
Stenographisches Protokoll

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 23., Freitag, 24., und Samstag, 25. September 1993

Stenographisches Protokoll

131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 23., Freitag, 24., und Samstag, 25. September 1993

Tagesordnung

1. Bericht über das Volksbegehren „Österreich zuerst“ durch Schaffung gesetzlicher Maßnahmen, die das Recht auf Heimat für alle österreichischen Staatsbürger dauerhaft sichern und unter diesem Gesichtspunkt eine zurückhaltende Einwanderungspolitik nach Österreich gewährleisten
2. Bericht über den Antrag 417/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz, BGBl. Nr. 466/1992, geändert wird
3. Bericht über den Antrag 571/A (E) der Abgeordneten Dr. Pirker, Leikam und Genossen betreffend Verbesserung des Notrufsystems
4. 8. Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik
5. Bericht über den Antrag 401/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Hausaufgaben der österreichischen Bundesregierung zur Vorbereitung Österreichs auf einen raschen Vollbeitrag zu den Europäischen Gemeinschaften
6. Bericht über die Anträge 467/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Verhandlungsallianz mit Schweden, Finnland und Norwegen bei den Beitrittsverhandlungen mit den EG, 468/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Grundlagen für die Beitrittsverhandlung mit den Europäischen Gemeinschaften, 531/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Alternativen zu einem EG-Beitritt, 532/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Diskussion über eine institutionelle Reform der EG unter Einbeziehung der Bewerberstaaten, 533/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Reaktion der Bundesregierung auf die Forderung des Europäischen Parlaments nach Errichtung eines Systems „konföderaler Zusammenarbeit“ in Europa und 534/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Teilnahme von Experten der parlamentarischen Klubs an den Beitrittsverhandlungen
7. Bericht über die Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EG, beschlossen auf der 3. Tagung (26. und 27. April 1993)
8. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz — UVP-G
9. Bericht und Antrag betreffend ein Umweltsenatsgesetz
10. Bericht über den Antrag 325/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Schaffung eines einheitlichen Umweltsenatsrechts
11. Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden (Kartellgesetznovelle 1993 — KartGNov 1993); Bericht über den Antrag 504/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden; über den Antrag 11/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Einführung einer präventiven Fusionskontrolle im Kartellgesetz und Bericht über die Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des Kartellgesetzes 1988
12. Bundesgesetz über Privatrechtsstiftungen und Änderungen des Rechtspflegergesetzes, des Gerichtsgebührengesetzes, des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (Privatrechtsstiftungsgesetz — PRSG)

13. Bundesgesetz über Änderungen der Notariatsordnung, des Notariatsprüfungsgesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes (Notariatsordnungs-Novelle 1993)
14. Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand über die Überstellung verurteilter Personen und die Zusammenarbeit bei der Vollziehung strafgerichtlicher Sanktionen
15. Bericht betreffend die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales
16. Bericht über den Antrag 554/A der Abgeordneten Grabner, Ing. Maderthaner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird
17. Bundesgesetz über die Leistung eines zehnten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
18. Bericht betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1990/91 und 1991/92 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1992/93 des ERP-Fonds
19. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen
20. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern
21. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll

Inhalt

Nationalrat

Einberufung der ordentlichen Tagung 1993/94 (S. 15008)

Personalien

Verhinderungen (S. 15008)

Ordnungsruf (S. 15045)

Geschäftsbehandlung

Verlangen nach Besprechung der Anfragebeantwortung 4842/AB gemäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 15021)

Durchführung einer Debatte gemäß § 92 (5) der Geschäftsordnung (S. 15314)

Redner:

Scheibner (S. 15315),
 Roppert (S. 15317),
 Mag. Haupt (S. 15318),
 Kraft (S. 15319),
 Mag. Gudenus (S. 15321),
 Arthold (S. 15322),
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 15324),
 Moser (S. 15325),
 Bundesminister Dr. Fasslabend (S. 15327) und
 Dr. Ofner (S. 15328)

Antrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen, die Anfragebeantwortung 4842/AB nicht zur Kenntnis zu nehmen (S. 15317) — Ablehnung (S. 15330)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte über die Anfragebeantwortung 4888/AB gemäß § 92a der Geschäftsordnung (S. 15021)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a (2) der Geschäftsordnung (S. 15330)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 15330),
 Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 15331) und
 Dr. Lukesch (S. 15332)

Redezeitbeschränkungen sowie Gesamtredezeitbeschränkungen nach Befassung der Mitglieder der Präsidialkonferenz (S. 15021)

Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Fehlverhaltens des Landeshauptmannes von Niederösterreich, des zuständigen Landesrates bei Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes im Zusammenhang mit der Fischer-Deponie in der Mitterndorfer Senke gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 15311)

Bekanntgabe (S. 15023)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 15023)

Redner:

Dr. Fuhrmann (S. 15312),
 Monika Langthaler (S. 15312),

Vetter (S. 15313) und
Mag. Schweitzer (S. 15314)

Ablehnung (S. 15314)

Verlangen nach Durchführung einer namentlichen Abstimmung (S. 15076)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 15077, S. 15079, S. 15161, S. 15163 und S. 15250)

Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic gemäß § 69 (3) der Geschäftsordnung, die als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage betreffend Steuerreformgesetz 1993 (1237 d. B.) in erste Lesung zu nehmen (S. 15332) — Ablehnung (S. 15332)

Tatsächliche Berichtigungen

Wabl (S. 15039)

Dr. Madeleine Petrovic (S. 15041)

Elmecker (S. 15047)

Dr. Madeleine Petrovic (S. 15049) (Erwiderung)

Dr. Khol (S. 15223)

Mag. Schweitzer (S. 15235)

Dr. Khol (S. 15240) (Erwiderung)

Aktuelle Stunde (19.)

Thema: Wer bezahlt den Milliarden Schaden, den niederösterreichische Beamte und Politiker im Zusammenhang mit der Fischer-Deponie verursacht haben?

(auf Verlangen der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen)

Redner:

Monika Langthaler (S. 15008),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 15010),
Dr. Fuhrmann (S. 15011),
Vetter (S. 15011),
Mag. Schweitzer (S. 15012),
Mag. Barmüller (S. 15014),
Wabl (S. 15014),
Svihalek (S. 15015),
Dr. Bruckmann (S. 15016),
Rosenstingl (S. 15017) und
Christine Heindl (S. 15018)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 15008)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15020)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Böhacker und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich (5337/J) (S. 15079)

Begründung: Dr. Haider (S. 15089)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 15095)

Debatte:

Böhacker (S. 15102),
Dr. Cap (S. 15105),
Dr. Höchtel (S. 15108),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 15110),
Dr. Frischenschlager (S. 15112),
Gabrielle Traxler (S. 15114),
Mag. Trattner (S. 15115),
Verzetnitsch (S. 15118),
Dr. Stummvoll (S. 15120),
Christine Heindl (S. 15122),
Mag. Schreiner (S. 15125),
Dr. Heindl (S. 15127),
Dr. Bartenstein (S. 15130),
Marizzi (S. 15132),
Meisinger (S. 15134),
Huber (S. 15136),
Dolinschek (S. 15138),
Susanne Rieß (S. 15140),
Fischl (S. 15141),
Schöll (S. 15143) und
Mag. Gudenus (S. 15145)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über das Volksbegehren „Österreich zuerst“ durch Schaffung gesetzlicher Maßnahmen, die das Recht auf Heimat für alle österreichischen Staatsbürger dauerhaft sichern und unter diesem Gesichtspunkt eine zurückhaltende Einwanderungspolitik nach Österreich gewährleisten (1015/1240 d. B.)

Berichterstatte: Wallner (S. 15022)

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 417/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz, BGBl. Nr. 466/1992, geändert wird (1206 d. B.)

Berichterstatte: Leikam (S. 15022)

Redner:

Dr. Haider (S. 15023),
Elmecker (S. 15026),

Mag. Terezija Stoisits (S. 15029),
 Dr. Pirker (S. 15032),
 Dr. Heide Schmidt (S. 15035),
 Bundesminister Dr. Löschnack
 (S. 15037, S. 15041 und S. 15069),
 Wabl (S. 15039) (tatsächliche Ber-
 richtigung),
 Gabrielle Traxler (S. 15039),
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 15041)
 (tatsächliche Berichtigung),
 Scheibner (S. 15041),
 Arthold (S. 15044),
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 15045),
 Elmecker (S. 15047) (tatsächliche
 Berichtigung),
 Eleonora Hostasch (S. 15047),
 Dr. Madeleine Petrovic (S. 15049)
 (Erwiderung auf eine tatsächliche Be-
 richtigung),
 Moser (S. 15050),
 Dr. Antoni (S. 15052),
 Dr. Helene Partik-Pablié
 (S. 15053),
 Kiss (S. 15055),
 Voggenhuber (S. 15057),
 Ing. Schwärzler (S. 15058),
 Ing. Meischberger (S. 15060),
 Dr. Khol (S. 15061),
 Mag. Barmüller (S. 15063),
 Christine Heindl (S. 15064),
 Mag. Schweitzer (S. 15066),
 Dolinschek (S. 15068),
 Dr. Ofner (S. 15071),
 Mag. Marijana Grandits (S. 15073)
 und
 Mag. Karin Praxmarer (S. 15074)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
 Dr. Madeleine Petrovic und Genossen
 betreffend Vorlage eines Vorschlages des
 Bundesministers für Inneres zur Novellie-
 rung des Aufenthaltsgesetzes bis 1. Okto-
 ber 1993 (S. 15030) — Ablehnung
 [(S. 15077) (namentliche Abstimmung)]

Entschließungsantrag der Abgeordneten
 Moser und Genossen betreffend unzu-
 reichende Bestimmungen des Aufent-
 haltsgesetzes (S. 15051) — Ablehnung
 (S. 15078)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
 Moser und Genossen betreffend die Le-
 galisierung der sich illegal in Österreich
 aufhaltenden Ausländer (S. 15064) — Ab-
 lehnung (S. 15078)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag)
 der Abgeordneten Mag. Schweitzer
 und Genossen betreffend Versagen des
 Vertrauens gegenüber dem Bundesminister
 für Arbeit und Soziales gemäß Artikel 74

Abs. 1 B-VG (S. 15068) — Ablehnung
 (S. 15079)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
 Dr. Madeleine Petrovic und Genossen
 betreffend Vorschläge zur Novellierung des
 Asylgesetzes, des Fremdenengesetzes und des
 Aufenthaltsgesetzes bis 1. November 1993
 (S. 15074) — Ablehnung (S. 15079)

Kenntnisnahme der beiden Ausschußbe-
 richte (S. 15076)

- (3) Bericht des Ausschusses für innere Ange-
 legenheiten über den Antrag 571/A (E) der
 Abgeordneten Dr. Pirker, Leikam und Ge-
 nossen betreffend Verbesserung des Not-
 rufsystems (1207 d. B.)

Berichterstatter: Elmecker (S. 15146)

Redner:

Leikam (S. 15147),
 Riedl (S. 15148),
 Dr. Helene Partik-Pablié
 (S. 15149),
 Bundesminister Dr. Löschnack
 (S. 15153),
 Moser (S. 15155),
 Dr. Pirker (S. 15156),
 Dolinschek (S. 15158),
 Mag. Schweitzer (S. 15159),
 Dkfm. Hochsteiner (S. 15159) und
 Mag. Gudenus (S. 15160)

Annahme der dem schriftlichen Ausschuß-
 bericht 1207 d. B. begedruckten Entschlie-
 ßung E 119 (S. 15161)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses
 betreffend den 8. Bericht der Bundesregie-
 rung (III-127 d. B.) über den Stand der
 österreichischen Integrationspolitik (1242
 d. B.)
- (5) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses
 über den Antrag 401/A (E) der Abgeord-
 neten Dr. Haider und Genossen betreffend
 Hausaufgaben der österreichischen Bun-
 desregierung zur Vorbereitung Österreichs
 auf einen raschen Vollbeitritt zu den Eu-
 ropäischen Gemeinschaften (1243 d. B.)
- (6) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses
 über die Anträge 467/A (E) der Abgeord-
 neten Voggenhuber und Genossen betref-
 fend Verhandlungsallianz mit Schweden,
 Finnland und Norwegen bei den Beitritts-
 verhandlungen mit den EG, 468/A (E) der
 Abgeordneten Voggenhuber und Genossen
 betreffend Grundlagen für die Beitrittsver-
 handlung mit den Europäischen Gemein-

schaften, 531/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Alternativen zu einem EG-Beitritt, 532/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Diskussion über eine institutionelle Reform der EG unter Einbeziehung der Bewerberstaaten, 533/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Reaktion der Bundesregierung auf die Forderung des Europäischen Parlaments nach Errichtung eines Systems „konföderaler Zusammenarbeit“ in Europa und 534/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Teilnahme von Experten der parlamentarischen Klubs an den Beitrittsverhandlungen (1244 d. B.)

Berichterstatte r: Dr. P u n t t i g a m (S. 15162)

- (7) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EG (III-128 d. B.), beschlossen auf der 3. Tagung (26. und 27. April 1993) (1245 d. B.)

Berichterstatte r: S t e i n b a c h (S. 15163)

Redner:

Dr. Haider (S. 15163),
Dkfm. DDr. König (S. 15171),
Voggenhuber (S. 15175),
Dr. Jankowitsch (S. 15182),
Bundesminister Dr. Mock (S. 15187),
Dr. Frischenschlager (S. 15190),
Dr. Khol (S. 15195),
Rosenstingl (S. 15197),
Dr. Cap (S. 15198),
Mag. Marijana Grandits (S. 15200),
Dr. Lanner (S. 15202),
Moser (S. 15204),
Dr. Gusenbauer (S. 15207),
Mag. Schreiner (S. 15209),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 15211),
Dr. Renoldner (S. 15213),
DDr. Niederwieser (S. 15215),
Huber (S. 15217),
Dipl.-Ing. Flicker (S. 15218),
Dkfm. Holger Bauer (S. 15220),
Arthold (S. 15220),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 15222),
Dr. Khol (S. 15223) (tatsächliche Berichtigung),
Ing. Murer (S. 15223) und
Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer (S. 15224)

Kenntnisnahme des Berichtes III-127 d. B. (S. 15224)

Kenntnisnahme der beiden Ausschlußberichte 1243 und 1244 d. B. (S. 15224)

Kenntnisnahme der Empfehlung III-128 d. B. (S. 15225)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (269 d. B.): Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz — UVP-G) (1179 d. B.)

Berichterstatte r: M u r a u e r (S. 15225)

- (9) Bericht und Antrag des Umweltausschusses betreffend ein Umweltsenatsgesetz (1180 d. B.)

- (10) Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 325/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Schaffung eines einheitlichen Umwelthanlagenrechts (1181 d. B.)

Berichterstatte rin: Heidemaria O n o d i (S. 15226)

Redner:

Mag. Schweitzer (S. 15226),
Dr. Khol (S. 15229),
Monika Langthaler (S. 15231),
Mag. Schweitzer (S. 15235) (tatsächliche Berichtigung),
Svihalek (S. 15235),
Mag. Barmüller (S. 15237),
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 15239),
Dr. Khol (S. 15240) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
Dr. Bartenstein (S. 15240),
Ing. Murer (S. 15242),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 15243),
Christine Heindl (S. 15245),
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 15247),
Mag. Haupt (S. 15248) und
Dr. Müller (S. 15250)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1179 d. B. begedruckten Entschliebung E 120 (S. 15251)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1181 d. B. begedruckten Entschliebung E 121 (S. 15251)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 15250 f.)

- (11) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1096 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden

(Kartellgesetznovelle 1993 — Kart-GNov 1993); über den Antrag 504/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden; über den Antrag 11/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Einführung einer präventiven Fusionskontrolle im Kartellgesetz und über den Bericht des Bundesministers für Justiz (III-35 d. B.) über die Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des Kartellgesetzes 1988 (1202 d. B.)

Berichterstatte r: R i e d l (S. 15251)

Redner:

Dr. G u g e r b a u e r (S. 15252),
Dr. Elisabeth H l a v a c (S. 15259),
Mag. Marijana G r a n d i t s (S. 15261),
Dkfm. DDr. K ö n i g (S. 15263),
H a i g e r m o s e r (S. 15265),
DDr. N i e d e r w i e s e r (S. 15267),
Mag. B a r m ü l l e r (S. 15268),
Bundesminister Dr. M i c h a l e k (S. 15270) und
Dr. K r ä u t e r (S. 15272)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Heide S c h m i d t und Genossen betreffend Neufassung des Kartellgesetzes (S. 15270) — Ablehnung (S. 15274)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15273)

Kenntnisnahme des Berichtes III-35 d. B. (S. 15274)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes hinsichtlich der Anträge 504/A und 11/A (E) (S. 15274)

- (12) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1132 d. B.): Bundesgesetz über Privatrechtsstiftungen und Änderungen des Rechtspflegergesetzes, des Gerichtsgebührengesetzes, des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (Privatrechtsstiftungsgesetz — PRSG) (1203 d. B.)

Berichterstatte r i n: G a b r i e l e B i n d e r (S. 15274)

Redner:

Dr. G a i g g (S. 15275),
Dr. Elisabeth H l a v a c (S. 15276),
Mag. S c h r e i n e r (S. 15276),
K l o m f a r (S. 15277) und
Bundesminister Dr. M i c h a l e k (S. 15277)

Annahme (S. 15277)

- (13) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1133 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen der Notariatsordnung, des Notariatsprüfungsgesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes (Notariatsordnungs-Novelle 1993) (1204 d. B.)

Berichterstatte r: D i e t a c h m a y r (S. 15277)

Redner:

Dr. G a i g g (S. 15278) und
Dr. O f n e r (S. 15278)

Annahme (S. 15279)

- (14) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (976 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand über die Überstellung verurteilter Personen und die Zusammenarbeit bei der Vollziehung strafgerichtlicher Sanktionen (1158 d. B.)

Berichterstatte r: R i e d l (S. 15279)

Redner:

G a b r i e l e B i n d e r (S. 15280)

Genehmigung (S. 15280)

- (15) Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Bericht (III-113 d. B.) betreffend die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales (1042 d. B.)

Berichterstatte r i n: H a n n e l o r e B u d e r (S. 15280)

Redner:

Annemarie R e i t s a m e r (S. 15281),
Rosemarie B a u e r (S. 15282),
Edith H a l l e r (S. 15283),
Christine H e i n d l (S. 15285),
Klara M o t t e r (S. 15287),
Bundesministerin Johanna D o h n a l (S. 15289),
Gabrielle T r a x l e r (S. 15290),
Gabriele B i n d e r (S. 15291),
Edeltraud G a t t e r e r (S. 15292),
Mag. Karin P r a x m a r e r (S. 15294),
Mag. Marijana G r a n d i t s (S. 15294),
Dr. Ilse M e r t e l (S. 15296),
Anna Elisabeth A u m a y r (S. 15298),
Sophie B a u e r (S. 15299),
H u b e r (S. 15300),
Dr. Madeleine P e t r o v i c (S. 15301),
W a b l (S. 15302),
Mag. B a r m ü l l e r (S. 15303) und

Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r
(S. 15305)

Kenntnisnahme (S. 15306)

- (16) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 554/A der Abgeordneten Grabner, Ing. Maderthaner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (1172 d. B.)

Berichtersteller: S c h m i d t m e i e r
(S. 15306)

Redner:

G r a b n e r (S. 15306)

Annahme (S. 15308)

- (17) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1081 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines zehnten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1173 d. B.)

Berichtersteller: Dr. L a c k n e r
(S. 15308)

Annahme (S. 15308)

- (18) Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-120 d. B.) betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1990/91 und 1991/92 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1992/93 des ERP-Fonds (1174 d. B.)

Berichtersteller: S c h m i d t m e i e r
(S. 15309)

Redner:

Dr. L a c k n e r (S. 15309)

Kenntnisnahme (S. 15309)

Gemeinsame Beratung über

- (19) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1020 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1175 d. B.)

Berichtersteller: Dr. L a c k n e r
(S. 15310)

- (20) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1033 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern (1176 d. B.)

Berichterstellerin: Anna H u b e r
(S. 15310)

- (21) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1034 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (1177 d. B.)

Berichtersteller: Dr. L a c k n e r
(S. 15310)

Genehmigung der drei Staatsverträge
(S. 15311)

Eingebracht wurden

Petitionen (S. 15020)

Petition gegen weitere Belastungen des Waldes (Ordnungsnummer 76) (überreicht durch den Abgeordneten K r a f t) — Zuweisung (S. 15020)

Petition betreffend Abfertigung für alle (Ordnungsnummer 77) (überreicht durch die Abgeordneten P a r n i g o n i und V e r z e t n i t s c h) — Zuweisung (S. 15020)

Petition betreffend Änderung des Landesverteidigungsplanes (Ordnungsnummer 78) (überreicht durch den Abgeordneten M e i s i n g e r) — Zuweisung (S. 15020)

Petition betreffend Regierungsvorlage zum UOG 1993 (Ordnungsnummer 79) (überreicht durch die Abgeordneten Klara M o t t e r und Dr. R e n o l d n e r) — Zuweisung (S. 15020)

Bürgerinitiativen (S. 15020)

Bürgerinitiative betreffend Neuplanung der Ennstal Bundesstraße B 146 (Ordnungsnummer 83) — Zuweisung (S. 15020)

Bürgerinitiative betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Verlängerung der Bestrafung von Kinderpornographie (Ordnungsnummer 84) — Zuweisung (S. 15020)

Regierungsvorlagen (S. 15019 ff.)

1064: Vorgeschlagene Änderungen des Anhangs zum Europäischen Zusatzübereinkommen 1971 zum Übereinkommen über den Straßenverkehr 1968 samt Erläuterndem Memorandum

1065: Vorgeschlagene Änderungen samt Erläuterndem Memorandum zum Überein-

- kommen über den Straßenverkehr 1968 samt Anhängen
- 1193: Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation
- 1195: Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird
- 1219: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen
- 1224: Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird
- 1225: Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal — ArsenalG
- 1228: Kooperationsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Europäischen Hochschulinstitut
- 1229: Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage
- 1237: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Endbesteuerungsgesetz (Verfassungsgesetz), das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Investmentfondsgesetz 1963, das Investmentfondsgesetz 1993, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Normverbrauchsabgabengesetz 1991, das Weinsteuergesetz 1992, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Erbschaftssteueräquivalentgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kapitalverkehrssteuergesetz, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Altlastensanierungsgesetz, das Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen, das Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz und das Finanzverfassungsgesetz 1948 geändert werden sowie eine Sonderregelung zur Mittelstandsfinanzierung auf dem Gebiet der Gebühren sowie der Verkehrssteuern getroffen wird (Steuerreformgesetz 1993)
- 1238: Kommunalsteuergesetz 1993 — KommStG 1993
- 1239: Kreditsteuergesetz 1993 — KredStG 1993
- Berichte (S. 15020)**
- III-137: Finanzschuldenbericht der Österreichischen Postsparkasse für 1992; BM f. Finanzen
- III-138: Bericht gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1992; Bundesregierung
- III-139: Bericht über die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 einschließlich der zahlenmäßigen Anwendung der neuen Bestimmungen (Jugendwohlfahrtsstatistik); BM f. Umwelt, Jugend und Familie
- Vorlage 36 BA: Bericht über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 2. Quartal 1993; BM f. Finanzen
- Vorlage 37 BA: Bericht über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 2. Quartal 1993; BM f. Finanzen
- Anträge der Abgeordneten**
- Dr. Haider, Dkfm. Hochsteiner, Dolinschek, Huber und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG des Nationalrates hinsichtlich Prüfung der Kärntner Bezirkshauptmannschaften (606/A)
- Moser, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend die Legalisierung der sich illegal in Österreich aufhaltenden Ausländer (607/A) (E)
- Moser, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend unzureichende Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (608/A) (E)
- Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die vorläufige Anwendung

des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und Polen sowie des bilateralen Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (609/A)

Christine Heindl und Genossen betreffend entsprechende Maßnahmen gegen pseudoreligiöse Organisationen und destruktive Kulte (610/A) (E)

Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Ing. Murrer, Mag. Schreiner und Genossen betreffend Sistierung der Verwertungsbeiträge für Getreide (611/A) (E)

Mag. Terezija Stoitsits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird (Aufenthaltsgesetz), geändert wird (Aufenthaltsgesetz-Novelle 1993) (612/A)

Mag. Terezija Stoitsits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) geändert wird (Asylgesetz-Novelle 1993) (613/A)

Mag. Terezija Stoitsits, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Fremden (Fremdengesetz - FRG) geändert wird (Fremdengesetz-Novelle 1993) (614/A)

Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 in der geltenden Fassung geändert wird (615/A)

Dr. Haider, Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezugesetz 1972, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (616/A)

Anfragen der Abgeordneten

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nebenbahnen in Österreich (5184/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend schwere Mängel bei der medizinischen Hauskrankenpflege (5185/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Neuberger-Bahn (5186/J)

Neuwirth und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderungsmaßnahmen für den österreichischen Kälber- und Rinderproduzentenring (5187/J)

Freund und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Förderung von Solaranlagen beziehungsweise von Wärmepumpen (5188/J)

Mag. Kukacka, Auer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Betriebsgenehmigung der zweiten Gasturbinenanlage des Fernheizwerkes Linz-Süd (5189/J)

Schuster, Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den offiziellen Besuch des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten bei seinem Amtskollegen der Republik Tschechien am 2. Juli 1993 (5190/J)

Ing. Schwärzler, Dr. Pirker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beobachtung des neuen Dienstsystems der Gendarmerie (5191/J)

Dipl.-Ing. Kaiser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Sonderpostmarken“ der österreichischen Postverwaltung (5192/J)

Dr. Leiner, Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Fahrradunfälle von Kindern (5193/J)

Regina Heiß, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Flugverkehr über den Bezirken Landeck, Imst und Reutte (5194/J)

Dr. Keimel, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transport der Post zwischen Österreich und Deutschland (5195/J)

Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sicherung der bäuerlichen Branntweinerzeugung bei einem EG-Beitritt (5196/J)

Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Si-

- cherung der bäuerlichen Branntweinerzeugung bei einem EG-Beitritt (5197/J)
- Dr. Br ü n n e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Witwerpension (5198/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Tätigkeit von öffentlich Bediensteten als Versicherungsvertreter (5199/J)
- Dolinschek, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Höhe der Entschädigungszahlungen an Versicherungsvertreter in der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (5200/J)
- Edith Haller, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend soziale Lage der Kinder (5201/J)
- Edith Haller, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Menschenrechtswidrigkeit der verschobenen Anpassung des Frauenpensionsalters (5202/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Rehabilitation von Blinden (5203/J)
- Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé, Probst und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Weitergabe von Informationen durch die Staatsanwaltschaft Klagenfurt an die Presse (5204/J)
- Bö h a c k e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Radweg am Melker Ufer (5205/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Darbietung des „Wiener Aktionismus“ im Rahmen des „steirischen herbst“ (5206/J)
- Dolinschek, Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung der freiwilligen Heimkehr von Gastarbeitern (5207/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Schreiner, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überfälle auf Kreditinstitute (5208/J)
- Ing. Meischberger, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Förderungen an den Aktionskünstler Hermann Nitsch (5209/J)
- Edith Haller, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend gemeinsame Obsorge nach der Ehescheidung (5210/J)
- Bö h a c k e r, Schöll, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Aufnahme von Salzburger Gymnasien in die BIG durch die 1. BIG-Gesetz-Novelle (5211/J)
- Haigermoser, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend FIA-Lenkwanne „Mistral“ (5212/J)
- Haigermoser, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend FIA-Lenkwanne „Mistral“ (5213/J)
- Haigermoser, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundeskanzler betreffend FIA-Lenkwanne „Mistral“ (5214/J)
- Edith Haller, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend gesundheitliche Belastung durch Quecksilberfieberthermometer (5215/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5216/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5217/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5218/J)
- Dr. Haider und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5219/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5220/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5221/J)

- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5222/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5223/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5224/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5225/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5226/J)
- Dr. Haider, Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5227/J)
- Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5228/J)
- Dr. Haider und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5229/J)
- Dr. Haider, Mag. Gudenus und Genossen an den Bundeskanzler betreffend österreichische Verhandlungspositionen bei den EG-Beitrittsverhandlungen (5230/J)
- Dr. Haider, Dolinschek, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend internationalen Vergleich der sozialen Rechte von Ausländern (5231/J)
- Dr. Haider, Edith Haller, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Mitversicherung von Kindern mit entfernt Verwandten (5232/J)
- Dr. Haider, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Pensionsniveau im Bereich der Arbeiterkammern und Sozialversicherungsträger (5233/J)
- Probst und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Visiten in den Gefangenenhäusern (5234/J)
- Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigungen von Bediensteten (5235/J)
- Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend ergänzende Anfrage zu der nicht ausreichend beantworteten Anfrage Nr. 3976/J vom 17. 12. 1992 (5236/J)
- Dr. Haider, Ing. Meischberger, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Erfüllung der EG-Hausaufgaben im Zusammenhang mit der Bildungspolitik (5237/J)
- Dr. Haider, Ing. Meischberger, Scheibner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erfüllung der EG-Hausaufgaben im Zusammenhang mit der Bildungspolitik (5238/J)
- Dr. Haider, Ute Apfelbeck, Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner, Mag. Karin Praxmarer, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einstellung einer Anzeige im Zusammenhang mit dem steirischen Herbst 1992 (5239/J)
- Klara Motter, Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend finanzielle Besserstellung der Rudolf-Steiner-Schulen (5240/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend SchülerInnenstammblatt (5241/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Menschenrechte im Iran (5242/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Menschenrechte im Iran (5243/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Maßnahmen für vergewaltigte Frauen und Kinder aus Exjugoslawien (5244/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen für vergewaltigte Frauen und Kinder aus Exjugoslawien (5245/J)

- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Gedenkdienst (5246/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Gedenkdienst (5247/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gedenkdienst (5248/J)
- Christine Heindl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Gedenkdienst (5249/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Gedenkdienst (5250/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Gedenkdienst (5251/J)
- Christine Heindl und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Gedenkdienst (5252/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Maßnahmen für vergewaltigte Frauen und Kinder aus Exjugoslawien (5253/J)
- Christine Heindl und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Maßnahmen für vergewaltigte Frauen und Kinder aus Exjugoslawien (5254/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsschutzgesetz und einschlägige Verordnungen (5255/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsschutzgesetz — öffentlicher Dienst (5256/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Liste der Berufskrankheiten (5257/J)
- Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für alle ArbeitnehmerInnen (5258/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Glanzstoff Austria AG/Magistrat St. Pölten/NÖ (5259/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Vollzugsdefizite der Gewerbebehörden, Fall Spanplattenwerk Egger in St. Johann, Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (5260/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsatz am 9. 6. 1993 im Ennstal (5261/J)
- Dr. Renoldner, Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Finanzierung der Psychotherapie durch die Krankenkassen (5262/J)
- Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Portotarif für Gratiszeitungen (5263/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend bauliche Maßnahmen für ältere und behinderte VerkehrsteilnehmerInnen an Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen (5264/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Beschluß des Ministerrates vom 2. 3. 1993 bezüglich einer Verankerung des Grundsatzes des barrierefreien Bauens (5265/J)
- Voggenhuber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Holzindustrie M. Kaindl/Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung II (5266/J)
- Voggenhuber, Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Vollzug des § 36 des Wehrgesetzes im allgemeinen sowie dessen Vollzug bei anerkannten (reproduzierenden) Künstlern (Musiker, Ballett Tänzer) im besonderen (5267/J)
- Voggenhuber, Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vollzug des § 13 des Zivildienstgesetzes im allgemeinen sowie dessen Vollzug bei anerkannten (reproduzierenden) Künstlern (Musikern, Ballettänzern) im besonderen (5268/J)
- Srb und Genossen an den Bundeskanzler betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten des Bundeskanzleramtes (5269/J)
- Srb und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten ihres Ministeriums (5270/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betref-

- fend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5271/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5272/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5273/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5274/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5275/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5276/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5277/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5278/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5279/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5280/J)
- S r b und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten ihres Ministeriums (5281/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5282/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5283/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten seines Ministeriums (5284/J)
- S r b und Genossen an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten des Rechnungshofes (5285/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Videoüberwachung von U-Häftlingen in psychiatrischen Krankenanstalten (5286/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Videoüberwachung von U-Häftlingen in psychiatrischen Anstalten beziehungsweise Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher (5287/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Sozialabbau durch die Änderung des Hilfsmittelkataloges (5288/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Namhaftmachung von PatientenanwälInnen in psychiatrischen Krankenanstalten (5289/J)
- Monika L a n g t h a l e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Chemisch-Reinigungsfirma Zwick/Magistrat Villach (5290/J)
- Dr. G a i g g, Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Bezahlung und Weiterbildung der Justizwachbeamten (5291/J)
- Dr. G a i g g, Mag. Kukacka und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend dringende Bau- und Sanierungsmaßnahmen im OLG Sprengel Linz (5292/J)
- Dr. S c h w i m m e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend den österreichischen Beitrag zur Finanzierung des UNICEF-Programms für Kinder im ehemaligen Jugoslawien (5293/J)
- Dr. S c h w i m m e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Umsetzung einer Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Doc. 6861) (5294/J)
- Dkfm. DDr. K ö n i g und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Liebhabereierlaß (5295/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend zeitgerechtes Mitwirkungsrecht des Nationalrates in bezug auf die Zukunft der Austrian Airlines (5296/J)

Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Präservativautomaten im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (5297/J)

Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Begleitmaßnahmen zum Bundespflegegeldgesetz (5298/J)

Mag. Schweitzer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Finanzstatus Altlastensanierung (5299/J)

Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umrüstung der Transportbehälter für Obst und Gemüse (5300/J)

Ute Apfelbeck, Scheibner, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend „Einberufung des Maturajahrganges 1993 zum ET 01. 07. 1993“ (5301/J)

Rosenstingl, Schöll und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Neutrassierung beziehungsweise Straßenverlegung der B 31 im Stadtgebiet von Waidhofen an der Ybbs (5302/J)

Edith Haller, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kostentragung für Krankentransporte und Rettungsmaßnahmen — auch unter dem Aspekt der Freizeitunfälle (5303/J)

Edith Haller, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Sonnenschutzmittel (5304/J)

Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Begleitmaßnahmen zum Bundespflegegeldgesetz (5305/J)

Edith Haller, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Anteil der Drogenkonsumenten an den Tätern von Verkehrsdelikten (5306/J)

Edith Haller, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und

Konsumentenschutz betreffend Verkehrsdelikte durch Drogeneinfluß (5307/J)

Ing. Meischberger, Mag. Trattner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kanzlerfest (5308/J)

Christine Heindl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Direktauszahlung der Familienbeihilfe an Mütter (5309/J)

Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Direktauszahlung der Familienbeihilfe an Mütter (5310/J)

Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderungen nach § 39a Arbeitsmarktförderungsgesetz (5311/J)

Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend aktive Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungssicherungsgesetz (5312/J)

Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Umweltkrankheiten bei Kindern (5313/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsatz im Ennstal aufgrund der Besetzung des Baustellenbereiches (5314/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bürokratismus (5315/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Asylgesetz (5316/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beschränkung des Einreise- und Aufenthaltsrechts von Ausländer/innen (5317/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vollziehung des Aufenthalts- und Fremdengesetzes (5318/J)

Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend sexuelle Belästigung von SchülerInnen (5319/J)

Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend sexuelle Belästigung von SchülerInnen (5320/J)

Christine Heindl und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend sexuelle Belästigung von SchülerInnen (5321/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Bundesheereinsatz im Bezirk Reutte — Borkenkäferbekämpfung (5322/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gewerbeordnung Novelle 1. 1. 92 — Säumige Angleichung von Landesrecht (5323/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend „Dopo Lavoro“ — Italienische Staatsbahnen (5324/J)

Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Vermerke über die Homosexualität von Wehrpflichtigen durch das Heeresnachrichtenamt und das Heeresabwehramt (5325/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes (5326/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Geschäfte der Chemie Linz mit italienischer Skandalfirma mit Milliardenverlust (5327/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Justizermittlungen gegen AMAG-Ehrlich (5328/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verkehrssicherheit (5329/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verkehrssicherheit (5330/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Jagdvergnügen“ (5331/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verkehrssicherheit (5332/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Ver-

kehr betreffend Sicherheitsvorschriften für den Schwerverkehr (5333/J)

Marizzi und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Einberufung des Maturajahrganges 1993 und der restriktiven Aufschubgewährung (5334/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsatz im Stuwerviertel in Wien-Leopoldstadt (5335/J)

Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend den behaupteten Griff ins Dekolleté einer Kollegin (5336/J)

Dr. Haider, Böhacker und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich (5337/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kinderbetreuungseinrichtung für Universitätsangehörige in Innsbruck (5338/J)

DDr. Niederwieser, Strobl, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Tarifunterschiede bei öffentlichen Verkehrsmitteln (5339/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Erfahrungen mit § 63 Abs. 5 AVG (5340/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gebührenentfall bei Mietleitungen (5341/J)

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Posttarife für Zeitungen (2) (5342/J)

Sigl, Heidemaria Onodi und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bundesbauvorhaben in der Landeshauptstadt St. Pölten (5343/J)

Dr. Ilse Mertel und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Symposium „Unternehmen Familie“ am 1. und 2. Oktober 1993 im Palais Auersperg in Wien (5344/J)

Dr. Ilse Mertel und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend finanzielle

Unterstützung der Veranstaltung „Unternehmen Familie“ am 1. und 2. Oktober 1993 im Wiener Palais Auersperg (5345/J)

Dr. Ilse Mertel und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend finanzielle Unterstützung der Veranstaltung „Unternehmen Familie“ am 1. und 2. Oktober 1993 im Wiener Palais Auersperg (5346/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen gegen konfliktgeladene (pseudo-) religiöse Organisationen und destruktive Kulte (5347/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schulwegsicherung durch Zivildienstler (5348/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Finanzierung des Vereines „Kritisches EG-Informationsbüro“ im Rahmen der „Aktion 8000“ (5349/J)

Hofer, Auer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Leistungen der Kfz-Haftpflichtversicherer (5350/J)

Dr. Gaigg und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Privatisierung von Schreibeleistungen an Gerichten (5351/J)

Dr. Gaigg und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kriminalitätsbelastung von Linz, Wels, Steyr und der oberösterreichischen Bezirke (5352/J)

Dr. Gaigg, Murauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Vorfälle in Steyr am 13. August 1993 (5353/J)

Edith Haller, Huber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Selbstträgerschaft in der Familienbeihilfe (5354/J)

Dr. Schwimmer, Dr. Pirker und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend aufklärungsbedürftiges Verhalten des FP-Bezirksvorsteher-Stellvertreters von Margareten (5355/J)

Gebert und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Anerkennung der Berufe „Flugbegleiter“ und „Flugabfertiger“ (5356/J)

Gebert und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Anerkennung der Berufe „Flugbegleiter“ und „Flugabfertiger“ (5357/J)

Gebert und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Anerkennung der Berufe „Flugbegleiter“ und „Flugabfertiger“ (5358/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend das Ausmaß der geplanten Abholzungen im Wienerwald (5359/J)

Wabl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auswirkungen der Duty-free-Shops unserer benachbarten Länder auf die Steuereinnahmen der österreichischen Republik im Zusammenhang mit dem Handel und Verkauf von Tabakwaren (5360/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Tod durch Medikament gegen Hepatitis B (5361/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Medien (5362/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schadenersatzansprüche des Bundes in der Causa Mitterndorfer Senke (5363/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schadenersatzansprüche des Bundes in der Causa Mitterndorfer Senke (5364/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schadenersatzansprüche des Bundes in der Causa Mitterndorfer Senke (5365/J)

Gradwohl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend verstärkte Flächenförderung beschalter Kürbisse (5366/J)

Srb und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten des Parlaments (11020.0040/23-93)

Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend den behaupteten Griff ins Dekolleté einer Kollegin (11020.0040/26-93)

Zurückgezogen wurden die Anfragen der Abgeordneten

Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend verbotene Werbung für rezeptpflichtige

tige Arzneimittel ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis über Wirkungen und unerwünschte Wirkungen im allgemeinen, mit Werbeaussagen, die geeignet sind, Angstgefühle zu erzeugen oder auszunutzen im besonderen (5153/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend gesetzesbrecherische Absprachen zwischen Gesundheitsministerium, Ärzte- und Apothekerschaft sowie der Pharmaindustrie (5154/J)

Edith Haller, Fischl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend gesundheitliche Belastung durch Quecksilberfieberthermometer (5174/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (4760/AB zu 4830/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz, Kiss, Christine Heindl, Dr. Heide Schmidt und Genossen (4761/AB zu 4831/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (4762/AB zu 4834/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (4763/AB zu 4841/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4764/AB zu 4903/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (4765/AB zu 4910/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4766/AB zu 4939/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (4767/AB zu 4840/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordne-

ten Kraft und Genossen (4768/AB zu 4835/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Genossen (4769/AB zu 4836/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Genossen (4770/AB zu 4837/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4771/AB zu 4845/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4772/AB zu 4846/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4773/AB zu 4847/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4774/AB zu 4850/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (4775/AB zu 4853/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen (4776/AB zu 4854/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Straßberger und Genossen (4777/AB zu 4857/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4778/AB zu 4860/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4779/AB zu 4864/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4780/AB zu 4866/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4781/AB zu 4882/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4782/AB zu 4888/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4783/AB zu 4908/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4784/AB zu 4862/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schwemlein und Genossen (4785/AB zu 4894/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (4786/AB zu 4921/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4787/AB zu 4947/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4788/AB zu 4858/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (4789/AB zu 4839/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4790/AB zu 4861/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (4791/AB zu 4856/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4792/AB zu 4868/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4793/AB zu 4869/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4794/AB zu 4870/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4795/AB zu 4872/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (4796/AB zu 4874/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4797/AB zu 4873/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Edeltraud Gatterer und Genossen (4798/AB zu 4877/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (4799/AB zu 4865/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4800/AB zu 4875/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (4801/AB zu 4914/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4802/AB zu 4848/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (4803/AB zu 4885/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4804/AB zu 4943/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4805/AB zu 4946/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (4806/AB zu 4843/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4807/AB zu 4940/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4808/AB zu 4944/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (4809/AB zu 4948/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten

- Svihalek und Genossen (4810/AB zu 4992/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4811/AB zu 5004/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4812/AB zu 4918/J)
- des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kräuter und Genossen (4813/AB zu 4852/J)
- des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4814/AB zu 4920/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (4815/AB zu 4925/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits und Genossen (4816/AB zu 4996/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4817/AB zu 5023/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4818/AB zu 4849/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4819/AB zu 4863/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4820/AB zu 4945/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (4821/AB zu 4859/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4822/AB zu 4892/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4823/AB zu 4950/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4824/AB zu 4962/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4825/AB zu 4988/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzner und Genossen (4826/AB zu 4867/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Cap und Genossen (4827/AB zu 4991/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4828/AB zu 4886/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4829/AB zu 4889/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (4830/AB zu 4897/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4831/AB zu 4909/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (4832/AB zu 4895/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4833/AB zu 4922/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4834/AB zu 4929/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4835/AB zu 4931/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4836/AB zu 4960/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4837/AB zu 4907/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4838/AB zu 4953/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablié und Genossen (4839/AB zu 4968/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Piller und Genossen (4840/AB zu 4919/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4841/AB zu 4883/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Roppert und Genossen (4842/AB zu 4900/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4843/AB zu 4878/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (4844/AB zu 4881/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Gratzer und Genossen (4845/AB zu 4898/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4846/AB zu 4902/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (4847/AB zu 4973/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4848/AB zu 5065/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (4849/AB zu 4887/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4850/AB zu 4890/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Muraier und Genossen (4851/AB zu 4917/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (4852/AB zu 4896/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4853/AB zu 4915/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4854/AB zu 4916/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (4855/AB zu 4913/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (4856/AB zu 4906/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (4857/AB zu 4905/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4858/AB zu 4880/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (4859/AB zu 4884/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4860/AB zu 4891/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Schwemlein und Genossen (4861/AB zu 4893/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4862/AB zu 4949/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (4863/AB zu 4899/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (4864/AB zu 4904/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (4865/AB zu 4956/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4866/AB zu 4966/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4867/AB zu 4967/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Genossen (4868/AB zu 4971/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohl und Genossen (4869/AB zu 4972/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4870/AB zu 4979/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (4871/AB zu 5018/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Genossen (4872/AB zu 4901/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4873/AB zu 4974/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4874/AB zu 4952/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4875/AB zu 4984/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4876/AB zu 5003/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (4877/AB zu 4938/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4878/AB zu 4993/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4879/AB zu 4994/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Böhaker und Genossen (4880/AB zu 4923/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4881/AB zu 4965/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4882/AB zu 5012/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweizer und Genossen (4883/AB zu 4928/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4884/AB zu 4935/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (4885/AB zu 4936/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Klotz und Genossen (4886/AB zu 4959/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Murauer und Genossen (4887/AB zu 4977/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4888/AB zu 4981/J)

des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4889/AB zu 4998/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4890/AB zu 5005/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (4891/AB zu 5016/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4892/AB zu 5020/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4893/AB zu 5317/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (4894/AB zu 4937/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4895/AB zu 4941/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (4896/AB zu 4951/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4897/AB zu 4969/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten

- Mag. K u k a c k a und Genossen (4898/AB zu 5189/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (4899/AB zu 4934/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4900/AB zu 4997/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4901/AB zu 5007/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4902/AB zu 5026/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4903/AB zu 4963/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4904/AB zu 4930/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4905/AB zu 4983/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4906/AB zu 5008/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (4907/AB zu 4932/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4908/AB zu 4927/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4909/AB zu 5010/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (4910/AB zu 5015/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (4911/AB zu 5017/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (4912/AB zu 5021/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Scheibner und Genossen (4913/AB zu 5030/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4914/AB zu 5063/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4915/AB zu 5075/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4916/AB zu 5089/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (4917/AB zu 5159/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schöll und Genossen (4918/AB zu 5166/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4919/AB zu 5213/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4920/AB zu 4987/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (4921/AB zu 5205/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wallner und Genossen (4922/AB zu 5117/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (4923/AB zu 4924/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4924/AB zu 5316/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4925/AB zu 5037/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4926/AB zu 5038/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4927/AB zu 5091/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4928/AB zu 5000/J)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4929/AB zu 5001/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (4930/AB zu 4926/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (4931/AB zu 4933/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Grabner und Genossen (4932/AB zu 4976/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Hilde Seiler und Genossen (4933/AB zu 4957/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4934/AB zu 4982/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4935/AB zu 4999/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (4936/AB zu 5109/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (4937/AB zu 5246/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (4938/AB zu 5141/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4939/AB zu 5014/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4940/AB zu 5025/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten F r e u n d und Genossen (4941/AB zu 4958/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Ab-

geordneten S r b und Genossen (4942/AB zu 5006/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4943/AB zu 4961/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4944/AB zu 4990/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4945/AB zu 5011/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4946/AB zu 5002/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (4947/AB zu 5024/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4948/AB zu 4970/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4949/AB zu 4980/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4950/AB zu 5036/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4951/AB zu 4964/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4952/AB zu 4985/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4953/AB zu 4986/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4954/AB zu 5009/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (4955/J zu 5191/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (4956/AB zu 5245/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten

- Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4957/AB zu 5061/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen (4958/AB zu 4954/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (4959/AB zu 4989/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4960/AB zu 4978/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4961/AB zu 5027/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4962/AB zu 5034/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4963/AB zu 5214/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4964/AB zu 5028/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Maderthaner und Genossen (4965/AB zu 5019/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4966/AB zu 5013/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (4967/AB zu 4995/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Scheibner und Genossen (4968/AB zu 5031/J)
- der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (4969/AB zu 5104/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4970/AB zu 5066/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten
- Mag. Guggenberger und Genossen (4971/AB zu 5078/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4972/AB zu 5088/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4973/AB zu 5103/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (4974/AB zu 5158/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schöll und Genossen (4975/AB zu 5181/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (4976/AB zu 5260/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4977/AB zu 5265/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (4978/AB zu 5290/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Anna Huber und Genossen (4979/AB zu 5051/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4980/AB zu 5273/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4981/AB zu 5022/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (4982/AB zu 5132/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (4983/AB zu 5243/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Marizzi und Genossen (4984/AB zu 5039/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Tere-

- zija Stoisits und Genossen (4985/AB zu 5059/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (4986/AB zu 5098/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Gebert und Genossen (4987/AB zu 5136/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4988/AB zu 5148/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4989/AB zu 5212/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4990/AB zu 5073/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (4991/AB zu 5137/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4992/AB zu 5032/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (4993/AB zu 5041/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (4994/AB zu 5064/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4995/AB zu 5176/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (4996/AB zu 5177/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (4997/AB zu 5201/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4998/AB zu 5225/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (4999/AB zu 5102/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5000/AB zu 5133/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5001/AB zu 5185/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dolinschek und Genossen (5002/AB zu 5200/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5003/AB zu 5203/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5004/AB zu 5232/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5005/AB zu 5311/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5006/AB zu 5312/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Gudenus und Genossen (5007/AB zu 5029/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leiner und Genossen (5008/AB zu 5112/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5009/AB zu 5090/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5010/AB zu 5298/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (5011/AB zu 5058/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (5012/AB zu 5114/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (5013/AB zu 5139/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (5014/AB zu 5171/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5015/AB zu 5248/J)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5016/AB zu 5046/J)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5017/AB zu 5228/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (5018/AB zu 5262/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (5019/AB zu 5303/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (5020/AB zu 5145/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5021/AB zu 5124/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (5022/AB zu 5072/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5023/AB zu 5257/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5024/AB zu 5277/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (5025/AB zu 5033/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (5026/AB zu 5202/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (5027/AB zu 5296/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5028/AB zu 5035/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5029/AB zu 5252/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5030/AB zu 5229/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (5031/AB zu 5315/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (5032/AB zu 5053/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Edeltraud Gatterer und Genossen (5033/AB zu 5086/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (5034/AB zu 5134/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (5035/AB zu 5147/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (5036/AB zu 5160/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5037/AB zu 5219/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (5038/AB zu 5299/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (5039/AB zu 5314/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5040/AB zu 5165/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5041/AB zu 5280/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (5042/AB zu 5083/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5043/AB zu 5143/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing.

- Schwärzler und Genossen (5044/AB zu 5196/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (5045/AB zu 5190/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (5046/AB zu 5055/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5047/AB zu 5095/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (5048/AB zu 5106/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Genossen (5049/AB zu 5162/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (5050/AB zu 5074/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5051/AB zu 5047/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Genossen (5052/AB zu 5052/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (5053/AB zu 5057/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5054/AB zu 5119/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (5055/AB zu 5125/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wallner und Genossen (5056/AB zu 5087/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (5057/AB zu 5126/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (5058/AB zu 5173/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Böhmcker und Genossen (5059/AB zu 5211/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5060/AB zu 5123/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Stocker und Genossen (5061/AB zu 5128/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wallner und Genossen (5062/AB zu 5116/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5063/AB zu 5264/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5064/AB zu 5042/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5065/AB zu 5043/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Freund und Genossen (5066/AB zu 5071/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5067/AB zu 5096/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Fischl und Genossen (5068/AB zu 5107/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (5069/AB zu 5113/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Gudenus und Genossen (5070/AB zu 5179/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gartlehner und Genossen (5071/AB zu 5050/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (5072/AB zu 5054/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (5073/AB zu 5079/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (5074/AB zu 5085/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (5075/AB zu 5115/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5076/AB zu 5120/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (5077/AB zu 5130/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5078/AB zu 5140/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen (5079/AB zu 5146/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5080/AB zu 5223/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5081/AB zu 5276/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Elfriede Krismanich und Genossen (5082/AB zu 5156/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinoldner und Genossen (5083/AB zu 5157/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Scheibner und Genossen (5084/AB zu 5163/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Scheibner und Genossen (5085/AB zu 5169/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (5086/AB zu 5175/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5087/AB zu 5044/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5088/AB zu 5062/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (5089/AB zu 5082/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5090/AB zu 5121/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (5091/AB zu 5167/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (5092/AB zu 5170/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (5093/AB zu 5178/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner und Genossen (5094/AB zu 5198/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5095/AB zu 5199/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5096/AB zu 5256/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5097/AB zu 5269/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (5098/AB zu 5308/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (5099/AB zu 5067/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinoldner und Genossen (5100/AB zu 5056/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dietrich und Genossen (5101/AB zu 5040/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5102/AB zu 5045/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (5103/AB zu 5048/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (5104/AB zu 5049/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Genossen (5105/AB zu 5068/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (5106/AB zu 5069/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (5107/AB zu 5076/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (5108/AB zu 5077/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (5109/AB zu 5094/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5110/AB zu 5111/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (5111/AB zu 5131/J)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5112/AB zu 5271/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (5113/AB zu 5080/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (5114/AB zu 5081/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (5115/AB zu 5092/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (5116/AB zu 5093/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5117/AB zu 5100/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (5118/AB zu 5150/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Genossen (5119/AB zu 5161/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (5120/AB zu 5182/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5121/AB zu 5251/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5122/AB zu 5272/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (5123/AB zu 5097/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5124/AB zu 5101/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (5125/AB zu 5108/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (5126/AB zu 5110/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5127/AB zu 5118/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten

- ten Kiss und Genossen (5128/AB zu 5127/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Genossen (5129/AB zu 5138/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gartlehner und Genossen (5130/AB zu 5149/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (5131/AB zu 5129/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (5132/AB zu 5152/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5133/AB zu 5226/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (5134/AB zu 5266/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (5135/AB zu 5060/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (5136/AB zu 5070/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (5137/AB zu 5084/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (5138/AB zu 5099/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5139/AB zu 5122/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5140/AB zu 5142/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5141/AB zu 5144/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Scheibner und Genossen (5142/AB zu 5168/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (5143/AB zu 5172/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (5144/AB zu 5183/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5145/AB zu 5218/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5146/AB zu 5238/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5147/AB zu 5241/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5148/AB zu 5282/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5149/AB zu 5105/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (5150/AB zu 5135/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (5151/AB zu 5151/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (5152/AB zu 5164/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5153/AB zu 5231/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5154/AB zu 5274/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (5155/AB zu 5180/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5156/AB zu 5249/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (5157/AB zu 5210/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5158/AB zu 5239/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5159/AB zu 5204/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (5160/AB zu 5293/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5161/AB zu 5242/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5162/AB zu 5250/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gaigg und Genossen (5163/AB zu 5292/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (5164/AB zu 5302/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (5165/AB zu 5259/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (5166/AB zu 5236/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5167/AB zu 5227/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5168/AB zu 5222/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5169/AB zu 5220/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5170/AB zu 5208/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5171/AB zu 5206/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Genossen (5172/AB zu 5197/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Freund und Genossen (5173/AB zu 5188/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (5174/AB zu 5155/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (5175/AB zu 5209/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Neuwirth und Genossen (5176/AB zu 5187/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5177/AB zu 5216/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (5178/AB zu 5240/J)

des Präsidenten des Rechnungshofes auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5179/AB zu 5285/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (5180/AB zu 5300/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5181/AB zu 5224/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (5182/AB zu 5294/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5183/AB zu 5305/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dolinschek und Genossen (5184/AB zu 5207/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (5185/AB zu 5221/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (5186/AB zu 5234/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5187/AB zu 5184/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen (5188/AB zu 5186/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Dipl.-Ing. K a i s e r** und Genossen (5189/AB zu 5192/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. L e i n e r** und Genossen (5190/AB zu 5193/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. K e i m e l** und Genossen (5191/AB zu 5195/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. H a i d e r** und Genossen (5192/AB zu 5217/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **S r b** und Genossen (5193/AB zu 5283/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **H u b e r** und Genossen (5194/AB zu 5235/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **S r b** und Genossen (5195/AB zu 5287/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten **S r b** und Genossen (5196/AB zu 5284/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Christine H e i n d l** und Genossen (5197/AB zu 5254/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. H a i d e r** und Genossen (5198/AB zu 5230/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **S r b** und Genossen (5199/AB zu 5270/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Christine H e i n d l** und Genossen (5200/AB zu 5321/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. H a i d e r** und Genossen (5201/AB zu 5233/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **Christine H e i n d l** und Genossen (5202/AB zu 5253/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Terezija S t o i s i t s** und Genossen (5203/AB zu 5318/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. G a i g g** und Genossen (5204/AB zu 5291/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **Edith H a l l e r** und Genossen (5205/AB zu 5306/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **Christine H e i n d l** und Genossen (5206/AB zu 5320/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. H a i d e r** und Genossen (5207/AB zu 5237/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten **Christine H e i n d l** und Genossen (5208/AB zu 5319/J)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Edith H a l l e r** und Genossen (5209/AB zu 5215/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Christine H e i n d l** und Genossen (5210/AB zu 5247/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **S r b** und Genossen (5211/AB zu 5275/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Dkfm. DDr. K ö n i g** und Genossen (5212/AB zu 5295/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten **Christine H e i n d l** und Genossen (5213/AB zu 5310/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **S r b** und Genossen (5214/AB zu 5288/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **V o g g e n h u b e r** und Genossen (5215/AB zu 5268/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. R e n o l d n e r** und Genossen (5216/AB zu 5263/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten

- ten Regina Heiß und Genossen (5217/AB zu 5194/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5218/AB zu 5255/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5219/AB zu 5258/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5220/AB zu 5278/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5221/AB zu 5289/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5222/AB zu 5313/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (5223/AB zu 5297/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (5224/AB zu 5304/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5225/AB zu 5286/J)
- des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (5226/AB zu 5307/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5227/AB zu 5244/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (5228/AB zu 5309/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen (5229/AB zu 5267/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5230/AB zu 5279/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (5231/AB zu 5301/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (5232/AB zu 5281/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (5233/AB zu 5261/J)
- *****
- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (11020.0040/22-93)
- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (11020.0040/24-93)
- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (11020.0040/25-93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 1 Minute

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer,
Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin
Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren zu der ersten Sitzung des Nationalrates nach der Sommerpause herzlich begrüßen und erkläre diese Sitzung für eröffnet.

Einberufung des Nationalrates zur ordentlichen Tagung 1993/94

Präsident: Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 1. September 1993 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Nationalrat für den 15. September 1993 zur ordentlichen Tagung 1993/94 der XVIII. Gesetzgebungsperiode einberufen. Aufgrund dieser Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten wurde die heutige Sitzung anberaumt.

Es ist dies auch die erste Sitzung, in der die geänderte Geschäftsordnung des Nationalrates Anwendung findet.

Die Amtlichen Protokolle der 127. Sitzung vom 7. und 8. Juli sowie der 128. Sitzung vom 8. Juli 1993 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Ing. Gartlehner, Mrkvicka, Dr. Nowotny, Mag. Posch, Resch und Srb.

Einlauf

Präsident: Für den heutigen Sitzungstag hat das Bundeskanzleramt über die Entschliebung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima durch Bundesminister Hesoun Mitteilung gemacht.

Aktuelle Stunde

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„Wer bezahlt den Milliarden Schaden, den niederösterreichische Beamte und Politiker im Zusammenhang mit der Fischer-Deponie verursacht haben?“

Präsident: Als erste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile es ihr und mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit maximal 10 Minuten beträgt.

9.03

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß die neue Herbstarbeit mit einem, wie ich meine, enorm wichtigen Thema beginnt, auch wenn der Anlaßfall selbst ein wenig erfreulicher ist und einen weiteren Mosaikstein in einer mittlerweile schon unendlichen Geschichte eines Skandals, der nicht nur ein Umweltskandal, sondern vor allem ein politischer Skandal ist, darstellt, und daher sollte es um die politischen Auswirkungen und die politischen Konsequenzen dieses Skandals bei dieser heutigen Debatte im Rahmen der Aktuellen Stunde gehen.

Am Anfang, als bekannt wurde, daß es massive Verunreinigungen im Bereich der gesamten Mitterndorfer Senke gibt, meinten die zuständigen Politiker, sie wüßten von nichts, vor allem wüßten sie nicht, daß unglaublich gefährliche Substanzen über dem Schotter deponiert wurden.

Als dann immer mehr Fakten bekannt wurden, meinten die zuständigen Politiker, sie wüßten zwar, was „hineinkam“, aber sie hätten keine Ahnung, wieso es zu solchen Verunreinigungen kommen konnte, daß das Zeug so giftig ist und so weiter.

Spätestens seit dem Urteil des Kreisgerichtes Wiener Neustadt aus dem Jahr 1991 ist jedem, der sich damit beschäftigt, bekannt, daß die zuständigen Landespolitiker in dieser Causa massive Rechtsbrüche und enorme Rechtsverletzungen begangen haben und daß nur deshalb seitens der Staatsanwaltschaft keine Anklage erhoben wurde, weil die meisten Tatbestände nach dem Umweltstrafrecht verjährt waren.

Jetzt liegt ein neues Gutachten vor, ein Gutachten von zwei bekannten Juristen, die sich wieder mit dieser Causa beschäftigen, und diese behandeln als zentralen Punkt zu Beginn der Untersuchungen die Frage, wer denn nun eigentlich die enormen Sanierungskosten für diese Fischer-Deponie bezahlen werde.

Sie alle wissen, daß es sich dabei um eine Summe in der Höhe von zirka 1,5 Milliarden Schilling handelt und daß nach dem Wasserrecht — dieses Bundesgesetz haben Sie hier mitbeschlossen — selbstverständlich auch der Bund zu belangen ist. Es ist aber nicht einzusehen, daß der Bund die Gesamtkosten tragen soll, wenn die Verursacher ganz woanders sitzen. (*Unruhe im Saal. — Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Man versteht kein Wort!*) Es gibt auf der einen Seite Verursacher, die nicht mehr zu belangen sind, und das sind die

Monika Langthaler

Privatpersonen, die diese Deponie betrieben haben, und es gibt auf der anderen Seite Verursacher, die mindestens genauso schädlich gehandelt haben — oder noch mehr! —, und das sind die verantwortlichen Politiker des Landes Niederösterreich, die man noch belangen kann — wenn schon nicht nach dem Umweltstrafrecht, so wenigstens nach dem Zivilrecht. (*Anhaltende Unruhe.*)

Herr Präsident! Es ist wirklich unglaublich, welcher Lärmpegel hier herrscht.

Präsident: Am Wort ist die Frau Abgeordnete Langthaler. Und ich bitte Sie, Frau Kollegin, fortzusetzen, und die anderen Kollegen ersuche ich, zuzuhören.

Abgeordnete Monika **Langthaler** (*fortsetzend*): Es ist bedauerlich, daß der erste Sitzungstag bei einer derartigen Debatte, wie sie auch im Sommer stattgefunden hat, mit dieser Sitzungsdisziplin beginnt, aber bitte, das ist Ihre Verantwortung. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Eine Undiszipliniertheit sondergleichen!*)

Dieses Thema betrifft Sie doch alle unmittelbar. Es ist mir rätselhaft, wieso es offenbar wenig Empörung des Hohen Hauses hervorruft, wenn neue Gutachten, die auf dem Tisch liegen, ausweisen, daß es einen Landeshauptmann gibt, der nachweislich das Recht gebrochen hat, daß es Mitglieder der Landesregierung gibt, die nachweislich das Recht gebrochen haben, aber für die Kosten, die andere verursacht haben, der Bund aufkommen soll. Es zeigen sich Mißstände, aufgrund derer das Parlament und der zuständige Bundesminister tätig werden müssen, und daher sollte Sie das etwas interessieren.

Dem Landwirtschaftsministerium ist anzurechnen, daß diese Gutachten in Auftrag gegeben wurden. Daß man das gemacht hat, war sicherlich ein absolut richtiger Schritt, aber unsere Frage, Herr Bundesminister, ist, weshalb Sie so lange gezögert haben, wieso Sie nicht früher tätig geworden sind, gibt es doch schon im Vorfeld mißachtete Weisungen.

Beide Gutachten sprechen eine klare Sprache, sagen aus, daß das Problem der Verjährung so wie beim Umweltstrafrecht auch beim Zivilrecht ein großes ist und daß sich der Bund möglicherweise durch sein langes Zögern der Gefahr aussetzt, daß er nur deshalb die Kosten tragen muß, weil die gesamte Causa verjährt ist und man mögliche Fristen versäumt hat.

Ich möchte Ihnen doch einige Sätze aus dem Gutachten von Dr. Mayer, das im Auftrag von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium gearbeitet wurde, vorlesen.

Er beginnt gleich mit der Feststellung, daß alle Bescheide ohne erkennbaren Zusammenhang mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen erlassen wurden.

Er schreibt weiter, daß die Weisungen, die laufend vom Landwirtschaftsministerium an das Land gekommen sind, mißachtet wurden, daß den entsprechenden Warnungen absolut kein Glauben geschenkt wurde und ein völliges Untätigbleiben der Landesregierung und des Landeshauptmannes zu verzeichnen war.

Er schreibt weiter, daß das offenbar völlige Untätigbleiben des Landeshauptmannes und des Landesamtsdirektors dem Land zuzurechnen ist und daß es sich dabei um grobes, die Rechtsordnung völlig mißachtendes Fehlverhalten handelt.

Er schreibt weiter, daß im vorliegenden Zusammenhang dem Landeshauptmann ohne Zweifel erhebliche Rechtsverletzungen zuzuordnen sind, daß auch das Unterbleiben der Tätigkeit der Landesregierung ein völliges Ignorieren der Rechtsordnung bedeutet und eine erhebliche Rechtsverletzung seitens der Landesregierung festzustellen ist.

Er schreibt abschließend in der Zusammenfassung, daß die Organe des Landes durch „ihr weiterhin gesetzloses Treiben“ — das ist ein wörtliches Zitat — dem Bund unmittelbaren Schaden zugefügt haben. Und es müßte Sie doch interessieren, ob Bundesgesetze, die Sie hier im Nationalrat beschlossen haben, vollzogen werden oder nicht. Oder ist es für Sie völlig vorbei, wenn Sie hier ein Gesetz beschließen? Und wenn dieses in den entsprechenden Amtsstuben nicht vollzogen wird, ziehen Sie sich dann zurück, sagen Sie dann, wir haben es zwar versucht, aber leider ist hier offensichtlich etwas im Vollzug passiert?

Wir reden seit Jahren über das folgenlose Umweltrecht. Wir reden seit Jahren darüber, daß permanent Rechtsbrüche passieren und alle Umweltskandale, die es gibt, vor allem bei der Fischer-Deponie, nicht irgendwie passiert sind, sondern aufgrund eines fahrlässigen Handelns von seiten der Behörden. Das bedingt auch sehr oft das Zusammenspiel von Bundesbehörden, die nicht rechtzeitig einschreiten, Bundesbehörden, die mit Weisungen zu harmlos umgehen. Aber auch die Landesbehörden mißachten ganz offensichtlich Bundesgesetze, und sie wollen sich jetzt wieder aus der Affäre ziehen, wenn es um die Frage: Wer zahlt die unglaublichen Sanierungsschäden?, geht. Sie sind der Meinung, das solle der Bund machen, denn es handle sich ja um ein Bundesgesetz. Diese Vorgangsweise muß Sie hier in diesem Saal doch um Gottes willen interessieren, also wenn Länder gegen Bundesgesetze verstoßen und der Bund letztlich für die Zahlungen zur Kasse gebeten wird.

15010

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Monika Langthaler

Herr Landwirtschaftsminister! Noch einmal unsere Frage an Sie: Wie stellen Sie sich die weitere Vorgangsweise vor? Sie haben letztlich die Finanzprokuratur veranlaßt, Klage zu erheben. Bitte berichten Sie uns heute, wer bisher nach dem Organhaftungsgesetz geklagt wurde.

Ich würde Sie auch bitten, uns zu berichten, wie in der Causa weiter vorgegangen werden soll. Es wurde schon vom Land vermeldet, daß nicht daran gedacht ist, den Aufforderungen Folge zu leisten, beziehungsweise es ist offenbar auch nicht daran gedacht, sich im Sinne eines vernünftigen Vergleiches so zu einigen, daß von vornherein in jedem Fall die Hauptlast für die Sanierung vom Land getragen wird.

Herr Landwirtschaftsminister! Außerdem interessiert uns: Wie sollten Ihrer Meinung nach die politischen Konsequenzen für einen Landeshauptmann aussehen, der offensichtlich ein Rechtsbrecher ist? Wie stellen Sie sich die politischen Konsequenzen vor, wenn Weisungen von Ihnen von seiten der Landesbehörden offensichtlich mißachtet werden? Welche Vorstellungen haben Sie, womit in Zukunft solche unglaublichen Mißstände verhindert werden können? Wer wird Ihrer Ansicht nach die Schäden in der Mitterndorfer Senke bezahlen? — Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)* 9.12

Präsident: Zur Abgabe einer Stellungnahme hat sich der Herr Bundesminister zu Wort gemeldet. Redezeit laut Geschäftsordnung: 10 Minuten. — Bitte sehr.

9.12

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich zu diesem Bündel von Fragen, das an mich gerichtet wurde, Frau Abgeordnete, feststellen, daß ich eigentlich nicht der zuständige Adressat für viele der von Ihnen gestellten Fragen bin. Ich bin zwar zuständig für das Wasserrecht und für die oberste Wasserrechtsbehörde, aber nicht für Vollzugsfragen der Verwaltungsvollstreckung und ähnliches mehr.

Ich möchte klar sagen: Derzeit ist die Finanzprokuratur dabei, die Interessen des Bundes bei Gericht entsprechend wahrzunehmen. Die Zuständigkeit der Finanzprokuratur fällt, wie Sie wissen, in die Kompetenz des Bundesministers für Finanzen. Darüber hinaus geht es um einzubringende Gelder, sie sich aus zwei Positionen zusammensetzen. Die weitaus kleinere Position, nämlich 4,4 Millionen, betrifft das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und die größere Position, nämlich etwa 11 Millionen Schilling, das Bundesministerium für Inneres.

Eines darf man bei diesem Problem aber auch nicht übersehen: Es geht hier primär um eine sehr, sehr komplexe Rechtsfrage, die schon über Jahre hinweg verschiedene Verfahren und Gerichte beschäftigt hat. Im Kern geht es eigentlich darum, daß derjenige, der die Probleme verursacht hat, nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, weil ihm attestiert wurde, daß er nicht in der Lage sei, die erforderlichen Zahlungen zu leisten.

Es hat dann auch Diskussionen mit dem Land Niederösterreich dahin gehend gegeben, wie man angesichts dieser Tatsache das Problem, nämlich die Räumung dieser Deponie, finanzieren sollte. Diese Gespräche haben letztlich dazu geführt, daß die von Ihnen beschriebenen zwei Gutachten in Auftrag gegeben worden sind. Diese Gutachten liegen nunmehr vor, und es ist so, daß der Bund verpflichtet ist, gemäß diesen Empfehlungen vorzugehen, wenn er sich nicht selbst irgendeines Versäumnisses schuldig machen will.

Dieser Verpflichtung sind wir, so wie es im Gesetz vorgesehen ist, nachgekommen. Wenn man nicht sofort diese nunmehr getätigten Maßnahmen in die Wege geleitet hätte, dann wären wesentliche Fristen mit 31. 12. des heurigen Jahres abgelaufen.

Meine Damen und Herren! Entscheidend ist aber das Faktum, daß der mögliche Schaden beseitigt wird und eine Sanierung dieser sogenannten Fischer-Deponie zustande kommt.

Dazu kann ich sagen, die Räumung der Deponie ist derzeit im Gange, und sie wird unter Aufsicht der zuständigen Bezirkshauptmannschaft durchgeführt.

Das Problem der Grundwassergefährdung des riesigen Grundwassersees in der Mitterndorfer Senke wurde ja schon vor Jahren erkannt, und man hat auch entsprechende Maßnahmen, aus denen nunmehr auch diese Beträge, die zur Diskussion stehen, herrühren, in die Wege geleitet, nämlich indem man im Jahr 1989 Sperrbrunnen angelegt hat, die verhindern sollen, daß eine Kontaminierung des Grundwassers stattfindet. Diese Sperrbrunnen funktionieren, arbeiten. Es ist daher derzeit auch keine, wie es im Rechtsjargon heißt, unmittelbare Gefahr im Verzug. Daher kann eine ordnungsgemäße Räumung der Deponie weiterhin betrieben werden.

Hinsichtlich der 4,4 Millionen des Landwirtschaftsministeriums und der 11 Millionen des Innenministeriums gibt es eine Ermächtigung an die Finanzprokuratur, die entsprechenden rechtlichen Schritte einzuleiten.

Ich glaube aber, es geht heute in dieser Diskussion nicht darum, zu beurteilen, wie die Gerichte

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

diese Entscheidung sehen und wie die Gerichte die Argumente, die im Prozeßwege vorgebracht werden, beurteilen werden, also sozusagen eine Art Vorprozeß zu veranstalten, sondern es geht um die politische Frage, nämlich zu gewährleisten, daß wir in der Mitterndorfer Senke die größtmögliche Sicherheit haben, daß diesem Grundwasserkörper kein Schaden zugefügt wird. Das wird klar aufgezeigt, und darüber hinaus wird auch klar aufgezeigt, wie der Bund vorzugehen hat, damit ihm keine finanziellen Nachteile erwachsen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 9.18

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Willi Fuhrmann. Die Redezeit beträgt 5 Minuten. *(Abg. W a b l: Der weiß ja gar nicht, worum es geht!)*

9.18

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte fast sagen: Die unendliche Geschichte der sogenannten Fischer-Deponie ist in der Tat etwas, das in dieser Republik eine Einmaligkeit in vielen Bereichen darstellt. Die heutige Aktuelle Stunde ist vom Thema her seitens der grünen Fraktion auf einen Spezialaspekt gerichtet, nämlich auf die Frage: Wer bezahlt die Schäden, die dadurch entstanden sind? Aber diese Aktuelle Stunde ist sicher willkommener Anlaß, sich mit ein paar grundsätzlichen Aspekten dieser Angelegenheit zu befassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon Frau Kollegin Langthaler und der Herr Bundesminister in ihren Debattenbeiträgen ausgeführt haben, stehen wir vor der, wie ich glaube, einmaligen Situation, daß der Bund ein Land dieser Republik auf Amtshaftung klagen muß, ungeachtet der Tatsache, daß durch Gutachten von Professoren, die in Österreich einen hohen Ruf haben und anerkannt sind, erwiesen scheint, daß die Organe des Bundeslandes Niederösterreich maßgeblich an der Entstehung dieses Schadens beteiligt gewesen sind, und zwar schuldhaft beteiligt gewesen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man im Rahmen der Aktuellen Stunde zu diesem Thema leider nur einen fünf Minuten kurzen Beitrag abliefern kann, dann muß man darauf hinweisen, daß es — wie mir persönlich — völlig unverständlich ist, daß die zuständigen Politiker der niederösterreichischen Landesregierung so wenig Einsicht haben und es überhaupt zu diesem Verfahren kommen muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben von Bundesseite her seit langem versucht, im Einvernehmen mit der niederösterreichischen Landesregierung, mit dem Landeshauptmann und vormaligen Finanzreferenten der nieder-

österreichischen Landesregierung und mit dem zuständigen Wasserrechtsreferenten der Landesregierung zu einer Lösung zu kommen, um dieser Republik die Unerfreulichkeit eines solchen Verfahrens zu ersparen, bei dem es um die Erfüllung von Pflichten von Regierungsmitgliedern geht. Diesbezüglich, Herr Bundesminister, meine Anerkennung und Hochachtung! Sie haben sich auch durch die Tatsache, daß es sich dabei — für Sie sicher unerfreulicherweise — um Parteifreunde von Ihnen handelt, nicht daran hindern lassen, Ihrer Verpflichtung als Bundesminister nachzukommen, als der Sie in diesem Bereich zuständig sind, die notwendigen rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten. Das muß man als Bundespolitiker in diesem Parlament einmal klar und deutlich aussprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß es überhaupt zu dieser Unerfreulichkeit kommen muß, daß die Republik Österreich ein Bundesland in Amtshaftung nehmen muß und klagen wird müssen, daß die Republik Österreich und die für sie auf Regierungsebene verantwortlichen Organe ins Auge fassen müssen, die zuständigen Regierungsmitglieder des Bundeslandes Niederösterreich im Rahmen der Organhaftpflicht womöglich auch noch vor den Kadi zu zitieren, das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist betrüblich, das ist bedauerlich, wird aber mit aller notwendigen Konsequenz und Festigkeit durchzuführen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man lesen muß, daß ein renommierter Universitätsprofessor, nämlich Universitätsprofessor Mayer, der es — anders als wir Politiker — sicherlich nicht gewohnt ist, so deftig zu formulieren, wie wir es in der politischen Auseinandersetzung tun, in seinem Gutachten in der Zusammenfassung schreibt: „Neben der Amtshaftung besteht eine Organhaftung der niederösterreichischen Organwalter, die als Organe des Bundes gehandelt haben beziehungsweise handeln hätten sollen. Sie haben durch ihr weithin gesetzloses Treiben dem Bund unmittelbar Schaden zugeführt“, dann kann man nur eines feststellen: Es ist schade, es ist bedauerlich, aber es ist notwendig, daß die Angelegenheit bei Gericht ausgetragen wird. Wir in diesem Parlament, in diesem Nationalrat der Republik Österreich, können daher Gott sei Dank feststellen, daß die Mitglieder der Bundesregierung das, was ihnen vom Gesetz her vorgeschrieben ist, tun und in die Wege leiten. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)* 9.24

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Vetter. Er hat das Wort.

9.24

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann jetzt nur auf zwei Vorredner replizieren. Frau Kollegin Langthaler hat ver-

Vetter

sucht, aus dieser Causa einen politischen Skandal zu machen. Rechtsbrüche von Politikern und Beamten wären Realität. Bundes- und Landesbehörden hätten fahrlässig gehandelt.

Ich kann für diese Emotionen kein Verständnis aufbringen. Allerdings muß man bedenken, daß wir vor Beginn eines Wahljahres stehen und sich die grüne Partei natürlich, wie sie selbst bereits ausgesagt hat, rechtzeitig profilieren will.

Auf die Ausführungen des Herrn Klubobmannes Fuhrmann möchte ich erwidern, daß mir persönlich ein Verhandlungsergebnis zwischen Bund und Land natürlich auch lieber gewesen wäre. Aber die Fragen der Amtshaftung und der Organhaftung aufgrund der Meinung von zwei Experten zu beurteilen, ist nicht objektiv. Diese Meinung weicht so stark von der bisher geübten Praxis ab, daß es sicherlich legitim ist, die bisher jahrzehntelang geübte Rechtspraxis beizubehalten und daher die Sache gerichtlich klären zu lassen.

Aber ich möchte versuchen, auf die Sachlichkeit zurückzuführen. Faktum ist, daß die Sanierung der Fischer-Deponie im Gange ist. Das hätte früher geschehen können, aber wir alle wissen, daß Herr Dkfm. Fischer alle ihm zustehenden Rechtsmittel bis zur Neige ausgenützt hat — er ist bis zur Menschenrechtskommission, bis zum Verwaltungsgerichtshof gegangen — und daß dadurch viele Jahre Verzögerung eingetreten sind, wofür in der Öffentlichkeit — das gebe ich zu — sehr wenig Verständnis zu finden ist.

Aber die Sperrbrunnenanlage funktioniert, und zwar mit Erfolg. Es gibt über hunderttausend Meßdaten. Experten haben es begutachtet. Auch die Bodenluftabsaugungsanlage funktioniert. Beides ist Voraussetzung, daß die Räumung der Deponie ohne Gefahr für das Grundwasser der Mitterndorfer Senke durchgeführt werden kann. Gefahr im Verzug, wie immer wieder behauptet wird, ist also nicht mehr vorhanden. Da Herr Fischer den Räumungsbescheiden nicht Folge geleistet hat, trat wiederum eine monatelange Verzögerung ein, bis eben die Vollstreckungsbehörde, die Bezirkshauptmannschaft als Organ des Bundesministeriums für Inneres, die Ersatzvornahmen beginnen konnte.

Meine Damen und Herren! Der Verursacher dieser Altlast, der Verursacher des Schadens und der daraus notwendigerweise resultierenden Sanierung ist doch klar und deutlich ohne Zweifel Herr Dkfm. Fischer als ehemaliger Betreiber der Deponie. Er ist — das wurde auch bescheidmäßig festgestellt — leider ohne Einkommen und Vermögen. Dieser Verursacher kommt den Räumungsaufträgen nicht nach. Daher streckt die Behörde, das Bundesministerium für Inneres, die Kosten vor und hätte sie logischerweise, wie in

vielen anderen Tausenden Fällen im Laufe eines Jahres, vom Verursacher einzutreiben. Das wird doch sicher jedermann einsehen.

Nun gibt es zwei Rechtsgutachten, die — ich habe das schon betont — völlig von der jahrzehntelang in Österreich ausjudizierten und gehandhabten Rechtsmeinung über die Haftung des Landes, von Beamten und von Politikern abweichen. Das ist einmalig und ist ein Novum mit weitreichenden Konsequenzen für unser gesamtes System der Verwaltung, auch was das Verhalten der Beamten betrifft. Das Land Niederösterreich hält an der bisherigen Rechtsmeinung fest und wird diese Haltung durch ein Gegengutachten untermauern. Mir wäre es lieber gewesen, man hätte vor der Einleitung gerichtlicher Schritte dieses Gegengutachten abgewartet. Nun, das war nicht möglich, das ist nicht geschehen, daher ist es also Sache der Gerichte zu entscheiden — objektiv, sachlich, korrekt. Da braucht man keine Emotionen an den Tag zu legen.

Aber nun zum politischen Aspekt: Die Grünen haben den Wahlkampf eröffnet — das haben sie selbst erklärt —, wie auch schon vor den Landtagswahlen 1988. Auch damals hat es von den Grünen eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegeben gegen einen Bundesminister, gegen niederösterreichische Regierungsmitglieder und gegen niederösterreichische Beamte. Damals sind die Grünen in der Fischer-Deponie auf dem schlüpfrigen Boden bereits „ausgerutscht“, weil diese Anzeigen zurückgelegt worden sind. Jetzt wiederholen sie diese Profilierungsversuche, ein Versuch, sich am Rechtsstreit zweier Gebietskörperschaften aufzuschaukeln.

Präsident: Bitte um den Schlußsatz.

Abgeordneter **Vetter** (*fortsetzend*): Entscheidend ist, meine Damen und Herren, daß die derzeit größte Altlast Österreichs saniert wird; Altlasten gibt es leider mehrere. Die Trinkwasserversorgung ist sichergestellt. Der Verursacher ist klar gegeben. Alles andere ist Sache der Gerichte. Man könnte das ohne Emotionen abwarten. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 9.29

Präsident: Nächster Redner ist Mag. Schweitzer. Er hat das Wort.

9.30

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Vor allem Herr Kollege Vetter! Dein Kalmierungsversuch in dieser Frage ist einfach nicht zulässig. (*Abg. Vetter: Von meiner Warte aus schon! Das muß ich mir nicht vorwerfen lassen!*) Die Causa Fischer-Deponie beschert uns nicht nur einen verantwortungslosen Deponiebetreiber, sondern auch — was uns hier besonders zu beschäftigen hat — viele verantwortungslose

Mag. Schweitzer

ÖVP-Politiker und Behörden. (*Abg. Vetter: Das werden die Gerichte entscheiden!*) Und das Ergebnis wird sein, daß der Steuerzahler wieder einmal zum Handkuß kommt und die Kosten für diese Riesenschweineerie, die in die Milliarden gehen, zahlen muß. Ich komme später noch darauf zurück. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Unsere freiheitlichen Kollegen im Niederösterreichischen Landtag haben schon in den achtziger Jahren darauf hingewiesen, wie hier immer wieder von den Politikern bei diversen Genehmigungsverfahren eingegriffen wird, wie sorglos zum Beispiel die Deponierung von Destillationsrückständen genehmigt wurde. Man hat sich weder über Mengen noch über die Zusammensetzung informiert — darüber wurde überhaupt nicht diskutiert —, negative Stellungnahmen der Gewässeraufsicht wurden nicht im geringsten berücksichtigt, genauso wurden Verfahrensgrundsätze sonder Zahl außer acht gelassen, und schließlich wurde auf politische Weisung die Ablagerung von Aushubmaterial nach Tankwagenunfällen, also von kontaminiertem Erdreich, von ölvermengtem Material, innerhalb eines Tages genehmigt.

Herr Kollege Vetter! Wie ist es denn möglich, daß eine solche Genehmigung innerhalb eines Tages zustande kommt, ohne politisch darauf Einfluß zu nehmen? (*Abg. Vetter: Wie lange brauchen Sie, wenn ein Tankwagen umfällt und ausrinnt? Soll man drei Monate warten?*) Die Landesregierung von Niederösterreich — in diesem Fall die Straßenverwaltung — war ja Hauptinteressent für diese Deponiegenehmigung, Herr Kollege Vetter, da ja die gesetzliche Verpflichtung besteht, diese Schäden nach Ölunfällen zu beseitigen, und vorher in Niederösterreich keine einzige Möglichkeit bestand, dieses Material zu deponieren.

Herr Kollege Vetter! Daß es hier nicht mit rechten Dingen zugegangen ist (*Abg. Vetter: ... behauptet der Herr Schweitzer!*), unterstreicht ein Schreiben des damaligen Landeshauptmannes an den Landesamtsdirektor. Er schreibt darin: „Einige unserer Herren Sachverständigen treten wie kleine Herrgötter auf und zeigen keinerlei Bereitschaft, auf die wirtschaftlichen Sorgen der Konsenswerber Rücksicht zu nehmen.“

Was bedeutet denn das? — Das wirtschaftliche Interesse, vor allem die Möglichkeit, irgendwo deponieren zu können, ist über die Umweltüberlegungen gestellt worden.

Herr Kollege Vetter! Hinzu kommt eine Aussage zweier Hofräte, daß wichtige Aktenstücke, die den Landeshauptmann und den zuständigen Landesrat belasten, im Auftrag vernichtet wurden.

Herr Kollege Vetter! Was bedeutet denn das, wenn zwei Hofräte aussagen (*Abg. Vetter: Woher haben Sie denn das?*) — aus den „Salzburger Nachrichten“ von gestern (*Abg. Vetter: Sie lesen zu viele Kriminalgeschichten!*); ich glaube den „Salzburger Nachrichten“ —: „im Auftrag vernichtet wurden“? All das sind Gründe genug, um einem etwaigen Untersuchungsausschuß, der Antrag wird noch folgen, zuzustimmen, um das auszumisten, Herr Kollege Vetter, was von niederösterreichischen Landespolitikern, vorzugsweise schwarzer Provenienz, in der Causa Fischer-Deponie an Altlasten angehäuft wurde.

Herr Minister! Der Skandal um die Fischer-Deponie zeigt aber nicht nur ein krasses Fehlverhalten der niederösterreichischen Politiker, sondern auch das Dilemma rund um die Altlastensanierung auf. Während man Pressemeldungen der ÖVP Niederösterreich entnehmen kann, daß die Räumung der Fischer-Deponie planmäßig verläuft, gab es bis jetzt eine tatsächliche Räumung — und das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen — von insgesamt neun Mulden mit Bauschutt, Altreifen, Eisenschrott et cetera. (*Abg. Vetter: Das ist der erste Abschnitt!*) Das sind insgesamt 90 Kubikmeter von rund 800 000 zu räumenden Kubikmetern! Und das ist das Ergebnis eines ganzen Jahres! Herr Kollege Vetter! Rechnen Sie nach: Wir arbeiten tausend Jahre an der Räumung der Fischer-Deponie, wenn es in diesem Tempo weitergeht. (*Abg. Vetter: Sie wissen es ja besser!*)

Am 17. August 1993 wurde die öffentliche Ausschreibung bekanntgemacht. Darin wurden Offerte über das weitere Abtragen von 8 000 Kubikmetern ausgeschrieben. Die Sanierung wird zwischen 36 und 81 Millionen Schilling kosten. Für die Räumung der gesamten Deponie werden das also 3,6 Milliarden Schilling sein. Ich bin schon neugierig, woher dieses Geld kommen soll, wenn jährlich aus dem Altlastensanierungsbeitrag maximal 200 Millionen Schilling hereinkommen und zusätzlich weitere Sanierungsansuchen in vielfacher Milliardenhöhe vorliegen.

Herr Minister! Für die Fischer-Deponie gibt es deshalb nur eine Lösung ...

Präsident: Bitte um den Schlußsatz.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (*fortsetzend*): Es muß hier festgestellt werden, Herr Minister, daß Gefahr im Verzug ist. Nur so kann eine Räumung und Sanierung der Fischer-Deponie wirkungsvoll in Angriff genommen und der Schaden hoffentlich noch in Grenzen gehalten werden. Ich verlasse mich auf Ihre Aussagen zu den Sperrbrunnen nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.35

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Er hat das Wort.

15014

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Mag. Barmüller

9.35

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn die Aktuelle Stunde heute heißt: „Wer bezahlt den Milliardenschaden, den niederösterreichische Beamte und Politiker im Zusammenhang mit der Fischer-Deponie verursacht haben?“, dann ist das eine reichlich naive Frage, denn Organhaftpflicht hin oder her, meine Damen und Herren, letztlich wird das der Steuerzahler zu berappen haben, weil es einfach nicht möglich ist, daß Milliardenbeträge von Einzelpersonen aufgebracht werden.

Nichtsdestoweniger sind wir vom Liberalen Forum der Ansicht, daß man in dieser Frage auch einmal ein Exempel statuieren muß. Das wird Aufgabe der Gerichte sein, keine Frage, man sollte sich aus dem politischen Bereich auch nicht unmittelbar in die Tätigkeit der Gerichte einmischen, aber es kann einfach nicht angehen, daß Fehler, die gemacht werden, dann einfach unter den Teppich gekehrt werden.

Meine Damen und Herren! Das betrifft aber nicht nur den Umweltbereich, sondern das betrifft auch den wirtschaftlichen Bereich. Es gibt genügend Entscheidungen von Aufsichtsräten, es gibt genügend politische Interventionen in Aufsichtsräten, die im wirtschaftlichen Bereich zu Schäden in Milliardenhöhe führen, was immer wieder ohne irgendeine Ahndung bleibt. Wir sind der Überzeugung, daß es notwendig ist, auch einmal im wirtschaftlichen Bereich im Rahmen der Aufsichtsratshaftung ein Exempel zu statuieren und zu sagen: So kann das nicht weitergehen! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine Damen und Herren! Wir verkennen nicht, daß die Frage des finanziellen Ausgleichs wichtig ist, aber diese Frage trifft nicht den Kern der Sache. Für das Liberale Forum ist es gerade im Umweltbereich wesentlich, daß, wenn es zu solchen Schäden kommt, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erste Priorität hat. Wenn es um einen Ausgleich in Geld geht, weil die Wiederherstellung nicht möglich ist, dann kann das erst sekundär sein.

Jetzt sieht man aber, daß bei einem solchen Ausmaß der Schäden, gerade was den Bereich des Wassers angeht, eine Wiederherstellung nicht möglich ist. Und wenn das nicht möglich ist, dann kann doch die einzige Konsequenz nur die sein — und die zieht das Liberale Forum auch im Rahmen seiner programmatischen Arbeit —, daß wirtschaftliche Tätigkeit nur in einem strengen ökologischen Rahmen erlaubt sein kann. Das muß die Konsequenz daraus sein. Man muß dem vorbeugen, weil das hinterher einfach nicht mehr wirklich saniert werden kann. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* — Soweit zum Grundsätzlichen.

Es hat aber auch — und hiermit wende ich mich jetzt doch an Sie, Herr Bundesminister Fischler — im Rahmen der Vollziehung Fehler gegeben. Das ist auch ausdrücklich festgehalten worden, so etwa in der Urteilsbegründung vom 18. März 1991, in der Richter Wolfgang Reichert festgestellt hat, daß die ausführlichen Feststellungen zur Entstehungsgeschichte der Bewilligungsbescheide für die Fischer-Deponie eine auffallende Sorglosigkeit der zuständigen Wasserrechtsbehörde zeigen.

Meine Damen und Herren! Wenn das so ist, wenn das auch schon gerichtlich festgestellt ist, dann müßte doch jeder verantwortliche Minister alarmiert sein. Das ist er aber offensichtlich nicht. Und jetzt noch einmal, Herr Bundesminister Fischler: Es gibt in Niederösterreich zumindest eine weitere Deponie, die auch Ihnen bekannt sein müßte, nämlich die in Kematen — und zwar ist das im Mostviertel gelegen; damit keine Verwechslungen möglich sind —, und diese Deponie hat erst nachträglich eine Gewerbe genehmigung erhalten, hat aber seit dem Jahre 1984 keine wasserrechtliche Genehmigung. Das heißt, seit dem Jahre 1984 wird hier eine Deponie, durch die eine Grundwassergefährdung gegeben ist, ohne wasserrechtliche Bewilligung betrieben. Es sind wiederum die gleichen Personen beteiligt, die auch schon in der angesprochenen Causa beteiligt waren — es geht um Landeshauptmann Pröll, es geht um Landesrat Blochberger —, aber seitens Ihres Ministeriums, Herr Bundesminister, wird nichts getan.

Herr Bundesminister! Wir verlangen von Ihnen, daß Sie nicht die Hände in den Schoß legen, sondern daß Sie auch dieser Frage nachgehen, selbst wenn es sich hier um Personen handelt, die Parteikollegen von Ihnen sind. Wir meinen, daß das Ihre Verantwortung ist, und fordern Sie auf, zumindest in dieser Frage aktiv zu werden! — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 9.39

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. Er hat das Wort, und zwar für 5 Minuten.

9.39

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Danke, Herr Präsident, für den Hinweis, daß ich 5 Minuten habe. — Ich gehe vielleicht zuerst gleich auf den Verwandten der Kalmierer, Verheimlicher und meines Erachtens auch Vertuscher, den Herrn Vetter, ein. *(Abg. Vetter: Wabl! Das können Sie nur mit Ihrer Immunität da draußen sagen!)*

Es ist unbeschreiblich, wie hier ein Abgeordneter der ÖVP aus Niederösterreich, ein Abgeordneter dieses Hauses, ans Rednerpult heruntergehen kann und in einer Causa, in der seit 1972 größte Verstöße gegen österreichische Gesetze passieren, größte Fahrlässigkeit von Behörden

Wabl

nachzuweisen ist, größtenteils Fahrlässigkeit des Ministeriums nachzuweisen ist, sagen kann: Bitte keine Emotionen, meine Damen und Herren! Herr Burgstaller! Bitte keine Emotionen! Wir wollen hier eine sachliche Diskussion! Wir wollen, daß die Galerie wahrnehmen kann, wie ernsthaft sich dieses Haus um die Angelegenheiten kümmert!

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich dieses Mayer-Gutachten, das von Herrn Minister Fischler in Auftrag gegeben wurde, angesehen haben und es gelesen haben (*Abg. Vetter: Ist das veröffentlicht worden?*), dann können Sie nicht mehr darauf vertrauen, daß dieser Mann in der zweiten Reihe der Volkspartei das Volk vertritt! (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Bereits am 2. 4. 1975 erklärte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Ölbescheid vom 17. 8. 1973 für nichtig und erteilte dem Landeshauptmann von Niederösterreich den Auftrag, raschest genaue Überprüfungen des deponierten Materials vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Das wurde nicht gemacht. Aber warum heute der Landwirtschaftsminister hier sitzt und zur Verantwortung gezogen wird, hat einen ganz einfachen Grund. Der Landwirtschaftsminister sagt, er sei die falsche Stelle. Damals, im Jahr 1989, ist nicht Herr Vetter heruntergekommen, sondern der Umweltsprecher der ÖVP ist noch hier gestanden und hat kalmiert, nämlich der Herr Arthold, und damals hat uns der damalige Minister Riegler erklärt, es habe kein Erfordernis gegeben, dem Landeshauptmann und der BH irgendwelche Weisungen zu erteilen. Wörtlich: Die Erteilung von Weisungen des Bundesministers an den Landeshauptmann von Niederösterreich war nicht erforderlich, da die zuständigen Wasserrechtsbehörden, nämlich Landeshauptmann und Bezirksverwaltungsbehörde, von sich aus die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände seit dem Jahre 1982 unternommen haben.

Weshalb reden wir dann heute hier noch darüber? Warum gibt es immer noch diese Mißstände? — Deshalb hätte ich ganz gern, daß hier der ehemals zuständige Landwirtschaftsminister anwesend ist, Herr Riegler. Er hat damals bewußt eine falsche Antwort hier gegeben bei der dringlichen Anfrage der Grünen im Jahre 1989. Und heute kommt Herr Minister Fischler hierher und sagt: Bitte, meine Damen und Herren, bitte, Herr Vetter, bitte, Herr Fuhrmann, ich bin nicht der Zuständige! Ich habe alles eingeleitet. Ich habe alles gemacht.

Herr Klubobmann Fuhrmann! Daß Sie heute den Koalitionsfrieden wieder auf die Probe gestellt haben, indem Sie so massiv den Landeshauptmann und die Behörden in Niederöster-

reich, schwarzer Provenienz, attackiert haben, das ist eine andere Geschichte. Ich wundere mich über das politische Unverständnis der ÖVP, die nicht mit einem Satz erwähnt, daß vom Jahre 1972 bis zum Jahre 1986 ununterbrochen Landwirtschaftsminister aus der roten „Reichshälfte“ gekommen sind, die die Verantwortung gehabt hätten, als oberste Wasserrechtsbehörde hier einzuschreiten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Und was ist jetzt die Konsequenz? — Ein Landwirtschaftsminister, der sich „Lebensmittelminister“ nennt, hat seit dem Jahre 1990 immer noch nicht die zwei wesentlichen Verordnungen im Wasserrechtsgesetz erlassen, wo es darum geht, die Chemikalien in den Griff zu bekommen. Wo ist denn die 32er-Verordnung vom Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft? (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen.*)

Er kann nicht einmal aussprechen, daß hier zwei Minister mitreden dürfen, die möglicherweise nicht mitspielen.

Präsident: Bitte um den Schlußsatz, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Sowohl der Herr Minister Schüssel als auch die Frau Minister Rauch-Kallat.

Meine Damen und Herren! Ich komme zu meinem Schlußsatz. Herr Landwirtschaftsminister Fischler wird hier nicht nur Geschichten und Märchen erzählen dürfen, sondern er wird Verantwortung tragen müssen; und das klagen wir hier ein. (*Beifall bei den Grünen.*) 9.45

Präsident: Zu Wort gelangt als nächster Herr Abgeordneter Svihalek. Ich erteile es ihm.

9.45

Abgeordneter Svihalek (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde ja in den letzten Wortmeldungen der rechtliche Aspekt sehr genau beleuchtet, und ich habe den Ausführungen meines Klubobmannes Dr. Fuhrmann nichts hinzuzufügen.

Ich möchte gerade hier im Hohen Haus für die Bundesebene den wirtschaftspolitisch-umweltpolitischen Aspekt beleuchten, denn dieser ist für mich ganz wesentlich in diesem Zusammenhang. Schließlich geht es ja hier um ein Instrument, das wir geschaffen haben, um entstandene Schäden im Sinne der Gesundheit der Bevölkerung und der weiteren Lebensressourcen wiedergutzumachen. Ich halte diese Debatte daher für sehr wichtig, und ich halte auch diesen Schritt des Herrn Bundesministers für sehr wichtig.

Sviahalek

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erinnern wir uns daran, daß, als wir vor einigen Monaten über den damaligen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds diskutiert haben, durch verschiedene Diskussionen ein Instrument ins Gerede gekommen ist, das eigentlich wirtschaftspolitisch und umweltpolitisch sehr wichtig ist. Daher muß ich auch hier an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen: Es ist Aufklärung geboten, um das Umweltförderungsgesetz, also den Nachfolger des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, nicht gleich zu Beginn in eine schwierige Situation zu bringen, die möglicherweise wieder zu Diskussionen führt.

Erinnern wir uns: Es gibt die Altlastensanierungskommission, es gibt die Kommission für betriebliche Umweltförderung und Förderung in Osteuropa, und es gibt den Siedlungs- und Wasserwirtschaftsfonds. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Gelder, die nicht nur der Bund vergibt, sondern wo sich entsprechend den Prioritäten Bundesländer, Experten und Politiker zusammensetzen, um dann gemeinsam zu entscheiden, was hier zu geschehen hat. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch ein Aspekt, der bisher nicht erwähnt wurde, und ich muß und möchte ihn betonen.

Es geht auch darum, ob dadurch, daß Bundesgelder für Niederösterreich eingebracht wurden, letztendlich acht anderen Bundesländern sinnvolle und notwendige Maßnahmen in der Altlastensanierungskommission vorenthalten wurden. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt, denn wenn der Bund dieses Geld zur Verfügung stellen muß, dann ist es ganz logisch, daß der von der Altlastensanierungskommission erstellte Prioritätenkatalog nicht mehr stimmt. Das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Es stimmt der Prioritätenkatalog nicht mehr, und das bedeutet, daß acht Bundesländer jene Gelder nicht früher bekommen, die sie eigentlich bekommen sollten, um ihre Altlasten zu sanieren. Und das ist ein ganz wesentlicher Aspekt dieser von uns verlangten Aufklärung, weil das natürlich gewaltige wirtschaftspolitische und umweltpolitische Auswirkungen hat.

Ich nenne jetzt noch einen zweiten Punkt, der sehr wesentlich ist. Wir müssen diese Aufklärung suchen und finden, weil damit auch eine Philosophie auf dem Spiel steht, die weit über dieses Umweltförderungsgesetz hinausgeht, denn es ist letztendlich eine Frage des Verursacherprinzips. Und wenn schon Herr Fischer nicht mehr zur Rechenschaft zu ziehen ist, dann ist aber die Verantwortung auf der nächsten Ebene — und über die wird nun prozessiert.

Ich glaube, daß hier der Bund wirklich gezwungen ist, diesen Weg Konsequenz zu gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn welche

Folgewirkungen es hätte, wenn hier nicht rechtzeitig gehandelt wird, können Sie sich wohl alle vorstellen. Denn dann können wir sämtliche wirtschaftspolitische und umweltpolitische Instrumente vergessen, weil es dann nur noch zugehen wird wie auf einem Bazar, wo gehandelt wird, wer warum wieviel Geld bekommt. Aber das Entscheidende ist ja — zumindest war da bisher Einstimmigkeit hier im Hohen Haus —, daß nach dem Verursacherprinzip gehandelt wird, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist gerade im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit wichtiger denn je.

Ich habe daher — und ich sage das mit aller Deutlichkeit — eine Sondersitzung der Altlastensanierungskommission gefordert, und ich werde von dieser Forderung nicht abrücken. Ich habe Frau Bundesministerin Rauch-Kallat gebeten, diese Sondersitzung der Altlastensanierungskommission einzuberufen. In dieser Kommission fallen die Entscheidungen darüber, welche Ansuchen gestellt werden, welche Prioritäten es gibt, und ich schließe damit, zu sagen: Wenn der Bund dieses Geld zurückbekommt, dann ist das sinnvoll und richtig, denn damit können in den anderen acht Bundesländern Altlasten entsprechend ihrer Priorität saniert werden, zum Wohle der Menschen in unserem Land. *(Beifall bei der SPÖ.)* 9.50

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Er hat das Wort.

9.50

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben, den Versuch zu machen, innerhalb der mir zur Verfügung stehenden fünf Minuten die Problematik in einem grundsätzlicheren Rahmen zu sehen. Wer bezahlt den Milliarden Schaden, der durch das Versagen dreier Ingenieure in Tschernobyl entstanden ist? Wer bezahlt den Milliarden Schaden, der in Arnoldstein durch Kontamination des Bodens im Laufe von 200 Jahren entstanden ist?

Die Mitterndorfer Senke ist nur eine von Tausenden von sogenannten Altlasten in Österreich, Deponien, die zum überwiegenden Teil ohne Verletzung irgendwelcher damaliger gesetzlicher Vorschriften, eben dem damaligen Kenntnisstand entsprechend, angelegt wurden. Die betreffenden Firmen gibt es in den meisten Fällen nicht mehr, es gibt die damals verantwortlichen Bürgermeister längst nicht mehr, und selbst dann, wenn der eine oder andere Pensionist noch gefunden werden kann — und ich bekenne mich durchaus dazu, daß dort, wo ein Verschulden vorliegt, die ordentlichen Gerichte dieses Verschulden auch zu klären haben —, muß uns klar sein, daß durch eine Pfändung dieser Pensionisten bis aufs Existenzminimum der Milliarden Schaden nicht abgedeckt werden kann.

Dr. Bruckmann

Hohes Haus! Auch eine Diskussion, ob nun der Bund oder das Land einen solchen Schaden dann subsidiär zu decken haben wird, bringt uns letztlich nicht weiter, denn Bund und Land haben nichts anderes als jene Gelder, die ihnen vom Steuerzahler, ob freiwillig oder unfreiwillig, zur Verfügung gestellt werden.

Hohes Haus! Der Politik wird oft vorgeworfen, dem Bürger Sand in die Augen zu streuen. Ich möchte das Gegenteil tun. Ich möchte reinen Wein einschenken: Selbst wenn im einen oder anderen Fall ein Verschulden oder ein Mitverschulden irgendwelcher seinerzeit tätigen Akteure gefunden werden kann, haben wir damit noch lange keinen reichen Onkel gefunden, der uns die Bezahlung dieses Milliarden Schadens abnimmt. Letztlich sind es immer wir Österreicher, die dann dafür aufkommen müssen.

Ungleich wichtiger erscheint mir — und darauf haben auch Vorredner schon hingewiesen —, daß, wenn ein solcher Fall eingetreten ist, wenn man weiß, daß Gefahr im Verzug ist, alle Maßnahmen ergriffen werden, um diese Gefahr abzuwenden. Dies war im Fall der Mitterndorfer Senke 1989 der Fall. Der damals zuständige Landwirtschaftsminister Riegler, die damals zuständige Umweltministerin Flemming und der damals zuständige Landesrat Pröll haben sofort all jene Maßnahmen ergriffen, die erforderlich waren, um die Mitterndorfer Senke bestmöglich zu sanieren.

Und wenn seitens der Freiheitlichen Partei der Vorwurf erhoben wird, daß diese Sanierung nicht rasch genug erfolgt: Sie erfolgt so rasch, wie es im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung überhaupt möglich ist. Ich habe hier ein Gutachten vom August 1993, aus welchem aus 110 000 Meßdaten hervorgeht, daß heute Gott sei Dank keine „Gefahr im Verzug“ mehr besteht.

Hohes Haus! Es ist Sache der Gerichte, über die Vergangenheit zu befinden, und ich bekenne mich zum Rechtsstaat zum Unterschied vom Abgeordneten Wabl, der dem Abgeordneten Vetter vorgeworfen hat, sich nicht dazu zu bekennen. Ich bekenne mich zum Rechtsstaat und bekenne mich dazu, daß die ordentlichen Gerichte in Österreich ein Mitverschulden festzustellen haben. Aufgabe der Politik aber ist es, nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft zu blicken und alle Maßnahmen zu ergreifen, die im Interesse der Sicherheit und der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung erforderlich sind, und diese Maßnahmen sind von den zuständigen politischen Behörden ergriffen worden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 9.54

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Er hat das Wort.

9.54

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Kollege Bruckmann! Ich bin etwas verwundert darüber, daß man sich in der jetzigen Situation so einfach damit abfindet, zu sagen, es sei ganz eindeutig festgestellt worden, daß keine Gefahr im Verzug sei, daher brauche man in dieser Richtung nicht tätig zu werden. *(Abg. Vetter: Das stimmt ja!)* — Herr Kollege, darüber streiten die Fachleute; zumindest gibt es auch solche, die sagen, es sei sehr wohl noch Gefahr im Verzug.

Aber Sie wissen doch eines, Herr Kollege: Wenn nicht festgestellt ist, daß Gefahr im Verzug ist, wird die Räumung der Fischer-Deponie sehr lange dauern. Wir kennen den Fall: Es wird der Bescheid erlassen, Fischer beruft, es wird jahrelang verzögert, das heißt, die vollständige Räumung dieser Deponie würde in der derzeitigen Situation sehr, sehr lange dauern. Ich glaube, daß das bis zur Jahrtausendwende dauern könnte.

Das ist etwas, womit wir uns gerade in Niederösterreich nicht zufriedengeben können. Ich halte es daher für eine gute Entscheidung, daß der nun zuständige Landesrat in Niederösterreich, Hans Jörg Schimanek, eine Arbeitsgruppe . . . *(Abg. Vetter: Jetzt kommt die Lösung!)* Herr Kollege, ich glaube, für Sie ist es lächerlich, daß in der Fischer-Deponie etwas geschehen soll. Aber ich weiß schon: Es besteht zumindest der Verdacht, daß einige Ihrer Parteikollegen verantwortlich sind für das, was hier passiert ist, daher haben Sie vielleicht auch kein Interesse, daß hier schnell etwas weitergeht. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir haben Interesse daran, daß die Fischer-Deponie schnell geräumt wird — anscheinend zum Unterschied von Ihnen.

Der zuständige Landesrat hat nun den Auftrag erteilt, nochmals ein Gutachten zu erstellen, das die Frage beantworten soll, ob Gefahr im Verzug ist. Er hat dieser Gruppe von Fachleuten mit Mitte Dezember einen Termin gesetzt. Und wir können nur hoffen, daß es vielleicht zu neuen Erkenntnissen kommt, und wir können nur hoffen, daß man vielleicht doch noch draufkommt, daß Gefahr im Verzug ist, damit die Fischer-Deponie schneller geräumt werden kann.

Außerdem, Herr Kollege Vetter, bin ich natürlich der Meinung, daß das Gericht festzustellen hat, ob ein Verschulden vorliegt beziehungsweise wen ein solches Verschulden trifft. Das ist zweifellos richtig, und man soll keine Vorverurteilungen aussprechen. Aber — so wie Sie das hier festgestellt haben — daß ohnehin alles bestens ist, ja daß man gar nicht annehmen kann, daß irgendein Verschulden vorliegt, stimmt wirklich nicht. Ich möchte darauf hinweisen, daß aus dem seinerzeit

15018

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Rosenstingl

geführten Prozeß doch einiges hervorgegangen ist. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß nie ein chemisches Fachgutachten eingeholt wurde, obwohl dieses Fachgutachten empfohlen wurde. Es hat sich weiters herausgestellt, daß sich die meisten Bescheide auf ein Gutachten eines Sachverständigen beziehen, der zugegeben hat, niemals auf dieser Deponie gewesen zu sein, sich das niemals angesehen zu haben. Das hat man aber gewußt! Das haben die im Land zuständigen Leute gewußt!

Und es hat sich herausgestellt, daß Verhandlungen mit den falschen Leuten geführt wurden, ja daß bei diesen Verhandlungen keine Sachverständigen dabei waren, die Kenntnisse auf dem Gebiet der Chemie haben. Und es ist dabei auch ans Tageslicht gekommen — und wenn es nicht so traurig wäre, müßte man fast darüber lachen, ja man könnte einen Gag daraus machen —, daß ein Sachverständiger ein Gutachten erstellt hat, und nach Jahren ist man draufgekommen, daß dieses Gutachten für die falsche Deponie erstellt worden war. Der Sachverständige hat ganz einfach die Deponie verwechselt und hat ein positives Gutachten erstellt. Leider war es aber für eine andere Deponie erstellt worden und nicht für die Fischer-Deponie. Auch das ist niemandem aufgefallen, ist den dafür verantwortlichen Politikern nicht aufgefallen, obwohl man das ja allein schon aufgrund der Adressen unterscheiden könnte.

Es hat sich auch herausgestellt, daß es keine Kontrolle der Bewilligungsvorschriften gegeben hat, obwohl die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt diese Kontrolle mehrmals angefordert hat. Man ist draufgekommen, daß die Wasserrechtsbehörde wissentlich entgegen den Bewilligungsbescheiden Lagerungen geduldet hat. Es gab rechtswidrige Bescheide, es gab in manchen Bereichen keine medizinischen Gutachten und vieles andere mehr.

Es hat auch immer wieder Hinweise auf die Gefährlichkeit gegeben, aber diese Hinweise wurden negiert, es wurde nichts unternommen. Und seit gestern ist klar, daß es nicht um 1,5 Milliarden gehen wird, sondern um 3,6 Milliarden gehen wird, . . .

Präsident: Bitte um den Schlußsatz, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Rosenstingl** (fortsetzend): . . ., die der Steuerzahler zahlen muß. (Beifall bei der FPÖ.) 10.00

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. Sie hat das Wort.

10.00

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Meine Vorredner, vor allem Kollege Fuhrmann, haben gemeint, dies sei ein

einmaliger Fall, denn es ist das erste Mal, daß der Bund das Land klagen müßte, weil es nicht pflichtgemäß tätig war.

Ich frage den Herrn Landwirtschaftsminister, welche Maßnahmen er setzen wird, damit auch jene Fälle, die ihm aus anderen Bundesländern bereits bekannt sind, entsprechend behandelt werden. Es soll der Bund seine Interessen gegenüber jenen Ländern, die ein gesetzwidriges Verhalten an den Tag gelegt haben, wahrnehmen.

Ich glaube nicht, daß es sinnvoll wäre, wenn in den anderen Fällen, in den Fällen, die nicht so medienbekannt sind und nicht solch eine Größenordnung aufweisen, ebenfalls 21 Jahre vergingen, bis endlich der Bund die notwendigen rechtlichen Schritte einleitet.

Meine Damen und Herren! Einer meiner Vorredner hat gemeint, es hätte sehr wohl Minister gegeben, die im Fall der Fischer-Deponie tätig waren. Die Umweltministerin und der Landwirtschaftsminister hätten, nachdem sie die Informationen erhalten hatten, sofort Maßnahmen gesetzt. Meine Damen und Herren! Es hat 18 Jahre gedauert, bis endlich das Werkel zu laufen begonnen hat. 18 Jahre! Außerdem sind nur deswegen Maßnahmen gesetzt worden — wohlgemerkt, nach einer so langen Zeit! —, weil Bürgerinitiativen Wirbel gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bruckmann! Es geht nicht an, daß wir hergehen und sagen: Es ist nicht sinnvoll, ständig von der Vergangenheit zu reden, wir Politiker müssen in die Zukunft schauen! Dieser bisher einmalige Fall, nämlich daß der Bund ein Land zur Haftung heranzieht, hat Wirkung für die Zukunft.

Herr Kollege! Es werden jene Politiker und Politikerinnen und die in den Behörden tätigen Beamten und Beamtinnen, die ordnungsgemäß handeln, nicht zur Verantwortung gezogen, sondern es geht darum, daß Strafen angedroht und daß Strafen auch verhängt werden, wenn Beamte Gesetzesverletzungen begehen und Politiker und Politikerinnen nicht nach den Gesetzen handeln. Sie sollen wissen, was auf sie zukommen wird, dann werden sie sich an die Gesetze halten.

Herr Bundesminister! Sie kennen sicher den Rechnungshofbericht über den Vollzug des Wasserrechtsgesetzes in meinem Heimatbundesland Burgenland. Dort hat der Rechnungshof ganz eindeutig festgestellt, daß bei der Vollziehung Gesetzwidrigkeiten passieren. Auch dort gibt es Altlasten, und zwar ist es deswegen dazu gekommen, weil das Land bei der Vollziehung seinen ihm übertragenen Aufgaben nicht nachgekommen ist.

Christine Heindl

Das, was im Gutachten von Professor Mayer steht, kann man auf viele dieser Fälle umlegen: daß Sachverständige nicht die entsprechenden Kompetenzen hatten, daß Abteilungen nicht ordnungsgemäß ausgestattet sind, daß nicht über Bereiche begutachtet wird, wo dies tatsächlich der Fall ist, daß man viele Dinge ausklammert und nicht kontrolliert. Wenn man das als verantwortlicher Politiker weiß, dann hat man die Verantwortung, dafür zu sorgen und darauf zu schauen, daß kontrolliert wird und in welchen Fällen dadurch tatsächlich auch dem Bund Schaden entstanden ist. Es sind durch gesetzwidrige Maßnahmen Altlasten entstanden. (*Abg. Vetter: Den Herrn Fischer lassen Sie aus!*) Nicht nur die Fischer-Deponie! Es sind Altlasten entstanden, die zu Lasten des Bundes gehen, weil er für die Sanierung zu sorgen hat. (*Abg. Vetter: Tausende!*)

Herr Kollege! Wir wissen, daß auch bei der Fischer-Deponie bis heute keine einzige wirklich zielführende Maßnahme gesetzt wurde, um das Grundwasser tatsächlich zu schützen. (*Abg. Vetter: Hineingeschmissen hat es schon der Herr Fischer!*) Sie wissen es ganz genau, die einzige Möglichkeit ist die Ausräumung dieser Deponie. Die Ausräumung dieser Deponie bedeutet doch, daß die dort deponierten Materialien woanders gelagert werden müssen. Die Pläne, die es dazu gibt, gehen in die Richtung, die eine Altlast einfach zu einer anderen Altlast dazugeben. Eine solche — sie befindet sich im Burgenland, an der Landesgrenze zu Niederösterreich — entwickelt sich bereits zu einer kleinen Art von Fischer-Deponie.

Präsident: Ich bitte um den Schlußsatz.

Abgeordnete **Christine Heindl** (*fortsetzend*): Herr Bundesminister! Wir warten auf Ihre Antwort auf unsere Fragen: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit es in Zukunft Vorkommnisse wie bei der Fischer-Deponie nicht gibt, damit Schritte, wie sie bei der Fischer-Deponie gesetzt werden müssen, nicht notwendig sind? Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit die Informationen, über die Sie verfügen, auch in den Bundesländern dazu führen, daß diese ihre Pflichten wahrnehmen und notwendige Maßnahmen setzen, und damit der Bund sich schadlos hält am Fehlverhalten der LandesbeamtenInnen und LandespolitikerInnen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.06

Präsident: Ich erkläre nunmehr die Debatte für geschlossen und damit die Aktuelle Stunde für beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Wir ersparen uns damit die Verlesung von sechs Seiten Text von Einlauf und Zuweisungen.

Wortlaut des Einlaufes und der Zuweisungen:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

1. Schriftliche Anfragen: 5184/J bis 5336/J

Zurückziehungen: 5153/J, 5154/J und 5174/J

Schriftliche Anfragen an den Präsidenten des Nationalrates: Zl. II-10 766 der Beilagen und II-11 234 der Beilagen

2. Anfragebeantwortungen: 4760/AB bis 5233/AB

Anfragebeantwortungen (Präsident des Nationalrates): Zl. II-10 712 der Beilagen, II-11 022 der Beilagen und II-11 048 der Beilagen

3. Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1195 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (1224 der Beilagen).

Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal — ArsenalG (1225 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Endbesteuerungsgesetz (Verfassungsgesetz), das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Investmentfondsgesetz 1963, das Investmentfondsgesetz 1993, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Normverbrauchsabgabengesetz 1991, das Weinsteuergesetz 1992, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954, das Erbschaftssteueräquivalenzgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kapitalverkehrsteuergesetz, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Altlastensanierungsgesetz, das Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen, das Bundesgesetz vom 26. November 1980, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz und das Finanzverfassungsgesetz 1948 geändert werden sowie eine Sonderregelung zur Mittelstandsfinanzierung auf dem Gebiet der Gebühren sowie der Verkehrssteuern getroffen wird (Steuerreformgesetz 1993) (1237 der Beilagen).

Bundesgesetz, mit dem eine Kommunalsteuer erhoben wird (Kommunalsteuergesetz 1993 — KommStG 1993) (1238 der Beilagen).

Präsident

Bundesgesetz über die Erhebung einer Kreditsteuer (Kreditsteuergesetz 1993 — KredStG 1993) (1239 der Beilagen).

B) Zuweisungen:

1) Zuweisungen seit der letzten Sitzung gemäß §§ 29a, 32a Abs. 4, 80 Abs. 1, 100 Abs. 4, 100b Abs. 1 und 100c Abs. 1:

Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen für das 2. Quartal 1993 (Vorlage 36 BA),

Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 2. Quartal 1993 (Vorlage 37 BA);

Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen:

Petition Nr. 76 gegen weitere Belastungen des Waldes, überreicht von dem Abgeordneten Kraft,

Petition Nr. 77 betreffend Abfertigung für alle, überreicht von den Abgeordneten Parnigoni und Verzetnitsch,

Petition Nr. 78 betreffend Änderung des Landesverteidigungsplanes, überreicht von dem Abgeordneten Meisinger,

Petition Nr. 79 betreffend Regierungsvorlage zum UOG 1993, überreicht von den Abgeordneten Klara Motter und Dr. Renoldner,

Bürgerinitiative Nr. 83 betreffend Neuplanung der Ennstal Bundesstraße B 146,

Bürgerinitiative Nr. 84 betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Verlängerung der Bestrafung von Kinderpornographie.

2) Zuweisungen in dieser Sitzung:**Ausschuß für Arbeit und Soziales:**

Antrag 600/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird;

Außenpolitischer Ausschuß:

Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation (1193 der Beilagen),

Antrag 601/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Menschenrechte im Iran;

Bautenausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Bauten und Anlagen für die Grenzabfertigung und über die Zonen im Bereich des Karawankenstraßentunnels samt Beilagen (1219 der Beilagen);

Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht der Österreichischen Postsparkasse für 1992 (III-137 der Beilagen);

Familienausschuß:

Bericht der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie über die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 einschließlich der zahlenmäßigen Anwendung der neuen Bestimmungen (Jugendwohlfahrtsstatistik) (III-139 der Beilagen);

Gesundheitsausschuß:

Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage (1229 der Beilagen);

Handelsausschuß:

Antrag 605/A der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird;

Landesverteidigungsausschuß:

Antrag 602/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen (Heeresgebührengesetz 1992 — HGG 1992) geändert wird und ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz (ZDG 1992) geändert wird;

Verfassungsausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1992 (III-138 der Beilagen),

Antrag 598/A (E) der Abgeordneten Dolinschek und Genossen betreffend Abschaffung von „arbeitslosen Einkommen“ und Doppelpensionen im Bereich des öffentlichen Dienstes;

Verkehrsausschuß:

Vorgeschlagene Änderungen des Anhangs zum Europäischen Zusatzübereinkommen 1971 zum Übereinkommen über den Straßenverkehr 1968 samt Erläuterndem Memorandum (1064 der Beilagen),

Vorgeschlagene Änderungen samt Erläuterndem Memorandum zum Übereinkommen über den Straßenverkehr 1968 samt Anhängen (1065 der Beilagen),

Präsident

Antrag 599/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend generelles Tempolimit 80/100,

Antrag 603/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen zur Erhaltung der Außerferner Bahn und zur Ermöglichung eines integralen Verkehrskonzeptes für das Tiroler Außerfern,

Antrag 604/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahngesetz 1957 und das Eisenbahnbeförderungsgesetz 1988 geändert werden;

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Kooperationsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Europäischen Hochschulinstitut (1228 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen das Verlangen gestellt haben, die vor Eingang in die Tagesordnung eingebrachte schriftliche Anfrage Nr. 5337/J der Abgeordneten Dr. Haider, Böhacker und Genossen an den Bundeskanzler betreffend wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, setze ich die Behandlung der dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung für 16 Uhr fest.

Verlangen nach Besprechung von Anfragebeantwortungen

Präsident: Weiters teile ich mit, daß das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt wurde, über die Beantwortung 4842/AB der Anfrage 4900/J der Abgeordneten Roppert und Genossen betreffend eine Studie des Heerespsychologischen Dienstes durch den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung abzuhalten.

Ferner gebe ich bekannt, daß das gemäß § 92a der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vorliegt, eine kurze Debatte über die Beantwortung 4888/AB der Anfrage 4981/J der Abgeordneten Petrovic und Genossen betreffend Stopp von Bundeshaftungen für Exportgeschäfte mit Vertragspartnern der ASEAN- und Tropenholz-exportländer und aus anderen Staaten, die systematisch und notorisch Menschen- und Minderheitenrechte verletzen, durch den Herrn Bundesminister für Finanzen abzuhalten.

Da für die heutige Sitzung, wie bereits mitgeteilt, die dringliche Beantwortung einer schriftlichen Anfrage verlangt wurde, können die verlangte Besprechung einer Anfragebeantwortung sowie die verlangte Kurzdebatte über eine Anfragebeantwortung erst am Schluß der Sitzung stattfinden, wobei gemäß § 105a der Geschäftsordnung zunächst die Besprechung der Anfragebeantwortung und dann die kurze Debatte stattfinden wird.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es liegt der Vorschlag vor, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 4 bis 7, 8 bis 10 sowie 19 bis 21 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Einwendungen dagegen liegen nicht vor. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Redezeitbeschränkungen

Präsident: Nach Beratung in der Präsidialkonferenz lege ich für die Debatten über die Punkte 1 und 2, 3, 8 bis 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 sowie 19 bis 21 eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner fest.

Ich weise darauf hin, daß gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Weiters wird nach Beratung in der Präsidialkonferenz für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 7 sowie zum Punkt 11 eine Gesamtredezeit für die einzelnen Fraktionen wie folgt festgelegt:

Die Gesamtredezeit beträgt für den Klub der SPÖ 110 Minuten, den Klub der ÖVP 100 Minuten, den Klub der FPÖ 80 Minuten, den Grünen Klub 60 Minuten sowie den Klub Liberales Forum 45 Minuten.

Gemäß § 57 Abs. 6 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit auf jeweils 10 Minuten.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über das Volksbegehren „Österreich zuerst“ durch Schaffung gesetzlicher Maßnahmen, die das Recht auf Heimat für alle österreichischen Staatsbürger dauerhaft sichern und unter diesem Gesichtspunkt eine zurückhaltende Einwanderungspolitik nach Österreich gewährleisten (1015/1240 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 417/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Auf-

Präsident**enthaltsgesetz, BGBl. Nr. 466/1992, geändert wird (1206 der Beilagen)**

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für innere Angelegenheiten über das Volksbegehren „Österreich zuerst“ (1015 und 1240 der Beilagen) sowie den Antrag 417/A der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz geändert wird (1206 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Wallner. Er hat das Wort.

Berichterstatter **Wallner:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über das Volksbegehren „Österreich zuerst“ durch Schaffung gesetzlicher Maßnahmen, die das Recht auf Heimat für alle österreichischen Staatsbürger dauerhaft sichern und unter diesem Gesichtspunkt eine zurückhaltende Einwanderungspolitik nach Österreich gewährleisten (1015 der Beilagen).

Das gegenständliche Volksbegehren wurde dem Nationalrat zugeleitet und von diesem am 22. April 1993 dem Ausschuß für innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat das Volksbegehren erstmals in seiner Sitzung am 13. Mai 1993 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat das erwähnte Volksbegehren in seiner konstituierenden Sitzung am 24. Juni 1993 sowie in weiteren Sitzungen am 2. Juli 1993 und 16. September 1993 unter Beiziehung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, des Bundesministers für Unterricht und Kunst sowie des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt beraten.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtete der Unterausschuß sodann durch seinen Obmann Abgeordneten Robert Elmecker dem Ausschuß für innere Angelegenheiten in dessen Sitzung am 16. September 1993.

Bei der Abstimmung fand der im Volksbegehren enthaltene Vorschlag nicht die Zustimmung des Ausschusses. — Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die schriftliche Vorlage 1240 der Beilagen.

Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat den Bundesminister für Inneres ersucht, einen Bericht über die Vollziehung der erwähnten Ge-

setze vorzulegen, um die Möglichkeit zu haben, im Fall von Problemen entsprechend reagieren zu können. Der erste „Migrationsbericht“ lag dem Nationalrat bereits vor und hat gezeigt, daß Änderungen der beschlossenen Gesetze zurzeit nicht erforderlich sind. Der Nationalrat wird jedoch die Situation auch weiter beobachten und vom Bundesminister für Inneres im Herbst dieses Jahres einen weiteren Bericht erhalten.

Aus diesen Erwägungen kommt der Innenausschuß zum Schluß, daß aufgrund des Volksbegehrens „Österreich zuerst“ gesetzliche Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 1 und bitte den Kollegen Leikam, zu Punkt 2 zu berichten.

Berichterstatter **Leikam:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 417/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz, BGBl. Nr. 466/1992, geändert wird.

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben am 12. November 1992 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

In Anbetracht der Tatsache, daß sich zurzeit unzählige Ausländer (Schätzungen liegen zwischen 250 000 und 300 000) illegal in Österreich aufhalten, ist eine rechtlich einwandfreie Regelung zur Legalisierung illegaler Einwanderer unverzichtbar.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 2. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag 417/A unter Berücksichtigung eines Änderungsantrages nicht die erforderliche Stimmenmehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich danke auch dem Berichterstatter zu Punkt 2.

Präsident**Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Präsident: Ich gebe bekannt, daß inzwischen auch ein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingelangt ist. Die Abgeordneten Monika Langthaler und Kollegen haben gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung des Fehlverhaltens des Landeshauptmannes von Niederösterreich, des zuständigen Landesrates bei Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes im Zusammenhang mit der Fischer-Deponie in der Mitterndorfer Senke einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 GOG finden Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Daß für die Debatte über die Tagesordnungspunkte 1 bis 2 eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten besteht, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht, ist bereits mitgeteilt worden.

Erster Redner ist Abgeordneter Dr. Haider. — Redezeit: 20 Minuten.

10.17

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Behandlung von Volksbegehren im österreichischen Parlament hat keine große Tradition, weil alle Volksbegehren immer wieder letztlich durch die Mehrheitsentscheidungen der Regierungsparteien abgeblockt worden sind. Das war beim Volksbegehren gegen die Privilegien so, das die Freiheitliche Partei initiiert hatte und das die freiheitliche Fraktion im Hause vertreten durfte. Auch hier hat es geheißen: Es besteht kein Handlungsbedarf, alle Privilegien sind beseitigt, es ist alles erledigt! — Das war 1988 so.

Ein paar Jahre später konnten wir nachweisen, daß, angefangen von der Sozialversicherung bis zur Österreichischen Nationalbank, dringender Handlungsbedarf bezüglich Privilegienabbau besteht. Und heute stellen selbst jene Fraktionen, die damals gesagt haben, es sei alles erledigt, einen Antrag, daß Privilegienabbau durchgeführt werden sollte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wird auch mit dem Volksbegehren „Österreich zuerst“ im Zusammenhang mit der Ausländerfrage so sein. Sie werden heute mit der Mehrheit der Regierungsparteien und ihrer „Satelliten“ hier im Hause die Initiative von Hunderttausenden Österreichern abschmettern und werden nein sagen zu einem sofortigen Einwanderungsstopp, den wir verlangt haben, weil wir der Meinung sind, daß Einwanderung erst dann praktiziert werden kann, wenn es ausreichend Wohnun-

gen für jene Österreicher gibt, die heute Wohnungen suchen, und wenn es wieder ausreichend Arbeitsplätze für die mehr als 200 000 arbeitslosen Österreicher gibt. Bevor das nicht geschehen ist, kann man weitere Zuwanderung nicht akzeptieren.

Sie werden nein sagen zu einer 30-Prozent-Quote des Anteils ausländischer Schüler in den österreichischen Schulklassen. Sie werden nein sagen zu einer gesetzlichen Einhaltung der Frist von zehn Jahren Wartezeit für die Erteilung der Staatsbürgerschaft. Sie werden nein sagen zu einer generellen Ausweispflicht für Ausländer. Sie werden nein sagen zum Aufstellen einer Grenzschutztruppe. Sie werden nein sagen zum Abstellen von Mißbräuchen bei sozialen Leistungen durch Ausländer. Sie werden nein sagen zum verstärkten Kampf gegen die illegalen Ausländer in Österreich und zum Abschieben von Rechtsbrechern aus Österreich. Und Sie werden nein sagen zur Gründung einer Ost-Westeuropa-Stiftung, die in Osteuropa durch konkrete Projekte Hilfestellungen geben könnte.

Meine Damen und Herren! Das alles ist für uns Anlaß, klarzustellen, daß wir Freiheitlichen vom heutigen Tage an mit dem Abschmettern des Volksbegehrens der Anwalt der Österreicher im Parlament in dieser wichtigen Sache sein werden und nicht zur Ruhe kommen werden, Sie daran zu erinnern, daß Sie hier wider besseres Wissen ein wichtiges Anliegen der österreichischen Bevölkerung mit Füßen treten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir werden Sie heute daran erinnern, daß bei dem von Ihnen mit Unterstützung des ORF und sonstiger Massenmedien organisierten Lichterfest 200 000 Leute organisiert werden konnten, darunter mehr als 80 000 Ausländer in Österreich. Aber wir werden Sie daran erinnern, daß demgegenüber in einer demokratischen Entscheidung mittels Volksbegehrens über 400 000 Menschen mit ihrer Unterschrift öffentlich bekannt haben, daß es ihnen ein Anliegen ist, daß in Österreich zuerst einmal für die Österreicher die anstehenden Probleme des Wohnens, des Arbeitsplatzes, der Kriminalitätsbekämpfung in Ordnung gebracht werden müssen, bevor durch eine weitere Zuwanderung die Probleme einer Verschärfung zugeführt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube daher, daß wir mit Fug und Recht sagen können: Wenn es ein politisches Begräbnis erster Klasse hier im Parlament für das Volksbegehren „Österreich zuerst“ gibt, dann ist das genau die Auferstehung dieser Frage für die Bevölkerung, weil im Bewußtsein der Bürger dieses Problem heute vitaler vorhanden ist denn je.

Dr. Haider

Wir werden daher auch die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen heute einige Dinge zu sagen, Sie daran zu erinnern, daß Sie eine verdächtige doppelte Moral in der Frage der Ausländerpolitik an den Tag legen.

Da geht der ÖGB-Präsident her und fordert im Fernsehen in der „Pressestunde“, ebenso sein ganzer ÖGB-Vorstand und auch die Arbeiterkammer in Österreich, daß es zu einem Abbau von Gastarbeitern kommen soll, weil die Österreicher so stark mit der Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Der Herr Minister, der für diese Angelegenheiten zuständig ist, ermöglicht aber auch heuer einen Zuzug von weiteren 27 000 ausländischen Bürgern nach Österreich. Frage: Wie verhält sich hier öffentliche Ankündigung zu konkretem Handeln der Regierung?

Oder: Der Vizekanzler dieser Republik fordert, daß 150 000 Illegale sofort abgeschoben werden, und Herr Bundesminister Löschnak muß bescheiden zugeben, daß er bisher von den 250 000 Illegalen, die in Österreich sind, nur 159 einen Bescheid geschickt hat, demzufolge sie abzuschicken sind.

Oder: Der Herr Bundeskanzler setzt sich in Österreich für strenge Ausländergesetze ein und erklärt vor wenigen Tagen, am 18. September 1993, in einem Fernsehinterview mit einem englischen Fernsehsender folgendes: Verstimmungen in der Asyl- und Ausländerproblematik zwischen Österreich und Deutschland seien, so meint Vranitzky, wenn es sie je gegeben habe, ausgeräumt. Was Österreich angeht, so räumt er ein, daß seine liberalere Regierungsvorlage zum Ausländerrecht durch das Parlament in gewissem Umfang noch einmal verschärft worden ist, was auch zu einer deutlichen Kritik im ganzen Lande geführt hat.

Meine Damen und Herren! So würde ein Bundeskanzler von den Grünen sprechen, wenn er das wirklich meint, was er hier gesagt hat, aber in Österreich, in Österreich wird es Gott sei Dank diesen Zeitpunkt nie geben. Das werden wir Freiheitlichen zu verhindern wissen, meine Freunde. *(Beifall bei der FPÖ.)* In Österreich tritt der Bundeskanzler für scharfe Ausländergesetze ein, und im Ausland mokierte er sich über strenge Ausländergesetze, die das Parlament angeblich verabschiedet hat.

Meine Damen und Herren! Hier passen die Dinge einfach wirklich nicht zusammen. Das haben wahrscheinlich auch schon jene gemerkt, die seinerzeit in der „SOS“-Aktion mit Ihnen zusammengearbeitet haben, denn der Herr Caritas-Direktor Schüller hat unumwunden in einem Interview mit dem „Kurier“ zugegeben, daß die Unterstützung in der Frage „SOS-Mitmensch“ nur so lange vorhanden war, solange es bei der Regierung gegen Jörg Haider und seine FPÖ gegangen

ist. In der Zwischenzeit ist auch den SOS-Aktivistinnen ein Licht aufgegangen, daß sie eigentlich politisch mißbraucht worden sind, weil es nicht das Anliegen einer humanitären Einwanderungs- und Ausländerpolitik war, das die Regierung zur Unterstützung dieser Aktion gebracht hat, sondern einzig und allein offenbar die Angst vor einem allzu erfolgreichen Volksbegehren, das die Freiheitlichen initiiert haben.

Da durfte auch nichts fehlen. Da konnte sogar im ORF eine Abteilungsleiterin wie Frau Czeitschner eine schriftliche Weisung herausgeben, daß sämtliche Sendungen der Familienredaktion während des Volksbegehrens gegen das Volksbegehren zu manipulieren seien. Wir haben Frau Czeitschner dazu gebracht, zurückzutreten. Was aber besonders verwerflich ist, ist, daß die Frau Czeitschner heute bereits wieder mit Konsulentenvertrag im ORF tätig ist. Wir Freiheitlichen melden schärfsten Protest dagegen an, daß Menschen, die Meinungen manipulieren, in einem staatlichen Rundfunk eine Arbeitsstelle bekommen. Dort soll freie Berichterstattung möglich sein, aber nicht Meinungsmanipulation. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden Sie daher daran erinnern müssen, daß vieles in diesem Volksbegehren offengeblieben ist, etwa die Frage einer Lösung der Wohnungsproblematik, bevor man weiteren Zuzug möglich macht.

Präsident: Kollege Haider! Ich möchte Sie eine Sekunde unterbrechen. Der Herr Innenminister hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß ihm von der grünen Fraktion der Zuruf „Rechtsextreme in der Regierung“ gemacht wurde. Ich möchte das auf das schärfste rügen.

Ich bitte Sie, fortzusetzen, Kollege Haider.

Abgeordneter Dr. **Haider** *(fortsetzend)*: Danke schön, Herr Präsident! Ich gleiche das aus, indem ich sage, wir haben wenigstens einen Verbündeten in der Regierung, der zeitweise auf unsere Argumente eingeht. Daher hat er wahrscheinlich diesen Vorwurf auch bekommen, weil ja jeder, der an Österreich denkt, heute von den grünen Faschisten als Rechtsextremer qualifiziert wird. Das ist auch die Sprache, die diese Fraktion hier im Parlament pflegt. Der Herr Präsident wird auch mich jetzt rügen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Herr Kollege Haider! Wir werden dem Ansehen des Parlaments nicht nützen, wenn die Öffentlichkeit berichtet, daß von der einen Seite von „Rechtsextremen in dieser Regierung“ und auf der anderen Seite von „grünen Faschisten“ die Rede ist. Das ist nicht der Umgangston dieses Hauses, der dem Ansehen dieses Hauses nützt. Ich bitte, das zu berücksichtigen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Dr. Haider

Abgeordneter Dr. **Haider** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich danke für den Hinweis. Ich habe auch nicht gesagt, wen ich als grünen Faschisten bezeichnet habe, aber es gibt zweifelsohne auch Tendenzen im Haus, daß geistige Intoleranz dazu führt, daß man uns Freiheitlichen die Möglichkeit einer sachlichen Diskussion verwehrt. Das Abschmettern des Volksbegehrens beweist ja einmal mehr, daß es Ihnen rein um parteipolitische Hintergründe geht und nicht um eine sachliche Auseinandersetzung mit vernünftigen, wichtigen Weichenstellungen für eine geordnete Einwanderungs- und Zuwanderungspolitik für die Zukunft in diesem Lande. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich beweise das etwa an der Aussage des Wiener Politikers der Sozialisten Häupl, der ja der neue Vorsitzende der Sozialdemokraten in Wien ist und der gesagt hat: Er kann sich nicht vorstellen, daß Gemeindewohnungen jetzt für Ausländer geöffnet werden. Das sagte er am 23. April gegenüber den Medien. In der Zwischenzeit bereiten die Sozialisten in Wien die sogenannte „Wohnbürgerschaft“ vor, wonach Ausländer bereits nach fünfjähriger Anwesenheit in Österreich die Möglichkeit erhalten sollten, auch in Gemeindewohnungen unterzukommen, obwohl man weiß, daß über 100 000 Wienerinnen und Wiener derzeit vorgemerkt sind, um eine Wohnung in Wien zu bekommen, und bereits Jahre darauf warten. Das nenne ich eine wirkliche Verachtung der Anliegen der Österreicher durch eine Ausländerpolitik, die sich einfach gegen die eigenen Leute richtet und nicht darauf Rücksicht nimmt, daß auch da soziale Probleme zu beseitigen sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Oder: Wenn etwa in der Schule von uns eine 30prozentige Begrenzung von Ausländerkindern in den Klassen gefordert wird, dann sagt Herr Scholten, es gebe kein Problem, denn das sei nur ein Elternproblem, das da entstehe. Ich glaube, daß die Eltern ein Problem mit diesem Minister bekommen, der sowenig Einsicht zeigt.

Ich lese Ihnen vor, was ein ungewöhnlicher Test, in der Zeitschrift „Wiener“ abgedruckt, ergeben hat, als sich vor wenigen Wochen eine Journalistin als Beauftragte des Unterrichtsministeriums ausgegeben und einzelne Schulen angerufen hat.

Da ruft man etwa einen Direktor einer pädagogischen Anstalt an, der sagt: Ich glaube, die Ausländerkinder sind durchaus eine Belastung. Man unterrichtet einfach an ihnen vorbei, um sich das Problem nicht zu machen. — Das ist auch eine Lösung.

Oder die Frau Direktor von der Hauptschule Friedrichsplatz im 15. Bezirk sagt: Natürlich sind die Ausländerkinder ein Problem, jammert Frau Elfriede Schwarzingr. Die Meinungsforscherin

aus dem Ministerium habe ja keine Ahnung, was sich da abspielt.

Und man fragt dann: Wie wäre es denn, wenn man eine Integration der Kinder aus dem Ausland in den Regelklassen vornehmen würde? Da sagt dann die Direktorin: Ganz im Gegenteil, heute müssen wir bereits die österreichischen Kinder integrieren.

Das ist doch ganz klar. Wenn Sie etwa in den Berufsschulen 80-, 90prozentigen Anteil an Ausländerkindern haben, dann werden Sie die österreichischen Kinder in die ausländische Kultur zu integrieren haben und nicht mehr umgekehrt, weil einfach ein dominanter Anteil dazu führt, daß auch der Unterricht darunter leidet.

Oder wenn etwa Frau Dr. Sigrun Haslinger, Direktorin der Hauptschule in der Herbststraße im 16. Wiener Gemeindebezirk, sagt: Irgendwie erschwerend ist es schon, daß Ausländerkinder immer mehr verwahrlost sind, und das ist zurückzuführen auf die Wohn- und Arbeitssituation. Nicht mehr als 30 Prozent sollte es geben, denn alles, was höher ist, schlägt hundertprozentig auf das Niveau der österreichischen Kinder zurück.

Das sagen die Pädagogen, denen Herr Scholten bis heute nicht zugehört hat. Das führt dann dazu, daß Herr Bürgermeister Zilk in Wien eine Patenaktion macht, daß ausländische Kinder in Privatschulen untergebracht werden. Das ist doch wohl wirklich das Beste. Die ausländischen Kinder werden in Privatschulen untergebracht, weil die österreichischen Regelschulen offenbar zu schlecht sind. Aber die österreichischen Kinder sollen weiter in eine Schule gehen, in der ein viel zu hoher Anteil an ausländischen Kindern gegeben ist, worunter — nach Auskunft der Pädagogen — auch ihre Lernerfolge entsprechend zu leiden haben.

Wir Freiheitlichen fragen daher zu Recht: Was, meine Damen und Herren, haben Ihnen die Österreicher getan, daß Sie so wenig Verständnis für ihre Anliegen haben, die nicht ausländerfeindlich sind, sondern die letztlich nur von dem Willen gezeichnet sind, daß auch die Österreicher in geordneten sozialen und politischen Verhältnissen leben und dafür vorgesorgt werden soll, daß man sich auch ihrer Anliegen annimmt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Oder etwa in der Frage der sozialen Mißbräuche. Warum ignorieren Sie die Existenz dieser sozialen Mißbräuche? Vor wenigen Tagen war eine Mutter mit einem behinderten Kind bei mir. Da dieses Kind erfolgreich in die österreichische Pflichtschule, in eine Regelklasse, integriert werden konnte, wird ihr jetzt die erhöhte Familienbeihilfe aberkannt. Diese Mutter versteht das nicht.

Dr. Haider

Auf der anderen Seite hören wir aber, daß für 940 000 im Ausland lebende Kinder aufgrund von Sozialverträgen die Republik Österreich über 1 Milliarde Schilling an Familienbeihilfe ins Ausland überweist, für Kinder, von denen wir gar nicht wissen, ob sie überhaupt existieren oder nur Hausnummern sind, die einfach gemeldet wurden, um Bezüge sicherzustellen.

Oder: Die Sozialversicherungsanstalt der Arbeiter beklagt sich, daß in zunehmendem Maße Pensionsrechte mißbraucht werden, indem Ausländer, die einmal bei uns gearbeitet haben, nun im Ausland leben, provisorisch kurzfristig einen Wohnsitz bei uns anmelden und einen kleinen Pensionsanspruch, den sie hier erworben haben, dann zur Grundlage nehmen, um die gesamte Ausgleichszulage auch noch ausbezahlt zu bekommen. Konkreter Fall in Wien: Einer hat vier Jahre in Österreich gearbeitet, hat 980 S Pensionsanspruch erworben, meldet jetzt wieder einen Wohnsitz in Österreich an, bekommt die Differenz zwischen den 980 S und den 9 700 S Ausgleichszulage für Verheiratete von der Republik Österreich aus ihrer Kasse bezahlt.

Meine Damen und Herren! Das verstehen die Menschen nicht, wenn es dann andererseits Mütter gibt, die 23 Jahre lang berufstätig waren, die sechs Kinder großgezogen haben und 3 400 S im Monat an Versorgung nehmen müssen.

Wir verlangen daher, daß Sie endlich einmal auch an die Österreicher denken und sich mit den österreichischen Problemen auseinandersetzen und ihre Anliegen ernster nehmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das gilt auch für den Herrn Sozialminister, der so gegen die Schwarzarbeit kämpft, gegen den aber ein Verfahren läuft, in dem nachgewiesen ist, daß, wenn es um gemeindeeigene Firmen der Gemeinde Wien geht, Herr Minister Hesoun bereit ist, die Schwarzarbeit zu decken. Es liegt mir hier ein Einvernahmeprotokoll des langjährigen Leiters des Arbeitsamtes Wien vor, der sagt: Nachdem er angekündigt hat, daß er die Wibeba wegen Schwarzarbeit prüfen will, hat ihn der Herr Minister Hesoun selbst angerufen. „Als Antwort auf diese Meldung“, sagte der Arbeitsamtsleiter zu Protokoll, „rief mich im genannten Zeitraum Minister Hesoun persönlich an und sagte sinngemäß folgendes: Das Landesarbeitsamt Wien soll bei seiner Kontrolle die politische Bedeutung der Schwarzbeschäftigung in Vorwahlzeiten berücksichtigen. Ich habe den Anruf des Ministers in zweifacher Hinsicht als Weisung verstanden: diese eben erwähnte Kontrolle der Wibeba zum gegebenen Zeitpunkt nicht wie geplant durchzuführen und zweitens bei Kontrollen der Betriebsstätten im Bereich der Gemeinde Wien besondere Sorgfalt bezüglich der Stichhaltigkeit der Hinwei-

se auf unerlaubte Beschäftigung von Ausländern walten zu lassen.

Das ist ungeheuerlich! Meine Damen und Herren! Hier sitzt in der Regierung jemand wie Herr Minister Hesoun, der Weisungen gibt, die Schwarzarbeit von Ausländern zu dulden, und zwar zu Lasten der österreichischen Beschäftigten, wenn es sich um gemeindeeigene Betriebe handelt.

Genau das ist die Moral und die Einstellung, die Sie an den Tag legen. Das ist auch der Grund, warum wir Freiheitlichen Sie in Zukunft nicht verschonen und Sie weiterhin mit den Fragen der Durchsetzung einer geordneten Einwanderungs- und Ausländerpolitik auch weiterhin im Parlament traktieren werden, und zwar so lange, bis Sie die Fragen der Wohnungsproblematik der Österreicher, der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation, der verbesserten sozialen Integration der Kinder, der Bekämpfung der Illegalität und Schwarzarbeit gelöst haben. Dann werden wir auch im Interesse der 400 000 Österreicher das erfüllt haben, was sich sicherlich ein Großteil der Bevölkerung von uns erwartet.

Ich darf Sie auffordern, hier nicht nein zu sagen, sondern mit uns gemeinsam im Interesse einer friedlichen Entwicklung des Landes und im Interesse, solche Zustände, wie sie sich in anderen europäischen Staaten als Gewalttaten ereignen, zu vermeiden, mit uns dieses Volksbegehren ernster zu nehmen und konkrete Maßnahmen daraus abzuleiten! *(Beifall bei der FPÖ.) 10.36*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Elmecker.

Da mir keine anderen Hinweise vorliegen, nehme ich an, daß jeweils die Erstredner Elmecker, Stoisits, Pirker und Heide Schmidt die 20minütige Redezeit in Anspruch nehmen.

Kollege Elmecker, bitte. Redezeit: 20 Minuten.

10.36

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Gerade die erste Wortmeldung des Herrn Kollegen Dr. Haider hat gezeigt, wie schwierig es oft sein kann, richtiges Verständnis in der gesamten Ausländerpolitik zu finden, in der Ausländerpolitik, die die Koalitionsregierung unter der Federführung des Innenministers zu bestreiten hat.

Auf der einen Seite fragt uns Kollege Dr. Haider: Was haben Ihnen die Österreicher getan, daß Sie die Ausländer bevorzugen? Und nach mir redet Kollegin Stoisits, und sie wird uns wieder vorwerfen, wie groß unsere Unmenschlichkeit in dieser Ausländerpolitik wohl ist.

Elmecker

Meine Damen und Herren! Wir sind davon überzeugt, daß die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher hinter Dr. Löschnak, hinter unserer Ausländerpolitik steht, die wir mitverantworten, die wir mit Gewissen mitverantworten.

Herr Kollege Dr. Haider! Sie haben gesagt, wir hätten das Volksbegehren abgeblockt. Ich hoffe, Sie sind falsch informiert worden. Aber wir haben in langen Stunden der Beratungen im Unterausschuß alle zwölf Punkte Ihres Volksbegehrens im Detail beraten, auch mit den zuständigen Regierungsmitgliedern lange Zeit verhandelt und besprochen. Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé! Sie waren doch dabei, sie können das doch nicht abstreiten. Wir haben intensivst alle zwölf Punkte beraten.

Jetzt darf ich kurz aus dem Bericht zitieren, Herr Kollege Haider! Sie haben gesagt, wir werden zwölfmal nein sagen. Wir haben unseren Bericht wie folgt eingeleitet:

„Durch die vom Parlament bisher beschlossenen Gesetze, insbesondere durch das Bundesbetreuungsgesetz, das Asylgesetz, das Aufenthalts- und das Fremdenrecht wurde eine Rechtslage geschaffen, auf Grund derer die besondere Situation, mit der Österreich durch die Migrationswelle — insbesondere nach der Ostöffnung und auf Grund der Lage im ehemaligen Jugoslawien — konfrontiert ist, bewältigt werden kann.“ — Basissatz unserer Feststellungen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Am 1. Juni des Jahres 1992 ist das Asylgesetz in Kraft getreten, am 1. Jänner 1993 das Fremdenrecht und am 1. Juli dieses Jahres das Aufenthaltsgesetz. Durch diese Gesetze ist das für Nichtösterreicher geltende Recht, das Fremdenrecht, innerhalb eines Jahres tiefgreifend umgestaltet worden als in den Jahrzehnten davor.

Die Gesetze sind, so behaupte ich, im wesentlichen aus einem Guß, wenngleich auch durch das Inkrafttreten der Fremdenrechte ein gewisses Nachjustieren bei anderen Gesetzen erforderlich war.

Und diese Gesetze enthalten einige Grundgedanken, die ich heute kurz herausarbeiten möchte.

Grundgedanke Nummer eins: die Spezialisierung. War früher die Fremdenpolizei sowohl für den Zutritt nach Österreich als auch — im negativen Falle — für das Abschieben zuständig, so ist jetzt eine Art Gewaltentrennung vorgenommen worden. Für das Hereinkommen, für die Zuwanderung nach dem Aufenthaltsgesetz sind nun eigene Behörden unter der Federführung der Länder verantwortlich. Erst für die negative Seite wird die Fremdenpolizei durch das Fremdenge-

setz beauftragt, entsprechende Überwachungen zu tätigen. Also diese Spezialisierung, diese Gewaltentrennung, ist im Sinne der Ausländer, ist aber auch im Sinne eines gerechten Vollzugs hier im Inland gemacht worden. — Eine bewußte Maßnahme, die wir durch das Aufenthaltsgesetz erreicht haben.

Zweiter Grundgedanke: Aufgrund der vielen Fremden, die gerade nach der Grenzöffnung aus dem ehemaligen Osten zugereist sind, mußten wir in unserer Gesetzgebung darauf bestehen, daß die legale Einreise eine Voraussetzung dafür ist, daß man sich hier in unserem Land auch legal aufhalten kann.

Die FPÖ hat immer wieder die Generalamnestie für die sogenannten Illegalen gefordert. Dem haben wir bisher Widerstand geleistet, aber nicht nur um des Neinsagens willen. Kollege Dr. Haider, sondern deshalb, weil eine solche Generalamnestie, wie Sie sie immer wieder gefordert haben, natürlich auch mit einer Frist versehen werden müßte. (*Abg. Scheibner: Das ist doch keine Generalamnestie! Sie müssen die Anträge lesen!*) Es läuft auf eine Generalamnestie hinaus, Kollege Scheibner. Ich habe Ihnen das schon im Ausschuß gesagt. Sie müßten das mit einer Frist versehen, und wenn Sie eine Frist setzten, zum Beispiel mit 31. Oktober oder 30. November, würden viele gerade diese Zeit ausnützen, um illegal in das Land hereinzukommen, und die Zahl der Illegalen würde sich dann sicherlich verdoppeln oder verdreifachen. — Das ist auch eine Forderung, die wir nicht erfüllen konnten, weil das einfach nicht machbar ist. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Kollege Haigermoser, nehmen Sie das zur Kenntnis, es ist so!

Wir bestehen auf eine legale Einreise, wir bestehen darauf, daß jeder, der in unser Land kommt, an den Grenzkontrollen vorbeikommt. Und wir werden alles daranzusetzen haben, die Zahl der Illegalen abzubauen, auch durch die Maßnahmen des von uns beschlossenen und, ich glaube sogar, auch von Ihnen mitbeschlossenen Fremdengesetzes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Beim Aufenthaltsgesetz wollte ja die FPÖ noch mitstimmen (*Abg. Scheibner: Das ist doch völlig falsch! Sie verwechseln das!*) — teilweise mitstimmen, aber... Kollege Scheibner! Machen Sie die Zwischenrufe nicht so, daß meine Redezeit darunter leidet, ich habe leider nur 20 Minuten. Ich möchte Ihnen nur beweisen — da Sie, Dr. Haider, uns Doppelbödigkeit vorgeworfen haben —, daß Sie auch mit zwei Zungen reden: Im Ausschuß wird so geredet und hier wieder anders. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jetzt kommt etwas, das mich in der öffentlichen Diskussion sehr verwundert hat. Wir haben im Fremdengesetz den § 50 eingefügt, das sogenann-

Elmecker

te Betretungsrecht der Exekutive in jenen Fällen, wo wir Massenquartiere, die ja hoffentlich alle verurteilen, vermuten. Im nachhinein wird uns jetzt gesagt, das sei ein unmenschlicher Paragraph und es würden polizeistaatliche Methoden angewandt. Es ist also manchmal — gerade im Kampf gegen die Illegalität — wirklich sehr schwierig, Verständnis dafür zu finden, daß wir Maßnahmen setzen, damit die Exekutive ein zusätzliches Recht bekommt. Es kommt sofort der Vorwurf, wir hätten unmenschliche Maßnahmen gesetzt. Das erschwert auch die öffentliche Diskussion. Es ist natürlich schwierig, den Leuten etwas begreiflich zu machen, wenn einmal so und einmal so geredet wird. Wir bleiben bei unserer Politik, meine geschätzten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben im Asylverfahren auch das sogenannte abgekürzte Verfahren, das rasche Verfahren, eingeführt, um die langen Wartezeiten hintanhalten zu können. Wenn wir uns die Zahl, die der Herr Bundesminister vor 14 Tagen im Zusammenhang mit dem Asylgesetz veröffentlicht hat, genau anschauen, dann sehen wir, daß gerade diese Maßnahme im Asylgesetz sehr gut gegriffen hat und angenommen wurde. Aber, weil wir in dieser Diskussion immer der Unmenschlichkeit geziehen wurden und werden: Gerade im Asylgesetz, aber auch im Aufenthaltsgesetz sind soziale Aspekte der Integration vorgesehen, zum Beispiel durch die Möglichkeit eines Integrationsfonds, damit auch Finanzhilfen sowohl des Innenministeriums als auch des Sozialministeriums gewährt werden können. Also auch dafür sorgen wir, daß nicht jemand sozusagen gezwungen ist, unter der Brücke zu schlafen.

Etwas ganz Wichtiges: Wir haben ins österreichische Recht auch die sogenannte Non-refoulement-Bestimmung eingebaut, die besagt, daß jemand nicht in ein Land zurückgeschoben werden darf, von dem angenommen werden muß, daß er dort Verfolgung leidet. Das ist auch von uns in diesem Fremdenpaket, im Asylgesetz verankert worden, aber das wird auch regelmäßig verschwiegen, wenn die öffentliche Diskussion Kritik an uns übt.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich doch auch zur laufenden Diskussion etwas anmerken. Wir haben bisher im Jahr 1993 9 547 Asylanträge, die gestellt wurden, zu verzeichnen. Bis zum 20. September dieses Jahres wurden davon 1 368 Verfahren positiv abgeschlossen. Dies entspricht einer Anerkennungsquote — und jetzt hören Sie mir zu, meine Damen und Herren von den Grünen —, dies entspricht einer Anerkennungsquote von 21 Prozent! 21 Prozent der Asylansuchen positiv erledigt! Kein anderes Land Europas kann eine so

hohe Anerkennungsquote verzeichnen wie wir in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Diskussion um das Aufenthaltsgesetz und den berühmten § 6 Abs. 3: Jawohl, ich bekenne mich dazu, daß Kollege Dr. Pirker und meine Wenigkeit damals diesen Zusatzantrag eingebracht haben — Kollege Moser war auch dabei, aber damals noch als Freiheitlicher — und daß wir eine Maßnahme im Sinne der Ausländer, für die Ausländer gesetzt haben, damit rasche Erledigung erfolgen sollte. Daß uns dann vergeworfen wird, wir hätten hier im Husch-Pfusch-Verfahren einen Paragraphen eingefügt, der verfassungswidrig ist, ist absurd, zumal jetzt auch feststeht, gerade auch durch ein Gutachten des Verfassungsdienstes, daß die Verfassungsrechtler der Auffassung sind, daß diese Bestimmung nicht verfassungswidrig ist. Aber sie mußte dafür herhalten, um eine wochenlange Diskussion vom Zaun zu brechen, die jeder Sachlichkeit entbehrt hat. Kollege Graff hat uns in diesem Zusammenhang — er ist, glaube ich, nicht da — sogar krasse Menschenrechtsverletzung vorgeworfen. Das ist eine typische Überzeichnung, die wir als jene, die damals verantwortlich waren und es heute noch sind, aufs Schärfste zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Noch zwei Punkte. Ich habe in einer gestrigen Pressesaussendung des Herrn Direktors der Caritas, Monsignore Schüller, einen Satz gefunden, der mich bestürzt. Ich zitiere: „Geben wir die Hoffnung nicht auf, daß Menschlichkeit mehr zählt als Parteidisziplin!“, erklärte Schüller abschließend.“ — Meine Damen und Herren! Das ist schlicht und einfach eine Beleidigung der Abgeordneten, die diese Gesetze so beschlossen haben. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen gemäß unserem Eid, den wir hier ablegen, wenn wir unser Mandat antreten, die Gesetze beraten und dann mit großer Mehrheit in diesem Parlament beschlossen. Und nunmehr stellt der Caritas-Direktor fest, wir hätten aus Parteidisziplin diese Gesetze so beschlossen. Das weise ich auf das entschiedenste zurück! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Voggenhuber: Da haben Sie recht! Aus Ausländerfeindlichkeit haben Sie sie beschlossen!)* Wobei ich dazusagen möchte, Kollege Voggenhuber, daß eine gewisse Parteidisziplin gar nichts Schlechtes ist, wenn sich jemand ideologisch zu einer Weltanschauung bekennt. Gott sei Dank gibt es auch diese Menschen noch, meine geschätzten Damen und Herren!

Und nun noch zum Entschließungsantrag der Grünen — er wird wahrscheinlich von meiner Nachrednerin eingebracht werden —, der heute vom Nationalrat verlangt, das Aufenthaltsgesetz in diesem Paragraphen, den ich vorher schon zitiert habe, sofort zu novellieren. Meine Damen

Elmecker

und Herren! Wir haben uns im Ausschuß, aber auch hier in der Plenardebatte darauf geeinigt, daß wir das Aufenthaltsgesetz mindestens ein halbes Jahr vollziehen, daß der Herr Bundesminister dann diesem Parlament einen Bericht vorlegt, und anläßlich dieser Diskussion im Ausschuß und auch im Plenum werden wir eventuelle Maßnahmen zu beraten und allenfalls auch zu beschließen haben.

Ich habe aber kein Verständnis dafür, daß man uns über die Zeitungen und sonstige öffentliche Diskussionen auffordert, eine Sofort- und eine Ho-ruck-Aktion zu machen, um vielleicht unüberlegte Maßnahmen, die wir dann wieder rückgängig zu machen haben, hier zu beschließen. Wir sind gerade in diesem sensiblen Bereich der Ausländerpolitik für gezielte, aber auch gut überlegte Maßnahmen — das war bisher so und wird auch in Zukunft so sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.50*

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Stoitsits. Redezeit: 20 Minuten.

10.51

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Dobro jutro! Poštovane dame i gospodo! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines — neben vielen anderen Gemeinsamkeiten, es ist das nicht der sonntägliche Kirchgang, aber so manch anderes —, eines verbindet mich mit Monsignore Präsident Mag. Schüller: Auch ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß Menschlichkeit mehr zählt als Parteidisziplin. Ich gebe sie nicht auf — nicht deshalb, weil ich auf Sie zähle, Herr Ausschußobmann Elmecker —, ich gebe sie deshalb nicht auf, weil ich ja auch aufmerksam die Zeitungen studiere und meine, daß sich hier in diesem Raum einige Abgeordnete befinden aus beiden Fraktionen, sowohl aus der Fraktion der SPÖ als auch aus der Fraktion der ÖVP, die auch Menschlichkeit über Parteidisziplin stellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht das persönliche Gespräch unter vier Augen, das mich gemeinsam mit Präsident Schüller zu dieser Hoffnung ermutigt, sondern es sind öffentliche Aussagen in Wochen- und in Tageszeitungen, die diese Hoffnung in uns nähren.

Das ist auch einer der Gründe dafür, daß ich trotz heftiger Kritik am Vollzug des Aufenthaltsgesetzes, am Vollzug des Fremdenengesetzes nicht ganz ohne Hoffnung bin, daß wir den berühmten Ball, den man uns im Sommer zugespielt hat — mit „uns“ meine ich das Parlament —, aufnehmen werden und nicht nur ein bißchen dahintripeln, sondern tatsächlich einen Schluß ziehen werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin in gewisser Hinsicht der freiheitlichen Fraktion dankbar dafür, daß wir heute aufgrund des Volksbegehrens, über das wir uns im wesentlichen nicht mehr unterhalten müssen — für mich ist diese Sache vor einem halben Jahr erledigt gewesen, als sich tatsächlich Hunderttausende gegen dieses Volksbegehren öffentlich gewandt haben, mit Gesicht und Namen —, Gelegenheit haben, genau diese wirklich aktuellen Probleme der österreichischen Innenpolitik im Zusammenhang mit der Ausländergesetzgebung hier zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz zahlreicher Medienmeldungen, aber auch trotz zahlreicher, wie ich glaube, auch an Sie alle herangetragener Kritik über die Auswirkungen der Ausländergesetze in Österreich ist es nicht im Sinne des Nationalrates gewesen, heute hier einen Bericht des Innenministers über die Lage des Vollzugs und über die Auswirkungen dieser Gesetze, vor allem dieses letzten Gesetzes, das mit Juli in Kraft getreten ist, zu erwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was, glauben Sie, brauchen wir noch mehr als eine krasse, von zahlreichen Experten als solche festgestellte Verfassungswidrigkeit?

Hier in diesem Haus wurde vor einem Jahr und drei Monaten ein Gesetz beschlossen, das von namhaften Verfassungsexperten aus verschiedenen politischen Lagern als nicht verfassungskonform, als verfassungswidrig bezeichnet wurde. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Verfassungsjuristen sind keine von den Grünen mit Gutachten beauftragte, sondern diese Verfassungsjuristen haben sich von sich aus zu Wort gemeldet, als die Auswirkungen dieses Gesetzes im heurigen Juli sichtbar wurden. Es sind das nicht irgendwelche Leute, die man abtun kann damit, daß man sagt, daß sie im Grünen stehen, wie ich es im Ausschuß gehört habe, und Interviews geben.

Der von Ihnen allen so hochgeschätzte Professor Ermacora, der über viele Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte Mitglied des Hohen Hauses war, hat geschrieben *(Zwischenruf)*, daß der Satzteil des § 6 Abs. 3 „längstens aber um 6 Wochen“, der in der öffentlichen Diskussion so viel ausgelöst hat, aus Gründen der Rechtssicherheit aus diesem Gesetz gestrichen werden müßte — aus Gründen der Rechtssicherheit, meine Damen und Herren, für die Ausländerinnen und Ausländer, die von dieser Regelung betroffen sind.

Personengruppen, meine Damen und Herren, die nicht vorgestern oder vor zwei oder drei Monaten nach Österreich gekommen sind, Personengruppen, die das halbe Leben und manchmal das ganze Leben hier in Österreich verbracht haben, stehen heute ungeschützt den verfassungswidri-

Mag. Terezija Stoisits

gen Gesetzesbestimmungen des österreichischen Aufenthaltsgesetzes gegenüber und werden in die Illegalität getrieben. Denn wer nicht rechtmäßig in Österreich aufhältig ist, ist illegal. Dies, meine Damen und Herren, kann man drehen und wenden, wie man will. Da kann man zusichern, soviel man will, daß den Leuten schon nichts Böses passieren wird: Diese Menschen, die aufgrund dieser krassen Verfassungswidrigkeit heute keine Rechtssicherheit haben, sind illegale. Und ich glaube wirklich nicht, daß das in Ihrer aller Sinn war, als das Gesetz vor einem Jahr beschlossen wurde.

Einige von Ihnen — und das weiß ich aus den Ausschußdiskussionen, an denen ich ja teilgenommen habe — haben in den Ausschußdiskussionen ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß nicht Ausländerfeindlichkeit oder eine Haltung, wie sie durch das Ausländervolksbegehren ganz deutlich zum Ausdruck gekommen ist, im Vordergrund stehen, sondern der notwendige Regelungsbedarf hinsichtlich der Zuwanderung nach Österreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um ein Einwanderungsgesetz oder Niederlassungsgesetz ist ja nicht nur vor einem Jahr geführt worden, ist nicht über einen kurzen Zeitraum geführt worden, sondern über einen viel längeren. Und damals wurde auch von den Grünen dieser Regelungsbedarf konstatiert und eingefordert. Aber das, was daraus entstanden ist, war nicht in unserem Sinne, und ich hoffe, auch nicht in Ihrem Sinne. Ich hoffe daher auch sehr, daß Sie den Verfassungsexperten der österreichischen Universitäten, diesen Rechtsgelehrten, Folge leisten werden, die eine sofortige Novellierung dieser verfassungswidrigen Bestimmungen fordern — Professor Funk aus Graz, Professor Öhlinger aus Wien, Professor Mayer aus Wien und nicht zuletzt Professor Ermacora, den ich ja schon zitiert habe. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man diese Diskussion der letzten Monate verfolgt und die Berichte, die es darüber gegeben hat, mit Aufmerksamkeit gelesen hat, dann muß man fragen: Wie können Sie einem Ausschußbericht über das Ausländervolksbegehren der FPÖ Ihre Zustimmung geben, in dem tatsächlich der Satz steht, daß es „rechtzeitige Reaktionen des Parlaments“ auf allfällige Probleme gegeben hat?

Wenn die „rechtzeitigen Reaktionen des Parlaments“ für sie bedeuten, daß Menschen ex lege zu Illegalen gemacht werden, dann, meine Damen und Herren, habe ich kein Verständnis mehr, wenn Sie von Anständigkeit sprechen, von Humanität, von Mitmenschlichkeit, von internationaler Solidarität und von Werten, die uns allen, uns, die wir uns zum demokratischen Rechtsstaat und zur

Humanität in diesem Land bekennen, so wertvoll sind. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Das ist die Motivation für die Formulierung dieses Entschließungsantrages, den ich jetzt hier verlesen möchte, der sich auf die von allen als verfassungswidrig erkannten Teile des jüngst in Kraft getretenen Gesetzes bezieht.

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, bis zum 1. 10. 1993 dem Nationalrat einen Vorschlag zur Novellierung des Aufenthaltsgesetzes vorzulegen, der sicherstellt, daß die Gültigkeit einer Aufenthaltsbewilligung beziehungsweise eines Sichtvermerkes bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Verlängerungsantrag aufrecht bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Ihnen das vielleicht so vorkommen mag, als wäre das irgendeine kleine Nebensächlichkeit in einem 15 Paragraphen umfassenden Gesetz, bedeutet das für Tausende Menschen in Österreich, die keinen österreichischen Reisepaß und keine Staatsbürgerschaft besitzen und hier aufhältig sind, ein Ab in die Illegalität und in weiterer Folge Ausweisung aus diesem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fremden-gesetz, das jetzt das neunte Monat in Geltung steht, ist eine der Maßnahmen, die als rasche Reaktion im Hinblick auf Ausländervolksbegehren und ähnliches erfolgten. Dieses Fremden-gesetz regelt ganz klar und eindeutig, welche Rechtsfolgen sich an einen nicht rechtmäßigen Aufenthalt in diesem Lande knüpfen. Die Rechtsfolgen sind, daß diese Personen dieses Land in der Folge verlassen müssen. Es muß nicht von einem Tag auf den anderen sein, aber der Status ist nicht mehr änderbar. *(Abg. Scheibner: Haben Sie für Österreicher auch etwas über?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist das in Ihrem Sinn, wenn es doch etwa für straffällig gewordene Ausländer Regelungen im Fremden-gesetz gibt, ebenso wie für Kriminelle, die in anderen Ländern straffällig geworden sind? Es gibt Schubabkommen und dergleichen, und es geht nicht um diese Fälle, meine Damen und Herren. Es geht um die anständigen Ausländerinnen und Ausländer, die fristgerecht Anträge stellen, die sich fristgerecht darum kümmern, daß ihnen ihr Status weiter erhalten bleibt, die aber ex lege das Aufenthaltsrecht in Österreich verlieren. Das ist der Kern und der einzige Punkt dieses Entschließungsantrages, sehr geehrte Damen und Herren. *(Abg. Dr. Haider: Reden Sie über Österreicher auch einmal etwas?)*

Mag. Terezija Stoisits

Daher möchte ich vor allem jene Kolleginnen und Kollegen, die bereits öffentlich ihre Meinung kundgetan und von einem „sofortigen Novellierungsbedarf“ gesprochen haben, ansprechen, und nicht zuletzt die hohen Parteipräsidenten der SPÖ und der ÖVP, die diesen Handlungsbedarf festgestellt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Handlungsbedarf ist jetzt gegeben und nicht etwa im November oder im Dezember, denn dann wird sich die Zahl derer, die in die Illegalität gedrängt werden, noch um Tausende vermehren.

Wir wissen, es sind bis zu zwölf Wochen notwendig, um diesen Rückstand an Verlängerungsanträgen, der sich bisher angesammelt hat, zu bearbeiten. Sechs Wochen, meine Damen und Herren, werden keinesfalls ausreichen, und es kommen von Tag zu Tag neue Fälle hinzu, die keine Rechtsgrundlage haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht die Anständigkeit allein, die uns motivieren sollte. Motivation ist in Wahrheit das Bekenntnis zur Integration und das Bekenntnis zu einer wirklich humanen und allen Bedürfnissen entsprechenden Lösung der Problematik von Fremden in Österreich, und diese Lösung soll sowohl die Bedürfnisse der österreichischen, also der inländischen Bevölkerung, als auch die Bedürfnisse der ausländischen Bevölkerung berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Das ist in Wahrheit der kranke Punkt dieses Aufenthaltsgesetzes, das von einem meiner Ansicht nach zutiefst integrationsfeindlichen Grundgedanken ausgeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir im Nationalrat und außerhalb uns dazu entschließen, dem Grundsatz „Österreich ist ein Einwanderungsland“ weiter Rechnung zu tragen, und dieses Land nicht abschotten durch Militär an den Grenzen, durch neue Mauern, die aufgebaut werden, durch Lancieren von fremdenfeindlicher Stimmung und durch Angstmacherei (Abg. Scheibner: Ist Österreich Ihrer Meinung nach ein Einwanderungsland?), dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir uns auch zu folgendem Grundsatz bekennen: Für jene Menschen, die in unser Land kommen, denen wir hier Aufenthaltsrecht geben, muß das Aufenthalts- und Bleiberecht gesichert sein. (Beifall bei den Grünen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann nicht unser aller Verständnis vom Zusammenleben von In- und Ausländern sein, daß wir den ausländischen Mitbürgern, die das Recht bekommen, hier einzuwandern oder zuzuwandern, einen Status geben, der sie alle sechs Monate zu Bittstellern vor den Behörden macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der Punkt in der österreichischen Gesetzgebung, mit dem wir uns künftig auseinandersetzen müssen, für den wir künftig Prämissen für eine Einwanderungs- oder Migrationspolitik in diesem Land werden leisten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Appell an Ihr rechtsstaatliches Empfinden und mein Appell an Ihren Glauben an den Rechtsstaat Österreich bezieht sich nicht nur auf die großen Parteien, sondern auch auf die kleinen und noch kleineren Parteien in diesem Land (Abg. Dr. Haider: Müssen Sie auch an Ihre eigene Partei appellieren, daß Sie mit Ihnen mithält?), richtet sich auch an die Partei, die in den letzten Monaten eine ziemlich augenfällige Wendehalspolitik betrieben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dr. Schmidt, die Chefin des Liberalen Forums, hat vor nicht allzulanger Zeit hier im Parlament gesagt, ihr größter politischer Fehler sei es gewesen, nicht rechtzeitig genug gegen das Ausländervolksbegehren der FPÖ aufgetreten zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitglieder der Fraktion von Frau Dr. Schmidt haben diesem Ausländervolksbegehren nicht nur nicht rechtzeitig genug entgegengearbeitet, ganz im Gegenteil, diese haben dieses Ausländervolksbegehren der Freiheitlichen vor einigen Monaten mitunterzeichnet, und es gibt diese ungünstigen und zutiefst menschenverachtenden Äußerungen wie die des Kollegen Moser, der laut einer Zeitung von „Hygieneproblemen“ im Zusammenhang mit Ausländern gesprochen hat, und daher, meine Damen und Herren, würde mich deren Position und Haltung schon sehr interessieren (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Moser soll zurücktreten, denn das ist „sexistisch“, was er gesagt hat!), denn die Stille rund um die Verfassungswidrigkeit des Aufenthaltsgesetzes war in den vergangenen Wochen mehr als eklatant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das das neue Verständnis von Menschenrechtspolitik der Liberalen ist, wenn das das liberale Menschenrechtsverständnis ist (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Fordern Sie den Moser zum Rücktritt auf, das ist doch „sexistisch“!), daß sie dann, wenn es heikel wird, wenn es um legitime Anliegen von ausländischen MitbürgerInnen geht, wenn es darum geht, die Rechtsstaatlichkeit in diesem Land zu reklamieren, den Mund halten, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es mit diesem Land wirklich bergab! (Beifall bei den Grünen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist meine Zeit schon um, denn ich könnte viel Zeit dafür verwenden, dem Kollegen Elmecker

Mag. Terezija Stoisits

die Auswirkungen des Asylgesetzes 1991 vor Augen zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Statistiken wurden schon in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft dazu verwendet, falsche Darstellungen zu machen. Die Prozente sind nicht entscheidend, sondern die Zahlen.

Meine Damen und Herren! Ein Blick auf die absoluten Zahlen zeigt uns, wie weit das Verständnis für Verfolgte, für Flüchtlinge und für die Aufnahme solcher Menschen in Österreich bereits verkommen ist. Kein anderes Wort als „verkommen“ ist hier angebracht. *(Beifall bei den Grünen. — Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein letzter Satz: Migrationspolitik wird so wie heute auch in Zukunft einer der Schwerpunkte der politischen Auseinandersetzung sein — davon bin ich überzeugt. *(Beifall bei den Grünen.) 11.12*

Präsident Dr. Lichal: Frau Kollegin! Es tut mir sehr leid, aber Sie haben Ihre Redezeit schon überzogen. Es kommt der nächste Redner dran.

Der von der Rednerin eingebrachte Entschuldigungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Pirker. Ich bitte, die Redezeit von 20 Minuten zu beachten. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ihr habt auch ein Volksbegehren gemacht?)*

11.12

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Stoisits verwechselt öfters die Dinge. Es ist nicht das erste Mal, daß sie etwas verwechselt hat. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Den Burgstaller hat sie nicht verwechselt, glaube ich!)*

Meine Damen und Herren! Volksbegehren, egal von welcher Seite sie eingebracht werden, sind ernst zu nehmen; ernst zu nehmen deshalb, weil Menschen durch ihre Unterschrift ihre Sorgen, ihre Ängste und ihre Befürchtungen äußern.

Das heißt also, es sind auch die Unterschriften und jene Menschen ernst zu nehmen, die sich geäußert haben im Zusammenhang mit dem FPÖ-Volksbegehren, in dem eine zurückhaltende Einwanderungspolitik gefordert wurde. Und ich sage Ihnen eines: Wir haben diese Menschen, die sich dazu geäußert haben, ernstgenommen. Wir haben im Innenausschuß Punkt für Punkt mit kompetenten Leuten, aber auch mit den betroffenen Ministern durchdiskutiert.

Die FPÖ hat bei ihrem Volksbegehren, das ja zu Beginn dieses Jahres gelaufen ist, bei weitem

nicht jenes Echo erhalten, das sie sich politisch erwartet hat, und zwar deshalb nicht, weil wir bereits Maßnahmen im Parlament gesetzt haben; Maßnahmen für eine geordnete, eine begrenzte und eine kontrollierte Aufnahme von Ausländern in Österreich. Diese Gesetze waren bereits beschlossen und waren zu dem Zeitpunkt, zu dem das Volksbegehren gelaufen ist, bereits teilweise in Kraft.

Allerdings gebe ich zu, daß die Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt noch zu wenig informiert war, und deshalb sind so viele Unterschriften für dieses Volksbegehren geleistet worden. Heute, meine Damen und Herren, weiß die Bevölkerung *(Abg. Dr. Haider: Weil die Leute Angst gehabt haben, Herr Kollege Pirker!)*, daß das Parlament die Sorgen der Menschen in Österreich ernstgenommen hat und daß die FPÖ die Ängste der Bevölkerung für rein politische Zwecke mißbrauchen wollte. Heute, meine Damen und Herren — davon bin ich überzeugt —, würde es eine wesentlich geringere Zustimmung zu einem derartigen Volksbegehren geben. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Da sieht man, daß Sie keine Ahnung haben!)*

Das heißt aber auch, daß die Volksbegehrenspartei FPÖ darüber nachdenken sollte, wie sie das Instrument Volksbegehren in Zukunft einsetzen will. Sie sollte das Instrument Volksbegehren tatsächlich ernst nehmen und nicht für parteipolitische Zwecke mißbrauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was war das Ergebnis unserer intensiven Beratungen zu diesem Volksbegehren? *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Man sieht, Sie kommen wenig unter die Leute!)* Ausgangspunkt für uns war: Wir haben es mit einer schwierigen Situation in Österreich zu tun, denn seit 1989, seit dem Beginn der Migrationswelle, konnten wir einen enormen Zuzug von Ausländern in sehr kurzer Zeit feststellen. Der Zuzug ging wesentlich schneller als in anderen vergleichbaren OECD-Ländern vor sich. Ich nenne Ihnen nur zwei Zahlen. Im Jahr 1988 hatten wir 298 000 Ausländer in Österreich, im Jahr 1992, nachdem die Migrationswelle voll eingesetzt hat, waren es bereits 530 000 Ausländer.

Das heißt, daß neue, ganz andere Probleme in einer ganz anderen Dimension auf Österreich zugekommen sind, wobei es nicht sehr leicht war, in sehr kurzer Zeit Lösungen, konkrete Lösungen anzubieten und diese dann auch tatsächlich umzusetzen. Wir haben Probleme im Bereich des Arbeitsmarktes, im Bereich des Wohnungssektors und im Bereich der Schule entdeckt. Es sind Sorgen und Ängste entstanden, und die soziale Akzeptanz hat zweifelsohne abgenommen. Das wissen wir. Das haben wir zur Kenntnis genommen, und wir haben auch rasch darauf reagiert. Ich erinnere nur daran, daß die Österreichische Volks-

Dr. Pirker

partei bereits 1991 hier im Parlament ein komplettes Konzept für eine Neuordnung der Ausländerpolitik präsentiert und vorgestellt hat. Sie wissen, daß wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner und für einige Bereiche auch mit der Freiheitlichen Partei im Parlament Gesetze beschlossen und dann begleitende Maßnahmen gesetzt haben; begleitende Maßnahmen im Sicherheitsbereich, im sozialen Bereich, im schulischen Bereich. Damit ist es gelungen — das kann man aufgrund der Fakten hier feststellen —, den sozialen Frieden in Österreich und die Sicherheit in Österreich zu erhalten.

Das heißt, diese Fakten bestätigen, daß wir den richtigen Weg gegangen sind, und zwar rechtzeitig. Die Umfragen, die wir haben — es gibt mittlerweile viele —, bestätigen, daß dieser Weg eine hohe, eine sehr hohe Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung erreicht hat.

Es ist mir aber auch vollkommen klar, daß wir mit diesen Gesetzen und mit diesen Begleitmaßnahmen nicht alle Probleme lösen können und auch nicht gelöst haben. Ich bin aber überzeugt davon, daß wir mit den Maßnahmen, die wir gesetzt haben, auf dem richtigen Weg sind.

Nun kurz zu den von uns beschlossenen Kerngesetzen: Sie wissen, daß das Asylgesetz seit Juni 1992 bereits in Kraft ist und das Ziel hat, den persönlich Verfolgten so rasch wie möglich optimale Hilfe zukommen zu lassen.

Wir wollen mit diesem Gesetz aber auch erreichen, daß jeglicher Mißbrauch des Asylrechts abgestellt wird. Die jüngsten Zahlen und Entwicklungen zeigen sehr klar, daß dieses Ziel mit diesem hier beschlossenen Gesetz tatsächlich erreicht wird. Es stellen nämlich mittlerweile tatsächlich nur diejenigen einen Asylantrag, die persönlich verfolgt sind und somit die große Chance haben, aufgenommen zu werden. Österreich ist damit ein Zufluchtsort für tatsächlich Verfolgte; so wie es in der Vergangenheit war, ist es auch jetzt und wird es in Zukunft bleiben. Wir haben damit erreicht, daß jenen, die tatsächlich verfolgt werden, in kurzer Zeit auch optimale Hilfe zuteil wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Das zweite Gesetz, das wir als komplementär sehen müssen, ist das Aufenthaltsgesetz, weil es nämlich den Zuzug für ausländische Arbeitskräfte, Gastarbeiter und Saisonarbeiter nach Österreich regelt. Die Menschen wissen, daß sie nicht mehr aufgrund des Asylgesetzes eine Arbeit in Österreich annehmen können, sondern daß es hierfür ein neues Regulativ gibt, nämlich das Aufenthaltsgesetz, das seit 1. Juli dieses Jahres in Kraft ist.

Dieses Gesetz bewirkt, daß wir tatsächlich eine begrenzte, selektive und auf die österreichischen Gegebenheiten abgestimmte Aufnahme von neuen Gastarbeitern und Saisonarbeitern haben.

Aufgrund der Quoten können wir sogar auf einzelne Regionen Bezug nehmen. Es gibt in einzelnen Regionen, wie zum Beispiel in Wien, in Vorarlberg, etwa in Lustenau, bereits sehr viele Ausländer. Die Probleme in diesen Gegenden sind andere als in Gegenden, in denen es kaum oder nur wenige Ausländer gibt.

Die Quoten helfen, auch diese Probleme tatsächlich zu lösen. Frau Stoisits hat gemeint, die zeitlichen Befristungen mit den zuerst halbjährlichen Antragstellungen und in Folge zweijährigen Antragstellungen würden eine Bittstellung bewirken. Ich halte dem entgegen, daß diese Quoten und die Fristen, die damit verbunden sind, nur eines erreichen wollen — die Formalitäten sind einfach und im Lande zu regeln —, nämlich daß man tatsächlich auf die aktuelle Situation Bezug nehmen und reagieren kann — in den Ländern und im Bund insgesamt.

Wir merken auch hier, daß wir Erfolg haben. Was aber wesentlich ist — das wird in diesem Zusammenhang sehr häufig verschwiegen —, ist, daß Österreich sehr viel unternimmt, damit jene Menschen, die eine Aufenthaltsbewilligung haben, die schon Gastarbeiter im Lande sind, Integrationshilfen erhalten. Das ist wesentlich zur Erhaltung des sozialen Friedens, des friedlichen Miteinanders von Gastarbeitern und Österreichern. Das Ziel erreichen wir mit dem Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit dem Asylgesetz zweifelsohne.

Ich glaube, daß wir mit diesen Gesetzen tatsächlich geeignete Regulationsmechanismen gefunden haben und daß wir in bezug auf das Volksbegehren weder eine Verfassungsbestimmung, die besagt, daß wir kein Einwanderungsland sind — das geht höchstens in Richtung einer semantischen Diskussion —, noch einen festgelegten Einwanderungsstopp brauchen, weil dieser nach der internationalen Konvention gar nicht möglich ist, da ein Familienzuzug möglich sein muß, und weil tatsächlich ein selektiver Bedarf, auf den wir aufgrund der Länderquote eingehen können, nach wie vor gegeben ist.

Ergänzend haben wir auch das Fremdenengesetz geschaffen, mit Wirksamkeit Jänner 1993, das die Sichtvermerkerteilung regelt und das vor allem auch Maßnahmen gegen illegale, gegen Schlepper, gegen organisierte Kriminalität und auch gegen kriminelle Touristen, die nach Österreich kommen, vorsieht. Sie haben nicht nur mit hohen Geldstrafen, sondern auch mit der Ausweisung zu rechnen.

Dr. Pirker

Ich glaube, das ist auch ein Zeichen, ein Signal, das wir gesetzt haben, daß wir sehr wohl etwas für Gastarbeiter und Flüchtlinge übrig haben, daß wir aber nichts übrig haben dafür, daß Schlepperbanden ihr Unwesen treiben und daß ausländische Kriminelle nach Österreich kommen und hier ihr Handwerk ausüben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf verweisen, daß wir sehr wohl sicherheitspolitische Überlegungen anstellen, denn Sicherheit beginnt nun einmal an der Grenze. Wir haben Maßnahmen gesetzt, die zur Verbesserung der Grenzüberwachung führen. Die Zahlen der aufgegriffenen Illegalen belegen das. Das zeigt, daß das letzten Endes auch ein humaner Akt ist, denn wir stellen damit das üble Handwerk der Schlepperbanden ab. Auch diesbezüglich haben wir mit den bereits gesetzten Maßnahmen Erfolg.

Wir merken, daß innerhalb von 14 Tagen Schlepper keine Menschen mehr an die Grenzen bringen, weil kein Geschäft mehr zu machen ist, das heißt, aufgrund dieser gezielten Maßnahmen gibt es die Ausbeutung dieser armen Menschen nicht mehr, und wir sind dabei, das auch weiterhin effizient zu gestalten.

Die Forderung der ÖVP geht in die Richtung, Kompetenzvereinbarungen vorzunehmen, der Zollwache polizeiliche Kompetenzen zu übertragen, das heißt, sie zur Grenzpolizei zu machen, ein flexibles System zu schaffen, im Rahmen dessen bei allfälligen schwierigen Situationen die Gendarmerie Hilfeleistung geben oder das Bundesheer um Assistenzeinsatz helfend eingreifen kann. Dazu gibt es bereits Modellversuche, wie Sie wissen, das heißt, auch im sicherheitspolitischen Begleitbereich, in diesem Umfeld, werden entscheidende Maßnahmen gesetzt.

Daß daneben natürlich auch Maßnahmen notwendig sind im Zusammenhang mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Ausländerkriminalität, ist klar. Das heißt, Verbesserungen im Bereich der Gendarmerie — diese Forderung, die wir hier erheben, hat nicht nur mit der Ausländerproblematik zu tun —, aber auch Verbesserungen im Bereich der Exekutive insgesamt sind eine Notwendigkeit. Hier befinden wir uns auch auf dem richtigen Wege; den vollen Erfolg haben wir aber natürlich noch nicht erreicht.

Ergänzend darf ich nur mehr auf das Bundesbetreuungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz verweisen, weil damit die ganze Komplexität dieser Ausländerpolitik dargestellt wird. Damit haben wir ein Instrumentarium, das allen Ansprüchen gerecht wird, nämlich rasch auf einen Andrang von Flüchtlingen zu reagieren, auf den Zuzug von Gastarbeitern zu reagieren, hinsichtlich der Integration von anwesenden Gastar-

beitern ebenso zu reagieren wie auf Illegalität und Kriminalität.

Es sind natürlich auch Maßnahmen im schulischen und im sozialpolitischen Bereich zu setzen. Die Diskussion im Ausschuß hat gezeigt, daß da auch Maßnahmen gesetzt werden. Auch hier ist mir klar, daß es noch weitere Verbesserungen geben müssen wird, aber auch da muß ich feststellen: Wir sind auf dem richtigen Weg, und wir haben viele Probleme zwar nicht ganz beseitigt, aber reduziert.

Wir wissen natürlich auch, daß es bei der Umsetzung dieser sehr komplexen Materie Anfangsprobleme gibt, Anlaufschwierigkeiten wie bei allen Gesetzen, die neu auf Betroffene, auf die Beamten der Bezirkshauptmannschaften, zukommen. Es gibt neue Fristen, es gibt neue Formulare und in der Anfangsphase die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten. Das ist uns, glaube ich, allen bewußt. Es wird aber häufig der Fehler gemacht, daß man nicht auf den Vollzug schaut und, wenn Fehler passieren, diese Fehler dort auch abstellt, sondern fälschlicherweise dann auf das Gesetz zurückgreift und meint, das Gesetz hätte Mängel. Ich erinnere nur daran, daß noch vor Tagen Beamte, Politiker in den Medien Aussagen gemacht haben, in denen sie darauf verwiesen haben, daß es störe, daß im Gesetz eine Quadratmeterregelung stehen würde.

So könnte man viele Beispiele aufzählen, anhand derer man sieht, daß sich auch kompetente Leute offensichtlich — wie im Wege der stillen Post — über Meldungen aus Medien weiterbilden und nicht auf das Gesetz selbst zurückgreifen.

Die Diskussion mit den Landeshauptleuten hat auch gezeigt, daß es Mängel gibt, daß aber diese Mängel über weite Strecken bereits abgestellt sind.

Die gegenwärtige Situation gibt also keinen Anlaß für ein Panikorchester, weder für ein Panikorchester von der linken Seite noch für ein Panikorchester von der rechten Seite. Zur Erhaltung der Stabilität und Sicherheit Österreichs brauchen wir nicht diese extremen Standpunkte, weder von der einen noch von der anderen Seite, sondern eine ausgewogene und fundierte Ausländerpolitik. *(Abg. Scheibner: Bräuchten! Konjunktiv!)* Anlaufschwierigkeiten müssen wir beseitigen.

Wir brauchen also keine Diskussion zu führen über hypothetische Annahmen und Befürchtungen, die dann nicht eintreffen. Wir haben das erlebt bei der Diskussion zum Asylgesetz, und daselbe wiederholt sich hier mit dem Aufenthaltsgesetz.

Ich bin dafür, den Bericht des Ministers abzuwarten, um dann eine seriöse Diskussion zu be-

Dr. Pirker

ginnen, basierend auf Fakten, die schwarz auf weiß vorliegen, um dann die Bestätigung zu erhalten, daß vernünftige Gesetze vorhanden sind, die optimal vollzogen werden können, beziehungsweise darüber, ob es Verbesserungsvorschläge gibt. Eine Diskussion darüber ist aber zum geeigneten Zeitpunkt, daß heißt im Herbst dieses Jahres, nach Vorlage eines Berichtes zu führen und nicht aufgrund von Vermutungen, die sehr häufig aus dem Bereich des grünen Lagers kommen.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß die ÖVP der Meinung ist, daß die gesetzlichen Maßnahmen, die wir im Parlament beschlossen haben, geeignet sind, dieses Migrationsproblem, mit dem es Österreich in den letzten Jahren verstärkt zu tun hat, tatsächlich zu lösen. — Wir werden dem vorliegenden Bericht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Elmecker.) 11.29*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Heide Schmidt. — Bitte, Frau Präsidentin.

11.29

Abgeordnete Dr. Heide Schmidt (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich habe mich zu diesen Tagesordnungspunkten zu Wort gemeldet, weil ich glaube, daß Grundsatzprobleme berührt sind, die weit über die Anläßfälle der Tagesordnungspunkte 1 und 2 hinausgehen.

Ich möchte daher einiges zum Instrumentarium eines Volksbegehrens sagen. Es steht sicher außer Streit, daß es kein Thema gibt, das von der Verfassung her oder durch irgendwelche Regelungen gesetzlicher Art von dem Instrument eines Volksbegehrens ausgenommen sein darf oder ausgenommen ist.

Ich glaube aber, daß es eine Frage des moralischen Anspruchs und der politischen Verantwortlichkeit ist, ob man alles tut, was erlaubt ist, und wenn man das meint, wann man diese Dinge tut.

Ein Beispiel ist häufig zitiert, und ich halte es für ein sehr symptomatisches und gutes Beispiel, nämlich die Frage, ob es zulässig sein kann, nach einer Mordserie eine Volksbefragung oder ein Volksbegehren über die Todesstrafe abzuhalten. Selbstverständlich, von der Verfassung her ist es nicht ausgenommen und daher theoretisch zulässig. Ich glaube aber, daß man das Ja oder Nein wohl danach beurteilen wird, ob einem entweder das Ergebnis dieses Volksbegehrens egal ist, ob man ein bestimmtes Ziel verfolgt oder ob man ein bestimmtes Ergebnis wenigstens in Kauf nimmt.

Daher kommt man an einen Punkt verschiedener politischer Grundverständnisse, und mir geht es darum, das einmal bewußtzumachen und darüber eine Diskussion durchzuführen, eine Dis-

kussion über das demokratische Grundverständnis, eine Diskussion darüber, ob Demokratie dann schon verwirklicht ist, wenn einfach nur die Spielregeln demokratisch eingehalten werden, was letztlich bedeutete, daß demokratisch zustandekomene Mehrheiten einfach gut sind, oder aber, ob Demokratie nicht vielmehr bedeutet, daß über diese Spielregeln hinaus die Entscheidungen eine bestimmte Qualität haben sollten, und zwar die Qualität eines humanitären Rechtsstaates.

Da ich mich zur letzteren Variante bekenne, da ich der Überzeugung bin, daß es nicht nur um Formalerfordernisse, sondern daß es vor allem um die Qualität und die Inhalte geht, glaube ich, daß es daher richtig ist, abzuwägen, welche Instrumente man wann für welche Themen einsetzt.

Gerade am Beispiel der Todesstrafe sehen Sie, wie wunderbar das abläuft. Geht es um jemanden, dem es entweder egal ist, ob wir das haben oder nicht, der sogar die Todesstrafe in Österreich einführen will, oder um jemanden, der mit allen Mitteln verhindern will, daß wir in dieses Zeitalter zurückfallen? — Und je nachdem, welches Ziel Sie verfolgen, werden Sie auch das richtige Instrumentarium dafür einsetzen.

Weil das so ist und weil ich die Qualität von Entscheidungen nicht aufs Spiel setzen will, habe ich immer nein zu diesem Volksbegehren gesagt und werde ich auch immer nein zu einem derartigen Volksbegehren sagen.

Ich würde gerne ja zu diesem Bericht sagen, und zwar deswegen, weil er den Intentionen des Volksbegehrens nicht folgt. Das wäre positiv. Wir hätten daher gerne zugestimmt. Ich kann es aber nicht, denn in diesem Bericht stehen Dinge, die einfach nicht widerspruchsfrei zur Kenntnis genommen werden können. Ich kann es einfach nicht zur Kenntnis nehmen, wenn hier festgestellt wird, daß unsere Instrumentarien ausreichen, um die augenblickliche Situation zu bewältigen. Ich kann es nicht zur Kenntnis nehmen, wenn man uns weismachen will, daß durch die derzeitige Gesetzeslage tatsächlich allen Schutzbedürfnissen Rechnung getragen ist. Ich kann es nicht zur Kenntnis nehmen, wenn durch die Feststellung, daß wir ein gut ausgebautes Kontrollsystem für illegale Beschäftigungen hätten, hier der Eindruck erweckt wird, daß das ausreichend sei. Ich bin auch nicht bereit, hinzunehmen, wie die Quotenregelung zustande kommt, und ich bin auch gar nicht der Auffassung, daß der Migrationsbericht, den wir vor einigen Monaten hier im Hause behandelt haben, gezeigt habe, daß ein Regelungsbedarf nicht besteht. *(Abg. Kiss: Dann sagen Sie uns, wie man es machen soll!)*

Aus all diesen Gründen kann man diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Kiss: Wie geht es anders?)* Ich habe eine Redezeitbe-

Dr. Heide Schmidt

schränkung, und ich habe Hörschwierigkeiten, ehrlich gestanden, obwohl ich gerne auf Zwischenrufe eingehe. In diesem Zusammenhang wollte ich aber eigentlich nur erläutern, warum wir nein zu diesem Bericht sagen müssen. (*Abg. Kiss: Ihre konkreten Vorschläge!*) Es ist allerdings — und darauf lege ich großen Wert — ein anderes Nein, das Nein zu diesem Bericht hat eine andere Qualität und eine andere Motivation als das Nein einer Freiheitlichen Partei. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wir werden das auch näher erläutern. Wir werden den Regelungsbedarf, den wir sehen, und die Richtung dieser Regelungen in zwei Entschließungsanträgen einbringen; zwei Entschließungsanträge, zu denen ich jetzt nicht ausführlich Stellung nehme, weil sie mein Kollege Moser einbringen und daher auch erläutern wird.

Dieses Volksbegehren hat durch seinen Titel offenbar die Absicht gehabt, Patriotismus zu wecken. Patriotismus halte ich für etwas Positives. Auch ich bekenne mich dazu. Ich glaube nur, daß mit diesem Volksbegehren kein Patriotismus geweckt wurde, sondern eine Abart dessen, eine Deformation dessen, nämlich ein Nationalismus, der letztlich in einen angsterfüllten Verfolgungswahn führt. Durch das Wort „Umvolkung“ (*Ruf: Entvolkung!*), das immer wieder aus den Reihen der Freiheitlichen Partei gekommen ist, wird das ausgedrückt; ein Verfolgungswahn, der offenbar von irgendeinem Reinheitsgedanken getragen ist, denn anders ist nicht zu erklären, daß man Angst davor haben könnte, daß jetzt vielleicht mehrere Bürger bei uns sind, die eine andere Abstammung haben. Denn „Umvolkung“ meint nicht soziale Zustände, sondern ethnische.

Und genau darum geht es. Ich möchte nämlich sagen, was für mich Patriotismus ist. Das ist nicht nur Heimatliebe, das ist nicht nur das Schützen irgendwelcher traditioneller Werte, sondern für mich bedeutet Patriotismus Verantwortung für das, was in einem Staat, Verantwortung für das, was mit den Menschen in unserer Republik und durch unsere Republik geschieht. Gerade deswegen war es für mich unerträglich, zu erleben, was dieses Volksbegehren auslösen wollte und was es zum Teil in Ansätzen ausgelöst hat.

Zum ersten Mal ist es nämlich passiert, daß man der Meinung Ausdruck verlieh, man müsse als Staatsziel festmachen, daß wir uns abschotten. Das ist kein Staatsziel für eine offene Gesellschaft. Das möchte ich nicht als Staatsziel für meine Heimat haben. Zum ersten Mal ist die Angst vor Menschen instrumentalisiert worden, zum ersten Mal gibt es einen Ansatz dafür, daß man Menschen nach ihrer Abstammung einteilt. Wenn ich jetzt sage „zum ersten Mal“, dann rede ich von unserer Republik und nicht von unserer unseligen Vergangenheit.

Das ist es, was hier wiedererweckt wird und was mir wirklich Sorge bis Angst macht. Es ist nämlich unrichtig — jeder, der lesen kann, wird das sehen —, wenn der Eindruck erweckt wird, daß mit dem Punkt 6 dieses Volksbegehrens die Sprachkenntnisse von Kindern gemeint sind. Für dieses Problem, das eines ist — wir haben daher in diesem Bereich auch Regelungsbedarf —, ist der Punkt 7 vorgesehen. Punkt 6 ist ganz bewußt als Abstammungsparagraph hineingekommen, denn es geht hier nicht um die Kenntnis der Sprache, sondern es geht um die Herkunft nichtdeutscher Muttersprache, ist gleich Abstammung.

Ich sage das deswegen, weil das genau jener Punkt war, der ausführlichst in den Gremien der Freiheitlichen Partei diskutiert wurde. Das heißt, jemand, der in den Gremien sitzt, weiß, daß es problematisiert wurde, und weiß daher, in welche Richtung die Entscheidungen gefallen sind.

Es war unter anderem — aber ich will dir nicht vorgreifen — auch Thomas Barmüller, der dieses Problem innerhalb dieser Fraktion problematisiert hat. In der Fraktion deshalb, weil er nicht im Vorstand ist, denn im Vorstand habe ich das übernommen. Sowohl im Vorstand als auch in anderen Gremien ist genau dieser Punkt ausführlich diskutiert worden. Das Ergebnis war, daß man gefunden hat, es gäbe Regelungsbedarf für Menschen, die anderer Abstammung sind als deutscher. (*Ruf bei der FPÖ: Das wurde nie gesagt!*)

Für mich ist das der Ausdruck eines biologistischen Denkens, für mich ist das der Ausdruck eines Reinheitsgedankens, für mich ist das ein Einfallstor zur Unmenschlichkeit. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) Ich empfinde das wirklich als unselige Wiedererweckung von vergangenen Vorstellungen. Wir wissen, wohin sie geführt haben und wohin sie führen können.

Das ist auch ein wesentlicher Grund für eine politische Veränderung gewesen, weil damit eigentlich etwas klargemacht wurde, was viele als Tendenz spätestens 1988 erkannt haben — ich gestehe zu, ich nicht —, als Tendenz, die mit einer Aufrechnung von Arbeitslosen im Inland und von Ausländern begonnen hat. Ich erinnere nur an das Neujahrstreffen 1988 — ich sage das jetzt nicht zum ersten Mal. Es ist nicht so, daß ich damals geklatscht hätte, es ist nicht so, daß ich das damals akzeptiert hätte — jene Leute, die das gesagt haben, wissen das von mir —, aber eines ist richtig: Ich habe wirklich nicht geglaubt, daß dieser Ausspruch bereits eine Tendenz ankündigt. Ich habe geglaubt, daß andere Dinge gemeint sind, ich habe wirklich geglaubt, daß auch ein starker Spruch als ehrliches Instrumentarium verwendet werden kann, einen Handlungsbedarf in dieser Regierung bewußtzumachen.

Dr. Heide Schmidt

Durch dieses Volksbegehren ist allerdings klargemacht worden, welche Tendenz wirklich gemeint war. Und deshalb darf diesem Volksbegehren nicht nachgegeben werden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall beim Liberalen Forum.) 11.40*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Innenminister Dr. Löschner. Bitte, Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

11.40

Bundesminister für Inneres Dr. Löschner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in der Debatte zum Volksbegehren bei den Ausführungen der Frau Präsidentin Schmidt beginnen und ein klares Ja zu ihren Ausführungen, was den humanitären Rechtsstaat anlangt, deponieren. Es wird ja kaum jemanden hier geben, der sich nicht zum Rechtsstaat bekennt, und es wird auch niemanden geben, der sich nicht zur Humanität bekennt. Sehr geehrte Frau Präsidentin, wenn man sich die Fremden- und Ausländergesetze der letzten Jahre, die hier im Hohen Haus beschlossen wurden, ansieht, dann merkt man, daß beiden Grundsätzen sehr wohl Rechnung getragen wurde. Nehmen Sie zum Beispiel nur das in den letzten Wochen so oft zitierte Aufenthaltsgesetz her. Hier können wir feststellen, daß wir zum Beispiel für Kriegsvertriebene eine rechtliche Basis in diesem Gesetz geschaffen haben, ohne einer internationalen Verpflichtung damit Rechnung tragen zu müssen. Und ich nehme für uns in Anspruch, daß mit diesem Fangnetz für Kriegsvertriebene Österreich einmal mehr in der Asylpolitik an hervorragender erster Stelle steht! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die rechtliche Fundierung der Familienzusammenführung — sowohl im Aufenthaltsgesetz als auch im Fremdenengesetz. Jetzt räume ich schon ein, daß man durchaus der Meinung sein kann, daß das in größeren und breiteren Dimensionen gesehen werden kann, aber es ist eine Tatsache, daß in diesen Gesetzen auch dieser Punkt entsprechend berücksichtigt wurde. Ich glaube daher, daß wir für uns in Anspruch nehmen dürfen, daß wir nicht nur nach den rechtsstaatlichen Prinzipien dem Gesetzgeber Österreichs Gesetze vorgelegt haben, sondern daß wir das natürlich auch aus humanitärer Sicht getan haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich räume nochmals ein, daß es natürlich eine Abwägungsfrage ist, welchem Bereich jeweils der Vorzug gegeben wird. Das aber werden wir so lange nicht beheben können, solange nicht eine allgemein gültige Definition von Humanität für alle Lebensbereiche gegeben sein wird. — Soweit zum ersten, was ich Ihnen sagen wollte.

Nun zum zweiten: Sie meinten, Sie könnten den Ausschlußbericht nicht zur Kenntnis nehmen. Sie sind aber, sehr geehrte Frau Präsidentin, bei allgemeinen Feststellungen stehengeblieben. Sie haben in keinem einzigen Fall begründet, warum die Passagen, die der Ausschlußbericht vorsieht, von Ihnen nicht akzeptiert werden können. Und das ist, glaube ich, in einer demokratischen Auseinandersetzung schlicht und einfach zuwenig. Ich sage Ihnen das deswegen, weil Sie ja als neue Fraktion hier im Haus das in weiterer Folge wahrscheinlich auch begründen müssen, Sie können nicht immer nur ja oder nein sagen.

Und es ist für mich sehr wesentlich, nicht nur zu hören, warum das eine oder das andere, was da drinnensteht . . . *(Abg. Dr. Heide Schmidt: Wir haben zwei Entschließungsanträge!)* Das kommt also noch! Dann nehme ich das sofort zurück, Frau Präsidentin, und ich verharre in Geduld, wenn das doch noch kommt. Ich werde versuchen, in weiterer Folge sehr eingehend auf diese Begründungen einzugehen.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Stoisits! Ich muß Ihnen einmal mehr einen Vorwurf entgegenstellen: Sie haben immer das gleiche Strickmuster. Wann immer ein Gesetz, das Fremde oder Ausländer betrifft, in die Begutachtung geht oder dann im Ausschluß beraten wird oder ins Plenum kommt, beginnen Sie zu argumentieren, das Ganze sei verfassungswidrig, das ganze sei EMRK-widrig. Immer dasselbe Strickmuster! *(Zwischenruf der Abg. Mag. Terezija Stoisits.)* Jetzt wieder! Sie kommen dann heraus und sagen, Rechtsexperten, Rechtswissenschaftler unterstützen Sie in dieser Meinung. Sie zitieren drei oder vier und lassen alle anderen, die anderer Meinung sind, weg. *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Zitieren Sie die anderen!)* Ich nenne sie Ihnen dann schon, wenn Sie wollen.

Sie erwecken so den Eindruck, das Ganze wäre tatsächlich von Leuten initiiert worden — und dann von der Mehrheit hier im Hause getragen worden —, denen bewußt ist, daß Verfassungswidriges hier beschlossen wird. Diesen Vorwurf, daß hier sowohl bei der Gesetzesinitiative im Regierungsvorschlag, aber noch viel mehr von den Abgeordneten des Hohen Hauses bewußt etwas Verfassungswidriges beschlossen wird, bewußt etwas der Europäischen Menschenrechtskonvention Zuwiderlaufendes beschlossen wird, muß ich einmal mehr mit wirklichem Nachdruck zurückweisen — der hält nicht eine Sekunde stand! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie sind auch nicht lernfähig. *(Abg. Haigermoser: Das wissen wir!)* Ich habe schon im Ausschluß versucht, Ihnen beim Professor Ermacora . . . *(Zwischenruf des Abg. Hofer.)* Ich sage das, obwohl es vielleicht ein bißchen spaßig klingt, aber es hat einen

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

tieferen Sinn. Ich frage mich, welchen Wert die Diskussionen haben, wenn Sie das, was Ihnen im Ausschuß jeweils gesagt wird, hier völlig ignorieren und wieder genau dasselbe behaupten wie schon im Ausschuß. Ich führe Beweis anhand Ihres Zitates von Professor Ermacora. Sie haben Ermacora zitiert, der zu einer Bestimmung des Aufenthaltsgesetzes eine Rechtsmeinung hat, die durchaus ehrenwert ist. Es ist wie bei vielen juristischen Problemen, wenn bei einem Problem zwei Juristen gefragt werden und dann drei Meinungen ans Tageslicht kommen. Aber das nur allgemein. Ermacora hat zu Recht hier aus seiner Sicht Kritik geübt.

Aber ich habe Ihnen schon im Ausschuß gesagt: Wenn Sie Ermacora zitieren, dann bitte vollständig! Dann müssen Sie Professor Ermacora, der ja lange Jahre Mitglied dieses Hauses war, auch vollständig zitieren. Und ich zitiere in jetzt wörtlich, und zwar in der nächsten Passage. Er hat nämlich auch gesagt: „Ebenso bestürzend ist es, wenn Fachleute erklären, ein Text sei verfassungswidrig, obwohl eine solche Erklärung nur dem Verfassungsgerichtshof zusteht und der Grundsatz gilt, daß ein Gesetz primär nach dem Grundsatz der Verfassungskonformität auszulegen ist.“

Also wenn man schon Ermacora bemüht, dann bitte umfassend und nicht einseitig, weil es einem gerade in das politische Spektrum hineinpaßt und weil man da politisches Kleingeld kassieren kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht noch ein paar Anmerkungen zur Caritas. Ich schätze die vielen Hunderten Mitarbeiter der freiwilligen Organisationen, die unter anderem auch im Flüchtlingsbereich tätig sind, wirklich überaus, denn ohne deren Mitwirkung wäre vieles, was Österreich seit der Wiedererrichtung der Zweiten Republik getan hat, schlicht und einfach nicht möglich gewesen. 1956 nicht, 1968 nicht, 1980/81 nicht, aber auch nicht seit 1989/90. Das sei einmal vorweggenommen. Ich zolle ihnen also wirklich hohe Anerkennung für all diese Leistungen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur muß man sich den derzeit Verantwortlichen der Caritas in diesem Bereich einmal hinsichtlich dessen, was er sagt und wie er das meint, genauer ansehen. Denn ich vermute auch sehr viel politische Munition in den jeweiligen Aussagen. Wenn dem nicht so ist, dann bin ich der erste, der das zurücknimmt, aber man muß mir das einmal erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich: Was beabsichtigt der Leiter der Caritas, wenn er auf einen Brief, den er mir schickte,

wo ich versuchte, Fragen zu beantworten, dann am 21. September 1993 folgende Presseaussendung losläßt? Ich zitiere nur den ersten Satz, weil er all das wiedergibt, was keinesfalls stimmt.

Wörtlich aus der APA Nr. 270 vom 21. September: „Nach Ansicht von Caritas-Präsident Helmut Schüller sind Ausländer, deren Antrag auf eine Aufenthaltsbewilligung in Österreich von den Behörden nicht binnen sechs Wochen erledigt wurde, doch von der Ausweisung bedroht.“ Er stützt sich mit dieser Aussage auf einen Antwortbrief auf seine Fragen.

Jetzt darf ich Ihnen den letzten Absatz meines Briefes an Herrn Präsidenten Schüller zitieren: „Im übrigen bedeutet das Außerkrafttreten der Aufenthaltsbewilligung nicht die sofortige Abschiebung aus Österreich. Dazu bedarf es einer Ausweisung nach § 17 Fremdenengesetz, für die in den zur Diskussion stehenden Fällen im Hinblick auf § 19 des Fremdenengesetzes in der Regel kein Anlaß bestehen wird. „In der Regel“ habe ich deswegen hineingeschrieben, weil ich natürlich bei jemandem, der straffällig geworden ist, diese Ausweisung nicht verneinen kann. Aber in der Regel wird kein Anlaß bestehen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man mit solchen Fehlinformationen auf meine Antwort in die Öffentlichkeit geht, dann entsteht für mich der Eindruck, daß man mit diesen Informationen etwas anderes will, als man tatsächlich aussagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich entsteht darüber hinaus noch der Eindruck, daß hier dann in Wirklichkeit Zehntausende, ja Hunderttausende Gastarbeiter durch solche Aussagen verunsichert werden. Und gegen diese Verunsicherung verwahre ich mich in aller Form! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Helene Parik - Pablé: Vielleicht hat er den Brief noch nicht bekommen, den Sie ihm geschickt haben!)* Er hat sich ja in seiner APA-Aussendung auf meinen Brief gestützt, und ich habe soeben aus dieser APA-Aussendung zitiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte das hier nur festgehalten wissen, damit man sieht, welcher Unterschied besteht zwischen dem, was manche erzählen, und dem, was wir dann tatsächlich tun. Damit leite ich über zum Volksbegehren.

Ich glaube — und ich sage das seit etlichen Jahren —, daß es in der Frage der Fremden und deren Probleme — Fremde haben in jedem Land ihre Probleme, so wie sie die eigene Bevölkerung natürlich auch mit Fremden hat, im speziellen dann, wenn die Zuwanderung gewisse Grenzen übersteigt; das hat noch niemand verniedlicht, und das wird von mir keinesfalls übersehen — nie

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

darum gehen kann, Extrempositionen zu vertreten und danach zu handeln. Denn in so schwierigen Fragen kann man nicht schwarzweißmalen, sondern muß trachten, einen Mittelweg zu gehen. Ich werde versuchen, das in den nächsten zwei oder drei Minuten auch zu begründen und Ihnen zu sagen, wie dieser Mittelweg aussieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der grünen Fraktion! Sie werden jetzt gleich wieder aufschreien, denn Ihr Konzept der unregulierten und unbegrenzten Zuwanderung ist eine solche Extremposition. Ich weiß schon, Sie werden jetzt sagen: Aber, Herr Innenminister! Oder Sie, Herr Voggenhuber, werden sagen: Sie Rechtsextemer! Nein, das haben wir nie gesagt, das ist gar nicht unser Weg! (*Abg. Wabl: Haben Sie schon unser Konzept über die Zuwanderung gelesen?*) Natürlich sagen Sie das nicht, in der Öffentlichkeit sagen Sie: Nein, nein, wir sind nicht für eine unregelte, für eine unbegrenzte Zuwanderung! Nur: Die Taten, die Sie setzen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, die Initiativanträge im letzten Unterausschuß oder im letzten Innenausschuß sind Beweis dafür, laufen letztendlich darauf hinaus, daß es eine unbegrenzte und unregelte Zuwanderung in Österreich geben soll — und dagegen bin ich! Das sage ich Ihnen mit aller Deutlichkeit und Schärfe! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Voggenhuber: Wer hat das Einwanderungsgesetz vorgelegt? — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wir!*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Voggenhuber! Schauen Sie sich Ihre eigenen Initiativanträge an, und dann werden Sie draufkommen, daß Sie zwar hier immer sagen: Nein, wir sind nicht für unbegrenzte und unregelte Zuwanderung!, es aber dann, wenn Sie diese zehn oder zwölf Initiativanträge summieren, genau darauf hinausläuft, und ich kann, wenn Sie wollen, auch den Beweis dafür antreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind aber, um auch die andere Position ganz klar aufzuzeigen und uns davon abzugrenzen, auch gegen eine Illusion der völligen Abschottung gegenüber einer weltweiten Wanderungsbewegung, die jetzt im vermehrten Maße auf Europa übergegriffen hat. Und ich werde Ihnen auch sagen, warum wir dagegen sind: weil wir meinen — und wenn man in diesem Punkt oder in dieser Position nein sagt, bedeutet das nicht, daß man für die Ansinnen der Österreicher nichts übrig hat —, daß es eine völlige Abschottung ganz einfach nicht geben kann, da die Zuwanderung in den entwickelten Industriestaaten in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, stattfindet und auch weiterhin stattfinden wird. Was wir tun können, ist, daß wir ganz einfach den Leuten in diesem Land sagen, daß wir bemüht sind, die Zuwanderung in jenen Grenzen zu halten, die wir auch

bewältigen können; Grenzen, die uns vorgegeben sind auf dem Wohnungsmarkt, auf dem Arbeitsmarkt, bei den Ressourcen zum Beispiel in der Bildungspolitik.

Das ist der Unterschied zwischen Ihrem Volksbegehren und unseren Vorstellungen, und das ist etwas ganz Entscheidendes: keine Abschottung, kein Stopp, ob jetzt durch Verfassung oder nicht Verfassung, sondern eine geregelte Zuwanderung, den jeweiligen Ressourcen angepaßt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei.

Und eine letzte Feststellung von meiner Seite — wir unterscheiden uns in noch einem Punkt in dieser Frage ganz grundsätzlich von Ihnen —: Wir haben es die ganze Zeit über unterlassen, diese Problematik, die Fremde, Ausländer, also Menschen angeht, zu emotionalisieren, denn mit Ängsten zu spielen, ist politisch kurzsichtig. Das kann sich kein Staat leisten, auch nicht Österreich, und darin unterscheiden wir uns auch. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.58

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet. Ich erteile ihm unter Hinweis auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen das Wort. — Bitte.

11.58

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Herr Präsident! Der Herr Innenminister hat hier von der Regierungsbank aus behauptet, unser Konzept, nämlich das Konzept der Grünen, sei eines der unregulierten Einwanderungspolitik und der unregulierten Zuwanderung nach Österreich.

Meine Damen und Herren! Jeder, ob groß, ob klein, ob dumm, ob gescheit, weiß, daß das eine Dummheit wäre, und damit diffamiert er die Grünen. Aber wenn es ein solches Konzept geben würde, hätte ich es gelesen haben müssen. Aber das gibt es nicht. Es gibt vielmehr Anträge der Grünen hier im Hohen Haus, und soviel ich weiß, war die Grüne Fraktion eine der ersten Fraktionen, die gesagt haben, wir brauchen für Österreich Regeln für die Zuwanderung. Das ist richtig, und der Herr Innenminister hat hier offensichtlich bewußt die Unwahrheit gesagt. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.59

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt nunmehr Frau Abgeordnete Traxler. — Bitte, Frau Abgeordnete.

11.59

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute zur Diskussion stehende Volksbegehren berührt tatsächlich eines der wichtigsten

Gabrielle Traxler

Themen der Gegenwart und der Zukunft, nämlich das Thema, wie Österreich zu seinen Nachbarn steht, wie es mit Nichtösterreichern im In- und Ausland umgeht, im weitesten Sinn das Thema, wie das reiche Europa sich unseren armen osteuropäischen Nachbarn gegenüber verhält, wie wir uns gegenüber Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten verhalten. Und dieses Thema berührt nicht nur Österreich, sondern letztlich alle Länder, die für andere Menschen attraktiv sind, Länder, in denen Frieden herrscht und in denen wirtschaftlicher Wohlstand zu verzeichnen ist.

Der Herr Minister hat es auch gesagt: Wir stehen auf der ganzen Welt vor noch nie dagewesenen Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen. Und so richtig und so selbstverständlich es ist, meine Damen und Herren von der FPÖ, daß jeder Abgeordnete, der von den Österreichern gewählt wurde, für die Österreicher da ist, so falsch und so irreführend und so vermessen wäre es, zu glaube, daß Österreich gegenüber anderen Ländern im Mittelpunkt allen Geschehens steht. So möchte ich von meiner Warte aus schon den Titel Ihres Volksbegehrens ablehnen, der Österreich gegenüber den Ausländern in eine falsche Position drängt. Wir sind ein gastfreundliches Land. Wollen wir von Ausländern als von unseren Gästen sprechen, so können wir nicht genug Ausländer bei uns aufnehmen. Das Thema lautet also nicht „Ausländer kontra Österreicher“, sondern das Thema heißt „arm kontra reich“. Die Frage muß lauten: Wie benehmen wir uns gegenüber den armen Nachbarländern? Wie benehmen wir uns gegenüber Flüchtlingen? Sind wir bereit und haben wir genug getan, jene zu unterstützen, die weniger haben als wir?

Meine Damen und Herren! Es gibt noch Felder, wo wir mehr tun können, und es gibt Felder, wo wir an unsere Grenzen stoßen, und diese Felder hat das Volksbegehren richtigerweise berührt. Es ist schon gesagt worden: Jedes Land muß aufgrund seiner Ausdehnung, seiner Größe Grenzen setzen. Ich meine, daß da mit Minister Löschner der Mittelweg zu gehen ist, daß die Grundsätze der Humanität zu wahren sind. Aber es sind auch einige Korrekturen notwendig. Diese Diskussion sollte dazu führen, daß bei der Vollziehung der Ausländergesetze Korrekturen vorgenommen werden. Aber sie sollte auch dazu führen, uns vor Augen zu halten, wo unsere Grenzen liegen.

Beispiel: Wohnbaufrage. Warum, meine Damen und Herren, haben wir das vom Innenministerium aufgeworfene gesamtösterreichische Wohnbaukonzept, das inländischen und ausländischen Arbeitnehmern Arbeit und Wohnungen geben würde, in unsere Diskussion, in unsere Politik nicht aufgenommen?

Es gäbe viel im Detail vorzuschlagen. Wir dürfen nicht innenpolitische Probleme mit der Aus-

länderfrage vermischen, wie es immer wieder versucht wird. Die Arbeitsmarktsituation zum Beispiel ist ein innenpolitisches Problem, und ich meine, daß da flexible Lösungen angebracht wären. Es gilt, Ausländern dort Arbeit zu geben, wo Arbeitskräfte fehlen. Es gilt, Unternehmen zu stützen, die Arbeitskräfte aufnehmen könnten. Wir machen diesbezüglich nicht das Optimale. Insofern ist die Diskussion, die dieses Volksbegehren ermöglicht, wichtig.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, diesen Bericht nicht dazu zu mißbrauchen, benachteiligte wohnungssuchende unzufriedene Arbeitslose als Instrument gegen die Ausländer zu benützen. (*Abg. Scheibner: Das haben wir noch nie gemacht!*)

Meine Damen und Herren! Ich war vor zwei Tagen wieder in Bosnien und muß sagen: Wer gesehen hat, wie von einem Tag auf den anderen honorige Staatsbürger, Apotheker, Ärzte, Krankenschwestern, Lehrer, auf einer Bank schlafen müssen, von ausländischer Hilfe abhängig sind, um nicht zu sterben, der weiß zu schätzen, was Friede ist. Und wenn wir in diesem Sinne jenen Menschen helfen wollen, die in Not geraten sind, dann müssen wir mehr Hilfe geben und dürfen die Diskussion in Österreich nicht so führen, wie es hier vorerzählt wird, nicht im Gegeneinander, sondern im Miteinander.

Einige Vorschläge: massive Flüchtlingshilfe für die betroffenen Gebiete — da ist mehr zu tun als bisher —, ein gesamtösterreichisches Konzept für Osteuropa — das ist auch noch nicht in genügendem Ausmaß geschehen —, ein gesamtösterreichisches Konzept für Wohnbaufragen, etwa zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Überprüfung der Ausländergesetze, durch die humanitäre Grundsätze verletzt werden und durch die es zu Härten kommt, Beibehaltung des Status und Ausbau Österreichs als Flüchtlingsland und Hilfen für Regionen, für manche Wohngebiete in Österreich, in denen Inländer und Ausländer im Verhältnis zueinander nicht zu Rande kommen. Ich meine, daß durch eine solche Überprüfung innenpolitische Probleme ganz klar zutage treten.

Meine Damen und Herren! Wir sollten die wirklichen Probleme aufgreifen und nicht dem Geist der Ausgrenzung das Wort reden. Die Politik hat da eine erzieherische Aufgabe wahrzunehmen. Patentrezepte wird es dafür nicht geben. Populistische Profilierungen sind fehl am Platz. Das richtige Maß zu finden, ist sicher nicht einfach, aber es muß in dieser Frage gemeinsam erarbeitet werden, denn wir haben gerade im Zeitalter der Integration und als Grenzland Vorbild zu sein. Auch wenn ich dem Bericht des Innenausschusses nicht in allen Punkten meine Zustimmung geben kann, so glaube ich doch, daß im großen und ganzen der Weg, den Österreich bisher gegangen ist,

Gabrielle Traxler

ein richtiger ist. Korrekturen haben wir anzubringen, weil sie den innenpolitischen Frieden sichern und weil wir in der Hilfe für die Schwachen innerhalb und außerhalb Österreichs noch einiges nachzuholen haben. — Danke. 12.07

Präsident Dr. **Lichal**: Neuerlich zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak. — Bitte, Herr Bundesminister.

12.07

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak**: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Wabl hat mich in einer tatsächlichen Berichtigung der bewußten Unwahrheit bezichtigt, und Sie werden verstehen, daß ich eine solche Feststellung nicht so einfach hinnehmen kann, und das ist der Grund für meine zweite Wortmeldung. Ich werde mich allerdings kurz fassen.

Ich habe gesagt, daß Sie, meine Damen und Herren von den Grünen — dabei bleibe ich —, bei jeder Gelegenheit beteuern, daß Sie nicht für eine unbegrenzte und unregelte Zuwanderung sind, sondern daß Sie sie sehr wohl begrenzt und geregelt haben wollen. Ich habe weiters gesagt, daß Sie das zwar so erzählen, daß aber dann Ihre Taten in eine ganz andere Richtung gehen, wie dies zum Beispiel die letzten Initiativanträge zeigen, die Sie im Innenausschuß vorgelegt haben. Sie haben dort zehn oder zwölf Initiativanträge eingebracht, ich möchte aber nur anhand eines Antrages den Beweis antreten — ich werde Sie ein bißchen in die Details einführen, damit Sie das auch sehen —, daß meine Darstellung Ihren Intentionen tatsächlich entspricht.

Zur Frage der Familienzusammenführung: In diesem Antrag wird verlangt, daß Fremden sofort eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden muß, wenn sie Vater oder Mutter, Großvater oder Großmutter, Kind, Enkel oder Lebensgefährte eines Österreichers oder eines bei uns aufenthaltsberechtigten Fremden sind.

Jetzt muß man sich über die Konsequenzen eines solchen Vorschlages ein wenig näher unterhalten. Der Vorschlag bedeutet nämlich, daß alle Nachkommen das Einwanderungsrecht haben. Bei einer Großmutter wären dies ihre Kinder und ihre Enkel.

Zweiter Punkt: Das Zuwanderungsrecht besteht unabhängig von jedem Wohnungsnachweis und von jedem Einkommensnachweis. (*Abg. Wabl: Ist das nicht rechtsbindend?*)

Drittens: Das Nachzugsrecht gilt sofort. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das Problem der Scheinehen.

Mit der Lebensgemeinschaftsklausel wird die Angelegenheit für den Einwanderungswilligen noch einfacher. In Anbetracht allein der Intentionen

der Grünen hinsichtlich der Familienzusammenführung und all dieser Dinge bleibe ich dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen: Sie reden zwar immer von einem begrenzten und geregelten Zugang von Ausländern, wollen aber in Wirklichkeit, daß ein völlig unbegrenzter und unregelter Zugang von Ausländern stattfinden soll. Das muß Ihnen einmal mehr und deutlich vor Augen geführt werden. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

12.09

Präsident Dr. **Lichal**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic gemeldet. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort. Die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen sind bekannt.

12.10

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder hat der Herr Bundesminister ausgeführt, die Grünen würden in ihren Anträgen und was ihr tatsächliches Wollen betrifft einer unbegrenzten Zuwanderung das Wort reden.

Der vom Herrn Bundesminister selbst hier vorgetragene Antrag macht es deutlich: Die Grünen gehen im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention — Artikel 8 — und der einschlägigen Judikatur der europäischen Gerichtshöfe von einem tatsächlich zu gewährleistenden Einwanderungsrecht für Verwandte in gerader Linie — das ist der nächste Grad der Verwandtschaft — aus. Dies ist ein europäischer Standard, und der Herr Bundesminister sagt daher bewußt etwas, was von den Tatsachen abweicht, wenn er den Grünen unterstellt, daß mit einem derartigen menschenrechtskonformen Antrag auch nur in irgendeiner Weise einer uneingeschränkten Einwanderung das Wort geredet wird. — Das ist eine falsche Information durch den Herrn Bundesminister! (*Beifall bei den Grünen.*)

12.12

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächster auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Scheibner auf. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.12

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es wäre jetzt natürlich verlockend, auf einige Wortmeldungen, die hier abgegeben worden sind, einzugehen. Die Redezeitbeschränkung erlaubt mir aber nur, auf eine meiner Vorrednerinnen einzugehen, und ich tue dies deshalb, weil es mir wirklich ein persönliches Anliegen ist.

Eine Vorrednerin hat gesagt, gegen dieses Volksbegehren und seine Inhalte aufzustehen, das wäre eine moralische Verpflichtung, das wäre fast so etwas wie eine Staatsbürgerpflicht, und deshalb

Scheibner

habe sie gegen das Volksbegehren gesprochen. Da sind Worte gefallen, daß man mit diesem Volksbegehren einen angsterfüllten Verfolgungswahn geschürt hätte, daß es nationalistisch sei und daß man das mit der Forderung nach Einführung der Todesstrafe gleichzusetzen hätte. Das Ganze wurde als unmoralisch hingestellt.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich aber jetzt: Was ist in dieser Frage moralisch? Ist es moralisch, daß man sich hier herausstellt und diese Punkte als nationalistisch diffamiert, aber nicht dazusagt, daß man elf von den zwölf Punkten in den Sitzungen zugestimmt hat, daß in der eigenen Fraktion Abgeordnete sitzen, die nicht nur dieses Volksbegehren unterschrieben, sondern es auch bei der Einleitung unterstützt haben, daß in der Fraktion ein Abgeordneter sitzt, der in einer Zeitung folgendes gesagt hat — es wurde heute schon erwähnt —: „Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg. Negermamis wischeln vor uns auf die Straße. Wo bleiben da Sittlichkeit und Hygiene? Dem Treiben muß ein Ende bereitet werden.“ (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Zurücktreten, Moser! Das ist sexistisch! — Zwischenruf des Abg. Moser. — Abg. Haigermoser: Wie heißt der Mann?*) Ja, ich glaube, jeder weiß, wer es war, es war der Abgeordnete Moser. Er hat gesagt, er habe alles dementiert. — Ich kann das nicht beurteilen.

Aber grundsätzlich ist folgendes zu sagen: Wenn man vorher alle Punkte unterzeichnet hat, zumindest bei elf von zwölf Punkten gesagt hat, daß sie in Ordnung seien, wenn man noch auf den Mandaten sitzt, die man mit dieser Politik gewonnen hat, und sich dann hier herausstellt und sagt: Das ist unmoralisch!, meine Damen und Herren, da muß ich mich schon fragen, ob diese Fraktion nicht Professor Ringel kontaktieren sollte, denn das ist für mich wirklich ein Beispiel für eine gesplante Persönlichkeitsstruktur. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.*) Anders kann ich das wirklich nicht beurteilen, wenn man zuerst sagt, das sei alles in Ordnung, Kollege Frischenschlager, und noch dazu die Einleitung des Volksbegehrens unterstützt, aber sich dann heute herausstellt und sagt: Das ist alles unmenschlich und unmoralisch! (*Abg. Dr. Schranz: Seit wann sind Sie für den Ringel?*) Ich nicht, aber für andere Personen hier im Haus hat er sicherlich eine gewisse Kompetenz aufzuweisen!

Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Diskussionen der letzten Wochen ansieht, könnte der Eindruck erweckt werden, daß die Regierung auf die FPÖ-Linie in der Ausländerfrage eingeschwenkt ist. Minister Löschnak — das sei ihm durchaus zugestanden — hat für uns in wirklich guter Art und Weise den Angriff der multikulturellen Strömungen, die wieder geweckt worden

sind, abgewehrt, und er ist zu diesen Gesetzen, die wir auch mitbeschlossen haben, gestanden. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Wie Willy Brandt! — Abg. Wabl: Das würde ich mir nicht gefallen lassen! — Abg. Voggenhuber: Das ist das Lob von der richtigen Seite!*)

Aber — jetzt kommt das Aber — wenn man sich die Behandlung unseres Volksbegehrens im Ausschuß ansieht und heute auch wieder der Debatte folgt, dann muß man leider sagen, daß doch wieder alles beim alten geblieben ist, daß es in Wahrheit außer diesen Gesetzen keine grundlegenden Verbesserungen gegeben hat, daß man wieder auf die alte Linie zurückgekommen ist, alle Probleme zu vernebeln, zu sagen, es sei ohnehin alles in Ordnung und es gebe in Wahrheit überhaupt keine Schwierigkeiten mehr.

Minister Löschnak hat in seiner Wortmeldung im Ausschuß selbst zugegeben, daß bei den echten Problemen, die wir in diesem Volksbegehren angesprochen haben, überhaupt noch nichts passiert ist. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Löschnak.*) Herr Minister, Sie haben gesagt, nach dem Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes sind 159 negative Bescheide ergangen. — Gut. Sie haben dann auch gesagt, daß in Zukunft jährlich mit 10 000 Zurückweisungen zu rechnen sein wird, und das als Argument angeführt, daß die Problematik der Illegalen jetzt in Angriff genommen wird. — 10 000 Zurückweisungen pro Jahr.

Herr Bundesminister! Sie wissen ganz genau — ich nehme jetzt die Mittelgrenze aller Schätzungen her —, daß etwa 250 000 Illegale in Österreich anwesend sind. Wenn Ihre Zahl von den 10 000 Zurückweisungen jährlich stimmt, dann würden wir noch 25 Jahre brauchen, bis wir das Problem wirklich in den Griff bekommen. Das ist für uns jedenfalls ein zu langer Zeitraum, und deshalb verlangen wir Sofortmaßnahmen, um diese Probleme zu lösen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie haben auch gesagt, das sei die Gesamtzahl der Zurückweisungen. Das heißt, da sind auch jene dabei, die schon an der Grenze aufgegriffen und wieder überstellt werden, und das sind in der letzten Zeit allein schon 10 000 pro Jahr gewesen. Also wo hier die Konzepte für die Bekämpfung der Illegalität sind, ist für mich, ehrlich gesagt, noch nicht ersichtlich.

Auf der anderen Seite hat man hier im Haus vor einigen Monaten ein Bundesvergabegesetz beschlossen, wo man in Wahrheit wieder einen Freibrief für all jene Unternehmer statuiert hat, die Ausländer illegal beschäftigen. Anstatt massive Maßnahmen zu setzen, wie es ursprünglich in der Vorlage vorgesehen war, anstatt zu sagen: Jedes Unternehmen, das illegal Ausländer beschäftigt und erwischt wird, wird auf fünf Jahre von

Scheibner

jeder öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen!, hat man wieder — nicht Fleisch, nicht Fisch — einen Kompromiß gefaßt: Beim ersten Vergehen dieser Art passiert noch gar nichts, beim zweiten wird man ein Jahr ausgeschlossen, beim dritten zwei Jahre.

Wenn wir gehört haben, welche Weisungen Minister Hesoun diesbezüglich gibt und daß es auch gang und gäbe sein dürfte, daß manche Bauunternehmer schon vorher wissen, wann solche Kontrollen stattfinden, so wissen wir, daß dieses Gesetz in Wahrheit ein zahnloses Gesetz ist. Das zeigt wieder einmal, daß Sie nicht einmal in diesem Bereich bereit sind, echte Verbesserungen zu statuieren. *(Zwischenruf des Abg. Koppler.)*

Wir haben noch von keinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität gehört. — Kollege Koppler! Ich glaube, Sie haben jetzt andere Probleme. Kümmern Sie sich einmal um Ihre Verstaatlichte, anstatt sich hier mit Zwischenrufen hervorzutun, da hätten Sie genug Arbeit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben nichts bezüglich Bekämpfung der Kriminalität gehört. Wir haben in Wahrheit auch nichts davon gehört, wie das jetzt mit dem Grenzschutz weitergehen wird. Kollege Pirker hat schon am 2. Juli angekündigt, daß in der nächsten Sitzung, also Anfang Juli, ein fixer Beschluß kommen wird, daß die Grenzpolizei eingeführt wird. Jetzt hören wir, es gibt nur einige Versuche. — Nach wie vor wird das Bundesheer meiner Ansicht nach mißbräuchlich dazu verwendet, um an der Grenze für Ordnung zu sorgen. Und es wird dafür gesorgt, daß sich einige Unternehmer, die dort die Infrastruktur bereitstellen, eine goldene Nase verdienen.

Meine Damen und Herren! Als es um die Ausweisung ging, haben wir gesehen, wie sehr sich diese Regierung von ihren Grundsätzen verabschiedet hat. Die Ausweisung für Ausländer war im Regierungsübereinkommen festgehalten. Im Ausschuß hat man uns gesagt: Das ist eigentlich unmenschlich und zu bürokratisch, man kann das nicht machen!

Programmbestimmungen, wie etwa: „Österreich ist kein Einwanderungsland!“, kann man nicht einführen, denn das sieht die Verfassung nicht vor. Aber immer wieder wird gerade von seiten der Sozialisten die Programmbestimmung „Recht auf Arbeit“ moniert, sie soll in der Verfassung drinstehen. Wo sind denn da in Wahrheit die Unterschiede?

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, Sie unterscheiden sich vor allem dadurch, indem Sie sagen, Zuwanderung nur, soweit Ressourcen dafür gegeben sind. Schauen Sie sich doch einmal die Problematik auf dem Wohnungsmarkt, auf dem

Arbeitsmarkt an! Schauen Sie sich doch einmal an, wie es sich in manchen Bezirken in Wien oder in Linz abspielt! — Wenn Sie da noch irgendwelche „Ressourcen“ für eine Zuwanderung finden, dann sagen Sie uns das! Wir sehen jedenfalls keine, und deshalb beharren wir Freiheitlichen auch auf unserer Forderung, einen Einwanderungsstopp zu statuieren — eben solange, bis diese Probleme gelöst sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auf etwas möchte ich jetzt noch eingehen, das besonders skandalös war im Ausschuß, und das war wieder einmal das Verhalten des Herrn Ministers Scholten: Wie er dort wieder präpotent agiert und die Eltern beschimpft hat, das war wirklich unglaublich! Er hat gesagt — man höre und staune! —: Es gibt keine Probleme, Probleme machen nur die Eltern, nämlich die österreichischen Eltern. Sie sind aufmunitioniert durch ihre Vorurteile, sie betrachten gewisse Vorkommnisse als Probleme, sie tragen die kulturellen Differenzen in die Schule.

Weiters hat Minister Scholten auch noch gesagt: Das mit den Deutschkenntnissen könnte man auch auf die Österreicher umlegen; in Horn müßte man Kurse für Hochdeutsch abhalten. — Meine Damen und Herren! Ein Unterrichtsminister, der derartige Entgleisungen in einem Ausschuß macht, der die berechtigten Ängste der Eltern, die sich um die Ausbildung ihrer Kinder Sorgen machen, ignoriert, der die Eltern derart diffamiert, ist absolut rücktrittsreif und hat in einem Ministerium überhaupt nichts mehr verloren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Bei einer Reihe anderer Punkte sind Sie nach wie vor säumig; meine Kollegen werden näher darauf eingehen. — Sie erteilen jedenfalls heute, mit diesem Beschluß, 417 000 Österreichern — ja noch vielen anderen, Zehn- und Hunderttausenden anderen mehr, die sich nicht getraut haben, dieses Volksbegehren zu unterschreiben — eine Absage. Sie zeigen, daß Sie sich nicht um deren Sorgen und Ängste kümmern, daß es Ihnen völlig egal ist, wie diese Leute leben und welche „Zukunft“ sie in diesem Land sehen.

Wir von der Freiheitlichen Partei werden weiterhin für die Interessen der Österreicher arbeiten; für uns gilt der Grundsatz „Österreich zuerst!“. Deshalb werden wir auch in Zukunft das Vertrauen dieser bedrängten Österreicher in zunehmendem Maße gewinnen können. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.22*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Arthold. — Bitte, Herr Abgeordneter.

15044

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Arthold

12.22

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Unterausschüsse werden deshalb eingerichtet, weil man davon ausgeht, daß man in diesen intensiver arbeiten kann, als das eben in Ausschüssen selbst der Fall ist.

Ich habe an den Arbeiten des Unterausschusses „Österreich zuerst“ sehr intensiv teilgenommen und mußte feststellen, daß die Grünen bei der letzten Unterausschußsitzung überhaupt nicht anwesend waren. Sie sind zwar dann in die Sitzung des Ausschusses gekommen, nur muß ich sagen: Wenn man im Unterausschuß ist, muß man nicht unbedingt dem Ausschuß angehören, und es besteht eben die Gefahr, daß man dann ein wenig aneinander vorbeiredet. Aber man kann doch nicht die Einsetzung von Unterausschüssen verlangen und dann diesen Unterausschüssen fernbleiben! Das halte ich für nicht sehr anständig anderen Kollegen gegenüber, die dort fünf oder sechs Stunden lang sitzen, die jedoch die Meinung dieser Damen und Herren dort nicht erfahren, sondern erst vielleicht über die Presse beziehungsweise über andere Stellen das mitgeteilt bekommen.

Herr Kollege Scheibner sagte, Regierung beziehungsweise Parlament wären sozusagen dem FPÖ-Volksbegehren in der Gesetzgebung inhaltlich gefolgt. Ich meine — Kollege Scheibner hat natürlich verabsäumt, das zu sagen —, daß all jene Dinge, die Sie von der FPÖ verlangt haben, längst vorher im Gange waren, und zwar sowohl was den Bereich Schule als auch was die Fremden Gesetze anlangt. All das stand bereits vorher in Diskussion hier im Parlament. Sie von der FPÖ haben eigentlich nichts anderes gemacht, als zu sagen: Springen wir da auf, damit erzielen wir einen gewissen Verstärkereffekt, und dann werden die Leute schon sagen: Das war Verdienst der FPÖ, denn diese hat die Regierungsparteien dazu gebracht, daß es zu solchen gesetzlichen Regelungen kommt! — In Wirklichkeit ist es doch so, daß diese Dinge bereits längst vorher in Bearbeitung waren.

Nun zum Atmosphärischen — und ich muß sagen, daß mich die Ausführungen der Frau Präsidentin Dr. Schmidt schon ziemlich hellhörig gemacht haben —: Natürlich ist es auch eine atmosphärische Frage, wann ein solches Volksbegehren eingeleitet wird. Es ist auch klar gewesen — zumindest nach der Volksbefragung in Wien betreffend Weltausstellung hat man das gewußt —, daß es bei uns in Österreich gewisse Probleme gibt, was Ausländer betrifft. Und ich füge gleich hinzu: Zu sagen, die Ausländer wären schuld an der bei uns herrschenden Wohnungsproblematik, das ist schon sehr unterschwellig.

Natürlich ist uns allen klar: Die Wohnungsproblematik ist auch deshalb ein Problem, weil wir, was die Wohnungsgesetzgebung anlangt, nicht vorankommen. Jedoch zu behaupten, die Fremden seien schuld, beziehungsweise das der Bevölkerung gegenüber glaubhaft zu machen zu versuchen, das sind jene gefährlichen Dinge, die Sie von der FPÖ auch damit betreiben. (*Abg. Dr. Ofner: Wo ist jetzt der Keimel?*)

Meine Damen und Herren! Es stehen doch 80 000 oder 100 000 Wohnungen in Wien leer, und es liegt an uns allein, da Abhilfe zu schaffen. Das gestehe ich ein. Ich gehöre zu jenen, die sagen: Man muß einmal den Mut haben, das einzugestehen, sich dazu zu bekennen, um dieses Problem lösen zu können. Es geht aber nicht an, der Öffentlichkeit gegenüber die Meinung zu vertreten, die Fremden wären schuld an dieser Wohnungsmisere.

Dieses Unbehagen Fremden gegenüber ist in Österreich seit der Volksbefragung betreffend Weltausstellung Wien/Budapest sehr stark spürbar. Was wir aber auch feststellen können, sind Vorurteile in der Bevölkerung allen Fremden gegenüber. — Und was haben Sie gemacht, Kollege Scheibner, Sie von der FPÖ, was das Atmosphärische anlangt? — Sie haben nichts anderes gemacht, als versucht, ohnedies verunsicherte Menschen noch mehr zu verunsichern, also mit einem sogenannten Verstärkereffekt zu arbeiten: Weil Verunsicherung ohnedies gegeben ist, haben Sie zusätzlich darauf hingearbeitet, diese Menschen noch unsicherer zu machen, und Sie haben dieses Thema enorm hochstilisiert. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie sind doch ein Wiener Mandatar! Fragen Sie doch einmal zum Beispiel in Fünfhaus, wie es dort zugeht!*)

Jetzt noch zu etwas — und das halte ich für besonders unfair —: Das Schulproblem haben Sie von der FPÖ zu einem Zeitpunkt hochgespielt, zu dem sich in Österreich besonders viele Flüchtlingskinder, viele Kriegsflüchtlinge aufgehalten haben. Sie von der FPÖ haben alle Ausländer, alle Flüchtlinge in einen Topf zu werfen versucht, und Sie haben gesagt: Schaut euch das an, jetzt sind die armen österreichischen G'schraperln nur mehr eine Minderheit, sie sind den anderen total ausgeliefert! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Hören Sie sich doch einmal um in Wien!*) Und das, Kollege Bauer, setzen Sie fort. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dkfm. Holger Bauer:*) Jetzt hören Sie mir doch zu!

Vor 14 Tagen gab es in Wien-Favoriten ein Bezirksfest, und da hat ein FPÖ-Gemeinderat aus dem 17. Bezirk einen Zettel ausgeteilt, auf dem stand: „Kontaktadresse: Ihr FPÖ-Gemeinderat, 17. Bezirk. Wenn Sie erfahren, daß Ausländerkinder österreichische Kinder terrorisieren, dann wenden Sie sich an mich!“ Und drunter stand

Arthold

noch: „Es könnten solches auch Inländerkinder tun.“

Aber bitte, da geht jemand in der Fußgängerzone und behauptet, daß es Terrorgruppen von Ausländern gibt, und er sei die „Kontaktadresse“ in solchen Fällen. Da frage ich mich schon: In welchem Land lebe ich eigentlich?

Zu Beginn der Diskussion waren wir uns eigentlich alle einig bezüglich 30-Prozent-Anteil, daß 30 Prozent Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache die Obergrenze sein müßten. — Und diesbezüglich war mir der Blick hinter die Kulissen, und zwar der von der Frau Schmidt, sehr wichtig, denn ich habe das Kollegen Scheibner immer wieder im Unterausschuß gesagt: Nicht die 30 Prozent Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache waren das Entscheidende, sondern das Entscheidende war der Ausspruch Ihres Parteiobmannes, der meinte: 30 Prozent mit nichtdeutscher Muttersprache — egal, ob sie die deutsche Sprache beherrschen oder nicht.

Es ist also bei Ihnen nicht um die deutsche Sprache gegangen, ob die Kinder diese beherrschen, ob sie in der Schule mitkommen oder nicht, sondern darum, welcher Abstammung die Kinder sind. Und da gab es einen Bruch; da haben sich in der Schulpolitik unsere Wege getrennt. Wir meinen, daß in der Schule ein geringer Teil an Schülern verkraftbar ist, auch wenn sie zunächst die deutsche Sprache nicht beherrschen, daß aber jene Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, die dem Unterricht bereits folgen können — vielleicht auf vielen Gebieten schon ganz gut deutsch reden können beziehungsweise so gut deutsch sprechen wie unsere eigenen Kinder —, in diese Berechnung überhaupt nicht aufgenommen werden sollen. Darüber hat es den großen Bruch in der Diskussion gegeben.

Was haben Sie von der FPÖ eigentlich mit Ihrer Diskussion bewirkt? — Sie haben Vorurteile österreichischer Eltern verstärkt!

Ich habe hier Unterlagen von zwei Volksschuldirektorinnen, die jene Kinder eingeladen haben, die heuer mit September in die Schule eintreten, doch vor diesem Termin in die Schule zu kommen. Ergebnis: Nicht einmal ein Viertel der Eltern hat Gebrauch gemacht von diesem Angebot, ist hingegangen, um sich anzuschauen, wie wirklich mustergültig diese Schulen geführt werden. Da weiß man so vom Hörensagen: Dort gibt es nur Türken, dort gibt es nur Serbokroaten — und daher wollen Eltern ihre Kinder nicht hinschicken.

Ich meine, wir Mandatäre sind eigentlich auch dazu da, solche Vorurteile abzubauen, aber nicht, diese zu schüren. Aber mit diesem Ihrem Volksbegehren haben Sie das getan! (Abg. Dkfm. Hol-

ger Bauer: Sie sind dazu da, die Anliegen der Österreicher zu vertreten! Aber ihr könnt eh so weiter tun — uns ist das nur recht!)

Ein Thema — das gebe ich zu, das habe ich auch dem Herrn Unterrichtsminister gesagt —, wo es wirklich ein Problem mit den Eltern dieser ausländischen Kinder gibt, ist, daß die Eltern vieler Kinder, auch wenn sie die deutsche Sprache beherrschen, wenig Kontakt zur Schule ihrer Kinder haben, daß die Lehrer daher oft überfordert sind . . . (Zwischenruf bei der FPÖ.)

Ich kann Ihnen jede Schule dort nennen! Ich kenne jede Schule „meines“ 10. Bezirkes, wo es Ausländerkinder gibt, und ich kann Ihnen sagen, welche Probleme es dort gibt, aber auch, welche Vorteile es dort gibt. Aber Sie von der FPÖ schauen sich das ja nur aus der Entfernung an. Es ist doch bezeichnend, daß niemand von Ihrer Fraktion bei Schulbesuchen — egal ob Berufsschulen oder Volksschulen — dabei ist. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Geh'n S', hören S' auf!)

Wir sind tagelang in Schulen gewesen, wir haben uns diese angeschaut — aber Sie von der FPÖ waren nicht dabei! (Abg. Scheibner: Wir reden mit den Leuten selbst — ohne Direktoren dabei!)

Schlußsatz: Was wir brauchen, ist, Hilfestellung zu bekommen für Lehrer, wenn es Schwierigkeiten zwischen Elternhaus und Schule bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache gibt, weil diesbezüglich Lehrer oft überfordert sind, alle Aufgaben voll erfüllen zu können. Und ich würde darum bitten, sich dieses Problems besonders anzunehmen. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.32

Präsident Dr. Lichal: Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Wabl verlangten gemäß § 103 der Geschäftsordnung einen Ordnungsruf an den Abgeordneten Scheibner für die Verwendung des Wortes „präpotent“. Er sagte, daß sich Minister Scholten durch Präpotenz „auszeichne“.

Da solche Äußerungen bereits mit Ordnungsrufen geahndet wurden, etwa in der Sitzung des Nationalrates vom 25. Jänner 1989 an Abgeordneten Wabl, komme ich jetzt dem Ersuchen — im Rahmen der Kontinuität — nach und erteile Ihnen, Herr Abgeordneter Scheibner, einen O r d n u n g s r u f.

Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. — Bitte. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie drückt man eigentlich aus, wenn einer von Hybris befallen ist?)

12.33

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles ist schon in

Dr. Madeleine Petrovic

dieser Debatte gesagt worden, das von Unwissenheit beziehungsweise mangelnder Information der betroffenen Rednerinnen und Redner zeugt, und etliches wird auch noch zu sagen sein, um persönliche Haltungen klarzustellen.

Da der in der heutigen Ausgabe des „Kurier“ wiedergegebene Ausspruch des Abgeordneten Moser jetzt auch hier vom Rednerpult aus wiederholt wurde, verlange ich vom Abgeordneten Moser diesbezüglich eine Klarstellung, eine Erklärung und sehr wohl auch eine Zurücknahme dessen, denn ich glaube, in Hinkunft kann nach rassistischen und sexistischen Äußerungen nicht in dieser Weise fortgefahren werden, daß diese hier gebracht werden, das aber zu keinerlei Konsequenzen führt.

Ich verlange aber auch, daß sich in Zukunft im Innenausschuß nicht nur die Modalitäten der Verhandlungen ändern, sondern daß es auch Konsequenzen gibt, daß sich Leute einmal darüber informieren, wie die Situation in der Realität aussieht.

Wenn Abgeordneter Pirker, der federführend war, daß das Fremden-gesetz so beschlossen wurde, sich in der Sommerpause des Nationalrates völlig zurückgehalten hat, als es eine öffentliche Debatte darüber gab, heute aber sagt und so wieder einstimmt in diese Äußerungen: Wir haben ja etwas übrig für Gastarbeiter, aber die anderen, die Illegalen, wollen wir nicht, so zeugt das doch davon, wie wenig er von dieser Materie versteht, denn durch diese Gesetze wurden Leute in die Illegalität gedrängt, die vorher legal hier waren! *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie meinten: Wir haben etwas übrig für Gastarbeiter! — Dazu möchte ich Ihnen wirklich sagen: Das brauchen die österreichischen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter nicht! Sie brauchen Rechte — nicht aber, daß irgend jemand etwas für sie „übrig hat“. *(Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)*

Frau Abgeordnete Traxler meinte, wir in Österreich wollen auch diesbezüglich den goldenen Mittelweg, und sie hat sich eigentlich im wesentlichen in Sachen Asylrecht den Ansichten Minister Löschnaks angeschlossen. Sie wollen diesen „Mittelweg“ und sagen: Diejenigen, die wirklich verfolgt sind, sollen Zuflucht bekommen — aber die anderen nicht. Da frage ich Sie schon: Ist Ihrer Meinung nach insgesamt auf dieser Erde die Achtung der Menschenrechte gestiegen? Ist es besser geworden, was die Achtung der Menschenrechte anlangt, oder nicht? — Ich glaube, Sie werden den Befund teilen, daß es ein Mehr an Verletzungen gibt. Und in diesem Lichte ist es daher nicht zu erklären, warum — in absoluten Zahlen — die Zahl der anerkannten Flüchtlinge dramatisch und drastisch zurückgegangen ist. Also es ist

nicht nur so, daß sich etwas an der Anerkennungspraxis geändert hat, sondern es ist Flüchtlingen nicht mehr möglich, zu uns zu kommen und auf ein Asylverfahren zu warten.

Von 2 000 auf etwa 500 ist diese Zahl zurückgegangen, trotz der sich verschlechternden Situation bezüglich Menschenrechte! Und das muß doch einen Grund haben. — Hier hat sich etwas geändert, nämlich die Möglichkeit, ein rechtsstaatliches Verfahren anzustrengen. Und das ist ein Skandal! *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Vieles in dieser Diskussion geht vorbei an den Fakten, geht vorbei an der sozialen Realität. Das ist das Schlimme, und das ist auch die Zwickmühle, in der diese Bundesregierung — völlig zu Recht — steckt: Auf der einen Seite muß sich Minister Löschnak sagen lassen, er sei der „beste Mann der FPÖ“, und dann wieder verteidigt er sich oder macht sogar mit bei einzelnen „SOS Mitmensch“-Aktionen. Minister Löschnak steht irgendwo so dazwischen, und er laviert hin und her.

Der Kern, warum er so laviert, auch, warum das so weitergehen wird, wenn sich nicht endlich etwas ändert an dieser Politik, ist der, daß Sie an der sozialen Realität vorbeigehen. Wie kann man ein Gesetz machen, das daran vorbeisieht, daß es 100 000 Leute — wahrscheinlich sogar mehr — gibt, die aufgrund des Gesetzes zu Illegalen werden? Was wollen Sie tun mit 100 000 Leuten? Sie wissen, daß es nach internationalem Recht verboten ist, Massenabschiebungen durchzuführen. — Und was macht da eine Regierung, die glaubt, schlau zu sein? — Sie setzt auf Zermürbung. Sie setzt darauf, Leute mit bürokratischen Schikanen fertigzumachen, sodaß diese früher oder später das Handtuch werfen.

Minister Löschnak hat es hier sehr deutlich gesagt: Er hat auf den Briefwechsel mit Herrn Mag. Schüller verwiesen, und er meinte, Schüller informiere die Öffentlichkeit unrichtig, denn er selbst habe doch an den Caritas-Präsidenten zurückgeschrieben, daß nach § 17 Fremden-gesetz in der Regel kein Grund für eine Ausweisung bestehe.

Ich sage hier Herrn Minister Löschnak und auch dem Herrn Sozialminister — der sich auch bemerkenswert zurückgehalten hat, als in seine Kompetenzen eingegriffen wurde —: Es ist zuwenig für eine Lebensplanung, für ein Menschenschicksal, nicht abgeschoben zu werden. Was soll jemand tun, der ein Illegaler ist — vielleicht nicht abgeschoben wird; das stimmt schon, Sie schieben wenige Leute ab —, aber keine Chance auf Arbeitsbewilligung hat, keine Chance hat, einen korrekten Mietvertrag abschließen zu können? — Was ist mit diesen Menschen: Früher oder später werden sie wohl das Handtuch werfen!? Sie brau-

Dr. Madeleine Petrovic

chen dann gar nicht mehr abgeschoben zu werden. — Das ist ja einfacher, das ist ja billiger so.

Ich kenne persönlich viele Menschen, die in dieser Lage sind: Es sind meine Freunde, teilweise sogar meine Angehörigen. Ich sehe keine Perspektive für sie. Ich weiß nicht, vielleicht wird für einige von ihnen irgend jemand zum Telefon greifen und beim Herrn Bürgermeister oder beim Herrn Innenminister anrufen. — Aber das ist nicht das, was ich mir unter einem Rechtsstaat vorstelle. So geht das nicht!

Und es kann auch nicht sein, so sehr ich im Einzelfall dann mit den Konsequenzen konform gehe, daß es mit Erlassen geht, die hinter das Gesetz zurückfallen. Es muß im Gesetz stehen, was Recht ist, und das müssen der Innenminister und alle anderen Minister vollziehen! (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir hätten darüber reden können, und wir können auch heute noch darüber reden, wie eine künftige österreichische Einwanderungspolitik ausschauen soll. Nur: Jede dieser Lösungen, wie immer wir das definieren, muß davon ausgehen, wie die soziale Realität heute aussieht. Und diese ist über Jahre gewachsen. Und da gab es Unternehmungen, die satte Gewinne gemacht haben mit Schwarzarbeitern und die nicht annähernd so kontrolliert wurden, wie es hätte sein müssen. Das wissen Sie, das wissen wir alle. Jetzt sind diese Leute da, teilweise schon seit mehreren Jahren, ihre Kinder sprechen Deutsch, gehen hier vielleicht sogar in die Schule, und jetzt kommt ein Gesetzgeber und sagt: „Jetzt seid ihr Illegal!“

In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Wie sind Sie damals bei der Änderung der Zinsertragsbesteuerung vorgegangen? — Sie haben den Grünen gesagt: Sie wissen, das machen doch alle Österreicher, die haben doch ihr Sparbüchel, und die meisten haben höhere Zinserträge, die meisten unterliegen doch der Einkommensteuerpflicht, aber Sie können doch nicht ganz Österreich kriminalisieren! Und dann haben wir ein Gesetz gemacht, das von der sozialen Realität ausgegangen ist; bei Zinserträgen, bei Geld. Jetzt geht es um Menschenschicksale, und Sie gehen von einer Fiktion aus, von einer Fiktion, wie sie Ihnen von einem immer stärker rechtsextremen Lager vorgegeben wird. Das geht nicht! Das kann nicht gutgehen! Da werden Sie dauernd Fälle haben wie das kleine Mädchen aus Tirol und vieles andere. Sie kommen an dieser sozialen Realität nicht vorbei. Sie müssen die Gesetze dieser Realität anpassen und nicht umgekehrt.

Ich sage Ihnen noch etwas: In einem Land, in dem der Bundespräsident Klestil heißt, der Kanzler Vranitzky, hier auf der Regierungsbank sitzt Minister Hesoun, und dort steht Minister Löschnak, und am Rednerpult steht die Madeleine Pe-

trovic, in diesem Land können Sie doch nicht allen Ernstes dieses Spielchen, das Ihnen vorgegeben wird von einem rechten und rechtsextremen Lager, mitspielen: Da gibt es die Inländer und dort die Ausländer. Das war in Österreich immer eine fließende Grenze, das war immer ein Prozeß der Integration. Und wenn Sie sich davon entfernen, gefährden Sie diese österreichische Identität. Ich appelliere an Sie — spät, aber doch —: Lassen Sie sich von diesem Spiel nicht weitertreiben! (*Beifall bei den Grünen.*) 12.43

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Elmecker gemeldet. — Ich erteile Ihnen das Wort mit dem Hinweis auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung.

12.43

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Weil heute diese Behauptung schon zum zweiten Mal aufgestellt wurde, berichtige ich tatsächlich: Die Information der Kollegin Dr. Petrovic ist falsch und unrichtig, wenn sie sagt: „Diese“ — die Illegalen sind damit gemeint — „sind durch das Gesetz“ — gemeint ist das Aufenthaltsgesetz — „in die Illegalität gedrängt worden“.

Meine Damen und Herren! Diese Information ist falsch. Die Illegalen, wenn Sie so wollen, waren vor dem 1. Juli auch schon illegal in diesem Lande. Sie sind als Touristen hereingekommen und länger als drei Monate dageblieben. Das sind die „Illegalen“, von denen hier die Rede ist. Sie informieren hier absichtlich falsch. Das muß ich als tatsächliche Berichtigung anbringen.

Zweitens haben Sie im Zusammenhang mit der Anerkennung gesagt, im heurigen Jahr wäre die Anerkennung dramatisch zurückgegangen (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Absolute Zahl, habe ich gesagt!*), und haben die Zahl 500 genannt. Im Vorjahr hatten wir in etwa 2 000 Anerkennungen und im ersten Halbjahr dieses Jahres 989, also rund 1 000, rund die Hälfte der Gesamtzahl vom Vorjahr. Auch diese Information war nicht richtig. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 12.45

Präsident Dr. Lichal: Nach den vielen Ummeldungen und tatsächlichen Berichtigungen gehen wir nun in der Rednerliste weiter. Es kommt jetzt endlich Frau Abgeordnete Hostasch dran. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.45

Abgeordnete Eleonora Hostasch (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Minister! Werte Damen und Herren! Sehr geschätzte Frau Kollegin Dr. Petrovic! Ich glaube, es gehört schon sehr viel Mut dazu, hier herauszugehen, und zwar nicht nur heute, sondern auch bei anderen Gelegenheiten, und den Eindruck zu erwecken, die

Eleonora Hostasch

allumfassende Weisheit und Wahrheit zu kennen, Antworten, absolut richtige Antworten auf alle Fragen zu haben und wirklich die reine Lehre predigen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wage zu behaupten, daß niemand hier in diesem Haus wirklich sagen kann: All das, was wir tun, wozu wir uns durchringen, wofür wir Kompromisse erzielen, ist wirklich das Optimum. Aber das, was wir tun, ist getragen vom Verantwortungsgefühl für dieses Land, für seine Bevölkerung, egal ob es inländische oder ausländische Bürger sind. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir doch mit sehr viel Stolz darauf verweisen können, daß jene Maßnahmen, die wir gesetzt haben und die wir sicherlich auch noch zu setzen haben werden, denn es verändert sich unsere Welt ununterbrochen, auch die europäische Welt, davon getragen sind, daß wir für dieses Land das Beste wollen, daß wir für Ordnung auf dem Arbeitsmarkt sorgen, daß wir einem geordneten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt Rechnung tragen, daß wir auch flexible gesetzliche Regelungen benötigen, um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn heute hier erwähnt wurde, daß der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestimmte Forderungen an den Arbeitsmarkt gestellt und den Rückgang der ausländischen Beschäftigung verlangt hat, so ist dieses falsch. Der Präsident des ÖGB und auch die Arbeiterkammer haben sich immer dafür ausgesprochen, einen geordneten Arbeitsmarkt zu schaffen, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Integration der ausländischen Kolleginnen und Kollegen sichergestellt ist *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wie ist das mit dem passiven Wahlrecht? Arbeiterkammerwahlrecht?)* und die ausländischen Kolleginnen und Kollegen die gleichen arbeitsrechtlichen Voraussetzungen antreffen wie auch andere. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wo ist das Wahlrecht?)* Sehr geschätzte Frau Kollegin! Sie wissen um die Debatten in diesem Haus auch zum passiven Wahlrecht, und Sie wissen, daß wir dieses noch nicht durchgesetzt haben, daß es aber trotzdem das Ziel ist, auch durch die Akzeptanz in der Bevölkerung, dieses demokratische Recht den ausländischen Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geschätzte Damen und Herren! Ausländische Mitbürger, ausländische Arbeitnehmer sind ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft, unserer Volkswirtschaft, und wir bekennen uns zum Zusammenleben und zur Zusammenarbeit als Freunde, als Nachbarn, als Studienkollegen, als Schulkameraden und oft auch als Partner fürs Le-

ben. Und wir müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß dieses Zusammenleben in einer geordneten, in einer friedlichen Form erfolgt, anders, als wir es in anderen Ländern vorfinden. Wir können mit Stolz darauf verweisen, daß es Ausschreitungen, wie es sie in anderen Ländern gibt, in unserem Land nicht gibt, und wir werden dafür Sorge tragen, daß das auch in der Zukunft so sein wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Vom Herrn Kollegen Scheibner wurde die Moral angesprochen. Dazu möchte ich sagen: Ich möchte mich mit ihm auf keine Moraldiskussion einlassen, weil ich davon überzeugt bin, daß sein Moralverständnis ein anderes ist als meines. Seine Verantwortung und seine Diktionen für die Verantwortung um dieses Land sind andere als die von vielen, die in diesem Hohen Haus sitzen.

Da in diesem Volksbegehren von der Freiheitlichen Partei ein Einwanderungsstopp verlangt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es zurückzuweisen. Es ist auf jene Regelungen zu verweisen, die die Minister Löschnak und Hesoun und wir mit ihnen und auch andere in der Regierung bewirkt haben. Wir haben das Ausländerbeschäftigungsgesetz in diesem Jahr zu einem flexibleren Instrument gemacht, als es das vorher gewesen ist, und zwar in dem Sinn, daß die 10-Prozent-Höchstgrenze auf 8 Prozent reduziert wurde und dem Minister die Möglichkeit einer flexibleren Festlegung der Höchstgrenze der Ausländerbeschäftigung gegeben wurde.

Meine sehr geschätzte Kollegin Petrovic — auch wenn sie jetzt nicht hier ist! Genau diese Bestimmung hat es möglich gemacht, daß bereits im Land befindliche, integrierte ausländische Kolleginnen und Kollegen weiterhin legal im Sinne der Ausländerbeschäftigungsgenehmigung tätig sein können und auch in Zukunft tätig sein werden. Und das betrachte ich als verantwortungsbewußtes Handeln im Sinne ausländischer und österreichischer Kolleginnen und Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn hier von der befriedigenden Lösung der illegalen Ausländerfrage gesprochen wurde, so, muß ich sagen, sehe ich auch hier wieder die Diktion der Freiheitlichen Partei, zu differenzieren: illegale Beschäftigung der Ausländer — illegale Beschäftigung der Inländer. Ich meine, illegale Beschäftigung ist, egal von wem sie ausgeübt wird, zu verfolgen, zu bekämpfen, und es ist ihr entgegenzutreten. Ich schaue mir an, welche Unterstützung wir von der Freiheitlichen Partei bekommen werden, wenn es jetzt darum geht, noch wirksamere Formen der Bestrafung der illegalen Beschäftigung zu schaffen, als es sie derzeit gibt. Man kann doch mit einigem Stolz darauf verweisen, daß jene Maßnahmen, die vom Bundesmini-

Eleonora Hostasch

sterium für Arbeit und Soziales gesetzt wurden, greifen, daß der Prozentsatz jener kontrollierten Betriebe, bei denen es Beanstandungen gegeben hat, sinkt, was doch darauf schließen läßt, daß die Unternehmer zu mehr Moral und zu einer besseren Einhaltung der Gesetze gezwungen werden konnten. Und das Engagement, das das Ministerium und dessen Mitarbeiter haben, geht daraus hervor, daß von Beginn des laufenden Jahres bis zum 31. 8. bereits 6 933 Betriebe überprüft wurden, und dabei wurden immerhin — es ist auch dies ein hoher Prozentsatz — 26 Prozent der Betriebe beanstandet, weil ausländische Arbeitnehmer ungenehmigt beschäftigt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch wirklich zurückzuweisen, daß seitens des Herrn Dr. Haider der Sozialminister unseres Landes erneut hier mit Vorwürfen beschmutzt wird, möchte ich sagen, die sich bereits einmal in einer Debatte als unhaltbar erwiesen haben. Es wird ihm vorgeworfen, daß er Weisungen an einen ehemaligen Mitarbeiter erteilt hat, der Leiter des Landesarbeitsamtes Wien gewesen ist. Und schon in der seinerzeitigen Debatte hat sich herausgestellt, daß diese Vorwürfe haltlos und unwahr waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist keine seriöse Form einer Diskussion, wenn man etwas, das bereits außer Streit gestellt ist, erneut in die Debatte wirft, ohne neue Beweise und Ansatzpunkte zu haben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auf eines schon auch gespannt, nämlich wie sich Herr Dr. Haider hinsichtlich dessen rechtfertigen wird, was in „News“ Nr. 38 aus diesem Jahr zitiert wird, wonach er vor einem Gerichtsverfahren steht — einem von vielen. Und um mich keiner Diskussion auszusetzen, darf ich zitieren, was in „News“ kurz berichtet wird unter der Schlagzeile: „Haider: Für seinen Flüchtling fehlen die Papiere“.

Haider gerät unter Druck. Der Politiker mit den meisten Gerichtsverfahren — angeblich mehr als 100 — hat letzte Woche in erster Instanz Prozesse gegen Peter Pilz und Robert Jungk verloren. Kosten in Summe über eine Million. Im November kreuzt Haider vor Gericht mit „News“ die Klingel. Es geht um die Frage, ob der Volksbegehrer im Bärenal Ausländer illegal beherbergt hat. Von den Ausländern, die objektiv zumindest falsch angemeldet waren, haben nun drei dem Gericht Paß und Arbeitsbewilligung vorgelegt. Überraschung: Der vierte Haider-Gastarbeiter, der seinerzeit unter den Tisch flüchtete, ist Paß und Papiere bisher schuldig geblieben. — Kommentar: Jetzt wird es spannend! — Aus „News“ zitiert.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hier schließt sich der Kreis: auf der einen Seite zu moralisieren, Forderungen zu erheben, auf der anderen Seite aber doch Vorgangsweisen zu wählen, die diesem anscheinend entgegenstehen.

Ich sehe auch dann diese Ausgrenzung und diese Politik gegen ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn hier eine generelle Ausweisungspflicht für ausländische Arbeitnehmer gefordert wird. Ich möchte nicht jene Argumente wiederholen, die schon sehr oft gebracht wurden: menschenunwürdig, in der Praxis kaum realisierbar, schaler Beigeschmack, sondern schlicht und einfach auf das geltende Recht verweisen. Nach geltendem Recht ist der Arbeitgeber verpflichtet, nachweisen zu können, welche Arbeitnehmer bei ihm beschäftigt sind, nachweisen zu können, wenn dies verlangt wird, daß Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis oder Befreiungsschein vorhanden sind, und die Identität seiner Arbeitnehmer bestätigen zu können. Wenn er diese Identität nicht bestätigen kann, wird eine Strafsanktion erteilt. (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.*)

Ich glaube, es ist ungerechtfertigt und nicht tolerierbar, daß diese unternehmerische Verantwortung auf den Arbeitnehmer übertragen wird und somit der ohnehin Schwächere am Arbeitsplatz benachteiligt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)
12.55

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Die Redezeit ist schon zu Ende. Es tut mir leid, sie ist schon überzogen.

Das Leuchtzeichen blinkt schon zwei Minuten vor Ende der Redezeit auf. Da ein Beschluß vorliegt, der sie mit 10 Minuten begrenzt, kann ich nicht ein, zwei Minuten mehr ganz einfach tolerieren. Ich darf also wirklich alle Redner bitten, auf dieses Leuchtzeichen zu achten; wenn es zu blinken beginnt, dauert es noch zwei Minuten, aber dann ist Schluß.

Frau Abgeordnete Dr. Petrovic hat sich zu einer Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung gemeldet — da müssen Sie aber persönlich angesprochen sein. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Natürlich!*) Also wir hören es uns an. Bitte.

12.56

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Elmecker hat mir vorgeworfen, ich hätte dieses Haus unrichtig informiert, und zwar hinsichtlich der illegalisierenden Wirkung des Gesetzes und hinsichtlich der Zahl der positiv abgeschlossenen Asylanträge.

Ich erwidere hierauf: Es ist so, daß durch das Gesetz Menschen, die vorher legal hier waren, in die Illegalität gelangen können, und zwar gemäß

15050

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Dr. Madeleine Petrovic

§ 15 des Fremdenengesetzes, der festlegt, daß sich Fremde nur so lange rechtmäßig im Bundesgebiet aufhielten, als es eine allfällige Befristung oder Bewilligung beinhalte. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Keine Erwiderung!*) Und durch den bloßen Fristablauf — das wissen Sie —, durch das bloße Nichtttätigwerden der Behörde kann ein derartiger Fall eintreten, und es sind auch schon derartige Fälle eingetreten, sodaß diese Kritik zurückzuweisen ist.

Zum zweiten habe ich hier die offiziellen Zahlen des Innenministeriums über die Asylanträge. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist keine persönliche Erwiderung! Das ist ein Debattenbeitrag!*) Ich vergleiche das erste Halbjahr 1992 mit dem ersten Halbjahr 1993. (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Löschnerak.*) Herr Abgeordneter Elmecker hat mir persönlich vorgeworfen, ich hätte falsch informiert. (*Bundesminister Dr. Löschnerak: Die anerkannten!*) Die anerkannten, ja. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist keine persönliche Erwiderung!*) Die Zahl der Asylanträge 1992: im ersten Halbjahr 10 047, davon positiv 1 247. (*Bundesminister Dr. Löschnerak: Birnen und Äpfel werden da vermischt! Bewußt!*) Vergleichszeitraum 1993: 2 126 Anträge, rund ein Fünftel, davon positiv 576 und nicht die von Ihnen genannten über 1 000. Sie informieren dieses Haus falsch. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Elmecker: Ich habe gesagt: 989! Sie argumentieren mit falschen Zahlen! Sie kennt sich offensichtlich überhaupt nicht aus!*) 12.58

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in der Rednerliste weiter. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.58

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich bin im Zuge dieser Debatte von einigen Vorrednern wegen eines angeblichen Zitats, das im „Basta“ wiedergegeben wurde, direkt angesprochen worden, und ich möchte dazu Stellung nehmen.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit festhalten, daß ich dieses Zitat nie gesagt habe, und ich weise es daher mit aller Entschiedenheit zurück. Diese Feststellung im „Basta“ — und ich bedaure, daß das auch in der Tageszeitung „Kurier“ mißverständlich wiedergegeben worden ist — ist eine völlig falsche Wiedergabe eines Gesprächs, das ich mit einem „Basta“-Journalisten geführt habe, und zwar im Jahre 1991 in Traiskirchen über die Zustände in und um das Flüchtlingslager.

Ich habe, nachdem im „Basta“ dieses angebliche Zitat gekommen ist, das auch klargestellt — das kann der freiheitliche Nationalratsklub bestätigen, das kann auch der damalige Klubobmann Dr. Gugerbauer bestätigen. Ich finde es daher un-

geheuerlich, daß mir Kollege Scheibner von diesem Rednerpult aus dieses Zitat unterstellt hat. Und ich glaube, daß es auch besser gewesen wäre, Frau Kollegin Stoisits hätte sich, bevor Sie mich in diesem Zusammenhang angreift, bei mir informiert. (*Abg. Hofner: Das macht sie selten!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe damals diesen Journalisten informiert über Vorfälle und Zustände, die von den Menschen, die von der Bevölkerung an mich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter herangetragen wurden, und ich habe dem Journalisten auch gezeigt, unter welchen unmenschlichen Bedingungen und Verhältnissen sich die illegal in Österreich lebenden Ausländer aufhalten müssen, denn wenn sie in Erdlöchern oder in Laubhütten in der Schwechater Au hausen und wohnen, sind das unzumutbare hygienische Zustände, und ich bin froh, daß diese Mißstände heute — Gott sei Dank — der Vergangenheit angehören.

Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Ich distanziere mich von diesem angeblichen Zitat, weil ich es nicht gesagt habe und dieses Gespräch mit einem Journalisten falsch wiedergegeben wurde. Sollte es dennoch Anlaß zu Mißverständnissen geben, dann tut es mir leid, weil das nicht meine Denkweise und auch nicht meine Auffassung ist. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren, zum Thema „Volksbegehren“. Ich habe es unterschrieben. Ich stehe dazu, weil ich glaube, daß aus demokratiepolitischen Gründen auch ein Volksbegehren in dieser Frage möglich sein muß. Es muß aber all denjenigen, die ein derartiges Volksbegehren einleiten, klar sein, daß es gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Zuwanderung nur eine sachliche Argumentation geben kann, daß es zu keinem Schüren von Emotionen kommen darf.

Das war meine Position innerhalb der Freiheitlichen Partei, das war immer meine Position in der Öffentlichkeit, und diese Auffassung und Meinung vertrete ich auch heute noch. Dies trifft auch auf die strittigen Punkte 1 und 6 zu. Auch zu diesen habe ich mich immer kritisch geäußert, habe ich meine Position — damals innerhalb der FPÖ und auch in der Öffentlichkeit — immer wieder klar dargelegt.

Für mich war und ist auch immer klar, daß Österreich kein klassisches Einwanderungsland ist und daß eine geordnete Zuwanderung notwendig ist und daß es zu keiner Diskriminierung ausländischer Kinder in den Schulen kommen darf. So habe ich dieses Volksbegehren verstanden.

Ich muß aber sagen, daß ich heute, aufgrund der öffentlichen Diskussion, einen anderen Zugang zu dieser Problematik habe, daß ich einen

Moser

anderen Informationsstand habe und daß ich durch meine persönlichen politischen Erfahrungen und durch die Entwicklung in der Praxis zum Ergebnis komme, daß ein derartiges Volksbegehren eigentlich nicht notwendig war, daß dieses Volksbegehren aber durch die Art der Argumentation doch Emotionen geschürt hat, die eine sachliche Auseinandersetzung erschwert haben, und daß dieses Volksbegehren vor allem als Plattform verwendet worden ist, um Wählerstimmen zu mobilisieren. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe mich mißbraucht gefühlt, und daher kann ich mich heute mit diesem Volksbegehren nicht mehr identifizieren, und ich sehe daher auch keine Notwendigkeit für gesetzliche Regelungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Volksbegehren.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute nicht nur über das Volksbegehren . . . *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Da gibt dir der Graff recht!)* Frau Kollegin Partik-Pablé! Sie kennen die Position genau. Wir sind seinerzeit nebeneinander im Klub gesessen *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Genau!)* und haben über diese Fragen diskutiert, und auch Sie haben in einzelnen Fragen dieselbe Meinung gehabt.

Wir diskutieren heute auch über einen Antrag, der eingebracht worden ist von der Frau Kollegin Partik-Pablé und mir zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, über das es in der Öffentlichkeit massive Kritik gibt. Ich sehe ein und gestehe, daß diese Bestimmungen im Lichte der Erfahrungen mit der Vollziehung etwas problematisch sein können, vor allem was die Verschärfung im Zusammenhang mit der Erteilung einer Bewilligung zur Einreise betrifft. Aber über einen Punkt dieses Antrages, meine Damen und Herren, der mir ein ganz besonderes Anliegen war, nämlich über die Rückführung der sich illegal in Österreich aufhaltenden Ausländer in die Legalität, wird nicht diskutiert. Das war aber für mich eine zentrale Frage, ein zentraler Inhalt, damit wirksame Möglichkeiten gegeben und Maßnahmen gesetzt werden können, daß die Menschen, die sich in der Illegalität aufhalten, unter entsprechenden Voraussetzungen und Bedingungen in die Legalität zurückgeführt werden können. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* Es wird daher mein Kollege Barmüller einen diesbezüglichen Antrag einbringen.

Meine Damen und Herren! Da über einen Punkt des Aufenthaltsgesetzes diskutiert oder abgestimmt wird und das Aufenthaltsgesetz heute bereits entsprechendes Augenmerk gefunden hat, wollen wir, daß dieses Aufenthaltsgesetz im Lichte der stattgefundenen Diskussion entsprechend überdacht wird und daß dort, wo Korrekturen angebracht sind, auch entsprechende legislatische Klarstellungen erfolgen.

Wir bringen daher einen Entschließungsantrag ein, und dieser lautet wie folgt:

Entschließungsantrag

Die ersten drei Monate, in denen das Gesetz zur Regelung des Aufenthalts von Fremden in Österreich (Aufenthaltsgesetz) in Kraft ist, haben sowohl gravierende Mängel bei der Vollziehung des Gesetzes als auch Unklarheiten bei der Bedeutung einzelner Paragraphen ergeben. Da sowohl die Integration der bei uns lebenden Ausländer als auch eine geregelte und menschliche Zuwanderungspolitik politische Notwendigkeiten darstellen, sollten folgende Punkte im Gesetz neu überdacht werden:

Das Aufenthaltsgesetz trifft keine saubere Trennung zwischen Neuzuwanderern und Ausländern, die sich bereits einige Zeit in Österreich mit Aufenthaltserlaubnis aufhalten. Hierzu muß das Gesetz in zwei deutlich getrennte Abschnitte gefaßt werden.

Die Personengruppe, für die § 1 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes eine Ausnahmeregelung für den legalen Aufenthalt in Österreich vorsieht, ist unvollständig umschrieben. Die Bestimmung ist um ausländische Wissenschaftler und Studenten, die in Österreich forschen, lehren und studieren, zu erweitern. Eine Verordnung des Bundesministeriums für Inneres wird als ungenügend angesehen.

Die Familienzusammenführung nach § 3 des Aufenthaltsgesetzes ist ungenügend geregelt. Insbesondere sind jene Personen, die im Sinne dieser Regelung nach Österreich zuwandern oder in Österreich geboren werden, nicht auf die Quotenregelung nach § 2 anzurechnen.

Verlängerungsanträge, nach § 6 Abs. 3, die innerhalb einer gesetzlich festzulegenden Toleranzfrist verspätet eingebracht werden, sind allenfalls mit einer Verwaltungsstrafe zu ahnden, dürfen aber nicht zu einer Abweisung des Antrages führen.

Für den Fall, daß die Behörde nicht fristgerecht über einen Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 6 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes entscheidet, hat eine verfassungsrechtlich einwandfreie Regelung den legalen Aufenthalt des Fremden bis zur Entscheidung der Behörde sicherzustellen.

Für Zuwanderer und im Inland lebende Ausländer ist durch eine bessere Koordination zwischen Fremden- und Sozialgesetzen (vor allem Asyl-, Fremden-, Ausländerbeschäftigungs-, Beschäftigungssicherungsgesetz und verschiedene Bestimmungen im ASVG), insbesondere durch Prüfung der Berechtigung zum Aufenthalt in Österreich, eine höhere Rechtssicherheit zu schaffen.

Ich komme zum Schlußsatz:

15052

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Moser

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, umgehend eine Novellierung der Fremden- und Sozialgesetze — da es zu einer besseren Koordinierung der Fremden- und Sozialgesetze kommen muß — im Sinne der oben angeführten Grundsätze dem Nationalrat vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Weil diese Dinge

...

Präsident: Bitte, das war schon der Schlußsatz, Kollege Moser.

Abgeordneter **Moser** (fortsetzend): ... nicht geregelt sind, werden wir diesem Bericht keine Zustimmung erteilen. — Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.) 13.09

Präsident: Der soeben verlesene Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Dr. Antoni.

13.09

Abgeordneter Dr. **Antoni** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Debattenbeitrag vorwiegend mit den Punkten 6 und 7 des Volksbegehrens „Österreich zuerst“ befassen. Es sind dies jene Punkte, die die Schulsituation in Österreich im speziellen ansprechen.

Vorher aber noch eine Bemerkung zum Kollegen Scheibner, der im Moment nicht da ist. Es ist bedauerlich, daß Kollege Scheibner zu Herrn Bundesminister Scholten ein derart gestörtes und belastetes Verhältnis hat (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das ist kein Wunder, wie der sich aufführt!), weil dadurch die Diskussion, wenn es um Unterrichtsfragen geht, immer wieder gestört wird.

Ich selbst war in diesem Unterrichtsausschuß anwesend, als sich der Herr Bundesminister zu Wort gemeldet hat, und habe das eigentlich völlig anders erlebt.

Bundesminister Scholten hat in diesem Ausschuß, wie ich meine, eine sehr kindorientierte Haltung eingenommen. Er hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Sprache allein nicht das ausschließliche Zuordnungskriterium sein kann. Mir ist also keine ungeheuerliche Behauptung des Herrn Bundesministers aufgefallen.

Meine Damen und Herren! Die genannten Punkte im Volksbegehren weisen auf Probleme unseres Schulwesens hin, die zum Zeitpunkt des Aufliegens des Volksbegehrens durch einen hier im Hohen aus beschlossen und verabschiedeten Entschließungsantrag bereits weitgehend in Angriff genommen waren. Kollege Arthold hat bereits darauf verwiesen.

Außerdem wurden bereits zu Beginn des Schuljahres 1992/93 die einschlägigen Schulversuche sowohl an Volks-, Haupt- und Sonderschulen als auch im Bereich des Polytechnischen Lehrganges in das Regelschulwesen übertragen. Geschätzte Damen und Herren! Das heißt nicht, daß es im schulischen Bereich mit Ausländerkindern keinerlei Probleme gibt, das wollte ich damit nicht sagen. Sehr wohl gibt es nach wie vor Probleme im Bereich der Berufsschule, dort schon allein deshalb, weil dort der Prozentsatz der nicht deutschsprachigen Kinder relativ groß ist.

Aber was ist im einzelnen diesbezüglich geschehen? — Es gibt eine Reihe von Maßnahmen im schulorganisatorischen Bereich, einschließlich der Lehrpläne. Es gibt Maßnahmen im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung, und es gibt Maßnahmen im Bereich der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien.

Ich möchte schon darauf hinweisen, daß meiner Meinung nach die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingesetzten Maßnahmen zur Realisierung dieser Vorhaben, zur Integration — ich meine damit die Einbindung von rund 1 300 Lehrern im Schuljahr 1991/92 sowie von zusätzlichen 1 500 Lehrern im abgelaufenen Schuljahr — ein ganz besonderer Akzent waren, um die Situation in der Schule in den Griff zu bekommen. Dieser intensive Personaleinsatz ermöglicht eine deutliche Annäherung an drei Ziele, die ich kurz ansprechen möchte.

Erstes Ziel ist das Vorhaben, generell die sprachliche Förderung aller Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache zu forcieren, und zwar in der Unterrichtssprache Deutsch — angepaßt an den Vorkenntnissen der Kinder —, aber auch in der jeweiligen Muttersprache des Herkunftslandes.

Zweites Ziel ist es, Maßnahmen im Bereich des interkulturellen Lernens für alle Kinder einer Klasse sicherzustellen — auch hier unter konsequenter Bedachtnahme auf unterschiedliche soziale und kulturelle Erfahrungen der Kinder.

Drittes Ziel ist das Bemühen, für außerordentliche Schüler Seiteneinsteigerkurse anzubieten, für jene Kinder also, die der deutschen Sprache nicht oder nur kaum mächtig sind. Dies ist ein ganz besonderer Schwerpunkt, der darin gipfelt, daß außerordentliche Schüler bis zu 18 Stunden pro Woche aus dem gemeinsamen Klassenver-

Dr. Antoni

band herausgenommen werden können und — im speziellen Deutsch — Sprachunterricht in unterschiedlichen Formen und Varianten erhalten. Diese SchülerInnen sind schließlich nur noch vier bis maximal sechs Stunden im Klassenverband. Später kann diese Zeit, wenn sie allmählich eine höhere Sprachkompetenz erworben haben, verlängert werden.

Meine Damen und Herren! Diese Maßnahme hat aber darüber hinaus auch für die österreichischen Schülerinnen und Schüler einen besonderen Effekt: In jener Phase, in der die außerordentlichen Schüler den Klassenverband verlassen, ist die Schülerzahl wesentlich geringer als in den Normalklassen in Österreich. Das heißt also, es ist eine intensive Lehrerzuwendung möglich, zusätzliche Differenzierungs- und Förderungsmöglichkeiten bieten sich an.

Noch einige Bemerkungen zur Lehrerfortbildung. Bereits in der Phase der Schulversuche wurden die von der schwierigen Situation der Integration betroffenen Lehrer regelmäßiger in Fortbildungsveranstaltungen eingebunden. Vielleicht war dies nach außen hin nicht so deutlich sichtbar, weil diese Veranstaltungen eher im regionalen Bereich stattgefunden haben, denn es ist kaum sinnvoll, eine große Veranstaltung anzubieten und Hunderte Lehrer gleichzeitig zu schulen, sondern es ist sinnvoller, sich am Standort direkt vor Ort mit den unmittelbaren Problemen zu befassen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang, nur eine Zahl zu nennen. Allein im Wintersemester 1992/93 fanden im Pflichtschulbereich 1 700 einschlägige Veranstaltungen mit insgesamt 12 000 Fortbildungseinheiten statt. Ich glaube, man muß hier die Leistungen, die das Ministerium in diese Richtung setzt, wirklich wertschätzen.

Was die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien anbelangt, möchte ich doch festhalten, daß während der beiden letzten Schuljahre von zahlreichen Institutionen und Arbeitsgruppen vielfältige Lern- und Unterrichtsmaterialien für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache entwickelt wurden. Allein im Zentrum für Schulversuche in Klagenfurt wurde beispielhaft eine Fülle von Unterrichtsmaterialien entwickelt, die in der Folge in nicht weniger als 16 unterschiedliche Sprachen der Herkunftsländer übersetzt und den Schulen kostenlos angeboten wurden.

Meine Damen und Herren! Die hier nur beispielhaft angeführten Maßnahmen zeigen, wie ich meine, sehr demonstrativ, daß Ausländerkinder aller Art gemeinsam mit den österreichischen Kindern unterrichtet werden können. Auch die Verankerung des Unterrichtsprinzips „interkulturelles Lernen“ in den Lehrplänen zielt darauf ab, daß Kinder trotz unterschiedlicher kultureller

Herkunft miteinander und in gegenseitiger Wertschätzung zu leben in der Lage sind beziehungsweise dieses lernen sollten. Natürlich ist dazu eine Kommunikation in der deutschen Sprache erforderlich. Diese Kommunikationsfähigkeit, geschätzte Damen und Herren, muß konsequent und behutsam aufgebaut werden.

Daher ist ein umfangreiches und gezieltes Sprachtraining im Klassenverband, in besonderen Fördersituationen, aber auch in den bereits erwähnten Seiteneinsteigerkursen sicherlich dazu geeignet, allmählich die Sprachkompetenz der außerordentlichen Schüler zu heben. Dies wird zum gegenseitigen Verstehen im gemeinsamen Unterricht beitragen und letztlich den Lernschwierigkeiten entgegenwirken.

Meine Damen und Herren! Ich erachte daher den vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingeschlagenen Weg für richtig. Eine Studie des Stadtschulrates Wien belegt eindrucksvoll, daß in integrativ geführten Klassen ausländische Kinder ohne Vorkenntnisse der deutschen Sprache diese wesentlich effektiver und schneller erlernen, als dies in isolierten Ausländerklassen der Fall ist.

Ich glaube daher, wir sollten hier und heute im Hohen Haus im Rahmen dieser Debatte nicht darauf vergessen, jenen engagierten Lehrerinnen und Lehrern zu danken, welche die Herausforderung der Integration von Ausländerkindern in beeindruckender Art und Weise angenommen haben und bis heute beachtlich bewältigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die sozialdemokratische Fraktion erachtet daher die Vorschläge, die in den Punkten 6 und 7 des Volksbegehrens der Freiheitlichen Partei enthalten sind, für überflüssig und entbehrlich. Kinder, die als unschuldige Opfer von Krieg und Not nach Österreich gekommen sind, brauchen dringend eine neue soziale Heimat, ein funktionierendes soziales Bezugssystem, in dem sie sich wohl und angenommen fühlen, wenn sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht schweren, irreparablen Schaden erleiden sollen.

Die im Volksbegehren vorgeschlagenen Maßnahmen richten sich bedauerlicherweise gegen die Schwächsten unter den Menschen — gegen Ausländerkinder. Ein verantwortungsvoller Erzieher, aber auch jeder human eingestellte Politiker kann diesem Vorhaben keine Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.19*

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Partik-Pablé zu Wort.

13.19

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Dr. Helene Partik-Pablé

Ich möchte ein paar Sätze zu der Meinung, die Frau Dr. Schmidt hier vertreten hat, sagen. Sie hat gemeint, für die Durchführung eines Volksbegehrens genüge das verfassungsrechtliche Formerfordernis nicht, sondern es müsse auch eine moralische Begründung beziehungsweise eine moralische Berechtigung dafür vorhanden sein. Ich möchte betonen, daß diese Ansicht nur eine individuell politische sein kann, aber einer rechtsstaatlich dogmatischen Prüfung auf keinen Fall standhält. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Denn hätte der Gesetzgeber das Instrumentarium eines Volksbegehrens von Bedingungen wie Moral, Anstand und so weiter abhängig gemacht, dann hätte er diese Bedingungen in der Verfassung festlegen müssen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Heide Schmidt.)*

Jemand, der eine solche Auffassung vertritt, demaskiert sich in meinen Augen als jemand, der mit der Demokratie nicht sehr viel anzufangen weiß. Ich gebe schon zu, daß Volksbegehren, die in einer emotional belasteten Atmosphäre stattfinden, schwierig sind. Aber man darf doch auch das Instrument des Volksbegehrens nur im Zusammenhang mit unseren anderen rechtsstaatlichen Einrichtungen sehen, nämlich mit der Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit. Im Rahmen dieser anderen Grundrechte ist es möglich, daß jede Gruppierung, auch eine, die gegen ein Volksbegehren dieser Art ist, ihre Meinung kundtun kann.

Ich möchte noch eines betonen: Der demokratische Rechtsstaat hat ja die Aufgabe, die vielfältigen pluralistischen Anliegen, die es in unserer heutigen Gesellschaft gibt, zu vereinen oder zumindest den Versuch zu unternehmen, diese pluralistischen Ansichten auf einen Nenner zu bringen.

Deshalb ist es für mich, die ich eine liberale, demokratische Auffassung vom Rechtsstaat habe, nicht vertretbar, das Instrumentarium des Volksbegehrens noch an andere Voraussetzungen zu binden als an die des Formerfordernisses in der Verfassung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zum Volksbegehren selbst: Ich habe in einer Tageszeitung einen Leserbrief gelesen, der mir sehr signifikant erscheint, und zwar steht da: Hätte die Regierung, statt ein dilettantisches Gesetz zu machen, das FPÖ-Volksbegehren in Gesetzesform gegossen, wäre jetzt alles in Ordnung. Die Zuwanderung wäre gestoppt, die bewährten Gastarbeiter und andere Ausländer blieben unbehelligt, und alles wäre sinnvoll geordnet. — So denkt ein Staatsbürger aus dem 16. Wiener Gemeindebezirk. Und viele, die keine Leserbriefe schreiben, denken so wie er, und zwar mit Recht, denn die Probleme, die mit den Ausländern zusammenhängen, sind nach wie vor vorhanden. In

Österreich leben mehr als 600 000 Ausländer legal und nach Schätzungen — da ziehe ich diejenigen des Familienministeriums heran — zwischen 100 000 und 400 000 Illegale zusätzlich. Da muß man sagen, daß die Situation wirklich nicht optimal gelöst ist.

Herr Minister Löschnak hat gemeint, wir wären für eine völlige Abschottung, und die SPÖ möchte das nicht. Also bitte, man kann doch wirklich nicht von einer völligen Abschottung reden, wenn ungefähr 1 Million Ausländer in Österreich lebt. Wir können auch nicht von einer Abschottung sprechen, wenn die meisten Wiener Schulen eine Mehrheit an ausländischen Schülern haben und die österreichischen Schüler bereits zu einer Minderheit geworden sind. Das ist tatsächlich so.

Ich habe eine Aufstellung, eine Studie des Wiener Stadtschulrates, aus der hervorgeht, daß zum Beispiel im 16. Wiener Gemeindebezirk 53,85 Prozent der Schüler an den Volksschulen Ausländer sind, im 5. Bezirk sind es 54,98 Prozent, im 15. Bezirk sogar 56 Prozent.

Angesichts dieser Zahlen staune ich wirklich über die Herausgeber dieser Studie, die im Wiener Stadtschulrat sitzen. Denn in dieser Studie wird gejubelt: Wien wächst! Wien wird jünger! Nach Jahren des Rückgangs der Schülerzahlen ist nunmehr ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen!

Ich frage mich: Ist es tatsächlich ein Grund zum Jubeln, wenn 11,3 Prozent der Schüler in Wien — das sind nicht weniger als 9 000 — deshalb als außerordentliche Schüler geführt werden, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind? Angesichts dessen kann man doch wirklich nicht von einem gelösten Problem sprechen!

Kollege Antoni hat gefragt, warum wir Kritik am Unterrichtsminister üben. Deshalb, weil der Unterrichtsminister nachweislich im Unterausschuß des Innenausschusses gesagt hat: Die Probleme sind gelöst, und im übrigen sollen wir uns nichts antun, wir sollen das Ausländerproblem nicht als Problem betrachten, sondern nur als eine Facette des Themas. — Das ist doch wirklich nicht sehr befriedigend, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dieser Meinung, daß die Probleme gelöst sind, sind wirklich nur der Unterrichtsminister und einige von Ihnen, vielleicht auch alle von Ihnen von SPÖ und ÖVP, aber sicher nicht die Mehrheit der Österreicher. Denn die Mehrheit der Österreicher spürt diese Probleme hautnah, die wir mit dem Volksbegehren auch angeschnitten haben.

Herr Minister Löschnak hat von einer programmierten Zuwanderung gesprochen, die für Österreich wünschenswert wäre. Das heißt also, eine Zuwanderung in einem bestimmten Rah-

Dr. Helene Partik-Pablé

men, in einem solchen Ausmaß, in dem Wohnungen, Arbeitsplätze und Schulplätze für die Ausländer gegeben sind. Nur sind im Augenblick all diese drei angeführten Bereiche überfordert.

Wir haben 200 000 Wohnungssuchende in Österreich. Alleine in Wien suchen 100 000 Menschen eine Wohnung. Da kann ich doch nicht sagen: Es sollen noch mehr Ausländer nach Wien kommen!, wenn ich nicht einmal die hier lebenden Ausländer und Inländer mit einer Wohnung versorgen kann.

Wir haben rund 200 000 Arbeitskräfte — der Herr Sozialminister wird mich korrigieren, wenn es nicht stimmt —, die eine Arbeit suchen. In einer solchen Situation kann ich doch nicht sagen: Es sollen noch mehr kommen!, wenn ich nicht einmal für die hier im Inland lebenden Ausländer und Inländer genügend Arbeitsplätze zur Verfügung habe.

Auf die Schulsituation bin ich schon eingegangen.

Wir Freiheitlichen haben nicht gesagt: Für alle Zeiten einen Einwanderungsstopp! Wir haben gesagt: Solange diese Probleme, Wohnungsprobleme, Arbeitsmarktp Probleme und Schulsituation, nicht gelöst sind, so lange sind wir für einen Einwanderungsstopp.

Sie haben sich nicht im Ausschuß und auch sonst in keiner Weise mit der Frage der illegal in Österreich befindlichen Ausländer auseinandergesetzt. Ja, Sie haben gesagt: „Mit dem Aufenthaltsgesetz wird auch die Frage der Illegalen gelöst werden!“ — Aber das stimmt überhaupt nicht.

Es sind im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsgesetz ein paar Fälle aufgetaucht, Kinder, die sich illegal in Österreich aufgehalten haben, zum Beispiel die siebenjährige Türkin — ich glaube, es war eine Türkin —, die in Innsbruck lebt. Ihre Eltern haben sich erst dann gemeldet, als ein Abschiebebefehl vorhanden war. Einen Antrag auf Familienbeihilfe hat diese Familie schon gestellt, aber ein Antrag auf Aufenthaltsbewilligung ist komischerweise nicht gestellt worden.

Herr Minister Hesoun! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen — ich habe das schon im Ausschuß gemacht —, alle offiziellen Stellen müßten Aufenthaltsbewilligungen oder auch Sichtvermerke verlangen von den Leuten, die Ansprüche stellen. Denn es kann doch nicht angehen, daß jemand, der jahrelang illegal in Österreich lebt, alle Bonifikationen wie Familienbeihilfe, kostenlose Schule und so weiter bezieht, keine Aufenthaltsbewilligung hat, das aber keiner Behörde auffällt.

Wir jedenfalls wollen — in diese Richtung geht auch unser Antrag — die Leute aus der Illegalität herausholen. Denn nichts ist gefährlicher, als ohne rechtliche Absicherung, ohne soziale Absicherung in einem Land zu sein. Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Wir wollen keine Amnestie. Wir wollen keine Generalamnestie, sondern wir wollen, daß die Situation der Illegalen dem Aufenthaltsgesetz entsprechend geprüft wird. Und wenn die Bedingungen zutreffen, dann soll der Mensch die Möglichkeit haben, in Österreich zu bleiben, wenn nicht, muß er in seine Heimat zurückkehren.

Ich komme schon zum Schluß. Die zehnminütige Redezeit ist leider wirklich sehr kurz.

Wir halten natürlich an den Punkten unseres Volksbegehrens fest, weil wir nicht der Ansicht sind, daß die Probleme aufgrund der bestehenden Gesetze gelöst sind. Das hat in dieser Klarheit offensichtlich nur der Unterrichtsminister gesagt. Wir glauben — ganz im Gegenteil —, daß diese Gesetze nicht ausreichen und daß noch viele Maßnahmen im Vollzug notwendig sind, um hier im Interesse der Österreicher eine Situation zu schaffen, die auch für die Österreicher annehmbar ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.29

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kiss. Er hat das Wort.

13.29

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit großem Interesse habe ich die Rechtfertigungsversuche des Liberalen Forums registriert, sowohl jene der Kollegin Schmidt als auch jene des Kollegen Moser zum Volksbegehren. Ich möchte sie übertiteln als „Szenen einer Ehe“, um es präziser zu sagen: „Szenen einer geschiedenen Ehe“.

Damit wird es natürlich einigermaßen verständlich, daß man, wenn man noch vor Monaten mit einer Gruppe im selben Boot gesessen ist, dann plötzlich hier im Plenum Argumente finden muß, die sehr kraus sind, die mir, aber auch allen anderen einen ganz bemerkenswerten Blick hinter die Kulissen der FPÖ eröffnet haben, einen Einblick, von dem ich glaube, er ist es wert, sich so manches nochmals auf der Zunge zergehen zu lassen, manches von dem, was die Präsidentin hier gesagt hat, und manches von dem, was auch Kollege Moser geäußert hat. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie werden sich schon was herausuchen, was Ihnen paßt!)* Kollege Haider kriegt auch noch sein Fett weg, keine Frage.

In einem gebe ich Präsidentin Schmidt schon recht: Sie ist die erste in diesem Kreis der Redner gewesen, die zu Punkt 6 und zu Punkt 7 des Volksbegehrens das gesagt hat, was auch ich be-

15056

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Kiss

haupte: Punkt 6 betrifft nicht die Frage der Schule und der Sprache an sich, nein, Punkt 6 ist der Abstammungsparagraph, der Abstammungsparagraph, und erst Punkt 7 ist dann derjenige, der sich mit der Schule im Detail beschäftigt.

Und zu diesem Abstammungsparagraphen meint nun Kollegin Schmidt, es hätte innerhalb der FPÖ eine Reihe von Debatten gegeben, im Vorstand oder in der Fraktion, die Meinungen seien aufeinandergeprallt, Scheibner wäre offensichtlich anderer Meinung gewesen als sie, Moser anderer Meinung beispielsweise als Partik-Pablé. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das glauben Sie nicht! Da sehen Sie, was wir für eine offene Partei sind!*)

Es ist schon so: Es geht um die Abstammung, es geht um die Diskriminierung, und es geht um die Diskreditierung einer gezielten Gruppe von Menschen. Ich werde an mir selbst noch den Beweis führen; dann geht es eben gegen Haider. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wenn Sie Beweis führen, wird das sehr einseitig!*) Und das Interne, was sie dann von sich gibt, ist — ich habe drei Zitate mitgeschrieben zu diesem Punkt 6, dem Abstammungsparagraphen —: Es gibt einen Regelungsbedarf in Österreich — das behauptet also die FPÖ! —, die Umvolkungstheorie tut not — das behauptet die FPÖ! —, und Rassenlehre ist offensichtlich angesagt. — Das behauptet auch die FPÖ! (*Abg. Mag. Karin Praxmayer: So ein Blödsinn! Woher haben Sie das?*)

Kollege Moser sagt, ich habe es zwar unterschrieben, aber ich habe mich dann letztlich mißbraucht gefühlt. Es tut mir ja so leid und so weh. Ich mußte dann eben gehen. Dieser Kollege Moser steht in den grundsätzlichen Aussagen, das Volksbegehren als Instrument unseres Rechtsstaates betreffend auf einem völlig anderen Boden als die Präsidentin, die Chefin des Liberalen Forums. Auch ein interessanter Aspekt. Dies also zum Liberalen Forum.

Und nun zum Kollegen Haider. (*Abg. Marizi: Der ist nicht da!*) Bin ich als österreichischer Ungar Inländer oder Ausländer? (*Abg. Ing. Meischberger: Als österreichischer Ungar eindeutig Inländer!*) Ich werde den Beweis führen, daß nach diesem Abstammungsparagraphen 6 Haider und die FPÖ die Auffassung vertreten, daß dies nicht der Fall ist, wie mir Kollege Meischberger es in einem Zwischenruf höflicherweise attestiert. Danke. Diese Frage interessiert mich nämlich wirklich spätestens seit dem Einbringen des FPÖ-Volksbegehrens, spätestens seit jenem Abend, als ich als Fernsehkonsument einer „Zeit im Bild“-Sendung folgen durfte, in der Haider interviewt wurde, in der er dann in einer sehr schelmischen, fast spitzbübischen, in einer verschmitzten, lächelnden Art und Weise — ich zitiere — gesagt hat: „Ausländischer Schüler ist

gleichbedeutend mit Schüler nichtdeutscher Muttersprache.“

Wenn Haider recht hat, werte Kolleginnen und Kollegen (*Abg. Schwarzenberger: Hätte!*), wenn Haider recht hat, dann sind alle österreichischen Ungarn — also auch ich —, Kroaten, Tschechen, Slowaken Ausländer (*Abg. Dr. Ofter: Das hat kein Mensch gesagt! Du interpretierst das absichtlich falsch!*), wenn Haider recht hat — bitte laßt mich weiter argumentieren, folgt meiner Logik und erwidert dann, was ihr zu sagen habt —, wenn Haider recht hat, dann sind alle Deutschen und alle deutschsprachigen Schweizer Inländer, und wenn Haider recht hat, sind selbstverständlich auch alle deutschstämmigen Rumänen oder Russen Inländer und sind alle Juden, die die Muttersprache Jiddisch haben, Inländer. Nur ich bin nach dieser Logik als österreichischer Ungar Ausländer. (*Abg. Ing. Meischberger: Er hat es nicht verstanden! Das ist zu schwierig, Paul! — Ruf bei der ÖVP: Er hat es sehr wohl verstanden!*)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ! Wenn der § 6 dieses Volksbegehrens ein Abstammungsparagraph ist (*Abg. Ing. Meischberger: Pauli, erkläre uns das einmal alles ganz genau!*), wie es Ihre ehemalige Kollegin Heide Schmidt auch hier deponiert hat — und ich stehe dazu, daß sie recht hat, ich fühle mich diskriminiert, ich fühle mich diskreditiert von einer Partei in Österreich, und ich fühle mich auch instrumentalisiert und mißbraucht (*Abg. Ing. Meischberger: Aber geh, Pauli!*) —, dann bin ich der Auffassung, daß man einem Volksbegehren, das diese Intentionen verfolgt, einen Riegel vorzuschieben hat. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Denn, werte Kollegen von der Freiheitlichen Partei, beantworten Sie doch diese meine eingehende Frage an Sie. (*Abg. Dr. Ofter: Die Antwort kommt schon! Ich rede nämlich auch noch! Ich werde in einer Stunde antworten!*) Ich werde mit Interesse zuhören. Nach den Intentionen Haider bin ich als österreichischer Ungar Ausländer. Zum Glück, sage ich, hat Haider natürlich nicht recht: zum Glück für dieses Land, zum Glück für die Vielzahl an Ungarn, an Tschechen, an Slowaken und an Kroaten, die hier in diesem Land ihre Heimat gefunden haben, die stolz darauf sind, Österreicher sein zu dürfen — auch und gerade weil sie eine andere Muttersprache sprechen.

Es ist ja dann für mich als Burgenländer noch zusätzlich interessant gewesen, wie dieses Volksbegehren in jenen Gemeinden, in denen wir einen enorm hohen Anteil an Menschen haben, die die kroatische oder die ungarische Muttersprache haben — ich habe vergessen, wir haben im Burgenland natürlich auch Roma und Sinti —, ausgeht. Und das ist ja wahrscheinlich der eigentliche

Kiss

Grund, warum sich natürlich auch die FPÖ so empören muß. Sie muß sich so empören, weil dieses Volksbegehren abgesoffen ist. Ich habe es auch im Unterausschuß genauso formuliert. Die 400 000 Menschen, die ihre Unterschrift unter dieses Volksbegehren gesetzt haben (*Abg. Edith Haller: ... sind gar nichts!*), sind eine weitaus geringere Zahl, als Sie es sich politisch in Ihrem Opportunismus gedacht hätten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

So sage ich also und komme zum Schluß: Ich bin froh, daß nicht jene in diesem Land das Sagen haben, die jenen Österreichern, die stolz darauf sind, Österreicher zu sein, und nur aufgrund von Zufällen eine andere Muttersprache sprechen, das Heimatrecht verwehren, ich bin froh, in einem Land leben zu dürfen, das auch jenen Österreichern mit einer anderen Muttersprache als der deutschen Freiraum und Leben einräumt. Bei der FPÖ wäre ich mir da nicht so sicher. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.38

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Er hat das Wort.

13.38

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wo immer Österreicherinnen und Österreicher in diese Frage stehen mögen, ich glaube, aus der Diskussion der letzten Wochen, aus der vorgebrachten Kritik, aus der äußerst brisanten öffentlichen Debatte in dieser Frage haben sie wohl alle zu Recht erwartet, daß heute das Parlament diese wochenlange Debatte wirklich mit einer klärenden, sorgfältigen Diskussion abschließt. Ich bedaure sehr, daß das heute nicht geschieht, sondern — um im Politjargon zu sprechen — daß man diese Sache behandelt wie etwas, aus dem die Luft heraus ist. So agiert ein Parlament, das auch von der Regierung in dieser Sache als der Verantwortliche angesprochen wurde, ganz im Gegensatz zu der Praxis der Gesetzgebung, die ja dem Parlament ein eher geringes Gewicht beim Zustandekommen von Gesetzen beläßt. Ich bedaure es wirklich, daß es heute zu dieser klärenden Aussprache, zu einem Eingehen auf die Argumente nicht gekommen ist.

Ich habe heute vormittag den Unmut des Präsidenten auf mich gezogen, weil ich von rechtsextremen Mitgliedern der Bundesregierung gesprochen habe. Ich habe mir eine Rüge eingehandelt. Herr Präsident Fischer war vielleicht der Ansicht, daß es sozusagen gerecht und ausgewogen war, dann dem FPÖ-Redner, der vom „grünen Faschisten“ sprach, ebenfalls eine Rüge zu erteilen.

Ich bin der Meinung, daß es sich hier um zwei völlig verschiedene Dinge handelt: Das eine war eine gemeine, bössartige Unterstellung, das andere war eine politische Wertung, zu der ich stehe;

eine politische Wertung, die — zum Beispiel gegenüber einem Herrn Haider ausgesprochen — von einem Gericht in den letzten Tagen ausdrücklich für zulässig erklärt wurde, eine Wertung, die von vielen in Ihren Fraktionsreihen in den letzten Wochen geteilt wurde, ich zitiere nur Cap, der Herrn Haider unwidersprochen einen „Rechtsextremisten“ nannte.

Herr Bundesminister! Ein Mann wie der Herr Haider, der als Landeshauptmann von Kärnten abgelöst wurde — auch mit den Stimmen Ihrer Fraktion —, weil er die Beschäftigungspolitik des Nationalsozialismus gelobt hat, ein Mann, dessen Bildungsreferent von Umvolkung spricht, ein Mann, der immer wieder im Zusammenhang mit unerträglichen Äußerungen gegen Wiesenthal, gegen Fremde in diesem Land hervorgetreten ist, dessen Partei aus der Liberalen Internationale ausgeschlossen wurde, dieser Mann, den Ihr Bundesgeschäftsführer als Rechtsextremist bezeichnet hat, bezeichnen Sie als „unseren Mann in der Regierung“. — Und das unwidersprochen. (*Bundesminister Dr. Löschner: Von wem unwidersprochen?*) Herr Bundesminister, ich schränke gerne ein: Ich habe Ihren Widerspruch nicht gehört. (*Bundesminister Dr. Löschner: Da müssen Sie halt die APA-Meldungen lesen!*) Ich schränke ja gerne ein, Herr Bundesminister, nur sage ich Ihnen eines auch: Er hat Sie zu Recht als einen Mann seiner Geisteshaltung in der Regierung bezeichnet. (*Bundesminister Dr. Löschner: Aus Ihrer Sicht!*) Herr Präsident! Ich bitte — bei allem Respekt! — zur Kenntnis zu nehmen, daß ich diese politische Wertung so für nicht unzulässig halte.

Meine Damen und Herren! Warum klärt das Parlament nicht die wochenlangen Debatten? Warum reden wir immer noch aneinander vorbei? Wir reden offensichtlich von zwei völlig verschiedenen Realitäten, die beide zugegebenermaßen Realitäten dieses Landes sind. Herr Arthold hat ja gefragt: In welchem Land lebe ich? Das würde ich ganz gerne anhand eines solchen Themas einmal klären. (*Abg. Dr. Öfner: In Unterlaa!*)

Meine Damen und Herren! Wir leben in einem Land, in dem heute Ausländer, die hier arbeiten, von ihrer Familie getrennt werden, wo wir wissen — was wir vor über einem Jahr schon dokumentiert haben —, daß der Familienbegriff, der von diesem Gesetz angewendet wird, nicht der MRK entspricht. Es werden in diesem Land mutwillig und gefühllos Familien zerrissen. Es sind Familien von der Trennung bedroht, Kinder sind von der Abschiebung bedroht. Fremde stehen machtlos der Willkür der Behörden gegenüber, ob sie ihren Antrag überhaupt erledigen, ob sie ihn fristgerecht erledigen, wie sie ihn erledigen; sie haben keinen Rechtsanspruch, keine Sicherheit. Meine

Voggenhuber

Damen und Herren, wenn Sie die Debatten der letzten Wochen verfolgt haben, wissen Sie, daß Fremde nicht einmal das Recht haben, überhaupt Auskünfte über ihren Status, über ihre Zukunft, über ihre Sicherheit zu erhalten. Lesen Sie nur die wenigen Aussagen von Fremden über den bürokratischen Irrgarten, in den man sie gesperrt hat.

Meine Damen und Herren! Asylwerber werden in diesem Land in Schubhaft genommen — in diesem Augenblick, in dem das Parlament darüber spricht. Es soll niemand von Ihnen in Zukunft sagen können — und ich bin überzeugt, daß diese Dinge alle noch einmal aufs Tapet kommen werden —, es soll niemand von Ihnen sagen können, daß er das nicht gewußt habe. Es muß in dieser Frage Schluß sein mit dem „Ich habe nicht gelesen“, „Ich habe nicht gehört“, „Ich habe nicht gewußt“! Und es wird niemandem von Ihnen in wenigen Monaten, wenn diese Fälle auf den Tisch kommen werden, abgenommen werden, wenn er sagen wird: Ja, wenn ich das gewußt hätte! Wir haben es Ihnen seit über einem Jahr vorgelegt — in Einzelfällen, in den Verfassungsfragen, in den rechtsstaatlichen Fragen. Niemand von Ihnen wird mehr das Recht haben, zu sagen: Ich habe nicht gehört.

Asylwerber werden in diesem Land in Schubhaft genommen. Asylwerber werden in zugedungenen Bussen, in verdunkelten Bussen an die Grenze verfrachtet, meine Damen und Herren! In diesem Land leben wir. Wir leben in einem Land, in dem Fremde, wenn sie ihre Wohnung verlieren, davon bedroht sind, ihre Existenz zu verlieren. Wir leben in einem Land, in dem Menschen, die ihre Arbeit verlieren, davon bedroht sind, ihre Existenz zu verlieren, in dem es vom Wohnungsvermieter, der Wucherzinsen verlangt, abhängt, ob er ihnen ihre Wohnung noch läßt. Wenn er sie ihnen wegnimmt, verfällt nämlich die Aufenthaltsgenehmigung.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einem Land, in dem zwei Drittel der Asylwerber inzwischen die Bundesbetreuung verloren haben, jeden Anspruch auf irgendwelche Integrationshilfen, jeden Anspruch, in einer existentiell schwierigen Situation irgendeine Form von Solidarität zu erlangen, von einer Gesellschaft, in der diese Menschen die schlimmsten und schwierigsten Arbeiten übernehmen. Wir leben in einem Land, in dem wir, ob es den Kanalarbeiter betrifft oder die Krankenschwester auf der Intensivstation, von diesen Menschen abhängig sind, sie aber gleichzeitig unserer Willkür, Lieblosigkeit und Rechtlosigkeit unterwerfen.

Fremde müssen damit rechnen, daß die Polizei ihre Wohnungen aufbricht. Asylwerber werden am Verlassen der Flugzeuge gehindert. Asylwerber werden daran gehindert, überhaupt nur einen

Asylantrag zu stellen. Meine Damen und Herren! Diese Kette ist lang, die Redezeit reicht nicht aus, Sie damit zu konfrontieren, was dieses Parlament mit seinen Gesetzen, mit seinen Beschlüssen und mit seiner politischen Deckung an menschlichem Leid in diesem Land tagtäglich anrichtet. *(Beifall bei den Grünen. — Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Löschner.)*

Meine Damen und Herren! Die Frage, die sich mir stellt — und deshalb betrachte ich diesen Zwischenruf keineswegs als irgendeine politische Bosheit —, die Frage, die sich für mich in dieser ganzen Sache stellt, ist die — und das sehr wohl vor dem Hintergrund der Geschichte dieses Landes —: Was geschieht mit Rechtsstaat, mit Verfassung, mit Menschenrechtskonvention, mit der humanitären Tradition dieses Landes, wenn nur die Stimmung im Land es ermöglicht, wenn der Druck groß genug ist, um die Politiker in Versuchung zu führen, etwas zu lösen — gegen die Menschenrechte, gegen die Verfassung, gegen den eigenen Rechtsstaat?

Meine Damen und Herren! Sie haben mich in den vergangenen Monaten gelehrt, daß, wenn der Druck groß genug ist, die Stimmung im Lande entsprechend ist, alles möglich ist. Alles ist möglich! Sie liefern Menschen aus und vernichten die Existenz von Menschen, die für uns arbeiten, die die schwierigsten Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen, weil die Stimmung im Lande es Ihnen möglich macht. Und Sie wissen nicht, was Sie zerschlagen, und Sie wissen nicht, was Sie aufs Spiel setzen: die Integrität dieses ganzen Landes.

Und sprechen Sie nicht von der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat Ängste: in Wohnungsfragen, in Arbeitsfragen, in Kriminalitätsfragen. Lassen Sie uns untersuchen, wer diese Ängste geschürt hat! Lassen Sie uns untersuchen, wie real sie sind! Lassen Sie uns untersuchen, was Sie dagegen tun, und Sie werden draufkommen, daß diese Ängste irrational sind und von Ihnen geschürt sind. Aber heute sind wir aufgerufen, der Realität des Elends und der Menschenverachtung in diesem Land ein Ende zu machen. *(Beifall bei den Grünen.) 13.49*

Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich erteile es ihm.

13.49

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn wir heute zum Thema Volksbegehren „Österreich zuerst“ eine sehr lange und ausführliche Debatte abführen, so, glaube ich, zeigt sich doch, daß dies ein Thema ist, das uns alle bewegt.

Ich bin persönlich der Meinung, daß ein Volksbegehren das Fundament, die Basis unserer Demokratie ist und auch grundsätzlich ernstgenom-

Ing. Schwärzler

men werden muß. Die Frage ist immer wieder: Wann werden Volksbegehren tatsächlich durchgeführt? Ich bin der Meinung, daß bei diesem vergangenen Volksbegehren „Österreich zuerst“ Bürger aus Sorge, Bürger aus Angst ihre Stimme abgegeben haben. Nur stellen jetzt all diejenigen, die im Parlament die Verantwortung tragen, die Überlegung an: Wann hätte dieses Volksbegehren richtigerweise durchgeführt werden sollen? War es tatsächlich die Sorge dieser Partei um dieses Thema — oder war es politisches Kalkül?

Ich bin davon überzeugt, daß es zweites war. Das Volksbegehren der FPÖ wurde zu einem Zeitpunkt durchgeführt, als wir alle wußten, daß uns die Ostöffnung vor eine ganz besondere Situation stellt, daß vor allem auch die dramatische Lage im ehemaligen Jugoslawien zu Verunsicherung in der Bevölkerung geführt hat und daß die Bürger berechtigterweise mit Sorge fragten: Wohin wird sich dieses Österreich in dieser Angelegenheit entwickeln? Vor allem war Betroffenheit, je nach unterschiedlichem Standpunkt von Bürgern und Parteien, vorhanden.

Gleichzeitig hatten wir im Parlament zu diesem Zeitpunkt bereits verschiedene Gesetze diskutiert, verschiedene Gesetze — zum Teil mit den Stimmen der FPÖ — beschlossen, die jedoch noch nicht in Kraft waren. Meiner Meinung nach hätten wir zumindest abwarten müssen, bis die Gesetze in Kraft waren, und dann hätten wir überlegen müssen, welches Instrumentarium die Gesetze bieten. Wir haben eine Rechtslage geschaffen für die Interessen der österreichischen Bevölkerung, eine Rechtslage zum Schutze der in Österreich lebenden Bürger, und wir haben auch eine entsprechende Rechtslage hinsichtlich der Einwanderungspolitik geschaffen, vor allem auch zum Stopp der Schlepperbanden.

Extrempositionen wird es immer geben. Extrempositionen müssen auch in einer Demokratie Platz haben, nur bieten sie selten auch den entsprechenden Lösungsansatz.

Herr Bundesminister! Ich glaube, es geht in unserem Lande vor allem um den sicherheitspolitischen Aspekt. Es muß uns klar sein, daß in der Bevölkerung ein Sicherheitsbedürfnis vorhanden ist, und ich hoffe, daß das derzeit vorhandene Sicherheitsbedürfnis auch in Zukunft gegeben sein wird, denn Sicherheit in der Bevölkerung bedeutet auch Vertrauen in der Bevölkerung. Und wenn derzeit das Dienstsysteem bei der Exekutive in Erprobung ist, Herr Bundesminister, glaube ich, daß es notwendig ist, daß es Aufgabe von uns allen ist, daß wir das Ohr beim Bürger, bei der Exekutive haben und überlegen, was wir aufgrund dieser Erprobungszeit Neues schaffen können und vor allem auch ändern können, um mit der notwendigen Flexibilität im System dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu entspre-

chen und vor allem der Exekutive ein Instrumentarium zu geben, das sie auch umsetzen kann und das sich vor allem auch mit der Familie in Einklang bringen läßt.

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man eine Zeitlang Gelegenheit hatte, hier in diesem Haus zu wirken, so wie ich, so ist es auch mein Bedürfnis, einige persönliche Worte zu sagen.

Wir haben bei der Vorarlberger Jungbauernschaft Landjugend eine Fahne, welche die Aufschrift trägt: „Wir säen in Hoffnung und ernten mit Dank“. Als ich vor fünf Jahren die Möglichkeit bekam, im Auftrag der Vorarlberger Bevölkerung im Parlament zu arbeiten, habe ich gehofft, daß ich nach besten Kräften auch die Interessen der Vorarlberger Bevölkerung und auch meine persönlichen Überlegungen — ich sage das sehr klar — in dieses Haus miteinbringen kann. Ich hatte das Glück, in dieser Zeit gesund zu sein, ich hatte aber auch das Glück, eine Frau, eine Familie zu haben, die die Arbeit mitgetragen, die mir vor allem aber auch Kraft gegeben haben.

Ich bin stolz auf unseren Staat, ich bin stolz auf mein Vaterland. Dieser Stolz sollte uns die Kraft geben, über Parteigrenzen hinweg zu versuchen, im Parlament den Menschen zu dienen. Für den Bürger, der sich zu diesem Staat bekennt, sollten Gesetze, sollten Vorschriften den Charakter haben, daß sie als Bestätigung wirken und als Freiheit empfunden werden können.

Ich danke, daß es mir gegönnt war, diesem Haus angehören zu dürfen. Es waren erfüllte Jahre, es war eine erfüllte Zeit, die ich nicht missen möchte.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, welche ich als Menschen kennenlernen durfte. Ich möchte aber auch meinen ganz besonderen Dank den Angestellten des Hauses, wo immer sie gewirkt haben und wirken, aussprechen, weil ich viele helfende Hände im ÖVP-Klub und im Parlament bei den Angestellten gefunden habe, die mir weitergeholfen haben. Recht herzlichen Dank!

Ich habe allen Grund, für die Ernte, für die tiefen Freundschaften, die ich in diesen fünf Jahren erleben konnte, zu danken. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.55

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm. *(Abg. K i s s: Der hat ja schon geredet, Herr Präsident!)* Nein?

Der Computer ist nicht unfehlbar. Ich erteile Kollegen Barmüller das Wort. *(Rufe: Meischberger!)* — Ich bitte um 30 Sekunden Pause.

Präsident

Ich nehme die Original-Rednerliste zu Hand, wo die Eintragungen mit der Hand vorgenommen wurden. Hier steht als nächster Redner Herr Abgeordneter Moser. (*Abg. Dr. Neisser: Der Moser hat schon geredet!*)

Da Herr Abgeordneter Moser schon am Wort war, offenbar während der Kollege Lichal den Vorsitz hatte, erteile ich als nächstem Herrn Abgeordneten Meischberger das Wort.

13.57

Abgeordneter Ing. **Meischberger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Debatte in verschiedenen Bereichen verfolgt, merkt man, daß vielen hier diese Debatte doch noch unangenehm ist, obwohl es vielleicht wirklich so ist, wie Kollege Voggenhuber gesagt hat, daß schon ein bißchen die Luft heraußen ist aus der ganzen Sache. Aber es wird die Doppelbödigkeit sichtbar, wie hier von seiten der Regierungsparteien argumentiert wird. Da gibt es keine klare Linie, auch in anderen Bereichen nicht, wenn ich mir den Herrn Moser angehört habe oder jetzt zum Schluß den Pauli Kiss. Das ist symptomatisch für dieses Thema, dafür, wie es behandelt wurde im Haus und außerhalb dieses Hauses.

Wenn ich mir anschau, wie das zum Beispiel im ministeriellen Bereich abläuft, und wenn ich mir das innerhalb der SPÖ anschau und den Konflikt zwischen Löschnak und Scholten näher betrachte, dann ist das alles symbolhaft.

Oder auch im Bereich der ÖVP: Wenn ich die offizielle Parteiaussage des Herrn Pirker gehört habe und mir die peinlichen Situationen um den Michael Graff in Erinnerung rufe, der da im Sommer agiert hat, dann weiß ich, daß die Freiheitliche Partei froh sein kann, hier eine klare Linie einzuhalten, sie auch gegen viele Besserwisser durchzuhalten, und ich glaube, daß wir damit dem österreichischen Volk wirklich einen guten Dienst erwiesen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir wissen, daß wir, solange wir als Volksvertreter tätig sind, dem österreichischen Volk zu dienen haben. Und wir wissen auch, daß das österreichische Volk eine Gesetzesregelung haben will, eine Gesetzesregelung, die das Recht auf Heimat für den österreichischen Staatsbürger dauerhaft sicherstellt. Und nichts anderes haben wir in unserem Volksbegehren „Österreich zuerst“ in zwölf Punkten formuliert, ausgewogen, politisch weitsichtig und absolut im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen in den anderen europäischen Ländern und Nachbarländern.

Wir haben jene Grundsätze formuliert, die eine humane Ausländerpolitik mit den Interessen der österreichischen Bevölkerung ideal verbinden können. Das wäre eigentlich nicht unsere Aufga-

be, sondern das wäre die Aufgabe der Regierung, der Regierungsparteien gewesen. Wir haben diese Aufgabe zu einem Zeitpunkt übernommen, zu dem die Regierungsparteien über diese Problematik hinweggeredet haben, zu dem sie das alles sehr leicht genommen haben und verdrängen wollten. Diese Geringschätzung hat dazu geführt, daß über das Problemlösungsbewußtsein in der Bevölkerung viel zu spät gesprochen wurde.

Dadurch hat natürlich dieses Thema und damit dieses Volksbegehren gewaltige politische Sprengkraft erhalten. Das hat man dann erkannt, auch in den Regierungsparteien, im Wissen, daß man in dieser Frage selbst versagt hat, im Wissen, welche Stimmung in der Bevölkerung herrscht. Man ist erst aktiv geworden, als man an den Wahlmißerfolgen erkannt hat, wo man wirklich steht. Und der Machterhaltungstrieb der beiden Regierungsparteien hat schon wie so oft eine sachliche Behandlung dieses Themas verhindert. Ganz im Gegenteil hat man alle möglichen und auch unmöglichen Kräfte in Bewegung gesetzt, um gegen ein verfassungsmäßig festgeschriebenes demokratisches Recht, wie es ein Volksbegehren darstellt, aufzutreten.

Es können sich sicher noch alle erinnern: Eintragungslokale wurden schlecht oder gar nicht beschildert; Gemeindeämter kurzfristig verlegt; Drohungen gegenüber Staatsbürgern ausgesprochen, und zwar in verschiedener Art und Weise; an den Schulen haben rote und schwarze Lehrer den Unterricht mißbraucht, um gegen dieses Volksbegehren zu argumentieren; der staatlich öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sogar innerhalb von Protokollen im Haus zur Manipulation gegen dieses Volksbegehren aufgerufen. Letztlich war die ganze Situation — dies haben wir aus Berichten aus den ehemaligen Ostblockländern erkannt — für eine Demokratie nicht nur unwürdig, sondern wahrscheinlich einzigartig.

Trotzdem haben über 400 000 mutige Österreicher dieses Volksbegehren unterschrieben. Sie haben sich dem Psychoterror, der medialen Hetze und den Einschüchterungsversuchen widersetzt und sind auf das Gemeindeamt gegangen und haben ihre Unterschrift geleistet. 400 000 Staatsbürger sind schon eine große Zahl, aber die ÖVP und die SPÖ setzen sich sehr locker über diese Summe hinweg.

Ich muß noch einmal Michael Graff in Erinnerung bringen. Wenn ich höre, daß der Justizsprecher der ÖVP ein Gesetz, das er beschließt, nur vom Hörensagen kennt, daß er es nicht gelesen hat, so muß ich die Frage stellen, ob es ihm auch beim Bundesbetreuungsgesetz, beim Fremdenengesetz oder beim Asylgesetz so geht, oder ob das nur beim Aufenthaltsgesetz so gewesen ist.

Ing. Meischberger

Ich möchte ganz klar deklarieren, daß mit dieser demagogischen Vorgangsweise, die im Sommer praktiziert wurde, dem Haus und dem Parlament ein sehr schlechter Dienst erwiesen wurde, denn Michael Graff ist ja nicht irgendwer, er ist ein Wichtigmacher in allen Bereichen, er ist nach wie vor Justizsprecher der ÖVP, er hat hohe Funktionen innerhalb der ÖVP innegehabt und ist somit natürlich öffentlichkeitswirksam. Diese Punkte wären hier in Betracht zu ziehen. Wenn er als Anwalt mit seinen Klienten und den Gesetzen, die er für sie bearbeitet, auch so locker umgeht, dann tun mir seine Klienten leid, uns zwar nicht nur Herr Marboe, der in der letzten Zeit eine schlechte Erfahrung machen mußte.

Was Scholten und Löschnak betrifft, möchte ich die ganze Sache um die Plattform „SOS-Mitmensch“ in Erinnerung rufen: Scholten ein Initiator, Löschnak ein Gegner, „SOS-Mitmensch“ wollte ihn von der Mitgliedschaft ausschließen. Dann beschließt man das das Aufenthaltsgesetz. Der Initiator Scholten beschließt es natürlich mit — Einstimmigkeitsprinzip in der Regierung. Jetzt will die Plattform „SOS-Mitmensch“ um das Hohe Haus eine Menschenkette bilden, und zwar mit ein paar Handvoll Leuten. Wer fehlt, das ist natürlich Scholten, der ohne irgendeine Argumentation fernbleibt, und übrig bleibt Minister Löschnak, der in Ansätzen dieses Problem eindeutig erkannt hat, der mit den ersten Schritten absolut in die richtige Richtung gegangen ist und der jetzt aus Selbstschutz vor seinen eigenen linken Genossen eigentlich sehr oft nicht sagen darf, was er in diesem Bereich wirklich denkt.

Ich glaube, er hat dadurch auch Nachteile erfahren. Er ist als sozialistischer Parteichef in Wien dadurch leider verhindert worden. Das wird er seiner politischen Linie zuzuschreiben haben. Auch in der Nachfolge Zilk wird er Probleme mit der ganzen Sache haben. Ich glaube, daß er dadurch auch erkennen wird, wie es der Freiheitlichen Partei ergeht, wenn sie sich einer Sache sicher ist, ein Problem debattiert, für etwas argumentiert und es letztlich auch gegenüber Berufsquerulanten immer wieder durchstehen kann.

Ich glaube, wir werden Minister Löschnak beobachten müssen, auch aus Sicht der Freiheitlichen, denn es gibt noch sehr viel zu tun. Meine Kollegen haben darauf hingewiesen: 300 000 Illegale im Land, keine Ausweisungspflicht, die illegale Tätigkeit von Klubs und Vereinen ist nicht verbessert, und viele Dinge mehr weisen darauf hin, daß das alles nur ein erster Schritt gewesen sein kann und daß in diesem Bereich in Zukunft noch sehr viel mehr zu tun sein wird.

Ich möchte Ihnen, Herr Minister, etwas mitgeben: Paracelsus hat einmal gesagt, daß zwischen Gift und Medizin die Dosis entscheidet. Und wenn wir die Dosis betrachten, den österreichi-

schen Arbeitsmarkt, die österreichische Wohnungssituation und die Einwanderungsquote, die Sie mit 27 000 jährlich festlegen, so muß man feststellen, daß die innere Ruhe im Volk dadurch gefährdet ist. Folgender Vergleich sei mir gestattet: 27 000 Menschen, das entspricht ungefähr der Größe von Wiener Neustadt oder St. Pölten oder einer anderen mittleren Stadt in Österreich. Denken wir daran, daß wir die gesamte Infrastruktur, also Wohnungen, Arbeitsplätze, jährlich für 27 000 Menschen in dieser Situation, in der wir uns jetzt befinden, zur Verfügung stellen müssen. Ich bitte Sie daher zu überlegen, ob unsere Forderung bezüglich Einwanderungsstopp, bis diese Situation geklärt ist, nicht doch etwas Vernünftiges ist. Sie sollten sich von Ihren linken Querulanten in Ihrer Partei beziehungsweise von derartigen Demagogen wie Michael Graff befreien. Und wenn Sie in Zukunft auch „Österreich zuerst“ als Ihren Leitsatz empfinden, haben Sie in der FPÖ einen Partner. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.07

Präsident: Da es vorhin einen Widerspruch zwischen der Rednerliste im Computer und der mehrfach geänderten handgeschriebenen Rednerliste gegeben hat, stelle ich fest, daß die nächste Pro-Wortmeldung vom Kollegen Khol ist. Die nächste Kontra-Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Barmüller. Dann sind an der Reihe die Kollegen Heindl und Kollege Frischenschlager.

Bitte, Kollege Khol. — 10 Minuten.

14.07

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte ist eine Debatte über die Frage des Vollzugs des Aufenthaltsgesetzes und über das Volksbegehren, über das Schicksal des Volksbegehrens der Freiheitlichen Partei.

Ich möchte mich aber zunächst einmal mit meinem Vorredner Voggenhuber sehr kurz beschäftigen, der wieder einmal mehr einleitend gesagt hat, daß dieses Haus in Fragen der Gesetzgebung eigentlich geringes Gewicht habe. Er hat damit ein weiteres Schäuferl fundamentalistischer grüner Parlamentsverunglimpfung nachgelegt, wobei ständig irgendwo ein bißchen etwas vom Parlament weggenommen wird. Man landet dann bei der „Quatschbude“, man landet dann bei jenen Beschimpfungen des Parlaments, die wir heuer im Sommer als Inszenierung erlebt haben.

Meine Damen und Herren! Als Demokraten müssen wir uns alle gegen derartige Verunglimpfungen dieses Hauses wehren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Bei der Behandlung der Frage der Ausländer in Österreich haben sich

Dr. Khol

drei Philosophien gegenübergestanden, das Parlament hat sich für eine entschieden.

Die eine Philosophie war jene der Grünen, nämlich ungehinderter Zugang aller in unser Land und dann Bewältigung dieser Einwanderung an Ort und Stelle. — Das Parlament hat sich dagegen ausgesprochen!

Die Philosophie der Freiheitlichen war: Österreich ist kein Einwanderungsland. — Das Parlament hat sich dagegen ausgesprochen!

Wofür sich das Parlament ausgesprochen hat, ist, daß wir die Frage der Zuwanderung in unser Land regeln und in einer Weise administrieren, daß auch die Zuwanderer menschenwürdig leben können und daß auch die Zuwanderer Arbeit und Brot haben, daß die Zuwanderer Bildungsmöglichkeiten haben und daß die Zuwanderer Unterkunft haben. Das ist die Zielsetzung des gegenständlichen Gesetzes.

Ich stehe hier als einer, der im Jahre 1947 als Staatenloser an unserer Grenze stand und von Verwandten ins Niemandsland geschoben wurde, ich stehe hier als assimilierter Zuwanderer in Österreich und bedanke mich bei diesem meinem Vaterland. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe gewisses Verständnis dafür, daß jene, deren Philosophie sich in dem Gesetz nicht widerspiegelt, nach wie vor im nichtparlamentarischen und im parlamentarischen Bereich versuchen, das Rad der Entwicklung zurückzudrehen. Wofür ich aber absolut kein Verständnis habe, ist, wenn Leute, die es besser wissen müßten, zum Widerstand gegen ein vom Parlament beschlossenes Gesetz aufrufen, zur Nichtbeachtung eines Gesetzes. Ich stehe dem auch dann absolut ablehnend gegenüber, wenn dies von einem sonst sehr geschätzten Mann wie Monsignore Schüller von der Caritas geschieht.

Gegen von diesem Parlament beschlossene Gesetze gibt es kein Widerstandsrecht, da dieses Parlament demokratisch ist. Und niemand in diesem Land hat das Recht, zur systematischen Mißachtung eines von der Demokratie getragenen Gesetzes aufzufordern!

Meine Damen und Herren! Ich habe auch kein Verständnis dafür, daß eine ganze Reihe von Behauptungen die politische Debatte geprägt haben, die im Gesetz keine Grundlage finden, und daß es eine ganze Reihe von Menschen gegeben hat, die geglaubt haben, weil sie hier in diesem Hohen Haus sind und weil sie eben zu allem etwas wissen, zum Aufenthaltsgesetz Meinungen abgeben zu können, ohne es gelesen zu haben, und daß sie trotzdem noch Meinungen in der Öffentlichkeit abgegeben haben, obwohl sie noch immer nicht

die Begleitgesetze gelesen haben. Ich möchte meinen, daß wir als Gesetzgeber, als Angehörige der gesetzgebenden Körperschaften uns nur dann äußern sollen und können, wenn wir mindestens die Sorgfalt eines ordentlichen Parlamentariers anwenden und uns um das Gesetz und auch um den Vollzug kümmern.

Ein Rad, das nicht quietscht, braucht nicht geschmiert zu werden; ein Gesetz, das in seinen Bestimmungen, im Vollzug keine Verfassungswidrigkeit erkennen läßt, und die gesetzgebende Körperschaft, die es beschlossen hat, brauchen es sich nicht gefallen zu lassen, daß wochenlang seine Verfassungswidrigkeit behauptet wird.

Meine Damen und Herren! Die Berufungen gegen Bescheide aufgrund des Aufenthaltsgesetzes machen nicht einmal den Bruchteil eines Promilles der Fälle aus. Wenn Sie mir Bescheide zeigen, wo ich als Verfassungsjurist sagen kann: Hier habe ich einen Sachverhalt, und den prüfe ich!, und ich dann eine bedenkliche Praxis feststelle und diese Praxis im Gesetz begründet ist, dann kann ich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Abgeordneten sagen: Da lege ich den Finger drauf, da liegt eine Verfassungswidrigkeit vor!

Meine Damen und Herren! Ich war selbst Wissenschaftler, und ich bin auch heute noch in der Lage, bei jedem Gesetz, das Sie mir zeigen — wenn ich mit dem kleinen Millimetermaß nachmesse —, da und dort eine Gleichheitswidrigkeit behaupten zu können oder einen Verstoß gegen Artikel 18 der Bundesverfassung in der Form einer nicht hinreichend konkretisierten Verordnungsermächtigung für die Verwaltung. Und ich kann dann sagen, ich habe das angeschaut, und da sind drei Verfassungswidrigkeiten drinnen. Sie können mir jedes Gesetz zeigen, und wenn ich will, finde ich, daß irgendwo der Verdacht der Verfassungswidrigkeit besteht. Aber auf diese Ebene dürfen wir uns nicht begeben, wir dürfen die Verfassung nicht als Keule zur Verunsicherung der Bevölkerung schwingen!

Meine Damen und Herren! Für diese Dinge habe ich also kein Verständnis. Ich habe allerdings Verständnis für gewisse Anfangsschwierigkeiten beim Vollzug. Ich habe Verständnis dafür, daß viele Ausländer sich über das Gesetz einfach nicht ausreichend informiert haben, und ich habe auch Verständnis dafür, daß manche Dienstgeber ihrer moralischen Verpflichtung nicht nachgekommen sind, den Dienstnehmern zu sagen: Kümmert euch um die Verlängerung eurer Aufenthaltsgenehmigung, so wie man sich in jedem Land um die kundgemachten Gesetze zu kümmern hat!

Ich habe auch Verständnis dafür, daß die Behörden Anfangsschwierigkeiten hatten. Das Gesetz, meine Damen und Herren, ist entgegen dem,

Dr. Khol

was manche behauptet haben, ein sehr gut verständliches und sehr gut lesbares Gesetz. Es hat 15 Paragraphen, beinhaltet relativ wenig Fremdwörter und ist für den durchschnittlichen Bürger verständlich. Es ist ein verständliches Gesetz. Ich lehne diese Klagen — unverständliche Gesetze, zuviel und so weiter —, die auch aus meiner Fraktion manchmal kommen, ab.

Herr Präsident Fischer! Es gibt viele sehr schwer verständliche Gesetze. Aber lesen Sie einmal die Anleitung zum Game-Boy-Computer Ihrer Kinder, und sagen Sie mir, ob Sie sie verstehen! Ich verstehe sie nicht, ich bin kein Fachmann auf diesem Gebiet.

Ich bin also der Meinung, das Gesetz ist ein verständliches Gesetz. Was wir aus dem Vollzug lernen müssen, ist, daß wir der Verwaltung mehr Hilfestellung angedeihen lassen müssen. Unglücklicherweise wurde die Legislavakanz von den Behörden, insbesondere auf Landesebene, nicht dazu benützt, die Beamten hinreichend vorzubereiten. Von den angebotenen Ausbildungen haben nur zwei Bundesländer Gebrauch gemacht, von den Mitteln der modernen EDV ist in den meisten Amtsstuben auf diesem Gebiet nichts zu sehen.

Der Stadtmagistrat Innsbruck zum Beispiel ist EDV-mäßig nicht mit der Fremdenpolizei verbunden. Wenn also jetzt der Stadtmagistrat Innsbruck bei der Fremdenpolizei anfragt, ob sicherheitspolizeilich gegen den Aufenthaltswerber etwas vorliegt, muß das schriftlich geschehen, und das dauert 14 Tage. Das sind Anlaufschwierigkeiten, die es nicht geben sollte. Es hätte auch nicht so sein sollen — ich habe mir den Vollzug angeschaut —, daß es im Asylamt praktisch nichts mehr zu tun gibt, die Beamten dort eher wenig beschäftigt sind und andere bei der Fremdenpolizei und beim Vollzug des Aufenthaltsgesetzes nicht wissen, wohin mit der Arbeit. Auch war es so, daß A-Beamte, die den B- und C-Beamten als ratgebende Vorgesetzte zu dienen haben, häufig gerade im Juli auf Urlaub waren. Das sind alles Anfangsschwierigkeiten, und ich hoffe, daß wir bei anderen Gesetzen diese Fehler nicht machen.

Was ich mir auch gewünscht hätte, Herr Bundesminister: daß man dem Gesetz, das ein so fundamental wichtiges Gesetz ist, einen umfangreichen homogenen Durchführungserlaß gegeben hätte, worin auch auf andere Gesetze wie das Fremden-gesetz und das Bundesbetreuungsgesetz et cetera in so einem Maße verwiesen wird, daß es der B-Beamte und der C-Beamte, der dieses Gesetz zu vollziehen hatte, verstehen kann und auch liest.

Meine Damen und Herren! Ich stehe hinter dem Aufenthaltsgesetz und glaube, daß es ein gu-

tes Gesetz ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.18*

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

14.18

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Abgeordneter Kiss heute gesagt hat, daß es sich bei den Ausführungen von Frau Präsidentin Schmidt und bei den Ausführungen von Hans Helmut Moser um Rechtfertigungsversuche gehandelt hat, so irrt er sich. Es hat sich um Erklärungen gehandelt, das ist richtig, aber eine Rechtfertigung ist diesbezüglich ihm gegenüber auch nicht notwendig.

Was ich dem Abgeordneten Kiss aber hoch anrechne, ist der Umstand, daß er eine sehr sachliche Argumentation gebracht hat. Ich bin auch überzeugt davon, daß wir gerade in dieser Frage eine sachliche Diskussion brauchen, dann es besteht doch kein Zweifel darüber, daß die Einwanderung nach Österreich, die prekäre wirtschaftliche Situation in Österreich und auch das Nebeneinander verschiedener Lebensweisen und Lebenskulturen zu Problemen geführt haben, in manchen Bereichen punktuell sogar zu wirklichen Ängsten innerhalb der Bevölkerung. Und aus diesem Grund, meine Damen und Herren, glaube ich, daß es ganz wesentlich ist, daß wir innerhalb der Politik, innerhalb des parlamentarischen Diskurses auch dieser Probleme — wirklich erkennbar für die Menschen — annehmen.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang eine sachliche und nicht eine symbolische Politik, denn Scheinpolitik wird in diesem Hause oft genug betrieben.

Wenn ich das sage, dann sage ich das aus der Erfahrung heraus, die ich in dieser Legislaturperiode, seit der ich dem Hohen Haus angehöre, gewonnen habe. Ich erinnere mich oft genug daran, daß in weniger wesentlichen Fragen der Opposition eine sachliche Diskussion seitens der Regierungsfaktionen verweigert worden ist. Ich weiß schon, daß das zu einem gut Teil zum politischen Prozeß gehört. — Nichtsdestoweniger halte ich es für falsch.

Ich bin daher der Auffassung, daß die direkte Demokratie eine Möglichkeit darstellt, ein Thema mit Nachdruck in den parlamentarischen Prozeß einzubringen. Und dazu stehe ich auch.

Nichtsdestoweniger lasse ich keinen Zweifel daran, daß ich mich damals wie heute gegen jeden Mißbrauch eines solchen direkt demokratischen Mittels ausspreche, daß ich auch keiner Angstmacherei das Wort reden kann und daß ich mich insbesondere — und wenn wir vom Volksbegehren „Österreich zuerst“ reden, dann ist das ein

15064

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Mag. Barmüller

wesentlicher Punkt — auch gegen den Punkt 6 des Volksbegehrens ausgesprochen habe, wie alle meine damaligen Klubkollegen auch wissen.

Daß ich nach langen Diskussionen das Volksbegehren dennoch unterstützt habe, meine Damen und Herren, liegt nicht zuletzt daran, daß es intern hoch und heilig das Versprechen gegeben hat, daß man keine Emotionalisierung vorantreiben wird und daß man sich insbesondere der Sachlichkeit verpflichtet fühlt. Der Gang der Ereignisse hat mich eines Besseren belehrt, und ich habe in diesem Zusammenhang nicht nur meine Lektion gelernt, sondern ich habe daraus auch persönlich meine Konsequenzen gezogen. — Soviel zu meiner persönlichen Situation.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in Österreich insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes eine Entspannung vorantreiben wollen, dann ist es nach Auffassung des Liberalen Forums notwendig, jenen Fremden in Österreich, die sich illegal hier aufhalten, die Möglichkeit zu geben, in die Legalität zurückzukehren und damit auch in den gesamten Arbeitsprozeß und in den sozialen Prozeß integriert zu werden.

Laut Schätzungen des Bundesministeriums für Inneres gibt es rund 100 000 sich illegal in Österreich aufhaltende Fremde. Es gibt andere Schätzungen, die von 150 000 bis 250 000 sprechen. (*Abg. Mag. Gudenus: 400 000!*) Es gibt, wie Herr Abgeordneter Gudenus sagt, sogar Schätzungen, aus welcher Quelle auch immer, die von 400 000 reden, aber wie auch immer, das ist letztlich eine Streiterei um des Kaisers Bart. Denn Faktum ist, daß dadurch, wie viele auch immer illegal hier sind, das Lohnniveau ausgehöhlt wird, weil sich diese Personen nicht legal in den Beschäftigungsprozeß einbringen können, daß die Wettbewerbssituation dadurch verzerrt wird und, meine Damen und Herren, daß auch zwangsläufig die Kriminalitätsrate steigen muß, weil diese Menschen nicht die Möglichkeit haben, geregelt am sozialen Leben in Österreich teilzunehmen.

Wenn auch tatsächlich die Kontrollen der Behörden in diesem Zusammenhang verstärkt wurden, so wird das dennoch das Grundproblem in diesem Zusammenhang nicht lösen können. Aus diesem Grund vertreten wir vom Liberalen Forum die Auffassung, daß man Maßnahmen gegen die Illegalität nur dann wirksam setzen kann, wenn man für jene Menschen die Möglichkeiten des Übergangs von der Illegalität in die Legalität vorsieht. Wir stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, umgehend eine Novelle zum Bundesgesetz, mit

dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird (Aufenthaltsgesetz), vorzulegen, mit der derzeit illegal in Österreich befindliche Ausländer eine legale Aufenthaltsbewilligung erhalten können. Dabei ist sicherzustellen, daß sowohl der Antragsteller als auch ein eventueller Arbeitgeber beziehungsweise Vermieter des Antragstellers für bis dahin begangene Vergehen in Bezug auf die Illegalität des Ausländers und dessen Schwarzarbeit straffrei bleiben.

Die Aufenthaltsbewilligung wird dann zu erteilen sein, wenn gewährleistet ist,

daß der entsprechende Antrag innerhalb einer bestimmten Frist (etwa zwei Monate ab Inkrafttreten) gestellt wird,

daß der Antragsteller einen Wohnsitz nachweisen kann oder die Absicht bekundet, einen Wohnsitz innerhalb einer 6-Monate-Frist zu finden,

und daß er einen Arbeitsplatz oder eine anderweitige Sicherung seines Lebensunterhaltes für sich und seine Familie nachweisen kann oder die Absicht bekundet, dies innerhalb einer 6-Monate-Frist zu finden.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß man mit einer solchen Maßnahme durchaus eine wesentliche Entspannung in Österreich, was die Arbeitsmarktsituation insbesondere im Verhältnis zwischen Österreichern und Fremden, die sich illegal hier aufhalten, betrifft, herbeiführen kann, und wir hoffen, daß wir mit diesem Entschließungsantrag einen Beitrag dazu leisten, daß die sachliche Diskussion über diese Fragen in diesem Hause ab nun auch fortgesetzt werden kann. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

14.24

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Christine Heindl.

14.24

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Es war wichtig, daß die heutige Diskussion zu den derzeit geltenden Gesetzen, kurz zusammengefaßt Ausländergesetzen, geführt hat und nicht an den eigenartigen Vorstellungen des FPÖ-Volksbegehrens hängengeblieben ist.

Es ist nur schade, daß Kollege Khol nicht hier ist, denn es war verwunderlich, wie er als einer, der tatsächlich sonst immer wieder stringent in seiner Argumentation ist, gerade heute eine Pirouette mit Argumentationen gedreht hat. Zuerst quasi als Schutzschild vor dem Innenminister hat er gemeint, wir Abgeordnete und Gesetzgeber seien dafür verantwortlich, was im Aufenthaltsgesetz, im Fremdengesetz und so weiter steht. Wir Abgeordnete! Dann, nachdem er sich mit seinen eigenen Sätzen selbst in die Enge getrieben hat, ist er plötzlich hergegangen und hat gesagt: An-

Christine Heindl

dern werden wir es nicht, denn das ist alles Sache des Vollzuges, und im Vollzug gibt es einige Kleinigkeiten, die Anfangsschwierigkeiten seien, meine Damen und Herren, Anfangsschwierigkeiten, die sich auf Menschen beziehen, die die Lebenssituation der Menschen verändern, Anfangsschwierigkeiten bei einem Gesetz, das ein Jahr vorher bereits beschlossen wurde, Anfangsschwierigkeiten bei einem Gesetz, von dem er, Abgeordneter Khol, einfordert, es müßte mit einem gemeinsamen Erlaß verständlich gemacht werden, sodaß es auch andere als A-Beamte verstehen.

Herr Kollege Khol — ich hoffe, er hört mich zumindest —, wir haben einen Erlaß des Innenministeriums seit 30. Juli 1993, der versucht, genau die Diskussion, die von der Öffentlichkeit bestimmt war, die Diskussion über angeblich illegale Einwanderung von Gastarbeiterkindern, die notgedrungen von den Eltern durchgeführt werden mußte, weil die österreichischen Gesetze eben derzeit so sind, aufzugreifen. In diesem Erlaß, meine Damen und Herren, steht zwar in Punkt 1, daß die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes zu unterlassen sei, aber die Eltern die Pflicht hätten, den Antrag zur Aufenthaltsbewilligung im Ausland zu stellen, also irgendwo in der Türkei, im Libanon. Wenn sie das nicht in angemessener Zeit machen, meine Damen und Herren — und jetzt kommt es! —, dann wird ihnen angedroht, daß auch sie als Eltern noch einmal ganz genau überprüft werden, und zwar dahin gehend, ob die Voraussetzungen für ihre Aufenthaltsbewilligung tatsächlich vorhanden sind, ob der ausreichende Lebensunterhalt vorhanden ist, ob die entsprechende Unterkunft vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! So sehen die Erlässe des Innenministeriums derzeit aus, Erlässe, die angeblich dazu dienen sollten, Fehler zu korrigieren, die angeblich in der Anfangsphase passiert sind. Das, was gemacht wird, ist: Es wird kritisiert, daß Kinder illegalisiert werden. Und was macht das Innenministerium? — Es droht damit, den Eltern dieser Kinder den Aufenthalt in Österreich aufzukündigen und auch sie für illegal zu erklären beziehungsweise dann tatsächlich ein Aufenthaltsverbot in Österreich auszusprechen.

Meine Damen und Herren! Das ist die Tatsache der derzeitigen Ausländergesetzgebung, die Einzelfälle produziert, Einzelfälle, die da heißen, daß für jemanden, der in Österreich Arbeit hat, der eine Wohnung in Österreich hat, die ausreichend ist, nicht gesichert ist, daß sein Kind, wenn es nicht in Österreich geboren ist, sich innerhalb von zwei Jahren in Österreich tatsächlich legal aufhalten kann.

Meine Damen und Herren! Es steht fest, daß wir klar und eindeutig mit diesen Praktiken gegen die UN-Konvention der Rechte der Kinder verstoßen, daß wir gegen die Menschenrechtskon-

vention verstoßen, daß wir mit diesen Gesetzen bereit sind, Situationen zu schaffen, daß Menschen in unserem Land nicht mehr weiterleben können, daß Menschen in unserem Land gezwungen werden, weitere, andere Gesetze zu übertreten, weil das, was wir von ihnen fordern, unpraktikabel ist. Die Vorschläge des Innenministeriums sind immer wieder dahin gegangen: Die Menschen sollen in einer Art Urlaubsreise wieder in ihre Länder zurückfahren und von dort aus die entsprechenden Anträge stellen.

Meine Damen und Herren! Eine Urlaubsreise oder eine Besuchsreise in die Türkei ist, glaube ich, nicht von heute auf morgen durchzuführen, überhaupt wenn man einen Arbeitsplatz hat. Tatsache ist, daß man seine Kinder dann etwa in der Türkei lassen müßte, weil es in Österreich, in Wien im Schnitt zwölf Wochen dauert, bis derartige Anträge erledigt sind.

Ich glaube nicht, daß es einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin gibt, der oder die sich tatsächlich auf einmal einen zwölfwöchigen Urlaub leisten kann, um diese Zeit mit ihrem Kind im Ausland verbringen zu können.

Meine Damen und Herren! Da diese Fälle nicht nur Einzelfälle sind, obwohl es sich um viele Einzelschicksale handelt, wobei jedes besonders tragisch ist, haben die Grünen und auch die Plattform „SOS-Mitmensch“ und viele andere damit befaßte Personen, auch Verfassungsjuristen, dazu aufgerufen, diese Gesetze zu ändern. Wir wollen, daß diese Gesetze so geändert werden, daß sie tatsächlich einem Rechtsstaat und einem demokratischen, humanen Staat zuträglich sind.

Es ist nicht nur so, daß es einige wenige, wie von Ihnen immer wieder behauptet wird, Grüne sind, die diese Änderungen fordern, sondern die Fairneß und Sicherheit für In- und Ausländer hat, wie gesagt, Monsignore Schüller auch gestern wieder bei der Demonstration gegen die derzeitigen Ausländergesetze gefordert. Es ist so, daß ein Asylgesetz angefangen hat, Hilfesuchende auszusperren, daß das Aufenthaltsgesetz begonnen hat, Existenzen zu zerstören, Familien auseinanderzureißen und Illegalität zu erzeugen. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*) Das, meine Damen und Herren, ist die Realität! Diese müssen wir ändern!

Nicht nur die über 3 000 Personen, die gestern demonstriert haben, haben sich für eine Änderung und für ein Nachdenken ausgesprochen, sondern auch — damit zitiere ich jetzt einen weiteren Mann — unser Bundespräsident. Dieser hat sich am Sonntag klar und eindeutig für ein Nachdenken und Ändern ausgesprochen. Er hat kein Wort dahin gehend gesagt, daß wir noch eine Erprobungsphase brauchen. Ich zitiere jetzt den Schluß seiner Rede bei der Paracelsustagung in

Christine Heindl

Salzburg am Sonntag. Sicher haben viele von Ihnen diese Passage im Fernsehen gehört, weil genau diese Passage zitiert wurde.

„Meine letzte Bemerkung gilt heute dem Europäer Paracelsus. Er war beständig auf Reisen, immer unterwegs zu den Menschen, die er kurierte und von denen er lernte. Sein Lebensweg lehrt uns, daß Europa schon damals, trotz seiner Weite und seiner Unterschiedlichkeit, auch eine gemeinsame geistige Heimat war und als solche geprägt vor allem vom lebendigen Austausch von Wissen und Kultur.

Ein Vierteljahrtausend später hat ein anderer großer Salzburger diesem Europa der kulturellen Gemeinsamkeit und Vielfalt ein so einzigartiges musikalisches Denkmal gesetzt.“

Ich unterbreche ganz kurz. Ich glaube, diese Passage sollten sich alle Kritiker einer gemeinsamen Schule und echten Integration von ausländischen Kindern einmal anhören, sie bezieht sich auf das Miteinander- und Voneinanderlernen.

„Ich frage mich,“ so Klestil, „wie viele Monate würden ein Paracelsus, ein Mozart unserer Tage wohl damit zubringen, in den vielen Städten des Wirkens allein seine Aufenthaltsbewilligungen und Arbeitsgenehmigungen zu besorgen. Und würde er sie überhaupt je erhalten?“

Meine Damen und Herren! Am Beispiel des Paracelsus lohnt es sich nachzudenken über diese große faszinierende Persönlichkeit, aber auch über uns selbst. Schon allein deshalb war diese Tagung wichtig und bedeutsam.“

Ich hoffe, daß auch der heutige Tag Ihr Nachdenken bewirkt und man die Maßnahme setzt, die zumindest den kleinen Vorschlag, den wir in unserem Antrag einbringen werden, umsetzt, der da heißt, daß Kinder den gleichen Status erhalten wie der Elternteil, bei dem sie aufhältig sind, daß also ein Kind automatisch eine Aufenthaltsgenehmigung in Österreich hat, wenn sie ein Elternteil bekommt.

Das ist nur eine Kleinigkeit, meine Damen und Herren, sie würde aber viel Leid und viele unnötige Schwierigkeiten für die Menschen in unserem Land — und zu den Menschen in unserem Land gehören auch die ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen — verringern und beseitigen helfen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.35

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich darf noch nachtragen, daß der vom Abgeordneten Barmüller eingebrachte Entschließungsantrag genügend unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Ich erteile es ihm.

14.35

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich mit dem Punkt 3 unseres Volksbegehrens etwas ausführlicher beschäftigen, mit jenem Punkt, der die Ausweisungspflicht für ausländische Arbeitnehmer am Arbeitsplatz vorsieht. Aus diesem Ausweis haben die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung zur Krankenversicherung hervorzugehen. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die illegale Ausländerbeschäftigung nur mit Kontrollen wirksam unterbunden werden kann. Sie bedeutet nicht nur Steuerhinterziehung und Umgehung der Beitragspflicht für die Sozialversicherung, sondern senkt auch das Lohnniveau durch ausländische Billigarbeitskräfte und sorgt überhaupt für sozialen Unfrieden. Die Bundesregierung hat ihre Absicht, dagegen etwas zu unternehmen, ja in der Regierungserklärung des Jahres 1990 bekundet, aber in der letzten Sitzung des Innenausschusses mußten wir erfahren, daß sich die Regierungsparteien nun endgültig von diesem Vorhaben verabschiedet haben.

Der Punkt 3, Ausweisungspflicht für ausländische Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, hätte Minister Hesoun einiges erspart. Er war heute hier längere Zeit anwesend, war aber gerade in dem Moment, in dem es ihn besonders betroffen hätte, nicht anwesend. Ich hoffe, er wird noch rechtzeitig im Plenum erscheinen.

Es gibt von früher eine Wortmeldung von mir zum Thema illegale Einwanderung und Schwarzarbeiterbeschäftigung. Meine Damen und Herren! Sie können sich sicherlich an die Sitzung — es war die letzte vor der Sommerpause — erinnern, in der ich Herrn Minister Hesoun unter anderem vorgehalten habe, daß er wegen Amtsmissbrauch gemäß § 302 Strafgesetzbuch angezeigt wurde. Dazu hat Minister Hesoun laut Stenographischem Protokoll ausgeführt:

„Ich würde ersuchen, daß man den Applaus, den man hier dem Vorredner spendet, doch etwas zurücknimmt und den Wahrheitsbeweis antritt, denn unter dem Schutz der Immunität hier solche Aussagen zu treffen, ist unverschämt, unerhört.“

Ich werde versuchen, meine Damen und Herren, heute hier den Wahrheitsbeweis anzutreten, vor allem deshalb, weil Minister Hesoun damals an mich gerichtet gemeint hat: „Ich habe noch nie — noch nie! — jemandem einen Auftrag oder einen Hinweis gegeben, wo, wie und in welcher Form kontrolliert werden soll, welche Firma einer Kontrolle zu unterziehen ist und welche Firma nicht.“

Und dann hat er mir persönlich noch gesagt: „Sie haben mit der Methode Ihrer Vorväter argu-

Mag. Schweitzer

mentiert, die in der Vorkriegszeit zu diesen Mitteln und Möglichkeiten gegriffen haben, um zu diffamieren, zu verunglimpfen und Dinge propagandistisch zu verdrehen.“

Meine Damen und Herren! Ich komme heute hier an das Rednerpult, um all das, was Minister Hesoun damals zu mir in der soeben geschilderten Art und Weise gesagt hat, zu entkräften, seine Behauptungen zu widerlegen und die Beweise auf den Tisch zu legen. Mir liegen nämlich weitere Unterlagen vor, unter anderem auch die Aussage des ehemaligen Leiters des Landesarbeitsamtes Wien, der bei seiner Einvernahme vor der Sicherheitsdirektion am 29. 7. 1993 folgendes gesagt hat:

Glaublich Mitte September 1991 wurde von Minister Hesoun die Weisung erteilt, daß Baustellen im Bereich Wien verschärft in bezug auf unerlaubte Beschäftigung von Ausländern zu kontrollieren seien. Im Zeitraum vom 23. September 1991 bis 31. Oktober 1991 war unter anderem beabsichtigt, eine Kontrolle einer Baustelle der Firma Gesiba oder Wibeba — um welche es sich genau gehandelt hat, kann ich heute nicht mehr beurteilen — mit Beteiligung von Journalisten durchzuführen. In Antwort auf diese Meldung rief mich im genannten Zeitraum Minister Hesoun persönlich an.

Also im Gegensatz zu dem, was Minister Hesoun sagt, ist hier in dieser Aussage festgehalten, daß er persönlich angerufen hat.

Er sagte sinngemäß folgendes: Das Landesarbeitsamt Wien soll bei seiner Kontrolle die politische Bedeutung der Schwarzbeschäftigung in Vorwahlzeiten berücksichtigen.

Koldus weiter: Ich habe den Anruf des Ministers in zweifacher Hinsicht als Weisung verstanden, diese eben erwähnte Kontrollaktion zum gegebenen Zeitpunkt nicht wie geplant durchzuführen, bei Kontrollen bei Betriebsstätten im Bereich der Gemeinde Wien besondere Sorgfalt bezüglich der Stichhaltigkeit der Hinweise auf unerlaubte Beschäftigung von Ausländern angedeihen zu lassen.

Weiters sagt er: „Soweit ich mich erinnern kann, habe ich Frau Dr. Friehs — das ist eine Angestellte des Landesarbeitsamtes Wien — und die Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit bezüglich des Punktes 1 direkt angewiesen, daß die Aktionen in dieser Form auf des Ministers Wunsch nicht stattfinden sollen.“

Meine Damen und Herren! Das ist das erste Mal der Beweis, daß sich Minister Hesoun bei seiner sehr aggressiven Wortmeldung in der letzten Sitzung vor der Sommerpause offensichtlich geirrt hat.

Es handelt sich bei den genannten Firmen Gesiba und Wibeba um Betriebe der Stadt Wien. Diese erhalten trotz Auftragsperre — das geht aus einem weiteren Akt der Sicherheitsdirektion hervor, wo ein Dipl.-Ing. Bechyna aussagt: Für die Firma besteht eine Auftragsperre bei Bauvorhaben, sodaß diese Firma weder einen direkten Auftrag erhalten darf noch als Subunternehmer von einem Generalunternehmer beschäftigt werden darf! — Aufträge.

Also genau die Firma, für die es eine Auftragsperre gibt — und das ist ja amtlich —, bekommt immer wieder Großaufträge, eine Firma, die nachweislich seit Jahren Schwarzarbeiter aus dem In- und Ausland beschäftigt, und einer Unzahl diesbezüglicher Anzeigen wurde vom Arbeitsamt konsequent nicht nachgegangen, seit es diese Weisung des Herrn Ministers Hesoun gibt.

Aufgrund der Aussage des ehemaligen Leiters des Arbeitsamtes Wien kennen wir nun auch den Grund dafür: Es war die sensible Vorwahlzeit der Wiener Gemeinderatswahlen, in der man einfach nicht zugeben wollte, daß das Problem der Schwarzarbeit und der Beschäftigung Illegaler speziell im Wiener Bereich besonders groß ist. Man wollte einfach die Wahrheit unter den Teppich kehren, und da war auch die Weisung eines Ministers gut genug, um der Opposition nicht Argumente zu liefern.

Es hat sich bis heute, wie ich weiß, meine Damen und Herren, keine Änderung des geschilderten Sachverhalts ergeben: Die involvierte Firma beschäftigt weiterhin illegale Ausländer und arbeitslose Inländer und erhält trotz fehlender Gewerbeberechtigung und aktenkundiger Auftragsperre weiterhin Großaufträge vom Bund und vom Land Wien. Dafür gibt es eine Reihe von Beispielen.

Zum Beispiel vergibt die Bundesimmobiliengesellschaft Aufträge am Fleischmarkt, die Post am Beethovenplatz, das Gymnasium in der Babenbergerstraße, das Landesinvalidenamt und so weiter. Die Gemeinde Wien vergibt unter anderem Großaufträge im Bereich des U-Bahn-Baus, im Bereich des Umbaus des E-Werkes Simmering und auch einen Großauftrag im Zusammenhang mit der 100-Jahr-Feier der SPÖ, nämlich zur Einrichtung des Wiener Gasometers, an diese mit Auftragsperre belegte Firma, bei der laut Weisung des Ministeriums nicht kontrolliert werden darf, ob Schwarzarbeiter beschäftigt werden oder nicht. *(Zwischenruf.)* Die Aufstellung liegt vor, und es handelt sich dabei um eine Reihe von Aufträgen.

Die besagte Firma wurde also auf Weisung nicht nur nicht kontrolliert, sondern als Subunternehmer auch noch regelmäßig mit Aufträgen versorgt; eine Firma — meine Damen und Her-

15068

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Mag. Schweitzer

ren, jetzt wird es immer interessanter —, bei der auch folgende Begebenheit auf der Tagesordnung stand — ein ehemaliger Arbeiter dieser Firma sagte beim Arbeitsamt Bau und Holz in der Herbststraße folgendes aus —: Nachdem ich einen Krankenschein beantragt habe, wurde er mir verweigert mit der Begründung, daß ich nicht angemeldet bin. Mir wurde aber nahegelegt, mich arbeitslos zu melden und bei Bedarf weiter bei der Firma unangemeldet zu arbeiten. — Es gibt genügend Beweise dafür, aufgrund des Zeitmangels muß ich leider Gottes etwas schneller mit den Beweisen fortfahren.

Noch Anfang Juli hat Wiens Handelskammerpräsident Nettig gemeint, er könne sich nicht vorstellen, daß der Sozialminister eine Weisung gegeben hat. Nun ist es aber aktenkundig. Und Nettig hat damals gemeint: Sollte dem doch so sein, wäre der Minister reif für den Rücktritt!

Egal, ob der Minister die Weisung direkt oder nur indirekt gegeben hat, allein die vor uns liegenden Fakten, daß mehrere Gesetze zuhaufl gebrochen wurden und fortwährend gebrochen werden, sind ein Beweis dafür, daß im Bereich der Verantwortlichkeit dieses Ministers nachweislich die abenteuerlichsten Sachen passieren. Deshalb bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Dolinschek und Genossen zum Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über das Volksbegehren „Österreich zuerst“ gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Arbeit und Soziales wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes durch ausdrückliche Entschließung das Vertrauen versagt.“

Mit der Realisierung des Punktes 3 unseres Volksbegehrens hätte sich Minister Hesoun diesen Mißtrauensantrag mit Sicherheit ersparen können. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.45*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der eben eingebrachte Antrag ist ausreichend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dolinschek. — Bitte.

14.45

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Forderungen, die die FPÖ in ihrem Volksbegehren „Österreich zuerst“ aufgestellt hat, sind im neuen Asyl- und Aufenthaltsgesetz keinesfalls ausreichend abgedeckt. Es gibt

zwar einige wenige Verbesserungen, die Probleme bleiben aber dieselben: Die Kriminalität steigt, gewisse Gefängnisse in Österreich sind bis zu über 50 Prozent von Ausländern „bewohnt“, die Wohnungssituation hat sich nicht verbessert, sondern verschlechtert — wir haben in Österreich 250 000 Wohnungssuchende, vor allem junge Familien —, die Arbeitsmarktsituation ist gekennzeichnet von steigender Arbeitslosigkeit. Das Aufenthaltsgesetz trägt auch nicht zur Aufklärung von illegal in Österreich befindlichen Ausländern bei; nach Schätzungen von Frau Kanzleramtsministerin Dohnal sind es 100 000 bis 400 000. Der Arbeitsstrich wird immer größer und nimmt bedrohliche Ausmaße an.

Den Illegalen müßte man die Möglichkeit bieten, sich zu melden und legalisieren zu lassen, bevor zusätzliche ausländische Arbeitnehmer ins Land kommen und den österreichischen Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt zusätzlich belasten.

Kaum war das Volksbegehren, das die FPÖ inszeniert hat, vorbei — ich glaube, es war vierzehn Tage danach —, hat der österreichische Gewerkschaftsbund gefordert, die Bundeshöchstzahl für ausländische Arbeitnehmer von 10 auf 8 Prozent zu senken. Ja, das ist wenigstens etwas. Aber vorher waren es wir allein, die der Realität ins Auge geschaut und ganz klar gesagt haben: Es kann keine neue Zuwanderung geben, es muß einen Einwanderungsstopp geben, bis das Problem der Illegalen gelöst und die Arbeitslosenrate auf unter 5 Prozent gesenkt ist!

Wir haben die höchste Arbeitslosigkeit seit den fünfziger Jahren. Im vergangenen August — der August ist ja ein Monat, der bekanntlich Hochbeschäftigung aufweist — hatten wir über 186 000 Arbeitslose, das sind 5,4 Prozent; im Vorjahr waren es durchschnittlich 5,9 Prozent, heuer ist eine Arbeitslosenrate von 6,9 Prozent zu erwarten.

Laut Budget der Arbeitsmarktverwaltung wird für 1994 mit einer Arbeitslosenrate von durchschnittlich 7,5 Prozent gerechnet. Unter Berücksichtigung der jüngsten Personalabbaupläne bei der Verstaatlichten ist jedoch eine Arbeitslosenrate von 8 bis 9 Prozent realistisch.

Jeder zehnte Arbeitslose ist heute ein Ausländer — das ist eine Steigerung zum Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 28 Prozent.

Diese Fakten verlangen nach Maßnahmen! Und die FPÖ hat in ihrem Volksbegehren eine Ausweispflicht für ausländische Arbeitnehmer gefordert. Frau Hostasch hat vorhin in ihrem Beitrag zum Ausdruck gebracht, daß sie damit nicht einverstanden ist. Sie hat gesagt, das sei inhuman, man könne das nicht machen. Aber die SPÖ hat bei ihrer Klausur — ich glaube, es war vor vier-

Dolinschek

zehn Tagen — beschlossen, ein Arbeitsbuch oder ein Betriebstagebuch einzuführen, das im Betrieb aufliegt und in dem alle ausländischen Arbeitnehmer aufgelistet sind. Was hilft mir aber ein Betriebstagebuch in einem Betrieb, wenn auf Baustellen kontrolliert werden muß, die vielleicht 50, 100 Kilometer vom Betrieb entfernt sind? Es ist dort eine effektive Kontrolle unmöglich. Wir fordern daher einen Lichtbildausweis, aus dem die Arbeitsgenehmigung, die Beschäftigungsbewilligung gemeinsam mit einem Dienstzettel hervorgehen. Der Dienstzettel muß ja mit Jahresbeginn ab dem ersten Arbeitstag ausgestellt werden, um eine schnelle und effiziente Kontrolle durchführen zu können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch auf dem Wohnungsmarkt ist die Situation bedenklich. In Österreich suchen 250 000 österreichische Staatsbürger eine Wohnung. Und bei einer weiteren Zuwanderung wird sich das Wohnungsproblem noch weiter verschärfen. Durch die fehlende Wohnungskapazität sind viele Ausländer gezwungen, in Elendsquartieren zu überzogenen Mietpreisen zu wohnen. Und ich frage mich: Was ist humaner: ein Einwanderungsstopp, bis die Arbeitslosenrate unter 5 Prozent gesenkt und das Wohnungsproblem gelöst ist, oder daß man die Ausländer in Elendsquartieren unterbringt?

Die Regierung beweist durch ihr Verhalten, daß sie nicht bereit ist, das Ausländerproblem in den Griff zu bekommen. Ich habe das Gefühl, und es hat den Anschein, daß die Linken innerhalb der SPÖ — Herr Bundesminister, von Ihnen glaube ich, daß Sie sich der ganzen Ausländerproblematik voll bewußt sind — an der kurzen Leine gehalten werden.

Herr Bundesminister! Befreien Sie sich von der kurzen Leine! Setzen Sie sich im Ministerrat und innerhalb Ihrer Fraktion durch, und geben Sie nicht klein bei! *(Beifall bei der FPÖ.) 14.51*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Bundesminister Löschnak hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

14.51

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Problemen, die im Zuge der Debatte noch aufgetaucht sind, kurz Stellung nehmen. Zunächst einmal zur Frage der Illegalen: Kann man die Illegalen, die von uns auf etwa 100 000 geschätzt werden, nicht legalisieren?

Wir haben auch während der Ausschlußberatungen zum Aufenthaltsgesetz und zum Fremdenengesetz diese Frage sehr eingehend diskutiert. Wir sind zur Auffassung gelangt, daß eine

Generalamnestie undurchführbar ist. Der Vorschlag, den Herr Abgeordneter Barmüller hier eingebracht hat, zeigt die völlige Ungeeignetheit einer solchen Vorgangsweise, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Illegalen sozusagen das Anbot zu machen, sich innerhalb einer gewissen Frist für legal zu erklären, bewirkt vielerlei:

Zum einen kann das nur per Gesetz gehen. Der Nationalrat muß vorerst einmal beschließen, daß zum Stichtag X diese Leute dann noch zwei, drei Monate Zeit haben, sich zu melden. Das bewirkt einmal, daß während dieser Zeit — ab Bekanntwerden dieser Regelung — noch einige Zigarettaussend — das ist das mindeste, was geschätzt wird — illegal ins Land kommen werden, um diese Chance wahrzunehmen. Das ist das eine.

Das zweite ist die Frage, wie dann jemand, der bereits illegal im Land war, den Nachweis führt, daß er seit einer bestimmten Zeit schon bei uns gewesen ist. Das wäre nur mit großem Aufwand in einem Verfahren möglich. Ich gehe davon aus, daß jedermann, der eine solche Chance einräumen will, davon ausgeht, daß das auch rechtsstaatlich geschieht. Man kann nicht willkürlich sagen: Der ist es, und der ist es nicht!, sondern es muß da ein Verfahren geben. Und ein solches Verfahren wäre mit großem Aufwand verbunden. — Das ist das zweite.

Das dritte, meine sehr geehrten Damen und Herren: Damit würde nicht eine einzige Unterkunft, die derzeit substandardmäßig ist, standardmäßig gemacht werden. Und es würde damit vor allem eine illegale Beschäftigung nicht zu einer legalen Beschäftigung werden. Die meisten davon Betroffenen sind illegal beschäftigt, weil die Arbeitsbedingungen so schlecht sind beziehungsweise weil die Bezahlung so schlecht ist. — Das wäre der dritte Punkt.

Der vierte Punkt: Die Erfahrungen im Ausland zeigen schlicht und einfach, daß Generalamnestien dann jedes Jahr zu wiederholen sind; siehe als Beispiel unser Nachbarland Italien. Wenn sie also hier herausgehen und so tun, als ob das Problem der Illegalen mit einem Schlag gelöst wäre, wenn man eine Frist setzte und dann die Illegalen zu Legalen machte, so entbehrt das bei näherem Hinsehen wirklich jeder Grundlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Präsidentin! Nun komme ich zur Frage der Kinder und ihrer Abschiebung. Ich lege großen Wert darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren von der grünen Fraktion, festzuhalten, daß ich mich immer vorbehaltlos gegen die Ausweisung und damit auch gegen die Abschiebung von Kindern gestellt habe, stelle und das auch in Zukunft tun werde. *(Beifall des Abg. Schmidmeier.)*

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie das Beispiel der kleinen siebenjährigen Türkin, das immer wieder in die Öffentlichkeit gebracht wird, sozusagen als Musterbeispiel der Inhumanität hinstellen, dann gebietet es die Fairneß, daß man sich gerade dieses Beispiel etwas näher ansieht.

Dieses Mädchen ist 1991 illegal, somit nicht rechtmäßig, nach Österreich zu seinen Eltern gekommen. Das hat also mit dem Aufenthaltsgesetz überhaupt nichts zu tun. Das Mädchen befand sich seit 1991 nicht rechtmäßig auf dem Bundesgebiet. Es hätte daher seit 1991 eine Maßnahme von der Bezirksbehörde Innsbruck Land oder von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Land gesetzt werden müssen oder eben nicht, je nach den Bestimmungen des damaligen Fremdenpolizeigesetzes und des jetzigen Fremdengesetzes, die in diesem Bereich ziemlich identisch sind.

Die Frage: Ausweisung oder Abschiebung — denn jede Ausweisung ist nicht unbedingt eine Abschiebung —, hat sich seit 1991 gestellt. Sie hat aber schlicht und einfach mit dem Aufenthaltsgesetz wirklich nichts zu tun.

Jetzt zum Aufenthaltsgesetz: Wenn hier immer behauptet wird, daß Tausende und Abertausende Gastarbeiter verunsichert sind, weil sie ganz einfach nicht wissen, wie und wo sie innerhalb welcher Fristen das alles machen sollen, dann entbehrt das jeglicher Grundlage.

Ich werde Ihnen das ein bißchen explizieren. Wir haben derzeit 284 000 Gastarbeiter in Österreich. Von diesen 284 000 Gastarbeitern verfügen 175 000 über eine Arbeitserlaubnis oder über einen Befreiungsschein. Das sind Menschen, die entweder eine Daueraufenthaltsgenehmigung haben oder eine länger als zweijährige Aufenthaltsgenehmigung. Das heißt, von den 284 000 sind 175 000 überhaupt nicht betroffen. Denn ich kann wohl davon ausgehen, daß sich die, die eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung haben, innerhalb von zwei Jahren einmal daran erinnern werden, daß sie, entsprechend der österreichischen Rechtslage, wenigstens vier Wochen vor Ablauf ihrer Befristung rechtzeitig einreichen. Das wird man ja verlangen können!

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, was andere Staaten von Ausländern verlangen, bevor sie auf deren Staatsgebiet kommen können, vom Arbeiten gar nicht zu reden. Daher wird man das von den 175 000 doch verlangen können. Es bleiben dann in Wirklichkeit nur 100 000 Gastarbeiter über. Und für diese 100 000, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir hinsichtlich der Fristen in Wirklichkeit eine Übergangsregelung bis Ende dieses Jahres eingeräumt. Jeder, der unter Fristmangel leidet, wird also bis Jahresende nicht wegen der

Frist zurückgewiesen. Ab 1. Jänner 1995 werden wir das dann voll einhalten, weil wir davon ausgehen, daß es, wenn das Gesetz ein halbes Jahr in Kraft ist und der Vollzug schon ein halbes Jahr angelaufen ist, zu keinen Schwierigkeiten mehr kommen wird.

Jetzt muß ich noch einmal auf die Kinderfrage zurückkommen. Natürlich wird jeder in dieser Republik sagen: Ein siebenjähriges Mädchen kann man doch nicht von seiner Familie wegreißen und in die Heimat schicken! Wohin sollte man sie auch schicken, wenn beide Elternteile hier sind? — Damit bin ich völlig einverstanden. Und ich gehe davon aus, daß Sie das bei einem dreizehnjährigen Buben genauso sehen. Ich sehe das zumindest so. Aber ich frage Sie: Was machen Sie dann bei einem sechzehn- und siebzehnjährigen Mädchen, oder was machen Sie bei einem neunzehn- oder zwanzigjährigen Buben? Das sind alles noch Kinder für die Eltern, die hier sind. Ich wollte Ihnen an diesem Beispiel vor Augen führen, daß es irgendwo sehr wohl eine natürliche Grenze für jene geben muß, die illegal in das Land nachkommen. Daher darf man doch nicht so blauäugig tun und behaupten: Nur Inhumane sind im Vollzug tätig. Es muß hier vielmehr eine allgemeine Richtlinie geben, bis wohin man so etwas noch pardonieren kann und wo sich das Pardonieren aufhört. Dieser Ruf fehlt mir von der grünen Seite zur Gänze, und daher bleibe ich bei dem, was ich heute vormittag schon gesagt habe.

Sie stehen immer hier am Rednerpult und sagen, daß Sie für einen begrenzten Zugang sind und alles geregelt sein muß. Aber in Wirklichkeit verraten Sie sich durch Aktionen und durch Vorschläge, die Sie machen. Denn jeder dieser Vorschläge läuft in Wirklichkeit nur darauf hinaus, das Ganze ungeregelt und unbegrenzt zu machen. Nochmals: Ich lehne das ab, auch wenn Sie dann immer wieder auf Humanität pochen, weil wir unter Beweis stellen, daß wir sehr wohl auch in diesem Rechtsstaat die Humanität berücksichtigen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.00*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofner. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Ofner: Auf unserer Liste steht eine Frau Abgeordnete vor mir! Kann man das überprüfen?)* Ich kann nur nach dem Computer vorgehen. Aber ich frage gerne, ob es eine andere Reihung gibt. Abgeordnete Praxmarer soll gemeldet sein. Ist das richtig? *(Abg. Dr. Ofner: Das steht überall auf den Zeteln!)*

Herr Abgeordneter Ofner ist der nächste. Ich habe keine andere Meldung hier vorliegen. Das ist die Liste, die den Beamten vorliegt. Aber wir werden das klären. Das ist die Liste, die auf dem Computer aufscheint. Ich kann nichts anderes

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

tun, als nach der Rednerliste vorzugehen, die mir vorliegt. Ich kann keine andere zugrunde legen.

Bitte, Herr Abgeordneter.

15.01

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich wollte mit den Worten beginnen, daß der letzte Redner ein bißchen erklärend zusammenfassen wird. Mittlerweile stellt sich heraus, daß ich bestenfalls der Vorletzte bin, denn Frau Abgeordnete Praxmarer, der der Computer offenbar einen Streich gespielt hat, wird wohl noch nach mir sprechen. (*Abg. Dr. Neisser: Du schaffst es schon, Harald!*)

Ich möchte meine Ausführungen mit drei speziellen Adressen beginnen.

Die erste richtet sich an die Alternativen einerseits und an Bundesminister Löschnak andererseits. Man muß nicht immer derselben Meinung wie der Bundesminister sein. Er hat zweifellos auch aus unserer freiheitlichen Sicht nicht immer mit den Dingen recht, die er tut. Aber er ist weder ein Rechtsextremist, noch ist er unmenschlich. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Da hat der Ofner recht!*) Er ist ein Minister, der Gesetze zu vollziehen hat gegenüber jedem Adressaten, gegenüber jedermann. Und darum glaube ich, daß man mit den Vorwürfen des Extremismus auf der einen Seite und der Unmenschlichkeit auf der anderen beim Vollzug von Gesetzen, die hier im Haus beschlossen worden sind, eher vorsichtig sein sollte.

Die nächste Adresse richtet sich an Abgeordneten Paul Kiss. Er hat eine Frage ausgesprochen. Ich habe ihm versprochen, sie zu beantworten. Ich bitte ihm auszurichten, was ich ihm jetzt zu sagen habe.

Er ist ein Schelm. Ich meine das nicht in Form einer Ehrenbeleidigung. Es ist eher so zu verstehen wie in den Märchen von den Gebrüdern Grimm: Er ist ein Schelm. Denn natürlich weiß er genau, was wir hinsichtlich der Minderheiten, hinsichtlich der österreichischen Staatsbürger in den Schulen überhaupt nicht nur gemeint, sondern auch ausdrücklich gesagt haben.

Wir haben gesagt, daß es uns nicht um die österreichischen Staatsbürger geht. Und wir haben ausdrücklich erklärt, daß die Angehörigen von Volksgruppen in Österreich von unseren Überlegungen im Rahmen des Volksbegehrens nicht betroffen sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber noch etwas kommt dazu: Paul Kiss ist ein anerkannter Sprecher der ungarischen Minderheit im Burgenland. Und sehr zu Recht kümmert er sich um diese. Sehr zu Recht ist es eine seiner Sorgen, daß diese Minderheit in ihrem eigenen Bereich nicht überfremdet wird, daß die Ungarn,

im Bezirk Oberwart oder wo immer sie massiert zu Hause sind, nicht zu Fremden in der eigenen Heimat werden mögen. Aber das, was den Ungarn — und dazu bekennen wir uns! — in ihren autochthonen Bereichen im Burgenland zusteht, das muß man einem Österreicher in Ottakring oder in Fünfhaus auch zubilligen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nämlich: Er hat ein Recht auf die eigene Identität und ein Recht darauf, in einem Bereich, in dem in den Schulen die ausländischen Kinder schon in der Mehrheit sind, nicht zum Fremden in der eigenen Heimat zu werden! Und von einem Repräsentanten einer Volksgruppe in Österreich — und gerade von ihm! — erwarte ich mir dafür besonderes Verständnis! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und nun zu allen Abgeordneten von den beiden Regierungsparteien: Sofern Sie das, was Sie hier zum Ausdruck bringen — abwiegelnd und beschwichtigend —, ernst meinen, rate ich Ihnen, einmal hinauszugehen in die Arbeiterbezirke und sich dort bei Ihren eigenen Leuten herumzuhören. Sie werden staunen, wie weit sie sich abgehoben und entfernt haben von dem, was die wirklichen Sorgen dort draußen sind!

Nicht wir sind es, die Öl ins Feuer gießen. Nicht wir sind es, die Angst machen, wo es keine gibt. Dort draußen herrscht die Sorge! Und sie herrscht bei euren Leuten so wie bei unseren. Ihr lehnt es nur ab, zu hören, was sie an euch herantragen. Ihr wollt es nicht hören! Und darum seid ihr völlig abgehoben von den Sozialisten draußen, von den Sozialdemokraten draußen und auch von den ÖVPlern draußen. Hört einmal hinaus, was die Leute zu sagen haben, dann werdet ihr das zur Kenntnis nehmen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Noch einmal zur Klarstellung: Wir Freiheitlichen bekennen uns dazu, daß Aktuell-Flüchtlinge aus unserem europäischen Umfeld bei uns Aufnahme finden, wie es immer in den vergangenen Jahrzehnten der Fall gewesen ist. Darauf können wir stolz sein. Da haben wir uns überhaupt nichts vorzuwerfen. Und da waren wir immer großzügiger als alle anderen vergleichbaren Länder.

Zweitens: Wir haben auch nichts gegen Leute aus Nachbarländern im weiteren Sinne, von Tschechien über die Slowakei bis Ungarn et cetera, was sich da immer in unserem alten traditionellen Raum anbietet. Wenn diese Menschen zu uns kommen, Österreicher werden wollen, sich bemühen, unsere Sprache zu lernen, sich bemühen, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten, und bereit sind, sich zu integrieren und sich zu assimilieren, dann haben wir überhaupt nichts dagegen, weil das wirklich eine österreichische Tradition ist.

Dr. Ofner

Ich wehre mich gegen den Telefonbuchvergleich. Oft heißt es: Schaut doch ins Wiener Telefonbuch, wie dort alle heißen! Die sind alle zur Zeit der Monarchie gekommen, warum sollte das heute anders sein? — Es ist schon ein bisschen anders! Denn diejenigen, die damals gekommen sind, waren Bürger des eigenen Staates. Sie sind in die eigene Hauptstadt gekommen — so wie wenn heute ein Salzburger oder ein Linzer nach Wien kommt. Und es hat damals keine Loyalitätsprobleme geben können. Eigene Bürger sind in die eigene Hauptstadt gekommen. Das ist schon ein bisschen etwas anderes, als wenn sich heute jemand aus einem anderen Land in einen anderen Staat, nämlich nach Österreich, begibt.

Aber noch etwas, glaube ich, muß man allen sagen, die der Meinung sind: Türl auf! Es kann hereinkommen, wer will. — Wir Österreicher sind nicht für das Elend auf der ganzen Welt verantwortlich. Wir sind nicht schuld an der Armut, die es in allen Erdteilen gibt. Und wir sind auch nicht in der Lage, dieses Elend ernsthaft zu lindern. Selbst wenn wir sehr großzügig wären, würde das nichts anderes sein als ein Tropfen auf den heißen Stein. Das heißt, wir können nur unsere eigenen Strukturen überfordern, wir können nur unsere eigenen Strukturen zerstören und uns selber Schwierigkeiten bereiten, aber wirklich nachhaltig zu helfen, überall dort zu helfen, von wo die Leute zu uns kommen wollen, das wird uns nicht glücken!

Sosehr wir uns dazu bekennen, Aktual-Flüchtlingen aus Europa Schutz und Aufenthalt zu bieten, müssen wir zugeben: Je mehr wir dafür sind, daß Leute aus unserer europäischen Umgebung, die Österreicher werden wollen, die zu unserem Traditionsraum gehören, auch tatsächlich kommen, um so entschiedener treten wir dagegen auf, daß wir starke Gruppen über unsere Grenzen lassen, die erklärtermaßen weder integrationsbereit noch integrationswillig sind. Denn es gibt viele, die kommen und sagen: Ich will kein österreichischer Staatsbürger werden, ich möchte mich nicht anpassen, ich möchte das bleiben, was ich bin, ich möchte in einer Gruppe, so wie ich zu Hause gelebt habe, auch hier weiterleben, ich möchte anerkannt werden als Angehöriger einer Volksgruppe, auch wenn ich nicht österreichischer Staatsbürger bin, und ich möchte schon morgen als Angehöriger einer Volksgruppe anerkannt werden, wenn ich heute hereinkomme! Und es werden die Zores von übermorgen sein, die wir uns und unseren Kindern einhandeln, wenn wir diese Gruppen ins Land lassen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und wir sollen doch da bitte die Augen vor den Realitäten nicht verschließen! Wenn wir heute zu Recht auf dem gesetzlich fundierten Standpunkt stehen, daß die Doppelstaatsbürgerschaft zu vermeiden sei, weil sie bestenfalls nur zu doppelten

Loyalitäten führen kann, wenn wir also die Meinung vertreten — und sie ist durch das Gesetz gedeckt —, daß derjenige, der kommt und österreichischer Staatsbürger werden will, nachweisen muß, daß er seine eigene Staatsbürgerschaft aufgegeben hat, dann müssen wir wissen — und die Fachleute wissen es —, daß es speziell Angehörige eines in dieser Richtung sehr aktiven Landes gibt, die deutlich erkennbar ihre Staatsbürgerschaft zurücklegen, die österreichische erwerben und ein halbes Jahr später im Einvernehmen mit ihren ursprünglichen Heimatbehörden still und leise wieder ihre eigene Staatsbürgerschaft bekommen — die Türken nämlich. Wenn die Türken wirklich bereit sind, österreichische Staatsbürger zu werden, dann beugen sie sich dem Gesetz und hören auf, türkische Staatsbürger zu sein, aber oft nur für ein paar Monate! Dann sind sie wieder Türken, und dann haben wir die Leute mit der doppelten Loyalität in unserem Land.

Wir lehnen es ab, daß wir in großer Zahl Gruppen unter uns aufnehmen, die radikalen Gemeinschaften angehören, die in der halben Welt für Schwierigkeiten sorgen! Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir Verantwortung dafür auf uns nehmen, daß es nicht in der nächsten Generation bei uns Zustände gibt, die ich mit denen in Los Angeles, in Nord-Irland, in Südafrika, in Sri Lanka und auch in Bosnien vergleichen möchte. Denn alle Romantiker der multikulturellen Gesellschaft, die soviel davon schwärmen, daß man sich bemühen müsse, in den eigenen Grenzen mehrere Völker, mehrere Sprachen, mehrere Religionen und — wenn es geht — mehrere Schriften zu haben, sollen doch schauen in die Bereiche, in denen das in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten eingeführt worden ist, wie es dort heute zugeht! Und wir haben es nicht notwendig, daß wir uns diese Schwierigkeiten selber verschaffen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir sind — und das möchte ich an das Ende meiner Ausführungen stellen — um die österreichische Identität besorgt und bemüht, um unsere Identität, um die österreichische Identität in einer Stadt, in der in 15 von 23 Gemeindebezirken schon die ausländischen Kinder in den Schulen die Mehrheit haben! Und mir ist klar, daß wir unter österreichischer Identität etwas anderes verstehen als meine Vorrednerin Petrovic. Wir wollen unsere eigene Identität behalten, wir wollen gastfreundlich sein, wir wollen Schutz gewähren, aber wir wollen Österreicher bleiben! Und dazu bekennen wir uns. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor, und zwar in der Reihenfolge Abgeordnete Grandits und Abgeordnete Praxmarer. — Bitte, Frau Abgeordnete Grandits.

Mag. Marijana Grandits

15.11

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte im Zuge dieser Debatte auf zwei Punkte eingehen, die mir ein besonderes Anliegen sind. Und einer dieser Punkte, Herr Kollege Ofner, ist die Verlogenheit der FPÖ-Politik, die Sie tagtäglich unter Beweis stellen. Sie haben gerade wieder einmal betont, Sie sind dafür, daß jedem Asyl gewährt wird (*Abg. Dr. Ofner: Das habe ich nicht gesagt!*) — haben Sie gesagt —, der wirklich — ich wiederhole es — in einer Situation ist (*Abg. Dr. Ofner: Lesen Sie nach im Protokoll!*) — gut —, daß er es braucht. Der soll bei uns Aufnahme finden (*Abg. Haigermoser: Keine Polemik vom Rednerpult!*), wie wir das großzügigerweise immer gemacht haben. (*Abg. Dr. Ofner: Duale Flüchtlinge aus dem europäischen Umfeld!*) Ja, richtig, Sie haben „politisch wirkliche Flüchtlinge“ gesagt.

Ich möchte zwei Beispiele anführen, die genau das Resultat Ihrer Hetze sind und der Politik, die im Moment in Österreich vorherrscht. (*Abg. Dr. Ofner: Was haben Sie für einen Ausdruck verwendet?*) Es geht um zwei ganz konkrete Fälle (*Abg. Dr. Ofner: Was haben Sie für einen Ausdruck verwendet?*), und zwar von Kurden (*Abg. Haigermoser: Wiederholen Sie es! Denken Sie an die Würde des Hauses!*), die in Österreich um Asyl angesucht haben, weil sie in ihrem Heimatland politisch verfolgt sind, weil sie in ihrem Heimatland der Folter und möglicherweise auch dem Tod ausgesetzt sind.

Ein sehr konkreter Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ein Kurde aus Syrien hat im Jänner dieses Jahres einen Antrag auf politisches Asyl gestellt — dieser wurde abgelehnt. Danach wurde er sofort in Schubhaft genommen und innerhalb kürzester Zeit abgeschoben. Wir wissen, daß dieser junge Mann jetzt in Syrien im Gefängnis ist. Nach allen Informationen, die wir über das Regime in Syrien haben, ist anzunehmen, daß dieser junge Mann jetzt schwersten Mißhandlungen und der Folter ausgesetzt ist.

Das ist die Asylpolitik, die Sie zu verantworten haben, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FPÖ! (*Beifall bei den Grünen.*)

Leider Gottes, Herr Bundesminister, haben Sie sich dieser Diktion angeschlossen und in der Gesetzgebung konsequent diese Linie verfolgt.

Ich habe noch einen zweiten Fall. Es handelt sich dabei auch um einen Kurden aus der Türkei, der zu Hause im Gefängnis war, der eindeutig Spuren und Nachweise von Folterungen aufzuzeigen hatte, der in Österreich um politisches Asyl angesucht hat und abgewiesen und zurück-

geschickt wurde. Auch dieser junge Mann sitzt heute in Istanbul im Gefängnis.

Ich glaube, daß ich das nicht einmal näher ausführen müßte, wie die Situation mit den Kurden im Moment in der Türkei ist, wie das im Moment ist in Istanbul, in einer Situation, wo es unter anderem auch um Ihre so hochgehaltenen Werte geht, Herr Kollege Ofner: um Selbstbestimmung, um Identität. Diese Menschen kämpfen darum, daß die kurdische Sprache verwendet werden darf, daß die kurdische Identität bewahrt wird, daß sie all ihre politischen und nationalen Rechte bekommen. Und dann werden sie verfolgt und versuchen sie, Schutz zu suchen in sogenannten Rechtsstaaten. In der Zwischenzeit muß ich wirklich sagen: in sogenannten Rechtsstaaten!

Herr Bundesminister! Es geht nämlich um folgendes: In beiden Fällen haben Sie nicht berücksichtigt, daß es einen § 8 im Asylgesetz gibt, der eine befristete Aufenthaltsberechtigung ermöglicht. Ich zitiere: „... in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen einem Fremden von Amts wegen den befristeten Aufenthalt im Bundesgebiet zu bewilligen, wenn die Abschiebung rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist oder ihm wegen der Situation in seinem Heimatstaat oder — sofern er staatenlos ist — in den Staaten, in denen er zuletzt seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, aus wichtigen Gründen nicht zugemutet werden kann.“

Beide jungen Kurden haben genau nach dieser Verordnung einen Antrag gestellt, und auch dieser Antrag ist abgewiesen worden. Sie haben nicht einmal die Feststellung der Unzulässigkeit der Abschiebung in einem bestimmten Staat zur Anwendung gebracht, Herr Bundesminister! Das ist nämlich die heutige Realität, auch wenn es um Asylfälle geht. Und dann argumentieren Sie, Herr Bundesminister, daß die Zahlen zurückgegangen sind, weil die gesamte Politik so gut ist! Die Zahlen der anerkannten Flüchtlinge und auch der Asylwerber sind zurückgegangen, weil man auch gegen die, die wirklich in Not sind, die bedroht sind, eine restriktive Ausländerpolitik betreibt. Und das ist nämlich das Ergebnis Ihres Volksbegehrens! Das muß ich noch einmal wiederholen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Haider: Wir danken für die Anerkennung, Frau Kollegin!*)

Herr Bundesminister! Erlauben Sie mir, daß ich hier noch eine Angelegenheit zur Sprache bringe, und zwar geht es um die Situation von Menschen, die aus Serbien oder aus Montenegro kommen. Es gibt einen Erlaß von Ihnen, Herr Bundesminister, an alle Ämter der Landesregierungen, an die Sicherheitsdirektionen und an die Bundespolizeidirektion Wien zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes für Staatsangehörige der Bundesrepublik Jugoslawien, also Serbien und

Mag. Marijana Grandits

Montenegro, und des Iraks, und darin heißt es unter anderem:

„Anträge von Staatsbürgern des Iraks und der Bundesrepublik Jugoslawien auf eine Aufenthaltsbewilligung zum Zwecke der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, einer unselbständigen Erwerbstätigkeit in leitender Funktion sowie jeder unselbständigen Erwerbstätigkeit im kaufmännischen Bereich (Einkauf und Verkauf) sind gemäß § 5 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz, § 10 Abs. 1 Z 5 Fremden-gesetz unter Berufung auf die Embargobeschlüsse der UNO abzuweisen.“

Das kann es ja wohl nicht sein, Herr Bundesminister! Wenn sich jemand, der serbischer Herkunft ist, also einen jugoslawischen Paß hat, um eine leitende Funktion bei IBM oder sonst irgendwo bewirbt und dort vielleicht Computer in Österreich verkaufen wird, dann ist das laut diesem Dokument abzulehnen. Wenn Sie mir das erklären können, Herr Bundesminister, und Sie meinen, das ist überhaupt nicht antiserbisch und hat überhaupt nichts damit zu tun, dann wäre ich Ihnen dafür sehr dankbar, denn ich halte das für äußerst problematisch. Das führt unter anderem dazu, daß auch ganz normale Arbeitskräfte, die etwa im Bereich von Reinigungsfirmen angestellt sind, ähnlich behandelt werden, weil die Beamtinnen und Beamten, die zuständig sind, das anscheinend etwas anders auslegen.

Ich habe hier auch den Fall eines jungen Mannes, der mit elf Jahren nach Österreich gekommen ist und jetzt, mit 25 Jahren, so behandelt wurde.

Herr Bundesminister! Sie wissen wahrscheinlich ganz genau, daß ich für dieses UNO-Embargo bin, daß ich dahintergestanden bin und mich immer wieder dafür eingesetzt habe. Aber was heißt das, wenn man das so auslegt? Das heißt, wenn jemand einen Marktstand am Naschmarkt hat oder dort einer Einkaufs- und Verkaufstätigkeit nachgeht, wird er ausgeschlossen nach dieser Formulierung.

Aus diesem Grund möchten wir nun einen Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird ersucht, Vorschläge zur Novellierung des Asylgesetzes, des Fremden-gesetzes und des Aufenthaltsgesetzes bis 1. 11. 1993 vorzulegen, sodaß

a) Personen, die sich in Österreich aufhalten und integriert sind, nicht ausgewiesen beziehungsweise abgeschoben werden;

b) die Familienzusammenführung für Ehegatt/innen, Kinder, Großeltern, Lebensgefährt/innen sowie Pflege- und Adoptivkinder uneingeschränkt — im Sinne internationalen menschenrechtlichen Standards — gewährleistet wird;

c) der Aufenthaltsstatus der minderjährigen Kinder automatisch jenem der im Bundesland lebenden Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten angepaßt wird, unabhängig davon, ob die Kinder legal oder illegal in Österreich eingereist sind;

d) Minderjährige nicht in Schubhaft genommen werden;

e) Flüchtlinge bis zur endgültigen Erledigung des Asylantrages nicht in Schubhaft genommen werden und ihnen grundsätzlich außer im Falle ausreichenden eigenen Vermögens oder Einkommens Unterstützung im Sinne des Bundesbetreuungsgesetzes gewährt wird;

f) ordentlichen oder außerordentlichen Rechtsmitteln gegen Bescheide generell die aufschiebende Wirkung zuerkannt wird;

g) Neuansprüche und Verlängerungsansprüche grundsätzlich auch im Inland gestellt werden können;

h) Asylanträge nicht aus formalen Gründen abgelehnt werden können.

Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 15.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Praxmarer. Ich erteile es ihr.

15.22

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat Richard von Weizsäckers beginnen, der sagte: „Unser Parteienstaat ist von zwei Dingen zugleich geprägt, nämlich machtversessen auf einen Wahlsieg und machtvorgessen bei der Wahrnehmung der inhaltlichen und konzeptionellen politischen Führungsaufgabe.“ — Diese Worte des deutschen Bundespräsidenten treffen auch auf uns Österreicher zu und vor allem auf die Politik der großen Koalition.

Eine Politik der Grundsatzlosigkeit macht sich bei uns breit. Die Politiker der Altparteien entwickeln sich immer deutlicher zu Politikern ohne Eigenschaften, die stolz sind auf ihre noch vorhandene Mehrheit. Sie schweben hoch über dem konkreten Leben und kümmern sich wenig um die hautnahen Probleme, die da eben sind: Wohnung, Einkommensgerechtigkeit, Schule, Arbeitsplatz, Umwelt und vor allem auch das Problem der Ausländer. Der zunehmende Werteverlust in

Mag. Karin Praxmarer

der und rund um die Familie zum Beispiel wird ignoriert! Das Grundrecht der Heimat will man uns Österreichern nicht mehr zuerkennen! Ich vertrete aber die Ansicht, daß die Österreicher selbst bestimmen können müssen, wie viele Einwanderer Österreich noch verträgt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mit einer gewissen Besorgnis stelle ich auch fest, daß Österreich derzeit von Kräften beherrscht wird, die unseren Staat nicht nur moralisch, sondern auch wirtschaftlich in eine äußerst bedenkliche Lage steuern. Im Kampf um ihr politisches Überleben mißachten die Regierenden alle demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze, wie das zum Beispiel bei unserem Volksbegehren der Fall war. Sie diskriminieren ihre politischen Gegner, sie grenzen aus und schrecken auch nicht vor infamem Rufmord zurück.

Und eines steht fest: Ein Volksbegehren ist ein gesetzlich vorgesehenes Instrument der direkten Demokratie. Ein Volksbegehren einzuleiten, steht jedem Österreicher und jeder Österreicherin frei. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Doch die Ausübung dieses Rechtes ist sehr wohl an gewisse gesetzliche Voraussetzungen gebunden, aber zu diesen gehört nicht die Zustimmung irgendwelcher Institutionen oder Personen wie Bundespräsident, Regierung, Parlament oder der selbsternannten Anständigen der SOS-Front oder die der Präsidentin Schmidt. Das von uns durchgeführte Volksbegehren zur Ausländerpolitik „Österreich zuerst“ entspricht — und das beweisen die Stimmen — den Bedenken und Besorgnissen und auch den Wünschen und Erwartungen eines Großteils des österreichischen Volkes. Es entspricht einfach demokratischer Gesinnung, dem Volk die Möglichkeit zu geben, sich zu wichtigen Fragen zu äußern.

Und wichtig für die Eltern, meine Damen und Herren, ist sicher eine solide Ausbildung ihrer Kinder, die sie zunehmend bedroht sehen von dem immer größer werdenden Zulauf ausländischer Kinder an unseren Schulen. Der Unterrichtsminister — ebenso ein Mann ohne Eigenschaften — ist für die Eltern sicher kein guter Partner, denn die Eltern sehen in seiner Politik zunehmend einen Angriff auf die Grundwerte und fürchten zunehmenden Kulturverlust.

Daher gebe ich dem Kollegen Arthold recht, wenn er meint, daß das Ausländerproblem auch ein Elternproblem ist. Eltern fragen sich zunehmend: Wofür schicke ich mein Kind überhaupt in die Schule, für welches Ziel wird es denn ausgebildet? Was lernt mein Kind in der Schule? Sie fragen sich: Warum muß fast schon jedes zweite Kind Nachhilfestunden haben? Warum florieren die Sommerschulen? Warum floriert der Nachhilfe-Schwarzmarkt, was ja eigentlich nichts anderes

ist als Schulgeld? Für die Eltern ist es ein Problem, wenn immer mehr Analphabeten aus unseren Schulen hervorgehen, die nach der Grundausbildung nicht lesen, rechnen und schreiben können. Die Eltern fragen sich: Warum bleiben die Lehrpläne nach wie vor „stoffbesoffen“, und warum wird der Zustrom zu den Privatschulen immer größer?

Scholten erkennt aber nicht diese Sorgen der Eltern. Er macht sich falsche Sorgen, und er setzt auch falsche Signale! Es ist ja nicht erst seit kurzem bekannt, daß es Probleme in den Schulen gibt mit der Vielzahl ausländischer Kinder. Doch Scholten hat jahrelang diese Probleme beiseite geschoben, hat sie für nicht existent erklärt, hat sie heruntergespielt und verleugnet. Überall dort, wo er inhaltliche, tiefgreifende Maßnahmen zu setzen hätte, wo seine mit Schlagworten lavierende Politik noch mehr verschleiert werden soll, setzt der Unterrichtsminister Diffamierung und Provokation ein. Da ist er wirklich Meister! *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der Unterrichtsminister verschließt, wie gesagt, seit Jahren die Augen vor den eigentlichen Problemen, verliert sich in schöngestem Geplänkel und schwärmt von einer anzustrebenden, weil seligmachenden multikulturellen Gesellschaft in Österreich. Gerade hier ist nämlich der Schnittpunkt, hier scheiden sich die Geister zwischen der FPÖ und der SPÖ, den Grünen und dem „Fischer-Klub“. Diese wollen und bejahen nämlich eine multikulturelle Gesellschaft, sie wollen eine Mischkultur, zusammengefügt aus lauter kleinen Mosaiksteinchen, wie zum Beispiel in Deutschland, eine multikulturelle Gesellschaft, die nirgends auf der ganzen Welt funktioniert.

Wir, die Freiheitlichen, suchen hingegen einen Dialog mit den anderen Kulturen. Wir wollen eine vernünftige Integration. Wir erwarten uns aber andererseits von den Ausländern, die in unser Land kommen, daß sie sich an unsere Gesellschaftsordnung anpassen. Die Integration der Ausländer in die österreichische Kultur ist das Ziel und nicht umgekehrt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Wege führen zum Ziel. Wir Freiheitliche haben in unserem Volksbegehren das Schulmodell von Berlin zur Grundlage genommen. Urheber ist kein anderer als der heutige Bundespräsident von Deutschland Richard von Weizsäcker, der damals Bürgermeister von Berlin war — sicher ein sehr liberaler Geist! —, und im Dienstblatt des Senates von Berlin ist festgehalten:

„Ausländische Schüler werden beim Eintritt in die Berliner Schule

erstens in Klassen mit deutschen Schülern,

15076

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Mag. Karin Praxmarer

zweitens in Klassen mit ausschließlich ausländischen Schülern, also Ausländerregelklassen, und

drittens in Vorbereitungsklassen oder Eingliederungslehrgängen untergebracht.“

Und genau das, Kollege Kiss, genau das steht in unserem Volksbegehren.

Unter dem Titel „Anteile ausländischer Schüler in Regelklassen“ steht im Berliner Senatsblatt: „Der Anteil der ausländischen Schüler in Regelklassen darf in den Klassenstufen bei Beginn des Schuljahres höchstens 30 v. H. betragen.“ (*Unruhe im Saal.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Es ist nicht die Redezeit, sondern der Lärmpegel, auf den ich mäßigend einwirken wollte.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (*fortsetzend*): Das Berliner Modell geht noch viel weiter, es wird sogar eine Kommission eingesetzt, die die Sprachfähigkeit und — man höre und staune! — auch die Integrationsfähigkeit des Kindes überprüft. Es wird also das gesamte kulturelle Verhalten einbezogen, und ich frage Sie jetzt, Herr Kollege Kiss: Unterschieben Sie auch dem Bundespräsidenten von Deutschland, daß er damit einen Abstammungsparagraphen eingeführt hat?

Aber wenn zwei das gleiche sagen, ist es ja nicht dasselbe, das erfahre ich immer wieder hier im Hohen Haus. Da plustern sich Grüne, SPÖ, ÖVP und der „Fischer-Klub“ auf und rufen: Pfui! Wie ausländerfeindlich, wie antidemokratisch, wie rechtslastig sind doch die Freiheitlichen!, während gleichzeitig ihre Abgeordneten auch in den Ländern das gleiche oder eine noch viel schärfere Gangart fordern!

Fest steht, daß von den für unser Schulwesen Verantwortlichen, an der Spitze Unterrichtsminister Scholten, viel zu lange nichts unternommen wurde, um den Zustrom von ausländischen Kindern zu regeln, daß hier viel zu lange Untätigkeit vorgeherrscht hat, und für mich ist es äußerst zynisch, wenn Stadtschulratspräsident Scholz zum Zustrom zu den Privatschulen meint: „Daß ein Viertel der Wiener Kinder in Privatschulen geht, zeigt das Bildungsinteresse der Eltern und zeigt auch, daß offenbar die ökonomische Belastbarkeit der Familien so hoch ist, daß sich dies immerhin ein steigender Prozentsatz leisten kann.“

Ich sehe wirklich nicht ein, daß wir Steuerzahler mit unseren eigenen Steuern dieses irrsinnig teure Bildungswesen finanzieren müssen und dann noch gezwungen sind, unsere Kinder, wenn sie etwas lernen sollen, in Privatschulen unterzubringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wie gegen unser Volksbegehren in den Schulen agiert wurde, davon können Kinder von freiheitli-

chen Abgeordneten ein Lied singen. Ich als freiheitliche Abgeordnete wehre mich jedenfalls gegen jede parteipolitische Agitation an unseren Schulen. Daß Schüler als politische Waffe eingesetzt werden, erinnert an Hitlers und Stalins Zeiten und blieb zuletzt der DDR vorbehalten.

Präsident: Jetzt bitte ich um den Schlußsatz.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (*fortsetzend*): Wer glaubt, junge Menschen damit zu bewußten Demokraten und mündigen Bürgern heranziehen zu können, der irrt sich. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.33

Präsident: Ich gebe bekannt, daß auch der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Terezija Stoisits und Genossen genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor.

Damit ist die Debatte geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die über die einzelnen Anträge getrennt vorgenommen wird.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, seinen Bericht 1240 der Beilagen über das Volksbegehren „Österreich zuerst“ zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Kenntnisnahme des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Ausschußbericht ist mit **M e h r h e i t b e s c h l o s s e n**.

Wir kommen als nächstes zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten, seinen Bericht 1206 der Beilagen über den Antrag 417/A der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aufenthaltsgesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Auch diesbezüglich ersuche ich jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Auch dieser Ausschußbericht über den Antrag 417/A ist mit **M e h r h e i t z u r K e n n t n i s g e n o m m e n**.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Vorlage eines Vorschlages des Bundesministers für Inneres zur Novellierung des Aufenthaltsgesetzes bis zum 1. 10. 1993.

Es ist verlangt worden, über diesen Antrag **n a m e n t l i c h** abzustimmen. Dieses Verlangen ist von 20 Abgeordneten unterstützt worden, daher

Präsident

wird im Sinne dieses Verlangens vorgegangen werden.

Ich darf erinnern, daß sich die Stimmzettel, die zu benützen sind, in den Laden der Abgeordnetenpulte befinden und den Namen des Abgeordneten sowie die Bezeichnung „Ja“, das sind die grauen Stimmzettel, beziehungsweise „Nein“, das sind die rosafarbenen Stimmzettel, enthalten. Nur diese beiden Stimmzettel können im Zuge der Abstimmung verwendet werden.

Im Sinne der Geschäftsordnung werden die einzelnen Mitglieder des Hohen Hauses namentlich aufgerufen, die Stimmzettel in die bereitgestellte Urne zu werfen.

Ich ersuche sodann jene Abgeordneten, die für den Entschließungsantrag Dr. Madeleine Petrovic stimmen wollen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag Petrovic stimmen, „Nein“-Stimmzettel zu verwenden.

Ich werde nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Stippel bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Bitte, Herr Schriftführer. Er wird dann vom Abgeordneten Auer abgelöst werden. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Stippel und Auer legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Präsident: Es wurden alle Stimmen abgegeben, damit ist der Abstimmungsvorgang beendet. Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmenauszählung vornehmen. Zu diesem Zweck werde ich die Sitzung für einige Minuten unterbrechen.

Ich gebe noch bekannt, daß die Abstimmungsvorgänge zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 zu Ende geführt werden und dann mit der Dringlichen Anfrage begonnen wird. Die Sitzung ist unterbrochen. (*Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. — Die Sitzung wird um 15 Uhr 46 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 52 Minuten wiederaufgenommen.*)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Abgegeben wurden 156 Stimmen, davon „Ja“-Stimmen: 15, „Nein“-Stimmen: 141.

Der Antrag wurde damit **a b g e l e h n t**.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Achs

Antoni, Dr.

Auer

Bartenstein, Dr.

Bauer Rosemarie

Bauer Sophie

Binder Gabriele

Böhacker

Bruckmann, Dr.

Buder Hannelore

Bures Doris

Burgstaller

Cap, Dr.

Dietachmayr

Dolinschek

Eder

Elmecker

Feurstein, Dr.

Fink

Fischer, Dr.

Fischl

Flicker, Dipl.-Ing.

Freund

Fuhrmann, Dr.

Gaal

Gaigg, Dr.

Gatterer Edeltraud

Gebert

Gmoser, DDr.

Gradwohl

Graenitz Ilona, Dkfm.

Graff, Dr.

Gudenus, Mag.

Guggenberger, Mag.

Gusenbauer, Dr.

Haager Christine

Haider, Dr.

Haigermoser

Haller Edith

Hawlicek Hilde, Dr.

Heindl, Dr.

Heiß Regina

Hlavac Elisabeth, Dr.

Hochsteiner, Dkfm.

Hofer

Hofmann

Hostasch Eleonora

Höchl, Dr.

Huber

Huber Anna

Hums

Jankowitsch, Dr.

Kampichler

Keimel, Dr.

Keppelmüller, Dipl.-Ing. Dr.

Khol, Dr.

Kiermaier

Kirchknopf

Kiss

Klomfar

Kollmann

Koppler

Korosec Ingrid

15078

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Präsident

König, Dkfm. DDr.
 Kraft
 Kräuter, Dr.
 Krismanich Elfriede, Mag.
 Kuba
 Kukacka, Mag.
 Lackner, Dr.
 Leikam
 Leiner, Dr.
 Lukesch, Dr.
 Maderthaner, Ing.
 Marizzi
 Meischberger, Ing.
 Meisinger
 Mertel Ilse, Dr.
 Molterer, Mag.
 Muraucr
 Murer, Ing.
 Müller, Dr.
 Neisser, Dr.
 Neuwirth
 Niederwieser, DDr.
 Nürnberger
 Oberhaidinger
 Ofner, Dr.
 Onodi
 Parfuss Ludmilla
 Partik-Pablé Helene, Dr.
 Pecker Helene
 Piller
 Pirker, Dr.
 Praxmarer Karin, Mag.
 Probst
 Puntigam, Dr.
 Reitsamer Annemarie
 Rieder
 Riedl
 Riegler, Dipl.-Ing.
 Rieß Susanne
 Roppert
 Rosensingl
 Scheibner
 Schieder
 Schlögl, Mag.
 Schmidmeier
 Scholger
 Schorn Hildegard
 Schöll
 Schranz, Dr.
 Schreiner, Mag.
 Schuster
 Schwarzböck
 Schwarzenberger
 Schwärzler, Ing.
 Schweitzer, Mag.
 Schwemlein
 Schwimmer, Dr.
 Seel, Dr.
 Seidinger

Seiler Hilde
 Sigl
 Steinbach
 Stippel, Dr.
 Stocker Franz
 Stocker Helmuth
 Straßberger
 Strobl
 Stummvoll, Dr.
 Svihalek
 Tichy-Schreder Ingrid
 Trautner, Mag.
 Tychtl, Ing.
 Verzeinitzsch
 Vetter
 Vonwald
 Wallner
 Wolf
 Wolfmayr

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Anschöber
 Barmüller, Mag.
 Frischenschlager, Dr.
 Grandits Marijana, Mag.
 Heindl Christine
 Langthaler Monika
 Moser
 Mouter Klara
 Petrovic Madeleine, Dr.
 Renoldner, Dr.
 Schmidt Heide, Dr.
 Stoisits Terezija, Mag.
 Traxler Gabrielle
 Voggenhuber
 Wabl

Präsident: Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend unzureichende Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag Moser stimmen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Wir stimmen über einen weiteren Entschließungsantrag des Abgeordneten Moser ab betreffend die Legalisierung der sich illegal in Österreich aufhaltenden Ausländer.

Auch hier bitte ich jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Präsident

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen betreffend Versagung des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Soziales gemäß Artikel 74 Abs. 1 der Bundesverfassung.

Ich weise darauf hin, daß für einen solchen Beschluß des Nationalrates im Sinne der Bundesverfassung die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten erforderlich ist. Ich stelle die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für den gegenständlichen Mißtrauensantrag gegen den Bundesminister für Arbeit und Soziales aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher **abgelehnt**.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Vorschläge zur Novellierung des Asylgesetzes, des Fremdengesetzes und des Aufenthaltsgesetzes bis zum 1. November 1993.

Auch hier bitte ich jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle fest, daß der Antrag in der Minderheit geblieben ist.

Somit haben wir die Anträge zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung erledigt.

Es zählt sich nicht mehr aus, für fünf Minuten einen weiteren Punkt der Tagesordnung aufzurufen, sondern ich werde um 16 Uhr die dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler aufrufen.

Die Sitzung ist kurzfristig unterbrochen. *(Die Sitzung wird um 15 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wieder aufgenommen.)*

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Böhacker und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich (5337/J)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur dringlichen Behandlung der Anfrage 5337/J.

Da diese Anfrage inzwischen allen Abgeordneten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch den Schriftführer.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Seit nunmehr fast sieben Jahren wird dieses Land von einer Koalition bestehend aus SPÖ und ÖVP regiert.

Im Jahre 1987 erklärte Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky den hoffnungsfrohen Österreicherinnen und Österreichern, in welcher glücklichen Zukunft unsere Heimat dank der umsichtigen und geschickten Führung der emsigen Großkoalitionäre blicken könne.

Man werde, so verkündete Dr. Vranitzky in seiner Regierungserklärung vom 28. Januar 1987, in der Neuauflage einer rot-schwarzen Koalition auf „heute nur mehr schwer verständliche Erscheinungen, wie etwa die proportionale Besetzung von Posten und Leitungsfunktionen und das Abtauschen von politischen Einflußgebieten“ verzichten. Statt dessen gelte es, den neuen Herausforderungen zu begegnen, „Schwachstellen zu beseitigen und neue Konzepte zur Bewältigung dieser Herausforderungen zu entwerfen — kurzum, unser Land braucht einen Modernisierungsschub.“

Der Mangel an Problemlösungskompetenz in den ersten Koalitionswahljahren, das reaktionslose Verschlafen der wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen der späten achtziger Jahre, der sorglose Verzehr von Rücklagen und der unverantwortliche Abverkauf von staatlichen Vermögenswerten wurden in ihren Folgen vorerst überdeckt von einer Spätblüte der Weltkonjunktur.

In der Regierungserklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat, verlesen von Bundeskanzler Dr. Vranitzky am 18. Dezember 1990, rühmte sich die Koalitionsregierung ihrer guten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Die große Steuerreform, die Wettbewerbsstärkung der „verstaatlichten Industrie“, eine offensive Familienpolitik, der Antrag auf Mitgliedschaft in der EG und eine bewußte Umwelt- und Verkehrspolitik seien volle Erfolge und wären in ihren positiven Auswirkungen für breite Schichten der Bevölkerung spürbar geworden.

Angesichts dieser spärlichen Bilanz der Regierungskoalition — wie falsch sie überdies noch war, liegt heute offen auf dem Tisch — scheint selbst für Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky zusätzlicher „Erklärungsbedarf“ erkennbar gewesen zu sein. Ungewohnt selbstkritisch, jedoch gewohnt weit-schweifig räumte er ein:

„Kommt eine Entscheidung rasch zustande, wird kritisiert, daß die Parteien ihre Konturen aufgegeben haben. Braucht eine Entscheidung einmal, gerade wegen dieser Konturen länger, wird auch dieser Umstand kritisiert. Ich sage dies vorausschauend auf unsere Zusammenarbeit in den kommenden vier Jahren, bei der es mir vor allem darum geht, daß Erfolg und Arbeit dieser Bundesregierung an der Erfüllung dessen gemessen werden, was wir uns an Arbeit für die kommende Legisla-

15080

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Präsident

turperiode vorgenommen und im gemeinsamen Arbeitsübereinkommen festgelegt haben“.

Diesem Wunsch des Bundeskanzlers kommen wir gerne nach.

Verlust des Industriestandortes Österreich:

Fast ein Drittel — zirka 700 Milliarden Schilling — unserer Wirtschaftsleistung entsteht direkt in der Industrie. Damit kommt diesem Wirtschaftszweig eindeutig die Motorfunktion für Wirtschaftswachstum, soziale Sicherheit, Steueraufkommen und Leistungsbilanz zu. Langwierige behördliche Genehmigungsverfahren, enorme Arbeitskosten für die Unternehmen — die sogenannten „Lohnnebenkosten“ liegen bei 103 Prozent des Bruttolohnes und sind damit die „Hauptkosten“; die Lohnkosten in Rumänien und Bulgarien liegen bei nur 4 Prozent, in Korea und Taiwan bei etwa 25 Prozent der unseren — bei gleichzeitig unterdurchschnittlichem Einkommen der österreichischen Arbeitnehmer, der höchste, hauptsächlich von den Betrieben zu finanzierende Umweltschutzaufwand aller Industriestaaten in Prozent des BIP (1,94 Prozent) und eine einem Entwicklungsland angemessene Forschungsintensität von nur knapp 1,5 Prozent des BIP (Deutschland, USA, Japan, Schweiz je 3 Prozent) gefährden den Industriestandort Österreich.

In Scharen verlagern immer mehr Firmen, vor allem Autozulieferer (unmittelbar von der Krise der Automobilindustrie in der BRD betroffen), Maschinenbauer, Textilindustrie (Beschäftigungsrückgang im Juni 1993 gegenüber dem Vorjahresmonat 13,3 Prozent; Rückgang des Produktionswertes im ersten Halbjahr 1993 gegenüber Vergleichszeitraum 1992 um 15,8 Prozent), Papierindustrie, Gießerei- und chemische Betriebe (zwei Dutzend in Ostasien entstehende Chemieanlagen-Großprojekte werden Europas und Österreichs Chemieindustrie mittelfristig arbeitslos machen) ihre Produktion von den österreichischen Standorten nach Osteuropa und Südostasien.

Als Folge davon fließen immer größere Investitionssummen aus Österreich ins Ausland. 1992 waren die österreichischen Standortinvestitionen im Ausland bereits mehr als doppelt so hoch wie die ausländischen Standortinvestitionen in Österreich, bis 1988 hatte noch ein klares Übergewicht der ausländischen Standortinvestitionen in Österreich bestanden.

1990: 18,9 Milliarden Schilling österreichische Standortinvestitionen im Ausland, 7,3 Milliarden Schilling ausländische Standortinvestitionen in Österreich;

1991: 15 Milliarden Schilling österreichische Standortinvestitionen im Ausland, 4,2 Milliarden Schilling ausländische Standortinvestitionen in Österreich;

1992: 21,2 Milliarden Schilling österreichische Standortinvestitionen im Ausland, 9,8 Milliarden Schilling ausländische Standortinvestitionen in Österreich.

Der Kapitalabfluß zwischen Österreich und dem Ausland brachte bis zu Beginn der achtziger Jahre noch ein Plus, bis 1986 war ein Minus von 35 Milliarden Schilling zu beobachten, danach flossen bereits 86 Milliarden Schilling mehr ins Ausland als von dort nach Österreich. Durch die Abwanderung zahlloser Industriebetriebe ins Ausland und den damit verbundenen Verlust der Strukturen eines hochentwickelten Industriestandortes entsteht Arbeitslosigkeit und gerät zudem die Vielfalt der sozialen Schichtung unseres Landes aus den Fugen.

Insolvenzen:

Österreich wandelt nach siebenjähriger Regentschaft der unglückseligen rot-schwarzen Koalition am Rande des wirtschaftlichen Abgrunds. Berichte von Großinsolvenzen, wie etwa die des Assmann-Konzernes und der PWA (mit Passiva von 3 Milliarden Schilling die größte Pleite der österreichischen Nachkriegsgeschichte!) beherrschen die Tagespresse, im Insolvenzfonds klappte bereits im ersten Halbjahr 1993 eine Lücke von 1,6 Milliarden Schilling (die PWA-Pleite war dabei noch nicht einmal berücksichtigt). Die Zinsen für die zur Schließung dieser Lücke benötigten Kredite bezahlt vorerst der Bund, letztlich werden dafür aber Beiträge der Betriebe verwendet werden müssen.

Allein im ersten Halbjahr 1993 hat sich die Zahl der Insolvenzen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um über 40 Prozent erhöht, die Summe der geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten erreichte bereits 1992 mit 23,6 Milliarden Schilling den höchsten Stand seit 1945 und wird weiter steigen.

1990: 2 677 Fälle, Summe der Passiva: 12 200 Millionen Schilling, 9 200 betroffene Arbeitnehmer;

1991: 3 356 Fälle, Summe der Passiva: 13 500 Millionen Schilling, 13 200 betroffene Arbeitnehmer;

1992: 3 658 Fälle, Summe der Passiva: 23 600 Millionen Schilling, 15 500 betroffene Arbeitnehmer;

1993 (erstes Halbjahr): 2 474 Fälle, Summe der Passiva: 20 680 Millionen Schilling, 14 650 betroffene Arbeitnehmer.

Arbeitslosigkeit:

Die Arbeitslosenzahlen, mit 8,5 Prozent Ende Februar ebenfalls die höchsten seit 1945, erreichen in manchen Gegenden bereits 15 Prozent und steigen weiter. Selbst im diesjährigen August, einem typischerweise von Hochbeschäftigung gekennzeichneten Monat, lag die Arbeitslosenquote bei

Präsident

5,6 Prozent (im Vergleich dazu 1992: 4,8 Prozent). Damit wurde unter einem sozialistischen Bundeskanzler die höchste Arbeitslosigkeit seit vier Jahrzehnten erreicht. Bisher wurde für 1994 mit einer Arbeitslosenrate von 7,5 Prozent gerechnet, realistischer scheint jedoch — auch unter Berücksichtigung der jüngsten Personalabbaupläne der verstaatlichten Industrie — ein Wert zwischen 8 und 9 Prozent zu sein.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine in den „ÖÖN“ vom 23. Juli zitierte Äußerung von ÖGB-Präsident Verzeiniusch, wonach sich Österreich auch eine Arbeitslosenrate von 15 Prozent leisten könne!

1990: 5,4 Prozent Arbeitslosenrate;

1991: 5,8 Prozent Arbeitslosenrate, 20,3 Milliarden Schilling Ausgaben für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe;

1992: 5,9 Prozent Arbeitslosenrate, 22,9 Milliarden Schilling Ausgaben für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe;

1993 (Prognose): 6,9 Prozent Arbeitslosenrate, 25 Milliarden Schilling Ausgaben für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe;

1994 (Prognose): 8 Prozent Arbeitslosenrate, 28 Milliarden Schilling Ausgaben für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.

Die ständige Erhöhung der Arbeitslosenquote führt trotz Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge mit Jahreswechsel um 0,4 Prozent zu einer dramatisch anwachsenden Finanzierungslücke in der Arbeitslosenversicherung (ein Ansteigen der Arbeitslosenrate um 1 Prozent kostet etwa 4,2 Milliarden Schilling im Jahr). Die optimistischsten Schätzungen lauten für heuer auf ein Defizit von mindestens 7,6 Milliarden Schilling; Tendenz für 1994: stark steigend.

Die horrenden Kosten der Arbeitslosigkeit werden von einer weiter abnehmenden Zahl von Arbeitnehmern (deren Reallohn nach Prognosen ohnehin sinken wird) und von den unter dem schweren Druck der Rezession stöhnenden Betrieben über Steuer- und Beitragserhöhungen zu finanzieren sein.

Verstaatlichte Industrie:

Trotz der direkten Zuführung von 60 Steuermilliarden und Privatisierungserlösen von weiteren 25 Milliarden Schilling liegt die Verstaatlichte neuerlich am Boden. Eben erst als „gerettet“ gepriesen, braucht unsere Staatsindustrie allein zur Bedeckung der AMAG- und der ÖMV-Verluste — soweit vorhersehbar — mindestens 18,2 bis 22 Milliarden Schilling zusätzlich und droht, den gesamten industriellen Sektor in Bedrängnis zu bringen.

Der Finanzmittelbedarf des Jahres wird zum Beispiel im Mittagsjournal des 16. September folgendermaßen beschrieben:

4,7 Milliarden für die ÖMV,

13,5 Milliarden für die AMAG,

3,4 Milliarden Rückzahlung der ÖIAG ans Budget,

4 Milliarden für „weitere Verluste“ der AI.

Unter Berücksichtigung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen wird man wohl von einer Lücke von mindestens 30 Milliarden Schilling in den nächsten Jahren ausgehen können. An eine Abdeckung der AMAG-Schulden durch einen ÖMV-Verkauf ist — zumindest in absehbarer Zeit — nicht mehr zu denken.

Noch im Juli sprach der ÖMV-Vorstand von einem ausgeglichenen Ergebnis, zwei Monate später gab derselbe Vorstand auf einmal Verluste von 2 Milliarden Schilling zu und bemerkte urplötzlich, daß die ÖMV innerhalb eines Jahres gut und gern tausend Mitarbeiter einsparen könne. Welch trauriges Schauspiel, wenn der Aufsichtsratspräsident öffentlich seine „Überraschung“ ob des Verlustes eingestehen muß und sogar der Herr Bundeskanzler („ganz gegen seine Gewohnheit“, wie sogar der „Standard“ süffisant bemerkt!) „rasche Maßnahmen“ fordert und der zuständige Minister Klima den Aufsichtsrat auffordern muß, den Vorstand unter Druck zu setzen.

Seit dem Jahre 1980 sank die Zahl der Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie dramatisch. Ihr Anteil der Beschäftigten in der Industrie ging im Zeitraum von 1980 bis 1990 von insgesamt 17,4 Prozent auf 11,2 Prozent zurück.

600 weitere Arbeitsplätze werden nun in der AMAG gestrichen, 1600 (und damit jeder achte dortige Arbeitsplatz) sollen es in der ÖMV sein. Während die übrige Industrie in den Jahren 1980 bis 1991 nur 8 Prozent ihrer Arbeitsplätze verlor, büßte die verstaatlichte Industrie gleich mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitsplätze ein.

Der nunmehrige Versuch, mittels einer neuen Bundeshaftung von 10 bis 14 Milliarden Schilling und der Ausgliederung von Böhler-Uddeholm, AMAG, AT&S, Schoeller-Bleckmann, VA Steinel und börsennotierten Beteiligungen aus der AI den Karren wieder flott zu bekommen, ist in seinen Erfolgsaussichten anzuzweifeln.

Die Nettoverschuldung der gegenwärtigen AI von 28,7 Milliarden Schilling bei einem Verschuldungsgrad von 153 Prozent soll so auf 3,7 Milliarden Schilling bei einem Verschuldungsgrad von 27 Prozent gedrückt werden; die Schulden der AI alt werden mit diesem Schachzug bei der ÖIAG versteckt und endgelagert.

Bilanz per 31.12.1992:

15082

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Präsident

gegenwärtige AI: Eigenmittel: 18 795 Millionen Schilling, AI in vorgeschlagener Struktur: 13 724 Millionen Schilling;

gegenwärtige AI: Neuverschuldung: 28 704 Millionen Schilling, AI in vorgeschlagener Struktur: 3 683 Millionen Schilling;

gegenwärtige AI: Verschuldungsgrad: 153 Prozent, AI in vorgeschlagener Struktur: 27 Prozent.

Jene Herren, welche in den Vorstandsetagen für die Milliardenflops verantwortlich sind, gehen indessen entweder wohlversorgt in Pension, bekommen andernorts in der Staatsindustrie „eine neue Chance“, wie zum Beispiel ÖMV-Aufsichtsratspräsident Grünwald, der schon den ersten Verstaatlichten-Zusammenbruch 1986 nicht zu verantworten brauchte, oder steigen weiter auf — zum Beispiel zum Minister. Die Rechnung geht in jedem Falle an die Steuerzahler.

Während die Bundesregierung die wenigen bis vor kurzem noch halbwegs gesunden Staatsbetriebe, namentlich die AUA, die DDSG, die Hütte Linz, die VA Industrieanlagenbau oder etwa die ÖMV, entweder verschleudert oder ruiniert, während haarsträubende wirtschaftspolitische Fehler, wie etwa der Beschluß des Tropenholzgesetzes, „passieren“ und die Veröffentlichung unausgereifter Gesetzentwürfe nach Art des absolut untauglichen Initiativantrages zum 3. Wohnrechtsänderungsgesetz die Illusion bewahren soll, die Regierung wäre zu handeln imstande, steigt die Belastung der arbeitenden Menschen in diesem Lande ins Unterträgliche.

Pensionsversicherung:

Durch die sogenannte Pensionsreform ist die langfristige Sicherung der Pensionen nicht gesichert worden. Gesichert wurden für die Österreicherinnen und Österreicher nur steigende Beiträge sowie die Aussicht auf niedrigere Pensionen und unzureichende Pensionsanpassungen. Künftige Bundesregierungen werden vor dem Problem stehen, die zu einem früheren Zeitpunkt versäumte Reform in Richtung einer dauerhaften Finanzierbarkeit zu einem wesentlich ungünstigeren Zeitpunkt nachholen zu müssen. Die Bundeszuschüsse zur Sozialversicherung steigen laufend und betragen schon 1993 65 Milliarden Schilling, also etwa die Höhe des ursprünglich geplanten Netto-Budgetdefizites.

Staatsverschuldung:

Die Staatsverschuldung übersprang mit 30. Juni 1993 erstmals die Grenze von 1000 Milliarden Schilling (1 Billion!), die geplante Neuverschuldung von 60 Milliarden Schilling in diesem Jahr ist bereits jetzt um voraussichtlich 50 Prozent auf etwa 90 Milliarden Schilling nach oben zu korrigieren.

1992 wurden für den Zinsendienst 72,5 Milliarden Schilling aufgewendet, was bedeutet, daß der Finanzminister in diesem Jahr jeden fünften Schilling aus den ihm verbleibenden Steuereinnahmen für Zinszahlungen verwenden mußte. Allein für die Bedienung der derzeit laufenden Verpflichtungen sind vorerst bis zum Jahr 2002 jährlich geschätzte 80 Milliarden Schilling aus dem Budget zu zahlen. Bis 1996 wird der Zinsendienst um jährlich rund 7 Prozent und damit deutlich stärker als das Bruttoinlandsprodukt steigen. Bereits 1991 lag die öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung bei 139 800 S.

Prognostizierte Finanzschuld jeweils zum 31.12.:

1991: 937,7 Milliarden Schilling Finanzschuld;

1992: 992 Milliarden Schilling Finanzschuld;

1993: 1 070,4 Milliarden Schilling Finanzschuld;

1994: 1 184,8 Milliarden Schilling Finanzschuld;

1995: 1 304,3 Milliarden Schilling Finanzschuld;

1996: 1 427,3 Milliarden Schilling Finanzschuld.

Finanzschuld in Prozent des BIP:

1986: Österreich 43,4, Schweiz 7,6;

1988: Österreich 47,7, Schweiz 5,7;

1990: Österreich 47,9, Schweiz 5,3;

1992: Österreich 48,9, Schweiz 6;

1993: Österreich 49,2;

1994: Österreich 52,9;

1995: Österreich 54,7;

1996: Österreich 56,2. (Quelle: Bericht der Österreichischen Postsparkasse)

Steuerlast:

Immer drückender wird die Belastung der Staatsbürger mit Steuern und Abgaben. Über 883 Milliarden Schilling, das sind rund 43,4 Prozent der gesamten österreichischen Wirtschaftsleistung, kassierten Staat und Sozialversicherungen im Jahr 1992 bei den Bürgern, um 9,6 Prozent mehr als noch im Jahre 1991. Damit lag die Abgabenquote (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Prozent des Bruttoinlandsproduktes) über dem bisherigen historischen Höchstwert von 43,1 Prozent aus dem Jahre 1985 und stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte.

Steuerreform:

Zu den (angeblichen) durch die Steuerreform bewirkten Vorteilen und Steuererleichterungen kommt eine Vielzahl von Belastungen. Trotz der

Präsident

als positiv zu bewertenden Abschaffung diverser Steuern wird sich in der gegenwärtigen Phase der Rezession und der Arbeitslosigkeit vor allem ein Punkt fatal auf die Lage der österreichischen Wirtschaft und den Arbeitsmarkt auswirken: die weitergehende Besteuerung der Arbeitskraft.

Der Jubel um die Beseitigung der Gewerbesteuer läßt viele übersehen, daß eine sogenannte Kommunalabgabe eingerichtet wird, die 3 Prozent der Lohnnebenkosten beträgt. Damit wurde nicht nur der Steuersatz um 50 Prozent erhöht, sondern auch die meisten Ausnahmebedingungen wurden gestrichen. Steuerpflichtig sind daher nicht mehr ausschließlich jene Unternehmen, die bisher gewerbesteuerpflichtig waren, sondern nunmehr alle Unternehmen und Betriebe, die Arbeitskräfte beschäftigen. So werden beispielsweise Behindertenverbände und andere karitative Einrichtungen, die hauptberuflich Mitarbeiter beschäftigen, Abgaben leisten müssen. Von dieser Abgabe befreit werden sollen nur die ÖBB und gemeinnützige Krankenanstalten.

Mit Inkrafttreten der Steuerreform wird zwar die Kreditsteuer in ihrer derzeitigen Form abgeschafft, das Kreditsteuergesetz 1993 führt dagegen erstmalig eine Kreditsteuer in Höhe von jährlich 0,125 Prozent der ausstehenden Kreditsumme ein. Das bedeutet eine Belastung für alle jene Haushalte, aber auch für Gebietskörperschaften, die bereits Kredite laufen haben, da das Kreditsteuergesetz nicht nur auf Ausnahmebestimmungen fast zur Gänze verzichtet, sondern die Kreditsteuer auch von jenen Kreditnehmern in voller Höhe zu zahlen ist, welche die bislang geltende Kreditsteuer bereits gezahlt haben. Betreffend wird diese Steuer vor allem Wohnbaukredite, die in der Regel sehr lang laufen.

Durch die Verschiebung der Fälligkeit verschiedener Steuern und durch die im November vorgesehene Sondereinhebung der Umsatzsteuer in Höhe des durchschnittlichen Steuersatzes wird der Finanzminister 1994 13mal die Umsatzsteuer und daher rund 13 Milliarden mehr kassieren. Dies dient rein der Verschleierung des tatsächlichen Budgetdefizites und ist daher abzulehnen.

Budgetdefizit:

Aus dem Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP:

„Die Budgetkonsolidierung hat eine zentrale Rolle durch eine Einschränkung des Ausgabenwachstums in Kombination mit einem strikten Budgetvollzug. Die Budgetkonsolidierung muß auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.“

Dieses Ziel wird nun anscheinend nicht weiter verfolgt, das Budgetdefizit ist im Steigen begriffen. Stark im Ansteigen sind aber gleichzeitig die außerbudgetären Finanzierungen. Allein die zahlenmäßige Übersicht über die geschätzte Entwicklung

des Budgetdefizites genügt, um dessen rasenden Anstieg näherzubringen.

1992: 66,3 Milliarden Schilling Budgetdefizit;

1993: 78,8 Milliarden Schilling Budgetdefizit;

1994: 114,4 Milliarden Schilling Budgetdefizit;

1995: 119,4 Milliarden Schilling Budgetdefizit;

1996: 123 Milliarden Schilling Budgetdefizit.

Angesichts dieser Prognosen muß man sich die Frage stellen, was für die Regierungsparteien „zeitlich limitiert“ bedeutet, wenn sie sagen, daß eine zeitlich limitierte Erhöhung in Kauf genommen werden muß, der angestrebte Konsolidierungskurs der Bundesregierung aber fortgesetzt werden soll.

Im Budgetvoranschlag zum Budget 1993 war ein Defizit von 64 Milliarden vorgesehen, die Untergrenze des Budgetdefizites 1993 dürfte bei 80 Milliarden liegen, realistischer erscheint dagegen ein Neutodefizit von 90 Milliarden zu sein. Für das Jahr 1994 droht ein Neutodefizit von jedenfalls mehr als 100 Milliarden Schilling.

Der Familientastenausgleichsfonds wird zwar heuer ausgeglichen bilanzieren, muß aber seine Reserven aufbrauchen. Bleibt es bei der derzeitigen Regelung der Finanzierung des Karenzurlaubes, so wird es im nächsten Jahr ein Defizit von 2,2 Milliarden Schilling geben. Als Abgänge aus dem FLAF sind unter anderen Familienbeihilfe (34 Milliarden), Karenzurlaubsgeld (5,2 Milliarden), Penisonsbeiträge (1,7 Milliarden), Einkommen- und Körperschaftsteueranteil (14 Milliarden) verzeichnet worden. Derzeit schuldet der Bund dem FLAF 1,5 Milliarden Schilling für Beiträge, die er aus dem Reservefonds zur Budgetfinanzierung entnommen und noch nicht zurückbezahlt hat.

Auch die Aufhebung der Zweckbindung der Mineralölsteuer (MÖSt) hat ihre Auswirkungen auf das Budget. Durch Aufhebung der Zweckbindung für den Straßenbau Ende der achtziger Jahre sind 25 Milliarden Schilling zusätzlich in das Budget geflossen; jetzt steht die Straßenbaufinanzierung laut einem Pressedienst von Staatssekretärin Fekter vor dem Kollaps.

Allein 7 Milliarden Schilling werden im nächsten Budget zusätzlich notwendig sein, um den Beamten bei der Gehaltsrunde wenigstens die Inflation abzugelten. Die österreichische Industrieproduktion fiel im Juli 1993 um 8,7 Prozent unter das Vorjahresniveau, die Exporte des Juni 1993 lagen um 6,6 Prozent unter denen des Vorjahres für 1993, die Arbeitslosenrate im August 1993 lag schon bei 5,6 Prozent, die österreichische Wirtschaft (BIP) wird im Jahr 1993 erstmals wieder schrumpfen (minus 0,8 Prozent, Prognose WIFO 6/93).

Präsident

Daneben feiern peinlicher Postenschacher und Proporzsystem in allen Bereichen des öffentlichen Lebens — vom Schuldirektorsposten bis zu den Straßenbau-Sondergesellschaften, vom Verbund über den ÖBB-Vorstand, von den 28 Sozialversicherungsgesellschaften bis zum Verwaltungsgerichtshof — fröhliche Urständ'.

ÖBB:

Die ÖBB stellen dank der schier unglaublichen Mißwirtschaft in diesem Bereich eine der größten Brocken im Budget dar. Alles in allem wird der Steuerzahler heuer zwischen 40 und 50 Milliarden Schilling („Bundeszuschuß“, zusätzliche Verluste und Investitionen) für die ÖBB zu zahlen haben.

Damit aber nicht genug: Ab dem nächsten Jahr werden noch zusätzlich gewaltige Beträge für die Kapitalausstattung des ausgegliederten Unternehmens Bahn fällig, die Schätzungen über die notwendige Summe reichen von 40 Milliarden Schilling bis zum Dreifachen; erst kürzlich wünschte sich der neue ÖBB-General Draxler zusätzliche Investitionen in Höhe von 150 Milliarden Schilling. Angesichts dieser Dimensionen — ein Finanzbedarf von 200 bis 300 Milliarden Schilling in den nächsten Jahren — erscheint es geradezu harmlos, daß die ÖBB in den letzten Jahren einen Schuldenberg in der Höhe von — laut Minister Klima — 22 Milliarden Schilling aufgehäuft haben, obwohl sie dies aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (keine Rechtspersönlichkeit) bisher gar nicht gedurft hätten.

Dabei wäre ja grundsätzlich gegen einen Investitionsschwerpunkt bei der Bahn nichts einzuwenden, könnte man damit erreichen, daß der Straßen-(güter-)verkehr tatsächlich von der Straße auf die umweltfreundlichere Schiene verlagert wird. Davon kann aber keine Rede sein, ganz im Gegenteil:

1992 stiegen die Straßentransporte um 2,5 Prozent an, während jene auf der Bahn um 10,6 Prozent sanken. Noch schlimmer im Brennertransit: Der LKW-Anteil stieg um 11,1 Prozent, jener der Bahn sank um 6,4 Prozent.

Offensichtlich sind die Milliarden also nicht in den produktiven Bereich der Bahn geflossen, sondern irgendwo im bürokratischen Dschungel versickert.

Bekanntlich wurde unter dem Eindruck der ständig steigenden Verluste das neue ÖBB-Gesetz beschlossen, das aber zumindest für die nächsten Jahre — siehe oben — eher noch höhere Belastungen für den Steuerzahler verspricht.

Auch das „Sparen“ bei den „gemeinwirtschaftlichen Leistungen“, die bisher rund 15 Milliarden Schilling kosteten und die ab dem kommenden Jahr größtenteils von den Ländern bezahlt werden sollen („selbstverständlich“ erhielten sie dafür keine Mittel aus dem Finanzausgleich) ist von äußerst zweifelhaftem Wert: Entweder muß abermals der

Steuerzahler — diesmal eben über die nunmehr den Ländern zugestandene Mineralölsteuer — dafür aufkommen, oder aber die Verkehre (insbesondere Nebenbahnen) werden eben — unter Inkaufnahme des wirtschaftlichen Schadens — eingestellt. Einen echten Einsparungsdruck bei den Kosten der Betriebsführung — beispielsweise auch durch die Konkurrenz von Privatbahnen — wird es jedenfalls nicht geben, dafür — und für die deshalb weiter steigenden Kosten — garantiert der Verkehrsminister.

Privatverschuldung und Wohnungsnot:

Ein immer höherer Prozentsatz unserer Mitbürger fällt unter die Armutsgrenze, immer drückender wird die Wohnungsnot (schon 190 000 Österreicherinnen und Österreicher sind als Wohnungssuchende registriert). Die Privatverschuldung in Österreich nimmt immer größere Dimensionen an, rund 120 000 Haushalte sind praktisch zahlungsunfähig. Diese Zahl hat sich seit dem Jahre 1980 mehr als verdoppelt. 15 von 100 Österreichern haben Bankkredite laufen, insgesamt waren 1991 Kredite in Höhe von 721 Milliarden Schilling ausstehend, zwei Drittel davon dienten der Finanzierung von Wohnraum. Bereits 18,7 Prozent ihres Einkommens müssen die Österreicherinnen und Österreicher für Wohnung (inklusive Heizung und Strom) ausgeben, sogar in der sündteuren Schweiz wohnt man billiger!

Trotz Wohnungsbedarfs ist die Wohnbauleistung in Österreich — im internationalen Vergleich — verhältnismäßig gering. 1992 lag Finnland mit 13,1 fertiggestellten Wohnungen je 100 000 Einwohnern an der Spitze, Österreich rangierte mit 4,7 Wohnungen im letzten Drittel hinter Irland und knapp vor der Türkei.

Landwirtschaft:

Der Mehrzahl der noch verbliebenen österreichischen Landwirte droht das „Aus“. Heuer, so schätzt Landwirtschaftsminister Fischler, wird es erstmals weniger als 200 000 Berufstätige in der Landwirtschaft geben. Die Einkommensentwicklung und die Ängste vor EG- und GATT-Auswirkungen machen die bäuerliche Arbeit immer weniger attraktiv. Damit sind — unter einem „schwarzen“ Landwirtschaftsminister — nicht einmal mehr 20 Prozent der über eine Million in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg vorhandenen landwirtschaftlichen Arbeitsplätze erhaltengeblieben.

Die Einkünfte der Landwirte sind im Vorjahr zwar nominell um 4 Prozent gestiegen (real gab es keine Steigerung), der Grund dafür war jedoch eine Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse. Ohne die Mittel aus dem Katastrophenfonds (1,9 Milliarden Schilling) zum Ausgleich der Dürreschäden wäre die agrarische Einkommensentwicklung negativ gewesen. Heuer werden Österreichs Landwirte Verluste erleiden, ohne daß seitens der Bundes-

Präsident

regierung Einigkeit bezüglich Kompensationen und Direktzahlungen besteht.

Wie man es von einer anständigen, leistungsfähigen Bundesregierung erwarten kann, hat auch das Kabinett Vranitzky III längst Rezepte zur Bewältigung der Krise erarbeitet:

- 1. Die Regierung reist.*
- 2. Die Regierung fordert.*
- 3. Die Regierung streitet.*

Ad 1: Von China bis nach Kasachstan, von Ägypten bis Südamerika versuchen reisefreudige Regierungsmitglieder lukrative Aufträge für Österreichs darniederliegende Wirtschaft an Land zu ziehen.

Skepsis ist jedoch geboten, wenn tatsächlich Meldungen von sogenannten „Verkaufserfolgen“ der Regierungsvertreter — besonders im verstaatlichten Bereich — verbreitet werden. Exporte in finanzschwache Länder, die durch Staatsgarantien oder die österreichische Kontrollbank — jedenfalls aber durch den österreichischen Steuerzahler — garantiert werden, verführen dazu zu glauben, man müsse auf den rauen Weltmärkten nicht mehr „wirklich etwas verkaufen“.

„Haben die Herren Abteilungsleiter, Geschäftsführer, auch die Außendienstverkäufer nach ihrem First-Class-Flug vom süßen Honig des leichten Abschlusses gekostet, scheuen sie die rauhe Wirklichkeit des westlichen Marktes. Es ist leichter, jemandem etwas verkaufen zu können, der genau weiß, daß er die abgenommene Ware nicht bezahlen muß. Ganze Industriekomplexe wurden und werden auf diese Art und Weise „verteilt.“ („Erfolg“ 10/1992)

Trauriger Erfolg dieser „Bemühungen“ ist, daß bereits Ende 1991 die Staatliche Kontrollbank mit 113 Milliarden Schilling für Exporte in den Osten haftete. Ein Großteil davon ist für immer verloren, wie jene zwei Duzend Milliarden Schilling, die Österreich dem Schuldnerland Polen erlöst.

Ad 2: Einfallsreich ist die Bundesregierung auch, wenn es darum geht, neue Geldquellen durch zusätzliche Belastungen der Staatsbürger zu eröffnen:

Von der Besteuerung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes bis zu höheren Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, von einer Erhöhung der Lohnsummensteuer und der Körperschaftsteuer sowie der Beiträge zum Insolvenz-Ausfallsgeld-Fonds bis zu „befristet“ einzuhebenden „Solidarbeiträge“ reicht die Palette der Vorschläge.

Ad 3: Endgültig lahmgelegt und zur Bewältigung der schwierigsten wirtschaftlichen und politischen Situation in Österreich seit 1945 absolut unfähig ist die Regierungskoalition jedoch vor allem aufgrund der beständigen Zerwürfnisse und inhaltlich

unvereinbaren Standpunkte in fast allen gegenwärtig für unsere Heimat wichtigen politischen Fragen. Der Schaden, der dieser Republik durch die ständigen Kontroversen zwischen den Koalitionsparteien erwächst, ist gigantisch; kein Tag vergeht, an dem sich nicht die einzelnen Regierungsmitglieder gegenseitiges Versagen vorwerfen.

Aus der Vielzahl der koalitionsinternen Freundschaftlichkeiten:

VP-Generalsekretärin Korosec wittert Säumigkeit des Gesundheitsministers Ausserwinkler in allen zentralen Gesundheitsfragen. Seine Politik bestehe nur aus Gags, bei seinen Lösungsvorschlägen setze er bloß auf Zwangsmaßnahmen.

VP-Generalsekretär Ferdinand Maier kritisiert massiv die Arbeit der EG-Staatssekretärin Brigitte Ederer. Sie sei ihrer Aufgabe, die Bevölkerung auf ein „Ja“ zur Gemeinschaft einzustimmen, nicht gewachsen, es mangle ihr an Phantasie und Durchschlagskraft.

VP-Bildungssprecher Gerhard Schäffer bemängelt, Herr Minister Scholten habe nicht dafür Vorsorge getroffen, daß — gemäß der Regierungsvereinbarung — ab nächstem Jahr die Nachmittagsbetreuung für Schüler sichergestellt sei. Es fehle der Finanzierungsplan.

SP-Zentralsekretär Marizzi merkt an, die bisherige Debatte zur „verstaatlichten Industrie“ mit Vizekanzler Busek sei sinnlos, weil dieser „industriefeindlich“ sei.

SP-Abgeordneter Koppler wirft Vizekanzler Busek wirtschaftliche Inkompetenz vor und fragt, wie lange sich die ÖVP noch einen Obmann leisten könne, der derart „dequalifizierende Aussagen“ treffe.

SP-Cap: „ÖVP betreibt sture Interessenpolitik.“ — „Schmutziges Doppelspiel der ÖVP beim Tiertransportgesetz“. — „Die ÖVP blockiert rasche Hilfestellungen zur Überwindung der Rezession.“ — „Die ÖVP hat nicht verstanden, was notwendig ist in Europa.“ — „Provinzielle Europapolitik der ÖVP“ — „Blanker Zynismus Stummvolls gegenüber den Arbeitslosen. . .“

Die unterzeichneten Abgeordneten sind sich darin einig, daß — angesichts des Mangels an Problemlösungskompetenz, des gehässigen Tonfalles und der dauernden gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen ÖVP und SPÖ — diese Bundesregierung nicht in der Lage sein wird, auch nur die wichtigsten der schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme dieses Landes bis zum Ablauf der Legislaturperiode in den Griff zu bekommen.

Die Freiheitliche Partei weiß um die Leistungsfähigkeit dieses Landes und seiner Bevölkerung unter geordneten Bedingungen und bedauert, daß das weitere Abwarten und der Versuch der Koalition, die gesamte Gesetzgebungsperiode „auszusitzen“,

Präsident

dem Land Österreich weiteren schweren Schaden zufügen wird.

Wiewenig der rot-schwarze Pakt dazu geeignet ist, in Zeiten ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen positive Entwicklungen zu initiieren und für sozialen Ausgleich und wirtschaftliche Konsolidierung zu sorgen, ist längst auch für die Medien augenscheinlich.

So schreibt P. M. Lingens in der „Wirtschaftswoche“ schon am 2. Juli 1992: „Wozu noch eine große Koalition? Sie wird uns erhalten bleiben, ohne weitere Leistungen zu erbringen. ... Sie führt die großen unpopulären Reformen, um derentwillen die Wähler sie primär bejahen haben, nicht durch.“

In demselben Presseorgan, unter dem Titel „Verurteilt zur großen Koalition?“, vermutet Hans Rauscher am 4. März 1993 gar: „Man muß ohne Selbstbetrug formulieren: Die große Koalition hat auch noch andere wichtige Funktionen, aber eine ihrer wichtigsten ist es derzeit, Haider den Weg solange zu versperren, bis sich seine politische Energie und Attraktivität erschöpft haben.“

Diese Aufgabe scheint besonders für den Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und seinen Vizekanzler Busek — abgesehen von der Angst vor dem Wähler — tatsächlich das einzige Motiv für die Aufrechterhaltung der ungeliebten Allianz zu sein.

Gemäß Teil 2 der Anlage zu § 2 des BMG obliegen dem Bundeskanzler Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes, soweit sie nicht in die Zuständigkeit eines anderen Bundesministeriums fällt. Dazu gehören unter anderem:

Vorbereitung der allgemeinen Regierungspolitik,

wirtschaftliche Koordination,

zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Strukturpolitik,

Angelegenheiten der Information der Regierung; Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Regierung.

Darüber hinaus hat der Bundeskanzler selbstverständlich in vollem Umfang die politische Verantwortung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit für das Scheitern der Wirtschaftspolitik seiner Regierung zu tragen.

Aus den oben genannten Gründen richten daher die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

dringliche Anfrage:

1. Wie stehen Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, heute zu Ihrer Aussage in der Regierungserklärung vom 18.12.1990, wonach die Wettbe-

werbsstärkung der verstaatlichten Industrie „ein voller Erfolg sei“?

2. Stimmen Sie Ihrem Koalitionspartner ÖVP zu, der schon im November des Vorjahres den Versuch der Sanierung der Verstaatlichten schlicht als „gescheitert“ erklärte?

Sind Sie der Ansicht, der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr habe als Eigentümervertreter seine Aufgaben zur Zufriedenheit des Steuerzahlers erfüllt?

In welchem Ausmaß trifft Ihrer Ansicht nach den nunmehrigen Minister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und ehemaligen Finanz- und Personalchef der ÖMV, Mag. Klima, ein Verschulden an der extrem negativen Entwicklung der ÖMV?

Hat der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nach wie vor Ihr Vertrauen?

3. Welche Konsequenzen sollten Ihrer Ansicht nach aus dem neuerlichen Debakel der verstaatlichten Industrie gezogen werden, und welcher Art sollten die von Ihnen nach Bekanntwerden der ÖMV-Verluste geforderten „raschen Maßnahmen“ sein?

4. Welche freiwilligen Konsequenzen erwarten Sie von den für das neuerliche Desaster der verstaatlichten Industrie verantwortlichen Managern; welche Konsequenzen werden Sie einfordern?

5. Halten Sie es für eine gute Idee, Schulden der AI in Höhe von fast 25 Milliarden Schilling zusätzlich bei der ÖIAG zu verstecken?

Auf welche Summe werden sich die Gesamtverbindlichkeiten der ÖIAG durch die Übernahme der maroden AI-Betriebe erhöhen, und wie sollen diese enormen Verbindlichkeiten je abgebaut werden?

6. In welcher Höhe sollen neue Bundeshaftungen für die verstaatlichte Industrie übernommen werden?

Innerhalb welcher Frist sollen die geforderten neuen Haftungen des Bundes für Kredite an die verstaatlichte Industrie gelöscht werden, und welche Garantien werden dafür geboten?

Welche Bundeshaftungen für die verstaatlichte Industrie werden voraussichtlich in welcher Höhe in den nächsten Jahren schlagend werden?

7. Welche finanziellen Mittel wird die verstaatlichte Industrie (ÖIAG und AI) Ihrer Einschätzung nach für welche Zwecke in den nächsten Jahren benötigen, und woher sollen diese Mittel genommen werden?

8. Welche Beträge müssen für Zinszahlungen des Staates für Verbindlichkeiten der verstaatlichten Industrie in den nächsten 15 Jahren aufgebracht werden?

Präsident

9. Welche Mittel mußten seit 1986 aufgebracht werden, um die Sozialpläne der verstaatlichten Industrie zu finanzieren?

10. Die Rückzahlung der 3,4 Milliarden Schilling von der ÖIAG an das Budget gehörte zu den Vereinbarungen des Koalitionspaktes zwischen ÖVP und SPÖ und wurde noch Anfang 1993 von ÖVP-Finanzstaatssekretär Ditz zur „Nagelprobe der Koalition für 1994“ erklärt.

Wie stellt sich die Koalitionsregierung nach dem offensichtlichen Bruch dieser Vereinbarung die Frage der Rückzahlung der 3,4 Milliarden vor, bis wann soll die Rückzahlung erfolgen, und wodurch sollen die notwendigen Mittel erwirtschaftet werden.

11. Stimmen Sie der von Vizekanzler Dr. Busek geäußerten Ansicht zu, die Austrian Industries sollten einen anderen Namen wählen, um den Ruf der österreichischen Industrie im Ausland nicht noch weiter zu demolieren?

12. Welche Entwicklung des Industriestandortes Österreich erwarten Sie in den nächsten Jahren?

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die massiven Wettbewerbsnachteile der österreichischen Industrie unter Kontrolle zu bringen und die negativen Auswirkungen dieser Wettbewerbsnachteile zu vermindern?

a) Werden Sie sich für eine relative Verringerung des Anteils der Lohnnebenkosten an den gesamten Lohnkosten einsetzen?

b) Wie wollen Sie den Industriebetrieben ermöglichen, die Wettbewerbsnachteile auf den internationalen Märkten auszugleichen, die diesen durch die Erfüllung der europaweit höchsten Umweltschutznormen zwangsläufig entstehen?

c) Gibt es Ihrerseits Pläne dafür, wie es zu einer Beschleunigung behördlicher Genehmigungsverfahren für Industriebetriebe in Österreich kommen kann?

d) Durch welche anderen Maßnahmen wollen Sie erreichen, daß Österreich als Industriestandort wieder an Attraktivität gewinnt?

13. Wie hoch ist die aktuelle Verschuldung des Insolvenz-Ausfallsgeld-Fonds, und wie hoch wird dessen Überschuldung am planmäßigen Ende der Legislaturperiode voraussichtlich sein?

Wie sorgen Sie für eine Bedeckung der Schulden des Insolvenz-Ausfallsgeld-Fonds, und welche Erhöhung der Beiträge wird die nächste Bundesregierung zwingend vornehmen müssen, um diese Schulden wieder abbauen zu können?

14. Wie werden sich die Arbeitslosenzahlen letzten Schätzungen zufolge bis Ende des Jahres und bis 1995 entwickeln?

15. Wie stehen Sie zur Äußerung von ÖGB-Präsident Verzetnitsch vom 23. Juli 1993, der gemeint

hat, Österreich könne sich auch eine Arbeitslosenrate von 15 Prozent leisten?

Wären Sie — im Gegensatz zur FPÖ — womöglich bereit, eine Arbeitslosenrate in dieser Höhe als eine temporär unvermeidliche Entwicklung auf dem Weg zur Gesundung unserer Wirtschaft zu akzeptieren?

16. Wie werden Sie vorgehen, um die durch Arbeitslosigkeit bedingte Verarmung ganzer Bezirke (Imst, Lilienfeld, Neunkirchen: 11 Prozent; Lienz, Zweitl: 12 Prozent; Voitsberg, Oberwart, Neusiedl, Waidhofen/Thaya: 13 Prozent; Feldkirchen, Leibnitz, Wolfsberg, Leoben, Bruck/Mur, Gmünd, Mureck: 14 Prozent; Spittal/Drau, Völkermarkt: 15 Prozent) möglichst abzuwenden?

17. Halten Sie den starken Anstieg der Zahl von arbeits- und/oder obdachlosen und/oder hoffnungslos verschuldeten Landsleuten für eine Entwicklung, die enormen sozialen Sprengstoff in sich birgt?

Wenn ja, was werden Sie unternehmen, um diese gesellschaftspolitische Zeitbombe zu entschärfen?

18. Welche Erhöhungen der Arbeitslosenbeiträge werden voraussichtlich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber notwendig sein, wenn die durch die zunehmende Arbeitslosigkeit bedingte Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung zur Gänze durch Beitragserhöhungen abgedeckt werden soll?

Durch welche anderen, nicht aus den Arbeitslosenbeiträgen stammenden Mittel soll die Finanzierungslücke allenfalls geschlossen werden?

Wie groß wird die Finanzierungslücke voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren sein?

19. Haben Sie im Ministerrat

a) dem Steuerreformgesetz 1993

b) dem Kommunalsteuergesetz 1993

c) dem Kreditsteuergesetz 1993 Ihre Zustimmung gegeben?

Wenn nein, wie begründen Sie Ihre Ablehnung?

Wenn ja,

a) wie können Sie es vor den Steuerzahlern verantworten, daß Tausende Arbeitsplätze durch die Einführung der Kommunalabgabe in Gefahr geraten?

b) wie können Sie es vor den Kreditnehmern verantworten, daß viele eine doppelte Steuerbelastung (Kreditsteuer alt und neu) tragen werden müssen?

c) wie können Sie es vor dem Steuerzahler verantworten, daß diesem durch die Vorverlegung von Steuerfälligkeitsterminen im Jahr 1994 rund 13 Milliarden vorzeitig aus der Tasche genommen werden?

Präsident

20. Ist Ihrer Meinung nach das Arbeitsübereinkommen der Koalitionsregierung, gebildet aus ÖVP und SPÖ, noch gültig?

Wenn nein, wann gab es welche Änderungen?

Wenn ja, wieso geht die Bundesregierung von der vereinbarten Budgetkonsolidierung ab?

21. Um welchen Betrag wird das voraussichtliche Steueraufkommen des Jahres 1993 geringer sein als ursprünglich budgetiert?

Welche sind die Hauptursachen der Mindereinnahmen?

Mit welchen Mindereinnahmen muß für das kommende Jahr gerechnet werden?

Werden durch die zu erwartenden Mindereinnahmen Lücken im sozialen Netz entstehen, und wenn ja, wie sollen diese Lücken gestopft werden?

22. Welches Ergebnis haben die zwischen den Bundesministern geführten Verhandlungen zum Problemkreis Finanzierung des zweiten Karenzjahres bisher erbracht?

23. Wie werden Sie die Interessen der Bundesminister für Finanzen und für Arbeit und Soziales bei der Verteilung der steigenden Kosten der Arbeitslosigkeit koordinieren?

Werden Sie sich bei den Gesprächen mit den beiden genannten Ministern angesichts der laut Prognosen zu erwartenden Reallohnverluste nachdrücklich dafür einsetzen, daß eine Überwälzung der erhöhten Kosten der Arbeitslosigkeit auf die Arbeitnehmer und Betriebe durch eine wirksame Reform, die neben einer massiven Bekämpfung der Sockel- und Strukturarbeitslosigkeit umfangreiche Einsparungen im Bereich der Verwaltung vorsieht, hintangehalten werden kann?

Welche alternativen Finanzierungskonzepte werden Sie vorlegen?

24. Werden Sie den Bundesminister für Arbeit und Soziales damit beauftragen, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Sinne der Bevölkerung die Pensionen in den nächsten Jahrzehnten (jedenfalls bis zum Jahr 2030) in der gewohnten Höhe sicherstellt?

Wenn nein, warum wollen Sie dieses Problem entgegen den Versprechungen im Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP und SPÖ einer zukünftigen Bundesregierung, die dramatische Beitragserhöhungen dann kaum noch umgehen wird können, anlasten?

25. Was werden Sie unternehmen, um die explodierende Finanzschuld des Bundes (voraussichtliche Steigerung 1991 bis 1996: 50 Prozent) zu bremsen?

26. Im Jahre 1992 erreichte die österreichische Abgabenquote mit 43,4 Prozent einen historischen Höchststand. Die durch die zweite Etappe der

Steuerreform versprochenen Erleichterungen werden nun bereits vor Inkrafttreten durch vielerlei Steuer- und Abgabenerhöhungen kompensiert. Stimmen Sie dem zu, daß Sie das Ziel einer Erleichterung der Einkommen von Steuern und Abgaben klar verfehlt haben?

27. Wie glauben Sie die prognostizierte Fast-Verdoppelung des geplanten Netto-Budgetdefizites von 66 auf 123 Milliarden von 1992 verantworten zu können, und sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß noch unsere Kindeskiner durch massiven Wohlstandsverzicht für die Folgen Ihrer Mißwirtschaft aufkommen werden müssen?

28. Um die Einkünfte der Bauern wenigstens real konstant zu halten, waren im vorigen Jahr bereits 1,9 Milliarden Schilling aus dem Katastrophenfonds zur Abgeltung der Dürreschäden nötig. Wie viele landwirtschaftliche Betriebsführer haben 1992 die Bewirtschaftung ihres Hofes eingestellt?

Wer soll nach Ihrer Auffassung die Pflege dieser Kulturlächen in Zukunft übernehmen?

Werden Sie Direktzahlungen für ökologische Leistungen (Huber-Plan) bereitstellen, solange es noch bäuerliche Familienbetriebe gibt?

29. Ist Ihnen bewußt, daß die ÖBB insgesamt („Bundeszuschuß“ und Investitionen) für jeden erwerbstätigen Österreicher alleine im Jahr 1993 mehr Geld ausgeben werden, als es diesen — laut ÖBB-Tarif — kosten würde, 20mal von Wien nach Salzburg und zurück zu fahren?

Ist Ihnen bewußt, daß unter Zugrundelegung der Tatsache, daß die Kosten analog den Erlösen zwischen Güter- und Personenverkehr im Verhältnis 1,3:1 (Zahlen aus Bilanz 1992) geteilt werden, heuer jede Fahrt eines Passagiers (durchschnittlich 53 km) mit 109 S, jeder Personenkilometer mit knapp 2 S oder rund dem eineinhalbfachen Regeltarif subventioniert wird, im Güterbereich jede beförderte Tonne mit 386 S, was 1,9 S pro Tonnenkilometer entspricht?

30. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Verkehrsminister dazu zu veranlassen, der Kosten- und Schuldenexplosion im Bereich der ÖBB (22 Milliarden Schilling Schulden, weit über 30 Milliarden Schilling „Bundeszuschuß“, Kapitalausstattung in zwei bis dreistelliger Milliardenhöhe, Investitionswünsche von 150 Milliarden Schilling!) Einhalt zu gebieten, zumal das vor einem Jahr beschlossene ÖBB-Gesetz offensichtlich bisher eher das Gegenteil bewirkt hat?

Was werden Sie angesichts dieser Zahlen unternehmen, um zu vertretbaren Relationen zwischen Kosten und Nutzen der ÖBB für den österreichischen Steuerzahler und die österreichische Wirtschaft zu gelangen?

31. Was werden Sie unternehmen, um das Weiterbestehen (gleichgültig, ob in öffentlicher oder

Präsident

privater Hand) von für die lokale Wirtschaft notwendigen Nebenbahnen zu gewährleisten?

32. Was werden Sie unternehmen, um der von Ihnen als vorrangiges Ziel deklarierten Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene trotz zuletzt gegenläufiger Tendenzen doch noch näherzukommen?

33. Wo bleibt die von Ihnen bereits unzählige Male angekündigte, für die Wirtschaft und Wohnungssuchende gleichermaßen wichtige Wohnbaupoffensive?

34. Wie erklären Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, den Österreicherinnen und Österreichern angesichts der schamlosen proporzmäßigen Versorgung von roten und schwarzen Kanzleikräften und Parteigängern mit Vorstandsposten (wie jüngst bei Neubesetzungen zum Beispiel bei ÖBB und im „Verbund“ geschehen — „profil“: ein fein ausgewogener Proporzvorstand) den Bruch Ihres in der Regierungserklärung gegebenen Versprechens, „auf die proportionale Besetzung von Posten und Leitungsfunktionen und das Abtauschen von politischen Einflußgebieten zu verzichten“?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung, jedenfalls aber zum frühestmöglichen Zeitpunkt Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident: Als erstem Fragesteller erteile ich im Sinne des § 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Dr. Haider das Wort.

16.01

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat die dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler nicht zuletzt deshalb heute gestellt, weil die Situation der österreichischen Wirtschaft und insbesondere jene der staatlichen Unternehmungen eine derart ernste Krise darstellt, daß es auch einer parlamentarischen Erörterung der geplanten Maßnahmen der Regierung und der Zielsetzungen, mit denen diese Krise überwunden werden soll, bedarf, denn immerhin ist zum Ausgangspunkt dieser Debatte festzuhalten, daß Österreich die höchste Arbeitslosigkeit seit 1953 zu bewältigen hat — im Jahresschnitt werden etwa 240 000, 250 000 Menschen als arbeitslos gemeldet sein —, daß es erstmals im August auch einen Nettoverlust an Arbeitsplätzen in Österreich gegeben hat und daß die Anzahl der Insolvenzen das Vorjahresniveau schon Mitte des Jahres weit überschritten hat und zu erwarten ist, daß bis Ende 1993 rund 35 Milliarden Schilling an Ausfällen durch Insolvenzen zu beklagen sein werden und daß darüber hinaus auch die falsche Ausländerpolitik dazu geführt hat, daß die in

Österreich ansässigen und legitimierten Ausländer doppelt so hohe Arbeitslosenraten aufweisen wie die österreichischen Arbeitnehmer.

In diesem Zusammenhang hat daher der Herr Bundeskanzler im Sommer in einem Interview gemeint, es bedürfe einer konjunkturpolitischen Wachsamkeit, um die Krise zu meistern. Er hat sich damit wieder als Weltmeister der hohlen Phrase erwiesen, weil er vor einem halben Jahr noch ganz anders geredet hat. Vor einem halben Jahr, am 21. Jänner 1993, hat er bei einem Vortrag bei der Vereinigung Österreichischer Industrieller noch folgendes gemeint: „Bei der derzeitigen Konjunkturflaute handle es sich um keine Krise, sondern um eine Phase des Atem-Holens nach einer langen Hochkonjunktur. Die bestehenden Probleme können von der ÖIAG-Gruppe im Bereich der Verstaatlichten selbst gelöst werden.“

Diese Aussage ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem der Herr Bundeskanzler bereits über Wirtschaftsdaten und über Daten des Wirtschaftsforschungsinstitutes verfügt hat, die eindeutig darauf hingewiesen haben, daß auch Österreich von der weltweiten Rezession erfaßt werden wird und es daher notwendig wäre, gegenzusteuern, und darüber hinaus auch notwendig gewesen wäre, die negative Entwicklung, die sich in der verstaatlichten Industrie abgezeichnet hat, entsprechend ernst zu nehmen.

Heute steht diese Regierung da und hat im wesentlichen ihr Pulver verschossen. Die Österreichischen Bundesbahnen befinden sich in einer verheerenden Situation. Sie werden heuer nicht weniger, sondern mehr Defizit zu beklagen haben. 34 Milliarden Schilling stehen an Defizit zu Buche. In der Zwischenzeit haben die Bundesbahnen noch 21 Millionen Schilling an zusätzlichen Schulden gemacht, und weitere 10 Milliarden Schilling sind auf dem Wege der außerbudgetären Finanzierung aufgenommen worden.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben gleichzeitig mit diesem Anstieg der Verschuldung von über 60 Milliarden Schilling auch 6 800 Arbeitsplätze abgebaut und stehen nun vor der Entscheidung, ob ihnen die Regierung jene Kapitalausstattung geben wird, die sie brauche, um in der neuen Unternehmensform einigermaßen flott zu werden. Im Budget ist kein einziger Schilling vorgesehen, um den Österreichischen Bundesbahnen die 50 bis 100 Milliarden Schilling, die — je nach Gutachten — aufgebracht werden sollten, hereinzubringen.

Zum zweiten ist die verstaatlichte Industrie zu einem neuerlichen Milliardengrab für die österreichischen Steuerzahler geworden. 60 Milliarden Schilling wurden in den achtziger Jahren an Steuermitteln investiert, und schon wieder ist die ver-

15090

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Dr. Haider

staatliche Industrie pleite. Weitere 30 Milliarden Schilling werden erforderlich sein. Das macht weit über die Jahrtausendgrenze hinaus eine Gesamtbelastung aus, die uns jedes Jahr mit 7 bis 8 Milliarden Schilling allein aus Rückzahlungen bedienen wird.

Im gleichen Zeitraum hat trotz eines Staatszuschusses von mehr als 60 000 Millionen Schilling die Beschäftigtenzahl um mehr als 50 Prozent abgenommen. Zum Vergleich: In der anderen Industrie sind es nur 8 Prozent, und zwar aufgrund der internationalen Entwicklung.

In dieser Situation verstehe ich es daher nicht, Herr Bundeskanzler, daß Sie von einer Atempause der Konjunktur sprechen können, denn es handelt sich hier um eine handfeste Krise. Nicht eine Atempause steht hier zur Diskussion, denn offensichtlich ist der verstaatlichten Industrie beim Atmen die Luft ausgegangen. Ansonsten wäre es ja nicht möglich, daß sich im September 1993 diese Atempause so auswirkt, daß in den Staatsbetrieben eine Überschuldung von 153 Prozent vorhanden ist. Das heißt, jeder ordentliche Kaufmann in der Privatwirtschaft müßte den Gang zum Konkursrichter antreten, will er nicht Gefahr laufen, wegen fahrlässiger Krida vom Staatsanwalt erhascht zu werden. Das ist die Realität, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber nicht nur die Verstaatlichte macht Sorgen, sondern auch die Sozialtöpfe sind unter Ihrer Regierung ausgeräumt worden. 14 Milliarden fehlen im Familienlastenausgleichsfonds und in der Arbeitslosenversicherung. Gleichzeitig präsentieren Sie eine Steuerreform, die so schlampig gemacht ist, daß sie in bezug auf die Kreditsteuer gestern vom Finanzminister bereits wieder korrigiert werden mußte, und die offensichtlich nach dem Prinzip „Schütt aus, hol zurück!“ organisiert ist. Man kündigt an, daß es pro Person eine Entlastung von 340 S geben wird, aber in der Zwischenzeit rollt die Belastungswelle. Mit 1. Oktober wird jeder österreichische Haushalt 260 S pro Monat für Müllgebühren zu berappen haben. Durch die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden die Budgets der Arbeitnehmer zwischen 50 und 100 S belastet. Mit der Erhöhung der Benzinpreise um 50 Groschen werden Tausende und Abertausende Pendler und Arbeitskräfte, die täglich zur Arbeit fahren müssen, zusätzlich belastet. Mit der Erhöhung der Versicherungssteuer um 5 Prozent schmälern Sie noch einmal das Budget vieler Arbeitnehmer. Mit der Erhöhung der ORF-Gebühren um 17 Prozent schädigen Sie die gesamte österreichische Bevölkerung. Mit der Anhebung der Postgebühren um 10 Prozent sind Sie auch hier nicht zimperlich. Und darüber hinaus sehen Sie zu, daß die Abga-

benquote bei 43,4 Prozent liegt und somit die höchste in den letzten Jahrzehnten ist.

Herr Bundeskanzler! In dieser Situation, in der Sie gleichzeitig mit der angekündigten Steuerreform eine sogenannte Belastungswelle auf die Österreicher loslassen, haben Sie auch noch den Mut, in der Öffentlichkeit die Meinung zu vertreten, daß es gerechtfertigt wäre, österreichweit eine Lohnrunde zu akzeptieren, die zu realen Einkommensverlusten bei der Masse der Arbeitnehmer und der Arbeitskräfte in Österreich führen wird, eine Lohnrunde, die erstmals seit Jahrzehnten auch wieder die Möglichkeit bietet, daß es sogenannte Nulllohnabschlüsse gibt, obwohl die Regierung diese Preisdisziplin auf der anderen Seite nicht einhält und obwohl es, wie Sie wissen, für einen Arbeitnehmer nicht sehr erfreulich ist, wenn er Lohndisziplin üben soll, wenn er realen Einkommensverlust in Kauf nehmen muß, aber gleichzeitig in den Medien darüber berichtet wird, daß etwa der pensionierte Verbund-General jetzt Aufsichtsratspräsident bei der Creditanstalt wird und im Ruhestand um 20 Prozent mehr verdienen wird, als er früher mit dem Arbeiten verdient hat, wenn er miterleben muß, daß etwa bei den Österreichischen Bundesbahnen, die Milliardendefizite aufgestaut und angesammelt haben, das neue Management, gleichermaßen der rote wie der schwarze Direktor, mehr als 5 Millionen Schilling Jahresgehalt für diesen Pleitebetrieb bekommen werden.

Herr Bundeskanzler! Das ist unsozial, was Sie hier machen, das ist in hohem Maße eine verantwortungslose Politik gegenüber Tausenden und Abertausenden fleißigen Österreichern, die die Welt nicht mehr verstehen, die nicht verstehen, daß Sie oben nicht Ordnung machen, während Sie bei den Kleinen zu kassieren beginnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und das ist es auch, was wir Ihnen sagen wollen, denn Sie wissen selbst genau, daß es viele — Frau Ministerin Dohnal wird Ihnen das auch des öfteren erzählen —, daß es heute in den Betrieben Tausende Menschen gibt, vor allem Frauen, die einen lächerlichen Monatsverdienst haben, aber sie alle müssen die Belastungen, die Sie jetzt verfügt haben, auch mittragen.

Ich war vor kurzem in einem Industriebetrieb in Klagenfurt, in dem sehr viele Frauen arbeiten. Da hat mir eine Arbeiterin gesagt, daß sie nach 30 Jahren noch immer mit 8 500 S nach Hause geht. Sie ist verzweifelt, aber das ist kein Einzelfall.

Ich frage Sie daher: Was soll dann so ein Insekt? „Unsere Wirtschaft braucht gesunde Impulse und kein Krankjammern. Alle reden — Wir handeln!“

Ihr Handeln, Herr Bundeskanzler, führt Österreich in die Krise. Sie handeln in der Verstaatlich-

Dr. Haider

ten verantwortungslos, Sie schauen bei den Österreichischen Bundesbahnen zu, Sie akzeptieren Lohnrunden, die Einkommensverluste bedeuten, und Sie verfügen eine Belastungswelle, die zu realen Einkommenseinbrüchen in der Masse der Bevölkerung führen wird.

Wenn daher immer wieder von „Handlungsbedarf“ die Rede ist, dann gilt das, was Hannes Androsch in einem Interview gesagt hat: Es genügt nicht, allein nur vom Handlungsbedarf zu reden, wenn Handlungsunfähigkeit, wenn politische Impotenz regiert.

Ich erspare es Ihnen, Herr Bundeskanzler — obwohl ich nicht zu Ihren Freunden zähle —, weitere Zitate Ihres Freundes Androsch aus diesem Interview zu verlesen. Aber Faktum ist, daß unter Ihrer Regentschaft, Herr Bundeskanzler, das Flaggschiff der verstaatlichten Industrie gründlich auf Grund gelaufen ist, daß es unter Ihrer Verantwortung, Herr Bundeskanzler, eine katastrophale Entwicklung der AUA gibt, daß unter Ihrer Verantwortung die DDSG letztlich abverkauft wurde und unter Ihrer Verantwortung auch die Österreichischen Bundesbahnen aufs Abstellgleis kommen.

Im Laufe von sieben Jahren politischer Verantwortung haben Sie die industriepolitische Vorhut der Staatsbetriebe finanziell und personell ruiniert, die Staatsbetriebe sind zu Dauerkostempfängern der österreichischen Steuerzahler geworden. Daran kann auch das nichts mehr ändern, was Sie in der Öffentlichkeit diesbezüglich an beruhigenden Erklärungen abgegeben haben.

Sie sagten noch am 16. Juli 1992, daß Sie gegen die Zerschlagung des einzigen international relevanten Konzerns sind, über den Österreich im Rahmen der verstaatlichten Industrie verfügt, und kündigten an, daß die Austrian Industries ein modernes Managementkonzept, das Klima in Auftrag gegeben hat und das bis September — wohlgemerkt: 1992 — fertig sein würde, benötigt.

Ich kann eine Stundung, sagt Vranitzky, für die Austrian Industries ebenso ausschließen wie eine finanzielle Unterstützung des Staates zur Verlustabdeckung.

Sie haben sich über die reale Situation offenbar nicht gründlich informiert, denn ein Jahr später gibt es das Konzept der verstaatlichten Industrie nicht, und der ÖIAG-Chef Grünwald spricht sogar von der Notwendigkeit, „einen Crash-Kurs zu fahren“, was hieße, katastrophale Maßnahmen in einem Unternehmen ergreifen zu müssen.

Herr Bundeskanzler! Es gibt hier doch ein hohes Maß an Verantwortung auch Ihrer politischen Gruppe. Überall haben führende Sozialisten die Hände im Spiel. In der Austrian Industries gab es

seit dem letzten Debakel im Jahre 1985 zwei Bundeskanzler, die die Verantwortung trugen — Sinowatz und Vranitzky. Die Finanzminister in dieser Zeit hießen Vranitzky und Lacina. Die Verstaatlichtenminister in dieser Zeit hießen Lacina, dann Streicher, dann Klima. Der ÖIAG-Chef war Ihr Genosse Grünwald. In der ÖMV saß ein gewisser Herr Klima als Personal- und Finanzchef. In der AMAG saßen Ihre Freunde Streicher und Ehrlich, und in der ÖBB saß Genosse Übleis, um die Verantwortung in diesem Betrieb wahrzunehmen.

Professor Leser hat ja vor kurzem einmal gesagt: Vranitzky ist der Gorbatschow der österreichischen Innenpolitik, denn er verwaltet ein System, das vom Niedergang gezeichnet ist, den er nicht mehr aufhalten kann. Und genauso erfährt auch die Politik ihre Würdigung. Reaktion statt Aktion ist an der Tagesordnung. Die Strukturkrise in der Beschäftigungspolitik wurde nicht erkannt. Seit zehn Jahren wissen wir, daß die Lehrlingszahlen dramatisch sinken, doch erst fünf Minuten vor zwölf besinnt sich der Bundeskanzler und erkennt, daß während seiner Zeit als Bundeskanzler die Lehrlingszahlen um 30 Prozent gesunken sind, obwohl es einen chronischen Mangel an Lehrlingen und Facharbeitern gibt.

Die Konjunkturkrise haben Sie zu spät erkannt. Noch im Jänner dieses Jahres haben Sie von einer Atempause und nicht von einer rezessiven Phase gesprochen, der es gegenzusteuern gilt.

Die Managerkrise glauben Sie damit bewältigen zu können, daß Sie wieder die rot-schwarze Machtverteilung machen, um von der ÖVP Ruhe zu haben. So — das hat auch das „profil“ vor wenigen Wochen geschrieben — teilen Sie sich Österreich. Bei der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung: ein roter, ein schwarzer Direktor, bei den ÖBB, im ÖMV-Konzern, bei den Austria Tabakwerken, im Verbundkonzern, bei der EVN, bei den Oberösterreichischen Kraftwerken, bei der Austrian Airlines, beim ORF, bei der LottoToto, bei der Porr, bei der Bank Austria, bei der Creditanstalt, bei der Girozentrale, bei der Kontrollbank, bei der Investkredit, bei der Postsparkasse, bei der Donaukraft, bei der Österreichischen Sonderstraßengesellschaft, bei der Österreichischen Bundesfinanzagentur, bei der Bundesimmobiliengesellschaft, beim Flughafen Wien — überall das gleiche Verteilungsmuster: rote und schwarze Direktoren und Generaldirektoren als Trostpflaster für die wirtschaftliche Pleite.

Im gleichen Zeitraum hat Österreich unter der Regierung Vranitzky einen Kapitalabfluß an das Ausland in der Höhe von 86 Milliarden Schilling zu verkraften, was nichts anderes bedeutet, meine Damen und Herren, als daß der Wirtschaftsstandort Österreich offenbar unter dieser Regierung

Dr. Haider

immer weniger attraktiv wird. Das ist auch nicht verwunderlich, denn letztlich haben Sie die öffentlichen Betriebe, die in der Verantwortung der Regierung stehen, wie das DDR-Modell, das gescheitert ist, geführt. Ohne Rücksicht auf die Marktverhältnisse wurde darauf losgewirtschaftet. Und noch heute gibt es manche, die nicht in der Lage sind, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Die Austrian Industries-Tochter in Linz etwa hielt es — wie ich den heutigen Zeitungen entnehme — für notwendig, trotz der finanziellen Pleite der verstaatlichten Industrie, noch Dienstautos um 4,5 Millionen Schilling anzuschaffen, weil die Herren Direktoren ordentlich fahren wollen. Wir müssen Ihnen sagen: Das Dogma vom unsinkbaren Schiff der Staatsbetriebe, Herr Bundeskanzler, ist endgültig vorbei. Nur dort, wo Gewinne geschrieben werden, sind auch sichere Arbeitsplätze. Das hat Kreisky schon erfahren müssen, nur Sie wollen es offenbar nicht zur Kenntnis nehmen.

Sie träumen davon, gemeinsam mit dem Herrn Gewerkschaftsbundpräsidenten Verzetnitsch, daß in Österreich auch 15 Prozent Arbeitslosigkeit verkraftbar sind, wie er den „Oberösterreichischen Nachrichten“ anvertraut hat. Sie bringen das Kunststück fertig, einen Ölkonzern wie die ÖMV in die Pleite zu treiben. Das ist ja wohl wirklich beachtlich. Einen Ölkonzern in die Pleite zu treiben, ist international noch niemanden gelungen; er ist zum Zuschußbetrieb geworden.

Die alten Sünden, meine Damen und Herren, werden immer wieder neu gemacht. Seinerzeit hat man versucht, die Verstaatlichte zu retten, indem die VOEST die Alpine schlucken mußte. Jetzt hat man die Chemie-Linz retten wollen, indem die Chemie-Linz durch die ÖMV übernommen wurde. Ergebnis: Gute Betriebe sind krank geworden, aber die kranken Betriebe sind deshalb nicht gesund geworden. Kostenaufwand: 60 Milliarden Schilling plus 30 Milliarden Schilling — jetzt von uns allen zu finanzieren.

Wenn man sich das anschaut, dann wird einem angst und bange. Zwischen 1981 und 1992 hat die verstaatlichte Industrie von 110 000 Arbeitsplätzen 55 000 verloren. Von 1993 auf 1994 werden nach dem Konzept „Austrian Industries Neu“ weitere 16 000 Arbeitsplätze in Verlust geraten.

Herr Bundeskanzler! Das heißt, daß jeder Arbeitsplatz, der verlorengegangen ist, mit 2 Millionen Schilling subventioniert worden ist. Da gibt es Aussprüche Ihrer Politiker die verstaatlichte Industrie betreffend, die etwa in Ternitz sagten: Bevor ein Arbeitsplatz verlorengeht, legen wir uns auf die Schienen! In der Zwischenzeit haben Sie die Schienen schon von den Werken abmontiert, nur ist noch keiner auf den Schienen gelegen.

Und daher können wir sagen: Herr Bundeskanzler, mit Ihrem Namen wird der Verlust von 43 000 Arbeitsplätzen in der verstaatlichten Industrie verbunden sein, mit Ihrem Namen wird die Verschwendung von 40 Milliarden Steuergeldern verbunden sein und die ÖBB-Pleite, mit Ihrem Namen wird aber auch der AUA-Niedergang, der DDSG-Verkauf und die größte Arbeitslosigkeit, die die Republik in den letzten vier Jahrzehnten gehabt hat, verbunden sein. Das ist mehr als bedauerlich.

Wir wissen, daß jetzt Schockreaktionen gesetzt werden. Panik ist an der Tagesordnung. Die Regierung will plötzlich das Familiensilber besser heute als morgen verkaufen, obwohl es kein Geringerer als Herr Dr. Vranitzky war, der gesagt hat: Es ist wenig hilfreich, mit dem schalen Aufguß längst vergessengeglaubter Privatisierungs-ideologien zu kommen, wenn es sich um — zugegeben — schwierige Situationen in der verstaatlichten Industrie handelt.

Das hat er am 14. September 1992 gesagt. Jetzt ist seine Regierung dran, die genau das macht, was er nicht haben wollte: Schockverkäufe, obwohl man weiß, daß man, wenn man panikartig verkauft, einen schlechten Preis bekommt. Das sehen wir bei der ASA. Wenn man panikartig verkauft, kommen ausländische Beteiligungen herein, die kein Interesse an der Produktion haben, sondern die in Wirklichkeit nur den Markt gewinnen wollen und zusätzlich Arbeitslose schaffen werden. Die Krisengewinnler sind ganz andere.

Es ist daher verständlich, Herr Bundeskanzler, daß die Mitarbeiter sehr frustriert sind. Ich zitiere nur Herrn Kollegen Koppler, der laut den Zeitungen gesagt hat: Da spiele ich nicht mehr mit! Das ist völlig klar, weil nämlich Ihr Konzept falsch ist, Herr Bundeskanzler, das Sie bisher verfolgt haben. Immer bleiben die Kleinen auf der Strecke, und das ist der Frust, den die Arbeitnehmer haben. Versorgt werden die Blindgänger, und die Kleinen verlieren ihre Arbeitsplätze und müssen sich erneut an den Aufbau ihrer Existenz machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich frage Sie: Was hält Sie noch? Was hält noch einen Herrn ÖIAG-Generaldirektor Grünwald? Der war 1984 für die Pleite verantwortlich. Er ist jetzt wieder verantwortlich für die ÖMV-Pleite, er hat sie nicht rechtzeitig erkannt. Ich frage Sie: Wie unfähig muß man sein, daß man in der ÖIAG vorstandstauglich ist? Was wollen Sie denn noch? Das erschüttert und frustriert die Arbeitnehmer. Die hohen Herren, die in der ÖMV sitzen — eine Who-is-Who-Liste —: vom CA-Generaldirektor über den ÖBB-Generaldirektor, über den Austrian-Industries-Generaldirektor bis zum EVN-Generaldirektor bis zum Nationalbankdirektor Tumpel. Das sind alles hohe Herren, die zuschauen, wie ein Unternehmen in den Abgrund

Dr. Haider

geführt wird und wie Tausende Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verlieren. So kann doch eine verantwortungsvolle Regierungspolitik nicht ausschauen, die auch den kleinen Leuten verpflichtet ist! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Lösung darin zu sehen, daß etwa die ÖIAG quasi der Industriefriedhof wird, das kann man auf die Dauer wirklich nicht akzeptieren. Alles, was in der verstaatlichten Industrie kaputtgeht, wird in die ÖIAG hinüberschoben, und dort bezahlt der Steuerzahler die Pleitebetriebe. In der ÖIAG ist ein richtiger Friedhofsbetrieb eingerichtet worden. Jetzt kommt wieder ein neuer Schub: 29 Milliarden Schilling an Schulden, die in der Austrian Industries bis heute aufgelaufen sind, sollen dort hinüberschoben werden. Das werden wir mit Haftungen abzudecken haben. Und in diesem Friedhofsbetrieb ÖIAG wird dann stehen: Hier ruht in Frieden die AMAG, hier ruht in Frieden Steinel-VOEST, hier ruht in Frieden Böhler-Stahl, hier ruht in Frieden Chemie-Linz, und hier ruht in Frieden die Bleiberger-Bergwerksunion, die 700 Jahre lang ein stolzes Bergbauunternehmen in Kärnten gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Es ist daher hoch an der Zeit, diese Regierung zu einem klaren Handeln aufzufordern. Herr Bundeskanzler! Wir haben diese dringliche Anfrage nicht gemacht, damit es eine Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition gibt, sondern weil wir Ihnen die Sorge mitteilen wollen, die viele Österreicherinnen und Österreicher mit der derzeitigen Entwicklung haben. Sie werden sagen: Das wissen wir ohnedies. — Wir aber wollen Ihnen auch deutlich machen, daß hier rasches Handeln geboten ist, vor allem einer Regierung, die mitverantworten hat, daß in ihrer Zeit die verstaatlichte Industrie über 40 000 Arbeitsplätze verloren hat, die mitverantworten hat, daß es die größte Arbeitslosigkeit in der Zeit der Zweiten Republik unter ihrer Führung gibt und daß heute eine Austrian Industries dasteht, die nicht einmal Bilanzen wird schreiben können, wenn nicht rasch Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden.

Wir wissen, es gibt natürlich die Diskussion: Wie kommen wir da heraus, wie können wir die Dinge in Ordnung bringen? Und jeder weiß, das mildeste Mittel ist die Staatshaftung, die man brauchen wird. Und da streitet sich jetzt die Regierung, die ÖVP mit der SPÖ, und es ist schon wieder ein alter großkoalitionärer Zank. Die SPÖ sagt: Wenn ihr nicht bereit seid, die Staatshaftung für die Verstaatlichtensanierung zu übernehmen, dann geben wir für die Bauern kein Geld her! So wird Politik gemacht, und die Menschen haben einen tiefen Frust, die Arbeitnehmer sind enttäuscht, sie resignieren und wissen ganz genau, daß sie nur dann eine Chance haben, wenn hier in

der Regierung und im Parlament rasch Entscheidungen getroffen werden.

Ich glaube daher, daß man gar nicht so viel herumreden sollte, denn es gibt wahrscheinlich nur einen einzigen Weg, um aus dieser Krise in der Verstaatlichten herauszukommen, nämlich ihr auch die Haftungen zur Verfügung zu stellen, die sie braucht, um noch einmal eine Sanierung einzuleiten, weil ja Österreich in Wirklichkeit Gefangener der verstaatlichten Industrie und der katastrophalen Situation ist. *(Zwischenruf des Abg. Marizzi.)* Zahlen wir, dann haben wir die Chance, Herr Kollege Marizzi, eventuell Arbeitsplätze zu retten und die Betriebe einigermaßen zu sanieren. Zahlen wir nicht, dann wissen wir, daß die Austrian Industries endgültig kaputt ist und daß die Banken ebenfalls Pleite machen werden. Denn das ist ja der Hintergrund. Die Banken haben so viele Kredite bei der Austrian Industries aushaftet, daß mit einem Zusperrn dieser Unternehmen auch die Banken pleite gehen würden.

Es schien mir daher richtig, das Reformkonzept so anzulegen, daß man endlich die Gleichbehandlung von Staatswirtschaft und Privatwirtschaft in Österreich gesetzlich fixiert, daß man die Haftungsübernahmen unter die Reformbedingungen stellt, daß so reformiert wird wie in einem Privatunternehmen. Denken Sie etwa an die Autozubehörindustrie in Österreich, denken Sie an die Autozulieferindustrie. Diese haben über Nacht von den deutschen Produzenten und von den französischen Produzenten Vorschriften bekommen: 30 Prozent Preisreduktion, mehr ist nicht mehr drinnen. Haben Sie gehört, daß diese Betriebe ins Schleudern gekommen sind? Haben Sie gehört, daß dort einer zugesperrt hat? Haben Sie gehört, daß dort Massenentlassungen an der Tagesordnung sind?

Diese österreichische Privatwirtschaft hat gezeigt, daß sie Kraft genug hat, auch in einer schwierigen, rezessiven Phase entsprechend ... *(Abg. Marizzi: Bei Assmann!)* Wir reden nicht vom Herrn Assmann, ich rede nicht von den Waffengeschäften, die Sie auch so gerne machen, Herr Marizzi, sondern wir reden von der Autozubehörindustrie, die in Österreich gezeigt hat, daß sie gesund ist, daß sie reformfähig ist und daß sie auch das tun kann, was Arbeitsplätze sichert. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Ich mache Waffengeschäfte?)*

Ich verstehe schon, daß Sie Herrn Assmann ins Spiel bringen wollen, weil er lange ÖVP-Abgeordneter war und Sie damit Ihren Koalitionspartner weichklopfen wollen, zu den Staatshaftungen ja zu sagen. Aber für uns, Herr Kollege Marizzi, ist die Situation zu ernst, als daß wir hier blöde Witze machen *(Abg. Marizzi: Das sind keine blöden Witze!)*, denn wir wollen einen Beitrag leisten, damit die Arbeitsplätze in der verstaatlichten

Dr. Haider

Industrie nicht noch zu Zehntausenden verlorengehen und die Menschen ihre Zukunft verlieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir wollen aber auch einen Zeitplan für die Privatisierung haben, die mit dieser Haftungsübernahme verbunden sein muß, und zwar einen Zeitplan, der unter Aufsicht des Verstaatlichten-Ausschusses des österreichischen Parlaments erfolgen soll.

Meine Damen und Herren! Daß privatisiert werden muß, ist klar, aber der Zeitpunkt sollte so gewählt werden, daß wir auch für diese Betriebe etwas erlösen können und sie nicht verschleudern müssen. Daher bedarf es der strengen Kontrolle des Verstaatlichten-Ausschusses des Parlaments. Wer Haftungen trägt, hat auch das Recht, Einblick zu nehmen und diese schrittweise Privatisierung mitzuverfolgen.

Letztlich wird es auch notwendig sein, Herr Bundeskanzler, endlich die vielen „tauben“ Nüsse, die es in der verstaatlichten Industrie in den Führungsetagen gibt, zu knacken und durch fähige Manager zu ersetzen, denn das erwarten offenbar auch die Mitarbeiter. Ich bin schon sehr gespannt, was Herr Kollege Koppler heute hier als Grund angibt, warum er nicht mehr mitspielen will, was es ihm unmöglich macht, mitzuspielen, und worin das „Mitspielen“ bisher bestanden hat. Das klingt sehr nach Verschwörung auf dem Rücken jener, die sich in Wirklichkeit nicht wehren können.

Der Herr Bundeskanzler muß wissen, daß dieser Schritt in der verstaatlichten Industrie auch einer sein wird, der ihm bei den ÖBB nicht erspart bleibt, der ihm bei der Post nicht erspart bleiben wird und der ihm auch bei der öffentlichen Verwaltung und der Sozialversicherung nicht erspart bleiben wird. Denn auch dort ticken Zeitbomben der Finanzierung, die letztlich nur dann diese Unternehmen oder Institutionen in eine gute Zukunft führen werden, wenn auch dort rechtzeitig Sanierungsmaßnahmen getätigt werden.

Ich glaube daher, daß man auch heute wieder die Frage stellen muß: Wie schaut es denn mit der Funktion der Staatskommissäre aus? Da ist in der letzten Zeit doch so viel Geld von den Banken an die verstaatlichte Industrie vergeben worden. Der Herr Finanzminister hat in allen Kreditinstituten Staatskommissäre sitzen. Meine Frage: Warum haben die zu allem ja und amen gesagt? Warum haben sie Milliarden-Kredite an die Verstaatlichte gegeben, für den — wie sich heute herausstellt — völlig nebulösen Zukauf von Betrieben? Dinge, die bei der AMAG eingekauft worden sind, die nach einem Jahr mit riesigen Verlusten wieder verkauft werden mußten, wie etwa Gießereibetriebe, oder Zukäufe, die im Rahmen der ÖMV

getätigt worden sind, die kreditfinanziert gewesen sind, wo staatliche Banken unter Zustimmung der Staatskommissäre ihr Ja-Wort gegeben haben, weshalb heute diese Katastrophe besteht.

Wir würden auch gerne eine Antwort haben auf die Frage, was denn die Funktion von Staatskommissären ist, mit deren Zustimmung heute 50 Milliarden Schilling aushaften, die ausgegeben wurden für Experimente, die sich letztlich als falsch herausgestellt haben.

Sie sollten heute die Karten auf den Tisch legen und uns Bescheid geben, wie Sie die Sanierung angehen wollen. Ich hörte, daß Ihnen da ein besonderer Trick eingefallen ist, wie man den Koalitionspartner ÖVP bei der Finanzierung der Probleme der Verstaatlichten gar nicht braucht. Es gibt eine Möglichkeit, den Verbund ein bißchen in die Ziehung zu nehmen. Das Energieanleihegesetz sieht eine Staatshaftung vor, die derzeit nur zu zwei Dritteln ausgeschöpft ist. Diese Staatshaftung darf derzeit laut Auftrag des Herrn Finanzministers vom Verbund nicht weiter in Anspruch genommen werden. Das ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß ein Drittel dieser Staatshaftung etwa 15 Milliarden Schilling ausmacht. Das ist genau die Summe Geldes, die der Herr Finanzminister bräuchte, um kurzfristig neue Haftungen und Kredite für die verstaatlichte Industrie zu beschaffen. Damit könnte er sich der Verhandlungen mit der Österreichischen Volkspartei entledigen. Das ist eine Aktion, zu der man sagen kann, sie hat Charme, wenn sie dazu dient, die Betriebe zukunftsreif zu machen. Diese Aktion ist allerdings problematisch, wenn sie nur dazu dient, die Unfähigkeit des bisherigen Managements zuzudecken und sich über den Wahltermin 1994 zu retten.

Auch dazu, Herr Bundeskanzler, hätten wir gerne eine Information. Wir würden gerne wissen, ob Sie tatsächlich zu solchen Tricks greifen wollen, um letztlich kurzfristig eine Finanzierung zu beschaffen, die allerdings mit einer ordnungsgemäßen Budgetpolitik, mit einer sauberen Trennung der einzelnen betrieblichen Bilanzen und Finanzierungsmodalitäten nichts mehr zu tun hat.

Das sind unsere Sorgen, die wir Ihnen heute vortragen wollten. Wir hoffen, daß Sie uns inhaltlich einiges an Aufklärung geben werden, denn letztlich ist unter Ihrer Regierung eine Entwicklung entstanden, die dazu führte, daß Österreich auch wirtschaftspolitisch arg ins Trudeln geraten ist. Es ist ins Trudeln geraten, weil die Rahmenbedingungen, die Sie für die Wirtschaft geschaffen haben, falsch waren, und weil Sie dem jahrelang zugeschaut haben. Sie haben es hingenommen, daß vor allem in den öffentlichen Unternehmen Mißstände herrschen, die man nicht mehr länger akzeptieren kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Haider

Ich glaube also, daß Sie auch dazu angehalten sind, uns darüber Auskunft zu geben, wie Sie nach der Sanierung der Verstaatlichten, die ja wirklich nur eine letzte Sanierung sein kann und ohnedies eine geschrumpfte verstaatlichte Industrie mit knapp 39 000 Beschäftigten von einstmals 110 000 übriglassen wird, an die Sanierung der Österreichischen Bundesbahnen herangehen werden. Sie haben bei den Österreichischen Bundesbahnen im Prinzip nur eine neue Gesellschaftsform geschaffen. Die Österreichischen Bundesbahnen leiden unter einem chronischen Kapitalmangel. Woher werden Sie die nötigen 50 oder 100 Milliarden Schilling nehmen? Wo ist Vorsorge getroffen worden, daß die Österreichischen Bundesbahnen in ihrer neuen Unternehmensform existieren können? Wo ist sichergestellt worden, daß die Finanzierungen, die die ÖBB bisher im Wege von Ratenkäufen und Leasingverträgen vorgenommen haben, auch getätigt werden können.

Es ist doch höchst sonderbar — dies konnten wir bei Recherchen in Unterlagen der ÖBB lesen —, daß die Österreichischen Bundesbahnen finanziell so bankrott sind, daß sie sogar schon zur Finanzierung von Ratenkäufen und Forderungsverkäufen für die laufenden Betriebsaufwendungen Zuflucht nehmen müssen. Der Herr Finanzminister hat die ÖBB ermächtigt, im Ausmaß von einer Milliarde Schilling Forderungszessionen zu machen. Man stelle sich das, bitte, einmal vor! Wenn heute beispielsweise eine Baufirma bei den ÖBB einen Auftrag erfüllt, gibt es niemanden mehr in den ÖBB, der bezahlen kann, sondern man zediert die Forderungen an die Österreichische Verkehrskreditbank, die den ÖBB Kredit gibt, die die Forderungen einstweilen bezahlt, und 1994, 1995, 1996, in manchen Fällen 1998, kommt es dann zu gewaltigen, auch zinsmäßig belastenden Rückzahlungen. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Also da ziehen Sie wirklich einen Wechsel auf die Zukunft, nicht wissend, was uns wirtschaftspolitisch in den nächsten Jahren ins Haus stehen wird, und deshalb ist es so wichtig, daß Sie, Herr Bundeskanzler, hier in einer nüchternen sachlichen Atmosphäre der österreichischen Bevölkerung gegenüber und dem Parlament gegenüber Auskunft geben darüber, was Sie wirklich vorhaben, wie Sie denn einen derartigen Steinbruch an Problemen, der zweifelsohne da ist und für den die Regierung der Hauptverantwortliche ist, bewältigen wollen. Wo werden Sie ansetzen, damit wir gewappnet sind, damit nicht das, was bei der verstaatlichten Industrie an katastrophalen Maßnahmen wie Arbeitsplatzverlust, Einkommensverlust jetzt verhängt werden muß, demnächst auch bei den Österreichischen Bundesbahnen und bei anderen öffentlichen Unternehmungen der Fall sein wird.

Wir Freiheitliche wollen diese Debatte dazu benutzen, mit Ihnen in einen sachlichen Dialog zu kommen, in der Hoffnung, daß Sie auch vor der Öffentlichkeit ungeschminkt die Karten auf den Tisch legen und sagen, wo es langgeht, und wir beurteilen können, ob wir diesen Weg unterstützen wollen oder ob er einer dringenden Korrektur bedarf. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.36*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundeskanzler Vranitzky hat sich zu einer Stellungnahme nach § 93 (2) Geschäftsordnungsgesetz gemeldet. — Bitte, Herr Bundeskanzler.

16.36

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In wenigen Wochen wird ein junger österreichischer Autor ein neues Buch vorstellen, und für dieses hat er prominente Österreicherinnen und Österreicher, darunter auch Politiker, gewonnen, eigene Märchen zu erzählen. Mir war bis heute unbekannt, daß auch der Erstunterzeichner der vorliegenden dringlichen Anfrage eingeladen wurde, ein Märchen abzuliefern, dazu noch eines aus der Abteilung Schauernmärchen. *(Rufe bei der FPÖ: Hahaha!)* Denn wenn man sich die Begründung . . . *(Abg. Haigermoser: Keine Polemik von der Regierungsbank! — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Widerlegen Sie doch alles! — Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Zwei Sätze der Einleitung verursachen schon eine solche Nervosität. Wer weiß, wie das weitergehen wird bei Ihnen?

Wenn ich mir die Begründung der 34 Fragen, die Sie heute gestellt haben, oder das, was Herr Dr. Haider hier heute gesagt hat, in Erinnerung rufe, dann muß ich sagen: Ich bleibe bei der Bezeichnung „Schauernmärchen“. Man hat, wenn man Ihnen hier zuhört, den Eindruck, Österreich sei das wirtschaftliche und soziale Aschenbrödel dieser Welt. Ich werde mich daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, genau aus diesem Grund in meiner Antwort darauf beziehungsweise in meiner Stellungnahme dazu dagegen wehren, in dieser Art und Weise mit Problemen der Wirtschaft und des Sozialsystems in unserem Land umzugehen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es werden Einzeldaten herausgegriffen. Es werden Zitate aus ihrem Sinnzusammenhang gerissen. Es werden Daten durcheinandergebracht, so als ob sich Ereignisse, die Monate, ja Jahre auseinanderliegen, zu einem Zeitpunkt, noch dazu heute, abspielten. Das heißt, es wird mit Zahlen, Daten, Behauptungen, Feststellungen jongliert. Ich vermisste, Herr Dr. Haider, genau den Ernst, der eigentlich dem Satz, den Sie gerade gesagt haben, nämlich sachliche Zusammenarbeit anzubieten, zugrunde liegen müßte. Sie werden wahrscheinlich auch nicht belegen können, was Ihr

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Vergleich in Ihrer schriftlichen Begründung bezwecken soll, auf die niedrigen Lohnkosten in Hongkong und Taiwan hinzuweisen. Hat man bei Ihnen überhaupt überlegt, um welchen Preis die niedrigen Lohnkosten dort zustande kommen? Will Ihre Partei, will die Freiheitliche Partei mit dem Herrn Erstunterzeichner an der Spitze unsere Errungenschaften in den Bereichen (*Abg. Haigermoser: Nicht aus dem Zusammenhang reißen! — Abg. Dr. Haider: Das ist doch eine schwache Argumentation! Warum sind Sie so aufgeregt?*) Soziales und Umwelt in Frage stellen, um auf so vergleichbare niedrige Lohnkosten zu kommen, wie wir sie in Taiwan und in Hongkong und in Korea vorfinden? Sagen Sie, wenn Sie das wollen! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wenn Sie die Menschen zusammenpferchen wollen — diese Lebensverhältnisse gab es vor Jahrzehnten in Europa —, dann sagen Sie es, dann werden Sie aber bei uns auf Gegnerschaft stoßen. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Im übrigen: Es ist völlig klar, daß die Opposition andere Meinungen vertritt als die Regierung und die Dinge in düsteren Farben malt. Nur: Deswegen muß das Bild noch lange nicht stimmen, welches Sie hier malen. Ich wende mich dagegen, in einer derartigen Vorgangsweise die durchaus gegebene Sorge über die wirtschaftliche Lage der Welt anzuheizen und hier für parteipolitische Zwecke zu polarisieren. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Hohes Haus! Die Fakten sprechen eine deutlich andere Sprache. Österreich gehört, bezogen auf die Einwohnerzahl, zu den reichsten Staaten der Welt. Und unsere Wirtschaftsdaten gehören, was Arbeitslosigkeit, Teuerung, Verschuldung, Wachstum, Budget betrifft, zu den besten der hochentwickelten Industrieländer. Und diese Dinge gehören klagend! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Und niemanden in der Bundesregierung — weder die Kollegen von der Volkspartei noch die Mitglieder von der sozialdemokratischen Fraktion — veranlaßt das, sich auszuruhen, sich zurückzulehnen und zu sagen: Es ist schon alles gut! — Ganz im Gegenteil: Es muß alles täglich neu erarbeitet werden, wirtschaftliche, soziale Erfolge müssen täglich neu bestätigt werden! Dies gilt umso mehr, wenn es wie im Moment auf der Welt deutliche Sprünge gibt, politische Sprünge, qualitative Sprünge in der Entwicklung, wie wir sie bisher noch nicht gekannt haben.

Meine Damen und Herren! Wollen wir hier eine erste Debatte führen, haben wir schon zur Kenntnis zu nehmen, daß die Rezession im Weltmaßstab gilt — was Sie übrigens gar nicht bestrei-

ten —, daß der Fall des Eisernen Vorhangs mit allen wirtschaftlichen Konsequenzen neue Entwicklungen und neue Herausforderungen auch für unser Land bringt, daß die Globalisierung, die Internationalisierung und die Problematik der Billiganbieter aus aller Welt, die mit ihren Waren die Industriestaaten natürlich auch überschwemmen, bewältigt werden müssen. Wir stehen hier sicherlich vor umfangreichen und neuen Aufgaben. Umso mehr gilt das für ein kleines Land mit einer offenen Volkswirtschaft wie Österreich.

Und wenn man glaubt, daß man sich mit einer Bevölkerung von 1,2 Promille der Weltbevölkerung und mit einer Wirtschaftsleistung von 1 Prozent der Gesamtwirtschaftsleistung der Welt vollständig abkoppeln kann, dann ist man ein weltfremder Phantast. Und das wollen wir doch alle miteinander nicht sein! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Sie haben der Bundesregierung im allgemeinen und mir im besonderen bescheinigen wollen, daß Handlungen und Entscheidungen ausgeblieben sind, und genau das Gegenteil ist der Fall. Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren immer wieder genau diesen wirtschafts-, sozial- und strukturpolitischen Herausforderungen gestellt. — Damit dies nicht so allgemein bleibt, gebe ich Ihnen vorneweg drei Beispiele, um Ihnen zu zeigen, was ich meine.

Wir haben am vergangenen Dienstag ein umfangreiches Paket zur Steuerreform beschlossen. Der Nettoeffekt dieser Steuerreform, die wir demnächst dem Hohen Haus vorlegen werden, beträgt für das Budget 17 Milliarden Schilling. Das heißt, im kommenden Jahr verbleiben 17 Milliarden Schilling mehr in der österreichischen Wirtschaft als heuer. Dieser Impuls ist nicht nur mengenmäßig von Bedeutung, sondern auch von seinem Inhalt her.

Es werden damit nämlich nicht nur zwei wichtige Steuerformen für die Wirtschaft abgeschafft, sondern (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Auch zwei neue eingeführt!*) das gesamte Steuerwesen wird modernisiert, und vor allem zahlt jeder Lohnsteuerpflichtige im nächsten Jahr weniger Steuer als in diesem Jahr. (*Abg. Haigermoser: Und was ist mit der Lohnsummensteuer? 50 Prozent mehr!*) Damit will die Bundesregierung einen sehr bewußten Schritt setzen und ihren Teil dazu liefern, daß es zu weniger Belastungen kommt. — Herr Dr. Haider hat das ja indirekt bestätigt, indem er hier — vielleicht war es ein Lapsus linguae, aber gesagt haben Sie es wörtlich, das ist im Protokoll nachzulesen — von einer „sogenannten Belastungswelle“ gesprochen hat. Also offensichtlich gibt es auch nach Ihrer Meinung keine solche, sonst würden Sie es nicht „sogenannte“ nennen. (*Beifall und Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Wir stellen uns der Aufgabe, indem wir sagen, dem Konsumenten soll mehr Geld zum Konsumieren und Sparen gegeben werden und der Wirtschaft mehr Geld zum Investieren. Aber das ist nicht erst jetzt ... (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wieso haben Sie denn das höchste Steuer- und Abgabenniveau nach fünfjähriger Tätigkeit? Nach sechs Jahren sozialistischer Koalitionsregierung haben wir die höchste Steuer- und Abgabenquote ...!*) Ist das jetzt die Frage 35 der Dringlichen? (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Ich weiß es ja nicht!

Um fortzusetzen und zum zweiten Punkt zu kommen: Als die ersten Anzeichen der Konjunkturabschwächung deutlich wurden, haben wir ein Paket zur Stimulierung der Nachfrage geschnürt und damit große Infrastrukturinvestitionen, zum Beispiel in Bereichen der Bahn, der Post, der Telekommunikation, getätigt und die Wirtschaft unterstützt.

Nichtsdestoweniger steht die Bundesregierung zu ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen und Zielsetzungen. Denn es geht ja nicht nur darum, die Wirtschaft anzukurbeln und Aufträge zu ermöglichen und zu finanzieren, sondern wir haben auch eine gesellschaftliche Verpflichtung. Bestes Beispiel dafür ist die Einführung der Pflegevorsorge. Mit dieser Neuregelung geben wir 350 000 Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern in unserem Land, die vom Leben ohnehin extrem benachteiligt sind, wenigstens etwas materielle Hilfe in die Hand, damit sie ihr Schicksal besser bewältigen können. Es geht also nicht nur um die Industrieaufträge! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Im übrigen ist es ja sehr schwer zu glauben, daß die FPÖ ihr uns als dringliche Anfrage vorgelegtes Horrorszenario tatsächlich auf die österreichische Wirtschaft münzt, auf eine Wirtschaft, die seit 1986 zu den wachstumsstärksten in der gesamten industrialisierten Welt zählt, deren Währung eine der härtesten der Welt ist, die über eine im langjährigen Durchschnitt ausgeglichene Leistungsbilanz verfügt. (*Rufe bei der FPÖ: Alles in Ordnung! Alles paletti!*)

Wenn Sie, meine geschätzten Damen und Herren, hier die Negative auflisten, dann werde Sie wohl damit vorliebnehmen müssen, daß ich die Positiva aufliste. Sie werden sich mehr Zeit dafür nehmen müssen, denn die Liste der Positiva ist viel länger als Ihre der Negative! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Selbst die uns allen miteinander Sorgen bereitende Arbeitsmarktlage zeigt, daß wir weltweit die drittniedrigste Arbeitslosenrate haben. Unsere Exportwirtschaft liegt, was die Erschließung neuer Märkte in Osteuropa betrifft, im Spitzenfeld,

und von der OECD — einer unabhängigen Stelle — haben wir gute Zeugnisse ausgestellt bekommen. Und bei den kreditwürdigen Staaten rangieren wir ebenfalls unter den allerbesten auf der bekannten Liste des „Institutional Investor“.

Sehr geehrter Herr Klubobmann! Nach dem, was Sie hier heute gesagt haben und was Sie in Ihrer Begründung geschrieben haben, bin ich mir nicht sicher, ob Ihnen die „Finanznachrichten“, die Herr Professor Knapp seit Jahrzehnten herausgibt, ein Begriff sind. Jedenfalls hat diese anerkannte unabhängige Zeitschrift im Vorjahr einen Sonderdruck über die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft seit 1950 herausgegeben, der in kompakter und auch verständlicher Form den beispiellosen wirtschaftlichen Aufstieg unseres Landes vom Nachzügler zu den Top ten beschreibt.

Sehr geehrter Herr Dr. Haider! Ich werde mir erlauben, Ihnen im Laufe dieser Sitzung mein persönliches Exemplar zum Nachlesen zu überreichen. (*Abg. Haigermoser: Kann ich bitte auch eines haben?*) Sehr gerne, natürlich. — Aber ich verbinde damit die Hoffnung, daß Sie bei Ihrem nächsten volkswirtschaftlichen Analyseversuch etwas näher an die Wirklichkeit herankommen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich bin sehr froh, daß sich in Österreich verantwortungsbewußte Unternehmer und Politiker doch schrittweise dazu einverstanden erklären, nur noch von der einen österreichischen Industrie zu sprechen, im Gegensatz zum Herrn Parteiobmann von den Freiheitlichen, dem zur Verstaatlichten ja nicht nur die Sorge, sondern auch ruf- und kreditschädigende Äußerungen einfallen! (*Abg. Haigermoser: Na, na, na!*) Das ist nachzulesen in den Zeitungen! — Haider: ÖMV ist insolvent! Das ist objektiv gesehen falsch und im strengen Sinn des Wortes ruf- und kreditschädigend! Machen Sie das einmal einem privaten Unternehmer — der wird Sie etwas anschauen lassen! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Es besteht gar kein Zweifel daran — jeder Mensch weiß das —, daß es Unternehmen dieser einen österreichischen Industrie gibt, denen in den Branchen Stahl, Aluminium, Papier, Textil und anderen nunmehr der Gegenwind der internationalen Konjunktur schärfer ins Gesicht bläst — keine Frage. Ich bin aber dennoch zuversichtlich, und ich erachte es eigentlich als unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen, die wir diesen Unternehmungen zur Verfügung stellen können, immer wieder zu überprüfen, um ihnen die Anpassung an den neuen Wettbewerb zu ermöglichen. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*)

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Und es gibt — auch das sei zur Steuerung der Wahrheit gesagt, Herr Haigermoser —, Branchen wie Technologie, Engineering, Umwelttechnik, denen es sehr gut geht, und zwar unabhängig davon, ob sie öffentliche Eigentümer oder private Eigentümer haben. Im übrigen ist die Feststellung falsch, daß alle Unternehmen im Staatsbesitz generell Verlustbetriebe sind. Wir haben sogar zurzeit, in einer gar nicht einfachen Situation welche, die an der Börse gute Figur machen.

Meine Damen und Herren! Es ist einmal mehr notwendig, daß wir schon auch darauf hinweisen, daß Industrie- beziehungsweise Beschäftigungsprobleme kein österreichisches Spezifikum sind: Bekannte und weltweit renommierte Namen wie Daimler Benz, Volkswagen, IBM, die deutsche Stahlindustrie und viele andere mehr sind mit erheblichen Schwierigkeiten konjunktureller und struktureller Art konfrontiert. Da geht es aber von den Größenordnungen her um wahrlich bedeutendere Probleme, als das in Österreich der Fall ist.

Da Sie von der FPÖ hier gesagt haben, von den privaten Zulieferern zur deutschen Automobilindustrie hört man eigentlich nichts Schlechtes, so möchte ich dazu sagen: Das ist selektives Wahrnehmungsvermögen, denn diese klagen sehr wohl über ihre derzeitige Situation, so wie das im Textil-, im Papier- als auch im Zellstoffbereich der Fall ist. — Wir bemühen uns, mit ihnen zu kooperieren, um ihnen über diese schwierige Phase hinwegzuhelfen. — Vielleicht liegt das aber daran, daß sie halt zu mir und nicht zu Ihnen kommen. Das wird wahrscheinlich der Unterschied sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Es ist schon sehr viel gesprochen worden in der Anfragebegründung von den Unternehmungen der ... *(Abg. Haigermoser: Stölzle-Glas ist auch zu Ihnen gekommen!)* Ja, auch diese. — Details nachzulesen schadet nie! *(Abg. Dr. Haider: Arbeitsplatzgarantie nicht eingehalten!)*

Zu den Unternehmen der ÖIAG — im übrigen handelt es sich dabei um einen wichtigen Teil der Volkswirtschaft und der Wertschöpfung —: Zwei Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie sichern in der Zulieferung und Konsum fünf weitere Arbeitsplätze in Österreich. Das heißt, daß über 10 000 Zulieferbetriebe allein vom Zukaufvolumen der Austrian Industries im Ausmaß von jährlich 22 Milliarden Schilling profitieren. In vielen Fällen wird mehr als die Hälfte des Auftragsvolumens, das auf internationalen Märkten unter starkem Wettbewerbsdruck erreicht wurde, an Klein- und Mittelbetriebe weitergegeben.

Meine Damen und Herren! Der Weg der Öffnung der verstaatlichten Industrie muß fortgeführt werden. Er muß mit Augenmaß, mit Ver-

antwortung und Konsequenz fortgeführt werden, und dazu gehören Kooperation, Privatisierung und anderes. Und das ist auch nicht etwas, wie Sie vorher gemeint haben, daß das halt jetzt — so aus der Not heraus geboren — beim Punkt null beginnt: Seit 1986 sind insgesamt 86 Unternehmen mit einem Umsatz von 25 Milliarden Schilling und 20 000 Mitarbeitern privatisiert worden. Man möge das bitte nicht vergessen! Diese 20 000 Arbeitsplätze wurden — ebenso wie Tausende in Privatbetriebe ausgelagerte Randbereiche, zum Beispiel die Servicebetriebe in den großen Industrieunternehmen oder Bereiche der Logistik — aus der Verstaatlichten ausgegliedert, nur kann man ihnen diese Arbeitsplätze per saldo nicht als Vernichtung von Arbeitsplätzen in der verstaatlichten Industrie anrechnen, wenn man wirklich eine objektive Analyse machen will. In vielen Fällen wurden durch diese Auslagerungen sogar zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Das heißt, meine Damen und Herren, Hohes Haus: Die Privatisierung von Unternehmungen im ÖIAG-Bereich wird weiter voranschreiten, um die Kapitalausstattung der Betriebe für zukünftige Investitionen und Markterschließungen zu sichern. Wir werden das aber mit Augenmaß tun müssen, sodaß es nicht zu einer Verschleuderung von Vermögenswerten unserer Industrie kommt, sondern daß das Ausmaß industrieller Wertschöpfung in Österreich ebenso erhalten bleibt wie die nationalen Kompetenzen in der Produktion und in der Technologieentwicklung.

Unternehmer, die insbesondere auf internationalen Märkten agieren, haben sich ständig an sich ändernde Kunden und geänderte Kundenwünsche anzupassen. Keines der heutigen österreichischen verstaatlichten Unternehmen und keines der österreichischen privaten Unternehmen würde heute noch existieren, wenn sich diese in der Nachkriegszeit nicht ständig und immer wieder den neuen Anforderungen gestellt hätten.

Es gilt dies auch insbesondere nach der Ostöffnung, und daher ist die Vorstellung, eine Sanierung und Restrukturierung von Unternehmungen könne mit einem Schlag für alle Zeiten erledigt werden, undurchführbar: Es ist das in Wirklichkeit kein Zeugnis von übermäßiger wirtschaftlicher Kompetenz und von Verständnis. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Dr. Haider! An sich ist es eine schon erlebte Diskussion, aber nur noch kurz dazu: Wenn Sie hier tränenreich über den Verlust von Arbeitsplätzen in der verstaatlichten Industrie sprechen, erinnere ich Sie an einen Wahlkampf von vor etlicher Zeit, in dem Sie dem Zusperrn der verstaatlichten Betriebe das Wort geredet haben! *(Rufe bei der SPÖ: 1986 zum Beispiel!)* Wenn Sie also einen Saldo zwischen dem, was heute ist, und dem Zusperrn machen, so ergibt das einen posi-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

tiven Saldo von 70 000 Beschäftigten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Haider: Sie haben doch zugesperri, Herr Bundesminister!)*

Hohes Haus! Zu Recht wurde in der Einleitung der Begründung von der Standortdiskussion gesprochen. Tatsächlich spielt in jedem westeuropäischen Land die Standortdiskussion derzeit eine große Rolle. In Österreich wird zwar auch diskutiert, aber — das muß ich für die Bundesregierung sagen — nicht nur diskutiert, sondern gehandelt, denn: Um den Standort Österreich langfristig abzusichern und für Investoren noch attraktiver zu machen, haben wir die von allen Experten gerade auch in dieser Richtung positiv bewertete Steuerreform vorbereitet und Exportoffensiven gestartet, um dem Auftragsrückgang aus dem Ausland entgegenzuwirken.

Gerade im Interesse der Standortsicherung ist es auch wichtig, für Forschungs- und Technologieförderung im Budget die Mittel aufzustocken, um weitere Impulse für die Entwicklung neuer Methoden, neuer Verfahren, neuer Markterschließungen zu setzen.

Nur eines auch in aller Deutlichkeit, weil das in der schriftlichen Begründung zur dringlichen Anfrage steht: Die Senkung der österreichischen Löhne auf bulgarisches oder rumänisches Niveau kann nicht die Antwort auf die Herausforderung der neunziger Jahre sein! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Vielmehr ist es notwendig, jene Chancen zu nutzen, die sich aus internationaler Arbeitsteilung ergeben.

Es ist der österreichischen Industrie — auch das sei als Zeichen der Strukturverbesserung festgestellt —, sowohl der öffentlichen als auch der privaten, gelungen, in einem Nachzieheffekt ihre Auslandsinvestitionen zu erhöhen, damit auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmungen zu erhöhen. Das Überwiegen österreichischer Direktinvestitionen im Ausland gegenüber ausländischen Direktinvestitionen in Österreich ist in Wirklichkeit ein Stärkezeichen für die heimische Wirtschaft, dient das doch der Erschließung neuer Märkte.

Daher müssen wir schon daran denken — und wir arbeiten auch daran —, den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der Telekommunikationsinfrastruktur, die weitere Internationalisierung der österreichischen Betriebe voranzutreiben und ein Teilhaben an den kommenden Technologiesprüngen — was im übrigen als EG-Mitglied dann noch eher gelingen wird — zum notwendigen Schwerpunkt der österreichischen Wirtschaftspolitik zu machen.

Meine Damen und Herren! Es ist auch wichtig, daß wir zur Absicherung des Standortes Österreich immer wieder an einer funktionierenden

Sozialpartnerschaft arbeiten und eine funktionierende Sozialpartnerschaft als einen unverzichtbaren Wert in unserem System absichern. — Ich verstehe schon: Bei der Freiheitlichen Partei findet das kein großes Gehör, aber wir sind der Auffassung, daß wir weiter wichtige Konkurrenzvorteile für den Standort Österreich haben, wenn die Sozialpartnerschaft in Österreich aufrechterhalten wird und funktioniert. *(Abg. Haigermoser: Zwangsmitgliedschaft!)*

Eine Studie der OECD — eine objektive Stelle — zeigt, daß Österreichs Wettbewerbsfähigkeit als Exportland, verglichen mit anderen OECD-Ländern, hervorragend beurteilt wird, und zwar, meine Damen und Herren, sowohl die relativen Lohnstückkosten als auch die relativen Exportpreise — es sind beide wesentlich aussagefähigere Indikatoren als die Lohnnebenkosten — haben sich in den letzten 15 Jahren für Österreich günstig entwickelt. Dadurch stellt sich auch die Exporttätigkeit pro Kopf in Österreich wesentlich besser dar, als das in den meisten anderen Ländern der Fall ist. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Ich verstehe schon: Diese Fakten, die für Österreich, die für die österreichische Wirtschaftspolitik sprechen, sind nicht so interessant für Sie wie Hiobsbotschaften und Horrormeldungen!

Verehrte Damen und Herren! Die Produktivitätssteigerung der österreichischen Industrie lag in den letzten zehn Jahren über der Japans und Deutschlands! Die österreichische Industrie hat zum Beispiel in der Arbeitsproduktivität mit der deutschen Industrie gleichgezogen. Wir haben daher nicht nur viel erreicht, sondern haben alles unternommen, um das auch fortzusetzen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich sagte schon, daß die Steuerreform, die wir dem Nationalrat zur Beratung und zur Beschlußfassung vorgelegt haben, hoffentlich mit 1. Jänner 1994 in Kraft treten wird, daß sie eine Entlastung der österreichischen Steuerzahler um netto 17 Milliarden ausmachen wird.

Auch das ist im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Wirtschaftsstandortes Österreich hervorzuheben, weil zwei wichtige Steuern abgeschafft, das Steuersystem vereinfacht wird und netto die Unternehmen mit 4 Milliarden Schilling entlastet werden.

Die Steuerreform wird aber durch eine wesentliche Entlastung der Masseneinkommen — Sie kennen alle die Details —, durch die Lohnsteuerentlastung auch einen Konjunkturimpuls in der Größenordnung von 13 Milliarden Schilling bewirken. Wir werden also sicherlich in der schwierigen und angespannten Arbeitsmarktlage einen positiven Impuls damit setzen.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Obwohl zur Aufrechterhaltung des sozialen Netzes, zu dem ich mich auch in der jetzigen Situation ausdrücklich bekenne, eine Beitragserhöhung notwendig ist, wird dennoch die Abgabquote insgesamt sinken. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Ich stelle fest, daß Österreich mit dieser Steuerreform einen anderen Weg geht als andere Länder, die Steuererhöhungen durchführen, und ich meine, daß das auch zur objektiven Beschreibung der finanz- und wirtschaftspolitischen Impulse in unserem Land dient.

Das möchte ich zu dem sagen, was Herr Dr. Haider hier beim Rednerpult gesagt hat, da er alle möglichen „Zeugen“ gegen die Politik der Bundesregierung, gegen die Politik des Bundeskanzlers angeführt hat: Sie haben Dr. Androsch als Zeugen für Ihre Argumente angeführt. — Ich erinnere mich noch gut daran, als Sie in der Öffentlichkeit dessen Ablöse aus der Creditanstalt gefordert haben. Also entweder gehört er dort weg, dann ist er offensichtlich kein so starker Zeuge, oder wenn er ein starker Zeuge ist, sollten Sie dafür eingetreten sein, daß er noch dort ist, dann könnten Sie vielleicht Ihre Argumente hier etwas plausibler vortragen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Marizzi: Der Haider hat ihm eine Weihnachtskarte geschrieben mit „lieber Hannes“!)*

Im übrigen ist aus dem Firmenbuch jede Art von Auszug möglich. Sie haben gesagt: Girozentrale, Porr, Bank Austria, EVN, OKA. Ich könnte noch viel mehr Unternehmungen aufzählen, mit denen ich nichts zu tun habe; also diese Liste könnte man verlängern.

Meine Damen und Herren! Wir beurteilen die Finanzpolitik der Bundesregierung nicht nur aus eigenem positiv, sondern Wirtschaftsforscher bestätigen uns, daß wir zum Beispiel durch die Konsolidierungspolitik in den Budgets seit 1986 einen Handlungsspielraum geschaffen haben, der in der jetzigen Konjunktursituation genutzt werden kann. Konkret bedeutet das, daß wir 1993 und 1994 die konjunkturell bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben auf das Defizit durchschlagen lassen. Das heißt, daß die Budgetpolitik damit einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungslage leistet, was im übrigen auch von der OECD empfohlen wird.

Trotz dieses kurzfristigen Abgehens vom eingeschlagenen strengen Konsolidierungskurs ist sichergestellt, daß Österreich im internationalen Vergleich eine niedrige Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand ausweist.

Trotz der insgesamt sparsamen Budgetgebung werden weiterhin zukunftsweisende Bereiche wie Infrastruktur, Forschung und Entwick-

lung, Wohnbau und Umwelt überdurchschnittlich unterstützt.

Zu den in der Anfrage zitierten Zahlen zur Defizitentwicklung, die der mittelfristigen Budgetprognose entnommen sind, ist anzumerken, daß bereits bei der Betrachtung dieser Prognose im Ministerrat ausdrücklich festgestellt wurde, daß mit dieser Prognose keine budgetpolitischen Entscheidungen vorweg genommen werden, sondern aufgezeigt wird, wie sich Einnahmen und Ausgaben aufgrund der bestehenden Rechtslage entwickeln würden. Sie ist daher kein taugliches Instrument, um eine tatsächlich eintretende Budgetentwicklung vorherzusagen.

Hohes Haus! Das Thema Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Vollbeschäftigung ist ein so wichtiges und ernstes Thema, daß ich im Interesse der betroffenen Menschen an dieser Stelle einmal mehr dafür plädiere, gerade dieses Problem nicht zu Pauschalierungen, zu Skandalisierungen und im Endeffekt zu Beleidigungen von Arbeitslosen zu benutzen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich halte daher fest, daß wir im internationalen Vergleich, nach international üblichen Statistiken und Ermittlungsmethoden, mit einer Arbeitslosenrate von 4,1 Prozent zu Ende des Sommers weit unter dem Durchschnitt der westlichen Industriestaaten liegen. Also insgesamt: OECD 7,7 Prozent, EG 10,3 Prozent. Abgesehen von Luxemburg weisen alle europäischen Länder höhere Arbeitslosenraten auf, die teilweise mehr als doppelt so hoch sind wie die österreichische und vielfältige psychische, soziale und familiäre Probleme aufwerfen, die, wie ich vermute, nicht alle Leute in Österreich in gleichem Ausmaß kummert, wie es uns kummert. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich weiß schon, daß einzelne Fragesteller andere beschäftigungspolitische Konzepte für ordentlich gehalten haben im Laufe ihrer Argumentation. — Ich kann mit derartigen Aussagen nichts anfangen, und ich beschränke mich daher darauf, Fakten festzuhalten: Faktum ist, daß wir unseren Maßnahmen und Programmen immer eine profunde ökonomische Analyse zugrundegelegt haben. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Daher sind wir — entgegen der Vermutung, der Annahme oder Unterstellungen des Herrn Dr. Haider — dem strukturellen Umbruch durch die Ostöffnung bereits frühzeitig auch mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entgegengetreten. Alle Analysen zeigen, daß vom Anstieg der Arbeitslosigkeit vor allem bestimmte Regionen, bestimmte Branchen beziehungsweise weniger qualifizierte Menschen betroffen sind. Deshalb haben wir beispielsweise die „Strukturmilliarde“ eingesetzt, eine Beschäftigungsinitiative für ältere Ar-

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

beitnehmer und eine Qualifikationsoffensive eingeleitet, weil wir uns mit diesem Thema ernsthaft befaßt haben. Und weil wir uns ernsthaft damit befaßt haben, haben wir weitere Schritte in Richtung bessere Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosen gesetzt.

Die Programme sind sehr stark auf die konkrete Vermittlung und auf die Qualifikation der Betroffenen ausgerichtet, weil wir auch die Ängste und die Sorgen — auch die immaterielle Seite dieses Problems — ernst nehmen. Im übrigen sei auch gesagt: Wir diffamieren niemanden mit der Behauptung Zehntausende würden Mißbrauch betreiben und wären daher freiwillig arbeitslos. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir nehmen dieses Problem ernst, und weil wir es ernst nehmen und im Gegensatz zu anderen wissen, worüber wir reden, haben wir uns für Qualifikation entschieden und gegen die Diffamierung, haben wir uns für die „Strukturmilliarde“ entschieden — und gegen die „Sozialschmarotzer“-Debatte. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht den Wohlfahrts- und Sozialstaat in Frage stellen! Eine solche Zielrichtung ist für uns inakzeptabel, weil die Rezession gerade jene Phase ist, in der die Menschen den Sozialstaat am notwendigsten brauchen — und nicht nur in der Hochkonjunktur! *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich stelle daher einmal mehr klar, daß unser Sozialstaat sehr bewußt dazu geschaffen wurde, gerade in schwierigen Phasen zur Verfügung zu stehen. Wir haben uns nämlich bei der Einführung der Pflegevorsorge sehr bewußt überlegt, daß diese von, wie ich schon sagte, 350 000 Menschen in Anspruch genommen wird. Ebenso haben wir uns beispielsweise in Verhandlungen mit den Familienpolitikern sehr genau überlegt, daß mit den 7 Milliarden Schilling, die letztendlich den Familien zur Verfügung gestellt wurden, auch Kaufkraftsicherung verbunden ist. Und wir haben uns nicht nur sehr bewußt überlegt, wem das zugute kommen soll, sondern auch, zu welchem Zeitpunkt wir diese international hervorstechende Sozialleistungen geschaffen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist zu einem Zeitpunkt geschehen, als bereits international eine deutliche Konjunkturabschwächung absehbar war. — Der Grund ist ganz einfach der, daß Sozialleistungen konjunkturstabilisierende Wirkungen aufweisen. Dieses Faktum kann man überall nachlesen, und es ist daher keine Überraschung, daß sämtliche Wirtschaftsforscher bestätigen, daß die entscheidende Konjunkturstütze in Österreich seit Monaten der private Konsum ist. Dem haben wir durch das Ge-

flecht aus Einkommenspolitik und sozialer Stabilisierung Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Das heißt also, in der aktuellen Situation geht es nicht darum, den Sozialstaat in Frage zu stellen, sondern vielmehr darum, bestehende Leistungen weiter zu sichern und richtig zu dimensionieren. — Ein sicherer Sozialstaat ist zweifellos nur dann sowohl sicher für den einzelnen als auch sicher für alle, wenn er auf einer konkurrenzfähigen und dynamischen Wirtschaft basiert.

Die Bundesregierung unter meiner Führung wird sicher diesen beiden Grundüberlegungen weiter Rechnung tragen, diese berücksichtigen und auch in Zukunft jene moderne und ausgewogene Sozialpolitik betreiben, die international hervorragend ist und von anderen Ländern als vorbildlich beschrieben wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mit 1. Jänner 1994 werden die Österreichischen Bundesbahnen ein privatwirtschaftlich und eigenverantwortlich agierendes Unternehmen sein, mit einer neuen Führungsmannschaft, mit einer motivierten Führungsmannschaft und mit einem aus anerkannten österreichischen Wirtschaftsexperten zusammengesetzten Aufsichtsorgan. Wir haben also — wie gar nicht viele andere Eisenbahnverwaltungen in Europa — den Brückenschlag gemacht von dem Unternehmen mit öffentlichem Auftrag hin zu der Erfahrung und dem Wissen privater Wirtschaftsmanager, die im Aufsichtsrat mit Rat und Tat zur Verfügung stehen sollen.

Wenn mich die Fragesteller fragen, ob ich mir der Höhe der Bundeszuschüsse für die ÖBB bewußt bin, antworte ich ihnen: Ich bin mir vor allem der Bedeutung einer leistungsfähigen Eisenbahn für den Wirtschaftsstandort Österreich bewußt — darum geht es mir —, für die Verkehrsinfrastruktur, für die Sicherung heimischer Arbeitsplätze und für eine intakte Umwelt im Wege eines solchen Verkehrssystems. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn ich darüber hinaus auch davon ausgehen will, daß Ihnen, sehr geehrte Fragesteller, soziale Gerechtigkeit und regionale Ausgewogenheit wirklich Anliegen sind, so drängt sich mir die nächste Frage auf, nämlich wie dies mit Ihrer Forderung nach einer Einschränkung der Sozialtarife vereinbar ist.

Wenn zuletzt der ehemalige Landeshauptmann von Kärnten in einem Memorandum den Bund zum ehestmöglichen Bau des Semmering-Basistunnels aufgefordert hat, so drängt sich mir die Frage auf, was heute sowohl den Verkehrssprecher als auch den Bundesparteiobermann der FPÖ veranlaßt, sich gegen dieses für Österreich so

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

wichtige Vorhaben starkzumachen? Also was gilt jetzt: das Starkmachen dagegen heute oder das Memorandum des früheren Landeshauptmannes von Kärnten damals? (*Abg. Marizzi, zur FPÖ gewendet: Erinnerungslücken!*) Vielleicht wird die Debatte darüber Aufschluß geben, und ich hoffe, nicht den Schluß ziehen zu müssen, daß es Ihnen auch heute nicht um ein leistungsfähiges und modernes Projekt „Eisenbahn“ geht, sondern um das Schielen auf Schlagzeilen. Aber das können Sie ja leicht widerlegen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte noch einen mir sehr wichtigen Punkt anschnitten, nämlich: Der Umbruch der traditionellen Strukturen macht selbstverständlich auch vor der Landwirtschaft nicht halt, die in der Begründung der dringlichen Anfrage angesprochen wurde. Die Landwirte haben selbstverständlich wie alle anderen Wirtschaftsteilnehmer Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität. Eine beliebige Rückschau auf die Bundeshaushalte der vergangenen Jahre belegt wohl hinlänglich, daß der Bund und in gewisser Hinsicht auch die Bundesländer diese Solidarität wahrgenommen haben.

Jetzt geht es darum, die herkömmlichen Instrumente an die neuen inneren und äußeren Gegebenheiten anzupassen, um eine möglichst flächendeckende Landwirtschaft auch für die Zukunft abzusichern und nicht — wie das hier unterstellt wurde — eine Aufrechnung Landwirtschaft gegen Industrie durchzuführen, was in der Bundesregierung überhaupt kein Thema ist.

Ich entnehme Ihrer Anfrage mit Genugtuung, daß über die Art und Weise, nämlich die Ablösung der Überschußproduktion durch Direktzuschüsse mit ökologischen und sozialen Kriterien, ein breiter Konsens zu bestehen scheint. Die Bundesregierung hat diesen Weg schon längst eingeschlagen, zumal sie ihn bereits mit der Einführung des Bergbauernzuschusses zu Beginn der siebziger Jahre erstmals beschritten hat — ein Weg übrigens, gegen dessen soziale Ausrichtung, wie sich einige von Ihnen gewiß noch erinnern, die FPÖ immer polemisiert hat.

Hohes Haus! Die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich ist selbst in dieser sehr schwierigen konjunkturellen und strukturellen Krise in den industrialisierten Staaten die beste in unserer Nachkriegsgeschichte. Um unseren Lebensstandard und um unser Sozialsystem werden wir in der Welt beneidet. Trotzdem — oder gerade deswegen — dürfen wir nicht innehalten, dieses Niveau abzusichern beziehungsweise weiter zu verbessern. Das ist in Zeiten wirtschaftlicher Anspannung sicherlich viele schwieriger als in Zeiten der Hochkonjunktur. Daher sollte man nicht klagen über das Stellen dieser heutigen Anfrage, sondern diese zum Anlaß nehmen, festzustellen, daß es gerade in der jetzigen Zeit wichtig ist, daß

jeder Verantwortung übernimmt und zu dieser steht. Die Sozialpartner beispielsweise haben es bei der soeben begonnenen Lohnrunde gezeigt, diese Bundesregierung hat es immer wieder unter Beweis gestellt. Die freiheitliche Opposition ist eingeladen, die Möglichkeiten zu prüfen, sich auch dazu durchzuringen.

Frau Präsidentin! Die Beantwortung der 34 Einzelfragen geht im Sinne der Geschäftsordnung auf schriftlichem Wege zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Anhaltender lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.16

Präsident Dr. Lichal: Das Präsidium hat in der Zwischenzeit gewechselt, Herr Bundeskanzler. (*Heiterkeit.*) Aber das ändert natürlich nichts an der Entgegennahme Ihrer Erklärung.

Zum Wort gemeldet ist jetzt in der Debatte Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile ihm das Wort.

17.17

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Seit nunmehr etwa drei Jahren habe ich die Ehre, hier in diesem Hohen Haus tätig sein zu dürfen. In diesem Zeitraum habe ich feststellen müssen, daß dringliche Anfragen der Opposition von der Regierung meist als unnötige und lästige Belastung betrachtet wurden. Die Beantwortung dieser Anfragen war daher auch meist oberflächlich, ungenügend, schwammig, geschönt und halbwahr. (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie, Herr Bundeskanzler, haben heute eine neue Facette hinzugefügt: die „Qualität“ der Überheblichkeit. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*) Im übrigen, Herr Bundeskanzler, waren Ihre Ausführungen eine Ansammlung von hohlen Phrasen, Leerformeln und statistischen Zahlen.

Aber nun zu einigen Bemerkungen aus Ihren Ausführungen. Sie haben — quasi als Succus Ihrer Antwort — festgestellt, es sei alles in bester Ordnung. — Die 200 000 Arbeitslosen werden Ihnen dafür dankbar sein. Aber auch die 100 000 Mehrkinderfamilien, die am Rande der Armutsgrenze leben, werden sich sicher in „Dankbarkeit“ vor Ihnen auf die Knie werfen. Ich darf auch sagen, Herr Bundeskanzler: Ihr Schlußsatz, die Anfrage nicht mündlich, sondern schriftlich zu beantworten, zeigt mir, obwohl in der Geschäftsordnung gedeckt, daß Sie wahrscheinlich nicht in der Lage sind, kurzfristig die kritischen Fragen in dieser dringlichen Anfrage zu beantworten. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es zeigt mir aber auch, daß Sie wahrscheinlich einen sehr schanken Wissensstand über die Situation der österreichischen Wirtschaft haben. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Böhacker

Nun zu den Lohnkosten: Kein Mensch in der Freiheitlichen Partei fordert, daß Österreich ein Niedriglohnland werden soll. Kein Mensch in der Freiheitlichen Partei fordert das! Aber Sie werden wahrscheinlich nicht davon abrücken können, daß Österreich „Weltmeister“ bei den Lohnnebenkosten ist, daß Österreich die höchsten Lohnnebenkosten hat. Oder wollen Sie das, Herr Bundeskanzler, bestreiten? Und mit der Einführung der Kommunalabgabe — weil Sie die Steuerreform so gelobt haben — werden Sie diese Lohnnebenkosten noch einmal dramatisch in die Höhe treiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch der Vergleich der verstaatlichten Industrie mit Mercedes-Benz hinkt, hinkt sogar sehr stark. Wenn Sie die Nachrichten genau verfolgt hätten, müßten Sie wissen, daß bei Mercedes-Benz der Gewinn — ich wiederhole: der Gewinn! — um 80 Prozent zurückgegangen ist. *(Bundeskanzler Dr. Vranitzky spricht mit einem Beamten auf dem Präsidium. — Abg. Haigermoser: Was ist mit der Qualität des Zuhörens, Herr Bundeskanzler? — Abg. Scheibner: Er hört ja gar nicht zu!)* Bei der verstaatlichten Industrie haben sich die Milliardenverluste erhöht. Es wäre schön gewesen, wäre in der verstaatlichten Industrie nur der Gewinn zurückgegangen.

Auch Ihre Ausführungen, daß 86 Betriebe mit einem Volumen von 25 Milliarden Schilling in den letzten Jahren privatisiert wurden, stimmt. Jawohl, es stimmt, daß privatisiert wurde. Aber wohin sind diese 25 Milliarden geflossen? Sind sie ins Budget geflossen? Sind sie den österreichischen Bürgern zugute gekommen? — Nein, sie sind wieder in der verstaatlichten Industrie verwirtschaftet worden!

Sie haben auch geflissentlich verschwiegen, Herr Bundeskanzler, daß in den letzten Jahren um Milliardenbeträge Betriebe zugekauft wurden, Beteiligungen erworben wurden, die sich schließlich in weiten Bereichen, gesamt gesehen, stets als Flop herausgestellt haben. Und heute stehen wir vor dem Desaster dieser verstaatlichten Industrie.

Wie könnte man diese verstaatlichte Industrie, das Zustandekommen des Dilemmas, charakterisieren? *(Abg. Haigermoser: Der Koppler weiß, wie es geht!)* Am einfachsten mit dem Begriff: Der Fisch beginnt am Kopf zu stinken.

Wer hat denn nun die Verantwortung für das Desaster in der verstaatlichten Industrie? *(Abg. Haigermoser: Koppler, warum sprichst du nicht?)* Die Manager? Der Aufsichtsrat? Der Eigentümer, der Eigentümervertreter?

Ich sage Ihnen folgendes — und ich nenne dann schließlich Generaldirektor Sekyra als meinen Zeugen —: Die größte Verantwortung hat der Ei-

gentümervertreter, und das ist Bundesminister Klima beziehungsweise im gesamten gesehen die Bundesregierung mit Ihnen als „Generaldirektor“, Herr Dr. Vranitzky!

Generaldirektor Hugo Michael Sekyra hat am 2. August 1993 erklärt: Es ist — und das ist mir in der Zwischenzeit völlig klar geworden — mit dem Eigentümer Staat Österreich nicht möglich, einen Konzern vernünftig zu führen. Das ist nicht möglich, wenn der Staat mehrheitlich beteiligt ist. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. — Das sehe ich heute ganz nüchtern. *(Abg. Dr. Heindl: Wer sagt das?)* Generaldirektor Hugo Michael Sekyra! Nur frage ich mich, Herr Kollege, wie lange es Sekyra ausgehalten hat, diese Meinung zu unterdrücken. *(Abg. Dr. Heindl: Wenn er zu der Erkenntnis kommt und das sagt, ist er schon sechs Jahre zu lange dort!)* Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Und wo war da der Eigentümervertreter? Wo war der Aufsichtsrat? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege! Was will eigentlich die SPÖ mit dieser verstaatlichten Industrie? — Nach wie vor betrachtet die Sozialdemokratische Partei die Mitarbeiter in der verstaatlichten Industrie als ihr politisches Eigentum und Wählerreservoir. Und sie schämt sich nicht, sich mit Milliarden an Steuermitteln das Wohlwollen dieser Mitarbeiter zu sichern.

Wenn es um die Privatisierung geht, frage ich Herrn Bundesminister Klima: Wann wird er endlich die Privatisierung in der richtigen Reihenfolge, in der richtigen Art und Weise vollziehen? Nach wie vor ist Minister Klima der Meinung, daß der Konzern privatisiert werden soll. Das ist — Kollege Bartenstein wird mir recht geben, wenn er zu seinen Presseaussendungen steht *(Abg. Haigermoser: Der darf aber nicht!)* — absolut unmöglich! *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die dürfen alle nicht!)*

Aber Herr Bundesminister Klima macht das strategisch sehr gut. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der Koppler ist nicht auf der Rednerliste!)* Das ist üblich. Das ist aber nicht ein Phänomen in der SPÖ, das ist auch ein Phänomen in der Österreichischen Volkspartei. Ihr Ex-Verstaatlichtensprecher Burgstaller durfte damals auch nicht zum Verstaatlichtenbericht sprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Inzwischen hat sich ja das „Problem“ Burgstaller anders gelöst.

Klima geht folgenden Weg: Er gaukelt vor, privatisieren zu wollen, indem er eine Privatisierung auf Konzernebene fordert. Das geht aber nicht, denn niemand ist bereit, Anteile von einem maroden Konzern zu erwerben.

Wenn man sich vor Augen führt, wie Bundesminister Klima seine Meinung in der Verstaatlich-

Böhacker

tenpolitik ändert, braucht man nur ein paar Monate zurückzugehen, um zu sehen, wie Klima immer wieder irrt.

Zur ÖMV. — Zu ihr komme ich später noch einmal. — Die ÖMV wird mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit heuer voraussichtlich eine Milliarde Gewinn machen. — Juli 1992. Ergebnis: minus 264,5 Millionen. Da hat er sich verschätzt. Das soll also öfter vorkommen in Managerkreisen. Aber nur bei Managern, die meines Erachtens betriebs- und volkswirtschaftliches Wissen in der Größenordnung eines Din-A-4-Aktendeckels haben und nicht mehr.

Die AMAG ist zu sanieren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein.*) Herr Kollege! Jetzt passen Sie auf! — Die AMAG ist zu sanieren, aber sicher nicht durch Ausgliederung aus der AI, wie jetzt kolportiert wird. Das wäre Augenauswischerei. Davon halte ich nichts.

Das sagt nicht ein „böser“ Oppositionsabgeordneter, Verstaatlichtensprecher Böhacker. Wissen Sie, Herr Kollege, wer das gesagt hat? — Bundesminister Klima! Und wissen Sie, wie das neue AI-Konzept aussieht? Wo kommt denn da die AMAG hin, wohin soll denn die wandern? — Natürlich, zur Pleite-Holding ÖIAG, um dort neue Staatshaftungen zu lukrieren, um neuerlich Steuergelder zu verprassen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Die Haftungen, die Bundeshaftungen von heute sind die Steuermilliarden von morgen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Bartenstein! Auch in der Österreichischen Volkspartei ist die Linie der Verstaatlichtenspolitik nicht ganz klar nachzuvollziehen. Da gibt es also oder gab es den Ex-Verstaatlichtensprecher Burgstaller, der zweifellos des öfteren klare Worte gefunden hat, vielleicht zu klare Worte für den Koalitionspartner, daher wurde ihm Sprechverbot auferlegt.

Dann gibt es Sie, Herr Kollege Bartenstein, als Industriesprecher. Das kürzlich präsentierte Modell des Österreichfonds für Privatisieren verstaatlichter Betriebe bezeichnete Staatssekretär Ditz, ÖVP, als Privatmeinung Bartensteins: kein ÖVP-Modell.

Generalsekretär Ferdinand Maier — ÖVP, bitte — hat ein Positionspapier zur Verstaatlichten erarbeitet. Wiederum Johannes Ditz zu Generalsekretär Maier: kontraproduktiv.

Und über drüber kommt dann Ihr großer Chef, Busek, und erklärt: Alles nicht wahr, nur ein Sommertheater.

Aber lassen Sie mich ganz kurz zum Thema Österreichs Milliardenverschwender, kurz gesagt auch ÖMV, kommen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.* — Abg. Schmidtmeyer: Wissen Sie,

wo Sie da reden? Im Simpl! Abendprogramm vom Simpl!) Die ÖMV, langjährige Catch-Cow der verstaatlichten Industrie, ist dank der politischen Vorgabe, Herr Kollege, dank der politischen Vorgabe der SPÖ zu einem Defizitbringer in Milliardenhöhe geworden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Die ÖMV ist das klassische Beispiel dafür, wie man ein gesundes Unternehmen, ein an sich gesundes, lebensfähiges Unternehmen durch das Umhängen eines Mühlsteines in Form der Chemie Linz und der PCD zu einem Verlustbetrieb gemacht hat. (*Abg. Marizzi: Kreditschädigung!*) Die Ausführungen des Generaldirektors Schenz unlängst in der „ZiB 2“ zur Situation der ÖMV waren aus meiner Sicht blamabel, beschämend, um nicht zu sagen erschütternd. Innerhalb weniger Wochen wurden in diesem an sich gesunden Betrieb die Prognosen für das Unternehmensergebnis von „ausgeglichen“ auf „eine Milliarde bis 4,5 Milliarden Verlust“ korrigiert.

Ich sage Ihnen folgendes: Generaldirektor Schenz hat für diesen Vorgang in einer etwas naiven Aussage nur eines übriggehabt: Die Manager haben sich — wie Sie schon zuerst erklärt haben — einfach verschätzt.

Ich frage mich: Wie lange schaut hier der Eigentümer noch zu? Wie lange überträgt man jene Leuten, die sich um Milliarden an Schillingen verschätzen, die Verantwortung für ein Milliardenunternehmen?

Nur eines: Wir Freiheitlichen glauben gar nicht diese naive Darstellung. Denn wenn man sich den Pressedienst vom 20. Oktober 1992 des ÖMV-Finanzvorstandes Wolfgang Rutenstorfer durchliest, muß man zu der Überzeugung kommen, daß die Manager sehr wohl das negative Ergebnis voraussehen hätten können.

„Für 1993 sei auf Zeit dann ein deutlich positives Ergebnis zu erwarten, da bereits zur Jahresmitte die erste Milliarde an Kosteneinsparung real wirksam werde.“ Rutenstorfer spricht von einem operativen Ergebnis in der Höhe von mindestens 500 Millionen Schilling; ich nehme an, er meint ein Plus-Ergebnis.

Das Londoner Investmenthaus Morgan Stanley entgegnete hingegen, daß dem Öl- und Chemieriesen für das gesamte Jahr 1992 Verluste im Ausmaß von 310 Millionen Schilling erwachsen würden.

Rutenstorfer sagt dazu: Morgan Stanley habe offenbar die Gegensteuerungskraft der ÖMV nicht reflektiert. — Ein schönes Zitat. Nur: Die Gegensteuerungskraft ist nicht Richtung Gewinn gegangen, sondern Richtung Verlust, und ich glaube, daß mit dieser Informationspolitik der ÖMV auch so manchem Anleger einiger Schaden

Böhacker

entstanden ist. *(Abg. Dr. Bartenstein: Da könnten Sie auch recht haben!)*

Es gäbe noch viele Beispiele — Kollege Haider hat bereits einige angesprochen —: zehn neue Dienstautos; die Haftungsfrage wäre noch zu klären.

Und eines, sehr geehrter Herr Bundeskanzler: Die Art und Weise, daß nunmehr die Bundesregierung alle Schuld den Managern in die Schuhe schieben will, ist nicht akzeptierbar, da macht es sich die Bundesregierung zu leicht.

Sie vergessen wahrscheinlich, daß die Geschäftsleitung von einem Aufsichtsrat kontrolliert wird, kontrolliert werden soll. Sie vergessen, daß dieser Aufsichtsrat vom Eigentümervertreter nominiert wird. Daher haben Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, aber auch Ihr Bundesminister Klima, sowohl die politische als auch die materiell-rechtliche Verantwortung für das Desaster in der verstaatlichten Industrie! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundeskanzler! Werden Sie tätig, oder treten Sie als Generaldirektor dieser Regierung zurück! *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.32

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Cap. — Redezeit: 15 Minuten. Bitte, Sie haben das Wort.

17.32

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, Kollege Böhacker, hat davon gesprochen, wir stünden heute vor einem Desaster dieser verstaatlichten Industrie. Ich glaube, wir stehen heute eher vor dem Desaster dieser dringlichen Anfrage, die mit ihrer Grundintention — das wird ja transportiert in in- und ausländische Medien — der österreichischen Wirtschaft schadet. *(Abg. Haigermoser: Der Bote ist wieder schuld!)*

Das Bild, das Sie hier entwickelt haben, ist ja nicht nur kreditschädigend für einzelne Betriebe — Beispiel: „ÖMV“ bedeute „Österreichischer Milliarden-Verschwender“, und ich kann nur sagen, diese Äußerung ist ein Skandal —, sondern für die gesamte österreichische Industrie. Weil Sie glauben, kurzfristige Vorteile für sich ergattern zu können, sind Sie ohne Rücksicht auf die Beschäftigten dieser Industrie, ohne Rücksicht auf den Ruf dieser Industrie *(Abg. Dr. Haider: Ihr seid die Arbeitsplatzvernichter!)*, diese Anfrage in dieser Art und Weise zu stellen. Das ist der eigentliche Skandal! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Damit kommen Sie nicht mehr durch! Auf die kleinen Leute vergessen Sie total!)*

Belegt wird das ganze noch — ich zitiere — mit dem Satz: „Österreich wandelt am Rande des wirtschaftlichen Abgrundes.“ — Diese Geister-

bahnretorik, die Sie in diese Anfrage gebracht haben, kann nur eine Konsequenz haben: schädend. *(Abg. Haigermoser: Wenn wir zur Geisterbahn gehören, dann sind Sie ein Hutschenschleuderer!)*

Noch etwas: Dieses Papier muß von einem Studienanfänger stammen, den Sie wahrscheinlich einstellen mußten, da die Abwanderungen und Abspaltungen bei Ihnen zu einem eklatanten fachlichen und intellektuellen Aderlaß geführt haben, denn es fällt auf, daß dieser überhaupt nicht begriffen hat, daß Wirtschaft etwas global Vernetztes ist.

Diese Betrachtungsweise ist ja eine dörfliche Betrachtungsweise, wir müssen uns aber damit auseinandersetzen, weil Sie diese dringliche Anfrage hier eingebracht haben. Auch wenn man leugnet, daß es so etwas wie ökonomische Gesetze gibt, so etwas wie diversifizierte Verantwortlichkeiten gibt, kann man doch nicht so tun — wie Sie in Ihrem Papier —, als würden wir in irgendeiner ideellen planwirtschaftlichen Ordnung leben, im Rahmen derer ein Knopfdruck des zuständigen Ministers oder Regierungsmitgliedes genügen würde, die wirtschaftliche Entwicklung in die eine oder andere Richtung zu steuern. Das ist doch absurd! Es gibt doch so etwas wie ein marktwirtschaftliches Risiko, es gibt doch so etwas wie Entwicklungen, die halt nicht voraussehbar sind. Das alles wird geleugnet. Für Sie gibt es keine globalen Vernetzungen, auf Gesetzmäßigkeiten wird keine Rücksicht genommen, es wird nur versucht, anzuschütten, und das ist in Wirklichkeit Ihre Strategie.

Ich könnte fragen, wenn ich mir den Rechnungshofbericht über die Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundeslandes Kärnten im Jahre 1989 anschau — da war Herr Landeshauptmann Haider in der Landesregierung der Hauptverantwortliche *(Abg. Dr. Haider: Noch nicht zur Zeit der Prüfung!)* —, was hat sich denn damals abgespielt, daß die Gesamtpassiva 2,3 Milliarden Schilling ausgemacht haben, es negative Auswirkungen für die Klein- und Mittelbetriebe gab *(Abg. Marizz: Hör! Hör! — Abg. Dr. Haider: Da schimpfen Sie jetzt über die sozialistischen Landeshauptleute!)* und sich die Zahl der verlorenen Arbeitsplätze, der gefährdeten Arbeitsplätze, um zwei Drittel erhöhte? *(Abg. Marizz: Hör! Hör!)* Das könnte man weiter fortsetzen und fortsetzen, würde man im gleichen Stil agieren, wie Sie das hier heute machen. Daher setze ich es nicht fort.

Ich habe eine Formulierung gefunden, die gar ein bißchen frech ist, denn Sie sprechen vom „Mangel an Problemlösungskompetenz in den ersten Koalitionsjahren“, vom „reaktionslosen Verschlafen der wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen“. Also wenn einer etwas verschlafen

Dr. Cap

hat, dann war das der damalige Landeshauptmann Haider, der 4 000 unerledigte Wasserrechtsakten, wie der Rechnungshof moniert hat, liegen ließ. Wer hat da also geschlafen?

Sie hätten Ihre Stechuhr schon damals einführen müssen, denn wenn Sie „hineinstecken“ hätten müssen, um zu beweisen, daß Sie als Landeshauptmann beziehungsweise hier im Parlament als Klubobmann anwesend sind, dann bliebe von Ihrem Gehalt überhaupt nichts mehr übrig, so war nämlich Ihre Arbeitsaufteilung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Oder: Sie sprechen von einem „unverantwortlichen Abverkauf von staatlichen Vermögenswerten“, und dazu muß ich sagen, die Privatisierungsdiskussion ist überhaupt ein Thema, das man „am besten“ so diskutiert, daß man Betriebe als besonders marod darstellt, und dann sagt, weil sie so marod sind, solle man sie überhaupt privatisieren und verkaufen, und gleichzeitig glaubt man, man bekommt einen gescheiten Preis dafür.

Das ist ja in sich so etwas von absurd, unlogisch und schädlich, daß ich glaube, es war nicht einmal ein Studienanfänger, sondern der Dr. Haider selbst, der dieses Papier geschrieben hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn ich mir dieses Papier weiter ansehen wollte, so ist es so, daß ich ja nur 15 Minuten Zeit habe, aber es fast eine Passion wäre, jetzt stundenlang über dieses Papier zu reden. Jeder Absatz bietet etwas, das lohnt, wenn man es herausnimmt, aber es geht Gott sei Dank nicht, und wir haben ja auch noch Nachredner, die ebenfalls sicher in die Debatte ausgezeichnete Zitierungen einbringen können.

Es wird von Lohnnebenkosten gesprochen, die bei 103 Prozent des Bruttolohnes liegen. Das ist dieser alte Trick, daß man den 13. und 14. einbezieht, und wenn man das senken will, will man vielleicht gar den 13. und 14. abschaffen.

Oder er moniert da drinnen so quasi larmoyant den von den Betrieben zu finanzierenden Umweltschutzaufwand. Also was soll das jetzt bedeuten? Sollen Betriebe jetzt überhaupt keinen Umweltschutzaufwand mehr haben, sollen wir überhaupt keinen Umweltschutz mehr machen?

All das wirft ja mehr Fragen auf, auf die unter Umständen überhaupt keine Antworten möglich sind.

Oder wenn mit den Standortinvestitionen jongliert wird, daß wir immer mehr im Ausland investieren und immer weniger in Österreich, so wissen wir doch, daß es vor Jahren eine Debatte gegeben hat, daß es in Österreich zu viel Auslandskapital gibt, wodurch wir immer abhängiger werden. Es hat ja auch von der Industrie immer die

Forderung gegeben, wir sollen uns doch mehr vernetzen, internationalisieren und so weiter.

Es wird Kritik eingebracht und mit Zahlen hantiert, und letztlich zeigt sich, daß es in Wirklichkeit 5,6 Milliarden an Mehrinvestitionen Österreichs, also von Österreich im Ausland, gibt, denn wir müssen ja das Engagement im Wertpapierbereich und in anderen Bereichen einbeziehen, um das nicht zu verkürzen.

In Wirklichkeit wird mit den Zahlen beweisbar manipuliert, um den geplanten Effekt zu erzielen.

Besonders „reizend“ ist dann der Absatz die Insolvenzen betreffend, denn hier steht: Österreich wandelt nach siebenjähriger Regentschaft der unglückseligen rot-schwarzen Koalition am Rande des wirtschaftlichen Abgrunds.

Und welches Beispiel wird dann als erstes gebracht? Der Assmann-Konzern! Genau das Paradebeispiel, das zeigt, daß ein privatwirtschaftliches Unternehmen diese wirtschaftliche Pleite produziert hat. Er hat also nicht einmal die entsprechende Sensibilität bei der Formulierung dieser Dringlichen gehabt.

Es ist sehr richtig, von einer gesamtösterreichischen Industrie zu sprechen, vor allem möglichst positiv gegenüber dem Ausland zu sprechen. Wir müssen dafür sorgen, daß wir konkurrenzfähig sind, daß wir unsere Produkte verkaufen, um auf den Märkten bestehen zu können. Das ist das Entscheidende. Wir dürfen uns nicht herstellen (*Abg. Marizzi: Das will er nicht!*) und unsere Industrie krankjammern. Wenn die Krankjammer auch noch Auswirkung gezeigt hat, dann sagt man: Na siehst du, wir haben immer schon recht gehabt (*Abg. Marizzi: Er ist der Obermann!*), es ist doch irgend etwas daran.

Hinsichtlich der Krokodilstränen über das Ansteigen der Zahl an Insolvenzen möchte ich sagen, ich habe aus der FPÖ auch schon andere Stimmen gehört: Man ist im Jargon quasi der positiven Strukturbereinigung des freiheitlichen Darwinismus an die Sache herangegangen und hat gesagt, gut ist es, wenn es diesbezüglich Strukturveränderungen gibt. (*Zwischenruf des Abg. Böhmcker.*)

Besonders bezeichnend ist meiner Meinung nach jener Bereich, der den Sozialstaat betrifft. Man versucht folgendes Bild darzustellen: Der Sozialstaat wird von einer korrupten, schmarozierenden Sozialstaatsbürokratie zerstört. Das ist Ihre Hauptlinie, denn Sie wollen in Wirklichkeit einen Abbau, eine Reduktion dieses Sozialstaates. Sie streben offensichtlich auch, wie wir am Beispiel der rumänischen oder taiwanesischen Löhne ersehen mußten, eine Senkung der Löhne an. Das

Dr. Cap

sprechen Sie damit an, wenn Sie darüber jammern, daß 7 Milliarden Schilling für die Beamtenlohnrunde notwendig sein werden. Aus Ihren Aussagen geht hervor, daß Sie offensichtlich diesen Abbau wollen. Gleichzeitig jammern Sie darüber, daß die Löhne ungerechtfertigt niedrig seien. Also das ist in sich widersprüchlich.

Würde man all Ihre Vorstellungen auf einem einzigen Papier konzentrieren und dies durchrechnen, dann würde das Budget explodieren. Wir hätten eine Katastrophe, der Staat würde zusammenbrechen, Massenarbeitslosigkeit wäre die Folge. Trotzdem versuchen Sie, uns das alles einzureden.

Ich meine, diese Vorgangsweise ist unverantwortlich. Meiner Meinung nach sollte man in Zeiten der Rezession besonders behutsam mit diesem Themenbereich umgehen. Außerdem ist dies auch eine psychologische Frage: Die Menschen haben Angst, sie wollen den Schutz des Staates, des Sozialstaates. Sie wollen Perspektiven sehen, weil sie in Wirklichkeit auch an einer Opposition interessiert sind, die konstruktive Beiträge leistet, Alternativen darstellt und sich nicht herstellt und dieses absurde Papier, das ja heute letztlich zu einem Rohrkrepierer geworden ist, präsentiert. Ich glaube, damit ist im Endeffekt absolut niemandem geholfen, und das sollte man doch einmal deutlich sagen.

Zur Steuerreform: Darüber wird noch immer diskutiert, es wird noch immer nicht zur Kenntnis genommen, wie wichtig die Stoßrichtung dieser Steuerreform ist. Letztlich ersparen sich die Steuerzahler 17 Milliarden Schilling. (*Abg. Rosenstingl: Herr Kollege! Es ist Ihnen zu verzeihen, Sie wissen nichts von der Steuerreform!*) Das bedeutet 13 Milliarden für die unselbständig Beschäftigten und 4 Milliarden für die Selbständigen. Gerade in Zeiten der Rezession ist es entscheidend, daß es diese Komponente der Stabilitätspolitik gibt. Sollten Sie das nicht verstehen wollen, so steckt ein politisches Konzept dahinter, können Sie es nicht verstehen, dann haben Sie längst kein Recht mehr, Wirtschafts- oder Sozialkompetenz zu beanspruchen. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Bartenstein.*)

Ebenfalls wichtig ist es, das Instrumentarium eines Budgetdefizites zu begreifen, vor allem in einer Rezessionsphase, denn auch das ist ein Beitrag zur Konsolidierung. Und jeder, der Defizitabbau in einer radikalen Form betreiben will, betreibt auch Reduktion der Einkommen. Hier schließt sich der Kreis Ihrer Strategie. Sie sind nicht die Vertreter der „kleinen Frau“ und des „kleinen Mannes“, das ist lediglich Sonntagsrhetorik oder Sonnwendrhetorik, um jetzt in Ihrem Jargon zu reden. Es ist leicht beweisbar, daß dem nicht so ist. Der „kleine Mann“ ist Ihnen in Wirklichkeit egal, das beweisen Sie mit Initiativen wie

der heutigen dringlichen Anfrage deutlicher denn je. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In diesem Zusammenhang sind noch zwei kleine historische Komponenten anzuführen. Meine Nachredner werden noch zum verstaatlichten Bereich Stellung nehmen. Wir dürfen allerdings die Geschichte nicht vergessen. Wir haben sogar vor Jahrzehnten Wahlkämpfe über die Verstaatlichte geführt. Ihre Entfaltungsmöglichkeiten in bestimmte Wirtschaftsbereiche hinein, die vielleicht sinnvoll gewesen wären, zum Beispiel in die Finanzindustrie, wurden massivst verhindert. Daher wurde sie nur als Zulieferindustrie gehalten.

Man sollte sich auch die Mitverantwortlichen für bestimmte Entwicklungen klar vor Augen führen und nicht nur die globale wirtschaftliche Entwicklung, nicht nur den einen oder anderen Managementfehler, sondern auch die Mitverantwortung derer, die aus ideologischen Gründen dagegen aufgetreten sind und sich heute — das trifft die ÖBB — in dieser Diskussion engagieren. Würden dort, um in Ihrer Diktion zu sprechen, lauter Freunderl vom Herrn Haider herumlaufen, ich wüßte nicht, wie die ÖBB-Debatte von Ihrer Seite her aussehen würde. Man sollte da doch eine gewisse Fairneß an den Tag legen.

Die Diskussion, wann endlich LKWs kosten-deckende Gebühren zu zahlen haben, also ihren Beitrag zur Straßenabnutzung einbringen, ist einer der Gründe dafür, warum ich konstatiere, daß die ÖBB in manchen Bereichen noch immer wirtschaftliche Probleme haben.

Leider ist meine Redezeit zu Ende. Es ist skandalös, daß Sie die Auslandsreisen kritisieren. Gott sei Dank versucht man, Aufträge im Ausland zu bekommen, damit Arbeitsplätze gesichert werden.

Zum Schluß: Sie zitieren Hans Rauscher, der sagt: Eine der Funktionen der großen Koalition sei es, Haider den Weg so lange zu versperren, bis sich seine politische Energie und Attraktivität erschöpft habe. — Richtig, dem stimme ich zu. Aus guten Gründen wollen wir nicht, daß Sie in diesem Land wirtschaftspolitische, sozialpolitische beziehungsweise überhaupt Verantwortung tragen. Ich glaube, daß sich Haiders Energie schon erschöpft hat und seine Attraktivität schon geringer geworden ist. Als Landeshauptmann wurde er abgewählt. (*Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.*) Die Rücktritte, die Austritte, das Volksbegehren-Desaster, die diversen Skandale und die verlorenen Prozesse haben Schrammen hinterlassen (*weiterer Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr*), die man sieht. All das wird jedenfalls seinen politischen Verlust und seinen Verlust an Attraktivität beschleunigen. Man kann im Sinne Österreichs und der ÖsterreicherInnen nur hoffen, daß das in diesem Sinne weitergeht.

Dr. Cap

Wir werden dafür sorgen, denn der heutige Tag war ein Beweis mehr dafür, daß, wenn Sie jemals an die Regierung kommen sollten, das in einem Desaster endet. — Und davor wollen wir Österreich bewahren! (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.47

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Höchtel. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.47

Abgeordneter Dr. Höchtel (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn früher eine Diskussion in Form einer dringlichen Anfrage zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Österreich von einer politischen Gruppierung eingebracht worden ist, dann hat man zumindest angenommen, daß es ein ernsthafter Versuch zur Beschreibung einer gegenwärtigen Lage ist und daß auch ein ernsthafter Versuch unternommen wird, Vorschläge zu unterbreiten, wie man den zweifelsohne in dem einen oder anderen Bereich auftretenden Schwierigkeiten begegnen kann.

Sieht man sich diese schriftliche dringliche Anfrage an, auch das, was bisher von den beiden Rednern jener Gruppierung vorgebracht worden ist, die diese dringliche Anfrage eingebracht hat, dann muß man sagen: Es war das keine ernsthafte Auseinandersetzung mit sicherlich vorhandenen Problemen in Österreich, sondern es war ein Heruntermachen all dessen, was österreichische Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam in diesen vergangenen Jahren erreichen konnten. Ich glaube, das muß man auch einmal feststellen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Böhacker.*)

Es ist, Kollege Böhacker, unseriös, wenn man unter dem Titel „Industriestandort Österreich“ alle möglichen Regionen dieser Welt aufrechnet, mit denen wir keineswegs verglichen werden wollen. Ich frage Sie: Warum tun Sie das überhaupt? Sie führen hier an, daß die Lohnkosten in Rumänien und Bulgarien bei nur 4 Prozent lägen. Was meinen Sie damit? — Wollen Sie damit sagen, daß wir jenen Standard anstreben sollen, den diejenigen in Rumänien und Bulgarien erleiden müssen (*Abg. Böhacker: Haben Sie nicht zugehört?*), oder wollen Sie damit sagen, wir müßten uns schlußendlich dahin bewegen, damit wir auch ein Niedriglohnland werden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit unserer Arbeit, mit der Arbeit der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, einen Standard erreicht, der Gott sei Dank hoch ist, und den lassen wir mit derartigen polemischen Äußerungen auch nicht gefährden. Wir haben keine Absicht, daß Österreich ein Niedriglohnland wird! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wenn Sie, Kollege Böhacker, und auch Kollege Haider und wer immer noch von Ihrer Partei reden wird (*Abg. Dr. Bartenstein: Viele!*), die Frage der Arbeitslosigkeit in Österreich bedauert haben, dann darf ich Ihnen im Namen der Volkspartei sagen: Für uns ist jeder einzelne Arbeitslose ein Arbeitsloser zuviel. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Es sind aber 200 000 zuviel!*) Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch für Sie von der FPÖ gilt, daß wir natürlich nicht nur die Entwicklung in Österreich, sondern auch in vergleichbaren Staaten rund um Österreich oder im westlichen Europa beachten müssen.

Ich darf Ihnen sagen, wie das ist: Wenn wir nicht unsere eigenen österreichischen Kriterien hernehmen, sondern jene Kriterien, die im Rahmen der OECD verwendet werden, dann haben wir zweifellos Ende August in Österreich — bedauerlicherweise — eine Arbeitslosenrate von 4,1 Prozent erreicht.

Wenn man seriöse Vergleiche anstellen möchte — nur so kann man Leistungen in Österreich beurteilen —, dann muß man schauen, wie es im westlichen Teil, also in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland, jetzt dem westlichen Teil Gesamtdeutschlands ausschaut. Dort beträgt die Arbeitslosenrate 5,9 Prozent. Wie schaut es in Frankreich aus? — Dort beträgt sie 11,5 Prozent. Wie schaut es in Großbritannien aus? — 10,4 Prozent. Wie schaut es im gesamten europäischen Gemeinschaftsbereich aus? — 10,3 Prozent. Und wie schaut es insgesamt in der OECD aus? — 7,7 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich möchte nochmals betonen: Für uns ist jeder einzelne Arbeitslose ein Arbeitsloser zuviel. Wir machen alles, um diese Arbeitslosenrate reduzieren zu können. Aber Sie dürfen doch eines nicht machen, nämlich die österreichische Entwicklung als ein Unikum in der ganzen Welt so hinstellen, als ob man — unabhängig von Entwicklungen in den anderen Industriestaaten — die österreichische Entwicklung allein und für sich beurteilen könnte. Das wäre unseriös, und das muß auch hier in dieser Debatte klar aufgezeigt werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es ist in einer seriösen Auseinandersetzung bereits einiges an Argumenten gebracht worden, was es in den vergangenen Jahren tatsächlich an wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in Österreich gegeben hat. Ich ergänze das mit einigen Punkten:

Wir haben in den vergangenen Jahren zweifellos etliche hochkonjunkturelle Situationen erleben können, dadurch auch Wachstumsraten erzielen können, von denen wir aus der Wirtschaftsgeschichte, aus der Wirtschaftspolitik, aus

Dr. Höchtl

der Wirtschaftstheorie wissen, daß sie nicht jedes Jahr erzielbar sein können, da die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in verschiedenen Zyklen vor sich geht, wo Hochs und Tiefs einander leider immer wieder abwechseln.

Wir haben hochkonjunkturelle Situationen erlebt, in denen wir jährliche Durchschnittsraten in der Höhe von 3 bis 3,5 Prozent an realem Wachstum hatten. Jetzt gibt es einen Rückschlag. Nun müssen wir gemeinsam versuchen, diesen Rückschlag zu bekämpfen, um wieder eine reale Wachstumsentwicklung einzuleiten, aber ihn zum Anlaß zu nehmen, um ein Krisenszenario in Österreich zu zeichnen, das den realen Gegebenheiten nicht entsprechen kann, ist etwas — ich habe mir diesen Ausdruck sehr wohl überlegt —, was ich als ein „Rumrühren in einer Giftbrühe“ bezeichnen möchte, das alles andere als verantwortungsvoll ist. Wenn ich von allen, das hier im Hohen Hause sitzen, erwarten kann, daß sie sich in seriöser Weise mit dieser Entwicklung auseinandersetzen, dann muß ich auch den Freiheitlichen sagen: Gehen Sie nicht derart unverantwortlich vor! Das entspricht weder dem tatsächlichen Bild Österreichs, noch ist es zum Nutzen der Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht können wir auch einen Wohlstandsvergleich Österreichs und der Vereinigten Staaten erwähnen. Nehmen wir nur ein Jahrzehnt her: Es war innerhalb eines Jahrzehntes möglich, Österreich um 15 Prozentpunkte besser dastehen zu lassen. Das ist doch etwas, was vielen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Österreich Selbstbewußtsein geben kann, eben aufgrund dessen, was gemeinsam geleistet worden ist.

Oder machen wir einen Vergleich mit Deutschland: Im Vorjahr konnte Österreich Deutschland in bezug auf Produktivität der Arbeitsstunden überholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hat in einer derartigen Diskussion über die wirtschaftliche und soziale Situation in Österreich nicht nur erwähnt, sondern sogar herausgestrichen zu werden, denn das ist nicht von ungefähr gekommen, sondern das ist der Leistungsfähigkeit und dem Leistungswillen der österreichischen Arbeitnehmer sowie der Planung und der entsprechenden Vorbereitung der österreichischen Arbeitgeber zu verdanken. Dieses Miteinander war es, das uns diese Entwicklung beschert hat, und wir können auf diese Entwicklung durchaus stolz sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Noch einige Punkte: Es wäre das eine schlechte Regierung, und es wären schlechte Regierungsparteien, die nicht sehen würden, daß aufgrund

der internationalen Entwicklung in verschiedenen markanten Bereichen Verschlechterungen eingetreten sind. Nur ist es unseriös auch von der Opposition, nicht gleichzeitig zu betonen, daß sich diese Regierung bemüht, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu setzen. Erst vor wenigen Monaten haben alle hier diskutiert (*Abg. Edith Haller: Halbherzige Gegenmaßnahmen!*), als das Beschäftigungssicherungsgesetz — Frau Kollegin, Sie waren wahrscheinlich auch dabei, Sie haben sich das auch angehört — diskutiert und beschlossen worden ist, als wir beispielsweise einen besseren Schutz für ältere Arbeitslose gemeinsam erörtert und beschlossen haben, als auch eine Förderung der Umschulungen und der Arbeitsstiftungen beschlossen worden ist, als Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Schwarzarbeit vorgesehen worden sind, als Überprüfungen von Vorsorgevoraussetzungen geregelt worden sind. — Das heißt, hier sind Maßnahmen in Form eines Gesetzes zu einem Zeitpunkt erfolgt, als dies richtig und notwendig war.

Oder: Was wir in der gesamten westeuropäischen Szene als einzigartig betrachten müssen, ist, daß wir in Österreich in der Lage sind, in einer derart schwierigen wirtschaftlichen, finanziellen und budgetären Situation, eine Steuerreform auszuarbeiten, mit der dem einzelnen Österreicher keine zusätzlichen Belastungen aufgebürdet werden (*Abg. Edith Haller: Was denn?*), sondern mit der Nettoentlastungen vorgenommen werden.

Frau Kollegin Petrovic! Wenn Sie das Gesamtpaket sehen, müssen Sie doch zugeben (*Abg. Edith Haller: Gerade weil wir das Gesamtpaket sehen!*), daß es darum geht, mit diesem Paket Entlastungen von 4 Milliarden Schilling für Österreichs Unternehmungen und 13 Milliarden Schilling für Österreichs Arbeitnehmer zu leisten. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Edith Haller und Böhacker.*) Wenn Sie glauben, das sei nichts, dann würde ich das jenen sagen wollen, die beispielsweise erstmals ab 1. Jänner 1994 in den Genuß kommen werden, nämlich jenen, die unter 11 500 S verdienen, keinerlei Lohnsteuer mehr zu zahlen. Weiters müssen alle österreichischen Arbeitnehmer im Jahr um knapp 4 000 S weniger Lohnsteuer bezahlen. Wir erreichen erstmals, daß ein internationales Beispiel in Österreich nachverfolgt wird, nämlich durch die Beteiligung österreichischer Arbeitnehmer an der Substanz von Unternehmungen, durch steuerliche Anreize ein zusätzliches Eigenkapital für Österreichs Betriebe zu schaffen, wobei 10 000 S Lohnsteuerfreibetrag mit 1. Jänner 1994 jährlich pro österreichischem Arbeitnehmer fixiert wird.

Das sind doch Dinge, die man nicht verschweigen darf. Diejenigen, die das verschweigen, wollen ganz einfach die österreichische Situation nicht seriös darstellen. Das ist der Vorwurf, den

15110

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Dr. Höchtl

ich Ihnen von der Freiheitlichen Partei machen muß! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie beispielsweise Ihren Kurs in der EG-Frage mit dem in Kombination zu bringen versuchen, was ein EG-Beitritt für Österreichs Arbeitsplätze bedeuten würde, dann müßte ich sagen: Sie müßten heute diejenigen sein, die sagen: Ja, wir treten sofort bei. Denn die Berechnungen gehen dahin, daß wir mit einem Beitritt 50 000 bis 60 000 zusätzliche Arbeitsplätze — im Vergleich zum Nichtbeitritt — schaffen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Setzen wir uns doch seriös mit derartigen Bedingungen auseinander, denn alles andere kann nicht als verantwortungsvoll bezeichnet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren. Um den EG-Beitritt noch unter einem letzten Aspekt zu beleuchten, möchte ich die sogenannten berühmten Konvergenzkriterien hernehmen. Anhand dieser kann die wirtschaftliche Entwicklung in EG-Ländern und in anderen Ländern ungefähr gemessen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Gesamtanalyse würde die derzeitige Beurteilung der Situation anhand dieser Konvergenzkriterien so aussehen, daß im Jahr 1993 Österreich das einzige Land wäre, das schon jetzt sämtliche Konvergenzkriterien, was sowohl die Inflationsentwicklung als auch die entsprechende Nettoverschuldung als auch die Wechselkursstabilität als auch die Zinskonvergenz anlangt, erfüllt. Ich glaube, derartige internationale Vergleiche sind am besten dazu angetan, die wirtschaftliche und soziale Situation in Österreich zu beschreiben, weil so die Situation nicht nur auf Österreich allein bezogen, sondern im Konzert aller Nationen betrachtet wird.

Und ich glaube, diese Kriterien und diese Analysen stellen der österreichischen Wirtschaft und den Bemühungen dieser beiden Regierungsparteien sicherlich ein gutes Zeugnis aus. Da können Sie in Ihren Beiträgen mit Ihrem Schlechtmachen dieses Österreich der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber nichts bewerkstelligen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.03*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Bitte, Frau Abgeordnete. *(Abg. Steinbauer: Sie hat es jetzt schwer! Das wird sie wohl nicht widerlegen können!)*

18.03

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner aus den Re-

gierungsparteien haben sich in ihren Ausführungen hauptsächlich darauf beschränkt, die Anfrage der Freiheitlichen Partei zu kritisieren.

Sie haben natürlich recht in vielem, vor allem was den Rundumschlag und auch die Inkonsistenz der Argumentation betrifft. Denn etwas ist tatsächlich sehr aufklärungsbedürftig: Wieso wird heute der unverantwortliche Abverkauf von staatlichen Vermögenswerten angeprangert, wo ich doch einen ziemlich aktuellen Entschließungsantrag der Abgeordneten Böhacker, Haider, Meisinger und Kollegen über die unverzügliche Privatisierung der verstaatlichten Industrie vor mir liegen habe? Darin heißt es: Es ist unverantwortlich, daß all das noch nicht passiert ist. — Ich weiß jetzt nicht so ganz, was da so unverantwortlich ist: das Privatisieren oder das Nichtprivatisieren. Aber es sind ja noch viele freiheitliche Redner gemeldet, die werden uns sicher noch in extenso schildern können, wo da die größere Unverantwortlichkeit besteht.

Aber zum anderen, Herr Bundeskanzler, machen Sie es Herrn Dr. Haider und seinen Kolleginnen und Kollegen allerdings auch sehr leicht, ihre Rundumschläge zu plazieren. Und vieles, was darin enthalten ist, ist ja auch wieder nicht ganz falsch.

Vor allem: Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, oder wenn Abgeordneter Höchtl hier die österreichische Wirtschaftspolitik loben und auf bestimmte Indikatoren verweisen, dann ist es wirklich sehr frappierend, daß Sie immer wieder auf dieselben Größen zurückgreifen.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben abgestellt auf Wachstum, auf Währungsstabilität und auf die Leistungsbilanz. Zu allen drei Größen muß ich Ihnen sagen: Das sind in der heutigen Situation nicht wirklich jene Indikatoren, die die Sorgen und Ängste der Bevölkerung widerspiegeln, abgesehen davon, daß sich bei den Darstellungen auch immer wieder die österreichischen statistischen Besonderheiten zu Ihren Gunsten niederschlagen.

Ich will das jetzt gar nicht im Detail darstellen, aber Sie, Herr Bundeskanzler, wissen: Wachstum ist etwas sehr Zwiespältiges geworden. Was wächst denn eigentlich noch? — Es sind EG-Statistiken, die sagen, die Reparatur von Schäden schlägt sich bereits weit stärker nieder als das Wachstum der positiven Werte etwa im Bildungsbereich oder im Sozialbereich. All das wächst nicht mehr. Es wachsen vielmehr die Schadensreparaturen. Experten reden bereits von einem kollektiven Enteignungsprozeß.

Sie haben die Währungsstabilität angesprochen, Herr Bundeskanzler, und Abgeordneter Höchtl die Konvergenzkriterien: Ich glaube, diese

Dr. Madeleine Petrovic

Konvergenzkriterien sind schon etwas eher Lustiges oder Tragisches geworden. Wenn man sich das europäische Währungssystem anschaut und überhaupt die Aussagekraft dieser Indikatoren, dann kann man feststellen: Sie sagen nichts mehr aus für das Leben der Bevölkerung. Es ist nicht mehr so, daß sich der Wohlstand ganz automatisch irgendwie verteilt und alle in diesem Staat erreicht. Das ist seit langem überhaupt nicht mehr so, und das ist auch in Österreich nicht so, ganz im Gegenteil.

Wir haben in Österreich — das, Herr Bundeskanzler, besagen WIFO-Studien — die größten Lohnunterschiede zwischen den verschiedenen Branchen. Österreich hat höhere Unterschiede zwischen den Hoch- und den Niedriglohnbranchen als das immer als das typische Beispiel für unsoziale Politik bekannte Großbritannien. Die Unterschiede in Österreich sind größer als in Großbritannien, Finnland, Norwegen, Belgien, Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Dänemark, Frankreich, Italien und selbstverständlich als in Schweden.

So sieht es aus in Österreich. Der Reichtum und der Wohlstand sind nicht zu allen gelangt, Herr Bundeskanzler. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind genauso gewaltig wie die zwischen den Branchen. Denn der Unterschied zwischen Hoch- und Niedriglohnbranchen ist auch ein Unterschied zwischen Männern und Frauen. In den Hochlohnbranchen gibt es Bruttostundenlöhne von an die 200 S, in den Niedriglohnbranchen von 60 und 70 S. So sieht es aus im „oh so sozialen“ Österreich.

Und daß vor diesen Hintergründen, Herr Bundeskanzler, die Parolen und die demagogischen Aussagen von denen, die die Verteilungssituation immer als ein Nullsummenspiel darstellen, auf fruchtbaren Boden fallen, können Sie annehmen.

Herr Bundeskanzler! Ich frage Sie wirklich: Woran liegt es, daß wir immer noch keinen aktuellen Verteilungsbericht haben? Angeblich, so sagt man, kann man sich mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut nicht über das Honorar einigen. Ich frage Sie: Sind der Grund dafür nicht Ihre Ängste, einen derartigen Bericht vorzulegen, der eine sehr deutliche Sprache sprechen würde, wie es in Österreich mit der Wirtschaftspolitik aussieht?

Oder, Herr Bundeskanzler: Woran liegt es denn, daß es in diesem Hohen Haus keinen Industriausschuß gibt? (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wozu?) Wozu?, fragen Sie, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder! Ich glaube, um die Branchenprobleme der österreichischen Industrie — und ich mache da keinen Unterschied zwischen verstaatlichter und privater Industrie — sollte man sich kümmern! Wer hat das aber ge-

tan? Warum reden wir denn nicht wirklich über sinnvolle Branchenkonzeppte, über Förderungskonzeppte, auch über steuerpolitische Maßnahmen, die unserer Meinung nach seit langem gesetzt werden müssen, und zwar im Rahmen einer ökologischen Steuerreform, die eine sehr soziale wäre? (Beifall bei den Grünen.)

Aber die Vorgangsweise ist immer dieselbe: Es gibt diejenigen, die immer wieder in der weiß Gott wievielten dringlichen Anfrage über das Belastungspaket der Regierung oder über die Probleme, die sich allerorts auftun, klagen, und diejenigen, die in derselben platten Art und Weise Schönfärberei betreiben. Und solange Sie nicht bereit sind, über vernünftige Steuerpolitik, über eine ökologische Steuerpolitik ernsthaft zu reden, so lange werden Sie sich diese platten Rundumschläge gefallen lassen müssen!

Herr Bundeskanzler! Diese Steuerreform, von der auch Abgeordneter Höchtel in den höchsten Tönen gesprochen hat, was bringt sie denn? Was bringt sie wirklich? Ja, sie wird für kleinste Einkommen eine gewisse Entlastung bringen. Aber nehmen Sie denn nicht im selben Atemzug wieder genauso viel weg durch eine Erhöhung bei den Sozialausgaben, durch eine Lohnsummensteuer, durch die von Ihnen ganz schnoddrig angekündigte Kreditbesteuerung? Was hat all das noch für eine Logik? Sie nehmen es aus der einen Tasche und geben es vielleicht in eine andere. Aber Sie nehmen es seit langem den Armen weg, den kleinen Leuten, die dann immer herhalten müssen, wenn es darum geht, wieder auf Stimmenfang zu gehen. Das machen Sie bei den kleinen Leuten, denen Sie anpreisen wollen, daß alles in Ordnung ist. Und die anderen sagen diesen kleinen Leuten dann, daß alles gar nicht in Ordnung ist. Einer vernünftigen wirtschaftspolitischen Diskussion darüber, wie eine österreichische Industriepolitik oder eine österreichische Steuerpolitik ausschauen sollte, entziehen Sie sich jedoch, und das seit geraumer Zeit. Und solange Sie dazu nicht bereit sind, wird es wirkliche Probleme geben.

Sie haben keine Wohnrechtsreform zustande gebracht, und das, was jetzt hier in diesem Haus an Entwürfen kursiert, ist keine Wohnrechtsreform, denn zwei Drittel der Wohnungen fallen ja nicht mehr hinein. Zwei Drittel der Wohnungen sind nicht mehr erfaßt. Das kann doch nicht die Lösung sein!

Sie haben eine Arbeitslosenrate, die nicht mehr als Bagatelle anzusehen ist, und Sie haben ein Verteilungsproblem, das sich gewaschen hat. Und vor diesem Hintergrund können Sie sich unserer Kritik nicht länger entziehen.

Ich weiß wirklich nicht, Herr Bundeskanzler, warum Sie nicht bereit sind, auf Kritik in seriöser

Dr. Madeleine Petrovic

Art und Weise einzusteigen. Warum lassen Sie sich lieber auf der Ebene einer dringlichen Anfrage dann in Ihrer Art und Weise auf ein Verbalgeplänkel ein? Warum aber führen Sie seit langem keine fundierte Diskussion gerade in diesen zentralen wirtschaftspolitischen Bereichen?

Ich habe von Ihnen, Herr Bundeskanzler, nichts gehört zur Verteilungspolitik in Österreich, ich habe nichts wirklich gehört zu Ihrer Haltung betreffend eine aktive Arbeitsmarktpolitik oder betreffend eine Regelung, die 100 Prozent des österreichischen Wohnungsmarktes umfaßt. Nichts von alledem! Offenbar ist es Ihnen lieber, auf diese Art und Weise und auf diesem Niveau freiheitlicher dringlicher Anfragen hier Debatten zu führen. Ich finde das schade für Österreich und für die Österreicherinnen und Österreicher. *(Beifall bei den Grünen.) 18.14*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.14

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Replik auf die dringliche Anfrage sehr stark darauf hingewiesen, wie sehr er dieses Schlechtmachen und Krankjammern der österreichischen Wirtschaft beklagt: Ich muß sagen: Ich beklage mindestens so stark das, was er in seiner Antwort an Schönfärberei betrieben hat.

Nun verstehe ich schon, daß dieses Ritual zwischen Regierung und Opposition so ablaufen muß, und ich finde auch, daß es gar keinen Sinn hat, in dieser Situation weiß Gott wie auf die Fehler der Vergangenheit hinzuweisen. Aber ich glaube, wir sollten zumindest versuchen, die zentralen Punkte, wo es wirtschafts- und sozialpolitisch in Österreich, ich würde einmal sagen: nicht positiv läuft und wir alle im Grunde wissen, daß es notwendig ist, sehr grundsätzliche neue Wege zu beschreiten, in dieser Debatte nicht zu kurz kommen zu lassen.

Ich möchte daher versuchen, einiges klarzustellen, Herr Bundeskanzler: Ich meine, es geht nicht darum, jetzt zu sagen: Es ist alles katastrophal und furchtbar! Ich meine, daß wir zur Kenntnis nehmen können: Unsere Zustände sind nicht katastrophal. Das ist sicherlich richtig. Aber eines kann niemand leugnen: daß in verschiedenen Bereichen die Entwicklung zunehmend schlechter wird. Das stimmt einfach.

Wenn über Arbeitslosigkeit gesprochen wird, dann muß man sagen, es liegen heute Zahlen auf dem Tisch, die uns noch vor wenigen Jahren wirklich die Graubirnen hätten aufsteigen lassen. Heute tun wir fast so, als hätten wir uns schon

daran gewöhnt. Ich meine daher, daß es wichtig ist, daß wir nachsehen, wie wir die entscheidenden wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Wunden, die wir nun einfach haben und die bluten, wieder schließen.

Ich gebe gerne zu, daß niemand das alleinseligmachende Rezept für sich gepachtet hat. Mir ist auch klar, daß in keinem dieser Bereiche von heute auf morgen grundlegende Verbesserungen erzielt werden können, aber wir sollten uns anstrengen, die richtige Richtung einzuschlagen. Das ist der Vorwurf, den wir der Regierung machen: daß sie in entscheidenden Punkten Scheinlösungen anbietet, bis zu dem Vorwurf, daß sie in die falsche Richtung weitergeht.

Ich möchte das anhand einiger Beispiele aufzeigen und beginne bei der heute doch sehr stark im Mittelpunkt stehenden verstaatlichten Industrie.

Niemand will heute den gesamten Wirtschaftsbereich der Verstaatlichten zusperrern. Wir wissen, daß das wirtschafts-, sozial- und regionalpolitisch falsch wäre. Aber auf der anderen Seite kann doch niemand leugnen, daß die sozialdemokratische Verstaatlichungspolitik durch Jahrzehnte versucht hat, diese Strukturen zu erhalten, immer wieder umfangreiche öffentliche Ressourcen hineingesteckt und das als letztmalige Hilfe angepriesen hat. Und im Endeffekt steht man ungefähr in einem Zehnjahresrhythmus immer wieder vor derselben Situation. Nun verstehe ich schon, daß man das gemacht hat, solange die gesamte weltwirtschaftliche Situation irgendwie die Ressourcen zugelassen hat, weil die Wirtschaft leistungsfähig war. Aber in dieser historischen Situation wissen wir, daß wir so nicht weitertun können.

Das sollten wir zur Kenntnis nehmen und daher unsere Ressourcen, die vorhanden sind, dort einsetzen, wo wir den Ausstieg aus Wirtschaftsstrukturen finanzieren müssen, von denen wir genau wissen, daß sie keine Zukunft haben. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ein zweiter: Eine Schwierigkeit besteht sicherlich für alle Parlamentarier hier, vielleicht mit ganz wenigen Ausnahmen, die aus beruflichen Gründen dort zu tun haben: Im Grunde genommen ist es doch so, daß die politischen Strukturen, die wir zur Lösung der Verstaatlichten-Problematik auf dieser Ebene haben, in diesem Parlament unendlich schwach sind. Wer kann von uns Parlamentariern — und ich beziehe jetzt auch etliche Regierungsmitglieder mit ein — tatsächlich sagen, wohin die Reise gehen sollte.

Wir alle können hier Mutmaßungen anstellen, aber wirklich exakte Entscheidungsgrundlagen hat dieses Parlament nicht, und die Regierung,

Dr. Frischenschlager

soweit sie sie hat, setzt sie wahrscheinlich falsch ein.

Aber es kommt ein entscheidender Punkt hinzu. Was mich erschüttert in dieser gesamten Entwicklung, ist: Wir haben nun einmal Entscheidungsstrukturen für den verstaatlichten Bereich, der irgendwo ein politisches Kartell mit verschiedenen Akteuren darstellt, die sich noch dazu wechselseitig als Geiseln halten.

Mir ist völlig klar, daß sich heute eine Sozialistische Partei, die in den Betrieben über die Betriebsräte und über die Gewerkschaften massiv politisch vertreten ist, hier sehr schwer tut. Mir ist aber auch klar, daß ein Management, das politisch besetzt wird, ebenfalls wieder Gefangener der politischen Parteien und abhängig von ihren Betriebskaisern ist. Schließlich ist in das Ganze auch die Regierung einbezogen, die natürlich auch auf ihre Wahlchancen Rücksicht nehmen muß. Und dann gibt es zum Schluß noch das Bankensystem, das verstaatlicht ist, das mehr oder weniger unter politischen Druck oder freiwillig niedersinkend die Mittel zur Verfügung stellen muß. Aus diesem ganzen System heraus ist diese Situation durch viele Jahrzehnte entstanden. Wir haben absolut kein Vertrauen mehr, daß dieses politische Management die Krise der Verstaatlichten tatsächlich lösen kann. Das ist nicht möglich. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Das ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Punkt. Ich halte nichts von dem, was der freiheitliche Klubobmann vorgeschlagen hat, nämlich daß der Verstaatlichtenausschuß Kontrolle über die Mittel ausüben soll, die die Regierung über Staatshaftung indirekt zur Verfügung stellt. Ich glaube, das ist keine wirkliche Lösung. Da die Leute, die für das Debakel verantwortlich sind, aus vielen Gründen — nicht nur aus persönlichen, sondern einfach auch aus strukturellen Gründen — nicht in der Lage sind, die Reformen durchzuführen, ist es meines Erachtens das einzig Richtige, daß die Regierung versucht, höchststrängige Experten auch von internationaler Ebene zusammenzuholen, um uns die Frage zu beantworten, wie wir aus diesem Debakel herauskommen, was überlebenswert ist und daher sinnvoll verkauft werden kann und was mit dem anderen geschehen soll. Wir brauchen die Entscheidungsgrundlagen, was wann und an wen verkauft wird — mit vielen Konsequenzen. Da ist die Frage der internationalen Verflechtung, da ist die Frage zu klären, was wir internationalisieren können und wo wir hingegen meinen, daß wir zur Wahrung österreichischer Interessen trachten müssen, nach Möglichkeit das Kapital im Inland aufzubringen.

All das sind Fragen, von denen ich nicht glaube, daß wir die Antworten von den jetzt dort die Dinge in der Hand Habenden bekommen werden, sondern ich meine, daß die Regierung gut beraten

wäre, internationale Experten zusammenzutrommeln, die diese Entscheidungsgrundlagen für uns erarbeiten. Dann wird es ja am Eigentümer liegen, gemeinsam mit dem Parlament Entscheidungen zu treffen. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Genau das tun wir ja!)* Wir werden es ja sehen.

Ein weiterer Punkt: Herr Bundeskanzler! Sie haben die Steuerreform angesprochen, und ich stehe nicht an, anzuerkennen, daß das, was uns heute hier ins Haus geliefert wurde, in manchen Punkten durchaus positive Aspekte beinhaltet, aber in den entscheidenden Punkten gehen Sie exakt in die falsche Richtung.

Es ist zunächst einmal die Kommunalabgabe, also die alte Lohnsummensteuer, die Sie erhöhen. Sie machen damit etwas, von dem wir meinen, daß es absolut in die falsche Richtung geht, nämlich den Faktor Arbeit stärker zu belasten. Es mag das keine gigantische Summe sein, aber es ist einfach ein Schritt in die falsche Richtung. Wir meinen, wir sollten aus Arbeitsmarktgründen und zur Verbesserung der Wettbewerbssituation alles tun, um die Arbeit zu entlasten und den Verbrauch zu belasten; dort, glaube ich, ist es sinnvoller, und zwar einfach deshalb, um damit unsere Arbeitsmarktsituation einerseits und die Wettbewerbssituation andererseits zu verbessern. Denn unsere entscheidende Schwierigkeit liegt ja darin, daß unsere Arbeitskraft verdammt teuer geworden ist und daß sich viele die Arbeit nicht mehr leisten können. Das ist ja die eigentliche Tragik.

Diese Kommunalabgabe hat noch dazu den Nachteil — das sei hier erwähnt —, daß man diese Belastung nun auch auf die Freiberufler ausdehnt, was wiederum einem Zweig das Einsetzen von Arbeitskräften erschwert. Es mag auch das keine gigantische Belastung sein, aber es ist eben ein Schritt in die falsche Richtung. *(Abg. Verzetnitsch: Die haben aber die niedrigsten Löhne!)* Mag schon sein. Lohnpolitik, Herr Präsident! *(Abg. Verzetnitsch: Dort wurden unter 10 000 S bezahlt!)* Ja, mag schon sein. Das kann ich jetzt gar nicht beantworten.

Fest steht, Herr Präsident, daß wir den Fehler vermeiden sollten, die Arbeit mehr zu belasten. Wenn es dort niedrigere Löhne gibt ... *(Abg. Verzetnitsch: Was sollen wir jetzt? Mit Ungarn konkurrieren? 4 000 S zahlen?)* Auch dazu komme ich gleich, Herr Präsident.

Aber zur Lohnpolitik möchte ich, weil hier in der Auseinandersetzung wiederum angeschnitten wurde, ob das Privilegien sind oder nicht, folgendes sagen: Eines, Herr Präsident, ist ein Faktum: daß es in der österreichischen Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt einen breiten Bereich gibt, in dem man wesentlich besser verdient als in dersel-

Dr. Frischenschlager

ben Branche im privaten Bereich, nämlich in der verstaatlichten Industrie oder im quasistaatlichen Bereich. Es ist einfach so, daß der Metaller, der im Privatbetrieb arbeitet, im Schnitt weniger verdient als jener beim Staat.

Nun gönne ich jedem seinen Lohn, aber ich meine, aus Arbeitsmarktflexibilitätsgründen wäre es wichtig, daß aus gesamtstaatlicher, gesamtwirtschaftlicher Verantwortung eine Angleichung erfolgt. Ich glaube, es ist falsch — ich habe das unlängst gelesen, und ich halte es für falsch, wenn es in diese Richtung geht —, daß man sich in der ÖMV dagegen wehrt, das 15. Gehalt in Frage zu stellen, daß es einem wichtiger ist, diese Lohnsituation zu halten und auf Kündigungen zu verzichten. Ich hoffe, daß es nicht so ist. Das wäre wirklich der falsche Weg!

Aber der wesentliche Punkt ist, daß das Lohnniveau im staatlichen Bereich und im quasistaatlichen Bereich dem in der Privatwirtschaft entsprechen muß, und zwar nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sage ich, sondern auch, um den Arbeitsmarkt flexibler zu haben. Wir haben einfach bei den EVUs, beim ORF, in der verstaatlichten Industrie und so weiter weit überdurchschnittliche Lohnsituationen, und ich glaube, es ist wichtig, das nicht nur aus einer gewissen solidarischen Haltung heraus, sondern auch aus Arbeitsmarktgründen anzugleichen.

Ich war aber eigentlich bei der Steuerreform und habe einen entscheidenden falschen Schritt aufgezeigt, nämlich die Lohnsummensteuererhöhung, die einfach falsch ist.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist: Wir alle wissen, daß unser Sozialsystem an der Finanzierbarkeit zu scheitern droht. Was tut die Regierung mit dieser Steuerreform? — Sie belastet die private Lebensversicherung, den personellen Versicherungsbereich, indem sie die Personalversicherungssteuer anhebt. Auch das ist keine Katastrophe. Aber was ist wieder falsch daran? — Wir alle wissen, daß wir unsere soziale Sicherheit in Zukunft sehr stark auf die Privatinitiative, auf die Eigenverantwortung abstellen müssen. Was tut die Regierung? — Diese Möglichkeit wird zusätzlich belastet, anstatt sie zu entlasten. Wiederum ein exakt falscher Schritt, ein Schritt in die falsche Richtung!

Meine Damen und Herren! Das waren wesentliche Punkte, an denen ich beispielhaft aufzeigen wollte, daß wir alle zusammen zum Handeln aufgerufen sind und in der sicherlich nicht einfachen Situation trachten müssen, in sehr bewußten Schritten tiefergreifende Reformen durchzuführen. Das wäre notwendig. Aber statt dessen merke ich, daß die große Koalition sehr sparsam ist, was die Phantasie im Hinblick auf Reformen betrifft. Jedoch dort, wo sie meint, relativ leicht jeman-

dem zusätzliche Belastungen aufhalsen zu können, tut sie das. Und das halte ich für falsch.

Ich bin dankbar dafür, daß wir heute diese Debatte gehabt haben, weil ich meine, daß uns all diese Punkte den ganzen Herbst über sehr stark beschäftigen werden. Wir jedenfalls werden versuchen, unseren Beitrag dahin gehend zu leisten, daß wir nicht weiterhin in den alten, konservativen Ideen herumkramen. Wir sollten ganz konsequent neue Wege beschreiten, und wir werden versuchen, dazu unseren Beitrag zu leisten. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 18.28

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler.

18.28

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In ihrer dringlichen Anfrage greift die FPÖ gesamtstaatliche Probleme auf, die viele Österreicher beschäftigen. In seiner mündlichen Wortmeldung hat Herr Klubobmann Haider sich allerdings auf Angriffe auf die verstaatlichte und die öffentliche Industrie beschränkt. Glauben Sie wirklich, Herr Klubobmann, daß sich diese wichtigen, diese so lebenswichtigen Fragen für Österreich auf die Gehälter von Spitzenmanagern reduzieren lassen, die Sie immer wieder Arbeitslosen gegenüberstellen? Ist das nicht etwas zu kurz gegriffen?

Die wirklichen Fragen, die uns zu beschäftigen haben — das wurde auch schon von meinen Vorrednern gesagt —, sind: Ist es möglich, den Wohlstand, den wir in den letzten Jahren erarbeitet haben, zu sichern? Oder: Sind wir nicht, um unseren Spitzenplatz in der Welt zu bewahren, aufgerufen, klar und deutlich zu sagen, daß Umschichtungen notwendig sind und liebgewordene Errungenschaften aufgegeben werden müssen? Müssen wir nicht in Wirklichkeit ein gesamtwirtschaftliches Umdenken einleiten, um den generellen Abfall in die Zweidrittelgesellschaft zu vermeiden?

Gerade Herr Klubobmann Haider weint heute ehemaligen Strukturen in der verstaatlichten Industrie nach. Habe ich Sie da mißverstanden? Habe ich Ihnen richtig zugehört? Ich meine, daß der Lohnabschluß der Metallarbeiter, den Sie so beiseite geschoben und kritisiert haben, eine richtige, eine verantwortungsbewußte und eine solidarische Antwort war auf die in dieser Branche so schwierige wirtschaftliche Situation.

In zwei wichtigen Punkten ist der Fragenkatalog über die wirtschaftliche und soziale Lage Österreichs auch nicht vollständig: Es ist in dieser Anfrage keine Rede von den Verflechtungen der österreichischen Wirtschaft mit dem Ausland, und auch die Umweltfragen beschäftigen die FPÖ nur am Rande. Auch eine gesamteuropäische

Gabrielle Traxler

Friedensordnung ist hier mit keinem Wort erwähnt.

Um die Probleme der Gegenwart und der Zukunft meistern zu können, wird es nicht genügen, die erfolgreiche Wirtschafts- und Sozialpolitik von gestern fortzusetzen, sondern es werden neue Schwerpunkte gesetzt und Impulse gegeben werden müssen. Einen Schwerpunkt haben wir heute schon diskutiert: Es sind dies die gesamteuropäischen Flüchtlings- und Wanderungsbewegungsfragen und das gesamteuropäische Konzept für Osteuropa.

Wir sehen also, meine Damen und Herren, daß nicht nur verstaatlichte und öffentliche Fragen, Budgetpolitik und Verkehrsfragen im Mittelpunkt stehen, sondern daß viel andere, neue Probleme zu bewältigen sind. Und das ist nichts Neues. Das wissen heute alle Parteien, alle Parteien haben diesen Reformbedarf erkannt.

Was gilt es zu tun — neben der Diskussion um eine notwendige verstaatlichte Industrie in Österreich? Klein- und Mittelbetriebe müssen in den Mittelpunkt unserer Überlegungen rücken. Es darf nicht nur die Diskussion über die Großbetriebe geführt werden. Ich glaube, daß es wirklich zu hohe Steuerbelastungen gibt, die zu Auswüchsen wie Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung, Verarmung und zu kleinen Strukturen in unserem Land führen. Die Steuerreform ist ein erster Schritt, aber es müssen noch weitere Schritte in diese Richtung folgen.

Wenn Leistung Mittelpunkt von Förderung und Bezahlung wird, brauchen wir uns vor der Konkurrenz Osteuropas nicht mehr zu fürchten. Soziale und wirtschaftliche Gesetze können in Zukunft nicht mehr zusätzliche Einnahmequellen von Staatsbürgern darstellen — das können wir uns einfach nicht mehr leisten. Hier sind grundlegende Reformen anzusetzen, um die echte Bedürftigkeit, die — wie der Bundeskanzler dies schon gesagt hat — in Zeiten der Rezession steigt, zu finanzieren und Beitragserhöhungen zu vermeiden.

Die Gesetze müßten so beschaffen sein, daß sie einen geringeren Verwaltungsapparat benötigen und nicht einen immer größer werdenden. Es ist unsere Aufgabe, Aufgabe des Parlaments, die Gesetze auf diese Verträglichkeit zu prüfen. Beamte sollten nur mehr im Dienste des Bürgers und nicht im Dienste der Apparate und der Parteien stehen. Dazu müssen sie flexibel einsetzbar sein und auch nach Leistung bezahlt werden.

All das sind schwerwiegende Probleme unserer Innenpolitik. Die Gestaltungsmöglichkeiten des einzelnen müssen erweitert und nicht begrenzt werden. Immer neue Regeln zu fordern, ist sicher nicht der richtige Weg.

Ich erzähle Ihnen allen sicher nichts Neues. In den Programmen Ihrer Parteien ist dies enthalten, wenn auch nicht im Wortlaut übereinstimmend, so aber doch dem Sinn nach. Dort können Sie es nachlesen. Aber warum gelingt es uns nicht, diese Reformen rasch und zügig durchzusetzen?

Ich frage mich heute zum zweiten Mal: Wir erkennen alle, daß Wohnbaupolitik ein zentrales österreichisches Thema ist. Warum setzen wir das vom Innenministerium vorgeschlagene gesamteuropäische Wohnbauprogramm nicht sofort in Kraft? Es würde Arbeitsplätze für in- und ausländische Arbeitnehmer bringen.

Meine Damen und Herren! Es ist sicher schwer, sich von althergebrachten Traditionen zu trennen, weil wir nicht gelernt haben, uns zu beschränken und nein zu sagen. Ich gebe zu, auch ich habe bei der Erziehung meiner Kinder dieses Problem nicht wirklich erkannt. Und daher bedarf es der besonderen Anstrengung, hier ein Umdenken einzuleiten.

Gewiß ist auch die Kontinuität in der Politik ein wichtiger Faktor, um einem Land Sicherheit zu bringen, aber es wäre zu einfach, die notwendigen Reformen im Zuge der Integrationsdiskussion und nur wegen der Integration durchzuführen. Es ist zuwenig, Österreich in Sicherheit zu wiegen, wenn vieles dafür spricht, daß grundsätzliche Veränderungen eingeleitet werden müssen. Nur wer sich traut, wer den Mut hat, diese grundsätzlichen Veränderungen massiv und bald einzuleiten, wird langfristig das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung gewährleisten und haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu ermutigen, die Zeiten des Hickhacks endlich zu beenden, denn die Probleme sind viel zu groß, müssen von uns gelöst werden, damit wir weiterhin zu den reichsten Ländern der Welt gehören. Wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, müssen wir auch im Zuge des Lernprozesses gegenüber den kriegsführenden Nachbarländern beweisen, daß ein Miteinander auch bei noch so gegensätzlichen Positionen jetzt Priorität hat. Und darum bitte ich Sie alle! (*Beifall des Abg. Mag. Barmüller.*) 18.36

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Mag. Trattner. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.36

Abgeordneter Mag. Trattner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, Sie haben sich heute am Beginn Ihres Debattenbeitrages heftig beschwert, daß die Freiheitliche Partei eine Rufschädigung betreibt, die natürlich auch eine Kreditschädigung auslösen würde. Auch Herr Bundesgeschäftsführer Cap hat sich sehr darüber be-

Mag. Trattner

klagt. (*Abg. Schmidmeier: Recht habens!*) Ich kann Ihnen nur das eine sagen — jetzt hören Sie mir einmal gut zu —: Sie verwechseln da wirklich Ursache und Wirkung. Verursacher dieses Desasters in der Verstaatlichtenpolitik ist nicht die Oppositionspartei, sondern das sind die Damen und Herren der Regierungsparteien! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und noch etwas — Herr Bundesgeschäftsführer Cap ist jetzt zwar nicht da, aber Sie können es ihm ausrichten —: Es ist vielleicht auch für Sie ganz interessant, und es könnte sein Gedächtnis ein bisschen aufpolieren, weil er immer wieder hässliche Anspielungen macht bezüglich der Abgänge und eventueller Abspaltungen der Freiheitlichen Partei. Er vergißt aber ganz schön! Abgegangen ist bei euch im letzten Monat der Parteiboss in Vorarlberg, die Klubobfrau in Salzburg und weitere Abgeordnete in Salzburg. Wenn man in einem Glashaus sitzt, dann soll man nicht mit Steinen werfen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und dann sage ich Ihnen noch etwas — der Steuerexperte Cap ist jetzt wieder nicht da. Er hat eines gesagt: Diese Steuerreform bringt der österreichischen Wirtschaft sehr viel. Alle Regierungsmitglieder, die sich mit Wirtschaft und Steuer beschäftigen, haben unisono immer wieder beteuert, diese Steuerreform ist eine Vorbereitung für einen künftigen EG-Beitritt und muß zu einer Eigenkapitalstärkung der österreichischen Unternehmer führen. In der Steuerreform sind Dinge drinnen wie zum Beispiel die Abschaffung der Investitionsrücklage, die Senkung des Investitionsfreibetrages auf wieder 15 Prozent, die Streichung und Rückstellung für eventuelle Garantien, die Streichung der Pauschalwertberichtigung. Wenn mir der Herr Cap irgendeine eigenkapitalstärkende Maßnahme in dieser Steuerreform sagen kann, dann kriegt er von mir einen Finderlohn: 1 S! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schmidmeier: Was ist mit der Abschaffung der Vermögensteuer?*) — Das ist ja minimal, bitte! Das ist ja minimal! (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Schmidmeier: Ach so!*)

Wenn Sie heute der österreichischen Wirtschaft zu einem Investitionsschub verhelfen wollen, müssen Sie investitionsfördernde und nicht investitionshemmende Maßnahmen ergreifen.

Die Streichung der Investitionsrücklage beziehungsweise die Absenkung des IFB — wenn das Ihrer Meinung nach investitionsfördernd ist, sitzen Sie da nicht auf dem richtigen Platz! (*Abg. Schmidmeier: Was sagen Sie zur Erhöhung, die wir durchgeführt haben? Ist das investitionsfördernd?*)

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Wir haben eine Redezeitbeschränkung. Wir können uns nachher unterhalten.

Vielleicht sollte man noch einmal ganz kurz die ... (*Abg. Schmidmeier: Ist das investitionsfördernd? — Weitere Zwischenrufe.*) — Herr Präsident! Bitte schön! (*Präsident Dr. Lichal macht eine resignierende Handbewegung. — Heiterkeit.*)

Vielleicht sollte man noch einmal ganz kurz auf die Zahlen eingehen. Bei der AMAG beträgt der Verlust 13,5 Milliarden, bei der ÖMV 4,7 Milliarden, bei der Bahn ist ein Zuschuß von 34 Milliarden erforderlich, die Verschuldung beträgt 21 Milliarden, außerbudgetär 10 Milliarden. (*Abg. Koppeler: Und die Insolvenzen?*)

Dieses Hohe Haus, die Mitglieder dieses Hohen Hauses, haben einen Anspruch darauf, anständig und richtig informiert zu werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Am 2. April hat eine Sondersitzung zur Lage der Wirtschaft in Österreich stattgefunden. Damals hat Herr Verstaatlichtenminister Klima zum Problem der AMAG gesagt, es gebe bereits ein Sanierungskonzept in einer klaren und straffen Umsetzung. Das hat er am 2. April gesagt.

Am 17. 9. 1993 hat Herr Sekyra bei einer Pressekonzferenz folgendes gesagt: Der Verbleib der AMAG in der AI-Gruppe ist wegen des hohen Risikos für Investoren nicht akzeptabel, die AMAG muß daher gesondert restrukturiert werden. Der Vorstand der AMAG ist dabei, dieses Restrukturierungsprogramm abzuwickeln. Über diese Maßnahme bei der AMAG werden wir umfassend zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

Das heißt, die Probleme bei der AMAG sind schon fünf bis sechs Monate bekannt, und erst jetzt wird der Vorstand damit befaßt, irgendwelche Sanierungsmaßnahmen umzusetzen, damit die Arbeitsplätze in Ranshofen gesichert sind. Und das ist nicht richtig! Er hat des weiteren folgendes hier im Hohen Haus wortwörtlich beteuert — in der ÖIAG-Unternehmensgruppe gibt es natürlich viele schlechte Unternehmen, es gibt aber auch sehr viele gute Unternehmen —: Es gibt hervorragende Unternehmen, die gut laufen, unter anderem denke ich an die ÖMV. Vor fünf Monaten war die ÖMV also ein hervorragendes Unternehmen. Fünf Monate danach bekommen wir die Horrorzahl eines Abgangs von 4,7 Milliarden Schilling geliefert.

Angesichts dessen muß ich ganz ehrlich sagen: Entweder hat Herr Minister Klima dieses Hohe Haus falsch informiert, dann hat er zurückzutreten, oder Herr Minister Klima wurde von den Aufsichtsorganen der ÖMV falsch informiert, dann hat er dort die Konsequenzen zu ziehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und diesbezüglich gab es auch immer wieder Beteuerungen seitens Ihrer Fraktion und der ÖVP.

Mag. Trattner

„Staatsleistungen zur Sanierung der Verstaatlichten gibt es nicht mehr.“ — Das hat auch Herr Minister Klima am 2. 4. hier ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, indem er gesagt hat, es müßten Eigenleistungen aktiviert werden. Und es ist möglich, mit solchen Eigenleistungen die Verstaatlichten zu sanieren. Wenn ich in der Lage bin, Eigenleistungen zu aktivieren, wenn ich also in einem Unternehmen stille Reserven habe, die mich ermächtigen, für eine Sanierung dieses Unternehmens Kredite aufzunehmen, dann habe ich es nicht notwendig, den Haftungsrahmen des österreichischen Steuerzahlers anzugreifen. Den Haftungsrahmen nimmt man erst dann in Anspruch, wenn man selber als Kreditnehmer eine so schwache Bonität hat, daß man überhaupt kein Geld mehr kriegt und deswegen jemanden braucht, der haftet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist ganz normal, daß, wenn ein kleiner Kreditnehmer zu einer Bank geht und sagt: Das ist meine Vermögenssituation, das verdiene ich, soviel habe ich schon an Vorlasten!, dann der Banker sagt: Aufgrund der Unterlagen kann ich Ihnen keinen Kredit mehr geben. Haben Sie einen Bürgen oder jemanden, der für Sie eine Haftung übernimmt?

Die Zahlen über die verstaatlichte Industrie müssen jetzt wirklich einmal auf den Tisch gelegt werden. Wir haben in die Zahlen, die wir vorgelegt bekommen haben, kein Vertrauen. Erst dann, wenn die richtigen Zahlen auf dem Tisch liegen, werden wir uns beraten, und dann werden wir eine Einverständniserklärung abgeben — entweder in Form einer Haftung oder in Form eines Direktzuschusses. Denn im Grunde genommen geht es um das eine: Haften heißt zahlen, und es ist unseriös, heute über Haftungen zu sprechen, damit spekulierend, daß die Haftungen in den zwei Jahren nicht schlagend werden und der Steuerzahler das Desaster bezahlen muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber Sie sagen ja immer, die FPÖ kommt ja nur her und kritisiert. Das Desaster ist schon passiert, und kritisieren ist eigentlich relativ leicht. Aber ich werde Ihnen etwas sagen: Ein Desaster, das bereits vor der Tür steht und wo Sie eigentlich eingreifen könnten, werden Sie bei der Post erleben. Wenn man sich die Eigenkapitalentwicklung bei der Post beziehungsweise das Fremdkapital anschaut — das ist reziprok; im Jahr 1981 hat man ein Fremdkapital von 21,2 Prozent gehabt, im Jahr 1992 hat man ein Fremdkapital von 61 Prozent —, so sieht man, daß die Verschuldung von 8 Milliarden auf 72 Milliarden gestiegen ist. Oft schon hat die Freiheitliche Partei in diesem Hohen Haus darauf aufmerksam gemacht, daß der Zweckbindungsschlüssel aus den Telefongebühreneinnahmen wieder angehoben wer-

den muß, weil er für Investitionen herangezogen wird.

Damals, als die Freiheitliche Partei in der Regierungskoalition mit den Sozialisten war, wurde auf Drängen der Freiheitlichen Partei dieser Fernmeldeschlüssel von damals 34 Prozent auf 40 Prozent angehoben. Als sich dann aber die große Koalition wieder dazu bequemte hat, hat man diesen Fernmeldeinvestitionskostenschlüssel wieder auf 34 Prozent und im Jahr 1991 auf 32 Prozent reduziert.

Wenn Sie dagegen nichts unternehmen, wird es in Zukunft bei der Post folgendermaßen ausschauen: Das Fremdkapital beziehungsweise die Verschuldung wird sich von derzeit 72 Milliarden auf 191 Milliarden Schilling erhöhen. Das bedeutet, daß, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden — und zwar in Form einer Anhebung des Bindschlüssels —, die Post kein Eigenkapital mehr hat und dann bereits überschuldet ist.

Diese Maßnahmen sind jetzt zu ergreifen. Herr Verkehrsminister Klima wollte im Jahr 1992 einen Antrag stellen, daß dieser Fernmeldeinvestitionskostenschlüssel von derzeit 32 Prozent auf 44 Prozent angehoben wird. Die Post hat nämlich eine Planrechnung gemacht, und unter der Annahme, daß dieser Investitionskostenschlüssel von derzeit 32 Prozent im Jahr 2000 auf 50 Prozent angehoben wird, würde das Fremdkapital noch unter 100 Prozent liegen, nämlich in einer Größenordnung von 93,4 Prozent. Würde man das nicht machen, würde das Eigenkapital nicht mehr auf der Passivseite, auf der rechten Seite der Bilanz, stehen, sondern auf der linken Seite, was eine Überschuldung bedeuten würde.

Und wenn Sie hier nicht Maßnahmen setzen — das wäre jetzt nämlich noch möglich —, in der Form, den Fernmeldekostenschlüssel zu erhöhen, dann wird es auch mit der Post bergab gehen, und Sie haben nur die einzige Möglichkeit, über die Gebührenerhöhung ein halbwegs ausgeglichenes Rechnungsergebnis dort zu erzielen. Wenn Sie das nicht machen, dann wird die Post von einem derzeit positiven Bilanzergebnis bis zum Jahr 2000 in ein negatives Ertragsergebnis von minus 7 Milliarden abgleiten. Diese Papiere stammen aus der Post, sie sind nachvollziehbar, und Sie können ohne weiteres auch dort Einsicht nehmen.

Wie bei der Post gearbeitet wird und wie nachlässig man ist bei der Kreditaufnahme beziehungsweise beim Aushandeln von Finanzierungskosten, zeigt mir ein Beispiel. Da haben wir eine Liste von Barvorlagen, befristet von einem Monat bis zu zwölf Monaten, in der Größenordnung von 23 Milliarden Schilling; das sind also Franken, Fremdwährung also, und Schilling. Und das Unglaubliche ist, daß man im Monat Dezember, wo

Mag. Trattner

die Zinsen relativ hoch sind, eine Barvorlage auf 12 Monate abschließt mit einer Kondition von 8,25 Prozent. (*Abg. Haigermoser: Wer hat das gemacht?*) Wahrscheinlich die Finanzabteilung, der müßte man einmal auf die Finger schauen. Und man weiß heute genau, daß man eine Barvorlage unter 7 Prozent bekommt. Das bedeutet eine Verschleuderung von 15 Millionen nur aus diesen zwei Positionen. Wenn man alle Positionen einmal genauer durchgehen würde, käme man auf ganz erkleckliche Minusbeträge, die bei sorgfältiger Zinsenverhandlung zu vermeiden wären. (*Abg. Haigermoser: Das war die Frage 36! Eine schwere Frage!*)

Apropos sorgfältige Zinsenverhandlung — das ist auch etwas, was das Budget betrifft —: Natürlich hat auch der Finanzminister Kredite im Ausland aufgenommen, weil sie zinsgünstiger sind, aber alleine aus der Kursentwicklung hat er im letzten Jahr ein negatives Ergebnis von minus 2,3 Milliarden Schilling eingefahren, und auch das ist einmal genauer zu hinterfragen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.50

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Verzetnitsch. Bitte, Herr Abgeordneter.

18.50

Abgeordneter Verzetnitsch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da mein Vorredner von Schwierigkeiten eines Kreditnehmers bei der Bank gesprochen hat, muß ich sagen: Es wird noch viel schlimmer, wenn dieser Kreditnehmer noch dauernd mit öffentlichen Diffamierungen konfrontiert wird, wie dies in der letzten Zeit gerade in bezug auf die Verstaatlichte immer wieder der Fall war. (*Abg. Edith Haller: Na arm!*) Daß man hier im Zusammenhang mit Betrieben von Totgeburten spricht, von museumsreifen Betrieben, vom Stilllegen, Demontieren, Schließen von Betrieben, vom Schrott oder, wie heute, sogar von sogenannten Friedhofsbetrieben, ist, meine Damen und Herren, das eigentlich Gefährliche und nicht die Situation, in der sich die Betriebe befinden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn von „Krise“ gesprochen wird, dann sollten wir uns, ohne allzuweit in der Geschichte zurückzugreifen, einmal bewußtmachen, was unter „Krise“ verstanden wird. Denken wir zurück an die Jahre 1929, 1932 oder 1933, als wir eine Arbeitslosenrate von 40 Prozent gehabt haben. Wenn Sie den Zeitraum von 1987 bis 1992 für die Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung heranziehen, dann sollten Sie nicht vergessen, daß in diesem Zeitraum die Beschäftigtenzahl in Österreich von 2,7 Millionen auf rund 3,1 Millionen unselbständig Erwerbstätige gestiegen ist. Auch das sollte man — gerade bei solch einer Anfrage — klarstel-

len! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Da Sie immer wieder Entwicklungen außerhalb Österreichs als Beispiele anführen, möchte ich Sie darauf hinweisen, daß nicht laut einem Regierungsbericht, sondern laut einem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes der wirtschaftliche Rückgang in Österreich im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland wesentlich sanfter ausfällt, und zwar deshalb, weil die Wirtschaftspolitik weniger restriktiv agiert und eher positiv auf negative Entwicklungen eingeht, mit Maßnahmen, die einen raschen Wirtschaftsaufschwung gewährleisten sollen. Das ist Politik!

Diese Politik vergißt aber auch nicht jene 180 000 Menschen, die zurzeit in unserem Land arbeitslos sind. Es wird unter anderem auch die Frage gestellt: Wie kann denn ein ÖGB-Präsident über 15 Prozent Arbeitslosenrate überhaupt ein Wort verlieren? Ich würde Ihnen empfehlen, lesen Sie erst einmal das Interview oder die zwei Tage später erfolgte Darstellung. Zum Beispiel: „Die Reaktion der Parteisekretariate erfolgte prompt. Ohne beispielhaftes politisches Niveau wurde hier agiert, ohne nachzufragen.“

Nona, natürlich wollen wir nicht 15 Prozent Arbeitslosigkeit, auch Verzetnitsch nicht, denn er kann das nicht wollen, er hat das auch nicht gesagt. Verzetnitsch zu unterstellen, der kleine Mann sei ihm egal, wie Haider das tut, ist geradezu absurd.“

Das ist keine bestellte Verteidigungsschrift, sondern eine Klarstellung des Autors Edlinger, der den „15-Prozent-Schlagzeiler“ produziert hat, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir auf den Arbeitsmarkt einwirken wollen, so ist es meiner Meinung nach wichtiger denn je, wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahmen fortzusetzen.

Von der FPÖ wurden heute mehrfach die Autzulieferer genannt. Wollen wir uns nicht daran erinnern, daß gerade eine vernünftige Politik der Regierung dazu geführt hat, daß wir heute GM in Aspern haben mit mehreren tausend Beschäftigten? (*Abg. Marizzi, in Richtung FPÖ: Da waren Sie dagegen!*) Wollen wir uns daran erinnern, daß eine Firma, die im Burgenland zugrunde gegangen ist, die Holzschlapfen, auf gut Wienerisch, erzeugt hat, heute automotiv Zulieferung macht, Packard-Elektric, mit mehr als 1 000 Beschäftigten? Nicht von selbst, meine Damen und Herren! (*Abg. Marizzi, auf die FPÖ zeigend: Das wollen Sie nicht!*)

Wollen wir uns auch an die BMW-Ansiedelung erinnern, oder aber wollen wir uns erinnern an

Verzetsnitsch

Erfolge in der verstaatlichten Industrie, zum Beispiel im Bereich „Schienenweichen“, im Bereich „Anlagenbau“, aber auch im Bereich „Stahltechnik“. Meine Damen und Herren, das sind Dinge, die wir mehr denn je in die Öffentlichkeit stellen sollten! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Da heute schon mehrfach die Debatte um die Lohnkosten oder die Lohnpolitik angesprochen worden ist: Der Herr Bundeskanzler hat schon darauf hingewiesen, und ich wiederhole das hier auch. Das können Sie nachlesen, das ist keine Werbebotschaft eines Arbeitnehmervertreters, sondern das sind Fakten, die Ihnen genauso zur Verfügung stehen. Wir sind gerade in den letzten Jahren in der relativen Lohnkostenposition der österreichischen Unternehmer gegenüber der westlichen Welt, die unser Hauptkonkurrent ist, nicht schlechter geworden. Wir sind besser geworden. Erreicht wurde dies durch höhere Produktivität. Es ist aber auch für die Arbeitnehmer einiges besser geworden. Sie wollen aber anscheinend eine Politik betreiben — ich habe sie heute schon in einem Zwischenruf kritisiert —, bei der Löhne aus Ungarn mit 4 000 S im Monat oder aus der Slowakei mit 2 000 S im Monat oder aus Rußland mit 200 S im Monat herangezogen werden. Wenn das Ihre Politik ist, dann haben Sie ein klares Nein von der Arbeitnehmervertretung der Sozialdemokraten zu gewärtigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was wir mehr denn je brauchen, meine Damen und Herren, ist eine positive Einstellung zur österreichischen Industriepolitik. Den Gewerkschaften, der Sozialdemokratie, den Betriebsräten zu unterstellen, daß sie ihren eigenen Besitz schlecht verwalten, heißt eigentlich meiner Meinung nach, die Zeichen der Zeit völlig zu verkennen.

Gerade die Sozialdemokratie und die Regierung haben in einer klaren Aussprache mehrfach in den letzten Wochen und Monaten darauf hingewiesen, daß es für uns keine Trennung geben kann. Wir sind aber auch nicht bereit, jenen Konzepten zu folgen, die einen schlechten Immobilienmakler ausmachen, nämlich sich zuerst durch den Staat das Haus schön herrichten zu lassen, gleichzeitig darauf zu drängen, daß man die Mieter hinausjagt, sprich die Arbeitnehmer, dann die Sache so sehr schlechtmachen, daß man sie billig verkaufen kann, und dann zu glauben, daß man damit Industriepolitik betrieben hat. Das ist nicht eine Politik, die die Sozialdemokratie verfolgt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Uns geht es darum, daß das Vorhandensein österreichischer strategischer Eigentümer gesichert ist. Uns geht es darum, daß die österreichische Wertschöpfung und die Beschäftigung gesichert sind. Uns geht es aber auch darum, daß die

Forschung und Entwicklung in diesem Lande mehr denn je favorisiert werden und nicht eine verlängerte Werkbankpolitik oder eine, die, wie wir das bei Hallein Papier gesehen haben, vom Ausland abhängig ist.

Wenn Sie Ihre Anfrage analysieren, dann werden Sie zum Beispiel auch feststellen können, daß, wenn Sie die Quelle der Staatsverschuldung, die Österreichische Postsparkasse, zitieren, nur hätten weiterblättern müssen, um einen realistischen Vergleich herzustellen.

Sie sprechen von rund 6 Prozent Staatsverschuldung der Schweiz. Blättern Sie um, dann werden Sie feststellen, daß die gesamte Staatsverschuldung mehr als 30 Prozent, knapp 40 Prozent ausmacht. Dann schaut die Bilanz zwischen Österreich und der Schweiz schon wieder ganz anders aus.

Dasselbe gilt es auch bei den ÖBB anzumerken. Wie bei dem vorhergehenden Zahlenwerk setzen Sie auch hier das Verwirrspiel fort. Sie beklagen Schieneninvestitionen. Schieneninvestitionen zu kritisieren heißt, den Bahnausbau zu kritisieren. Da Sie beklagen, daß die Brennerbahn beziehungsweise der Transitverkehr nicht richtig funktionieren, die Straße gegenüber der Bahn da eindeutig im Vorzug ist: 1988 als Zahlgröße und 1992 als Zielgröße voran. In diesem Zeitraum hat sich der Bahntransport auf der Brennertrasse — er ist von 4,6 Millionen Jahrestonnen auf 9,3 Millionen Jahrestonnen gestiegen — mehr als verdoppelt. Das ist also der „Mißerfolg“ der Beschäftigten bei der Bahn? Das ist die „falsche Bahnpolitik“?

Die Personenzahl hat sich von 12 Millionen 1987 auf 17 Millionen 1992 erhöht. Das ist die von Ihnen kritisierte „falsche Bahnpolitik“?

Oder, weil Sie die Regionalbahnen ansprechen: Glauben Sie, daß irgend jemand privat, ohne staatliche Zuschüsse, jenes Angebot an Verkehrs- und Zeitgrenzen anbieten kann, das wir heute dank einer richtigen Verkehrspolitik gerade für Pendler anbieten können? Glauben Sie, daß ein Zug von Gmünd nach Wien jene Attraktivität für Personen haben wird wie ein Zug zum Beispiel auf der Westbahnstrecke Wien—Salzburg? Ich kann Ihre Meinung zu dieser Politik nicht teilen, mit der Sie immer wieder Negatives der Bundesbahn unterstellen.

Wir haben kein Kurzzeitgedächtnis, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ. In der Steiermark wird vor Wahlen das Zusperrn verlangt, hier aber anders gesprochen. Oder: Erst im Frühjahr des heurigen Jahres wurde von Ihrem Parteiboss extreme Zurückhaltung bei der Lohnpolitik verlangt, und dann wurde hier kritisiert, daß sich die Löhne schlecht entwickeln. Es

Verzetnitsch

wird die Zumutbarkeitsgrenze bei der Arbeitslosenversicherung von Ihnen in Frage gestellt und verlangt, daß nach unten reduziert werden soll, und hier wird dann der Eindruck erweckt, als nähme man sich dieser Gruppe ganz besonders an? Oder, wie heute passiert: Man spricht von Friedhofsbetrieben oder Gefangenen der verstaatlichten Industrie und beklagt dann das schlechte Image der verstaatlichten Industrie.

Ich persönlich glaube — Sie haben sich heute einen sehr gefährlichen Ausrutscher in bezug auf die ÖMV geleistet —, daß man darauf antworten könnte: FPÖ ist gut für polemische Öffentlichkeit. Etwas anderes ist meiner Meinung nach hier sicherlich nicht zu erwarten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie die Lohnkosten in einigen osteuropäischen Staaten bejubeln, . . . *(Abg. Haigermoser: 15 Prozent Arbeitslose können wir uns leisten, sagt Verzetnitsch!)* Zuhören, nachlesen, was ich genau vor zehn Minuten gesagt haben. Sie haben anscheinend nicht zugehört. *(Abg. Haigermoser: Ich schreibe sogar mit!)* Ich stelle Ihnen gerne das Originalmanuskript der Rede zur Verfügung.

Aber noch einmal zurück: Wenn Sie die Lohnkosten in einigen osteuropäischen Staaten bejubeln, dann glaube ich, Ihr einziges Beschäftigungskonzept sind die Aufstellung von Grenzschutztruppen und Politik mit Kriegskassen gegenüber dem Osten. Das ist nachzulesen in Ihren Publikationen.

Aber auch in der Sozialpolitik ist es das Wechselspiel, das sie belebt. Wenn der Herr Abgeordnete Haider und die Frau Haller fordern, das zweite Karenzjahr soll ausgesetzt werden, dann soll man nicht hier herausgehen und sagen: Die Sozialpolitik ist schlecht!, dann soll man das Kind beim Namen nennen, sagen, was man tatsächlich meint.

Ihre Beiträge zum Thema Arbeitsmarktförderung sind: „Raubzug durch die Brieftaschen“, „ausgemachter Unsinn“, „Harakiri-Äußerungen“ und natürlich auch noch „Freibeuter erster Güte“. Das sind Schlagworte, die nachzulesen sind — außer Sie sind ebenfalls falsch zitiert. Unsere Antwort darauf heißt Struktur-Milliarde, unsere Antwort darauf heißt Beschäftigungspolitik, unsere Antwort darauf heißt, eine ordentliche Wirtschaftspolitik zu machen, und nicht Krankjammern! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.01*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Dkfm. Dr. Stummvoll. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.01

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine sehr ge-

ehrten Damen und Herren! Wenn wir uns derzeit in der wirtschaftlichen Landschaft umsehen, dann müssen wir, glaube ich, sagen, es gibt hier gar nichts zu beschönigen. Ich glaube, man kann ohne jede Dramatisierung sagen: Unsere Wirtschaft befindet sich derzeit wahrscheinlich vor der größten Herausforderung seit der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg. Das läßt sich mit wenigen Argumenten untermauern.

Wir haben einerseits diesen dynamischen Prozeß der Europäischen Integration, der dazu führt, daß sich Europa neu gestaltet, mit allen neuen Chancen, aber auch neuen Risiken. Wir haben andererseits den Prozeß der Öffnung Europas, der dazu führt, daß die Arbeitsteilung zwischen Westeuropa und Osteuropa neu geregelt wird. Wir haben erst vor kurzem durch eine Wifo-Studie erfahren, daß allein diese Ostöffnung dazu führen wird, daß unsere Wirtschaft in den nächsten drei Jahren 50 000 Arbeitsplätze verlieren wird, aber gleichzeitig die Chance hat, 60 000 bis 70 000 neue zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Das sind europaweite Umstrukturierungen, das ist nicht die Wirtschaftspolitik dieser Regierung. Wir sollten uns auch nicht anmaßen, zu glauben, daß alles machbar ist. Wir befinden uns heute in einer weltweiten Rezession, die nach allen Prognosen der OECD und auch nach unseren Umfragen, die wir aus der Wirtschaft haben, wahrscheinlich noch tief in das Jahr 1994 hineinreichen wird. Das ist eine weltweite Erscheinung.

Es gibt diese gigantische Veränderung in Europa durch die Öffnung Osteuropas und diese neue Arbeitsverteilung zwischen West- und Osteuropa. Wir haben in den letzten Monaten währungspolitische Turbulenzen in Europa erlebt, wo plötzlich über Nacht wichtige Währungen um 20 und mehr Prozent abgewertet wurden, wo plötzlich wichtige Exportfirmen ihre Exportmärkte über Nacht verloren haben. Das, meine Damen und Herren, als Konsequenz und Schuld dieser Regierung darzustellen, heißt, billiges politisches Kleingeld zu wechseln. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich verstehe schon, daß in allen westlichen Demokratien die Funktion Regierung-Opposition ein gewisses Ritual ist. Aber in einer Zeit, in der unsere Betriebe vor der schwersten Herausforderung seit vielen Jahrzehnten stehen, wäre es eigentlich angebracht, einen nationalen Kraftakt zu setzen, und Opposition und Regierung sollten miteinander eine gemeinsame Strategie entwickeln, und es sollte dazu keine billige Polemik seitens der Opposition von diesem Pult aus geben. Ich glaube, das ist schlechtesten Stil, und das ist letztlich auch mit ein Grund, warum das Ansehen und das Image von uns allen Politikern in den letzten Jahren so gelitten haben.

Dr. Stummvoll

Meine Damen und Herren, vor allem von der Freiheitlichen Partei! Ich bedaure, daß Sie mit Ihren heutigen Diskussionsbeiträgen in Ihrer polemischen, unsachlichen Art den Prozeß einer ständigen Erosion des Ansehens der Politiker, diesen permanenten Prozeß, gegen den wir ankämpfen sollten, noch fördern. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier wirklich nichts beschönigen. Natürlich haben wir nicht nur die weltweite Rezession, natürlich haben wir nicht nur die gewaltige Veränderung durch die Öffnung Osteuropas, natürlich haben wir auch hausgemachte Probleme — gar keine Frage. Sie werden von mir jetzt nicht erwarten, daß ich plötzlich erkläre, in der verstaatlichten Industrie ist die Welt heil — das sagt ja auch niemand von der Regierung —, aber ich glaube, auch hier befinden wir uns in einer geradezu historischen Phase. Wenn wir heute im Bewußtseinswandel schon so weit sind, daß der Verstaatlichtenminister vor einiger Zeit erklärt hat, eigentlich möchte er nicht mehr Verstaatlichtenminister, sondern Industrieminister sein, so zeigt das auch, in welchem historischen Bewußtseinsänderungsprozeß wir uns befinden.

Natürlich gibt es noch Unterschiede in der Ansicht der Regierungsparteien, auf welcher Ebene und in welcher Form die Privatisierung erfolgen soll. Wir sagen: Privatisierung auf der operativen Ebene, Privatisierung von unten, Abgehen von der gescheiterten Idee eines großen Staatskonzerns. Und diese Unterschiede, die es diesbezüglich zwischen den Regierungsparteien noch gibt, werden in den nächsten Wochen auszuräumen sein, aber ich glaube, die grundsätzliche Erkenntnis, daß die Idee einer Staatsindustrie im Grunde gescheitert ist, ist vorhanden. Das sollten wir zugeben. Es hat sich weltweit erwiesen, daß privates Unternehmertum einfach erfolgreicher ist als der Staat als Unternehmer. Das sollten wir ohneweiters zugeben.

Für meine Person, meine Damen und Herren, gebe ich auch gerne zu, und ich habe das auch wiederholt öffentlich erklärt, daß wir im Sozialbereich ein hausgemachtes Problem haben. Wir sind bei gewissen Dingen — ich sage das ganz offen — in diesem System zu weit gegangen. — Genauso, wie viele andere westliche Industriestaaten, die heute auch ihre Sozialsysteme überprüfen müssen, umbauen müssen, ohne Sozialabbau zu betreiben, meine Damen und Herren.

Denn eines muß ich schon sagen: Wenn ein Sozialsystem, das ja dazu da ist, jene aufzufangen, die aus eigenem nicht die Kraft haben, einen gewissen Lebensstandard zu haben, dazu führt, daß sich die Verhaltensweisen der Menschen — zum Teil im intimsten Bereich — nach dem Sozialsy-

stem ausrichten, etwa die Fragen: Sollen wir heiraten oder sollen wir nicht heiraten? Sollen wir Kinder kriegen oder sollen wir keine Kinder kriegen? Wann sollen wir Kinder kriegen? und ähnliches, dann ist dieses System zu weit getrieben. Ich gebe zu, das ist ein hausgemachtes Problem.

Aber, meine Damen und Herren — jetzt kommt das große Aber —, man kann trotz aller Schwierigkeiten, die die Betriebe in Österreich haben, nicht die Schuld der Regierung geben. — Wir wissen es, es gibt täglich 15 Insolvenzen, die Betriebe haben zum Teil gigantische existentielle Probleme. Aber die Öffnung Osteuropas bedeutet auch eine gigantische Chance. Die Dimension dieser Chance sieht man am Handelsbilanzüberschuß des Vorjahres: 13 Milliarden Schilling Handelsbilanzüberschuß. Gleichzeitig gibt es Betriebe und Branchen, die in ihrer Existenz „tödlich“ bedroht sind.

Das, meine Damen und Herren, läßt sich nicht erklären als fehlgeleitete Wirtschaftspolitik dieser Regierung.

Aber wenn die Opposition in ihrer dringlichen Anfrage ganz zu Beginn eine Art Bilanz über sieben Jahre große Koalition zieht, dann möchte ich Ihnen doch ein paar wirtschaftliche Kennziffern ganz nüchtern, ganz sachlich auf den Tisch legen, die nicht verschweigen sollen, was sich derzeit abspielt, die nicht verschweigen sollten, wie viele Betriebe heute in größten Schwierigkeiten sind, aber Zahlen, die man der Wahrheit halber auch auf den Tisch legen muß. Schauen wir uns einen Vergleich der wichtigsten wirtschaftlichen Kennziffern der letzten sieben Jahre an, Kennziffern, die transparent sind, überprüfbar sind, übersehbar und hieb- und stichfest sind.

Nehmen wir als erste Kennzahl das Wirtschaftswachstum her. In den Jahren von 1986 bis 1992, in diesen sieben Jahren, gab es eine jährliche durchschnittliche Steigerung real um 3,1 Prozent. In den sieben Jahren vorher, von 1980 bis 1986, betrug das reale Wirtschaftswachstum 1,3 Prozent.

Nehmen wir als zweite Kennziffer den Konsum her. Der Konsum hat sich von 1986 bis 1992 real um 20 Prozent erhöht. — Sieben Jahre vorher nur um 11 Prozent.

Nehmen wir als dritte Kennziffer die Investitionen her. Von 1986 bis 1992 sind die Investitionen real um 32 Prozent gewachsen. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt stieg von 22,8 Prozent auf 24,9 Prozent.

Nehmen wir die Industrieproduktion als vierte Kennziffer her: real 1992 um ein Viertel höher als 1986.

15122

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Dr. Stummvoll

Nehmen wir als fünfte Kennziffer die Exporte her: wertmäßig in diesem Zeitraum um 44 Prozent gestiegen.

Nehmen wir als sechste Kennziffer den Fremdenverkehr her: reale Zunahme in den letzten sieben Jahren in der Höhe von 14 Prozent.

Nehmen wir als siebente Kennziffer die Beschäftigung: 1986 2,78 Millionen Beschäftigte, heute 3,055 Millionen Beschäftigte.

Nehmen wir als achte Kennziffer den Trend zur Selbständigkeit her, meine Damen und Herren: 1986 222 900 Selbständige, derzeit 243 500, um 20 000 Selbständige mehr.

Nehmen wir als neunte Kennziffer die Preise her, meine Damen und Herren: Es stiegen von 1986 bis 1992 die Preise pro Jahr um durchschnittlich 2,8 Prozent, im gleichen Zeitraum, sieben Jahre vorher, um 4,6 Prozent. Im Vergleich zum OECD-Durchschnitt: Bei uns im Sieben-Jahre-Durchschnitt jährlich um 2,8 Prozent; OECD-Durchschnitt: 5,2 Prozent.

Nehmen wir als zehnte Kennziffer die Einkommensentwicklung: Im Zeitraum 1986 bis 1992 eine Zunahme um fast ein Drittel; inflationsbereinigt immer noch 13 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß, wenn man die Dinge wirklich auf den Tisch legen will, so ehrlich sein, den Mut zur Wahrheit zu haben, einerseits zu sagen: Jawohl, viele Betriebe befinden sich in größten Schwierigkeiten, wir haben noch viel zu tun, sowohl im wirtschaftspolitischen als auch im sozialpolitischen Bereich, aber man kann nicht leugnen, daß die letzten sieben Jahre von 1986 bis 1992 — nur dafür liegen hieb- und stichfeste Ziffern vor — sehr erfolgreiche sieben Jahre für unser Land waren.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich lasse nur anhand konkreter Ziffern mit mir argumentieren. Horrorszenarien, Prognosen, hören wir seit vielen Jahren von Ihnen, etwa die Prognose: Diese Regierung wird kein Budget mehr zusammenbringen; diese Regierung wird an der Staatsverschuldung scheitern und so weiter.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Geben Sie Ihre Prognosen in Zukunft im nachhinein ab! Dann haben Sie die Chance, wenn Sie die Zahlen richtig lesen, daß Sie tatsächlich richtige Prognosen abgeben.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Weder Horrorszenarien noch rosarote Brille, sondern eine differenzierte und ehrliche Betrachtung. Wenn wir uns die Arbeit in diesen sieben Jahren großer Koalition anschauen, müssen wir sagen: Es war gut für Österreich, daß die große

Koalition sieben Jahre lang die Wirtschaftspolitik in unserem Lande bestimmt hat. — Dennoch wollen wir aber nicht verkennen, daß es noch große Probleme zu lösen gilt, gewaltige Probleme im Wirtschaftsbereich und im Sozialbereich. Das sollte aber ein Ansporn, eine Herausforderung für uns alle hier in diesem Hohen Hause sein.

Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt am ersten Parlamentstag nach der Sommerpause als Wunsch äußern darf: Vielleicht kommt es doch einmal dazu, daß es zur Diskussionskultur in diesem Hohen Hause gehört, daß die Opposition nicht nur Polemik betreibt, sondern auch einmal Sachargumente vorbringt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.12*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

19.13

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Ich habe mir infolge dieser Diskussion in Erinnerung gerufen, daß anscheinend drei Grundprinzipien in der Diskussion um die wirtschaftliche und soziale Lage in Österreich an diesem Tag dominieren.

Ein Prinzip hat wieder einmal Herr Kollege Stummvoll bestätigt, so mit der einfachen Formulierung: Privates Unternehmertum ist erfolgreicher. — Das ist immer gut. So „Kleinigkeiten“ wie den Fall Assmann kann man ja vergessen, das ist ja völlig uninteressant. Aus Fehlern kann man doch nicht lernen, das ginge doch zu weit.

Kollege Verzetnitsch hat eine sehr, sehr gute Lunge, und er redet von Erfolgen, die nicht unbedingt Erfolge sind. Sie sagten, daß es den Arbeitnehmern in Österreich jetzt besser gehe: Da haben Sie, lieber Herr Kollege, allerdings die Situation der Arbeitnehmerinnen in Österreich vergessen.

Herr Kollege Verzetnitsch, Sie wissen ganz genau, daß die Frauen auch in der Gewerkschaft sehr vehement um wesentlich mehr gekämpft haben, als dann tatsächlich hier im Hohen Hause beschlossen wurde. Das wissen Sie ganz genau! *(Abg. Verzetnitsch: 12 000 S Kollektivvertrags-Mindestlohn!)* Bitte? *(Abg. Verzetnitsch: 12 000!)* Ja. Mindestlohn 12 000 S, und was ist mit den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen? — Die lassen Sie wieder beiseite; da gibt es wieder keinerlei sozialrechtliche Absicherung! Was machen Sie mit Mindestsicherungen bezüglich Arbeitslosigkeit? — Interessiert Sie überhaupt nicht. Eigenständiger Pensionsanspruch, unabhängig vom Familienstand — interessiert Sie nicht. Das können wir vergessen.

Christine Heindl

Was sich — großkoalitionär — gezeigt hat bei diesen Maßnahmen, die unter der Überschrift „Sozialpolitik“ anzuführen sind, ist, daß der Herr Bundeskanzler sehr stark dazu beigetragen hat, daß man dann, wenn man etwas wegnimmt, irgendwo einspart — und das glauben Sie am leichtesten bei einer Gruppe machen zu können, die keine starke Lobby hat, und die es sozusagen sogar „gewohnt“ ist, zur Gruppe der Benachteiligten zu gehören.

Eingespart wird vorrangig bei einer Gruppe von Frauen, nämlich hauptsächlich bei den Alleinerzieherinnen. — Es ist doch nicht zufällig so, meine Damen und Herren, daß in den letzten Gesprächen und Verhandlungen über das Sozialsystem, das selbstverständlich zu schützen sei, daß es aber „ausgenutzt“ werde, als Hauptsparmaßnahme plötzlich das erhöhte Karenzgeld angeführt wird, und zwar von den Herren Verhandlern.

Das hat ja auch Kollege Stummvoll so anklagen lassen. — Ich habe es taktisch sehr klug gefunden von ihm, als er damit angefangen hat, wie schlecht es doch der österreichischen Wirtschaft gehe, aber das sei international bedingt, bedingt durch die Ostöffnung und so weiter. Da bedürfe es jetzt, sagte er, eines nationalen Kraftaktes, damit die Wirtschaft aus dieser Krise herauskommt.

All das, was es an Problemen im Sozialbereich gibt, bezeichnet Kollege Stummvoll als „hausgemacht“. Jedem liegt es dann natürlich fast auf der Zunge, zu sagen: Das, was hausgemachte Fehler sind, kann man leicht ändern. Schauen wir also in diesem so „überwuchernden“ Sozialsystem Österreichs, wo es etwas wegzuschneiden gibt.

Sie vergessen jedoch völlig, wie die Situation tatsächlich ist. Da wurde sogar applaudiert sowohl von den Frauen von SPÖ als auch von ÖVP, als der Herr Bundeskanzler heute immer wieder davon gesprochen hat, daß ein „Familienpaket“ den österreichischen Familien 10 Milliarden Schilling gebracht hätte.

Tatsächlich gab es im Jahre 1992, Herr Bundeskanzler, eine Einsparung im Budget von 345 Millionen Schilling. Im Jahre 1993 erhalten die Familien 4,8 Milliarden Schilling mehr; das stimmt, weil da greifen nicht alle Maßnahmen, aber ab dem nächsten Jahr, ab 1994, wird aus dem riesengroßen, „berühmten“ Familienpaket ein Mehrbetrag für die Familien von 2,6 Milliarden Schilling bleiben.

Das, Herr Bundeskanzler, sind Zahlen, die den Regierungsvorlagen entnommen sind, nur eben richtig zusammengezählt und richtig subtrahiert. 2,6 Milliarden Schilling sind sicherlich mehr als nichts — da haben Sie völlig recht, aber bei die-

sem Betrag ist man weit entfernt von den versprochenen 7 Milliarden Schilling.

In dieser Situation hat die FPÖ den Vorschlag gemacht, das zweite Karenzjahr auszusetzen, aber hier beklagt sie die soziale Lage der ÖsterreicherInnen.

Gerade Sie von der FPÖ haben mit dieser ganz gefährlichen Diskussion begonnen, mit einer Diskussion, die sofort von SPÖ und ÖVP aufgegriffen wurde, die heute noch immer nicht vergessen ist, ja die weitergeführt wird. Und da heißt es: Na gehen wir es jetzt an beim zweiten Karenzjahr, streichen wir dort — oder gehen wir es an beim erhöhten Karenzgeld, oder gehen wir es an bei diesen „bösen“ Alleinerzieherinnen, die ja manchmal doch nicht so ganz allein sind. Und jene, die eben doch nicht ganz allein sind, die werden wir schon herausfinden, indem wir halt wieder mit den Kontrollen beginnen, wie das zu Beginn der Einführung des erhöhten Karenzgeldes der Fall war.

Das, meine Damen und Herren, wäre hintanzuhalten! Und eigentlich wäre es die Aufgabe der Abgeordneten — auch des Kollegen Stummvoll in seiner Funktion als Abgeordneter, ebenso des Kollegen Verzetnitsch in seiner Funktion als Abgeordneter —, hier im Hohen Hause darüber zu diskutieren, Gesprächsforen zu schaffen, damit wir unser Sozialsystem für jene Personen, die dieses tatsächlich brauchen, weiter ausbauen können, es aber nicht dezimieren. Es müßten Maßnahmen für die Wirtschaft gesetzt werden, die tatsächlich zukunftsweisend sind.

Wirtschaft soll nicht nur als nächstes Bilanzjahr betrachtet werden, sondern es sollen zukunftsweisende Investitionen getätigt werden können.

Es geht nicht an, daß Sie all das vergessen, daß Sie diese eingefahrenen — ich möchte fast sagen: eingefrorenen — Gedankenbahnen weitergehen.

Entschieden wird in der Regierung, und dort entscheiden Männer. — Fangen wir halt bei „hausgemachten“ Problemen an, hat Kollege Stummvoll gemeint. Fangen wir an, bei Sozialleistungen zu sparen, fangen wir halt zu kürzen an!

Wie gesagt: Sie wollen bei der Gruppe zu kürzen anfangen, die sich in Österreich ohnedies nur selten rührt, nämlich bei den Frauen. Die sind es ja sozusagen gewohnt, daß man ihnen immer etwas wegnimmt, daß man ihnen sagt: Ihr seid ja die, die es aus eigener Leistung nicht schaffen.

Kollege Stummvoll! Ich hoffe, Sie haben diesen einen Satz, den Sie sagten, bedacht, nämlich: Wir wollen keinen Sozialabbau in Österreich, denn wir wollen ja jenen helfen, die es „nicht aus eigener Leistung schaffen“. — Das ist doch ein Verständnis von Sozialpolitik als Almosenpolitik,

Christine Heindl

und das, Herr Kollege Stummvoll, wollen wir doch wirklich nicht mehr zulassen! Vielmehr sollen Rechtsansprüche geschaffen werden. — Es ist doch nicht so, daß eine Frau, die Kinder hat, plötzlich ein Mensch ist, der sein Leben nicht aus eigener Leistung meistern kann.

Meine Damen und Herren! Kinder aufzuziehen — das wäre für Sie, meine Herren, ganz interessant —, ist eine harte Aufgabe, und das sollte daher auch entsprechend honoriert werden. Wir dürfen doch jetzt nicht darüber diskutieren, daß diese „bösen“ Frauen, die Kinder großziehen — nicht zufällig sind es nur 1 Prozent Männer, die in Karenz gehen, mehr sind es nicht —, ihr Leben nicht aus „eigener Leistung“ meistern können.

Diese Frauen erhalten als erhöhtes Karenzgeld „umwerfende“ 7 900 S. Wenn man das zur Familienbeihilfe, zum Kinderabsetzbetrag dazurechnet, Alimente von durchschnittlich 1 400 S dazurechnet, weiters den Anteil an Geburtenbeihilfe, so sieht man, daß einer alleinerziehenden Mutter lediglich 11 400 S zur Verfügung stehen, das heißt, 5 700 S an Pro-Kopf-Einkommen. Davon muß sie alle Ausgaben tätigen!

Eine Gruppe Alleinerziehender in Österreich hat nicht einmal einen Anspruch auf Karenzgeld: Diese Frauen erhalten im Monat lediglich 1 000 S, vielleicht noch ein bißchen an Sozialhilfe; solche Frauen müssen von 7 000 S im Monat leben.

Es ist der Herren und Damen Abgeordneten nicht würdig, sich hier zusammenzusetzen und nach neuen Wegen zu suchen, und zwar zum Nachteil der Frauen. Es soll in der Regierung nicht „gepackelt“ werden, sondern die Abgeordneten sollen ihre Verantwortung wahrnehmen.

Es ist doch fast typisch für dieses Haus, daß im Familienausschuß bereits seit 1991 ein Antrag liegt — einen diesbezüglichen Unterausschuß gibt es seit Mai 1992 —, der sich mit der Problematik der Finanzierung jener Zeit befaßt, in der sich Eltern um die Erziehung ihrer Kinder kümmern.

In diesem Antrag wird klar und eindeutig aufgezeigt, daß in vielen Bereichen — das ist unbestritten — Direktleistungen an Familien, und zwar in hohem finanziellem Ausmaß, geleistet werden, daß aber trotzdem sehr, sehr viele, und zwar gerade alleinerziehende Mütter, diejenigen sind, die von diesem Betrag nicht unter Wahrung der Menschenwürde leben können.

Eine grundlegende Diskussion darüber wird allerdings nicht geführt. Stattdessen werden sozialpolitische Errungenschaften, wie etwas das erhöhte Karenzgeld, das zweite Karenzjahr, den Sparwünschen derer preisgegeben, die sagen:

Fangen wir halt an, bei unseren „hausgemachten Problemen“ zu sparen!

Es wäre eine Aufgabe der Abgeordneten — egal, ob diese den Regierungsparteien angehören oder nicht —, gemeinsam jene für diese Aufgabe auszuwählen, denen das wirklich ein Anliegen ist — angeblich sitzen diese ja im Familienausschuß —, damit diese Experten und Expertinnen nach neuen Wegen suchen, sodaß Alleinerzieherinnen nicht mehr zu jenen Frauen gehören, die von Beträgen leben müssen, die Sie an einem Urlaubstag so ganz nebenbei ausgeben.

Jede zehnte Alleinerzieherin in Österreich lebt mit ihrem Kind in einer Substandardwohnung. Das Pro-Kopf-Einkommen dieser Frauen ist — selbst dann, wenn sie arbeiten — um ein Drittel geringer als das von Frauen in allen anderen Familien.

Dabei handelt es sich nicht um wenige Frauen, meine Damen und Herren, sondern um 251 000 Frauen in Österreich! 251 000 Frauen in Österreich leben allein mit ihren Kindern, 110 000 Frauen haben Kinder unter 15 Jahren! Das ist jene Personengruppe, für die Sie sich, meine Damen und Herren, einsetzen müßten, die Sie schützen müßten vor Sparmaßnahmen auf der falschen Seite!

Herr Bundeskanzler! Ich hoffe, Sie werden dafür Sorge tragen, daß diesbezügliche Freiräume in der SPÖ und möglicherweise auch in der ÖVP geschaffen werden, daß die Abgeordneten denken dürfen, daß sie sich hinsetzen und nach neuen Wegen suchen dürfen, daß es aber nicht so ist, wie es derzeit geschieht, daß Sie, Herr Bundeskanzler, vorgeben, in welcher Richtung Sparmaßnahmen zu setzen sind.

Meine Damen und Herren! Das wäre ein neuer Beginn, und zwar sowohl in der Sozialpolitik, in der Familienpolitik als auch, was den Parlamentarismus betrifft, wenn solche Ansätze, solch neue Wege aus dem Hohen Haus kämen. — Bis heute sind diese nicht zu sehen. Jetzt hat man nur folgendes bemerkt: Wenn irgendwo Sparmaßnahmen von den Herren der Regierung gesetzt werden, nicken die Damen und Herren Abgeordneten von SPÖ und ÖVP hier brav, stimmen dem zu, indem sie dann einfach aufstehen und das abschließen.

Wenn Sie heute dem Herrn Bundeskanzler schon applaudierten, als er sagte, die Familien erhielten 7 Milliarden Schilling, dann sorgen Sie doch bitte auch dafür, daß die Familien tatsächlich diese 7 Milliarden Schilling ab dem Jahre 1994 erhalten! Es ist eine gewaltige Differenz zwischen 2,6 und 7 Milliarden Schilling! Sie hätten also einiges zu tun, meine Damen und Herren, aber damit wäre den Familien und, ich hoffe,

Christine Heindl

damit auch vorrangig Alleinerzieherinnen gedient. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.27

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm.

19.28

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure, daß der Herr Bundeskanzler heute nicht konkret Antworten auf unsere 34 Fragen gegeben hat. Es ist auch bezeichnend, daß er sich anscheinend einer Debatte entziehen will, die doch so aufschlußreich gewesen wäre, wenn wir eine solche darüber heute hätten führen können.

Mir kommt das so vor, um Rudolf Augstein zu zitieren, als ob diese Regierung einem Schiff gleicht, das bei schwerer See führerlos vor sich hintreibt, die Mannschaft bräuchte jedoch ein klares Wort von der Kommandobrücke — aber die Offiziere palawern über die Wetteraussichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So ist offensichtlich die Situation dieser Bundesregierung, dieses Bundeskanzlers, der sich klaren Worten gerade in Wirtschaftsfragen, gerade in wichtigen Fragen der Entwicklung unseres Staates auf wirtschaftlichem Gebiete offensichtlich zu entziehen versucht. *(Beifall bei der FPÖ.)* Dem möchte er sich entziehen, indem er zu unseren 34 Fragen außer Polemik, außer herablassenden Äußerungen, adressiert an den Chef der großen Oppositionspartei, eigentlich nichts zu bieten hatte in seiner Beantwortung, besser in seiner Nichtbeantwortung.

Herr Staatssekretär Dr. Kostelka! Sie vertreten den Kanzler nun auf der Regierungsbank. Ich möchte Ihnen folgendes sagen, indem ich lediglich einen Problembereich, der in unserer heutigen dringlichen Anfrage angeführt wurde, herausgreife, nämlich den Abbau der Zahl der Industriearbeiter um 13 Prozent zwischen 1970 und 1991. Das Problem ist, daß es in Österreich immer mehr „verlängerte Werkbänke“ gibt, die vom Standort Österreich nach Portugal, nach Malaysia, das nächste Mal vielleicht halt irgendwo nach Afrika übersiedelt werden.

Da muß man wirklich fragen: Was hat sich seit 1970 ein immer sozialistischer Bundeskanzler, ein immer sozialistischer Minister, verantwortlich für die verstaatlichte Industrie, ein immer sozialistischer Minister, verantwortlich für die Finanzen, einfallen lassen, um dem Abbau von Industriearbeitsplätzen in Österreich Einhalt zu gebieten, um auf die Frage nach der Zukunft des Industriestandortes Österreich eine positive Antwort zu finden?

Mir kommt vor — das zeigte sich ja auch irgendwo in der Aussage des Herrn Gewerkschaftsbund-Präsidenten, daß ihm 15 Prozent Arbeitslose an sich gar keine großen Sorgen bereiten, daß ihn das quasi gar nicht störe —, daß da eine Politik auf dem Rücken von Arbeitnehmern, die jetzt Arbeitslose geworden sind, betrieben wird.

Gleichzeitig kann ich in einer heutigen Wochenzeitung lesen, daß die „Minusmilliardäre“ im Laufe der letzten 20 oder 21 Jahre insgesamt 162 Milliarden Schilling an Steuergeldern verbraucht haben, aber nicht verbraucht, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern verbraucht, um Managementfehler, die in Verluste mündeten, die Verluste verursacht haben, auszugleichen. Managementfehler gab es auch bei der Beurteilung der Frage der Hereinholung von Beteiligungen, Kauf anderer Werke, internationaler Kooperationen, die in die Binsen gegangen sind, und das ergab Verluste im Milliardenmaß, die letzten Endes der österreichische Steuerzahler zu bezahlen hat.

Ich hätte vom Herrn Bundeskanzler sehr gerne die Frage 10 der dringlichen Anfrage beantwortet gehabt:

„Die Rückzahlung der ÖS 3,4 Mrd. von der ÖIAG an das Budget gehörte zu den Vereinbarungen des Koalitionspaktes zwischen ÖVP und SPÖ und wurde noch Anfang 1993 von ÖVP-Staatssekretär Ditz zur ‚Nagelprobe der Koalition für 1994‘ erklärt.“

Herr Staatssekretär Ditz! Was ist nun 1994? Ist dieses Geld für das Budget lukrierbar? Kann der Finanzminister im Jahr 1994 ein Budget machen, in das er die 3,4 Milliarden einbaut, oder ist er nicht bereits jetzt, einen Tag, nachdem eine Regierungsvorlage im Parlament betreffend die „große Etappe“ — unter Anführungszeichen —, die zweite Etappe der Steuerreform eingelangt ist, in einer Frage schon wieder umgefallen, nämlich in der Frage der Kreditsteuer, weil ihm anscheinend der öffentliche Druck zu groß war? Was ist bitte mit dem Budget 1994, denn diese 3,4 Milliarden, wenn er sie seriöserweise eingeplant hat, werden ihm sicher fehlen.

Das heißt, die Steuerreform des Jahres 1994 ist deswegen auch, das ist heute schon mehrfach erwähnt worden, mehr oder weniger ein Nullsummenspiel geworden, weil der Finanzminister im budgetären Bereich keine Möglichkeit hat, eine Steuerreform strukturell entlastend durchzuführen.

Die Gesamtabgabenquote wird mit 43,4 Prozent die höchste Abgabenquote seit Bestehen dieser großen Koalition sein, und zwar trotz dieser Steuerreform, die eigentlich ein wirklicher Taschenspielertrick ist, denn wenn man sich die so-

Mag. Schreiner

genannte Gesamtentlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer im Ausmaß von 17 Milliarden Schilling, 3 Milliarden die Betriebe und 14 Milliarden die Haushalte, ansieht, dann muß man feststellen, daß die 14 Milliarden Entlastung an sich bereits 20 Milliarden sein sollten, weil der Finanzminister aufgrund der kalten Progression bereits ein Volumen an Mehrsteuern im Bereich der Lohn- und der Einkommensteuer im Ausmaß von 20 Milliarden lukriert, jetzt 14 Milliarden großzügig zurückgibt und sich 6 Milliarden fürs Budget behält, denn andernfalls wäre diese Steuerreform völlig unfinanzierbar.

Ich vermute, daß im Bereich der Betriebe die prognostizierten 3 Milliarden schlußendlich nicht halten werden, daß sich die Betriebe diese 3 Milliarden nicht ersparen werden. Herr Kollege Haigermoser! Die ersten Steuererklärungen des Jahres 1994, 1995 gelegt, werde ich — und da lasse ich mich hier mit einer dünnen Nadel hineinstecken — quantifizieren, um nachzuweisen, daß der Finanzminister wahrscheinlich sogar ein Mehr an Steuern einnehmen wird, weil die Kommunalabgabe, diese Wahnsinnssteuer, muß ich wirklich sagen (*Abg. Haigermoser: Warum macht der Wirtschaftsbund da mit?*), diese arbeitsplatzpolitische Wahnsinnssteuer, eine Dynamik bekommen wird, steigt sie doch mit der Inflation mit, und daher wird ihm diese Steuer eine Möglichkeit für Mehreinnahmen eröffnen.

Ich habe heute den Zeitungen entnommen, daß die Frage der Erbschafts- und Schenkungssteuer noch nicht ausgestanden ist, könnte uns doch in letzter Minute im Ausschuß oder im Unterausschuß eine Abänderung betreffend die Bemessungsgrundlagen ins Haus stehen, und dann würden die Betriebe und die Haushalte keine Steuerreform haben, die das Wort „Reform“, nämlich Reform verbunden mit einer Entlastung, wirklich verdient.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat gemeint, der Standort Österreich, der Industriestandort Österreich, der Wirtschaftsstandort Österreich, wäre — bedingt auch durch die Steuerreform — jetzt auf einmal attraktiver. Wenn ich mir den Standort Österreich im Vergleich zu anderen Standorten und die Abgabenbelastung und die bürokratische Belastung, die 43 Steuerarten auf die Betriebe zukommen läßt, anschau, dann frage ich mich wirklich, wenn man innerhalb der OECD mit 20 Steuerarten auskommt und mit einer einzigen, großangelegten Betriebsprüfung und nicht mit fünf Einzelprüfungen von der Gebietskrankenkasse über die Lohnsteuer, und mir alle Verfahren vergegenwärtige, die für neue Betriebsstandorte in Österreich notwendig sind und auf die Betriebe zukommen, ob die Bundesregierung gut beraten ist, zu sagen, sie unternehme bei den Rahmenbedingungen al-

les, daß der Industriestandort und der Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv ist.

Ich gebe vielen Vorrednern recht, daß man über die Frage der Absenkung von Löhnen natürlich nicht einen Industriestandort Österreich retten kann. Wenn wir hier in eine Konkurrenz hineinkommen — und da gebe ich dem Gewerkschaftsbundpräsidenten recht — sind wir rettungslos verloren. Bereits im Vergleich zu unserem Nachbarn Tschechien sind wir verloren, ebenso im Vergleich mit der Slowakei und den EG-Staaten.

Ich vermisste aber, daß wir eine verantwortungsbewußte Wirtschafts- und Industriepolitik machen, daß wir zum Beispiel eine Bündelung von öffentlichen Förderungen für den Bereich Forschung und Innovation vornehmen, damit wir wetterfeste Industrien, wetterfeste Wirtschaftsbetriebe haben, die die Frage der Bezahlung von niedrigeren oder höheren Löhnen nicht zur Entscheidungsgrundlage machen, ob sie in Österreich bleiben oder vielleicht in ein etwas billigeres Ausland abwandern, also unter diesem Aspekt die Standortfrage lösen.

Das wäre eine wirklich weitblickende Industriebeziehungsweise Wirtschaftspolitik, die wir bei dieser Bundesregierung, bei diesem Bundeskanzler, bei diesem Wirtschaftsminister und bei diesem Finanzminister vermissen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Alle sind Sozialisten, und ich glaube ganz einfach, weil wir vor ungefähr zwei oder drei Jahren den realen Sozialismus auf der Müllhalde landen sahen, daß halt Sozialisten, auch wenn sie Sozialdemokraten sind, vom Wirtschaften nichts verstehen, und die ÖVP, Herr Präsident Maderthaner (*Beifall bei der FPÖ*), das muß ich sagen, macht dieser Politik der Sozialisten die Mauer, indem sie dazu schweigt, zustimmt oder ganz einfach untätig sagt, da können wir so und so nichts machen.

Ich meine, Herr Präsident, Ihr Vorstoß in der Frage der Lohnnebenkosten ehrt Sie. Sie haben gesagt, irgendwann einmal ist für die Wirtschaft und für die Industrie die Belastung hoch genug, hier ist eine Belastungsgrenze erreicht, über die wir nicht drüberkommen. Aber was ist in der Realität passiert?: Die jetzt geplante Kommunalabgabe ist bitte eine Steuer, die erheblich die Lohnnebenkosten erhöht. Ihre Partei, Ihr Staatssekretär, Ihre Regierungsmitglieder — Sie sind nicht in der Regierung —, haben dieser Regierungsvorlage im Ministerrat die Zustimmung gegeben.

Ich bin jetzt gespannt, was im Unterausschuß des Finanzausschusses passiert, was Ihre Experten sagen werden, was die Bundeskammer, die das sehr stark kritisiert hat, im Unterausschuß dazu

Mag. Schreiner

sagen wird, und wie schlußendlich die Wirtschaftsvertreter der ÖVP im Parlament, im Plenum, bei dieser Kommunalabgabe abstimmen werden.

Sie werden wieder — glaube ich zumindest, ich hoffe es zwar nicht, aber ich glaube es — umfallen. Sie werden zulassen, daß unsere Lohnnebenkosten absolute Europaspitze, ja sogar absolute Weltspitze sein werden. Sie werden beklagen, daß Arbeitsplätze wieder verlorengehen und daß wir ein Arbeitslosenversicherungssystem haben, das das Ganze nicht mehr finanzieren kann. Die alarmierenden Zahlen des Monats August 1993 müßten eigentlich der Regierung signalisieren, daß tatsächlich Handlungsbedarf besteht.

Die Arbeitslosenzahl vom August 1992 hat sich auf 1993 um ein Fünftel erhöht, die Arbeitslosenquote ist steigend, die Beschäftigungszahl erstmals rückläufig, und jeder fünfte Arbeitslose ist bereits älter als 50 Jahre. Wie soll denn unser Sozialsystem das weiter verkraften?

Mir ist völlig klar: Wir müssen die Unternehmer selber wirtschaften lassen. Die Entscheidung über Gewinn, die Entscheidung über ein Produkt, die Entscheidung über den Umsatz und die Entscheidung über den Einsatz von Betriebsmitteln muß er selber treffen können. Die Politik aber muß vernünftige Rahmenbedingungen setzen, damit sich dieses Wirtschaften lohnt und diese Wirtschaftspolitik für den Unternehmer auch nachvollziehbar und logisch ist. Nur dann werden die Unternehmer und die Arbeitnehmer auch bereit sein, für diese Republik zu arbeiten und Steuern zu bezahlen, damit wir dieses System überhaupt aufrechterhalten können. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.42

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Heindl. — Bitte.

19.42

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schreiner! Ich möchte Ihnen zwei Sachen vorweg sagen, ehe ich auf die Wettbewerbsposition eingehe. Sie haben — das möchte ich anerkennend vorweg sagen — Positionen aufgezeigt, über die man reden sollte. Sachlich kann man verschiedener Auffassung sein.

Zwei persönliche Bemerkungen nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis und glauben Sie mir, das ist jetzt nicht präpotent: Ich verkehre in vielen Kreisen, ich habe als Unternehmensleiter mit vielen Leuten in Österreich und außerhalb Österreichs zu tun, und diese wissen oft nicht, daß ich Sozialdemokrat bin. Namen wie „Vranitzky“ und „Lacina“ sind klangvolle Namen, glauben Sie mir das. Ich habe selten noch Kritik gehört. Ich habe

aber in diesen Kreisen noch nie — das sage ich ganz offen — etwas Positives über Herrn Haider gehört, aber ich habe über Lacina und Vranitzky sehr wohl Positives gehört. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.)*

Nächster Punkt, zur Behauptung — das sage ich Ihnen auch noch —, Sozialdemokraten könnten Unternehmen nicht erfolgreich leiten: Ich lade Sie einmal ein, diese zu besuchen. Ich kenne nämlich viele, die ein Unternehmen erfolgreich leiten, und zwar nicht nur in Österreich, sondern auch außerhalb Österreichs. Anscheinend beschäftigen Sie sich mit diesen nicht. Sie verkehren anscheinend in anderen Kreisen. *(Abg. Dr. Haider: Gott sei Dank!)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute von der wirtschaftlichen Lage und von der sozialen Lage sprechen, dann sprechen wir über Widersprüche, Widersprüche in der Realität, und über Ängste, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftsverflachung immer häufiger auftauchen. Da Sie mir als Sozialdemokraten ja nicht glauben und sicherlich auch nicht glauben wollen, möchte ich einen renommierten Experten zitieren, der heuer — Sie hören richtig, ich habe mich nicht im Kalenderjahr geirrt — folgendes gesagt hat; ich sage das nicht, weil mir nicht genug einfällt, sondern ich hoffe, daß Sie einem Experten mehr glauben als mir.

Zu Österreich:

„Weder strukturpolitisch noch kostenbedingt sind in Österreich enorme Schwächezeiten zu orten, insbesondere nicht gegenüber Deutschland und der EG. Höherwertige Produkte gewinnen trotz Krise noch immer an Boden, und ungebrochene Rationalisierungserfolge in der Industrie garantieren trotz konjunktureller Absatzschwächen eine weitgehend optimale Kostenstruktur. Der europaweite Produktionseinbruch ist zwar schmerzlich, er trifft aber alle Hauptkonkurrenten härter als Österreich.“

Fortsetzend dazu, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: „Es erscheint gewissermaßen paradox“ — so der Universitätsprofessor —, „daß in einem Lande, das sich binnen einer Generation unter den 15 stärksten Industrienationen der OECD vom 13. auf den Rang sechs und in Europa allein vom elften auf den dritten Rang vorgearbeitet hat, das eine höhere Arbeitsproduktivität je Stunde aufweist als die Leitbilder Schweiz und Japan, dessen Kreditwürdigkeit unter 160 Nationen an siebenter Stelle aufscheint, das bei strengsten EG-Kriterien von Maastricht besser als alle anderen diese Kriterien erfüllt, noch ein Spielraum für pessimistische Zukunftsüberlegungen Platz greift.“ — So Professor Kausel, meine Damen und Herren, nicht Kurt Heindl.

Dr. Heindl

Darüber sollten wir reden. Es gibt genug kritische Dinge (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner*), Herr Kollege Schreiner, es gibt viele Dinge, die wir beachten müssen, auf die komme ich auch noch zu sprechen. Aber zuerst sollten wir eines tun — damit tun Sie nicht der Regierung, sondern dem Land Gutes —: Fakten zur Kenntnis nehmen, die nicht wegzudiskutieren sind. Dankenswerterweise hat Kollege Stummvoll diese sieben Daten genannt. Ich hoffe, Sie machen sich die Mühe, lesen das einmal in Ruhe durch und denken darüber nach. Dann können wir über die 34 Fragen und Antworten reden, dann haben wir nämlich eine gemeinsame Ausgangsposition. Dann können wir auch über die weiteren politischen Schritte verschiedener Auffassung sein. (*Abg. Mag. Schreiner: Ihr Kanzler hat ja nicht geantwortet!*) Der Kanzler hat Ihnen gesagt, er wird Ihnen die 34 Fragen beantworten. (*Abg. Mag. Schreiner: Bei einer dringlichen Anfrage und Debatte erwarte ich, daß er 34 Fragen beantwortet und nicht schnodderig sagt. . . !*)

Herr Kollege Schreiner! Das ist ja nicht wahr. Jetzt sage ich Ihnen etwas: Wenn Sie erwarten, daß Sie auf 34 ernsthafte Fragen — ich gehe davon aus, daß sie ernsthaft gemeint sind — eine Antwort erhalten, dann kann das doch wohl nicht in drei oder vier Stunden ausgearbeitet sein. Er hat dazu konkret Stellung genommen und wird Ihnen die 34 Antworten schriftlich zustellen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*)

Damit komme ich gleich zum nächsten Thema: Sie alterieren sich, daß Kollege Minister Lacina sagt: Ich werde in der Frage der Kreditsteuer kompromißbereit sein. (*Abg. Dr. Haider: Das ist doch eine Arroganz erster Ordnung!*) — Auf der einen Seite sagen Sie, das Parlament, sprich die Kollegen der SPÖ und ÖVP, schlucken alles, was die Regierung sagt. Wenn man sich kritisch äußert — in der Fraktion diskutiert man ja — und sagt, bei dieser oder jener Frage müsse man Änderungen machen, dann sagen Sie, er falle um. Was wollen Sie? Soll das Parlament mitregieren und über Vorschläge der Regierung diskutieren — ja oder nein? Sie müssen sich einmal über diese Fragen einig werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Er soll einmal die Fragen beantworten, daß wir über seine Regierungspolitik Bescheid wissen!*)

Meine Damen und Herren! Die Redezeit ist kurz. Ich könnte Ihnen noch einige Dinge vor Augen führen, von denen ich meine, daß sie uns in der jetzt ohne Zweifel kritischen Situation eine positive Ausgangslage erlauben. Aber Krankjammererei ist meiner Meinung nach wirklich unangebracht und hilft uns auch nicht weiter. Vor allem hilft uns Pessimismus, der zugegebenermaßen verbreitet ist, auch nicht weiter.

Eines muß man sich vor Augen führen: Es ist keine hausgemachte wirtschaftliche schwierige Situation. 0,5 Prozent oder 1 Prozent Wirtschaftseinbruch ist bei Gott noch keine Krise, ich glaube, nicht einmal eine Rezession. Ich beuge mich nicht auf die Ebene der Prognostiker und sage: Nächstes Jahr ist es vorbei!, ich glaube, nächstes Jahr wird auch nicht gleich die Sonne scheinen.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen doch eines in der jetzigen Situation bedenken — ich glaube, das ist sowohl hier in diesem Hause als auch unserer Bevölkerung viel zuwenig bewußt —: Es ist ein Umbruch feststellbar, der weit über die bisherigen Umbrüche in der Wirtschaft, in Wirtschaftsphasen hinausgeht. Es ist doch nicht ohne, daß ein Imperium wie die Sowjetunion auseinanderbricht. Es ist nicht „ohne“, daß die EG seit 1. Jänner 1993 den Binnenmarkt realisiert. Es ist eindeutig zu beobachten — Kollegen von Ihnen waren bei einer kürzlichen Delegation mit —, was sich in Japan, in Korea, in Taiwan, in Singapur und in Südchina abspielt. Meine Damen und Herren! Hier gibt es absolut neue Entwicklungen. Und Österreich muß sich dieser Situation nicht nur bewußt sein, sondern sich ihr stellen. (*Abg. Dr. Haider: Österreichische Unternehmen machen Betriebe dort auf! Das ist die Realität!*) Ja, das gehört doch aber auch dazu, Herr Kollege Haider! (*Abg. Dr. Haider: Aber bitte schön, da müßt ihr euch kümmern! . . . Klass, der macht um 5 S Uhrbandeln, bei uns kosten sie 45 S!*) — Uhrbandeln werden wir doch nicht dort erzeugen.

Aber wissen Sie, was wir verkaufen — Sie werden es nicht glauben —: Wir verkaufen Know-how; gut bezahltes Hirnschmalz verkaufen wir dort, und wir haben Erfolg damit. Fragen Sie nur ein bisserl herum. Unsere Unternehmen, die sich dort situiert haben, verkaufen hochwertiges technisches Know-how. Das ist viel, viel günstiger, als wenn wir irgend etwas hinführen würden und hohe Transportkosten zahlen müßten. Darum geht es.

Was wir brauchen, ist tatsächlich eine Ausbildungsoffensive. Was wir brauchen, ist, daß unsere technisch begabten Mitarbeiter in Österreich entsprechende sprachliche Voraussetzungen haben, damit sie sich auf den Weltmärkten bewähren können. Dann sind diese Investitionen, die wir dort gemacht haben, gewinnbringend angelegt, denn sie tragen dazu bei, daß wir unsere heutigen 41, 42 Prozent Exportanteil weiter erhöhen können, daß wir sie absichern und Verbesserungen bringen.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht zu leugnen, daß wir im Industriebereich aufgrund der kritischen Situation einzelner Unternehmen der Verstaatlichten Riesenprobleme haben. Es gibt überhaupt keine Diskussion darüber, daß es hier eine Entwicklung geben muß in Richtung pro-

Dr. Heindl

duktives Management, in Richtung zukunftsorientierte Unternehmenspolitik, womöglich in Verbindung mit Privatisierung und Zusammenschließen neuer Unternehmensstrukturen. Daß wir also eine neue österreichische Industrieposition schaffen, ist wesentlich. Denn allein im Dienstleistungsbereich wird unsere Wirtschaft nicht reüssieren — auf der Basis, wie wir sie heute haben.

Wir brauchen auch eine Industrie, das steht außer Diskussion, und einzelne neue Positionen, sei es eine Steuerreform, seien es Exportfinanzierungen neuer Art, sei es — da gehe ich noch einen Schritt weiter —, daß wir uns auch eine neue Außenhandelspolitik überlegen müssen. Wir werden uns überlegen müssen, ob es regional gesehen sinnvoll ist, nur nach Brüssel und nach Westeuropa zu schauen, oder ob es nicht auch sinnvoll ist, vielmehr die Nachfolgestaaten zu bearbeiten. *(Abg. Dr. Haider: Da kommen wir schon drauf!)* Herr Kollege Haider! Ich bin schon vor langem draufgekommen *(Abg. Dr. Haider: Nicht auf Sie gemünzt!)* — ach so —, nur sind das Dinge, über die man reden muß; man muß sie gewichten. Man kann bezüglich Steuerreform sagen: Wir hätten lieber diese oder jene Position stärker gewichtet gesehen.

Ich kann Ihnen wiederum eines sagen, Herr Kollege Schreiner: Ich kenne viele, die sagen: Natürlich wäre mir das eine oder andere noch lieber, aber grosso modo in Verbindung, wie die Steuerreform jetzt vorgeschlagen wird, ist es für viele Unternehmen eine große Hilfe. — Erstens. *(Abg. Mag. Schreiner: Glauben Sie wirklich das Märchen, daß sich die Betriebe nächstes Jahr 3 Milliarden an Steuern ersparen?)* — An Märchen habe ich noch nie geglaubt, außer vor meinem vierten Geburtstag *(Abg. Mag. Schreiner: Glauben Sie, daß es ein Märchen ist?)*, da habe ich vielleicht noch an Märchen geglaubt. Jetzt konfrontiere ich mich mit Ziffern und Realitäten, was Sie leider nicht tun; Sie reden von anderen Dingen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ein paar Sätze noch zu den kritischen Anmerkungen, die berechtigterweise gemacht werden: Insolvenzrekord. Natürlich ist die Insolvenzwellen gigantisch und hat vielerlei Ursachen. Ich habe vor einiger Zeit in den Wirtschaftsinformationen von einer Untersuchung über die Ursachen der Insolvenz gelesen. Es würde zu weit führen, würde ich mich jetzt ausführlich damit beschäftigen. Nur eines ist auch klar: Jeder, der mit Unternehmen zu tun hat, weiß, daß eine Insolvenz nicht über Nacht zutage tritt, daß ihre Ursachen in der Regel weit zurückliegen, daß es irgendwelcher besonderen Ursachen bedarf, daß sie zum Ausbruch kommt. Wenn man diese Untersuchung betrachtet, stellt man fest, sie ist derart strukturiert, daß sie be-

triebsinterne und betriebsexterne Ursachen trennt.

Meine Damen und Herren! Nur eines lese ich darin nicht, nämlich daß Rahmenbedingungen der österreichischen Wirtschaftspolitik für diese Insolvenzwellen verantwortlich sind. Also machen wir es uns auch hier nicht so leicht und sagen: Die Regierung ist schuld, weil da etliche hunderte Betriebe in Konkurs gehen! — So einfach ist es nicht.

Ich war schon bei etlichen Betriebsübernahmen dabei. Ich kann dazu nur sagen: Es ist in der Regel so, daß Insolvenzen eben betriebsintern verursacht werden, sei es das Management, seien es schlechte Einschätzungen von Investitionen. Aber wir dürfen es uns nicht so leicht machen und sagen — ich weiß schon, das hört sich gut an, wenn man das sagt —: Die Regierung ist schuld, weil Betriebe in Konkurs gehen. — Das ist nicht so!

Noch ein paar Sätze zum Thema Verstaatlichte. Gott sei Dank gibt es etliche Betriebe im verstaatlichten Bereich, die — gerade in einem wettbewerbsmäßig hart umkämpften Markt, nämlich in Ostasien — nicht nur einen guten Namen haben, sondern dort auch reüssieren.

Ich persönlich mache mir keine Sorgen darüber, daß es nicht gelingt, etliche Unternehmen im Zuge einer Privatisierung in Unternehmen überzuführen, die mit dem Standort Österreich weiter gute Industriepolitik machen und aufgrund einer solchen neuen Kombination auf der einen Seite Arbeitsplätze in Österreich sichern und auf der anderen Seite einen Beitrag leisten, daß sich unsere Exportsituation verfestigt beziehungsweise verbessert.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend: Wir haben überhaupt keinen Grund, in Panik auszubrechen, aber wir haben gar wohl zu beachten, welche politischen Schritte wir setzen. Ich gehöre zu jenen, die sagen: Jene Schritte, die in letzter Zeit gesetzt worden sind, insbesondere im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Exportwirtschaft, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Steuerreform, im Zusammenhang mit dem Stiftungsrecht, im Zusammenhang mit dem zu beschließenden neuen Kartellrecht, ermöglichen insgesamt einen Rahmen, in dem es sich wirtschaften läßt und in dem man diese Situation von der österreichischen Wirtschaft aus gesehen bewältigen kann. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.55*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bartenstein. Bitte.

15130

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Dr. Bartenstein

19.55

Abgeordneter Dr. **Bartenstein** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Heindl! Ich bin Ihnen dafür dankbar, daß Sie in einigen Sätzen auch gut geführte und vor allem im internationalen Umfeld erfolgreich tätige Unternehmungen der verstaatlichten Industrie erwähnt haben. Denn wer heute dieser Wirtschaftsdebatte mit Schwerpunkt Verstaatlichter auf Basis dieser sehr umfassenden, aber wohl auch gleichzeitig sehr inhaltsschwachen FPÖ-Anfrage gefolgt ist (*Abg. Dr. Haider: Was schwach ist, sind Sie!*), der konnte zu der Auffassung kommen, daß an der verstaatlichten Industrie dieses Landes absolut nicht Gutes mehr zu finden ist und daß alles nur mehr den Bach hinuntergehen könnte.

Herr Kollege Haider! Dafür ist die Situation aber auch wieder zu ernst. Das, was Sie und manche Ihrer Kollege hier geliefert haben, ist zwar unter dem Deckmantel der strafrechtlichen Immunität nicht angreifbar, ist aber sehr wohl im Hinblick auf die Fragestellung des Zivilrechtes im Hinblick auf die Fragestellung einer allfälligen Schadenersatzforderung durch den Betroffenen relevant. (*Abg. Marizzi: Kreditschädigung!*)

Herr Kollege Marizzi liefert mir dankenswerterweise das Stichwort „Kreditschädigung“. Wenn Sie sagen, die ÖMV sei ein Pleitebetrieb, ist das weder sachlich richtig noch rechtlich vertretbar. Wenn Sie, Herr Kollege Haider, sagen, die ÖMV sei ein Zuschußbetrieb, stimmt auch das nicht. Denn bei aller Dramatik des dort heuer vermutlich zu verzeichnenden 4,7 Milliarden-Schilling-Verlustes ist die ÖMV Gott sei Dank noch in der Lage, das aus eigenem — bei einem Eigenkapitalreservoir von weit über 20 Milliarden Schilling — auszufinanzieren.

Herr Kollege Böhacker! Bei aller Wertschätzung für manches andere, aber Ihr Sager zur ÖMV hat sich von selbst disqualifiziert. Ich wünsche Ihnen wirklich alles Gute in der Hinsicht, daß Juristen der ÖMV Sie da nicht zivilrechtlich belangen, weil auch das wäre vermutlich in derselben Richtung verfolgbar.

Noch eines, Herr Kollege Haider, während Sie vom Verstaatlichtenminister hoffentlich eine Nachhilfestunde in Sachen verstaatlichte Industrie und Industrieverständnis insgesamt bekommen: Was Sie in Ihrer Anfrage an Falschem und wirtschaftlich einfach nicht Haltbarem geboten haben, war derart bemerkenswert, daß ich mir die Mühe gemacht habe, das zu notieren.

So hat Herr Dr. Haider von 153 Prozent Überschuldung der AI gesprochen, und sie deswegen gleich in den Konkurs getrieben. Er hat dabei übersehen, daß er irgendeine Zahl aus dem Wart-

burg-Gutachten herausgefischt hat, die er nicht versteht. Er weiß nicht, daß hier die Nettoverschuldung gemeint ist und daß Nettoverschuldung nichts anderes heißt als die Summe der Gesamtverbindlichkeiten minus der liquiden Mittel und der gehaltenen Wertpapiere.

Es ist wirklich besser, Herr Dr. Haider, Sie verlassen den Raum, sonst müßten Sie sich in Grund und Boden dieses Parlamentes genieren. (*Abg. Böhacker: Herr Kollege! Sie sind im Parlament und nicht auf der WU!*) Denn auch wenn Sie davon sprechen, daß in der verstaatlichten Industrie von 1993 auf 1994 16 000 Arbeitsplätze verlorengehen, so weiß ich nicht, woher Sie diese Zahl haben. Es ist zwar schlimm, und es werden vermutlich einige tausend Arbeitsplätze wiederum verlorengehen, aber 16 000 sind es sicher nicht. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*)

Herr Dr. Haider! Wenn Sie davon gesprochen haben, daß der DDSG-Ausverkauf ins Ausland schon passiert ist, und daß auch das zu kritisieren sei, so muß ich Ihnen darauf antworten: Leider nein, Stinnes hat für den Frachtbereich noch nicht unterschrieben, und daß der DDSG-Personenbereich verkauft wäre, das ist mir ebenfalls neu.

Was Sie jetzt auch in Ihrem Zwischenruf wieder an wirtschaftlicher Inkompetenz bezüglich des Internationalisierungsgrades der österreichischen Wirtschaft zum besten gegeben haben, spricht auch sehr gegen Ihr wirtschaftliches Verständnis. Jahrelang, jahrzehntelang haben wir danach getrachtet, unsere Internationalisierungsbilanz zu aktivieren. Das ist uns in den letzten Jahren gelungen; das ist gut und richtig. Bilanziert und saldiert haben wir noch immer lediglich 80 Milliarden Schilling Auslandsinvestitionen von Österreichern und 120 Milliarden Schilling von Ausländern in Österreich an Investments. Das ist eines hochentwickelten Industriestaates an und für sich nicht würdig. Hier wäre eine insgesamt ausgeglichene Bilanz anzustreben. Wir sind aber auf dem richtigen Weg dorthin.

Oppositionspolitik kann auch anders sein. Ich habe mir die mahnenden Bemerkungen des Kollegen Frischenschlager sehr wohl gemerkt. Er hat in manchem recht, wenn er sagt: Es fehlen uns viele Unterlagen, es fehlen diesem Parlament viele Sachinhalte für das Verständnis der Problematik der verstaatlichten Industrie! — Da hat er recht. Das, was Herr Haider und seine Kollegen heute geleistet haben, war aber wirklich nicht von hoher Qualität.

Und das, obwohl es doch um einen Industriebereich geht, der seine volkswirtschaftliche Bedeutung bei allen Schrumpfungsentwicklungen nach wie vor hat. Ich weiß schon, die verstaatlichte Industrie hat heute nicht einmal mehr die Hälfte

Dr. Bartenstein

der Mitarbeiterzahl, die sie vor zehn Jahren hatte — auch ich bin keiner derjenigen, die diese Entwicklung vom Prinzip her bedauern würden —, aber die ÖIAG hat heute noch immer einen Umsatz von 166 Milliarden Schilling. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind 20 Prozent des gesamten Industrieumsatzes. Und 60 000 Mitarbeiter sind zwar 60 000 weniger, als es einmal waren, aber auch noch 12 Prozent aller Industriemitarbeiter in Österreich.

Ich möchte aber bei Gott nichts beschönigen. Und weder Herr Minister Klima noch manche meiner Kollegen auf den sozialdemokratischen Sitzen würden mir das auch glauben. Ich bin jemand, der schon seit Jahr und Tag die Entwicklung in der verstaatlichten Industrie sehr kritisch betrachtet. Die Situation heute ist außerordentlich bedenklich. (*Abg. Böhacker: Sehr bedenklich!*) Wir haben es nicht nur mit dem Fall AMAG zu tun, wo ja mancher übersieht, daß wir nicht nur 13,5 Milliarden Schilling geschätzten Finanzbedarf haben, sondern daß wir dort auch noch einen Kapitalschnitt von 1,4 Milliarden Schilling zu verkraften haben, daß der Aufsichtsrat sich noch über eine Milliarde Schilling zusätzlichen Verlust 1996 nicht im klaren ist, sodaß es in Wahrheit um etwa 15 bis 16 Milliarden Schilling geht. Und wir haben aus den Bereichen AI und ÖMV kumuliert für heuer mit Jahresfehlbeträgen von 8 bis 10 Milliarden Schilling zu rechnen.

Das ist gewichtig, das ist ernst zu nehmen, das nehmen wir ernst, und das wird auch in den nächsten Wochen verhandelt werden. Nur, so, wie Sie es machen, meine Damen und Herren von der FPÖ, geht es ganz sicher nicht!

Wir von der ÖVP haben seit Anfang 1992 — da war Minister Klima noch gar nicht auf der Regierungsbank — auf die Problematik hingewiesen, die sich dort abgezeichnet hat. Wir haben schon sehr früh darauf hingewiesen, daß wir nicht glauben, daß das Koalitions- und Regierungsabkommen in diesen Punkten erfüllbar sein würde. Wir wissen, daß der Präsidentschaftswahlkampf das eine dazu getan hat, daß vielleicht politische Taktik im Hinblick auf den Nationalratswahltermin das andere dazu getan hat. Jetzt aber sind wir an dem Punkt, an dem klar ist: Die 3,4 Milliarden Schilling Restschuld der AI an das Budget finden sich nicht im Budget 1994, also beginnen Verhandlungen.

Der Herr Bundeskanzler, der dieser Debatte heute einige Stunden gefolgt ist, hat gemeint, innerhalb von vier bis fünf Wochen sollten Herr Minister Klima und Herr Staatssekretär Ditz das auf Regierungsebene ausverhandelt haben. Ich meine, seien wir optimistisch! Gehen wir davon aus, daß diese Verhandlungen zu einem guten Ziel führen! Wir von der ÖVP gehen in diese

Verhandlungen mit klaren Prämissen. Wir meinen, es muß ein Schußstrich gezogen werden unter die bisherige Verstaatlichtenpolitik, die immer den einheitlichen, großen, nationalen Industriekonzern zum Ziel hatte und ihn quasi zum Dogma erklärt hat. Wir meinen, das hat sich zweimal nicht bewährt, ein dritter Versuch schiene uns nicht verantwortbar, weil zu teuer.

Wir meinen auch, daß jemand wie Dr. Sekyra recht hat, wenn er sagt — Herr Kollege Böhacker hat ihn zitiert —, daß der Staat als Unternehmer nicht funktioniert und daß er in der Regel der schlechtere Unternehmer ist. Deswegen sollte aus unserer Sicht ein ÖIAG-Privatisierungsgesetz kommen, das vieles an Privatisierung festschreibt. Nur, so, wie Sie von der FPÖ es gerne hätten laut Ihrem Antrag, nämlich daß man innerhalb von drei Jahren die Regierung oder den Minister zwingt, alles abzuverkaufen, geht es nicht. Aber das können wir nächste Woche im Ausschuß noch diskutieren.

Wir von der ÖVP werden sicherlich auch nicht a prima vista und a priori einer 14-Milliarden-Schilling-Bundeshaftung zustimmen, auch nicht einer 10-Milliarden-Bundeshaftung, sondern man wird uns sehr genau erklären müssen, wofür das Geld benötigt wird, wann die Zahlungsströme erforderlich sind, wieso diese Kreditaufnahmen notwendig sind, und dann werden wir, wenn ein entsprechendes Sanierungs- und Strategiekonzept für die verstaatlichte Industrie vorliegt, Zug um Zug gegen dann auch erfolgende Privatisierungsmaßnahmen darüber reden und in solche Haftungen einsteigen.

Ich gebe aber gerne zu, daß sich insgesamt die Bewältigung des Problems Verstaatlichte in den letzten Wochen natürlich schwieriger dargestellt hat, denn 4,7 Milliarden Schilling ÖMV-Verlust sind 4,7 Milliarden Schilling weniger. Das äußert sich ja letztlich auch im Unternehmenswert dieses größten österreichischen Industrieunternehmens, dessen Verkaufserlös ja für vieles andere an Verbindlichkeiten im Bereich der Verstaatlichten da sein sollte.

Zum Schluß kommend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist diese Regierung aufgefordert, in diesem Bereich kurzfristig ein tragfähiges Ergebnis zu erzielen und auch insgesamt Maßnahmen zur Standortsicherung des Industriestandortes Österreich zu treffen. Und ich meine nicht nur Maßnahmen zur Standortsicherung, sondern — sehen wir es positiv — vielleicht auch zur Standortattraktivierung. Denn — das ist bereits von Stummvoll gesagt worden — die Industrie dieses Landes ist in der schwierigsten Situation seit 1945. Da redet jetzt nicht ein Industriesprecher um sein Gerstel, da wird nicht schön- oder schwarzgefärbt, das ist eine Tatsache. Unsere Industrie ist in der schwierigsten Situation seit

Dr. Bartenstein

1945. Ich darf Ihnen sagen, daß wir damit rechnen müssen, daß allein in diesem Jahr zwischen 30 000 und 40 000 Jobs im produzierenden Gewerbe und in der Industrie verlorengehen werden.

Manches ist schon geschehen. Die Steuerreform, die am Dienstag den Ministerrat passiert hat, macht Österreich zum steuergünstigsten Unternehmensstandort in der gesamten OECD, meine Damen und Herren Kollegen von der FPÖ. Ich meine — auch wenn das nicht auf parlamentarischer Ebene passiert ist, aber manche der Verhandler sitzen hier —, daß der Sozialpartnerabschluß für die Metaller und die nachfolgenden Branchen nicht nur ein hervorragendes Zeichen erfolgreicher und gelebter österreichischer Sozialpartnerschaft war, sondern auch ein ganz, ganz wichtiges Zeichen für die Industrie dieses Landes. Es war dies aber auch ein Zeichen für potentielle Investoren, daß man sich auf Österreich und auf seine Politik als Investor verlassen kann.

Ich meine auch, daß verhältnismäßig kleine Faktoren wie etwa eine wiederum in einer sehr schwierigen Budgetsituation mögliche Stärkung der öffentlichen Forschungsmittel im Bereich des Budgets ein Zeichen sind, daß diese Regierung weiß, worauf es für unsere Industrie, für die Zukunft für den Standort dieses Bereiches ankommt, nämlich auch auf innovative Technologien, auf Forschung und Entwicklung und letztlich natürlich auch auf die Finanzierung dessen. Und dazu sind Budgetmittel letztlich da.

Das heißt, die Regierung wird in den nächsten Wochen Schwerarbeit zu leisten haben, aber ich bin sicher, daß sie sich erstens dieser Arbeit stellen wird und daß sie zweitens diese Arbeit gut und befriedigend erledigen wird, sodaß wir dann dazu kommen werden, wovon Herr Professor Aiginger im heutigen „Standard“ gesprochen hat: daß wir die Talsohle des Konjunkturtiefs in diesem Land bereits erreicht haben und daß wir vielleicht dann doch schon — Kollege Heindl war etwas pessimistischer — im Laufe des Jahres 1994 zumindest einen Teil dessen, was wir 1993 verloren haben, wieder aufholen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.07*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Marizzi zu Wort. — Bitte.

20.07

Abgeordneter **Marizzi** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bartenstein hat schon am Beginn seiner Rede darauf hingewiesen, wie die Freiheitliche Partei heute agiert hat. Mit den Namensspielen über Unternehmungen, die Sie da gemacht haben, haben Sie die Unterneh-

mungen in Mißkredit gebracht. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Das zeugt nicht von großer Verantwortung.

Frau Dr. Partik-Pablé — selbst einmal Richterin — weiß ganz genau, daß das natürlich unter das Zivilstrafgesetz fällt. Ich habe heute schon gehört, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, daß diese Äußerungen, die Sie hier getätigt haben, natürlich derzeit dahin gehend geprüft werden, ob sie angezeigt werden. *(Abg. Scheibner: Drohen Sie nur!)* Das ist der erste Teil Ihrer dringlichen Anfrage.

Und noch etwas, Herr Kollege Scheibner: Herr Kollege Haider ist leider nicht hier, aber er hat einen Zwischenruf gemacht und hat gemeint, wir sollen „Uhrbandln“ verkaufen.

Ich möchte an die Wirtschaftsdebatte erinnern, die vor der Sommerpause geführt wurde. Vor der Sommerpause hat Dr. Haider eine Sondersitzung des Nationalrates über wirtschaftliche Angelegenheiten verlangt und damit das ganze Parlament beschäftigt.

In der Zwischenzeit war Bundeskanzler Vranitzky mit vielen Managern in China. Nicht, um dort „Uhrbandln“ zu verkaufen, sondern um dort Stahlwerke zu verkaufen, Industrieanlagen, Lokomotiven, Schienen und Waggons. Und das ist unsere Antwort auf die Kritik an der Wirtschaftspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ.

Und wir wollen auch keine „Uhrbandln“ nach Taiwan verkaufen, sondern dorthin wollen wir zum Beispiel Industrieanlagen verkaufen. Sie reden immer davon, unsere Industrie sei so schlecht, wir seien verlängerte Werkbänke, und bei uns sei alles kaputt. Dorthin wollen wir Sondermüllverbrennungsanlagen verkaufen, nämlich solche, wie sie in den Gärten von Wien stehen, umweltschonende Sondermüllverbrennungsanlagen. Und sechs Stück wollen vielleicht die Taiwanesen haben. Dazu waren die Leute dort, während die anderen hier gehockt sind und eigentlich nur die Wirtschaft mies und madig gemacht haben. Herr Kollege Meisinger, Sie auch! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Und dann hat Herr Kollege Schreiner in seiner Rede ein Beispiel mit einem Schiff gebracht. *(Abg. Scheibner: U-Boot, nicht Segler!)* Wissen Sie, Herr Scheibner, welches Beispiel ich für Ihr Schiff bringe? Sie spielen am Oberdeck schönes Wetter und produzieren warme Luft, und unten bohren Sie mit einem Drillbohrer die Wirtschaftspolitik an. Und das ist Ihre „Hohe“ Wirtschaftspolitik, weil Ihnen das ganz genau in Ihr politisches Konzept hineinpaßt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ.

Marizzi

Und dann kommt Herr Kollege Schreiner und meint: In Österreich gibt es nur verlängerte Werkbänke. Um Gottes willen! Den Österreichern geht es allen so schlecht. Wir haben keine Hochtechnologie. Alles ist so furchtbar. Alles ist kaputt.

Richten Sie es Kollegen Schreiner aus, Herr Kollege Scheibner: Seit 1970 wurden General Motors, BMW Steyr, Eurostar angesiedelt. Auch damals hatten wir eine dringliche Anfrage im Nationalrat. Sie machen eigentlich nur die Musik gegen die Wirtschaftspolitik. Wissen Sie, was Sie sind? — Sie sind der Obermadigmacher der Wirtschaftspolitik in Österreich. Das sind Sie! Nichts anderes sind Sie! Nur weil es Ihnen in Ihr politisches Konzept paßt! (*Abg. Scheibner: Völlig unschuldig!*)

Sie sind unschuldig. Sie sind immer unschuldig. Sie wissen es wahrscheinlich nicht. Sie gehen hierher und reden etwas, aber Sie wissen nicht, wovon Sie reden, denn von Wirtschaftspolitik haben Sie keine Ahnung. (*Abg. Scheibner: Sie haben Halluzinationen!*)

Und dann kommt Kollege Haider und hält eine Rede, natürlich sehr staatstragend, sehr elegant — nur hat sie nicht gestimmt.

Ich möchte mein Bedauern ausdrücken über den schlechten Sommer des Herrn Dr. Haider. Herr Dr. Haider — das ist ja bekannt — hat uns vorgestern über die Medien mitgeteilt, daß er Gerichte für die verstaatlichte Industrie einsetzen will. — Mittlerweile läuft wahrscheinlich ein Prozeß gegen die FPÖ, weil sie heute die Unternehmen madig gemacht hat. Und dann spricht er von Doppelzüngigkeit.

Aber ich drücke ihm wirklich mein Bedauern aus für diesen heurigen Sommer. Er, der „Prozeß-Jörgl“ nämlich, hat wieder zwei Prozesse verloren. Er ist jetzt sozusagen der Weltmeister in unserem Parlament betreffend die Prozesse. Er ist am meisten im Immunitätsausschuß. Er ist dort Dauergast. Und er beschäftigt sogar einen eigenen Rechtsanwalt, der nur mehr seine Prozesse führt.

Und dann verliert er den Prozeß gegen Pilz. Einen Prozeß gegen Pilz zu verlieren, das ist schon eine schöne Schande. Aber jetzt verliert er wieder einen Prozeß, und zwar gegen Jungk. Da kriegt er wieder Fernsehzeit, aber die muß er diesmal zahlen. (*Zwischenruf des Abg. Scheibner.*)

Herr Kollege Scheibner! Reden Sie nicht von der Industrie! Sie machen mit Ihren Wortmeldungen die Unternehmen madig. Sie verunsichern die Beschäftigten, Sie stärken deren Konkurrenten! Sie machen ja dauernd Zwischenrufe! Seien Sie

ruhig und hören Sie mir zu, dann ersparen Sie sich, daß ich mit Ihnen einen Dialog führe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber jetzt ein bißchen weg vom Unernst des Kollegen Scheibner und vom Unernst des „Prozeß-Jörgls“ zum Ernst der Wirtschaftspolitik, denn zu der Wirtschaftspolitik möchte ich schon etwas sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der FPÖ ist es sicher noch nicht aufgefallen, sie liest sicherlich nicht die wirtschaftspolitischen Seiten, sie liest die Gerichtsseiten, sie liest den Gerichtskiebitz, und sie liest vielleicht ein bißchen etwas von der Innenpolitik. Aber ist Ihnen nicht aufgefallen, daß in Westeuropa die Wirtschaft eine Rezession hat?

Und ich muß Ihnen eines sagen, da gibt es markante Namen: Thyssen, Valurec, Talmine. Die kennen Sie nicht. Aber die gibt es, und die sind derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, genauso wie unsere Industrie. Und das ist keine Strukturkrise mehr, sondern das ist einfach eine Auftragskrise, weil einerseits die Ostöffnung da ist und auf der anderen Seite der Markt in Westeuropa gesättigt ist! (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.*)

Genau in diesem Spagat sind wir, Herr Oberlehrer. Daher bedarf es der Stärkung des Standortes Österreich.

Da werden Sie nichts mitzureden haben, denn Sie haben eine wirtschaftspolitische Kompetenz von 4 Prozent. Wir haben Umfragen gemacht, und da sind Sie bei 4 Prozent. Das ist sehr lustig, aber für uns. Für Sie ist es nicht sehr lustig. Daher müssen Sie vielleicht ein paar wirtschaftspolitische Prozesse führen. Kollege Cap hat gesagt, Sie machen Wirtschaftspolitik aus dem Blickwinkel eines Dorfpolitikers. So wird es eben sein. Dazu gratuliere ich Ihnen, und so wird es eben weiterhin sein.

Aber wir lassen natürlich auch Vernunft walten und sind für Ihre guten Vorschläge zu haben.

Und ich sage eines auch in Richtung des Kollegen Bartenstein: Uns ist eine ideologisch motivierte Privatisierung genauso zuwider wie eine ideologisch motivierte Verstaatlichung. Das ist ganz klar.

Aber, Herr Kollege Bartenstein — weil Sie das gesagt haben —: Ich glaube, es ist wichtig, einen Zeitplan zu erstellen. Alles, was jetzt schnell, blitzschnell verkauft wird, wird billig verkauft, wird billig verschleudert. Daher soll die große Koalition — ich glaube, da gibt es eine Gesprächsbasis — sinnvoll verhandeln, mit einem entsprechenden Zeitplan, mit einem entsprechenden Finanzierungsplan, mit keinem Junktimierungs-

Marizzi

plan, sondern mit einer Annäherung, damit die große Koalition beweist, daß sie handlungsfähig ist und daß sie sich nicht verbal niedermacht. Kollege Bartenstein, das wäre eine Bitte an Sie.

Wir haben natürlich eines zu berücksichtigen: die Entwicklung des österreichischen Kapitalmarktes. Ist er aufnahmefähig genug? Ist ein strategischer österreichischer Eigentümer vorhanden? Sonst verscherbeln wir nämlich alles ans Ausland, Kollege Bartenstein. Gibt es für die österreichischen Beschäftigten eine entsprechende österreichische Wertschöpfung? Es kann ja sein, daß die Konkurrenz Betriebe aufkauft und dann schließt. Dann haben wir eigentlich dem Dreck eine Watschen gegeben, wenn man das so auf gut Wienerisch oder auf gut Deutsch sagt. Das wollen Sie auch nicht. Stimmt das? (Abg. Dr. Bartenstein: Nein!) Gut, danke, da bin ich schon zufrieden.

Und auch an die Adresse des Vizekanzlers Wissenschaftsministers Busek: Wir müssen, Herr Kollege Bartenstein, Forschung und Entwicklung steigern in unserem Land, vor allem industriepolitisch steigern. Und dazu ist der Herr Wissenschaftsminister eingeladen, nämlich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten industriepolitisch zu steigern. Wir liegen derzeit bei 1 Prozent. Zuerst habe ich gesagt, 2 Prozent in der Industrie. (Abg. Dr. Bartenstein: 5 Prozent!) Ja, so in der Gegend. Taiwan zum Beispiel liegt bei 8 Prozent und hat 80 Milliarden Dollar Währungsreserven. Glauben Sie mir das, ich war dort und habe mir das angesehen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir wollen ein Konzept. (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.) Sie haben mir zugehört, ich habe das gemerkt, das freut mich sehr. Wir wollen mit diesem Konzept industriepolitisch erreichen, daß keine Regionen kippen, daß die Kaufkraft dort nicht dramatisch sinkt. Wir wollen, daß die Zulieferfirmen im privaten Bereich erhalten bleiben. Das bedeutet ja immerhin — das weiß auch Kollege Meisinger —, daß in Linz 50 000, 60 000 Menschen unmittelbar an den verstaatlichten Betrieben hängen. Stimmt's, Herr Kollege Meisinger? — Sie nicken. Bravo! Danke!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend: Wir wollen, daß solid gewirtschaftet wird, daß mehr Bildung in allen Stufen ist. Ich erinnere nur an die Aktion „Pro Lehrling“. Wir wollen für ein sicheres Österreich sorgen, wir wollen für Stabilität sorgen, und daher ist Ihre dringliche Anfrage heute eigentlich wieder so verpufft wie Ihre dringliche Sondersitzung vor dem Sommer. — Glück auf! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.19

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile es ihm.

20.19

Abgeordneter Meisinger (FPÖ): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Abgeordneter Bartenstein hat sich über Abgeordneten Jörg Haider in abfälliger Weise lustig gemacht. (Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Marizzi: Ich war so freundlich zu ihm!) Es ist von Ihnen die Forderung ausgegangen, sachlich zu sein, aber wenn ich Ihren Einstieg gehört habe, dann muß ich sagen, das war alles andere als sachlich. (Abg. Koppeler: Ins Mikrofon hineinreden! Man hört Sie nicht!)

Mein Klubobmann Jörg Haider (Abg. Parnigoni: Haider, der Führer!) hat vor kurzem in einem Pressedienst geschrieben: So wie derzeit in dieser Koalition gewirtschaftet wird, ist Österreich in Gefahr, insgesamt zum Konkursfall zu werden.

So erschreckend dieser Ausspruch im ersten Moment auch wirken mag, bei näherer Betrachtung der wirtschaftlichen Lage, bei der bereits angekündigten Budgetneuverschuldung, bei der außerbudgetären Belastungssteigerung, bei all den leeren Kassen, von denen wir in letzter Zeit gehört haben — in der Arbeitslosenversicherung, bei der Arbeitsmarktverwaltung, beim KRAZAF, in den Pensionsversicherungsanstalten, beim Insolvenzausgleichsfonds, und natürlich ist auch im Familienlastenausgleichsfonds nichts mehr drinnen; auch durch das jährliche ÖBB-Horrorszenario-Defizit ist Feuer am Dach —, bei all diesen Horrormeldungen müßten alle in diesem Haus Abgeordneten Haider eigentlich recht geben. Aber nein! Sie von der linken Seite sehen all diese Mißstände noch durch eine rosarote Brille. Ihnen ist nicht zu helfen. (Beifall bei der FPÖ.) Sie wissen nicht, wie es dem Arbeitnehmer geht, der diese Belastungen tragen muß.

Geschätzte Damen und Herren! Ich sage: Nein, so kann das und so darf das nicht weitergehen! Diese Verschwendung von Steuermitteln, diese Proporzwirtschaft, dieser Parteienfilz auf allen geschützten Ebenen, auch in der Verstaatlichten, dürfen nicht so weitergehen. (Abg. Koppeler: Du kannst schon Schluß machen! Das ist dieselbe Rede wie beim letzten Mal!)

Zu all diesen schweren Brocken kommt aber auch noch ein Problem hinzu — für mich das größte Problem —, das Problem der verstaatlichten Industrie. Abgesehen von der Arbeitsplatzvernichtung ohne Rücksicht auf das Schicksal der an den neuerlichen Pleiten unschuldigen Arbeitnehmer — wir haben heute schon gehört, seit 1980 sind die Arbeitsplätze von 110 000 auf 55 000 zurückgegangen — gibt es keine Konse-

Meisinger

quenzen für jene Manager, die, neben den politisch Verantwortlichen, diese Mißwirtschaft mitverschuldet haben.

Was macht der Abgeordnete Zentralbetriebsrat Koppler? — Er schaut tatenlos zu (*Abg. Koppler: Na geh! — Beifall bei der FPÖ*), so wie heute, und er versucht nur immer wieder, seinen ARGE-Vorsitz zu betonieren, denn daran sägt man auch schon schön langsam.

Geschätzte Damen und Herren! Bezeichnen-derweise reagieren aber auch die sozialistisch dominierten Arbeitnehmervertreter im ÖGB und in der Arbeiterkammer nicht. Aber auch die übrigen Betriebsratsgenossen in der Verstaatlichten unternehmen sehr wenig; gegen die Massenentlassungen überhaupt nichts. (*Abg. Koppler: Wer hat die Stahlstiftung gemacht? Wem ist die SOG eingefallen? Wer hat die abfedernden Maßnahmen gemacht?*) Wo sind die Aktionen der sozialistischen Betriebsräte? Wo bleiben die Taten unseres Zentralbetriebsrates Koppler? — Sie sind nicht vorhanden! Ihnen ist es wichtiger, zusätzliche Funktionärsposten zu installieren, anstatt die Verwaltung abzubauen. Sie gefährden nur Arbeitsplätze, weil eben die zentrale Verwaltung immer mehr aufgebläht und nicht abgebaut wird. Nichts als großspurige, protzige Ankündigungen, nichts als heiße Luft hat er für seine Arbeitskollegen übrig. Dieses Verhalten zeigt wieder einmal deutlich, daß diese Art von Arbeitnehmervertretern lediglich Handlungen (*Abg. Elmecker: Lesen sollte man zumindest können!*), Handlanger und gehorsame Diener für diese sozialistische Koalition sind. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Koppler: Wer hat dir denn das aufgeschrieben? — Abg. Wolf: Der hat eine schlechte Handschrift! Kannst es nicht lesen?*) Nur keine Angst.

Diese sozialistischen Funktionäre erwerben sich aber auch um die an und für sich guten Ideen des ÖGB und der Arbeiterkammer keine Verdienste, sie bringen eher diese beiden Organisationen in Verruf mit ihrem oberflächlichen Handeln. (*Abg. Koppler: Zum Beispiel?*) Die echten Interessen der Arbeitnehmer treten sie mit Füßen. (*Abg. Wolf: Geh ins Detail!*) Arbeitnehmervertreter wie Zentralbetriebsrat Koppler handeln in erster Linie — du wirst es selbst wissen — zum Selbstzweck (*Abg. Koppler: Zum Beispiel?*) und aus parteipolitischen Überlegungen, und das zu Lasten derer, die sie vertreten sollten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Ergebnis dieses laufenden Versagens der Verantwortlichen hat dazu geführt, daß laut einer IMAS-Umfrage schwerarbeitende Hochofenarbeiter im Ansehen der Österreicher unter 30 Berufsgruppen an fünftletzter Stelle zu finden sind. Das müßte dir eigentlich zu denken geben. Arbeiter aus der Privatwirtschaft sind laut diesen Umfrageergebnissen hingegen im Mittelfeld.

Das ist kein Wunder, wenn man den Standpunkt eines Ministers Klima und ÖIAG-Verantwortlicher kennt, denn auf meine Anfrage zum Thema „aufgeblähte Verwaltungsapparate im verstaatlichten Bereich“ habe ich folgende Antwort bekommen: „Es ist nicht auszuschließen, daß Unternehmen, die ein Sanierungskonzept rasch umzusetzen haben, einen erhöhten Führungsbedarf haben. Eine Verringerung der Zahl der Vorstandsposten parallel zur Belegschaftsreduktion wäre eine zu vereinfachte Betrachtung und würde nicht den Kern des Problems treffen. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern wäre primär darauf zu achten, daß die unternehmerischen Erfordernisse innerhalb der gesamten Führungshierarchie“ — das ist das Wichtigste, was Sie dazu zu sagen haben — „gewahrt würden.“

Geschätzte Damen und Herren! Sie erkennen daraus die Prioritäten, die von den auf leitenden Wirtschaftsposten Sitzenden in der Verstaatlichten gesetzt werden. Wie dann zum Beispiel in Ranshofen und jetzt zum wiederholten Mal in Linz so krasse Fehlleistungen entstehen konnten, hat mir niemand mitgeteilt. Wie zum Beispiel Kosten von 14 Millionen Schilling für die Übersiedlung des Vorstandes der AMAG von Ranshofen nach Linz und wieder zurück zu verantworten sind, hat mir auch niemand gesagt.

Zu all dem findet unser Zentralbetriebsrat, Genosse Koppler, keine Worte. (*Abg. Koppler: Auweh! Auweh! Du warst einmal Genosse, aber du bist es nicht mehr! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Man darf ja noch gescheiter werden! Er ist gescheiter geworden und zur FPÖ gegangen! — Abg. Koppler: Das ist Blabla! Sie werden nicht mehr gescheiter!*) Er ist mit dem Absichern seiner Posten beschäftigt. Daraus geht aber auch klar und deutlich hervor, daß diese Regierung dem vorhandenen Parteienfilz in den verstaatlichten Betrieben Vorschub leistet — mit deiner Hilfe, Genosse Koppler — und damit den guten Ruf der Schwerindustrie in der österreichischen Bevölkerung leichtfertig aufs Spiel setzt. — Alles aus der IMAS-Umfrage ersichtlich.

Die Leidtragenden sind leider die Arbeiter und Angestellten in der Produktion. Auch an der Werkbank, an den Zeichenbrettern und vor dem Bildschirm werden die Lasten getragen, die von dieser unfähigen Betriebsleitung beziehungsweise Personalvertretung verursacht werden, denn die Menschen werden zum Teil schon mit 50 Jahren — du weißt es — vom Arbeitsplatz in die Langzeitarbeitslose mit einer sehr unsicheren Zukunft abgedrängt. Hauptsache ist, die sozialistischen Betriebsräte haben sich ihre Posten, die wiederum von den restlichen Arbeitern finanziert werden müssen, gesichert.

15136

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Meisinger

Das Deprimierende daran ist, daß die wahren Schuldigen weiter im Schutze des Parteienproporz ihr Unwesen treiben können. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen zunehmende Industrie-feindlichkeit um sich greift.

Ein Verstaatlichtenausschuß-Obmann wie du, Genosse Koppler, der es in mehr als zwei Jahren trotz brennender Probleme im Verstaatlichtenbereich nicht der Mühe wert findet, diese Probleme im Ausschuß zu behandeln und gemeinsam nach einer zufriedenstellenden Lösung zu suchen, ist darüber erhaben. (*Abg. Koppler: Dienstag, Genosse Meisinger! Am Dienstag!*) Nein, ihm ist die Installierung eines zusätzlichen Betriebsrates in der V-A-Stahl Linz zu seiner Vertretung viel wichtiger (*Beifall bei der FPÖ*), weil er als ARGE-Vorsitzender so überlastet wäre, wie er begründet, obwohl er mit dem Betriebsratsvorsitzenden der V-A-Stahl Linz Oberchristl und seinem Stellvertreter Reichenberger noch zwei Gehilfen ohne Bereichszuteilung zur Seite hat. (*Abg. Koppler: Du bist falsch informiert! Der Reichenberger ist schon in Pension!*)

Das ist alles in einer Betriebsvereinbarung abgesichert, wo es unter Punkt 7 heißt: „Jedes der acht ARGE-Präsidiumsmitglieder ist von der Verpflichtung der Arbeitsleistung befreit“ — das ist erstrebenswert, ja? — „und kann Dienstfreistellung für andere in Anspruch nehmen.“ Ein wertgesichertes Budget von jährlich 500 000 S wird vom Betrieb ebenfalls für diese ARGE bereitgestellt. (*Abg. Koppler: Du sagst gar nichts Neues! Schreib dir einmal eine neue Rede!*) In einer Zeit, in der Arbeitsplätze gefährdet sind, in der Arbeiter auf die Straße geschoben, in die Langzeitarbeitslose geschoben werden, sind das die Prioritäten eines Zentralbetriebsrates in der verstaatlichten Industrie. (*Abg. Koppler: Schreib dir einmal eine neue Rede! Du kannst nicht immer dasselbe sagen!*) Hier ist offensichtlich in Koalition mit dem Vorstand gegen Arbeitnehmerinteressen und im Eigennutz gehandelt worden.

Es ist daher durchaus verständlich für mich, warum der Personalabbau so reibungslos über die Bühne geht.

Eines noch, Genosse Koppler: Seit den letzten Betriebsratswahlen ist die Belegschaft um etwa 1 500 geschrumpft. Bei einer Betriebsratswahl zum jetzigen Zeitpunkt würden um mindestens drei Betriebsräte weniger gewählt werden können. (*Abg. Koppler: Arbeitsverfassungsgesetz!*) Das ist mir schon klar, aber es ist moralisch nicht vertretbar, daß in einer Zeit wie dieser ein zusätzlicher Betriebsrat installiert wird, der nicht gewählt wurde. Und mir ist jedenfalls klar, wo du die Prioritäten setzt, nämlich nicht bei der Vertretung deiner Arbeitnehmer, sondern du setzt die Prioritäten bei der Sicherung der Arbeitsplätze

deiner Betriebsräte. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Koppler: Bist du gewählt worden? — Abg. Wolf: Meisinger, wie viele Stimmen hast du bekommen?*) 20.31

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

20.31

Abgeordneter Huber (FPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Zuerst einmal eine Feststellung: Es mokieren sich heute die Abgeordneten von ÖVP und SPÖ darüber, daß wir von der freiheitlichen Opposition die Mißstände aufzeigen. Ich glaube aber, man muß es umkehren: Nicht derjenige ist zu verurteilen, der Mißstände aufzeigt, sondern derjenige, der diese Mißstände verursacht! Das möchte ich gleich zu Beginn einmal feststellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Seit der Neuaufgabe der großen Koalition im Jahre 1986 und ihrer Fortführung seit 18. Dezember 1990 wird der österreichischen Bevölkerung versprochen, für die Wettbewerbsstärkung der verstaatlichten Industrie zu sorgen und es unter anderem auch der österreichischen Landwirtschaft zu ermöglichen, an der Wohlstandsentwicklung teilzuhaben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Papier ist geduldig! Und wie heißt das 11. Gebot? — Du sollst dich nicht täuschen!

Seit dem Jahr 1984 hat die verstaatlichte Industrie über 100 Milliarden Schilling an Zuschüssen erhalten. Betriebsergebnis: um über 40 000 Arbeitsplätze weniger. Und schon wieder stehen über 20 Milliarden Schilling an Zuschüssen im Raum.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist ein Faß ohne Boden. Die Gesamt-Staatsverschuldung hat bereits die 1 000-Milliarden-Grenze weit überschritten, und das, obwohl innerhalb von zwei Jahren die Abgabenquoten für Steuern und die Quoten für Sozialabgaben um 9,6 Prozent gestiegen sind. Und trotzdem — und das ist das Bedenkliche — nimmt das Budgetdefizit Jahr für Jahr beängstigend zu. Betrug 1992 das Defizit noch 66,3 Milliarden, so werden es 1993 schon über 80 Milliarden sein. Für 1994 sind 114 Milliarden prognostiziert, und 1996 haben wir beinahe schon eine Verdoppelung.

Man hört von seiten der Regierung immer wieder vom Abbau des Budgetdefizits. Meine geschätzten Damen und Herren, genau das Gegenteil ist der Fall! Gespart wird nur, wenn es um die Anliegen des sogenannten kleinen Mannes beziehungsweise der kleinen Frau geht. In den oberen Etagen, da sind Sie großzügig, siehe „profil“-Ausgabe — das wurde heute schon erwähnt

Huber

— vom 13. September dieses Jahres, wo auf einer Seite ein rot-schwarzes Strickmuster von Managern, Generaldirektoren und Generaldirektor-Stellvertretern aufgelistet ist — fein säuberlich nach dem Proporz: 38 der SPÖ zugehörig, 37 der ÖVP.

Ich verweise auch auf den jüngsten Deal in der Verbundgesellschaft: vier Hauptverantwortliche — einer würde auch genügen —, zwei der ÖVP zugehörig, zwei der SPÖ. Und der scheidende Generaldirektor wird wieder in der Nationalbank eingebaut. (*Abg. Schmidtmeier: Das ist ein sachlicher Irrtum!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn man dies so betrachtet, wenn man die wirtschaftliche Verschärfung betrachtet, wo aktive Arbeiter und Beschäftigte, auch Rentner und Pensionisten Gehaltskürzungen hinnehmen müssen oder Pensionserhöhungen, die unter der Inflationsrate liegen, dann wird einem einfach bei genauem Hinsehen — Kollege Schmidtmeier, verzeihe mir den Ausdruck — speiübel! Ich sage es ganz brutal. (*Beifall bei der FPÖ.*) Nur: Wenn es gilt, den einfachen Bürger einzuschränken oder zur Kasse zu bitten, sind dem Einfallsreichtum keine Grenzen gesetzt.

Anhebung der Abgabequoten, Postverteuerung, Strompreiserhöhung, Benzinverteuerung; die Kreditsteuer ist Gott sei Dank unter dem Druck der Öffentlichkeit fallengelassen worden. Aber es steht immer noch die Anhebung der Einheitswerte bis hin zum Verkehrswert im Raum. (*Abg. Elmecker: Jetzt mußt du noch sagen, daß die Bauern mehr kriegen!*) Ich danke für diesen Zwischenruf.

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Mit dieser Feststellung möchte ich nun überleiten zur Landwirtschaftspolitik der Regierung. Wenn die Regierung auch noch die Heranführung der Einheitswerte an den Verkehrswert schafft, bedeutet das für die Landwirtschaft — Kollege Elmecker, dessen kannst du gewiß sein — ein Begräbnis erster Klasse. Somit hätte der derzeitige Zustand der österreichischen Landwirtschaft: zum Sterben zuviel, zum Leben zuwenig, ein jähes Ende, und wir hätten das Problem Landwirtschaft auf die raschestmögliche Art und Weise bewältigt. Sie werden erst munter werden, Sie werden das erst merken, wenn Sie die sich daraus ergebenden Folgen sehen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Waren zu Beginn der fünfziger Jahre noch eine Million Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft tätig, so sind es heute nach jüngster Mitteilung des Landwirtschaftsministers nur noch rund 200 000 Beschäftigte, und man ist von seiten der Regierung fest entschlossen, diese Zahl noch wei-

ter zu verringern. Das Zauberwort heißt hier Erwerbskombination, sprich Nebenerwerb.

Man hat es bereits geschafft, daß über 65 Prozent in dieser Erwerbskombination, sprich Nebenerwerb, tätig sein müssen. (*Zwischenruf des Abg. Leikam.*) Kollege Leikam, zwei Berufe ausüben zu müssen, weder Sonn- noch Feiertag zu haben, das ist die Kehrseite dieser Erwerbskombination. Kollege Leikam! Du hast anscheinend noch nichts gehört über den Gesundheitszustand dieser Bäuerinnen, dieser Frauen. Er ist der schlechteste aller Berufsgruppen. Du hast anscheinend noch nicht begriffen, daß die Kinder dieser Nebenerwerbsbauern nicht mehr bereit sein werden, diese Mehrbelastung auf sich zu nehmen. (*Abg. Leikam: Du hast auch eine Doppelbelastung, du bist auch Nebenerwerbsbauer!*) Dann haben wir mit oder auf diesem Weg das Problem Landwirtschaft wohl höchstens 20 oder 30 Jahre aufgeschoben, aber bei weitem noch nicht gelöst. Erst wenn diese Generation abtreten wird, wird die Katastrophe perfekt sein.

Auf der einen Seite rationalisieren wir Tausende bäuerliche Arbeitsplätze weg, auf der anderen Seite zwingen wir genau diese Menschen, daß sie die ohnehin mehr als angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt noch weiter verschärfen. Wir zerschlagen auch noch die Infrastrukturen im ländlichen Raum, was verheerende Folgen für die Kulturlandschaft hat, und bringen damit eine unserer Haupteinnahmequellen an Devisen, den Fremdenverkehr, in Gefahr. Aber auch durch Nichtbewirtschaftung oder Nichtbeweidung wird Vorschub geleistet für Unwetter und Lawinenabgang mit allen verheerenden Folgen. Wenn wir dies verhindern wollen, geschätzte Damen und Herren, kann dies nicht durch Herumdoktern geschehen, sondern dadurch, daß wir Nägel mit Köpfen machen.

Die österreichische Landwirtschaft in ihrem desolaten Zustand steht vor der größten Herausforderung des 20. Jahrhunderts, nämlich vor dem EG-Beitritt. Mit Millionenaufwand wird dafür Werbung betrieben. Ich komme nun zu den Hausaufgaben, die unser Bundesparteiobmann, aber auch die FPÖ hier immer wieder in den Raum stellen. Das heißt, daß vorher eine entsprechende Absicherung erfolgen muß, weil wir wissen, daß wir bei einem EG-Beitritt mit einer Erzeugerpreisverminderung von mindestens 30 Prozent zu rechnen haben, mit all den daraus resultierenden Folgen. Und wenn es als Draufgabe womöglich noch zu einer Heranführung der Einheitswerte an die Verkehrswerte kommt, bleibt den österreichischen Bauern nur noch eine einzige Hoffnung und Möglichkeit: bei der Volksabstimmung bezüglich eines EG-Beitritts mit einem entschiedenen Nein zu stimmen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 20,40

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Dolinschek zu Wort. — Bitte.

20.41

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Eine Pleitewelle überrollt Österreich. Die Insolvenzverbindlichkeiten vom Vorjahr haben mit 23,6 Milliarden Schilling den höchsten Stand seit 1945 erreicht. Die Zahl der Insolvenzen hat im ersten Halbjahr des heurigen Jahres die Insolvenzfälle im Vergleichszeitraum des Vorjahres bereits um 40 Prozent übertroffen. (*Abg. Leikam: Lauter Private!*) Sehr gut, lauter Private.

1993 sind bereits im ersten halben Jahr 14 650 Arbeitnehmer von Insolvenzen betroffen gewesen. Aber bei der heutigen Debatte hier in diesem Hohen Haus habe ich bald das Gefühl — und die Koalition tut so, als wenn die Opposition daran schuld wäre —, daß wir diese Pleitewelle nur herbeireden. — Das sind Tatsachen, Kollege Leikam. Das sind alles Tatsachen, die auf dem Tisch liegen, und ich verwende mich auch dafür, daß das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz dahin gehend geändert wird, daß diese Pleiten nicht mehr in dieser Form durchgeführt werden können.

Es sind heute vom ÖGB-Präsidenten Verzetnitsch — er ist leider nicht hier, Marizzi hat das auch angerissen — die Betriebsansiedelungen angesprochen worden. Selbstverständlich sind auch wir dafür, daß Betriebe angesiedelt werden. (*Abg. Leikam: Wir auch!*) Es ist nur zu begrüßen, daß aus der Metallbranche sehr viele Betriebe angesiedelt worden sind. Selbstverständlich sind wir dafür, aber es muß Chancengleichheit herrschen zwischen den hier angesiedelten und bereits produzierenden Betrieben und jenen, die neu dazukommen. (*Abg. Leikam: Du glaubst echt, daß ein Unternehmen in das Land geht, wenn es so ist, wie es der Haider heute geschildert hat?*) Selbstverständlich kommen die Unternehmer her!

Die Lohnnebenkosten mußst du ein bißchen senken, dann siedeln sich sämtliche Unternehmungen hier an, und zwar nicht so, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Da hat es nämlich diese verlängerten Werkbänke gegeben, die es auch heute noch zum Teil gibt. Ich spreche jetzt bewußt die Textilindustrie an, denn in der Textilindustrie hat es auch Betriebsansiedelungen gegeben, und dort waren eben die Lohnnebenkosten von Anfang an zu hoch, deshalb sind sie alle wieder abgewandert. Das waren eben diese Sachen mit den hohen Lohnnebenkosten, mit den verlängerten Werkbänken. Die Textilbranche war davon zu allererst betroffen, vor allem die Frauen waren dort betroffen, als sie weggegangen ist. (*Abg. Leikam: Wenn es so ist, wie es der Haider geschildert hat, geht nicht einmal mehr ein Asylant*

bei uns herein!) Das möchte ich bezweifeln. Er hat sogar Asylanten bei sich untergebracht, falls du nicht genau informiert bist. (*Abg. Schwarzenberger: Aber „schwarze“!*) Das ist nicht wahr. Erkundige dich einmal genau, welches Holzverarbeitungsunternehmen dort gebeten hat, diese Leute unterzubringen. Das ist nämlich die Tatsache! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Murer: Wenn die ÖVP nur einen „Schwarzen“ unterbrächte!*)

Weil du gerade bei der ÖVP bist und die andauernd von „schwarz“ reden: Dann müssen sie einen Neger holen, dann haben sie einen „Schwarzen“ mehr. Das nächste Mal sind es wahrscheinlich um zehn weniger hier herinnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Tatsache ist — um nicht vom Thema abzuweichen, sehr geehrte Damen und Herren —, daß wir die höchste Arbeitslosenrate seit Kriegsende haben. Und im August — der August ist an sich ein Monat der Hochbeschäftigung — hatten wir wieder über 186 000 Arbeitslose, das ist eine Arbeitslosenrate von über 5,4 Prozent. Im Vorjahr waren es 5,9 Prozent, und heuer werden wir um die 6,9 Prozent Arbeitslose haben. Es wird laut Budget der Arbeitsmarktverwaltung für das kommende Jahr mit einer Arbeitslosenrate von 7,5 Prozent gerechnet. Wenn man aber die Personalabbaupläne in der Verstaatlichten berücksichtigt, so erscheint für das kommende Jahr eine Arbeitslosenrate von 8 bis 9 Prozent eher realistisch. Es wäre aber nicht notwendig, dort Personal abzubauen. Es ist völlig wurscht, ob verstaatlichte oder private Industrie: Die Industrie muß irgend etwas erwirtschaften, dann kann sie sich auch selbst erhalten.

Aber wie war es denn bei der Verstaatlichten? — Es war nicht notwendig, gewisse Sozialleistungen, die über dem Niveau der österreichischen Wirtschaft gelegen sind, durchzuziehen. Ein viel höheres Lohnniveau als in der Privatwirtschaft ... (*Zwischenruf des Abg. Helmuth Stocker:*) Herr Kollege Stocker, ich habe Vergleiche gehabt. Ich habe in der Privatwirtschaft gearbeitet, und in der verstaatlichten KESTAG, die in der Nähe war, waren die Stundenlöhne vor zehn Jahren gleich um 10 bis 20 S höher als bei uns. Und an Gewerkschaftsbeitrag — das muß ich dir auch in diesem Zusammenhang sagen — haben die um 10 Prozent weniger bezahlt als ich. Das ist Tatsache. (*Abg. Helmuth Stocker: Das Rechenexempel mußt du mir erklären!*) Ja, das ist Tatsache. Ich habe mich ewig gewundert, wieso wir in unserem kleinen Privatbetrieb, wo es keinen organisierten Betriebsrat gab, wo wir keinen Service gehabt haben, im Gegensatz zum verstaatlichten Betrieb, in dem die Betriebsräte die Angestellten und Arbeiter vertreten und in sämtlichen Fragen beraten haben, höhere ÖGB-Beiträge gezahlt haben. Das

Dolinschek

geht an deine Adresse, Herr Nürnberger. Du bist der Chef der Metallergewerkschaft, und genau diese Gewerkschaft war für dieses Übel verantwortlich, um das einmal zu sagen.

Betroffen gemacht hat mich aber auch die Aussage von ÖGB-Präsidenten Verzetnitsch, der heute zwar verteidigt hat, daß er das nicht so gemeint hat, daß wir uns 15 Prozent Arbeitslose leisten können — ich nehme ihm das auch ab, daß jeder Arbeitslose in Österreich einer zu viel ist —, aber es ändert sich nichts an der Tatsache, daß er diese Äußerung gemacht hat. Und wie sollen wir uns eine Arbeitslosigkeit von bis zu 15 Prozent leisten können? Irgend jemand muß es ja tragen, und das sind die arbeitenden Menschen in Österreich, ob unselbständig erwerbstätig, selbständig erwerbstätig oder sonst etwas, die arbeitenden Menschen müssen die Kosten tragen.

Und wenn ich jetzt die Arbeitsmarktverwaltung beleuchten darf: Ich muß sagen, diese ist hoffnungslos überfordert. Jeder zehnte Arbeitslose wird von der Arbeitsmarktverwaltung vermittelt. Noch dazu hat man in der Vergangenheit der Arbeitsmarktverwaltung sämtliche Tätigkeiten aufgebürdet, die eigentlich arbeitsmarktfremd sind, wie die Auszahlung des Karenzurlaubsgeldes — das ist eigentlich eine Familien- oder Sozialangelegenheit, das könnte die Krankenversicherung übernehmen — oder die Auszahlung der Pensionsvorauszahlungen, die die Pensionskassen übernehmen könnten. Die Arbeitsmarktverwaltung hat heute für die Vermittlung von Arbeitslosen, für die Vermittlung von offenen Stellen viel zuwenig Zeit.

Private Vermittler sind zwar für leitende Angestellte zugelassen, aber wieso nicht für alle? Ich habe schon sehr oft mit Unternehmern gesprochen, die gerne bereit sind, für eine Vermittlungstätigkeit etwas zu bezahlen — für ein Inserat müssen sie ja auch bezahlen —, wenn auch der Erfolg garantiert ist, daß sie einen Arbeitnehmer vermittelt bekommen, mit dem sie auch etwas anfangen können. *(Zwischenruf des Abg. Gradwohl.)* Hören Sie zu, Sie brauchen ein bißchen Nachhilfeunterricht! Hören Sie zu, vielleicht wissen Sie dann ein bißchen mehr!

Zur Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung, über die sehr viel diskutiert wird, kann ich nur eines sagen: Das hat alles nur Sinn, wenn diese sich auch selbst finanziert, und zwar durch Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf der einen Seite und durch Vermittlungsgebühren, die dann vom Unternehmer bezahlt werden, auf der anderen Seite. Wir brauchen keine Arbeitslosenverwaltung in Österreich, sondern wir brauchen einen Arbeitsmarktservice für Arbeitssuchende und für offene Stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition hat uns eine Pensionsreform versprochen, die langfristig die Pensionen der österreichischen Bevölkerung sichern soll. Gesichert wurden aber für die Österreicherinnen und Österreicher nur steigende Beiträge, aufgrund der Nettoanpassung von Jahr zu Jahr niedrigere Pensionen und eine unzureichende Anpassung der verschiedenen Pensionssysteme überhaupt. Das Resultat dieser Politik ist, daß künftige Bundesregierungen vor dem Problem stehen werden, zu einem wesentlich ungünstigeren Zeitpunkt die versäumte Reform in Richtung einer dauerhaften Finanzierbarkeit der Pensionen nachholen zu müssen.

Und jetzt komme ich schon zur zweiten Etappe der Steuerreform, die seit Jahren angekündigt worden ist und mit 1. Jänner 1993 hätte verwirklicht werden sollen, dann aber um ein Jahr verschoben worden ist, und zwar auf den 1. Jänner 1994. Diese zweite Etappe der Steuerreform sollte eine Entlastung für die Arbeitnehmer, für die Betriebe, ja für die Gesamtbevölkerung bringen. Aber wie, bitte, soll sie eine Entlastung bringen, vielleicht durch den allgemeinen Absetzbetrag von 320 S monatlich und die Ausgleichszahlung für Einkommen bis zu 11 500 S beim Jahresausgleich? Ich gebe schon zu, daß das bei den kleinen Einkommen etwas bringt, aber etwas, das dann wieder aufgefressen wird.

Neben den angeblichen Vorteilen dieser Steuererleichterung gibt es eine Vielzahl von Belastungen. Die erste ist einmal die KEST, die schon mit 1. 1. 1993 eingeführt worden ist, die aber die Bevölkerung erst mit 1. 1. 1994 zu spüren bekommen wird. Da gibt es eine Erhöhung von 120 Prozent, von 10 Prozent auf 22 Prozent wurde die KEST angehoben. Aber fast alle kleinen Sparer — Herr Stocker, Sie werden mir sicherlich recht geben — haben nur ein Sparbuch mit einem Eckzinssatz, und die trifft es dann besonders hart. Das ist eine enorme Belastung, und das muß man natürlich in Abzug bringen, denn das ist ja schon versteuertes Geld.

Dazu kommt, daß der Bund immer mehr Steuern auf Länder und Gemeinden abwälzt. Das bedeutet, daß es höhere Kommunalabgaben gibt, daß die Bürger von bereits versteuertem Geld höhere Müllgebühren, höhere Kanalgebühren, höhere Wassergebühren zahlen müssen.

Eine Strompreiserhöhung steht auch ins Haus. Ich erinnere Sie: Als unser Bundesparteiobermann Landeshauptmann von Kärnten war, hat er einem Strompreisantrag der KELAG nicht zugestimmt, er hat ihn abgelehnt. Er hat verlangt, zuerst die Privilegien bei der KELAG und bei der ÖDK abzubauen, noch bevor eine Strompreiserhöhung überhaupt in Frage kommt. Ich fordere jetzt die Bundesregierung auf, genauso zu handeln, also zuerst die Privilegien bei den Verbundgesellschaften

Dolinschek

ten abzubauen und keiner Strompreiserhöhung zuzustimmen.

Es kommt zu weiteren Abgabeerhöhungen. Die Krankenversicherungsbeiträge sind bisher jedes Jahr erhöht worden. Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge sind auch jedes Jahr erhöht worden. Man diskutiert schon wieder über eine Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Außerdem hat man mit einer Inflation von über 3 Prozent zu rechnen.

Und dann — das ist der Gipfel! — wird alles beschönigt, dann schließt der Österreichische Gewerkschaftsbund — Nürnberger, hör genau zu! — bei den Lohnverhandlungen für die Metaller eine Erhöhung der Kollektivlöhne von 3,8 Prozent und der Ist-Löhne von 2,8 Prozent ab. Das bedeutet für die österreichischen Arbeitnehmer, für den größten Teil der Bevölkerung einen Reallohnverlust von brutto 2 Prozent und netto mindestens 5 Prozent, wenn ich alle anderen Abgaben hinzurechne. (*Abg. Nürnberger nickt.*) Du nickst. Ich hatte, als ich dich in den Nachrichten gesehen habe, den Eindruck, als sei dir nicht ganz wohl in deiner Haut. Aber wahrscheinlich war der Druck von oben so groß, daß du dich dieser Entscheidung hast beugen müssen. Wo bleibt da der freie Gewerkschafter, der frei verhandeln kann? Du hast ja kein freies Mandat mehr, wenn du bei den Lohnverhandlungen von oben dirigiert wirst und dir befohlen wird, so lahm zu verhandeln. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Sozialpartner können sich den Vorwurf nicht ersparen, daß durch diese Minuslohnrunde — ich bezeichne sie als Minuslohnrunde —, durch diesen Lohnabschluß die Kaufkraft der österreichischen Bevölkerung sinkt. Kollege Marizzi hat ja vorhin auch die Kaufkraft angesprochen. Die Lohnnebenkosten werden nicht gesenkt, sondern sie werden steigen. Aber wenn ich die Kaufkraft steigern will, dann muß ich dafür sorgen, daß der österreichische Arbeitnehmer mehr verdient und die Lohnnebenkosten gesenkt werden.

Die Minuslohnrunde ist kein Rezept, mit dem man die österreichische Wirtschaft ankurbeln kann. Das ist reine Augenauswischerei. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat sich bei den heurigen Lohnverhandlungen selbst disqualifiziert, genauso wie die Bundesregierung bei der Steuerreform. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.54

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Rieß zu Wort. — Bitte.

20.54

Abgeordnete Susanne **Rieß** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wir stehen in Österreich vor einer wirtschaftlichen und sozialen Lage, die besorgniserregend ist.

Trotz der unermüdlichen Beteuerung der großen Koalition, daß Österreich im internationalen Vergleich ja gar nicht so schlecht dasteht: Dem ist nicht so!

Bei allen internationalen Steuerbelastungsvergleichen werden die österreichischen ertragsunabhängigen Abgaben und Belastungen geflissentlich übersehen, sodaß sich so eine geschönte Statistik zwangsläufig ergeben muß. Jeder Bürger in diesem Land, der die Belastungen am eigenen Leib verspürt, ist besorgt über diesen politischen Kurs der großen Koalition.

Ein Hauptgrund für diese dramatische Entwicklung liegt in der Unfähigkeit und/oder Willfährigkeit der verantwortlichen Manager in der Verstaatlichten. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es ist seit Jahrzehnten festzustellen, daß für diesen volkswirtschaftlichen Kernzweig wirtschaftliche und sogar arithmetische Gesetze außer Kraft gesetzt werden.

Das Verstaatlichtendebakel hat auch dazu beigetragen, daß die Gesamtverschuldung Österreichs auf 1 600 Milliarden Schilling angestiegen ist. Diese dramatische Verschuldung läßt aber die Koalitionspolitiker noch immer nicht zurückschrecken vor ihrem Erfindungsgeist bei der Postenbeschaffung. So wurde zum Beispiel der Vorstand der AI Ende 1992 von drei auf acht Vorstandsmitglieder aufgestockt. Dort werden Millio-nengehälter für scheinbar unternehmerisch denkende Manager ausgegeben. Die Manager dort sind jedoch abgesichert wie pragmatisierte Beamte. Nach Erfolgen wird erst gar nicht gefragt. Durch solche Handlungen, die jeden Unternehmer direkt vor den Konkursrichter bringen, werden vor allem Zigtausende Mitarbeiter in der Verstaatlichten vor massive Existenzprobleme gestellt.

Weitere Hauptgründe für die jetzige Misere sind die ÖBB und die ÖMV, die sich durch dekungs-gleiche Handlungsweisen wie in der Verstaatlichten auszeichnen. Die aufgeblähte Bürokratie in der Verwaltung handelt nach wie vor nach dem Geldvernichtungssystem, und die verfassungsgesetzlichen Prinzipien, wie jene der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, werden nicht zur Anwendung gebracht. Aus dieser Mißwirtschaft resultiert bereits eine jährliche Zinslast von 72,5 Milliarden Schilling, sodaß ein budgetärer Spielraum nicht mehr gegeben ist. Mit Ausgliederungen und Haftungsübernahmen behilft man sich, doch damit erreicht man nichts, lediglich eine Verwässerung und Verschleierung der Budgetwahrheit.

Dies alles schlägt sich in einer würgenden Steuerlast für alle Bürger nieder. Auch die kommende Steuerreform wird daran nichts ändern, für Klein- und Mittelbetriebe schon überhaupt nicht.

Rieß

Für alle Unternehmen Österreichs, die für sich und für die Gemeinschaft etwas leisten wollen, wird dieses Land immer unattraktiver. Jungen Menschen, die zum Beispiel einen Produktionsbetrieb gründen wollen, ist unter diesen Rahmenbedingungen schlichtweg von jeder Selbständigkeit abzuraten, denn der größte Teil dieser aktiven Mitbürger sieht sich genau wegen dieser wirtschafts- und produktionsfeindlichen Gegebenheiten innerhalb kurzer Zeit vor dem Konkursrichter.

Dringender Handlungsbedarf ist gegeben. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, daß für Leistungswillige das Schaffen von wirtschaftlichen Werten wieder möglich ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* Dazu gehören zum Beispiel ein übersichtliches und verständliches Wirtschafts- und Steuerrecht, ein Stopp der Erhöhung der Lohnnebenkosten, das unbedingte Einhalten des Versprechens der großen Koalition, die Lohnnebenkosten einzufrieren, sowie Sparsamkeit in der Verwaltung und eine Durchforstung der Sozialausgaben.

Abschließend möchte ich auf die „Rede für Österreich“ von Vizekanzler Dr. Busek vom Mai 1993 hinweisen, wo er auf eine durchaus treffende Analyse über die heutige wirtschaftliche und budgetäre Situation Bezug nahm sowie auch auf das zukünftige Szenario, welches sich bei Weiterverfolgung dieses verhängnisvollen Weges einstellt.

So sagte er: „Denn eines haben wir gelernt: Die Schulden von gestern sind die Steuern von heute, aber die Arbeitsplätze von vorgestern sind trotzdem weg. Viele Zigmilliarden wurden verschwendet, vergeblich, aber leider nicht umsonst, denn wir zahlen noch heute dafür, und wir hätten eine größere Beweglichkeit als Staat, wenn wir diese nicht zu zahlen hätten. Das ist die Verantwortung einer sozialistischen Alleinregierung und ist in diesem historischen Kapitel abzuhandeln.“ — So sprach Vizekanzler Dr. Busek.

Dem ist noch hinzuzufügen, daß die Schulden von heute auch die Steuern von morgen sind. Vizekanzler Dr. Busek weiß sehr wohl um die verhängnisvollen Konsequenzen dieses Verstaatlichten- und Budgetkurses Bescheid. Er kennt sehr wohl die Zusammenhänge von Ursache und Wirkung — nur setzt er diesbezüglich keine Handlungen und Taten, sondern läßt — offensichtlich aus Bequemlichkeit — den verfahrenen Karren laufen. Aber dies ist die historische Verantwortung der ÖVP. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen verlangen daher zum wiederholten Male eine dringliche Behandlung dieser drückenden Probleme. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.01*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Fischl zu Wort. — Bitte.

21.01

Abgeordneter **Fischl** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich mir die Kontrapositionen zu unserer heutigen Dringlichen quer durch die Reihen der Koalitionsregierung, SPÖ, ÖVP, auch die der Grünen, anschau, so kommt der Eindruck in mir auf: Es ist überhaupt alles bestens in diesem Land, vor allem wenn der Herr Bundeskanzler so mit leichter Feder darüber streicht und er letztlich meinte, wir Freiheitlichen würden den Staat Österreich sozusagen als wirtschaftspolitisches Aschenbrödel der Welt darstellen.

Schade, daß der Herr Bundeskanzler jetzt nicht da ist, aber ich kann es ihm auch so sagen: Man hat teilweise wirklich den Eindruck, es sei alles bestens, subjektiv empfunden, wenn man bedenkt, wie gut es beispielsweise unserem Herrn Bundeskanzler in Österreich geht. Es ist alles bestens, wenn man bedenkt, daß ihm eine Dienstwohnung zusteht, daß er ein Dienstauto hat, daß er Millionen Schilling an Pensionen kassieren wird, beispielsweise von der Länderbank. *(Abg. Helmut Stocker: Wenn Ihnen nichts Besseres einfällt!)* Herr Kollege Stocker! Ferner wird er eine Millionenpension als Minister kassieren. — Natürlich hat man dann den Eindruck, es sei alles bestens. *(Abg. Leikam: Vor der eigenen Tür kehren! — Zwischenruf des Abg. Helmut Stocker.)* Herr Kollege Stocker! Hören Sie mir ein bißchen zu!

Es ist nicht alles bestens. Sie irren, Herr Kollege Stocker. Sie irren! Ich weiß doch, was die Medien sagen. Und überhaupt die Länderbank-Pension, Herr Kollege Stocker, ist ein wunder Punkt beim Bundeskanzler. Aber er ist nicht da, also will ich ihn nicht zu sehr strapazieren. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Helmut Stocker.)*

Aber ich frage mich schon: Irrt, Herr Kollege Stocker, die Zeitung so gewaltig? Denn uns werden Sie ja nicht glauben. Der Freiheitlichen Partei werden Sie bei der Dringlichen nicht glauben.

Ich frage Sie, Herr Kollege: Irrt sich die Tagespresse, wenn beispielsweise „Der Standard“ — wir wissen ja, wohin er gereiht gehört — von der höchsten Arbeitslosigkeit seit den fünfziger Jahren spricht? *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Herr Kollege Stocker! Hören Sie mir zu! Dann können Sie kritisieren, wenn Sie zugehört haben. Herr Kollege Stocker, hören Sie also, was beispielsweise Herr Vorhofer von der „Kleinen Zeitung“ sagt. Er meinte bereits im April 1993:

„Die Wirtschaftslage ist zweifellos so ernst, daß es sinnvoll erscheint, wenn sich die Volksvertre-

Fischl

tung mit diesem Thema beschäftigt.“ Oder es sprechen beispielsweise in der „Kleinen Zeitung“ am 1. April 1993 die Wirtschaftsforscher davon: Wachstum auf Null.

Glauben Sie den Tageszeitungen nicht?

In den „Salzburger Nachrichten“ hieß es: „Die Realität holt die Stimmung ein.“ Oder wenn man davon spricht, daß erstmals seit elf Jahren die österreichische Wirtschaft nicht mehr wächst? Oder wenn man davon spricht, daß beispielsweise — und das macht auch die „Kleine Zeitung“, für die ÖVP vielleicht sehr interessant — die Pleitewelle Österreich bereits 7 000 Arbeitsplätze gekostet hat? (*Abg. Schwarzenberger: Haben Sie auch eine eigene Meinung?*)

Da Sie uns ja nicht glauben und meinen, daß alles bestens sei, Herr Kollege, frage ich Sie: Glauben Sie nicht einmal Ihren eigenen Medien? Glauben Sie nicht dem „Standard“ von der SPÖ, und glauben Sie nicht der „Kleinen Zeitung“ von der ÖVP? Wischt man das einfach so mit leichter Feder weg? Haben Sie es nicht notwendig, darauf zu reagieren? Ich denke schon, daß das ein bißchen die Stimme des Volkes ist und nicht die Ihrer Parteiapparatschiks. (*Abg. Helmuth Stocker: Was haben Sie bis jetzt bewiesen?*) Einiges.

Herr Kollege Stocker! Seien wir ganz offen und ehrlich! Wir kommen dann auf die Sozialversicherungsbeiträge zu sprechen. Irren wir tatsächlich, Herr Kollege Stocker, wenn wir sagen, daß wir heute Schulden über 1 000 Milliarden haben? Ist das ein Irrtum, oder ist das Realität? Oder irren wir, daß die Pleitewelle in Österreich tatsächlich ein Thema ist, das in aller Munde ist? Irren wir uns darüber? (*Abg. Helmuth Stocker: Da kann ich Ihnen nicht folgen! Können Sie das wiederholen?*) Oder irren wir, daß die Probleme der Verstaatlichten, die wir landauf, landab diskutieren, heute tatsächlich vorhanden sind? Ist das alles ein Irrtum?

Herr Kollege Stocker! Jetzt hören Sie mir zu! Irren wir, daß Sozialversicherungsbeiträge dafür verwendet werden müssen, damit man Lohnerhöhungen von Beamten kompensieren kann? Irren wir da? Sind das Themen, bei denen man die Feder leichtfertig über das Parlament streichen läßt? Ist das ein Irrtum? Sagen Sie mir das doch! (*Abg. Helmuth Stocker: Da fehlt mir jeder Zusammenhang!*)

Für Kollegen Heindl hätte ich noch etwas parat. Er ist aber leider nicht im Saal. Herr Kollege Heindl hat heute einen Professor zitiert, einen hohen Wissenschaftler, er mußte sozusagen die hohe Wissenschaft zu Hilfe nehmen, indem er hier angetönt hat, dieser habe gesagt: Es sei alles bestens in diesem Staat. Wir hätten keine Probleme.

Unsere Reputation sei wunderbar. — Das mag schon sein, aber das liegt nicht daran, daß die Regierung so gut ist, sondern daß das österreichische Volk so gut ist und so fleißig arbeitet, damit das Geld verschwendet werden kann, das hier verschwendet wird, Herr Kollege Stocker!

Ich war heute beim Friseur, wie man sieht, und ich habe mir gedacht, ich werde dem Herrn Kollegen Heindl die Aussagen dieses Friseurs entgegenhalten. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde dem Herrn Kollegen Heindl, der einen Wirtschaftsexperten zitiert hat, die Meinung eines biedereren, braven Steuerzahlers, eines Friseurs, entgegenhalten. Dieser hat heute zu mir gesagt: Herr Abgeordneter, sagen Sie den Herrschaften im Parlament folgendes: Ich werde demnächst junger Unternehmer sein. Ich weiß es zwar noch nicht sicher, ob ich es sein werde, aber mein Vater will mir den Betrieb übergeben, und ich weiß nicht, ob ich ihn übernehmen soll. Daraufhin frage ich ihn, warum. Da sagt er: Ich weiß nicht, ob ich den Betrieb übernehmen soll, denn erstens einmal zahle ich dann Steuern wie ein Dummer: Beiträge, Sozialversicherung, Gebühren, überall, wo du hinschaust, darfst du nur zahlen. — Ich spreche auch aus eigener Erfahrung als Unternehmer seit zwölf Jahren. — Und die Rahmenbedingungen, wirtschaftlich tätig zu sein, sind selbst bei einem Friseur äußerst problematisch.

Er hat weiters gemeint: Sagen Sie den Herren da drinnen im Parlament — und das hat mich schockiert und verwundert —, daß ein Volksbegehren initiiert werden soll, und zwar ein Volksbegehren betreffend sofortige Abschaffung der österreichischen Bundesregierung. Ich habe ihn gefragt: Warum wollen Sie das? — Sagt er: Ganz einfach, wenn Sie das, was ich Ihnen gerade gesagt habe, was mich betrifft, genau überlegen und mit den Privilegien der Politiker vergleichen, die immer dicker werden — die Sonne strahlt immer intensiver auf die Politiker —, dann, glaube ich, können Sie verstehen, daß ein derartiges Volksbegehren von 80 Prozent der österreichischen Bürgerinnen und Bürger angenommen werden würde.

Da hat also der „kleine Mann“ gesprochen, nicht der Herr Professor, den Herr Heindl zitiert hat.

Ich bringe Ihnen noch ein Beispiel. Ein Freund hat heute mit mir telefoniert. Er ist Tischler; tatsächlich, ich mußte lachen, aber ich werde das verwenden. Er hat mich gebeten, das zu verwenden.

Dieser Freund ist Tischler und hat gesagt: Harald, sag denen da drinnen folgendes (*Abg.*

Fischl

Gaal: Wo treiben Sie sich herum?: Österreich wird bald, wenn das so weitergeht, Paragleiter-, Rafting- und Extremschifffahrerprobleme haben. Ich habe ihn gefragt, wie er das meint. Darauf er: Da die Freizeit und der Freizeitgenuß in unserem Staate immer größer werden, wissen die Leute gar nicht mehr, was sie tun sollen. Daraus resultieren natürlich diese Extrembeziehungen zum Sport. Daraus . . . *(Ruf bei der SPÖ: Fischl! Hast du deine Firma verkauft? — Zwischenruf des Abg. Dr. Sch w i m m e r.)*

Daraus resultiert, Herr Kollege Schwimmer, daß es immer mehr Unfälle gibt, für deren Folgen der Staat dann zu zahlen hat, und letztlich geht die Wertschöpfungskraft derer im Betrieb verloren. Er sagte, er hat in drei Jahren nicht so viele Kranke und Verunfallte in seinem Betrieb gehabt, wie eben nach Unfällen, die in der Freizeit passiert sind. Und das ist die Wahrheit. So denkt der „kleine Mann“. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich noch gut daran erinnern, als Herr Bundeskanzler Vranitzky zu Beginn dieser Legislaturperiode, genauer gesagt: im Wahlkampf, damit erworben hat, indem er seine „Qualität des Handelns“ und die „Qualität des Denkens“ zum Ausdruck gebracht hat. — Ich denke, es ist leicht zu kommentieren, was bisher passiert ist. Es ist alles bestens, nämlich für die Freiheitliche Partei, und das werden Sie bei den nächsten Wahlen merken. — Ich danke. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Sch w i m m e r: Herr Fischl! Sie irren schon wieder!)* 21.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster ist Herr Abgeordneter Schöll zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.09

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Land ist klein: 1,2 Promille der Weltbevölkerung beherbergt es. — Das hat der Herr Bundeskanzler vor einigen Stunden festgestellt. Und schon allein deswegen halten sich unsere wirtschaftlichen Kräfte und unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten in Grenzen.

Umso mehr tragen wir alle — allen voran der Herr Bundeskanzler — Verantwortung, genauer gesagt, die Verantwortung für positive oder für negative wirtschaftliche Entwicklungen und die Verantwortung für die schlechter werdende soziale Lage in Österreich.

Es ist klar — die Bevölkerung erwartet dies —, daß wir alle unser Bestes geben müssen, um zum Erfolg kommen zu können. Ich habe jedoch den Eindruck — vor allem nach der heutigen Debatte zu dieser Dringlichen —, daß dies nicht alle tun.

Drohender Verlust des Industriestandortes Österreich, steigende Arbeitslosigkeit, wachsende Staatsverschuldung, wachsende Privatverschuldung, neue Wohnungsnot und weitere Belastungen der österreichischen Bevölkerung, aufgezeigt auch durch die Diskussion um eine verfehlte Steuerreform — das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Bild, das sich im Herbst 1993 bietet. Die Analyse all dieser Elemente führt zu folgenden Fragen: Wie können all diese Probleme gelöst werden? Und: Warum wurden sie bis jetzt nicht gelöst?

Die Antwort darauf kann nur sein: Die Regierung, allen voran der Herr Bundeskanzler, hat offenbar keine entsprechenden Ideen, und die Bundesregierung ist offensichtlich nicht in der Lage, die richtige Politik zu machen. Die Regierungsmitglieder zeigen deutlich Schwächen und sind nicht in der Lage, diese Schwächen zu eliminieren. Die Bequemlichkeit, der Stolz, die Blindheit und der Opportunismus einzelner haben uns leider in diese Situation gebracht.

Meine Damen und Herren! Neben den fehlenden Milliarden für die ÖMV, für die AMAG, für die Austrian Industries, für die ÖIAG, der steigenden Arbeitslosigkeit und dem wachsenden Budgetdefizit sehen wir mit zunehmender Sorge die vielen Probleme bezüglich wachsender Privatverschuldung und neuer Wohnungsnot in Österreich.

Der Herr Bundeskanzler — Sie haben es vor einigen Stunden ja selbst gehört — hatte dafür nur einen Satz: Das sind Schauernmärchen. Herr Kollege Höchtel hat dazu gemeint, das sei Herumrühren in einer Giftbrühe.

Ich muß diese Formulierungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, energisch zurückweisen, denn man kann das alles nicht derart bagatelisieren: Trotz Initiativen in einzelnen Bundesländern, die Wohnbauleistung in Österreich zu erhöhen, wächst die Wohnungsnot in Österreich weiter. Zum Teil ist dies auf Änderungen im Wohnverhalten der Bevölkerung zurückzuführen: Single-Haushalte, „Ehen auf Probe“, höhere Lebenserwartung, Zusammenlegungen von Wohnungen und auch der Zuzug von Menschen aus dem Ausland sind Hauptfaktoren für die Wohnungsnot. Und es eskaliert diese Situation noch dazu infolge des Hinhaltens der österreichischen Bevölkerung. Sie konnten sich bislang auf keine vernünftige Wohnrechtsreform einigen.

Ganz deutlich zeigt dies der im Juli dieses Jahres von ÖVP und SPÖ eingebrachte Initiativantrag betreffend Wohnrecht. Willkürlich werden Details aus dem Mietrechtsgesetz, aus dem Wohnungseigentumsgesetz, aus dem Heizkostenabrechnungsgesetz und aus dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz herausgenommen und sollen

Schöll

nunmehr zizerlweise novelliert werden, obwohl es schon vorher einen 400-Seiten-Entwurf gab. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben keine Ahnung von der Technik der Gesetzgebung!)* Kollege! Hören Sie mir zu, Sie brauchen das dringend. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie brauchen das dringend! Ich gebe Ihnen gerne unbezahlte Nachhilfestunden, ohne Zeitlimit!)* Sie sollen mir zuhören, ich glaube, Sie brauchen das, Herr Kollege Dr. Schwimmer!

Es kann weiterhin keine Rede sein von der angekündigten Harmonisierung, auf die alle Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich warten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben es nicht gelesen, Herr Schöll!)* Hören Sie mir zu, ich begründe das dann noch weiter! Es kann keine Rede sein von einfachen und verständlichen Gesetzestexten. Es ist keine Rede davon, daß die Rechtsunsicherheit beseitigt werden soll. Und es ist schon gar keine Rede davon, daß diese heikle und sensible Materie einer gerechten Lösung zugeführt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

So ist es kein Wunder, daß es durch dieses Hinhalten zu einem großen Wohnungshorten und zu einer Unlust der Eigentümer und der Privaten, Investitionen zu tätigen, gekommen ist. So werden wir auch keine ausreichende Wohnbauoffensive in Österreich bewerkstelligen können. In aller Eile soll nächste Woche in einigen wenigen Unterausschußsitzungen des Bautenausschusses dieses unrühmliche und eher traurige Kapitel für diese österreichische Regierung abgeschlossen werden. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben der Terminvereinbarung voll und ganz zugestimmt!)* Es ist trotzdem traurig. Hören Sie mir zu, Herr Kollege Dr. Schwimmer!

Wir alle sind davon betroffen, ob die österreichische Bevölkerung Positives oder Negatives darinnen sieht. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind unehrlich! Im Ausschuß stimmen Sie zu, und hier protestieren Sie dagegen!)*

Wir alle sind davon betroffen, egal, ob wir Mieter sind, ob wir Wohnungseigentümer oder ob wir Hauseigentümer sind. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sagen Sie hier offen, daß Sie im Ausschuß zugestimmt haben!)* Das — und das hätte ich auch dem Herrn Bundeskanzler heute gerne gesagt — ist der falsche Weg. *(Abg. Dr. Schwimmer: Das ist doppelzüngig und unehrlich! Das ist typisch freiheitlich!)*

Hören Sie mir doch zu, Herr Dr. Schwimmer! Auch der Herr Parlamentspräsident Dr. Fischer hat bereits vor einigen Wochen erklärt, daß auch ihn die Gesetzestexte dieser Novellen überwiegend unverständlich erscheinen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)* In der „Presse“ von vergangenem Montag hätten Sie das nachlesen können. Der Herr Justiz-

minister hat die Ansicht Dr. Fischers auch nicht bestritten. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ah, dann haben Sie es abgeschrieben!)* Justizminister Dr. Michalek hat angekündigt, Ende Oktober neue Ergebnisse der Expertenkommission des Justizministeriums, die im Sommer getagt hat, vorzutragen.

Wozu nun diese Hektik nach mehr als drei Jahren des Hinhaltens der Bevölkerung? — Ich würde Herrn Bundeskanzler Vranitzky dringend empfehlen, die überwiegend unverständlichen, teilweise auch unmöglichen Vorschläge seiner Mitarbeiter zu studieren, Vorschläge, die uns in den letzten Jahren und Monaten zizerlweise präsentiert wurden, und er sollte daraus auch Lehren ziehen.

Solche Vorschläge, solche Entwürfe zeigen die Oberflächlichkeit und den geringen Respekt dieser Bundesregierung vor der österreichischen Bevölkerung auf. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch die jüngst entstandene Diskussion rund um die Kreditsteuer, um die Besteuerung von Wohnbaukrediten, um die Besteuerung von Sparkassenkrediten zeigt, daß diese Bundesregierung nur Belastungen der Bürgerinnen und Bürger plant, daß aber jene Entlastungen, die dringend notwendig wären, auch weiterhin nicht erfolgen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie alle wissen gut über die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, über die Arbeitsplatzmisere und über die neue Wohnungsnot in Österreich Bescheid. Und ich meine daher, eine fortschrittliche Regierung würde vor solchen Schwierigkeiten nicht die Augen verschließen. Dies ist unfair der österreichischen Bevölkerung gegenüber! Es ist absolut notwendig, daß die Regierung diesbezüglich mehr Verantwortung zeigt, ja auch verantwortlicher handelt!

Wir haben im Zuge der Verhandlungen über ein neues Wohnrecht, bei denen Sie jahrelang die Opposition von einer Mitarbeit ausgeschlossen haben, zur Kenntnis nehmen müssen, was die Regierungsparteien unter Demokratie verstehen. Offenbar stehen bei Ihnen die Arroganz und die Ignoranz der Herrschenden im Vordergrund. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Unsere Antwort auf all diese Mißstände kann nur sein: Schaffen wir wieder vernünftige Zustände, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kämpfen wir gegen die Verschuldung in Österreich! Kämpfen wir gegen die Verschwendung von Milliarden! Setzen wir uns für ein vernünftiges und gerechtes Wohnrecht ein! Geben wir der Bevölkerung jene Sicherheit, die sie von uns erwartet, daß mit den Steuergeldern sparsamer gewirtschaftet wird, die Sicherheit, daß mit einer

Schöll

richtigen Arbeitsmarkt- und Wohnungspolitik rasche Verbesserungen herbeigeführt werden können.

Wir können dem aber erst dann mit Optimismus gegenüberstehen, wenn der Herr Bundeskanzler und die Regierung bereit sind, mit uns gemeinsam richtige Strategien auf diesen Gebieten zu entwickeln. Wir Freiheitlichen sind jedenfalls bereit dazu. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gudenus. Ich erteile es ihm.

21.22

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Vor kurzem konnten wir den Medien entnehmen, daß die Verstaatlichte wieder einmal einer Tragödie entgegengeht, und ein Berichterstatter meinte dazu, daß die österreichischen Tragödien kabarettistische Züge aufwiesen.

Es wurde vom Herrn Bundeskanzler gesagt, daß man keine weiteren Steuermittel zur Sanierung der Verstaatlichten verwenden wolle, aber man müsse natürlich das Problem umfassender sehen. Ich bin überzeugt davon, daß diese „umfassende Sicht“ des Herrn Bundeskanzlers insbesondere die Steuerzahler besonders glücklich machen wird, denn früher oder später erfährt man — gestern, heute oder übermorgen —, wer vor allem für den Schaden, der da angerichtet wird, aufzukommen hat.

Es ist erfreulich, daß heute anstatt des Herrn Bundeskanzlers, der sich sicherlich in Sorgen um das Staatsschiff Österreich großen Staatsgeschäften widmet, sein Verstaatlichtenminister hier ist, welcher in seiner sechzehnmonatigen Funktion als ÖMV-Finanzdirektor sicherlich die besten Einblicke in diese einmal Flaggschiff der österreichischen Industrie sein wollende und jetzt dem Konkurs nahe seiende Institution gewinnen konnte.

Dieser avancierte ehemalige ÖMV-Finanzdirektor ließ ein Debakel hinter sich: Es herrschen Hilflosigkeit und Bestürzung, die Manager, die Politiker und die Kontrolloren wissen nicht mehr, was sie alles tun sollen, um dieses Debakel zu verschleiern. Eines tut mir natürlich ganz besonders leid, nämlich jene vielen Hunderttausenden von Arbeitern in Österreich, welche ja aufgrund dieser Pleiten, der Schließungen und der Kündigungswellen geradezu verhöhnt werden. Ihnen macht man ja den Vorwurf, daß diese Firmen kaputtgegangen sind — nicht aber den Managern und jenen, die in diesem Regierungsschiff sitzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zu dieser Verhöhnung der Arbeiter fällt mir ein Vergleich ein, den ich umdrehen möchte.

Theodor Fontane schrieb in einer seiner schottischen Balladen: „Wer ist John Maynard? — John Maynard war unser Steuermann. Aus hielt er, bis er das Ufer gewann.“ Der Unterschied zu Ihnen ist der, daß er aushielt, bis man Ufer gewann. Und dann ist er, John Maynard, verbrannt. Die Equipe ist verbrannt, weg war sie. Die Gäste auf dem Schiff aber kamen ans Ufer.

Da ist es jedoch umgekehrt. Die Regierung lebt in Saus und Braus. Der Steuermann ist irgendwo unterwegs. Seine Hilfskapitäne leben auch nett dahin, machen Auslandsreisen, versuchen, in China oder sonstwo das zu sanieren. Aber der Steuerzahler, der Arbeiter, der verbrennt. Die sind die Brenner. Und ich mag nicht immer Brenner sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich komme jetzt zu einem anderen John, nämlich zu John Maynard Keynes. *(Abg. Hofmann: Der Dritte ist dann der John Gudenus!)* Dieser John Maynard Keynes hat einmal ein sehr praktisches Zitat geprägt. Der Sturz aus dem neunten Stock ist relativ problemlos, schrieb er einmal sehr ironisch — bis man zum Parterre kommt: Klatsch, Bruchlandung, Ende. Das passiert. Dieser falsch interpretierte John Maynard Keynes ist die letzten 30 Jahre in der österreichischen Wirtschaftspolitik allgegenwärtig. Der unglücklich agierende Bruno Kreisky hat, glaube ich, diesen Austro-Keynesianismus geprägt: Gib aus, wenn du Geld hast, und gib aus, wenn du keines hast. So wollte aber Keynes als Wirtschaftswissenschaftler nicht verstanden sein. *(Zwischenruf des Abg. Gradwohl.)* Lassen Sie Ihre lauwarmer Sprüche! *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist natürlich bitter für ein kleines Land wie Österreich, wenn einer seiner großen Industrieunternehmen, die österreichische Industrie-gruppe, unter den 200 größten Firmen der Welt firmierte und diese plötzlich nicht mehr oder nur noch teilweise zu retten ist, und das vielleicht nur mit Hilfe ausländischen Kapitals. Wir merken jetzt, daß diese jahrelang vom parteipolitischen Wunschenken geprägte Politik einer Diversifikation um jeden Preis, einer Arbeitsplatzbeschaffung um jeden Preis, einer großzügigen Entlohnung um jeden Preis, einer Rezession und einem Strukturwandel, wie wir das jetzt ganz brutal erleben, nicht standhalten kann. Und der unerbitterliche Preis ist, daß wir Hunderttausende Arbeitsplätze in Gefahr bringen und Zigtausende bereits verlorengegangen sind.

Natürlich ist das Privatisieren und das Schließen von Firmen nicht die alleinige Lösung. Wer das verlangt, vergeht sich am österreichischen Arbeiter. Der österreichische Arbeiter möchte keine geschlossenen Betriebe, er möchte Betriebe, die produzieren und auf dem Weltmarkt bestehen können. Aber das, was Sie hier machen, ist schlie-

15146

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Mag. Gudenus

Ben, wegrationalisieren — und trotzdem nicht bestehen auf diesem Weltmarkt. (*Abg. Gradwohl: Er hat jetzt bereits bestanden!*)

Die Schaffung von Staatsbetrieben wurde unter anderem deshalb angegangen, damit man sagen kann: Der Staat ist eher in der Lage, Arbeitsplätze zu sichern, als das der Private könne. Nun sehen wir aber, daß sich diese Staatsbetriebe in der Art des ärgsten Manchesterliberalismus über die Bedürfnisse der Arbeitskräfte hinwegsetzen. Und das wollen wir verhindern!

Die Neigung der Politiker, für ihre Günstlinge die Führungsetagen aufzumachen und bereitzuhalten, erleben wir tagtäglich; und Sie werden mit diesem Verhalten weiterhin versuchen, bis nach den nächsten Wahlen durchzutauchen.

Für diese anachronistische Staatsindustrie in Österreich gibt es dann vielleicht wirklich nur noch einen musealen Auftrag. Und dieser museale Auftrag wird wie ein jetzt in Wien laufender Film lauten: „Jurassic-Industriepark Austria.“ Ich glaube, mit diesem Jurassic-Industriepark Austria werden wir unseren Steuerzahlern und unseren Mitarbeitern nicht gerecht. Denn jene staatliche Industriepolitik, die in Österreich betrieben wurde, führte dazu, daß wir eine erstarrte Nischenunbeweglichkeit haben, die den Wind der Weltwirtschaft nicht überleben wird.

Professor Dahrendorf meinte einmal, daß eine verbeamtete Gesellschaft — und „verbeamtet“ sind nicht nur die Beamten — kaum Überlebenschancen hat, daß der Wohlfahrtsstaat neu zu konzipieren ist und daß die demokratischen Rechte von den Rechten des Wohlfahrtsstaates abzukoppeln wären.

Wir haben einen Verlust der republikanischen Tugenden und des Gemeinsinns zu verzeichnen. Anstatt neue Rechte zu gewähren, sollten wir an die Pflichten dem Gemeinwesen gegenüber erinnern. Das Phänomen der Erstarrung und der Verkrustung der Politik, der Wirtschaft, aber auch zum Teil der Wissenschaft weist auf Fehlentwicklungen hin, auf Fehlentwicklungen, die der politischen Moral und der unternehmerischen Kreativität zuwiderlaufen. Wenn der Staat versagt, so sind die „Dinosaurier“ der österreichischen politischen Demokratie daran schuld — und das sind die beiden Altparteien. Das wollen wir Freiheitlichen ändern! (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.31

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 571/A (E) der Abgeordneten Dr. Pirker, Leikam und Genossen

betreffend Verbesserung des Notrufsystems (1207 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 571/A (E) der Abgeordneten Dr. Pirker, Leikam und Genossen betreffend Verbesserung des Notrufsystems (1207 der Beilagen).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Elmecker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Elmecker**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Strukturreform bei der Gendarmerie, die seit 1. Mai 1993 in Kraft ist, hat zwar einerseits den positiven Effekt, daß in den Nachtstunden eine hohe Anzahl von Streifendiensten im Außendienst für starke präventive Wirkung und mehr Sicherheit sorgen, scheint aber andererseits durch mangelnde Information der Bevölkerung nicht voll zur Geltung zu kommen. In Zeiten stark wachsender Kriminalität muß deshalb alles unternommen werden, die Sicherheit zu gewährleisten und auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern.

Zur Steigerung dieses Sicherheitsgefühles erscheinen einerseits eine Informationskampagne über die Strukturreform bei der Bundesgendarmerie im allgemeinen und die Erreichbarkeit der Sicherheitsexekutive im besonderen sowie andererseits eine technische Verbesserung des telefonischen Notrufsystems erforderlich.

Die Abgeordneten Dr. Hubert Pirker, Anton Leikam und Genossen haben einen gegenständlichen Entschließungsantrag im Innenausschuß eingebracht.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 2. Juli 1993 in Verhandlung genommen und diesen angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beige druckte Entschließung annehmen.

Frau Präsidentin! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Ausschußobmann für seinen Bericht.

Für diese Debatte besteht eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Erstredner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Leikam. Ich erteile es ihm.

21.34

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit 1. Mai 1993 ist das Sicherheitspolizeigesetz, welches vor einem Jahr hier im Parlament beschlossen wurde, in Kraft. Aufgrund dieses Sicherheitspolizeigesetzes hat es auch umfangreiche Reformen innerhalb der österreichischen Bundesgendarmerie gegeben. Ein Teil dieser Reformen ist auch Anlaß gewesen für den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pirker, Leikam und Genossen, den wir hier im Juni, also noch vor der Sommerpause, eingebracht haben und der heute hier zur Behandlung steht.

Es handelt sich dabei um ein echtes Bürgerservice. Es geht darum, daß wir der hilfesuchenden Bevölkerung in jenen Gebieten, in denen die Gendarmerieposten in der Nacht unbesetzt sind, mittels einer Notrufsäule — dabei geht es um rund 240 solcher Notrufsäulen in Österreich — die Möglichkeit geben, Hilfe rasch und kostenlos über den Notruf 133 in der Nähe des jeweiligen Gendarmeriepostens erhalten zu können.

Eigentlich wäre mein Diskussionsbeitrag sehr kurz gewesen, weil sowohl Herr Abgeordneter Dr. Pirker als auch ich davon überzeugt sind, daß der Inhalt des von uns eingebrachten Antrages sehr sinnvoll ist. Vor allem sind diesem Antrag Wünsche aus der Bevölkerung vorangegangen.

Ich habe mich aber darüber gewundert, sehen zu müssen, daß zu diesem Punkt doch eine relativ große Zahl von Rednern gemeldet ist. Allein von der Freiheitlichen Partei stehen fünf Redner auf der Liste.

Es ist vielleicht ein nicht unglücklicher Umstand, daß bereits um 15.48 Uhr Frau Abgeordnete Partik-Pablé über die „APA“ eine Aussendung über dieses Thema gemacht hat. Bedauerlicherweise hat sie nicht zum Inhalt des Antrages Stellung genommen, sondern in einer bei ihr schon sehr bekannten polemischen Art zu der gesamten Reform der Bundesgendarmerie, nämlich wie sie in der letzten Zeit vom hiefür zuständigen Bundesminister durchgeführt worden ist. Sie kommt also zur Auffassung, daß aufgrund unseres Antrages die Gendarmen von den vor den geschlossenen Gendarmerieposten installierten Notrufsäulen ersetzt werden sollen.

Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé, diese Behauptung wird wohl niemand ernst nehmen. Denn wenn man das neue Gendarmeriestrukturkonzept, die neue Dienstordnung der Gendarmerie, über die ja immerhin schon Erfahrungswerte von fünf Monaten auf dem Tisch liegen, ein bißchen

näher betrachtet, dann wird es wohl niemanden außer Ihnen geben, der zur Auffassung gelangt, daß Notrufsäulen die Gendarmen ersetzen könnten.

Sie haben gleichzeitig auch in Ihrer Presseausendung massive Kritik an der Postenzusammenlegung und an der sogenannten Sektorenbestreifung geübt. Und Sie haben gemeint, wenn der Herr Bundesminister sein Gendarmeriekonzept umsetzen möchte, und zwar erfolgreich, dann müßten zusätzlich 4 000 Gendarmeriebeamte eingesetzt werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé! Ich darf Ihnen hinsichtlich Postenzusammenlegungen die Frage stellen, ob Sie persönlich davon überzeugt sind, daß ein Gendarmerieposten, der mit einem, zwei, drei oder maximal vier Mann besetzt ist, tatsächlich in der Lage ist, die Sicherheit der örtlichen Bevölkerung zu gewährleisten. Wir alle wissen doch, daß das niemals möglich ist.

Allein die Erfahrung, die wir mit diesen Dienstposten gemacht haben, hat gezeigt, daß in den Nachtstunden eine Besetzung solcher Kleinstposten in den seltensten Fällen möglich war. Diese Zusammenlegung war daher aus Sicherheitsgründen für die gesamte Bevölkerung ein Gebot der Stunde. Ich darf Ihnen anhand eines Beispiels erzählen, wie in der Vergangenheit die Arbeit zweier Posten, die nebeneinander ihre Aufgaben erfüllt haben — der eine war mit vier Mann besetzt, der andere mit drei Mann —, funktioniert hat.

Beim Posten, der mit vier Mann besetzt war, hat es eine 50prozentige Besetzung der Dienststelle gegeben und eine 46prozentige Besetzung im Außendienst. Beim Posten, der mit drei Mann besetzt war, hat es eine 40prozentige Besetzung der Dienststelle und eine 34prozentige Besetzung im Außendienst gegeben. Und jetzt, da diese beiden Posten — der Vier-Mann-Posten und der Drei-Mann-Posten — zusammengelegt wurden — sieben Beamte versehen dort Dienst —, gibt es immerhin eine Präsenz auf der Dienststelle von 90 Prozent und eine wesentlich verstärkte Präsenz außerhalb der Dienststelle.

Ich glaube, der Effekt dieser Reform ist, daß wir nicht mehr Gendarmeriebeamte in den einzelnen Dienststellen sitzen haben, sondern daß diese auf der Straße unterwegs sind und der Bevölkerung das Gefühl vermitteln, daß eben ein verstärkter Gendarmerieeinsatz erfolgt.

Es ist auch nicht so, wie Sie in Ihrer Aussendung behaupten, daß es zu exorbitanten Überstundenleistungen gekommen wäre. Überstunden während der Sommermonate hat es bei der Exekutive immer in verstärktem Maße gegeben. Man

Leikam

darf nicht ausschließlich die Gendarmeriestruktureform und das neue Dienstordnungskonzept dafür verantwortlich machen.

Wir wissen, daß nicht erst im Jahre 1993 Leute von den einzelnen Gendarmerieposten dorthin abgezogen werden, wo es Fremdenverkehr gibt. Natürlich wirkt sich dies auf den einzelnen Posten aus, weil ja nun weniger Leute das neue Dienstsystem zu vollziehen haben. Aber das hat es bitte immer gegeben. Diese Zuteilungen hat es in den einzelnen Ländern immer gegeben; so auch im Jahre 1993.

Ein echter Vergleich wird erst dann möglich sein, wenn diese Mitarbeiter von ihren Zuteilungen wieder auf ihre Stammposten zurückkehren. Sie von der FPÖ sind in einer Art und Weise über diese Reform drübergefahren, wie wir das nicht hinnehmen können! Frau Kollegin Partik-Pablé! Wir meinen vielmehr, daß das Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung durch diese Reform wesentlich gestiegen ist. In den Nachtstunden sind nämlich jetzt doppelt so viele Gendarmeriebeamte unterwegs, als das vorher der Fall war. Dies stellt aber auch einen gewissen Selbstschutz für den Beamten dar. Wir haben doch nicht erst ein Mal hier in diesem Hause über die Gefahren diskutiert: Schon manchen Exekutivbeamten hat es das Leben gekostet, wenn er allein Dienst versehen hat. Diese Reform garantiert, daß in der Nacht Doppelstreifen unterwegs sein müssen. Es ist dies also auch ein Sicherheitsfaktor für den einzelnen Beamten.

Wir haben mit dieser Reform die Abteilungskommanden aufgelöst. Wir haben eine enorme Aufwertung der einzelnen Bezirksgendarmeriekommanden vorgenommen, sowohl personell als auch was die Wertigkeit des einzelnen Beamten anlangt. Heute ist der Bezirksgendarmeriekommandant ein W1-Beamter. Bei Bezirksgendarmeriekommanden mit mehr als 100 Beamten wird ein zusätzlicher W1-Beamter aufgenommen. Die Qualität des einzelnen Beamten kann doch nicht darunter leiden, wenn eine derartige Aufwertung der einzelnen Bezirksgendarmeriekommanden vorgenommen wird.

Wir haben die Bezirksgendarmeriekommanden in drei Referate eingeteilt: Verkehr und Einsatz, Organisation und Verwaltung und Kriminaldienst. Es funktioniert. Ich habe mir in den letzten Monaten die Mühe gemacht, jede Gelegenheit zu nützen, Gendarmeriedienststellen zu besuchen, um mit einzelnen Beamten zu reden. Im Grunde genommen hat jeder — bis auf wenige Änderungen, die selbstverständlich durchzuführen sein werden — dieses neue Dienstsystem gelobt und anerkannt. Nach etwa fünf Monaten Erfahrung damit kann man tatsächlich sagen, daß durch diese Reform, durch die verstärkte Präsenz der Exekutive in der Öffentlichkeit, durch die so-

genannte Sektorenbestreifung vor allen Dingen in der Nacht nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung wesentlich verbessert werden konnte, sondern auch in bezug auf Kriminalitätsvorbeugung, Kriminalitätsbekämpfung sowie Verkehrsüberwachung ein spürbar zusätzlicher positiver Effekt zu verzeichnen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich meine daher, daß der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pirker, Leikam und Genossen als Ergänzung zu jenen Maßnahmen zu sehen ist, die vom Innenminister gesetzt worden sind, nämlich eine effizientere Vorgangsweise, einen effizienteren Einsatz der Gendarmeriebeamten zu erreichen und so das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Ich sage noch einmal: Wenn es uns, wenn es dem Innenminister in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsminister gelingt, diese rund 240 Notrufsäulen in Nähe der einzelnen Gendarmerieposten zu installieren, so ist dies als wesentlicher und weiterer Schritt zu einem bürgernahen Exekutivdienst in unserem Lande zu bezeichnen. *(Beifall bei der SPÖ.) 21.45*

Präsident: Es kommt Herr Abgeordneter Riedl zu Wort.

21.45

Abgeordneter **Riedl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute in Verhandlung stehende Entschließungsantrag bietet Anlaß, kurz auf die praktischen Auswirkungen der Strukturreform bei der Gendarmerie kurz einzugehen.

Vom Kollegen Leikam wurden bereits die positiven Auswirkungen dieser Strukturreform angeführt; es werden aber sicherlich auch heute noch im Zuge der Debatte einige negative Auswirkungen zu besprechen sein.

Der vorliegende Antrag zeigt folgendes: Aufgrund der Erfahrungen der Praxis ergibt sich eine gewisse Notwendigkeit an Maßnahmen. Ich möchte an einem Beispiel aufzeigen, daß der Inhalt dieses Antrages dort von eminenter Wichtigkeit ist, wo Gendarmerieposten in der Nacht geschlossen sind. Speziell im Bezirk Mistelbach in Niederösterreich ist infolge der überaus positiven Grenzöffnung zum Osten — darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen — das Verkehrsaufkommen enorm angewachsen und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entsprechend gestiegen.

Aufgrund dieser Strukturreform ist auf einer Strecke von zirka 55 Kilometern nur ein Gendarmerieposten in der Nacht geöffnet. Das ist sicherlich ein Sonderfall, aber es ist zu beachten, daß praktisch von der Grenze Wien bis zur Grenze des nördlichen Niederösterreichs, also der Grenze

Riedl

zu Tschechien, nur ein Gendarmerieposten in Mistelbach geöffnet ist. Dazu kommt, daß die Grenzorte selbst Gendarmerieposten haben und Grenzübergänge bewachen müssen.

Das hohe Unfallrisiko, der starke Verkehr auf manchmal schlechten Straßen im Weinviertel und darüber hinaus Personen, die der deutschen Sprache nicht ganz mächtig sind, führen dazu, daß zum Beispiel bei Unfällen der Gendarmerieposten direkt aufgesucht wird. Bedenkt man nun die nervliche Belastung eines in einen Unfall verwickelten In- oder Ausländers, so wird man verstehen, daß es nicht einfach ist, wenn er telefonisch Mitteilungen machen soll.

Dabei tritt aber ein spezielles Problem auf. Ich führe dies deshalb im Zusammenhang mit diesem Antrag an, weil wir auch auf technische Dinge Rücksicht nehmen müssen. Die vorgesehene Notrufsystematik funktioniert so, daß sich die Sprechzeit von den öffentlichen Fernsprechkzellen nach zwei Minuten automatisch abschaltet. Berichten aus der Praxis ist zu entnehmen, daß es für die Beamten in dieser kurzen Zeit oft nicht einfach ist, herauszufinden, woher der Anruf eigentlich kommt, um den Beamten, der sich im Außendienst befindet, an die gewünschte Stelle hindirigieren zu können.

Ich würde daher ersuchen, daß alle technischen Möglichkeiten beachtet und ausgenützt werden, um den Ort des Anrufes herausfinden zu können. Ergeben sich mit dieser Strukturreform Probleme und Schwierigkeiten — sicherlich nur da und dort —, dann sind diese anzuerkennen und ist auch dementsprechend Vorsorge zu treffen.

Ich begrüße daher diesen vorliegenden Antrag betreffend Installierung einer für den Notruf geeigneten Einrichtung in Nähe eines Gendarmeriepostens, wenn dieser — wie bereits angeführt — in der Nacht geschlossen ist. Der Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung, es werden praktische Erfahrungen berücksichtigt. Ich unterstütze diesen daher voll und ganz. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.49

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

21.49

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Wir bekommen also jetzt Notrufsäulen. Die Gendarmerieposten sind in der Vergangenheit geschlossen worden, manche werden noch geschlossen, wie uns der Herr Minister gesagt hat, und etliche wurden zusammengelegt. Jetzt werden vor die geschlossenen Posten Notrufsäulen postiert. Ob das die Zustimmung der Bevölkerung findet, wage ich zu bezweifeln. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Besser eine Notrufsäule als ein Po-*

sten, der nicht besetzt ist, weil er zu klein ist, Frau Kollegin!) Aber besser wäre ein Gendarm. Ich komme noch darauf zurück. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ist das nicht gescheiter, Frau Kollegin, einen Miniposten nicht zu besetzen?)*

Sehr geehrter Herr Minister! Sie werden sich daran erinnern können, daß die Freiheitliche Partei — ich ganz besonders, weil ich in der Praxis sehr oft *(Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Löschner)* bei den Gendarmerieposten bin — gegen Ihr gesamtes Konzept der Schließung von Gendarmerieposten war *(Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Da ist der Minister!)*, wobei ich immer gesagt habe, über Posten, die mit zwei oder drei Mann besetzt sind, kann man reden, aber Sie haben Posten geschlossen, die mit fünf Mann besetzt waren, auf sechs oder sieben systemisiert waren, und die hätte man eigentlich aufstocken statt schließen müssen.

Es hat sich herausgestellt, daß diese meine Ablehnung sehr vorausschauend war, denn jetzt wird das Manko dieser Regelung offenbar. Es wird von allen Staatsbürgern gesagt, das System ist schlecht. Es ist mit diesem Beamtenstand nicht durchführbar und außerdem nicht bürgernah.

Ich erinnere Sie — gerade Sie, Herr Kollege Fuhrmann — daran *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ich höre Ihnen aufmerksam zu!)*: Es hat Zeiten gegeben, da sind für die Exekutive Millionen Schilling ausgegeben worden, um Bürgernähe zu demonstrieren. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Haben Sie etwas dagegen? Das ist doch etwas Gutes gewesen!)* Mit Rotstift mußten jene Zeiten eingetragen werden, die für den Bürgerdienst aufgewendet wurden, damit man einen Nachweis darüber hatte, wieviel für den Bürger getan wurde.

Jetzt kommt die Kehrtwendung: Jetzt sind die Gendarmen nicht einmal in der Nacht greifbar, denn jetzt sind Notrufsäulen als Ersatz vorgesehen. Ich sehe schon ein, daß jeder Minister Prioritäten hat. Ihr Vorgänger hat der Bürgernähe den Vorzug gegeben, Sie den Notrufsäulen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Dieser Minister hat es mit der Sicherheit Österreichs! Da sind wir sehr damit einverstanden!)*

Sehr geehrter Herr Minister! Ihre Vorgangsweise richtet sich gegen die Beamten, aber auch gegen die Staatsbürger. Sie werden, wie gesagt, von niemandem Zustimmung hiefür finden, außer von der SPÖ und von einigen Abgeordneten der ÖVP.

Das ist jedenfalls die einhellige Meinung der Gendarmeriebeamten — ich weiß nicht, bei welchen Herr Kollege Leikam war, aber ich gehe gerne einmal mit Ihnen diese Posten besuchen —: Überall werden Sie hören, daß das bisherige System besser war, weil es mehr Sicherheit geboten

15150

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Dr. Helene Partik-Pablé

hat und weil mehr Bürgernähe gegeben war. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Vielleicht haben Sie mit den falschen Beamten gesprochen!*) Nein, ich war bei sehr vielen Gendarmerieposten. Ich gehe mit Ihnen auch gerne nach Mödling, ich glaube, dort sind Sie zu Hause. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Nein! Frau Kollegin! Ihr Sicherheitsdienst hat Sie falsch informiert!*) — In Baden. Ich habe die Badner Stadtpolizei im Frühling besucht. Die Stadtpolizei Baden ist übrigens sehr zufrieden, weil sie von der Stadtgemeinde mit technischen Einrichtungen versorgt wird und daher viel bessergestellt ist als die Gendarmerie. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Ermuntern Sie mich nicht, über Badner Verhältnisse zu diskutieren! Die kenne ich besser als Sie!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Argumente, daß jene Posten wertlos seien, die nur mit einem Mann in der Nacht besetzt sind, sind nur auf den ersten Blick zielführend. Wenn man mit einem Gendarmen redet — ich habe das heute in der Frühe getan —, dann sagt dieser, es stimmt überhaupt nicht, daß diese Posten wertlos sind, denn wenn ein Anruf gekommen ist oder eine Notsituation war, dann hat dieser eine Mann den Nachbargendarmerieposten angerufen. (*Abg. Leikam: Eben!*) Sie haben zusammen eine Doppelpatrouille gebildet (*Abg. Dr. Fuhrmann: Da sind wir ja!*) und waren eine einsatzfähige Patrouille. (*Bundesminister Dr. Löschner: Das stimmt nicht!*)

Dazu hat es noch eine Streife gegeben, nämlich die Funkpatrouille. Natürlich stimmt das, das hat mir ein Gendarm gesagt. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Mit welchem Gendarm haben Sie das erörtert?*)

Aber, Herr Minister, ich frage Sie wirklich: Was nützt einer Frau, die überfallen wird (*Bundesminister Dr. Löschner: Ja!*), die von ihrem Mann geprügelt wird, die zur Gendarmerie läuft, die Notrufsäule? Sie läuft zur Gendarmerie, möchte einen Beamten antreffen, und was trifft sie an? — Die Notrufsäule! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist falsch! Sie sind falsch informiert!*) Dort hat sie überhaupt keine Hilfe. (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie sagen: Es gibt einen vermehrten Einsatz von Streifenwagen, aber sie hat kaum das Glück, einem Streifenwagen zu begegnen. (*Bundesminister Dr. Löschner: Das ist nicht wahr!*)

Sie sagen immer hinter meinem Rücken, das ist nicht wahr. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Er ist auf der anderen Seite! Sie schauen in die falsche Richtung!*) Bitte: Jetzt steht der Überfallene vor einer Notrufsäule, und früher ist dieser Überfallene vor einem Gendarmerieposten gestanden; dort war wenigstens ein Beamter, der ihm helfen konnte. (*Bundesminister Dr. Löschner: Der geschlossen war!*) Es waren doch nicht alle geschlossen. (*Bundesminister Dr. Löschner:*

nak: Die kleinen alle!) Jetzt sind alle geschlossen. Auch die kleinen haben nicht alle Nächte offen gehabt, aber in doch sehr vielen. Aber ich freue mich, daß hier solch reges Interesse besteht; das freut mich wirklich.

Wenn Sie zum Beispiel einen Wildschaden haben, dann kann es Ihnen bei dem jetzigen System passieren, daß alle Posten zu sind, Sie müssen 70 Kilometer oder auch mehr fahren, um diesen Wildschaden zu melden. (*Rufe bei der SPÖ: Wo?*) Es gibt genug Orte! Herr Minister! Ich schreibe Ihnen jetzt auf, welche Orte das sind. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Bundesminister Dr. Löschner: Bitte machen Sie das!*)

90 Prozent der Beamten — reden Sie einmal mit Ihren Personalvertretern von der Sozialistischen Partei — lehnen diese neue Dienstzeitenregelung ab. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Sie stellen Behauptungen in den Raum, und dann können Sie es nicht beweisen!*) Das möchte ich Ihnen einmal sagen. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Am Wort ist Frau Abgeordnete Partik-Pablé!

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (*fortsetzend*): Danke, ich habe Sie schon als ordnungshütenden Präsidenten vermißt.

Also: 90 Prozent lehnen dieses neue System ab. Reden Sie mit Ihren Personalvertretern darüber. Wenn dieses System wirklich so gut ist, dann verstehe ich nicht, warum sich zum Beispiel erst vor kurzem eine ÖVP-Landtagsabgeordnete via Medien über diese neue Dienstzeitenregelung beschwert hat. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Aber fragen Sie sie auch warum? Haben Sie gefragt, warum das abgelehnt wird? Sie weichen der Antwort aus!*)

Warum gibt es eine Anfrage von einem ÖVP-Abgeordneten — ich glaube sogar, es ist Kollege Pirker gewesen —, der gefragt hat, welche Maßnahmen der Minister ergreifen werde, wenn die Probezeit für diese Dienstzeitenregelung vorbei sei. Es gibt also eine diesbezügliche Anfrage von einem ÖVP-Abgeordneten. Wenn tatsächlich alles in Ordnung wäre, dann bräuchte man doch nicht eine parlamentarische Anfrage zu stellen.

Die Dienstzeitenregelung und die Bezirksleitstellenregelung haben etliche Nachteile. Es gibt zum Beispiel ein Sicherheitsvakuum, verursacht durch das Fehlen von Streifen zwischen null Uhr und fünf Uhr früh, denn die Beamten können nicht ununterbrochen zwölf Stunden draußen sein, sondern sie haben eine Bereitschaftszeit, in der sie den Innendienst erledigen. Es gibt in dieser Zeit geringere Streifenfälligkeit. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Wo nehmen Sie das alles her?*)

Dr. Helene Partik-Pablé

Weiters: In der Bezirksleitzentrale sind die Beamten mit der regionalen Beschaffenheit nicht so vertraut. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Schauen Sie einmal wie der Minister hinter Ihnen auf der Regierungsbank leidet, daß er sich das anhören muß!)* Sie kennen die Bevölkerung nicht, die in diesen bestimmten Gebieten wohnt. Sie können daher auf die persönlichen Probleme, die jemand hat, nicht eingehen.

Außerdem: Durch dieses System fallen enorme Überstunden an. Herr Kollege Leikam! Es muß Ihnen doch jemand gesagt haben, daß dieses System mit dem derzeit vorhandenen Beamtenstand nicht praktiziert werden kann. Man würde für dieses System ein Drittel mehr Beamte brauchen, das wären in Österreich um ungefähr 4 000 Gendarmeriebeamte mehr.

Jetzt fordern Sie die Durchführung dieses Systems. Die Beamten sind völlig überlastet. Es gibt Gendarmeriebeamte, und zwar nicht nur im Sommer, Herr Kollege Leikam, sondern während des ganzen Jahres, insbesondere in Oberösterreich, im Burgenland, aber auch in Kärnten, die drei oder vier Monate lang kein freies Wochenende haben. *(Abg. Gradwohl: Freiwillig!)* Das muß man sich einmal vorstellen! Für alle Angestellten in der Privatwirtschaft gibt es das Arbeitszeitgesetz, wonach nur eine bestimmte Anzahl von Überstunden geleistet werden darf, aber für die Exekutivbeamten existieren all diese die Dienstnehmer schonenden Regelungen nicht. Und das ist meiner Meinung nach ein Skandal. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich bin auch darüber informiert worden, daß in Vorarlberg die Probleme mit diesen neuen Regelungen — Bezirksleitzentrale, Dienstzeitsystem — so gravierend sind, daß enorme Austritte aus dem Gendarmeriedienst verzeichnet werden müssen.

Auch Beamte, die schon mehr als zehn Jahre im Dienst sind, quittieren den Dienst, weil sie diese Belastung nicht mehr aushalten.

Besonders gravierend wirken sich diese Regelungen in Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich aus. Dort ist es zu einem wahren Beamtenkollaps gekommen. Hinsichtlich Niederösterreich verstehe ich es vollkommen, denn gerade in Niederösterreich gibt es sehr viele Beamte, die zu ihrem Arbeitsplatz 100, 120 Kilometer fahren müssen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Reden Sie wirklich über Niederösterreich? Das ist doch überhaupt nicht richtig, was Sie da sagen!)* Zum Beispiel in Tullnerbach sind Gendarmen tätig, die in Melk wohnen. Natürlich ist das wahr. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Natürlich ist das nicht wahr!)* Also gut, fahren wir zum Posten Tullnerbach oder Preßbaum. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Bringen Sie jetzt Zahlen! Sie stellen Horrorszenarien dar!)*

Diese Beamten fahren sehr viele Kilometer in ihrer Freizeit, nur um von ihrem Dienstort wieder nach Hause zu kommen, und all das hat sich durch das Dienstzeitsystem verschärft.

Wie gesagt: Die Gendarmeriebeamten sind kaum mehr in der Lage, diesen Streß auszuhalten. Ich finde, es ist nicht richtig, daß Sie diese Opfer fordern und die Gesundheit der Beamten immer wieder aufs Spiel setzen. Zudem muß der Beamte noch zuschauen, wie ihm die Hälfte von seinen Überstunden wegbesteuert wird, weil Sie mit der Steuerreform vor einigen Jahren beschlossen haben, die Überstunden voll zu besteuern. Außerdem, Herr Minister, kostet diese Bezirksleitzentraleinrichtung ungeheuer viel Geld.

Ich habe mir bei einigen Bezirksleitzentralen angeschaut, welche Umbauten und welche technischen Neuerungen dort durchgeführt werden müssen, notwendig sind, und zwar nur damit der Betrieb aufrechterhalten wird. Das sind noch gar keine Verbesserungen!

Meiner Meinung nach wäre dieses ganze System entbehrlich gewesen, und es wäre wirklich an der Zeit, Herr Minister, daß Sie entweder die Personalsituation so ändern, daß das System anzuwenden ist, oder aber daß Sie diese Reform rückgängig machen. In dieser Konstruktion, wie es jetzt ist, wird es sicher nicht weitergehen.

Sie müßten wissen, daß diese Kritik nicht nur von der Opposition kommt, sondern daß sie auch von Ihren Beamten selbst genügend Kritik zu hören bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den unzureichenden Personalstand habe ich mich jetzt schon sehr verbreitet. Da fällt aber noch eines hinein, daß nämlich der systemisierte Stand weit über dem liegt, wer tatsächlich Dienst macht. Das heißt, weit mehr Beamte scheinen als Planstellen auf, als tatsächlich im Dienst sind. In Kärnten gibt es zum Beispiel 1 250 Planstellen, aber 90 Exekutivbeamte, also fast 10 Prozent, sind in der Schulabteilung, werden unter dem Posten geführt, leisten aber keinen Exekutivdienst. Das heißt, daß alle anderen Gendarmen die Arbeit von diesen 90 mit machen müssen.

In den siebziger und achtziger Jahren war es so, daß diese Polizeischüler — so hat es damals noch geheißen — als Vertragsbedienstete geführt und daher nicht auf die systemisierten Posten angerechnet wurden. Und ich glaube, man müßte sich schon einmal überlegen, ob man nicht da auch wieder zu dieser alten Regelung zurückgehen oder sich etwas Neues einfallen lassen sollte. Dagegen bin ich ja nicht, aber so kann es sicher nicht sein, daß Leute, die überhaupt keinen Dienst machen, weil sie eine Schulung haben oder bei einer

Dr. Helene Partik-Pablé

Sonderabteilung sind, trotzdem zugerechnet werden zu den systemisierten Planstellen.

Es entstehen zum Beispiel Personalunterstände dadurch, daß Beamte zu diesen Sondereinheiten eingeteilt sind. Warum schaffen Sie nicht eigene Planposten für diese Gendarmeriebeamten, damit sie nicht die anderen Beamten belasten?

Jedenfalls fühlen sich die Exekutivbeamten wirklich als die Leidtragenden der gesamten Reform, und sie fühlen sich auch nicht einigermaßen getröstet durch die Gehaltsregelung, die es jetzt gibt. Diese Gehaltsregelung bietet auch keinen Anreiz, denn bezeichnenderweise wirkt sich diese Gehaltsgesetz-Novelle wieder nur für jene Beamten aus, die in leitender Position tätig sind, und nicht für die Beamten, die den Außendienst machen und tagtäglich mit der Gefahr konfrontiert sind. Die Leitenden der Klasse VII/b/1 et cetera bekommen nämlich um 2 000 S pro Monat mehr, während die eingeteilten Beamten ungefähr um 700 S pro Monat mehr bekommen.

Das heißt also: Der schwere Einsatz, die Kriminalitätsbekämpfung unter immer schwierigeren Umständen, wird nicht bei jenen Beamten honoriert, die tatsächlich mit der Kriminalität Auge in Auge konfrontiert sind.

Da verstehe ich eigentlich nicht, warum Sie, Herr Minister, einer derartigen Gehaltsregelung zugestimmt haben, warum Sie nicht mehr für die Beamten herausgeholt haben, die tatsächlich den schwersten Dienst bei der Exekutive machen. *(Bundesminister D. L ö s c h n a k: Die gibt es ja noch gar nicht!)* Aber ab 1. Jänner wird es sie geben!

Da rühmen Sie sich immer in der Zeitung, was es nicht schon alles gäbe, der Herr Bundeskanzler sagt: Jetzt werden wir die Exekutive besser entlohnen!, aber wenn man dann Kritik übt, daß eben nicht der eingeteilte Beamte mehr verdient, dann sagen Sie: Die Gehaltsregelung gibt es ja noch gar nicht. Also entweder es gibt sie, oder es gibt sie nicht. *(Zwischenruf des Bundesministers Dr. L ö s c h n a k.)*

Aber gesagt wird, daß es ab 1. Jänner 1994 diese Gehaltsreform geben wird, und die Beamten vertrauen auch schon darauf, daß endlich einmal für sie etwas herauskommt. Aber sie werden ohnehin wieder enttäuscht werden, und ich habe schon erwähnt, in welcher Weise.

Diese Gehaltsgesetz-Novelle bietet überhaupt keine Motivation für jene Leute, die Außendienst machen. Ich glaube, dies wäre dringend nötig, weil eben die Arbeit immer schwieriger wird. Wir lesen doch immer in den Zeitungen, daß die Kriminellen immer aggressiver werden und daß die Gefahr für den Exekutivbeamten immer größer

wird. Wenn das noch im Begutachtungsstadium ist, dann können Sie noch ein gravierendes Wort mitreden und endlich danach trachten, daß die sogenannten kleinen Beamten mehr bekommen als die leitenden Beamten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Minister! Ich wollte heute noch einige Worte anläßlich des Volksbegehrens zur Sicherheitssituation sagen. Da waren Sie nicht hier, aber jetzt werde ich dies tun. Die Redezeitbeschränkung beträgt zwanzig Minuten, und für diese habe ich mich auch angemeldet, Herr Kollege Fuhrmann! *(Abg. Dr. Fu h r m a n n: Entschuldigen Sie! Sie sind die Hauptrednerin! Sie haben 20 Minuten!)*

Ich möchte jetzt noch einige Sätze zu einem anderen Thema sagen, das durchaus hierher paßt — nur damit ich nicht in Konflikt komme —, und zwar: Sie wurden von einem unserer Parteimitglieder als „unser bester Mann in der Regierung“ bezeichnet.

Ich möchte Ihnen gleich sagen, Herr Minister: Ich unterschreibe das nicht, ich stehe nicht dahinter. *(Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: Also was stimmt jetzt?)* Denn für mich sind Sie nicht „unser bester Mann in der Regierung“, und zwar deshalb nicht, denn es ist so wie bei anderen Fragen auch, daß . . . *(Weiterer Zwischenruf des Bundesministers Dr. L ö s c h n a k.)* Ich sage es Ihnen schon, bitte passen Sie doch auf!

Es verhält sich wie bei vielen anderen Themen in unserer Partei so, daß es eine sehr weit gestreute Meinung gibt. Das ist nicht nur betreffend Ihre Person so, sondern auch bei anderen Themen. *(Abg. Dr. Fu h r m a n n: Das müssen Sie Ihrem Klubobmann sagen, dem Haider!)*

Herr Minister! Für mich sind Sie nämlich, was die Vollziehung anlangt, ein bißchen zu oberflächlich. Das möchte ich Ihnen schon sagen. Ihre Methode liegt darin, Gesetze zu schaffen, die auch rigoros sind oder rigoros klingen, Gesetze, die so ausschauen, als ob man die Interessen der Österreicher mit ihnen befriedigen könnte, zum Beispiel Gesetze, mit denen die Einwanderung gedrosselt werden soll. Gesetze, mit denen für einen Grenzschutz gesorgt wird — aber wenn es das Gesetz dann gibt, sind Sie glücklich, legen das Gesetz sozusagen in die Schublade, aber um das Wichtigste, nämlich um den Vollzug, kümmern Sie sich meiner Meinung nach zu wenig.

Diese Kritik möchte ich heute noch anbringen und ein bißchen näher ausführen. Gerade was den Grenzschutz anlangt, beteuern Sie immer wieder, daß gesetzlich genügend getan ist, und mit Erlässen und Verordnungen haben Sie alles installiert, was nur gut und teuer ist. Wenn man sich aber den Grenzschutz anschaut, merkt man, daß dieser überhaupt nicht effizient ist. Wenn er

Dr. Helene Partik-Pablé

nämlich effizient wäre, gäbe es nicht so viele illegale in Österreich, dann würde es auch nicht an so vielen Autobahnparkplätzen Schwarzhandel geben, dann würde es nicht vor dem Arbeitsamt in der Herbststraße einen regelrechten „Arbeitsstrich“ geben, und — jetzt kann ich nur immer wiederholen, was ich schon öfter gesagt habe — wenn Sie sich um die Vollziehung kümmern würden, dann wäre auch die Zollwache mit der entsprechenden technischen Ausrüstung versehen. Dafür sind Sie verantwortlich!

In einer Zeit mit Millionen Grenzübertritten — da rühmen Sie sich immer wieder, daß zig Millionen Menschen über Österreichs Grenzen kommen — sitzen unsere Zollwachebeamten da und blättern in Ordnern mit Fernschreiben nach fremdenpolizeilichen Aufenthaltsverboten und so weiter. Es ist kein Wunder, daß Leute mit fünfjährigem und zehnjährigem Aufenthaltsverbot frisch und fröhlich in Österreich herumwandern, wenn an unseren Grenzen kein wirksamer Schutz vorhanden ist.

Ich muß jetzt leider schon zum Schluß kommen. Ich könnte mich da wirklich noch verbreiten. Ich hoffe, daß sich da endlich etwas ändern wird. Jedenfalls glaube ich, daß Sie in der Vollziehung mit mehr Effizienz und mit mehr Sensibilität gegenüber Ihren Beamten vorgehen müssen. Jedenfalls sind die Notrufsäulen wirklich nicht der Weisheit letzter Schluß. Wir Freiheitlichen werden dem zwar zustimmen, weil es immer noch besser ist, eine Notrufsäule zu haben als keinen Gendarmen, aber glücklich sind wir über diese Lösung nicht. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.09

Präsident: Über seinen ausdrücklichen Wunsch erteile ich jetzt dem Herrn Bundesminister das Wort.

22.09

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Partik-Pablé! *(Abg. Probst: Lassen Sie sich Zeit, Herr Minister!)* Damit nichts unwidersprochen hier im Raum stehen bleibt: Sie, Frau Abgeordnete, sind einmal mehr ans Rednerpult getreten und haben so getan, als würde der, der für den Innenbereich verantwortlich ist, sozusagen null Ahnung haben von den Dingen, die bei der Exekutive ablaufen, und die einzige, die wirklich weiß, wo es langgeht und wie die Dinge laufen, sind Sie *(Beifall des Abg. Scheibner)*, denn Sie sind die, die mit den Leuten redet, die anderen reden ja nicht mit den Leuten. Sie sagen von mir: Wenn ich rede, dann rede ich nur mit der „Generalität“. Da versuchen Sie immer den Eindruck zu erwecken, als hätten wir ein Dutzend Generäle bei der Gendarmerie. Sie wissen genau, wir haben einen und einen ernannten, also insgesamt zwei. Sie stellen

das aber so dar, als ob das meine einzigen Gesprächspartner seien, die natürlich schlicht und einfach gar keine Ahnung haben können. Und daher ist, wie Sie behaupten, alles, was wir tun, oberflächlich und schlecht. — So haben Sie sich ausgedrückt.

Wie ist es wirklich? — Die Gendarmeriereform bietet mir die Gelegenheit, Sie einmal mehr, sehr geehrte Frau Abgeordnete, zu informieren. Aber Sie wissen ohnedies alles ganz genau, denn wir haben Sie in stundenlangen Gesprächen instruiert und aufgeklärt, wie es denn wirklich ist bei der Gendarmerie. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich lasse mich lieber von der Praxis instruieren!)* Nur gehen Sie dann in die Öffentlichkeit und stellen eine Reihe von Behauptungen auf, die wirklich nicht eine Minute lang einer Überprüfung standhalten. Ich werde Ihnen jetzt vier oder fünf davon aufzählen.

Sie haben etwa mit folgender Feststellung begonnen: In den siebziger und achtziger Jahren wurden die in den Schulen zur Ausbildung stehenden Gendarmen und Polizisten nicht im Stellenplan mitgezählt. — Ich bin seit 1977 für den Stellenplan mitverantwortlich gewesen. Mir ist kein Stellenplan bekannt, nach dem jemand, der in Ausbildung gestanden ist, nicht für den Stellenplan mitgerechnet worden wäre. Diese Ihre Behauptung, sehr geehrte Frau Abgeordnete ist also schlicht und einfach nicht richtig. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich habe gesagt: 1970!)*

Frau Abgeordnete! Ich darf Ihnen sagen: Ich habe mich sehr genau erkundigt, weil ich nichts oberflächlich mache — im Gegensatz zu Ihrer Behauptung. Es gab auch vor 1977 keinen Stellenplan, bei dem Schüler nicht zum Stellenplan dazugezählt wurden. Von 1971 bis 1977 — das ist jener Zeitraum, mit dem ich mich befaßt habe — war das nicht der Fall. Vielleicht war es 1970 noch so, aber wenn Sie in der Lage sind, mir das einmal zu zeigen, bin ich gerne bereit, bei nächster Gelegenheit zu sagen: Jawohl, Sie haben recht gehabt, im Jahr 1970 war es so. — Von 1971 bis 1993 war es jedenfalls in keinem Jahr so, wie Sie das hier erzählt haben. — Das ist das eine.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben weiters gesagt, mit dem neuen Dienstsysteem explodiere sozusagen die Zahl der Überstunden. — Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe eine Statistik über die ersten drei Monate des Probebetriebes, nämlich für Mai bis Juli 1993, im Vergleich zu Mai bis Juli 1992: Tatsächlich sind die Überstunden während der ersten drei Monate des Probebetriebes um 9,13 Prozent zurückgegangen. Ihre Behauptung stimmt also schlicht und einfach nicht.

Nächste Behauptung: Sie sagten, daß Sie den Eindruck gewonnen haben, daß es oft monatelang keinen freien Tag für die Mitarbeiter der

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Gendarmerie gibt. Ich habe, weil Sie das schon einmal behauptet haben, Gendarmeriegeneral Seiser schon vor einigen Wochen gebeten, sich dieser Frage einmal ganz dezidiert anzunehmen. Das Ergebnis: Er war in drei Bezirken, und zwar in zwei Bezirken des Landes Vorarlberg — Sie haben doch gesagt, dort sei es besonders schrecklich —, und dann war er noch in einem Bezirk im Land Tirol. Er hat also in etwa 30 Gendarmerieposten visitiert — mit dem Ergebnis, daß in keinem einzigen dieser 30 Gendarmerieposten nach der Dienstenteilung, die dort aufgelegt ist, jemand in einem Monat keinen freien Tag hatte. Also auch diese Behauptung ist schlicht und einfach unrichtig! (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Und die Wochenenden?*) Daß die Gendarmen monatelang oft keinen freien Tag haben, ist das Schlußzitat Ihrer eigenen Aussendung. Ich brauche mich ja wohl nur über Ihre Aussendungen zu unterhalten und nicht über das, was Sie jetzt noch einwerfen. Ich spreche jetzt darüber, was Sie geschrieben haben.

Frau Abgeordnete! Betreffend Entfernung haben wir im Hohen Haus schon einmal geredet. Der Großteil der Beamten, haben Sie damals gesagt, hat Entfernungen von 100 km und mehr zwischen Wohnort und Dienstort zurückzulegen. Ich habe Ihnen schon damals gesagt: Wir haben eine Umfrage gemacht, wonach von den bei der Gendarmerie im exekutiven Einsatz stehenden Mitarbeitern 77 Prozent unter 20 km Entfernung vom Wohnort zum Dienstort haben, und 16,4 Prozent unter 50 km. Insgesamt haben also 93 Prozent unserer Mitarbeiter eine Strecke zurückzulegen, die geringer als 50 Kilometer ist, wie viele, oder wie leider sehr viele, andere Arbeitnehmer in Österreich auch. Ich verstehe daher nicht, warum Sie das so besonders hervorstreichen und warum Sie mit diesem besonderen Hervorstreichen in Wirklichkeit Demotivation, die Sie dann immer bei unseren Mitarbeitern beklagen, so meine ich, fast bewußt einzuleiten versuchen. — Das muß ich einmal mit Schärfe zurückweisen, sehr geehrte Frau Abgeordnete! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Aber das stimmt doch überhaupt nicht! Sie zitieren mich völlig falsch, wenn Sie behaupten, daß ich Ihre Mitarbeiter negativ beeinflusse! — Abg. Wolf, zur Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist alles Blabla!*)

Frau Abgeordnete! Das ist doch relativ leicht zu erklären: Sie machen eine Aussendung, und Ihre Personalvertreter gehen mit diesen Aussendungen von Dienststelle zu Dienststelle und sagen: Bitte schön, schaut euch an, was mit euch geschieht! — So geht das nämlich vor sich, und es ist ja klar: Wenn jemand liest, daß es angeblich monatelang keinen freien Tag gibt, die überwiegende Zahl der Bediensteten Hunderte Kilometer weg vom Dienstort wohnt, dann glaubt das der

eine oder andere vielleicht und sagt sich: Wenn das wahr ist, daß die sich nicht um uns kümmern, dann ist das wirklich schändlich!

Allerdings ist das Gegenteil davon der Fall, und daher bleibe ich bei meiner Behauptung: Sie tragen dazu bei, daß der eine oder andere durch Ihre Äußerungen demotiviert wird. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das sind self-fulfilling prophecies!*) Das ist leicht nachzuweisen.

Aber ich komme auf noch einen Punkt. Sie reden immer von der Gendarmeriepostenzusammenlegung und sagen: Selbstverständlich, bei den kleinen Posten bin ich sowieso dafür, Zwei-Mann-Posten oder ein Drei-Mann-Posten gehören wirklich zusammengelegt. Aber dieser schreckliche Innenminister macht das ja nicht nur mit Zwei-, Drei- und Vier-Mann-Posten, sondern auch mit Fünf-Mann-Posten und Sechs-Mann-Posten, und da gab es überhaupt keine Veranlassung.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Schauen Sie sich das einmal in Ruhe an. Wir haben 134 Gendarmerieposten zusammengelegt. Von 134 Gendarmerieposten waren 107 mit ein bis drei Mann besetzt, 13 waren mit vier Mann besetzt, das heißt, von den 134 tragen Sie ohnehin 120 mit.

Ich frage mich daher, warum Sie dann pauschaliter sagen: Diese Dienstpostenzusammenlegung ist schlecht; sie ist schlecht für die Bevölkerung und schlecht für die Mitarbeiter, die dort Dienst versehen. — Das Gegenteil ist der Fall, denn Sie haben gerade behauptet, daß Sie die Zusammenlegung der Kleinen ohnedies mittragen. Sie könnten also höchstens bei 14 sagen, daß Sie das nicht mit tragen, bei 120 aber sehr wohl. Wenn Sie eine solche Differenzierung machten, dann wären Sie auch glaubwürdig. Aber Sie kommen da heraus und sagen: Das ist alles schlecht. Und wenn dann eine Frau von ihrem Mann gehaut wird oder einmal der Mann von seiner Frau gehaut wird, was ja auch der Fall sein könnte, und er geht dann zum Gendarmerieposten, so ist dieser nicht besetzt und es ist dort nur eine Notrufsäule.

Aber zu den 120 von den 134 Gendarmerieposten haben er oder sie auch in der Vergangenheit hingehen können, und es war niemand da, denn in den Nachtstunden waren die 120 Posten, von Extremfällen abgesehen, nie besetzt. Da hat sich also in Wirklichkeit nichts geändert. Wir wollen vielmehr die Verbesserung herbeiführen, daß dann, wenn ein solcher Posten nicht besetzt ist — und das war in der Vergangenheit auch schon so —, jemand wenigstens den Notruf betätigen kann. So schauen die Dinge aus. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Damit bin ich schon beim Kern: Sehr geehrter Frau Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Behauptung, daß im Innenressort die Mitarbeiter und auch der Ressortchef nur legistisch tätig würden und daher im Vollzug nichts geschehe, ist schlicht und einfach falsch! Denn wir haben, was die Gendarmerie betrifft, im Wissen, daß sich die Kriminalität nicht nur quantitativ, sondern auch in ihren Erscheinungsformen in den letzten Jahren entscheidend geändert hat, eben Strukturänderungen durchführen müssen: über Gendarmeriepostenzusammenlegungen, die ich gerade begründet habe, bis zu einer Neukonstruktion im Bezirk.

All das haben wir im engen Einvernehmen mit den Betroffenen gemacht, denn das ganze Konzept stammt in Wirklichkeit von Leuten, die auf Bezirksebene mitgearbeitet haben, bis hin zur Personalvertretung. Die Personalvertretung war darin immer eingebunden. Ich meine daher, daß dieser Probetrieb, innerhalb dessen wir ebenfalls schon nach einem Monat im Einvernehmen mit der Personalvertretung Änderungen vorgenommen haben, weil wir gesehen haben, daß das eine oder andere eben änderungsbedürftig ist, gerechtfertigt ist. Und wenn sich am Ende des Probetriebes herausstellt, daß das alte System besser war, bin ich der erste, der sagt: Nun gut, kehren wir zum alten System zurück. Nur: Das alte System mit 24stündiger Verpflichtung hat dazu geführt, daß die Leute in der Regel mit 53 oder 54 Jahren in Pension gehen, weil sie so sehr beansprucht waren. Das hat dazu geführt, daß es keine oder fast keine Doppelpatrouillen gegeben hat, das hat dazu geführt, daß die Eigensicherung nicht mehr gegeben war, und leider hat es auch in den letzten Jahren einige Todesfälle gegeben.

Wenn das alles wieder gewünscht wird, kann man durchaus zurückgehen zum alten System. Man soll nur nicht sagen, daß das alte System schlecht ist, bis über das neue System geredet wird, und dann das neue System schlechtmachen, weil man wieder zum alten gehen will. Da soll man sagen, was man will, das eine oder das andere.

Ich bin da durchaus flexibel, und wir werden daher, so wie vorgesehen, Gespräche mit den Betroffenen und mit der Personalvertretung führen, und wir werden zu einem System kommen, das diesem Probetrieb im großen und ganzen entspricht. Da wird es noch einige Adaptionen geben müssen, und dann ist das ein System, das natürlich von den Kollegen mehr fordert, das aber von den Kollegen auch mit getragen wird.

Das scheint mir das entscheidende zu sein: Wir werden dann ein System haben, das zu einem Mehr an Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung beitragen wird. Und darum geht es doch letzt-

endlich. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 22.21

Präsident: Abgeordneter Moser ist am Wort.

22.21

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Anständig bleiben!)* Immer, Herr Klubobmann! Genauso anständig wie Sie! Herr Bundesminister, ich muß Sie korrigieren in Ihren Ausführungen, denn das, was Frau Kollegin Partik-Pablé an Schwächen des neuen Dienstzeitsystems dargestellt hat, stimmt. Das ist die Realität, und ich kann das nur belegen.

Ich habe mir hierher einen Brief mitgenommen, den wir von den Personalvertretern, im konkreten aus Vorarlberg, bekommen haben. Ich möchte Ihnen, Herr Bundesminister, aus diesem Brief zitieren. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Von welchen, Kollege Moser? Ist das ein Brief der AUF?)* Es ist kein Brief von der AUF, sondern ein Brief, den wir vom Liberalen Forum bekommen haben. Ansonsten würde ich ihn gar nicht vorlesen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wer ist der Absender dieses Briefes? Es wird sicher die AUF sein!)* Der Herr Bundesminister wird den Absender bekommen. Der Herr Bundesminister wird den Absender genannt erhalten.

Herr Bundesminister! Hier wird ausgeführt, daß die neue Reform das Ziel nicht erreicht hat. Nur wenige Bereiche der Reform sind positiv. Der Rest führt zu Frust, Kündigung, Demotivation, zu familiären Problemen, aber auch zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung. — Das ist die Beurteilung des Dienststellenausschusses des Gendarmeriekommandos Bludenz. — Ich möchte weiters im einzelnen darauf eingehen.

Es ist nun einmal Tatsache, daß dieses neue Dienstzeitsystem zu geringerer Präsenz in der Nacht geführt hat. Weit weniger Beamte sind zu dieser Zeit im Einsatz. Es ist so, daß die hilfesuchende Bevölkerung keinen zuständigen mit Lokal- und Personalkenntnissen vertrauten Ansprechpartner hat. Es ist auch so, daß das große Plus der Gendarmerie, das gegeben war, nämlich die Identifikation zwischen der Bevölkerung und dem Gendarmerieposten, verlorengegangen ist. Und die Folge war — auch aus der Sicht der Betroffenen — Demotivation.

Es ist nun einmal so, daß dieses Dienstsysteem eine Überlastung der Patrouillen gebracht hat, daß Ruhezeiten nicht konsumiert werden können. Es ist so, Herr Bundesminister, daß es systembedingt zu einer Häufung von Überstunden gekommen ist. Die Folge — schreibt die Personalvertretung — ist: Kürzere Erholungsphasen der Beamten; wenig ausgeruhte, müde Kollegen;

15156

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Moser

das Familienleben aller Beamten leidet unter diesem System.

Das, Herr Bundesminister, ist die Bewertung und die Beurteilung durch die Betroffenen. Und ich halte es für absolut notwendig, daß diese Bewertung auch ernstgenommen wird und daß dieses System umgehendst einer Revision unterzogen wird. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Die Beispiele haben gezeigt — Herr Kollege Leikam ist jetzt nicht mehr da —, daß es nicht so rosig ist, wie es immer wieder dargestellt wird und es vor allem auch in den einleitenden Anmerkungen zu diesem Entschließungsantrag formuliert wird. Für mich ist es Tatsache — und hier sind viele mit mir einer Meinung —, daß es zu einer Abnahme des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung gekommen ist und daß vor allem mangelnde Akzeptanz bei den Betroffenen gegeben ist.

Ich habe all die Schwachstellen, die ich hier . . . *(Abg. Dr. Fuhrmann: Aber das widerspricht doch allen Umfragen!)* Welchen lokalen Umfragen, Herr Kollege? *(Abg. Dr. Fuhrmann: Allen Umfragen! Lesen Sie doch die Umfragen! Dort steht, daß das Sicherheitsgefühl nicht gesunken ist!)*

Das stimmt nicht! Die Betroffenen haben das dargestellt, und die haben den besseren Kontakt und können das auch entsprechend darstellen. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wo nehmen sie das her?)*

Herr Kollege Fuhrmann! Das Sicherheitsgefühl in der Nacht ist zurückgegangen, denn es gibt weniger Präsenz der Exekutive. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Es wäre schön, wenn Sie eine Begründung für diese Behauptung hätten!)* Das können wir. Und Sie können mir dann beweisen, warum Sie zu dieser Annahme kommen. Ich sage Ihnen, daß das Sicherheitsgefühl nicht im entsprechenden Ausmaße gegeben ist. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das können Sie nur aus dem Kaffeegedörs haben!)* Daher ist es notwendig, daß es zu einer Korrektur dieses Systems kommt.

Herr Bundesminister! Wir beschließen hier, daß begleitende Maßnahmen zu dieser Reform getroffen werden sollen. Ich meine, es ist nicht unbedingt Aufgabe des Parlaments, konkrete begleitende Maßnahmen in Form eines Entschließungsantrages zu verabschieden. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Warum?)* Das Parlament kann es machen, es ist das aber nicht unbedingt eine zwingende Notwendigkeit, denn das sind Aufgaben, Herr Kollege Fuhrmann, die in den Vollzug fallen; das sind Aufgaben, die bei einer ordentlich durchdachten und umzusetzenden . . . *(Abg. Dr. Fuhrmann: Seien Sie vorsichtig! Wie oft haben wir schon Entschlüsse gemacht, die in den Vollzug fallen?)* Lassen Sie mich ausreden! Passen Sie jetzt auf! Wenn ein derartiges System entspre-

chend umgesetzt wird, müssen die begleitenden Maßnahmen auch von Ressortzuständigen getroffen werden.

Herr Kollege Fuhrmann! Es ist doch selbstverständlich, daß es, wenn einzelne Dienstposten geschlossen werden und die Erreichbarkeit nicht mehr gegeben ist, zu einer besseren Ausstattung und zu einer leichteren Erreichbarkeit der Gendarmeriezentralen kommen muß. Aber das hätte auch im Rahmen des Innenressorts von den jeweiligen Verantwortlichen festgelegt und auch umgesetzt werden können. Man sollte nicht erst warten, bis aufgrund der vielen Beschwerden, die den Abgeordneten aller Fraktionen zugegangen sind, das Parlament die Initiative ergreift. Aber es ist richtig, daß das Parlament die Initiative ergriffen hat *(Abg. Dr. Fuhrmann: Da bin ich aber froh!)*, daß eben jetzt der Wirtschaftsminister und der Innenminister aufgefordert werden, endlich begleitende Maßnahmen zu setzen, damit zumindest ein Teil der Schwachstellen beseitigt werden kann. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Da muß der Minister selbst lachen!)*

Wir werden natürlich diesem Entschließungsantrag zustimmen, weil es zu einer zwar kleinen, aber doch zu einer Verbesserung in die richtige Richtung kommt. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 22.28

Präsident: Zu Wort gelangt Kollege Dr. Pirker.

22.28

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Über die Strukturreform ist schon viel diskutiert worden. Und ich muß dazu sagen: Als ich Frau Kollegin Partik-Pablé hier sprechen gehört habe, hatte ich den Eindruck, daß sie wie eine Oberpersonalvertreterin wirkt, die die Summe aller Negative, die es in Österreich gibt, hier zu präsentieren versucht.

Ich glaube, wenn man an dieses Problem einer Strukturreform und einer kritischen Auseinandersetzung herangeht, dann muß man es schon etwas differenzierter und nicht in dieser globalen Form machen. Wie Sie das machen, so passiert das eigentlich ständig.

Faktum ist, daß wir eine Strukturreform haben, die von der Zielsetzung her als äußerst positiv zu bewerten ist, und zwar deshalb, weil mit dieser Strukturreform verbunden ist, daß die Exekutivbeamten weniger Innendienst und mehr Außendienst machen, das heißt, daß es tatsächlich mehr Streifendienste gibt. Das ist etwas, was zweifelsohne präventive Wirkung hat und objektiv zu mehr Sicherheit führt. Und wenn ich jemand bin, der abseits wohnt, und ich sehe in der Nacht die

Dr. Pirker

Gendarmeriestreifen vorbeifahren, dann habe ich auch subjektiv ein höheres Sicherheitsgefühl.

Das sind Fakten, die vorliegen. Genauso sollte man, glaube ich, nicht alles glauben, was man an Informationen bekommt. Ich führe jetzt ein Beispiel aus Vorarlberg an. Ich habe von dort auch einen Brief erhalten. In den Medien hat es geheißen, daß sich eine große Anzahl von Beamten dort innerhalb kürzester Zeit aus lauter Frustration aus dem Dienst verabschiedet hätten.

Wahrheit ist — das ist die korrekte Darstellung —, daß sich der überwiegende Teil derer ganz normal aus Altersgründen in den Ruhestand begeben hat. Eine kleine Anzahl davon ist in einen Gemeindevachkörper gewechselt, und die restlichen, die übriggeblieben sind, waren Gendarmeschilder, die das nicht geschafft haben und deshalb ausgeschieden sind. Das waren also die vielzitierten frustrierten Beamten, die ihren Dienst bei der Gendarmerie aufgrund dieser Mängel quittiert hätten.

Ich glaube, man muß auch folgendes ganz nüchtern sehen: Wenn eine neue Dienstzeitregelung auf jemanden zukommt, sodaß es etwa nicht mehr möglich ist, auf dem Posten zu sein und Ruhezeiten in Anspruch zu nehmen, sondern Streifendienst, und das ist ein sehr harter Dienst, absolvieren zu müssen, so ist das unangenehm und zweifelsohne auch viel belastender, als das vorher der Fall war. Das müssen wir wissen.

Ich halte aber, auch wenn man durchaus kritische Anmerkungen machen muß, von einem nichts, und zwar davon, daß man durch die Lande zieht und alles nur krankjammert. Ich bin sehr oft bei Gendarmerieposten und stelle dabei sehr differenzierte Aussagen fest. Selbstverständlich gibt es Gendarmerieposten, bei denen der Dienst belastend ist, weil es viel zu wenig Beamte gibt. Aber genauso höre ich von jungen Gendarmen, daß das System positiv sei, weil sie eine Dienstenteilung haben, die es erlaubt, daß sie öfter zu Hause schlafen können, weil sie Überstunden machen können und deshalb mehr verdienen. Es wird das also positiv bewertet. Ich habe heute Nachmittag ein Gespräch mit Offizieren gehabt, die dieses System sehr kritisch durchleuchtet haben, aber von der Grundintention und von den Möglichkeiten her durchaus positiv bewertet haben. (*Abg. Mag. Gudenus: Wollen Sie der Bevölkerung unterstellen, daß sie blöd ist?*)

Reden Sie bitte in diesem Zusammenhang nicht von der Bevölkerung! Die Bevölkerung bekommt das meiste nämlich nicht mit. Sie haben mit der Bevölkerung gar nicht geredet, sondern höchstens etwas nachgeplappert, was Sie von irgend jemandem über zweite und dritte Hand transportiert bekommen haben. Das ist doch die Realität. Die Bevölkerung nimmt das auf, was die Kollegin

Partik-Pablé von sich gibt, aber nicht das, was die Wahrheit ist. (*Abg. Mag. Gudenus: Das ist doch ein Skandal, was Sie von sich geben!*)

Ich werde mich aber auch noch mit den Verbesserungsmöglichkeiten kritisch auseinandersetzen. Faktum ist, daß es durchaus einzelne Stellen gibt, auch Bezirksleitzentralen, bei denen ein höherer Bedarf an Personal gegeben ist. Das ist aber weder generell in einem Bundesland noch generell in Österreich so, sondern das betrifft lediglich vereinzelte Stellen. Das weiß aber, glaube ich, auch der Minister. Ich habe ihm das schon mitgeteilt. Es ist Realität, daß man Probleme beseitigen muß, das heißt aber nicht, daß es generell in Österreich Probleme gibt.

Fachleute haben mir bestätigt, daß die vielen Überstunden, die von manchen bejammert werden, durchaus gewollte Überstunden sind. Die Leute, die das überprüft haben, haben dann die Meinung vertreten und auch kompetent damit argumentiert, daß es sehr oft überflüssige Überstunden sind.

Was ich damit sagen möchte, ist, daß man nicht alles unkritisch hinnehmen muß, sondern daß man die Belastungen dort, wo sie sind, auf den Punkt bringen und abstellen muß — wenn möglich sofort. Aber es gibt eben nicht überall nur Belastungen und das große Leid, von dem Sie hier heraußen immer klagen.

Wenn man Personal will, dann gibt es Möglichkeiten — ich habe schon Vorschläge dazu gemacht —, beispielsweise durch die Einstellung von Vertragsbediensteten — falls die Dienststellen groß genug sind —, die die Schreibarbeiten abnehmen oder auch durch Umsystemisierung. Im Laufe der Zeit hat sich eben auch die Belastung der einzelnen Gendarmerieposten geändert: Es gibt solche, wo Kapazitäten frei geworden sind — das sind sicher wenige —, und es gibt solche, auf denen die Belastung stark gewachsen ist. Da gilt es, einen Ausgleich herzustellen.

Ein Problem stellt zweifelsohne die Flexibilität, die nicht immer vorhanden ist, dar. Das betrifft aber jetzt auch die unteren Bereiche, also etwa die Bezirkskommandos, in denen die Leute nicht gelernt haben, mit Freiräumen, die plötzlich in diesem Unternehmen vorhanden sind, tatsächlich umgehen zu können. Ich glaube, der Lernprozeß, wie man Freiräume und Kompetenzen, die man in die Hand bekommt, optimal umsetzt, ist notwendig. Ich glaube, es ist wichtig, daß man diesen Leuten auch zeigt, wie die neue Führungsqualität optimal für die betroffenen untergebenen dienstführenden Beamten umgesetzt wird. Das heißt aber nicht, daß das System schlecht ist, sondern daß bedeutet, daß innerhalb der Umsetzung eines neuen Systems im Einzelfall Korrekturen angebracht sind. Überall gibt es auch Überlegungen in

15158

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 23. September 1993

Dr. Pirker

Richtung technischer Verbesserung. Wenn man den Vorschlag, einen Anruf von der Bezirksleitzentrale gleich durchzuschalten, technisch realisieren kann, dann wird man das aufgreifen, und ich halte das für gut und sinnvoll.

All das erachte ich als positive Kritik und nicht als Gejammerge.

Ich glaube auch, daß es notwendig ist, vorhandene Informationsdefizite zu beheben. Die Ursache dafür liegt sehr häufig in diesem „Schneeballsystém“; einzelne Beamte in unteren Bereichen wissen nicht alles über die neue Reform.

Resümee: Ich glaube, diese Reform ist an und für sich etwas absolut Notwendiges. Sie wird von den Gendarmeriebeamten über weite Strecken begrüßt und ist von der Zielsetzung her gut, weil die Prävention in den Vordergrund gestellt wird. Es ist aber zweifelsohne so, daß man sich Einzelfälle genau ansehen wird müssen und Korrekturen, wie ich sie hier eben ausdiskutiert habe, durchführen wird müssen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.37

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Dolinschek. Er hat das Wort.

Ich möchte noch sagen, daß in der Präsidialsitzung dahin gehend Übereinstimmung erzielt wurde, den nächsten Tagesordnungspunkt nicht mehr in Angriff zu nehmen, diesen jedoch noch abzuschließen. — Bitte, Kollege Dolinschek. Redezeit: 10 Minuten.

22.38

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Strukturreform bei der Gendarmerie, die seit 1. Mai dieses Jahres in Kraft ist, wird auf der einen Seite von den Koalitionsfraktionen verteidigt und hochgejubelt und auf der anderen Seite von der Opposition etwas kritisiert. Es wird nicht alles kritisiert, aber wenn es irgendwo Unzulänglichkeiten gibt, so ist es auch Aufgabe der Opposition, darauf hinzuweisen.

Es ist natürlich ganz klar, daß Posten, die unzureichend ausgerüstet sind, die nicht die nötige Ausrüstung haben, die nicht die notwendigen sanitären Anlagen haben, wie dem Arbeitsinspektionsbericht der Bundesbediensteten zu entnehmen ist, die mit ein, zwei oder drei Mann besetzt sind, geschlossen werden sollen.

Herr Bundesminister! Es ist überhaupt keine Frage, hier stimmen wir mit Ihnen voll überein. So hat es auch meine Kollegin Partik-Pablé gemeint. Aber: Jeder Posten, den man zuviel schließt, unüberlegt schließt, ist ein geschlossener Gendarmerieposten zu viel. Nichts anderes hat meine Kollegin vorhin gesagt.

Durch die Schließung mehrerer Gendarmerieposten und durch den erhöhten Streifendienst, den die Gendarmerie jetzt leistet, ist sicherlich erhöhte Präsenz der Gendarmerie gegeben, keine Frage. Aber leider ist die Bürgernähe dabei etwas abhanden gekommen.

Bei kleinen Posten hat jeder in dem Ort, in dem Dorf den Gendarmeriebeamten gekannt und auch umgekehrt; das war Bürgernähe. Die Bevölkerung hat mehr Vertrauen zu den Gendarmeriebeamten gehabt. Dies ist bei den großen Bezirksleitzentralen nicht mehr der Fall, weil einfach diese Nähe nicht mehr gegeben ist.

Das Arbeitszeitgesetz ist heute bereits angesprochen worden. Ich bemängle immer wieder, daß das Arbeitszeitgesetz für die Gendarmerie — und für Exekutivbeamte nicht gilt. Überstunden werden nach Maß geleistet. Die Überstundenzuschläge werden besteuert, und viele Gendarmeriebeamte haben drei, vier Wochen und auch länger, wenn böse Zufälle zusammenspielen, kein Wochenende bei ihrer Familie, sondern müssen Dienst versehen.

Die Arbeitsinspektion des öffentlichen Dienstes, die auch die Gendarmerieposten kontrolliert, zeigte viele Unzulänglichkeiten auf: Sanitäre Anlagen etwa sind oft nicht in Ordnung — aber die Arbeitsinspektion des öffentlichen Dienstes kann im Gegensatz zur Arbeitsinspektion der Privatwirtschaft nur empfehlen und keine Verordnungen treffen. *(Abg. Leikam: Wo ist das? Wo ist dieser Posten?)*

Es gibt Posten — du kennst den Bericht der Arbeitsinspektion —, bei denen zum Beispiel eine Dusche in der Küche und keine WC-Anlage vorhanden ist. Es gibt einen Kübel mit der Empfehlung, diesen Kübel nach der verrichteten Notdurft mit einem Deckel abzudecken. Das sind doch schreckliche Zustände! *(Abg. Leikam: Einen solchen Posten gibt es mit Sicherheit nicht!)* Das steht im Arbeitsinspektionsbericht des letzten Jahres.

Kollege Leikam! Nächstes Mal werde ich dir das präsentieren. Solche Sachen gibt es leider Gottes *(Abg. Wolf: Wo ist der Posten?)*, und diese müssen abgestellt werden.

Ich möchte jedoch sagen, daß ich im großen und ganzen mit dieser Verbesserung des Notrufsystems einverstanden bin. Ein Notrufsystem, eine Maschine, ein Gerät kann natürlich keinen Menschen ersetzen, das ist auch keine Frage. Aber immerhin ist es besser, dieses Notrufsystem zu haben, als gar nichts zu haben. Im allgemeinen stellt es eine Notwendigkeit dar. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.42

Präsident

Präsident: Als nächster gelangt Abgeordneter Schweitzer zu Wort. Ich erteile es ihm.

22.42

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich melde mich in dieser Frage als burgenländischer Abgeordneter zu Wort, weil ich meine, daß für mein Heimatbundesland infolge der Grenzöffnung doch eine spezifische Situation eingetreten ist, vor allem was den Bereich des Innenministeriums betrifft.

In den letzten fünf Jahren hat die grenzüberschreitende Kriminalität in meinem Bundesland um 700 Prozent zugenommen, gleichzeitig ist die Aufklärungsquote bei Verbrechen von 42 auf 36 Prozent gesunken. Die Zahl der Verbrechen hat sich von 556 auf 1 016 verdoppelt, und das alles hat natürlich zu einer Unsicherheit in der Bevölkerung und gleichzeitig zu einem „Übergehen“ des landesgerichtlichen Gefangenenhauses in Eisenstadt geführt, wie mir sicherlich Kollege Kiss gerne bestätigen wird.

Wie reagierte das Innenministerium auf diese Entwicklung? — In den letzten Monaten vor allem mit Postenschließungen und mit einer „Strukturreform“, die zu einem weiteren Sinken des subjektiven Sicherheitsgefühls in der burgenländischen Bevölkerung geführt hat. Besonders zu kritisieren ist, daß zum Beispiel in Deutschkreuz, im Bezirk Oberpullendorf — das ist ein großer Grenzzort — infolge der Strukturreform der Gendarmerieposten über Nacht nicht mehr besetzt ist, weil die Beamten Streifendienst im Bezirk versehen müssen.

Herr Bundesminister! Dies trifft auch für den Posten in Parndorf zu, der an der B 10 liegt, oder zum Beispiel für den Posten in St. Margarethen. Diese großen Gendarmerieposten sind über Nacht unbesetzt, obwohl es zu großen Kalamitäten infolge von Verkehrsunfällen oder grenzüberschreitenden Kriminaldelikten kommen kann. Diese Posten über Nacht zu schließen, halte ich nicht für sonderlich sinnvoll, und ich glaube auch, daß eine Notrufsäule den Beamten nicht ersetzen kann, der dringend notwendig ist, um das Sicherheitsgefühl und wahrscheinlich auch die Inanspruchnahme für die Bevölkerung zu gewährleisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich die Schließung der Posten in Parndorf, in Deutschkreuz und in St. Margarethen nochmals überlegen würden. Ich glaube, dort ist der Beamte vonnöten, nicht aber eine Notrufsäule.

Ein letztes noch zum Thema Sicherheit: Sie werden sicherlich im Rahmen eines Berichtes mitbekommen haben, daß die Drogenkriminalität

bei uns im östlichsten Bundesland geradezu explosionsartig steigt. Im Bezirk Oberwart hat es in diesem Jahr bereits zwei Drogentote gegeben, und vor kurzem wurden fünf Dealer verhaftet. Trotzdem hat die Kriminalaußenstelle dieser Stadt keine Drogenabteilung. Das heißt, alles, was mit Drogen zu tun hat, wird zentral von Eisenstadt gemacht.

Ich meine, daß dieser Umstand nicht weiter so belassen werden darf, und möchte Sie auffordern, in der Kriminalaußenstelle Oberwart eine entsprechende Drogenabteilung einzurichten. Es geht nicht an, daß der Drogentourismus im südlichen Burgenland Dimensionen annimmt, die man nicht mehr in den Griff bekommen kann. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.46

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dkfm. Hochsteiner. Er hat das Wort.

22.46

Abgeordneter Dkfm. **Hochsteiner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist Tatsache geworden, daß die Schließung von Gendarmerieposten — infolge dieser Strukturreform — zweifellos zu Unsicherheit in der Bevölkerung geführt hat. Angesichts der steigenden Kriminalitätsrate ist das nicht gerade der richtige Weg, das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu erfüllen.

Herr Bundesminister! In Kärnten hat es gegen die Schließungen massive Proteste gegeben, und ein krasses Beispiel dafür, das ja, glaube ich, noch nicht entschieden ist, ist der Gendarmerieposten Gurk. Über 90 Prozent der Bevölkerung haben mit ihrer Unterschrift ihre Mißbilligung hinsichtlich der Schließung des Gendarmeriepostens Gurk zum Ausdruck gebracht. Das heißt also, daß sie den Gendarmerieposten weiterhin haben wollen.

Herr Bundesminister! Auch der Kärntner Landtag hat in einer einstimmigen Resolution diesen Wunsch an Sie herangetragen. Der Gendarmerieposten Gurk besteht seit 140 Jahren, das ist aber nur ein nostalgischer Aspekt, denn: Nach Gurk kommen jedes Jahr 300 000 bis 350 000 Touristen, um den Gurker Dom zu besuchen. Daher ist es unbedingt notwendig, daß der Gendarmerieposten Gurk auch in Zukunft gegeben ist.

Herr Minister! Sie werden da sicherlich von Ihren Experten bereits entsprechende positive Mitteilungen erhalten haben. Ich bitte Sie daher, diese Entscheidung, auf welche die Bevölkerung in Gurk noch immer mit großem Bangen wartet, doch bald zu treffen, und zwar eben zugunsten der Erhaltung des Gendarmeriepostens Gurk.

Insgesamt ist diese Strukturreform ein bißchen danebengegangen. Ich möchte das anhand des

Dkfm. Hochsteiner

Beispiels Gurk- und Metnitztal mit der Stadt Friesach erörtern. Dort sind jetzt durch die nächtliche Schließung des Gendarmerieposten nur mehr zwei Streifen mit zwei Beamten in der Nacht unterwegs, früher waren es drei Streifen mit zwei Beamten. Diese zwei Streifen haben darüber hinaus eine vorgeschriebene Ruhezeit, und zwar von 11 bis 3 Uhr und von 2 bis 6 Uhr. Das heißt, daß zwischen 2 bis 3 Uhr überhaupt niemand auf der Straße ist. Das entspricht nicht gerade der Notwendigkeit, die es in diesem Bereich gibt.

Hilfesuchende wollen vielfach ihr Problem an einen bekannten Beamten herantragen. Durch die Anrufumleitung werden sie zu einer anderen Bezirksstelle geleitet, und es wird dann oft sehr schwierig, die Orts- und Namensangaben sozusagen auszulotschen. Allein in unserer Gemeinde gibt es fünf verschiedene Ortschaften, die Bach heißen. Es gibt 51 Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, die Krassnitzer heißen. Nun sagt der Bezirksbeamte: Du mußt zum Krassnitzer in Bach fahren, denn dort ist etwas los! — Sie können sich nun vorstellen, wie schwer es ist, den Beamten zum richtigen Ort und zum tatsächlichen Anrufer zu bringen.

Insgesamt sind wir natürlich schon der Meinung, daß begleitende Maßnahmen Abhilfe schaffen könnten. Wir sind dafür, daß mittels verstärkter und intensiver Aufklärung auch die Bevölkerung auf diese neue Situation besser vorbereitet wird. Selbstverständlich unterstützen wir auch eine Umrüstung der öffentlichen Telefonzellen, was ja teilweise schon in Erarbeitung ist. Zweifelsohne sind ja solche Notrufsäulen bei allen geschlossenen Gendarmerieposten anzubringen.

Herr Minister! Ich glaube daher, daß wir all das in Angriff nehmen sollten, denn das sind wir der Bevölkerung schuldig.

Ich bitte Sie nochmals, den Gendarmerieposten Gurk auch weiterhin — eben aufgrund der speziellen Situation — zu belassen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.50

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gudenus. Ich erteile es ihm.

22.51

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vor einigen Tagen, ich glaube, es war am 24. August, konnten wir vernehmen, daß eine britische Kleinstadt von fünf maskierten und bewaffneten Männern überfallen worden ist, und zwar in der Art und Weise, daß zuerst alle Telefonleitungen gekappt worden sind, und dann wurde der Safe aus der Post weggetragen. Es war Mitternacht.

Herr Bundesminister! Nun stelle ich mir das für Österreich so ähnlich vor. Ich weiß nicht, wieviel Geld in unseren Postämtern lagert, aber wenn die Notrufsäule *(zur Regierungsbank gewandt)* — wäre es vielleicht möglich, daß Sie das Gespräch mit dem Herrn Minister nachher führen, denn momentan bin ich am Wort *(Abg. Dr. Schranz: Das machen aber Ihre Abgeordneten genauso!)*, in einer Kleinstadt in Österreich auch von technisch versierten Verbrechern so demonstriert wird, dann weiß ich nicht, ob die Bevölkerung über Notrufsäulen glücklich ist.

Es ist nun einmal so, daß das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch das Wissen um die Anwesenheit von Exekutivbeamten erhöht wird. *(Abg. Arthold: Agatha Christie!)* Seien wir doch froh, daß die Bevölkerung an die Exekutive glaubt! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Deswegen verurteile ich den Ausspruch des Dr. Pirker, der gesagt hat, die Bevölkerung bekomme das nicht mit. — Dumm ist die Bevölkerung, aber zahlen darf sie. Das konnten wir heute den ganzen Tag lang hören. Damit kann ich mich nicht abfinden. Da ich Gemeinderat im Waldviertel bin, weiß ich genau, daß die Bevölkerung nicht dumm ist — auch nicht im Waldviertel. Das lasse ich mir von einem Pirker nicht einreden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gäbe aber die Möglichkeit, daß sich der Herr Bundesminister die durchaus in den Bundesländern verschiedenen Gemeindeordnungen ansieht. In der Gemeindeordnung für Niederösterreich ist vorgesehen, daß in der Gemeinde die Gemeinde selbst unter Führung des Bürgermeisters die örtliche Sicherheitspolizei, die örtliche Straßenpolizei, die Flurschutzpolizei, die Marktpolizei, die Gesundheitspolizei, die Sittlichkeitspolizei und einige mehr darstellt.

Es geht darum, daß diese Funktionäre, diese Politiker in den Gemeinden, also der Bürgermeister und sein Team, wenn ich das so sagen darf, diese Aufgabe auch tatsächlich wahrnehmen. Natürlich sind sie auf diese Aufgaben in keinsten Art und Weise vorbereitet. Mein Bürgermeister im Waldviertel sagt mir: Ich denke gar nicht daran, jemanden wegen Schnelfahrens aufzuhalten!

Es bleibt daher nichts anderes übrig, als entweder die Gendarmerie zu verstärken — oder aber die örtlichen Gemeindeorgane zur Schulung ins Innenministerium einzuberufen, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. *(Abg. Marizzi: Das sind die Gemeinderäte!)*

Eine dritte Möglichkeit wäre auch noch gegeben, und zwar jene, die in Baden-Württemberg oder auch in Berlin angewandt wird: Hilfgendarmen. Ich stehe dieser Idee positiv gegenüber *(Abg. Marizzi: Zack, zack!)*, denn es gibt eine

Mag. Gudenus

Unzahl ausgebildeter junger österreichischer Männer, die den Wehrdienst absolviert haben und nach einer gewissen Schulung diese Aufgabe wahrnehmen könnten. (*Unruhe im Saal.*)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich bitte für die letzten sechs Minuten dieser Sitzung um Aufmerksamkeit und um Disziplin!

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (*fortsetzend*): Ich verstehe nicht, warum im Baden-Württemberg oder in Berlin die Einrichtung des bewaffneten Bürgers zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung nicht auch bei uns in einem gewissen Grade angewendet werden könnte.

Einleitend habe ich gesagt, das subjektive Sicherheitsbedürfnis und -gefühl der Bevölkerung wird durch das „Amtskappel“, das man in diesem und jenem Gebiet sieht, erhöht.

Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, dieses sehr wichtige und wertvolle Gefühl der Waldviertler Bevölkerung, aber auch aller anderen in Österreich nicht dadurch abzugraben, indem Sie die „Amtskappeln“ der Gendarmen zum Verschwinden bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.55

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Offensichtlich wünscht auch der Herr Berichterstatter kein Schlußwort.

Ich lasse über die dem Ausschlußbericht in 1207 der Beilagen begedruckte Entschliebung **abstimmen** und bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **einstimmig angenommen.** (*E 119.*)

Ich unterbreche nunmehr die Beratungen bis morgen, 9 Uhr.

Wir werden morgen um 9 Uhr in der Erledigung der Tagesordnung fortsetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen. (*Die Sitzung wird um 22 Uhr 56 Minuten unterbrochen und am Freitag, den 24. September 1993, um 9 Uhr wiederaufgenommen.*)

Fortsetzung der Sitzung am 24. September 1993

Präsident: Ich begrüße alle Damen und Herren.

Ich **nehme** die gestern abend unterbrochene Sitzung **wiederauf**.

Wir haben gestern die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 erledigt.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den 8. Bericht der Bundesregierung (III-127 der Beilagen) über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (1242 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 401/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Hausaufgaben der österreichischen Bundesregierung zur Vorbereitung Österreichs auf einen raschen Vollbeitritt zu den Europäischen Gemeinschaften (1243 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Anträge 467/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Verhandlungsallianz mit Schweden, Finnland und Norwegen bei den Beitrittsverhandlungen mit den EG, 468/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Grundlagen für die Beitrittsverhandlung mit den Europäischen Gemeinschaften, 531/A (E) der Abgeord-

neten Voggenhuber und Genossen betreffend Alternativen zu einem EG-Beitritt, 532/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Diskussion über eine institutionelle Reform der EG unter Einbeziehung der Bewerberstaaten, 533/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Reaktion der Bundesregierung auf die Forderung des Europäischen Parlaments nach Errichtung eines Systems „konföderaler Zusammenarbeit“ in Europa und 534/A (E) der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend Teilnahme von Experten der parlamentarischen Klubs an den Beitrittsverhandlungen (1244 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EG (III-128 der Beilagen), beschlossen auf der 3. Tagung (26. und 27. April 1993) (1245 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Außenpolitischen Ausschusses

betreffend den 8. Bericht der Bundesregierung (III-127 der Beilagen) über den Stand der öster-

Präsident

reichischen Integrationspolitik (1242 der Beilagen),

über den Antrag 401/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Hausaufgaben der österreichischen Bundesregierung zur Vorbereitung Österreichs auf einen raschen Vollbeitritt zu den Europäischen Gemeinschaften (1243 der Beilagen),

über die Anträge — jeweils der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen — 467/A (E) betreffend Verhandlungsallianz mit Schweden, Finnland und Norwegen bei den Beitrittsverhandlungen mit den EG, 468/A (E) betreffend Grundlagen für die Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften, 531/A (E) betreffend Alternativen zu einem EG-Beitritt, 532/A (E) betreffend Diskussion über eine institutionelle Reform der EG unter Einbeziehung der Bewerberstaaten, 533/A (E) betreffend Reaktion der Bundesregierung auf die Forderung des Europäischen Parlaments nach Errichtung eines Systems „konföderaler Zusammenarbeit“ in Europa und 534/A (E) betreffend Teilnahme von Experten der parlamentarischen Klubs an den Beitrittsverhandlungen (1244 der Beilagen) sowie

über die Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EG (III-128 und 1245 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 4 bis 6 ist Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben. — Bitte, Herr Kollege.

Berichterstatter Dr. **Puntigam**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den 8. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-127 der Beilagen). Es handelt sich bei diesem Bericht um sechs Hauptstücke und vier Beilagen.

In einer mehrstündigen Sitzung des Unterausschusses wurde diese Materie eingehend diskutiert.

Wer sich an der Debatte beteiligt hat, ist der Unterlage zu entnehmen.

Der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Peter Schieder, hat dem Außenpolitischen Ausschuß berichtet, daß dieser Bericht mit Stimmenmehrheit beschlossen worden ist und dem Nationalrat empfohlen wird, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den 8. Bericht der Bundesregierung über den Stand

der österreichischen Integrationspolitik (III-127 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da die anderen Bericht auch von mir zu geben sind, darf ich gleich fortfahren.

Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 401/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Hausaufgaben der österreichischen Bundesregierung zur Vorbereitung Österreichs auf einen raschen Vollbeitritt zu den Europäischen Gemeinschaften.

Der Antrag wurde am 15. Oktober 1992 eingebracht und im Unterausschuß ebenfalls ausführlich behandelt.

Die Teilnehmer an dieser Debatte sind in der Unterlage angeführt.

Am 15. September hat diese Unterausschußsitzung stattgefunden.

Abgeordneter Schieder als Obmann dieses Unterausschusses hat dem Außenpolitischen Ausschuß berichtet, daß der Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit bekommen hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der nächste Bericht zum Tagesordnungspunkt 6 umfaßt sechs Anträge:

467/A (E) der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Genossen betreffend Verhandlungsallianz mit Schweden, Finnland und Norwegen bei den Beitrittsverhandlungen mit der EG,

468/A (E) der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Genossen betreffend Grundlagen für die Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften,

531/A (E) der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Genossen betreffend Alternativen zu einem EG-Beitritt,

532/A (E) der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Genossen betreffend Diskussion über eine institutionelle Reform der EG unter Einbeziehung der Bewerberstaaten,

533/A (E) der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Genossen betreffend Reaktion der Bundesregierung auf die Forderung des Europäischen Parlaments nach Errichtung eines Systems „konföderaler Zusammenarbeit“ in Europa und

534/A (E) der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Genossen betreffend Teilnahme

Berichterstatte r Dr. Puntigam

von Experten der parlamentarischen Klubs an den Beitrittsverhandlungen.

Auch über diese Anträge wurde im Unterausschuß ausführlich diskutiert. Die Namen jener Abgeordneten, die sich an der Diskussion beteiligt haben, können Sie der Vorlage entnehmen.

Der Unterausschuß hat am 15. September beraten.

Abgeordneter Schieder als Vorsitzender dieses Unterausschusses hat dem Außenpolitischen Ausschuß berichtet, daß die Entschließungsanträge nicht die erforderliche Zustimmung der Ausschußmehrheit bekommen haben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Soweit meine Berichterstattung. Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte r und allen Kollegen, die ihm zugehört haben, und bitte Kollegen Steinbach, über Punkt 7 zu berichten.

Berichterstatte r **Steinbach:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EG, beschlossen auf der 3. Tagung (26. und 27. April 1993) (III-128 der Beilagen).

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Empfehlung in seiner Sitzung am 16. September 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle die Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EG, beschlossen auf der 3. Tagung (26. und 27. April 1993) (III-128 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke auch Kollegen Steinbach für seinen Bericht und erinnere daran, daß wir vor Eingang in die Tagesordnung folgende Redezeiten festgelegt haben: SPÖ maximal 110 Minuten, ÖVP 100 Minuten, FPÖ 80 Minuten, Grüne 60 Minuten, Liberales Forum 45 Minuten. Abgeordnete ohne Fraktionszugehörigkeit wurden mit 10 Minuten in der Rednerliste berücksichtigt.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Voggenhuber. — Kollege Voggenhuber ist nicht anwesend. (*Zwischenrufe.*) Dann fahre ich in der Rednerliste fort. Ich erteile dem ersten Kontraredner der FPÖ das Wort. (*Abg. Voggenhuber eilt in den Saal und ans Rednerpult.*)

Also bitte, Kollege Voggenhuber. Ich bitte, wenn man sich in die Rednerliste einträgt, dann auch am Beginn der Debatte anwesend zu sein! (*Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP. — Zwischenrufe.*)

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten, und zwar deshalb, weil mir das jetzt zum zweiten Mal passiert, daß die Rednerliste nicht mit jener auf dem Computer übereinstimmt. Ich kann nicht akzeptieren, daß hier Unklarheiten entstehen. Ich werde aufklären, warum das so ist. Die Sitzung ist auf fünf Minuten unterbrochen.

(*Die Sitzung wird um 9 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 9 Uhr 12 Minuten wieder aufgenommen.*)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und stelle fest, daß bedauerlicherweise die Liste, die am Computer vorliegt, mit einer anderen handschriftlichen Liste nicht übereingestimmt hat. Ich werde Vorsorge treffen, daß solche Widersprüche nach menschlichem Ermessen in Zukunft vermieden werden.

Es besteht Übereinstimmung, daß als erster Kontraredner Abgeordneter Dr. Haider zu Wort gelangt. Ich erteile es ihm.

9.13

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Die Debatte im Außenpolitischen Ausschuß und im zuständigen Unterausschuß über die Fortschritte der Integration war durchaus mit Interesse auch aus der Sicht der Opposition zu verfolgen, konnte man doch davon ausgehen, daß es so etwas wie eine Tendenzänderung auch in der Auffassung der Möglichkeiten und der zukünftigen Strukturen eines Europa geben würde, das von der Bundesregierung bis zur Stunde doch etwas anders gesehen wurde.

Es ist in dieser Debatte deutlich geworden, daß es einen erheblichen Widerspruch zwischen dem Bundeskanzler und seiner Fraktion auf der einen Seite und Außenminister Dr. Mock und seiner Fraktion auf der anderen Seite gibt. Während der Bundeskanzler in ein Maastricht-Europa ohne Wenn und Aber eintreten will, hat die Fraktion der Österreichischen Volkspartei erheblich anders argumentiert und vor allem auch darauf hingewiesen, daß sie sich voll und ganz zur Notwendigkeit der Erledigung von Hausaufgaben, wie

Dr. Haider

wir Freiheitlichen sie in unserem Antrag, der auch heute zur Behandlung steht, verankert haben, bekennt.

Darüber hinaus war auch interessant, daß der Außenminister eine gewisse Skepsis erkennen hat lassen, auch im Hinblick auf die Realisierbarkeit des heute vorliegenden Maastricht-Modells, vor allem vor dem Hintergrund, daß er selbst in den Ausschlußberatungen die Meinung vertreten hat, daß die geplant Währungsunion als harter Kern des Maastricht-Konzeptes weit über die Jahrtausendwende hinaus nicht realisierbar sein würde.

Was auch logisch ist, denn im Grunde genommen ist es ja wirklich so, daß die Währungsunion, eine gemeinsame Währungspolitik spätestens mit der Vereinbarung der Gouverneure und der zuständigen Währungspolitiker im Sommer, daß ein Floaten von 30 Prozent in beiden Richtungen möglich ist, aufgegeben wurde und wir heute weiter denn je davon entfernt sind, eine europäische Konstruktion mit einer einheitlichen Währung zu erhalten.

Die Frage ist natürlich dann: Was bleibt von einem solchen Europa von Maastricht? — Es bleibt dann letztlich ein eher bürokratisches, zentralistisches Konzept eines europäischen Gesamtstaates oder Einheitsstaates, zu dem wir Freiheitlichen sicher nicht ja sagen wollen, umso weniger, als jene, die sich als liberale Politiker mit dieser Frage auseinandergesetzt haben, sehr kritisch dazu Stellung genommen haben. Ich denke etwa an Herrn Dr. Brunner, der als Kabinettschef von Bangemann gehen mußte, weil er es gewagt hatte, Maastricht zu kritisieren, und der heute der führende Vertreter der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Maastricht-Vertrag in Deutschland ist, der darauf hingewiesen hat, daß dann, wenn die Währungsunion nicht kommt, von Maastricht in Wirklichkeit nur mehr das Metternichsche Konzept einer Geheim- und Kabinettspolitik bleibt, die für einen überzeugten Demokraten nicht sehr erstrebenswert ist.

Damit sind wir auch bei jenem Punkt, der für uns Freiheitliche interessant ist und warum wir, Herr Dr. Mock, in dieser Debatte auch einmal gerne wissen würden, ob es so etwas wie eine Vision von einem Europa gibt, das ja nicht das Maastricht-Europa sein kann. Denn Sie selbst haben ja zu erkennen gegeben, daß der zentrale Kern dieses Maastricht-Europa weit über die Jahrtausendwende hinaus nicht existieren wird und sich daher die Frage stellt, wie denn dann dieses neue Europa ausschaut, wenn Maastricht sich nicht in der vorgesehenen Form realisieren läßt.

Es kann ja nicht so sein, daß man sagt, die alte Ordnung ist jetzt mit dem Fall des Eisernen Vorhanges zusammengestürzt, das Gute der alten

Ordnung ist der Westen, und mit dem finden wir das Auslangen.

Wir glauben daher aus der Sicht der Freiheitlichen, daß es nicht eine kleineuropäische Lösung geben darf, wie sie sich mit Maastricht abzeichnet, sondern daß wir — und das ist unsere Überzeugung — für eine großeuropäische Lösung eintreten sollten, nämlich für ein geeintes Europa, das wirklich vom Atlantik bis zum Ural reicht und nicht darauf verzichten kann, daß auch die heute zu setzenden Integrationsschritte das zukünftige Osteuropa unter Einschluß von Rußland mitberücksichtigen und nicht ausklammern. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das ist eine ganz wichtige Frage, weil ja Europa weniger ein ökonomischer Begriff ist, weil Europa weniger ein geographischer Begriff ist, sondern weil dieses Europa, Herr Dr. Mock, in erster Linie ein kultureller Begriff ist, dem es auch im Sinne seiner historischen Tradition Rechnung zu tragen gilt.

Es ist klar, daß das, was hier in Diskussion steht, auch einer Klärung durch die Bundesregierung bedarf. Es gibt ja eine sehr kritische Stimme, etwa von Professor Dahrendorf, der im Zusammenhang mit der Maastricht-Diskussion gesagt hat, dieser Vertrag sei symbolisch dafür, daß die Zwölfergemeinschaft mit ihrem Latein am Ende war und zum Zeitpunkt der Ostöffnung dann diesen Vertrag beschlossen hat, womit eigentlich die Spaltung Europas legitimiert werden sollte.

Und da ist durchaus etwas Wahres dran. Ein Maastricht-Vertrag, der keine Möglichkeit einer wirklich geordneten Integration und Zusammenführung von Osteuropa mit Westeuropa vorsieht, kann doch nicht die Vision eines geeinten Europa als Friedensordnung, als Freiheitsordnung aller Bürger, im Osten wie im Westen, darstellen.

Es hat mich daher sehr gefreut, als Sie in Ihrer Anfragebeantwortung im Ausschuß auch gesagt haben, eigentlich seien Sie der Meinung, wenn Maastricht in der vorgesehenen Form nicht kommt, läuft das auf eine qualifizierte Freihandelszone hinaus. Genau das ist es auch, genau das ist auch der Punkt, um den es geht. Eine qualifizierte Freihandelszone, das ist genau das, was wir Freiheitlichen seit Jahr und Tag sagen, was wir auch in unseren Programmen verankert haben.

Wir wollen keinen zentralistischen Einheitsstaat, aber wir wollen eine europäische Konföderation, die den Osten und den Westen erfaßt. Wir wollen keine zentralistische Gesetzgebung, die demokratisch nicht legitimiert ist, sondern wir können uns vorstellen, daß es in Zukunft eine Konstruktion gibt, wo Gemeinschaftsrecht nur dann existieren und entstehen kann, wenn auf der anderen Seite die nationalen Parlamente dabei ein Mitwirkungs- und Zustimmungsrecht haben.

Dr. Haider

Herr Dr. Mock! Das sind entscheidende Fragen, die auch das Selbstverständnis der österreichischen Identität betreffen, und deshalb ist es notwendig, daß auch die Bundesregierung einmal klarmacht, worin ihr europapolitisches Konzept besteht. Gilt das, was Vranitzky will — ein Maastricht ohne Wenn und Aber? Wenn er das weiter durchsetzt, dann wird Vranitzky mit seiner SPÖ bald die einzige Gruppe sein, die dieses Maastricht-Europa noch will. Oder gilt das, was Sie im Ausschuß gesagt haben, nämlich ein möglichst föderalisiertes, ein regionalisiertes Europa zu schaffen, das den Osten wie den Westen gleichermaßen einschließt und das den bürokratischen, zentralistischen europäischen Einheitsstaat verhindert? Das ist der Weg, den auch wir gehen wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sage das deshalb sehr bewußt, weil Sie wissen, daß das heutige Maastricht-Europa in Wirklichkeit auch nicht jenes ist, das dem Grundgedanken von Demokratie und Menschenrechten wirklich entspricht. Denn die EG von heute mit ihrem Maastricht-Konzept wird eine Konstruktion sein, bei der es gar nicht möglich sein wird, Menschenrechte geltend zu machen. Wenn Sie heute Menschenrechte geltend machen wollen, dann müssen Sie zum Europarat gehen, weil es innerhalb der EG keine wirkliche Durchsetzung der Menschenrechte gibt.

Frage: Ist das die Vision, deren Verwirklichung wir anstreben? Wäre es nicht doch sinnvoller, wenn Österreich auch bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinwirken und klarmachen würde, daß sich ein demokratisches Land an dieser Gemeinschaft beteiligen will, das aber auch entsprechende Vorstellungen von Demokratie, von Menschenrechten, von Sicherung von Bürgerrechten hat?

Ich nenne Ihnen das Prinzip der Freiheitlichen: Für uns kann es keine Europäische Integration geben, die um den Preis des Verlustes von Demokratie und Menschenrechten herbeigeführt wird. — Umgekehrt muß es sein! Wenn wir ein friedliches und sicheres Europa haben wollen, dann muß es auch zu einem Fortschritt bei Demokratie und Freiheitsrechten kommen und müssen unsere Standards, die wir hier in Österreich haben, auch in Zukunft in einem größeren Europa gesichert sein. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist die Aufgabe.

Es sind also drei Elemente — Freiheit, Frieden und Sicherheit —, die dieses neue Europa bestimmen sollen, und in diesem Spannungsverhältnis sollte sich auch unsere Politik abspielen. Wie wichtig es ist, diese drei Elemente miteinzuschließen, sehen wir schon aufgrund der Entwicklung der letzten Tage. Es wird immer, auch von seiten der Bundesregierung, gesagt, die Sicherheitspolitik sei etwas sehr Entscheidendes, sodaß es not-

wendig ist, daß Österreich der Europäischen Gemeinschaft beitrifft, weil ein kollektives europäisches Sicherheitssystem die Möglichkeit bieten würde, daß Österreich, was seine Sicherheitsinteressen betrifft, bestens bedient ist.

Wenn das so ist, dann ist das richtig. Aber die EG von heute kann gerade das am allerwenigsten, was Sie am meisten fordern, nämlich Sicherheit bieten. Die Hilflosigkeit der EG haben wir ja am Balkan gesehen, ebenso im Zusammenhang mit der Durchsetzung der UNO-Resolutionen. Wenn heute die EG respektive ihre Briefkastenfirma, die Verteidigungsunion, beauftragt wird, die UNO-Resolutionen am Balkan auf ihre Einhaltung zu überprüfen, muß dieselbe Verteidigungsunion, die Westeuropäische Union, zur NATO gehen und sie ersuchen, daß sie entsprechende Hilfestellungen gibt, damit wenigstens das durchgeführt werden kann.

Daß wir heute sicherheitspolitisch ein größeres Vakuum denn je haben, zeigen ja gerade aktuelle Ereignisse in Osteuropa, insbesondere in Rußland. Ich glaube schon, daß es bedenklich ist, wenn man sieht, wie wenig heute ein europäisches Sicherheitskonzept existiert und wie über Nacht durch politische Veränderungen, wie etwa in Rußland, eine echte Bedrohungssituation für den mitteleuropäischen Raum, für den Balkan und damit auch für Österreich entstehen kann.

Es muß uns schon bewußt sein, welche Konsequenzen es haben könnte, wenn Jelzin sich nicht durchsetzte und wenn über Nacht die alten Seilschaften der Kommunisten wieder an die Macht kämen. Das hieße, daß dann plötzlich am Balkan der natürliche Verbündete von 1914 bis 1918, nämlich die Russen gegenüber den Serben, zurückkehrte. Das hieße, daß wir im Baltikum eine Bedrohungssituation hätten, weil dort noch Hunderttausende Soldaten russischer Herkunft als sogenannte Besatzungsmächte existieren, die bis heute nicht abgezogen worden sind. Das hieße aber auch, daß die neuen Frontstaaten Ungarn, Polen und Tschechoslowakei einer weiteren massiven Bedrohung, was ihre Sicherheitsinteressen betrifft, ausgesetzt wären.

Das sollte uns vor Augen führen, daß es für uns nur dann erstrebenswert ist, die Europäische Integration mit aller Kraft zu verfolgen, wenn auch die sicherheitspolitische Frage mit in Diskussion steht. Auch hier gibt es einen eklatanten Widerspruch in der Regierung zwischen den Sozialisten und der Österreichischen Volkspartei. Der Herr Bundeskanzler hat bei Anfragebeantwortungen zum Ausdruck gebracht: Die Verteidigungsunion hat überhaupt nichts mit der Frage der Europäischen Integration zu tun. Die Frage des kollektiven Sicherheitssystems ist eine, die sich heute nicht stellt im Rahmen der Verhandlungen mit den EG.

Dr. Haider

Herr Bundesminister Dr. Mock ist hier anderer Meinung und sagt immer wieder: Die Sicherheitsfrage ist eine zentrale Frage, die bei der Europäischen Integration für die Österreicher von Bedeutung ist. — Und sie ist von Bedeutung, denn Österreich wird ein neues Sicherheitskonzept brauchen.

Wenn man sich heute anschaut, in welcher Verfassung sich unser Bundesheer befindet, dann wird ja wirklich niemand mehr daran glauben, daß wir aus eigenen Stücken in der Lage sind, heute irgend etwas zu bewirken, wenn die territoriale Integrität dieses Landes in Frage gestellt wird. Das sollten wir doch einmal aussprechen! Oder ist es an Ihnen vorbeigegangen, daß General Majcen ganz unverhohlen in einem Interview erklärt hat, daß das österreichische Bundesheer zu keinem Zeitpunkt verteidigungsfähig gewesen ist?

Wo ist hier bitte der Aufschrei in der Bundesregierung? Wo sind hier die Sicherheitskonzepte? Wo sind die Maßnahmen, die ergriffen werden? Wir reden über den Zivildienst und schauen zu, wie das Bundesheer demontiert wird. Wir schauen zu, wie in Osteuropa massive Bedrohungen auch für unseren Raum entstehen, und lassen es zu, daß die österreichische Landesverteidigung mit und ohne kollektivem europäischem Sicherheitssystem heute überhaupt nicht funktioniert. Das ist der tägliche Verfassungsbruch, den diese Regierung begeht, denn sie läßt es zu, daß die Landesverteidigung heute nicht funktioniert! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das muß man auch bei dieser Debatte einmal sagen, denn es kann über Nacht, meine Damen und Herren, eine Situation eintreten, in der wir Österreicher plötzlich merken, daß wir geopolitisch in einem unsicheren Umfeld zu liegen gekommen sind. Es geht nicht mehr um die potentiellen Bedrohungen, sondern es geht um die aktuellen Bedrohungen, die sich auch durch die jetzt sich in Moskau beziehungsweise in Rußland abzeichnenden Spannungszustände sehr rasch realisieren können. Wo ist hier bitte der Aufschrei der Verteidigungspolitiker? — Die Verantwortlichen in der Regierung sehen zu, wie dieses österreichische Bundesheer — noch weit entfernt von der Teilnahme an einem europäischen Sicherheitssystem — heute am Boden liegt und demoralisiert ist. Junge, tüchtige Offiziere verlassen das Heer, weil sie einfach nicht mehr motiviert sind und keine Zukunft sehen. Nachwuchs fehlt, die notwendigen Kräfte im Bereich der Präsenzdiener sind nicht vorhanden, und alle schauen weg von dieser Situation, und niemand rechnet mit einem Fall, der schon morgen eintreten kann, nämlich daß auch Österreich wieder in den Strudel einer unruhiger gewordenen gesamteuropäischen Situation hineingezogen wird.

Dieser tägliche Verfassungsbruch der österreichischen Regierung und des österreichischen Parlaments im Zusammenhang mit dem Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung ist ein Problem, das auch einer eingehenden Erörterung hier im Hause zugeführt werden muß.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß das sehr stark auch mit der europäischen Frage zusammenhängt, denn dieses Europa, das wir Freiheitlichen wollen, ist noch sehr ungewiß. Ich nehme nur das Papier her, das als „Lamers-Papier“ in die Diskussion eingegangen ist und die Linien der Außenpolitik von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion konzipiert. Dieses Lamers-Papier spricht von einer sich anbahnenden Legitimationskrise der Europäischen Gemeinschaft. Das heißt, CDU/CSU sind die Repräsentanten jener Partei, der der deutsche Bundeskanzler angehört, der wieder eine gewichtige Rolle im europäischen Integrationsprozeß spielt.

In diesem Papier wird von einer sich anbahnenden Legitimationskrise der Gemeinschaft gesprochen, weshalb es notwendig sei, Maastricht endlich mit Leben zu erfüllen. Man merkt darin an, welche Punkte eigentlich keiner Realisierung zugeführt werden. Es gibt keine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik. Es gibt keine gemeinsame Bekämpfung des international organisierten Verbrechens. Es gibt keine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, vor allem fehlt diese auf den Gebieten Hilfe beim Reformprozeß in Ost- und Mitteleuropa, einschließlich der Beitrittsfragen. Es gibt also keine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Mittelmeerraum, im Mittleren und Nahen Osten. Es gibt keine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bei der Ausgestaltung der transatlantischen Beziehungen. Es gibt keine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik beim Ausbau der Westeuropäischen Verteidigungsunion in Vorbereitung auf den NATO-Sondergipfel. Es gibt keine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in den Vereinten Nationen, vor allem nicht im Weltsicherheitsrat.

Frage: Was gibt es da eigentlich in diesem EG-Europa, das uns so schmackhaft gemacht wird und in dem angeblich mit dem Maastrichter Vertrag alles so schön geregelt ist?

Es wird schon seinen Grund haben, warum der bayrische Regierungschef, Ministerpräsident Edmund Stoiber, in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 4. September 1993 Bundeskanzler Kohl aufgefordert hat, eine neue Kursbestimmung in der deutschen Maastricht-Politik einzuschlagen. In dem Schreiben forderte Stoiber eine grundlegende Reform der EG, den Abschied von allzu ehrgeizigen Fahrplänen für die Einheitswährung und die Abkehr von der Idee des EG-Bundesstaates.

Dr. Haider

Also die Front bröckelt schon. Es setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Pläne und Vorhaben, einen europäischen Zentralstaat, mit zentralen Kompetenzen ausgestattet, zu errichten, nicht realisierbar sind und in diesem Ehrgeiz letztlich auch die Legitimationskrise des heutigen Europa liegt.

Was uns aber noch mehr Anlaß zum Nachdenken geben muß, ist, daß auch in diesem Lamers-Papier über die zukünftige Gestaltung der Rechte geredet wird. Da wird also davon geredet, daß der EG-Ministerrat die heutige Stimmengewichtung durch eine doppelte Majorität an Bevölkerungsstärke und Mehrheit der Staaten ersetzen soll. Die Einstimmigkeitsregel im Ministerrat soll durch eine qualifizierte Mehrheit beseitigt werden. In der EG-Kommission — und das ist sehr interessant — soll die Zahl der Kommissare auf zehn reduziert werden. Das würde also letztlich bedeuten, daß es auf eine Abschaffung des Rechtes der kleineren Staaten hinausläuft, in der EG und damit auch im Regierungsbereich der EG automatisch mit einem Kommissar vertreten zu sein. Man will dem EG-Präsidenten die Möglichkeit geben, sich die Mitglieder auszusuchen, mit denen er als Kommissare zusammenarbeitet, und so weiter und so fort.

Ich glaube also, Herr Dr. Mock, daß Sie eigentlich die Aufgabe hätten, in der Regierung einmal das zu sagen, was Sie uns im Ausschuß gesagt haben: daß Sie nämlich selbst nicht daran glauben, daß dieses Maastricht-Europa das richtige Konzept ist, weil der Kernbereich der Wirtschafts- und Währungsunion erst weit nach der Jahrtausendwende möglich sein wird. Daher wäre es viel vernünftiger, an einen Umbau von Europa zu denken, der es möglich macht, eine geordnete Integration — etwa in Form von konzentrischen Kreisen, wie es immer wieder in Diskussion ist — auch der osteuropäischen Staaten einzuleiten und dafür zu sorgen, daß wir schon im Verhandlungsprozeß unsere demokratischen Rechte einmahnen.

Das, was bisher verhandelt wurde, waren sozusagen die Peanuts der Gespräche — man hat sich gegenseitig abgeklopft —, aber das, was wir als österreichische Parlamentarier von Ihnen verlangen, ist ein klarer Auftrag der österreichischen Bundesregierung, daß Konzepte, wie sie sich hier im Lamers-Papier beinhaltet finden, nämlich daß die kleinen Staaten eigentlich aus ihren Rechten hinauskatapultiert werden sollen, nicht stattfinden dürfen. Wir können nicht in eine EG hineingehen, in der Österreich dann kein Mitspracherecht mehr hat, denn dann haben Sie die österreichische Öffentlichkeit falsch informiert. Sie haben immer argumentiert: Wir müssen hinein, damit wir mitreden. Jetzt sehen wir: Wenn wir hineinkommen, dürfen wir nicht mitreden, weil die

Rechte der Kleinen, der Minderheiten, beschnitten werden sollen.

Wenn Deutschland diesen Weg verfolgt, dann ist es logisch, daß da etwas dran sein muß, denn die Deutschen wollen sich für den zukünftigen Gestaltungsprozeß in der EG eine Art Sperrminorität, vor allem bei der Verfassungsänderung, sichern. Das kann uns nicht freuen, denn das würde im Moment auf Kosten unserer Mitspracherechte gehen. Wenn wir dort hineingehen, dann wollen wir auch ein gleichberechtigtes Mitglied sein. Das muß im Verhandlungsprozeß auch zum Ausdruck gebracht werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube daher, daß das, was Kollege Khol zu diesem Papier gesagt hat — er hat von eingefrorenen Posthorntönen gesprochen —, nicht ganz richtig ist. Wir alle wissen, daß das sehr aktuell ist, weil das ja auch von Ihnen in der ÖVP in den diversen Ausschüssen diskutiert wird. Wenn es nicht aktuell wäre, wäre ja die Diskussion zu diesem Papier nicht vorgesehen, das am 7. Oktober etwa auch bei Ihnen im Außenpolitischen Rat der Österreichischen Volkspartei auf der Tagesordnung steht. Also meine ich, daß das Dinge sind, die durchaus einen realen Hintergrund haben.

Und vor diesem Hintergrund, Herr Dr. Khol, sehen wir auch unseren Antrag betreffend die Hausaufgabenlösung vor einem EG-Beitritt. Das ist sehr wichtig. Ich freue mich daher sehr, daß Herr Dr. König im Ausschuß gesagt hat, auch für die ÖVP ist die Erfüllung dieser Hausaufgaben wichtig, weil Österreich nur unter Erfüllung solcher Hausaufgaben einen richtigen Integrationschritt in Richtung Europa machen kann.

Die Frage ist allerdings: Wie werden wir diese Dinge auch bewerkstelligen? Die jetzige Steuerreform — zumindest das, was bisher vorliegt — heißt nicht gerade das Beste. Wir haben immer gesagt, ein wichtiger Punkt wird sein, die Eigenkapitalbasis unserer heimischen Betriebe zu stärken. Darüber besteht Übereinstimmung. Wir haben heute etwa 15 bis 16 Prozent Eigenkapital im Schnitt in der gewerblich-mittelständischen Wirtschaft, wissend, daß die europäischen Mitbewerber rund 30 Prozent im Durchschnitt haben. Das heißt: Gemeinsamer Markt, Öffnung der Grenzen, die Stärkeren werden bei uns nach vorliegenden Untersuchungen auf alle Fälle im Schnitt sofort etwa 30 bis 40 Prozent an Marktanteilen erobern. Daher brauchen Sie eine Kriegskasse für die österreichischen Unternehmungen, mit der Sie in der Lage sein werden, das, was Ihnen auf dem Inlandsmarkt verlorenggeht, auf dem europäischen Markt wieder zurückzuholen.

Daher ist es ein Gebot der Stunde und Hausaufgabe Nummer eins für die Bundesregierung, eine Steuerreform zu machen, die sicherstellt, daß schrittweise eine Eigenkapitalbasis der öster-

Dr. Haider

reichischen Betriebe aufgebaut wird, die es ihnen ermöglicht, erfolgreich am Binnenmarkt teilzunehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich weiß, daß es auch hier wiederum Widersprüche zwischen der sozialistischen Fraktion und der ÖVP gibt, denn Frau Staatssekretärin Ederer hat ja in einer Anfragebeantwortung im Ausschuß unumwunden ausgesprochen, sie möchte mich darauf aufmerksam machen, daß Eigenkapital in Österreich überhaupt nie wichtig war, weil man einen anderen Weg gegangen ist, nämlich den Weg, das Fremdkapital attraktiv zu machen. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)* Davon, Frau Kollegin Ederer, können viele Betriebe ein Lied singen, die jetzt in der wirtschaftlichen Rezessionsphase durch eine schwache Eigenkapitalausstattung jenen „Erfolg“ herbeigeführt haben, der durch 25 bis 30 Milliarden Passiva und durch Insolvenzen zum Ausdruck gebracht wird.

So kann ja wirklich nur jemand reden, der sich selbst keinen Tag lang in der Wirtschaft sein Brot verdienen mußte, der nicht weiß, was es heißt, Unternehmen zu forcieren. *(Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer: Das haben wir gemeinsam!)* Nein, wir haben das nicht gemeinsam, denn ich besitze ein Unternehmen und habe es eigentlich ganz gut geführt bisher. *(Abg. Marizzi: Geerbt!)* Ich habe nämlich in meinem Betrieb auch Arbeitsplätze vermehrt, sehr zum Unterschied zu Ihrer Regierungspolitik, mit der Sie Tausende Arbeitsplätze kaputtgemacht haben in den letzten Jahren. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Geerbt! Mit Fruchtgenuß! Erbschaftsökonom!)* Ich habe noch nie gehört, Frau Staatssekretärin, daß die ... *(Abg. Marizzi: Erbschaftsökonom!)* Moment, ein bißchen Ruhe! *(Abg. Marizzi: Erbschaftsökonom!)* Kollege Marizzi versucht ja schon seit Jahren erfolglos die Integration in die Wirtschaft, weil er in der Partei nicht mehr geduldet ist. Aber das ist nicht mein Problem, lieber Freund.

Frau Kollegin Ederer verwechselt offenbar die Arbeiterkammer mit unternehmerischer Tätigkeit. Die Arbeiterkammer, Frau Kollegin, in der Sie tätig waren, unterscheidet sich von einem Unternehmen dadurch, daß sie einfach von Zwangsbeiträgen lebt. *(Abg. Dr. Stummvoll: Das Parlament beschließt das!)* Das heißt, auch wenn Sie schlecht wirtschaften da drinnen, müssen die Steuerzahler und Pflichtbeitragszahler das Geld abliefern, während in der Wirtschaft niemand ein Produkt kauft, wenn es schlecht profiliert ist. Der Betrieb wird dann kein Geschäft machen und zusperren. Das muß auch Herr Stummvoll einmal lernen, der in der Kammer immer von den Lohnnebenkosten redet, aber durch eine neue Kammerumlagenbelastung der heimischen Wirtschaft die Lohnnebenkosten wieder erhöhen wird. Das ist die Realität. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ihr seid alle Schreibtischunternehmer, und das ist ein Problem für die österreichische Wirtschaftspolitik. Heute haben in den Kammern Leute das Sagen, die in der Wirtschaft nie selbst aktiv ihr eigenes Geld eingesetzt haben, die nie Risiko getragen haben, die nicht wissen, was es heißt, Eigenkapital erwirtschaften zu müssen, die nie gelernt haben, was es heißt, auch für hohe Fremdkapitalzinsen eine Leistung erbringen zu müssen. *(Abg. Dr. Schwitter: Er redet von sich selbst!)* Das, meine Damen und Herren, ist die Realität! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Haider spricht von sich selbst! — Abg. Dr. Schwitter: Haider spricht von sich selbst!)*

Es ist interessant, daß sich am meisten diejenigen aufregen, die in den geschützten Bereichen leben, so wie Herr Schwimmer, der sein Leben lang als Versicherungsdirektor noch nie ein Risiko getragen hat. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwitter: Sie irren, Herr Haider! Sie reden Unsinn wie sonst auch!)*

Wenn wir schon bei der Wirtschaft sind, dann reden wir doch heute einmal über diese Steuerreform. Die Gewerbesteuer wird abgeschafft, weil die Betriebe, dank der Frau Staatssekretärin, nur mehr mit Fremdkapital arbeiten dürfen und daher ohnedies keine Erträge mehr haben, und wenn sie keine Erträge mehr haben, hat der Finanzminister keine Steuereingänge mehr, daher ist die Gewerbesteuer immer unattraktiver geworden. Das ist der Hintergrund, warum sie abgeschafft wird.

Gleichzeitig erhöhen Sie die Steuern, aus denen Sie noch Erträge für den Finanzminister erwirtschaften können. Das Ergebnis ist etwa eine 50prozentige Erhöhung der Lohnsummensteuer, jetzt „Kommunalabgabe“ genannt, die die Arbeitsplätze besteuern wird, und Sie beseitigen mit Ihrem Steuerkonzept auch die Investitionsbegünstigungen. Ergebnis: In Zukunft werden die Betriebe mehr Steuern bezahlen als heute, daher werden sie weniger Gewinne machen können, und daher wird es nach dieser Steuerreform auch weniger Möglichkeiten der Eigenkapitalbildung geben. Das ist die Realität, die auch von Wirtschaftstreuhändern und Universitätsprofessoren im Rahmen des Begutachtungsprozesses schon in dieser Form zum Ausdruck gebracht worden ist. *(Abg. Dr. Heindl: Der Universitätsprofessor steht auch nicht im Betrieb!)*

„Der Universitätsprofessor steht auch nicht im Betrieb“, das gebe ich zu. Das ist auch der Grund, warum Herr Kollege Nowotny bei Ihnen immer zur Wirtschaft redet, aber im Grunde genommen falsch liegt. *(Abg. Dr. Heindl: Wir haben die Kombination Theorie und Praxis!)* Ihr habt „die Kombination Theorie und Praxis“. Die Praxis überläßt ihr uns, und theoretisch pflanzt ihr uns hin, wie wir mit dieser Wirtschaftspolitik überle-

Dr. Haider

ben sollen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Sie könnten sich heute auch „Universitätsprofessor“ nennen!)* Ich bin in die Wirtschaft gegangen, Herr Kollege Khol, damit ich auch eine Praxis bekomme. *(Heiterkeit bei der FPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, daß sich sowohl die Zwischenrufe als auch der Haupttext langsam wieder dem Integrationsbericht nähern.

Abgeordneter Dr. **Haider** *(fortsetzend)*: Es ist wirklich interessant, daß sich jene am meisten aufregen, die in diesen Fragen keine persönliche Erfahrung haben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wer regt sich auf? Aufregen tun Sie sich! Sie regen sich auf, Herr Haider, Sie haben völlig recht!)* Sie intervenieren ständig, Herr Kollege Schwimmer. *(Abg. Dr. Schwimmer: Wer regt sich auf? Sie regen sich mehr auf!)* Herr Kollege Schwimmer! Wer so wie Sie Direktor einer Sozialversicherungsanstalt ist, die davon lebt, daß sie jedem alles vorschreiben kann, der soll doch bitte nicht so große Töne spucken. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe wesentlich mehr mit Betrieben zu tun als Sie!)* Ja, beim Ausplündern, Herr Kollege, beim Ausplündern sind Sie zweifelsohne gut. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir können uns nicht wehren, wenn Sie Ihre Beiträge erhöhen. Wir können uns nicht wehren, wenn Sie Ihre Privilegien verteidigen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe keine Privilegien! Im Gegensatz zu Ihnen!)* Wo sind Sie denn, wenn es darum geht, daß gesorgt werden soll, daß endlich das, was die ÖVP auch gesagt hat, nämlich daß die Privilegien in der Sozialversicherung abgeschafft werden sollen, realisiert wird? Das könnten Sie tun. Da würde sich die Wirtschaft freuen. Da wären Sie dann unternehmerfreundlich und wirtschaftsfreundlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Oder: Sie könnten uns — und das gebe ich Kollegen Khol und Kollegen König, die sehr viel in europäischen Institutionen unterwegs sind, mit auf den Weg — hier erklären, warum es in der Europäischen Gemeinschaft so viel Wettbewerbsdiskussion gibt, aber in der Praxis so wenig Wettbewerb zugelassen wird.

Beispiel ist eine Ausschreibung der Europäischen Kommission in Brüssel für die Lieferung von Dienst- und Arbeitskleidung für 1 000 Bedienstete in der EG-Kommission. Mindestbedingung in dieser Ausschreibung: Die Bieter müssen in Brüssel beziehungsweise in der Nähe von Brüssel einen Firmensitz haben oder bis zum Inkrafttreten des zu schließenden Vertrages einen solchen Firmensitz einrichten oder dort einen Subunternehmer unter Vertrag nehmen.

Die EG-Kommission, die die Aufgabe hat, den Binnenmarkt herzustellen, verfügt in öffentlichen Ausschreibungen, die sie selbst herausgibt, einen geschlossenen Markt, indem sie sagt: Liefern darf nur derjenige, der in Brüssel einen Firmensitz hat oder dort einen Subunternehmer beauftragt. Das ist eine Ausschreibung, die die österreichische Textilindustrie, die das auch sehr kritisch beleuchtete, veranlaßt hat, sich an die Abgeordneten zu wenden. Das sind auch Dinge, die man in der Realität einmal sehen muß, denn es ist nicht alles Gold, was glänzt, und wir sollten daher mit der nötigen Vorsicht auch in die Verhandlungen über den Beitritt gehen und müssen gleichzeitig wissen, daß wir auch die Hausaufgaben so stellen müssen, daß dieses Österreich mit seiner Wirtschaft optimale Integrationschancen bekommen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Bereich ist die Landwirtschaft. Auch hier stimme ich mit der Österreichischen Volkspartei überein, daß es notwendig sein wird, wenn wir den Binnenmarkt erobern wollen oder mitbedienen wollen, die Sektorenpläne etwa für die Verarbeitungsindustrie endlich zu entwickeln, Geld dafür zu setzen, damit auch landwirtschaftliche Rohprodukte in Österreich erfolgreich verarbeitet und damit auch neue Märkte für uns erschlossen werden können.

Die Frage ist nur: Wann kommt das wirklich? Die Frage ist auch: Wann passiert endlich die entsprechende Umstellung der landwirtschaftlichen Förderung auf Direktzahlungen, von denen so viel die Rede ist? Jeder weiß, daß wir in Österreich heute die Tendenz haben, daß wir vom Preisgefüge her bei den Bauern in Richtung EG-Preise gehen, andererseits aber in Österreich um 30 bis 40 Prozent höhere Betriebsmittelpreise haben. Das heißt, der Bauer ist heute in einer doppelten Schere. Er muß sich einerseits auf die EG vorbereiten mit schlechten Preisen, die ihm heute schon zum Teil verordnet werden, und er muß auf der anderen Seite die durch die geschlossenen Systeme in Österreich vorhandenen höheren Betriebsmittelpreise in Kauf nehmen.

Auch hier wäre es notwendig, vorbeugende Maßnahmen im Sinne der Hausaufgaben zu ergreifen und für die österreichische Landwirtschaft heute, also vor dem Beitritt zur EG, die entscheidende Wende zu Direktzahlungen herbeizuführen. Dies hätte die Regierung endlich zu verhandeln, denn hier geht es um einen Betrag von etwas 8 bis 10 Milliarden Schilling. Das weiß jeder. Das wäre auch finanzierbar, denn würden wir ein ökologisches Agrarkonzept im Sinne unseres Huber-Plans umsetzen, könnten wir allein die Überschußverwaltung im Ausmaß von etwa 8 Milliarden Schilling in den ländlichen Raum umlenken und damit eine ganz beachtliche Einkommenstärkung betreiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15170

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 24. September 1993

Dr. Haider

— *Abg. Dr. Khol: Da lacht sogar der Huber! Herr Kollege Haider! Kennen Sie das Wort von Bert Brecht? — Du machst mir einen Plan und bist ein großes Licht, du machst einen zweiten Plan, und geh'n tun sie beide nicht!*

Herr Kollege Khol! Wir beide haben vor Beginn der Debatte etwas ausgemacht. Ich habe Ihnen versprochen, daß ich im Sinne der Fairneß hier etwas nicht sage, was Sie unangenehm berühren würde. Daher unterlassen Sie bitte Provokationen, die mich veranlassen könnten, hier doch noch etwas zu sagen. *(Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch den dritten Punkt noch berühren, der für uns bei den Hausaufgaben wichtig ist, und das ist die Frage des Transits. Auch hier erwarten wir von der Regierung die Vorlage eines Gesamtverkehrskonzepts, das auch mit entsprechenden Investitionen ausgestattet ist, so wie die Schweiz das gemacht hat, denn ich glaube nicht, daß wir uns damit begnügen können, zu sagen, wir verhandeln über den Transitvertrag, wissend, daß mit und ohne Transitvertrag bei einem EG-Beitritt sich die Verkehrsströme im Gütertransport bis über die Jahrtausendwende hinweg mehr als verachtfachen werden. Das heißt, Österreich wird in einem erheblichen Ausmaß belastet sein.

Es kann nicht so sein, daß man vor Landtagswahlen, wie das in Tirol passiert ist, übereinstimmend mit Landtagsbeschlüssen erklärt, wir werden die Bahn durch das Inntal ausbauen, weil hier die hauptbetroffene Strecke liegt, und alles wird in Tunnellage geführt werden, es wird quasi unter dem bestehenden Gleiskörper der Österreichischen Bundesbahnen eine neue Unterflurstrecke errichtet werden, daß man aber gleichzeitig jetzt ein viertes Gleis errichtet, mit dem überhaupt keine Schutzmaßnahmen verbunden sind und wo daher damit zu rechnen ist, daß die Bevölkerung massiven Widerstand gegen die zusätzliche Belastung einbringen wird, weil die Versprechen eklatant gebrochen wurden.

Wir erwarten, daß man auch für das innerösterreichische Verkehrsnetz klare Angebote macht, zum Beispiel wie die Österreichischen Bundesbahnen den Transitzuwachs beziehungsweise den Gütertransportzuwachs auf die Schiene verlagern werden.

Das sind wesentliche Dinge, die im Sinne der Hausaufgaben im Schoße der Regierung entschieden werden müssen, damit die Bevölkerung endlich weiß, was tatsächlich geplant ist. Absichtserklärungen über Gesamtverkehrspläne, mögen sie noch so schön und bunt publiziert werden, sind zuwenig, wenn dahinter keine echte Bereitschaft der Investitionsentscheidung steht.

Ich glaube, daß wir einer Meinung sind, daß es nicht genügt, zu sagen, wir bauen ohnehin ein Loch in den Semmering, und das ist Verkehrspolitik. Denn genau diese Vorgangsweise löst das Problem nicht, welches auf uns durch die Europäische Integration und durch die Teilnahme zukommen wird.

Meine Damen und Herren! Zum vierten ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein.)* Ihr seid nicht dieser Meinung. Herr Pröll hat öffentlich erklärt, er sei bereit, einen Baustopp zu verfügen, damit der Semmering-Basistunnel nicht gebaut werde.

Herr Kollege! Es geht nicht um den Basistunnel. Man kann durchaus über seine verkehrspolitische Bedeutung reden, das wird Herr Kollege Bruckmann auch noch erläutern. Aber es geht darum, daß Sie, wenn Sie auf den Vor- und Zulaufstrecken den Verkehr um 40 oder 50 Prozent steigern wollen, wenn also von mir aus durch das Mur- und Mürztal statt 150 bis 180 oder 250 Züge fahren, dort eine erhebliche Belastung der Bevölkerung haben. Sie werden von der Bevölkerung derartige Widerstände erfahren, daß Sie den Basistunnel gar nicht nützen können, obwohl er Ihnen mehr Frequenzchancen gibt, weil die Bevölkerung Schutzmaßnahmen verlangen wird müssen. Das heißt also, der Verkehr wird dort solange reduziert, bis Schutzmaßnahmen ergriffen sind.

Gleiches gilt für den Wörtherseeraum. Wir werden nicht zuschauen, wie 200 Züge durch den Wörtherseeraum fahren, wie das gesamte Tourismusgebiet in Frage gestellt wird und wie letztlich die Bevölkerung auswandern muß, weil sie es dort nicht mehr aushält. Sie selbst kennen die Problematik in diesem Gebiet.

Daher: Investitionen etwa im Bereich des Semmerings haben nur dann einen Sinn, wenn die Vor- und Zulaufstrecken auch mit saniert werden, und dafür sollten Sie sich einsetzen. Es genügt nicht, nur zu sagen: Ein Loch in den Semmering zu bauen ist schön, und alles andere ist uns egal. Letztlich sind auch Sie ein Volksvertreter in der Steiermark, der die Interessen der Anrainer zu vertreten hat und nicht nur jene der Baufirmen und sonstiger Lobbyisten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Zum letzten: Wir haben natürlich auch ein Interesse daran, daß mittels Privatisierungsmaßnahmen, die wir in unserem Hausaufgaben-Antrag genannt haben, die österreichische Wirtschaft flottgemacht wird *(Abg. Marizzi: Ja, Herr Oberlehrer!)* für die Europäische Integration. Das schließt auch Institutionen wie etwa die Oesterreichische Nationalbank mit ein, die sich auf die europäische Situation vorbereiten muß. Deshalb verstehen wir

Dr. Haider

nicht ganz, daß der Oesterreichischen Nationalbank bis zur Stunde keine wirksame Schlankheitskur verordnet worden ist.

Die Oesterreichische Nationalbank wird ohnedies in der nächsten Zeit wieder ins Gerede kommen (*Abg. Dr. Bartenstein: Da werden Sie schon dafür sorgen!*) — ich Sorge schon dafür —, weil man jetzt in der Person des Herrn Göttlicher einen Vizepräsidenten bestellt, gegen den gerichtliche Vorerhebungen laufen.

Ich frage mich: Was ist das für ein Nobelinstitut, dessen Vizepräsident den Staatsanwalt im Hause hat, gegen den Vorerhebungen eingeleitet werden? Und zwar geschieht dies nicht wegen einer böswilligen Anzeige, sondern weil Herr Göttlicher seinerzeit, vor vielen Jahren, im Zusammenhang mit Villenfinanzierungen eines ehemaligen Finanzministers in den Verdacht geraten ist, Firmengelder unter dem nötigen und erzielbaren Zins angelegt zu haben, damit er seinem Freund helfen konnte, einen günstigen Kredit zu bekommen.

Herr Staatsanwalt Geyer hat diesen Fall damals bearbeitet. Durch Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft ist dieser Fall eingestellt worden. Bei einer verfassungsgerichtlichen Prüfung in einem Steuerfall Androsch hat sich der Verfassungsgerichtshof wieder mit dieser Causa befaßt und ist zu dem Erkenntnis gekommen, daß entsprechende Untersuchungshandlungen notwendig seien. Das heißt also, der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, daß gegen Herrn Göttlicher Untersuchungen hinsichtlich dieser Malversationen, die ihm zur Last gelegt werden, geführt werden sollen. Und dieser Herr Göttlicher wird jetzt auch mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei als braver Sozialist versorgt, indem er Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank werden soll.

Bitte zeigen Sie mir jenes Land, in dem es möglich ist — mit Ausnahme Italiens —, daß jemand, gegen den staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Voruntersuchungen laufen, in eine der höchsten Positionen, die man — in diesem Fall die Republik Österreich — zu vergeben hat, beordert wird. Zeigen Sie mir dieses Land!

Es ist ein Skandal, was sich hier schon wieder abspielt. Es werden Leute versorgt, die vom Gericht zu verfolgen sind. Dubiose Vorgänge sollen laut Spruch des Verfassungsgerichtshofes nach vielen Jahren endlich zur Aufklärung gelangen, und trotzdem wagen es die beiden Regierungsparteien, jemanden in eine Funktion zu berufen, der eigentlich dort aufgrund seiner Vergangenheit nichts verloren hätte. Aufklärung verlangen wir, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Deshalb ist es auch wichtig, daß die Politik, die hier im Hause im Zusammenhang mit der Integration gemacht wird, so betrieben wird, daß Österreich bestvorbereitet diese EG-Entscheidung treffen kann. Dazu zählen auch die Fragen, die ich zum Schluß angezogen habe.

Wir Freiheitlichen haben damit deutlich gemacht, daß unserer Meinung nach eine Europapolitik nicht eine kleineuropäische, sondern eine großeuropäische Lösung anstreben soll. Wenn wir diese anstreben wollen, dann müssen wir auch die Rahmenbedingungen für das kleine Österreich schaffen, das bei einem EG-Beitritt zweifelsohne nicht nur seine Identität wahren soll, sondern auch die Chance bekommen soll, am wirtschaftlichen Integrationsprozeß durch erfolgreiches Wirtschaften, aber auch durch Sicherung seiner kulturellen und sozialen Identität, durch Sicherung der Landwirtschaft teilzuhaben.

Das Konzept, welches die Frau Staatssekretär Ederer im Ausschuß auf den Tisch gelegt hat, ist für uns keines. Zudem hat sie gesagt, auch ohne EG werden die Strukturprobleme der Landwirtschaft dazu führen, daß noch mehr Bauern abwandern werden müssen. Liebe Frau Staatssekretär! Wenn das Ihre Politik ist, dann haben wir tatsächlich diametral entgegengesetzte Meinungen. Denn auch Sie sind froh, daß es heute eine Landwirtschaft gibt, die bis in die höchsten Regionen die Almen betreut und dafür sorgt, daß wir ein gepflegtes Kulturland haben. Auch Sie sind froh darüber, wenn Sie bei Ihren Versammlungen erleben können, mit welchem Fleiß und mit welcher Hingabe kleine bäuerliche Produzenten die Landschaft pflegen.

Ich darf Sie auffordern, solche Äußerungen zu unterlassen und sich in Ihrer Eigenschaft als Staatssekretärin dafür einzusetzen, daß auch in einem zukünftigen Europa unsere kleinen bäuerlichen Familienbetriebe eine Zukunft haben.

Unsere Anträge zur Hausaufgabenlösung sind ein geeigneter Weg, um Österreich gut vorzubereiten. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.57

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. König. Er hat das Wort.

9.57

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Haider! Zur Herstellung der geschichtlichen Wahrheit sei daran erinnert, daß der Antrag der Bundesregierung bei der EG um Aufnahme der Beitrittsverhandlungen nicht nur auf eineinhalb Jahre intensive Verhandlungen hier im österreichischen Nationalrat und auch im Bundesrat zurückgegangen ist, sondern auch auf eine Entschließung, die eine breite Mehrheit in diesem Haus bekommen hat, und

Dkfm. DDr. König

zwar damals auch die Stimmen der Freiheitlichen Partei und jener Kollegen, die sich heute im Liberalen Forum befinden.

Daher wird es Ihnen auch nicht gelingen, die Regierung in dieser Frage auseinanderzuidividieren. Sie werden hingegen aufpassen müssen, daß Sie nicht durch einen Zickzackkurs Ihre eigene Partei in dieser Frage noch mehr spalten, was uns an sich nicht berühren würde, wenn es nicht auch zum Schaden Österreichs wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte und muß Sie daran erinnern, daß Sie im Freiheitlichen Pressedienst vom März 1987, also zu dem Zeitpunkt, zu dem wir im Parlament die Beratungen bezüglich der Frage des Beitrittes begonnen haben, wörtlich erklärt haben: „Die Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft ist für Österreich eine unabdingbare Notwendigkeit, um das Mitspracherecht für unser Land zu sichern und zu verhindern, daß Österreich zu einer europäischen Bettlerrepublik wird, die wegen jeder Kleinigkeit bei der EG anklopfen und verhandeln muß.“

Herr Dr. Haider! Das haben Sie zu einem Zeitpunkt erklärt, zu dem die EG zentralistisch und sehr wenig demokratisch war und in keiner Weise andere Voraussetzungen gehabt hat als jene, die Sie heute einmahnen.

Sie haben ohne Wenn und Aber gesagt — ohne Wenn und Aber! —, daß dies für Österreich eine unabdingbare Notwendigkeit sei. Ich muß Sie daran erinnern, weil das Ihre Stellungnahme in einer Zeit war, in der sich die EG so dargeboten hat, wie Sie sie heute kritisieren.

Was hat sich denn seither geändert? *(Abg. Schwarzenberger: Wo ist er denn, der Haider?)* Sie sprechen von Maastricht? — Zu Recht! Maastricht ist die Antwort auf dieses Unbehagen — auch innerhalb der EG — bezüglich einer zentralistischen Entwicklung, einer zu wenig demokratischen Entwicklung, einer Entwicklung, die zu wenig Rücksicht nimmt auf die einzelnen Mitgliedstaaten, auf den Föderalismus.

Maastricht sieht erstmalig die Subsidiarität vor. Das heißt, hier wird erstmals gesagt, daß nicht mehr alles von den Zentralbehörden in Brüssel entschieden werden soll, sondern von den Mitgliedstaaten. Hier wird erstmals ein Regionalrat geschaffen, der auch die Mitsprache der Regionen ermöglicht. Hier wird ein Volksanwalt für die Bürger Europas geschaffen, und hier wird erstmals dem Europäischen Parlament eine ganze Reihe von echten Mitentscheidungsrechten eingeräumt. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie verteidigen etwas, was tot ist!)* Nein! Das ist nicht tot, es ist nur noch nicht ratifiziert, weil Sie genau wis-

sen, daß Deutschland die Ratifikation erst nach dem Karlsruher Urteil durchführen kann.

Aber zu sagen, diese EG habe das alles bisher nicht *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wo ist das gemeinsame Währungssystem, wo ist die gemeinsame Außenpolitik, wo ist die gemeinsame Verteidigungspolitik auch nur am Horizont zu sehen?)*, aber gleichzeitig zu erklären, man müsse unabdingbar hineingehen in diese EG — den Widerspruch, Herr Abgeordneter Bauer, werden Sie nicht auflösen können. Man kann nicht zuerst sagen: Ich möchte in die EG hineingehen, es ist eine unabdingbare Voraussetzung für Österreich, um nicht zu einer Bettlerrepublik zu werden! und dann sagen: Weil es sich noch nicht verbessert hat, wollen wir nicht hineingehen!, wenn man eben vorher gesagt hat, es sei eine unabdingbare Notwendigkeit.

Es ist legitim, wenn eine Partei oder ein Parteiohmann erklärt: Ich möchte, weil es gewisse Widerstände gibt, diese Oppositionsstimmen haben, ich verlasse meinen bisherigen Kurs! — Dann muß er es deutlich sagen, und dann wird man sehen, ob ihm jene, denen Österreich mehr am Herzen liegt, mit ihren Wählerstimmen folgen werden — auch in der freiheitlichen Wählerschaft und in der Freiheitlichen Partei.

Ich würde meinen, daß es hier um eine Frage geht, die primär aus der Interessenlage unseres Landes und unserer Bürger zu sehen ist, bei der es um eine weitreichende Entscheidung für die Zukunft unseres Landes und um die Zukunftssicherung geht. Man sollte sich hüten, hier aus billigem Opportunismus und wahltaktischen Überlegungen einen Kurs aufzugeben, den die FPÖ als erste Partei — das sei zugegeben — durch viele Jahre hindurch gehalten hat.

Abgeordneter Gudenus, der hier sitzt, hat vor einem Jahr im „profil“ erklärt — nicht von ihm dementiert, vielleicht geschieht das noch —, und zwar am 14. September 1992, das ist also eine jüngere Erklärung: „Die Freiheitliche Partei als erste Europapartei Österreichs kann es sich nicht leisten, eine fast 40jährige Politik abzuändern.“

Ich glaube, Sie sind mit dieser Meinung nicht allein, Herr Abgeordneter Gudenus *(Abg. Mag. Gudenus: Vielleicht hat sich das Ziel geändert!)*, und Sie sollten diese Politik auch nicht ändern, weil es langfristig — auch nicht im Interesse der Freiheitlichen Partei — nicht gutgehen kann, sich von einem Kurs zu entfernen, der österreichisches Grundverständnis war und wo auch diese Regierung alles getan hat, um die Opposition voll und ganz einzubinden.

Sie sitzen im Gemischten Ausschuß mit dem Europäischen Parlament. Sie haben die Möglichkeit gehabt, dort auch Dr. Mock und die Regie-

Dkfm. DDr. König

rungsmitglieder zu befragen. Es ist wenig zielführend, dann zu meinen, es gebe hier eine Meinung der SPÖ und da eine der ÖVP, wenn es in der Tat so ist, daß diese Regierung seit dem Beitrittsantrag konsequent jene Auffassung verfolgt hat, die in diesem Parlament eine breite Mehrheit bekommen hat.

Meine Damen und Herren! Wenn man davon spricht, Maastricht sei tot, dann, muß ich sagen, ist das eine Aussage wider besseres Wissen. Maastricht ist ein Prozeß. Abgeordneter Haider hat gesagt: „Die Sicherheit Österreichs kann durch das österreichische Bundesheer nicht gewährleistet sein.“ — Die Sicherheit keines Kleinstaates kann allein gewährleistet sein! Das ist ja heute eine Erkenntnis, die auch dazu geführt hat, daß auch andere neutrale Staaten wie Finnland und Schweden den Antrag um Beitritt zur EG gestellt haben, im Wissen darum, daß nur ein gemeinsames, kollektives europäisches Sicherheitssystem die Sicherheit auch der kleinen Mitgliedstaaten gewährleisten kann. Deshalb bejahen wir die Mitarbeit an einem solchen System und begrüßen es, wenn es geschaffen wird, weil die EG heute die größte Friedensgemeinschaft in Westeuropa ist und weil nur ein solches europäisches Sicherheitssystem auch in der Lage sein wird, über die Grenzen der EG hinaus auch in Osteuropa Stabilität und Sicherheit zu garantieren.

Abgeordneter Dr. Haider hat gemeint, es sei zu begrüßen, daß sich im Ausschuß die Auffassung der Freiheitlichen Partei bestätigt hätte, daß es notwendig ist, Hausaufgaben zu machen. Jawohl, wenn man unter „Hausaufgaben“ die innerösterreichische Vorbereitung auf den Beitritt versteht, dann bekennen wir uns dazu. Aber das ist ja Inhalt der Regierungspolitik. Es ist ja nicht so, daß die Regierung geschlafen hätte und nichts tut, und es ist geradezu lächerlich, wenn im freiheitlichen Antrag steht: „Ein kopfloser, unvorbereiteter Beitritt zu den EG könnte unserem Land und weiten Kreisen seiner Bevölkerung schweren, nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügen.“

Von „kopflös“ kann gar keine Rede sein! Wir haben mit den Verhandlungen zum EWR 70 Prozent des Rechtsbestandes der EG ausverhandelt und einen großen Teil, wie Sie wissen, auch in nationales Recht übernommen. Wenn man 70 Prozent des Rechtsbestandes bereits ausverhandelt hat (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Sehr gut! Bravo!*), kann man doch nicht von „kopflös“ sprechen! Schauen Sie, mit den Grünen will ich mich nicht auseinandersetzen. Sie sind absolute EG-Gegner, das steht Ihnen frei, aber Sie sind in der Frage wenigstens konsequent. Sie waren immer dagegen. Sie waren es aus Ihrer Einstellung heraus, das ist Ihre Sache. (*Abg. Voggenhuber: Sie sollten sich wenigstens mit 50 Prozent der Bevölkerung befassen!*) Aber die

Freiheitliche Partei war immer dafür, und sie wird sich darüber im klaren sein müssen, daß sie ohne Bruch dieser Politik die Politik auch nicht ändern können wird, schon gar nicht mit falschen Aussagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Haider hat hier gemeint, die Wirtschaft müsse entsprechend gestärkt werden, es sei notwendig, daß der österreichischen Wirtschaft auch wieder Eigenkapital zugeführt werde, das heißt daß sie Eigenkapital aufbauen kann. Das ist richtig. Aber bitte: Ich darf an Ihren neuen — Sie hatten ja einen Wechsel — Wirtschaftsexperten Mag. Schreiner erinnern, der hier von diesem Pult aus zur ersten Debatte über die geplante Steuerreform erklärt hat: Er möchte hier feststellen, daß dadurch immerhin einige wesentliche Anträge des freiheitlichen Wirtschafts- und Steuerprogramms erfüllt werden. — Das hat Ihr eigener Wirtschaftsexperte gesagt.

In der Tat ist es so, daß durch den Wegfall der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer, trotz der Anhebung der Körperschaftsteuer von 30 auf 34 Prozent, die gewinnabhängigen Steuern der Unternehmen mit 34 Prozent die niedrigsten in ganz Europa sind! Die Schweiz hat 38 Prozent, Deutschland hat 59 Prozent. Wenn man den Unternehmen die Gewinne beläßt, damit sie selbst Eigenkapital aufbauen und entscheiden können, wo sie investieren wollen, dann müßte das auch die freiheitliche Zustimmung finden, wenn man nicht polemisiert, sondern ernsthaft eine vernünftige Wirtschaftspolitik vertritt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Abgeordneter Haider hat gesagt, daß wir für die Landwirtschaft zu Direktzahlungen kommen müssen. Das ist richtig. Bitte, das ist auch in der EG vorgesehen. Die EG-Entwicklung sieht ein Nachziehen gegenüber der österreichischen Entwicklung vor, auch Bestockungsgrenzen, Bestandsgrenzen, Qualitätsklassen — hier wird man nachziehen — und Direktzahlungen. Das ist ja auch in der EG heute das Modell, das etwa in Südtirol die Möglichkeit geboten hat, daß die Südtiroler alpine Landwirtschaft tadellos überleben kann, so wie das auch die österreichische können wird.

Jetzt möchte ich Ihnen sagen, was Abgeordneter Haider vor diesem Kurs, bevor die EG noch die Notwendigkeit eine bäuerliche flächendeckende Landwirtschaft zu erhalten, anerkannt hat, zu einem Zeitpunkt gesagt hat, als es alle diese politischen Zielsetzungen in der EG noch nicht gegeben hat. Er hat am 2. 7. 1988 im Freiheitlichen Pressedienst erklärt — vor unserem Antrag —: „Für die heimische Landwirtschaft sei es unbedingt erforderlich, daß Österreich nicht vor der Tür stehenbleibe, sondern auch ein Mitspracherecht in der EG habe.“ Und er fährt dann später

Dkfm. DDr. König

fort: „Entweder gehen wir das Risiko ein und nehmen diese Chance wahr und die Herausforderung an, oder wir gehen weiter den Weg in die Isolation.“ — Das sagte Haider laut Freiheitlichem Pressedienst vom 2. 7. 1988.

Wir sollen also die Chance und das Risiko und die Herausforderung annehmen, damit wir nicht in die Isolation getrieben werden und damit wir unser Mitspracherecht wahren. Und genau das betreiben die österreichische Bundesregierung und die Regierungsparteien mit allem Nachdruck.

Umweltstandards: Es kann doch keinen Zweifel geben, daß die Verhandlungsleitlinien, die übrigens dem Herrn Kollegen Voggenhuber in seinem Antrag fehlen, die aber alle in dem Integrationsbericht enthalten sind, ganz klar feststellen, daß wir natürlich unsere höheren Umweltstandards erhalten wollen, daß wir natürlich unsere höheren Standards, soweit es sie gibt — die Deutschen und die Holländer haben auch sehr hohe —, erhalten wollen. Dies selbst dann, wenn die EG noch über eine gewisse Zeit ihre niedrigeren Mindeststandards aufrechterhält, die, wie gesagt, in einigen Mitgliedstaaten auch weit überboten werden und dort genauso halten, wie sie auch bei uns halten werden.

Erzählen Sie doch keine Greuelmärchen, daß das alles fällt! Das ist nicht wahr! Wir haben nur die Nachteile zu tragen, daß höhere Standards auch höhere Kosten bewirken. Deshalb brauchen wir nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die verarbeitende Industrie Übergangsfristen, damit sie sich auf den größeren Markt einstellen können und damit sie für die hochwertigen Produkte dort auch einen entsprechenden Markt aufbauen können.

Das gleiche gilt für die Horrormeldung, die heute erstaunlicherweise auch Abgeordneter Haider vom Kollegen Voggenhuber übernommen hat. Es gibt überhaupt keine ernstzunehmende Prognose, die besagt, daß sich durch den Binnenmarkt die Verkehrsströme verachtfachen werden. Kollege Voggenhuber hat von Verdoppelung gesprochen, und das stimmt, diese Prognosen gibt es, aber eben nur als Prognosen. Sie zeigen eine Entwicklung auf, die eintreten würde, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden. Und deshalb geschieht ja etwas in der EG, etwa dadurch, daß man es jetzt in Deutschland, obwohl noch kein Gesamt-EG-Konzept vorliegt, möglich gemacht hat, zu einer Tonnen/km-Abgabe für den Schwertransport zu kommen, aber bei uns durch den Transitvertrag, der ja ganz bewußt zur Absenkung der Schadstoffe um 60 Prozent in einem zwölfjährigen Zeitraum auf die Ökopunkte abstellt, also auf die ökologische Komponente, vor allem aber auf den Ausbau der Eisenbahn, damit wir hier eine Alternative haben, um den Zuwachs auf die Schiene lenken zu können. Vor allem wird

die gesamte EG-Verkehrspolitik durch die Kostenanlastung der Straße — und das ist in der EG heute anerkannt — dazu beitragen, daß viele Transporte eben unterbleiben, nicht durchgeführt werden und eine Prognose nicht so eintrifft, wie sie gestellt ist, daß es also nicht zu einer Verdoppelung kommt.

Jeder vernünftige Politiker und jeder vernünftige Wirtschaftler wird natürlich eine solche Prognose zum Anlaß nehmen, um Maßnahmen zu setzen, damit das nicht eintritt. Und genau das ist das Ziel der EG, aber auch der österreichischen Bundesregierung, und wir werden in diesen Verhandlungen auch diese Fragen ganz entschieden und eindeutig vertreten.

Herr Abgeordneter Haider hat davon gesprochen, daß Österreich seine Identität bewahren und sein Mitspracherecht sichern muß. Meine Damen und Herren! Es ist mir nicht bekannt, daß ein Mitgliedstaat in der EG bisher seine Identität verloren hätte, und es ist mir auch nicht bekannt, daß auch nur ein Mitgliedstaat in der EG sein Mitspracherecht nicht wahrgenommen hätte. Aber wenn er das Lamers-Papier zitiert, das von einem Europapolitiker, von einem Abgeordneten der CDU stammt, das übrigens in dieser Form nicht angenommen wurde, dann muß man folgendes festhalten: Was hat er denn daraus zitiert? — Er hat daraus zitiert: „Lamers sagt: Maastricht muß mit Leben erfüllt werden!“ — Und Haider ist gegen Maastricht! Also was gilt jetzt? Ist er für das Lamers-Papier: Maastricht muß mit Leben erfüllt werden!, fordert er das, oder ist er dagegen, daß Maastricht mit Leben erfüllt wird? Und was will denn Lamers? Er sagt, es fehle — so zitierte Haider heute — eine gemeinsame Asylpolitik. Sicherlich, die soll ja durch Maastricht aufgebaut werden. Das ist die bekannte dritte Säule — die bilaterale Säule. Er moniert, daß die Bekämpfung des organisierten Verbrechens in der EG noch nicht funktioniert. Richtig! Aber das ist auch durch Maastricht vorgesehen und kann erst durch Maastricht verwirklicht werden. Er sagt, es gebe keine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, insbesondere für Osteuropa, Mittelmeerraum, Transatlantik. Stimmt! Aber genau das ist Inhalt von Maastricht. Also Dr. Haider wird sich überlegen müssen, ob er gegen Maastricht oder für eine gemeinsame Sicherheitspolitik, eine gemeinsame Asylpolitik, eine gemeinsame Bekämpfung des organisierten Verbrechens und damit für Maastricht ist wie Lamers. Aber diese doppelte Moral, diese doppelte Argumentation ist eines Mannes vom Intellekt eines Dr. Haider nicht würdig.

Ich wage heute schon zu prophezeien, daß diese Rede, die Haider heute hier gehalten hat, in der internationalen Kritik als eine Rede angesehen werden wird, die tatsächlich etwas Funda-

Dkfm. DDr. König

mentales vermissen läßt, nämlich die Befassung mit den Dingen persönlich und ordentlich und sachlich, wie man das von dem Führer einer großen Oppositionspartei verlangen muß, weil es um wesentliche Dinge geht, die man nicht leichtfertig demagogisch abhandeln kann. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Auch das Horrorgespenst der Europäischen Währungsunion ist nichts anderes als ein Horrorgespenst. Natürlich wird diese Europäische Währungsunion nur schrittweise kommen, und zwar für jene Länder, die die Voraussetzung einer stabilen Währung erbringen. Wir in Österreich sind mit der Bindung des Schillings an die D-Mark gut gefahren, und wir haben keinen Grund, davon abzugehen. Wenn diese Europäische Währungsunion mit der D-Mark kommt, dann werden wir gut beraten sein, wenn der Schilling dabei ist, und wenn die D-Mark nicht hineingeht, besteht auch gar keine Veranlassung und keine Möglichkeit, daß der Schilling das allein trägt. Das ist eine ganz klare Sache, hier kann sich Österreich den internationalen Entwicklungen nicht entziehen. Alles andere ist eine Mär, eine Illusion.

Aber eines möchte ich auch sehr deutlich sagen: Die internationale Währungsspekulation, die heute die Firmen soviel Geld kostet und an der sich einige internationale Spekulanten massiv bereichern, ist nur deshalb möglich, weil es keine gemeinsame Währung gibt. Amerika — bei all seinen Schwächen — ist nur deshalb eine so große Wirtschaftsmacht, weil es einen großen gemeinsamen Binnenmarkt und eine gemeinsame Währung hat. Und diese Zielsetzung der Europäischen Union ist daher eine Zielsetzung, die auch unsere Unterstützung verdient, wenn wir unserer Wirtschaft, unseren Arbeitnehmern und damit auch unseren Pensionisten die Sicherheit bieten wollen, daß das, was aufgebaut worden ist, auch erhalten bleiben kann.

Meine Damen und Herren! Äußere Sicherheit und wirtschaftliche und innere Sicherheit lassen sich heute nicht mehr isoliert verwirklichen. Und wenn Österreich aus der EG draußen bliebe, dann fragt Herr Abgeordneter Voggenhuber, welche Alternativen es dazu gebe. Natürlich den EWR, nur ist das eine schlechtere Alternative, weil er kein Mitbestimmungsrecht ermöglicht, keine volle Zollunion ermöglicht, uns weiterhin in bestimmten Bereichen diskriminiert, die Landwirtschaft draußen läßt, also eine Alternative, die nur eine Notlösung ist, aber nicht eine erstrebenswerte Lösung, Kollege Voggenhuber. Und daher sind wir auch unbeirrt der Auffassung, daß Österreich alles tun muß, damit wir zügig verhandeln, hart unsere Interessen vertreten und den EG-Beitritt zu einem Zeitpunkt vollziehen, wo wir noch das Mitspracherecht für zukünftige Veränderungen

sichern, wo wir verhindern, daß zu unseren Lasten heute die Institutionen verändert werden, wo wir dafür eintreten, daß die Demokratisierung, die die EG heute durch Maastricht auf ihre Fahnen geschrieben hat, auch auf der Basis unseres Föderalismus, der Subsidiarität und der Mitbestimmung der Bevölkerung erfolgt.

Genau das können wir nur, wenn wir drinnen sind. Wer draußen ist, bleibt ausgeschlossen und ist isoliert, wer drinnen ist, hat die Chance, mitzugestalten und auch andere in dieser EG dafür zu gewinnen. Und das ist das Ziel, das sich heute die Bürger auch im Osten Europas stellen, weil sie wissen, daß Österreich die Andockstelle für sie ist, weil sie wissen, daß nur eine starke EG ihnen diese Sicherheit bieten kann, die sie heute leider in Jugoslawien nicht bieten kann, weil eben Maastricht nicht erfüllt ist, weil es keine gemeinsame Außenpolitik und keine gemeinsame Sicherheitspolitik gibt. Und daher hoffen sie zutiefst, daß es das nach Maastricht geben wird. Und das Mißverständnis mit der Europäischen Konföderation, das Herr Kollege Voggenhuber in seinem Antrag sogar ausgeführt hat und das auch Kollege Haider wider besseres Wissen oder durch Unwissen hier wieder wiedergegeben hat, ist doch etwas ganz anderes.

Die EG als Ganzes kann sich in einer konföderalen, also in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Rußland und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion beteiligen, aber die Ungarn erwarten sich nicht eine Konföderation, auch die Tschechen nicht und die Slowaken nicht, die Slowenen nicht und die Polen nicht. Sie erwarten sich, wenn sie wirtschaftlich reif dafür sind, daß sie auch in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen werden und daß Österreich ihnen hier aus seiner Tradition heraus Wegbereiter ist, wie dies die Baltischen Staaten von Finnland und Schweden erwarten.

Das soll man doch sehen! Man soll die Sehnsucht dieser Menschen sehen, die lange genug ausgeschlossen waren vom gemeinsamen Europa, und Österreich soll auch hier seine Brückenfunktion wahrnehmen und sich in den Dienst einer wahrhaft europäischen gesamten Integration stellen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 10.20*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. *(Abg. Voggenhuber hat bereits während dieser Ankündigung des Präsidenten das Rednerpult erreicht.)*

10.20

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): — Danke, Herr Präsident! Manchmal errate ich Ihre Gedanken, und dann bin ich etwas schneller.

Voggenhuber

Meine Damen und Herren! Es kann ja vorkommen, daß jemand so vor sich hintrottet, lange Zeit über einen Weg verfolgt und sich ganz unbedroht fühlt. Und plötzlich werden die Dinge etwas unübersichtlich und die Ereignisse überstürzen sich. Und da gibt es normalerweise beim Menschen zwei Reaktionen: entweder den Fluchtreflex und die Panik, er verläßt seinen Kurs und seinen Weg Hals über Kopf, oder er bringt den Mut und die Zuversicht auf, sich neu zu orientieren.

Meine Damen und Herren! Die Ereignisse haben sich überstürzt, während manche von Ihnen Ihre Zeit im „Sommerloch“ verbracht haben, die Dinge wurden unübersichtlich. Eine Neuorientierung wäre notwendig, aber die Redner der Regierungsparteien haben eher ein Mittel gewählt, das man bei den Fiaker-Pferden in Wien wählt, die man davon abhält, zu scheuen und in Panik zu geraten und den Kurs zu ändern, indem man bei ihnen links und rechts der Augen große Klappen anbringt. Das hat einen großen Vorteil: Es verhindert, daß dem Pferd etwas in das Gesichtsfeld, in den Blickwinkel gerät, was es eventuell erschrecken könnte.

Meine Damen und Herren! Wir führen heute hier nach dem Sommer — nach einem ereignisreichen Sommer — eine Debatte, in der Sie wirklich alles getan haben, um die Bevölkerung, das Parlament, ja sich selbst davor zu schützen, irgend etwas in das Gesichtsfeld zu bekommen, was überraschen könnte, was Sie schrecken könnte, was nicht in Ihr Konzept paßt.

Wir diskutieren heute hier über einen Integrationsbericht, der aus dem April 1993 stammt. Meine Damen und Herren, was liegt denn jenseits Ihrer Scheuklappen? Was erschreckt Sie denn so?

Herr Bundesminister! Sie haben vor wenigen Tagen eine umfassende Stellungnahme der EG über die Verhandlungspositionen der österreichischen Bundesregierung erhalten — eine niederschmetternde Antwort der EG auf unsere Verhandlungspositionen —, und Sie sitzen hier im Parlament und unterlassen es, den österreichischen Nationalrat darüber zu informieren, daß die EG vor wenigen Stunden die österreichischen Verhandlungspositionen abgeräumt hat wie einen alten Christbaum. Sie unterlassen es, hier zu berichten — ich werde dann noch im einzelnen darauf zu sprechen kommen —, was uns denn die EG auf all das, was Herr König hier so vorgetragen hat, ausrichten läßt.

Und ich halte es für eine Mißachtung des Parlaments, daß Sie bereits im Besitz der Antwort sind und die Volksvertretung nicht informieren.

Meine Damen und Herren! Wir werden daher versuchen, Ihre Scheuklappen etwas abzunehmen. Wir — die Grünen — haben immer eine

dreifache Aufgabe in der EG-Politik gesehen, sie haben ihr Nein zu EG immer als ein konstruktives Nein gesehen. Wir haben es als unsere Aufgabe gesehen, die EG und ihre Folgen für Österreich öffentlich zu kritisieren, nicht Propaganda zu betreiben, sondern eine umfassende Kritik vorzulegen.

Wir haben uns trotzdem der Aufgabe gestellt, die Verhandlungsführung Österreichs zu beeinflussen, zu kontrollieren und womöglich zu optimieren. Und wir haben uns die Aufgabe gestellt, in Österreich eine Diskussion zu führen über Alternativen einer Europäischen Integration, Alternativen zu dieser EG mitzuformulieren und Sie zu einer entsprechenden Diskussion herauszufordern.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute nicht nur nicht über die EG-Position zu unseren Verhandlungen, die vieles Ihrer Wortmeldungen überflüssig machen würde und Sie wohl etwas beschämt dastehen lassen würde vor einigen Ihrer Argumente, wir diskutieren heute auch über einen Ausschußbericht, über einen Integrationsbericht aus dem April, der wirklich jede Wahrnehmung der kontrollierenden Aufgaben des Parlaments vermissen läßt.

Der Unterausschuß hat auf unser beharrliches Bestehen viele Stunden darüber diskutiert. Ursprünglich war die Diskussion über diesen Bericht, meine Damen und Herren, nach dem Sommer mit einer halben Stunde angesetzt, und nur durch unseren vehementen Protest wurde dann der Integrationspolitik Österreichs wenigstens ein Tag Ausschußberatungen gewidmet.

Gehen wir auf einige dieser Störungen, Ereignisse, Vorgänge ein, die sich — inzwischen — außerhalb Ihrer Scheuklappen bewegen, auf einige dieser Fragen, auf die Sie den Österreichern keine Antwort geben, auf einige dieser Dinge, über die Sie die Österreicher inzwischen massiv falsch informieren, wider besseres Wissen.

Fangen wir an mit den Terminen: Meine Damen und Herren! Sie ziehen durch die Lande und Ihre Pressekonferenzen überschlagen sich in einem Wettlauf um die Termine. Da gibt es im wesentlichen zwei Schulen in Ihren Fraktionen: Die eine behauptet, wir könnten die EG-Volksabstimmung noch im Frühjahr 1994 durchführen — dazu gehört zufällig der Herr Bundeskanzler, falls das den Bundesgeschäftsführer interessiert —, und die zweite behauptet, na, es wird wohl März bis Herbst werden.

Meine Damen und Herren! Sie haben von 29 Verhandlungskapiteln bisher in den über sieben Monate dauernden Verhandlungen ganze sieben abgeschlossen, von denen Sie selbst einräumen müssen, daß es die leichtesten, unproblema-

Voggenhuber

tischsten und konfliktfreiesten waren. Sie haben einen Acquis auf Beamtenebene durchgehechelt, den Sie im EWR, wie Sie gerade selbst gesagt haben, schon zu 70 Prozent erledigt haben.

Für sieben Kapitel sieben Verhandlungsmonate — und Sie machen der Bevölkerung vor, daß Sie die restlichen 22 Kapitel tatsächlich in zwei oder drei oder fünf oder sechs Monaten erledigen werden! Das ist eine Abstrusität, Herr Bundesminister, und ich würde Sie bitten, wirklich damit aufzuhören. Wenn Österreich nur halbwegs diese Positionen — so unbefriedigend sie sind — vertreten will gegenüber der EG, dann wird vor zwei Jahren überhaupt keine Möglichkeit eines Verhandlungsabschlusses gegeben sein.

Was versuchen Sie damit eigentlich? Was versuchen Sie mit dieser Fehlinformation, wir stünden schon vor dem Beitritt? Meine Damen und Herren, wenn Sie die Verhandlungsführung und die politischen Umstände genau analysieren, dann werden wir vielleicht sehr schnell darin übereinstimmen, daß wir noch nie so weit von einem Beitritt entfernt waren wie heute — nicht nur wegen unserer Verhandlungsführung, sondern wegen der Entwicklung in der EG.

Meine Damen und Herren! Was Sie in diesem Haus seit Monaten überhaupt nicht registrieren wollen, registriert die EG sehr wohl, und ich sage Ihnen, daß die Wahrscheinlichkeit, daß die EG diese Verhandlungen gar nicht fortführt, gar nicht zu Ende führt, von Tag zu Tag wächst, denn die EG steht derzeit unter der Drohung, in Norwegen, in Schweden und in Österreich ein Nein der Bevölkerung zu bekommen: das Nein, das nach den letzten Umfragen zu 60 Prozent in ihren eigenen Mitgliedsländern von der Bevölkerung bereits ausgesprochen wird.

Und ich wage hier eine Prophezeiung: Die EG wird sich dieses Nein nicht abholen. Die EG wird ihre Krise nicht verschärfen, indem sie sich von Norwegen, Schweden und Österreich ein Nein holt; sie wird unter Umständen diese Verhandlungen gar nicht beenden. Herr Bundesminister! Vieles weist darauf hin, und wenn Sie die Verhandlungspositionen der EG überprüfen, werden Sie das sehen, daß wir vor den Stand der Dinge im Frühjahr zurückfallen, daß in diesen Verhandlungen mit der EG Positionen aufgerollt werden, über die bereits Einigung bestand. Meine Damen und Herren, das sei zu Ihren abstrusen Termindebatten gesagt.

Eine zweite Debatte möchte ich dem anfügen, etwas, das sich ebenfalls außerhalb Ihrer Scheuklappen befindet. Aber Sie gehen ja nicht nur mit Scheuklappen durch die Gegend, sondern auch schon mit Lochbrillen, bei denen die Buchstaben „E“ und „G“ ausgestanzt sind. Sie sehen ja überhaupt nicht mehr, was vor sich geht.

Der EG-Beitritt wird uns jährlich etwa 18 Milliarden Schilling kosten. Ich bin sehr vorsichtig und nehme die Zahlen, die die Frau Staatssekretärin im letzten Ausschuß genannt hat. In ihren Europa-Propaganda-Broschüren stehen zwar nur 13 Milliarden Schilling, aber manchmal entkommt einem in einer Ausschußdebatte doch auch die richtige Zahl.

18 Milliarden Schilling jährlich! Nehmen wir an, wir würden, was hier behauptet wird, nächstes Jahr tatsächlich in die EG kommen. Ich frage Sie: Woher nehmen Sie 18 Milliarden Schilling? Derzeit diskutieren Sie über ein hoffnungsloses Budgetdefizit, wobei Sie nicht wissen, wie Sie das normale Budget in den Griff kriegen könnten. Sagen Sie doch endlich der österreichischen Bevölkerung, wie 18 Milliarden Schilling jährlich hereingebracht werden sollen! (*Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Cap.*) Das ist ganz einfach, Herr Cap. Wissen Sie, warum Sie das so demagogisch empfinden? Weil ich Ihnen die Antwort sage. Sie haben bisher weder der Öffentlichkeit noch dem Parlament irgendein Konzept vorgelegt und gesagt, woher unser Staat mitten in der Rezession, bei einem Budgetdefizit und bei einer Verschuldung, die dazu führte, daß man uns bereits heute aus der Währungsunion hinausgeboxt hat, weil wir die 3 Prozent überschritten haben, 18 Milliarden Schilling nehmen soll.

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie führen — das, glaube ich, bringen die wenigsten in der Bevölkerung mit diesem Tatbestand in Verbindung — seit Monaten eine Sozialdumpingdebatte. Meine Damen und Herren, Sie haben aufzuklären, ob diese Sozialdumpingdebatte — diese reicht vom ersten Krankenstandstag über die Familiengelder bis zu den Arbeitslosengeldern — damit zusammenhängt, daß Sie einen EG-Beitritt auf Kosten der Schwächsten dieses Landes finanzieren wollen. Oder — falls Sie das schon als Unterstellung betrachten, Herr Cap — sagen Sie doch der Bevölkerung, woher Sie 18 Milliarden jährlich bekommen wollen. Derzeit sind Sie nicht einmal imstande, ein paar hundert Millionen als eine nationale Anstrengung zur Integration von Flüchtlingen aufzubringen. (*Abg. Dr. Cap: Da kommt ja wieder etwas rein!*) Aber Sie wollen nächstes Jahr in die EG gehen und behaupten, daß Sie 18 Milliarden Schilling pro Jahr aufbringen können. (*Abg. Dr. Cap: Jetzt haben Sie Scheuklappen auf!*) Das sind Sie der Bevölkerung schuldig! Das bewegt sich außerhalb Ihrer Scheuklappen. Sie sind nicht in der Lage, zu sagen, woher Sie 18 Milliarden Schilling nehmen.

Aber wir diskutieren noch etwas, das Ihr Gesichtsfeld stört und das Sie immer in Panik geraten läßt. Sie ziehen durch das Land — ich habe ja manchmal die Ehre, mit der Frau Staatssekretärin und auch mit Ihnen bei Podiumsdiskussionen zu-

Voggenhuber

sammenzutreffen und darf Ihrer Propagandasprache lauschen — und tragen vor, daß ein Beitritt zur EG 3,6 Prozent Wachstum, in sechs Jahren akkumuliert, bringen wird. Das war ein gewichtiges Argument. Und die Leute sagen: Ja wenn es wahr ist, daß wir so aus der Rezession kommen, daß dadurch unsere Wirtschaft wächst, dann muß man sich das überlegen!

Aber was tun Sie? Sie zitieren das Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes aus dem Jahre 1989, beruhend auf einem Cecchini-Report aus dem Jahre 1986, der nicht mehr das Papier wert ist, auf dem er steht. Ich habe versucht, in der neueren EG-Literatur den von Ihnen so geliebten Begriff dieses Cecchini-Reports zu finden. Er existiert nicht mehr. Er ist keine seriöse Grundlage mehr. Niemand in der EG würde es einfallen, sich auf einen Bericht aus dem Jahre 1986 zu beziehen. (*Abg. Schieder: Newton lebt auch nicht mehr, aber seine Gesetze gelten noch immer!*) Ja. Den Unterschied zwischen Newton, Einstein und Cecchini erkläre ich Ihnen in der Pause, Herr Schieder. (*Beifall bei den Grünen. — Präsident Dr. Fischer: Es gibt keine Pause! — Abg. Schieder: Ich befürchte, es stimmt beides nicht: daß es eine Pause gibt und Sie mir das erklären!*) Wir machen eine „schwarze“ Pause, wenn der Herr Präsident nicht zuschaut, ich sage es Ihnen in der Cafeteria.

Herr Schieder! Wirtschaftsdaten verbreiten Sie im Land, Wirtschaftsprognosen, die völlig veraltet sind. Nun ist die Frau Staatssekretärin beleibe keine Wirtschaftsexpertin, und ich zweifle sehr häufig daran, daß Sie eine EG-Expertin ist, aber ihre Antwort war zu köstlich, daher möchte ich sie Ihnen nicht vorenthalten. (*Abg. Schieder: Was heißt „beleibe“?*) Die Frau Ederer hat eine wirklich völlig neue Volkswirtschaftslehre im Unterausschuß in einem Satz kreiert, der wirklich zu köstlich ist, als daß ich ihn Ihnen verschweigen will. Sie sagte nämlich: Wissen Sie, das ist wie bei einer Parallelverschiebung. Das stimmt zwar alles nimmer, aber wir sind immer um die 3,6 Prozent besser, wenn wir in der EG sind als außerhalb! Nun, ich überlasse es Ihrem Humor, das zu bewerten. Sie hat nur das Pech, daß in ihrer eigenen EG-Broschüre irgendein Experte den Anstand und die intellektuelle Redlichkeit hatte, unter dieses Gutachten zu schreiben: Gilt nur bei gleichbleibender Wirtschaftsentwicklung! (*Die Frau Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer nickt!*)

Nun, meine Damen und Herren, heute ist die Wirtschaftsentwicklung, so, daß sich die Arbeitslosigkeit in der EG verdoppelt hat, daß sich die Jugendarbeitslosigkeit verdreifacht hat und daß von dem Wirtschaftswachstum, mit dem Sie durch die Lande ziehen, überhaupt kein einziges Prozent mehr wahrscheinlich ist, daß aber sehr wahrscheinlich ist, daß es bei einem EG-Beitritt

zu einem massiven Import von Arbeitslosigkeit kommt. Aber Sie weigern sich — die Frau Staatssekretärin hat das expressis verbis im Ausschuß getan —, neue Wirtschaftsgutachten vorzulegen und die Frage zu beantworten, ob wir eine exorbitant hohe Arbeitslosigkeit nach Österreich importieren, wenn wir der EG beitreten, und wieviel Wirtschaftsverlust wir haben, wenn wir der EG beitreten. Oder, wenn Sie es anders sehen wollen — Herr Schieder, wir können dann gerne darüber streiten (*Abg. Schieder: Es gibt keine Pause!*) —: Wo sind die Gutachten? Wo sind die Wirtschaftsdaten auf den neuesten Stand gebracht? Sie existieren nicht, und Sie sind froh darüber, daß sie nicht existieren, weil Sie lieber mit den völlig veralteten, unseriösen Ziffern Tag für Tag durchs Land ziehen und die Leute desinformieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das Wirtschaftswachstum, von dem Sie reden, wird es nicht geben. Ich sage Ihnen: Es wird einen massiven Import von Arbeitslosigkeit geben. Es ist durch nichts bewiesen und unwahrscheinlich, daß wir die doppelte Arbeitslosigkeit in der EG bei einem gemeinsamen Wirtschaftsraum nicht übernehmen werden.

Meine Damen und Herren! Weiters reden wir von den Ereignissen dieses Sommers, die auch außerhalb ihrer Scheuklappen sind, vom EWS und von den Turbulenzen im EWS, die gezeigt haben, daß die regionalen Wirtschaftsstrukturen in Europa derartig unterschiedlich sind, daß sie nicht in der gemeinsamen Währungsschlange zusammenzuführen sind, geschweige denn in einer gemeinsamen Währungsunion. Es ist heute allgemeiner Stand der Kritik in der EG und der Diskussion in der EG, daß eine Währungsunion mit dem einzigen und ausschließlichen Ziel der Preis- und Budgetstabilität schwerste soziale Verwerfungen und schwere ökologische Einbrüche erzeugen würde. Warum steht das nicht in Ihren Broschüren? Warum sagen Sie das nicht der Bevölkerung? (*Abg. Schieder: Aber weist das nicht darauf hin, daß die Arbeitslosigkeit in der EG dadurch national gemacht wird und keine EG-Arbeitslosigkeit ist? Bringen Sie nicht Ihr Argument jetzt gegen Ihr vorheriges?*) Herr Schieder, ich bitte Sie, es gibt eine allgemeine Rezession, und es gibt eine Wirtschaftspolitik der EG, und es gibt eine Budgetpolitik. (*Abg. Schieder: Das hat mit der Frage der Arbeitslosigkeit zu tun, ob sie EG-gemacht oder national ist!*) Sie ist beides, Herr Schieder. Wie wir wissen, ist sie beides. Nun wissen Sie ganz genau — was Sie hier nicht sagen, aber was ich weiß, daß Sie es wissen —, welche Folgen eine Währungs- und Wirtschaftsunion hat, die nur die Preis- und Budgetpolitik verfolgt. Wenn die Frau Staatssekretärin Ederer sagt: Ja bitte, eine Hartwährungspolitik haben wir in Österreich auch betrieben!, dann gilt es, dem hinzuzufügen: Wir haben nie nur eine Hartwäh-

Voggenhuber

runbspolitik betrieben, und wir haben eine anti-zyklische Politik des Staates in der Sozialpolitik, bei der Arbeitsplatzbeschaffung und in der Investitionspolitik betrieben.

Sie verheimlichen der Bevölkerung noch etwas sehr Wichtiges, nämlich daß die Frage, ob die Währungsunion tot oder nicht tot ist, gar nicht entscheidend ist. Sie ist nicht tot. Elf Staaten haben sie ratifiziert. Wenn der Verfassungsgerichtshof von Karlsruhe es nicht aufhebt, dann wird das passieren, was Bangemann gesagt hat: Wartet es ab, bis ihr ratifiziert habt, und wir beweisen euch, was die EG aus Verträgen macht!

Herr Schieder, Sie wissen ganz genau, daß der Punkt bei der Währungsunion nicht der ist, ob sie am Ende zustande kommt und ob die dritte Etappe 1999 oder 2005 zustande kommt, sondern der, daß die EG mit der Währungsunion ein Bündel von Instrumenten in die Hand bekommt, das so weit reicht, daß ihre Budgetpolitik, über deren katastrophalen ökologischen und sozialen Folgen wir uns gerade verständigt haben, zwangsweise mit Mehrheit gegen jedes Mitgliedsland durchgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren! „Zwangsweise“ bedeutet in diesem Fall „bis zu Geldstrafen“, „bis zu Kreditsperren bei der Europäischen Investitionsbank“. Das heißt, die EG kann, ob wir das wollen oder nicht, ob die Währungsunion als Ganzes gilt oder nicht, gegen uns mit Geldstrafen und mit Kreditsperren vorgehen und ihre Budgetpolitik erzwingen. (Abg. Schieder: Aber sagen Sie auch, in welchen Fällen! Sagen Sie, was man da tun muß!)

Nein, da irren Sie sich. Da irren Sie sich! Da irren Sie sich gewaltig, Herr Schieder! Ich sage Ihnen den Fall ganz genau. Der Fall tritt dann ein, wenn ein Land übermäßige Defizite hat. Was ein „übermäßiges Defizit“ ist, ist in den Konvergenzkriterien bestimmt, nämlich 3 Prozent Verschuldung, die wir bereits überschritten haben. (Abg. Schieder: Das stimmt doch nicht! Wir erfüllen die Bedingungen der Währungsunion!)

Herr Schieder! Sie haben zuviel Zeit im Sommerloch verbracht. (Abg. Schieder: Das stimmt doch alles nicht!) Der Herr Bundesminister wird es sicherlich bestätigen können: Wir erfüllten die Konvergenzkriterien bis zum Frühjahr, aber heute ist das nicht mehr der Fall. Heute sind wir eines jener Länder, das, wenn wir in der EG wären, Objekt dieser Zwangsmittel wäre. (Abg. Schieder: Das ist einfach nicht wahr!) Das ist wahr, Herr Schieder! Ich bin gerne bereit, mich mit Ihnen über die genauen Vertragstexte von Maastricht zu unterhalten. (Abg. Schieder: Das ist doch keine Frage des Textes, sondern der Wirtschaftslage in Österreich!) Nein, Herr Schieder! Es geht darum, daß die EG will, daß

möglichst viele Länder die Konvergenzkriterien der Währungsunion ... (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Flicker.) — Lassen Sie mich doch auf einen Zwischenruf antworten, bevor Sie den nächsten machen! (Abg. Dr. Schwimmer: So werden Sie doch nicht nervös, Herr Voggenhuber!) Aber ich bin nicht nervös. Ich kann nur nicht zwei verschiedene Zwischenrufe gleichzeitig beantworten. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich bin etwas empört über diese Debatte.

Meine Damen und Herren! Die Aufgabe dieser Zwangsmittel ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.) Sie möchten nur, daß ich nicht zu Wort komme, Herr Schwimmer.

Die Aufgabe dieser Zwangsmittel ist es, die Mitgliedsländer dazu zu verhalten, so schnell als möglich die Konvergenzkriterien der Währungsunion zu erfüllen. (Abg. Schieder: Weil sonst jeder die Gesamtwährung zusammenhaut!) Richtig. Das heißt aber, daß wir in einer Rezessionszeit keine Möglichkeit einer eigenen Sozialpolitik haben. Das heißt, daß es falsch ist, was Sie der Bevölkerung erklären, daß wir das Recht einer eigenständigen Sozialpolitik haben, weil nämlich unsere Budgetpolitik derart unter Zwang gerät, daß eine eigene Sozialpolitik, ja eine eigene Ökologiepolitik nicht mehr möglich ist. (Abg. Schieder: Das stimmt einfach nicht, und der Schluß ist unzulässig!)

Meine Damen und Herren! Reden wir noch von einem anderen Thema. (Abg. Dr. Neisser: Das ist Nonsense!) — Oh! Herr Klubobmann Neisser sagt etwas zur EG. Es ist schon ein paar Monate her, daß ich von Ihnen etwas dazu gehört habe. (Abg. Dr. Neisser: Das ist ein ökonomischer Nonsense, wenn Sie behaupten, daß wir keine Sozialpolitik machen können!) Ah, ich verstehe. Herr Klubobmann Neisser! (Abg. Dr. Neisser: Das ist ein Nonsense!) Ich gestehe, daß Sie meine Hoffnung nicht mehr wecken. Ich habe jetzt Monate hindurch darauf gehofft, daß sich Herr Klubobmann Neisser in der EG-Debatte zu Wort meldet. Diese Hoffnung haben Sie monatelang enttäuscht. (Abg. Dr. Neisser: Sie waren schon zu lange im Sommerloch! — Abg. Dr. Schwimmer: Ich glaube, er ist noch im Sommerloch!) Ich kann Ihren kleinen Temperamentsausbruch heute nicht als Ankündigung verstehen, sich an der Debatte erstmals zu beteiligen.

Herr Klubobmann Neisser! Was mich schon lange interessiert, ist, was Sie zu einem anderen Ereignis sagen, das ebenfalls außerhalb der Scheuklappen der Regierung liegt, nämlich zu dem Vorgang „Karlsruhe“, zu der Verfassungsklage und dem Verfahren in Karlsruhe. Da würde mich Ihr Urteil wirklich interessieren, weil dort ... (Abg. Dr. Neisser: Herr Voggenhuber! Ich kann Ihnen heute sagen, daß das Verfassungsge-

15180

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 24. September 1993

Voggenhuber

richt in Klagenfurt, ah, in Karlsruhe das als verfassungskonform ansehen wird, weil es die Problematik der Eigenstaatlichkeit ganz anders sehen wird, als Sie sie interpretieren!)

Herr Klubobmann! Wenn das so einfach wäre, wie Sie sich das vorstellen, dann würde es wahrscheinlich wirklich das Verfassungsgericht von Klagenfurt sein. Herr Klubobmann! Nachdem es sich aber nicht um das Verfassungsgericht von Klagenfurt handelt, sondern um das von Karlsruhe und das ein bißchen mutiger ist, Herr Klubobmann, dürfte das anders laufen.

Sie sind natürlich in der guten Lage — das ist wahr —, auch aus der deutschen Presse die allgemeine politische Ansicht zu kennen: Das trauen sich die nicht! Das werden sie sich nun doch nicht trauen! (*Abg. Dr. Neisser: Wer sagt denn das?*) Ich kann auch nicht darüber befinden, ob sich die Richter von Karlsruhe trauen, die Demokratiebedenken schlagend zu machen, die sie dort selbst geäußert haben. Das vermag ich nicht zu sagen, wir werden es sehen, vielleicht in einem Monat. (*Abg. Dr. Neisser: Haben Sie die Fragen gelesen, die der Gerichtshof gestellt hat?*) — Ja, die habe ich mir beschafft. Ich hätte darauf gewartet, daß Sie sie veröffentlichen, aber auch das haben Sie besser unterlassen. Es sind nämlich die Fragen, Herr Klubobmann Neisser, die wir hier seit zwei Jahren stellen. Die Fragen nach Menschenrechten, nach dem Schutz der Grundrechte, nach den Prinzipien der Demokratie, nach Gewaltenteilung, nach dem Recht der Parlamente, nach dem Recht der Bürger auf Anrufung seiner Gerichte, nach der Souveränität des Landes, das sind die Fragen, die wir hier seit zwei Jahren gestellt haben, wozu Sie uns erklärt haben, was Sie uns jetzt über die Wirtschaft erklären: Nonsens; Fundamentalismus; erfunden; das werden doch nicht 300 Millionen Undemokraten sein. Mit derlei Dingen haben Sie sich über zwei Jahre eingebelt.

Nun steht dort zur Diskussion, ob die EG nach Maastricht — Herr König, nach Maastricht — durch eine Verletzung des Schutzes der Grundrechte, der parlamentarischen Prinzipien, der Abschaffung der parlamentarischen Demokratie in Europa auf supranationaler Ebene charakterisiert ist. Das steht dort zur Diskussion. Und die Richter haben nichts von dem gesagt, was Sie hier verlauten lassen, sondern massive Fragen gestellt.

Herr Klubobmann Neisser! Jetzt lade ich Sie ein, etwas gemeinsam zu machen. Das Urteil können wir nicht voraussehen, aber es ist dort etwas sehr Wichtiges geschehen. Die deutsche Bundesregierung hat in Gestalt des Finanzministers und des Außenministers dort zentrale Bestandteile des Maastricht-Vertrages zu „unverbindlichen Programmsätzen“ — wörtliches Zitat — und — ebenso wörtlich — zu „diplomatischen Floskeln“, zu

„unvollziehbaren Vertragsteilen“ erklärt. Diese Teile bestimmen die Machtstruktur der EG. Zum Beispiel der Satz: „Die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union wird vom Rat bestimmt.“ — Ohne nationale Parlamente, ohne Bevölkerungen, ohne Europäisches Parlament, ohne Länderkammer, ohne all das.

Nun bestünde für Österreich die Möglichkeit, die nationale Debatte wesentlich zu entschärfen, indem man sich von der EG die Bestätigung holt, daß das, was die deutsche Bundesregierung als eines der mächtigsten Mitglieder der EG vor dem eigenen Verfassungsgerichtshof behauptet hat, auch stimmt. Es wäre doch ein sensationeller Fortschritt der österreichischen Verhandlungen, wenn einer der wesentlichsten Demokratievorbehalte ausgeräumt werden könnte.

Meine Damen und Herren! Warum haben Sie unseren Antrag zurückgewiesen, daß die österreichische Bundesregierung beauftragt wird, sich von der EG bestätigen zu lassen, daß die von der deutschen Bundesregierung kritisierten Vertragsteile „nicht vollziehbare Floskeln und Programmsätze“ sind? Herr Klubobmann Neisser! Warum denn nicht? Ich sage Ihnen, warum nicht. — Weil Sie diese Bestätigung von der EG nicht erhalten werden, weil diese undemokratischen Vertragsteile, die eine Verwaltungsdiktatur in Europa herstellen — der Satz stammt nicht von mir, und die Staatsrechtler, Herr Dr. Fuhrmann, haben noch ganz andere Ausdrücke vor dem Gerichtshof verwendet —, weil diese Verwaltungsdiktatur, diese kommissarische Verwaltung Europas nicht von der EG widerrufen wird, weil Sie das in den Verhandlungen nicht erreichen können und weil Sie das wissen und weil Sie die deutsche Bundesregierung nicht vor aller Welt und mitten in dem Verfahren desavouieren wollen. (*Abg. Dr. Neisser: Herr Voggenhuber! Haben Sie den Artikel f des Vertrages von Maastricht gelesen? — Demokratiegebot, Menschenrechte und Grundfreiheiten! Sie zitieren immer nur die Hälfte! Das ist Ihre Methode!*) Davon rede ich ja, Herr Klubobmann Neisser, wie Sie sehr genau wissen. (*Abg. Dr. Neisser: Wenn Sie sich einmal ein bißchen eine ganzheitliche Sicht zulegen könnten!*) Ja, Herr Klubobmann. Wir können uns dann gerne darüber unterhalten.

Eine Demokratie ohne Gewaltenteilung, ein Subsidiaritätsprinzip ohne Föderalismus, ein Menschenrechtsbekenntnis ohne geschriebene Verfassung — solche Bekenntnisse sind nicht nur für mich nichts wert, sondern auch für Millionen von Menschen und, das hoffe ich sehr, auch für den Verfassungsgerichtshof in Karlsruhe. (*Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.*)

Beteuerungen haben wir genügend gehört, Herr Klubobmann Neisser! Aber Demokratie

Voggenhuber

mißt sich nicht an Beteuerungen, sondern an der Ordnung von Machtstrukturen. Diese sind entweder demokratisch oder nicht demokratisch. (*Beifall bei den Grünen.*)

Herr Bundesminister! Da gibt es im Sommerloch — da wird vielleicht nur über das Ungeheuer von Loch Ness diskutiert — ganz andere Ungeheuer, die da auftauchen (*Abg. Dr. Höchtl: In Österreich reden wir über Voggenhuber anstatt Loch Ness!*), zum Beispiel eine vehemente Debatte über die Beseitigung der Nominierungsrechte von kleinen Staaten — nicht, wie da gemeint wird, von einem Abgeordneten hier oder in einem Interview da, vom Institutionenausschuß des Parlaments, dem zuständigen Ausschuß im Europäischen Parlament. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jankowitsch.*) Das ist ein schöner Satz. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Jankowitsch hat immer schöne Sätze!*)

Wenn das Europäische Parlament, das in der EG am meisten und am erfolglosesten um demokratische Rechte kämpft, selbst Feld um Feld aufgibt, Forderung um Forderung aufgibt, ist das doch ein interessanter Hinweis, Herr Jankowitsch.

Und wenn dort vorgeschlagen wird, die Kommission auf elf zu reduzieren, womit auch bereits bestehende Mitgliedsländer ihre Rechte verlieren, und den neuen Ländern keine Nominierungsrechte — weder in die Kommission noch in den EuGH — zu geben, dann führt das in Österreich nicht einmal zu einer Debatte, nicht einmal dazu, daß es eine Verhandlungsposition dazu gibt.

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen vielleicht entgangen: Es gibt bis zum heutigen Tag kein demokratiepolitisches Forderungspaket an die EG. Bis zum heutigen Tag gibt es keine offizielle Stellungnahme Österreichs zu den massiven Entdemokratisierungsvorgängen in der EG, zur Zerschlagung der bisher erreichten Standards an Mitsprache in der EG. Ihnen ist all das gleichgültig!

Kommen wir zur Verhandlungsführung — lassen Sie es mich auf ganz wenige Punkte einschränken —: Im Februar haben wir erklärt: Der Transitvertrag wird nicht durchgehen — gegen all Ihre Beteuerungen. Minister Klima hat sich damals zu Wort gemeldet und gemeint, er habe in der EG praktisch politischen Konsens dafür.

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf, hier vor dem Parlament zu sagen, ob es richtig ist, daß im Verhandlungspapier der EG, das Sie uns heute vorenthalten, die völlige Ablehnung des Transitvertrags steht — nicht nur der Ökopunkte, sondern der Übernahme des Transitvertrages.

Ich fordere Sie auf, hier zu erklären, ob es richtig ist, daß die französische Regierung ein Veto eingelegt hat bezüglich jeder Stellungnahme Österreichs in der EURATOM-Sache und jeder Distanzierung Österreichs von den entscheidenden Forderungen in der Präambel der EURATOM zur Errichtung einer mächtigen Kernindustrie.

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf, hier zu erklären, ob es richtig ist, daß sowohl im Europäischen Parlament als auch in der Verhandlungsposition die Neutralität Österreichs als „unvereinbar“ bezeichnet wird, daß Österreich nirgendwo, in keinem Zusammenhang, seine Verfassung geltend machen darf, den verfassungsrechtlichen Neutralitätsauftrag geltend machen darf.

Erklären Sie, ob diese meine Informationen richtig sind. Und wenn sie richtig sind, dann erklären Sie mir, warum Sie das Parlament über den Zusammenbruch der österreichischen Verhandlungsposition nicht informiert haben, obwohl Sie wenige Stunden nach der Erklärung der EG im Parlament sitzen.

Meine Damen und Herren! Es wird nicht der richtige Weg der Europapolitik sein, die Scheuklappen zu tragen. Sie werden Alternativen suchen müssen, denn inzwischen ist die Wahrscheinlichkeit, daß die EG-Verhandlungen scheitern, groß. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Es besteht nicht nur die Möglichkeit, daß die Österreicherinnen und Österreicher nein sagen, sondern es ist inzwischen auch möglich, daß die EG nicht bereit ist, sich ein schwedisches Nein, ein norwegisches Nein und ein österreichisches Nein zu holen, weil das für die EG eine exorbitante Krise bedeuten und tatsächlich den Vertrag von Maastricht noch in Frage stellen würde.

Herr Khol! Ich behaupte — das ist jetzt eine persönliche Wertung —, daß die EG derzeit eine Strategie entwickelt, die Verhandlungen platzen zu lassen. Anders ist es nicht erklärbar, daß wir Verhandlungspositionen aufrollen, die wir im Frühjahr bereits als gesichert betrachtet haben. Wenn endlich hier im Hause auch einmal von der Diskussion in den anderen EG-Ländern die Rede wäre, dann würde man darauf gefaßt sein.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund sehe ich unsere monatelange Forderung nach Alternativen. Es ist eine politisch unverzichtbare Aufgabe, der sich eine Regierung nicht entschlagen kann, für den Fall einer Ablehnung — sei es durch die EG, sei es durch das Europaparlament, sei es durch die österreichische Bevölkerung — rechtzeitig eine andere Alternative zu entwerfen. Und das System der konföderalen Zusammenarbeit in Europa ist kein System, das nur für Osteuropa konzipiert ist. Es bietet statt eines Bundesstaats die Vision eines Staatenbundes, statt

Voggenhuber

eines zentralisierten, militarisierten Europa ein Europa der Regionen, in statu nascendi, im Embryonalzustand, mit vielen, vielen Fraktionen in Europa, die verschiedene Vorstellungen dazu haben, aber es ist eine Alternative; nicht nur der EWR, der nur eine wirtschaftspolitische Integration bedeutet.

Das sind Ansätze von Alternativen. Meine Damen und Herren! Sie werden mit Sicherheit eines nicht verantworten können: Am Tag nach der Abstimmung keinen Konsens über eine alternative Integration in Europa zu haben!

Ich würde Sie bitten, endlich die Scheuklappen abzunehmen und zu sehen, daß die Integration in Europa längst andere Wege geht, daß die Legitimationskrise der EG unüberwindbar geworden ist, daß die Bevölkerungen nach einem ganz anderen Europa Ausschau halten — nicht mehr nach dem Europa der sechziger Jahre, nicht mehr nach dem entdemokratisierten Zentralstaat, nicht mehr nach einer kommissarischen Verwaltung in Europa, nicht mehr nach einem quantitativen Wachstumsprojekt, nicht mehr nach einem Militärprojekt, sondern nach dem alten Traum Europas: einer demokratischen, sozialen und ökologischen Zusammenarbeit aller Regionen in Europa. Das ist der Weg. Würden Sie Ihre Scheuklappen abnehmen, könnten Sie vielleicht auch die Herausforderung annehmen und einen Beitrag Österreichs für dieses neue, bereits im Entstehen befindliche Europa leisten. *(Beifall bei den Grünen.)* 10.57

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch. Ich erteile ihm das Wort.

10.57

Abgeordneter Dr. **Jankowitsch** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nach 44 Minuten Haider und 36 Minuten, glaube ich, Voggenhuber möchte ich doch versuchen, wieder zum Thema zurückzukommen (*ironische Heiterkeit bei der FPÖ und den Grünen*), zur eigentlichen Debatte über die Integration.

Ich muß dem Abgeordneten Voggenhuber schon eines sagen: Sie haben in das Zentrum Ihrer Rede die abenteuerliche Behauptung vom Zusammenbrechen der österreichischen Verhandlungsposition in Fragen des Transits gestellt. War das so oder nicht? — So war es. Herr Abgeordneter Voggenhuber! Es ist überhaupt nichts zusammengebrochen, denn das Papier, das Sie zitiert haben, hat in der EG noch überhaupt keinen Status. Das ist eine Studie der EG-Kommission, die noch nicht einmal von der Kommission angenommen ist. Was heißt das? — Österreich hat eine Verhandlungsposition, wird eine haben, die EG hat noch keine Verhandlungsposition. Jetzt schon von einem Zusammenbrechen der österreichi-

schen Verhandlungsposition zu sprechen, grenzt daher wirklich an Abenteuerliches. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Voggenhuber: Zur Übermütlung an den Ministerrat! — Sie scheinen das Papier nicht zu kennen!)*

Herr Abgeordneter Voggenhuber, genauso wenig kann man das ernst nehmen, was Sie im Zusammenhang mit der Terminfrage gesagt haben. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)* Die Terminfrage wird von der Kommission und vom Ministerrat vorgegeben. Erst vor ganz kurzer Zeit hat der Vorsitzende des Ministerrates, der belgische Außenminister Claes, wieder gesagt, der 1. Jänner 1995 ist für ihn das Beitrittsdatum. *(Abg. Voggenhuber: Vorlage an den Ministerrat!)* Ja bitte, das haben ja nicht wir erfunden. Und wenn wir daher versuchen, in einem Zeitrahmen zu verhandeln, hat das sicher einen guten Sinn. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Man soll nicht immer wieder den Versuch machen, von hier aus die Menschen zu verunsichern. Die Fehlinformationen kommen nicht von der Regierung, Herr Abgeordneter Voggenhuber, die haben Sie heute wieder in reichem Maße über dieses Haus verbreitet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne einige Worte zu diesem 8. Integrationsbericht der Bundesregierung sagen. Außer dem Abgeordneten König hat sich noch niemand damit beschäftigt, obwohl er jetzt vorliegt.

Meine Damen und Herren! Dieser 8. Bericht der Bundesregierung ist ein wichtiges Dokument auch der Transparenz in der Integrationspolitik; in ihm werden die Prioritäten aufgezeigt, die es auf diesem Gebiet gibt. Ich meine, diese Berichte bedürfen gerade in nächster Zeit erhöhter Aufmerksamkeit und einer wirklich gründlichen Auseinandersetzung mit ihrem tatsächlichen Inhalt — und nicht mit dem, was angeblich in diesem steht beziehungsweise darüber schweben soll.

Dabei, meine Damen und Herren, soll es sich um eine echte demokratische, parlamentarische Kontrolle eines Verhandlungsablaufes handeln, der ohnehin schwierig genug werden wird, wobei natürlich dieses Haus eine Rolle zu spielen hat. Aber diese kann es nur dann spielen, wenn sich aus dieser Debatte wirklich echte, konstruktive und, wenn Sie wollen, auch alternative Vorschläge zu den Strategien ergeben, die sich in diesen Verhandlungen abzeichnen. Diese Kontrolle können wir ausüben hier in diesem Hohen Hause — zusammen auch mit dem Europäischen Parlament, das auch in dieser Frage kein Papiertiger ist; auch im Gemischten parlamentarischen Ausschuß, der in Kürze hier wieder in Wien tagen wird. Aber dazu bedarf es einer sachbezogenen Debatte, in der die wirklichen Probleme ange-

Dr. Jankowitsch

sprochen werden, die sich in diesen Verhandlungen ergeben.

Meine Damen und Herren! Es muß auch hier anerkennend hervorgehoben werden, daß die bisherige Verhandlungsführung Ergebnisse gebracht hat, daß die bisherige Verhandlungsführung fast reibungslos verlaufen ist — so sehr es richtig ist, daß wir auch einer spannungsreicheren, einer dramatischeren Phase dieser Verhandlungen entgegengehen müssen.

Natürlich wird eines dieser wichtigsten Kapitel die Transitfrage darstellen, ebenso die Frage der Landwirtschaft, der Zweitwohnsitze, der Regionalförderung und so weiter. All das wird Gegenstand von harten Verhandlungen sein, meine Damen und Herren! Aber wenn man, wie Abgeordneter Voggenhuber das getan hat, jetzt prophezeit, alle österreichischen Verhandlungspositionen seien zusammengebrochen, was sollen sich dann jene denken, die sozusagen an dieser Verhandlungsführung in Brüssel stehen, die sich ja Unterstützung erwarten vom Parlament — und nicht nur an der Sache vorbeigehende Kritik?

Es wird natürlich in dieser Phase nicht nur darauf ankommen, daß zügig und ohne Zeitverlust verhandelt wird, sondern daß eben nach Erzielung bestmöglicher und substantieller Ergebnisse getrachtet wird. Und gerade deswegen, Herr Abgeordneter Voggenhuber, ist natürlich ein Zeitplan wichtig. Man muß sich einen Zeitplan geben für solche Verhandlungen! Daher ist der Hinweis 1. Jänner 1995 nützlich für uns; es kann schon sein, daß sich das nicht auf den Tag genau einhalten läßt, aber jede dieser Verhandlungen bedarf eines überschaubaren Zeitrahmens, und zwar auch deswegen, Herr Abgeordneter Voggenhuber, weil doch in der Europäischen Gemeinschaft ein ehrgeiziges weiteres Reformprogramm vorgesehen ist, eine weitere Regierungskonferenz 1996, bei der wir dabei sein wollen.

Es wäre daher gut für alle Beteiligten an diesem Verhandlungsgeschehen, diesen Zeitplan im Auge zu behalten — auch in bezug auf die manchmal sehr komplizierten Entscheidungsfindungsprozesse in Brüssel.

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Wir verschweigen ja nicht, daß diese kommenden Verhandlungen schwierig sein werden; das hat ja niemand behauptet. Es werden kontroversielle Fragen zu klären sein; es wird vielleicht manchmal zu dramatischen Szenarien kommen. Auch unser Interesse ist es — wir werden darauf bestehen, daran habe ich keinen Zweifel —, daß nicht seitens der Gemeinschaft, seitens irgendwelcher Mitgliedstaaten diese schwierigen Verhandlungen mit zusätzlichen Fragen belastet werden, zu denen ohne Zweifel — auch das bestreitet niemand — die institutionelle Frage gehört. Natürlich ist das

etwas, was wir im Auge behalten müssen, aber es gibt auch dazu keine Position der Europäischen Gemeinschaften: Es gibt Stellungnahmen des einen oder anderen Mitgliedstaats. — Herr Dr. Haider zitiert natürlich am liebsten die deutschen Stellungnahmen dazu, aber es gibt auch von anderen Mitgliedstaaten Stellungnahmen dazu, auch in den kleineren Mitgliedstaaten, die sich natürlich erbittert dagegen wehren, daß die Gewichte in den Europäischen Gemeinschaften zugunsten der großen Staaten verschoben werden.

Aber es gehört zur Dynamik, es gehört zur Eigenheit einer solchen Gemeinschaft, daß über solche Dinge offen gesprochen wird. Das ist für niemanden ein Geheimnis; es ist ja niemals verborgen geblieben, worum es dabei geht.

Natürlich sollten wir sagen, daß für Österreich eine saubere, eine ordentliche Form der Gewaltenteilung zwischen größeren und kleineren Mitgliedern, auch zwischen den verschiedenen Organen der Gemeinschaften, zwischen den supranationalen und den nationalen ... (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*) Was heißt, es gibt in der EG keine Gewaltenteilung?

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Sie sind Europasprecher Ihrer Partei, und es kann Ihnen doch nicht entgangen sein, daß die Gewaltenteilung in der EG, in einer neuen supranationalen Organisation, nicht dieselbe sein kann, wie das in einem klassischen Nationalstaat zwischen Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit der Fall ist, sondern daß es eine zweite Ebene der Gewaltenteilung gibt, nämlich eine zwischen den supranationalen Organisationen und den nationalen Elementen. Die Räte sind Teile dieses Kampfes der Nationalstaaten in der EG gegen die supranationalen Organe, die sich die Gewalten in der EG geteilt haben. Aber das ist genauso demokratisch oder undemokratisch wie das andere Prinzip der Gewaltenteilung. Aber das muß man aber auch zum Teil nicht nur sehen, sondern man muß das auch erlebt haben. (*Abg. Voggenhuber: Wer macht die Gesetze? Gibt es eine gewählte gesetzgebende Versammlung?*)

Freilich, Herr Abgeordneter, aber auch die Kontrolle liegt ja in der Hand der nationalen Parlamente, so wie diese auch in der Kontrolle des Europäischen Parlaments liegt. Aber wenn Sie dieses Prinzip der doppelten Gewaltenteilung nicht verstehen, hat es keinen Sinn, mit Ihnen zu diskutieren. (*Abg. Voggenhuber: Ich gebe es auf, mit Ihnen darüber zu diskutieren!*)

Meine Damen und Herren! Kurzum: Natürlich ist es in unserem Interesse, dieses System der Gewaltenteilung, auch dieses System der Wahrung der Interessen der kleinen und mittleren Staaten in den Europäischen Gemeinschaften mit anderen Partnern zu verteidigen, denn es wäre für die

Dr. Jankowitsch

Zukunft der EG sicher wenig verheißungsvoll, wenn kleinere Mitgliedstaaten und kleinere Kandidaten das Gefühl hätten, in Wahrheit einer *Societas Leonina* beizutreten.

Aber, meine Damen und Herren, natürlich kann niemand der Gemeinschaft das Recht absprechen, immer wieder die Effizienz und die Lösungskompetenz ihrer Organe zu prüfen. Aber es ist ja — und das soll zu dieser EG-Debatte gesagt werden — in aller Regel nicht die „Widerborstigkeit“ kleiner Staaten, die eine Entscheidungsfindung verhindert und Lösungen auf die lange Bank schiebt: Gerade Österreich hat immer wieder bewiesen — in verschiedenen multilateralen Organisationen, denen es angehört —, daß es in einem hohen Maß zu Teamspirit fähig ist, daß es solidarisch ist, und vor Österreich braucht sich daher sicher niemand zu fürchten.

Ich bin mir dessen sicher, meine Damen und Herren: Wenn der Zeitpunkt dafür gekommen ist, wird diese Frage auch formell in den Organen der Gemeinschaften diskutiert, abgehandelt werden, und man wird Mittel und Wege finden, Österreich und andere Beitrittskandidaten an diese Bemühungen zu assoziieren, denn immer dann, wenn solche Überlegungen angestellt werden, die auch unsere Zukunft betreffen, haben wir, so meine ich, das gute Recht, unsere Vorstellungen einzubringen.

Wir, meine Damen und Herren — das möchte ich hier sehr deutlich sagen —, haben immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß wir dieser Gemeinschaft angehören wollen, und zwar ohne Mentalreservationen, und es darf daher auch gegenüber neuen Partnern der Gemeinschaft keinerlei Mentalreservationen geben.

Wir haben das auch sehr klar zum Ausdruck gebracht im Hinblick auf den Vertrag von Maastricht, und zwar nicht nur im Hinblick auf den heutigen Rechtsbestand, daß wir guten willens sind, auch jene Anforderungen, die sich aus den Verträgen von Maastricht ergeben, zu erfüllen; wir haben das immer wieder gesagt. — Vergeblich hat Herr Abgeordneter Haider heute hier versucht, einen Keil zwischen die Regierungsparteien zu treiben, aber da spricht diese Regierung mit einer Stimme und ohne jede Doppelzüngigkeit, daß Österreich bereit, willens und auch fähig sein wird, sich vollständig und solidarisch diesen Herausforderungen zu stellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Gewiß: Diese künftige Mitwirkung wird natürlich auch Überlegungen erforderlich machen — solche werden ja bereits angestellt, nicht zuletzt in diesem Hohen Haus — über die Rolle Österreichs in der Sicherheitspolitik Europas, ja der Welt insgesamt. Diese Überlegungen — auch darüber sind wir uns einig

— können, ja müssen auf nichts anderem aufbauen als auf der bisherigen außen- und sicherheitspolitischen Praxis Österreichs. Wir wollen nicht brechen mit bewährten Grundsätzen unserer bisherigen Außen- und Sicherheitspolitik, keinen Bruch vollziehen mit dem internationalen Erscheinungsbild eines Landes, das gerade in der Vergangenheit — und auch in Zukunft — Entscheidendes beigetragen hat zu Ordnung und Stabilität in Europa, und zwar auf der Basis eines schöpferisch weiterentwickelten Konzeptes der ständigen Neutralität.

Meine Damen und Herren! Eines wird auch für die Zukunft gelten: Wer sich wie Österreich auf allen Gebieten der internationalen Politik zu Zusammenarbeit, zu Solidarität bekennt und dieses Bekenntnis mit Erfolg und mit Gewinn für unser Land praktiziert hat, wird diese Zusammenarbeit in Zukunft auch auf dem Gebiete der Sicherheitspolitik — gerade auf dem Gebiet der europäischen Sicherheitspolitik — zu pflegen haben.

Wir werden uns natürlich unsere Partner sehr gründlich anschauen, auszuwählen haben, und wir werden nur mit solchen Staaten und Staatengruppen, die in ihrer Auffassung von der Gestaltung der internationalen Beziehungen mit Österreich übereinstimmen, die — so wie wir — Werte der Gerechtigkeit, der Gleichheit, des Friedens hochhalten, auch in der Sicherheitspolitik vorbehaltlos zusammenarbeiten können.

Aber wenn uns schon in der Vergangenheit — das ist oft auch hier betont worden — in wichtigen Fragen der Weltpolitik vieles zusammengeführt hat mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft, wir mit ihnen gemeinsam aufgetreten sind, gemeinsam abgestimmt haben: in den Vereinten Nationen, in der KSZE, in anderen Organisationen, sollte uns doch auch in Fragen der Sicherheitspolitik nur wenig von ihnen trennen. — Auch das, meine Damen und Herren, zu einer der künftigen Fragen der Zusammenarbeit zwischen Österreich und der EG, die sich hier stellen werden.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zur österreichischen Europapolitik vielleicht noch eine weitere grundsätzliche Überlegung anzustellen, die auch in Zukunft noch gelten wird. Ich meine — und das sei auch jenen Parteien hier gesagt, die gegen den Beitritt Österreichs zur EG agieren, die einen offen, die anderen versteckt —, daß die Stellung Österreichs in der Welt, seine Gestaltungsmöglichkeiten, die Freiräume seiner Außenpolitik in erheblichem Maße davon abhängen werden, wie stark die Stellung Österreichs in Europa ist, denn in der heutigen Welt, meine Damen und Herren — und darüber dürfen wir uns nicht täuschen —, werden Staaten, besonders solche von der Größenordnung Österreichs, danach beurteilt, welchen Platz sie im regionalen Kontext

Dr. Jankowitsch

einnehmen; ob sie Ansehen genießen, Einfluß haben und so weiter. Anders ausgedrückt: Wer in seiner unmittelbaren politischen Nachbarschaft in der westlichen Hemisphäre — wie zum Beispiel das unglückliche Kuba — isoliert oder gar verfemt ist, kann nicht mit einer starken Stellung in der globalen Staatengemeinschaft rechnen.

Gerade dieser Erfahrungssatz, der sich ja auch auf Europa bezieht, unterstreicht die Richtigkeit des heutigen direkten Kurses Österreichs in Richtung Mitgliedschaft in der Gemeinschaft. Dieser Kurs muß daher auch in den kommenden Jahren — mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen — fortgesetzt werden. Es gibt kein Alternativszenario zur Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften.

Aber — und auch das muß gesagt werden, meine Damen und Herren — diese Mitgliedschaft liegt nicht nur im Interesse Österreichs: Auch für die EG, gerade die heutige EG, ist ein Mitglied Österreich eine unverzichtbare Ergänzung eines europäischen Bauwerks, das ja erst im Entstehen begriffen ist. Ein Fehlen Österreichs würde nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich, ja sogar territorial tiefe Lücken hinterlassen.

An diese Tatsache sollten auch die Unterhändler denken, die den Unsrigen in Brüssel gegenüber sitzen, die den „Preis“ für den Eintritt nicht zu hoch schrauben sollten. Grenzen des Zumutbaren gibt es auch für Österreich. Diese sind sehr wohl bekannt, und sie liegen — auch das muß gesagt werden — nicht nur in den wirtschaftlichen, sondern auch in den politischen Bedingungen eines Beitritts.

Wer den Europäischen Gemeinschaften vor allen Dingen auch deswegen beitrifft, um nicht zum passiven Material der europäischen Geschichte zu werden, sondern um Souveränität zu erhalten beziehungsweise wiederzugewinnen, wird gerade auch diesen Fragen der politischen Mitgestaltung höchste Bedeutung beimessen müssen.

Wir sollten darüber nachdenken, ebenso wie auch darüber, welche Politik es sein wird, die Österreich einmal im Inneren der Gemeinschaften verfolgen wird, was unser Land dann tun wird mit den vielen vorhandenen Möglichkeiten der Mitgestaltung. Und es gehört schon fast zu politischen Gemeinplätzen, zu betonen, daß Österreich dazu beitragen wird, die ökologische, die soziale Sensibilität der Gemeinschaften zu steigern. Hier wird uns eine wichtige Rolle zukommen, vor allen Dingen bei der Formung des künftigen Erscheinungsbildes der Gemeinschaft gegenüber der „übrigen“ Welt.

Meine Damen und Herren! Solche Überlegungen scheinen mir auch deswegen angebracht zu sein, weil sich heute nicht nur das ganze Europa,

sondern auch das Europa der Gemeinschaften in einer Krise befindet, wo auch über den Sinn einer Integration nachgedacht wird. Das gilt zum einen für die Frage des Friedens: Ist es nicht bemerkenswert, meine Damen und Herren, daß einige der größten Hoffnungen auf eine friedliche Welt in letzter Zeit nicht von Europa, nicht von glücklich gelösten europäischen Krisen, sondern von der Dritten Welt ausgegangen sind, daß es lange in tödlicher Feindschaft gegenübergestandene Kontrahenten sind — im Nahen Osten oder im südlichen Afrika, Kontrahenten zwischen Jerusalem und Johannesburg —, die der Welt Wege zum Frieden gezeigt haben? Allerdings auch das Werk der Europäischen Integration war und ist ja auch ein Werk des Friedens und hat alte europäische Erbfeindschaften in Freundschaften verwandelt, neue friedliche Formen der Konfliktbewältigung geschaffen.

Aber hier in Europa bleibt das Werk der Befriedung unvollständig, unvollendet, heute fordern neue Quellen des Konflikts Energien und schöpferische Phantasien des Kontinents heraus.

Wir müssen uns daher — nicht ohne Sorge — fragen, und darin wird einer unserer wichtigsten künftigen Beiträge vielleicht liegen, wo die Kraft, wo die schöpferische Phantasie des heutigen Europa liegt, eben zur Schaffung neuer Signale des Friedens, zur Schaffung eines echten europäischen Friedens, der diesmal dem ganzen Kontinent gilt und nicht nur seinem westlichen Teil. Dazu muß natürlich diese Krise, diese Frage nach der Sinnhaftigkeit, von der Europa befallen ist, bewältigt werden.

Heute, meine Damen und Herren, ist Europa nicht wie in der Zeit des Kalten Krieges von außen bedroht, sondern es ist von innen bedroht.

Wir leben — darüber müssen wir uns klar Rechenschaft geben — nicht in einer Zeit des großen Aufbruchs, der großen, mutigen Entwürfe, sondern in einer Zeit, in der es viel Zweifel und Skeptizismus gibt. Sogar Europa scheint an sich selbst zu zweifeln — das zeigt nicht zuletzt der dornenvolle Weg bezüglich der Verträge von Maastricht.

Wie ein böser Keim verbreiten sich in Europa Mißtrauen und Abneigung gegen Nachbarvölker. Von bösartigen Formen des Chauvinismus bleibt auch das westliche Europa oft nicht mehr verschont, und die Neigung der Völker Europas, voneinander abzurücken, scheint manchmal stärker zu sein, als einander näherzukommen. Davon zeugen die vielen, oft schon bizarren Formen des Separatismus, des Isolationismus, von der selbst festgefügte Nationalstaaten erfaßt sind, wie eben beispielsweise unser Nachbarland Italien.

Dr. Jankowitsch

Meine Damen und Herren! Es wäre aber nichts falscher und verhängnisvoller, als solchen Tendenzen Raum zu geben, nicht mit aller Intensität dagegen den Gedanken der Integration als wahrscheinlich einzigem Heilmittel gegen einen neuerlichen Zerfall Europas in einen wirren zerstrittenen Haufen von Nationalstaaten zu vertreten, der wahrscheinlich mehr gemein hätte mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in seiner Endphase als mit den Vereinigten Staaten von Europa, von denen früher geträumt wurde.

Der Prozeß der europäischen Integration muß daher weitergehen. Aber ich bin da einer Meinung mit Jürgen Habermas, der vor einigen Tagen in einem Gespräch mit Redakteuren von „Le Monde“ gemeint hatte: Diese Integration darf nicht ein von oben verordneter Prozeß sein, nicht ein Werk, geführt ausschließlich von Regierungen und Parlamenten, sondern ein Prozeß, an dem auch die Völker wieder Anteil haben, ihre Wünsche, ihre Interessen stärker als bisher zum Ausdruck kommen, denn Europa — das wissen wir seit Maastricht, und wir Österreicher werden sicher daraus lernen — kann nicht ohne die Europäer entstehen.

Es wird daher um nicht mehr oder weniger in Zukunft gehen, meine Damen und Herren, als die Europäer auch noch viele Österreicher, das füge ich hinzu — für Europa zu gewinnen beziehungsweise wieder für Europa zu gewinnen. Das wird vor allem dann gelingen, wenn immer wieder klar gesagt wird, was der letzte Sinn der europäischen Integration ist: Es geht nicht nur um Wohlstandsmehrung, um Kostenersparnis, um Handelserleichterungen, auch nicht nur um den Sieg in der Technologieschlacht auf den Weltmärkten, sondern: Die eigentliche Aufgabe der Integration ist am Ende — so wie an ihrem Anfang — eine zutiefst politische: Sie soll den Krieg für immer verbannen von europäischem Boden, sie soll zwischen den Staaten Europas — nicht nur des westlichen Europas — Normen des zivilisierten Verkehrs einrichten, so wie sie die zivile, bürgerliche, rechtsstaatliche Gesellschaft im Inneren der Demokratien schon längst geschaffen hat.

Heute geht es um mehr, es geht um die zivile Gesellschaft Europa. Daher, meine Damen und Herren, ist der wahre Adressat der Integration, wie unlängst Egon Matzner in einem nachdenklichen Aufsatz vermerkt hat, nicht so sehr das Wirtschaftssubjekt allein, nicht so sehr allein der Unternehmer oder der Konsument, Adressat ist vor allem der politische Bürger, der bisher vielleicht den größten Vorteil von allen aus der Integration ziehen konnte. Er muß nicht mehr wie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in europäische Bürgerkriege ziehen, selbst außereuropäische Kriege lassen ihn mehr oder minder verschont.

Alles, meine Damen und Herren, spricht also dafür, in einem Europa, in dem — jedenfalls jenseits des in Jalta gezogenen Grabens — Krieg wieder möglich ist, das Entstehen und Vergehen von Staaten wieder möglich sind, Grenzveränderungen wieder möglich geworden sind, und das nicht nur immer im Zeichen des Selbstbestimmungsrechtes, sorgsam umzugehen mit dem Gewinn, eben nicht nur mit dem wirtschaftlichen Gewinn, den die Integration Europas gebracht hat, und ihn nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Nicht weniger, sondern mehr Integration ist daher das Gebot der Stunde, wenn der europäische Frieden nicht auch in Zukunft ein frommer Traum sein soll.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir am Ende dieser sicher nicht pessimistisch, aber doch etwas nachdenklich gemeinten Bemerkungen über Europa, am Ende dessen, was Sie bitte verstehen sollen als ein neuerliches Bekenntnis zu einem starken Österreich in einem starken demokratischen Europa, noch eine persönliche Bemerkung.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich schon in wenigen Wochen an einem anderen Ort Dienst leisten werde für unsere Republik, so bedeutet das auch — übrigens nicht das erste Mal für mich — einen keineswegs leichten Abschied von diesem Hohen Haus. Diesem Hohen Haus, meine Damen und Herren, angehört zu haben in drei Legislaturperioden, ihm zu dienen auf so manchem Feld beruflicher Erfahrung — Außenpolitik, Europapolitik, Entwicklungspolitik — zählt ohne Zweifel zu den Höhepunkten jedes politischen Lebens. Mit kaum einer anderen Erfahrung in der Demokratie ist vergleichbar die Praxis, das Erleben eines so lebendigen, eines so kreativen, eines so anspruchsvollen Wesens, wie es eben ein Parlament ist und vor allem das österreichische Parlament.

Diese Erfahrung zu besitzen, diesen demokratischen Geist in sich aufzunehmen, ist ein unschätzbbarer Gewinn, auch für die Erfüllung anderer politischer Aufgaben, etwa jener im Bereich der Exekutive. Es ist dann vielleicht leichter, immer wieder darauf hinzuarbeiten, daß im politischen Prozeß, im Alltag dieses Zusammenwirken von Legislative und Exekutive wirklich stimmt.

Das gilt heute, meine Damen und Herren, nicht nur auf der nationalen Ebene — gerade haben wir darüber gesprochen —, auch die demokratische Legitimität internationaler, supranationaler Organisationen wird immer stärker daran gemessen werden, wie weit sie der parlamentarischen Dimension Raum geben, wie weit neben den Regierungen auch die gewählten Vertreter der Völker ihr Leben beeinflussen können. Das gilt heute für

Dr. Jankowitsch

die EG, morgen vielleicht sogar schon für die Vereinten Nationen.

Meine Damen und Herren! Wer diesem Haus einmal angehört hat, fühlt sich dem Gedanken der parlamentarischen Demokratie, einer starken Legislative doppelt verpflichtet und wird diesen Gedanken auch auf allen anderen Arbeitsfeldern weiter vertreten.

Diesem Haus, meine Damen und Herren — lassen Sie mich auch das noch sagen —, fühle ich mich also auch in Zukunft politisch durch diesen demokratischen Auftrag, auch menschlich durch die Freundschaft und Bekanntschaft mit vielen seiner Angehörigen besonders verbunden.

Das Bedauern und sicherlich auch die Enttäuschung, an vielen der kommenden großen Aufgaben dieses Hauses nicht mehr mitwirken zu können, wird sicher gemildert durch die Hoffnung, meine Damen und Herren, diesem Hohen Haus und seiner Idee, vielleicht auch vielen meiner bisherigen Kolleginnen und Kollegen, auf anderen Arbeitsfeldern dienen zu können.

Mit diesen Worten sei schließlich noch verbunden ein mehr als herzlicher Dank an die Präsidenten und alle anderen Funktionsträger dieses Hohen Hauses, an meine Kolleginnen und Kollegen, nicht nur aus der eigenen Fraktion, vor allem aber auch an die vielen unermüdlichen Bediensteten dieses Hauses, denen ich sicher auch die eine oder andere Mühe bereitet habe.

In diesem Geist der Verbundenheit, meine Damen und Herren, nehme ich sohin von Ihnen Abschied und möchte ich schließen mit dem unzweideutigen Bekenntnis zu Österreich, zu seinem Parlament, zu seiner Demokratie, Werten, auf denen in den vergangenen Jahren soviel gute gemeinsame Arbeit beruht hat. — Ich danke Ihnen. *(Anhaltender allgemeiner Beifall.)* 11.26

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch! Ich darf Ihnen recht herzlich von dieser Stelle aus danken für diese verbindlichen Worte. Ich glaube, im Namen aller Parlamentarier zu sprechen, wenn wir Ihnen viel Erfolg und persönlich viel Zufriedenheit für die Zukunft wünschen. Alles Gute! *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Alois Mock. — Bitte, Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

11.27

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Hohes Haus! Im Hinblick auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Jankowitsch, der mein Amtsvorgänger war, und im Hinblick auf seine große Erfahrung gerade in der Außenpolitik, nicht zuletzt auch was die Einnahme von Positionen gerade in der Europapolitik

betrifft, wo er lange Zeit hindurch allein dagestanden ist, möchte ich ihm meinen besonderen Respekt zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, den Grünen und beim Liberalen Forum.)*

Was die Position in der Europapolitik anbelangt — man kann nahtlos anschließen an diesen Bemerkungen —, so sind die Verhandlungspositionen der Bundesregierung in einem gemeinsamen Beschluß der Bundesregierung klar festgelegt. Sie haben bisher die Basis gebildet und werden selbstverständlich auch für die zukünftige Führung der Verhandlungen die Orientierung bilden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Wichtigste dabei ist — bei aller Wichtigkeit des Termins, wann Österreich Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaft werden wird — das Ergebnis.

So sehr wir interessiert sind, daß Österreich möglichst bald gleichberechtigt und voll mitbestimmendes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft ist, und auch wenn wir alles dazu tun werden, wird im Interesse unserer Republik letztlich immer zählen, was das Ergebnis der Verhandlungen ist. Das möchte ich, Herr Abgeordneter Voggenhuber, auch im Hinblick auf die Frage, wie real beziehungsweise unreal der Termin 1. Jänner 1995 ist, sagen. Das ist ein Richtmaß, das wir uns vorgegeben haben und das sich auch der Verhandlungspartner vorgegeben hat. Ich betone „vorgegeben hat“. Das Ergebnis zählt letztlich und nicht das Datum. Daher, glaube ich, gibt es keine dogmatische Haltung gegenüber dem 1. Jänner 1995, sondern nur gegenüber den Interessen Österreichs, die zählen, und die werden letztlich auch das Datum bestimmen, wann wir Mitglied werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Mir ist klar, von der Regierungsbank aus hat man eine sachliche Debatte zu führen, aber wenn Sie meinten, die Europapolitik sei massiv gezeichnet von falschen Meldungen, von falschen Informationen, von Panik, vom Scheuklappencharakter, möchte ich sagen, ohne daß ich das Recht habe, Sie zu interpretieren: Wenn wir in Ruhe darüber reden würden, würden wir beide uns sicherlich nicht mit solchen Begriffen in der politischen Debatte gegenüberstehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wir geben Positionen auf, die im Frühjahr bereits unbestritten waren. Es gibt keine einzige Position, die zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Österreich ausgehandelt worden ist, auf die wir dann verzichtet hätten. Das stimmt einfach nicht.

Sie haben erklärt, es gebe ein französisches Veto gegen jede österreichische Distanzierung

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

vom Bau von Nuklearkraftwerken. (*Abg. Voggenhuber: Das habe ich nicht gesagt!*) Ich habe hier mitgeschrieben (*Abg. Voggenhuber: Gegen die Ziele von Euratom! — Abg. Schieder: Wir werden es im Protokoll nachlesen!*): jede Distanzierung vom Bau von Kernkraftwerken.

Bitte ich stelle fest: Das kann nie unsere Position sein! Es gibt auch in Zukunft nur eine Position, und das ist die Position, die seinerzeit durch das österreichische Volk in einer klaren Mehrheitsabstimmung zum Nichtgebrauch und Nichtbau von Nuklearkraftwerken bezogen worden ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Sie haben gemeint, die Alternative zu den Vorstellungen des Beitrittes zur Europäischen Gemeinschaft sei ein Europa, das im ökologischen Bereich, im ökonomischen Bereich, im sozialen Bereich frei ist und in dem die Regionen zusammenarbeiten.

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Dazu kann ich durchaus ja sagen. Das ist ein wichtiger Teil unserer Konzeption, nur sehe ich den Alternativcharakter nicht. — Das zu diesen Feststellungen.

Sie haben gemeint, wir importierten Arbeitslosigkeit. Herr Abgeordneter Voggenhuber! Es gibt keinen einzigen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, in dem jetzt die wirtschaftliche und soziale Situation insgesamt schlechter wäre als zum Zeitpunkt seines Beitrittes zur Europäischen Gemeinschaft. Bei jedem Staat ist sie insgesamt besser geworden, was immer die konkreten Schwierigkeiten der Gegenwart sind. (*Abg. Voggenhuber: Arbeitslosigkeit!*)

Arbeitslosigkeit: Nehmen wir besonders schwierige Fälle. Portugal hatte strukturell und gelegentlich auch konjunkturell eine hohe Arbeitslosigkeit, zwischen 5 und 35 Prozent, daher eine massive Auswanderung in den fünfziger und sechziger Jahren; vor allem nach Frankreich und Luxemburg. Das hat dazu geführt, daß es französische Gemeinden gibt, in denen die zweite Generation der Nachkommen schon die Mehrheit ist.

Heute hat Portugal eine Arbeitslosenrate, die beträchtlich unter der seinerzeitigen liegt, und fast keine Auswanderung mehr, weil jeder zumindest die Hoffnung hat, durch die Entwicklungen der letzten 10, 20 Jahre in der Heimat einen Arbeitsplatz zu finden. Niemand läuft mit Begeisterung aus seiner Heimat weg. Er tut dies nur, wenn er glaubt, durch politische, ökonomische und soziale Umstände dazu gezwungen zu sein.

Das heißt in keiner Weise, daß damit alle Probleme gelöst sind, nur was wir nicht in Abrede stellen können, ist, daß über die Zeit hinweg substantielle Fortschritte erzielt worden sind, gerade

auch in der dem Menschen heute aufgrund der allgemeinen Konjunkturschwäche so sehr am Herzen liegenden Frage der Sicherung des Arbeitsplatzes, zu der ich mich voll bekenne, weil für mich die Europäische Gemeinschaft nicht nur eine ökonomische, eine politische, sondern auch eine soziale Union darstellt.

Entdemokratisierung, Zerschlagung bisheriger Standards: Meine Damen und Herren! Zum ersten Mal gibt es in Europa die Situation, daß zwölf Demokratien, zwölf Nationen in einem demokratischen Vorgang gemeinsam ein Parlament wählen. (*Abg. Voggenhuber: Nein, das ist kein Parlament!*) Nationen, die sich durch Jahrhunderte bekämpft haben, gegenseitig schwerste Schäden zugefügt haben, ja in ihrem Streit Weltkriege ausgelöst haben, bilden jetzt gemeinsam ein Parlament. Jetzt gebe ich zu: Das Parlament hat noch lange nicht die Rechte, die wir wünschen. Aber es ist doch ein eminent demokratischer Vorgang, daß wir überhaupt zum ersten Mal ein frei gewähltes Europäisches Parlament haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zu jedem späteren Zeitpunkt nach 1978/1979, als es zum ersten Mal die Direktwahl gegeben hat, war das Europäische Parlament etwas stärker als vorher. Beitrittsverträge müssen heute vom Parlament genehmigt werden. Das Parlament hat grundsätzlich die Möglichkeit, das Budget umzuwerfen.

Meine Damen und Herren! Das heißt — ich habe mich im Ausschuß genauso artikuliert —, wir haben dort einen Vorgang, wie er in der nationalen Geschichte ebenfalls stattgefunden hat. Das erste österreichische Parlament, wenn man es so nennen kann, 1848/1849 war viel bescheidener, als es heute schon das Europäische Parlament ist. Es war 10, 20 Jahre später stärker. Es hat dann das allgemeine Wahlrecht gegeben, vorher nur ein Klassenwahlrecht. Es hat dann das Wahlrecht der Frauen gegeben. Es hat nicht nur eine Steuerbewilligung gegeben, sondern Gesetze wurden gemacht. Und ich bin überzeugt: Selbst wenn es Rückschläge gäbe, das ist auch der Weg des Europäischen Parlaments, für den wir eintreten werden, wenn wir Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind.

Nur muß man, glaube ich, fairerweise folgendes dazusagen: Sie haben gesagt — darauf hat auch Herr Klubobmann Haider Bezug genommen —, dort gebe es keine Mitbestimmung, das sei nicht demokratisch. Wenn das Europäische Parlament Gesetze beschließt wie heute ein nationales Parlament, dann gibt es das nationale Veto, das heute besteht, indem man es gegen De-facto-Gesetzesbeschlüsse des Ministerrates einlegt, nicht mehr. Dann gibt es in allen Fragen Mehrheitsbeschlüsse. Das heißt, es ist nicht mehr möglich — was heute ein Staat kann, der Mitglied der

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

Europäischen Gemeinschaft ist —, in wichtigen Fragen nein zu sagen. Dann wird mit der Mehrheit, ob diese Mehrheit nun nur aus englischen, französischen oder deutschen Bürgern besteht, gegen eine Minderheit von Dänen, Österreichern oder Spaniern beschlossen. Da wird dann nicht mehr gefragt. Das muß man auch dazusagen.

Daher, glaube ich, braucht es eine lange Entwicklung, bis ein gemeinsames europäisches Bewußtsein entstanden ist, das es auch zumutbar macht, daß sich ein Staat, eine Nation einem solchen Mehrheitsbeschluß fügt, was heute nicht der Fall wäre — was ich auch verstehe. Keine Nation Europas würde einen Mehrheitsbeschluß akzeptieren, wonach zum Beispiel Menschen in den Krieg geschickt werden. Auch viel weniger wichtige Dinge würden nicht akzeptiert werden.

Das heißt, wir haben heute die Möglichkeit der viel stärkeren Mitsprache, wenn wir Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind, denn heute geht es darum, die Nerven zu haben, in wichtigen Fragen, wenn es die Interessen der Republik erfordern, im Europäischen Ministerrat nein zu sagen.

Es hat auch Herr Klubobmann Haider die Auffassung vertreten — er hat sich dabei auf das Lamers-Papier bezogen —, die mittleren und kleinen Länder würden immer mehr benachteiligt. Meine Damen und Herren! Was ist die Ausgangsposition? Die Stimmverteilung in den europäischen Organen — wichtig ist dabei der Europäische Ministerrat — wurde seinerzeit auf Verlangen der mittleren und kleineren Staaten geschaffen. Heute ist es so, daß auch die mittleren und kleineren Staaten begünstigt sind. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien stellen 84 Prozent der Bevölkerung der Gemeinschaft, aber sie haben nur 63 Prozent der Stimmrechte. Das heißt, die Mittleren und Kleineren sind stärker, als es ihrer Bevölkerungszahl entspricht. In Luxemburg kommt eine Stimme auf 200 000 Einwohner, in Frankreich auf 5,6 Millionen Einwohner. Das ist eine massive Begünstigung der Kleineren.

Österreich kann bei einem Beitritt nach dem derzeitigen System mit vier bis fünf Stimmen rechnen. Das heißt, auf 1,5 bis 2 Millionen Einwohner entfielen somit eine Stimme. Österreich würde bei 10 Prozent der Einwohnerzahl Deutschlands ungefähr 40 bis 50 Prozent von dessen Stimmkraft haben, Deutschland zehn und wir vier bis fünf.

Natürlich sagt die Bevölkerung in den großen Ländern im Rahmen einer demokratischen Debatte, warum braucht Frankreich 5,6 Millionen Franzosen, um eine Stimme im Ministerrat zu stützen, während Luxemburg nur 200 000 braucht? Das muß sich ändern, das ist ungerecht.

Ich sage Ihnen heute: Bei einer institutionellen Reform, wenn sich die Europäische Gemeinschaft positiv weiterentwickeln will, wird diese Gewichtung nicht unter das derzeitige Niveau zurückfallen, weil natürlich mit dem Beitritt neuer Länder, mittlerer und kleiner Länder, deren Gewicht noch größer würde.

Im Europäischen Gerichtshof stellt jedes Land ein Mitglied, das sind zwölf Mitglieder. Das 13. Mitglied wird zusätzlich von den Großen gestellt. Wenn das bleibt, und es kommen vier mittlere oder kleinere Länder mit vier weiteren Richtern dazu, wird das Gewicht insgesamt noch viel größer. Ja wo bliebe denn da die Demokratie, wenn wir dann den großen Ländern sagen, ihr dürft nicht einmal darüber reden.

Was herauskommen wird — davon bin ich überzeugt, weil nur so kann eine Politische Union funktionieren —, wird eine relativ stärkere Begünstigung der mittleren und kleineren Länder gegenüber den großen sein. Das ist letztlich ein wesentliches Element der föderalistischen Konstruktion, und in diesem Sinn gibt es bereits Föderalismus auch in der Europäischen Gemeinschaft. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Voggenhuber: In einer Föderation hat jeder dieselbe Stimme! Im US-Senat hat jedes Land dieselbe Stimme! — Abg. Dr. Kohl: Im österreichischen Bundesrat nicht, Herr Kollege Voggenhuber!)*

Im US-Senat sitzen zwei Senatoren, ganz gleich, ob der Mitgliedstaat 78 Millionen Einwohner oder 3 Millionen Einwohner hat. Das heißt, es sind natürlich die kleineren Staaten, Maine oder Iowa, viel stärker begünstigt als die großen. Das ist das Prinzip, auf dem auch die Gemeinschaft aufbaut. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohl, zu Abg. Voggenhuber: Lernen Sie Verfassung!)*

Das grundsätzliche Problem, das Herr Klubobmann Haider angeschnitten hat, ist das der langfristigen Vision. Er hat sich für eine großeuropäische Lösung ausgesprochen. Völlig unbestritten. Das hat sich bisher schon in der KSZE, in der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, niedergeschlagen, das hat sich niedergeschlagen in den Konföderationsplänen des französischen Präsidenten Mitterrand, das hat sich niedergeschlagen in den Plänen des derzeitigen französischen Ministerpräsidenten Balladur — nur, meine Damen und Herren: Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der Europäischen Gemeinschaft mit all ihren Problemen und Gesamteuropa. Es ist doch unmöglich zu erwarten, daß die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit 52 Mitgliedern, wo alles einstimmig beschlossen werden muß, nur annähernd die Effizienz entwickelt, die die Europäische Gemeinschaft immerhin schon hat. Und wenn ich heute sage, die Europäische Gemein-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

schaft hat noch nicht genügend Effizienz und Wirksamkeit, dann kann ich mir nicht erwarten, wenn ich Länder mit einer völlig unterschiedlichen politisch-kulturellen Tradition wie Tadschikistan oder Turkmenistan dazugebe, daß das besser funktionieren wird.

Ich bekenne mich, wie er es genannt hat, zu der Konstruktion „Europa in verschiedenen Kreisen“. Der erste Kreis ist für mich die Europäische Gemeinschaft. Dort wird zum ersten Mal ein neues Prinzip angewandt, nämlich das Integrationsprinzip. Dort hat man zum ersten Mal den Versuch unternommen — und das sollten wir nie vergessen, meine Damen und Herren —, den nationalen Regierungen die Möglichkeit zu nehmen, nationale Kriege zu beginnen. Ich erinnere mich noch an eine Feststellung vor wenigen Jahren, als jemand gesagt hat: Das gibt es ohnehin nicht mehr!

Ich glaube, wenn man sich heute die europäische Landkarte ansieht, vor allem Zentralost- und Südosteuropa, kann man leider solch eine Feststellung nicht mehr treffen. Daher hat für mich die Europäische Gemeinschaft eindeutig Vorrang. Jede stärkere Zusammenarbeit, wie gesagt, im Bereich der KSZE, „vom Atlantik bis zum Ural“, wie de Gaulle das genannt hat, ist mir willkommen. Aber die Schwächen der gesamteuropäischen Zusammenarbeit der KSZE haben sich eklatant gezeigt im Zusammenhang mit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien.

Herr Klubobmann Haider hat der Europäischen Gemeinschaft einen Vorwurf gemacht und gesagt, es gebe keine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik durch die Europäische Gemeinschaft, keine Bekämpfung der Großkriminalität; all das fehle.

Meine Damen und Herren! All das befindet sich im Vertrag von Maastricht. Maastricht ist der Beginn einer gemeinsamen Sicherheitspolitik, Maastricht ist der Beginn einer gemeinsamen Außenpolitik. Aber ich kann doch nicht sagen, Maastricht ist undemokratisch, ist nicht effizient, ist nicht europäisch, Maastricht hat am Balkan versagt — und dann kämpfe ich gegen die Verwirklichung von Maastricht.

Die Europäische Gemeinschaft hat keinen einzigen Gendarmen, um ihn zur Beruhigung der Situation nach Ex-Jugoslawien zu schicken. Wie kann man dort Ordnung machen? Das heißt, die Europäische Gemeinschaft ist nicht zu stark, sondern zu schwach, um die Friedensfunktion bei so großen Konflikten zu übernehmen, und das möchte ich hier sehr deutlich sagen. Daher hat die Europäische Gemeinschaft für mich eindeutig Vorrang, bei allem Bekenntnis zu den konzentrischen Kreisen.

Österreichische Identität — das kann ich nur unterstreichen. Ich glaube, Österreich ist heute politisch und kulturell nach einer bitteren Vergangenheit so gefestigt, daß die Bewährungsprobe in einem gemeinsamen Europa die Identität eher stärken wird, so wie das bei einem besonders kleinen Staat der Fall war, und zwar Luxemburg. Luxemburg hatte noch nie so ein starkes Profil, war noch nie so bekannt, hat noch nie so viel Einfluß gehabt in seiner Geschichte, hat dies alles erst seit es Mitglied in der Europäischen Gemeinschaft ist.

Herr Abgeordneter Voggenhuber, und das möchte ich Ihnen schon sagen, da sind wir — aber dazu ist ja die Demokratie da, daher gibt es verschiedene Parteien und Gruppierungen — wirklich unterschiedlicher Auffassung. Ich bin mir dessen bewußt und möchte das nochmals wiederholen, daß die Opposition nicht dazu da ist, um die Thesen der Regierung zu unterstreichen, aber wenn es hier um ein nationales Anliegen geht, das heißt, Österreichs gleichberechtigten und vollmitbestimmenden Platz in Europa zu sichern, dann sollten wir auch eine politisch-sachliche Diskussion führen. Dafür wäre ich gerade in den kommenden Monaten sehr dankbar. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.48*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.48

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Verabschiedung des Kollegen Jankowitsch möchte ich zum Anlaß nehmen, um auf etwas Bedeutsames in der österreichischen EG-Politik hinzuweisen, auf etwas, was unmittelbar mit seiner Person zusammenhängt. Er war nämlich einer der Parlamentarier und Politiker in Österreich, der lange vor seiner Partei ganz offen die Zielsetzung „Europäische Zukunft Österreichs im Rahmen der Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft“ angesprochen hat. Er war einer der ersten, der diese politische Option überhaupt in seiner Partei vertreten hat, und ich glaube, es ist wichtig, daß man heute, nachdem er sich verabschiedet hat, auf dieses sein historisches Verdienst mit Blickrichtung auf die europäische Zukunft Österreichs verweist und klar ausspricht, denn dies war innenpolitisch sehr, sehr wichtig. *(Beifall beim Liberalen Forum sowie bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie selbst haben gemeint, es wäre eine sehr grundsätzliche und sachliche Debatte in einer so wichtigen Angelegenheit wie der Europäischen Integration Österreichs notwendig. Ich glaube das auch. Ich meine aber, daß wir der Regierung nicht den Vorwurf ersparen können, daß sie selber in ihrer politischen Behandlung dieses Themas die politische Dimension

Dr. Frischenschlager

der Europäischen Integration in verschiedenen Punkten herunterspielt, und zwar aus Angst vor den Ängsten mancher Bürger vor der europäischen Zukunft.

Ich meine in diesem Zusammenhang vor allem die Neutralität, aber auch andere Bereiche. Ich glaube daher, daß einer der wichtigsten Punkte in unserer Debatte in diesem und im kommenden Jahr jener sein muß, daß wir in aller Offenheit die politische Bedeutung, die Auswirkungen des Beitritts Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft und die Veränderungen, die sich auf wirtschaftlichem, sozialem, außenpolitischem und sicherheitspolitischem Gebiet ergeben, darlegen. Es bleibt nichts beim alten, und wir sollten der Bevölkerung nicht einzureden versuchen, daß sich kaum etwas ändere. Das würde schiefgehen, weil es diesbezüglich sowohl berechnete als auch unberechtigte Ängste gibt.

Unsere Bevölkerung trifft letztlich die Entscheidung, und daher sollten wir keine billige Werbung betreiben, sondern ganz offen die Schwierigkeiten, die Konflikte, die Chancen und auch die Gefahren, die mit diesem Schritt verbunden sind, aussprechen. Das müssen wir zur Grundlage der Diskussion und zur Grundlage der Willensbildung machen, denn damit ermöglichen wir der Bevölkerung diese Entscheidung. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Im Rahmen der Grundsatzdebatte kritisiere ich die Bundesregierung, daß sie zuwenig tut. Daher teile ich in diesem Punkt auch die Kritik des Fraktionsobmannes der Freiheitlichen Partei. Auf der anderen Seite aber meine ich, daß das, was er heute als europapolitische Linie hier vorgeschlagen hat, ein unglaubliches Sammelsurium widersprüchlicher Positionen und Forderungen ist, aber ich bin trotzdem dankbar, daß wir das in dieser Form heute hier gehört haben. Ich möchte noch im Detail darauf eingehen, weil meiner Meinung nach Grundsatzdebatte nicht als Wadelbeiberei, sondern als Aufklärung verstanden werden soll.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder hat er sich in wesentlichen Punkten dazu verleiten lassen, die negative Stimmung in der Bevölkerung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft für sich zu nützen, was demokratisch legitim ist — er weiß aber sehr wohl, daß Österreich als Einzelland ohne europäische Zukunft auch keine Zukunft hat —, das ist die eine Möglichkeit, oder er hat ganz einfach wesentliche Voraussetzungen, Zielsetzungen und die Notwendigkeiten der Europäischen Integration nicht erfaßt. Das ist das Resümee, das ich aus seiner heutigen Rede geschlossen habe, ich möchte mich im Detail damit ein bißchen befassen.

Der Klubobmann der Freiheitlichen Partei hat seinen Beitrag vor allem am Feindbild Maastricht aufgehängt. Nun wissen wir, die Verträge von Maastricht haben einen bestimmten Inhalt, den man kritisieren kann. Man kann sagen, es ist zuwenig, oder es ist zuviel. Aber er versucht Maastricht als Zerrbild eines Europas in Form eines zentralistischen und bürokratischen Einheitsstaates darzustellen. *(Abg. Dr. Kohl: Kommen tut es eh nicht, sagt er!)* Also eine Vision von Europa, die in der Realität nicht stimmt. Nun schaue ich mir seine Alternative an.

Er hat wortwörtlich gesagt, er möchte anstelle von Maastricht eine qualifizierte Freihandelszone. Sicherlich ist das eine Möglichkeit binnenwirtschaftlicher Organisationsform. Ich meine jedoch, eigentlich sollten wir froh sein — zumindest sieht das meine Fraktion so —, daß wir nicht mehr in diesem Freihandelszonendenken verhaftet sind, sondern einen Binnenmarkt anstreben; aber vielleicht hat er das auch nicht so gemeint.

Ich möchte daher seinen ersten Widerspruch aufzeigen: Selbst wenn man eine qualifizierte Freihandelszone im wirtschaftlichen Bereich hat, dann muß man doch die Logik anerkennen, daß ein gemeinsames Wirtschaften, ein gemeinsamer Wirtschaftsraum eine gemeinsame Währungspolitik braucht. Das heißt also, die Perspektive des Maastrichter-Vertrages, eine Europäische Währungsunion ist jedenfalls etwas, was wir nicht verteuflern sollten. Wir wissen um die Voraussetzungen der Währungsunion, aber wir wissen auch, daß sie letzten Endes ein positives Ziel darstellt. *(Abg. Mag. Schweitzer: Wie soll das funktionieren? Konkrete Vorstellungen!)*

Wie das funktioniert? — Kollege Schweitzer! Das wird genauso funktionieren, so wie sich dieses Europa zu einem gemeinsamen Binnenmarkt entschlossen hat — mit allen Schwierigkeiten und mit allen Voraussetzungen. Das ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Stabilität. Zugegeben, Europa hat noch einen langen Weg bis dorthin, und ohne dem würde die Währungsunion nicht greifen, da gebe ich allen Kritikern recht. Aber die Zieldimension, Kollege Schweitzer, sollten wir nicht aus den Augen verlieren, weil es wäre unlogisch, selbst eine qualifizierte Freihandelszone anzustreben und zu einer Währungsunion letztendlich nein zu sagen.

Das ist ein Widerspruch. Meiner Meinung nach ist es leider wieder ein Spiel mit der Angst, die in der Bevölkerung Österreichs tief verankert ist, daß nämlich der Wert der eigenen Verankerung abgesenkt werden könnte. Aber das ist nicht die Alternative. Die Währungsunion ist eine Folge der wirtschaftlichen Einheit, und die sollten wir nicht aus dem Auge verlieren. Wir sollten nicht mit den Ängsten, mit den historisch begründeten Ängsten der Bevölkerung, nämlich mit Währungswert-

Dr. Frischenschlager

schwankungen und Währungsverfall, spielen. Das ist ein Widerspruch des Jörg Haider.

Ich komme zum nächsten Punkt, bei dem es noch einmal Widersprüche gibt. Er hat einerseits von einer qualifizierten Freihandelszone gesprochen und andererseits eine Fülle von institutionellen Forderungen an dieses Europa gestellt. Wir können zunächst einmal aufzeigen, daß er als Alternative zur Europäischen Gemeinschaft die Vision dieses Großeuropas aufstellt. Das ist sicherlich eine Zielsetzung, die letzten Endes anstrebenswert ist. Aber über eines sollten wir uns doch im klaren sein, nämlich daß das keine Alternative ist, denn dieses Österreich, wie es heute existiert, wird sich dem wirtschaftlichen Wettbewerb mit Westeuropa stellen müssen, innerhalb der EG und genauso außerhalb der EG — daran ändert sich gar nichts. Aber diesem Wettbewerb mit seinen Herausforderungen die Vision eines Großeuropas gegenüberzustellen, ist tatsächlich unvereinbar, denn eines muß uns klar sein: Dieses Osteuropa wird sicherlich noch lange brauchen, bis wirtschaftliche Harmonie, bis wirtschaftlicher und damit sozialer politischer Standard mit Westeuropa erreicht sind. Dieses Westeuropa wird sich integrieren müssen, um in der Lage zu sein, Osteuropa auf diesem Weg zu einem gemeinsamen wirtschaftlichen Standard unterstützen zu können, der letzten Endes auch in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum enden wird — so hoffe ich zumindest. Aber zu sagen, jetzt verzichten wir auf die westeuropäische Integration im Rahmen der EG, weil wir warten, bis sich das größere Europa bildet, das ist ein Wolkenkuckucksheim. Das ist tatsächlich ein Rückschritt, das ist eine Täuschung des Bürgers, weil er etwas vorgaukelt, was vielleicht einer Friedenssehnsucht entspricht, aber mit den wirtschaftlichen politischen Realitäten der Gegenwart absolut nichts zu tun hat.

Damit zu den institutionellen Forderungen, die im Rahmen von den Maastrichter Verträgen zur Diskussion stehen. Der Klubobmann der Freiheitlichen Partei hat einerseits die Europäische Gemeinschaft als das zentralistische bürokratische Einheitssystem dargestellt und andererseits den Maastricht-Vertrag als Inbegriff des Bösen verteuelt, aber es ist ihm in seiner Rede etwas passiert, was nicht uninteressant ist, nämlich bei der Zitation des sogenannten Lamers-Papieres der CSU, in dem offensichtlich steht — so hat er zitiert —, daß eine Forderung dieser Gruppierung ist, daß Maastricht endlich mit Leben erfüllt werden soll. Das halte ich für durchaus richtig, wie im übrigen manches, was in diesem Papier steht. Nur über eines muß sich die Freiheitliche Partei klar werden, nämlich darüber, was sie will: ein — so wie es Haider heute vorgestellt hat — Europa der Freiheit, des Friedens, der Sicherheit, was auch eine gemeinsame Politik und gemeinsame Institutionen bedingt — und das sind Ziele

von Maastricht —, oder eben nur eine Freihandelszone zu bleiben.

Beides zusammen kann man nicht fordern. Diesen Widerspruch muß die Freiheitliche Partei aufklären und zu lösen versuchen, denn so, wie es heute gesagt wurde, ist zwar Jörg Haider gegen Maastricht, läuft aber den Zielen von Maastricht hinterher. Eine sehr merkwürdige Konstellation und eine groteske Wirrnis. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*)

Auch hier wiederum, liebe Kollegin Praxmarer, bitte ich, meiner Argumentation zu folgen, weil es so ist.

Ich beginne: Er hat gesagt, es gehen ihm in seiner Vision Europa die Menschenrechte ab. Da hat er, rechtlich gesehen, recht. Ich bin auch der Meinung, daß dieses zukünftige Europa einen gemeinsamen, gerichtlich durchsetzbaren Grundrechtskatalog braucht. Damit hat er recht. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wo er sozusagen die Konsequenzen nicht zieht, fangen meine Bedenken an, denn wenn ich gemeinsame, durchsetzbare Menschenrechte will, dann brauche ich gemeinsame Institutionen, dann brauche ich eine gemeinsame Legislative, dann brauche ich eine gewisse europäische Einheit. Mit anderen Worten: Ich brauche den Rahmen einer europäischen Verfassung, innerhalb derer ich diese Menschenrechte verankere und die Institutionen schaffe, damit ich sie auch durchsetzen kann, die individuellen Grundrechte und — ich würde hinzufügen, sehr wichtig — die kollektiven Grundrechte, vor allem der Volksgruppen und Minderheiten. Das ist ein wichtiges Ziel dieses Europas, aber ich muß, wenn ich A sage und das will, auch B sagen. Ich brauche gemeinsame Institutionen, ich brauche eine organisationelle Einheit Europas. Das darf ich dann nicht mit „zentralistisch-bürokratisch“ abwerten und ablehnen.

Das ist zum Bereich der Menschenrechte zu sagen, bei dem ich einen fundamentalen Widerspruch in den Aussagen von Jörg Haider gefunden habe. Es folgt der nächste Bereich:

Ihm geht in der Europäischen Gemeinschaft die Demokratie ab. Der Herr Bundesminister hat hier diesen Widerspruch bereits angedeutet. Er besteht tatsächlich in einem sehr fundamentalen Sinn, weil eines klar ist: Wenn ich in Europa gemeinsame Politik machen möchte, einfach weil die Probleme überstaatlich geworden sind und ich daher überstaatliche Lösungspolitik und daher auch die entsprechenden Institutionen brauche, dann ist das wiederum so, daß ich eine europäische Verfassung brauche. — Wiederum versucht Maastricht wenigstens, die Blicke in diese Richtung zu lenken.

Dr. Frischenschlager

Nun stellt sich die Frage, wie dieses verfaßte Europa aussieht. Da ist völlig klar: Das darf kein zentralistischer Einheitsstaat werden, das darf kein Bürokratiezentrum werden, sondern es muß ein föderalistischer Aufbau sein, er muß dem Subsidiaritätsprinzip folgen, es muß den Staaten Europas all das an Kompetenz erhalten bleiben, was sie besser können, und es wird ein — notwendiger — Rest an Kompetenzen auf europäischer Ebene bleiben. (Abg. Wabl: Wer entscheidet, was er besser kann?)

Das ist genau die Frage, die sich daran anschließt. Das muß natürlich nicht bürokratisch, nicht zentralistisch, sondern demokratisch entschieden werden. (Abg. Wabl: Von wem?) Von der europäischen Bevölkerung, ganz klar. (Abg. Wabl: In welchem Prozeß?) In welchem Prozeß? — Das ist nun die nächste Frage.

Wabl hat vollkommen recht: Hier hat auch bereits der Herr Bundesminister das Dilemma aufgezeigt: Dieses Europa ist noch nicht so weit, daß wir ein parlamentarisches Regierungssystem errichten können, sondern jetzt ist der europäische politische Integrationsprozeß natürlich noch etwas, was von den Einzelstaaten getragen wird. Deshalb habe ich den Bundesminister sehr gut verstanden, als er gemeint hat — ich teile diese Auffassung —, wir müßten vorsichtig sein mit dieser Forderung nach demokratischer Durchdringung der Europäischen Gemeinschaft, weil das eben auch heißt, daß das, was in der Demokratie nun einmal eine Grundregel ist, nämlich das Mehrheitsprinzip, tragend wird.

Das wollen wir in dieser historisch-politischen Situation nicht, sondern jetzt geht es darum, einmal diese europäische Architektur auf der Grundlage der Einzelstaaten zu errichten, und dann, wenn dieses verfaßte Europa steht, kann man selbstverständlich dazu übergehen, diese Architektur mit Demokratie zu füllen.

Bis dahin wird der Einzelstaat das Entscheidende sein. Es ist sehr wichtig, daß der Einzelstaat agiert und daß wir unsere Rechte wahren und sie durchsetzen und unsere Vorstellungen von Europa in diesem Willensbildungsprozeß im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur EG artikulieren und nach Möglichkeit durchsetzen.

Daher ist die Forderung nach der Demokratie in der EG — so grotesk das klingt — verfrüht. (Abg. Voggenhuber: Sagt ein Liberaler?) Ja. (Abg. Voggenhuber: Und von einer Länderkammer haben Sie noch nie etwas gehört?) Die Länderkammer werden wir dann haben. Kollege Voggenhuber, diskutieren wir es aus, ich bin sehr dafür. Ich gehe gerne auf den Zwischenruf ein. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Er versteht es nicht!)

Die Länderkammer wird selbstverständlich nach unseren Vorstellungen ein Bestandteil dieses verfaßten Europas sein. (Abg. Voggenhuber: Ist es aber nicht!) Jetzt noch nicht, das sage ich ja die ganze Zeit. (Abg. Wabl: Und wann wird es das werden?) Es wird dann sein, wenn wir dieses verfaßte Europa vor uns haben (Abg. Wabl: Wie wird das gehen Ihrer Meinung nach?): mit Kompetenzteilung zwischen europäischer Ebene, Gliedstaatebene, Regionalebene, kommunaler Ebene. (Abg. Voggenhuber: Wer gibt uns denn eine demokratische Verfassung?) Dann können wir diese Kompetenzen mit demokratischer Legitimation erfüllen. Das wird mit parlamentarischen Methoden ... (Abg. Voggenhuber: Die Verfassung ist das Fundament eines Staates ...!)

Nein, einen Moment: Das ist nicht einmal historisch richtig, Kollege Voggenhuber! Jeder Beginn einer politischen Institution ist zunächst einmal etwas, was nicht von Haus aus demokratisch legitimiert sein kann, denn zuerst müssen sich die Leute finden, die gemeinsam demokratische Entscheidungsstrukturen schaffen. Und in dem Zustand sind wir in Europa, meine Damen und Herren. Es gibt in Westeuropa Staaten, die sich zu immer stärkerer Kooperation bereit finden und die jetzt langsam beginnen, gemeinsame Institutionen zu schaffen.

Dann, wenn wir übergehen von den einzelstaatlichen entscheidenden Elementen in dem Prozeß auf gemeinsame, demokratisch legitimierte, einheitliche Institutionen, dann ist natürlich die demokratische Legitimation das Essentiellste. Da haben Sie wieder vollkommen recht. (Abg. Voggenhuber: Kollege Frischenschlager! Erlauben Sie mir einen Zwischenruf?) Ja gerne. (Abg. Voggenhuber: Der Punkt, von dem Sie reden, ist der Punkt, wann Gesetze gemacht werden! Nicht mehr zwischenstaatliche ...!)

Aber, Kollege Voggenhuber, Sie übersehen eines (Abg. Voggenhuber: Und die EG macht Gesetze!). Ich verstehe Ihr Argument. Jetzt macht die EG noch keine Gesetze. (Abg. Voggenhuber: Doch!) Nein, das sind noch immer dem Rechtscharakter nach internationale Vereinbarungen. (Abg. Voggenhuber: Nein! Das bestreite ich!)

Die wesentlichsten Normen sind selbstverständlich noch immer internationale Vereinbarungen durch das Einstimmigkeitsprinzip. Das ist ja ganz klar. (Abg. Voggenhuber: Das gibt es ja nicht mehr!) Noch muß jeder einzelne Staat — selbst das kleine Luxemburg — mitwirken, sich mit Ja äußern, wenn sich an den Römischen Verträgen, an den wesentlichen Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft etwas ändern kann. Das ist zurzeit die Grundnorm. (Abg. Voggenhuber: Die Verordnungen sind Gesetze!) Die Gesetze

Dr. Frischenschlager

ze sind abgeleitete Normen, aber ich kann Ihnen jetzt kein Privatseminar erteilen. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das würde auch nichts nützen!*) Rechtlich ist das vollkommen klar.

Ich sage noch einmal: Den qualitativen Sprung, wonach Gesetze Gesetze ohne demokratische Legitimation werden, darf es in einer entwickelten europäischen demokratischen Gesellschaft nicht geben. Das ist vollkommen klar. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie Beifall des Abg. Dr. Bartenstein.*)

Das zu dem Widerspruch: Demokratie einerseits, Ablehnung des Einheitsstaates auf der anderen Seite, der in der FPÖ-Linie sichtbar geworden ist.

Nun zum letzten Punkt in diesem Zusammenhang, von dem mir wichtig ist, daß wir ihn debattieren: Das ist die Sicherheitsfrage.

Jörg Haider hat — meines Erachtens wiederum zu Recht — sehr stark das Sicherheitselement in der europäischen Zukunft herausgestrichen. Ich möchte nur auf einen weiteren Widerspruch hinweisen:

Es muß doch völlig klar sein — sein Beispiel mit Rußland und Serbien hat das sehr deutlich gemacht —: Europäische Sicherheit kann es nur geben, wenn es zu einer wirtschaftlichen, daher gesellschaftlich-sozialen und damit politischen Stabilität kommt. In dieser Reihenfolge geht das vor sich. Solange sich Westeuropa nicht eint und solange nicht die osteuropäischen Länder eine wirtschaftliche und politische Stabilität erreicht haben, wobei die Sicherheitsfragen unwichtiger werden können, weil die Konfliktursachen verschwinden, solange nicht diese politisch-wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen in Osteuropa gegeben sind, wird es keine Sicherheit geben. Da können wir versuchen, noch so viel Sicherheitsarchitektur darüber zu bauen — es wird nicht greifen.

Daher ist das auch wiederum eine Perspektive, die in Wahrheit keine Alternative darstellt. Das nützt nichts.

Der umgekehrte Weg muß gegangen werden: Dieses Westeuropa muß die wirtschaftliche und politische Stärke bekommen, daß es Osteuropa helfen kann, und dann, wenn ein einigermaßen gemeinsamer Standard gegeben ist, kann ich auch eine gemeinsame Sicherheitspolitik darauf aufbauen. Vorher hieße es wirklich, die Sicherheitspolitik auf Sand zu bauen, wie wir es dieser Tage ja in Moskau erleben.

Zu seiner Behauptung, daß es ein sicherheitspolitisches Vakuum gebe: Da hat er wiederum recht, aber er zieht die falschen Konsequenzen. Wenn ich das sicherheitspolitische Vakuum, wie es am Balkan so offensichtlich geworden ist, tat-

sächlich füllen möchte, dann muß ich konkrete Schritte setzen. Die Schritte können nun heißen, daß ich versuche, zunächst einmal ein westeuropäisches Sicherheitssystem zu errichten, damit überhaupt eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen wird und wirksam werden kann. Aber dann muß ich es tun, und dann darf ich nicht gegen Maastricht sein, weil das ist natürlich eine absurde Folgerung, daß ich wieder das westeuropäische Sicherheitsvakuum füllen möchte, aber das Dokument, das zumindest die politische Absicht in diese Richtung bewegt, ablehne. Das ist wieder ein Spiel auf zwei Klaviaturen, und zwar, wie ich glaube, eher zur Verschleierung der tatsächlichen Problemlage, damit die Bevölkerung sich nicht im klaren ist, was wirklich los ist, und weil man bei dem Nein-Potential fischen will.

Wenn ich das Vakuum sicherheitspolitisch füllen will, dann muß ich zu Maastricht — leider Gottes — ja sagen. Die Konsequenz liegt auf dem Tisch. (*Abg. Dr. Kohl: Warum „leider Gottes“?*) — Ich sage ja nicht „leider Gottes“ zu Maastricht, ich bedaure nur den Widerspruch.

Die nächste Frage. — Er sagt, die Westeuropäische Union sei ein Papierverein. Das stimmt bis zu einem gewissen Grad. Die Entwicklung geht in diese Richtung, und wenn wir tatsächlich europäische Sicherheitsstrukturen errichten wollen, eine europäische Sicherheitspolitik machen wollen, dann ist mir — offen gestanden — eine sich entwickelnde Westeuropäische Union lieber als die atlantische und daher übereuropäische Struktur NATO; auch wieder ganz logisch.

Wir alle wissen nicht, wohin sich die NATO entwickeln wird. Ich weiß, daß die Westeuropäische Union erst am Anfang ist, aber die Alternative NATO oder Westeuropäische Union halte ich für falsch.

Ich meine, wenn wir die EG befürworten, wenn wir uns in der EG integrieren wollen, dann sollen wir am europäischen EG-Instrument für die Sicherheit teilhaben, und das ist die Westeuropäische Union. Das hat noch dazu den Vorteil, daß wir am Anfang der Entwicklung einsteigen und hineinwachsen können. Ich halte das für das Richtigere, ich halte den Schritt zur NATO bestenfalls für die zweitbeste Lösung.

Damit zum letzten Punkt der österreichischen Sicherheit, die angesprochen wurde, zur Sicherheitspolitik, vor allem zur militärischen. Zwei Wege gibt es: der eine ist die Perspektive in Richtung gemeinsamer, kooperativer, vielleicht einmal kollektiver Sicherheitspolitik mit einer Arbeits- und Lastenverteilung. Der andere ist, wir gehen als Einzelstaat den Weg der eigenen Sicherheitspolitik. Diese zwei Grundmöglichkeiten sind gegeben, und daraus folgen die weiteren militärischen Strukturen und Schritte. Nur ist es

Dr. Frischenschlager

wiederum so, daß die Regierung den eigenen Widerspruch provoziert, den sie in sich hat, und auch der Bevölkerung einredet und daß sie nach wie vor sagt, wir werden in Zukunft mit Neutralität unsere eigene militärische Sicherheitspolitik machen und den Schritt in die EG setzen, wissend, daß mit dem Beitritt in die Europäische Gemeinschaft keine Neutralitätspolitik mehr machbar ist. Daher ist das ein falsches Modell. Jeder weiß, daß es so ist, nur wird nach wie vor versucht, das der Bevölkerung einzureden, obwohl man weiß, daß dieser Weg nicht möglich ist.

Ich lasse ihn daher beiseite und wende mich der zweiten Frage zu: Können wir militärisch noch wirklich Autarkie spielen? — Ich glaube nicht. Wer das aber tut, der kann auch nicht ja sagen zu einem Berufsheer. Für mich ist die Alternative die: Österreich hat meines Erachtens sicherheitspolitisch eine Zukunft im Rahmen europäischer Sicherheitsarchitektur mit Lasten- und mit Arbeitsteilung. Ich kann mit relativ kleinen militärischen Strukturen das Auslangen finden, wenn klargestellt ist — im Sinne der Solidarhaftung —, daß jeder für den anderen einsteht und seinen Beitrag leistet. Wenn ich das will, wenn ich das kann, wenn das die Bevölkerung will, daß eben unter Umständen auch außerhalb der eigenen Grenzen militärische Kapazität zum Einsatz kommen kann, dann komme ich, weil eben Solidarhaftung besteht, mit relativ bescheidenen militärischen Größenordnungen zu Rande.

Will ich das nicht, dann brauche ich mehr. Es war ja kein Zufall, daß die neutralen Staaten Europas zahlenmäßig sehr große Armeen auf der Grundlage des Milizsystems hatten. Eines kann ich aber nicht: sagen, wir machen Sicherheitspolitik nur für uns, und zugleich sagen, wir kommen mit einem Berufsheer aus. Dann wird es keine Truppenstärken geben, die wirkliche Sicherheit für Österreich bedeuten. Auch diesen Widerspruch muß Jörg Haider bei sich selber lösen, weil sich beide Dinge nicht vereinbaren lassen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß. Mir geht es darum, daß die österreichische Integrationspolitik alle Ansätze des Verschleierns und Täuschens endlich hinter sich läßt. Es muß eine offene, harte Diskussion geführt werden, in der sich der Bürger seine Meinung bilden kann. Es darf keine Groschenfuchserie werden, ob dieser oder jener geringfügige Vor- oder Nachteil im Vordergrund steht. Wir wissen, daß mit der Europäischen Integration, mit der Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG grundlegende Änderungen eintreten.

Wir meinen, daß die Zukunft Österreichs in diesem Europa liegt, daß die Integration unverzichtbar ist und deshalb auch die Europäische Gemeinschaft unverzichtbar ist. Und wir sollten als politische Kräfte alles tun, um auch in der Be-

völkerung die entsprechende politische Unterstützung dafür zu finden. Deshalb eine offene Diskussion mit der klaren Blickrichtung auf ein geeintes Europa in Frieden, Freiheit und Sicherheit — auf der Grundlage der Menschenrechte. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 12.17

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Andreas Khol. Bitte, Herr Abgeordneter.

12.17

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß Abgeordneter Frischenschlager endlich einmal jene Zwänge abgeworfen hat, die ihm offensichtlich in seiner früheren Fraktion angetan wurden, und daß er das sagt, was er offensichtlich schon früher gedacht hat, aber nicht sagen durfte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich ist auch ein Wermutstropfen bei meiner Freude, denn ich wäre noch mehr froh, wenn er weiterhin in der Freiheitlichen Partei wäre und dort sein Privatissimum dem Abgeordneten Haider zukommen ließe. — Frau Praxmarer, richten Sie bitte auch das dem Abgeordneten Haider aus.

Meine Damen und Herren! Der 8. Integrationsbericht enthält eine ausführliche Information über die österreichische Verhandlungsposition zur Europäischen Gemeinschaft, enthält auch einen ausführlichen Bericht darüber, wie diese Verhandlungen laufen, und wir sind damit als österreichisches Parlament von allen beitragswerbenden Staaten jenes Parlament, das am besten informiert ist.

Darüber hinaus gibt es eine Serie von Anfragen, die mich doch die Grundfrage stellen lassen: Wie kann man eigentlich noch mit einer Europäischen Gemeinschaft verhandeln, wenn alle Verhandlungspositionen bereits vorher in den Anfragen abgefragt werden und einer großen Öffentlichkeit und daher auch dem Verhandlungspartner bekannt sind? Wenn Sie einen Kuhhandel betreiben und derjenige, dem Sie die Kuh abkaufen wollen, bereits weiß, wieviel Sie bereit sind zu bezahlen, werden Sie keinen besseren Preis herausholen. Und so ähnlich ist es mit den internationalen Verhandlungen. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)* — Murer, bleib bei den Krebsen, davon verstehst du was! Du hast damals sehr viel Subvention herausgeholt, daher: Bleib ganz ruhig! *(Abg. Ing. Murer: Jawohl, das ist das bessere Geschäft!)*

Die Grundsatzfrage ist natürlich auch: Wie kann es sein, daß faktisch jedes österreichische Verhandlungspapier, noch bevor es in den Anfragen dem Parlament bekannt wird, innerhalb weniger Tage bei der österreichischen Presse landet, daß also auch jedes geheime Papier, das von der

Dr. Khol

EG, von den Verhandlungen, nach Österreich kommt, bevor wir es überhaupt haben, bereits in der Presse steht? Ich beglückwünsche alle Journalisten, denen es gelingt, sich solche Informationen zu beschaffen, würde mir aber von manchen im Interesse der Verhandlungen und der Ergebnisse mehr Amtsverschwiegenheit erwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine weitere grundsätzliche Frage ist — und hier bitte ich Kollegen Frischenschlager, das der abwesenden Präsidentin Schmidt auszurichten —, daß man doch einen gewissen Patriotismus beweisen und die Verhandlungen nicht dadurch unterlaufen sollte, daß man sich in der Öffentlichkeit von Verhandlungspositionen distanziert und quasi vorausseilend sagt: Wir sind ohnehin bereit, es billiger zu geben.

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen, die wir zu führen haben, sind jetzt in einer entscheidenden Phase. Wir kommen jetzt zu den wichtigen Punkten, und ich glaube, daß unsere Verhandler das Anrecht auf unsere Solidarität haben. Wir sollten nicht so vorgehen wie manche hier in diesem Hohen Haus, die zuerst den Verhandlern eine hohe Latte legen und dann alles tun, damit diese Latte geworfen wird, damit wir nicht darüberkommen. Das ist eine unpatriotische Handlung, und diesen Rest-Patriotismus erwarte ich auch von der grünen Fraktion.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier auch sehr viel Unrichtiges gesagt, auch vom Kollegen Frischenschlager und auch von Haider, hier ist die Unwissenheit beider groß. Da hat das Liberale Forum also noch nicht gewirkt. Die Ignoranz ist geblieben — Ignoranz nicht im Sinne einer böswilligen Unterstellung, sondern einfach im Sinne von Unwissenheit. Denn im Artikel F des Europäischen Unionsvertrags steht: Demokratiegebot, Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Hier wurde nun lautstark beklagt, in der EG gebe es keinen Menschenrechtsschutz. Erstens möchte ich sagen, daß aufgrund einer Entschließung des Ministerrates der Europäische Gerichtshof in Luxemburg bereits die Europäische Menschenrechtskonvention vollinhaltlich anwendet und sich jedermann, der sich beim Europäischen Gerichtshof gegen das Organhandeln der Kommission oder des Ministerrats beschwert, auf diesen Menschenrechtsschutz berufen kann. Er ist also bereits heute einklagbar.

Das zweite ist ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.)* Herr Kollege Frischenschlager, hinterher! Ich muß meine Zeit einhalten. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Eine eigene Menschenrechtskonvention!)* Ich verstehe nicht, warum wir eine eigene Menschenrechtskonvention für die EG brauchen, wenn es die Europäische Konvention zum Schutze der Men-

schenrechte und Grundfreiheiten gibt, die für alle EG-Staaten anwendbar ist und darüber hinaus für alle Europaratsstaaten. Das ist der gemeinsame europäische Grundrechtsstandard, der Teil der öffentlichen Ordnung Europas geworden ist und der nicht nur für die EG gilt, sondern auch für die EFTA-Länder, aber auch für Tschechien, für die Slowakei, für Slowenien.

Wer also für das große Europa eintritt — Herr Kollege Frischenschlager oder Herr Haider —, der sollte gerade an diesem ganz wichtigen Verfassungsbestand der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht rütteln.

Meine Damen und Herren! Es wurde auch vom Herrn Haider gesagt — nein, Voggenhuber war das, die Verwechslung liegt aber nahe, denn die Positionen von Voggenhuber und Haider waren noch nie so nahe beieinander wie heute *(Abg. Schwarzenberger: Beide sind extrem!)*; ja, extrema se tangunt —, von Voggenhuber also, dieser Maastricht-Vertrag enthalte nur programmatische Floskeln, reine Richtlinien, sei unverbindlich und so weiter. Was er hier verwechselt, sind Verfassungsprogramme, die nicht unmittelbar anwendbar sind, so wie es auch Verfassungsprogramme in der österreichischen Bundesverfassung gibt, beispielsweise, Frau Kollegin Langthaler, ist der Umweltschutz in der Bundesverfassung ein Verfassungsprogramm, muß durch Gesetze ausgefüllt werden, und so sind auch sehr viele Dinge im Maastrichter Vertrag ein Verfassungsprogramm, das durch einzelne Gesetze ausgeführt werden muß.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns jetzt in der wichtigen Phase der Verhandlungen und sollten hier wesentlich mehr Gelassenheit an den Tag legen, als manche es tun. Wir sollten nicht jede taktisch gemeinte Äußerung, von wo immer sie kommt, vom Ministerrat der EG, von einzelnen Kommissionsmitgliedern, von Sekretären von Kommissionsmitgliedern, gleich dazu verwenden, um in Österreich zu sagen: Ätsch, es wird eh nicht gehen! Wir sollten unserer Delegation in Brüssel die notwendige Unterstützung vom Parlament geben, mit Treu und Glauben. Wir werden sehr gut informiert, wir sollten aber diese Information auch nicht mißbrauchen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt in die entscheidende Phase der Integrationsverhandlungen, und ich nehme an, daß wir uns in den nächsten sechs Monaten öfter mit diesen Fragen beschäftigen müssen.

Ein Wunsch an uns selber: Einen Integrationsbericht, den der Außenminister am 30. April abgefaßt hat, sollten wir Ende September behandeln! — Das ist kein Vorwurf an den Außenpolitischen Ausschuß, sondern eher ein Vorwurf an uns alle, daß unser Appetit, Vorlagen zu bekom-

Dr. Khol

men, sehr groß ist, und wenn wir dann den Terminkalender zücken, dann geht es nicht am Montag, dann geht es nicht am Freitag und so weiter. Ich glaube, wir sollten uns da auch noch stärker „hineinwerfen“.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Rede nicht schließen, ohne meinen langjährigen Partner in der Außenpolitik der Regierungskoalition zu würdigen. Peter Jankowitsch hat sich heute in einer grundsätzlichen Rede von uns verabschiedet. Er ist seit 1983 Mitglied dieses Hohen Hauses und war hier ein Abgeordneter, der die außenpolitische Linie der Republik Österreich von hier aus, aber auch vom Ballhausplatz und vom Amalienstrakt der Hofburg her gestaltet hat — ein Außenpolitiker mit großem Engagement, mit einer noch größeren Sachkunde, wenn das überhaupt möglich ist.

Er hat als Außenminister Wesentliches gestaltet, und er hat bereits 1984 in einer sehr wichtigen Phase in einer Diskussion an der Universität das erste Mal offen die Frage des EG-Beitrittes angesprochen; das wurde heute schon vom Bundesminister und auch von Kollegen Frischenschlager gewürdigt. Er hat aber daneben drei Schwerpunkte verfolgt, für die wir ihm Respekt schulden, auch wenn wir nicht immer seiner Meinung waren.

Er war es, der die universale Dimension der österreichischen Außenpolitik, insbesondere im Bereich der UNO und im Bereich der Entwicklungshilfe, stark hervorgekehrt hat. Er hat den EG-Beitritt in seiner Partei mit anderen vorbereitet. Ich muß als Südtiroler sagen, daß er eine wirklich historische Leistung in bezug auf die österreichische Südtirolpolitik insofern verantwortet, als er die Südtiroler Volkspartei als Sammelpartei der österreichischen Minderheit in Südtirol auch als Sozialdemokrat unterstützt hat und hier eine Linie seiner Vorgänger verlassen hat, die versuchten, die Südtiroler Volkspartei als eine konservative Schwesterpartei der ÖVP zu sehen und eine Konkurrenzpartei mit Sozialdemokraten zu gründen.

Er hat diese Linie umgedreht, und das ist eine sehr wichtige Entscheidung gewesen, denn die Südtiroler Volkspartei ist keine Weltanschauungspartei, sondern eine Sammelpartei; je stärker sie ist, umso stärker ist Südtirol. Ich würde mich freuen, wenn auch die Freiheitlichen das verstehen, die ja in Südtirol eine Spaltungstätigkeit entwickeln und die Südtiroler Volkspartei durch eine Konkurrenzgründung zu spalten versuchen.

Zurück zum Positiven. Peter Jankowitsch, herzlichen Dank und alles Gute für Paris! (*Allgemeiner Beifall.* — *Abg. Dr. Khol begibt sich zum Platz des Abg. Dr. Jankowitsch, um diesem mit ei-*

nem Händedruck nochmals zu danken und alles Gute zu wünschen.) 12.27

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Rosenstingl. Bitte, Herr Abgeordneter.

12.28

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege König hat richtigerweise gesagt, die Freiheitliche Partei sei die erste Partei gewesen, die für eine Europäische Integration eingetreten sei. Er hat aber dann den Vorwurf erhoben, daß das jetzt nicht mehr so ohne jede Bedingung geschehe. Wir stehen auch dazu, daß der Beitritt zur EG nicht ohne Wenn und Aber, so wie das der Herr Bundeskanzler gerne will, geschehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verantwortungsvolle Politik gerade hinsichtlich der Europäischen Integration bedeutet, daß man Entwicklungen erkennen muß und auf diese Entwicklungen reagieren muß. Wir in Österreich hätten die Chance, sehr gut zu reagieren, wenn wir ordentliche Verhandlungen führen, wenn wir unsere Wünsche bei diesen Verhandlungen nachdrücklich vertreten, weil Österreich als Nettozahler und auch als entscheidender geographischer Faktor zur Erschließung des europäischen Binnenmarktes für die EG große Bedeutung hat.

Wir Freiheitlichen haben aber das Gefühl, daß das nicht geschieht, daß die Regierung hier versagt. Auf den Vertrag von Maastricht wird mein Kollege Schreiner eingehen, ebenso auf die Währungsunion. (*Abg. Dr. Khol: Herr Kollege Rosenstingl! Das ist eine gefährliche Drohung!*)

Aber dem Herrn Kollegen Frischenschlager möchte ich schon etwas sagen. Es ist doch sicher annehmbar, vielleicht sogar auch richtig, wenn man in einem Binnenmarkt von einer Währungsunion träumt. Ich stehe auch dazu: Wenn eine Währungsunion durchzuführen wäre, wäre das wahrscheinlich in einem Binnenmarkt der richtige Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erkennen Sie nicht die Realitäten, daß diese Währungsunion kein gangbarer Weg ist, daß es zu dieser Währungsunion nicht kommen kann aufgrund der Entwicklungen, die wir in den letzten Wochen und Monaten erlebt haben?

Es ist mir zu wenig, von irgend etwas zu träumen, wie das Kollege Frischenschlager tut, der keine Alternativen anbietet. Das machen übrigens auch die Abgeordneten der beiden Regierungsparteien, und das macht die Regierung selbst. Das ist mir aber zuwenig. Man muß zur Kenntnis nehmen, daß die Währungsunion nicht durchführbar

Rosenstingl

ist, daß sie zumindest auf lange Sicht aufgeschoben, wenn nicht überhaupt für immer gefallen ist. Dies wollen die Regierungsparteien nicht zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir fehlt leider die Zeit, auf alle Punkte einzugehen, die die Freiheitliche Partei wünscht, von denen die Freiheitliche Partei fordert, daß sie bei einem EG-Beitritt erfüllt werden. Wir haben sie schon oft genug dargestellt. Ich möchte aber darauf eingehen, was Herr Dr. König unter anderem in seiner Rede gemeint hat. Er sagte, die Freiheitliche Partei solle doch mit der Steuerreform zufrieden sein, da werden alle oder zumindest viele Punkte erfüllt, da werden die sogenannten Hausaufgaben erledigt. Ich werde Ihnen jetzt an vier Beispielen widerlegen, daß die Hausaufgaben für einen EG-Beitritt nicht erledigt werden.

Erstes Beispiel: Es ist doch wirklich ein Unsinn, vor einem EG-Beitritt und außerdem in einer wirtschaftlichen Rezession die Investitionsbegünstigungen zu reduzieren. Welche Folgen wird das haben? Im Jahre 1994 wird es keine steuerlichen Anreize mehr geben, das wird unter Umständen zu einem Investitionsstopp, zu einer starken Investitionsverminderung kommen. Hinzu kommt noch, daß der jetzt erhöhte Freibetrag drastisch reduziert wird. Außerdem wissen wir doch alle, daß auch im Jahr 1994 nicht mit einem Wirtschaftsaufschwung zu rechnen ist. Das heißt, das ist der falsche Weg bei der Steuerreform, auch der falsche Weg bei einem EG-Beitritt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Punkt: Kollege König meinte in seiner Rede, 34 Prozent Körperschaftsteuer seien doch großartig. Ich gebe zu, daß der Satz „34 Prozent Körperschaftsteuer“ wirklich gut ist, nur hat er dabei übersehen, daß die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften keine 34 Prozent Ertragsteuer bezahlen, sondern je nach Gewinn, das heißt, wenn sie einen höheren Gewinn haben, bezahlen sie wesentlich mehr. Wo bleibt die Gleichstellung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften? Wo bleibt die Einführung einer Kapitalbildungsrücklage, damit das Kapital, die Gewinne, die im Betrieb bleiben, besser besteuert werden können?

Das sind keine vernünftigen Schritte. Das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen. Hören Sie sich die Betroffenen an, hören Sie sich die Einzelunternehmer an, hören Sie sich die Inhaber oder die Gesellschafter von Personengesellschaften an, hören Sie sich an, wie ungerecht sich diese behandelt fühlen! Wollen Sie wirklich alles in die Kapitalgesellschaften drängen? — Das ist der falsche Weg, denn das ist eigenkapitalfeindlich. Das ist somit auch keine gute Vorbereitung auf einen EG-Beitritt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Punkt: Eine Voraussetzung für die Vereinfachung des Rechnungswesens ist die Angleichung der Steuerbilanz an die Handelsbilanz. Es ist in den letzten Jahren zugegebenermaßen sogar einiges geschehen. Aber was macht jetzt die Regierung, und was machen die Regierungsparteien? Sie gehen einen total anderen Weg. Mit Ihrer Steuerreform werden Sie sich wieder mit der Steuerbilanz von der Handelsbilanz abwenden. Auch das ist keine ordentliche Vorgabe für einen EG-Beitritt.

Viertes Beispiel, ein sehr wesentliches Beispiel: Statt Senkung der Lohnnebenkosten, die in Österreich besonders hoch sind — es wird nicht einmal mehr von der Regierung bestritten, daß die Lohnnebenkosten besonders hoch sind —, erhöhen Sie die Lohnnebenkosten. Aber nicht nur die Unternehmer, nicht nur die Gewerbebetriebe sind miteinbezogen, sondern jetzt beziehen Sie sogar die Bauern mit ein und alles mögliche mehr. Das ist doch wirklich der größte Unsinn, der in der Steuerpolitik in Österreich geschehen kann! In Österreich müßte man die Lohnnebenkosten senken, dann könnte man Österreich EG-reif machen. Aber die Gewerbesteuer abzuschaffen und den Arbeitsplatz stärker zu besteuern, ist eine unsinnige Politik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich wundere mich, daß die Arbeitnehmervertretung, daß die Gewerkschaft nicht aufsteht und sich dagegen wendet. Aber die Gewerkschaft vertritt nicht mehr die Interessen der Arbeitnehmer, sie sichert keine Arbeitsplätze mehr, sondern mit dieser Regierungskoalition und den Gewerkschaftsvertretern gefährdet sie Arbeitsplätze. Das ist bedauerlich! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist keine Vorbereitung auf einen EG-Beitritt.

Ich frage mich auch: Wo bleibt die Phantasie der Regierung? Wenn Sie schon eine neue Abgabe schaffen mußten, weil Sie sagen: Sonst geht sich das budgetmäßig nicht aus!, warum sind Sie nicht auf die Idee gekommen, eine Energieabgabe einzuführen, die dann auch den Gemeinden zuzuführen wäre? Warum sind Sie nicht einen neuen Weg gegangen? Ich sage Ihnen den Grund dafür: Weil Sie phantasielos sind! Sie machen eine falsche Steuerpolitik, und Sie sind nicht in der Lage, Österreich tatsächlich auf die EG vorzubereiten. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.36*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Cap. Ich erteile es ihm.

12.36

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist ja nicht so, daß die verschiedenen Diskutanten hier im Parlament nicht auch die Gelegenheit haben, anderorts ihre Argumente auszutauschen. Bei diversen Podiumsdiskussio-

Dr. Cap

nen ist das ja oft der Fall, wie das auch Abgeordneter Voggenhuber am Anfang seines Debattenbeitrages gemeint hat.

Ich möchte einmal versuchen, das Ganze von einer anderen Seite aufzuarbeiten. Ich glaube, daß es so etwas wie gemeinsame Ziele geben kann und unterschiedliche Wege, diese Ziele zu erreichen. Man muß aber davon ausgehen, daß die Probleme in Europa beziehungsweise in den europäischen Ländern zwar in manchen Bereichen unterschiedlich, aber im wesentlichen ähnlich sind. Darauf könnte man sich einigen, und man könnte einen gemeinsamen Problemerkatalog erstellen, wo man soziale und ökologische Mindeststandards einführt, man die Frage des Entindustrialisierungsdrucks als eine ganz wesentliche heraushebt und sich darüber Gedanken macht, wie man dem entgegenwirken kann — der trifft ja nicht nur Österreich, sondern der trifft viele europäische Länder —, wo man sich die Frage der Migrationsströme von Osten nach Westen, von Süden nach Norden bewußtmacht und versucht, zu erkennen, daß das etwas ist, das ein Problem darstellt, dem sich mehrere europäische Länder stellen müssen, wo man die Frage der Energiepolitik beleuchtet, die ja immer wieder mit den unterschiedlichsten Diskussionsbeiträgen zu beherrschen und mit Lösungen zu verbinden versucht wird, wo die Frage der Umweltpolitik aufgeworfen wird, etwas, was, wie wir immer mehr draufkommen, überhaupt das Internationalisierteste neben der Ökonomie ist, wo sich ganz deutlich zeigt, daß Lösungsansätze im nationalen Rahmen natürlich bei weitem nicht ausreichen und man daher international koordiniert vorgehen muß.

Ich könnte die Liste dieses Problem- beziehungsweise Zielkataloges beliebig lang fortsetzen. Ich glaube, wenn man sich einmal bewußt ist, daß das die Situation ist, und wenn man sieht — nicht erst seitdem die spektakulären Berichte der diversen Spekulanten bekannt wurden —, daß da in wenigen Sekunden global auf Währungen Druck ausgeübt wird, spekuliert wird, sich einfach die ökonomischen Beziehungen, auch im produktiven Bereich, internationalisiert haben, dann stellt man sich die Frage: Wie stelle ich mich diesem Phänomen? Was habe ich zu tun?

Da greift es, glaube ich, zu kurz, wenn man apokalyptische Szenarien entwickelt, Verratsthesen aufstellt: Verhandlungsposition zusammengebrochen, dazu zwei attraktive Krokodilstränen vom Abgeordneten Voggenhuber, die ihm die Wangen hinunterkullern. Das sind, glaube ich, keine Lösungsansätze. Wir müssen uns fragen, in welcher Situation wir uns befinden und mit welcher Methodik und mit welchen politischen Zielen wir an diese Fragen herangehen.

Ich sehe keine Alternative zu einem Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften, wiewohl ich

... (Abg. Anna Elisabeth Aumayr: *Das ist Ihr Problem!*) Entwickeln Sie einmal eine Alternative, legen Sie sie auf den Tisch! Sagen Sie uns, was Ihre Alternative wäre, ohne daß es dadurch zu einer Einkommensreduktion und zu einem Wachstumsverlust kommt und dies zu keinen Lösungen ökologischer Fragen, zu keinem Halten der Sozialstandards, zu keiner Finanzierungsgrundlage des Sozialstaats führen würde und wir nicht beteiligt wären am Aufbau ökonomischer Regelungsinstrumentarien, die auf supranationaler Ebene erst die Möglichkeit haben, in den einzelnen EG-Ländern unterstützend zu wirken, um auch wirklich zu erreichen, daß wir in dem Konkurrenzfeld mit Japan, mit dem Fernen Osten, mit den USA als Kontinent in der Form bestehen können, daß wir dem Entindustrialisierungsdruck entgegenwirken können.

Das ist ja nicht nur ein solcher, der von West nach Osteuropa wirkt, das ist ein solcher, der von Europa nach Asien wirkt und verbunden ist mit dem Verlust von Sozialstandards. Das ist die große Frage, der wir uns stellen müssen, bei allen Krisenphänomenen, die deutlich beobachtbar sind.

Wir sind keine Schönfärber, die sich herstellen und sagen: Alles in der EG ist phantastisch und funktioniert herrlich, und es gibt die besten Wirtschaftsdaten! Das sagt kein Mensch. Wir wissen, daß es in den EG-Ländern Probleme mit der Beschäftigung gibt. Wir wissen, daß es momentan sogar einen Problemlösungskompetenzverlust in den EG-Institutionen gibt, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der europäischen Bevölkerung innerhalb der EG Mißtrauen gegenüber den EG-Institutionen zeigt. Das ist keine Frage, das ist zu erkennen. Es werden auch Diskussionen darüber geführt, und es gibt dafür unterschiedliche Lösungsansätze in der EG. Oft weiß man nicht, in welche Richtung sie sich im Moment entwickeln soll. Das kann man durchaus kritisch betrachten, aufarbeiten und vielleicht sogar den Schluß daraus ziehen: Wenn Länder wie Österreich, Schweden, Finnland, vielleicht sogar einmal die Schweiz Mitglieder in der EG sind, wäre das nicht auch eine qualitative Verbesserung beim Lösen der Probleme, bei den Gestaltungsprozessen, beim Aufbau eines neuen politischen, sozialen und kulturellen Europas? Dazu, glaube ich, könnte man doch einen wesentlichen Beitrag leisten, und das wäre auch, würde ich fast sagen, eine zukunftsoptimistische Einstellung.

Das ist das, was ich bei den Grünen so vermisste, wenn Sie hier Kritik üben. Sie sind in sich innerlich Skeptiker, Pessimisten, Apokalyptiker, die in Wirklichkeit ununterbrochen nur die dunklen Schatten und Gespenster, Verschwörungen und sonstigen schemenhaften Figuren in der Politik herumtanzen sehen, die aber nicht wirklich mit

15200

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 24. September 1993

Dr. Cap

gestalterischem Optimismus an diese Sache herangehen. Das mag wahrscheinlich aufgrund ihrer innerparteilichen Situation so sein, aufgrund der vielen Konflikte und tiefen Frustrationen und Differenzen, aufgrund der mangelnden Wahlerfolge, die sie in den vergangenen Monaten und Jahren zu verzeichnen hatten. Aufgrund dieser inneren Deformation, der man ausgesetzt ist, wenn man es so lange aushält in dieser politischen Folterkammer, in dieser grünen Folterkammer, haben Sie wahrscheinlich das Bedürfnis, Ihre Mißstimmung zu transferieren auf die Europapolitik, auf die EG-Politik, auf die Innenpolitik. Aber ich sehe nicht ein, warum Sie diese kollektiven psychischen Probleme (*Abg. Wabl: Ihr Mascherl ist verrutscht! Von der linken auf die rechte Seite verrutscht!*) — ich werde gleich hier drücken, dann kommt Wasser heraus, und da bist dann ganz naß, das ist heute nämlich ein spezielles Mascherl — übertragen auf die Europapolitik. Das hat die Europapolitik nicht verdient, daß sie nur zu therapeutischen Zwecken mißbraucht wird und daß es nicht eine konstruktive Entwicklung politischer Strategien gibt.

Ich finde, das ist deswegen sehr traurig, weil wir ja alle gemeinsam auf der Basis eines nationalen Konsenses, einer nationalen Übereinstimmung an diesem Ziel mitwirken müßten und weil, wenn es wirklich gelingt, gemeinsam dieses Ziel zu erreichen, das im Endeffekt für die österreichische Bevölkerung in jeder Beziehung eine Verbesserung bringen würde.

Da wir heute auch schon über Prognosen gesprochen haben — und damit möchte ich auch schon schließen —: Das so darzustellen, daß Prognosen immer und ewig und in jedem Detail ihre Richtigkeit haben müssen, das hat ja keiner getan. Prognosen sind immer mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Wir wissen, daß es so etwas wie ein marktwirtschaftliches Risiko gibt. Das ist nicht immer 100prozentig einzuschätzen, aber die Grundtendenz, die Grundstruktur dieser Prognosen und die Erwartungshaltung aufgrund der Erfahrungswerte — der Herr Außenminister hat das heute sehr klar gesagt — sind berechtigt. Die einzelnen EG-Mitgliedsländer haben einen Reichtums- und Standardgewinn zu verzeichnen.

Ich glaube, nur von dieser Seite aus sollte man unseren Beitritt diskutieren. Es ist schlecht, wenn dieses Thema in den innenpolitischen Streit, in demagogische Talentversuche hineingezogen wird. Das ist deswegen schlecht, weil es natürlich das einheitliche Auftreten Österreichs schwächt, weil es in Wirklichkeit dazu führt, daß unsere Verhandlungsposition Schaden leidet.

Ich glaube, die Grünen sollten wirklich versuchen, sich wieder auf diesen Boden des nationalen Konsenses zurückzugeben und ernsthafter zu

sein, als es momentan Abgeordneter Wabl ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.45

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Mag. Grandits. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

12.45

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich auf einen Aspekt, den schon mein Vordr. Herr Kollege Cap, so wunderbar ausgeführt hat, im besonderen eingehe. (*Abg. Dr. Cap: Wenn Sie der Wabl nicht unterbricht!*) Lieber Josef Cap! Es wird schon reichen, wenn du das machst.

Ich verstehe schon, lieber Josef Cap, daß es schwer ist, in der SPÖ Prinzipien zu haben, vor allem wenn man so eine Geschichte hat wie du, aber es geht in Wirklichkeit um etwas anderes. Die Frage, die wahrscheinlich alle Menschen heute haben, lautet: Was läuft in der EG am Binnenmarkt falsch und wie könnte man, Frau oder auch ein kleiner Staat wie Österreich dazu beitragen, daß sich gewisse Dinge verändern? Genau das ist der Punkt, auf den ich eingehen möchte.

Es ist doch wohl in der Zwischenzeit eindeutig herausgestrichen worden, daß das Binnenmarktkonzept enorme Probleme mit sich bringt, Probleme vor allem im ökologischen Bereich. Es ist eine Grundstruktur, die einseitig ökonomisch und technokratisch angelegt ist. Das heißt, die sozialen Fragen und die Dimension der Ökologie werden ausgeblendet. Das heißt, daß die Entwicklung für die Arbeitnehmer problematisch ist. Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, Sicherungssysteme und auch die Frage des Umwelt- und Verbraucherschutzes sind in diesem Konzept als solchem nicht vorhanden. Ich glaube, da sind wir einer Meinung. Es gibt genügend KritikerInnen innerhalb der EG-Staaten und innerhalb auch Ihrer Schwesterparteien, und ich berufe mich hier auf eine sehr prominente SPD-Abgeordnete, auf Liesel Hartenstein, die genau diesen Punkt bringt.

Was ich damit sagen will: Warum ist es nicht möglich, daß sich ein Staat wie Österreich, der jetzt in diese Verhandlungsphase geht mit ähnlichen Partnern, wie Norwegen, Schweden et cetera, Verbündete innerhalb der EG sucht, die diese Positionen einnehmen, die sagen: „Das sind die Probleme! Hier muß es zu Veränderungen kommen!“? (*Abg. Schieder: Dafür müssen Sie einmal drinnen sein!*) — Das stimmt eben nicht. Ich spreche jetzt gar nicht darüber, ob ja oder nein. Ich spreche jetzt überhaupt nicht von dieser Position, sondern von der Taktik, wie man schon in der Phase der Verhandlungen alles mögliche einzusetzen versucht, um einem gemeinsamen Ziel

Mag. Marijana Grandits

näherzukommen. Und das spreche ich den österreichischen Verhandlungsführern ab.

Das ist das Problem. Nehmen wir ein konkretes Beispiel (*Abg. Schieder: Sollen wir uns auch noch mit den Fischereifragen belasten?*), das Beispiel des Transits, Herr Kollege Schieder! Genau das, was ich schon vorher angesprochen habe, diese Binnenmarktstruktur, führt zu folgenden Problemen: daß die Liberalisierung am Energiesektor tendenziell ein Sinken der Energiepreise zur Folge hat. Das heißt, stark umweltbelastender Energieverbrauch wird gefördert. Dasselbe gilt auch für Auto, für den Transit, für die uneingeschränkte Idee, am Verkehrssektor Waren hin- und herzutransportieren, ohne eben Rücksicht darauf zu nehmen, daß hier Veränderungen stattzufinden haben. Und da, glaube ich, ist es unbedingt notwendig, darauf zu beharren, daß man zumindest das Ausgehandelte, wenn wir jetzt den Transitvertrag hernehmen, beibehalten kann.

Aber im Moment schaut es wirklich so aus, meine sehr verehrten Damen und Herren — alle Informationen sagen das —, daß sogar diese Minimallösung des ausgehandelten Transitvertrages nicht hält. Darin sehe ich die Problematik der österreichischen Verhandlungen. Denn wenn man zu einem Umdenken, zu einem prinzipiellen Umdenken beitragen will, dann kann man das nur dann, wenn man in der Lage ist, zu sagen: Das akzeptieren wir und das nicht!

Es ist ja wohl klar, daß auch die EG Interesse daran hat, daß auch EFTA-Staaten beitreten, aus wirtschaftlichen Gründen, aus demokratiepolitischen Gründen. Das wird immer wieder erwähnt. Auch mein Vorredner hat gesagt, das könnte doch ein Gewinn sein, wenn die EFTA-Staaten beitreten, da könnte doch eine größere Problemlösungskapazität erreicht werden.

Aber das muß man meiner Ansicht nach schon vorher unter Beweis stellen. Es geht nicht, daß man den großen Kniefall macht, sich vor Allah auf den Boden wirft, in den Staub, und sagt: Ja, großer Allah, wir folgen dir!, und dann im nachhinein halt den Koran in Frage stellt. So geht das eben nicht.

Das Problem ist, daß der Binnenmarkt auf diesem Wachstumsprinzip aufgebaut ist, und durch die Kostensenkung in der Massenproduktion werden Sie die Verkehrslawine nicht in den Griff bekommen. (*Abg. Ingrid Tichy-Schieder: Die Massenproduktion wandert ganz woanders hin!*) Die Massenproduktion führt genau dazu, daß Arbeitsteilung nach wie vor so aussieht, daß man die Kartoffelchips in Sizilien macht und sie dann wieder zurück nach Deutschland bringt, und zwar durch Österreich. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Mag. Mühlbacher.*) Dieses Beispiel kann ab-

gehandelt sein, aber es ist nach wie vor aktuell. Das gehört zu den Grundproblemen.

Eine weitere Geschichte: Die Infrastrukturmittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden zu 80 Prozent — also vorwiegend — für Straßenbau und Großprojekte ausgegeben. Das spricht doch schon Bände. Es stellt sich die Frage, welche Folgen das für Österreich haben wird. Ich glaube, man sollte in den Verhandlungen schon auf diese Probleme hinweisen.

Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß ein Staudamm in Griechenland, der projektiert wurde mit 2,5 Milliarden Mark, eine Umleitung der westgriechischen Flüsse zur Folge hatte. Die Planung war ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, außerdem fehlte auch die Kosten-Nutzen-Analyse. Und man hat jetzt festgestellt, daß die Energieerzeugung aus den Wasserkraftwerken zumindest zu 50 Prozent dauersubventioniert werden muß.

Das sind Großprojekte, bezüglich derer ich mich frage, wie das weitergehen soll. Das ist doch eine Technologie, von der man sich schon längst abgewendet hat. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Keine Atomenergie, keine Wasserenergie . . .!*)

Ein weiteres Beispiel: Aus Mitteln des Strukturmittelfonds wurde eine Autobahn von Bordeaux nach Valencia über den westlichen Pyrenäen-Nationalpark durchgelegt, die in Portugal 500 000 Hektar Eukalyptusanlagen zerstört hat. Da frage ich: Wie will man ein Umdenken erzeugen?

Ich möchte mich, Herr Kollege Cap, noch einmal berufen auf die Bundestagsabgeordnete Liesel Hartenstein, die folgendes sagt — ich zitiere —:

Die Europäische Gemeinschaft hätte die Möglichkeit, ein neues Wohlstandsmodell zu entwerfen, das die Begrenztheit der Ressourcen respektiert. Heute verbrauchen die EG-Länder 15 Prozent der gesamten Weltenergieproduktion, sie verursachen fast 30 Prozent der weltweiten FCKW-Emissionen und 16 Prozent des globalen CO₂-Ausstoßes. Die EG ist mit 70 Prozent des Weltmarktanteils Spitzenreiter beim Pestizidexport, und sie verbraucht 20 Prozent der auf dem Weltmarkt gehandelten tropischen Edelhölzer. Die EG-Staaten haben als hochentwickelte Industrieländer sowohl das technische Know-how wie auch die finanziellen Mittel, um für einen ökologischen Umbau ihrer Wirtschaft zu sorgen. Was aber not tut, ist der politische Wille. Mit der Bedingung einer ressourcenfressenden und umweltzerstörenden ausbeuterischen Wirtschaftsweise würde auch ein Signal für eine dauerhafte Entwicklung in der dritten Welt gesetzt.

Mag. Marijana Grandits

Genau das ist der Punkt — auch das wurde heute schon angesprochen —, die Wanderungsbewegungen. Wenn wir in den hochindustrialisierten Staaten nicht bereit sind, unsere Art des Wirtschaftens zu ändern, dann wird sich auch im Süden nichts ändern und dann werden wir auch weiterhin mit diesem enormen Druck der Wanderungsbewegungen konfrontiert sein. Das bedeutet für mich, daß wir gemeinsam Lösungen suchen müssen; das wurde schon angesprochen. Nur: Das geht nicht im nachhinein, sondern wenn man das will, dann muß man diesen politischen Willen jetzt innerhalb der Verhandlungen unter Beweis stellen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.55

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lanner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.55

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte letzte Woche Gelegenheit, mit einigen Kollegen das Europäische Parlament zu besuchen und mit Parlamentariern und Kommissionsmitgliedern eine Diskussion zu führen. Ich möchte Ihnen zunächst sagen, was ich dort den Parlamentariern gesagt habe:

Erstens: Wir sind gekommen, um Verständnis zu wecken, wir kommen nicht als Bittsteller.

Ich habe eine zweite Bemerkung gemacht und meinte, Österreich sei ein interessanter Partner für Europa, von der Kultur, vom hohen Wirtschaftsstandard und von der geographischen Lage her. Man braucht nur die Landkarte zu Rate zu ziehen, um zu sehen, wie wichtig allein von der geographischen Lage her Österreich für einen Europäischen Binnenmarkt ist.

Als dritte Bemerkung habe ich daraus die Schlußfolgerung gezogen: Für uns sind daher zwei Fragen wichtig: Was bringen wir aus Brüssel? Und was droht uns aus Brüssel?

Ich würde mir wünschen, daß wir die Europadiskussion mit mehr Selbstbewußtsein und — an die Adresse der Grünen — mit weniger Weltuntergangsstimmung führen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich halte die Argumentation der Kollegin Grandits für höchst problematisch. Schauen wir uns das am Beispiel Transit an. Sie hat die Sache Transit hier dargelegt — ich habe ihr aufmerksam zugehört — und gemeint: Alles deutet darauf hin, daß der Transitvertrag nicht halten wird.

Stellen Sie sich jetzt die Position der anderen Seite vor — in Brüssel verfolgt man ja, was hier gesprochen und in Österreich geschrieben wird —: Da schaufelt jemand eine Grube, und Frau Grandits legt sich freiwillig hinein. *(Abg. Dr.*

Khol: Richtig! So ist es!) Natürlich, aus ihrer Position wollen sie den Transitvertrag anknacken, das verstehe ich, aus ihrer Position. Würden wir hier geschlossen, meine Damen und Herren von den Grünen — Freiheitliche wahrscheinlich auch —, würden wir hier geschlossen sagen *(Abg. Hofer: Die wollen ja nicht zuhören, wenn man etwas Gescheites sagt!)*: Daran gibt es nichts zu rütteln und nichts zu deuteln!, würde man dort sagen: Die Finte hat nicht gezündet, wir haben es versucht. Die EG, die zwölf Mitgliedsländer, könnten dann zu Hause rapportieren: Wir haben zwar alles versucht, aber wir stehen einer geschlossenen österreichischen Phalanx gegenüber.

Sie fallen immer in die Grube hinein und jammern sich zu Tode: Wird nicht halten!, und die anderen registrieren das und sagen: Die österreichische Front weicht sich auf. Sie leisten den Anliegen Österreichs in dieser Sache mit dieser Position einfach keinen guten Dienst. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte zur Transitediskussion noch etwas sagen. *(Abg. Dr. Khol zur Abg. Mag. Marijana Grandits, die mit Abgeordneten spricht: Frau Kollegin Grandits! Könnten Sie vielleicht dem Redner zuhören?!)* Das macht nichts. *(Abg. Mag. Marijana Grandits: Das tue ich trotzdem!)* Sie ist wie Napoleon: Sie diskutiert, schreibt und hört mir zu. Macht nichts. *(Abg. Hofer: Schulmeistern tut sie nur die anderen Parteien!)* Ich habe Ihnen gerne zugehört, und ich habe über Ihr Argument nachgedacht. Denken Sie auch über meine nach, ich glaube, es stünde sich dafür.

Ich möchte sagen . . . *(Abg. Wabl: Einen Zwischenruf!)* Ja, Kollege Wabl, mehrere. *(Abg. Wabl: Die Grube ist aber hier geschauelt worden, von der Frau Heide Schmidt! Die Schaufel hat man aus Brüssel geliefert, aber die Grube ist hier geschauelt worden!)* Putzt euch jetzt nicht ab.

Frau Heide Schmidt hat sich in ihrer Transitposition, zumindest was den Westen anlangt, selbst einen Bärenienst erwiesen. Ich wollte dazu heute nichts sagen, aber wenn das ihre Position ist, wird sie im Westen Österreichs keine gute Grundlage für weitere Erfolge haben. Das ist überhaupt keine Frage. *(Abg. Moser: Das ist nicht die Position des Liberalen Forums!)*

Meine Vorrednerin war aber Kollegin Grandits, und ich habe mir gedacht, es wäre sinnvoll und fair, auf ihre Argumente einzugehen. Daß die Liberalen in dieser Sache notleidend sind, stand in allen Zeitungen. *(Abg. Wabl: Sie hat nur die Angst, daß sie in die Grube hineinfällt, die sie geschauelt hat!)* In der Zwischenzeit haben sie Reue und Leid erweckt und eingesehen, daß sie auf dem falschen Dampfer sitzen in der Transitedpolitik, gar keine Frage — auch die Liberalen. *(Abg. Mag. Marijana Grandits: Ich hoffe im gemein-*

Dr. Lanner

samen Interesse, daß ich Sie nicht an diese Rede erinnern muß!) Sie sollen mich nicht nur an diese Rede erinnern, sondern Sie sollen auf meine Rede gelegentlich eingehen.

Ich bin nicht der, der Minister Klima über den grünen Klee lobt, aber das, was er heute gesagt hat: Kein Rütteln und kein Deuteln am Transitvertrag!, das ist eine Position, und das würde ich mir auch von Ihnen wünschen, aber nicht die Angstparole: Es wird nicht halten! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Unruhe deutet darauf hin, daß Sie ein schlechtes Gewissen haben. Sie wissen, daß sich die Oppositionswelle in einer eigenartigen Richtung zu Ihrem Nachteil entwickelt. Keine Frage, damit wir nicht an den Dingen vorbeireden: Mit dem Binnenmarkt wird der Verkehr zunehmen. Das wissen wir. So weit stehen wir auf dem Boden der Realität. Das möchte ich überhaupt nicht negieren. Es wird der Verkehr zunehmen.

Wir haben dazu eine klare Position: Soweit es geht — auch in dieser Beziehung sehen wir das nüchtern —, Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene. Für den Schieneausbau stellen wir das Innere der Berge zur Verfügung und nicht die Oberfläche, wo es zu Lärmbelästigungen kommen könnte.

Ich würde gerne ein bißchen mehr darüber reden. Dazu wird vielleicht in einer Verkehrsdebatte einmal Gelegenheit sein. Das ist die klare Position. Am Transitvertrag halten wir nach dem Grundsatz von Treu und Glauben fest: Zwei Partner, Österreich und EG, haben etwas vereinbart, zwei Partner haben darüber lange verhandelt, zwei Partner wußten vor ihrem Abschluß, was sie hier vereinbart haben, und zwei Partner haben dazu zu stehen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich muß noch zwei Bemerkungen machen. Zunächst zu den Bauern.

Kollege Wabl! Das ist zweifellos eine schwierige Frage. Jenen, die argumentieren, die Probleme würden auf die Bauern ohnehin zukommen, muß man sagen: Jawohl, das stimmt, aber die Probleme kommen schneller. Das ist bitter. Was mir Sorge macht, ist die Diskussion über einen Prozentanteil.

In letzter Zeit mehren sich die Meldungen, hier handle es sich lediglich um 4, 5, 6 oder 7 Prozent der Bevölkerung und es stünde nicht dafür, für diesen geringen Prozentanteil einen großen nationalen Kraftakt zu setzen.

Der französische Nobelpreisträger für Ökonomie Maurice Allains, der keinen unmittelbaren Bezug zur Landwirtschaft hat, meinte kürzlich:

Für uns Franzosen geht es nicht um einen bestimmten Prozentsatz. Die Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft ist für uns ein nationales Anliegen. — Ich würde dazu aus österreichischer Sicht sagen: Ein Land ohne Bauern ist ein Land ohne Seele. *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)*

Wir brauchen daher nicht nur internationalen Spielraum für eine eigenständige Struktur- und Regionalpolitik — auch darüber haben wir im Europäischen Parlament sehr deutlich gesprochen —, sondern wir brauchen, an die eigene Adresse gerichtet, mutige Vorleistungen in Österreich. Ich sage „mutige Vorleistungen“, denn jeder, der in diese Sache involviert ist, weiß, daß es wesentlich leichter ist, etwas in Zukunft zu sichern, was vor Vertragsabschluß bereits Bestand hatte.

Ich glaube, daß es darauf ankommt, in den nächsten Monaten hier einen deutlichen Goodwill auch von österreichischer Seite zu zeigen, um den Bestand einer bäuerlichen Landwirtschaft für die Zukunft abzusichern. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wabl: Einen Zwischenruf!)* Wir zwei unterhalten uns dann draußen über die Fortsetzung. Das wird sonst ein Dialogforum. Geschäftsordnungsreform hin oder her, aber daß wir zwei nur mehr einen Dialog führen, ist sicher nicht im Interesse der Kollegen. Die Fortsetzung besprechen wir dann draußen.

Letzte Bemerkung. Ich muß noch etwas zum Grundverkehr sagen, weil es da lange Zeit ein Zögern und Zaudern gegeben hat. Zum Glück haben wir die Zuständigkeiten den Ländern übertragen. Einige Länder haben es für richtig empfunden, zum Beispiel Tirol, nach rigorosen Maßnahmen zu suchen, die von anderen, wo der Druck auf den Grund und Boden geringer ist, vielleicht mißverstanden werden. Gelegentlich hat man gesagt: Hat denn das Bestand? — Auch wieder dieses Zögern und Zaudern.

Ich war in Dänemark, habe mich mit den Dänen lange darüber unterhalten, wie es einem kleinen Land wie Dänemark gelungen ist, eine an sich bahnbrechende Lösung im Grundverkehr zu erreichen.

Was haben die gesagt? Erstens haben sie gemeinsam eine Linie vertreten. Sie haben hartnäckig verhandelt. Sie haben sich mit Zähigkeit durchgesetzt, und sie haben in der kritischen Auseinandersetzung die EG auch wissen lassen: Meine Damen und Herren in Europa! Das kleine Dänemark wird das große Europa in einer Frage, die für die nationale Identität wichtig ist, sicher nicht in Unordnung bringen! — Also auch hier ein bißchen Mut, ein bißchen mehr Selbstbewußtsein in der Frage Grundverkehr.

Dr. Lanner

Damit, meine Damen und Herren, zurück zur Einleitung des heutigen Tages. Kollege Haider hat sich lang und breit mit dem Zentralismus der EG beschäftigt. Ich sage ehrlich, mein Gefühl ist auch, die EG hat eine starke Neigung zum Zentralismus. Wir müssen gegensteuern, gar keine Frage. Aber so nüchtern, wie wir das erste feststellen, sollten wir doch das zweite hinzufügen: Es gibt deutliche Signale für ein Europa der Regionen. Wenn wir kraftvoll mit Verbündeten gegensteuern, werden wir dieses Ziel auch erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.06

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser. Bitte, Herr Abgeordneter.

13.06

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir diskutieren heute den Integrationsbericht, der uns vom Herrn Außenminister mit Stand 30. April vorgelegt worden ist. Es ist jetzt doch fast sechs Monate später. Ich meine, wir sollten es uns, wie Kollege Khol es heute schon angeregt hat, wirklich zur Aufgabe machen, derartige Berichte rascher einer parlamentarischen Beratung zuzuführen, um auf diesem Wege auch einen Beitrag zur Intensivierung der EG-Diskussion zu leisten. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann nicht oft genug gerade in diesem Hohen Hause zum Thema EG eine Debatte abführen, da die Europäische Integration und damit der Beitritt zur Europäischen Union ganz entscheidend für die österreichische Zukunft ist und für unser Land eine sehr wesentliche Zukunftsperspektive darstellt.

Es sollte daher ein jeder, der sich zu diesem Land bekennt, auch ein klares Bekenntnis zu diesem EG-Beitritt aussprechen, denn eines ist uns klar: Die Herausforderungen der Zukunft werden nur noch gemeinschaftlich und gesamtheitlich gelöst werden können.

Es stimmt einfach nicht, wenn heute und hier Vertreter der Freiheitlichen Partei behaupten, daß es im Vertrag von Maastricht keine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gebe, daß es im Vertrag von Maastricht keine gemeinsame Asylpolitik gebe, daß in diesem Vertrag keine gemeinsame Bekämpfung der internationalen Kriminalität vorgesehen werde. Das, meine Damen und Herren, ist schlichtweg falsch.

Dieser Vertrag von Maastricht sieht sehr wohl diese Zielsetzungen einer gemeinsamen Bewältigung der politischen Herausforderung für die Zukunft vor. Ich kann den Kollegen nur anraten, zumindest jene Unterlagen und Grundlagen zu

lesen, die uns Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden. Darin sind klar die Ziele der Europäischen Union dargestellt. Es ist auch klar dargestellt, was neu in diesem Vertrag über die Europäische Union geregelt ist. Diesen Appell möchte ich an die Kollegen der Freiheitlichen Partei im Sinne und im Interesse einer sachlichen Diskussion über den Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften richten.

Meine Damen und Herren! Der Vertrag von Maastricht sieht eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion, eine gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik und eine Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und der Justiz vor. Genau das braucht unser Land, wollen wir die Aufgaben, die vor uns stehen, entsprechend bewältigen, wollen wir haben, daß wir einer geordneten und sicheren Zukunft entgegengehen. Gerade die Sicherheit — viele der Vorredner haben das Problem bereits angeschnitten — stellt eine sehr wesentliche Perspektive dar.

Wir müssen und darüber im klaren sein, das Europa der Nachkriegszeit ist nicht mehr identisch mit dem Europa der neunziger Jahre und mit dem zukünftigen Europa. Wir haben eine geänderte politische Landschaft, die politische Landschaft ist im Umbruch, und daher sind auch die Auswirkungen auf die Sicherheit Österreichs gegeben. Es ist daher höchste Zeit, daß wir heute ganz intensiv über die Lösung unserer Sicherheitsfragen für die Zukunft diskutieren.

Meine Vorredner haben in diesem Zusammenhang schon die Frage der Neutralität angesprochen. Meine Damen und Herren! Seien wir doch ehrlich, die Neutralität des Jahres 1955 hat die Ansprechpartner verloren! Die Neutralität des Jahres 1955 ist obsolet geworden und ist als eine Konzeption aus der Zeit des kalten Krieges nicht mehr in der Lage, die Zukunft sicherheitspolitisch zu bewältigen. Die Antwort kann und muß aus meiner Sicht nur eine aktive Teilnahme an einem kooperativen Sicherheitssystem, und zwar einem europäischen kooperativen Sicherheitssystem, sein, genauso wie es in der Europäischen Union, wie es in den Maastrichter Verträgen vorgesehen ist. Denn dort sind die Prinzipien der Multinationalität verwirklicht, und das sind Prinzipien, die auch in der Vergangenheit eine hohe Abhaltewirkung erzielt haben.

Daher glaube ich, daß es mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union auch zu einem Beitritt zur Westeuropäischen Union kommen muß.

Meine Damen und Herren! Wenn wir über Europa, über die Europäische Integration diskutieren, dann wird es auch notwendig sein, daß wir uns verstärkt der europäischen Dimension bei der Problemlösung für unser Land bewußt werden,

Moser

vor allem in sicherheitspolitischen Fragen. Diese europäische Dimension ergibt sich im Bereich der Sicherheitspolitik in der Westeuropäischen Union.

Ich glaube, daß der Beitritt Österreichs zur Westeuropäischen Union eine wirkliche Antwort auf diese Frage ist, weil die Westeuropäische Union klar auf den Grundlagen der Charta der Vereinten Nationen basiert, ein sehr wesentliches Prinzip, das für uns gerade in den Fragen der Sicherheit von großer Bedeutung ist. Diese Westeuropäische Union erlaubt uns aber auch eine größtmögliche Souveränität und die volle Verfügbarkeit über die eigenen Streitkräfte. Es muß das Anliegen jedes Landes sein, gerade in dieser Frage größtmögliche Souveränität zu haben. Daher ist auch die Frage einer Kommandostruktur nur eine vordergründige. Ich bin froh, daß das österreichische Bundesheer im Frieden nicht in eine gesamteuropäische Kommandostruktur eingebunden ist, wie sie zum Beispiel die NATO darstellt.

Ich glaube aber auch, daß mit einem Beitritt zur Westeuropäischen Union sehr wesentliche Aspekte der Neutralität verwirklicht werden können, nämlich daß dann auch keine fremden Truppen in Österreich sind und daß der Einsatz grundsätzlich nur im Rahmen und auf der Grundlage der Beschlüsse und der Resolutionen der Vereinten Nationen erfolgen kann.

Das sollten wir den Menschen auch offen sagen. Das sollte nicht nur im Rahmen der Bundesregierung diskutiert und besprochen werden, sondern wir müssen den Mut haben, in die Öffentlichkeit zu gehen und das auch darzustellen!

Ich möchte aus dem Ministerratsvortrag des Außenministers im Zusammenhang mit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der EG zitieren. Hier steht beispielsweise: „Im Rahmen der Europäischen Union bietet sich die Chance, eine europäische Sicherheitsordnung zu schaffen.“ Das heißt, hier wird klar jene europäische Sicherheitsordnung angesprochen, die zunächst im Zusammenwirken mit den westeuropäischen Staaten geschaffen wird.

Es steht weiter: „Die Entwicklung wirksamer Instrumentarien für die Abhaltung und Sanktionierung von Aggressionen und Rechtsverletzungen liegt im vitalen eigenen sicherheitspolitischen Interesse.“

Sagen wir es den Menschen, daß es in unserem vitalen sicherheitspolitischen Interesse liegt, daß wir dort Mitglied sind! Die Menschen wollen die Sicherheit, sie haben ein Anrecht auf diese Sicherheit, und daher müssen wir dies auch entsprechend kundtun.

Ich glaube, daß wir die Chance haben, wenn wir jetzt hier einsteigen, wenn wir jetzt hier mitmachen, von vornherein auch mitzugestalten und unsere politischen Zielsetzungen und unsere politischen Überlegungen, auch die einer Neutralitätspolitik, der Abwesenheit vom Kriege — wenn ich das so definieren darf —, auch europaweit in einer europäischen Dimension zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Das wäre mir ein sehr großes Anliegen, und es ist immer eine große Notwendigkeit, diesen Aspekt in der Diskussion über die Europäische Integration und Sicherheit zu besprechen.

Einige der Vorredner haben auch die Frage des Berufsheeres angeschnitten. Ich möchte dazu auch kurz Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Notwendigkeit, gerade im Zusammenhang mit der Diskussion über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft auch die Frage unseres zukünftigen Wehrsystems zu diskutieren und dieses auch im Lichte der Europäischen Integration zu sehen. Ich möchte gleich vorweg sagen, die Frage stellt sich nicht, ob Österreich ein Miliz- oder ein Berufsheer hat, sondern es stellt sich die Frage, ob wir am Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht festhalten oder ob wir das Wehrsystem auf der Grundlage der Freiwilligkeit aufbauen. Denn beide Wehrsysteme müssen eine aktive Komponente und eine Milizkomponente haben, denn sonst ist es kein in sich ausgewogenes, kein wirkungsvolles Wehrsystem.

Gerade aus liberaler Sicht stellt sich für mich doch die Situation so dar, daß dem Prinzip der Freiwilligkeit der Vorrang zu geben ist gegenüber dem Prinzip der Zwangsverpflichtung im Rahmen einer allgemeinen Wehrpflicht oder einer allgemeinen Dienstverpflichtung. Ich sehe darin eine Zukunftsperspektive, ich sehe daher auch die Möglichkeit, im Rahmen des zukünftigen europäischen Sicherheitssystems auch unseren Beitrag besser als bisher zu leisten. Und zwar meine ich ein Freiwilligenheer — plakativ bezeichnet —, ein Berufsheer, aber nicht, so wie es die Freiheitliche Partei sieht, ein Berufsheer als Teil einer nationalstaatlichen Sicherheitspolitik, abgekoppelt von der europäischen Dimension und der Europäischen Gemeinschaft. Eine derartige Lösung wäre ein sicherheitspolitisches Risiko und absolut bedenklich.

Ich glaube daher, daß wir ein Wehrsystem benötigen, mit dem wir unsere europäischen Aufgaben, die in Zukunft eine Unterstützung im Rahmen der humanitären Hilfe bis hin zu Peacemaking sein werden, erfüllen können. Dies wird gerade mit einem Freiwilligenheer, selbstverständlich eingebettet in eine gesamteuropäische Sicherheitssystem, besser möglich sein.

Moser

Ich meine das auch deshalb, weil gerade das bereits eine sehr hohe Akzeptanz in der österreichischen Bevölkerung hat. Es sind bereits 70 Prozent der Jugendlichen dafür, die Mehrheit der Österreicher spricht sich bereits für ein derartiges Wehrsystem aus. Ich möchte festhalten: Wer sich aber für ein derartiges Wehrsystem ausspricht, muß auch ein klares Ja zu Europäischen Union und ein klares Ja zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft sagen.

Meine Damen und Herren! Nun zu einem anderen Kapitel: Entscheidend, ob Österreich beitreten wird, ob das Volk auch diesen Weg mitgehen will, ist die Information der Menschen, die Information der Bevölkerung. Ich glaube, zumindest einen sehr positiven Trend erkennen zu können. Eine Umfrage vom August 1993 zeigt sehr deutlich, daß es seit März 1993 zu einem Ansteigen der Zahl der EG-Befürworter gekommen ist und derzeit 40 Prozent für einen EG-Beitritt stimmen würden. Es kommt auch bereits zu einem Rückgang der Zahl der Gegner des EG-Beitritts. Mit August 1993 würden 33 Prozent gegen einen Beitritt stimmen. Es kommt aber auch zu einem hohen Ansteigen der Zahl der noch Unentschlossenen.

Meine Damen und Herren! Das zeigt, daß jetzt die Möglichkeit besteht und jetzt der Zeitpunkt da ist, diese Unentschlossenen für den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft zu gewinnen, weil auch das Klima insgesamt — das geht auch aus den Umfragen hervor — wesentlich besser geworden ist.

Daher muß es Aufgabe aller politisch Verantwortlichen in diesem Lande sein, dieses Klima auszunützen und einen Beitrag dazu zu leisten, daß die Zahl der Befürworter eines EG-Beitritts größer wird.

Ich glaube aber, daß es Schwachstellen diesbezüglich gerade in der Bundesregierung gibt, daß hier ein Nachholbedarf besteht und daß es vor allem auch zu einer besseren Koordinierung und Abstimmung wird kommen müssen, speziell zwischen dem Außenministerium und dem zuständigen EG-Staatssekretariat.

Wir haben uns die Mühe gemacht, in einer Analyse die Schwachstellen ausfindig zu machen, und sind zu einem Ergebnis gekommen, und ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß das in diesem Hohen Hause auch zur Diskussion gestellt wird. Wir mußten feststellen, daß die Koordination zwischen den verantwortlichen Werbeagenturen absolut ungenügend ist, die Koordination zwischen den Werbeagenturen, aber auch die Koordination zwischen Werbeagenturen und Staatssekretariat. Deshalb wird es notwendig sein, hier endlich zu einer klaren Linie zu kommen.

Meine Damen und Herren! Es mangelt auch an der Zusammenarbeit zwischen der Regierung, zwischen den Oppositionsparteien und zwischen den Ministerien. Das betrifft aber auch die Sozialpartnerschaft und die Kammern. Man hat den Eindruck — und teilweise wird das auch bestätigt —, daß das Außenministerium in Konkurrenz zum Staatssekretariat steht und beide nicht gemeinsam an einem Strang ziehen, sondern eher gegeneinander arbeiten.

Zum dritten, meine Damen und Herren: Parteien und parteinahe Organisationen erhalten überhaupt keine oder nur geringe finanzielle Unterstützung, Privatinitiativen schon gar nicht. Ich möchte hier anmerken: Es hat jetzt das Staatssekretariat positiverweise den Bürgermeister-Koffer versandt, auch ich habe ein derartiges Exemplar bekommen. Ich meine aber, daß es dringend notwendig wäre, die Informationstätigkeit ganz wesentlich auf die politischen Institutionen, auf die politischen Parteien auszuweiten, um eben zu einer sehr breiten Basis der Information zu kommen.

Es wird auch notwendig sein — das ist die letzte Schwachstelle —, daß die budgetäre Sicherstellung dieser EG-Kampagne besser gewährleistet ist. Ich erwarte mir für das Budget 1994, daß wir in diesem eigenen Kapitel für die Sicherstellung der EG-Kampagne, für die Sicherstellung der finanziellen Unterstützung der politischen, aber auch der privaten Initiativen in den jeweiligen Ressorts vorsehen werden. Ich möchte von dieser Stelle aus die Frau Staatssekretärin, die leider nicht da ist, und auch den Herrn Außenminister, der auch nicht da ist, auffordern, in diese Richtung aktiv und wirksam zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf einen Bereich eingehen, der, wie ich meine, sehr wesentlich für dieses Land ist, nämlich auf die Lösung der Verkehrsfrage, des Transitproblems im Zusammenhang mit unserem EG-Beitritt. Es geht ja nicht nur darum, daß die Bevölkerung und das Land entsprechend informiert werden, sondern es geht auch darum, daß das Land und die Regionen entsprechend optimal auf diesen EG-Beitritt vorbereitet werden.

Die Lösung der Verkehrsfrage spielt hier schon eine sehr große Rolle. Daher haben wir — Kollege Frischenschlager und Kollegin Schmidt — seinerzeit die Hausaufgaben von der Bundesregierung verlangt. Im Punkt vier haben wir eine optimale nationale und internationale Koordination der Verkehrspolitik durch Konzentration der Kompetenzen gefordert.

Die Bundesregierung ist wirklich aufgefordert, darüber nachzudenken, ob es nicht besser wäre, zu einem einheitlichen Verkehrsministerium zu kommen, aber auch aufgefordert, ein gesamt-

Moser

österreichisches Verkehrskonzept zu entwickeln. Ich muß aber feststellen — ich weiß, daß ich in dieser Frage das verkehrspolitische Gewissen des Kollegen Hums bin, des Obmanns des Verkehrsausschusses —, daß dieses österreichische Verkehrskonzept schon wieder in den Laden des Unterausschusses des Verkehrsausschusses schlummert. Und ich möchte Sie von dieser Stelle aus wirklich auffordern, umgehendst die Beratungen in dieser Frage wiederaufzunehmen, ansonsten entsteht wirklich der Eindruck, daß die Regierungsparteien beziehungsweise das Parlament diesem Bereich viel zuwenig Augenmerk schenken und auch viel zuwenig Priorität beimessen. Daher ist es notwendig, rasch in den parlamentarischen Verhandlungen und Beratungen weiterzukommen.

Ich möchte aus der Sicht des Liberalen Forums auch noch eines klarstellen, nämlich daß der Transitvertrag sehr wohl ein sehr wesentlicher Bestandteil des EG-Vertrages sein muß, weil dieser Transitvertrag — er ist unverzichtbar, ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Niederwieser — ganz wesentlich unsere Lebensinteressen, besonders die der Alpenregion, berührt. Aber — und das muß ich auch dazusagen — die Inhalte dieses Transitvertrages stellen für uns den kleinsten gemeinsamen Nenner mit den Europäischen Gemeinschaften dar, und es wird notwendig sein, zu einer europäischen Lösung zu kommen. Ich möchte von dieser Stelle aus noch einmal die Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Konferenz für Umwelt und Verkehr in Erinnerung rufen. Dadurch könnte dieses Problem aus gesamteuropäischer Sicht optimal gelöst werden. Der Transitvertrag ist hierbei nur ein Aspekt, der kleinste gemeinsame Nenner, aber er ist ein sehr wesentlicher Bereich, und es wird notwendig sein — und so ist auch die Aussage unserer Präsidentin zu verstehen —, ihn als Denkanstoß in Richtung europäische Lösung zu sehen und zu verstehen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Wir erwarten von der Bundesregierung, aber auch von den Verhandlern in Brüssel eine entsprechend konsequente Haltung. Es darf keine Unterschrift unter den Vertrag geben, wenn nicht die Inhalte des Transitvertrages entsprechend berücksichtigt werden. Andererseits glaube ich, daß der ökologische Aspekt, der darin vertreten ist, auch einen sehr wesentlichen Impuls in Richtung Europa, in Richtung Lösung der Umweltfragen im Zusammenhang mit der Verkehrsproblematik für die Europäische Gemeinschaft geben kann. Österreich kann dabei die Aufgabe übernehmen, Ideen in die Europäische Gemeinschaft einzubringen. Das sollten wir bei den Verhandlungen über die Europäische Integration, über unseren Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft berücksichtigen.

Ich komme zum Schluß. Der Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union stellt eine entscheidende Weichenstellung für die Zukunft dar. Die Europäische Integration beziehungsweise die aktive Mitarbeit daran muß für unser Land ein besonderes nationales Anliegen sein, weil nur in der gemeinschaftlichen Lösung der Probleme auch die Herausforderungen der Zukunft bewältigt werden können. Für mich gilt daher, ein ganz klares Ja zur Europäischen Union auf der Grundlage der Maastrichter Verträge zu sagen, weil ich meine, daß die Ziele, die dort festgeschrieben sind, unsere gemeinsamen Ziele in der politischen Arbeit sein müßten und sein sollen. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 13.28

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gusenbauer. Ich erteile es ihm.

13.28

Abgeordneter Dr. **Gusenbauer** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich verhandelt seit wenigen Monaten in Brüssel, und es liegen erste Reaktionen der Europäischen Gemeinschaften auf unsere Verhandlungsposition vor. Diese Gegenpositionen der Gemeinschaft entsprechen natürlich nicht zu 100 Prozent dem, was wir uns vorstellen — ganz im Gegenteil. In einigen Bereichen beinhalten die Antworten das genaue Gegenteil von dem, was wir uns vorstellen.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten, auf diese Situation zu reagieren: entweder in harte Verhandlungen auf Basis dieser Gegenposition mit der Gemeinschaft einzutreten oder bereits heute, nach Übermittlung der Gegenposition, in die Knie zu gehen und das, was uns die EG mitteilt, als gegeben und unverrückbar anzunehmen.

Ich bin der Auffassung, daß man sich für den Weg harter Verhandlungen entscheiden sollte, weil dabei die Chance für günstige Ergebnisse gegeben ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner.)* — Herr Kollege Schreiner, Sie kommen nach mir! — Dazu ist aber zu sagen, daß die Verhandlungen nicht einfach sein werden, denn die EG arbeitet manchmal auch mit unfairen Methoden — ich sage das ganz offen. Das sieht man, wenn man sich die Subventionspolitik ansieht.

Die EG versucht, uns in der Frage von Steyr, von Chrysler, von anderen Unternehmungen so zu behandeln, als ob wir bereits ein Mitgliedsland wären, obwohl wir nur ein Assoziationsabkommen im Jahr 1972 unterschrieben haben, das bei weitem kein Investitionskontrollabkommen oder Subventionskontrollabkommen ist. *(Abg. Dr. Kohl: Bei einem Mitgliedsland würden sie sich das nie trauen!)* So ist es.

Dr. Gusenbauer

Auf der anderen Seite behandelt sie uns in der Frage der passiven Veredelung noch immer so, als ob wir nicht Mitglied wären. Das heißt, die EG wendet in dieser Frage eindeutig doppelte Standards an. (*Abg. Dr. Khol: Richtig!*) Einmal werden wir als Mitglied, einmal als Nichtmitglied behandelt, und dieser Zustand ist für uns absolut inakzeptabel. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es ist damit zu rechnen, daß es in diese Frage natürlich härteste Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft geben wird, ebenso wie wahrscheinlich auch in der Frage der Institutionen. Es liegen eine Reihe von Vorschlägen zur Institutionenreform vor, und ich verstehe schon: Wenn man ein ganz spezifisches psychisches Verhältnis zu Deutschland hat, dann nimmt man immer das als gegeben an, was einige Vertreter der deutschen Politik vorschlagen. Ich tue das nicht. Ich erachte die deutschen Vorschläge und Forderungen als einen Teil des Gesamtbildes, das sich in der Europäischen Gemeinschaft dartut. Es gibt auch andere Stimmen dabei, Stimmen, die zwar kleiner sind, aber, wie man in der Vergangenheit gesehen hat, doch sehr durchsetzungsfähig.

Wenn der dänische Außenminister Petersen sagt, es könne keine Institutionenreform vor der Lösung der Erweiterung geben, weil eine Institutionenreform sowohl die Erweiterung als auch den inneren Zusammenhalt der Gemeinschaft gefährden würde, dann ist das nicht nur eine sinnvolle Positionen, weil sie nämlich auf die Schwierigkeiten des Ratifikationsprozesses von Maastricht eingeht, sondern darüber hinausgehend auch eine Position, die uns entgegenkommt, weil wir natürlich daran interessiert sind, mitzuverhandeln bei der Neugestaltung der europäischen Institutionen. Aber unsere Verhandlungsposition wird ziemlich schwach sein, wenn bereits bei allen ersten Ankündigungen die Opposition in diesem Parlament immer wieder versucht, in die Knie zu gehen und zu sagen: Da werden wir untergehen, da werden wir nichts erreichen, und die fordern schon wieder Dinge, wo wir nicht vertreten sind und so weiter und so fort. Das schwächt in Wirklichkeit die österreichische Verhandlungsposition in Brüssel und kann daher nicht im Interesse der österreichischen Bevölkerung sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wurde auch die Frage der Währung und der Wirtschafts- und Währungsunion angesprochen. Es ist klar, daß die Frage des EWS Grundlage für vielfältige Polemiken ist. Natürlich, die Wirtschafts- und Währungsunion ist der Kernbereich der Verträge von Maastricht, die Konvergenzkriterien können von einem Großteil der EG-Staaten heute nicht erfüllt werden, und natürlich gibt es vielfältige wirtschafts- und sozialpolitische Kritik an dieser Wirtschafts- und Währungsunion.

Ich wiederhole das, was ich bereits bei der letzten Sitzung gesagt habe: Für mich als Sozialdemokraten ist die Wirtschafts- und Währungsunion, die sich ausschließlich nach monetären Grundsätzen ausrichtet, zu wenig. Ich bin der Auffassung, daß es natürlich einen Ergänzungsbedarf in sozialpolitischer, industriepolitischer und ökologischer Hinsicht gibt, und natürlich stellt Maastricht nicht das Nonplusultra dar, sondern einen gewissen Zwischenschritt in dieser europäischen Entwicklung.

Aber gerade wenn die Frage des Wirtschafts- und Währungssystems strapaziert wird, muß man sagen, es ist auch Zeichen der Handlungsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft. Denn was ist denn passiert seit den bekannten Beschlüssen von Brüssel, bei denen man sich auf eine Bandbreiten-erweiterung auf 15 Prozent geeinigt hat? In Wirklichkeit sind seit diesen Beschlüssen die Wechselkurse innerhalb der Europäischen Gemeinschaft stabiler, als sie es vorher waren. All diejenigen, die das vielleicht nicht täglich verfolgen, sollen sich anschauen, wie sich die spanische Peseta, der französische Franc und eine Reihe anderer EG-Währungen seit den Brüsseler Beschlüssen entwickelt haben. Keine einzige dieser Währungen nimmt inzwischen diese 15prozentige Bandbreitenregelung wahr. Aber wenn es der politischen Polemik nicht dient, werden diese Fakten natürlich nicht zur Kenntnis genommen, wie auch eine Reihe von anderen Fakten sehr gerne unter den Tisch gekehrt wird.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch die Frage der wirtschaftspolitischen Kompetenz mit einem Nebensatz zumindest anzugehen. Es war heute offensichtlich der neueste Trick oder Schmäh des Herrn Oppositionsführers Jörg Haider, sich in diesem Haus als Unternehmer zu präsentieren und darauf hinzuweisen, über welch unterschiedlich höher qualifizierte wirtschaftspolitische Kompetenz er im Vergleich zur Frau Staatssekretärin Ederer verfügt. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wo ist sie denn?*) Vielleicht diskutiert sie gerade mit dem Herrn Oppositionsführer Haider, denn der ist genausowenig zugegen wie sie. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Er gibt ihr gerade Nachhilfe!*) Ich sage, mir ist es lieber, es mit einer Staatssekretärin zu tun zu haben (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wo ist sie denn? Der Herr Minister ist nicht da und die Frau Staatssekretärin auch nicht!*), die ihre wirtschaftspolitische Kompetenz aus einer jahrelangen Expertentätigkeit in der Arbeiterkammer bezieht, als mit der angemessenen wirtschaftspolitischen Kompetenz eines Oppositionsführers, der sein Unternehmen geerbt hat als Ergebnis zwangsarisierter Ländereien. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das ist unerhört, was Sie da von sich geben!*)

Dr. Gusenbauer

Und weil auch die Frage der sozialen Standards hier mit Krokodilstränen bedacht wurde: Kollege Voggenhuber hat den sehr einprägsamen Satz gesagt: Der EG-Beitritt wird durch Sozialdumping in Österreich finanziert. Exakt das Gegenteil ist wahr, denn Sozialpolitik muß man sich auf der Basis der wirtschaftlichen Voraussetzungen eines Landes leisten können. Nicht umsonst sind die reichsten Industriestaaten, vor allem dann, wenn sie sozialdemokratisch regiert sind, auch gleichzeitig diejenigen, die das höchste sozialpolitische Niveau haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Wabl: Sagen Sie einmal, wo sie das haben! In Amerika? In den USA?)*

Wenn durch einen Nichtbeitritt zur Europäischen Gemeinschaft österreichische Exporte in die Europäische Gemeinschaft diskriminiert sind, es daher schlechtere Verwertungsmöglichkeiten für die österreichische Industrie gibt, das heißt, die Wirtschaftsperspektive dieses Landes eine eingeschränktere ist, dann wird es viel, viel schwieriger sein, die sozialen Standards aufrechtzuerhalten, die dieses Land sich erarbeitet hat. Daher behaupte ich genau das Gegenteil von Kollegen Voggenhuber: Den Nichtbeitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft werden die sozial Schwachen bezahlen müssen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Wabl: Wie sehen Sie das Problem der Arbeitslosen in der EG?)*

In der Vergangenheit ist immer wieder das Beispiel der Schweiz hier strapaziert worden. Das wird in letzter Zeit unmodern, denn seit sich die Schweiz bei ihrer Abstimmung zum EWR entschieden hat, nicht beizutreten, haben wir folgende Erfahrung in der Schweiz: höchste Zuwachsraten in der Arbeitslosigkeit, extreme Probleme in der Ansiedlungspolitik, extreme Probleme für den Marktzugang Schweizer Produkte in der Europäischen Gemeinschaft und eine weitverbreitete Ratlosigkeit in der Schweizer Regierung, wie man aus diesem Dilemma herauskommen soll. Das ist exakt der Weg, den die EG-Gegner auch in diesem Parlament als die sogenannte Alternative zum Beitritt vorschlagen, aber in Wirklichkeit ist dies keine Alternative für die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde heute in der Debatte auch Gesamteuropa strapaziert und von der europäischen Einigung vom Atlantik bis zum Ural gesprochen. Wahrhaftig eine Perspektive! Was uns gefehlt hat, waren die Instrumente und die Prozesse, die zu dieser gesamteuropäischen Einigung führen sollten, denn in Wirklichkeit kann man nicht mit einem Instrument und einem Federstrich diese europäische Einigung erreichen, sondern muß mit einer Vielfalt von Instrumenten vorgehen. Am tauglichsten ist, wenn es im Herzen Europas eine inte-

grierte Europäische Gemeinschaft gibt, die mehr ist als ein Import-Export-Club, die das Kraftzentrum einer Europäischen Integration darstellen kann, die in Wirtschafts- und politischen Abkommen mit den osteuropäischen Staaten diese schrittweise in den europäischen Prozeß integriert.

Gleichzeitig werden wir auch jene Instrumente wahrnehmen, die es ohnehin schon gibt. Denn die Menschenrechte sind nicht ungeschützt in Europa. Hier hat der Europarat unter wesentlichem österreichischem Einfluß eine lange Tradition. Es gibt auch keine Absenz von der sicherheitspolitischen Debatte, die sehr wohl auch in der KSZE geführt wird.

Das heißt, den Weg zu einem gesamten Europa, einem Europa, nach dem sich die Völker sehnen, einem Europa der Stabilität, der Demokratie und der Wohlfahrt gibt es nicht mit der EG allein, aber ganz sicher auch nicht ohne sie! — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.40*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm.

13.41

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gusenbauer! Ich möchte mich wirklich nicht auf dieses Niveau begeben und frage daher nicht, ob eine Erbschaft oder eine Nichterbschaft Voraussetzung ist, ob jemand Unternehmer oder nicht Unternehmer sein kann. Ich möchte mich auch nicht auf das Niveau begeben, daß ich Ihnen vielleicht aufrechne, daß auch andere Österreicher arisiertes Vermögen geerbt haben — etwa die Gattin eines Bundeskanzlers dieser Republik; ich möchte mich wirklich nicht auf dieses Niveau begeben.

Die Qualifikation eines Unternehmers ergibt sich daraus, was er mit seinem Besitz, mit seinem Wald, mit seinem Grundstück, mit seinem Betrieb tut, ob er dort Arbeitskräfte beschäftigt, ob er dort Gewinne macht und nachhaltig die Beschäftigung sichert. Das sind die Kriterien für die Beurteilung eines Unternehmers.

Die Frau Staatssekretärin hat immer nur einen Lohnzettel bei der Arbeiterkammer gesehen, hat noch nie eine Bilanz gesehen *(Widerspruch bei der SPÖ)*, noch nie Gewinn oder Verlust anhand dieser Bilanz gesehen und sich auch nicht von diesen Erträgen zu ernähren gehabt, weil sie automatisch jeden Ersten einen Lohnzettel bekommt und ihr das Geld, das auf diesem Lohnzettel steht, überwiesen wird.

Ein Unternehmer muß schauen, ob sein erwirtschaftetes Ergebnis Gewinn oder Verlust ist, und davon muß er für sich selbst und für seine Fami-

15210

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 24. September 1993

Mag. Schreiner

lie den Lebensunterhalt bestreiten. (*Abg. Vetter: Die Bilanz allein ist nicht ausschlaggebend!*) Ja, Herr Kollege Vetter, das ist Unternehmertum: Man bekommt nicht automatisch das Gehalt, sondern muß etwas erwirtschaften, und aus dem muß man sein persönliches Fortkommen sichern. Das möchte ich als Antwort auf den Herrn Kollegen Gusenbauer gesagt haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Herr Schreiner! Wie Sie hier argumentieren, das wäre das gleiche, wenn ich sagen würde, Sie leben vom Frisieren von Bilanzen! Ich sage es nicht!*) Herr Kollege Schwimmer! Ich lasse mir als Angehöriger eines vereidigten Berufsstandes nicht sagen, daß wir vom Frisieren von Bilanzen leben. Das ist eine wirklich böse Unterstellung, das muß ich Ihnen sagen! (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie brauchen nichts zurückzuweisen! Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt, das wäre das gleiche...*!)

Nein, das haben Sie nicht gesagt. Sie haben vom Frisieren von Bilanzen gesprochen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe gesagt, das wäre das gleiche, wenn ich das von Ihnen behaupten würde! Wie Sie argumentieren, wäre das gleiche, wie wenn ich Ihnen das Frisieren von Bilanzen vorwerfen würde! Lesen Sie das Protokoll nach, bevor Sie die Unwahrheit sagen!*)

Ich möchte mich aber heute in diesem Debattebeitrag auf die Frage der Europäischen Integration beschränken. Mit steht nicht sehr viel Zeit zur Verfügung, weil ich nicht unkollegial ... (*Abg. Grabner: Das ist Ihre Angelegenheit und nicht unsere!*) Na schon! Jaja! Die Frage der Prioritätensetzung überlassen Sie besser meinem Klub. Sie brauchen uns nicht vorzuschreiben, welche Prioritäten wir bezüglich Zeiteinteilung setzen. (*Abg. Schmidmeier: Der Haider weiß, wem er Priorität zuweist und wem nicht!*)

Ich komme nun zu den Integrationsschritten, die heute zur Diskussion stehen, und ich möchte einen einzigen Bereich herausnehmen, der es wert ist und es verdient, daß man sich näher mit ihm beschäftigt, und das ist die Frage der Verträge von Maastricht — Währungsunion.

Wir alle wissen — das ist bereits gestern in einer Debatte anläßlich der dringlichen Anfrage erwähnt worden —, daß Österreich die Konvergenzkriterien vielleicht im Jahr 1993 erfüllt; alle anderen EG-Staaten werden sie wahrscheinlich 1993 oder 1994 nicht mehr erfüllen. Die Frage ist, ob man bei dieser Währungsunion dann überhaupt noch davon sprechen kann, daß diese Konvergenzkriterien aufrechtzuerhalten sind, ob man ihre Wertigkeit heruntersetzt, wenn keiner der Teilnehmer diese mehr erfüllt.

Hohes Haus! Als zweites möchte ich feststellen, daß die Entschliebung des Nationalrates aus dem Jahr 1989, beschlossen von SPÖ, ÖVP und mit

den Stimmen der Freiheitlichen, ein Entschliebungsantrag war, der vor Maastricht gefaßt wurde. Dieser Entschliebungsantrag „Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft“ wurde zu einer Zeit beschlossen, als es noch kein Wort und keine Idee bezüglich Maastricht gab.

Diese Europäische Währungsunion — und das ist heute bereits erwähnt worden — ist an sich ein Gebilde, das durch die jetzige Schwankungsbreite von 15 Prozent auf und ab bei Währungen nicht mehr in eine tatsächliche Währungsunion im Jahr 1999 münden kann. Anerkannte Finanzwissenschaftler sagen, das wird erst jenseits des Jahres 2000 der Fall sein.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen heute ein paar Bemerkungen wiedergeben, die sich mit der praktischen Umsetzung dieser Währungsunion beschäftigen, zu der sich Leute — Fachleute! — schon Gedanken gemacht haben.

Was passiert denn, wenn wir jetzt den ECU, eine europäische Einheitswährung, in das österreichische, in das belgische, in das dänische System implantieren und damit die dänische Krone, den österreichischen Schilling als Währung aufgeben?

Da gibt es eine sehr interessante Abhandlung in der Zeitung „Die Zeit“, die vor wenigen Tagen erschienen ist und uns folgendes an praktischen Problemen schildert.

Die erste Frage ist: Wie sollen diese Scheine überhaupt aussehen, um unterschiedliche nationale Sensibilitäten berücksichtigen zu können? Wie verhält es sich, wenn auf diesen Geldscheinen mehrere Sprachen aufgedruckt werden müssen, weil es innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ja mehrere Amtssprachen gibt?

Frau Präsidentin, es kommt noch besser: Bei einer sukzessiven Einführung besteht das Problem, daß zum Beispiel 1 ECU in etwa lediglich 1,91 Mark wert wäre und diese 9 Pfennig Differenz nur damit ausgeglichen werden können, daß man zwei Währungen — nämlich den ECU und die Mark — parallel führt.

Bei einer sofortigen Einführung — das ist hier in diesem Artikel der „Zeit“ zu lesen — besteht ein Bedarf an ECU-Münzen im Ausmaß von 600 000 Tonnen in ganz Europa. Aber die Münzproduktion, die Herstellung von Rohlingen, hat in ganz Europa lediglich eine Jahreskapazität von 50 000 Tonnen. Allein die Umstellung auf ECU-Münzen würde zwölf Jahre erfordern, weil man sonst zwölf Jahre Parallelwährungen hätte.

Das heißt, bei der sofortigen Einführung des ECU müßten zum Beispiel alle Automaten — in Deutschland allein gibt es drei Millionen Ein-

Mag. Schreiner

wurfautomaten — umgestellt werden, und es wäre unmöglich, diese umzustellen, weil die Automaten zwei Währungen akzeptieren müßten: den ECU und die Deutsche Mark zum Beispiel oder den ECU und den Schilling. (*Abg. Dr. Graff: Sorgen haben Sie! — Abg. Haigermoser: Er denkt praktisch!*) Das heißt, sämtliche Automaten müßten abmontiert werden — drei Millionen Automaten! —, und es müßten neue Automaten aufgestellt werden. (*Abg. Schmidmeier: Kollege Schreiner! Das ist sogar unter Ihrem Niveau!*) Es müßten sofort neue Automaten aufgestellt werden, die beide Arten von Münzen schlucken. (*Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Es ist klar: Die Automatenindustrie würde ein wahnsinniges Geschäft machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es spricht jeder von diesem Rednerpult aus über zwei Dinge: über diese Europäische Währungsunion — die wollen wir, das steht in dem Vertrag von Maastricht — und über diese Konvergenzkriterien, die wir erfüllen. Daher führen wir diese europäische Einheitswährung auch in Österreich ein, und zwar, wie der Bundeskanzler gesagt hat, „ohne Wenn und Aber“. Das heißt, man überlegt sich eine praktische Umsetzung dieser Währungsunion überhaupt nicht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen an diesem einen Beispiel nur skizzieren wollen, daß es nicht angeht, hier nur Sonntagsreden über den Vertrag von Maastricht, über eine Europäische Währungsunion, über die Frage einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft zu halten, denn man müßte sich konkret damit beschäftigen, ob das wirklich machbar und möglich ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und das vermisste ich bei den Regierungsparteien völlig.

Die Abgeordneten stellen sich nur heraus und sagen: Das wird schon gehen, außerdem ist dies erst im Jahr 2002, und zu diesem Zeitpunkt ist mein Abgeordnetenmandat soundso schon weg. Vielleicht wird es diese eine Partei im Parlament gar nicht mehr geben, und eine andere wird vielleicht auf einen kleinen Sektor reduziert sein. Uns macht das alles nichts aus, wir sagen trotzdem ja zu Maastricht, ohne Wenn und Aber.

Mit dieser Politik werden Sie uns Freiheitliche nicht gewinnen können. (*Abg. Schmidmeier: Schreiner! Die Rede haben Sie schon einmal gehalten!*) Wir werden zu einem Maastricht ohne Wenn und Aber sicher nicht ja sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.51

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder zu Wort. — Bitte.

13.51

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Herr Mag. Schreiner! Ich bin Ihnen für Ihre Rede sehr dankbar. (*Heiterkeit.*) Ich bin Ihnen wirklich außerordentlich dankbar. (*Abg. Schmidmeier: Leicht zufriedenzustellen!*) Warum? — Sie haben hier einen Eiertanz vollführt, der Ihrer eigentlich unwürdig ist. Ich habe Sie in Ausschüßberatungen als ernstzunehmenden Verhandlungspartner, der sich Gedanken macht, kennengelernt. Aber heute haben Sie hier eine Rede gehalten, die eigentlich Ihres Zuschnitts, so wie ich Sie kennengelernt habe, nicht würdig ist. Und das zeigt mir eines: Sie haben gegen Ihre innere Überzeugung gesprochen, denn Ihr Münzenbeispiel, Herr Mag. Schreiner, ist grotesk.

Ich kann mir schon denken, daß Sie sich als Steuerberater das nicht vorstellen können. Aber Sie beraten doch Unternehmen, und Sie wissen, daß Unternehmer sehr findig sind und auch sehr findig sein müssen, um Lösungen anbieten zu können. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern können, daß in Großbritannien die Währung umgestellt worden ist und daß das eigentlich ohne große Schwierigkeiten vor sich gegangen ist. (*Abg. Mag. Schreiner: Frau Präsidentin! In einem kleinen Land!*) Lassen Sie mich aussprechen! Es wurden andere Münzen, andere Zählleinheiten verwendet, und es hat funktioniert. Großbritannien ist sehr groß. Und Sie brachten den Vergleich mit der Bundesrepublik und führten an, was man dort über Nacht ändern müßte.

Herr Kollege Mag. Schreiner! Man ist in der EG bereits weiter und viel flexibler, Sie können sich das vielleicht nicht vorstellen. Aber es ist typisch, daß Sie dieses Beispiel herannehmen, um ein Argument gegen die EG zu finden. (*Abg. Haigermoser: Nein! Gegen Maastricht!*) Es ist ein an den Haaren herbeigezogenes Beispiel. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Nein, gegen Maastricht!*)

Meine Damen und Herren! Da Sie immer von Maastricht sprechen, müßten gerade Sie wissen, daß Maastricht genau das Gegenteil von dem ist, was Sie darüber sagen. Maastricht steht für Föderalismus, für Subsidiarität et cetera.

Und eines ist mir auch aufgefallen: Sie betreiben vielfach ein Spiel mit der Angst. Darüber hat ein Kollege bereits gesprochen. Und es ist ganz eigentümlich, warum man gerade eine Institution wie die Europäische Gemeinschaft als Feindbild aufbauen will, obwohl Sie doch merken müßten, daß die Demokratie dort Stück für Stück Platz greift und daß die Verhandlungen schwierig sind. Ich werde den Verdacht nicht los, daß man in unserer Gesellschaft unbedingt Feindbilder auf-

Ingrid Tichy-Schreder

bauen möchte, um Menschen hinter sich zu versammeln.

Gerade derzeit erleben wir es, daß die europäische Politik, aber auch die Weltpolitik unwahrscheinlich starke Umgestaltungen erfährt. Und diese schwierigen Umwälzungen und Umgestaltungen können wir nur dann meistern, wenn wir Vertrauen haben und Verantwortung für dieses politische Geschehen übernehmen. Wenn wir Verantwortung wahrnehmen wollen, dann sollten wir eines unbedingt vermeiden: den Menschen Angst zu machen, denn Angst war schon immer ein schlechter Ratgeber. Wer sich zuviel gefürchtet hat, hat noch immer draufgezahlt. Es gibt gar keine Notwendigkeit, uns zu fürchten. Es ist mir aber außer dem Spiel mit der Angst noch etwas aufgefallen: Auf der einen Seite wird davon gesprochen, welch gute Standards Österreich habe, wie tüchtig wir seien, auf der anderen Seite sagt man aber, im Verhandeln sind wir schlecht; man hat also kein Vertrauen zu unseren österreichischen Verhandlern. Man kritisiert die Verhandlungen der Österreicher in Brüssel mit der Gemeinschaft, man sagt sie hätten keine Standfestigkeit, sie machten das nicht richtig et cetera.

Warum haben Sie so ein Mißtrauen gegenüber den österreichischen Verhandlern? Österreich hat sich sehr gut bewährt. Warum schüren Sie dieses Mißtrauen? Warum sagen Sie von vornherein, wir werden verlieren? Dann haben wir nämlich verloren, aber Ihretwegen und nicht wegen der Verhandler. Ich kann Ihnen versichern, die Verhandler werden ihr Bestes tun.

Herr Abgeordneter Moser hat hier gesagt, der Inhalt des Transitvertrages müsse gewahrt werden. Das zeigt Flexibilität. Das ist der richtige Ansatz. Wir wollen — das ist unbestritten — den Inhalt des Transitvertrages übernehmen. Wenn aufgrund des EG-Beitrittes die Grenzkontrollen wegfallen, dann ist es selbstverständlich — das ist auch für die Wirtschaft eine Erleichterung —, daß man einen anderen Weg finden muß, um das Öko-Punktesystem einhalten und durchführen zu können. Das heißt, wir müssen diesbezüglich Flexibilität bei unseren Verhandlungen an den Tag legen, damit unserer Vorstellungen und Wünsche auch wahr werden.

Herr Abgeordneter Rosenstingl hat gesagt, es sei zuwenig, nur von etwas zu träumen. Meine Damen und Herren! Die Europäische Gemeinschaft ist aufgrund europäischer Träume entstanden, und das ist das Ziel. Hätte man diesen Traum, ein Europa zu schaffen, in dem die Völker friedlich zusammenleben, nicht gehabt, dann wäre es lange nicht so weit gekommen. Es ist ein Traum, wir sind leider noch nicht so friedlich, wir haben es erlebt. Aber diesen Traum und dieses Ziel müssen wir vor Augen haben, damit wir dieses Ziel auch erreichen können.

Herr Abgeordneter Rosenstingl hat gemeint, man solle die Realitäten sehen, denn die Währungsunion und die Konvergenztheorie seien nicht verwirklicht. Natürlich sind das Ziele, die gesetzt worden sind. Da gibt es ein Auf und Ab, aber sie werden, vielleicht mit etwas Verspätung, erreicht werden, weil man sich diese Ziele gesteckt hat. Und gerade als Unternehmer — Herr Abgeordneter Rosenstingl ist Unternehmer — weiß man, daß man nicht immer, wenn man sich Ziele setzt, diese sofort erreicht. Manches Ziel muß man auch etwas aufschieben, aber das Ziel selbst sollte man nie aus den Augen verlieren. Und genau das macht auch die Europäische Gemeinschaft, und ich glaube, das macht jeder Mensch.

Der Wortmeldung von Frau Kollegin Grandits entnehme ich, daß sie Probleme bezüglich der Massenproduktion sieht. Dazu muß ich eines feststellen: Es ist immer interessant, wenn man den Grünen zuhört. Speziell Kollege Voggenhuber kritisiert immer, man spreche zuwenig miteinander, man habe zuwenig Zeit für Diskussionen. Meistens ist es jedoch bei den Abgeordneten der Grünen so: Wenn wir über ein Thema sprechen, dann halten sie lange Tiraden und verschwinden danach aus dem Plenarsaal. Das heißt, man ist nicht mehr bereit, sich die Antworten anzuhören, der Debatte zu folgen beziehungsweise sich gegnerische Argumente anzuhören, um vielleicht da und dort Abstriche zu machen oder die eigenen Argumente richtigzustellen.

Ich wollte zur Frau Kollegin Grandits noch folgendes sagen: Das Beispiel des Kartoffelwaschens wird ununterbrochen gebracht, und ich möchte hier eines richtigstellen: Warum sind einige Tage die Kartoffel beziehungsweise Erdäpfel, wie wir zu sagen pflegen, aus Deutschland nach Italien zum Waschen geführt worden? Wissen Sie, warum? — Weil in Deutschland die dafür notwendigen Maschinen ausgefallen sind. Man wollte aber trotzdem den Markt versorgen, daher hat man für diese Zeit die Kartoffeln in ein anderes Land zum Waschen geschickt. Das war nur für kurze Zeit, solange bis die Maschinen, die das bisher getan haben, wieder instandgesetzt waren. — Es wird immer wieder solche Beispiele geben.

Frau Kollegin Grandits hat gemeint, sie habe Angst vor der Massenproduktion. Gestern hatten wir eine Wirtschaftsdebatte, und ich kann Ihnen sagen, eine Massenproduktion wird es europaweit nicht mehr geben. Die Massenproduktion zieht sich enorm aus Europa zurück, und zwar vehement. Das heißt, wir brauchen uns davor nicht zu fürchten. Die Massenproduktionen werden nach Fernost verlagert. Aufgrund dieser Tatsache, aber auch aufgrund unserer ökologischen Bedingungen, die wir für Europa, aber auch für Österreich

Ingrid Tichy-Schreder

erreichen wollen, wird sich der Transit verringern.

Ich glaube, wir sollten in diese Verhandlungen, so wie es die Bundesregierung tut, offen hineingehen, flexibel hineingehen. Und wenn es Turbulenzen gibt von seiten der Europäischen Gemeinschaft — selbstverständlich, jeder Partner setzt andere Prioritäten —, ist es an uns, so zu verhandeln, daß das für Österreich beste Ergebnis herauskommt.

Wir können es schaffen. Wir dürfen uns nur nicht irritieren lassen von jedem Ausspruch, der irgendwo von irgend jemandem in der Europäischen Gemeinschaft getätigt wird. Es gibt eine Vielfalt von Meinungen in der EG, wie es auch eine Vielfalt von Meinungen in Österreich gibt. Aber wir müssen uns zu einem Gemeinsamen durchringen, und wir müssen auch politisch entscheiden.

Ich glaube, wir müssen anerkennen, daß in der EG sehr viel auf demokratischem Wege passiert, daß sehr viele Länder Mitsprachemöglichkeiten haben. Wir haben also das Ziel vor Augen, einen gemeinsamen Weg zu gehen im Sinne für Europa, für die Menschen in Europa und für den Frieden in Europa — das sollten wir gewährleisten. In diesem Sinne soll Österreich verhandeln. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.01*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Renoldner kommt als nächster zu Wort. Bitte, Herr Abgeordneter. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Khol. — Abg. Dr. Renoldner: Übrigens, Andreas Khol, habt ihr den Wendelin Weingartner schon gewählt in Innsbruck? — Abg. Dr. Khol: Ja! — Abg. Dr. Renoldner: Schon gelungen mit Klubzwang? — Abg. Dr. Khol: Mit 19 : 6 : 1 gewählt!)*

14.01

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Meine Damen und Herren! Die große EG-Debatte, die hier geführt wird, ist — ich habe der Kollegin Tichy-Schreder sehr gut und mit großer Aufmerksamkeit zugehört —, ist bemerkenswert, und zwar bemerkenswert für alle, die ein Gehör für feine Nuancen haben. Für manche ist es auch sehr deutlich herausgekommen. Ich darf Ihnen sagen, Frau Kollegin Tichy-Schreder, daß allein mit dem Material, das Sie hier vorgetragen haben — ich weiß nicht, ob dieser Zettel hier noch Ihnen gehört *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Nein! Ich habe einen anderen Zettel!)* —, eine große Pressekonferenz in Innsbruck leicht zu bestreiten wäre, die Sie mir da quasi vorbereitet haben. Ich werde diese Pressekonferenz trotzdem auch durch Kommentare aus anderen Quellen anreichern. Aber es ist jedenfalls interessant, aus der heutigen Debatte herauszuhören, daß es ganz neue Töne in der Koalition gibt im Zusammen-

hang mit einem Beitrittstermin, mit dem Abschluß der Verhandlungen und mit der effektiven Durchführung dieses Prozesses.

Der Achte Integrationsbericht selber, der neben etlichen Anträgen der eigentliche Verhandlungsgegenstand ist, liest sich ganz anders. Aber in der heutigen Debatte kommen einige Schallmeintöne ans Tageslicht, die ich mit großem Interesse aufnehme. Ich darf auch einige davon kurz wiedergeben, damit Sie wissen, worauf ich mich beziehe.

Es hat der Herr Außenminister in seinen Ausführungen hier deutlich gesagt, daß der 1. 1. 1995 als Beitrittstermin kein Dogma ist — etwas ganz anderes, als wir bisher immer gewohnt waren, von der großen Koalition zu hören, nämlich daß das alles reibungslos und rasch und ohne irgendwelche Probleme und Widerstände über die Bühne gehen würde und daß sich Österreich quasi als Musterschüler in einer Sitzbank vor den anderen drei nordischen Beitrittswerberländern präsentiert. — Eine interessante Nuance.

Sie wird noch ergänzt durch Aussagen des Koalitionspartners, vertreten durch den Bundeszentrasekretär Josef Cap, der hier gesagt hat, es liege ihm fern, irgendwelche Schönfärbereien über die Europäischen Gemeinschaften zu betreiben; man wolle keine andere Politik verfolgen, als wir es aus den letzten beiden Jahren gewohnt sind, man wolle keine Politik betreiben, die die gigantische Arbeitslosenrate innerhalb der EG und auch das Faktum, daß damit Arbeitslosigkeit nach Österreich importiert werden könnte, übersieht.

Josef Cap sagt hier ganz deutlich: Wir — das ist die große Koalition — distanzieren uns von einem Kurs, der all diese Negativfaktoren übersieht, und wir sehen selbstverständlich, daß das auch Auswirkungen auf den Verhandlungsverlauf, den Prozeß und auch auf die Dauer haben kann.

Ein wichtiger dritter Zeuge, der insofern unverdächtig ist, als er einerseits der großen Koalition angehört, andererseits aber doch nicht institutionell drinsitzt, ist Herr Abgeordneter Moser vom Liberalen Forum, der gesagt hat, die Aussagen seiner Parteiobfrau über den Transitvertrag seien nur Ausrutscher gewesen. Die Linie des Liberalen Forums, das in Fragen EG-Integration immer ganz klar auf der Regierungslinie war, wird dahin gehend korrigiert, daß selbstverständlich auch über den Transitvertrag geredet werden muß und daß der Transitvertrag in seinem Kern erhalten bleiben soll. So jedenfalls hat es Abgeordneter Moser — ich hoffe, er wird es berichtigen, wenn es nicht stimmt — hier darzustellen versucht.

Dr. Renoldner

Soviel Mäßigung haben sich die Grünen in der heutigen Diskussion gar nicht erwartet. Interessanterweise könnte man sich bezüglich vieler Punkte zusammensetzen und ernsthaft darüber reden. Wie schaut es aber faktisch im Verhandlungsprozeß aus? Wie steht es um diese Tatsache, von der der Außenminister redet, nämlich daß es kein Dogma ist, daß wir am 1. Jänner 1995 dabei sein müssen? Woran liegt es, daß es vielleicht scheitern wird?

Meine Damen und Herren! Sehr geschätzte Frau Kollegin Tichy-Schreder, die sich vorher darüber mokiert hat, daß zuwenig Abgeordnete im Saal sind! Liebe Journalistin und Kollegin Tichy-Schreder im ersten Stock! Vielleicht könnte es auch daran liegen, daß es seitens der Europäischen Gemeinschaften gewisse Hindernisse gibt für diese fiktiven Termin 1. 1. 1995.

Ich darf Sie informieren, daß im Juli, genau gesagt am 15. Juli dieses Jahres, im Europaparlament in Straßburg eine Resolution verabschiedet wurde. Ich weiß, Sie werden gleich sagen, diese Resolutionen seien ganz unwichtig, sie hätten überhaupt nichts zu sagen, wie das EG-Parlament nichts zu sagen habe. Trotzdem wurde mit sehr deutlicher Mehrheit, mit einer Mehrheit von 118 : 13 — also 13 Gegenstimmen —, eine Resolution angenommen, in der die Forderung des EG-Parlaments nach Einführung der vollen parlamentarischen Gesetzesbeschließungsrechte, das heißt der sogenannten „Co-decision“, junktimiert wird. Jede Gesetzesvorlage müßte vom Parlament verabschiedet werden, und sie könnte dort auch abgeändert oder verworfen werden.

Also die relativ breiteste Forderung nach einer parlamentarischen Demokratisierung der EG-Institutionen selbst wurde vom Europaparlament, das wir brauchen, wenn wir beitreten wollen, junktimiert mit der Bedingung der Aufnahme neuer Beitrittskandidaten. Und das heißt im Klartext, daß das Europaparlament selbst festgelegt hat, daß es einen solchen Neubeitritt blockieren wird. Und es wird ganz leicht sein, einen Neubeitritt zu blockieren, weil das sehr hohe Quorum von 260 Stimmen dafür notwendig ist. Das EG-Parlament hat in diesem Junktim mit einer sehr hohen Mehrheit selbst festgelegt, keine Neubei Tritte zu akzeptieren, bevor diese demokratische Reform nicht erreicht ist.

Nun gibt es diese Reformer, die die EG nicht kritiklos akzeptieren wollen, wie Josef Cap, Alois Mock und Hans Helmut Moser. Nun möchte ich gerne ihre Meinung dazu hören, wie sie sich in diesen demokratischen Reformprozeß innerhalb der Europäischen Gemeinschaften mit ihrem Beitrittskurs einklinken wollen. Sie hätten jetzt die Möglichkeit, auf diesen in der EG fahrenden, sehr fortschrittlichen Zug aufzuspringen und zu sagen: Wir wollen die EG ohnehin immer nur von

innen verändern. Es war nie unsere Absicht, einer undemokratischen oder gar zentralistischen EG beizutreten. Wir wollten immer nur die demokratische, gute und saubere EG. Wenn wir Integrationisten doch diese Ziele haben, dann stehen wir doch dazu, daß die einzige gewählte Institution der Europäischen Gemeinschaften, das Europaparlament, ein Junktim gemacht hat. Stellen wir uns doch selbst an die Spitze dieses Zuges zur Demokratisierung, und junktimieren doch auch wir unsere Beitrittsforderung mit dieser demokratischen Reform innerhalb der Europäischen Gemeinschaften.

Mir fehlt diese kleine Nuance, die eigentlich nur die logische Konsequenz dessen wäre, was Sie drei gesagt haben. Das fehlt mir noch in der Debatte.

Aber vielleicht wird das Frau Kollegin Tichy-Schreder noch in einer zweiten Wortmeldung nachholen, oder vielleicht auch noch andere der nach mir kommenden Redner, vielleicht mein Kollege Niederwieser aus Tirol. Mich würde es sehr freuen, wenn Sie sich zu dieser Linie entschließen könnten.

Es gibt aber auch einige andere Untertöne in der Debatte, und die soll man nicht verschweigen. Es gibt Untertöne, die darauf hinauslaufen: Der 1. 1. 1995, das ist uns schon klar, wird schon einfach deswegen scheitern, weil uns die Europäische Gemeinschaft bis zu diesem Termin gar nicht nimmt. Aber lassen wir doch aus diesem Grund nicht irgendwelche taktischen Erwägungen einziehen. Und erschweren wir uns nicht die Verhandlungen durch demokratiepolitische Forderungen, sondern signalisieren wir der EG ganz klar unsere Absicht, einen Beitritt ohne Wenn und Aber zu akzeptieren!

Diese Forderung ist auch von einer anderen Seite der großen Koalition deutlich geworden. Etwa sagte Abgeordneter Jankowitsch in seiner Abschlußrede: Wir brauchen gar nicht die parlamentarische Gewaltenteilung in der EG. Die EG hat eine ganz neue Form von Gewaltenteilung erfunden, nämlich die Gewaltenteilung zwischen den einzelnen Nationen, im Rahmen derer nicht ein Parlament eine Regierung kontrolliert — wie reaktionär, wie rückschrittlich; auch er verläßt das Parlament —; das alles brauchen wir nicht, das ist doch nicht demokratischer Standard, sondern die Kontrolle der Nationen untereinander. — So sieht also das neue vereinte Europa aus!

Das ist das Quorum, an das Herr Abgeordneter Jankowitsch glaubt. Und Frau Kollegin Tichy-Schreder hat es noch deutlicher auf den Punkt gebracht und hat gesagt: Der Maastricht-Vertrag ist der Inbegriff des Föderalismus. Unser ÖVP-Föderalismus, den wir in Tirol und in Vorarlberg und in Kärnten immer so laut verkünden — Sie

Dr. Renoldner

wissen, daß einige Landtagswahlen anstehen. Frau Kollegin Tichy-Schreder —, sieht genauso aus, wie er im Maastricht-Vertrag festgeschrieben ist. Das ist die Form föderalistischer Mitbestimmung durch kleine Einheiten, die wir uns für unser Österreich wünschen.

Und selbstverständlich kommt es nicht in Frage, daß hier ein Bundesland etwa mit einem Grundverkehrsgesetz vorausgeht, daß hier ein Bundesland eigene Kriterien aufstellt, die dann vielleicht nicht EG-kompatibel wären, sondern unser Föderalismus, unsere Demokratie und unsere Gewaltenteilung sehen so aus, wie es im Maastrichter Vertrag drinsteht.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das ernst meinen, was Sie hier sagen und was auch Kollege Gusenbauer versucht hat zu sagen — nämlich: Wir wollen das dann von innen verändern, aber zuerst müssen wir einmal in die Institution hinein, und dann werden wir selbstverständlich mit unseren Stimmen dort alles ändern —, dann stellen Sie sich doch auf die Seite derer in der EG, die jetzt solche Reformen vorschlagen. Ich vermisse genau diese Nuance.

Beim Kollegen Gusenbauer läßt sich anhand seiner eigenen Aussagen hier nachweisen, daß er das Umfallen wirklich bis ins Extrem betrieben hat, denn er hat sogar den gegenteiligen Schluß gezogen. Er hat gesagt, gerade weil wir bei der demokratischen Reform des Europaparlaments und seiner Kompetenzen dabeisein wollen, ist es wichtig, daß wir vorher noch ganz schnell zu undemokratischen Bedingungen beitreten, denn dann sind wir bei diesem Diskussionsprozeß dabei.

Kollege Gusenbauer! Sie haben nur die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Das Europaparlament hat nämlich überhaupt keine Möglichkeiten, Hürden und Blockaden zu errichten und sozusagen zwingende Forderungen zu stellen, außer im Fall der Neubeiitte. Und deshalb ist dieses Junktim aus der Sicht der Europaparlamentarier sehr vernünftig, und deshalb ist es mir umso unbegreiflicher, daß zwei große Fraktionen, die ihre Emissäre auch im Europaparlament haben, nicht so viel an parlamentarischem Geist hier an den Tag legen, daß sie sich mit dieser Forderung solidarisieren können.

Meine Damen und Herren! Der Ernst des Lebens — wenn man dann mit drinnen ist und natürlich alles von drinnen verändern will — wird an dem Tag kommen, an dem Sie das öffentlich machen, was der Herr Außenminister heute zwischen den Zeilen schon angedeutet hat: daß die Verhandlungsforderungen ganz anders aussehen, als das bisher in der Öffentlichkeit gesehen wurde, und ganz anders, als wir es hier im Haus nach dem *Acquis Communautaire* diskutiert haben,

daß in diesen Verhandlungsforderungen wesentliche Punkte enthalten sein werden, die noch hinter den Transitvertrag, der ohnehin ein schlechter Kompromiß ist, treten werden: die Frage der 40 Tonnen, die Frage der Grenzkontrollen und andere Dinge.

Und Sie werden erkennen müssen, daß der Abgeordnete Holzfuß der Freien Demokratischen Partei im Europaparlament, ein Vertrauter des Kommissars Bangemann, sehr realistisch gesprochen hat, als er die Ansicht der Kommission zum Ausdruck gebracht hat, nämlich daß die österreichische Neutralität nicht vereinbar sei — und zwar eindeutig nicht vereinbar sei — mit der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nach den Verträgen von Maastricht.

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Ist das Föderalismus? Ist das der ÖVP-Föderalismus? Ist das die Anpassung, die Sie hier schon ankündigen, die wir schlucken müssen, wenn wir schnell noch zu undemokratischen Bedingungen beitreten, damit wir nachher in der EG die Demokratie einführen können? Wäre es nicht viel logischer, daß diese Koalition, die den Beitritt favorisiert, sich selbst auf die Seite der demokratiepolitischen Erneuerung und auf die Seite der Leute, die in Tirol das Grundverkehrsgesetz und den Transitvertrag verteidigen wollen, stellt? Wenn Sie das verabsäumen, dann müssen Sie sich diese Frage auch bei den kommenden Landtagswahlen gefallen lassen. Auf welcher Seite stehen Sie in diesen Verhandlungen? *(Beifall bei den Grünen.) 14.14*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Niederwieser. Ich erteile es ihm.

14.14

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einleitend einige Ausführungen meiner Vorredner kommentieren.

Ich möchte mit dem Kollegen Schreiner beginnen, der in einer wirklich unqualifizierten Art und Weise Frau Staatssekretärin Ederer angegriffen hat und sich dann als Wirtschaftsfachmann mit den Konvergenzkriterien beschäftigt hat. Immer dann, wenn der Kollege Schreiner zu Wirtschaftsthemen redet, dann fällt mir ein Passus einer seiner Reden ein, und zwar anlässlich der dringlichen Anfrage zum Thema Nationalbank. Damals hat er uns die italienische Notenbank als ein Vorbild hingestellt und so getan, als ob wir jetzt weder Schilling noch ECU bräuchten, sondern als ob wir in Österreich die italienische Lira einführen sollten, und immer dann, wenn er sich mit wirtschaftlichen Themen beschäftigt, fällt mir dieser Rat für die Oesterreichische Nationalbank ein, sich an der italienischen zu orientieren, und

DDr. Niederwieser

da beginne ich an seiner Kompetenz in diesen Fragen zu zweifeln.

Kollege Renoldner hat sich mit dem Europäischen Parlament und mit der Frage der Neubei-tritte beschäftigt. Es ist einem ja nicht unbekannt, wenn man sich mit den EG-Interna auseinander-setzt, daß das Europäische Parlament nicht sehr viele Möglichkeiten hat, Wünsche hinsichtlich seiner Rechte, die ja nach Maastricht in geänder-ter Form vorliegen, auch tatsächlich mit Druck durchzusetzen.

Es sind im wesentlichen zwei Möglichkeiten: Die eine ist die Budgethoheit, die andere ist das Recht, bei der Aufnahme neuer Mitglieder sehr wesentlich mitzuentcheiden. In diesem Zusam-menhang ist das zu sehen. Das Europäische Parla-ment sagt: Wo haben wir Möglichkeiten, unsere Rechte zu verstärken? Aha, es gibt also Beitritts-gesuche, und schon vorbereitend wird von eini-gen verlangt, daß man diese Beitrittsgesuche in-nerhalb der EG als Druckmittel verwendet, um die Rechte des Parlaments zu stärken.

Ich glaube nicht, daß es für Österreich beson-ders günstig wäre, in diese vorläufig noch EG-Interna einzugreifen, sondern wir haben sehr viel wichtigere Punkte, die wir zu verteidigen haben und die in den österreichischen Verhandlungsposi-tionen klar niedergelegt sind. Die Verhand-lungspositionen, wie sie der Nationalrat diskutiert hat, wie sie die Bundesregierung festgelegt hat, sind klar auf dem Tisch, und hier sind wesentlich wichtigere Punkte enthalten, wie etwa der eben-falls angeschnittene Transitvertrag.

Einer Umfrage der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft zufolge, die in der ÖGB-Zeit-schrift „Solidarität“ veröffentlicht wurde, haben sich 63 Prozent der Österreicherinnen und Öster-reicher dafür ausgesprochen, lieber auf einen EG-Beitritt zu verzichten als auf das bereits aus-gehandelte Transitabkommen. Ein Teil ist unent-schieden, und nur 19 Prozent haben gesagt, wir verzichten lieber auf das Transitabkommen als auf einen EG-Beitritt.

Das heißt, daß Österreich nahezu geschlossen hinter dieser politischen Forderung steht, und das heißt, daß auch wir die Verpflichtung haben und dieser auch immer nachgekommen sind, dieses Anliegen mit Konsequenz und Geradlinigkeit zu vertreten.

Wenn heute Kollegin Grandits von einer Mini-mallösung bei diesem Transitvertrag gesprochen hat oder der Kollege Renoldner von einem schlechten Kompromiß, dann darf ich doch daran erinnern, daß seit unserem Transitvertrag die EG eine Reihe anderer Transitverträge abgeschlossen hat, unter anderem mit unserem neuen südlichen Nachbarn Slowenien, und wenn man die beiden

Transitverträge miteinander vergleicht, den Ver-trag Österreich-EG mit dem Vertrag EG-Slowe-nien, dann sieht man den qualitativen Unter-schied, man sieht aber gleichzeitig auch, wo der-zeit noch der umweltpolitische Standard der EG in Transitfragen liegt, nämlich ein Stück unter dem österreichischen Transitvertrag. Und daher war auch zu erwarten, daß er bei den Beitrittsver-handlungen wieder zur Diskussion gestellt wird, ohne daß wir hier Angst bekommen oder über-rascht tun müßten, wie es der Kollege Voggenhu-ber etwa getan hat.

Wie viele aus dem Lateinischen kommende Worte hat auch das Wort „Transit“ eine mehrfa-che Bedeutung: durchgehen, durchfahren, etwas queren, es bedeutet aber auch „vergehen“, im Sinne des lateinischen Sprichwortes „Sic transit gloria mundi“ — so vergeht der Glanz der Welt.

Und es war die Frau Präsidentin Dr. Schmidt vom Liberalen Forum, die diese doppelte Bedeu-tung beim Wort Transitvertrag anzuwenden glaubte: der Transitvertrag als etwas Vergängli-ches. Das wurde heute vom Kollegen Moser eini-germaßen richtiggestellt oder einigermaßen klar-gestellt, und ich bin sehr froh darüber, daß hier wieder Einigkeit herrscht. Denn der Nationalrat hat einhellig in der Transitfrage eine Position festgelegt.

Und es wäre fatal, wenn einzelne von uns oder gar ganze politische Gruppen den zweiten Sinn des Wortes Transit, nämlich jenen der „Vergäng-lichkeit“, wählen würden. Wenn das Liberale Fo-rum das weiter beibehalten würde, dann müßte man das auch hier anwenden und sagen: Sic transit gloria fori liberali — so vergeht der Glanz des Liberalen Forums. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Wir haben diesen Transitvertrag ausgehandelt. Die EG hat zu diesem Zeitpunkt schon gewußt, daß wir beitreten wollen. Es gibt eine große Zahl von Bürgerinitiativen in unserem Land, bei denen sich etwa der Kollege Strobl oder der Kollege Müller wesentlich mehr aufhalten als alle Grünen zusammen, und Sie wissen, welche Kraft hinter diesen Bürgerinitiativen steckt. Österreichs Posi-tion ist klar, und die EG wäre gut beraten, die möglicherweise erbitterten Reaktionen der Bevöl-kerung einzukalkulieren, wenn Teile des Transit-vertrages in Frage gestellt werden.

Ich bin aber davon überzeugt, daß letztlich die Vernunft auf beiden Seiten die Oberhand gewin-nen wird und dieser Transitvertrag in seinem Be-stand unverändert übernommen wird und sogar noch Weiteres getan wird. Es wurde nämlich in diesem Integrationsbericht auch erwähnt, daß wir Anmerkungen dahin gehend anbringen, daß wir über die Geltungsdauer hinaus auch weiterhin über die Inhalte des Transitvertrages verhandeln

DDr. Niederwieser

wollen, sofern dies noch notwendig ist und sofern nicht dann in der EG auch schon Umweltstandards gelten, die eine weitere Verhandlung nicht mehr notwendig machen. Dazu ist aber sicherlich ein Beitritt Österreichs notwendig. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 14.21

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Huber zu Wort. Bitte.

14.22

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Zur Debatte steht der Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den 8. Bericht der Bundesregierung (III-127 der Beilagen) über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (1242 der Beilagen). Die Debatte führen wir aber auch über den Antrag 401/A (E) der FPÖ betreffend Hausaufgaben der österreichischen Bundesregierung zur Vorbereitung Österreichs auf einen Vollbeitritt zur EG.

Hohes Haus! Wie sieht die Wirklichkeit aus? — Bundeskanzler Vranitzky: Ohne Wenn und Aber in die EG. Die im Antrag 401/A (E) aufgezählten Hausaufgaben, meine geschätzten Damen und Herren, hat nicht die EG zu erfüllen, sondern vor der Volksabstimmung, vor dem Beitritt hat diese Hausaufgaben die österreichische Bundesregierung zu erfüllen. Eine Zwangsbeglückung ohne Wenn und Aber, frei nach Bundeskanzler Vranitzky, werden wir nicht zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

An Vorschlägen von seiten der FPÖ zur Erfüllung der Hausaufgaben hat es wahrlich nicht gemangelt. Es liegt an den Regierungsparteien. Wenn Sie es aber unter Ihrer Würde finden, mit der FPÖ in konstruktive Verhandlungen einzutreten, so ist das Ihre Sache. Es wird Ihnen auf Dauer nicht mehr gelingen, nach dem Motto: Nicht der Mörder ist schuld, sondern der Ermordete! zu agieren. Schuld ist nicht der, der die Mißstände verursacht, sondern die Schuld trifft den, der sie aufzeigt oder aufdeckt. — So versuchen Sie es in der Öffentlichkeit darzustellen. Meine geschätzten Damen und Herren, das wird auf Dauer nicht mehr gehen.

Hohes Haus! Kollege König hat heute hier erklärt, er verstehe die FPÖ nicht. 40 Jahre lang war die FPÖ immer die Europapartei. Geschätzter Kollege König! Nichts soll einen daran hindern, gescheiter zu werden. *(Ruf bei der ÖVP: Richtig, den Huber auch! — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Das ist sicherlich das Geheimnis des FPÖ-Erfolges, und das ist sicherlich die Ursache des Niederganges der ÖVP. Denn Sie agieren nach dem Motto: Wollen haben wir schon, aber dürfen haben wir uns nicht getraut!

Kollege König, die FPÖ traut sich! Schätzen Sie uns nicht falsch ein! Das gilt genauso auch in Richtung SPÖ. Nicht wir, sondern Sie — und damit meine ich die österreichische Bundesregierung — haben es in der Hand, für ein positives Ergebnis bei der Volksabstimmung über einen EG-Beitritt Österreichs zu sorgen.

Geschätzter Kollege Khol! Steigen Sie herab vom hohen Roß! Schaffen Sie mit uns gemeinsam vorher — vorher! — die entsprechenden Voraussetzungen!

Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretärin! *(Abg. Dr. K h o l: Sind alle nicht da!)* Herr Außenminister! Meine geschätzten Damen und Herren der Regierungskoalition! Nicht mit Worten läßt sich das bewerkstelligen, sondern mit Taten, und diese vermissen wir. Und deshalb die Empfehlung oder der Aufruf unsererseits an Sie, vorher die Hausaufgaben zu machen, in Richtung Kleingewerbe, in Richtung Grundverkehr, aber auch bezüglich des Handels mit Staaten, die sozusagen noch keine Umweltbelastung kennen, die Umweltschädigung betreiben, wo die Umwelt überhaupt noch kein Thema ist. Unsere Betriebe dagegen, die Landwirtschaft miteingeschlossen, haben Auflagen um Auflagen zu erfüllen. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir auf diese Weise wirtschaftlich betrachtet immer weiter ins Hintertreffen kommen müssen.

Die österreichische Landwirtschaft kämpft derzeit schon mit dem Rücken zur Wand ums Überleben. Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, und Sie alle wissen es genauso gut wie wir, daß wir bei einem EG-Beitritt mit einer Erzeugerpreisminderung im Ausmaß von mindestens 30 Prozent zu rechnen haben werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir wissen aber auch, daß in der EG derzeit die Betriebsmittel wesentlich billiger sind. Auch hier sind wir, die österreichische Landwirtschaft, davon ausgeschlossen. Das einzige Zauberwort, das die Regierung derzeit für die Lösung der bäuerlichen Probleme anzubieten hat, ist die Erwerbskombination. Ich habe es gestern schon erklärt und mache es heute wieder, denn man kann es nämlich nicht oft genug sagen: Was heißt Erwerbskombination? Das heißt letzten Endes, zwei Berufe auszuüben, um einigermaßen einmal leben zu können. Das wäre eigentlich auch eine Empfehlung für die anderen Berufsgruppen: auch zwei Berufe auszuüben, um einmal leben zu können.

Aber daran denkt eigentlich niemand. Nur uns Bauern mutet man das schon jahrzehntelang zu. Und die Folgen sind auch entsprechend. Betriebsführer kennen weder Sonn- noch Feiertag. Der Gesundheitszustand der Bäuerinnen ist der schlechteste aller Berufsgruppen. Und ich sage es

15218

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 24. September 1993

Huber

auch heute wieder: Die Kinder dieser Nebenerwerbsbauern werden diese Mehrbelastung nicht mehr auf sich nehmen! Wir haben das Problem Landwirtschaft über die Empfehlung der Erwerbskombination nicht gelöst, sondern bestenfalls 20 oder 30 Jahre lang aufgeschoben. Über 65 Prozent der Bauern sind derzeit schon in der Erwerbskombination.

Und nun komme ich zu einem Punkt, den ich einfach nicht begreife: Auf der einen Seite kämpft man um die Arbeitsplätze — es gibt Tausende Arbeitslose, ganze Betriebe siedeln ins Ausland aus, weil dort die Bedingungen wesentlich günstiger sind —, und auf der anderen Seite betreibt man mit einer unglaublichen Konsequenz weiterhin die Vernichtung bäuerlicher Arbeitsplätze! Das ist es, was ich einfach nicht begreifen kann.

Meine geschätzten Damen und Herren, und hier spreche ich auch den Herrn Außenminister an und auch den Herrn Bundeskanzler! Ich bitte um Verständnis dafür, daß wir Bauern unter diesen Bedingungen nur einen einzigen Ausweg haben, nämlich zu einem Vollbeitritt Österreichs zur EG ein klares Nein zu sagen. Das ist keine Drohung, sondern das ist eine Warnung. Man soll nicht am Volk vorbeiregieren.

Wir wissen, daß Sie eigentlich das Pferd von hinten aufzäumen. Wir haben anlässlich des EWR-Beitritts 150 Bundesgesetze umgeändert, wir müssen über 50 Landesgesetze umändern. Meine Frage an Sie: Haben Sie eigentlich die Garantie, daß das österreichische Volk mehrheitlich bei einer Volksabstimmung ja sagen wird zu einem EG-Beitritt? Das ist für mich die Frage.

Die Schweiz, so sehr man heute glaubt, sie schulmeistern zu müssen, ist für mich den normalen Weg gegangen. Sie hat zuerst über den EWR abgestimmt, der EWR wurde abgelehnt, und nun wird der nächste Schritt folgen: ja oder nein. Wir machen das umgekehrt. Und das ist der Punkt, den ich als einfacher Bauer nicht begreifen kann.

Beispiele gefällig, wie man es in Österreich schon gemacht hat? Wir haben Zwentendorf um 10 Milliarden errichtet. Gott sei Dank ist das Werk nicht in Betrieb gegangen. Aber, geschätzte Damen und Herren, wäre es nicht vernünftiger gewesen, vorher das Volk zu befragen?

Wir haben die EXPO durchzuführen versucht. Dank der FPÖ wurde eine Volksbefragung durchgeführt, deren Ergebnis war, daß die EXPO nicht durchgeführt wird.

Nun stehen wir das dritte Mal vor einer Entscheidung. Und ich bin mir nicht so sicher, daß diese Entscheidung, diese Volksabstimmung, wenn Sie nicht zur Kenntnis nehmen, daß Sie

vorher die Hausaufgaben zu erfüllen haben, positiv ausgehen wird.

Abschließend stelle ich noch fest: Die Verantwortung dafür liegt bei Ihnen und nicht bei uns! *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.31

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster ist Herr Abgeordneter Flicker am Wort. — Bitte.

14.31

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Eine österreichische Staatspreisträgerin der Literatur, Imma von Bodmershof, Schriftstellerin aus meiner Heimat, dem Waldviertel, prägte in einem ihrer Werke den oft zitierten Satz — ihre Lebenserfahrung —: „Das beständige im Leben ist der Wandel.“

Wie wahr! Die europäischen Gesellschaften, die Staaten Europas sind in einem dynamischen Wandel begriffen, wie es sich viele nicht haben vorstellen können. Es ist schon seit längerem im Westen Europas — das, was einmal das christliche Abendland war, zu dem Österreich nicht nur gehörte, sondern dessen wesentlicher Bestandteil es war — aus den bitteren Erfahrungen der blutigen Geschichte der europäischen Nationen die entsprechende Lehre gezogen worden. Das ist ja die Grundidee, sich als freie souveräne Staaten zur Europäischen Gemeinschaft zusammenzuschließen, um Frieden zu sichern, und, wo Frieden herrscht, dort kann auch Wohlstand wachsen. Der Erfolg liegt ja auf der Hand.

Auf der anderen Seite ist Gott sei Dank vor wenigen Jahren die größte Diktatur linker Prägung des Kommunismus zusammengebrochen. So haben auch andere europäische Gesellschaften beziehungsweise Staaten die Chance, sich zu freien souveränen Staaten und Demokratien zu entwickeln. Aber wir sehen ja, daß das ein Prozeß ist, der nicht überall gleich vor sich geht, und niemand hat die Garantie, daß es dort zu einer Entwicklung kommt, die wir alle, die wir im freien und friedlichen Europa leben, uns wünschen würden. Es gibt trotz des Zusammenbruchs dieser bedrohenden Diktatur, die den Bestand der Menschheit an und für sich bedroht hat, neue Krisenherde, die eine neue Bedrohung darstellen. Es ist also trotz der Veränderung eine Krisenzone, die uns bedroht. Und es ist ganz klar, daß Österreich, an der Schnittpunktlinie dieser nach wie vor zwei Welten gelegen, eine Neupositionierung vorzunehmen hat. Und das ist ja auch geschehen.

Die österreichische Bundesregierung hat — seinerzeit stand eigentlich das Wohlstandsmoment im Vordergrund, jetzt tritt das Sicherheitsmoment stärker denn je ins Bewußtsein — aus all den genannten Überlegungen klar die Neupositionierung vorgenommen, indem sie beschlossen

Dipl.-Ing. Flicker

hat — das wurde von der Mehrheit dieses Hauses getragen —, daß wir zur Wohlstands- und Sicherheitszone in Europa gehören wollen, und zwar als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft.

Zu den Chancen und Risiken, die es überall gibt, und zu den Pflichten und Rechten kann man natürlich verschiedene Standpunkte haben. Aber ich frage mich: Was steckt dahinter, wenn man in dieser Grundfrage für unsere Nation, für die Sicherheit und für den Wohlstand unseres Landes und unserer Bevölkerung gegen diese Gott sei Dank von der Regierung und von der Mehrheit vertretene Linie anrennt? Das ist eine Frage, die ich den beiden Oppositionsparteien, die in diesem Haus das Feindbild „Europa“ prägen, stelle. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Zwei Oppositionsparteien, das stimmt!*) Ihre Haltung ist parteipolitisch motiviert, das ist klar. Sie haben das Recht dazu. Ob es verantwortungsvoll ist, ist eine andere Frage.

Wenn ich die Grün-Alternativen betrachte, deren Argumente, deren Herkunft, so kann ich mir vorstellen, daß sie, wie manche sagen, als neue Linke in Europa natürlich nicht das Europa unterstützen wollen, das demokratisch, sozialmarktwirtschaftlich, leistungs- und wohlstandsorientiert ist. Das ist nicht ganz ihre Welt, das muß man eigentlich verstehen. Wenn man das will, kann man für die Grün-Alternativen sein. Aber die Mehrheit in Österreich kennt das und will es nicht.

Der Schwenk der FPÖ, die sich, wie man heute gesehen hat, immer noch schwertut, die nach 40 Jahren klarer Europa-Integrationspolitik plötzlich ihre Linie geändert hat (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Maastricht ist dazwischengekommen!*), ist ja auch verständlich, wenn man die Persönlichkeitsstruktur und Intentionen des derzeitigen Parteiführers kennt. Die Österreicher kennen sie zur Genüge — sie ist national-populistisch geprägt; und das ist der Hintergrund. Das ist eigentlich ein Gedankengut des 19. Jahrhunderts, also von gestern, das in Europa niemandem weiterhilft (*Abg. Dr. Stippel: Altpartei!*) — Altpartei, Uraltartei — und das in Europa viel Schaden angerichtet hat. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Zur Sache! Reden Sie von Maastricht!*)

Ich möchte noch einen Punkt erwähnen. Abgesehen von parteipolitischen Motivationen, gegen diese wichtige Frage, gegen österreichische Interessen anzurennen, gibt es Berufsgruppen in Österreich, die aus anderen Überlegungen skeptisch und in einem hohen Maß noch nicht dafür sind. Das ist die Bauernschaft. Das haben alle hier festgestellt.

Die Bauernschaft ist es aber nicht aufgrund der vorhin erwähnten Motivationen, sondern weil sie um ihre Existenz berechtigte Sorgen — sie hat

aber auch Hoffnungen — hat. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Ach so! Da stellt die Freiheitliche Partei Bedingungen!*) Man kann das einerseits verstehen, andererseits muß man sagen, daß ein Trugschluß besteht — vor allem bei unserer Bauernschaft —, wenn man meint, daß dann, wenn wir isoliert bleiben, unsere Probleme leichter zu lösen sind, denn es ändert sich die Welt um uns, ob wir das wollen oder nicht. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Wer ist denn isoliert?*)

Wir sagen: Mit einer Integration — das glauben wir, die wir die Verantwortung auch für die Bauernschaft tragen — können wir die Probleme eher meistern. Man muß aber die Bauernschaft verstehen. Die Frage ist für uns von der Politik ganz klar: Was ist zu tun? Die Fakten kennen wir ja. Und auch da liegt die Linie der Volkspartei, der Agrarpolitik des Ministers und der Regierung klar vor. Das ist das, was unsere Verhandlungsposition, wie sie Minister Fischler klar formulierte, in Brüssel ist.

Es sind innerösterreichisch — das ist das, was die Bauernvertreter von der Volkspartei immer wieder sagen — die zu erwartenden finanziellen Nachteile, die durch die Vorteile nicht auszugleichen sind und die man in etwa errechnen kann, auszugleichen, um eine flächendeckende Landwirtschaft in Österreich sichern zu können. Es wurden ungefähr 8 Milliarden Schilling errechnet. Das kann doch bei einem Wohlstandsgewinn von über 40 Milliarden, den Österreich bei einem Beitritt hat, keine grundsätzliche monetäre Frage sein.

Das andere ist unsere Verhandlungsposition für die Landwirtschaft in Brüssel, die Minister Fischler klar formuliert hat und die von der Regierung so vertreten wird. Das sind vier Grundziele, die ich abschließend anführen möchte.

Erstens: Wir verlangen Übergangsregelungen. Das heißt, wir verlangen, daß nicht über Nacht, wenn wir Mitglied sind, Agrarprodukte aus dem größeren europäischen Raum Österreich überschwemmen und uns aus der Produktion verdrängen. Dies soll gewährleisten, daß unsere Verarbeitungsbetriebe Zeit haben, sich auf einen größeren Markt umzustellen.

Zweitens: Wir verlangen entsprechende Produktionsmengen, Präferenzmengen und Quoten bei jenen Produkten, für welche die Europäische Gemeinschaft Mengenregelungen getroffen hat; zum Beispiel für Milch, Zucker und Stärke. Außerdem verlangen wir dort, wo das nicht der Fall ist, entsprechende Prämien; zum Beispiel bei Rindern.

Drittens: Eine weitere wichtige Frage ist die der Strukturpolitik, in der die Europäische Gemeinschaft für viele Länder, die Mitglied sind, Wesent-

15220

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 24. September 1993

Dipl.-Ing. Flicker

liches leistet. Es wären die Bergbauern- und Grenzlandgebiete in Österreich, die jetzt durch unsere Strukturförderungs politik abgesichert werden, auch in der Europäischen Gemeinschaft, und zwar mit entsprechenden Zahlungen aus Brüssel, abzusichern.

Viertens ist es wichtig, daß wir im Zuge der Europaverträge, die die Europäische Gemeinschaft mit den neuen Demokratien hat, nicht mit Ostwaren überschüttet werden.

Das sind unsere klaren Positionen, die im Interesse der Bauernschaft von der Volkspartei und der Regierung vertreten werden.

Ich möchte noch einmal an die beiden Oppositionsparteien generell den Appell richten, ihre parteipolitisch motivierten Haltungen doch zu überdenken und in dieser grundlegenden Frage der Sicherheit und des Wohlstands unseres Landes den Kurs der Regierung mitzutragen. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.41*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Bauer zu Wort. — Die FPÖ hat noch eine Restredezeit von zehn Minuten. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Für fünf Leute oder so!)*

14.41

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Herr Kollege Flicker! Sie haben gemeint, die freiheitliche Fraktion in diesem Haus, die Freiheitliche Partei solle ihre parteipolitische Position in der Frage der Europäischen Integration oder, besser gesagt, in der Frage eines Vollbeitritts Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft überdenken.

Herr Kollege Flicker! Wir brauchen hier nichts zu überdenken, weil wir keine parteipolitisch motivierte Position einnehmen, sondern eine staatspolitisch motivierte *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Seit wann denkt die FPÖ staatspolitisch?)*, eine staatspolitisch motivierte, weil wir genau wissen, daß diese Bundesregierung, angeführt unter anderen von der bemühten Frau Staatssekretärin Ederer, kein ordentliches Verhandlungsergebnis von Brüssel nach Hause bringen wird, wenn sie nicht weiß, daß sie zu Hause Druck von der Bevölkerung hat, daß sie zu Hause Druck von anderen Parlamentsparteien hat, die nur dann ein Ja zu einem Beitritt sagen oder empfehlen werden, wenn sie ein ordentliches Ergebnis nach Hause bringt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Flicker! Daher ist unsere Position — ich sage es noch einmal — keine parteipolitische, sondern eine staatspolitisch notwendige. Wir wissen, daß wir damit unter anderem dazu beitragen, daß dort unter Umständen etwas Ordentliches herauskommt.

Herr Kollege Flicker! Wir tun uns daher auch gar nicht schwer in dieser Frage, wie Sie gemeint haben, sondern wir tun uns von Tag zu Tag leichter — je länger die Damen und Herren in Brüssel verhandeln und je klarer wird, wie uns die Damen und Herren der EG gängeln wollen.

Gestern erst haben wir beispielsweise gehört: Der Transitvertrag muß weg! — Da ist es doch ganz richtig und notwendig, daß es hier in diesem Land eine Partei, eine Fraktion gibt, die sagt: Nein, das wird es nicht geben! Und wenn Sie uns das abverlangen, dann kann es keinen Beitritt geben! — Es ist daher gar nicht schwierig, diese Position entsprechend zu vertreten.

Ein weiteres Beispiel, Herr Kollege Flicker: Wir haben im Ausschuß gehört, daß der Herr Bundesminister die Einschätzung vertritt, daß unser Beitritt zur EG mit 1. 1. 1995 möglich, ja wahrscheinlich ist. Gehen wir einmal davon aus, daß es so ist — ich unterstelle einmal: Wenn es wirklich so sein sollte, dann kann das nur ein Beitritt ohne Wenn und Aber sein, denn wenn wir nicht mit gebücktem Rücken dort verhandeln, werden die Verhandlungen 1994 nicht abgeschlossen sein.

Unterstellen wir einmal, daß wir wirklich mit 1. 1. 1995 Mitglied der EG sein werden. Der EWR tritt frühestens mit 1. 1. 1994 in Kraft. Das unterstreicht wieder die Richtigkeit der freiheitlichen Position auch in dieser Frage. Wir haben immer gesagt: EWR — ein unnötiger Umweg, ein unnötiger Weg, außer Spesen nichts gewesen! Am 1. 1. 1994 tritt der EWR möglicherweise in Kraft, und am 1. 1. 1995 sind wir sowieso in der EG — wozu brauchen wir dann den EWR? Das hat uns viele zig Millionen Schilling gekostet. — Das zeigt neuerlich die Richtigkeit der freiheitlichen Position.

In Anbetracht der mir zur Verfügung stehenden Zeit sage ich Ihnen nur, Herr Kollege Flicker: Die Freiheitliche Partei ist keine Uraltpartei, die Freiheitliche Partei ist nicht jemand, der Dinge von vorgestern vertritt, sondern wir sind auf dem richtigen Weg und die ersten von morgen. Das kann ich Ihnen sagen, und das erkennen auch die Wähler in zunehmendem Ausmaß — im Gegensatz zu Ihrer Partei. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.45*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Arthold. — Bitte.

14.45

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Tor zu Europa steht offen, und Österreich hat die Chance, dabeizusein. Aber ich habe manchmal das Gefühl, daß wir die dynamische Entwicklung dieses Europa nicht erkennen. Es wird immer statisch betrachtet, an bestimmten Standorten fest-

Arthold

gehalten, an Zeitpunkten festgehalten und nicht gesehen, daß sich dieses Europa weiterentwickelt hat und weiterentwickeln wird.

Wir haben ein zweites Problem: Manche — vor allem jene, die für Europa sind — glauben, den Menschen in unserem Lande nur die Vorteile darlegen zu müssen, und sagen nicht offen, daß es natürlich auch Nachteile und Probleme geben könnte. Und ich möchte mich heute besonders aus der Sicht der Umwelt mit den Verhandlungen mit der EG auseinandersetzen.

Auf der einen Seite wollen wir gerne behauptet wissen, Österreich wäre ein Umweltmusterland. Das sind wir in ganz bestimmten Dingen, in bestimmten Dingen sind wir weiter als viele Staaten Europas und die EG insgesamt. Die Wahrheit ist aber auch, daß es Mitgliedsländer der EG gibt, die in manchen Bereichen weiter sind als wir, daß auch die EG als Ganzes in manchen Bereichen höhere Standards hat als Österreich. Wir sollten das einmal darlegen und sagen, wo wir Nachholbedarf haben und wo wir Probleme mit der EG bekommen, weil die EG nicht so hohe Standards hat. Und wir sollten auch die dynamische Entwicklung, die in Europa vor sich geht, verfolgen und mitmachen.

Gerade am heutigen Tag, in diesen Stunden — ich weiß nicht, wie viele das wissen —, wird in Brüssel mit Österreich über die Umweltfragen verhandelt. Und wenn ich mir den Stand der EG in Umweltfragen ansehe und auch ansehe, wie sich die EG weiterentwickelt, dann muß ich auch schauen, welche bereits fertigen Papiere es in der EG gibt, bei denen noch die Beschlüsse fehlen.

Wir wissen, daß die EG Luftqualitätskriterien einführen will — etwas, was uns sehr zugute kommt, parallel zu unserem Luftreinhaltegesetz —, daß sich die EG über die CO₂-Abgabe einigt, sie auch beschlossen hätte, wenn Großbritannien nicht dagegen gewesen wäre; eine Intention, die es auch bei uns gibt, wo es durchaus Parallelen gibt, wo wir sagen: Hier wollen wir dabei sein, hier wollen wir mitreden.

Weiters wissen wir, daß die EG fix und fertige Papiere hat — ich habe alles, wenn es zum Beschluß vorgelegt wird — und auf die Beschlußfassung aufbaut hinsichtlich der Verbrennung gefährlicher Abfälle. In diesem Bereich hat Österreich sicher Standards, die nur wenige in Europa haben, und hier könnten wir Einfluß nehmen.

Weiters: integrierte Behandlung von Emissionen. Das ist etwas, wovon wir in Österreich träumen, wovon wir gerne reden, das wir aber bisher nicht zustande gebracht haben. Einfach ausgedrückt heißt das: Wenn ich heute Emissionen aus dem Schornstein nehme, dann landen sie mei-

stens auf der Deponie oder irgendwo anders. Die integrative Emission soll das verhindern.

Die EG hat fertige Kriterien für Deponien. Eine ganze Reihe solcher Abkommen und Dinge stehen ins Haus, sind fix und fertig ausgearbeitet. Die EG entwickelt sich also auch in Umweltfragen relativ schnell und intensiv weiter. Wir sollten dabei sein und mitbestimmen.

Nun ist klar, daß die gesamte Frage der Umweltpolitik sehr emotional behandelt wird, aber wir sollten doch versuchen, diese Diskussion etwas zu versachlichen.

Meine Damen und Herren! Als ich heute Oppositionsredner hörte — sie sind in der Regel gegen die EG eingestellt —, hatte ich manchmal das Gefühl, daß sie in ihrem Beitrag die Regierungsparteien treffen wollten, dabei aber vergessen, daß sie eigentlich das Ansehen Österreichs treffen. Und das halte ich für nicht sehr gut. Man sollte überlegen, wie man sachlich über diese Dinge redet.

Ich sage aber auch ganz ehrlich — ich habe diese Diskussion seit den Morgenstunden mit einer kurzen Unterbrechung verfolgt —, daß auch Befürworter der EG manchmal hier Platitüden von sich geben. Wenn ich ein Unentschiedener wäre, ob die EG gut ist für uns oder nicht, dann würde ich sagen: Von den Sitzen hat er mich nicht gerissen, und eigentlich war er kontraproduktiv.

Wir sollten auch beim Befürworten genau überlegen, ob wir damit den Bürger davon überzeugen, daß dieses Europa eine gute Sache ist, oder ob wir glauben: Wenn ich überzeugt bin, dann müssen die anderen auch schon überzeugt sein. Ich halte das für eine ganz, ganz wichtige Sache. Nur dann, wenn beide Gruppen zu dieser Einsicht kommen, werden wir vielleicht zu einem sachlichen Disput kommen und uns bei dem einen oder anderen treffen.

Es wird immer unterschiedliche Standpunkte geben, das ist klar. Aber ich kann dann abwägen: Was ist wichtiger, und was ist weniger wichtig.

Da wir heute mit der EG verhandeln — das passiert im Augenblick in Brüssel —, darf ich auf einige ganz konkrete Dinge eingehen. Das eine haben Sie schon gelesen — ich habe vorige Woche am Donnerstag Alarmzeichen aus Brüssel bekommen —: Es ging um die berühmte Frage betreffend das verbleite Benzin.

Die EWR-Richtlinien besagen, daß in Österreich wieder verbleites Benzin verwendet werden darf. Wir in Österreich haben es aber nicht mehr. Was kann nun passieren? — Ich glaube, die EG würde von uns verlangen, daß wir in Österreich wieder verbleites Benzin in den Handel nehmen. Ich kann aber sagen: Da kann nicht sehr viel pas-

Arthold

sieren, denn keine Tankstelle wird eine zusätzliche Zapfsäule aufmachen, um verbleites Benzin zu verkaufen. Außerdem kann es kein Hemmnis für ausländische Autos sein, denn sie können bei uns Benzin mit Ersatzstoffen tanken, und somit wäre das Problem gelöst. Es schaut formal nicht sehr gut aus, aber ich glaube kaum, daß in der Praxis Probleme entstehen. — Das ist ein Punkt, der heute dort verhandelt wird.

Ein zweiter Punkt bei diesen Verhandlungen ist das Benzol. Benzol ist bekanntlich billiger, und wenn ich mehr Benzolanteile im Treibstoff habe, dann wird dieser Treibstoff billiger. Nun haben wir in Österreich einen Grenzwert von 3 Prozent, und in der EG gibt es einen Grenzwert von 5 Prozent. Man könnte einen höheren Benzolgehalt in österreichischem Benzin einführen, nur hätte ich dann von der Umwelt her einen schlechteren Standard.

In der Realität haben auch die EG-Länder den Benzolgehalt gesenkt, er ist zwar formal nicht niedriger, aber Superbenzin hat in der EG nur noch einen Benzolgehalt von 2,8 Prozent. Das ist daher auch kein Problem. Aber es gibt insofern doch eines, weil wir aufgrund unserer Vorschriften dann messen müssen, ob die 3 Prozent tatsächlich eingehalten werden. Das ist ein Problem des Handlings und würde uns Umstände machen.

Ein weiteres Problem, das mir persönlich schon Sorge machen würde, sollten wir uns nicht durchsetzen, ist der Schwefelgehalt bei Diesel und Heizöl. Wenn man Heizöl, bei dem die Werte unterschiedlich sind, mit einem höheren Schwefelgehalt aus der EG bei uns einführen muß, dann ist das natürlich für uns eine umweltmäßig kritische Sache, vor allem da wir wissen, daß das Heizöl im Hausbrand eine ganz besonders negative Rolle spielt. Es wird wichtig sein, daß man sich diesbezüglich durchsetzt und zu einer Lösung kommt.

Aber das interessanteste Beispiel bei dieser ganzen Geschichte ist Pentachlorphenol, das berühmte PCP, ein gefährlicher Abfall, der bei uns längst verboten ist; in der EG ist es erlaubt. Aber: Die Bundesrepublik hat es auch verboten, die EG hat das einmal akzeptiert, die Kommission ist zum Europäischen Gerichtshof gegangen. In der Zwischenzeit wurde es auch von den Holländern verboten. Das heißt, wir befinden uns da durchaus in guter Gesellschaft. Bis zu unserem Beitritt zur EG werden voraussichtlich viele Länder diesen Stoff verbieten. Ich glaube also, daß hier in Zusammenarbeit mit anderen Ländern doch einiges erreicht werden kann.

Daß wir keinerlei Nachteile haben werden, in Österreich Standards beizubehalten, die in der Produktion schon vorhanden sind, ist eine ganz klare Sache. Probleme wird es nur dort geben, wo

wir andere Standards bei den Normen und bei den Waren haben.

Ich glaube, wir sollten uns doch, wenn wir uns dazu durchringen können, sachlich und ordentlich zu verhandeln, dann das Ergebnis anschauen und dieses beurteilen. Jeder wird das für sich machen müssen. Wir werden dieses Ergebnis selbst beurteilen müssen, und wir werden dieses Ergebnis dann der österreichischen Bevölkerung vorlegen. Und diese wird uns dann sagen, ob wir das annehmen oder nicht.

Meine Damen und Herren! Wenn wir aber nicht sachlich bleiben und nur mit Emotionen arbeiten, dann werden wir kein sachliches Urteil bekommen, sondern ein emotionales, und ich weiß nicht, ob das für die Zukunft Österreichs die beste Lösung ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.56

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Aumayr. — Restredezeit für die FPÖ: sechs Minuten.

14.56

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! *(Abg. Dr. Khol: Das wird eine kurze Rede werden!)* Darüber freuen Sie sich, Herr Kollege Khol!

Herr Kollege Arthold! Sie haben hier referiert, daß die EG am Umweltsektor schon sehr weit ist, daß die ökologische Steuerreform schon sehr weit fortgeschritten ist, daß die ökologische Steuerreform bei der EG sozusagen in der Lade liegt. Ich kann Ihnen nur sagen: Dort wird sie auch bleiben, wahrscheinlich bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

Und wenn wir schon beim Umweltsektor sind, Herr Kollege Arthold, möchte ich sagen: Ich glaube, Sie haben die Pestizid-Richtlinie bisher nicht gekannt. Durch diese EG-Pestizid-Richtlinie werden nämlich jetzt statt 60 Pestiziden 600 Pestizide in der EG erlaubt werden. Und ich kann mir nicht vorstellen, Herr Kollege Arthold, daß Sie als Umweltsprecher Ihrer Partei eine exorbitante Steigerung von Pestiziden als Umweltfortschritt bezeichnen werden.

Herr Kollege Cap hat von den Verhandlungspositionen gesprochen und gleichzeitig angefügt: Es gibt keine Alternative zu einem EG-Beitritt. — Ich kann mir vorstellen, wie die EG-Verhandler über uns lachen werden, wenn ein Land kommt und sagt: Wir wollen mit euch verhandeln, aber wir haben sowieso keine Alternative, wir müssen ja bei euch beitreten.

Dieses Wenn und Aber des Herrn Bundeskanzlers Vranitzky entwickelt sich eigentlich, so kann ich sagen, zu einer gefährlichen Drohung, denn ich glaube, die machen das dann wirklich wahr. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Anna Elisabeth Aumayr

Ich habe im heurigen Sommer einige EG-Diskussionen geführt — mit Herrn Kollegen König, Herrn Kollegen Nowotny, Herrn Kollegen Voggenhuber; Herr Kollege Khol, Sie haben leider Gottes abgesagt. Dabei ist mir unter anderem aufgefallen, daß jetzt in Österreich in den pädagogischen Akademien flächendeckend EG-Diskussionen durchgeführt werden, und zwar in den Sommerpausen. (*Abg. Dr. Khol: Sehr gut!*) Der Grund dafür ist, daß es Umfragedaten gibt, die besagen, daß die Lehrer und die Schüler der EG sehr skeptisch gegenüberstehen. (*Abg. Dr. Khol: Weil sie zuwenig Information haben!*) Also muß man da irgend etwas machen.

Ich habe mir den Vortrag des Herrn Botschafters Wolte angehört, und eines muß ich schon sagen: Da wird Gesinnungsschnüffelei betrieben. Herr Botschafter Wolte hat nämlich zum Schluß seines Vortrages die Lehrerschaft gefragt: Wie ist denn die Stimmung bei den Schülern und bei den Lehrern? — Ein Lehrer hat gesagt: Schlecht. Der nächste hat auch gesagt: Schlecht. Ein anderer Professor ist aufgestanden und hat gesagt: Ich empfehle der Regierung, daß sie, wenn sie eine positive EG-Abstimmung haben will, die Sicherheitsfrage mehr spielt, denn die Jungen interessiert der wirtschaftliche Aspekt wenig. Aber die Sicherheitsfrage und die Friedensfrage muß sie spielen, dann kommen wir positiv über eine EG-Abstimmung hinweg. (*Abg. Dr. Khol: Der muß von der ÖVP gewesen sein, denn das ist unsere Linie!*)

Da muß ich aber schon sagen: Die Sicherheitsfrage zu spielen und genau zu wissen, daß es noch keine Sicherheitsunion und auch noch keine Verteidigungsunion gibt, und das mit Emotionen — wobei Sie uns ständig vorwerfen, daß wir diese wecken —, noch dazu in den Schulen, das ist für mich äußerst bedenklich.

Folgendes möchte ich Sie jetzt auch fragen: Was hat die EG-Abstimmung oder überhaupt die EG-Frage in den Schulen zu suchen? Warum will man den Kindern, den Schülern ... (*Abg. Dr. Khol: Man will informieren!*) Das ist keine Information, Herr Kollege Khol, sondern das ist eine Kampagne! (*Abg. Dr. Khol: Das ist Information!*) Nein, das ist ein Werbefeldzug. (*Zwischenruf des Abg. Arthold. — Beifall bei der FPÖ.*)

Noch eine interessante Erfahrung, Herr Kollege Arthold, habe ich bei EG-Diskussionen gemacht. (*Abg. Dr. Khol: Dürfen die Schüler nichts wissen? Sollen die nur die Haider-Bibel bekommen?*) Wenn das Thema Maastricht zur Sprache kommt, und es ist zufällig ein Diskutant im Saal, der den Maastrichter Vertrag mithat, dann bekommen die Herrschaften von den Regierungsparteien auf dem Podium auf einmal weiche Knie und sagen: So muß er ja nicht kommen, der Maas-

tricht-Vertrag ist doch kein Dogma, da wird ja noch etwas geändert, er ist ja noch in Entwicklung. — Und das ist eine Lüge! Das ist unseriös! Die Österreicher müssen über den Maastricht-Vertrag abstimmen, so wie er jetzt auf dem Tisch liegt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Sagen Sie mir den Regierungsvertreter!*)

Warum schickt diese Regierung nicht, so wie die Dänen, an jeden Haushalt einen Maastricht-Vertrag, anstatt eine idiotische Werbekampagne auf die Österreicher loszulassen, die Hunderte Millionen Schilling kostet? Auf diese Art und Weise wird den Österreichern die entscheidende Grundlage zur Abstimmung vorenthalten. Und das ist unseriös. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.02

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Khol hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

15.02

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Ich berichtige Frau Abgeordnete Aumayr, die gesagt hat, daß die „EG-Werbekampagne“ Hunderte von Millionen Schilling gekostet habe. Was bis jetzt für die Information ausgegeben wurde, waren 31 Millionen Schilling, Ihre Behauptung ist genauso falsch wie alles andere, was Sie hier gesagt haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.03

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Als nächster gelangt — nach der Computer-Rednerliste, die hoffentlich richtig ist — Abgeordneter Murer zu Wort. (*Abg. Ing. Murer: Wie viele Minuten habe ich noch Zeit? — Eine!*)

15.03

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Als Vertreter der österreichischen Bauern (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) möchte ich namens der Freiheitlichen Partei hier einen Wunsch deponieren, nämlich den Wunsch, der in den Hausaufgaben der Freiheitlichen Partei für die Bauern in dem Verhandlungsbemühen um einen EG-Beitritt vorgesehen ist, daß nämlich jene Preisausfälle, die durch die Preisanpassungen, sollte es zu einem Beitritt kommen, entstehen, ausgeglichen werden, und zwar zur Gänze. Und das macht immerhin einen Betrag von 10 bis 20 Milliarden aus.

Sollte das nicht der Fall sein, und sollten Sie das den Bauern Österreichs antun, daß Sie sie ohne Direktzahlungen in entsprechendem Ausmaß anpassen, dann wird es bei uns bei der Volksabstimmung nicht nur ein Nein zum EG-Verhandlungspaket geben, sondern es wird zu diesem Maastricht-Vertrag sogar ein doppeltes Nein geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.04

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Ederer. Ich erteile es ihr.

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer

15.04

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur eine Bemerkung zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Aumayr machen.

Frau Abgeordnete, ich glaube, daß der Vorschlag, daß man den Vertrag von Maastricht ausschicken sollte, der beste Beweis dafür ist, daß Sie ihn nicht kennen. Es handelt sich hierbei um ein ganz kompliziertes Vertragswerk, und es hätte keinen Sinn, Frau Abgeordnete, dieses Vertragswerk auszuschicken. (*Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.*) Es geht vielmehr darum, die Österreicherinnen und Österreicher über den Inhalt dieses Vertragswerkes zu informieren, und das wird auch geschehen, Frau Abgeordnete. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zum zweiten möchte ich auf ein Thema eingehen, das jetzt immer wieder in der Diskussion genannt worden ist, nämlich auf das Thema Transitvertrag.

Es freut mich, daß Herr Abgeordneter Voggenhuber mittlerweile offensichtlich so in die EG-Kommission integriert ist, daß er bereits Arbeitspapiere der EG-Kommission kennt. Ich hoffe, daß sich das in Zukunft stärker auf seine Meinung niederschlagen wird.

Tatsache ist: Es handelt sich bei diesem Papier der EG-Kommission um eine interne Stellungnahme, die noch nicht die offizielle Meinung der Europäischen Kommission zum Thema Transitvertrag ist. Es stimmt aber, daß wir Signale erhalten, daß der Inhalt des Transitvertrages in Frage gestellt wird oder zumindest die Wünsche einiger EG-Mitgliedsländer nicht mit dem übereinstimmen, was wir uns wünschen und als Anliegen auch angemeldet haben. Das ist aber, sehr geehrte Damen und Herren, nicht überraschend: Wir alle haben gewußt, daß es schwierig sein wird, den Inhalt des Transitvertrages durchzusetzen. Das war ja zum Beispiel auch ein Grund dafür, daß ich mehrmals in diesem Hause betont habe, daß das ein Knackpunkt der Verhandlungen sein wird.

Ich möchte Sie aber auch daran erinnern, daß das Hohe Haus, die österreichische Bundesregierung und viele führende Politiker mehrmals deponiert haben, daß wir davon ausgehen, daß die Aufrechterhaltung des Inhalts des Transitvertrages eine Voraussetzung für die EG-Mitgliedschaft bildet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Position werden wir auch weiterhin gegenüber der Europäischen Gemeinschaft vertreten, und ich kann in diesem Zusammenhang nur sagen: Ich bin froh darüber, daß Abgeordneter Voggenhuber nicht zum Verhandlungsteam gehört, denn

beim ersten kalten Windhauch, den uns die Europäische Gemeinschaft spüren läßt, verliert er sofort die Nerven. Ich darf Ihnen garantieren: Wir werden die Nerven nicht verlieren. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.07

Präsident: Die Redezeit des freiheitlichen Klubs ist ausgeschöpft. Seitens der Fraktionen liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Daher ist, da der Herr Berichterstatter kein Schlußwort wünscht, die Debatte geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die über jeden Ausschußantrag getrennt vorgenommen wird.

Als erstes gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, den 8. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-127 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit** so **b e s c h l o s s e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, seinen Bericht 1243 der Beilagen über den Antrag 401/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend „Hausaufgaben der österreichischen Bundesregierung zur Vorbereitung Österreichs auf einen raschen Vollbeitritt zu den Europäischen Gemeinschaften“ zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **Mehrheit** so **b e s c h l o s s e n**.

Ich lasse als nächstes über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses abstimmen, seinen Bericht in 1244 der Beilagen über die Anträge der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen, und zwar 467/A (E) betreffend Verhandlungsbündnis mit Schweden, Finnland und Norwegen, 468/A (E) betreffend Grundlagen für die Beitrittsverhandlung mit den Europäischen Gemeinschaften, 531/A (E) betreffend Alternativen zu einem EG-Beitritt, 532/A (E) betreffend Diskussion über eine institutionelle Reform der EG und 533/A (E) betreffend Reaktion der Bundesregierung auf die Forderung des Europäischen Parlaments nach Errichtung eines Systems „konföderaler Zusammenarbeit“ in Europa und schließlich 534/A (E) betreffend Teilnahme von Experten der parlamentarischen Klubs an den Beitrittsverhandlungen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches

Präsident

Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, die Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich-EG — III-128 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Damit ist dieser Teil der Tagesordnung erledigt.

8. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (269 der Beilagen): Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz — UVP-G) (1179 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht und Antrag des Umweltausschusses betreffend ein Umweltsenatsgesetz (1180 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 325/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Schaffung eines einheitlichen Umwelthanlagenrechts (1181 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 8 bis 10, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (269 der Beilagen): Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (1179 der Beilagen), der Bericht und Antrag des Umweltausschusses betreffend ein Umweltsenatsgesetz (1180 der Beilagen) sowie der Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 325/A (E) der Abgeordneten Langthaler und Genossen betreffend Schaffung eines einheitlichen Umwelthanlagenrechts (1181 der Beilagen).

Berichtersteller zu Punkt 8 ist Herr Abgeordneter Murauer. Ich ersuche ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichtersteller **Murauer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (269 der Beilagen): Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit.

Umweltschutz ist Gegenstand verschiedenster bundes- und landesrechtlicher Vorschriften. In der österreichischen Rechtsordnung fehlt jedoch

eine umfassende und integrative Darstellung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt als Ganzes. In der EG besteht seit 1985 eine Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung, sodaß ein Anpassungsbedarf im Hinblick auf die EG-Konformität der österreichischen Rechtsordnung gegeben ist.

Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist es daher, eine gesetzliche Regelung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben zu schaffen, von denen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Durch die frühzeitige Integrierung des Umweltschutzes bereits im Planungsstadium, die umfassende Prüfung aller Umweltauswirkungen und durch die Einbindung der Öffentlichkeit in das UVP-Verfahren sollen transparente und optimale Entscheidungen ermöglicht werden.

Der enge Zusammenhang zwischen dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und dem Verfassungsausschuß beziehungsweise Verfassungsunterausschuß verhandelten beziehungsweise vorbehandelten Bürgerbeteiligungsgesetz wurde durch eine personenidentische Besetzung des Unterausschusses des Umweltausschusses und des Unterausschusses des Verfassungsausschusses zum Ausdruck gebracht. Ziel dieser Beratungen war es, ein möglichst einheitliches Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht zu erarbeiten, das auch die Rechte der Bürger auf Beteiligung sicherstellen sollte.

Durch ein drucktechnisches Versehen wurde im § 26 Abs. 1 Z 5 in dem dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckten Gesetzestext die Zahl der vom Bundesminister/Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie zu nominierenden VertreterInnen des Bundes nicht angegeben. § 26 Abs. 1 Z 5 hat daher richtig zu lauten:

„Zwei Vertreter/Vertreterinnen des Bundes, nominiert vom Bundesminister/von der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und vom Bundeskanzler/von der Bundeskanzlerin.“

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt den Anhängen 1 und 2 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

15226

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 24. September 1993

Präsident

Präsident: Ich danke auch Ihnen, Herr Kollege, für die Berichterstattung.

Ich teile mit, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten in Aussicht genommen ist, wobei ein Redner jeder Fraktion 20 Minuten Redezeit in Anspruch nehmen kann.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, bitte ich auch die Kollegin Onodi um ihre Berichterstattung.

Berichterstatte^rin Heidemaria **Onodi:** Herr Präsident! Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht und Antrag des Umweltausschusses betreffend ein Umweltsenatsgesetz.

Die Abgeordneten Dr. Andreas Khol und Friedrich Svihalek haben im Zuge der Beratungen betreffend ein Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Bürgerbeteiligung in der Sitzung des Umweltausschusses vom 29. Juni 1993 einen Antrag gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes gestellt, in welchem dem Hohen Hause die Schaffung eines Bundesgesetzes über einen Umweltsenat vorgeschlagen wird.

Die Abgeordnete Monika Langthaler brachte hierzu einen Abänderungsantrag betreffend die sprachliche Gleichbehandlung oberster Organe ein.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag unter Berücksichtigung des vorhin angeführten Abänderungsantrages teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Umweltausschusses über den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Schaffung eines einheitlichen Umwelthanlagenrechts, mit dem für alle Arten von Anlagen das Vorsorgeprinzip, das Partizipationsprinzip und das Kontrollprinzip einheitlich geregelt und diese Materie auch einem eigenen Umweltressort unterstellt wird.

Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Josef Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Monika Langthaler einen Entschließungsantrag betreffend Umwelthanlagenrecht ein.

Bei der Abstimmung wurde der Entschließungsantrag der Abgeordneten Josef Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Monika

Langthaler mit Stimmenmehrheit angenommen. Durch diese Beschlußfassung gilt der Antrag 325/A (E) als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beige^rdruckte Entschlie^sung annehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche, in die Beratungen einzugehen.

Präsident: Danke schön. Damit ist die Berichterstattung komplett.

Zum Wort gelangt Kollege Schweitzer.

15.17

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin! Es sind zwar jetzt Regierungsmitglieder hier, aber offensichtlich völlig falsche (*Bundesminister Dr. Mock: Nein, nein, kommt sehr bald!*), die mit der Materie nicht unbedingt so befaßt sind. Ich hoffe, daß die Frau Umweltministerin an den Beratungen teilnehmen wird. (*Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: Falsch sind sie nicht, sondern nicht zuständig!*) Ich nehme den Ausdruck zurück. In der Zuständigkeit falsch, so ist das zu verstehen. — Gut.

Bevor ich mich näher mit dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz befaße, möchte ich als Vorsitzender des Umweltausschusses ganz kurz auf das grüne Sommertheater eingehen. Ich habe im „profil“ nachlesen müssen, daß es die Abgeordnete Langthaler wieder einmal verstanden hat, das Ansehen des Ausschusses und des Parlaments öffentlich zu beschmutzen, indem sie behauptete, in diesen Ausschüssen — vor allem auch im Umweltausschuß — gehe es so zu, daß man nicht einmal sein eigenes Wort versteht, und daß das Stätten häufig auftretender Turbulenzen seien. Man könne sich als Oppositionsabgeordnete nicht einmal Gehör verschaffen, sagte sie.

Frau Langthaler! Als Vorsitzender des Ausschusses bin ich von den anderen Fraktionen gebeten worden, das hier richtigzustellen. Ich weise diese Ihre Unterstellung zurück und bitte Sie, in Hinkunft solche Äußerungen, die nicht stimmen, in der Öffentlichkeit zu unterlassen. (*Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Feurstein.*)

Meine Damen und Herren! Nun zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, das mit Sicherheit nicht der große Erfolg ist, wie von den Regierungsparteien immer wieder anzukündigen versucht wurde. Aber ich gestehe schon zu, daß es womöglich ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller: Die Frau Umweltministerin ist schon da!*) — Ich begrüße die Frau Umweltministerin.

Mag. Schweitzer

Der Eindruck bleibt, meine Damen und Herren, daß hiermit ein Instrument zur prompten Bewilligung von Großvorhaben mit teilweise scheinbarer Bürgerbeteiligung geschaffen werden soll. Interesse an einer echten Bürgerbeteiligung hat es ja nicht gegeben, vor allem aber das Interesse an einer Beteiligung der großen Umweltorganisationen, die sich mit ihrem gewaltigen Know-how sicherlich sehr konstruktiv hätten einbringen können, war nicht einmal gespielt vorhanden.

Wie sonst, meine Damen und Herren, läßt es sich erklären, daß der freiheitliche Antrag in den Ausschußverhandlungen nicht einmal ignoriert wurde. Ehrliche freiheitliche Bemühungen, konstruktiv mitzuarbeiten, fanden überhaupt keine Beachtung, obwohl wir als Oppositionspartei nicht den Beamtenapparat hinter uns haben, ohne Kammern — im Gegensatz zu Ihnen — auskommen müssen, ohne Industriellenvereinigung auskommen müssen. Auch die Begutachtung durch den parlamentarischen Verfassungsdienst wurde uns, was unseren Antrag betrifft, verweigert.

Trotzdem, meine Damen und Herren, haben wir es — das wurde uns mehrfach bestätigt — geschafft, einen guten Entwurf vorzulegen, einen Entwurf, durch den es gelingt, die Interessen der Projektwerber und der betroffenen Bürger unter einen Hut zu bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dieser Entwurf war den drei anderen Parteien im Ausschuß eine einzige Wortmeldung wert; ich kann in diesem Zusammenhang den Kollegen Khol ausnahmsweise positiv erwähnen. Das Verhalten von ÖVP und SPÖ ist mir in diesem Zusammenhang natürlich weniger unverständlich, da diese ja ihr Bewilligungsgesetz durchbringen wollten und deshalb eine Diskussion über eine echte Parteienstellung, über faire Fristen, über eine Konzept-UVP, über eine Umweltverträglichkeitserklärung für alle umweltrelevanten Projekte nicht brauchen konnten. Das verstehe ich schon.

Aber einmal mehr merkwürdig war die Haltung der Grünen: Obwohl die Grünen, die immer wieder Umweltkompetenz in der Öffentlichkeit reklamieren, keinen eigenen Entwurf eingebracht haben und obwohl im freiheitlichen Entwurf vieles von dem enthalten ist, was Frau Langthaler immer wieder medienwirksam gefordert hat — zum Beispiel die Einbindung der Umweltorganisationen, Frau Langthaler —, hatten Sie es nicht für notwendig erachtet, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Antrag zu führen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Als Höhepunkt, Frau Kollegin Langthaler, haben Sie Ihre eigenen Forderungen, die in diesem Antrag enthalten sind, abgelehnt — offensichtlich

deshalb abgelehnt, weil diese Eingang in einen freiheitlichen Entwurf gefunden haben. Aber dieses irrationale Pseudo-Grün-Verhalten ist ja nicht neu: Ein Verweis auf das Tropenholz-Theater, das Sie hier gespielt haben, zeigt ja das auch, denn jeder weiß, was damit gemeint ist. Auch damals gab es einen Antrag der Freiheitlichen, der all das beinhaltet hat, was das grüne Fräuleinwunder samt Klubobfrau in stundenlangen Reden hier gefordert hat — und trotzdem wurde von den Grünen dieser freiheitliche Antrag betreffend weltweiten Umweltschutz der Primärwälder mit allen Forderungen, die hier die Grünen stundenlang erhoben haben, abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Das Verhalten der Grünen wurde von den Wählern längst durchschaut: Die Politik der Grünen ist das Produkt einer pathologischen Mediengeilheit, von wahrer ökologischer Verantwortung ist da wirklich wenig zu bemerken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Beispiele zeigen doch einmal mehr, daß kein echtes Interesse, in dieser Sache etwas zu bewegen, vorhanden ist.

Meine Damen und Herren von den Grünen, weil auch Sie wissen, daß der Wähler Ihnen die Rechnung präsentieren wird — Sie haben das ja gespürt bei den niederösterreichischen Landtagswahlen —, herrschen nun wieder einmal hektische Versuche, mit den Herren Buchner und Pelikan ins Gespräch zu kommen. Auch das ist ein Eingeständnis des eigenen Unvermögens, daß Sie jetzt wieder einmal eine Wahlplattform mit jenen suchen, mit denen Sie eigentlich gar nicht „können“. — Das ist ein typisches Beispiel dafür, daß Sie Angst vor dem bekommen haben, was Sie bis jetzt getan haben!

Ihr Verhalten rund um das UVP-Gesetz dokumentiert das einmal mehr: Diese Grünen, wie wir sie hier im Ausschuß und hier im Plenum haben, sind schon längst kein Ausdruck der Ökologie-Bewegung mehr, die Sie so zu vertreten vorgeben. Wenn dem so wäre, hätten Sie über diesen Entwurf von uns Freiheitlichen zumindest diskutiert. Dieser Entwurf war den Grünen kein einziges Wort wert, meine Damen und Herren, obwohl dieser Entwurf — genauso wie der seinerzeitige Tropenholzentwurf — zeigt, daß es möglich ist, wirtschaftsverträgliche Umweltpolitik und umweltverträgliche Wirtschaftspolitik sehr wohl unter einen Hut zu bringen.

Dieser Antrag sieht eine Umweltverträglichkeitserklärungspflicht für alle umweltrelevanten Projekte vor und würde somit in vielen Fällen die sehr kostenintensive Umweltverträglichkeitsprüfung ersetzen. Das heißt, es bleibt eine UVP-Pflicht nur für Projekte, die nach der EG-Richtlinie einer UVP zugeführt werden müssen. Ansonsten entscheidet die UVP-Behörde bei allen Vor-

Mag. Schweitzer

haben, die nicht den Bestimmungen der Richtlinie unterliegen, aufgrund der eingereichten Umweltverträglichkeitserklärung, ob das gegenständliche Vorhaben umweltverträglich ist oder nicht oder ob für eine solche Entscheidung eine weiterführende umfassende UVP behördlicherseits einzuleiten ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bartenstein.*)

Diese große UVE, Herr Kollege, ist ein markantes Kennzeichen des freiheitlichen Entwurfes, und es hätte Ihnen gut angestanden, das einmal zu überlegen — gerade Sie, die sich hier als Vertreter der Wirtschaft ausgeben. Das möchte ich Ihnen schon auch bei dieser Gelegenheit gesagt haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nach unserem Antrag hat die UVP-Behörde auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten, wenn

erstens die vom Betreiber vorgelegte UVE zweifelsfrei die zu erwartenden direkten und indirekten Auswirkungen abzuschätzen erlaubt und das Vorhaben dem Stand der Wissenschaft und Technik entspricht, wenn

zweitens durch das vorgesehene Vorhaben in anderen Gesetzen festgelegte Schwellenwerte für bestimmte Stoffe, stoffliche oder thermische Emissionen, Strahlungen oder mechanische Schwingungen in bestimmten Gebieten nicht überschritten werden und wenn

drittens durch die Raumordnung oder durch andere gesetzliche Bestimmungen festgelegte Schwellenwerte für bestimmte summative Immissionsbelastungen in einem Gebiet nicht überschritten werden können.

Im übrigen kann auf der Basis unseres Entwurfes auch der Projektwerber, wenn er das will, einen Antrag auf Durchführung einer UVP stellen — alles Dinge, über die zu diskutieren man seitens der anderen Fraktionen nicht bereit war.

Parteienstellung nach dem freiheitlichen Entwurf haben der Projektwerber, der Umweltanwalt, betroffene Standortgemeinden und Nachbargemeinden sowie Umweltschutzorganisationen, Frau Kollegin Langthaler, die nach österreichischem Vereinsrecht seit wenigstens fünf Jahren vor Antrag auf Parteienstellung organisiert sind und deren Tätigkeit sich auf das ganze Bundesgebiet erstreckt, wenn sie nachweislich durch ihre bisherige Tätigkeit Kompetenz in jenen Bereichen, die den Inhalt der gegenständlichen UVP ausmachen, erworben haben — also genau die Forderung, die Sie immer wieder aufgestellt haben, ist darin enthalten, aber es war Ihnen nicht wert, auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Wie werden Sie das den Umweltorganisationen gegenüber vertreten, Kollegin Langthaler? — Das

hätte ich gerne hier und heute von Ihnen geklärt gehabt.

Entsprechende Bestimmungen sieht unser Entwurf auch für Bürgerinitiativen vor.

Aber nicht nur die Umweltverträglichkeitserklärung und die Parteienstellung auch für Umweltorganisationen sind in unserem Vorschlag weitaus besser ausgeführt, auch die Fristsetzungen sind, wie ich meine, besser überlegt. Im Regierungsentwurf sind eine sechsmonatige Vorlaufzeit und weitere 18 Monate vorgesehen, die aber meines Erachtens zu kurz sein können. Wir sehen deshalb sechs Monate für eine eventuelle Fristverlängerung vor, was, wie ich meine, eine äußerst sinnvolle Einrichtung wäre. Denken Sie doch nur an den Wasserrechtsbescheid bei der ennsnahen Trasse in Ihrem Bundesland, Herr Kollege: Da waren eineinhalb Jahre notwendig, um einen Wasserrechtsbescheid bezüglich ennsnahe Trasse zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt am Regierungsentwurf und an dem Gesetz, das heute beschlossen werden soll, ist das Fehlen einer Konzept-Umweltverträglichkeitsprüfung, das heißt Umweltverträglichkeitsprüfungen für Abfallwirtschaftspläne, für Energiekonzepte und Verkehrskonzepte.

Das Fehlen von Generalkonzepten ist meiner Meinung nach überhaupt ein „Markenzeichen“ dieser Koalitionsregierung, die sich einmal mehr, so scheint es, auch mit diesem Gesetz als Handlanger diverser Lobbies erweist, etwa als Handlanger der Tunnellobby, die mit dem Bau des Semmering-Basis-Tunnels längst begonnen haben wird, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt. Das heißt also, man will verhindern, daß dieses Projekt „Loch durch den Berg“ einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wird, weil man sich nicht sicher ist, ob das Projekt nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht doch zu Fall gebracht werden könnte.

Meine Damen und Herren! Sie wollen hier heute ein Gesetz beschließen, das dafür sorgen wird, daß Konflikte um umweltbeeinflussende Projekte möglicherweise weiter auf der Straße ausgetragen werden, ein Gesetz, das das Know-How der Umweltorganisationen ausschließt, das sich an der Kapazität der Behörden orientiert, aber nicht an den tatsächlichen Notwendigkeiten, ein Gesetz, durch das zum Beispiel die Auswahl der Fachbegutachter einseitig bestimmt wird, das heißt, daß kein Mitspracherecht für Unternehmer und Anrainer bei der Auswahl der Fachbegutachter vorgesehen ist und das somit zu einem bloßen Durchsetzungsinstrument werden könnte.

Ich meine daher, daß das Gesetz in dieser Form nicht ungeteilte Zustimmung finden kann.

Mag. Schweitzer

— Es sei denn, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, Sie sind dazu bereit, die wesentlichen Punkte unseres wirtschafts- und umweltverträglichen Entwurfes zu berücksichtigen.

Erlauben Sie mir abschließend noch einige Bemerkungen zum Umwelttrat. Ich glaube, dieses Gremium ist für die Vollziehung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes überhaupt nicht notwendig: Auskünfte und Berichte kann auch das Bundesministerium verlangen, beobachten kann auch das Umweltbundesamt, und Anregungen sollte ja ohnehin jeder geben können. Zudem wird dieser Umwelttrat wieder in ein parteipolitisches Korsett gesteckt, was wir Freiheitlichen von vornherein ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das sind Gründe genug, die diesen Umwelttrat in der Form, wie er durch dieses Gesetz angeboten wird, verzichtbar erscheinen lassen.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon, daß das UVP-Gesetz, wie es heute beschlossen werden soll, bald reparaturbedürftig sein wird. Aber dann, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, sollte keine falsche Bescheidenheit gelten: Bedienen Sie sich der Vorschläge von uns Freiheitlichen, wenn Sie dieses Gesetz verbessern wollen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.32

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Khol. Er hat das Wort.

15.32

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsausschuß und der Umweltausschuß haben ein Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz erarbeitet, in Zusammenarbeit von Parlament, Bundesministerium und Experten. Wir erwarten heute Ihre Zustimmung zu dieser bahnbrechenden Neueinführung, die Teil einer umfassenden Verwaltungsreform in unserem Lande sein wird.

Herr Kollege Schweitzer, ich möchte mich nicht im einzelnen mit Ihren Ausführungen auseinandersetzen. Ich weiß, daß Sie das Gesetz gelesen haben, aber Sie sind sicherlich nicht in die Tiefe des Gesetzes vorgedrungen *(Widerspruch des Abg. Mag. Schweitzer)*, denn sonst wäre Ihnen nicht entgangen, daß sogar die Hauptkritikpunkte, die Sie hier genannt haben, überhaupt nicht zutreffen. Und ich muß auch die Kollegin Langthaler vor Ihnen in Schutz nehmen: Beispielsweise sind die Bürgerbeteiligung und die Parteienstellung so umfangreich geregelt, wie das auch von den Grünen verlangt wurde und wo wir uns in der Diskussion in Richtung Standpunkt der Grünen hinentwickelt haben. Jetzt bitte handelt es sich nicht um eine privilegierte Umweltorgani-

sation, sondern um 200 initiative Bürger, welche die Parteienstellung haben.

Da jene Dame gerade hereinkommt *(eine Mitarbeiterin des Grünen Klubs betritt den Sitzungssaal)* und da Sie völlig unpassend Kollegin Langthaler als „Fräuleinwunder“ apostrophiert haben, möchte ich namens meiner Fraktion gerade auch Frau Dr. Meyer höchste Anerkennung dafür zollen, was sie zu den Beratungen im Umweltausschuß und im Verfassungsausschuß an Sachkunde beigetragen hat. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ und der Grünen.)*

Auch das, was Sie, Herr Kollege Schweitzer, bezüglich Fachgutachter gesagt haben, ist nicht richtig, denn Sie wissen genau, daß natürlich alle Parteien — das heißt, nicht nur die Unternehmer, der Antragswerber —, das heißt also auch die Bürgerinitiativen, Fachgutachter vorschlagen können und daß die Behörden darüber mit Bescheid zu entscheiden haben.

Ich möchte hier nicht belehrend wirken, Herr Kollege Schweitzer, sondern nur sagen: Diese Gesetzesmaterie ist sehr kompliziert, und es bedarf eben einer tiefen Durchdringung. — Ich vergebe Ihnen daher Ihre Unwissenheit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Worum geht es bei der Umweltverträglichkeitsprüfung? — Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung geht es darum, daß Großprojekte unter Mitwirkung der Bürger daraufhin geprüft werden, ob die Auswirkungen dieser Projekte auf die Umwelt so beschaffen sind, daß wir sie hinnehmen können beziehungsweise daß wir diese Projekte nicht durchführen wollen. Das heißt also, es wird mit Bescheid darüber entschieden, ob die im Gesetz festgelegten Kriterien zutreffen, ob ein Projekt umweltverträglich ist — oder aber es wird per Bescheid festgestellt, die Auswirkungen dieses Projektes — und, meine Damen und Herren, jedes Projekt hat letztlich Auswirkungen auf die Umwelt — sind in bezug auf die Umwelt unverträglich, das Projekt wird deswegen nicht genehmigt.

Ich möchte hier von dieser Stelle aus sagen: Wir haben viele Jahre beraten über dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, und es hat sicher eine wichtige Rolle gespielt, daß wir diesbezüglich unter Druck des höheren Standards der Europäischen Gemeinschaft geraten sind. Wir werden Mitglied des EWR sein; und die Europäische Gemeinschaft hat in Teilbereichen höhere Umweltstandards. Dazu gehört eben auch die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es hat jenen, die dieses Gesetzeswerk einführen wollten, sicherlich genützt, daß es diesbezüglich in der EG eine Richtlinie gab, die wir allerdings, was die Umwelt betrifft, übertreffen werden. Un-

Dr. Khol

sere Umweltministerin hat ja immer wieder darauf hingewiesen, daß wir da nicht am unteren Ende, sondern am oberen Ende des EG-Standards sein sollten. Wir werden daher — sowohl was Projekte als auch was Verfahrensrechte betrifft — weit über dem Mindeststandard der Europäischen Gemeinschaften sein.

Meine Damen und Herren! Ich empfand die parlamentarische Arbeit — das möchte ich hier betonen —, die weitgehend vom Kollegen Svihalek von den Sozialdemokraten geleistet wurde, als das genaue Gegenbild dessen, was einige von Ihnen den Zeitungen gegenüber in diesem Sommer gesagt haben. Als ich in diesem Sommer Zeitungen las, wo festgestellt wurde, wie es in unseren parlamentarischen Ausschüssen angeblich zugeht, wie bei uns gearbeitet wird, da habe ich schon manchmal geglaubt, ich träume, denn: Ich arbeite in vielen Ausschüssen in diesem Parlament, aber in keinem habe ich je diese beschriebene Atmosphäre, diese Hollodrio-Atmosphäre erlebt, daß es dort so laut wäre, daß man nicht verstanden wird, daß dort sogar gegessen und getrunken würde, daß Zwischenrufe gemacht werden und so weiter.

Ich gehöre seit zehn Jahren diesem Hohen Hause an und muß sagen: Ich sitze vermutlich in den „falschen“ Ausschüssen, denn in diesen wird gearbeitet. Für dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz haben Kollege Svihalek und ich insgesamt an die 20 Ausschußtage angesetzt, um daran intensiv zu arbeiten. Es haben alle Fraktionen mitgearbeitet: Die einen waren dieser Meinung, die anderen hatten andere Ansichten. Es wurde nichts verschleppt, sondern wirklich gearbeitet, und ich glaube, wir können auch mit dem Ergebnis zufrieden sein. Meine Damen und Herren! Machen wir uns doch nicht immer selber schlecht! Sagen wir auch, daß wir etwas tun und was wir tun, und stehen wir auch dazu! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Über dieses Gesetz wird von allen Seiten gejammert, aber gleichzeitig wird von all diesen Seiten auch gesagt: Es ist etwas Gutes dran. Wenn man nur nach dem Mittelwert ginge, müßte man sagen: Es ist ein gutes Gesetz. Ich bin mir aber auch dessen bewußt, daß dieses Gesetz ein Experiment darstellt, und ich bin mir auch dessen bewußt — Herr Kollege Schweitzer, insofern gebe ich Ihnen recht —, daß wir nach einer gewissen Erfahrungszeit das Gesetz im Ausschuß erneut, eben aufgrund eines Berichtes unserer Umweltministerin, beraten werden müssen, um feststellen zu können, ob wir die Regelungszwecke auch tatsächlich erreicht haben.

Es führen viele Klage über das Gesetz: Die Umweltschutzbewegungen sagen einerseits, die Maßstäbe seien zu großzügig, andererseits aber

sind sie zufrieden, daß sie Parteienstellung haben, wie das ja ursprünglich nicht geplant war. Zufrieden sind sie auch deshalb, weil über die Umweltverträglichkeit mit Bescheid entschieden wird.

Die Bürger sind zum Teil nicht zufrieden, weil jeder das, was in seiner unmittelbaren Umwelt geschieht, begutachten wollte. Wir haben die Liste der Projekte beschränkt. Auf der anderen Seite herrscht jedoch Zufriedenheit, weil die Entscheidungen näher beim Bürger fallen, weil sie daran mitwirken können.

Die Wirtschaft sagt auf der einen Seite: Mein Gott, ein neues Verwaltungsverfahren, wieder eine Schikane mehr!, aber auf der anderen Seite sagt die Wirtschaft: Wir sind froh, daß es dieses Umweltverfahren gibt! Die Vielzahl der Bescheide und Verfahren wird ersetzt durch ein einziges Verfahren, und dann wissen wir: Können wir da etwas tun oder nicht.

Der Bund ist zufrieden, und er sagt: Das ist ein Teil der Verwaltungsreform. Aber auf der anderen Seite gibt es wieder Klagen, daß die Länder zu viel zu tun haben, und die Länder wiederum sagen: Wir sind zwar zufrieden, daß wir mehr Verantwortung haben, aber die Verfahren sind so schwierig; wer wird das alles machen können!

Zusammenfassend kann man sicherlich sagen: Dieses Gesetz ist notwendig! Es ist ein Gesetz, das Teil der Verwaltungsreform ist, ein Gesetz, das die Umwelt zum Gegenstand der Verwaltungsverfahren in einer Weise macht, wie das nie zuvor der Fall war.

Meine Damen und Herren! Jetzt wende ich mich an die Frau Bundesministerin und möchte sagen: Wir sollten jene Erfahrungen, die wir mit einem anderen fundamental neuen Gesetz gemacht haben, nützen, denn: Mit dem Aufenthaltsgesetz haben wir die Erfahrung gemacht, daß diese fundamental neue Regelung nicht von jenen Durchführungserlassen erläutert und anwendbar gemacht wurde, die notwendig gewesen wären; da Beamte nicht eingeschult wurden, die das neue Gesetz zu vollziehen hatten, und zwar nicht aus Verschulden des Bundesministers, sondern aus Verschulden der Länder; das möchte ich auch klar sagen. Wir mußten feststellen, daß es zuwenig Beamte dafür gegeben hat et cetera.

Frau Bundesministerin! Ich bitte Sie herzlich, mit Ihrem Fachstab die Legisvakanz zu nützen, sodaß in Seminaren Durchführungserlässe erarbeitet werden, die aufgrund dieses Gesetzes erforderlich sein werden. Die einzelnen Pflichtenhefte, die einzelnen Erlässe, die notwendig werden im Verfahrensbereich, sollen nicht im stillen Kämmerlein ausgearbeitet werden, sondern in partizipatorischer Art und Weise, eben in Seminaren auch mit den in der Zukunft mit der Durchfüh-

Dr. Khol

rung betrauten Ländervertretern, die dann auch wissen, an wen sie sich in Wien wenden können, wenn sie Auskunft, Rat und Hilfe brauchen.

Also: Seminare zur Erarbeitung der Durchführungserlässe. Das Leiten derartiger Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren ist Manageraufgabe. Auch die Hofräte der Landesregierungen, die sehr, sehr tüchtig, die fachkundige Beamte sind, werden aber doch mit sanftem Nachdruck in diese Vorbereitungsarbeiten einzuschalten sein, sodaß wir nicht plötzlich vor dem ersten Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren stehen — und das zuständige Land hat nichts in diesem Zusammenhang vorbereitet. Frau Bundesminister, diesbezüglich gehen also unsere Bitten an Sie.

Ich darf noch ankündigen, daß ich sicherlich rechtzeitig, eben noch bevor das Gesetz in Kraft tritt, gemeinsam mit Kollegen Svihalek eine parlamentarische Anfrage stellen werde und daß wir Ihnen, Frau Bundesministerin, den Rücken stärken wollen und fragen werden: Was ist geschehen, damit nicht in den Ländern ein derartiges Vollzugschaos eintritt, wie das zum Teil im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsgesetz passiert ist.

Meine Damen und Herren! Meine Schlußbemerkung: Dadurch, daß wir die Parteistellung weit über die „normalen“ Systematiken des Verwaltungsrechtes und des Verfassungsrechts hinaus geöffnet haben und quasi jedermann die Möglichkeit hat, sich bei Großprojekten an der Entscheidungserarbeitung zu beteiligen, haben wir die Umweltverträglichkeitsprüfung zu einem Teil der öffentlichen Ordnung unseres Landes gemacht. Sie ist also Teil des Ordre public dieser Republik. Und wir haben auf diese Weise auch einen wichtigen Schritt gesetzt, um unsere soziale Marktwirtschaft zu einer ökosozialen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.43*

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Ich erteile es ihr.

15.44

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen auch kurz auf die Arbeit in den beiden Unterausschüssen eingehen und dabei meinem Vorredner, Herrn Abgeordneten Khol, uneingeschränkt recht geben: Es war eigentlich für mich das erste Mal, daß es in einem Ausschuß selbst möglich war, jene Funktion, für die wir ja als Abgeordnete gewählt worden sind, nämlich hier Gesetze zu erarbeiten, mitzugestalten, mitzubestimmen, auch wirklich auszuüben.

Ich möchte mich dafür ganz besonders bei den beiden Ausschußvorsitzenden bedanken, nämlich

bei Dr. Khol und beim Abgeordneten Svihalek, die dafür gesorgt haben, daß eine solche Arbeit, daß eine solche Zusammenarbeit tatsächlich möglich gewesen ist. — Vielleicht liegt es bei anderen Ausschüssen doch auch am Vorsitzenden, daß eine solche gedeihliche Arbeit oft nicht möglich ist.

Besonders bedanken möchte ich mich auch — denn das war eine Voraussetzung für dieses konstruktive Klima — für die Mitarbeit und vor allem für die vielen Informationen und für die gute Zusammenarbeit von seiten des Umweltressorts, und hier besonders mit Frau Dr. Petrik. *(Allgemeiner Beifall.)* Besonders wichtig waren auch die Zuarbeiten und die Informationen von Dr. Schnizer, und ich möchte auch nicht vergessen, in diesem Zusammenhang Herrn Dr. Peer zu erwähnen. Meine Mitarbeiterin, Frau Dr. Meyer, hat bereits mein Vorredner gelobt: Ihr gilt wirklich ganz besonderer Dank. Ich mache das sonst nie, gerade nicht am Beginn meiner Rede, daß ich mit solchen — fast salbungsvollen — Worten bedanke.

Ich meine jedoch, das alles zeigt doch, daß es möglich ist, wenn eben alle Beteiligten wollen, konstruktiv in einem Ausschuß zu arbeiten, auch wenn das Ergebnis in vielen Bereichen nicht das geworden ist, das wir uns letztendlich gewünscht hätten.

Aber es hat das auch gezeigt, daß gewisse Anträge tatsächlich aufgenommen worden sind seitens der Koalitionsregierung; bei einigen Punkten können wir von der grünen Fraktion tatsächlich stolz darauf sein, daß diese unsere Vorschläge letztlich Eingang in dieses Gesetz gefunden haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Kurz zum Grundsätzlichen. Über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird in Österreich seit rund 14 oder 15 Jahren diskutiert. Es hat sehr, sehr lange gedauert — es war fast eine unendliche Geschichte bis zum heutigen Tag —, bis wir dieses Gesetz beschließen konnten. Ich meine, wir sollten nicht aus den Augen verlieren, was letztlich die Grundidee war, damit ein solches Gesetz überhaupt beschlossen werden kann.

Anzuführen ist da besonders der Gedanke, präventiven Umweltschutz in Gesetzesform zu gießen, also vorbeugenden Umweltschutz auch so zu verstehen, daß von vornherein mögliche Folgeschäden von Projekten abgewendet werden können. Die genaue Übersetzung des englischen Begriffes würde ja „Umweltfolgenabschätzung“ lauten. Das wäre eigentlich sogar eine korrektere Bezeichnung als die deutsche Übersetzung, die zum Terminus technicus geworden ist.

Dieser Präventivgedanke ist jedoch unserer Meinung nach in diesem Gesetz viel zu wenig stark verankert; dieser hätte unserer Auffassung

Monika Langthaler

nach nur mittels einer Konzept-UVP wirklich Eingang finden können. Was wir sehr bedauern, ist, daß es auch nicht gelungen ist, einen Schritt in die Richtung zu gehen, einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu verabschieden, sodaß die Konzept-UVP wirklich in Diskussion gehalten wird.

Was ist der Gedanke einer solchen Konzept-UVP? — Das soll bedeuten, daß man, bevor man in den konkreten Diskussionsprozeß über eine Anlage tritt, vorher in einem Land eruiert, was denn überhaupt konkret an Anlagen notwendig ist: im Bereich Energie, im Bereich Abfall, im Bereich Verkehr. Deshalb ist es beispielsweise in Holland üblich geworden, Abfallkonzepte, Energiekonzepte oder Verkehrskonzepte einer gesetzlich notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, eben durch Experten, die dann genau prüfen, ob das, was von der Regierung als Richtlinie vorgelegt wurde, tatsächlich mit den ökologischen Zielsetzungen des Staates vereinbar ist.

Es gibt Ansätze hiefür auch in der EG, einen ersten Entwurf für eine solche Richtlinie hat es ja auch bei uns gegeben. — Ich denke, es wäre auch notwendig gewesen, hier in Österreich von vornherein den Schritt in Richtung Konzept-UVP zu setzen. Für uns ist das einer der wesentlichsten Gründe, warum wir diesem Gesetz nicht unsere Zustimmung geben können.

Der zweite Punkt, weshalb ein UVP-Gesetz in Österreich überhaupt diskutiert wurde, weshalb es notwendig ist, betrifft den Bereich Konfliktbewältigung, also die Frage: Wie kann man denn überhaupt in einer Gesellschaft, in der es — berechtigterweise — immer mehr Widerstand gerade gegen Großprojekte gibt, Konfliktlösungsmechanismen konkret in ein Verwaltungsgesetz einbauen, um den Bürgern wirklich Mitsprache in Form von Bürgerbeteiligung geben zu können?

Es ist keine Frage, daß aufgrund des dann zu beschließenden Gesetzes die Ist-Situation verbessert werden wird, doch in vielen Bereichen ist das zu kurz gegriffen, und ich möchte hier einige erwähnen.

Eines der Hauptprobleme der Bürger, wenn sie sich derzeit gegen ein Projekt wehren, ist, daß keine Waffengleichheit herrscht, wenn es beispielsweise um die Erstellung von Gutachten geht. Deshalb war eine zentrale Forderung unserer Seite, daß bereits bei der Ernennung von Sachverständigen die Bürger dasselbe Mitspracherecht haben wie die Betreiber und daß, wenn das nicht möglich ist, Geldmittel, Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden, sodaß tatsächlich seitens der Bürgerinitiativen oder der betroffenen Menschen in dieser Region Gutachten von ihnen selbst erstellt werden können.

Wir alle wissen, daß es keine objektive Wissenschaft gibt, daß sie immer interessengeleitet ist und daß jene Gutachten, die natürlich von der Firma kommen, die ein Projekt erstellen will, möglicherweise gewisse Aspekte eben nicht beachten. Es wäre ein wesentlicher und gar nicht so schwierig in das Gesetz einzubindernder Aspekt gewesen, daß bei der Auswahl der Sachverständigen bereits wirklich die volle Bürgerbeteiligung zum Tragen kommt. Ich halte das für einen Fehler, daß das nicht geschehen ist, und ich glaube, man hätte sich so für die Zukunft eine Menge an Konflikten ersparen können.

Ich glaube auch, daß die Bürgerpartei, so wie sie jetzt beschlossen wird, letztlich ein zu großes Umfeld darstellt. 200 Personen in einem Wahlbezirk sind in kleineren oder dünner besiedelten Regionen gar nicht so wenig. Unser Vorschlag ist immer gewesen: 5 Prozent oder 100 Wahlberechtigte aus einem Wahlbezirk.

Was mich aber noch viel mehr stört als dieses Faktum, ist, daß Umweltorganisationen keine Parteienstellung bekommen haben. Vielleicht können Sie sich noch an den ersten Entwurf der Regierung erinnern, der noch von Bundesministerin Flemming stammte, wonach jene Umweltorganisationen, die bereits seit 10 Jahren österreichweit organisiert sind und hier bestehen, Parteienstellung in den Verfahren hätten bekommen sollen. Ich halte es für eine Katastrophe, daß das in diesem Gesetz nicht vorgesehen ist. Sie zeigen damit, daß Sie nicht bereit sind, die Umweltorganisationen als wirkliche Partner anzuerkennen. Und das wäre notwendig, wichtig und richtig in der heutigen Zeit, denn diese Organisationen haben nachweislich sowohl mit ihrer bisherigen Lösungskompetenz als auch mit ihrer Wissenskompetenz gezeigt, daß es nur mit ihnen und nicht gegen sie geht. Deshalb ist es mir völlig unverständlich, daß Sie sie von der Parteienstellung ausschließen und sie sogar aus dem jetzt neu kreierte Umweltrat, der ja nur Informationsmöglichkeiten bietet, hinausgeschmissen haben.

Ich halte das wirklich für einen schweren Fehler, weil man auf das Know-how der Umweltorganisationen, die es österreichweit gibt, eigentlich nicht mehr verzichten darf und nicht mehr verzichten kann. Es wäre wirklich die Chance vorhanden gewesen, partnerschaftlich zu arbeiten. Und was passiert jetzt durch dieses Gesetz? Man nimmt die offene Hand, die es bei vielen Umweltorganisationen gibt, ganz einfach nicht — im Gegenteil, man schlägt ihnen die Tür zu. Damit hat man für die nächsten Großprojekte den Konflikt wohl schon vorprogrammiert. Das halte ich wirklich für eine umweltpolitische Katastrophe.

Der nächste Punkt, den ein solches Gesetz mit Sicherheit erfüllen sollte, wäre, dem berechtigten

Monika Langthaler

Vorwurf des folgenlosen Umweltrechtes zu entgegen und etwas Abhilfe zu schaffen. Sie wissen, wir haben eine Menge Materiangesetze beschlossen, die sich alle mit Umweltaspekten in irgendeiner Weise beschäftigen, obwohl sie auf den ersten Blick keine Umweltgesetze sind — das beste Beispiel dafür ist die Gewerbeordnung. Kaum ein Recht ist so zersplittert wie das Umweltrecht. Es wäre notwendig gewesen, all diese zersplitterten Umweltaspekte endlich zu bündeln und ein einheitliches Umwelthanlagenrecht zu schaffen.

Ich glaube, daß eine Entscheidungs- und Genehmigungskonzentration, so wie sie jetzt vorgenommen wurde, ohne ein einheitliches Umwelthanlagenrecht letztlich dazu führt, daß außer einer Beschleunigung des Verfahrens nichts passiert. Und deshalb ist der Vorwurf, daß es sich dabei um ein Durchsetzungsinstrument handelt, zum Teil berechtigt. Die Entscheidungs- und Genehmigungskonzentration kam ja immer als Forderung seitens der Bundeswirtschaftskammer. Und wenn Sie sich an die Verhandlungen erinnern, werden Sie wissen, daß wir auch gesagt haben: Ja, es wäre vernünftig, anstatt fünf parallel laufenden Verwaltungsverfahren — Wasserrechtsverfahren, Gewerbeverfahren, Baurechtsverfahren et cetera — zu haben, ein konzentriertes Verfahren zu machen, aber nur dann, wenn es in Deutschland, wo es schon lange ein Bundes-Immissionschutzgesetz gibt, ein einheitliches Anlagenrecht gibt, wodurch einheitlich beschieden wird beziehungsweise letztlich nur ein einziger Bescheid erstellt werden kann.

Ich bin froh darüber, daß es wenigstens dazu gekommen ist, daß wir hier einen Entschleunigungsantrag mehrheitlich annehmen können, wodurch der Bundesministerin der Auftrag erteilt wird, uns bis Juni eine entsprechende Studie vorzulegen. Aber was passieren wird — und dessen müssen Sie sich bewußt sein, wenn Sie heute dieses Gesetz hier mitbeschließen —, ist, daß Sie letztlich, was die Zersplitterung des Umweltrechtes und die Schwierigkeiten in der Verwaltung betrifft, nichts verbessern werden. Im Gegenteil: Ich denke, es wird noch schwieriger werden, und der Terminus des folgenlosen Umweltrechtes wird, so fürchte ich, möglicherweise noch mehr Gewicht bekommen, noch mehr Bestätigung erfahren.

Ein Problemfeld, das sehr lange Zeit — und damit komme ich zum nächsten Aspekt — die Koalitionsverhandlungen blockiert hat, war die Frage des Instanzenzuges. Sie werden sich daran erinnern: Es war zwischen den Koalitionspartnern lange umstritten, wer soll in erster Instanz zuständig sein: der Landeshauptmann oder die Landesregierung? Unserer Meinung nach war es immer so — und das wäre aus unserer Sicht auch heute besser —, daß in erster Instanz der Landes-

hauptmann zuständig sein soll und nicht die Landesregierung.

Warum sind wir dieser Meinung? — Wir beschließen hier ein Bundesgesetz, und im Rahmen unserer derzeit geltenden Verfassung ist es natürlich mit einer Weisung von Seiten der Bundesministerin möglich, dem Landeshauptmann in der mittelbaren Bundesverwaltung Aufträge zu erteilen. Das ist bei der Landesregierung nicht möglich.

Was wir hier beschließen und zum Teil ja schon beschlossen haben in den Verfassungsgesetzen, ist eine Vorwegnahme der Bundesstaatsreform, und Sie sollten sich alle dessen bewußt sein, daß Sie natürlich permanent Kompetenzen abgeben. Ich halte es für sehr, sehr problematisch, wenn wir Bundesgesetze beschließen, durch die die mittelbare Bundesverwaltung letztlich ausgeschaltet wird, durch die das Weisungsrecht des Ministers nicht mehr vorhanden ist und wo erst in der zweiten Instanz seitens des Bundes hier Einfluß ausgeübt werden kann. Ich glaube, daß wir auch in Zukunft im Vollzug mit Problemen noch zu kämpfen haben werden und daß auch der eingerichtete Umweltrat die vorhandenen Machtverluste, die es sicherlich seitens des Bundes gibt, nicht kompensieren kann.

Die zweite Instanz ist so geregelt, daß ein Umweltsenat eingerichtet wird. Ich halte die Einrichtung von Umweltsenaten prinzipiell für eine richtige Lösung. Ein Kollegialorgan zu bestimmen, ist sicherlich gut. Aber Sie haben die Grundidee etwas torpediert, indem Sie eine Zusammensetzung geschaffen haben, die aus 20 Personen besteht, aus nebenberuflich tätigen Menschen, die immer nur eine relativ kurze Periode diese Tätigkeit ausüben. Es wäre viel vernünftiger gewesen, fünf von der Umweltministerin ernannte Menschen hauptamtlich einzusetzen — unser Vorschlag wäre gewesen, sie für zehn Jahre einzusetzen —, die wirklich interdisziplinär arbeiten. Das könnten beispielsweise drei Naturwissenschaftler und zwei Juristen sein, die wirklich interdisziplinär in der zweiten Instanz diese Regelungen hinsichtlich der UVP wahrnehmen.

Ein 20köpfiges Gremium, auch wenn es in Unterkommissionen tagt, ist problematisch, und Sie wissen, daß es schwierig sein wird, wenn ein Landesbediensteter von 8 bis 12 Uhr als weisungsgebundener Beamter arbeiten muß und von 13 bis 16 Uhr plötzlich als unabhängiges Senatsmitglied ganz frei entscheiden soll. So wird es nicht sein, da wird es natürlich zu Interessenkollisionen kommen. Und ich fürchte, daß die prinzipiell gute Idee des Kollegialorganes dadurch ziemlich verwässert wurde.

Ich komme zum letzten Aspekt, der mir besonders wichtig zu sein scheint, nämlich zur zentra-

Monika Langthaler

len Frage: Welche Anlagen werden denn nun tatsächlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen? Denn man kann das beste Gesetz hier verabschieden, wenn es letztlich nur für Anlagen gilt, die in Österreich kaum gebaut werden. Und dazu muß man sagen, daß sich die Lage von der Zeit an, als die erste Regierungsvorlage herauskam, bis zum heutigen Tag leider nur mehr verschlechtert hat und daß die Anlagenliste für uns eine Zustimmung überhaupt völlig unmöglich gemacht hat.

Ein paar Beispiele: Manche Anlagen, die sehr kritisch zu beurteilen sind, sind überhaupt nicht im UVP-Gesetz enthalten, also werden auch in Zukunft keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen, wie zum Beispiel gentechnologische Anlagen. Es ist völlig unverständlich, daß das nicht geschieht. Dasselbe gilt hinsichtlich Beschneiungsanlagen, also Schneekanonen. Es ist mir nicht nachvollziehbar, weshalb diesbezüglich keine Regelung getroffen wurde. Golfanlagen werden nicht einmal einer Umweltverträglichkeitserklärung unterzogen. Also es fehlen in dieser Liste ganz wesentliche Anlagen, vor allem gentechnologische.

Bei den anderen Anlagen, die unter das UVP-Gesetz fallen, sind viele von so großer Kapazität, daß sie für Österreich wenig relevant sind. Ein Beispiel: In der ursprünglichen Fassung, also in der Regierungsvorlage vom November 1991, waren darin Fabriken, die Glas und Glasfasern herstellen, mit einer Jahreskapazität von 100 000 Tonnen enthalten. Es gab dann Interventionen seitens der Wirtschaft, daß das eine zu geringe Kapazität wäre, und man möge doch einen höheren Grenzwert setzen. Das ist auch passiert, man hat diesen ganz einfach verdoppelt. Nun werden nur mehr jene Anlagen unter dieses Gesetz fallen, die 200 000 Tonnen Jahreskapazität haben. — Es gibt in Österreich keine einzige Anlage mit einer solchen Kapazität, und es wird auch in Zukunft wohl kaum eine solche geben.

Das gilt jetzt nicht nur für Fabriken, die Glas oder Glasfasern herstellen, ich könnte ähnliche Beispiele für Gießereien, für die Eisenindustrie et cetera nennen. Es ist auch bei der Hausmüllverbrennung — ein besonders heikles Gebiet — leider dazu gekommen, daß die Tonnagezahl letztlich verdoppelt wurde. In der ursprünglichen Regierungsvorlage waren es noch 10 000 Tonnen Jahreskapazität, die unter das Gesetz gefallen sind, jetzt sind es 20 000 Tonnen.

Bei den Wasserkraftwerken ist es ähnlich. In der Regierungsvorlage waren es noch fünf Megawatt Engpaßleistung, jetzt haben wir 15 Megawatt Engpaßleistung. Zu Ihrer Information: Ein Wasserkraftwerk wie Fischenz beispielsweise fällt gerade in den Grenzbereich; nur damit Sie einen Größenvergleich haben.

Die Anlagenliste war leider auch in den Verhandlungen etwas, wo man gemerkt hat, daß offenbar mit Verhandlungen und mit grünen Ideen kaum etwas möglich ist. Ich fürchte, daß wirklich viele der kritischen Großprojekte, und zwar gerade im Industriebereich, nicht unter die UVP fallen werden. Sie werden diesbezüglich auf das Unverständnis sehr, sehr vieler Bürger stoßen, die jetzt zwar wissen, daß es nach dem Gesetz eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung gibt, aber die riesige Anlage, die in ihrer Umgebung gebaut wird, fällt nicht darunter. Da wird es wohl einigen Erklärungsbedarf geben. Ich denke, man hätte da ruhig etwas strenger sein können und hätte nicht auf diese immer wieder zitierte Rezession hereinfallen dürfen, sodaß jetzt letztlich eine sehr, sehr schlechte Anlagenliste beschlossen wird.

Drei Punkte waren also wesentlich. Zunächst präventiver Umweltschutz mittels einer Konzept-UP. Das fehlt völlig. Eine Verbesserung des Vollzugs — Stichwort: folgenloses Umweltrecht — ist auch nicht gelungen, sondern ich befürchte eher, daß es zu einer Verschlechterung kommen wird. Und was die Konfliktlösung mittels Bürgerbeteiligung betrifft, so muß man Ihnen wirklich zum Vorwurf machen, daß Sie die Umweltorganisationen nie berücksichtigt haben.

Ganz kurz noch zum Vorschlag der FPÖ. Ich habe das auch im Ausschuß schon gesagt, aber der Herr Schweitzer ist offenbar immer ganz besonders traurig, wenn ich ihm nicht zustimme. Warum kann man dem FPÖ-Antrag nicht die Zustimmung geben? — Es ist keine Konzept-UP in Ihrem Antrag enthalten. Ich habe ausgeführt, warum ich diese für wichtig halte. Sie haben dieselbe Entscheidungskonzentration in Ihrem Entwurf wie die Regierung. Ich lehne es da ab; warum sollte ich es also bei Ihnen gut finden. Bei Ihnen hat der Umweltsenat nicht 20 Mitglieder, sondern 24 Mitglieder, also das wäre noch viel schlechter geregelt als im Regierungsentwurf. Und Ihre Anlagenliste ist überhaupt viel schlechter als die der Regierung. Sie haben ganze neun Anlagentypen, die unter die UVP fallen, bei Ihnen wären beispielsweise Deponien nicht UVP-pflichtig, bei Ihnen sind Wasserkraftwerke, egal wie groß sie sind, nicht UVP-pflichtig. Also ich frage mich wirklich: Warum sollte ein Ökologe Ihrem Gesetz zustimmen? Es tut mir leid, aber es ist einfach nicht gut. (*Abg. Mag. Schweitzer: Erst UVE-pflichtig, und dann kann man es UVP-pflichtig machen!*)

Herr Abgeordneter Schweitzer! Jetzt waren Sie so lange im Ausschuß, und offensichtlich ist Ihnen der Unterschied noch immer nicht klar: Eine UVE ist grundsätzlich etwas anderes als die Umweltverträglichkeitsprüfung, und die Parteienstellung für die Umweltorganisationen, die ich auch

Monika Langthaler

fordere, ist bei einer UVE leider nicht sehr relevant.

Also der FPÖ-Vorschlag ist unserer Ansicht nach noch schlechter als die Regierungsvorlage. (*Abg. Mag. Schweitzer: Sie haben das wirklich nicht kapiert! Aus jeder UVE kann eine UVP gemacht werden!*) Wir können dem sicher nicht zustimmen, aber auch nicht der Regierungsvorlage.

Trotzdem hoffe ich, daß wir künftig im Umweltbereich, möglicherweise auch in Unterausschüssen, ähnlich konstruktiv arbeiten und kleine grüne Schritte auch dort erreichen können. — Vielen Dank. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.03

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Schweitzer zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam. (*Abg. Mag. Schweitzer: Ich muß den Khol berichtigen! Er hat Kohl gesprochen!*)

16.03

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Khol hat hier behauptet, daß im Zuge des Verfahrens für die Bürgerinitiativen die Möglichkeit bestehe, bei der Erstellung der Expertenliste mitzubestimmen.

Ich berichtige Herrn Abgeordneten Khol dahingehend, daß es im Zuge des Verfahrens kein Rechtsmittel für die Parteien gibt, überhaupt bei der Erstellung der Sachverständigenliste. Die BIs nehmen als Partei nur am Verfahren zur Erteilung des Genehmigungsbescheides und bei der Abnahme teil. Also kann von den BIs lediglich am Schluß gesagt werden, die Gutachterliste war nicht in Ordnung — aber tatsächlich mitbestimmen können die BIs nicht. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Bartenstein: Kollege Svihalek wird Ihnen das erklären!*) 16.04

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Svihalek. Ich erteile es ihm.

16.04

Abgeordneter **Svihalek** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Wir haben in den letzten Monaten — und ich betone die Mehrzahl: Monate — in wirklich sehr konstruktiver Art und Weise über ein Umweltgesetz verhandelt, das ja weit über die Möglichkeiten eines Umweltgesetzes hinausgeht, weil es tief in Fragen der Wirtschaftspolitik und letztendlich auch weit in den Bereich der Verfassungsrechte hineinreicht. Daher glaube ich, daß es sehr wichtig und sinnvoll war, daß es nicht nur eine, wie ich meine, gute öffentliche Diskussion gegeben hat, sondern auch in vielen Hearings verschiedene Umweltorganisationen, Experten, wirtschaftskompetente Menschen ihren Beitrag dazu geleistet haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sehr deutlich sagen, daß das Klima innerhalb der Beratungen so konstruktiv war, wie das bisher schon betont wurde. Das gilt sowohl für die Oppositionsparteien, die zu einem sehr positiven Klima beigetragen haben, als auch vor allem für meine zwei Hauptverhandlungspartner, den Kollegen Khol und den Kollegen Bartenstein. Ich glaube, wenn dieses Klima beibehalten wird — diese Aufforderung wäre an die Grünen zu richten — und auch andere Kolleginnen und Kollegen in anderen Ausschüssen so konstruktiv sind — ich glaube, es wird nichts dagegenstehen, daß auch von unserer Fraktion ein entsprechendes Klima hergestellt wird —, dann sind in Zukunft solch schwierige Materien, die übergreifend sind, entsprechend gut zu lösen.

Man soll das Ganze nicht immer nur auf eine Person reduzieren, daher möchte ich von meiner Fraktion besonders meinem Klubobmann Dr. Fuhrmann, der in Verfassungsfragen ganz hervorragend eingegriffen hat, und dem Abgeordneten Walter Resch, der hauptsächlich gemeinsam mit mir verhandelt hat, sehr herzlich dafür danken, daß sie an diesen Gesprächen teilgenommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man zur inhaltlichen Frage Stellung nimmt, dann möchte ich, bevor ich Details erwähne, doch einen sehr wichtigen Aspekt beleuchten, der uns vielleicht in der Hitze der Diskussion gar nicht so bewußt geworden ist.

Als diese Umweltverträglichkeitsprüfungs-Diskussion vor zirka zehn Jahren entstanden ist, gab es eine ganz andere Situation, was die wirtschaftspolitischen Fragen betrifft, aber auch was den Sinn und den Vollzug von Umweltgesetzen betrifft. Es hat daher am Beginn der Diskussion, die nicht diese Parlamentarier geführt haben, aber jene, die vor uns hier gesessen sind, völlig andere Voraussetzungen gegeben, um eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Bürgerbeteiligung schaffen zu können.

Jetzt haben wir wieder eine völlig neue Situation, ja diese Situation hat sich sogar noch selbstständig gegenüber jenem Zeitpunkt, da wir in intensiven Beratungen standen. Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß damit die Legitimität dieses Gesetzes heute noch wichtiger ist. Ich möchte das mit einer sehr klaren Formulierung sagen: Wir sehen die UVP als ein geregeltes Kommunikationsinstrument zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft an. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses geregelte Kommunikationsinstrument zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft ist in Anbetracht der neuen, aktuellen welt-

Svihalek

politischen Situation, der wirtschaftlichen Situation in Europa, jener Herausforderungen, die die Republik Österreich gegenüber Osteuropa hat, ein ganz besonders wichtiges Element. Denn wenn es uns nicht gelungen wäre — auch wenn letztlich formell vielleicht keine Zustimmung erfolgt —, wenn wir es nicht geschafft hätten, diesen Geist der Beratungen zwischen Regierung, Opposition und auch denen, die in den Hearings dazu beigetragen haben, zu schaffen, dann wären wir Gefahr gelaufen, jetzt ein Umweltgesetz zu beschließen, das in Wirklichkeit für alle Teile unbefriedigend ist. Da hätte die Wirtschaft eventuell zu Recht gesagt: Meine Güte, jetzt könnte damit noch etwas verschärft werden, was wir in dieser Situation sicher nicht brauchen können!, und auf der anderen Seite hätten die BürgerInnen dann zu Recht gesagt: Na ja, da gibt es vielleicht einige Alibi formulierungen, aber letztendlich haben wir nicht sehr viel davon.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen in dieser Phase wirklich keine Auseinandersetzungen, die sich an Emotionen orientieren, und daher ist dieses geregelte Kommunikationsinstrument, wie ich es genannt habe, meiner Auffassung nach für jene Zeit, in der wir dieses Gesetz beschließen, und in den kommenden Jahren der richtige Weg.

Die UVP ist kein Verhinderungsinstrument, ist aber auch kein Instrument, das es erlaubt, daß aus einer Laune heraus, nur weil es ein paar Leuten gefällt, letztendlich alles in diesem Land verhindert wird. Ich meine, das ist schon ein sehr wichtiger Aspekt in dieser politisch, wirtschaftlich und auch weltpolitisch schwierigen Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist uns gelungen, ein UVP-Verfahren durchzusetzen, das auch für das Umweltgesetz wesentliche Neuerungen bringt. Es wurde schon erwähnt — ich möchte das nur kurz anschneiden —: Wir haben erstmals in einem Umweltgesetz eine Verfahrenskonzentration, wir haben erstmals eine Entscheidungskonzentration, und, was sehr wichtig ist, wir haben erreicht, daß es eine Straffung von Verfahren gibt, daß nicht mehr sieben, acht Jahre herumdiskutiert werden kann und keine Entscheidungen fallen, die Wirtschaft nicht weiß, wo und ob sie investieren soll, und die Bürgerinnen und Bürger sich vielleicht ein bißchen „ausgenommen“ fühlen. Wir haben erreicht, daß aufgrund dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes die Entscheidungen in wesentlich kürzerer Zeit fallen werden.

Was den Instanzenzug betrifft, so haben wir auch bei diesem mit Bürgernähe bei der Landesregierung angesetzt, und der Bund hat die Kompetenz, die Materiengesetze zu schaffen.

Ich erwarte mir — das ist ein Widerspruch zu den letzten Aussagen der Kollegin Langthaler — vom Umweltrat sehr viel, weil ich glaube, daß es aufgrund der schwierigen Materie sehr wohl richtig und notwendig ist, wenn wir umfassender, als das vielleicht nur mit irgendwelchen Anfragen möglich gewesen wäre, über diese Dinge sprechen können.

Sehr wesentlich scheint mir — ich möchte das auch begründen, weil ich persönlich sehr dahinterstehe, es so vorgeschlagen und mitgetragen habe — die Regelung mit der Unterschrift 200 Wahlberechtigter zu sein. Dies ist nicht nur der bessere Weg, sondern auch ein Versuch, und ich sage Ihnen auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum.

Ich glaube, wir sollten uns davor hüten, in Österreich beamtete Umweltorganisationen zu schaffen. Wer ist da legitimiert? Ist es Greenpeace? Ist es der WWF? Ist es Global 2000? Warum ist es dann nicht die Bürgerinitiative — verzeihen Sie das Beispiel aus meinem Bezirk — gegen die Reichhold Chemie, denn diese ist genauso legitimiert, von sich zu sagen, sie wäre eine lang aktive Umweltschutzorganisation.

Es hätte sich die Gefahr ergeben, daß wir zwei Klassen von Bürgerinitiativen schaffen. Nur deshalb, weil halt eine mehr in den Medien vorkommt und bekannter ist, hat sie nicht die aktiveren und engagierteren Mitarbeiter. Vielleicht gibt es sogar andere, die, vom Zeitraum her, länger tätig sind, die sich genauso bemühen. Ich glaube daher, daß es nicht richtig gewesen wäre, hier eine neue, quasi beamtete Gruppe von Bürgerinitiativen zu schaffen, und daher ist der Weg mit den 200 Unterschriften von Wahlberechtigten der sinnvollere Weg. Und ich sage Ihnen dazu in aller Offenheit: Wenn das Anliegen berechtigt ist, dann kenne ich keine Umweltschutzorganisation, die es nicht schafft, in wenigen Tagen und Wochen 200 Unterschriften zustande zu bringen. Und wenn sie es nicht schafft, dann hat sie ohnehin keine Berechtigung, letztendlich mit ihren Anliegen in irgendwelchen Bereichen aufzutreten. Das muß man auch einmal sehr realistisch und sehr deutlich formulieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang auch noch der Hinweis, daß wir eine Anlagenliste geschaffen haben, die, wie ich meine, der ökologischen und auch der wirtschaftlichen Realität Rechnung trägt. Ich verkenne überhaupt nicht, daß man darüber diskutieren muß. Es sind noch Erfahrungswerte zu sammeln, und ich bleibe bei der Ankündigung meiner Fraktion, daß wir uns ernsthaft in zwei bis drei Jahren zusammensetzen und genau überprüfen werden, wo es etwas gebracht hat, wo die Grenzwerte zu hoch, zu niedrig sind, und wir werden auch nachfragen, ob es überhaupt in die-

Svihalek

sem speziellen Bereich der Wirtschaft noch Expansionsmöglichkeiten gibt oder das nur eine Leerformel ist.

Daher mit aller Klarheit und Deutlichkeit von dieser Stelle aus: Natürlich sind wir bereit, in zwei bis drei Jahren vor allem über die Anlagenliste offen zu reden und Neuerungen, Verbesserungen und Änderungen vorzuschlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne glaube ich, daß wir einen sehr wichtigen Meilenstein der Umweltpolitik bewältigt haben, glaube aber, daß uns diese Frage noch länger beschäftigen wird.

Ich als Vorsitzender dieses Umweltunterausschusses lade alle Damen und Herren, auch die der Opposition, ein, dieses Gesetz genau mit uns zu prüfen. Wir werden die Ergebnisse dieses Gesetzes, wie gesagt, in zwei bis drei Jahren sehr genau analysieren, und ich glaube, daß uns damit ein geregeltes Kommunikationsinstrument für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit gelungen ist. *(Beifall bei der SPÖ.) 16.15*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Er hat das Wort.

16.15

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich will gar nicht in Abrede stellen, daß bei der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes, der heute zur Abstimmung steht, ein sehr konstruktives Klima geherrscht hat, muß jedoch dem Abgeordneten Svihalek ganz vehement widersprechen, der gemeint hat, 200 Unterschriften wären für eine Bürgerinitiative leicht zu erreichen, und wenn dies nicht möglich ist, dann hätte diese auch keine Berechtigung.

Ich kann Ihnen aufgrund der Erfahrungen in meiner Heimatgemeinde — dort gibt es 1800 Wahlberechtigte — sagen, daß es durchaus nicht einfach ist, für irgendwelche Maßnahmen 200 Unterschriften zusammenzubringen, gibt es doch sehr viele Abhängigkeiten und sehr viele berechtigte und unberechtigte Ängste, sich zu deklarieren — das ist jedenfalls eine nicht unbeträchtliche Hürde.

Wenn Herr Abgeordneter Khol Frau Dr. Meyer heute so gelobt hat, dann verstehe ich das, und ich akzeptiere das auch und nehme das gerne zur Kenntnis, daß er sie aber dann auch gleich vereinbart hat, das halte ich doch wohl für zu weitgehend, denn wenn die Vorschläge, die von den Grünen kamen, in so hohem Ausmaß berücksichtigt worden wären, dann hätte es ja in diesem Zusammenhang auch keine abweichende Stellungnahme gegeben. Das heißt, Herr Abgeordneter Khol versucht — auch wenn dieser Entwurf viel

Gutes enthält —, mit einem solchen Hinweis darüber hinwegzutäuschen, daß wesentliche Fragen unberührt blieben. Meine Damen und Herren! Nehmen wir nur etwa her, daß das Verfahren die Beziehung internationaler Experten überhaupt nicht vorsieht oder regelt.

Es wurde schon angesprochen, daß die Umweltorganisationen keine Parteistellung erhalten haben, und auch — das liegt mir besonders am Herzen, weil ich auch bei der Enquete-Kommission betreffend gentechnologische Verfahren und in weiterer Folge beim Gentechnikgesetz mitgearbeitet habe — die gentechnologischen Anlagen werden vom UVP-Gesetz überhaupt nicht berührt. Das wird aber eines der ganz, ganz wesentlichen Dinge sein, mit denen wir in Zukunft konfrontiert sein werden. Und daher ist es völlig falsch, diesen Bereich auszuklammern. Darüber hat Abgeordneter Khol — nach meinem Befürworten nicht erfolgreich, aber doch — hinwegzutäuschen versucht.

Was die Schulungen betrifft: Natürlich wird es notwendig sein, dafür Schulungen durchzuführen, aber auch da ist mir aufgefallen, daß Abgeordneter Khol ausschließlich von rechtlichen, von verwaltungstechnischen Schulungen spricht. Es wäre aber notwendig, in diesem Zusammenhang wesentlich mehr an Umweltkompetenz einzubringen, nicht nur auf die „reinen Buchstaben“ des Gesetzes hinzuzielen, sondern mehr auf den inhaltlichen Bereich einzugehen.

Jene drei Punkte, die heute unter einem verhandelt werden, haben aber auch einen Entschließungsantrag betreffend Schaffung eines einheitlichen Anlagenrechtes zum Gegenstand. Seitens des Liberalen Forums verkennen wir nicht, daß ein einheitliches Umwelthanlagenrecht natürlich eine Voraussetzung, ja eine unabdingbare Voraussetzung ist, wenn man letztlich eine gute Umweltverträglichkeitsprüfung haben will, denn das größte Problem, das wir im Umweltbereich haben — aber auch die Vollzugsdefizite, die daraus resultieren —, hat die Zersplitterung als Ursache. Die Zersplitterung im Umweltrecht ist etwas, was auch mit den vorliegenden Vorlagen nicht ausgeräumt werden kann.

Der Entschließungsantrag, der auf die Schaffung eines einheitlichen Umwelthanlagenrechtes abzielt, beinhaltet eine Frist bis zum 1. Juni nächsten Jahres. Wir halten das für gut, wir halten auch die Frist für nicht überzogen, und wir werden daher diesem Antrag auch zustimmen.

Weniger gut schaut es jetzt mit dem Umweltsektorsgesetz aus. Der Umweltsenat ist geplant als die eigentliche Berufungsinstanz im UVP-Verfahren, und damit ist doch wohl völlig klar, daß diese Bestimmungen, die den Umweltsenat betreffen, integraler Bestandteil des UVP-Gesetzes

Mag. Barmüller

sein müßten. Nichtsdestoweniger, meine Damen und Herren, ist man nicht den Weg gegangen, diese Bestimmungen ins UVP-Gesetz zu nehmen, sondern man hat ein ganz eigenes Bundesgesetz geschaffen, das die Einrichtung dieser Behörde vorsieht.

Jetzt geht das zum einen einmal genau in die Richtung, die ja ohnehin immer wieder, auch während des Sommers seitens des Präsidenten Fischer, beklagt wurde, daß wir im Gesetzesbereich immer mehr zu einer Flut von Gesetzen kommen und die Gesetze immer unverständlicher werden. Und wenn Sie zwei Bereiche, die so elementar zusammenhängen wie die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Schaffung des Umweltsenats, auseinanderreißen und in verschiedenen Gesetzen regeln, so dient das überhaupt nicht der Übersichtlichkeit.

Daß es zu einem eigenen Gesetz gekommen ist, liegt ja daran, daß man sich — man erinnere sich zurück an die Diskussion vor dem Sommer — nicht darüber einigen konnte, wer denn jetzt wirklich die letzte Entscheidung fällen darf. — Das war eine machtpolitische Frage zwischen den Ländern und dem Bund.

Ich weiß schon, daß das Föderalismusargument ein wichtiges Argument ist. Aber dort, meine Damen und Herren, wo die Kontrolle aufgrund des Föderalismus auf der Strecke bleibt, hat dieses Argument seine Grenzen. Wir meinen daher, daß es sich bei der Schaffung des Umweltsenats um einen machtpolitischen Kompromiß handelt, der deshalb ein eigenes Gesetz geworden ist, weil die Verhandlungen zulange gedauert haben und es daher nicht mehr möglich war, ihn in das UVP-Gesetz hineinzunehmen. Unserem Dafürhalten nach muß der Umweltsenat ein Expertengremium sein, aber kein machtpolitischer Kompromiß. Aus diesem Grunde werden wir die Vorlage betreffend Umweltsenatsgesetz ablehnen.

Meine Damen und Herren! Bezüglich des UVP-Gesetzes möchte ich noch einmal betonen: Dies ist das Verdienst beziehungsweise Ergebnis der Bemühung jener Abgeordneten, insbesondere der Regierungsparteien, die ein konstruktives Gesprächsklima geschaffen und sich bemüht haben, zu einer guten einvernehmlichen Lösung zu kommen. Dieses Verdienst will ich überhaupt nicht in Abrede stellen, aber dennoch, ist da eine Chance vertan worden. Wir vom Liberalen Forum sind überzeugt davon, daß sich in Österreich eine Umweltverträglichkeitsprüfung letztlich nur dann in ihrem eigentlichen Sinn etablieren kann, wenn es eine Konzept-UVP ist. Meine Damen und Herren! Wir treten dafür ein, daß man sowohl auf die Raumplanung als auch auf Energiefragen Rücksicht nimmt. Unserer Ansicht nach muß die Abfallwirtschaft integriert werden, aber auch Fragen

des Verkehrs dürfen nicht außer acht gelassen werden.

Ich habe jetzt realisiert, daß in diesem Entwurf eine Verfahrenskonzentration und eine Entscheidungskonzentration enthalten sind. Leider habe ich aber auch realisieren müssen, daß betreffend Kontrollmöglichkeiten überhaupt nichts geschaffen wurde. Natürlich wird jetzt der Eindruck entstehen, daß man zwar eine Entscheidung schnell durchbringen will, jedoch bei der Kontrolle wird man wieder möglichst breit streuen und diese nicht effizient gestalten.

Da sich das so gestalten wird, sehen wir vom Liberalen Forum die Gefahr, daß das, was die Verfahren eigentlich jetzt behindert, nämlich das Mißtrauen der Bürger in die Entscheidung der Behörde, nicht ausgeräumt werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie nur daran erinnern, wie die Petitionen „... für Müllvermeidung und gegen Müllverbrennung“ hier im Hause behandelt worden sind. Damals hat man sich aufgeregt, weil alle konzentriert im Hause eingelangt sind und wahrscheinlich schon abgesprochen waren. Aber was all diesen Petitionen gemein war, war, daß immer wieder die Formulierung vorgekommen ist: Wir haben Angst, kein faires Verfahren zu bekommen. Wir wollen bei der Gutachterbestellung mitwirken. Immer wieder hörte man, daß man den Behördenentscheidungen mißtraue. Solange das der Fall ist, meine Damen und Herren, wird es nicht anders gehen, als daß man den Menschen die Angst nimmt, indem man sie verstärkt in das Verfahren miteinbezieht. § 11 des UVP-Gesetzesentwurfes und § 19 Abs. 4, die in diesem Zusammenhang für die Gutachterbestellung wichtig sind, nehmen darauf nicht genügend Rücksicht.

Das heißt also, trotz UVP-Gesetz haben Sie einen der ganz wesentlichen Punkte nicht erreichen können, nämlich den Menschen Vertrauen in die Entscheidung der Behörde zu geben. Sie werden sie also am Ende nicht mittragen. Und wir werden mit all diesen Problemen, insbesondere jenen, die außerhalb des rechtsstaatlichen Bereiches stattfinden werden, also Besetzungen, Verhinderungen und dergleichen, trotz UVP-Gesetz konfrontiert werden.

Meine Damen und Herren! Der Umweltrat, dessen Zusammensetzung und Aufgaben nun ebenfalls im UVP-Gesetz geregelt sein werden, ist wiederum kein Gremium, das von Umweltexperten bestimmt ist, sondern es ist ein Gremium — das kann man ruhig sagen — der sozialpartnerschaftlichen Schattenregierung in Österreich. (Abg. Mag. Schweitzer: Sehr gut.)

Meine Damen und Herren! Damit haben wir das Problem, daß in entscheidenden und kriti-

Mag. Barmüller

schen Fällen — nur für solche brauchen wir letztlich den Umweltrat — die Kontrolle und die Information nicht richtig funktionieren werden. So sehr sich auch das Liberale Forum zur Grundidee der Sozialpartnerschaft bekennt, so vehement sind wir gegen die Auswüchse, die entstanden sind. Wir halten den Umweltrat, so wie er hier vorgesehen ist, wiederum nur für ein Zeichen dieser Auswüchse.

Meine Damen und Herren! Insgesamt sehen wir jetzt, insbesondere im Konnex zwischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und Umweltsenatsgesetz, einen unausgewogenen Kompromiß, der da eingegangen wurde. Wir sehen, daß man verstärkt auf machtpolitische Kompromisse statt auf sachliche Notwendigkeit Rücksicht genommen hat. Wir meinen, daß man eine ganz wesentliche Chance vertut, wenn man dieses Gesetz jetzt so beschließt.

Meine Damen und Herren! Von unserer Seite kann es daher zu diesen beiden Entwürfen keine Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 16.25

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

16.25

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie **Maria Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, das heute hier beschlossen wird, hat eine lange Entstehungsgeschichte; viele Umweltminister haben sich bereits mit Entwürfen und Absichten zu einem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz beschäftigt. Dieser Entwurf, der heute vorliegt, ist in langen und zähen Verhandlungen während des vergangenen Jahres ausgehandelt worden.

Es ist heute schon mehrfach gesagt worden — erfreulicherweise über Parteigrenzen hinweg —, daß diese Verhandlungen überaus konstruktiv und an der Sache orientiert verlaufen sind.

Ich freue mich daher ganz besonders darüber, daß es heute möglich ist, dieses Gesetz zu beschließen und damit eine neue Etappe in der Umweltpolitik unseres Landes einzuleiten. Ich freue mich deshalb ganz besonders darüber, weil das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zwei wichtige politische Anliegen, die insbesondere der Umweltministerin ein Anliegen sind, beinhaltet:

Erstens bringt es eine umfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit eines Projektes, und zwar gesamtheitlich gesehen, also sowohl von der Lage als auch von der Situierung bis hin zur Ausformung her.

Zweitens beinhaltet es eine breite Mitbeteiligung der betroffenen Bürger, und zwar von Anfang eines Prozesses an.

Was wird dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bringen? — Es wird mehr Umweltschutz bringen, es wird mehr Bürgernähe bringen, und es wird vor allem auch eine effiziente Nachkontrolle bringen. Es bringt deshalb mehr Umweltschutz, weil Großprojekte umfassend geprüft werden müssen und die Behörden umfassende Auflagen zur Verbesserung erteilen können. Das stellt insbesondere in der Planungsphase eine ganz wichtige Komponente dar.

Es bringt auch deshalb mehr Umweltschutz, weil Umweltschutztatbestände jetzt in allen Bereichen Berücksichtigung finden, also auch in jenen, in denen dies bisher nicht der Fall war. Es bringt mehr Bürgernähe, meine Damen und Herren, weil der einzelne Verbesserungsvorschlag einbringen kann. Wenn Bürgerinitiativen mit nur 200 Mitgliedern schon Parteienstellung haben, müssen sie nicht nur — das sei hier zur Korrektur angebracht — aus der betroffenen Gemeinde stammen, sondern aus der betroffenen Gemeinde und den angrenzenden Gemeinden. Ich möchte dazu sagen, daß das keine Einschränkung ist gegen die in Österreich seit zehn Jahren tätigen Umweltschutzverbände, worauf der Vorschlag meiner Vorgängerin Dr. Flemming hinauslief, sondern — ganz im Gegenteil — eine Erweiterung auf alle Bürgerinitiativen in dem Sinn, wie es Herr Svihalek auch vorhin genannt hat.

Das bedeutet nicht, daß die Umweltschutzorganisationen, „etablierte“ Organisationen aus dem Prozeß ausgeschlossen sind. Ich bin auch davon überzeugt, daß sie sich nicht ausschließen lassen werden. Es wäre ja ganz gegen deren Intention, wenn sie nicht ihre Stellung, ihr Wissen, ihre Information zur Unterstützung der dortigen Bürgerinitiative einbringen würden.

Es bringt aber auch mehr Bürgernähe, weil das Verfahren konzentriert und von der Landesregierung durchgeführt wird, das heißt unmittelbar vor Ort, und weil vor allem der Projektwerber — das ist nicht unwesentlich für wichtige Projekte — innerhalb kurzer und klar definierter Fristen eine Entscheidung für oder gegen das Projekt erhält.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf Notwendigkeiten hinweisen, die unmittelbar in meinem Verantwortungsbereich liegen. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß die Umweltministerin die Verantwortung für die Abfallbeseitigung, vor allem für die Beseitigung von Sondermüll zu tragen hat.

Wir wissen laut Abfallwirtschaftsplan, daß wir zwei zusätzliche Anlagen für die Behandlung von Sondermüll errichten müssen. Meine Damen und

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Herren! Sie wissen, wie schwer derartige Anlagen durchzusetzen sind — vollkommen verständlich, weil die Menschen vollkommen zu Recht Angst haben, und zwar nicht unberechtigt, weil in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gerade mit derartigen Anlagen Belastungen für den Bürger verbunden waren.

Trotzdem wissen wir, daß wir unseren Müll und unseren Sondermüll beseitigen müssen, vor allem aber autonom beseitigen müssen. Es wird uns daher nicht erspart bleiben, zwei solche Anlagen zu errichten. Es wird ganz wesentlich sein, diese Anlagen gemeinsam mit den Bürgern und nicht gegen deren Widerstand umzusetzen und durchzusetzen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen aber auch ganz genau, daß Sie nie ein Projekt durchbringen werden, bei dem alle einer Meinung sind. In einer Demokratie ist es eben so, daß Mehrheiten entscheiden müssen und daß Entscheidungen zu treffen sind. Als Umweltministerin ist es mir ein Anliegen, daß solche Entscheidungen nur dann getroffen werden, wenn alle Umweltverträglichkeitsmaßnahmen berücksichtigt sind und wenn sichergestellt ist, daß keine Gefährdung für die Umwelt und für die Menschen gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz bringt aber auch eine effiziente Nachkontrolle, ob Auflagen auch eingehalten werden und ob die Voraussagen der Umweltverträglichkeitserklärung auch tatsächlich stimmen. Diese Kontrolle erfolgt wiederum von der Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Die Vorarbeiten für die Umsetzung dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind in meinem Ressort bereits angelaufen. Gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierung haben wir begonnen, die Seminare zu planen, damit all das, was Herr Kollege Khol gefordert hat, auch rechtzeitig umgesetzt wird und dieses Gesetz, sobald es in Kraft tritt, auch schlagend wird.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist eines der wichtigsten Reformwerke im Umweltschutzbereich und führt Österreich in einem Bereich an den EG-Standard heran, in dem es ihn noch nicht hatte.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, all jenen, die im letzten Jahr an diesem Gesetzentwurf gearbeitet haben, sehr herzlich für die vielen Arbeitsstunden zu danken. Wir wissen alle, wie zäh die Verhandlungen waren. Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz einen ersten Schritt in die richtige Richtung im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung getan haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.33

Präsident: Zu einer persönlichen Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung des Abgeordneten Schweitzer hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol gemeldet. Er kennt die Bestimmungen der Geschäftsordnung . . .

16.33

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): . . . und führt daher aus, daß er persönlich angesprochen ist, weil er als Verwaltungsjurist in dem Vorwurf des Kollegen Schweitzer, ich hätte das falsch interpretiert, in der Berufsehre getroffen ist.

Sie haben mir vorgeworfen, es stimme nicht, daß die Parteien und auch die Bürgerinitiativen auf die Sachverständigenbestellung Einfluß hätten und daß sie ein Rechtsmittel dazu hätten. Ich verweise in der Erwiderung auf § 11 Abs. 1 in 1179 der Beilagen: „Die Behörde hat nach Anhörung der mitwirkenden Behörden, des Umweltanwaltes und der Parteien nach § 19 Abs. 4 . . . Sachverständigen . . . zu beauftragen.“ Also, sie wirken mit.

Zweitens: Das Rechtsmittel (*Abg. Mag. Schweitzer: Wo ist das Rechtsmittel?*) besteht darin, daß ein Verfahrensfehler und ein nicht rechtliches Gehör und die falsche Würdigung im Rahmen des § 11 natürlich im Genehmigungsbescheid, einem Endbescheid, der erlassen wird, gerügt werden kann. (*Abg. Mag. Schweitzer: Gerügt werden kann!*) Aus dem Grund der überhöhten Sachverständigenbestellung kann hier ein Rechtsmittel eingelegt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.35

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein. Er hat das Wort.

16.35

Abgeordneter Dr. Bartenstein (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine verehrten Damen und Herren! Es freut mich, daß wir an einem Tag, an dem in einem äußerst schwierigen wirtschaftlichen, finanziellen und budgetpolitischen Umfeld diese Regierung ihre Handlungsfähigkeit mit der Einigung über das Budget unter Beweis gestellt hat, mit der Umweltverträglichkeitsprüfung ein weiteres sehr wichtiges Gesetzesvorhaben, das ebenfalls die Handlungsfähigkeit dieser Regierung unter Beweis stellt, beschließen können.

Wie die Frau Bundesministerin schon angeführt hat, handelt es sich dabei wahrscheinlich um das vorletzte große Gesetzesvorhaben unter den Umweltgesetzen. Das Immissionsschutzgesetz steht noch aus. Dann wird es wohl an den Feinschliff und an die Umsetzung der Gesetzesmaterien für einen noch besseren Umweltschutz in diesem Land gehen.

Meine Damen und Herren! Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz greift aus Sicht eines

Dr. Bartenstein

Wirtschaftsvertreter naturgemäß in eine äußerst sensible Rechtsmaterie ein, nämlich in das in den letzten Jahren wirklich unzumutbar lang dauernde Bewilligungs- und Anlagengenehmigungsverfahren betrieblicher Anlagen.

Es handelt sich hier um eine ganz entscheidende Frage für den Wirtschafts- und Industriestandort Österreich — vielleicht entscheidender als manche Steuersenkung und als manche förderungspolitische Veränderung.

Lassen Sie mich in Richtung der Freiheitlichen Partei sagen, daß für Sie gestern offensichtlich nicht Donnerstag, sondern Sonntag war. Wenn ich mir Ihre weitreichend geheuchelte Sorge um den Industriestandort im ersten Teil Ihrer dringlichen Anfrage vor Augen führe, in dem Sie sich unter anderem auch darüber mokiert haben, daß der Umweltkostenanteil an unserem Bruttoinlandsprodukt mit 1,94 Prozent zu hoch sei und ähnliches mehr, dann weiß ich, wo die Freiheitliche Partei in Richtung Wirtschaft steht, ebenso wenn Herr Kollege Schweitzer betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung vor einigen Minuten von einem Bewilligungsgesetz gesprochen hat, das der prompten Bewilligung von Großvorhaben dient. Danke, Herr Kollege Schweitzer, für die Aufklärung, die Sie uns hier geboten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist positiv, daß das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, kurz UVP, nicht einfach dem bestehenden Anlagenrecht „aufgepfropft“ wird, auch nicht terminlich vorgeschoben oder angehängt wird, und daß es — meine Vorredner haben es ausgeführt — ein sehr mutiger Schritt im Rahmen einer Entscheidungs- und Verfahrenskonzentration ist.

Gerade Professor Khol hat darauf hingewiesen, daß der mutige Schritt auch darin besteht, daß man damit ein Risiko eingeht und daß wir sowohl mit der Verfahrens- als auch insbesondere mit der Entscheidungskonzentration Neuland betreten, daß wir prüfen werden müssen, wie sich das in der Praxis auswirkt. Aber der mutige Schritt ist jedenfalls anzuerkennen.

Es ist auch besonders wesentlich aus der Sicht der Wirtschaft, daß es sich um kalkulierbare Fristen handeln wird: 24 Monate für ein UVP-Normalverfahren und im Falle eines Berufungsverfahrens noch maximal 6 Monate mehr.

Es ist sehr wichtig für den Widmungswerber, für den Investor, daß solche Fristen kalkulierbar sind. Wir wissen, daß diese Fristen kürzer sein werden als das, was sich heute in der Praxis in Österreich abspielt.

Naturgemäß spielt im Sinne dieser UVP die ausverhandelte und heute zur Beschaffung vorliegende Anlagenliste eine ganz besondere Rolle. Es war für uns ganz wesentlich, in diese Anlagenliste nur tatsächliche Großvorhaben einzubauen und sie UVP-pflichtig zu machen. Wir haben nichts davon gehalten, einen kleineren Teil von Projekten UVP-pflichtig zu machen und für einen größeren Teil der Vorhaben, wie das der FPÖ-Antrag vorgesehen hätte, dann eine Behörde darüber entscheiden zu lassen, ob UVP-Pflicht vorliegt oder nicht. Wir meinen, daß die Rechtssicherheit für einen Investor, der eine Anlage bauen will, aber auch für die ÖBB, die eine Hochleistungsstrecke plant, oder für einen Wirtschaftsminister, der eine Autobahn bauen will und muß, gegeben sein muß.

Wir haben uns daher im wesentlichen auf den obligatorischen, für uns in Österreich verpflichtenden Anhang I der EG-Liste beschränkt, der zum Beispiel Stahlwerke und Erdölraffinerien per se und automatisch UVP-pflichtig macht.

Wir sind aber da und dort — darauf ist schon hingewiesen worden — über diese EG-Anhang-I-Liste hinausgegangen, wie zum Beispiel im besonders sensiblen Bereich — die Frau Ministerin hat das schon erwähnt — der Abfallwirtschaft, im Bereich des Autobahn- und Eisenbahnbaues, aber auch bei Industrieanlagen und im Energiebereich.

Ich scheue mich auch nicht, darauf hinzuweisen, daß wir gegenüber der Regierungsvorlage — Frau Kollegin Langthaler hat das kritisiert, was aus Ihrer Sicht verständlich ist — die Anzahl der zu erwartenden Projekte deutlich reduziert haben respektive die Schwellenwerte deutlich erhöht haben.

Nach unseren Berechnungen — wir haben uns dabei sehr intensiv mit Experten auseinandergesetzt — wären auf Basis der Regierungsvorlage nicht weniger als 300 bis 500 Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren pro Jahr zu erwarten gewesen. Das hätte einen Verwaltungsaufwand bedeutet, der vermutlich zu einem Verwaltungschao geführt hätte. Niemand hätte das gewollt.

Die Anlagenliste, die jetzt vorliegt, läßt etwa 30 bis 50 Projekte erwarten, und ich meine, daß damit die Landesbehörden zurechtkommen sollten.

Ganz wesentlich, und hier ist eine Klarstellung durchaus am Platz, ist, daß die Wirtschaft diese UVP-Regelung akzeptiert. Wir meinen, daß es weder ein Verhinderungsgesetz ist noch ein Durchsetzungsgesetz, sondern eine UVP-Regelung, die im internationalen Kontext akzeptabel ist und die von der Wirtschaft auch angenommen werden kann.

Dr. Bartenstein

Wenn Frau Kollegin Langthaler diese von mir jetzt näher beschriebene Anlagenliste nicht nur als schlecht, sondern sogar als sehr, sehr schlecht bezeichnet, weil die Gentechnik nicht inkludiert sei und anderes mehr, so darf ich der Kollegin Langthaler sagen, daß wir der Meinung sind, daß die Gentechnik als besonders sensible, aber auch komplizierte Materie im Gentechnikgesetz per se geregelt werden soll und daß auf der anderen Seite Beschneidungsanlagen und Golfplätze zwar einer gewissen Bewilligungspflicht unterliegen sollten, daß gerade Beschneidungsanlagen wasserrechtlich bewilligungspflichtig sein sollen, aber nicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen müssen. Das gleiche gilt für Golfplätze, die ja mit einem Stahlwerk mit einer Dimension von 1 Million Tonnen oder mit einer Ölraffinerie oder mit einer neuen Hochleistungsbahnstrecke, beispielsweise durch den Wienerwald, wirklich nicht vergleichbar sind.

Ich komme zum Ende und stelle fest, daß diese UVP-Gesetzwerdung für alle Beteiligten ein Stück harter und schwerer parlamentarischer Arbeit war, denn das, was das Parlament als Regierungsvorlage im Herbst 1991 erreicht hat, findet sich ja in dem jetzt zu beschließenden Gesetzentwurf nur mehr fragmentarisch wieder. Mein Dank gilt dem Koalitionspartner und hier vor allem Kollegen Svihalek. Mein Dank gilt auch den Grünen und hier vor allem der Kollegin Langthaler und der Frau Dr. Meyer. Insbesondere glaube ich aber, daß wir von dieser Stelle aus Frau Dr. Petek zu danken haben, die ich — wenn hier schon in etwas unqualifizierter Weise von einem „Fräulein Wunder“ die Rede war — als „Beamtenwunder“ schlechthin kennengelernt habe. Ich meine, daß Frau Dr. Petek einen ganz, ganz wesentlichen Anteil an der Werdung dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes hatte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon festgestellt: Wir werden das UVP-Gesetz und seine praktische Auswirkung sehr genau beobachten. Wir werden uns anschauen, ob die Fristen halten, welche Kosten verursacht werden, ob wir die damit angestrebten Ziele erreichen. Und ich meine, daß es im Hinblick auf die Komplexität und die Innovation, die diese Gesetzesmaterie darstellt, überhaupt keine Schande ist, wenn wir in zwei oder drei Jahren wieder zusammenkommen werden, um Verbesserungen, um Veränderungen zu diskutieren.

Des weiteren kann man durchaus sagen — und damit komme ich zum Schluß —, daß dieses UVP-Gesetz der erste Schritt für ein einheitliches — Sie sagen Umwelthanlagenrecht, ich sage — Betriebsanlagenrecht sein könnte. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.44*

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Murer. Er hat das Wort.

16.44

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Bundesminister! Nach vielen Verhandlungsjahren wird heute mit den Stimmen der Regierungsparteien eine Regierungsvorlage beschlossen werden, die besagt, daß vor allem zukünftige Bauvorhaben auf ihre Umweltverträglichkeit getestet werden sollen.

Die Frau Bundesminister hat bereits erwähnt, daß diese Gutachten, die Ergebnisse dieser Vortestungen schon in das Vorprogramm der Planung eingreifen sollen, damit negative Einwirkungen auf unsere Umwelt verhindert werden können. Frau Bundesminister! Das ist ein sehr beachtenswerter Wunsch, den wir alle haben, wir Abgeordneten, die gesamte Bevölkerung, die Frauen und Kinder, doch fürchte ich, daß der Schein trügt. Deshalb hat auch die Freiheitliche Partei eine Eigeninitiative ergriffen und versucht, eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, mit der vielleicht — so wie Sie es genannt haben — nicht nur ein erster Schritt gesetzt werden kann — was es zweifelsohne ist, das muß man wirklich zugeben —, sondern mit der es uns vielleicht gelingt, einen umfassenderen Schritt einzuleiten. Ich hoffe, Sie verstehen, daß wir all diesen Fristsetzungen, diesen Bürgerinitiativen, die in der Vorstufe wirklich nicht gegeben sind, die dort, wo man Hoffnungen weckt, eher zu Enttäuschungen führen, natürlich nicht zustimmen können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube auch, daß in der Vorlaufzeit, bis das Gesetz verwirklicht sein wird, eine ganze Reihe von Anträgen gestellt werden wird, die dann natürlich weder Bürgerinitiativen noch irgendwelchen Verfahren unterliegen können — schon gar nicht jenen Verfahren, die diese Regierungsvorlage eigentlich vorsieht, was zu einer sehr großen Bürgerenttäuschung führen wird. Man weckt Hoffnungen, die man bei weitem nicht erfüllen kann, die schwer erklärbar sind und die letzten Endes eine Enttäuschung für Mütter mit Kindern, die besonderen Wert auf eine reine Umwelt legen, sind. Und das wird der Saldo dieser Gesetzgebung sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie werden mir auch nicht böse sein, wenn ich daran erinnere, daß diese Gesetzgebung im Umweltbereich und das, was Sie heute wieder machen, ja nichts Neues ist. Wir haben hier im Haus schon einigen Umweltgesetzen — falls wir einen gemeinsamen Nenner gefunden haben — zugestimmt und auch daran mitgearbeitet. Wir haben Eigeninitiativen ergriffen, eigene Vorschläge gemacht, aber natürlich haben wir auch schon erlebt — und das werden Sie auch mit diesem Ge-

Ing. Murer

setz erleben —, daß genau das, was Sie mit einem Gesetz erreichen wollen, nicht erreicht wird.

Umweltgesetze mit Schranken sind hier beschlossen worden, es sind Hintertüren geschaffen worden, und somit haben wir das Ziel, das Sie vorgeben, nämlich eine saubere Umwelt für die Zukunft, nicht erreicht. Es sind hier Gesetze beschlossen worden, die einfach unvollziehbar beziehungsweise sinnlos sind. Daher sind wir von der FPÖ „gebrannte“ Abgeordnete, die vorsichtig sind. (*Abg. Dr. Khol: Wo seid ihr gebrannt?*)

Meine Damen und Herren! Herr Professor Khol, ich möchte ein Beispiel bringen, das mir noch sehr lange in Erinnerung bleiben wird, wo sich jetzt schon die ersten Auswirkungen zeigen, nämlich das Umweltinformationsgesetz, das den Bürgern angeblich freien Zugang zu den Daten der großen Industrieanlagen Österreichs ermöglicht. In dieses Gesetz haben Sie bereits hineingeschrieben, daß diesem Zugang von Daten natürlich Schranken gesetzt werden müssen, was dazu führt, daß die Bürger keinesfalls das erfahren, was sie eigentlich erfahren wollen. Und das ist doch wirklich nicht das Ei des Umweltministers oder der Umweltministerin, das ist nicht das, was sich vor allem die Jugend erwartet, wenn wir hier Gesetze beschließen. Entweder beschließen Sie Gesetze, die vollziehbar sind, oder Sie lassen es und wir verhandeln weiter. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte ein zweites Beispiel nennen. Denken Sie an das Tropenholzgesetz. Sie haben durch Ihre Verhaltensweise, durch Ihre Gesetzgebung den Waldräubern, den Geschäftemachern letztendlich freien Lauf gelassen. Sie sind in die Knie gegangen, Sie sind bereits erpreßbar geworden. Tausende, Hunderttausende Unterschriften, auch von Kindern, haben uns erreicht. Wir wurden ersucht, alles zu tun, damit Österreich eine Vorreiterrolle spielt. Sie haben Nebel geworfen, haben Gräben ausgehoben und sie wieder zugedeckt. Letztendlich war es ein Umweltunfall sondergleichen, wofür Sie sich eigentlich schämen müßten.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig stimmten Sie dann aber gegen den freiheitlichen Vorschlag, ein weltweites Wald- und Ureinwohnerschutzgesetz zu erarbeiten, das wirklich den Wald auf dieser Erde auch für Menschen noch als Lebensraum erhalten kann. Aber es ist anscheinend so — und ich möchte das einmal sagen —, wie schon Konrad Lorenz gesagt hat: Man kann überhaupt nichts retten, indem man vernichtet und zerstört! So kommt mir Ihre Gesetzgebung im Umweltbereich vor: Sie möchten immer retten, tun aber genau das Gegenteil.

Ich möchte ein weiteres Beispiel anführen, weil Herr Professor Khol danach gefragt hat, das sogenannte Luftreinhaltegesetz der Vergangenheit, bei dem wir ebenfalls mit Alternativen aufgewar-

tet haben. Es ist nichts anderes als ein „Schornsteinerhaltungsgesetz“ daraus geworden, das weiterhin dazu beiträgt, unserem Wald und unserer Umwelt schwersten Schaden zuzufügen und unsere Umwelt für unsere Kinder in einen Dauerfieberzustand zu versetzen, was Mütter und Kinder in Schrecken versetzt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber, weil heute auch der Integrationsbericht hier diskutiert wurde, mit einem Satz darauf eingehen, daß hier wieder die Vorgangsweise in der Regierung praktiziert wird, die uns so stört: daß Sie einfach ohne Wenn und Aber in diese Mastrichter EG hineinflüchten und vorgeben, daß mehr Arbeitsplätze, eine bessere Umwelt und viele andere Dinge gegeben seien, wenn wir das tun. In Wahrheit wird es aber der sichere Tod unserer Umwelterhalter, nämlich unserer vielen Bauern sein, wenn die Hausaufgaben nicht gemacht werden.

Frau Bundesminister! Ich meine, daß es zwar ein erster Schritt sein wird, daß aber — wie auch Kollege Svihalek gemeint hat — in einigen Jahren sozusagen nachkontrolliert werden soll, was das gebracht hat. Herr Kollege Svihalek, du weißt, ich schätze dich sehr, aber ich bitte dich, die Überprüfung früh genug einzuleiten, bevor der Umweltsenat, der mit diesem Gesetz eingerichtet wird, wieder außer Kraft tritt, damit nicht alles umsonst war. Und ich ersuche Sie heute — vielleicht gibt es noch eine Möglichkeit — zu veranlassen, daß man den Sondermüllverbrennungsanlagen, den Sondergiftschleudern in Österreich, um die jetzt angesucht werden wird, nicht einen Zeitraum bis zum Jahr 1995 gestattet, sondern daß die Bürger ihre Bürgerrechte ab 1. Oktober wahrnehmen können, damit das hier nicht eine scheinheilige Aktion in Perfektion wird und wieder eine Blamage.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, müssen Sie verstehen, daß wir bei diesem Gesetz nicht mitstimmen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

16.53

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Kollegin Ilona Graenitz.

16.53

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Murer hat hier eine Reihe von Umweltgesetzen behandelt, und ich hätte gerne die Gelegenheit wahrgenommen, ihm und auch den anderen Umweltpolitikern der FPÖ eine Frage zu stellen. Gestern hat Ihr Herr Parteiboss in der Begründung seiner dringlichen Anfrage unter anderem bemerkt, daß der Industriestandort Österreich verlorengeht, weil Österreich den höchsten, hauptsächlich von den Betrieben zu finanzieren-

Dkfm. Ilona Graenitz

den Umweltschutzaufwand aller Industriestaaten hat. Darf ich diesem Satz entnehmen, daß sich die FPÖ damit von dem Prinzip, daß der Verursacher auch die Kosten trägt, verabschiedet, und daß die Kosten der von den Betrieben verursachten Emissionen der Allgemeinheit aufgebürdet werden sollen? Etwas anderes bedeutet dieser Satz nicht für mich, und ich hätte das wirklich gerne einmal dezidiert gewußt und ersuche um eine Antwort. Heißt das, daß das Prinzip, das wir im Umweltschutz in Österreich haben, daß der Verschmutzer zahlt, auf die Betriebe nicht mehr angewendet werden soll, wie das Ihr Herr Klubobmann gestern ja dargestellt hat?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn mir diese Frage nachher beantwortet werden wird, so können wir darüber sicher diskutieren. (*Zwischenruf des Abg. Fischl.*) Herr Kollege Fischl, es ist eine Frage, die prinzipiell geklärt werden muß, wenn man über Umweltschutz und die Kosten dafür diskutieren will.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung, die heute hier auf unserer Tagesordnung steht, ist, wie schon viele ausgeführt haben, nach sehr langen Verhandlungen zustande gekommen, und sie ist sicherlich eines der wichtigsten Umweltgesetze in dieser Legislaturperiode. Ich kann die Meinung der Frau Kollegin Langthaler, daß es kein Gesetz der Umweltvorsorge ist, nicht teilen. Selbst wenn es noch andere Möglichkeiten gäbe, für die Umwelt besser vorzusorgen, glaube ich, daß allein die Tatsache, daß die Auswirkungen eines Projektes auf die Umwelt, bevor dieses Projekt errichtet wird, geprüft werden und daß festgestellt wird, ob es überhaupt errichtet werden kann oder nicht, eine absolute Vorsorge ist, weil ja damit Umweltbeeinflussungen und Umweltschäden von vornherein vermieden werden können, und ich meine, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Es ist ja schon viel über den Inhalt dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes gesagt worden, und ich möchte mich daher auf jene Punkte beschränken, die noch nicht so genau diskutiert worden sind. Ich halte es für sehr wichtig, daß wir in unserem Gesetz auch die grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen haben, und ich hoffe, Frau Bundesministerin, daß wir sehr bald mit den Nachbarländern verhandeln werden, um zu bilateralen Abkommen zu kommen, sodaß Umweltverträglichkeitsprüfungen für Projekte, die in Österreich vorgesehen sind, die aber Ungarn, Tschechien, die Slowakei et cetera berühren, gemacht werden können und auch umgekehrt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung darf wirklich keine Grenzen kennen.

Zur Frage des Umweltsenats möchte ich festhalten, es ist wichtig, ein solches fachliches Gremium zu installieren. Wir erleben sehr oft, daß bei Gesetzen die Berufung nur über den formalen

Weg geht, daß Bescheide nur aufgehoben werden können, weil Formalfehler gemacht worden sind, nicht, weil es sich um fachliche Fehler handelt. Und ich glaube, daß wir gerade in diesen Fragen auch einen Entscheid haben müssen, ob ein Fachfehler oder kein Fachfehler vorliegt. Das ist besonders wichtig, und gerade der Umweltsenat könnte als fachliches Gremium diese Aufgabe für uns übernehmen.

Der Umweltrat hingegen wird Politikerinnen und Politikern, Vertretern der Sozialpartner und sicherlich auch Fachleuten die Möglichkeit geben, zu überprüfen, wie denn das Gesetz läuft, und — die Frau Bundesministerin hat schon darauf hingewiesen — es ist ja auch die Nachkontrolle in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren vorgesehen, sodaß es nicht so sein kann, daß einmal etwas behauptet wird, was nachher nicht stimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die österreichische Wirtschaft mit diesem Gesetz zufrieden sein wird, nicht weil es ihr so viel an Umweltbenutzung erlaubt, sondern weil es ihr Planbarkeit und Überschaubarkeit bietet, wobei ich glaube, daß für die Wirtschaft die Planbarkeit eine der wichtigsten Sachen ist, also genau zu wissen, wie lange ein Verfahren dauert, wann mit einem Bescheid zu rechnen ist, wann Baubeginn ist und wie lange die Bauzeit sein wird.

Abschließend möchte ich noch auf einen zweiten Antrag eingehen, den wir hier auch mitbeschießen werden, und zwar auf den Entscheidungsantrag des Umweltausschusses betreffend die Schaffung eines einheitlichen Umwelthanlagenrechtes. Ich darf darauf verweisen, daß in der XVII. Gesetzgebungsperiode von mir und Kollegen ein anlagenbezogenes umfassendes Umweltschutzgesetz eingebracht worden ist, das damals leider mit der Frau Bundesministerin Flemming nicht zu Ende verhandelt werden konnte. Ich ersuche Sie, Frau Bundesministerin, wenn Sie den Bericht an den Nationalrat vorbereiten, auch auf diese Vorlage zurückzugreifen. Sie ist von Beamten des Magistrates Linz miterarbeitet worden, die in der praktischen Arbeit sowohl im Umweltamt als auch bei der Anlagengenehmigung ihre Erfahrungen gemacht haben.

Wenn Herr Kollege Bartenstein vorhin gesagt hat, daß wir nur mehr ein großes Umweltgesetz, nämlich eine Immissionsschutzvereinbarung, zu erarbeiten haben, muß ich ihm widersprechen. Ich glaube nämlich, daß es für den vorsorgenden Umweltschutz, den wir jetzt wirklich angehen können, sehr wichtig ist, daß wir uns auch dem Umwelthaftungsgesetz zuwenden.

Der Ministerrat des Europarates hat bereits im Juni dieses Jahres eine Konvention zur Umwelthaftung zur Unterzeichnung vorgelegt. Es haben

Dkfm. Ilona Graenitz

bereits acht europäische Staaten diese Konvention unterschrieben. Ich glaube, daß sie auch Österreich unterschreiben sollte, weil ohne ein Umwelthaftungsgesetz der wichtige Schritt der Vorsorge zum Schutz der Umwelt nicht möglich sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ersuchen, diesen Weg, den wir in dieser Legislaturperiode zu beschreiten begonnen haben, nämlich den Weg der Umweltvorsorge, weiterzugehen. Wir haben noch sehr viel Geld in die Reparatur zu stecken, und wir werden auch noch sehr viel Zeit damit verbringen, Umweltreparatur zu machen. Aber ich glaube, daß die Zeit der Vorsorge bereits begonnen hat und daß nachhaltiges Wirtschaften letztlich nicht nur für die Umwelt und die Menschen, sondern auch für die Wirtschaft selbst von größerer Bedeutung sein wird als eine kurzfristige Ausbeute. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 17.02*

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Heindl. Sie hat das Wort.

17.02

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Meine Vorrednerin hat mit einem Satz erklärt, daß die Wirtschaft mit dem vorliegenden Gesetz zufrieden sein könne. Ich hätte lieber von ihr den Satz gehört, daß die Bürger und Bürgerinnen Österreichs zufrieden sind, weil sie in den Verfahren tatsächlich Waffengleichheit erhalten haben. Frau Kollegin Graenitz! Sie wissen um die vielen Anliegen, die Bürger und Bürgerinnen an das Parlament richten, genau gesagt, die sie im Bürgerinitiativenausschuß einbringen, weil es bis heute leider keine Waffengleichheit gibt. — Das dazu.

Kollege Murer hat das nur mit einem Satz gestreift. Herr Kollege! Wenn die FPÖ hier hergeht und sagt, es werde den Bürgern und Bürgerinnen etwas vorgetäuscht, was dann nicht kommt, dann hat gerade die FPÖ nicht das Recht dazu, denn sie hat — lesen Sie, bitte, Ihren eigenen Antrag; daß darüber noch eine solche Überschrift steht, ist mir unverständlich —, wie meine Kollegin Langthaler schon gesagt hat, in ihrer Anlagenliste keine einzige Deponie enthalten. Dann geht die FPÖ noch her und streut allen Bürgerinitiativen, die sich gegen die Errichtung umweltgefährdender Deponien wehren, Sand in die Augen. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Daß die FPÖ anscheinend wirklich keine Ahnung von Umweltpolitik hat, hat sie ja bereits bei der Gewerbeordnung bewiesen, denn ihre Anträge verlangen ja keine Dezimierung der Umweltbelastungen, sondern deren Kaschierung. Sie enthalten keinen Zwang für die Unternehmen, Maß-

nahmen zu setzen, die den Lärm reduzieren, sondern die Leute sollen Lärmschutzfenster erhalten, die ihnen bezahlt werden sollen. Also wenn das Ihr Verständnis von Umweltschutz ist, dann kann es entweder nur als dumm oder als unverständlich bezeichnet werden. Das, meine Damen und Herren, dazu.

Ich möchte jetzt auf die Wortmeldung der Frau Bundesministerin eingehen. Ich glaube, daß sie wesentlich mehr Kompetenz zu diesem Thema hat.

Die Frau Umweltministerin hat gemeint, daß wir eine neue Debatte in der Umweltpolitik haben. Wir haben einige neue Schritte gesetzt, aber wir würden bei der Klarstellung die neue Sprache in der Politik brauchen. Wir haben erreicht, daß in dieses Gesetz eine sprachliche Gleichbehandlung aufgenommen wurde — das war eine grüne Initiative —, daß es sowohl männliche als auch weibliche Bezeichnungen gibt. Viele von Ihnen werden sagen: Na, was bedeutet das schon? Wir wissen ja alle, daß die österreichische Bevölkerung aus Österreicherinnen und Österreichern besteht. Aber ich glaube, daß es wichtig ist, eine den Tatsachen entsprechende Sprache zu verwenden. Das, Frau Bundesministerin, hätte in einigen Punkten auch in Ihrer Wortmeldung enthalten sein sollen.

Frau Bundesministerin! Wenn Sie sagen, daß mit diesem Gesetz die umfassende Beurteilung eines Projektes gewährleistet ist — deswegen haben Sie es als neue Etappe bezeichnet —, dann hätten Sie dazusagen müssen, jene von Großprojekten. Sie haben gesagt, daß die Bürger und Bürgerinnen bei der Fachgutachterausswahl mitentscheiden können. Sie wissen ganz genau, daß es aufgrund unserer Initiative zumindest so ist, daß die Bürgerpartei angehört wird. Sie wissen aber ganz genau, daß dies nur bei Großprojekten der Fall ist, daß es bei kleinen Projekten keine Bürgerbeteiligung gibt, sondern daß es nur Informationen für die Bürger und die Bürgerinnen gibt. Also wir wollen eine ehrlichere, offene Sprache, wir wollen, daß man sagt: Das haben wir erreicht, aber diese Stücke fehlen uns noch!, denn sonst kennen sich die Bürger und Bürgerinnen tatsächlich nicht aus und werden sicherlich weiterhin Widerstand auf der Straße leisten.

Eines noch, Frau Bundesministerin: Ich glaube, wir sollten in Österreich nicht mehr sagen, daß eine Verfahrenskonzentration bürger- und bürgerinnennäher ist. Sie wissen ganz genau, daß eine effiziente Beteiligung der Bürger dann gewährleistet ist, wenn die Behörden möglichst nahe sind. Und daß die Bezirkshauptmannschaften näher sind als die Landesregierung, ist, glaube ich, jedem einsichtig, und jeder, der sich bereits in einer Bürgerinitiative engagiert hat, wird Ihnen das bestätigen können. Also Verfahrenskonzentration

Christine Heindl

mit Bürgernähe gleichzusetzen, heißt, glaube ich, das falsche Vorzeichen vor die Rechnung zu setzen.

Weil Sie sagen, daß mit diesem Gesetz eine effiziente Kontrolle geschaffen wird: Genau das, Frau Bundesministerin, ist nicht der Fall. Es sind eine einmalige Nachkontrolle und die Zeit bis zu dieser geregelt. Alles andere bleibt wie gehabt, bleibt beim alten, und da haben wir sehr, sehr großen Handlungsbedarf.

Weil es bei der Kontrolle einen riesengroßen Handlungsbedarf gibt, haben wir einen Antrag eingebracht, in dem wir eine Regierungsvorlage für ein einheitliches Umweltschutzrecht verlangt haben. Das war ja unser Anliegen. Nicht nur, daß die Gesetze — manche Gesetze — sehr, sehr alt sind, fast so alt wie ein Großteil der Abgeordneten hier, reicht das Luftfahrtgesetz bis ins Jahr 1957 zurück. Und da die Zuständigkeiten sehr unterschiedlich sind, ist es notwendig, das zu machen.

Im Zuge der Verhandlungen haben wir unsere Forderungen, daß eine Regierungsvorlage vorgelegt werden muß, mit einer Frist belegt. Wir wollten, daß eine Kommission eingesetzt wird, die an das Parlament Bericht gibt.

Jetzt liegt ein Entschließungsantrag von den anderen Parteien vor, worin verlangt wird, daß eine Studie in Auftrag gegeben werden soll. Es soll die derzeitige Lage erhoben werden, und es sollen Vorschläge für ein einheitliches Umweltschutzrecht erarbeitet werden. Ich glaube, daß die Qualität dieser Studie sehr, sehr wichtig ist, weil diese dafür ausschlaggebend sein wird, wie sich die Umweltpolitik tatsächlich in Österreich weiterentwickelt.

Nur damit Sie sehen, wie kompliziert und unübersichtlich die Materie eigentlich ist, möchte ich einige Beispiele hier nennen. Man braucht keines dieser Beispiele irgendeiner Bürgerinitiative zu sagen, sie kennen alle aus leidvoller Erfahrung. Wem ist es einsichtig, daß man bei einer Zementfabrik bei Überschreitung von genehmigten Emissionsgrenzwerten keine Stilllegung des Betriebes erreichen kann? Wenn man aber bei einer Fernwärmeerzeugung mit Hackschnitzelheizung, wo eine Dampfkesselanlage involviert ist, nach dreimaliger Bestrafung tatsächlich die Stilllegung erreichen kann, dann ist das sinnvoll. Daß es aber in dem einen Fall möglich ist, in dem anderen Fall nicht, widerspricht der Logik und ist absolut nicht einzusehen.

Oder: Warum man, wenn man eine Müllverbrennungsanlage mit Fernwärmeerzeugung betreibt, eine Emissionserklärung braucht, nicht aber bei Altölverbrennungsanlagen, das ist die

Frage. Warum ist das so unterschiedlich geregelt? Das ist nicht einsichtig.

Es ist auch niemandem einsichtig, warum bei einem Sportflugplatz, dessen Mieter ein Verein ist, es keine Möglichkeit gibt, Parteienstellung zu erlangen, während dies, wenn es sich um ein gewerbliches Unternehmen handelt, sehr wohl möglich ist. Diese Unterschiede sind absolut nicht einsichtig.

Frau Bundesministerin! Das, was in der letzten Zeit passiert ist, war ein Erschweren, nämlich die jüngsten Verfahrens- und Entscheidungskonzentrationen.

Genau aufgrund der jüngsten Verfahrens- und Entscheidungskonzentrationen, zum Beispiel im Zusammenhang mit § 29 Abfallwirtschaftsgesetzverfahren, ist es so, daß es in den einzelnen Ländern langwierige Diskussionen gibt, wer jetzt wofür zuständig ist und wann Parteien tatsächlich ihrer Parteienstellung nachkommen können.

Wir haben allein im Burgenland ein diesbezügliches Verfahren: Das Land hat ein halbes Jahr lang hinter verschlossenen Türen gearbeitet, die Bürger haben dann zufällig erfahren, daß da irgend etwas passiert. Es handelte sich um eine Sondermülldeponie eines Abfallmillionärs, des Herrn Kröpfel, von wirklich riesigem Ausmaß, und die Landesregierung und alle Beamten haben für diesen Betreiber gearbeitet. Und jetzt diskutiert man: Wo dürfen die Bürger und Bürgerinnen, die Betroffenen, tatsächlich mitreden und die entsprechenden Informationen bekommen?

Und genau diese Diskussionen unterstreichen die heute noch bestehende unterschiedliche Ausstattung von Betreiber und betroffenen Bürgern und Bürgerinnen und machen es noch schwerer. Es wird über Einschreitmöglichkeiten diskutiert, wer zuständig ist, wer was machen darf. Das wurde sehr lange diskutiert, und das, was bis jetzt gemacht wurde, war, daß die Bürger und Bürgerinnen verhältnismäßig lange ausgeschlossen waren. *(Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.)*

Das, meine Damen und Herren, sind große Aufgaben, die auf uns warten. Und, Frau Bundesministerin, wenn wir bei diesem Gesetz dazu sagen, was erreicht wurde und was noch alles fehlt, dann, glaube ich, wird man gemeinsam . . .

Präsident Dr. **Lichal**: Frau Kollegin, Sie müssen leider Schluß machen.

Abgeordnete **Christine Heindl** *(fortsetzend)*: Sofort! 17.12

Präsident Dr. **Lichal**: Nein, nicht sofort. Sie haben 10 Minuten gehabt, und Sie überziehen. Zwei Minuten lang blinkt das Licht, wenn es dann dauernd aufleuchtet, ist Schluß. Sie haben jetzt ohne-

Präsident Dr. Lichal

hin schon wieder eine Minute überzogen. Bitte, alle Damen und Herren mögen sich danach richten. Das gilt nicht nur für Sie.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Keppelmüller. Bitte, Sie haben das Wort. Sie haben 10 Minuten, und beachten Sie bitte auch das Lichtzeichen.

17.13

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Das heute vorliegende Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist auch aus meiner Sicht ein gutes, brauchbares Gesetz. Wir werden in den nächsten Jahren den Vollzug dieses Gesetzes beobachten, und sollten sich Mängel ergeben, werden wir sicher nicht anstehen, Verbesserungen vorzunehmen.

Ich möchte aber die Gelegenheit auch dazu benutzen, darauf hinzuweisen, daß dieses Gesetz nicht nur die Handlungsfähigkeit der Regierung beweist, die heute zu Recht angesprochen wurde, sondern auch die durch viele Journalisten in Frage gestellte Handlungsfähigkeit des Parlaments und der Parlamentarier. Denn dieses Gesetz wurde auf Basis einer Regierungsvorlage, bei der sich dann herausgestellt hat, daß sie in der Praxis wirklich zu Schwierigkeiten geführt hätte — Kollege Bartenstein ist darauf bereits eingegangen —, intensivst im Parlament und insbesondere von den Parlamentariern der Koalitionsparteien und deren Fachleuten überarbeitet und, wie ich glaube, wirklich in ein Gesetz — wie Abgeordneter Khol heute in einer Presseaussendung gemeint hat —, das sich international sehen lassen kann, umgewandelt.

Ich möchte das ganz besonders den Journalisten ins Stammbuch schreiben. Es sind heute bei den Beratungen über dieses wichtige Gesetz um diese Zeit praktisch keine mehr da. Aber es gibt da halt leider viel Uninformiertheit, und an einem Beispiel möchte ich das bringen. In der Zeitung „Die ganze Woche“ — eine sehr wertvolle Zeitung — hat kürzlich ein Fachjournalist zwei Seiten lang über die Verpackungsverordnung geschrieben. Ich habe zu dieser auch eine durchaus kritische Haltung. Er hat aber da geschrieben: Damit haben sich die Parlamentarier wieder ein starkes Stück geleistet! An einer anderen Stelle schreibt er: Neuerlich versagt das Parlament! Regierung und Parlament beweisen mangelnden Sachverstand. — Und dieser Journalist, der auf zwei Seiten darüber schreibt, hat nicht einmal gewußt, daß die Parlamentarier mit den Verordnungen nichts zu tun haben!

Und noch etwas ganz Lustiges, das die UVP betrifft: Auch ein Kollege Schwisχει von den „Salzburger Nachrichten“ schrieb noch vor wenigen Wochen: So wird jetzt schon mehr als ein

Jahr lang das Gesetz für eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Nationalratsausschuß zerredet. Immer wieder findet sich ein neuerlicher Streitpunkt, um es weiter verzögern zu können . . . und so weiter. Und dann schreibt derselbe Herr Schwisχει am 22. 9. 1993 einen wirklich guten und sachlichen Artikel über dieses Gesetz, in dem er es auch inhaltlich gut erklärt und sich darüber freut, daß man diesem Gesetz wirklich Lob zollen kann. — Hier scheint es sich sehr wohl um eine etwas gesplante Persönlichkeit zu handeln.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auch ein bisserl auf einige Vorredner eingehen. Frau Kollegin Aumayr wird ja dann, glaube ich, nach mir noch reden, und es wird mich freuen, ihre interessanten Ausführungen zu hören. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß sie sich nicht nur geirrt hat bei der Höhe des Pestbudgets für die EG. Sie hat auch aus 60 Pestiziden künftig 600 gemacht. Da sollte sie einmal mit Frau Dr. Petek reden, wie das wirklich ist. Das ist etwas ganz anderes. Es wird eine Wirkstoffliste erstellt, und in Wirklichkeit handelt es sich um einen Fortschritt auf diesem Gebiet. Ich würde ihr empfehlen, sich da zu erkundigen.

Meinem Kollegen und Ausschußobmann Schweitzer — er ist gerade nicht im Haus — muß ich sagen: Es gibt auch ein 11. Gebot: Du sollst dich nicht täuschen. — In einer Presseaussendung Ende Mai oder im Juni hat er uns noch prognostiziert, daß unser Entwurf bald zu Grabe getragen werden wird, weil die Länder so großen Widerstand leisten. — Ich erinnere also an das 11. Gebot: Du sollst dich nicht täuschen.

Es ist heute auch am Anfang schon sehr viel Kreide geschluckt worden, erstaunlicherweise auch von Kollegin Langthaler, obwohl sie es natürlich verstanden hat, dann das Gesetz trotzdem wieder so madig zu machen, wie wir es ja gewohnt sind, aber unter Lobung des Klimas. Ich möchte der Fairneß halber doch feststellen, weil in irgendeiner Zeitung der Umweltausschuß in den Krakeelergeruch gekommen ist: Der Umweltausschuß war und ist wahrscheinlich einer der am intensivst arbeitenden Ausschüsse, und fairerweise muß man sagen, daß auch die freiheitlichen Ausschußvorsitzenden, die wir gehabt haben, hier kompetente und gute Arbeit geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Ein Streitpunkt ist auch die Nichtbeteiligung der NGOs, und da bin ich auch der Meinung, daß es wirklich nicht zweckmäßig wäre, sozusagen einen Umwelttourismus zu starten, daß bei einem Verfahren etwa in meinem Bezirk Vöcklabruck plötzlich aus Wien die Parteien anreisen. Es ist ja den betroffenen Bürgern unbenommen, sich der NGOs und ihrer Erfahrung zu bedienen.

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Der freiheitliche Entwurf ist auch angezogen, teilweise kritisiert, teilweise aus eigenen Reihen natürlich hochgelobt worden. Ich würde sagen, Dozent Spitzer und wahrscheinlich auch der heute nicht mehr Ihrer Partei angehörende Kollege Frischenschlager haben da keine schlechte Arbeit geleistet. Der Entwurf ist sehr spät gekommen. Ich habe mich aber wirklich damit auseinandergesetzt. Er stimmt zum Teil tatsächlich mit dem vorliegenden Gesetz überein. Das muß man auch sagen. Das ist ja nicht etwas absolut Neues.

Kollege Haigermoser! Schau dir das genau an. Es sind darin einige andere Aspekte enthalten, von denen ich glaube, daß manche vielleicht gar nicht schlecht sind, manche aber durchaus überbürokratisch. Beispielsweise wird darin — das ist ein eigener Punkt — eine UVP für alle bereits vorhandenen Betriebe innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gefordert.

Man muß sich das vorstellen. Bestehende Betriebe, die bereits Genehmigungen nach den Materiegesetzen haben, sollen nun aufgerollt werden. Bitte schön, da bin ich gespannt, wie das bei unserer Behördensituation funktionieren soll. Abgesehen davon, daß es auch mit den derzeitigen Materiegesetzen — und das zeigen viele Beispiele — möglich ist, Altanlagen zu sanieren, zum Beispiel auch mit dem Dampfkesselmissionsgesetz, das, glaube ich, auch Kollege Murer wieder in unnachahmlicher Art als „Schornsteinerhaltungsgesetz“ bezeichnet und sich damit wieder als Besitzer der FPÖ-Umwelt- und Landwirtschaftsgeisterbahn deklariert hat.

Zur Kollegin Heindl: Ich würde, Frau Oberlehrerin, nicht so einfach sagen, daß der FPÖ-Entwurf dumm und unverständlich ist. Man muß sich mit ihm auseinandersetzen. Ich glaube, Sie haben sich mit dem UVP-Gesetz in Wirklichkeit gar nicht auseinandergesetzt und sind halt einfach ins Rennen geschickt worden, weil die Grünen bei ihrer letzten Klausur beschlossen haben, wieder mehr Grünthemen zu besetzen. In Wirklichkeit hat sich nur Kollegin Langthaler damit beschäftigt, und sie ist an sich auch kompetent, hier zu sprechen.

Ich möchte Ihnen das auch beweisen. Erstens einmal: Die Wortklauberei gegenüber der Frau Minister ist wirklich unverständlich und unnötig. Aber dann haben Sie etwas vorgebracht. Sie sprechen sich gegen Verfahrenskonzentrationen aus, und das zeigt Ihre Inkompetenz in dieser Frage. Sie kritisieren die Verfahrenskompetenz, meinen, daß die Bezirkshauptmannschaft viel gescheiter ist, weil sie näher liegt als die Landesregierung, obwohl jeder Praktiker weiß, daß die Bezirkshauptmannschaften vollkommen überfordert sind und auch heute bereits die großen Verfahren bei den Landesregierungen abgehalten werden. Und gleichzeitig erzählen Sie uns, daß

Kollegin Langthaler das einheitliche Anlagenrecht fordert. Aber das ist doch Verfahrenskonzentration! Hier kann ich also Widersprüche feststellen.

Wir beschließen heute hier ein gutes, ein notwendiges Gesetz, mit dem wir uns auch international wieder bestens sehen lassen können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.21*

Präsident Dr. Lichal: Die nächste auf der Rednerliste ist Frau Anna Elisabeth Aumayr. — Die Frau Abgeordnete ist aber nicht im Saal und verliert daher das Wort.

Nächste Kontrarednerin: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Sie ist auch nicht im Saal und verliert daher ebenfalls das Wort.

Nächster Kontraredner: Abgeordneter Mag. Haupt. Er ist im Saal. Sie haben das Wort. *(Zwischenrufe.)* Ich sagte laut und deutlich: Er ist im Saal, er hat das Wort. *(Abg. Mag. Haupt: Herr Präsident! Ich habe nicht gewußt, daß man sich mit „Hier!“ melden muß, bevor man ans Rednerpult darf!)*

17.22

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Frau Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind nunmehr nach vierzehnjähriger Debatte und zweijähriger Befassung des Umweltunterausschusses schließlich bei der Beschlußfassung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes gelandet.

Es ist in der heutigen Debatte sicherlich sehr viel Richtiges und manch Falsches gesagt worden, sodaß ich mich in aller Kürze auf die freiheitlichen Positionen beschränken könnte, wenn nicht der Kollege Keppelmüller und einige andere Vorredner versucht hätten, die Arbeit der freiheitlichen Fraktion im Umweltausschuß insgesamt und im Unterausschuß als solche eher abzuqualifizieren.

Ich glaube, man sollte, wie immer man auch die Arbeit der anderen Fraktionen beurteilt, doch durchaus der Wahrheit zum Durchbruch verhelfen, auch wenn sie einem vielleicht oft nicht so lieb und wert ist.

Die Kolleginnen und Kollegen Vorredner möchte ich an einen Tag erinnern, nämlich an jenen, als ich den Vorsitz im Umweltausschuß aus Gesundheitsgründen zurückgelegt habe. Ich nehme nicht an, daß alle Wortmeldungen, die damals gefallen sind, reine Charmelügen waren. Vielleicht war das eine oder andere, was damals gesagt worden ist, doch durchaus gerechtfertigt. Und ich hoffe, daß auch heute das noch Gültigkeit hat, Kollege Keppelmüller, was seinerzeit von dir und von anderen Rednern mir als ausscheidendem Umweltobmann mit auf den Weg gegeben wor-

Mag. Haupt

den ist. Ansonsten würde ich eher meinen, daß man sich damals die Wortmeldungen hätte sparen können, um nur reine Freundlichkeitslügen von sich zu geben, ohne eigentlich seine eigene Meinung über die geleistete Arbeit zum Ausdruck zu bringen. — Soviel zu meiner Person. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nunmehr zum Ausschluß und zum freiheitlichen Antrag. Kollege Bartenstein als Industriesprecher war sichtlich stolz, daß er nunmehr mit der Verabschiedung dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes hier in Österreich weitere Unterteilungen der österreichischen Wirtschaft geschaffen hat.

Einige wenige Große werden nunmehr in den Genuß eines gestrafften Verfahrens nach dem UVP-Gesetz kommen. Es wird etwa 30 bis 40 Projekte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten geben. Die große Anzahl der österreichischen Wirtschaftstreibenden, der Gewerbebetriebe und Anlagenwerber wird sich aber nach wie vor mit dem alten Recht herumschlagen müssen und auch mit den Bürgerinitiativen in diesem Bereich und den verzögerten Verfahren, wie wir sie ja in Österreich als derzeitigen Rechtsgebrauch mit Verfahrensdauern von vier, fünf, sechs und mehr Jahren kennen. Ob das durchaus im Sinne der Wirtschaft ist, werden die Wirtschaftstreibenden insgesamt erst nach einer entsprechenden Frist in Zukunft feststellen können. Ich glaube, daß der freiheitliche Antrag für die gesamte Wirtschaft durchaus einiges an Interessantem ... *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Im Betriebsanlagenverfahren haben wir die Konzentration!)*

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sie werden mir aber sicherlich auch recht geben, daß der jetzige Vollzug und auch der Vollzug nach der Gewerberechtsnovelle nach dem derzeitigen Beurteilungsstand keine Beschleunigung der Verfahren in sichtbarer Weise mit sich gebracht haben. Das wird klar, wenn ich mit den Wirtschaftstreibenden in unseren Bereichen spreche. Vielleicht sind einige Bundesländer schneller und andere Bundesländer weniger schnell. Insgesamt hält aber hinsichtlich der Umsetzung in die Alltagspraxis das Jammern von seiten der Wirtschaft nahezu unvermindert an. — Das zum ersten.

Zum zweiten: Wie schaut es jetzt von der Seite der Bürger und der Umwelt aus? Man kann nicht leugnen, daß man in Zukunft einige wenige Großprojekte als Vorzeigeprojekte der Umweltverträglichkeitsprüfung unterziehen wird. Und im Gegensatz zu dem, was Frau Bundesminister Flemming ursprünglich vorgeschwebt ist — da gebe ich Kollegin Langthaler durchaus recht —, muß nunmehr eine deutlich eingeschränkte Anzahl von Betrieben der UVP unterzogen werden. Ich glaube, daß bei den Bürgern mit dem UVP-Gesetz sehr viele falsche Hoffnungen geweckt

werden. Und erst nach Ablauf von zwei bis drei Jahren, nämlich erst im Jahre 1995, wenn das Recht schlußendlich zur vollen Gültigkeit gekommen sein wird, wird bei einigen österreichischen Bürgern dann tatsächlich das Erwachen kommen. Sie werden feststellen, daß sehr viele Hoffnungen, die sie in das UVP-Gesetz gesetzt haben, schlußendlich nicht befriedigt werden können.

Wo sind nunmehr die freiheitlichen Kritikpunkte, warum wir dem heutigen Gesetzesvorschlag der Regierungsparteien in der vorliegenden Form die Zustimmung nicht geben werden?

Ein Kritikpunkt betrifft einmal den Umweltrat und Umweltsenat in der vorgesehenen Form beziehungsweise in den eigens dafür vorgesehenen Gesetzen. Wir glauben bei aller Liebe und allem Verständnis für die Sozialpartnerschaft, daß diese Zusammensetzungen sicherlich nicht sehr zukunftsweisend sind. Und wir glauben im übrigen, daß bei den Umweltsenaten eine Beschäftigung der Richter quasi als Teilzeitbeschäftigung doch eine etwas kuriose Form der Findung ist. Wir glauben, daß diese wichtigen Umweltsenate durchaus hauptberuflich zu besetzen gewesen wären. Wir glauben also, daß hier der Weisheit letzter Schluß noch nicht gefunden ist.

Wenn man dann, Kollege Khol, die Stellung der Sachverständigen anschaut, dann kann man Ihrer Wortmeldung und Ihrer Korrektur der Wortmeldung des Kollegen Schweitzer nichts abgewinnen. Ich glaube, daß der freiheitliche Antrag durchaus im Sinne des Interesses der Bürger ist, nämlich unter Umständen dort, wo keine Einigung zu erzielen ist zwischen den betroffenen Bürgern einerseits und dem Anlagenwerber und den Behördenvorschlägen andererseits, zwei Sachverständige zu fixieren, die parallel die entsprechenden Materien zu bearbeiten und ihre Gutachten zu erstellen haben. Das wäre sicherlich ein bürgerfreundlicherer Antrag gewesen als das, was uns nun in der vorliegenden Gesetzesform in den von Ihnen zitierten Paragraphen als Weisheit letzter Schluß angepriesen wird.

Und ich möchte Kollegen Bartenstein in seiner Euphorie betreffend die Fristen von vierundzwanzig beziehungsweise dreißig Monaten eines entgegenhalten: Die nachfolgenden Schritte der Beeinspruchung und des Weges bis zu den Verwaltungsgerichtshöfen werden auch in Zukunft möglich sein, der Abschluß des Verfahrens und das In-der-Hand-Haben eines gültigen Bescheides des Antragswerbers oder des Anlagenwerbers werden schlußendlich dann für ihn auch der Schlußstrich sein. Ich glaube aber nicht, daß wir darauf bauen können, daß in der Praxis dieses Ziel nach dreißig Monaten für sehr viele erreicht sein wird. Es werden dann vielmehr viele vielleicht im Vertrauen auf den Bescheid mit dem Bau begonnen haben, aber der Verwaltungsge-

15250

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 24. September 1993

Mag. Haupt

richtshof wird ihnen dann etwa in wichtigen Kostenfragen Fristen von drei, vier oder fünf Jahren, wie ja gewohnt, im nachhinein bescheren. Ich glaube also, daß sich die Fristen von dreißig Monaten, die Kollege Bartenstein als das höchste Fristenausmaß in den Raum gestellt hat, in der Praxis als durchaus nicht richtig erweisen werden.

Grosso modo ist all das sicherlich einmal der Versuch einer Vereinfachung und einer Verfahrenskonzentration. Es ist aber ein untaugliches Mittel insofern, als nur einige wenige Großprojekte der UVP unterzogen werden und sich die breite Wirtschaft sicherlich weiterhin mit den Alltagsorgen wird plagen müssen. Und das ist für viele Bürger dieses Landes mit Sicherheit nicht das, was sie sich von einer UVP erwartet haben, nämlich ein weitestgehendes Mitspracherecht auch schon bei der Stellung der Sachverständigen.

Mit Sicherheit wird das, was wir heute hier einer Beschlußfassung zuführen sollen, nicht die letzte Fassung eines UVP-Gesetzes in Österreich sein. Ich glaube, wir werden schneller an eine Reform herangehen müssen, als es so manchen, die heute diesem Gesetz die Zustimmung geben werden, recht und lieb sein wird. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.30

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lothar Müller. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.31

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte in aller Kürze in diesem Zusammenhang auf die Entschliebung bezüglich der wasserrechtlichen Bewilligung von Beschneigungsanlagen, Herr Kollege Khol, eingehen.

Die erste Beschneigungsanlage Österreichs wurde nach meinen Informationen Ende der sechziger Jahre im Raum Wien errichtet. Zurzeit gibt es laut Auskunft des Umweltbundesamtes aus dem Jahre 1992 in etwa 180 solcher Anlagen kleinerer und größerer Natur in Österreich. Die Tendenz ist steigend. Etwa 60 bis 70 seien in Planung. Das heißt, wir haben es hier also mit einer gesamtösterreichischen Frage, zumindest der Tendenz nach, zu tun.

Zweitens: Leider ist es nicht gelungen, solche Anlagen — ab einer bestimmten Größe natürlich — in die Liste der UVP-pflichtigen Anlagen hineinzubringen, in die Anlagenliste eines zu begründenden Gesetzes. Dieser Nichtaufnahme standen erklärtermaßen juristische und selbstverständlich auch interessenpolitischen Argumente und Interventionen gegenüber.

Aber aufgrund der vielfältigen Konsequenzen dieser Eingriffe in die Natur — und so muß man sie bezeichnen — wird eine Befassung des Parla-

ments mit dieser Frage unumgänglich werden. Die Entschliebung mit der Forderung nach wasserrechtlicher Bewilligung ist ein erster positiver Schritt. — Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.32

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Voggenhuber. *(Abg. Voggenhuber: Gestrichen!)*

Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Wabl. — Ist ebenfalls gestrichen.

Damit ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Berichterstatter: Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. *(Abg. Schwarzenberger: Einläuten!)*

Wir werden einläuten.

Ich unterbreche die Sitzung, da das verfassungsmäßig vorgeschriebene Quorum nicht vorhanden ist. Ich bitte, die Damen und Herren in den Saal zu holen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 17 Uhr 33 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 36 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz samt den Anhängen 1 und 2 sowie Titel und Eingang in 1179 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung

Präsident Dr. Lichal

ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — **Mehrheitlich angenommen.**

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht 1179 der Beilagen begedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — **Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 120.)**

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über den Umweltsenat samt Titel und Eingang in 1180 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest. **Angenommen.**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — **Das ist die Mehrheit.**

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1181 der Beilagen begedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — **Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 121.)**

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1096 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden (Kartellgesetznovelle 1993 — KartGNov 1993); über den Antrag 504/A der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden; über den Antrag 11/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Einführung einer präventiven Fusionskontrolle im Kartellgesetz und über den Bericht des Bundesministers für Justiz (III-35 der Beilagen) über die Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des Kartellgesetzes 1988 (1202 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ju-

stizausschusses über die Regierungsvorlage (1096 der Beilagen): Kartellgesetznovelle,

über die Anträge der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen 504/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz und das Nahversorgungsgesetz geändert werden, und 11/A (E) betreffend Einführung einer präventiven Fusionskontrolle im Kartellgesetz sowie

über den Bericht des Bundesministers für Justiz (III-35 der Beilagen) über die Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des Kartellgesetzes (1202 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Walter Riedl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Riedl**: Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1096 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden (504/A), über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Einführung einer präventiven Fusionskontrolle im Kartellgesetz (11/A) (E) und über den Bericht des Bundesministers für Justiz über die Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des Kartellgesetzes 1988 (III-35 der Beilagen).

Das Kartellgesetz soll verbessert werden. Es sind wirksamere rechtliche Instrumente gegen das Entstehen und die Auswirkungen marktbeherrschender Positionen, insbesondere im Medienbereich, wünschenswert.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage, die beiden Selbständigen Anträge sowie den Bericht in seiner Sitzung am 1. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Mag. Wilhelm Molterer, DDr. Erwin Niederwieser in der diesem Bericht begedruckten Fassung hinsichtlich einiger Bestimmungen einstimmig, sonst mit Mehrheit angenommen.

In der Folge ist der Ausschußbericht auf Seite 2 linke Spalte wie folgt zu berichtigen: „Hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens ist der vorliegende Bericht insoweit zu korrigieren, daß zwei vom Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer eingebrachte Abänderungsanträge einstimmig angenommen wurden, seine weiteren Abänderungsanträge jedoch keine Mehrheit fanden.“

Berichterstatte Riedl

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. den Bericht des Bundesministers für Justiz über die Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des Kartellgesetzes (III-35 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen und

3. diesen Bericht hinsichtlich der Anträge (504/A) und (11/A) (E) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurden folgende fraktionelle Gesamtrededauern festgelegt: SPÖ 110, ÖVP 100, FPÖ 80, Grüne 60 sowie Liberales Forum 45 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt. Die Redezeiten müssen nicht ausgeschöpft werden.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. — Bitte, Sie haben das Wort.

17.42

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon ein Jahr, nachdem der österreichische Nationalrat gegen die Stimmen der freiheitlichen Fraktion das Kartellgesetz 1988 beschlossen hatte, hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung festgehalten, daß Waren und Dienstleistungen in Österreich vergleichsweise teurer sind als in anderen Industriestaaten und daß die Ursache dafür eine zu weiche Kartellgesetzgebung sei.

Auch in der Stellungnahme der EG-Kommission zum Beitrittsansuchen Österreichs wurde festgestellt, daß die österreichische Wirtschaft eine berufsständische Tendenz erkennen lasse, die vom Einfluß starker Interessenverbände herühre. Der dadurch fehlende Wettbewerb bedeute für die österreichische Bevölkerung einen Verlust an Wohlstand.

Anfang 1993 hat schließlich die Oesterreichische Nationalbank eine Studie herausgegeben, in der klar dokumentiert wurde, daß die überdurchschnittlich hohe Inflationsrate in Österreich, daß die jüngsten Verbraucherpreissteigerungen nicht zuletzt auf die schwache Kartellgesetzgebung in unserem Land zurückzuführen sind.

Ich halte daher fest: Der Wohlstand eines Landes hängt in einem sehr starken Ausmaß von der Effizienz seines Kartell- und Wettbewerbsrechtes ab. Wer ein wirkungsvolles Kartellgesetz verhindert, der tut dies auf dem Rücken der Verbraucher (*Beifall bei der FPÖ*), wer ein wirkungsvolles Kartellgesetz verhindert, der tut dies auf dem Rücken der internationalen Konkurrenzfähigkeit unseres Landes, wer ein wirkungsvolles Kartellgesetz verhindert, der schadet damit der österreichischen Volkswirtschaft. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ*.)

Nehmen Sie einen bekannten Bereich unserer Volkswirtschaft, die Zementindustrie. Österreich wird in dieser Branche europaweit als ein ausgesprochenes Hochpreisland bezeichnet. Die österreichischen Kalkbrenner arbeiten de facto in einem wettbewerbsfreien Raum. In Deutschland — wenn ich diesen Vergleich anstellen darf — ist es erst vor kurzem dazu gekommen, daß große deutsche Zementfabriken wegen der Aufteilung allein des süddeutschen Marktes zu einer Geldstrafe von umgerechnet 1,5 Milliarden Schilling verdonnert worden sind. Das ist eben der Unterschied. In Deutschland, in den Europäischen Gemeinschaften gibt es hohe Kartellstrafen, in Österreich gibt es hohe Baukosten. Da besteht Handlungsbedarf, da darf das Parlament nicht zusehen! Deswegen brauchen wir ein wirkungsvolles Kartellgesetz. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Die Kartellgesetznovelle 1993, die uns heute zur Abstimmung vorliegt, bringt durchaus positive Ansätze. Ich möchte das nicht grundsätzlich in Abrede stellen. Ich denke da etwa an die Erweiterung der Antragsberechtigung — künftig können unmittelbar betroffene Unternehmer selbst mit einem Antrag an das Kartellgericht herantreten —, und ich denke an die ersten Schritte in Richtung einer Fusionskontrolle. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen, diese Kartellgesetznovelle 1993 ist meilenweit entfernt von einem wirkungsvollen, von einem modernen Kartellgesetz. (*Beifall bei der FPÖ und beim Liberalen Forum*.)

Ich fasse daher vier Hauptkritikpunkte heraus, die ich zugleich gemäß § 53 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes als Kernpunkte des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Haigermoser und Dr. Ofner bezeichnen möchte.

Erster Hauptkritikpunkt und erster Punkt unserer eigenen Abänderungswünsche: Es fehlt in der Kartellgesetznovelle eine klare Regelung für Verhaltenskartelle.

Zweiter Punkt: Es fehlt eine klare Regelung der Bereichsausnahmen vom Kartellgesetz.

Drittens: Es fehlen sinnvolle Kriterien für die Fusionskontrolle.

Dr. Gugerbauer

Viertens: Es fehlt ein überzeugendes, rechtsstaatlich geprägtes Verfahren.

Ich darf im einzelnen dazu folgendes ausführen: Verhaltenskartelle haben im Wirtschaftsleben einen wesentlichen Einfluß auf Gedeih und Verderb einzelner Unternehmen, aber auch jener, die auf die Leistungen dieser Unternehmen angewiesen sind. Kartelle können im Wirtschaftsleben einen ungeheuren Schaden anrichten, können Volksvermögen vernichten.

Denken Sie zum Beispiel daran, daß sich Bauunternehmen — rein theoretisch natürlich — zusammenschließen, um bei einem öffentlichen Auftrag vorweg zu fixieren, wer das billigste Angebot legt. Derartige Vorkommnisse, wenn es sie geben sollte, würden wohl in den Bereich der Wirtschaftskriminalität hineinreichen. Die Regierungsparteien gehen aber davon aus, daß nur ein ausdrücklich fixiertes und festgehaltenes Kartell gefährlich sein kann. Daher sind Vereinbarungskartelle verboten, solange eine ausdrückliche Genehmigung fehlt. Wirkungskartelle, Verhaltenskartelle, das heißt jene Kartellformen, die in der täglichen Praxis am häufigsten vorkommen, sind jedoch nach wie vor erlaubt.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Es ist schlicht weltfremd, was Sie hier der österreichischen Bevölkerung einreden wollen. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß ein verstaatlichtes Unternehmen, die Chemie Linz GmbH, erst vor zwei Jahren wegen der Teilnahme an einem Kartell in den Europäischen Gemeinschaften zu einer Geldbuße von 14 Millionen Schilling verurteilt worden ist, und zwar nicht, weil da ein schriftlicher Kartellvertrag vorgelegen hätte, sondern weil die Chemie Linz GmbH überführt wurde, an einer abgestimmten Verhaltensweise in den Europäischen Gemeinschaften teilgenommen zu haben.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Die Realität ist doch die: Ein Notariatsakt spielt vielleicht in der Politik eine Rolle, etwa dann, wenn ein Politiker bekrunden möchte, daß er auf die Kandidatur bei Präsidentschaftswahlen verzichtet. Im Wirtschaftsleben finden Wettbewerbsbeschränkungen nicht so statt, daß man etwas mit Brief und Siegel dokumentiert. Sie tolerieren mit der Freistellung der Verhaltenskartelle die wichtigste wettbewerbsbeschränkende Praxis großer Konzerne. Das ist ein erheblicher Mangel der österreichischen Kartellgesetzgebung, mit dem wir uns jedenfalls nicht einverstanden erklären können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Kritikpunkt: die Fusionskontrolle. Die Fusionskontrolle bringt einen neuen Aspekt in die österreichische Kartellgesetzgebung. Ich betone nochmals: Ich begrüße es, daß man sich darüber Gedanken gemacht hat. Aber diese Fusions-

kontrolle existiert nur auf dem Papier der Regierungsvorlage. Ein Unternehmenszusammenschluß könnte nämlich nur dann geprüft werden, wenn die beteiligten Unternehmen einen gemeinsamen Umsatz von jährlich zumindest 3,5 Milliarden Schilling aufweisen.

Zugegeben, diese Größenordnung von 3,5 Milliarden Schilling entspricht der Größenordnung im deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Insofern kann man argumentieren, die österreichische Industrie ist gegenüber der deutschen nicht benachteiligt. Aber man darf doch nicht übersehen, daß der deutsche Markt wesentlich größer ist als der österreichische. Man darf doch nicht übersehen, daß sich die Tätigkeit von großen Unternehmen in einem kleinen Staat, in einer kleinen Volkswirtschaft wie der österreichischen ganz anders auswirkt als auf einem großen Markt mit 80 Millionen Konsumenten.

In Österreich kann eine Fusion auch dann den Wettbewerb beeinträchtigen, wenn die beteiligten Unternehmen weniger als 3,5 Milliarden Umsatz erzielen. Das wird aber durch das Kartellgesetz nicht erfaßt.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Konzentrationsgrad im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel. Dieser Konzentrationsgrad ist höher als in der Bundesrepublik Deutschland. Durch die mangelhaft gestaltete Fusionskontrolle wird das Eindringen von Marktbeherrschern in bisher mittelständisch geprägte Märkte aber nicht verhindert. Die österreichische Fusionskontrolle wird allenfalls Elefantenhochzeiten erfassen. Das bleibt Stückwerk. Das ist ein untauglicher Versuch, das Kartellgesetz zu modernisieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Kritikpunkt: die Bereichsausnahmen. Es gibt einen eigenen Paragraphen im Kartellgesetz, der wichtige wirtschaftliche Bereiche von der Geltung des Kartellgesetzes ausnimmt: die Genossenschaften, die Kreditwirtschaft, die Versicherungswirtschaft.

Es hat eine Diskussion gegeben, ob Genossenschaften von der Geltung des Kartellgesetzes ausgenommen werden sollen, wenn das im Hinblick auf den Förderungsauftrag des Genossenschaftsgesetzes notwendig ist, oder ob sie ausgenommen werden sollen, wenn es im Hinblick auf den Förderungszweck gerechtfertigt ist.

Als das Huhn das Ei gelegt hat, war es weder notwendig noch gerechtfertigt, sondern man hat sich auf die wunderbare Formulierung „berechtigt“ geeinigt; eine Formulierung, die, wie ich höre, von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer oder vom Präsidenten selber kommt, aber von wem immer sie kommt, das ist eine ganz furchtbare sprachliche Formulierung,

Dr. Gugerbauer

und das ist in jedem Fall etwas, was in der Praxis kaum geeignet sein wird, den Anliegen der Genossenschaften, aber auch den Anliegen der Wettbewerber der Genossenschaften wirklich gerecht zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzgeber, der jetzt diese Formel in das Kartellgesetz hineinschreibt, überantwortet letztlich die Auslegung der Rechtsprechung. Ich teile die Auffassung des Herrn Justizministers, daß die Genossenschaften in einer modernen Sicht vom Kartellgesetz nicht mehr ausgenommen werden und daß das eines Tages auch durch die Rechtsprechung bestätigt werden wird. Aber lieber wäre es mir gewesen, wenn diese Interpretation schon in das Gesetz selbst Eingang gefunden hätte. Das gilt nicht nur für die Genossenschaften, sondern das gilt genauso für die Kreditwirtschaft, Herr Justizminister. Das Kartellobergericht hat erst im Jahr 1991 festgestellt, daß Sachverhalte im Bereich der Kreditwirtschaft nur dann von der Kartellgerichtsbarkeit ausgenommen sind, wenn gesetzlich die Aufsicht des Finanzministers über wettbewerbsbeschränkende Sachverhalte fixiert ist. Das war im Kreditwesengesetz auch der Fall, nämlich bei den Eckzinsabkommen und Habenzinsabkommen.

Jetzt gibt es aber kein Kreditwesengesetz mehr, sondern ein Bankwesengesetz. Dieses Bankwesengesetz kennt keine Aufsicht des Finanzministers über wettbewerbsbeschränkende Sachverhalte. Das heißt, die Ausnahmebestimmung für Banken, die im Kartellgesetz aufscheint, ist null und nichtig, und Sie weigern sich, dem durch eine entsprechende Änderung Rechnung zu tragen. Das ist Stückwerk, das bleibt unbefriedigend, das bleibt hinter dem Standard aller modernen Kartellgesetze zurück. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Vierter Kritikpunkt und vierter Kernpunkt unserer eigenen Abänderungsvorstellungen: Das österreichische Kartellverfahren, Hohes Haus, bleibt Ausdruck eines Kammerstaates, aber nicht eines Rechtsstaates.

Mißverstehen Sie diese Kritik nicht. Diese richtet sich keinesfalls gegen einzelne Kammerbeamte, die etwa im Paritätischen Ausschuß für Kartellangelegenheiten tätig sind. Das sind oft die einzigen Experten in diesem Land, die sich überhaupt in Fragen des Kartellrechtes auskennen. Ich kritisiere nicht diese einzelnen Persönlichkeiten. Ich kritisiere nicht die Kammerbeamten. Ich kritisiere das System, das dahintersteckt.

Die Antragsberechtigung in Kartellfragen wird durch die Novelle zwar erweitert, aber in wichtigen Bereichen, etwa bei der Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen, sind nach wie vor nur die sozialpartnerschaftlichen Kammern antragsberechtigt. Die gleichen Kammern, die durch

ihren Antrag das Kartellverfahren einleiten, erstatten im Paritätischen Ausschuß für Kartellangelegenheiten die Gutachten. Da wird nicht entschieden, was richtig oder was falsch ist, sondern da wird so lange paktiert, bis Stimmeneinhelligkeit erzielt ist.

Die Sozialpartner, die das Kartellverfahren mit ihrem Antrag eingeleitet haben, die über diesen Antrag ein Gutachten erstattet haben, entscheiden dann auch noch mit ihrer Mehrheit in den Senaten des Kartellgerichtes und des Kartellobergerichtes über die eigenen Anträge und die eigenen Gutachten. Mit anderen Worten: Bundeswirtschaftskammer und Bundesarbeitskammer sind Antragsteller, Gutachter und Richter in einem.

Das ist ein krasser Verstoß gegen das Legalitätsprinzip. Das ist ein krasser Verstoß gegen die österreichische Bundesverfassung. Auf ein derartiges System kann man vielleicht noch in einer Bananenrepublik stolz sein, aber nicht in einem modernen Rechtsstaat. Das bleibt ein wesentlicher Mangel des Kartellgesetzes. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Párik - Pablé: Was sagt der Minister dazu?)* Der sagt gar nichts, denn da führen die sozialpartnerschaftlichen Kammern das Wort.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der europäischen Integrationspolitik zu sprechen kommen. Die europäische Integrationspolitik hat gerade in Wettbewerbsfragen ihren eigenen Stellenwert. Ich schicke voraus, ich persönlich kann mit der Äußerung des Herrn Bundeskanzlers, er sei ohne Wenn und Aber für den österreichischen Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften, nichts anfangen.

Ich ergänze: Ich bin auch nicht der Auffassung von Heide Schmidt, daß die Integration selbst um den Preis eines fehlenden Transitvertrages angestrebt werden soll. *(Abg. Schwarzenberger: Da sind wir derselben Auffassung!)* Aber ich halte als Befürworter der Europäischen Integration fest, daß dieser Integration eine ganz wichtige Reformperspektive zukommt. Man kann die Europäischen Gemeinschaften heute ablehnen, weil sie zuwenig demokratisch sind, und man kann sie morgen ablehnen, weil sie sich demokratisieren möchten. Aber hin oder her, niemand kann abstreiten, daß die Integration Österreichs in die Europäischen Gemeinschaften einen wichtigen Anstoß zur Reform des österreichischen Systems bieten kann. Das bitte ich auch bei den künftigen Entscheidungen über den Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften zu berücksichtigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Die Kartellgesetznovelle enthält kein Verbot von Verhaltenskartellen. Sie beschränkt sich auf eine unzureichende Fusions-

Dr. Gugerbauer

kontrolle. Sie hat unklare Bereichsausnahmen, und sie bringt kein wirklich rechtsstaatliches Verfahren.

Es hätte also jede Menge zu diskutieren gegeben. Doch die Regierungsfractionen haben eine ernsthafte Debatte verweigert. Sie haben eine Konfrontation unterschiedlicher wirtschaftspolitischer Ordnungsvorstellungen verhindert und nicht zugelassen.

Ich bedaure das umso mehr, als diese Diskussion über ordnungspolitische Vorstellungen auch für meine eigene Fraktion, für die freiheitliche, wichtig gewesen wäre. Es gibt aus dem Sommer die Überlegung, die Freiheitliche Partei zu einer Sammelbewegung aller rechten und konservativen Kräfte zu gestalten. Das ist, würde ich meinen, allenfalls ein taktisches Ziel.

Selbst wenn man der Liberalen Internationale keine tagespolitische Bedeutung beimißt, wird man doch anerkennen müssen, daß die Reformaufgaben der nächsten Jahre zuallererst liberale Reformaufgaben sind. Ich sage das nach halb-links: Liberale Ordnungspolitik meine ich nicht, wenn ich an die Liberalisierung von Bekleidungs Vorschriften in öffentlichen Badeanstalten denke, liberale Ordnungspolitik bedeutet auch nicht Liberalisierung von Rauschgiftkonsum. Liberale Ordnungspolitik ist das Einfordern der Grundfreiheiten in diesem Land, ob es jetzt um die Beseitigung des Rundfunkmonopols geht, ob es um die Überwindung des Kammerstaates geht oder eben um das Wettbewerbsrecht, das heute zur Debatte steht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Möglichkeit, über all diese wesentlichen Fragen für unser Land zu debattieren, wurde während der ganzen Sommerpause nicht genutzt. Die Öffentlichkeit hat zwar erfahren, daß es im Innenausschuß des Nationalrates wie in einem Burgstall zugeht. Es wurden aber keine Informationen über die Ausschußberatungen über die Kartellgesetznovelle in die Öffentlichkeit getragen. Und das wäre, so meine ich, für unsere parlamentarische Demokratie gleich wichtig gewesen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Ministerialentwurf für die Kartellgesetznovelle wurde im Jänner 1992 zur Begutachtung versandt. Die Begutachtungsfrist hat am 15. März 1992 geendet. Seit damals, seit März 1992, habe nicht nur ich damit gerechnet, daß es rasch zu einer parlamentarischen Behandlung kommen würde.

Die Regierung hat sich unverständlich und unverantwortlich viel Zeit gelassen. Die Kartellgesetznovelle wurde erst am 25. Mai — am 25. Mai 1993! — im Ministerrat beschlossen. Dann ging es auf einmal Schlag auf Schlag. Dann war keine Zeit für einen Unterausschuß. Dann war keine

Zeit für die Anhörung von Experten. Dann war keine Zeit für ausführliche Beratungen. Noch vor der Sommerpause sollte die Kartellgesetznovelle beschlossen werden.

Hohes Haus! Am gleichen Tag, als die Regierungsmehrheit im Justizausschuß die Einsetzung eines Unterausschusses verweigert hat, mit der Begründung, wir müssen dieses Gesetz noch rasch vor dem Sommer beschließen, am gleichen Tag hat die gleiche Regierungsmehrheit in der Präsidialkonferenz die Kartellgesetznovelle von der Tagesordnung des Plenums für den 8. Juli wieder abgesetzt. Damit wurden ganz bewußt Beratungen verhindert. Dadurch wurde ein Doppelspiel getrieben, damit hat die Regierungsmehrheit dieses Hauses in Kauf genommen, daß der österreichischen Volkswirtschaft erheblicher Schaden zugefügt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Worum es dabei wirklich gegangen ist, das zeigt ein Bericht eines Salzburger Funktionärs des Österreichischen Gewerkschaftsbundes an die Wiener Arbeiterkammer. Ein Herr Knittler berichtet schriftlich über die Verhandlungen im Justizausschuß — ich zitiere —: „Die sozialdemokratische Fraktion wollte in einigen Kleinigkeiten Gugerbauer nachgeben. Dies konnte ich“ — Knittler — „der SP-Fraktion ausreden.“ Ich zitiere weiter: „Ich“ — also Knittler — „konnte im Justizausschuß die einzige Änderung der Regierungsvorlage durchsetzen.“

Wer ist denn dieser Herr Knittler, der über diese seine Erfolge im Justizausschuß berichtet? — Ich habe mich der Mühe unterzogen, nachzufragen, ob das denn der neue sozialdemokratische Justizsprecher ist, ob es vielleicht sogar ein neuer sozialdemokratischer Zentralsekretär oder Klubobmann ist. Nein, er ist nicht einmal Abgeordneter der sozialdemokratischen Fraktion, er ist auch nicht Mitarbeiter der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion. Ein Herr Knittler war auch nicht als Experte zur Sitzung des Justizausschusses geladen. Absolute Fehlmeldung!

Ein sozialpartnerschaftlicher Funktionär hat also entschieden, wie die größte Parlamentsfraktion im Ausschuß abzustimmen hat, ohne daß er berechtigt gewesen wäre, an diesen Beratungen überhaupt teilzunehmen.

Ich erwarte mir von Herrn Präsidenten Dr. Fischer ein klärendes Wort zum Verhältnis zwischen Parlamentarismus und Sozialpartnerschaft in diesem Land. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und ich erwarte mir das auch in seinem eigenen Interesse. Ich weiß, daß er ein anderes parlamentarisches Verständnis hat, als hier zum Ausdruck gekommen ist.

Ich betone, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsfractionen: Es ist

Dr. Gugerbauer

nicht gleichgültig, ob in unserem Staat wesentliche, zukunftsweisende Entscheidungen von den Nationalratsabgeordneten getroffen werden oder ob diese Entscheidungen von Sozialpartnervertretern getroffen werden. Parlamentarische Einrichtungen erhalten ihren besonderen Stellenwert durch Diskussion und Öffentlichkeit.

Eine wesentliche Aufgabe des Nationalrates liegt im öffentlichen Verhandeln von Argument und Gegenargument, liegt in der öffentlichen Debatte. Abgeordnete und Parteien sehen sich, auch wenn das nicht immer geliebt ist, einer Begründungspflicht ausgesetzt. Öffentliche Diskussion ist insofern eine vorbeugende Medizin gegen Machtmißbrauch und Korruption. Das Bekenntnis zum Parlamentarismus gehört, nicht anders als die Redefreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Preßfreiheit, zur Gedankenwelt des Liberalismus und ist den Verfechtern des sozialpartnerschaftlichen Lebens wohl schon etwas fremd.

Das Postulat der Öffentlichkeit steht im Gegensatz zu einer Vorstellung von Sozialpartnerschaft, die Politik auf vertrauliche Absprachen aufbauen möchte. Der vertraulich gefundene Kompromiß entzieht sich nämlich jener Kontrolle, die für das parlamentarische System so typisch ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es darf einfach nicht mehr vorkommen, daß über die Einsetzung eines parlamentarischen Unterausschusses, daß über die Anhörung unabhängiger Experten durch den Nationalrat, daß über die Unterstützung möglicherweise sinnvoller Abänderungsanträge außerhalb des Parlaments entschieden wird. Da darf es kein Wenn und Aber geben. Da haben Sie die Rechte des Nationalrates ungeachtet Ihrer Parteizugehörigkeit zu verteidigen.

Der österreichische Parlamentarismus hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt: Mitarbeiterfinanzierung, Geschäftsordnungsreform und ähnliches. Aber dieser Weg einer Stärkung des Parlamentarismus ist entschlossen von allen Seiten weiter zu verfolgen. (Beifall bei der FPÖ.) 18.09

Präsident Dr. Lichal: Ich gebe bekannt, daß der soeben in seinen Kernpunkten erläuterte Antrag des Abgeordneten Dr. Gugerbauer auch schriftlich überreicht wurde und genügend unterstützt ist. Er steht daher mit in Verhandlung.

Im Hinblick auf den Umfang des Antrages lasse ich ihn gemäß § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung vervielfältigen und verteilen. Er wird im übrigen auch dem Stenographischen Protokoll beigegeben.

Der Text des Abänderungsantrages lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Haigermoser, Dr. Ofner zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden (Kartellgesetznovelle 1993 — KartGNov 1993; 1096 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1202 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I der im Titel genannten Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes wird wie folgt geändert:

1. Z 3 lautet:

„3. § 5 Abs. 1 Z 1 wird aufgehoben; in Z 2 entfallen die Worte ‚Banken, Bausparkassen oder‘.“

2. Nach Z 7 wird folgende Z 7a eingefügt:

„7a. § 10 Abs 2 hat zu lauten:

„(2) Vereinbarungen im Sinne des Abs 1 sind entweder Verträge (Vertragskartelle) oder Absprachen (Absprachekartelle).“

3. Nach Z 7 (7a) wird folgende Z 7b eingefügt:

„7b. § 11 Abs 2 Z 2 und 4 werden aufgehoben.“

4. Nach Z 12 wird folgende Z 12a eingefügt:

„12a. § 18 Abs 1 Z 1 hat zu lauten:

„1. vor der rechtskräftigen Genehmigung (§§ 23 und 26); ausgenommen sind Bagatellkartelle, es sei denn, daß durch einen Beitritt die im § 16 bestimmten Grenzen überschritten werden;““

5. Z 16 lautet:

„§ 25 hat zu lauten:

Untersagung der Durchführung

§ 25. (1) Das Kartellgericht hat die Durchführung eines Kartells zu untersagen:

1. soweit es die Anzeige eines Bagatellkartells (§ 58) zurückweist;

2. auf Antrag, soweit einem Bagatellkartell die Voraussetzungen für die Genehmigung (§ 23) fehlen.

(2) Auf Antrag hat das Kartellgericht die Durchführung von Kartellen zu untersagen, deren Durchführung nach § 18 Abs 1 Z 1 verboten ist.

(3) Zum Antrag nach Abs 1 Z 1 und Abs 2 sind berechtigt

1. die Amisparteien (§ 44),

2. Vereinigungen, die wirtschaftliche Unternehmerinteressen vertreten, wenn diese Interessen durch das Kartell berührt werden,

3. jeder Unternehmer, dessen rechtliche oder wirtschaftliche Interessen durch das Kartell berührt werden.“

Präsident Dr. Lichal

6. In Z 30 lautet § 42a Abs. 1 Z 2:

„2. mindestens zwei Unternehmer bzw. Unternehmen jeweils fünfzig Millionen Schilling.“

7. Nach Z 30 wird folgende Z 30a eingefügt:

„30a. Ab 1. Jänner 1994 lautet der Klammersausdruck in § 42e statt „§ 1 Abs. 1 Z 11 und 12 Kreditwesengesetz, BGBl. Nr. 63/1979“ „§ 1 Abs. 1 Z 13 und 14 des Bankwesengesetzes, BGBl. Nr. 532/1993“.“

8. Nach Z 31 wird folgende Z 31a eingefügt:

„31a. § 46 zweiter Satz hat zu lauten:

„Bei Anträgen, zu denen ein Gutachten einzuholen ist, sowie bei Schriftsätzen, von denen der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu verständigen ist (§ 47), ist eine weitere Gleichschrift einzubringen.““

9. Z 32 lautet:

„32. § 47 hat zu lauten:

„Verständigung der Amtsparteien und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten

§ 47. Der Vorsitzende des Kartellgerichts hat die Amtsparteien (§ 44) und den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten von Anzeigen der Herabsetzung gebundener Preise (§ 19 Abs. 2), von vertikalen Vertriebsbindungen (§ 30b) von Zusammenschlüssen (§ 42), von Genehmigungsanträgen (§ 60) sowie von Berichten nach § 66 durch Übersendung je einer Gleichschrift der Anzeige, des Genehmigungsantrages oder des Berichtes zu verständigen.““

10. Z 33 lautet:

„33. § 49 Abs 1 hat zu lauten:

„Sachverständigengutachten

Zum Vorliegen der folgenden Umstände hat der Vorsitzende des Kartellgerichts ein Sachverständigengutachten einzuholen:

1. der volkswirtschaftlichen Rechtfertigung (§ 23 Z 3 und § 30c Abs 1 Z 2),

2. des Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung (§ 35 Abs 1),

3. der für Maßnahmen nach § 35 Abs 2 maßgeblichen Umstände,

4. der für die Untersagung eines Zusammenschlusses nach § 42b Abs 2 bis 4 und § 42c Abs 5 maßgeblichen Umstände.““

11. Z 34 lautet:

„34. § 49 Abs 2 bis 4 werden aufgehoben.“

12. Nach Z 66 werden folgende Z 66a bis 66e eingefügt:

„66a. In § 89 erster Satz werden die Wortfolgen ‚drei Beisitzern‘ durch ‚zwei Beisitzern‘ und ‚sechs Beisitzern‘ durch ‚vier Beisitzern‘ ersetzt.

66b. § 91 lautet wie folgt:

„Eignung der Mitglieder

§ 91. (1) Der Vorsitzende des Kartellgerichts und des Kartellobergerichts, deren Stellvertreter sowie zwei Beisitzer des Kartellobergerichts und deren Stellvertreter, müssen Richter des Dienststandes sein. Der Vorsitzende des Kartellobergerichts ist dem Kreis der Mitglieder des Obersten Gerichtshofs zu entnehmen.

(2) Soweit die Beisitzer und ihre Stellvertreter nicht Richter des Dienststandes sind, müssen sie zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen fähig sein, ein inländisches recht-, handels- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium vollendet und längere Berufserfahrungen auf rechtlchem oder wirtschaftlichem Gebiet haben.“

66c. § 92 Abs. 1 lautet wie folgt:

„Je ein Beisitzer des Kartellgerichts und des Kartellobergerichts, sowie deren Stellvertreter, sind von der Bundesregierung aufgrund von Vorschlägen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundesarbeitskammer vorzuschlagen.“

66d. § 94 hat zu lauten:

„Ausschreibung

§ 94. Das Amt eines Vorsitzenden (Stellvertreter) des Kartellgerichts und des Kartellobergerichts und das Amt jener Beisitzer (Stellvertreter) des Kartellobergerichts, welche Richter des Dienststandes sind (§ 91 Abs. 1) ist vom Bundesminister für Justiz auszuschreiben.“

66e. § 95 hat zu lauten:

„Für die Besetzung des Amtes des Vorsitzenden (seines Stellvertreter) des Kartellobergerichts und der beiden Beisitzer (deren Stellvertreter) des Kartellobergerichts, welche Richter des Dienststandes sind, hat der Personalsenat des Obersten Gerichtshofs einen Besetzungsvorschlag zu erstatten und an den Bundesminister für Justiz weiterzuleiten.““

13. Z 67 lautet:

„67. § 101 hat zu lauten:

„§ 101. Zwischenerledigungen des Kartellgerichts und Feststellungsbeschlüsse nach § 68 Abs. 1 trifft der Vorsitzende (sein Stellvertreter) allein; Endentscheidungen trifft er außer in den in diesem Bundesgesetz sonst vorgesehenen Fällen nur dann allein, wenn eine Partei dies beantragt und die anderen Parteien zustimmen.““

14. Z 67a erhält die Bezeichnung „Z 67aa“. Nach Z 67 wird folgende Z 67a eingefügt:

Präsident Dr. Lichal

„67a. § 102 hat zu lauten:

„Entscheidung durch den Senat

§ 102. (1) Das Kartellgericht entscheidet, soweit nicht der Vorsitzende allein entscheidet, in einem Dreiersenat, der aus dem Vorsitzenden und aus je einem der aus den Vorschlägen (§ 92 Abs 1) der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundesarbeitskammer ernannten Beisitzer besteht.

(2) Das Kartellobergergericht entscheidet in einem Fünfersenat. Seine Entscheidungen unterliegen nicht der Aufhebung oder Abänderung im Verwaltungsweg.“

15. Nach Z 67 (67a) werden folgende Z 67b und c eingefügt:

„67b. In § 108 Abs 1 wird der zweite Satz aufgehoben.

67c. In § 112 wird Abs 1 aufgehoben, die Absatzbezeichnung des Abs 2 hat zu entfallen.“

16. Nach Z 67a (67aa) werden folgende Z 67d und e eingefügt:

„67d. In § 116 Abs 1 Z 1 haben die Worte ‚des Kartellgerichts oder‘ zu entfallen.

67e. In § 116 Abs 1 wird die Z 2 aufgehoben.“

17. Nach Z 67a (67e) wird folgende Z 67f eingefügt:

„67f. § 118 Abs 1 erster Satz lautet wie folgt:

„Folgende Personen sind — soweit nicht eine gesetzliche Geheimhaltungspflicht besteht — verpflichtet, dem vom Kartellgericht beauftragten Sachverständigen (§ 49) bzw. dem Paritätischen Ausschuß für die Erstattung von Gutachten notwendigen Auskünfte zu erteilen und auf deren Verlangen die entsprechenden Belege vorzulegen.“

18. Z 71 lautet:

„71. § 119 wird aufgehoben.“

19. Nach Z 71 werden folgende Z 71a und b eingefügt:

„71a. In § 122 Abs 4 ist die Wortfolge ‚Paritätischen Ausschuß‘ durch ‚Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten‘ zu ersetzen.

71b. § 125 hat zu lauten:

„§ 125 Schiedsgerichtliche Erkenntnisse und Vergleiche, mit denen Streitigkeiten aus einem Kartellvertrag sowie über dessen Bestehen oder Nichtbestehen entschieden worden sind, sind binnen vier Wochen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten anzuzeigen.“

20. Z 78 lautet:

„78. In § 139 wird Abs 2 aufgehoben. Die Absatzbezeichnung von Abs 1 entfällt.“

21. Nach Z 78 wird folgende Z 78a eingefügt:

„78a. In § 141 wird die Z 2 aufgehoben. Die Zifferbezeichnung der Z 1 entfällt.“

In Artikel III wird folgende Änderung vorgenommen:

Am Ende von Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„§ 5 Abs. 1 Z 2 des Kartellgesetzes tritt mit 1. Jänner 1994 in Kraft.“

Begründung

Zu Z 1 und der Änderung von Art. III: Das neue Bankwesengesetz enthält — ebenso wie das Bankspargessengesetz — im Gegensatz zum Kreditwesengesetz keine Regelung, die einen wettbewerbsbeschränkenden Sachverhalt der Aufsicht des Bundesministers für Finanzen unterstellt: Es wäre daher unsinnig, die bisherige kartellrechtliche Ausnahme für den Bereich der Kreditwirtschaft aufrechtzuerhalten, da die Rechtsprechung davon ausgeht, daß derartige Bereichsausnahmen nur dann gelten, wenn ein Gesetz ausdrücklich eine dementsprechende Kontrollmöglichkeit des zuständigen Ministers vorsieht.

Im Hinblick auf das absehbare Inkrafttreten des EWR-Abkommens beziehungsweise des Beitrittes Österreichs zu den EG scheint die Beibehaltung der bisherigen Bereichsausnahme für die Kreditwirtschaft zudem nicht sinnvoll, weil Wettbewerbsbeschränkungen in dieser Branche, wenn sie sich auf das ganze Bundesgebiet erstrecken, künftig der Kontrolle des EWR-/EG-Wettbewerbsrechtes unterzogen werden können. Das EWR-/EG-Wettbewerbsrecht kennt keine Bereichsausnahme für die Kreditwirtschaft.

Zu Z 2: Die Formulierung von § 10 Abs. 2 zweiter Satz KartG 1988 bedeutet, daß in derartigen Fällen ein abgestimmtes Verhalten im Sinne von § 11 Abs. 1 KartG 1988 vorliegt. Es ist aber bedeutungslos, ob ein derartiges abgestimmtes Verhalten auf bloße Abstimmung (§ 11 Abs. 1) oder Absprache (§ 10 Abs. 2 zweiter Satz) zurückgeht. Tatsächlich ist im Kartellregister kein einziges Absprachekartell eingetragen. § 10 Abs. 2 zweiter Satz KartG 1988 ist daher verzichtbar.

Zu Z 3: Durch die Aufhebung der Bestimmung, daß abgestimmte Verhaltensweisen dann keine Verhaltensweisen sind, wenn sie unter Mitwirkung einer gesetzlichen beruflichen Interessenvertretung zustande gekommen oder nach übereinstimmender Mitteilung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Bundesarbeitskammer, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind, soll zu einer weiteren Verrechtlichung des Kartellverfahrens beigetragen werden. Gegebenenfalls können ja auch Verhaltenskardelle durch Ver-

Präsident Dr. Lichal

ordnung des Bundesministers für Justiz freigestellt (§ 17 Abs. 1 Z 2) oder vom Kartellgericht genehmigt (§ 23) werden.

Zu Z 4: Derzeit können Mitglieder von Wirkungs- und Verhaltenskartellen gemäß § 57 Abs. 1 KartG aufgefordert werden, eine Genehmigung zu beantragen. Dies ist in der Praxis kaum zu handhaben. Im übrigen ist es auch rechtspolitisch naheliegend, alle Kartelle grundsätzlich zu verbieten, soweit sie nicht durch Gesetz oder Verordnung freigestellt (§§ 5, 11 Abs 2 und 17 KartG) oder vom Kartellgericht genehmigt (§ 23) werden.

Zu Z 5: Die im Gegensatz zur Regierungsvorlage abgeänderte Fassung von Abs. 1 ist eine zwingende Folge der Änderung von § 18 Abs. 1 Z 1.

Zu Z 6: Es erscheint angesichts des damit verbundenen Aufwandes unsinnig, eine Fusionskontrolle schon anzuwenden, wenn z.B. eine große Gesellschaft eine kleine GesmbH kauft; die Aufgriffsgrenze sollte daher auf fünfzig Millionen angehoben werden.

Zu Z 7: Es erscheint sinnvoll, das Zitat im neuen § 42e vom Kreditwesengesetz ab dessen Inkrafttreten auf das schon beschlossene Bankwesengesetz umzustellen.

Zu Z 8: Diese Änderung ergibt sich aus den vorgeschlagenen Änderungen der §§ 47 und 49 Abs. 1.

Zu Z 9: Durch diese Änderung soll — im Vorgriff auf die mit der nächsten Kartellgesetznovelle zu schaffende unabhängige Kartellbehörde — das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten stärker in die Kartellverfahren einbezogen werden.

Zu Z 10: Im Sinne einer Verrechlichung des Kartellverfahrens sollen Gutachten künftig nicht vom Paritätischen Ausschuss, sondern von gerichtlich beeedeten Sachverständigen eingeholt werden. Die zweifellos gegebene wirtschaftspolitische Komponente bleibt durch die von den Sozialpartnern in das Kartellgericht und das Kartellobergericht entsandten Beisitzer gewahrt.

Zu Z 11: Diese Aufhebung erfolgt logisch aus der Änderung von § 49 Abs. 1.

Zu Z 12: Durch diese Änderung soll sichergestellt werden, daß in den Senaten des Kartellobergerichtes Berufsrichter die Mehrheit bilden. Auf die Beiziehung von Beisitzern aufgrund von Vorschlägen der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs wird im Hinblick auf die vergleichsweise geringe Bedeutung der Landwirtschaft in Kartellverfahren verzichtet.

Zu Z 13: Feststellungsbeschlüsse nach § 68 Abs. 1 sind verfahrensleitende Verfügungen. Sie sollten aus verfahrensökonomischen Gründen vom Vorsitzenden alleine gefaßt werden. Den Parteien

stehen Rechtsmittel gegen derartige Feststellungsbeschlüsse zur Verfügung.

Zu Z 14: Diese Änderung ergibt sich aus den vorhergehenden Änderungen. Durch die neue Formulierung von Abs. 2 wurde dem Erkenntnis des VfGH Rechnung getragen.

Zu Z 15 und 16: Es ist völlig unverständlich, warum Sachverständige — im Gegensatz zur sonstigen Gerichtspraxis — nur aufgrund von Vorschlägen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundesarbeitskammer bestellt werden können. Es ist nochmals zu betonen, daß der wirtschaftspolitischen Komponente von Kartellverfahren durch die Entsendung von Beisitzern, welche von den Sozialpartnern vorgeschlagen wurden, nicht aber durch die Einflußnahme auf Sachverständigengutachten Rechnung getragen werden soll.

Zu Z 17 und 18: Die bisherige Regelung hat nur vorgesehen, daß dem Paritätischen Ausschuss Auskünfte zu erteilen und Belege vorzulegen sind. Diese Rechte waren nunmehr auch den vom Kartellgericht bestellten Sachverständigen zuzuerkennen.

Zu Z 19: Im Vorgriff auf die künftige Einführung einer unabhängigen Kartellbehörde soll der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten (anstelle des Paritätischen Ausschusses) stärker in die Kartellverfahren eingebunden werden.

Zu Z 20 und 21: Derzeit darf der öffentliche Ankläger aufgrund der Strafbestimmungen des Kartellgesetzes 1988 erst dann einen Strafantrag stellen, wenn ihm ein bezug habendes Gutachten der Sozialpartner vorliegt oder die zur Erstattung dieses Gutachtens gesetzte Frist fruchtlos verstrichen ist. Durch die Änderung wird sichergestellt, daß der öffentliche Ankläger bei Vorliegen aller sonst erforderlichen Voraussetzungen einen Strafantrag stellen kann und ein allenfalls von den Sozialpartnern eingeholtes Gutachten erst im Rahmen der Beweiswürdigung des ordentlichen Gerichtes berücksichtigt wird.

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in der Rednerliste weiter.

Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac. Ich erteile es ihr.

18.10

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Bundesministerium für Justiz hat gemeinsam mit allen Interessengruppen und Betroffenen einen Entwurf ausgearbeitet, in dem die Erfahrungen mit dem Kartellgesetz 1988 berücksichtigt werden, mit dem versucht wird, Schwachstellen aufzudecken und Veränderungen vorzunehmen.

Dr. Elisabeth Hlavac

Und es ist auch tatsächlich so, daß eine ganze Reihe von wichtigen Neuerungen im neuen Kartellgesetz vorgesehen ist.

Ich möchte erwähnen die Zusammenschlußkontrolle, die Sonderbestimmungen für Medienzusammenschlüsse, eine ganze Reihe anderer Bestimmungen im Zusammenhang mit der Mißbrauchsaufsicht, die Erweiterung der kartellgerichtlichen Zuständigkeit, die Einführung eines weitgehenden individuellen Antragsrechtes, was ich sehr wichtig finde, und eine einfachere Regelung der vertikalen Vertriebsbindungen.

Wir haben den Gesetzentwurf vor dem Sommer in Verhandlung genommen, und es ist richtig, daß wir keinen Unterausschuß eingesetzt haben. Das ist an sich keine so ungewöhnliche Vorgangsweise. Sie tun so, als wäre das der große Skandal. Wir waren bereit, in einer sehr ausführlichen und offenen Diskussion auf den vorliegenden Entwurf und auch auf Abänderungswünsche einzugehen. Es wurde schon gesagt, daß in einigen Fragen auch auf Oppositionswünsche eingegangen worden ist, in den Kernpunkten nicht — das gebe ich zu. Das ergibt sich aber natürlich aus einer grundlegenden unterschiedlichen Auffassung, zum Beispiel was die Rolle der Sozialpartner betrifft. Ich ersuche, das jetzt nicht hochzustilisieren. Es gibt einfach grundsätzliche Unterschiede. Wir haben darüber diskutiert, wir hätten auch noch länger darüber diskutieren können, das war aber dann jedenfalls das Ergebnis der Beratungen.

Da wir erst heute im Plenum über diesen Gesetzentwurf abstimmen, möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen, der sich mit dem Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen befaßt. Ich bringe diesen Abänderungsantrag nun zur Verlesung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dkfm. DDr. König und Genossen zum Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1096 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden (1202 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (1202 der Beilagen) wird geändert wird folgt:

1. Artikel III Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Artikel I Z 66a bis 66e tritt mit 1. Oktober 1993 in Kraft; im übrigen tritt dieses Bundesgesetz mit 1. November 1993 in Kraft.“

2. Im Artikel III Abs. 2 ist das Datum „1. Oktober 1993 durch „1. November 1993“ zu ersetzen.

3. Im Artikel IV Abs. 2 ist das Datum „31. Dezember 1993“ durch „30. Juni 1994“ zu ersetzen.

Ich ersuche, diesen Abänderungsantrag in die Beratungen aufzunehmen.

Jetzt zu den einzelnen Bestimmungen. Ich möchte einiges zum Thema der Zusammenschlußkontrolle sagen, das auch in Österreich zunehmend ein wichtiges wirtschaftspolitisches Thema sein wird. Es ist ein Mißverständnis, zu glauben, wie das jetzt manche tun, daß diese Zusammenschlußkontrolle primär das Ziel hätte, Zusammenschlüsse zu verhindern. Das ist sicher nicht der Fall, das ist auch nicht gewünscht, denn die mittelständische österreichische Wirtschaft braucht Zusammenschlüsse, sie braucht eine gewisse Konzentration. Es geht vielmehr darum, Rahmenbedingungen zu schaffen.

In den meisten Fällen wird ein Zusammenschluß, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die weltwirtschaftlichen Konzentrationsprozesse, ohne jede Beanstandung bleiben. Es wird Fälle geben, wo Auflagen notwendig sind, und in einzelnen Fällen kann es auch zu einem Verbot kommen.

Eine Zusammenschlußkontrolle wird es in Österreich dann geben, wenn die zusammenschließenden Unternehmen Umsätze in der Höhe von 3,5 Milliarden haben und mindestens zwei davon mindestens 5 Millionen Umsatz. Diese Zahlen sind natürlich umstritten. Diese 3,5 Milliarden ergeben sich aus internationalen Erfahrungen. Wir werden dann aufgrund der Erfahrungen mit diesem Gesetz sehen, ob diese Zahlen richtig sind, ob sie den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen oder ob sie zu hoch sind. Dasselbe gilt für die Untergrenze in der Höhe von 5 Millionen. Diese Zahl wird von manchen als zu niedrig angesehen, andere sagen aber wieder, daß das notwendig sei, um gewisse schleichende Aufkäufe, die es in bestimmten Branchen in großem Ausmaß gibt, zu kontrollieren. Wir werden das also genau verfolgen und unter Umständen nach einer entsprechenden Beobachtungszeit Anpassungen vornehmen.

Eine eigene Regelung wird es für die Medienzusammenschlüsse geben. In diesem Bereich soll es nicht erforderlich sein, daß eine Marktbeherrschung vorliegt. Es soll genügen, daß durch ein Zusammenschluß die Medienvielfalt beeinträchtigt wird. Das allein soll also genügen, um einen Zusammenschluß zu untersagen.

Darüber hinaus wird es eine verschärfte Mißbrauchsaufsicht geben, unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der Beeinträchtigung der Medienvielfalt. Das Kartellgericht kann weitreichende Maßnahmen anordnen, welche die Beein-

Dr. Elisabeth Hlavac

trächtigung der Medienvielfalt abstellen sollen. Das kann bis zur Anordnung von Entflechtungsmaßnahmen gehen. Ich hoffe, daß dadurch doch eine gewisse Verbesserung im Bereich des Mediensektors gegeben sein wird.

Meine Damen und Herren! Ein Gesetz ist nur so gut, wie die Verfahrensvorschriften leistungsfähig sind. In diesem Sinn gab es berechtigte Kritik am bisherigen Kartellgesetz. Es gab nur vier Antragsberechtigte, die sogenannten Amtsparteien, also Republik Österreich, Bundeswirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer und Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern.

In aller Regel war es bisher die Arbeiterkammer, die tätig geworden ist und damit auch sehr Großes und Bedeutendes für die Konsumenten in unserem Land geleistet hat. Sie hat trotz der unzulänglichen Regelungen immer wieder zugunsten der Konsumenten Initiativen gesetzt. Österreich ist, wie wir wissen, ein Land, in dem vieles beziehungsweise einiges teurer ist als im vergleichbaren westlichen Ausland. Die Ursache liegt in sehr großem Ausmaß bei illegalen Preiskartellen der Importeure, die den Einzelhändlern den Preis vorgeben. In der Vergangenheit ist die Arbeiterkammer gegen solche Kartelle vorgegangen, allerdings ist so manches Verfahren relativ wirkungslos geblieben. In anderen Fällen hat es sehr positive Erfolge gegeben, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Kartellen der Kfz-Importeure, wo eine Anmeldung des Kartells erfolgen mußte und rechtswidrige Bestimmungen beseitigt wurden.

Jetzt wird das Antragsrecht auf alle betroffenen Unternehmer erweitert. Ich halte das für sehr positiv, auch wenn ich glaube, daß nach wie vor die Arbeiterkammer der Hauptakteur sein wird. Es geht bei der Würdigung der Arbeiterkammer nicht um irgendwelche Aussendungen, sondern es geht um die Rolle, welche die Arbeiterkammer im Interesse der Konsumenten spielt.

Aber, wie gesagt, ich halte es für wichtig, daß in Zukunft auch die Unternehmer selbst Anträge stellen können. Das ist eine Chance für sie, sich von den Verbänden zu emanzipieren und selbst aufzutreten. Wieweit sie das in Anspruch nehmen werden, werden wir sehen.

Auch in Zukunft werden kartellrechtliche Auseinandersetzungen das Interesse der Öffentlichkeit finden müssen. Auch dazu ein Beispiel: Zurzeit bildet sich aufgrund der Verpackungsverordnung ein komplexes System von Entsorgungsunternehmen. Diese Unternehmen sind wohl als Kartelle anzusehen und müssen daher auch vom Kartellgericht überprüft werden. Dies ist aber den neuen Entsorgungsunternehmen nicht immer sehr angenehm. Jedenfalls haben sie die Anmeldung unterlassen.

Wir werden sehen, wie sich jetzt das neue Gesetz auswirkt. Ich halte es jedenfalls für sehr, sehr wichtig, daß eine volkswirtschaftliche Überprüfung der neuen Entsorgungskartelle erfolgt, denn hier ist ein Markt im Entstehen, bei dem es um Milliardenumsätze geht, und ein neuer Markt mit solchen Umsätzen bedarf einer Kontrolle.

Meine Damen und Herren! Sicher könnte man im Bereich des Kartellrechtes einige weitergehende Maßnahmen treffen. Was hier vorgelegt wurde, ist ein Kompromiß. Ich glaube, daß es ein guter Kompromiß ist, der die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt, der die Notwendigkeiten berücksichtigt und der zugleich auch ein Gesetz im Interesse der Konsumenten darstellt. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.21

Präsident Dr. Lichal: Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dkfm. DDr. König und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.21

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, im Zuge dieser Debatte auf einen besonderen Aspekt dieses Gesetzes hinzuweisen, den meine Vorrednerin so en passant erwähnt hat, der mir aber von so immenser Bedeutung erscheint, daß ich es nicht verstehen kann, daß nicht von jeder Fraktion in diesem Haus zwei oder drei Rednerinnen oder Redner Sturm laufen.

Herr Bundesminister! Sie werden wahrscheinlich wissen, daß ich von der spezifischen Situation der österreichischen Medienlandschaft spreche und daß wir hier wirklich einschneidende Veränderungen und Maßnahmen vermissen. Ich brauche nicht zum x-ten Male zu wiederholen, daß es in der gesamten westlichen zivilisierten Welt keinen so hohen Konzentrationsgrad in der Medienlandschaft wie in Österreich gibt und daß hier wirklich besondere Maßnahmen erforderlich wären. Aber keiner der so heldenhaften Kollegen, die sonst in der Medienpolitik das Wort ergreifen, bringt jetzt den Mut auf, von einer Entflechtung zu sprechen, geschweige denn, sie auch politisch durchzusetzen. Ich glaube, das war auch mit ein Grund, warum es nicht zur Einsetzung eines Unterausschusses gekommen ist, denn dort hätte sich ja wohl Gelegenheit geboten, dieses Thema breitest zu diskutieren.

Ich möchte nur daran erinnern, daß es noch 1990 eine Enquete des Zeitungsherausgeberverbandes gegeben hat, bei der sich alle Beteiligten einhellig für eine Entflechtung ausgesprochen ha-

Mag. Marijana Grandits

ben, wohl wissend, daß sie rechtlich schwierig durchzuführen und politisch auch schwierig durchzusetzen ist. Aber leider Gottes haben wir jetzt ein Gesetz vor uns, das, wie gesagt, nicht einmal von einer Entflechtung spricht, geschweige denn sie angeht, sondern die jetzt vorherrschenden unerträglichen Verhältnisse einfach festschreibt, und das finde ich mehr als bedauerlich. Ich glaube, daß das demokratiepolitisch und medienpolitisch für unser Land großen Schaden bringen wird. Es ist wieder einmal zu einer österreichischen Lösung gekommen: Wenn überhaupt etwas geschieht, dann zu spät und dann auch noch zuwenig.

Die Tatsache, daß die Entflechtung nicht einmal diskutiert wird, bringt ja auch noch einen anderen Aspekt mit sich: daß man sich kaum mit den gesamtpolitischen Folgen der nicht vorhandenen Medienpolitik befaßt. Das heißt, auch die Vorschläge, die jetzt in diesem Gesetz für die zukünftigen Medienezusammenschlüsse und -fusionen et cetera gebracht werden, sind ja wirkungslos, wenn es keine klaren begleitenden Maßnahmen gibt. Diese sind natürlich nicht so sehr im Bereich des Kartellrechts oder der unmittelbaren Legistik anzusiedeln, sondern im gesamten medienpolitischen Spektrum.

Da geht es um die Art der Förderung, da geht es darum, ob es direkte oder indirekte Presseförderung ist, die überhaupt verändert werden müßte, neu diskutiert werden müßte, denn Medienvielfalt ist, wenn man schon die vorhandenen Verhältnisse nicht verändert, nur zu erzielen, wenn man möglichst versucht, dem entgegenzusteuern, was sich auch noch weiterhin zuspitzt. Wenn in der jetzigen Situation in Österreich eine Tageszeitung oder ein einziges Medienunternehmen denselben Förderungsbetrag bekommt, den die gesamten Alternativmedien bekommen, dann zeigt das ja schon, wie groß der politische Wille ist, Meinungsvielfalt oder kulturelle Vielfalt wirklich herzustellen.

Ich halte das für äußerst problematisch, und auch hier sind wir weit entfernt von Richtlinien, die im Europarat und auch im Europaparlament schon längst diskutiert und beschlossen wurden. Es geht darum, viele, viele kleine Einheiten zu schaffen, um überhaupt das Überleben von Kulturzeitschriften, Fachzeitschriften, wissenschaftlichen Zeitschriften dazu zu verwenden, diese Medienvielfalt herzustellen.

Eine Rolle spielen auch die indirekten Förderungen. Die Tatsache, daß in Österreich die Postgebühren für den Vertrieb in den letzten Monaten erhöht wurden, stellt für viele kleine Blätter oder Zeitschriften ein enormes Problem dar, ebenso die Tatsache, daß Telefon- und Fernspreckgebühren nicht berücksichtigt werden. Es gäbe eine Vielzahl von Möglichkeiten, hier steu-

ernd einzugreifen, wenn es ein klares politisches Konzept gäbe.

Darin sehe ich die größte Problematik, daß leider Gottes in diesem Haus nach wie vor nicht der Wille vorhanden ist, Medienpolitik als ein demokratiepolitisches Anliegen zu behandeln. Wie sonst könnte Frau es sich erklären, daß es bis jetzt noch immer nicht möglich war, eine Medienenquete zustande zu bringen, um diese Probleme in ihrem gesamten Spektrum zu diskutieren, zu behandeln und vielleicht auch klaren Lösungen zuzuführen. Wie sonst könnte Frau es sich erklären, daß die sogenannten Medienpolitiker schweigen oder sich eben ganz verschämt von diesem Problem abwenden.

Es wurden bis jetzt Fragen wie zum Beispiel: Was will man mit der österreichischen Medienpolitik? noch nicht gestellt. Welche Art von Subventionen sind wünschenswert? An wen sollen sie gehen? Will man zwei Zeitungen in verschiedenen Regionen schützen, unterstützen, fördern oder zumindest am Leben erhalten? Welche Auswirkungen hat das?

Wir haben schon beim Regionalradiogesetz gesehen, daß es hier eine Dominanz von ganz klaren Meinungen gibt, von Unternehmen, die sich auch in der Politlandschaft durchgesetzt haben und die, wie schon gesagt, einen enormen Schaden für die demokratiepolitische Situation und auch für die kulturelle Atmosphäre dieses Landes bedeuten.

Herr Bundesminister! Erlauben Sie mir, noch einen besonderen Aspekt hervorzuheben, der mir auch sehr am Herzen liegt, und das ist die multi-sektorielle Integration. Es ist in den europäischen Medien in den letzten Jahren ein neues Phänomen zu beobachten, nämlich die Tatsache, daß branchenfremde Wettbewerbsfirmen auf dem Medienmarkt aufgetaucht sind.

Sie alle wissen wahrscheinlich, daß das in Italien der Fall war. Der Fall Berlusconi ist über die Grenzen hinweg bekannt geworden. Es handelt sich um ein Unternehmen, das ursprünglich in einem ganz anderen Bereich, nämlich im Immobiliengeschäft, tätig war und nun eine marktbeherrschende Vormachtstellung in der Medienlandschaft Italiens einnimmt. Das hat sogar dazu geführt, daß dieses Medienunternehmen eine so klare Position innehatte und eine so starke Meinung ausüben konnte, daß eine Publikation, ein Buch, das in einer Auflagenstärke von 70 000 erscheinen sollte — Giampaolo Pansa, ein Journalist aus Italien, hat darin genau diese Problematik aufgegriffen; es ging darin um den Verlag und das Konkurrenzunternehmen von Rizzoli, um Berlusconi und um die Beteiligung von FIAT —, eingestampft werden konnte, weil die Dominanz dieses Konzerns solche Ausmaße angenommen hat,

Mag. Marijana Grandits

daß man es sich leisten kann, Meinungen zu kaufen, Meinungen zu lancieren.

Ein anderes, meiner Ansicht nach noch krasser Beispiel, in die andere Richtung gehend, ist, daß sich bestimmte Unternehmen, multinationale Firmen, positive Wertschätzungen sozusagen „einkaufen“ können. Jetzt nenne ich einen Fall: Im Zuge des Golf-Krieges wurde versucht, das Image eines sehr großen Konzerns zu verbessern, und das geschah so, daß die „NBC“-Reporter während des Golf-Krieges immer wieder das ausgeklügelte System der amerikanischen Waffentechnik lobten. Für die meisten dieser Waffen lieferte die Firma General Electric Ersatzteile und war daher ganz stark an diesem Geschäft beteiligt. Und wenn Sie jetzt nachfragen, wer der Eigentümer von „NBC“ ist, dann kann ich Ihnen das auch sagen: General Electric.

Das sind Probleme der Zukunft, die in diesem Kartellgesetz überhaupt nicht angesprochen werden, und ich glaube, das ist sicher — im Moment ist es nicht denkbar, daß die ÖMV auf die Idee kommt, in Österreich ein großes Medienunternehmen aufzukaufen oder zu starten und dann ganz bestimmte Meinungen sozusagen zu prägen — ein grundsätzliches Problem, das zunehmend nicht nur in europäischen Staaten, sondern auch in außereuropäischen Staaten vorherrschend ist und dem man eigentlich schon mit diesem Gesetz Rechnung hätte tragen sollen.

Wie gesagt: Was jetzt passiert, ist eine Festbeschreibung von sehr unheilvollen Verhältnissen in Österreich. Wir geben noch immer die Hoffnung nicht auf und glauben daran, daß es vielleicht hier in diesem Haus auch Kolleginnen und Kollegen gibt, denen diese Frage der Medienpolitik in Österreich ein Anliegen ist.

Wir werden wieder einen Antrag auf Abhaltung einer medienpolitischen Enquete stellen. Wir hoffen, daß es wenigstens in Teilbereichen gelingen wird, diesen Phänomenen der Konzentration, der Verengung der Vielfalt der Pressefreiheit und der Meinungsbildung entgegenzuwirken. Ich hoffe, daß sich mehr Abgeordnete in diesem Bereich engagieren werden, als das in der letzten Zeit und auch in diesem konkreten Fall geschehen ist. — Ich danke recht herzlich. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.33

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter DDr. König. — Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

18.33

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Gugerbauer hat hier eine beachtliche, von persönlichem Engagement getragene Rede gehalten, die eine sach-

liche Diskussion verdient, und ich will in der gebotenen Kürze auch darauf eingehen.

Lassen Sie mich aber zuvor hier feststellen, warum der Vorsitzende des Justizausschusses, Abgeordneter Dr. Michael Graff, an den Verhandlungen nicht teilgenommen hat, und ich tue das, damit keine Legendenbildung entsteht: Nicht vielleicht deshalb, weil er die Kartellgesetznovelle grundsätzlich ablehnt, sondern ausschließlich wegen der eventuellen Möglichkeit einer Interessenkollision. Das war der ausschließliche und einzige Grund, warum er nicht daran teilgenommen hat.

Herr Kollege Gugerbauer, es ist so — Frau Kollegin Hlavac hat das schon angedeutet —, daß die Koalitionsparteien an die Kartellgesetznovelle doch mit einer grundsätzlich anderen Sicht herangegangen sind. Ich möchte zunächst einmal festhalten, daß das Kartellrecht sicher ein wichtiger Teil des Wettbewerbsrechtes ist, aber beileibe nicht das gesamte Wettbewerbsrecht umfaßt, und es ist auch so, daß wir in Österreich seit langem ein durchaus funktionierendes Wettbewerbsrecht, das weite Teile abdeckt, haben. Man kann also nicht sagen, weil das Kartellrecht bislang in Österreich mangelhaft ausgebildet war, wäre das Wettbewerbsrecht als solches in Österreich nicht funktionsfähig gewesen. In weiten, weiten Teilen wirkt es tadellos, und es gibt ja auch genügend Prozesse nach dem Wettbewerbsrecht.

Das zweite: Das vorliegende Recht ist sicher kein Medienrecht. Das muß man der Kollegin Grandits sagen. Es kann ja nicht Fragen der Pressförderung und ähnliches erfassen. Aber es wurde erstmals auch eine Fusionskontrolle für die Medien geschaffen, und es wundert mich, warum Kollege Gugerbauer das überhaupt nicht erwähnt hat, denn das ist Neuland. Gerade für ein kleines Land wie Österreich ist das doch eine wichtige Frage, weil die Erhaltung der Medienvielfalt in einem kleinen Land natürlich noch mehr Bedeutung hat, denn wir haben ja nicht so viele Medien wie größere Länder.

Aber warum sehen wir von den Koalitionsparteien diese Frage eigentlich vom Grundsatz her anders? — Weil wir der Auffassung sind, daß das wesentliche Anliegen, das wir heute in Österreich haben, am Vorabend der EG darin besteht — Kollegin Hlavac hat das erwähnt —, daß wir in Österreich — mit unserer kleinen und mittelständisch strukturierten Wirtschaft — Einheiten schaffen müssen, die wettbewerbsfähig sind. Das heißt, das Schaffen von Zusammenschlüssen ist eine Notwendigkeit für das wirtschaftliche Überleben unserer Betriebe im Konkurrenzkampf, und daher können wir auch nicht unseren Unternehmen Fesseln auferlegen, die sie gegenüber anderen Unternehmen, die jetzt schon in der EG sind, benachteiligen würden.

Dkfm. DDr. König

Wenn Kollege Gugerbauer gemeint hat, für Österreich ist die Grenze für die Fusionskontrolle mit 3 Milliarden Schilling sehr hoch gegriffen, aber gleichzeitig zugegeben hat, daß sie mit der Grenze in Deutschland übereinstimmt, dann müssen wir doch daran denken, daß wir in wahrscheinlich absehbarer Zeit in die Situation kommen werden, daß unsere Unternehmen sich genau mit jenen deutschen Unternehmen werden messen müssen, die eben eine Grenze in der Höhe von 3 Milliarden für die Fusionskontrolle haben, und es ist doch nicht einzusehen, warum man in Österreich unsere Unternehmen schlechterstellen sollte, die ja erst diese Konzentrationsprozesse durchführen müssen, um konkurrenzfähig sein zu können gegenüber der in Zukunft verstärkt hereinkommenden ausländischen Konkurrenz.

Ein Zweites: Er meinte, Wirkungskartelle, Verhaltenskartelle wären nicht erfaßt, und hat als Beispiel gebracht: Wie ist es denn etwa, wenn bei einer Ausschreibung ein abgestimmtes Verhalten vorliegt? Es ist bisher ja schon so gewesen, daß im Falle eines abgestimmten Verhaltens — und das erkenne ich ja nur daran, daß die Angebote offenbar weitgehend übereinstimmen — die Ausschreibung erneuert, das heißt, widerrufen und wiederholt wird. Das ist die übliche Regel, die einzige, die notwendig ist und die auch vom Rechnungshof in den Bereichen, die vom Rechnungshof geprüft werden, immer wieder verlangt wird.

Es geht also im wesentlichen doch um die Kontrolle des Machtmißbrauches marktbeherrschender Unternehmen, und es geht um die Kontrolle von großen Fusionen, aufgrund derer Marktherrschaften entstehen.

Was die Marktbeherrschung anlangt, ist nun doch einiges geschehen: Die Mißbrauchsaufsicht wird zweifelsohne verschärft durch diese Gesetzesnovelle, und die Fusionskontrolle ist meiner Auffassung nach — und ich beziehe das wirklich aus der Praxis — eigentlich viel zu eng gefaßt. Wir haben auf der einen Seite die Obergrenze in der Höhe von 3 Milliarden Schilling — das ist etwa die EG-Grenze —, auf der anderen Seite aber eine Grenze in der Höhe von 5 Millionen Schilling. 5 Millionen Schilling — in Deutschland beträgt vergleichsweise die Untergrenze 1 Milliarde Schilling, und das muß man sich vorstellen — bedeuten, daß viele kleine Unternehmen von größeren Unternehmen nicht aufgefangen und saniert werden können, außer man nimmt ein vielleicht bis zu sechs Monaten dauerndes Fusionskontrollverfahren in Kauf.

Das wird in der Regel nicht passieren, sondern in der Regel wird es so sein, daß man dann solch kleine Firmen — 5 Millionen Jahresumsatz ist ja bitte kein Umsatz — einfach nicht auffangen wird. Man wird warten, bis sie konkursreif sind,

und wird sie dann einfach aufkaufen. Das ist auch keine arbeitnehmerfreundliche Lösung, und daher glaube ich, daß die Arbeiterkammer in ihrer Stellungnahme die Dinge nicht richtig gesehen hat.

Es ist schade, daß es jetzt nicht mehr möglich war, dies zu korrigieren. Ich glaube tatsächlich, daß es in der jetzigen Zeit, in der viele kleine Betriebe in Schwierigkeiten kommen, für die Arbeitnehmer von Vorteil wäre, wenn diese kleinen Betriebe ohne aufwendiges Fusionskontrollverfahren von größeren Einheiten aufgefangen werden könnten, um damit die Arbeitsplätze zu erhalten. Ich fürchte, daß das nicht passieren wird, weil man nicht sechs Monate lang einen Konzern kontrollieren wird lassen, nur weil man eine kleine Firma mit einem Umsatz in der Höhe von über 5 Millionen Schilling im Jahr übernehmen soll. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Wir haben einen Abänderungsantrag! Wird er unterstützt?*)

Herr Kollege! Ich komme gleich darauf zu sprechen, weil ich zu der Frage betreffend Einbindung der Sozialpartner Stellung nehmen möchte. Ich beantworte Ihnen die Frage. Ich versuche, Ihren Zwischenruf zu beantworten, aber lassen Sie mich zunächst noch etwas ausführen.

Sie haben von der Warte der Freiheitlichen Partei aus konsequent erklärt, Sie seien persönlich dagegen. Die Freiheitliche Partei ist — wir wissen das — gegen die Rolle, welche die Sozialpartner in Österreich spielen. Wir sind anderer Auffassung. Wir glauben, daß die Sozialpartner eine für Österreich segensreiche Funktion erfüllt haben und noch immer erfüllen. Auch in der schwierigen Umstellungsphase für die EG kann die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit sehr viel dazu beitragen, um die Schwierigkeiten des Umstellungs- und Umstrukturierungsprozesses zu bewältigen.

Ich teile auch nicht die Auffassung — da orte ich auch einen Widerspruch in Ihren Ausführungen —, daß es falsch sei, wenn sich in den parlamentarischen Vorberatungen die Fraktionen des Fachwissens der Sozialpartner bedienen. Denn Sie selbst haben gesagt, man sollte die Beamten der Sozialpartnerinstitutionen nicht angreifen, die ja — so sagten Sie — oft die einzigen sind, die in diesem schwierigen Bereich das Fachwissen haben, sodaß sie im Kartellgericht sitzen können. Wenn das auch nach Ihrer Meinung die einzigen sind, die das Fachwissen besitzen, dann ist es doch auch bei der Schaffung von Gesetzen sinnvoll, daß man diese Leute hört und dann entscheidet.

Ich muß Ihnen dazu eines sagen: Die Sozialpartner entscheiden nicht, auch wenn man ihnen manchmal vorwirft, sie wären eine Nebenregierung. Aber es ist halt einmal so, daß sich ein vernünftiger Abgeordneter sachkundigen Argumen-

Dkfm. DDr. König

ten nicht völlig verschließen und justament das Gegenteil beschließen wird.

Noch ein Zweites halte ich für wesentlich: Sie sagten — da kann man sicher verschiedener Meinung sein —, es sei zwar wichtig, daß der Kreis derjenigen, die ein solches Fusionskontrollverfahren einleiten können, ausgeweitet wurde, aber die Sozialpartner hätten noch immer eine bestimmende Rolle in diesem neuen Gesetz inne. Das ist richtig. Aber denken Sie einmal an unsere Situation: Wenn man der Auffassung ist, daß wir weitgehend Zusammenschlüsse und Konzentrationen brauchen, dann ist es freilich nicht so, daß durch marktbeherrschende Monopole die Konsumentenpreise hinaufgetrieben werden sollen. Wir brauchen diese, damit wir wettbewerbsfähig werden, und daher ist es doch vernünftig, wenn die Sozialpartner, die ja unterschiedliche Interessen vertreten — die Arbeiterkammer vertritt doch primär die Arbeitnehmer- und Konsumenteninteressen —, abwägen und sagen: Bitte, was ist das nun? Ist das primär ein Schutz gegen die kommende Konkurrenz der EG, oder ist das tatsächlich nur ein Faulbett für ein Monopol, das hier geschaffen wird?

Ich glaube, daß diese Abwägung sinnvoll ist, und daher meine ich auch, daß eine Einigung unter den Sozialpartnern etwas Begrüßenswertes ist, weil sie in einer solch schwierigen Phase der Umstellung und Umstrukturierung, die wir heute in Österreich haben, das Gesetz auch weitgehend mittragen sollen.

Ich bin zwar der Meinung, daß es falsch war, die Untergrenze mit 5 Millionen anzusetzen, aber ich glaube, daß man das sehr bald feststellen wird und dann die Bereitschaft, dies zu ändern, vorhanden sein wird. Ich maße mir nicht an, daß meine Meinung absolut richtig sein muß, aber ich persönlich glaube, aufgrund meiner Erfahrung, daß die Grenze zu niedrig ist.

Ich möchte aber noch etwas sagen — Sie haben das sehr eloquent ausgedrückt. Sie haben gesagt, bei der Genossenschaftsregelung hätte man ursprünglich von notwendigem oder gerechtfertigtem Interesse gesprochen und hätte sich dann schließlich auf „berechtigt“ geeinigt.

Herr Kollege Gugerbauer! Der Terminus „berechtigt“ ist unserem Recht nicht fremd. Parteienstellung hat derjenige, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Das ist ein Ausdruck beziehungsweise eine Definition, die sich in unserer Rechtsordnung schon findet. Entscheidend ist aber, meiner Meinung nach, daß die Genossenschaften tatsächlich dann einbezogen werden können, wenn sie vergleichbar sind. Man hat insbesondere für die landwirtschaftlichen Genossenschaften eine Lösung gefunden, die in Übereinstimmung mit dem Genossenschaftsrecht steht

und auch den mehrstufigen Aufbau der Genossenschaften nicht gefährdet. Und hier muß ich wieder sagen, daß die Gespräche der Sozialpartner sehr nützlich gewesen sind, weil man letzten Endes eine Lösung gefunden hat. Hätten sie die Lösung blockiert, dann hätten wir hier im Parlament die Entscheidungen treffen müssen, über die Sozialpartner hinweg. Aber sie haben, glaube ich, einen vernünftigen, gangbaren gemeinsamen Weg gefunden, und das sollte man anerkennen.

Ich glaube, daß das eine positive Leistung ist, die uns insgesamt helfen wird, den schwierigen Umstrukturierungsprozeß in Österreich zu bewältigen. Deshalb werden wir auch dieser Kartellgesetznovelle die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.46*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.46

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Dr. König! Ich bin Ihnen dankbar für Ihre Wortmeldung, aber auch für das Eingehen auf die Rolle der Sozialpartnerschaft, die Dr. Gugerbauer in seiner großartigen Rede in der österreichischen Ausformung Sozialpartnerschaft dargestellt hat. Ich glaube, daß nicht zuletzt aufgrund der Rede Dr. Gugerbauers heute in diesem Parlament die Diskussion über die Sozialpartnerschaft österreichischer Prägung aufs neue beginnen wird; eine Sozialpartnerschaft, die zweifelsohne nach dem Zweiten Weltkrieg Großartiges für dieses Land geleistet hat; eine Sozialpartnerschaft, die aber zelestet ohne in den sechziger Jahren stecken geblieben ist. Und das ist die eigentliche Tragik dieser österreichischen Ausformung der Sozialpartnerschaft.

Herr Kollege Dr. König! Sie haben angeführt, daß — wie Gugerbauer auch gemeint hat — selbstverständlich das Fachwissen der Persönlichkeiten in den Kammern zu nützen sei. Zugegeben, dies wird auch von uns Freiheitlichen unterschrieben; ich möchte nur Dr. Gugerbauers Worte unterstreichen. Was aber nicht geht, ist, daß man sich in der Sozialpartnerschaft ein Vetorecht anmaßt. Und Knittler — Zitat Fax, von Gugerbauer dargebracht — hat quasi ein Vetorecht eingebracht.

Ich meine daher, daß es höchste Zeit ist, daß wir darangehen, die stillschweigende Entmachtung des Parlaments durch die Sozialpartnerschaft zu konterkarieren, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Am Beispiel dieses Kartellrechtes wird der österreichische sozialpartnerschaftliche Sündenfall einmal mehr offenkundig. Den Beweis für diesen Sündenfall auf der einen Seite und die lee-

Haigermoser

ren Versprechungen der vier Präsidenten auf der anderen Seite werde ich noch in meiner kurzen Wortmeldung erbringen.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1992 haben mit großen Worten und großem medialen Echo die vier Präsidenten, Vogler — Arbeiterkammer, Verzetnitsch — ÖGB, Maderthaner — Bundeswirtschaftskammer und Schwarzböck — Landwirtschaftskammer, einen Vertrag unterzeichnet. „Die neue Sozialpartnerschaft“ hat man das genannt. — Offensichtlich auch ein Ausdruck des schlechten Gewissens oder das Erkennen, daß etwas neu in die Sozialpartnerschaft einkehren sollte. Wir aus der freiheitlichen liberalen Ecke haben allesamt gemeint, daß damit ein Stück Freiheit in die parlamentarische Diskussion und auch in das parlamentarische Handeln einkehren wird.

Was hat man unter „Die neue Sozialpartnerschaft“ untertitelt? — Österreich ist das erste Land der Welt, in dem sich die Sozialpartner auf das gemeinsame Ziel der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft verständigt haben.

Das Abkommen wurde von allen Sozialpartnern unterschrieben. Hier der Wortlaut — auszugsweise nur jener Satz, welcher sich auf das heute zu beschließende Kartellrecht beschränkt; hier heißt es —: Sicherung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität durch Einkommens-, Wettbewerbs- und Währungspolitik! Postulat aus diesem Papier, welches die Sozialpartner unterschrieben haben, meine Damen und Herren!

Sie begehen heute mit Ihrer Beschlußfassung einen Sündenfall, denn mit der Kartellrecht-Regierungsvorlage wird der Wettbewerb mit Füßen getreten, ein Wettbewerb, der schon in der Kartellgesetzgebung dargestellt wurde, nämlich daß die Sozialpartner in Kartellangelegenheiten gleichzeitig Antragsteller und Sachverständige sind. — Nur auszugsweise für das bereits sachkundig Dargestellte.

Eine derartige Vorgangsweise kann keine „Sozialpartnerschaft neu“ sein, Herr Schwarzböck, das ist höchstens eine Sozialpartnerschaft uralten Gedankengutes, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte noch aus der Studienarbeit Nummer 103, die Ihnen allen zugänglich ist und war, von der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft zitieren — auch zum Nachdenken, insbesondere für die Österreichische Volkspartei und für die Sozialdemokraten, was die Weiterentwicklung ihres Standards bei den Wählern anlangt, meine Damen und Herren!

„Österreichs Sozialpartnerschaft im Europa der Gemeinschaften“ heißt diese Studienarbeit Nummer 103. Ich zitiere daraus — wie gesagt, zum Nachdenken, auch was Ihr heutiges Abstimmungsverhalten anlangt; hier heißt es auf Seite 22 —:

Die Vertreter einer liberalen Position kritisieren an der Sozialpartnerschaft, daß das Freispiel der Kräfte sowohl im Bereich der Wirtschaft als auch in der Politik durch wenige kollektive Mächte, also die Verbände, ersetzt wird. Als konsequente Anhänger der freien Marktwirtschaft müssen sie freilich in der Sozialpartnerschaft ein Übel sehen, das in der Verwischung der Unterschiede zwischen Staat und Gesellschaft, Politik und Wirtschaft besteht. Konsequenterweise sind hier aber auch Belege für die Ausschaltung von Wettbewerb zugunsten monopol- oder kartellorientierter Praktiken zu finden mit der Folge verfälschter Löhne und Preise und damit ebensolcher der Unternehmensrentabilitäten. — Ende des Zitats, meine Damen und Herren!

In diesen Sätzen findet sich der wahre Sündenfall Ihres Abstimmungsverhaltens wieder, meine Damen und Herren! Sie haben die Marktwirtschaft mit Ihren Äußerungen, Herr Kollege König, und auch mit Ihrem Gesetzentwurf konterkariert.

Schließen darf ich mit einem letzten Zitat aus dieser wissenschaftlichen Arbeit, denn das müßte dann eigentlich Sie, Herr Kollege Dr. König, wirklich zum Umdenken anregen.

Es heißt: Als pragmatisch im Sinne von wahrhaft geschäftskundig darf aber wohl gelten, daß bei uns Verbraucherinteressen durch die Arbeiterkammer vertreten werden, die in der Praxis Preiserhöhungen wie selbstverständlich zustimmt, wenn gleichzeitig ihre Lohnforderungen erfüllt werden. Das wäre bei mehr Transparenz wohl undenkbar, wenn auch nicht die einzige denkbare Form wettbewerbsbehindernder Absprachen.

Nun kommt es: Schließlich sollte noch bedacht werden, daß in Österreich die beiden großen politischen Parteien derzeit wesentliche Verluste hinnehmen müssen und weitere Verluste deutlich vorhersehbar sind.

Warum sind Ihre Verluste deutlich vorhersehbar? — Weil Sie Gesetze wie das heutige Kartellgesetz beschließen; weil Sie nicht bereit sind, die Zeichen der Zeit zu erkennen; weil Sie nicht bereit sind, mehr Transparenz obwalten zu lassen; weil Sie nicht bereit sind, die Rechte des Parlaments zu stärken, sondern weil Sie immer noch hinter der verschlossenen Tür der Sozialpartnerschaft mauscheln und der Öffentlichkeit einreden, daß alles demokratisch zugehe.

Haigermoser

Daher würde ich Ihnen den guten Rat geben, der freiheitlichen Aufforderung nachzukommen und das Parlament Parlament und die Sozialpartnerschaft Sozialpartnerschaft sein zu lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.54

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter DDr. Niederwieser. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.55

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wir haben uns bei diesem Kartellgesetz mit heftiger Kritik der Oppositionsparteien zu beschäftigen. Nicht die Kritik allein, sondern auch die Tatsache, daß sie von jemandem vorgetragen wurde, der in dieser Materie sicher sehr sachkundig ist, macht es notwendig, sich damit eingehend auseinanderzusetzen.

Ich glaube, daß es bei unseren Differenzen, Kollege Gugerbauer, nicht sosehr nur um rein kartellrechtliche Fragen geht, sondern es geht um ganz unterschiedliche Einschätzungen — das wurde in der letzten Wortmeldung des Kollegen Haigermoser deutlich —, wie die Sozialpartnerschaft, die Kammern, die gesetzlichen Interessenvertretungen, der Österreichische Gewerkschaftsbund in Österreich arbeiten, zu wessen Nutzen das ist und in welcher Form sie eingebunden werden sollen.

Ich verstehe schon, daß Parteien, die von diesem Know-how vielleicht weniger haben, weil sie sich um diese Einrichtungen weniger gekümmert haben, weil sie keine oder nur sehr wenige Betriebsräte haben, weil sie im gewerkschaftlichen Vertretungsbereich nicht tätig geworden sind, umgekehrt hergehen und sagen: Wir haben nicht sehr viel davon, also wozu brauchen wir das Ganze?!

Wir sollten aber nicht außer acht lassen, daß dieses System der österreichischen Sozialpartnerschaft trotz der an ihr geübten Kritik bei den Betroffenen einen sehr hohen Stellenwert genießt. Sie kennen die Umfragen genauso wie wir. Ich bin überzeugt davon, daß die Einrichtung der Sozialpartnerschaft von den Österreichern durchaus geschätzt wird und daß sie erkennen, daß das ein wesentlicher Bestandteil dessen ist, was Österreich mit sozialem Frieden ausstattet und was Österreich auch dazu verhilft, in einem sozialen Frieden wirtschaftliche, gesellschaftliche und sozialpolitische Fortschritte zu erreichen — mehr als die meisten Länder rund um uns. Das kann man nicht voneinander trennen, auch wenn man selbst in diesen Gremien der Sozialpartnerschaft vielleicht nicht so vertreten ist, wie man es sich vorstellt.

Aber das sehe ich als den Grund Ihrer Kritik an und entnehme ich auch Ihren Anträgen und den jetzt zum Teil wiederholten Inhalten in dem neuen Antrag, die darauf hinauslaufen, daß jene Einrichtungen zurückgedrängt oder überhaupt aus dem Kartellrecht eliminiert werden, die die österreichische Sozialpartnerschaft ausmachen.

Wir haben hier aus Überzeugung eine grundsätzlich andere Auffassung, weil wir glauben, daß sich dieses System durchaus bewährt hat.

Nun zu den Verbesserungen im Kartellgesetz.

Ich könnte es mir leichtmachen — die Kollegen von den Grünen sind gegenwärtig durch überhaupt keine Abgeordneten mehr vertreten — und Kollegin Grandits als Zeugin heranziehen. Sie hat uns Beispiele aufgezeigt von marktbeherrschenden Mißbrauchsentwicklungen in bezug auf das Kartellrecht aus Italien und aus den Vereinigten Staaten. Die Vereinigten Staaten sind jedenfalls ein Land, wo nach allgemeiner Auffassung ein sehr strenges Kartellrecht herrscht, sicher ein strengeres als bei uns, und trotzdem gibt es auch aus diesem Land Berichte von Mißbräuchen.

Was wir bei dieser Novelle getan haben, war, jene Vorschläge zu berücksichtigen, die uns eine Reihe namhafter Fachleute, die in dem Bericht, den das Justizministerium vorgelegt hat, genannt werden, angeraten hat. Es ist kein Fehler, wenn man diese Vorschläge der Fachleute ernst nimmt und sie auch dann in Form eines Gesetzes umsetzt. Die Autonomie des Parlaments ist dadurch nicht beeinträchtigt, denn entschieden wird hier durch die Abstimmung der Abgeordneten.

Der von Ihnen zitierte Mag. Knitler hat sich nie versteckt. Sie können ihn in diesem Bericht, der Ihnen auch zugänglich ist, als den Verfasser jener Stellungnahme finden, die von der Bundesarbeitskammer herrührt. Also es ist keineswegs so, daß diese Meinung hier in irgendeiner Form, durch geheime Faxe, herumgeschickt wurde. Diese Meinung ist sehr klar deponiert worden und ist auch in einem amtlichen Parlamentsschriftstück enthalten.

Wir haben außerdem eine unterschiedliche Auffassung betreffend die Ausprägung des österreichischen und des deutschen Kartellrechtes. Während das bundesdeutsche primär auf das Verbotsprinzip abstellt, kennt das österreichische Kartellrecht — jedenfalls im Groben — eine Mischung aus dem Verbots- und dem Mißbrauchsprinzip. Ich halte es nicht für richtig — ich würde das auch der Freiheitlichen Partei nicht empfehlen —, daß wir uns beim Kartellrecht zu sehr an die deutschen Regelungen anlehnen. Wir haben eine eigenständige Entwicklung genommen, und wir sollten diese eigenständige österreichi-

DDr. Niederwieser

sche Entwicklung des Kartellrechtes auch fortsetzen.

Es geht — obwohl darüber viel diskutiert wurde — bei der Novelle zum Kartellgesetz nicht nur um die Frage der Medienkartelle, sondern es sind erstmals auch bessere Präventions- und Sanktionsmaßnahmen gegen marktbeherrschende Unternehmungen oder Verhaltensweisen im Wirtschaftsleben insgesamt enthalten. Das geht dahin, daß anzeigepflichtige Zusammenschlüsse deutlicher formuliert wurden, und es geht dahin, daß ein wesentlicher Kritikpunkt, der in dieser Stellungnahme, in diesem Gutachten des Justizministeriums, enthalten war, Berücksichtigung fand, sodaß die Berechtigung zur Stellung von Anträgen nach § 37 an das Kartellgericht auf Untersagung des Mißbrauchs, die bisher nur den sogenannten Amtsparteien vorbehalten war — das wurde hier ja schon genannt —, neu nun jedem Unternehmer, dessen rechtliches oder wirtschaftliches Interesse durch ein zu untersagendes Verhalten, durch ein mögliches Kartell berührt ist, zusteht. Das ist ein Antragsrecht bei der Mißbrauchsaufsicht, das ist beim Verbot von Vergeltungsmaßnahmen und bei den unverbindlichen Verbandsempfehlungen so, und das geht bis hin zum neuen § 8a über die generelle Feststellung, daß ein Verhalten, das im Wirtschaftsleben vorzufinden ist, überhaupt dem Kartellgesetz unterliegt.

Diese Erweiterung um das Antragsrecht für den einzelnen Betrieb, für das einzelne Unternehmen, erachten wir als einen wesentlichen Fortschritt dieser Novelle. Das trifft an sich genau jenes Element, das von Ihnen auch angesprochen wurde, daß nämlich nicht unbedingt der Staat hier mit Gewalt dreinschlagen und Kartelle wieder auflösen sollte — was auch verfassungsrechtlich bedenklich wäre —, sondern daß es den Unternehmen untereinander durch dieses neue Gesetz möglich sein wird, gegen Kartelle, gegen marktbeherrschende Unternehmungen, gegen Absprachen und dergleichen vorzugehen, von denen sie sich negativ beeinflusst fühlen.

Die Frage nach der Rolle des Staates leitet über zur Mediensituation. Natürlich wäre es möglich gewesen — das wurde ja von einigen gefordert —, ein Kartellgesetz zu schaffen, das Entflechtungen vornimmt. Der Staat löst alles, was bisher und insbesondere in den letzten Jahren an Medienkartellen entstanden ist, einfach auf — durch Gesetz. Sie wissen genau, daß das verfassungsrechtlich nicht durchzuhalten gewesen wäre, und ob es auch klug gewesen wäre, diesen durch vielleicht zu langes Zuwarten entstandenen Zustand dann durch ein Gesetz zu bereinigen, das wage ich auch zu bezweifeln.

Wir haben einen Weg gewählt, der sich in der nächsten Zeit sicherlich als wirksam erweisen

wird. Sie, Kollege Gugerbauer, werden ja in Ihrer anwaltschaftlichen Tätigkeit die Möglichkeit haben, diese neuen Instrumente auszuprobieren. Ich bin mir sicher, daß Sie, wenn es um Entflechtungen und dergleichen geht, Erfolg haben werden, vom Kartellgericht solche Entflechtungen beziehungsweise Aufträge zu erwirken — und zwar auch oder gerade im Medienbereich —, diese Kartelle aufzulösen, wenn sie tatsächlich zu negativen Auswirkungen führen; nicht so, wenn es nicht eingeklagt wird, nicht so, wenn es nicht weiter zu einem negativen Verhalten führt. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Ich könnte mir auch vorstellen, daß wir oder auch das Justizministerium auch im Bereich der Medien wieder einmal die Möglichkeit des § 112 Abs. 2 nützen — Sie kennen das wahrscheinlich von der Mineralölwirtschaft — und auch ein Gutachten in Auftrag geben, das die Wettbewerbslage in diesem Sektor untersucht, um tatsächlich festzustellen, ob hier weitere Schritte notwendig sind.

Wir haben mit diesem Kartellgesetz, wie ich und auch meine Vorredner aufzuzeigen versucht haben, eine Reihe neuer Möglichkeiten geschaffen, und wir haben mit dieser Novelle einen weiteren Punkt unseres Koalitionsübereinkommens erfüllt. Wir haben damit für die Arbeitnehmer, für die Konsumenten, aber auch für die betroffenen Konkurrenzunternehmen in bezug auf die Wettbewerbssituation in Österreich eine Lösung geschaffen, die sicherlich gut ist für die Zukunft, die dazu beitragen wird, die österreichischen Betriebe auf ihre neue Situation in der Europäischen Gemeinschaft vorzubereiten. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.05*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Barmüller zu Wort. Ich erteile es ihm.

19.05

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist schon etwas eigentümlich, wenn gerade Herr Abgeordneter Niederwieser, den ich aus dem Justizausschuß sehr gut kenne, in bezug auf die Kartellgerichtsbarkeit unter Bezugnahme auf die Rede, die der Abgeordnete Gugerbauer gehalten hat, sagt: Da unterscheiden wir uns grundsätzlich. Wir wollen die Sozialpartner in dieser Form drinnenhaben.

Herr Abgeordneter Niederwieser! De facto ist die Art und Weise der Einbindung der Sozialpartner in die Kartellgerichtsbarkeit nichts anderes als das Inquisitionsprinzip par excellence. Wenn ich diesen wirklich harten Ausdruck wähle, dann deshalb, weil es einfach unter rechtsstaatlichen Kriterien nicht angehen kann, daß Antragsteller, Sachverständige und de facto Richter eine Person sind. Das sind Dinge, die in keinem Bereich eines

Mag. Barmüller

Rechtsstaates mehr Platz haben, weder im sozialen Bereich noch in anderen gesellschaftlichen Bereichen und auch nicht im Bereich des Wettbewerbsrechts.

Meine Damen und Herren! Für uns, für das Liberale Forum, ist der Ansatz sowohl im Bereich der Kartellgerichtsbarkeit in diesem Fall als auch vom grundsätzlichen Anspruch her, den das Kartellrecht in dieser Form, wie es vorliegt, gehen will, verschieden. Wir sagen, Kartelle sind verboten und die Ausnahmen sind zu regeln. Das ist der Ansatz des Liberalen Forums in dieser Frage, und das ist auch der europäische Ansatz, meine Damen und Herren.

Das österreichische Kartellrecht aber wird sich damit begnügen, daß es Kartelle registriert und sagt, man müsse aufpassen, es dürfe kein Mißbrauch vorkommen. Aber von Verbot von solchen marktbeschränkenden Zusammenschlüssen kann nicht die Rede sein.

Wenn Österreich ehrliche EG-Ambitionen hat, dann müßte es doch im Grunde genommen auch so sein, daß man jene Ausführungen, die es bereits im Wirtschaftsbericht der OECD zum Kartellgesetz 1988 gegeben hat, ernst nimmt. Damals hat es schon geheißen, das sei viel zu weich, damals hat es schon geheißen, durch solche Bestimmungen werde Wettbewerb in höherem Maße verhindert.

Meine Damen und Herren! Diese Umstände sind an der Bundesregierung durchaus nicht spurlos vorübergegangen. Es war nämlich kein anderer als der Bundesminister für Finanzen, der in seiner Stellungnahme zum Kartellrecht ausgeführt hat: „Aus allgemeinen Überlegungen heraus kann festgehalten werden, daß eine Verstärkung des kartellrechtlichen Instrumentariums zu begrüßen wäre. Im Hinblick auf eine Harmonisierung mit der EG erscheinen flankierende Maßnahmen im Bereich der Wettbewerbspolitik aus Stabilisierungsgründen geboten.“

Weiters hat der Bundesminister für Finanzen noch ausgeführt, daß er für eine Aufhebung der Ausnahmebestimmung des § 5 Abs. 1 Z 2 eintritt; etwas, was etwa auch im Abänderungsantrag Gugerbauer enthalten ist. Gemeint sind damit die Banken und Versicherungsunternehmen, die auch dem Kartellrecht unterliegen sollen.

Jetzt weiß ich schon, das Argument dagegen ist, daß es ja ohnehin die Versicherungsaufsicht gibt. Aber, meine Damen und Herren, die Versicherungsaufsicht kann doch allenfalls die Auswirkungen wettbewerbsschädlichen Verhaltens ein wenig anfassen, aber sie kann (*Zwischenruf des Abg. Fischl*), lieber Abgeordneter Fischl, sicher nicht das Übel an der Wurzel packen. Und das

müßte gerade jemand wissen, der mit der Ärztekammer so viele Geschäfte macht.

Der Finanzminister hat darüber hinaus auch ausgeführt, daß das österreichische Kartellrecht nicht dem Standard entwickelter Industriestaaten entspricht. Es fehlt an einer unabhängigen, schlagkräftigen Kartellbehörde, die von Amts wegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgreift. Es fehlt an einer echten Fusionskontrolle. Der Finanzminister sagt weiter: „Ein grundsätzliches Verbot wettbewerbsschädigenden Verhaltens, wie es Artikel 85 Abs. 1 des EG-Vertrages ausspricht, ist als Rückgrat eines modernen Kartellrechts unentbehrlich.“ Ja, er fordert sogar den Wegfall des Genossenschaftsprinzipes.

Meine Damen und Herren! All das hat der Bundesminister für Finanzen gewußt und hat dennoch im Ministerrat dem Entwurf zum Kartellgesetz zugestimmt. Wie das zu beurteilen ist, soll jeder für sich selbst einmal abwägen.

Wenn man all diese Kritikpunkte aufgreift, ist man automatisch bei jenem Abänderungsantrag, den der Abgeordnete Gugerbauer — der Abgeordnete Haigermoser und der Abgeordnete Ofner stehen ebenfalls drauf — heute eingebracht hat. Wir stehen diesem Abänderungsantrag positiv gegenüber, denn er stellt den Versuch dar, jetzt wenigstens aus dem, was hier als Entwurf vorliegt, tatsächlich ein Kartellrecht zu machen. Es ist der Versuch, wenigstens ein paar effiziente Kriterien eines modernen Kartellrechts in diesen aus unserer Sicht verfehlten Entwurf einzubringen.

Wenn ich mich jetzt schon auf den Abgeordneten Gugerbauer beziehe, so will ich mich auch nicht zu den Ausführungen verschweigen, die er zum Kartellgericht gemacht hat. Natürlich hat er vollinhaltlich recht, wenn er sagt, die Sozialpartner sind hier Antragsteller, Sachverständige und de facto Richter in einer Person. Das ist — und das habe ich dem Abgeordneten Niederwieser bereits am Anfang gesagt — vom rechtsstaatlichen Gesichtspunkt aus absolut inakzeptabel.

Sie werden — und das sollte man vielleicht der Vollständigkeit halber auch noch dazusagen — auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir hier in Österreich überhaupt kein Gericht als Kartellgericht haben, denn wie der Verfassungsgerichtshof festgestellt hat, ist es eine Verwaltungsbehörde nach Artikel 133 Z. 4 B-VG, also eine Verwaltungsbehörde und damit de facto eine sozialpartnerschaftliche Koalisi . . . , Koalisa . . . — Koalition und Vermittlungsinstitution. — Sie sehen, da kann man sich wirklich so aufregen, daß man es gar nicht über die Lippen bringt, wenn man es ernst damit meint.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Das Liberale Forum wird einer solchen Regelung sei-

Mag. Barmüller

ne Zustimmung nicht geben, insbesondere auch deshalb nicht, weil die EG-Konformität dieses Entwurfs nicht gegeben ist. Das regt mich nur deshalb jetzt nicht besonders auf, weil die EG überhaupt keine übereinstimmenden Regelungen in ihren Mitgliedsländern erwartet. Die EG ist nämlich dazu übergegangen, den Artikel 85 ihrer Verfassung direkt anzuwenden, und zwar auch Drittstaaten gegenüber, wenn Sie mit den EG-Mitgliedstaaten Geschäfte machen.

Da dieser Artikel 85 auch im EWR-Vertrag enthalten ist, bedeutet das, daß, wenn wirklich der EWR-Vertrag nächstes Jahr in Kraft treten sollte, dies auch auf Österreich anzuwenden ist, unter der Voraussetzung, daß die Wettbewerbsbeschränkung ganz Österreich betrifft und der Jahresumsatz der beteiligten Unternehmen 2,8 Milliarden Schilling übersteigt.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, wenn es Ihnen mit den Ambitionen, der EG beizutreten, ernst ist, dann werden Sie letztendlich Wettbewerb in Österreich auf diesem Gebiet nicht verhindern können.

Eingedenk dieser Tatsache deponiert auch das Liberale Forum seine Vorstellungen hinsichtlich des Kartellrechts in Form eines Entschließungsantrages, der wie folgt lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt, Mag. Thomas Barmüller und Genossen, eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Justizausschusses (1202 der Beilagen) über die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Kartellgesetz 1988 und das Nahversorgungsgesetz geändert werden (1096 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat binnen einer Frist, die eine Beschlußfassung bis zum Inkrafttreten des EWR-Vertrages ermöglicht, nachstehende Gesetzentwürfe vorzulegen:

1. Entwurf zu einem Kartellgesetz, der auf folgenden Grundsätzen beruht:

a) Prinzip der Nichtigkeit von Kartellen (Verbotsprinzip);

b) EG-Konformität, insbesondere unter Berücksichtigung der Freistellungsbestimmungen gemäß Artikel 85 des EWG-Vertrages vom 25. 3. 1957, zuletzt geändert durch die Einheitliche Europäische Akte vom 28. 2. 1986, sowie unter besonderer Bedachtnahme auf Artikel 1 lit. b des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, BGBl. Nr. 466/1972;

c) Herstellung der Gewaltentrennung durch Schaffung eines der Gerichtsbarkeit gemäß Artikel 82 B-VG entsprechenden echten Kartellgerichtes, welches nur von Berufsrichtern besetzt ist, sei es durch Einrichtung von Spezialsenaten beim Oberlandesgericht Wien und beim Obersten Gerichtshof, sei es durch eine zweinstanzliche Sondergerichtsbarkeit;

d) Beseitigung des Paritätischen Ausschusses im Kartellverfahren, wobei für die Feststellung des gesamtwirtschaftlichen Interesses für Ausnahmen vom generellen Kartellverbot eine gemeinsame Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Finanzen vorzusehen ist;

e) Schaffung eines wirksamen Instrumentariums für eine präventive Fusionskontrolle.

2. Entwurf zu einem umfassenden Mediengesetz, welches die Materie des derzeitigen Mediengesetzes, die Materie der elektronischen Medien und die Materie der Zusammenschlüsse von Medienunternehmen unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung beziehungsweise Wiederherstellung und dauerhaften Förderung der Medienvielfalt regelt, wobei Maßnahmen gegen eine Monopolisierung beziehungsweise zu einer Entmonopolisierung und zu einer schrittweisen Entflechtung bestehender Zusammenschlüsse vorzusehen sind.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß diese Bestimmungen geeignet wären, wirklich ein Kartellrecht in Österreich zu etablieren, das diesen Namen auch verdient. Wir werden deshalb diese Vorstellung auch weiterverfolgen und dem heutigen Entwurf unsere Zustimmung verweigern. — Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum!) 19.15

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der Herr Bundesminister für Justiz hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister.

19.15

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht verhehlen, daß die zur Beschlußfassung anstehende Novelle in manchen Bereichen ein Kompromiß unterschiedlicher Interessenslagen war. Wenn vor allem von seiten der Freiheitlichen Partei die Frage der Verhaltenskartelle sowie das Verbot der Durchführung aller über das Ausmaß der Bagatellkartelle hinausgehenden Kartelle vor Genehmigung durch das Kartellgericht angesprochen wurde, so ist zugegeben, daß eine solche, dem sogenannten Verbotsprinzip entsprechende Regelung, im wesentlichen dem Kartellrecht der EG und des EWR zu-

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

grunde liegt. Das heißt aber nicht, daß diese Bestimmungen im österreichischen Kartellgesetz EG-rechtswidrig wären, da wir ja, soweit es sich um innerstaatliche Verhältnisse handelt, in der Regelung quasi autonom sind. Soweit das EG-Recht zur Anwendung kommt, stellt sich diese Frage nicht, weil dieses ohnehin unmittelbar anwendbares Recht in Österreich ist.

Inhaltlich darf ich aber doch darauf hinweisen, daß diese Situation durch die nunmehr in der Novelle durchgeführte Ersetzung des als ineffizient angesehenen Aufforderungsverfahrens nach § 57 Kartellgesetz durch die unmittelbare Unter-sagung der Durchführung von Kartellen ersetzt wird, wobei die Antragsberechtigung soweit wie möglich ausgeweitet wurde.

Was die Bereichsausnahmen für Banken und Versicherungen anlangt, möchte ich sagen, daß, solange es nach den banken- und versicherungsrechtlichen Vorschriften keine Wettbewerbsbeschränkungen gibt, die der aufsichtsbehördlichen Kontrolle unterliegen, diese Bereichsausnahmen eben totes Recht darstellen. Das heißt — das ist vielleicht nicht schön —, es passiert nichts in ihrem Sinne.

Was die Bereichsausnahmen für die Genossenschaften anlangt, so muß man doch davon ausgehen, daß die Beschränkung des Wettbewerbs zum Wesen einer Genossenschaft, die Unternehmen als Genossenschafter hat, gehört, und man darf nicht übersehen, daß, wenn der Gesetzgeber eine Genossenschaft als eine eigene Rechtspersönlichkeit ansieht, zwischen dem Kartellrecht und dem Genossenschaftsrecht ein Spannungsverhältnis herrscht, das bewirkt, daß das Kartellrecht auf Genossenschaften nicht uneingeschränkt angewendet werden kann.

Mit dieser Novelle soll die Genossenschaftsausnahme, von der ja heute niemand so recht weiß, wie weit sie geht, klar definiert werden, wobei unter den in der Gesetzgebungsvorbereitung Beteiligten Einvernehmen darüber bestanden hat, daß dies auf der Grundlage der in der Bundesrepublik Deutschland von der Rechtsprechung — ohne daß dort in den Wettbewerbsvorschriften eine Genossenschaftsausnahme gesetzlich festgelegt wäre — entwickelten Immanenztheorie geschehen soll und dabei an den — wie es auch in Deutschland der Fall ist — Förderungsauftrag der Genossenschaft angeknüpft werden soll.

Strittig war, wie die Grenzen der Genossenschaftsausnahmen konkret umschrieben werden sollten. Die einen forderten, daß die Wettbewerbsbeschränkung zur Erfüllung des Förderungsauftrages „notwendig“ sein soll, die anderen, daß sie „nützlich“ sein soll. Das war die unterschiedliche Ausgangslage. Ich habe vermittelnd die Formulierung vorgeschlagen, daß die Wettbe-

werbsbeschränkung durch die Erfüllung des Förderungsauftrages „gerechtfertigt“ sein soll. Das Wort „berechtigt“, das ich gleichsetze mit „gerechtfertigt“, ist ein Produkt der Beratungen im Ministerrat.

Ich bin aber der Meinung, daß die Formulierung, daß die Wettbewerbsbeschränkung durch die Erfüllung des Förderungsauftrages „gerechtfertigt“ sein muß, gegenüber der von Ihnen, Herr Abgeordneter Gugerbauer, seinerzeit verlangten Formulierung der Notwendigkeit weder weiter noch weniger streng ist als das Wort „notwendig“, da auch dieser Regelung die Notwendigkeit zur Interessenabwägung zwischen dem vom Kartellgesetz und den vom Genossenschaftsgesetz verfolgten Zielen innewohnt. Nach den Umständen des Einzelfalls kann es aber durchaus auch sein, daß diese Interessensabwägung zugunsten des Kartellgesetzes erfolgt, obwohl die Wettbewerbsbeschränkung vielleicht zur Erfüllung des Förderungsauftrages notwendig ist. Ich halte daher diesen erzielten Kompromiß für sachgerecht.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß wir enger als nach dem seinerzeitigen FPÖ-Vorschlag diese wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen auf solche zwischen den Genossenschaftern oder zwischen diesen und der Genossenschaft eingeschränkt haben.

Es war heute mehrfach von der Rolle der Sozialpartner die Rede, und es wurde in diesem Zusammenhang nicht nur der tatsächliche Einfluß der Sozialpartner im Bereich des Kartellrechtes angesprochen, sondern auch ihre quasi gesellschaftliche Institutionalisierung im Rahmen des Genossenschaftsbereiches. Dazu kann ich nur sagen, daß ich über diese politische Realität nicht hinwegkam.

Ich möchte aber zur Sache selbst doch auch darauf hinweisen, daß die paritätische Besetzung typischerweise zu einem Ausgleich entgegengesetzter Interessen führt und die einseitige Ausübung der jeweils eingeräumten Befugnisse dadurch verhindert wird und letztlich auch bei divergierenden Ansichten der beiden Sozialpartner-seiten der vorsitzende Richter den Ausschlag gibt. Die Beisitzer genießen an sich echte richterliche Unabhängigkeit wie Berufsrichter und sind nicht nur weisungsfrei, sondern auch unabsetzbar. Der Einfluß des Vorsitzenden des Kartellobergerichtes ist wesentlich größer, als es dem Stimmenverhältnis entspricht, da er selbst als Berichterstatter tätig ist, den Entscheidungsentwurf vorbereitet und die Beisitzer doch in aller Regel seinen Vorschlägen folgen.

Aber auch das Bundesministerium für Justiz steht auf dem Standpunkt, daß à la longue eine Einbeziehung der Kartellgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit anstrebenswert ist. Weil

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

von seiten der grünen Abgeordneten die Mediensituation angesprochen und vor allem das Fehlen von Entflechtungsmaßnahmen sowie die Tatsache, daß darüber keine Diskussion stattgefunden hat, kritisiert wurde, möchte ich daran erinnern, daß wir im Bundesministerium für Justiz in der Vorbereitungsphase an drei sehr ausgedehnten Nachmittagen und Abenden unter Beiziehung auch der Abgeordneten der im Nationalrat vertretenen Parteien, auch grüner Abgeordneter, die Fragen der Möglichkeiten einer rückwirkenden Entflechtung diskutiert haben und dabei von den zugezogenen Verfassungsrechtlern eindeutig klargestellt wurde, daß eine rückwirkende Entflechtung rechtsstaatlich nicht möglich und in aller Regel auch wirtschaftlich nicht durchführbar ist.

Im übrigen würde durch die rückwirkende Entflechtung von Unternehmungen, die durch einen Zusammenschluß entstanden sind, ja an den kritisierten Verhältnissen dann nichts geändert, wenn es sich um große marktbeherrschende Stellungen handelt, die nicht durch einen Zusammenschluß entstanden sind, sondern aus eigener Kraft gewachsen sind. Ein solches Beispiel haben wir in Österreich im Mediensektor ja auch.

Ich glaube daher, daß es sachgerecht war, daß wir nicht auf ehemalige Zusammenschlüsse anknüpft haben, sondern die Mißbrauchskontrolle einschalten und an einen Mißbrauch der marktbeherrschenden Stellung anknüpfen, egal ob die marktbeherrschende Stellung aufgrund eines früheren Zusammenschlusses oder eigenen Großwerdens herbeigeführt wurde.

Darüber hinaus geht im Medienbereich die Mißbrauchsaufsicht durch das Gericht weiter als im sonstigen Bereich, und zwar insofern, als das Gericht nicht nur Maßnahmen auftragen kann, die den künftigen Mißbrauch hintanhaltend, sondern darüber hinaus auch Maßnahmen auftragen kann, die die marktbeherrschende Stellung mindern oder beseitigen. Das können als ultima ratio auch Maßnahmen sein, die in der Öffentlichkeit unter dem Schlagwort „Entflechtung“ diskutiert wurden. — Soweit zu den bisher vorgebrachten Einwänden. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und bei der ÖVP.)* 19.26

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mag. **Molterer** (ÖVP): Ich verzichte.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Dann kommt als letzter Redner Herr Abgeordneter Kräuter zu Wort. — Bitte.

19.26

Abgeordneter Dr. **Kräuter** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Noch ein kurzer Beitrag zur vorliegenden Novelle. Ich glaube, es ist wichtig, auch in der Debatte das Ziel der Kartellgesetznovelle 1993 nicht aus den Augen zu verlieren, und Ziel dieser Novelle ist es, Österreichs internationale Wettbewerbsfähigkeit zu wahren und zu stärken. Der Weg zu diesem Ziel ist, das Kartellgesetz 1988 zu verbessern, zu adaptieren, gewissermaßen in einer Art Revision aufgrund der praktischen Erfahrungen zu erneuern.

Mit dem heutigen Beschluß wird übrigens ein Kernstück des Regierungsübereinkommens erledigt. An prominenter Stelle ist nachzulesen, daß das Kartellrecht weiterzuentwickeln ist, und zwar im Sinne von „Neues gestalten“. Das wären zum Beispiel eine wirksame Zusammenschlußkontrolle sowie Sonderbestimmungen im Medienbereich. Weiter entwickeln heißt weiters Notwendiges absolvieren. Ich meine damit das Verfassungsgerichtshofurteil, dem mit der Zusammensetzung des Kartellobergerichtes Rechnung getragen wird.

Der heutige Schritt wurde gut vorbereitet. Es gibt einen Bericht des Bundesministers für Justiz. Es gibt Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des Kartellgesetzes 1988. Es gibt detaillierte Stellungnahmen aus allen relevanten Bereichen. Wir haben uns hier im Haus vor dem Sommer in einer ersten Lesung grundsätzlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Es hat eine Ausschussberatung gegeben, eine Diskussion, Änderungen, eine Beschlußfassung, und heute findet die zweite Lesung statt.

Aber zurück zum Ausschuß, zum Oppositionsverhalten. Herr Kollege Voggenhuber — er ist, glaube ich, momentan nicht da; er ist auch nie im Justizausschuß — ist kurz dagewesen, hat eine Schimpfkanonade auf die Realverfassung, auf die Sozialpartnerschaft losgelassen. *(Abg. Dr. Neisser: Voggenhubers Lieblingsthema!)* Er hat Dinge formuliert wie etwa die Feststellung, daß der Justizausschuß eine notarielle Funktion für Regelungen außerhalb der Verfassung erfülle und dergleichen mehr und ist nach fünf Minuten theatralisch gegangen.

Meinen Damen und Herren! Ich glaube, Kollege Voggenhuber hat sich mit der Zielsetzung der Kartellgesetznovelle überhaupt nicht auseinandergesetzt, die die Verbesserung von Vorhandenem zum Ziel hat. Das ist an ihm anscheinend spurlos vorübergegangen.

Ich glaube, man sollte ihm einmal zur Kenntnis bringen, daß Österreich um seine Realverfassung, sprich Sozialpartnerschaft, weltweit beneidet

Dr. Kräuter

wird. Alle fragen: Wie macht ihr das? Warum schneidet Österreich in der Wirtschafts- und Sozialpolitik besser ab? Teilweise hörbare Grabgesänge sind verstummt. Zu beeindruckend war der Beweis der Sozialpartnerschaft beim Lohnabschluß für die Metalller.

Ich glaube, es ist auch wichtig, der Opposition, vor allem den Grünen, zur Kenntnis zu bringen, daß es Abgeordnete im Haus gibt, die bei einer Regierungsvorlage nicht hinter jedem Paragraphen eine Falltür vermuten, bei jedem Absatz eine Schlinge, die nicht bei jeder Regierungsvorlage den Untergang des Abendlandes befürchten. Es gibt Abgeordnete, die Regierungsvorlagen lesen, für sinnvoll und beschlußreif erachten, bewerten, eventuell Änderungen vorschlagen und letztlich dem Beschluß zustimmen.

Die Realverfassung der Abgeordnetentätigkeit des Herrn Voggenhuber ist folgende: In den Ausschuß zu kommen, eine Show abzuziehen und dann ein theatralischer Abgang. Diese Realverfassung, meine Damen und Herren, wird weltweit keine Bewunderer finden, das wird nur wenige Außenseiter beeindrucken. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Geschätzte Damen und Herren! Ein anderer Oppositionspolitiker hat es auch schwer gehabt bei der Kartellgesetznovelle. Ich meine Herrn Kollegen Gugerbauer. Er hat das selbst hergestellt. Er hat zuerst gedrängt, daß die Novelle beschlossen wird, hat dann einen Unterausschuß verlangt, hat dann im Rahmen der ersten Lesung viel Zeit gehabt. Dann war er wieder einverstanden mit dem Abschluß am 7. Juli, mit einer Plenarberatung vor dem Sommer. Da hat er eifrig am Abschluß mitgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Wer kennt sich da noch aus? Wie ist das zu verstehen? — Ich glaube, man kennt sich dann aus, wenn man den § 24 Bezügegesetz kennt — darin ist bekanntlich die Pensionsberechtigung der Abgeordneten geregelt — und wenn man das Eintrittsdatum Gugerbauers in den Nationalrat kennt. Kurz: Das Timing für Gugerbauer ist gelungen, die Politikerpension ist erreicht.

Meine Damen und Herren! Das ist gesetzlich in Ordnung. Ich habe kein Problem damit. Ein Problem wird die FPÖ damit haben, wenn sie einerseits die Abschaffung von Politikerpensionen fordert und andererseits prominente FPÖ-Abgeordnete hier sitzen bleiben, bis die Zeit absolviert ist, bis die Politikerpension erreicht ist. Das ist ein Problem der Glaubwürdigkeit. Wie so oft wird bei der FPÖ Wasser gepredigt und Wein getrunken. Der viel strapazierte „kleine Mann“ wird wissen, wie er das beurteilt. Einmal mehr ist der FPÖ selbst der Beweis ihrer Doppelbödigkeit ge-

lungen. — Ich gratuliere! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 19.32

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1202 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Hlavac, Dr. König und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen einen Zusatz- sowie Abänderungsantrag gestellt.

Ich werde daher zuerst über den erwähnten Zusatzantrag, sodann über die von den Abänderungsanträgen betroffene Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen hat die Einfügung der neuen Z. 7a, 7b, 12a, 30a, 31a, 67a (neu), 67b bis 67f, 71a, 71b sowie 78a in Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für Artikel I Z. 7a, 7b, 12a, 30a, 31a, 67a (neu), 67b bis 67f, 71a, 71b sowie 78a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen bezieht sich auf Artikel I Z. 3, 16, 30, 32, 33, 34, 66a bis 66e, 67, 71 und 78 sowie Artikel III Abs. 1, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ich lasse zugleich über diese Ziffern des Artikels I — nicht jedoch über Artikel III Abs. 1, da hiezu auch ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hlavac, Dr. König und Genossen vorliegt — in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ersuche jene Damen und Herren, die hierfür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hlavac, Dr. König und Genossen bezieht sich auf

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Artikel III Abs. 1 und 2 sowie Artikel IV Abs. 2, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Antrages stimmen wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Neufassung des Kartellgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit und daher abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Justizausschusses, den Bericht des Bundesministers für Justiz — III-35 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses, seinen Bericht 1202 der Beilagen hinsichtlich der Anträge 504/A und 11/A (E) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1132 der Beilagen): Bundesgesetz über Privatrechtsstiftungen und Änderungen des Rechtspflegergesetzes, des Gerichtsgebührengesetzes, des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (Privatrechtsstiftungsgesetz — PRSG) (1203 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage: Privatrechtsstiftungsgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Binder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Gabriele Binder: Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht der Justizausschusses über das Privatrechtsstiftungsgesetz.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Dr. Elisabeth Hlavac in der diesem Bericht begedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters, meine Damen und Herren, möchte ich Sie auf eine Reihe von Druckfehlerberichtigungen zum Bericht des Justizausschusses hinweisen.

Im Artikel I § 5 hat der Klammerausdruck (§ 9 Abs. 3 Z 3) richtig zu lauten: „§ 9 Abs. 1 Z 3“.

Im Artikel II lautet die letztgültige Fassung des Firmenbuchgesetzes richtig „BGBI. Nr. 458/1993“.

Im Artikel III hat das Zitat „BGBI. Nr. 628/1991“ richtig zu lauten: „BGBI. Nr. 458/1993“.

Im Artikel IV lautet die letztgültige Fassung des Körperschaftsteuergesetzes richtig: „BGBI. Nr. 530/1993“.

Im Artikel VI Z 6 (§ 21 Abs. 3) hat es anstelle „inländische Einkünfte“ richtig „ausländische Einkünfte“ zu lauten.

Im Artikel VII Z 1 (§ 8 Abs. 3) hat es in der lit. a anstelle von „Religionsgemeinschaften“ richtig „Religionsgesellschaften“ zu lauten.

Im Artikel VII Z 2 hat es anstelle „§ 15 Abs. 1“ richtig zu lauten: „Im § 15 Abs. 1 Z 17“.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich darf darauf hinweisen, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten besteht. Die jeweiligen Erstredner haben nach der Geschäftsordnung dennoch 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster zu Wort hat sich Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich erteile es ihm.

19.39

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Erlaubnis werde ich mich verhältnismäßig kurz halten dürfen.

Mit dem Privatstiftungsgesetz – es wird in bezug auf die Benennung ein Abänderungsantrag eingebracht werden – wird ein von den verschiedensten Seiten lange geäußelter Wunsch erfüllt: von seiten der Wissenschaft, der Kunst, der Wirtschaft, aber auch von Privatpersonen, die Vermögen einem bestimmten Zweck widmen wollten. Das war nach der bisher geltenden Rechtslage nicht möglich, weil das Stiftungsrecht – teils landesgesetzlich geregelt, teils bundesgesetzlich geregelt – sehr eingeschränkt gestaltet war und Stiftungen und Fonds auf gemeinnützige oder wohltätige Zwecke beschränkt waren.

Mit diesem Gesetz werden Möglichkeiten geschaffen, wie sie im benachbarten Ausland seit langem bestehen und mit Erfolg auch angewendet werden. Was, meine Damen und Herren, ist die sogenannte Idee, die Stiftungsidee, dahinter? – Durch ein Eigentümerloses Vermögen soll ein bestimmter Zweck besser, zielstrebig und dauerhafter verwirklicht werden, weil es nicht am Schicksal des Stifters oder seiner Rechtsnachfolger hängt.

Was sind nun die Gründe für eine Stiftung in der Form und Ausgestaltung, wie sie in Aussicht genommen ist? – Zum einen die Förderung der Wissenschaft, der Kunst oder etwa die Erhaltung eines Unternehmens, mittelbare Unternehmens-trägerschaft oder auch die Förderung von Einzelpersonen und Personengruppen. All das ist nach dem geltenden Recht nicht möglich. Wie schon erwähnt, hat man in Deutschland, in der Schweiz, in Liechtenstein mit einem liberalen Stiftungsrecht ausgezeichnete Erfahrungen gemacht, und das ermuntert uns, aber auch unsere Hoffnung und der Wunsch, in sehr absehbarer Zeit der EG beitreten zu können, sind ein weiterer Grund dafür, auch in Österreich eine entsprechende Rechtslage zu schaffen.

Wie sieht es aus mit der Struktur der Privatstiftung? – Rechtsträger, der die innere Ordnung und auch den Zweck bestimmt, ist der Stifter. Das heißt, auch für die äußere Organisation hat der Stifter größtmögliche Gestaltungsfreiheit. Zur Kontrolle des Stifterwillens, der in der Stiftungs-

urkunde manifestiert ist, wird ein Stiftungsvorstand aus drei Personen einberufen, wobei ein Mitglied davon zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugt sein muß, das heißt, es muß ein Wirtschaftstreuhänder, ein Rechtsanwalt oder ein Notar sein.

Die Stiftung ist in das Firmenbuch einzutragen und ist zur Rechnungslegung verpflichtet. Die Rechnungslegung beziehungsweise das Verfahren darüber ist verhältnismäßig aufwendig gestaltet, und zwar deswegen, weil nach diesem Gesetz die behördliche Aufsicht nicht gegeben ist. Sie entfällt, und daher muß gewährleistet sein, daß die vorhandenen Mittel auch tatsächlich entsprechend dem Stiftungszweck und der Organisation verwendet werden. Dadurch sollen die Begünstigten oder der Begünstigte der Stiftung, die sogenannten Destinatäre, überprüft werden.

Eine Privatstiftung soll keine gewerbsmäßige Tätigkeit ausüben, es dürfen nur Nebengewerbe, soweit das unbedingt erforderlich ist, betrieben werden. Sie sollen auch nicht persönlich haftende Gesellschafter einer Personengesellschaft sein. Daher werden die Stiftungen im wesentlichen als Holdingstiftungen ausgestattet werden. Das Halten von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, eine Kommanditistenstellung oder eine Beteiligung als stiller Gesellschafter sind möglich, und auch im land- und forstwirtschaftlichen Bereich sind Stiftungen möglich; damit wird ein Wunsch von der Seite der Land- und Forstwirtschaft erfüllt.

Nun ganz kurz noch der steuerrechtliche Teil. Der Stifter darf sich nicht selbst als Begünstigten einsetzen, sonst gibt es aber keinerlei Beschränkung. Das heißt, Familienmitglieder, Unternehmensmitarbeiter oder Dritte können in die Stiftungsurkunde als Begünstigte aufgenommen werden. Die steuerliche Stellung der Destinatäre, derjenigen, denen die Begünstigung zugute kommt, entspricht im Endergebnis in etwa derjenigen der Aktionäre. Für alle Ausschüttungen ist der halbe Steuersatz vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, mit diesem Gesetz, das, soweit ich das beurteilen kann, eigentlich von allen, die davon betroffen sein oder daraus einen Vorteil ziehen könnten, begrüßt wird, einen guten Wurf getan zu haben und eine Lücke in unserer Gesetzgebung zu schließen. Die Volkspartei begrüßt daher diesen Entwurf und wird zustimmen. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.45

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hlavac. Ich erteile es ihr.

Dr. Elisabeth Hlavac

19.45

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren ist die Öffentlichkeit mehrmals davon informiert worden, daß große Vermögen ins Ausland geflossen sind, und zwar aus dem Grund, weil in einigen anderen Ländern — es ist schon angeführt worden: Schweiz, Liechtenstein, Deutschland — das Stiftungsrecht liberaler und flexibler ist. Diese Situation ist für uns natürlich äußerst unbefriedigend, und deshalb ist bereits in der Regierungserklärung vorgesehen, daß ein neues Stiftungsrecht geschaffen wird.

Der vorliegende Entwurf trägt nunmehr dem Bedürfnis Rechnung, angesammelte Vermögensmassen auch für andere als gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verselbständigen, dabei aber an den Stifterwillen zu binden. Verbunden wird dieses neugeordnete Stiftungsrecht mit entsprechenden Änderungen im Bereich des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes sowie vor allem des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes.

Vorgesehen sind in diesem Bereich ganz entscheidende steuerliche Erleichterungen und Begünstigungen. Das kann man durchaus auch problematisch ansehen. Die gegenwärtige Situation zeigt aber, daß es notwendig ist, denn wir wollen, wie gesagt, den Abfluß von Vermögen ins Ausland verhindern. Ich hoffe, daß uns das mit dieser vorgeschlagenen Regelung gelingen wird.

Auf Details der Vorlage möchte ich nicht eingehen — das hat bereits Kollege Gaigg getan —, ich möchte nur nochmals wiederholen: Es wird hier einem Bedürfnis Rechnung getragen, wenn auch dieses Bedürfnis zweifellos nur in einem sehr kleinen Segment der Gesellschaft besteht. Wir werden dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.47

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schreiner zu Wort. Bitte.

19.47

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen die Feststellung treffen, daß auch meine Fraktion diesem österreichischen Privatstiftungsrecht heute im Plenum die Zustimmung geben wird.

Es ist wirklich ein längst überfälliges Rechtsinstrument, das — und das ist bereits erwähnt worden — den Abfluß größerer Vermögenswerte aus Österreich verhindert. Ich meine aber, daß man, wenn man sich das näher betrachtet, Frau Kollegin Hlavac, feststellen muß, daß man hier doch

noch immer nicht den vollen Weg gegangen ist, um ein wirklich attraktives Stiftungsrecht gegenüber zum Beispiel dem Stiftungsrecht in Liechtenstein zu schaffen.

Daß das zur Einbringung gelangende Stiftungsvermögen mindestens eine Million Schilling betragen muß, wäre noch ein akzeptabler Weg, aber die personelle Einschränkung im Stiftungsvorstand, wonach zum Beispiel nahe Angehörige vollkommen ausgeschlossen sind, ist eigentlich ein Weg, der in der Praxis ein nicht sehr optimaler sein wird.

Man geht zum Beispiel gegenüber Liechtenstein auch sehr formalistisch ans Werk und verlangt die zwingende Eintragung der Stiftung in das Firmenbuch. Gemeinsam mit der aktienrechtlichen Pflichtprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer hat man damit praktisch ein Instrument einer Aktiengesellschaft vor sich. Wir alle wissen, daß im konkreten in Österreich die Klein- und Mittelbetriebe in der Rechtsform von Einzelfirmen, von Personengesellschaften und von GmbHs vorherrschen, hier stülpt man jedoch ein Stiftungsrecht über, das mit aktienrechtlicher Pflichtprüfungsnotwendigkeit dazu verpflichtet, einen Wirtschaftsprüfer einzuschalten und diese Stiftung in das Firmenbuch einzutragen. So wird ein Instrument geschaffen, das auch sehr kostenintensiv sein wird.

Ich stehe nicht an, zu sagen, daß die Eintrittsgebühr von 2,5 Prozent eine sehr niedrige ist. Im Gegensatz dazu hat Liechtenstein allerdings noch geringere Anfangskosten, und auch eine Auflösung der Stiftung ist in Liechtenstein einfacher als in Österreich.

Wir werden daher bezüglich österreichischer Vermögenswerte, glaube ich, nur den Vorteil ausspielen können, daß eine Stiftung in Österreich natürlich einfacher zu handhaben sein wird, allein schon von der territorialen Seite her, und man daher nicht mit Stiftungen in das Ausland abwandern muß.

Ich glaube, daß wir hier einen ersten guten Weg gegangen sind, aber ich glaube auch, daß man dann in der tagtäglichen Praxis sehen wird, daß dieses österreichische Privatstiftungsgesetz in absehbarer Zeit auch einer Novellierung bedarf, um ganz einfach im Wettbewerb mit einem Stiftungsrecht aus Liechtenstein oder aus Luxemburg bestehen zu können, um — was die Frau Kollegin Hlavac gesagt hat — zu verhindern, daß österreichische Vermögenswerte nachhaltig immer mehr und mehr ins Ausland abwandern. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.51

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klomfar. Ich erteile es ihm.

Klomfar

19.51

Abgeordneter **Klomfar** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Aufgrund des Zeitrückstandes möchte ich mich auf einige kritische Bemerkungen aus der Sicht der Wirtschaft beschränken. Wir haben gehört, daß eine Reform des Stiftungswesens absolut notwendig ist, kritisiert muß aber werden, daß entweder das Stiftungskapital mit einer Million Schilling als Mindestkapital zu niedrig angesetzt ist oder bezüglich des Vorstandes eine Überregelung besteht, denn ein Mindestkapital von einer Million Schilling, drei Vorstandsmitglieder und das österreichische Rechnungslegungsgesetz zusammen stellen eine Überregulierung dar und verursachen zu hohe Kosten.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, daß ein Dritter nicht in die Stiftung eintreten kann, also nicht einzahlen kann. Wenn also bei einer Familienstiftung — und das wird am häufigsten der Fall sein — eine Firma ein Vermögen in eine Stiftung einbringt, so kann ein weiteres Familienmitglied nicht eintreten, sondern müßte, um Kosten, also Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer zu sparen, eine eigene Stiftung gründen. Also Zuwendungen von dritter Seite kommen nicht in den Genuß eines niedrigen Schenkungssteuersatzes, und das halte ich ebenfalls für nachteilig.

Im Zusammenhang mit der Steuerreform möchte ich darauf hinweisen, daß der Körperschaftsteuersatz innerhalb der Stiftung, wenn Körperschaftsteuerpflicht entsteht, bei 30 Prozent bleiben und nicht auf 34 Prozent angehoben werden sollte, da bei einer Stiftung keine Gewerbesteuer vorgesehen ist. Wenn jetzt bei der Steuerreform die Gewerbesteuer wegfällt und innerhalb der Stiftung der Körperschaftsteuersatz auf 34 Prozent erhöht wird so haben wir hier eine unlogisch hohe Steuer. Also der Höchststeuersatz sollte bei der Stiftung bei 30 Prozent bleiben.

Insgesamt ist das Privatstiftungsgesetz ein notwendiges Gesetz zur Erhaltung von wesentlichen Vermögenswerten. Es ist zu begrüßen. Wir stimmen selbstverständlich mit, obwohl ich glaube, daß es, im gesamten gesehen, österreichisches Vermögen, das in ausländische Stiftungen abgegangen ist, nicht nach Österreich zurückbringen wird. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.55

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der Herr Bundesminister für Justiz hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister.

19.55

Bundesminister für Justiz Dr. **Michalek**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne Sie lange aufhalten zu wollen, darf ich meinerseits die Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, wie dieses Gesetz vorbereitet wurde. Es ist ein gelungenes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen Be-

hördenvertretern einerseits und den mit der Administration dieses neuen Rechtsinstitutes befaßten Berufskreisen andererseits. Aufgrund eines Entwurfes, der vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Rechtsvorsorge und Urkundswesen erstellt wurde, haben vor allem die rechtsberatenden Berufe — Wirtschaftstreuhänder, Rechtsanwälte und Notare — bei der Vorbereitung dieses Gesetzes großartige Leistungen erbracht.

Wie schon gesagt wurde, beschreiten wir für Österreich Neuland. Ich stehe nicht an, nach einer gewissen Zeit der Erprobung Gedanken darüber anzustellen, wie jene Regelungen, die sich vielleicht nicht ganz so bewähren sollten, wie wir es glauben, noch effizienter gestaltet werden können. — Danke. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und beim Liberalen Forum.)* 19.56

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1203 der Beilagen unter Berücksichtigung der von der Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1133 der Beilagen): Bundesgesetz über Änderungen der Notariatsordnung, des Notariatsprüfungsgesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes (Notariatsordnungs-Novelle 1993) (1204 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen jetzt zum 13. Punkt der Tagesordnung: Notariatsordnungs-Novelle.

Ich mache wegen der Abstimmung darauf aufmerksam, daß wir nur eine Wortmeldung haben.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Dietachmayr**. Ich bitte ihn, mit seinem Bericht die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Dietachmayr**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und

Berichterstatte Dietachmayr

Herren! Neue Vorschriften über die Bildung von Gesellschaften auch bei Notaren beinhaltet die Notariatsordnungs-Novelle 1993. Außerdem erfolgen Anpassungen des Notariatsprüfungsgesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1133 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für den Bericht.

Zwei Wortmeldungen liegen mir bisher vor.

Wir haben eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten, für den Erstredner jeweils 20 Minuten.

Herr Abgeordneter Gaigg ist als erster Redner zu Wort gemeldet.

19.58

Abgeordneter Dr. **Gaigg** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg einen Abänderungsantrag vortragen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen zum Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen der Notariatsordnung, des Notariatsprüfungsgesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes (Notariatsordnungs-Novelle 1993) (1204 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (1204 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

Im Artikel IV Z 1 wird das Datum „1. August 1993“ durch das Datum „1. November 1993“ ersetzt.

Begründung:

Im Hinblick auf den geänderten Terminplan der parlamentarischen Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfs wäre das vorgesehen Datum des Inkrafttretens zu ändern.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle ist eine Folge der Weiterentwicklung im rechtlichen Bereich auf verschiedenen Gebieten und eine notwendige Anpassung des Ständerechtes der Notare. Neben geringfügigen Änderungen des Notariatsprüfungsgesetzes und des Gerichtskommissärsgesetzes ist die Anpassung der Notariatsordnung an das Erwerbsgesellschaftengesetz Schwerpunkt der Novelle, um auch den Notaren die Möglichkeit zu geben, diese neue Gesellschaftsform zu nutzen, um sie ihnen zugänglich zu machen.

Da die Tätigkeit der Notare wenigstens teilweise und zeitweilig mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden ist, erscheint grundsätzlich eine Anpassung an das EG-Recht beziehungsweise EWR-Abkommen nicht notwendig, weil der Ausnahmetatbestand Artikel 32 EWR-Abkommen beziehungsweise Artikel 55 EWG-Vertrag gegeben ist.

Allerdings gibt es eine Ausnahme, nämlich im Bereich der obligatorischen Haftpflichtversicherung der Notare. Hier ist in der geltenden Regelung vorgesehen, daß es eine inländische Versicherung sein muß. Diese Festlegung ist in Zukunft wegen des Grundsatzes der Dienstleistungsfreiheit im Rahmen des EWR nicht mehr möglich. Daher ist eine entsprechende Anpassung erforderlich.

Im übrigen sind die wesentlichen Punkte dieser Novelle eine Änderung hinsichtlich der Vertretungsbefugnis in Zivilprozessen vor Bezirksgerichten, Erleichterungen bei der notariellen Beglaubigung, die Ermöglichung der automationsunterstützten Führung von Registern, eine Erweiterung der Richtlinienbefugnis der Notariatskammer und die Übertragung der Todfallsaufnahme an den Gerichtskommissär.

Es gibt aus fachlicher Sicht — das Gesetz hat eigentlich kaum politische Aspekte — keinerlei Einwände. Im Gegenteil, wie schon am Beginn erwähnt: Es ist eine notwendige Anpassung im Interesse des Notariatsstandes und damit auch im Interesse der Allgemeinheit. Die ÖVP-Fraktion wird daher diesem Gesetzentwurf zustimmen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.01

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster und vorläufig letzter gelangt Herr Abgeordneter Ofner zu Wort. Bitte.

20.01

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit den neuen Regelungen im Zusammenhang mit dem Beruf der Notare wird diesem wichtigen Berufsstand die Ausübung seiner Tätigkeit erleichtert. Er wird von dieser Seite her gestärkt, ohne daß anderen in diesem Zusammen-

Dr. Ofner

hang etwas weggenommen werden würde, ohne daß andere beeinträchtigt werden würden. Das ist durchaus notwendig heutzutage — notwendig in einer Zeit, in der wir aus dem Oberlandesgericht Wien, aus dem Präsidium, hören, daß keine Woche vergeht, ohne daß Justizreferendare aus der Bundesrepublik Deutschland anfragen, ob sie nicht in Österreich als Richter anfangen können, und notwendig in einer Zeit, in der man in den Fachblättern Annoncen ebensolcher deutscher Justizabsolventen lesen kann, in denen sie sich um Positionen bei österreichischen Anwälten bewerben.

Bei den Richtern wird es in absehbarer Zeit nicht möglich sein, daß man über die Grenze hereinarbeitet; bei den Anwälten schon. Wir werden uns also in absehbarer Zeit einem nicht unbeträchtlichen Druck über die Grenze herein in diesen Berufsständen ausgesetzt sehen. In der Bundesrepublik allein gibt es 40 000 oder 50 000 Juristen zuviel, und es wird manchmal nicht ganz einfach werden. Da ist es notwendig, daß wir die Berufsstände, die aus Juristen in Österreich gebildet werden, stärken in der Möglichkeit ihrer Berufsausübung, um sie der Konkurrenz, die herein kommen wird, besser gewachsen zu machen.

Ein Wermutstropfen im Ablauf, wie ich ihn heute erlebt habe: Es gibt einen Abänderungsantrag. Er wird getragen von den Repräsentanten der beiden Regierungsparteien. Niemand hat uns gefragt, ob wir nicht vielleicht auch mitgehen wollen. Früher war das in Justizdingen selbstverständlich. Man ist meist mitgegangen, immer aber ist man gefragt worden, ob man nicht dabei sein möchte. Auch da scheinen die guten alten Extrazeiten der Justiz gegenüber anderen Ressorts eher in den Hintergrund zu treten oder nicht mehr vorhanden zu sein.

Jedenfalls aber werden wir Freiheitlichen dieser Vorlage zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
20.04

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der eingebrachte Abänderungsantrag ist übrigens ausreichend unterstützt, stünde weiter in Verhandlung, aber mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1133 der Beilagen.

Dazu liegt der Abänderungsantrag betreffend Artikel IV Z 1 der Abgeordneten Graff, Hlavac und Genossen vor.

Da nur dieser Antrag betreffend das Inkrafttrittsdatum gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die sich für den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1133 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Graff, Hlavac und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

14. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (976 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand über die Überstellung verurteilter Personen und die Zusammenarbeit bei der Vollziehung strafgerichtlicher Sanktionen (1158 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen jetzt zum 14. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Thailand über die Überstellung verurteilter Personen und die Zusammenarbeit bei der Vollziehung strafgerichtlicher Sanktionen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Walter Riedl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Riedl**: Der vorliegende Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand wurde insbesondere aus humanitären Erwägungen abgeschlossen, um österreichischen Staatsbürgern die Strafverbüßung in ihrem Heimatland zu ermöglichen.

Der Justizausschuß hat diesen Vertrag in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Vertrages zu empfehlen.

Somit stellt der Justizausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand über die Überstellung verurteilter Personen und die Zusammenarbeit bei der Vollziehung strafgerichtlicher Sanktionen (976 der Beilagen) wird genehmigt.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für den Bericht.

Für die Debatte besteht eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten. Jeweilige Erstredner hät-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

ten 20 Minuten, ich habe aber nur eine Wortmeldung: Frau Abgeordnete Binder. Bitte.

20.06

Abgeordnete Gabriele **Binder** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Einige Worte zum Inhalt dieses Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand.

Freiheitsstrafen und mit Freiheitsentzug verbundene Vorbeugemaßnahmen, zum Beispiel Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, die vom Gericht eines Vertragsstaates — Thailand oder Österreich — über Staatsangehörige des jeweils anderen Vertragsstaates rechtskräftig verhängt werden, können im Vertragsstaat des Staatsangehörigen vollstreckt werden. Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß zum Beispiel ein Österreicher, der in Thailand verurteilt wurde, seine Strafe in Österreich verbüßen kann. Aber dabei geht es nicht um die Auslieferung im herkömmlichen Sinn.

Warum kam es zu diesem Abkommen? Österreichische Staatsbürger kamen großteils wegen Suchtgiftdelikten immer wieder in den wenig beneidenswerten Genuß thailändischer Haftstrafen. Diese erfolgen nicht nur unter schärferen Bedingungen, sondern können auch von längerer Dauer als in Österreich sein. Aus humanitären Gründen versuchte Österreich bereits seit 1982, einen derartigen Vertrag mit Thailand abzuschließen.

Während Österreich mit den meisten europäischen und einigen außereuropäischen Staaten derartige Vereinbarungen hat, war das mit Thailand lange Zeit aufgrund der dortigen Rechtslage nicht möglich. Jetzt liegt ein gemeinsamer Vertrag vor, der in manchen Bereichen auf spezielle thailändische Wünsche Rücksicht nimmt, im großen und ganzen aber der üblichen Praxis entspricht.

Meine Damen und Herren! Der Vertrag normiert keine Überstellungspflicht. Das erscheint mir sehr wichtig. Die Voraussetzung für das Zustandekommen einer Überstellung vom Urteilsstaat in den Vollstreckungsstaat ist ein Konsens zwischen den Vertragsstaaten und bedingt vor allem die Zustimmung des Verurteilten. Der Antrag für eine Überstellung erfolgt auf diplomatischem Weg durch den Vollstreckungsstaat beziehungsweise auf Ersuchen des Verurteilten.

Grundsätzlich sieht der Vertrag die Fortsetzung des Strafvollzuges nach der Überstellung in den Vollstreckungsstaat vor, das heißt, daß der Verurteilte auf jeden Fall einmal im Vertragsstaat einen Teil seiner Strafe verbüßen muß. Thailand hat auf diesen Mindestvollzug im Urteilsstaat be-

standen; er beträgt ein Drittel der Haftstrafe, höchstens jedoch vier Jahre.

Der Vollstreckungsstaat ist zwar an das Wesen der Haftstrafen gebunden, ist aber — und das ist die entscheidende Verbesserung — in der Gestaltung des weiteren Vollzuges, einschließlich der bedingten vorzeitigen Entlassung, frei.

Meine Damen und Herren! Ich meine, aus humanitären und menschlichen Gründen ist es notwendig, daß wir diesem Vertrag unsere Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Der Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 976 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

15. Punkt: Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Bericht (III-113 der Beilagen) betreffend die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes, vorgelegt von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales (1042 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Bericht betreffend die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Buder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Hannelore **Buder**: Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht enthält drei Abschnitte; nämlich

Bilanz und Ausblick,

Tätigkeitsbericht der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen,

Tätigkeitsbericht der Gleichbehandlungskommission.

Der Gleichbehandlungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 28. April 1993 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin Hannelore Buder

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gleichbehandlungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes (III-113 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Berichterstatlerin.

Für diese Debatte besteht eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem jeweiligen Erstredner beziehungsweise der jeweiligen Erstrednerin jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bauer. Ich erteile es ihr.

Entschuldigung, Frau Abgeordnete, es ist ein Irrtum des Computers, höre ich gerade. Er hat heute Schwierigkeiten. *(Abg. Dr. Neisser: Nicht nur heute, Frau Präsidentin, gestern auch!)*

Frau Abgeordnete Reitsamer ist als erste zu Wort gemeldet.

20.12

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie eingangs beruhigen, ich werde die Redezeit nicht ausschöpfen.

Wir setzen uns heute mit dem Bericht 1991 betreffend Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes auseinander. Dieser Bericht sollte eigentlich bereits im Juni behandelt werden, und heute hat es fast so ausgesehen, als würde es wieder nicht dazu kommen. Für die Zukunft würde ich mir jedenfalls wünschen, daß wir solche Berichte aus Aktualitätsgründen wenigstens im Folgejahr diskutieren und daß es nicht immer zu nächtlicher Stunde passiert.

Es ist heute erstmals ein gemeinsamer Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Frauenfragen, da im Mai 1991 die Kompetenzen ins Frauenministerium übergegangen sind. Interessant ist der gegenständliche Bericht vor allem deshalb, weil es der erste nach der neuerlichen Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes im Jahre 1990 ist.

Für diese Novellierung waren vor allem zwei Gründe ausschlaggebend: daß sich der Abstand zwischen Frauen- und Männerlöhnen kaum bis gar nicht verringert hat, und dies trotz angeglichenem Bildungsniveau, und daß die österreichischen Gleichbehandlungsregelungen keineswegs dem westeuropäischen Standard entsprachen. Man hat also das Gleichbehandlungsgebot auf die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen und den beruflichen Aufstieg ausgeweitet.

Weiters wurden erstmals minimale Schadenersatzregelungen festgelegt. Ferner müssen Frauen seit dieser Novelle vor der Gleichbehandlungskommission oder dem Gericht eine Diskriminierung nicht mehr beweisen, sondern nur noch glaubhaft machen, und es wurde eine Anwältin für Gleichbehandlungsfragen als direkte Ansprechpartnerin eingesetzt; eine besonders wichtige Maßnahme, wie der vorliegende Bericht eindeutig beweist.

Der Bericht beweist, daß auf der Basis dieses novellierten Gesetzes Beschwerdemöglichkeiten von den Frauen hauptsächlich über die Gleichbehandlungsanwältin wesentlich mehr genutzt wurden. Waren es 1990 nur zwei, so kam es 1991 bereits auf 15 Anträge auf Überprüfung einer Diskriminierung. Die Beratungstätigkeit der Gleichbehandlungsanwältin wurde von insgesamt 249 Frauen und 26 Männern in Anspruch genommen, wobei trotz der Abhaltung von Sprechtagen in den Bundesländern deutlich mehr Fälle aus Wien und Niederösterreich herangetragen wurden, was den Schluß zuläßt, daß einer Regionalisierung mit entsprechender personeller Ausstattung das Wort zu reden wäre.

Der Bericht für das Jahr 1991 stellt auch einmal mehr unter Beweis, daß man in Österreich bis zu dem Zeitpunkt, als das Ringen um das Ende vorigen Jahres beschlossene Gleichbehandlungspaket begann, relativ wenig von der Existenz eines Gleichbehandlungsgesetzes wußte. Aber nicht nur das Ausverhandeln des Gleichbehandlungspaketes, sondern auch die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichbehandlungsanwältin hat uns hier um entscheidende Schritte weitergebracht, sodaß künftige Berichte wesentlich umfangreicher ausfallen dürften.

Mit der Art der Berichterstattung wird man sich auch sehr genau auseinandersetzen müssen. Es erschiene mir sinnvoll, mehr statistisches Material in den Bericht einzubauen, um aufgrund von Gegenüberstellungen den tatsächlichen Fortschritt in Gleichbehandlungsfragen besser nachvollziehen zu können. Das Auflisten unmittelbarer Anlaßfälle scheint mir hier nicht ausreichend zu sein.

Trotz Begleitung und Unterstützung durch die Gleichbehandlungsanwältin und trotz der Mög-

15282

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 24. September 1993

Annemarie Reitsamer

lichkeit der Betroffenen, weitgehend anonym zu bleiben, dürfen die persönlichen Belastungen für die Beschwerdeführerinnen nicht unterschätzt werden. Daß zu den im Gesetz definierten Benachteiligungen Präzedenzentscheidungen noch großteils fehlen, auf die man in anderen Rechtsbereichen sehr wohl zurückgreifen kann, hat nicht nur eine große Verunsicherung, sondern, wie ich meine, auch eine lange Verfahrensdauer zur Folge.

Sehr viele von Diskriminierung betroffene Frauen lassen sich zuvor von der Gleichbehandlungsanwältin beraten, gehen mit ihrer Beschwerde vielleicht noch vor die Kommission, wagen aber den weiteren Schritt, nämlich den Gang zu Gericht, nicht. Hier würde ein Klage- und Nebeninterventionsrecht der Gleichbehandlungsanwältin viel bewirken können. Allerdings wären derartige Schritte mit den derzeitigen personellen Ressourcen nicht bewältigbar.

Trotzdem, meine Damen und Herren, bin ich sehr zuversichtlich, daß durch das im vergangenen Herbst geschnürte Gleichbehandlungspaket und das im Jänner dieses Jahres beschlossene Gleichbehandlungsgesetz für den Bundesdienst mehr Bewußtsein in der breiten Öffentlichkeit für Gleichbehandlungsfragen im Arbeitsleben erreicht wurde und damit Beschwerdeführerinnen mehr Rückenstärkung haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nicht verhehlen, daß ich erwarte, daß es in künftigen Berichten nicht heißt, es hätte relativ wenige Beschwerdefälle aus Unkenntnis oder den bekannten Hinderungsgründen gegeben, sondern deswegen, weil die beschlossenen Gesetze endlich eingehalten werden und wir die Gleichbehandlung nicht nur de jure, sondern auch de facto erreicht haben. Da kommt uns auch, wie ich meine, eine besondere Beispielfunktion zu.

Abschließend möchte ich noch bemerken: Von uns Parlamentarierinnen erwartet man Unrechtsempfinden sofort und nicht erst nach Aufgreifen gewisser Vorfälle durch die Presse, und man erwartet von uns auch ein gewisses Durchsetzungsvermögen. Aus meiner Sicht aber haben sich bei Diskussionen in den vergangenen Wochen verschiedene Verhaltensweisen und Äußerungen kontraproduktiv für die Interessen der Frauen ausgewirkt und nicht gerade dazu beigetragen, daß wir in Gleichbehandlungsfragen besonders glaubwürdig wirkten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das sollten wir überdenken. — Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 20.19

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Nunmehr ist Frau Abgeordnete Bauer am Wort. Bitte.

20.19

Abgeordnete **Rosemarie Bauer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Reitsamer hat sich in dankenswerter Weise mit dem vorliegenden Bericht bereits beschäftigt, auch mit der historischen Entwicklung und dem Inhalt dieses Berichtes, sodaß ich mir diesen Passus ersparen möchte.

Ich persönlich verbinde ebenfalls — so wie sie und wahrscheinlich alle Frauen dieses Hauses — meine großen Hoffnungen mit einer inzwischen viel klareren und differenzierteren Rechtslage zur Durchsetzung der Gleichbehandlung für die Frauen, und so wird der nächste Bericht über diese Gleichbehandlung für uns von großem Interesse sein, da ja diese gesetzlichen Regelungen die Grundlage dafür sind.

Persönlich glaube ich aber, daß die besten gesetzlichen Regelungen nicht greifen können, wenn es uns in der ständigen Diskussion nicht gelingt, auf Männerseite ein Klima zu schaffen, in dem Verständnis und Interesse für die Situation der Frauen vorhanden sind und in dem der Dialog zwischen Männern und Frauen und die gleiche rechtliche Situation kein Thema mehr sind.

Ich weiß, daß dieser Prozeß noch lange dauern wird und diesbezüglich selbst auch die Frauen aller Parteien unterschiedliche Wege einschlagen. Mir persönlich wäre es sehr wichtig, die Männer als Verbündete zu gewinnen, denn dort, wo wir die Männer als Verbündete gewonnen haben, können wir feststellen, daß Zug um Zug die Umsetzung unserer Gesetze kein Problem ist. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daher erachte ich die Herstellung von Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit für die Frauen als eine der — wie bisher schon — wesentlichsten zukünftigen Aufgaben unserer Gesellschaft, sowohl der Politik als auch der gesamten Gesellschaft.

So verlockend es heute wäre, hier noch einiges zu diesem Thema auszuführen, hält mich doch die geringe Präsenz beziehungsweise der späte Zeitpunkt davon ab, eine tiefgreifende ernsthafte Diskussion einzuleiten, und nur für das Protokoll möchte ich diese wichtigen Dinge hier nicht abhandeln. Ich hoffe, daß wir bald wieder Gelegenheit haben werden, sowohl im Ausschuß als auch hier im Plenum, aus irgendeinem Anlaß eine tiefgreifende Diskussion über Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für Frauen zu führen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 20.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Haller zu Wort. — Bitte.

20.22

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits zweimal haben wir gehört, daß wir jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt den Bericht über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes aus dem Jahr 1991 behandeln. — Jetzt, im Herbst 1993, wird der Bericht behandelt, der durch die neue Gesetzeslage wirklich schon überholt ist. Deshalb werde ich in meiner Wortmeldung auch nur ganz kurz auf diesen Bericht eingehen und mich mehr mit den noch offenen Fragen in bezug auf Gleichbehandlung der Frauen beschäftigen.

Dem vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, daß im Jahr 1991 fünfzehn Verfahren behandelt wurden und nur zwölf abgeschlossen werden konnten. Eine der zentralen Aussagen des Berichtes ist, daß sämtliche der Verfahren eine relativ lange Verfahrensdauer in Anspruch genommen haben. Nachfragen bei der Frau Bundesminister und bei der Gleichbehandlungsanwältin haben ergeben, daß die Zahl der Verfahren im Jahr 1992 sehr stark angestiegen ist — leider liegt bis heute der diesbezügliche Bericht noch nicht vor.

Bezüglich der langen Verfahrensdauer konnten wir vernehmen, daß der Grund vor allem darin liegt, das es sich generell um Präzedenzfälle gehandelt hat und nach wie vor handelt, die vor allem daraus resultieren, daß es eben gewisse Schwachstellen in der Gesetzeslage gegeben hat und auch nach wie vor geben wird. Was diese Präzedenzfälle betrifft, so stellte es eine besondere Schwierigkeit bei der Verfahrensabwicklung dar, daß sich die Arbeitgeber größtenteils nach wie vor überhaupt nicht bewußt sind, daß sie Frauen diskriminieren.

Diese Ungleichbehandlung, die nach wie vor noch besteht, ist wirklich immer noch tief in uns allen, auch in den Frauen, verwurzelt, und es wird eine zentrale Frage in der Zukunft sein müssen, diese tiefe Verwurzelung zu lösen. Denn auch das Gleichbehandlungsgesetz, das mit 1. 1. 1993 in Kraft trat, wird keine absolute Gleichstellung, Gleichbehandlung der Frauen vor dem Gesetz bringen. Ich verweise auf die immer noch ungelöste Frage im Bereich der Pensionsansprüche.

Wenn auch dieses neue Paket wirklich wichtige Änderungen und hoffentlich auch Verbesserungen für uns Frauen gebracht hat, so muß ich hier in diesem Zusammenhang auf eine Aussage der Frau Staatssekretärin Ederer verweisen — nachzulesen in der „Furche“ —, wodurch zum Ausdruck kommt, daß man mit diesem großen Wurf in der österreichischen Gleichbehandlung nur EG-Bestimmungen nachvollzogen hat und daß Grundsätze durchgesetzt wurden, die in der EG

seit Jahren ein fixer Bestandteil sind. Das zeigt mir unter anderem, daß es wirklich wichtig sein wird, weitere Schritte zur Verwirklichung der Gleichbehandlung zu setzen. Es gibt dazu eine von unserer Bundesministerin für Frauen initiierte Arbeitsgruppe, deren Arbeit derzeit leider auf Eis liegt. Eine Sitzung vor der Sommerpause wurde abgesagt, und bisher wurde keine mehr einberufen.

Ich gestehe schon ein, daß es in der derzeitigen budgetären Situation des Staates und in dieser Krisensituation der Wirtschaft besonders schlechte Voraussetzungen dafür gibt, zusätzliche Frauenforderungen zu stellen, vor allem Frauenforderungen, die nur die Wirtschaft zusätzlich belasten sollen. Ich kann mich zum Beispiel nicht mit einer Forderung der Grünen in dieser Arbeitsgruppe identifizieren. Diese verlangen generelle Eingriffsmöglichkeiten in die Betriebe, auch ohne Anlaßfälle, und eine automatische Berichtspflicht für Betriebe im Rahmen der Gleichbehandlung.

Auch mit der schon öfters angeregten generellen Aufhebung der Geringfügigkeitsgrenze bei Beschäftigungsverhältnissen von Frauen kann ich mich nicht identifizieren. Das ist eine Maßnahme, die von Frauen und von der Wirtschaft sehr gerne ausgenutzt wird. Aber auch der gesetzliche Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit wird unter den derzeitigen Voraussetzungen nur schwer umsetzbar sein.

Ich glaube, wenn wir in den Frauenfragen auch unter den jetzigen Voraussetzungen weiterkommen wollen, dann werden wir uns vor allem darauf konzentrieren müssen, Maßnahmen zu setzen, die sowohl der Frau als auch der Wirtschaft helfen und von denen beide Teile profitieren können. Ich stehe nicht an, hier wieder einmal eine bessere Regelung der Kinderbetreuung in Österreich anzureißen. Ich glaube, unsere Regierung muß sich endlich einmal dazu bekennen, sowohl kollektive als auch private Initiativen in diesem Bereich gleichmäßig zu fördern. Ich sehe hier ein großes Potential, das bisher noch nicht richtig ausgenutzt wurde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sollten auch dort ansetzen, wo es wirkliche Benachteiligungen für Frauen gibt, zum Beispiel bei der Schaffung einer vereinfachten Möglichkeit für eine sozialrechtliche Absicherung für Pflegepersonen. Es wurde uns versprochen, das mit dem Bundespflegegeldgesetz zu verwirklichen, es wurde aber bis heute nicht umgesetzt.

Es sollte auch eine bessere sozialrechtliche Absicherung für Frauen, was Scheidung oder Todesfall des Partners betrifft, in Form einer Pflichtversicherung geben. Wir Freiheitlichen haben uns darüber Gedanken gemacht, und wir könnten uns vorstellen, daß man als Berechnungsgrundlage den Unterhaltsanspruch aus aufrechter Ehe ver-

Edith Haller

wendet, unter teilweiser Berücksichtigung der Pflege- und Kindererziehungszeiten.

Wir dürfen aber vor allem eines nicht vergessen: daß es immer noch eine Ungleichstellung unter den Frauen vor dem Gesetz gibt.

Wir haben in Österreich zweierlei Mütter vor dem Gesetz. Erinnern Sie sich an die Regelungen für Bäuerinnen, selbständige Frauen, studierende Mütter und daran, daß diese Frauen im Falle von Karenz oder von Krankheit von Gesetzesseite her benachteiligt sind.

Die derzeitige Regelung der Teilzeitbeihilfe bei den selbständig erwerbstätigen Frauen gibt diesen ja nicht die Möglichkeit, schon nicht aufgrund des finanziellen Rahmens, daß sie ihr Kind genauso selber betreuen wie unselbständige Frauen. Auch im Krankheitsfall stehen nach wie vor keine adäquaten Ersatzkräfte zur Verfügung.

Ich sehe hier ein sinnvolles Betätigungsfeld für die Kammern und würde darum ersuchen, daß die Frau Bundesministerin, die ja nicht nur für unselbständig tätige Frauen zuständig sein kann, sondern wohl auch für selbständige Frauen, in diese Richtung Initiativen setzt.

Auf eines möchte ich auch hinweisen: Ich empfinde den Vorschlag der ÖGB-Frauen, der vor kurzem durch die Presse gegangen ist, in diesem Zusammenhang einfach als skandalös. Man will das Defizit im Familienlastenausgleichsfonds durch Beiträge beheben, egalisieren, die man genau von diesen Berufsgruppen einfordern will. Es kann doch nur eine Lösung Zug um Zug geben. Man kann doch keine Beiträge von Menschen verlangen, bevor im Bereich der Leistungen ein Gleichklang hergestellt worden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es würde mich auch sehr interessieren, wie der Verfassungsgerichtshof, würde man in bezug auf diese tatsächlich vorhandene Ungleichstellung der Frauen vor dem Gesetz den Verfassungsgerichtshof befragen, darauf reagieren würde.

Aber die Probleme gehen ja noch weiter, Probleme, die absolut lösbar wären. Ich verweise hier auf eine sehr interessante Studie des IFES-Institutes, die im Frühjahr dieses Jahres in Vorarlberg gemacht wurde. Sie bringt eine relativ gute Zusammenfassung der Problemfelder für Frauen. Sie besagt, daß zum Beispiel in Vorarlberg im Jahr 1992/93 nur neun von 195 Kindergärten über die Mittagszeit offengehalten wurden, in Tirol waren es 18 Kindergärten von 382. Das bedeutet, daß nur drei Prozent aller Kindergartenkinder von dieser Regelung profitieren konnten.

Wenn man außerdem noch bedenkt, daß gerade Tirol und Vorarlberg nach wie vor die kinderreichsten Bundesländer Österreichs sind — Vor-

arlberg hat 1,41 Kinder und Tirol 1,40 Kinder pro Haushalt, im Unterschied dazu Wien nur 0,88 Kinder pro Haushalt —, und berücksichtigen muß, daß die geographische Lage in den Bundesländern bei der Erstellung von flächendeckenden Kinderbetreuungseinrichtungen zu mehr Schwierigkeiten führt als im urbanen Bereich, dann empfinde ich es als absolut nicht für sinnvoll, diese Regelung mit einem Bundesrahmengesetz zu initiieren.

Ich glaube, man muß in dieser Frage die Länder unterstützen, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können, denn eines ist auch klar: Gerade diese kinderreichen Bundesländer sind ja jene, die letztlich in den Generationentopf am meisten einzahlen.

Eines wird aber auf alle Fälle notwendig sein, und ich möchte das noch einmal verstärken: daß man endlich versucht, diese Förderungsschere, die im Bereich kollektiver und privater Kinderbetreuung immer mehr auseinandergeht, zu schließen.

Weitere frauenpolitische Forderungen dieser Studie betreffen mehr Betriebskindergärten in Gewerbebezonen, und auch damit kann ich mich voll identifizieren.

Einen besonderen Problempunkt sieht man in Vorarlberg auch darin, daß nach wie vor viel zu wenig Teilzeitarbeitsplätze für Frauen existieren, und hier ist die Wirtschaft einmal aufgefordert, zu beweisen, ob sie geneigt und gewillt ist, Frauen in Zukunft gleich zu behandeln.

Aber auch die nach wie vor ungleiche Bezahlung von Mann und Frau wird in diesem IFES-Bericht angekreidet, und ich kann nur hoffen, daß das neue Gleichbehandlungsgesetz Verbesserungen bringen wird, denn obwohl Frau Ministerin Dohnal bereits mehr als zehn Jahre im Amt ist, hat es auf diesem Gebiet keine Verbesserung gegeben.

Ein weiteres Problem, das hier noch angerissen wurde: Man möchte mehr Frauenberatungsstellen haben. Auch das beurteile ich als sehr sinnvoll. Ich möchte mich aber auch den Vorarlberger Frauen anschließen, die einwandfrei sagen, diese Frauenberatungsstellen sollten nicht in den Arbeitsämtern, sondern auf neutralem Boden angesiedelt sein.

Aber all diese noch offenen Probleme — und es gäbe sicher noch etliche mehr, die man aufzählen könnte — sind auch nach meinem Dafürhalten nur dann lösbar, wenn die Initiativen zur Lösung von beiden Geschlechtern ausgehen und auch von beiden Geschlechtern getragen werden, denn die besten Gesetze zur Gleichbehandlung nützen nichts, wenn sie nicht in den Köpfen von Män-

Edith Haller

nern und Frauen nachvollzogen werden. Und ich rufe die Frauen hier herinnen im Plenum auf, sie sollen versuchen, aus der Frauenfrage eine Männerfrage zu machen. Vielleicht haben wir dann mehr Erfolg! (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.37

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Heindl zu Wort. Bitte.

20.37

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Frau Präsidentin! Wir haben leider zu Beginn dieser Diskussion erfahren, wie wenig wert uns Frauen anscheinend selbst die geringen Möglichkeiten hier im Haus sind, wenn wir über Frauengleichbehandlung diskutieren können. Wenn wir „schon“ um halb 9 Uhr — und es ist „schon“ an einem Plenartag — über einen Uraltbericht diskutieren dürfen, dann haben wir doch aktuelle Probleme. Es ist gestern einer alten Partei gelungen, ein altes Volksbegehren dazu zu nützen, die aktuellen Probleme aufzuzeigen und Lösungsvorschläge anzubieten. Und genau das würden wir eigentlich bei der Diskussion über die Frauengleichbehandlung brauchen.

Es ist nicht so, daß wir tatsächlich schon Enormes erreicht hätten. Wir haben „etwas“ erreicht. Warum wurde das, was wir mit dem Frauengleichbehandlungspaket und mit dem Gleichbehandlungsgesetz für den öffentlichen Dienst erreicht haben, auch von uns, vor allem der letzte Bereich, positiv gesehen? — Weil in dieser Phase die Frauen hier in diesem Haus gemeinsam gearbeitet haben, Diskussionen inhaltlich wesentlich weiter geführt hatten, als es dann in Gesprächen in den Klubs mit den Männern passiert ist. Auch im Plenum war ersichtlich, daß diese Frauenkoalitionen über Parteigrenzen hinweg inhaltlich schon viel weiter waren, als dies jetzt die Wortmeldungen meiner Vorrednerinnen gezeigt haben.

Kollegin Reitsamer hat sehr kurz gefaßt die Geschichte dieses Berichtes und die Geschichte der letzten Zeit dargestellt, Kollegin Bauer hat gemeint, wir hätten schon viel erreicht, wenn wir uns mit den Männern verbünden. Ich würde sagen, die Männer haben bis jetzt viel erreicht, weil sie sich in der Gesellschaft mit uns Frauen verbündet haben, nur deswegen geht es den Männern heute so gut, nur deswegen ist es möglich, daß sie berufliche Karrieren erklimmen, und wir Frauen meistens nur „von unten“ zuschauen können, und weil die Frauen sich um die Kinder kümmern und sie erziehen, ist es möglich, daß sie Kinder haben, die sie lieben und verehren.

Wenn wir es nicht verstehen, den Spieß umzudrehen und uns endlich bewußt zu werden, was wir wollen, wo unsere Forderungen anzusetzen

sind, die dann gemeinsam umzusetzen sind, dann werden wir noch lange davon träumen können, daß wir Frauen tatsächlich gleichberechtigt in unserer Gesellschaft sind.

Wir müssen auch hier als Parlamentarierinnen einklagen, daß wir bevorzugt werden, und bei jedem kleinsten Stückerl des Wegnehmens einer Bevorzugung müssen wir sofort laut aufschreien und dagegen ankämpfen, und es nicht belobigen, wenn uns Männer wieder dezimiert haben.

Meine Damen — „Frauen“ wäre jetzt natürlich wesentlich schöner gewesen, aber das ist leider meine Erziehung, immer „Damen“ statt „Frauen“ zu sagen —, man hat unser großes, ausverhandeltes Gleichbehandlungspaket dezimiert. Der Herr Bundeskanzler hat zwar ganz kurz hereingeschaut, aber anscheinend nur, um einen Termin auszumachen, aber nicht, um sich die inhaltliche Diskussion anzuhören. Ich muß sagen, dieses Paket hätte mehr leisten können.

Liebe Frauen und Herren! Es wäre sinnvoll gewesen, diesen Gleichbehandlungsbericht aus dem Jahre 1991 ernst zu nehmen, denn, Kollegin Haller, in diesem Bericht steht genau das drinnen, was wir Grüne fordern.

In diesem Bericht steht, wie groß die Schwierigkeiten sind, weil es nur die Möglichkeit gibt, aufgrund von Individualanträgen tätig zu werden, und dies bedingt die Schaffung einer uneingeschränkten Überprüfungsmöglichkeit. Nach unseren Vorstellungen sollte es eine automatische Berichtspflicht für Großbetriebe geben, denn nur dann ist es möglich, die Gleichbehandlungskommission beziehungsweise die Gleichbehandlungsbeauftragten so einzusetzen, daß sie effizient zur Gleichbehandlung beitragen können.

Wir können heute immer noch nicht betriebs- und branchenübergreifende Diskriminierungen ahnden, finden doch noch immer Unterbewertungen von Frauen in typischen Berufssparten statt. All das fehlt uns noch, meine Damen und Herren! Es war zwar in den Anträgen der Grünen enthalten, es ist aber beim Frauengleichbehandlungspaket nicht umgesetzt worden. Wir haben leider noch nicht die Anwaltsklagsmöglichkeit. Im Gesetz ist die Beweislastumkehr noch immer nicht verankert. Trotzdem hatten wir die große Hoffnung, daß die Gespräche zwischen den Frauen, die Abgeordnete des österreichischen Parlaments sind, einiges beschleunigen würden, damit diese fehlenden Forderungen in Gesetzen formuliert und in die Praxis umgesetzt werden können.

Aber aufgrund der heutigen Wortmeldungen ist diese meine Hoffnung sehr gering geworden. Sie ist aber auch wegen der Diskussion in letzter Zeit gering geworden. Kollegin Reitsamer hat heute gesagt: Wenn Frauen aufzeigen, wie sie in

Christine Heindl

manchen Gremien behandelt werden, dann sollten sie nicht vergessen, daß sie Beispielfunktion haben, daß man Unrechtsempfinden sofort ahnen muß und daß die Diskussion des heurigen Sommers über die Vorgänge im angeblich Hohen Haus am Ring kontraproduktiv für die Interessen der Frauen war.

Frau Kollegin Reitsamer! Ich habe noch nicht oft erlebt, daß es uns gelungen ist, in der Öffentlichkeit eine Diskussion darüber zu führen, wie man versucht, Frauen aus Positionen, in die sie hineindrängen, wieder hinauszudrängen. Und dieser Arbeitsplatz Parlament ist ein typisches Zeichen dafür. Man versucht mit allen Mitteln, dafür zu sorgen, daß der Anteil der Frauen hier nicht allzugroß wird, weil das Parlament, obwohl es nicht das Machtzentrum ist, das es laut Verfassung sein sollte, trotzdem ein Ort der Macht ist. Und genau von diesem Ort der Macht sollen die Frauen ferngehalten werden.

Wagen sie sich trotzdem herein, dann wird ihnen von einigen oder von vielen Männern in diesem Hause klar und eindeutig gezeigt, was sie eigentlich sind. — Sie sind „nur“ Frauen. Sie sind jene, die plappern, möglicherweise keifen, über die man sich lustig machen kann, die endlich einmal aufhören sollten zu reden und die sich kurz fassen sollten. Wozu haben sie noch einmal etwas zu sagen, noch einen Antrag und noch einen Vorschlag zu machen? Das ist ja furchtbar! Die arbeiten ja etwas! Hilft das noch immer nicht, dann wird man halt mit der Sprache etwas deutlicher. Und das hat nicht nur damit zu tun, daß manche anscheinend, wie eine Therapeutin gesagt hat, noch immer große Bubis sind, die in ihrer Entwicklung steckengeblieben sind, sondern das ist eine Kampfansage der Männer an uns Frauen, die wir aus diesen Machtzentren verschwinden sollten. Und wenn wir schon herinnen sind, dann sollten wir uns dazu verwenden lassen, die Arbeit der Männer bequemer zu machen.

Meine Damen und Herren! Kollegin Schorn stimmt in diese Diskussion mit ein und sagt: Na was soll denn das? — Die Frauen sind ja selber schuld, sie sind schuld, wenn Männer sie belästigen und sie nicht ernst nehmen. Ihr seid selbst verantwortlich, liebe Frauen! Wieso seid ihr überhaupt da? Daher frage ich mich, wie können solche Frauen tatsächlich Gesetze machen, die Frauen vor derartigen Übergriffen schützen sollen, die Frauen bevorzugen sollen.

Wie soll man bei dieser Art der Diskussion Möglichkeiten suchen, die zum Beispiel auch jungen Mädchen ermöglichen, sich gegen Lehrer zu wehren, die sie sexuell belästigen. Sie kennen aus den Medien des Frühsommers sicherlich die Diskussion um jenen Lehrer, der nicht nur eine, sondern über ein Dutzend Mädchen belästigt hat. Die Staatsanwaltschaft hat gesagt: Na ja, es war ja

keine Unzucht, und somit können wir nichts machen. Er hat gesagt: Es tut mir furchtbar leid, aber wenn ich neben den Mädchen bin, dann muß ich einfach hingreifen, es geht nicht anders. Er war sehr zerknirscht, aber er hat eben Nähe gesucht — so seine Formulierung.

Was ist daraus geworden? — Es gab weder eine Verurteilung noch eine Entlassung. Er ist zwar nicht mehr Direktor, darf aber weiter als Lehrer tätig sein. Jetzt darf er halt als normaler Lehrer sexuell belästigen. Es ist mir aber absolut nicht einsichtig, welchen Unterschied das für die Mädchen macht.

Meine Damen und Herren! Hier müßten wir Phantasie haben, neue Wege gehen, damit solche Situationen in Zukunft nicht mehr passieren können. Dazu sollten wir bereit sein, dafür sollten wir Verständnis aufbringen. Es sollte nicht immer jemand da sein müssen, der anklagt. Denn wenn diese Mädchen oder hier im Haus meine Kollegin Stoisits oder eine Arbeitnehmerin in einem Betrieb anklagen, dann wird zuerst einmal gefragt: Wo liegt ihr eigener Schuldanteil? Was hat sie dazu beigetragen, damit sich ein Mann so benimmt? Was war ihr Fehler?

Meine Damen und Herren! Dieses Fehlersuchen bei den Opfern führt natürlich dazu, daß es leider viele Opfer gibt, die sich zurückziehen und nicht sagen, was ihnen geschieht, was mit ihnen passiert. Die Frauen in den Betrieben lehnen sich nicht dagegen auf, weil sie um ihren Arbeitsplatz zittern müssen.

Frau Kollegin Haller! Wenn wir keine Kontrollinstrumentarien schaffen, die von Individualbeschwerden unabhängig sind, egal in welchem Bereich der Frauenbenachteiligung, dann wird sich in einigen Jahren noch immer nichts geändert haben, dann werden wir mehr als Jahrzehnte dafür brauchen.

Meine Damen und Herren! Daß wir mehr als Jahrzehnte brauchen, können wir schon aus Statistiken ersehen. Ich glaube, es stand sogar etwas darüber in der heutigen Zeitung. Wir brauchen sicherlich, wie Sie sagten, auch Männerpolitik, also nicht nur Frauenpolitik. Aber Männerpolitik sollte so aussehen, daß wir die Männer verpflichten, ihrem Bereich, vor dem sie sich derzeit drücken, endlich mehr Augenmerk zu schenken.

Die in den heutigen Medien bekanntgegebene Statistik über Arbeitsaufteilung zwischen Mann und Frau finde ich gar nicht so negativ. Ich kenne viele Beispiele, wo es noch ärger ist. Es gibt jedoch zwei Bereiche, im Rahmen derer Männer mehr arbeiten als Frauen: bei der Gartenarbeit und bei den Reparaturen, und zwar dreimal soviel. Bei der Kinderbetreuung arbeiten Frauen zweieinhalbmal soviel, beim Putzen, Waschen

Christine Heindl

und Bügeln ist der Zeitaufwand der Frauen gegenüber den Männern 38mal so groß und beim Kochen 28mal.

Meine Damen und Herren! Solange wir die Männer nicht in ihre Verpflichtung nehmen, wird es für die Frauen schwierig sein, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, ohne daran kaputtzugehen. Ich bin eine Verfechterin für Kinderbetreuungseinrichtungen, die zu schaffen sind, mit Öffnungszeiten, die sowohl für die Eltern als auch für die Kinder sinnvoll sind, denn dann müssen sie nicht zu Mittag nach Hause rasen und dann wieder in den Kindergarten.

Ich bin aber nicht dafür, daß Frauen dies alles zu organisieren haben, sondern daß man auch die Männer in die Verantwortung nimmt, denn sonst bleibt diese große Organisationsaufgabe tatsächlich an den Frauen hängen, und die Frauen werden dann zu Recht sagen: Ich entscheide mich entweder für Kinder oder für einen Karriereberuf.

Wir sollten, wenn wir von Gleichberechtigung in unserer Gesellschaft reden, tatsächlich zum Ziel haben, daß sich sowohl Männer als auch Frauen für Kinder, für den Beruf oder für beides frei entscheiden können.

Wenn wir nicht Maßnahmen setzen, um die Frauen zu bevorzugen und die Männer in die Pflicht zu nehmen, dann werden wir wieder einen Bericht vorliegen haben, den wir irgendwann einmal in Eigenbeschränkung und Selbstkastration in kürzester Zeit abhandeln; dann werden wir darüber diskutieren, daß die Gleichbehandlungskommission und das Büro der Gleichbehandlungsanwältin zu wenig Personal haben, daß zu wenig Geldmittel vorhanden sind. Wie sich das jetzt im nächsten Jahr ändern wird, werden wir im Rahmen der Budgetdiskussion erleben. Es wird aber nicht besser werden, weil die Aufgabengebiete größer werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es im Interesse aller österreichischen Frauen dringend notwendig ist, daß wir tätig werden, nicht im Interesse der Männer, die jetzt möglicherweise schon gerne nach Hause fahren würden (*Abg. Arthold: Unterstellungen!*), sondern daß wir tatsächlich ein Unruheherd sind in diesem Haus, ein Unruheherd, meine Herren, der umrührt. Jede einzelne Frau soll Sie, meine Herren, in die Pflicht nehmen und darauf achten, welche Gesetze wir durchbringen müssen, wo wir Mehrheiten brauchen. Dann sind wir endlich soweit, daß Frauen in diesem Haus Mehrheiten für ihre Anliegen suchen und nicht ständig als Mehrheitsbringerinnen für die Männer dienen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*) 20.52

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Motter zu Wort. Bitte.

20.53

Abgeordnete **Klara Motter** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Heindl! Ich würde jetzt gerne einem Mann Platz machen, daß er an meiner Stelle reden würde, denn ich glaube, es fehlt uns der Dialog. Wenn ich die Rednerliste anschau, so stelle ich fest, es kommt noch ein Herr, und auf ihn setze ich meine ganze Hoffnung, daß er sich verteidigt beziehungsweise dazu Stellung bezieht, was Sie den Herren besonders hier im Hohen Haus vorgeworfen haben.

Liebe Edith! Ich danke dir für deine Fürsorge für Vorarlberg, ich bin aber überzeugt, daß diese Unzulänglichkeiten genauso auf Tirol übertragbar sind, besonders was das Arbeitsklima und die Bezahlung am Arbeitsplatz betrifft. (*Abg. Edith Haller: Ich habe die Vergleiche angestellt, liebe Klara!*) Ich bin froh und stolz, daß Vorarlberg dir als erstes Bundesland diese Unterlagen liefern konnte. Das zeigt, daß wir eine sehr gute Frau in der Landesregierung haben, die sich sehr mit diesem Thema befaßt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber doch nochmals zum Bericht zurückkommen, denn für mich ist feststellbar, daß dieser Bericht einerseits positive Erfahrungen mit der Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz von 1990 aufzeigt, andererseits aber auch deutliche Schwachstellen sichtbar macht.

Ich möchte festhalten, daß die Einrichtung einer Beschwerdestelle für alle Fälle von Benachteiligungen, die im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis aufscheinen, unverzichtbar ist. Ich stelle aber auch fest, daß die Mühlen dieser Errungenschaft viel zu langsam mahlen, und es erweist sich auch, daß die Einrichtung der Beschwerdestelle mit ihrer derzeitigen Konstruktion ein ziemlich zahnloses Etwas ist.

Ich gebe jedoch zu, daß vielleicht in Einzelfällen eingegriffen werden kann. Was allerdings nicht möglich ist — das halte ich für unverzichtbar —, ist, daß diese Beschwerdestelle auch strukturerändernd wirken kann. Es ist auch positiv, daß die Kommission als Überprüfungsinstanz zunehmend ernster genommen wird, denn die Anzahl der Beschwerden hat sich erhöht. — Edith, da muß ich dir leider auch widersprechen.

Andererseits widerlegt sich diese Zunahme auch gleich wieder, wenn man bedenkt, daß 12 von 15 Anträgen nur durch Ermutigung, Unterstützung und Begleitung durch die Anwältin für Gleichbehandlungsfragen eingebracht wurden, die noch dazu vom Gesetz her die Frauen nur bis

Klara Motter

zur Kommission, nicht aber bei einem eventuellen späteren Rechtsverfahren begleiten kann.

Außerdem lassen die Kommissionsverfahren oft jahrelang auf sich warten, und dies wird begründet, weil es keine Präzedenzentscheidungen gibt. Für mich ist es auch unvorstellbar, in welcher nervenbelastenden Situation eine Frau kommen kann, wenn sie sich gegen die Diskriminierung ihrer Person im Betrieb, in dem sie arbeitet, auflehnt und bis zur Erledigung ihres Verfahrens oft jahrelang warten muß.

Was also in Zukunft Voraussetzung sein sollte, ist, daß die Verfahren auf jeden Fall gekürzt werden. Eine geänderte Form der Zusammensetzung der Kommission wurde ja im Bericht angesprochen. Was mir darüber hinaus in diesem Zusammenhang auch sinnvoll erscheint, ist, daß die Installation einer rechtskundigen Vorsitzenden samt Geschäftsführung Voraussetzung wird.

Meine Damen und Herren! Hervorheben möchte ich die Tätigkeit der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die durch Informationskampagnen, durch übersichtliches und intelligentes Informationsmaterial, durch persönliches Engagement, durch ihre Bereitschaft, an Veranstaltungen teilzunehmen, durch die Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und diversen Frauengruppen sowie durch Schulungen enorme Aufklärungsarbeit geleistet haben und noch leisten. *(Beifall beim Liberalen Forum und der Abgeordneten Christine Heindl und Gabrielle Traxler.)*

Diese Arbeit bedingt allerdings in Zukunft eine Personalaufstockung sowie eigene Anlaufstellen in den Bundesländern, damit auf Dauer eine zufriedenstellende Tätigkeit gesichert wird. Allein die Fülle von Beratungsgesprächen, die seit der Novelle stattgefunden haben, rechtfertigt diese Personalaufstockung.

Vergleicht man aber die Statistik des ersten Halbjahres von 1992, wonach in Wien 166 Beratungsgespräche, im Burgenland nur drei oder in Kärnten nur neun Beratungsgespräche stattgefunden haben, so unterstreicht dies auch die Dringlichkeit einer Regionalisierung.

Weiters kann man, wenn man den vorliegenden Bericht mit dem Gleichbehandlungsgesetz vergleicht, bereits einige Neuerungen feststellen, die allerdings noch nicht als zufriedenstellend angesehen werden dürfen. So sind zwar eine Verkürzung der Verfahren und Anfechtungsmöglichkeiten bei Entlassungen feststellbar, es erhebt sich aber zugleich die Frage, ob denn eine Frau „bei Abwägung der Umstände“ — wie es im Gesetz wörtlich heißt — je eine Benachteiligung aufgrund ihres Geschlechtes nachweisen wird können, da es dem Arbeitgeber wohl grundsätzlich

leichter fallen wird, ein anderes Motiv nachzuweisen.

Ein Manko sehe ich in diesem Zusammenhang auch darin, daß die Anwaltschaft keine Möglichkeit hat, selbständig tätig zu werden. Es gibt keine Möglichkeiten, Untersuchungen etwa in Form von Planquadranten in Firmen und Unternehmen durchführen zu können. Weiters ist es nach wie vor nur ein Entscheid für den Einzelfall ohne Folgewirkung für Kolleginnen im selben Betrieb.

An ein weiteres Manko erinnert mich auch der Punkt vier, nämlich daß die Existenz des Gleichbehandlungsgesetzes weitgehend unbekannt ist. Hier ist ein wichtiger Ansatz in der Konsequenz zu suchen, daß wir Instrumentarien finden, die es ermöglichen, daß der Bürger — in diesem Fall speziell die Bürgerin — auch Kenntnisse von einem Gesetz erlangen kann.

Ein für mich wichtiger Hinweis im Bericht ist, daß überhaupt nur ein kleiner Teilbereich der Diskriminierungen von Frauen im Erwerbsleben vom Geltungsbereich des Gleichbehandlungsgesetzes erfaßt wird. So wird zum Beispiel die betriebs- und branchenübergreifende Diskriminierung beziehungsweise die Unterbewertung ganzer frauentypischer Berufssparten nicht erfaßt. Es ist daher das vordringliche Ziel des Liberalen Forums, diese strukturelle Diskriminierung durch eine Neubewertung der Arbeit zu bekämpfen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* Ich habe meine Hoffnung immer noch nicht aufgegeben, Frau Ministerin, daß Sie uns in dieser Forderung endlich einmal unterstützen werden.

Werte Damen und Herren! Abschließend möchte ich feststellen, daß die Gleichbehandlungskommission nur eine kleine Hilfestellung, notfalls eine Krücke auf dem Weg zu einer partnerschaftlichen Gesellschaft sein kann. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der Kampf gegen die berufliche Benachteiligung ist ein wichtiger Schritt. Was jedoch langfristig ins Auge gefaßt werden muß, ist eine tatsächliche Gleichstellung. Diese kann meines Erachtens nur erreicht werden, wenn die Ungleichbehandlung nicht als Frauenfrage abgetan wird.

Gleichbehandlungskommissionen für Frauen, Frauenministerien et cetera erwecken in unserer Gesellschaft immer die bequeme Ausrede für Männer, das gehe eh nur Frauen etwas an.

Ich bin daher der Meinung, daß sich allmählich das Bewußtsein durchsetzen muß, daß die Frauenfrage zugleich eine Männerfrage ist, denn Frauenförderungs- und Gleichbehandlungspolitik stößt an eine unüberwindliche Grenze, wo Männer nicht in der Lage oder bereit sind, sich

Klara Motter

dem Prozeß der notwendigen gesellschaftlichen Veränderung zu öffnen.

Ich appellieren daher an Sie, werte Herren: Öffnen Sie sich dem Prozeß und helfen Sie mit, daß wir endlich diese Gleichstellung von Frau und Mann erreichen! *(Beifall beim Liberalen Forum sowie bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.) 21.01*

Präsident: Zum Wort gelangt die Frau Bundesministerin. Ich erteile es ihr.

21.01

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal: Herr und Frau Präsident! Hohes Haus! Es wird Sie vielleicht gar nicht so verwundern, daß ich die in dem Bericht 1991 aufgezeigten beziehungsweise die auch von der Frau Abgeordneten Haller und der Frau Abgeordneten Motter hier besprochenen Mängel, die sehr wohl in diesem Bericht angeführt sind, überhaupt nicht in Abrede stelle, sondern für die Unterstreichung hier im Hohen Haus sogar sehr dankbar bin.

Das gilt zunächst für die organisatorischen Probleme und Mängel, die es vor allem zu Beginn gab. Dazu kann ich allerdings sagen, daß durch die Installierung beziehungsweise Umgestaltung der Gleichbehandlungskommission nun tatsächlich schon Verbesserungen eingetreten sind und daß sich auch die Verfahrensdauer wesentlich verkürzt hat. Wir haben derzeit noch ein Verfahren aus dem Jahr 1992 offen und sieben aus dem Jahr 1993 — die Verfahrensdauer verkürzt sich also zusehends.

Darüber hinaus haben Sie die Regionalisierung angesprochen. Unabhängig von der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes, die heuer in Kraft trat — darauf brauche ich nicht einzugehen; einiges davon ist auch in dem Bericht kritisierend vermerkt —, ist es gerade die Regionalisierung der Einrichtung, die vorangetrieben werden muß, denn es ist ganz eindeutig notwendig, daß die Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen in jedem Bundesland mindestens ein Büro, eine dezentrale Stelle bekommt.

Ich bin für diese Kritik sehr dankbar, weil ich daran selbst Kritik übe, aber Sie können sich vorstellen, daß es nicht sehr leicht ist, das durchzusetzen. Trotzdem muß für das kommende Jahr unbedingt die Vorbereitung für diese Dezentralisierung getroffen werden, und für das Budget 1995 möchte ich hier und heute schon sagen, daß ich mich selbstverständlich dafür einsetzen und hoffentlich auch durchsetzen werde, daß diese Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft möglich sein wird. Daher bin ich auch sehr dankbar, daß das hier so ausgesprochen wird, weil jede Menge Unterstützung zur Durchsetzung not-

wendig sein wird. — Dieser eine Punkt ist also klar.

Was den Bericht 1992 betrifft, möchte ich gleich ankündigen, daß dieser Anfang nächster Woche dem Parlament vorliegen wird, und ich wäre sehr froh, wäre es möglich, diesen Bericht 1992 noch in diesem Herbst zu diskutieren, weil es dann künftig zu einer kontinuierlichen Diskussion über die Berichte eines Jahres jeweils im Frühjahr des darauffolgenden Jahres kommen könnte. Also, wie gesagt, ich hoffe sehr, daß das möglich sein wird.

Zum Bericht selbst möchte ich noch zwei Punkte herausgreifen. Es wurde auch die nicht vorhandene Beweislastumkehr beklagt, die übrigens auch im Bericht als Mangel aufscheint. Ich kann Ihnen nur sagen, es ist meiner Meinung nach notwendiger denn je, diese Beweislastumkehr in einer weiteren Novellierung des Gesetzes festzuschreiben, sie durchzusetzen wie andere Punkte auch.

Es ist richtig, daß eine Weiterentwicklung dieses Gleichbehandlungsgesetzes unbedingt notwendig ist, aber nicht ausschließlich im Sinne der Anpassung an die EG. Das ist hier sehr unterschiedlich. In verschiedenen Richtlinien und Empfehlungen gibt es weitergehende Punkte als bei uns. Das heißt aber nicht, daß diese Punkte dann auch in allen EG-Ländern nationales Recht sind. Einen Punkt zum Beispiel, den Tatbestand der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, für den es in Österreich seit 1. 1. 1993 ein auch mit Sanktion ausgestattetes Gesetz gibt, gibt es in anderen EG-Ländern noch nicht. Hier sind wir einen Schritt voraus, aber ich glaube, es sollte jetzt auch nicht unbedingt zu einem Wettstreit kommen. Richtig ist, daß sowohl die Beweislastumkehr als auch eine Weiterentwicklung der Sanktionen und der Schadenersatzansprüche eine unbedingte Notwendigkeit sind und schon deshalb eine weitere Novellierung des Gesetzes vorbereitet werden muß.

Bezüglich dieser Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes 1993, mit der es gelungen ist, sexuell diskriminierten Frauen in der Arbeitswelt ein Instrument in die Hand zu geben, um sich gegen Belästiger wehren zu können, können wir feststellen, daß dieses Instrument auch wirksam werden wird — nicht sehr rasch, nicht überwältigend, aber ein Beginn jedenfalls ist festzustellen. Es haben in diesem Jahr seit Inkrafttreten der Novelle bereits fünf Frauen mit Unterstützung der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen ein Verfahren wegen sexueller Belästigung in der Gleichbehandlungskommission eingeleitet. Es zeigt sich, daß durch die Sanktionsdrohung eine wesentlich stärkere Ausgangsposition für die Frauen gegeben ist, die nun die Beendigung einer unerträglichen Arbeitsplatzsituation herbeiführen können.

Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal

Ich werde in Kürze gemeinsam mit der Gleichbehandlungsanwältin einen Bericht über die ersten Monate, über das erste Dreivierteljahr seit dem Wirksamwerden dieses Diskriminierungstatbestandes „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ geben.

Die Arbeitsgruppe, die Frau Abgeordnete Haller angesprochen hat und von der ich mir auch sehr viel erhoffe, hat ja das Ziel, daß die weiblichen Abgeordneten in manchen Punkten zu einem gemeinsamen Standpunkt kommen, damit wir dann gemeinsam die Diskussion führen können — Stichwort Beweislastumkehr; das wäre ein solcher Punkt —, und zu dieser nur der Hinweis, daß sie sicher nicht aufs Eis gelegt ist. Im Sommer war es nicht gut möglich. Weil eine Fraktion Termenschwierigkeiten hatte, war es nicht möglich, vor dem Sommer noch eine Sitzung abzuhalten. Ich darf Sie aber versichern, daß ich das größte Interesse daran habe und daß von meiner Seite her sehr rasch ein Terminvorschlag gemacht werden wird, und ich hoffe sehr, daß dieser Termin auch zustande kommen wird.

Das möchte ich gerne vor allem auch deswegen, weil ich Ihnen sehr wohl berichten möchte und kann — und zwar in erster Linie gerade den weiblichen Abgeordneten in diesem Kreis —, wieweit die Bemühungen um Verhandlungen mit den Ländern wegen der fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen, also der fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen generell und der Änderung der Öffnungszeiten, gediehen sind.

Ich habe den Sommer über Gespräche mit einem Teil der Landeshauptleute geführt. Es geht um 15a-Verträge, um Verträge zwischen dem Bund und den Ländern, mit denen das Defizit der Kinderbetreuungseinrichtungen abgebaut werden soll, vor allem aber geht es um eine verpflichtende Festlegung, einerseits des Bundes, soweit es seinen Kompetenzbereich betrifft, andererseits der Länder.

Schon aus diesem Grund bin ich sehr daran interessiert, sehr rasch in dieser Arbeitsgruppe weiterarbeiten zu können, um dann auch dem Hohen Haus über weitere Fortschritte berichten zu können. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)* 21.08

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Traxler. Ich erteile es ihr.

21.08

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Frau Ministerin! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundesministerin, es ist sehr erfreulich, daß Sie sich bereit erklären, dafür zu kämpfen, daß es bis 1995 zu einer Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft kommt. Ich bitte Sie, das

schon für 1994 anzustreben, denn wenn es dringend ist, so weiß ich nicht, warum dies nicht jetzt schon möglich sein sollte. Ich glaube, wir alle würden diese Ihre Bestrebungen unterstützen.

Dasselbe gilt für die Festlegung der Kindergartenplätze und für die Verhandlungen um ein entsprechendes Budget im Wege von 15a-Verträgen. Ich glaube, der Diskussionen sind genug geführt. Wir, und zwar alle hier im Hohen Haus, wollen mehr Kinderbetreuungseinrichtungen, und aufgrund dieser massiven Unterstützung hoffe ich, daß diese Verhandlungen noch in diesem Jahr zu einem Durchbruch führen werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, meine Damen und Herren, möchte ich mich nur auf zwei Themen beschränken und einige Worte zu dem schon erwähnten Vorfall sagen, der doch einige Wochen lang die Medien und damit auch die Staatsbürger beschäftigt hat und der letztlich eine Diskussion über eine Äußerung gegenüber einer Abgeordneten ausgelöst hat. Wer immer diese Äußerung gemacht haben mag, auf jeden Fall wurde sie mit Belustigung und Gelächter quittiert und nicht, wie es eigentlich den guten Sitten entsprechen würde, sofort mit einer Entschuldigung aus der Welt geschafft.

Ich selbst war in diesem Ausschuß anwesend. Ich habe die Bemerkung nicht gehört, aber an das Klima des Spottes und der Belustigung gegenüber der Frau Abgeordneten Stoisits kann ich mich noch genau erinnern. Ich war auch damals empört, weil es um den Wanderungsbericht gegangen ist, und diese Materie mir eigentlich zu ernst erschien, egal, was da gesprochen wurde, als daß Heiterkeit, und zwar fast eine Dreiviertelstunde lang, im Raum herrschen durfte.

Meine Damen und Herren! Wie haben die Frauen auf die aufgeworfenen Fragen reagiert? — Die einen waren empört, andere haben es weggeschoben, wie wir das eigentlich in unserem Frauenleben öfters tun müssen, wenn herabwürdigende Bemerkungen uns gegenüber spaßhaft vorgebracht werden, weil diese Späße einfach noch immer zum guten Ton gehören. Leider auch im Parlament, sie werden leider auch hier nicht von allen verurteilt.

Ich frage mich, warum das so ist. Warum haben die Emanzipationsfortschritte nicht alle dazu gebracht, sensibel zu reagieren, und warum ist es uns Frauen nicht gelungen, die Männer zu sensibilisieren? Ich glaube, weil wir zu ungeduldig sind und weil uns die Fortschritte zu langsam sind, merken wir nicht, daß sie für manche zu rasch gehen. Ich will hier nicht pauschal verallgemeinern. Es haben ja viele Männer, erfreulicherweise auch Herr Präsident Fischer, mit ihren Reaktionen gezeigt, daß sie die Entwicklung der Frauen voll mittragen und verstanden haben. Mit ande-

Gabrielle Traxler

ren Kollegen müssen wir wahrscheinlich etwas geduldiger umgehen, weil bei ihnen das Verständnis und die Sensibilität für das, was wir meinen, fehlen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit im Zeitalter der Frauen — ich bin überzeugt, daß wir im Zeitalter der Frauen stehen — auch einmal über jene Werte sprechen — vielleicht ist das der Grund, warum wir mißverstanden werden —, die traditionellerweise früher bei der Erziehung von den Frauen weitergetragen wurden und die möglicherweise durch falsch verstandene Emanzipation zum Teil verlorengegangen sind.

Ich meine, Liebe wird heute fälschlicherweise oft mit Sexualität verwechselt. Werte wie Geduld, Hoffnung, Vertrauen werden belächelt. Beharrlichkeit, Nächstenliebe, Barmherzigkeit, Freude, Frieden, Freundlichkeit, Güte, Selbstbeherrschung, Treue, das alles sind Werte, die vielleicht im Trubel der Ereignisse verlorengegangen sind. Und ich meine, daß diese Tradition, die die Frauen viele Jahrhunderte lang weitergetragen haben, erstrebenswerte Eigenschaften sind und gerade in der Wertediskussion, die wir heute zu führen haben, wenn wir die Auswirkungen auf die Jugendlichen sehen, ihren ganz festen Platz haben müssen.

Die Ehre der Frau als Mutter ist in unserer Zivilisation ebenfalls weitgehend zurückgedrängt worden — vielleicht durch den Umstand, daß Frauen weniger Kinder bekommen, aber sicher zu Unrecht, denn alle Statistiken, auch die von der Kollegin Heindl heute zitierten, zeigen, daß die Frauen neben der Berufstätigkeit voll und ganz die Mutterschaft leben und andere Aufgaben auch noch erfüllen.

Ich glaube also, daß es wichtig ist, das Althergebrachte und das Fortschrittliche zu vereinen.

Ich sagte schon, das Zeitalter der Frauen ist angebrochen, auch wenn wir unzufrieden sind, auch wenn wir immer sehr kritisch beobachten, ob es ein Zurück gibt. Es gibt kein Zurück mehr, auch wenn das scheinbar der Fall ist, es gibt eigentlich nur mehr ein Vorwärts.

Ich glaube, man kann das auch in fast allen Religionen beobachten. In der katholischen Religion wird, so meine ich, von der Gestalt Marias sogar eine Erneuerung dieser Kirche ausgehen. Ich habe das zumindest bei meinen Besuchen in Medjugorje bei Männern und Frauen wirklich erlebt.

Es ist möglicherweise unüblich, bei einer Gleichbehandlungsdebatte solche Bemerkungen in den Raum zu stellen. Es ist mir aber wichtig, weil ich meine, daß der Respekt vor Frauen und die Achtung gegenüber Frauen ein wichtiger Bestandteil für das Miteinander und für das gegen-

seitige Verstehen ist. Nur wenn weibliche Elemente: Liebe, Toleranz und Leben, die Welt beherrschen und nicht Macht, Ausgrenzung und Tod in den Mittelpunkt rücken, kann es Frieden geben. Und das nicht nur in der Partnerschaft, in den Familien, sondern auch in der Politik. Und dann wird gutes Benehmen eigentlich wieder eine Selbstverständlichkeit werden, weil es eben den Respekt vor dem anderen beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Die Emanzipation der neuen Wertvorstellungen ist hoffentlich kein Traum, sondern ein Ziel, das wir alle mit Hilfe der Frauen, mit Hilfe der traditionellen Werte, mit Hilfe der Stärke der Frauen, die sie aufgrund der Doppel- und Dreifachbelastung entwickeln müssen, erreichen wollen. Ich hoffe, daß das auf Verständnis stoßen wird und daß wir das gemeinsam leben können.

Ich möchte aber diese Gelegenheit wahrnehmen, um der Gleichbehandlungsanwältin und ihren Mitarbeiterinnen für den Weg, den sie gehen und der oft in vielen Situationen schwierig ist, heute einmal herzlich zu danken — ich glaube, im Namen aller Debattenrednerinnen und aller Abgeordneten. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 21.17

Präsident: Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Gabriele Binder. Bitte sehr.

21.17

Abgeordnete Gabriele **Binder** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Herr Präsident! Der Bericht 1991 über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes liegt vor. Ich freue mich, daß der Bericht 1992 auch schon fertiggestellt ist, wie die Frau Ministerin gesagt hat, und ich wünsche mir, daß dieser Bericht ebenfalls sehr bald behandelt werden wird.

Wir diskutierten heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, über einen Bericht und über ein Thema, das eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte und sein müßte, nämlich über die Gleichberechtigung, über die Gleichbehandlung, über die Gleichwertigkeit. Diese drei so wichtigen Themen, diese drei so wichtigen Inhalte sollten eigentlich keine Schlagworte sein, sie müßten Realität sein.

Und trotz alledem — und da gebe ich der Frau Kollegin Heindl recht — gibt es Diskriminierung für Frauen, Benachteiligung für Frauen, Demütigungen für Frauen. Das findet wirklich alltäglich statt, im täglichen Leben, im Berufsleben, oft auch im privaten Bereich. Ich denke, es kann und darf nicht sein, daß die Frauen aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt sind oder benachteiligt werden. Ich meine, daß es ein Selbstverständnis in unserer Gesellschaft sein muß, daß Pflichten und

Gabriele Binder

Rechte für beide Geschlechter Gültigkeit haben müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gleichbehandlungsgesetz ist ein Instrument zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Arbeitswelt und zur Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Situation. Das Gleichbehandlungsgesetz hat auch Signalwirkung für Umdenken, für Veränderung.

Die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwältin sind zwei Einrichtungen und Anlaufstellen für Frauen, denen schlicht und einfach Unrecht geschehen ist, Unrecht widerfahren ist und die das nicht auf sich sitzen lassen wollen, die sich wehren. Der Bericht zeigt, daß die Beschwerdemöglichkeit auf Basis des Gesetzes von immer mehr Frauen genützt wird und daß das Beratungsangebot in großem Umfang in Anspruch genommen wird.

Ich meine, daß, obwohl immer wieder Veränderungen im Gleichbehandlungsbereich passieren, immer noch verbesserte Aufklärung und Information unbedingt notwendig sind: Aufklärung über Rechte und Pflichten der Arbeitnehmerin für die Frau, aber auch über Rechte und Pflichten der Arbeitgeber.

Wir müssen den Frauen Mut machen, Unrecht zu bekämpfen, Unrecht zu beseitigen und sich zu wehren.

Es ist heute schon angeführt worden, daß die Gleichbehandlungskommission noch Schwächen aufweist und daß es sicherlich an uns allen liegt, diese Schwächen und diese Mängel zu beseitigen. Schwierige Arbeitsbedingungen der Kommissionsmitglieder sind genauso anzutreffen wie eine unzumutbare Verfahrensdauer, obwohl wir ja gehört haben, daß diese Verfahren jetzt schon etwas schneller durchgeführt werden. Es gibt kaum Sanktionsmöglichkeiten — ein wesentlicher Punkt. Die Schadensobergrenzen sind zu gering. Nach wie vor besteht für die Kommission nicht die Möglichkeit, von Amts wegen tätig zu werden. Betroffene Frauen müssen als Klägerinnen auftreten. Ich denke, das ist ein wesentlicher Punkt, der sicherlich verändert werden muß, denn derzeit kann die Gleichbehandlungsanwältin keine eigenständigen Erhebungen durchführen.

Meine Damen und Herren! Genauso wichtig erscheint mir die Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes, die Einrichtung der Gleichbehandlungskommission in den Ländern, in den Gemeinden. Ich weiß, daß es in Niederösterreich, in meinem Bundesland, seit 1991 eine Frauenbeauftragte gibt. Der vordringlichste Wunsch der Frauenbeauftragten ist die Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes im Landesdienst.

Die Dezentralisierung der Gleichbehandlungskommission und der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist auch ein wesentlicher Punkt, und wir werden die Frau Ministerin bei der Durchsetzung dieser Forderung sicherlich unterstützen.

In diesem Sinne, Frau Ministerin, herzlichen Dank, denn Sie sind eine derjenigen, die immer wieder mit unermüdlichem Einsatz die Aktualisierung dieser Thematik und die Beseitigung der Ungerechtigkeiten vorantreibt.

Ein Dank auch an die Gleichbehandlungsanwältin, Frau Dr. Nikolay-Leitner, und ihre Mitarbeiterinnen für ihren Einsatz. Ich denke, ihr umfangreiches Betätigungsfeld berechtigt die Forderung nach mehr Personal, nach mehr finanziellen Mitteln und nach Ausweitung der Kompetenzen. *(Beifall der Abg. Christine Heindl.)*

Meine Damen und Herren! Das Gleichbehandlungsgesetz hat noch nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Die Beweislastumkehr und die Beweislastverlagerung sind noch nicht durchgesetzt. Ich denke, wir alle sind aufgerufen — sowie meine Vorrednerinnen gemeint haben: parteienübergreifend, alle Frauen, wir brauchen die Männer selbstverständlich auch dazu —, daß diese Forderung weiterhin verfolgt und auch durchgesetzt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht zeigt, daß die Benachteiligung von Frauen und die Ungerechtigkeit gegenüber Frauen noch immer Realität sind. Jene Frauen, die dieses erfahren, brauchen unsere Unterstützung, unsere Hilfe, damit die Gleichbehandlung und die Gleichberechtigung nicht nur ein Gesetz ist, das auf einem Papier geschrieben ist, sondern eine Selbstverständlichkeit in unserem täglichen Leben und im täglichen Umgang miteinander wird.

In diesem Sinne und nach dem sehr klaren und einfachen Motto: Den Männern ihre Rechte und nicht mehr, den Frauen ihre Rechte und nicht weniger! danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.) 21.24*

Präsident: Am Wort ist nunmehr die Frau Abgeordnete Gatterer. Bitte sehr.

21.24

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Frauenministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte beinahe nahtlos an die Worte der Kollegin Binder anschließen. Nicht Gesetze, noch mehr Kompetenzen werden die Gleichberechtigung der Frau bringen, sondern nur Verständnis und ein Miteinander. Ich glaube aber, das Trauerspiel, das sich im heurigen politischen Sommertheater abgespielt hat, hat gezeigt, wir sind noch sehr, sehr weit entfernt davon.

Edeltraud Gatterer

Da ich als Frauenvertreterin weiß, daß es noch so viel Ungerechtigkeit gibt, daß Frauen in so vielen Bereichen, um nicht zu sagen, in allen Bereichen, benachteiligt sind, war es mir bei unserer Vorberatung im Gleichbehandlungsausschuß unverständlich, daß nur 15 Anträge auf Überprüfung einer Diskriminierung gestellt worden waren und sich nur 275 Personen an die Gleichbehandlungsbeauftragte oder an die -kommission gewandt haben.

Spätestens nach der Sommerdiskussion ist mir das an und für sich klarer geworden, aber für mich stelle ich dazu fest: Als Abgeordnete in diesem Haus verwehre ich mich jetzt hier von diesem Pult aus gegen Aussagen einer Kollegin, und zwar der grünen Kollegin, Frau Mag. Stoisits. In allen Zeitungen wurde es so dargestellt: Eine bricht das Schweigen! Eine Frau redet! Alle anderen Frauen haben sich das gefallen lassen, haben nichts gesagt. Sie sind gebraucht, benützt worden von Kollegen — im negativen Sinn. Ich verwehre mich dagegen, und ich glaube, daß die Kollegin Stoisits der Frauensache damit einen Bärendienst erwiesen hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hofer: Das ist wahr! Und dem Parlament auch!)*

Und zwar warum? Ich möchte hier nur aus dem Bericht des Gleichbehandlungsausschusses wortwörtlich vorlesen: „Es hat sich bestätigt, daß Frauen die Beschwerdemöglichkeiten ohne entsprechende Ermutigung, Unterstützung und Begleitung nicht nützen.“

Bitte, wir Abgeordnete hier, wir Frauen hier im Parlament, wir sind sehr selbstbewußte Frauen. Wir haben Kollegen und sind gleichberechtigt. *(Abg. Mag. Marijana Grandits: Das ist nicht so sicher!)* Und wenn ich hier nicht den Mut habe, zu meinen Kollegen zu sagen: Du, das akzeptiere ich nicht, diesen Übergriff akzeptiere ich nicht!, wie wollen wir den Frauen draußen, dem jungen Lehrling, dem Mädchen, der Angestellten, die neu in einen Betrieb kommt und sich damit auseinandersetzen muß, Mut machen? Das frage ich! *(Abg. Christine Heindl: Das hat genau damit zu tun, daß Frauen sich wehren müssen! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jeder ist gleich beleidigt!)*

Also jedenfalls glaube ich, daß Kollegin Stoisits für sich gesprochen hat. Ich möchte hier feststellen, daß ich mich selber zu wehren weiß. Außerdem muß ich sagen, daß sich die Kollegen — das gilt für Kollegen aller Fraktionen — sehr wohl benehmen können. *(Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.)* Ich spreche hier von der sexuellen Belästigung, ich spreche nicht davon, daß Frauen es vielfach schwerer haben, auch hier im Haus schwerer haben, sich durchzusetzen. *(Abg. Christine Heindl: Dann sagen Sie es mit Argumenten, aber nicht mit so dummen . . .!)* Ich glaube, die Kollegen, die in der Gleichbehandlungs-

kommission sind, werden dafür schon mehr Verständnis haben.

Um vielleicht etwas Lustiges zu bringen: Ein Kollege hat gemeint, wenn er es ein Jahr in einer Gleichbehandlungskommission aushält, kommt er direkt in den Himmel, weil er es dort als Mann so schwer hat. Für uns Frauen stellt sich die Situation, da ja meistens auch nur eine Frau oder zwei Frauen in einem Ausschuß sind, ähnlich dar. Auch für uns ist das unsicherer Boden, auch für uns sind die Spielregeln fremde Spielregeln, die wir häufig nicht kennen, und auch für uns ist die Sprache meistens eine andere. Deswegen werden wir zum Teil nicht verstanden, und deswegen ist es für uns zum Teil auch schwerer. *(Abg. Christine Heindl: Das sind keine Spielregeln! Sie überschreiten die Grenzen von Personen, die hinaus wollen!)* Kollegin Heindl! Wo sind Sie gegenteiliger Meinung? *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich glaube nicht, daß Sie hinaus wollen! Sie akzeptieren uns ganz einfach nicht! — Lebhaftes Zwischenrufe bei den Grünen und der FPÖ.)* Also gibt es keinen Einwurf mehr?

Tatsache ist: Wir Frauen hier im Parlament sind starke Frauen. Wir halten einiges aus, und wir sind hier, um für schwächere Frauen zu kämpfen, die eben nicht diese Stärke haben, um für sich selbst zu kämpfen. Wir müssen Gesetze machen, um diesen Frauen zu helfen. *(Abg. Christine Heindl: Dann tun Sie es doch!)*

Eine weitere Tatsache ist, daß wir Frauen zwar im Land die Mehrheit sind und die meisten Wähler stellen, aber hier sind wir in der Minderheit. Ich meine, als Lehrerin können Sie zählen und wissen daher: Ich bin auf meine Kollegen angewiesen, daß sie mit mir mitstimmen, daß sie einem Gleichbehandlungsgesetz zustimmen. *(Abg. Christine Heindl: Kritische Frauen! Wenn Sie das wollen, treten Sie aus der Partei!)* Wir Frauen — auch wenn wir uns über die Parteigrenzen solidarisieren — können kein einziges Gesetz beschließen, und deswegen brauchen wir einfach Solidarität.

Das Verhalten der Kollegin Stoisits und diese Debatte haben meiner Meinung nach — und wenn Sie irgendwo unterwegs sind und hören, was Frauen und Männer sagen, bestätigt sich das — nicht Solidarität mit den Frauen hier im Haus erzeugt, sondern sie hat Solidarität gegen uns Frauen hier im Haus erzeugt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Hofer: Nicht nur im Haus, auch außerhalb des Hauses!)*

Ich bin auch dagegen, daß man Frauen — wie es in der Diskussion geschah — entweder als Märtyrerinnen, als Opfer oder als Heilige darstellt. Das sind an und für sich überkommene Vorstellungen aus dem Mittelalter, wo die Frau entweder Heilige war oder Hexe und verbrannt worden ist.

Edeltraud Gatterer

Und es ist auch so, daß in der Diskussion die Frauen irgendwie als asexuelle oder humorlose Wesen dargestellt worden sind. Sogar Freud war nach der Meinung, daß Frauen keine Sexualität haben dürfen.

Ich glaube, mit dieser Diskussion schaffen wir eine neue Art der Diskriminierung. Wir Frauen kämpfen weltweit für Menschenrechte, wir fordern Menschenrechte für uns ein — mit Recht. Aber Menschsein heißt, Stärken, aber auch Schwächen zu haben und mit diesen Stärken und Schwächen als Mensch, als Frau oder als Mann akzeptiert zu werden.

Ich möchte den Kollegen folgendes mitgeben — ich weiß das aus vielen Bereichen —: Gehen Sie mit Frauen in allen Bereichen so um, wie Sie möchten, daß Männer mit Ihren Töchtern umgehen! Und ich glaube, wir Frauen sollten vielleicht zu den Männern manchmal so tolerant und nachsichtig sein, wie wir es mit unseren Söhnen sind. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Aber wir sind doch tolerant! Das ist ein falscher Aufruf! Wir sind ununterbrochen tolerant! — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Na ja, nicht immer so tolerant, Frau Kollegin! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe!)*

Ich würde für die ÖVP-Frauen sagen: Wir Frauen wollen Partner und keine Gegner. Wir suchen Verbündete und keine Feinde. Wir bieten Anständigkeit und suchen diese Qualität in unserem Gegenüber — egal ob es männlich oder weiblich ist. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 21.33*

Präsident: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Praxmarer. Sie hat das Wort. *(Ruf: Jetzt kippt die Stimmung!)*

21.33

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann meiner Frau Kollegin und Vorrednerin Gatterer nur völlig recht geben: Auch ich glaube, daß diese ganze unleidliche Affäre, die den ganzen Sommer über die Innenpolitik beherrscht hat, sehr unwürdig gewesen ist. Und jeder muß sich gedacht haben: Ja haben denn die Regierenden und die im Parlament Vertretenen keine anderen Sorgen?

Ich habe eine sehr gute Äußerung dazu gehört. Als ich das Ganze über die Medien das erste Mal vernommen habe, da habe ich gehört, wie jemand gesagt hat: Wenn eine Frau eine Dame ist, dann denkt sie sich überhaupt nichts Schlechtes bei solch einer Bemerkung, und wenn sie sich etwas Schlechtes denkt, dann ist sie keine Dame. — Das hat mir sehr gut gefallen! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Christine Heindl: Das darf doch nicht wahr sein! Gehen Sie nach Hause, und denken Sie darüber nach, was Sie sagen!)*

In diesem Zusammenhang habe ich es auch völlig überflüssig gefunden, daß sich Herr Präsident Fischer im Namen des Parlaments entschuldigt hat. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Meine Klubkollegin Haller hat ja schon den freiheitlichen Standpunkt in Sachen Gleichbehandlung sehr ausführlich behandelt. Für mich selbst ist eigentlich Skandinavien das Vorbild, denn in Skandinavien lehnen die Frauen selbst jede Bevorzugung ab. Diese sind wahrscheinlich gesellschaftlich auch schon weiter. Wir hingegen führen jetzt in Österreich über die Bundesregelung Bevorzugung und Quoten ein.

Aber mein spezielles Anliegen, Frau Ministerin Dohnal — ich gehe Ihnen damit wahrscheinlich schon auf die Nerven —, kennen Sie: Noch immer nicht ist das Problem der Vertretung für pragmatisierte Beamtinnen während der Zeit des Beschäftigungsverbotes, also in der Zeit des Mutterschaftsurlaubes, gelöst, und ich würde Sie, Frau Ministerin, ersuchen: Setzen Sie sich als Frauenministerin dafür ein, daß es hier zu einer Gleichbehandlung der beamteten Frauen kommt. Denn es sind ja auch wieder Frauen, die diese unentgeltliche Mehrleistung und Vertretung machen müssen.

Meine zweite Bitte — auch das hat meine Vorrednerin Haller schon gesagt —: Auch die selbständig Erwerbstätigen, zum Beispiel die Wirtinnen, die nach wie vor benachteiligt sind, liegen mir am Herzen. Auch hier würde ich Sie bitten, endlich initiativ zu werden. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.35*

Präsident: Am Wort ist Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr. *(Rufe bei der FPÖ: Oje!)*

21.35

Abgeordnete Mag. Marijana **Grandits** (Grüne): Ein sehr bekannter Zwischenruf. Das zeigt wirklich die Atmosphäre dieses Parlamentes. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das gilt nicht der Frau, sondern Ihrer Fraktion!)*

Herr Präsident! Frau Minister! Ich bin in Wirklichkeit bestürzt, denn eines hat die jetzige Debatte gezeigt: Man kann über Teilaspekte der Diskussion, die im Sommer gelaufen ist — ich war leider Gottes nicht da *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Zum Glück!)* —, verschiedener Meinung sein, aber eines ist doch wohl klar herausgekommen in allen Schichten dieser Gesellschaft *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Daß die Grünen Vorbild sind!)*: daß es einen Ton gibt gegenüber Frauen, der auch ins Parlament Einzug gefunden hat, der wirklich menschenunwürdig ist. Es ist Sexismus! *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Hör auf! Hör auf! Das ist*

Mag. Marijana Grandits

ja Verfolgungswahn!) Danke schön, Herr Kollege! Danke! Ihre Zwischenrufe richten sich selbst. Auf die möchte ich gar nicht eingehen.

Wissen Sie, was für mich das Betrübliche ist — und da möchte ich Frau Kollegin Gatterer ansprechen, aber auch Frau Kollegin Praxmarer —: Das Betrübliche für mich ist, daß Frauen leider Gottes Instrumente dieser Atmosphäre und dieses Verhaltens sind. Das tut weh. *(Beifall bei den Grünen.)* Ich mache es ihnen nicht zum Vorwurf, denn es ist ein Ausdruck dieser Männerwelt. Sie können aber sicher auch etwas dafür, denn sie sollten sich einmal überlegen, was das alles bedeutet. Ich ignoriere auch Zwischenrufe dieser Art. Mir ist es in einem Ausschuß ähnlich ergangen. Unsere Klubobfrau Madeleine Petrovic hat x-mal abweichende Stellungnahmen verfaßt, in denen sie über die Atmosphäre in den Ausschüssen geklagt hat, in denen sie klar dargelegt hat, wie es uns Frauen ergeht, wenn wir unsere Stimme erheben, und zwar sehr bestimmt in unangenehmen Fragen. *(Abg. Dr. Bartenstein: Was hat denn Ihre Kollegin Langthaler heute gesagt zum Beispiel?)* Dann nimmt man ein Mittel zur Hand, gegen das man sich als Frau natürlich etwas schwer wehren kann. Da sage ich mir auch, ich ignoriere es, aber ich glaube, es war höchst an der Zeit, das auch in diesem Haus einmal zur Sprache zu bringen. *(Beifall bei den Grünen sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Sie, Frau Kollegin Gatterer, haben gemeint, die Frau Stoitsits hätte sagen sollen, wie schrecklich das ist, und hätte mit diesem Herrn Kollegen diesen Fight austragen sollen. Es kann schon sein, daß das so gegangen wäre, aber ich glaube ... *(Abg. Edeltraud Gatterer: Sie hätten das vielleicht auch ausgetragen!)* Nein, passen Sie auf, es geht um etwas anderes: Es geht ... *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Frau Kollegin Grandits! Sie provozieren das ja!)* Also bitte, Frau Kollegin Hawlicek! *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Durch Ihre Aggressivität!)* Ich danke Ihnen. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Durch die Aggressivität der Grünen!)* Also bitte, von wem kommt die Aggressivität? *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Durch die Aggressivität in Ihrer Partei — bei Frauen und Männern!)*

Verstehen Sie, das ist etwas, was mich wirklich nur mehr erschüttern kann. Es kann mich nur mehr erschüttern, wenn man einer Oppositionsgruppe sagt, ihr verfolgt eure Ziele zu vehement, und zwar als Gruppe und dann im besonderen als Frauen. Und dann gab es ja noch die ganz tolle Anschuldigung, daß die Kollegin Stoitsits eigentlich selber schuld sei. Die Frauen, die in diesem Land uneheliche Kinder haben, sind alle selber schuld. Die sind eben solche Krätzen oder solche Emanzen oder sonst irgend etwas. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Wer sagt denn das?)* Na, das ist

der Tenor, der dahintersteht *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das glauben Sie! Kein Mensch sagt das!)*: Jede Frau, die sexuell belästigt wird, ist auch selber schuld. Sie ist ja vor dem Ausschuß nicht hochgeschlossen erschienen, und daher hat sie die Männer eingeladen, so zu reagieren.

Also wenn das unser Selbstverständnis ist, dann haben wir noch Jahrtausende Bewußtseinsarbeit zu leisten, und zwar auch in diesem Haus. Das ist ja das Erschütternde! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das hat kein Mensch gesagt! Das sagt kein Mensch!)* Wenn es in diesem Haus noch nicht so weit ist, daß gewisse Grundprinzipien von allen — auch von den Männern! — akzeptiert werden — und dazu gehören sexistische Aussagen —, dann, glaube ich, ist es wirklich nicht zu verantworten, daß Sie sich hinstellen und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes die Leviten lesen und weiß Gott was für Geschichten erzählen.

Ich habe lakonisch gesagt, das Parlament ist der Querschnitt der österreichischen Bevölkerung. Und alle, wirklich alle Antworten, die ich bekommen habe — in der Schule, in der ich war, in meinem Dorf, in dem ich darüber gesprochen habe — haben gelautet: Im Parlament sollte es wohl ein bißchen anders zugehen. Also das ist das mindeste, was die Leute erwarten. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Das sollten sich die Grünen einmal zu Herzen nehmen!)*

Frau Kollegin Praxmarer! Ich spreche nicht davon. Ich bin auch dafür, daß es diese Zwischenrufe gibt. Aber Tatsache ist doch, daß man als Frau nicht akzeptieren kann, daß man uns Mundtot machen will, daß man dazu beitragen will, daß Frauen ihre Anliegen — ob es weibliche Anliegen sind oder andere — nicht bestimmt und vehement vortragen. Das ist doch der Hintergrund! Es kann schon sein, daß nicht alle Frauen in Österreich gesagt haben, daß sie das auch belästigen würde, aber es waren sehr viele. Ich spreche für die, die es belästigt — nicht für alle —, und davon gibt es eine Unmenge. Für diese Frauen sollten wir doch eintreten.

Frau Kollegin Gatterer! Sie haben gesagt, wir sind die starken Frauen, wir sind emanzipiert, wir haben die Möglichkeiten. Natürlich! Aber dann nützen Sie sie bitte auch! Denn es geht leider Gottes nicht mit Streicheleinheiten: Lieber Herr Kollege, seien Sie doch nett und lieb, und geben Sie uns das, was uns zusteht! *(Abg. Edeltraud Gatterer: Genau das ist es, worum es in einer Gleichbehandlungskommission geht!)* Das haben wir ein Jahrhundert lang versucht. Es geht nur mit kämpferischen Maßnahmen und Mitteln. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das werden Sie nicht erreichen, indem Sie sagen: Ja natürlich, eigentlich hat er es — in dieser

Mag. Marijana Grandits

speziellen Angelegenheit — nicht so gemeint! Es geht darum, sowohl auf der rechtlichen Ebene als auch in der „Atmosphäre“ eine Gleichstellung der Frau zu erreichen. Wirklich in allen Bereichen! Das heißt aber auch, einmal aufzuzeigen, daß der Respekt, den Männer untereinander haben — ich meine, die Art, wie Männer sich beschimpfen, denn natürlich gibt es das, natürlich gibt es einen Disput mit dem politischen Gegner —, sich wesentlich von der Art unterscheidet, wie man Frauen gegenüber auftritt. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Vice versa! Bei Männern ist es so, daß man mit Verständnis reagiert, bei Ihnen mit Aggressivität! Eher!*)

Ich möchte mit der Aussage zweier Juristinnen abschließen, die meinen, die Gleichstellung der Frau als Staatsziel muß unser Anliegen sein. Das heißt, auf allen Ebenen der Gesetzgebung muß es darum gehen, daß die Grundrechte auch Schutz und Förderpflichten beinhalten. Denn leider Gottes, Frau Kollegin Gatterer, Menschenrechte sind Männerrechte — bis jetzt. Wenn wir Frauen das nicht einsehen, wenn wir nicht selber dafür kämpfen, dann werden wir das nie erreichen! Sie können noch ein Jahrhundert lang warten, daß sich die Männer dafür einsetzen werden. Es geht nur durch eine konsequente Arbeit, die wir leisten.

In Wirklichkeit gibt es keine Frauenpolitik oder Männerpolitik, es gibt nur Politik, das ist schon wahr. Aber trotzdem liegt es an uns, die Frauenpolitik, unsere Anliegen, zur Politik zu machen und Politik auch weiblicher zu gestalten. Weiblicher, das sage ich, weil ich meine, daß wir dann vielleicht auch etwas verändern können. Aber das geht nicht, wenn Sie sich alles gefallen lassen und sagen: Na ja, ich bin ja stark, ich halte das eh aus. Ich kann es auch aushalten. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Wir lassen uns nichts gefallen!*) Frau Kollegin Hawlicek, Tatsache ist doch, daß das an tausend anderen Stellen in Österreich tagtäglich passiert: sexuelle Belästigung, Sexismus . . . (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Warum passiert es nicht sozialistischen oder anderen Abgeordneten? Nur weil Sie Ihre Meinung nicht durchsetzen, ist das noch keine . . . !*)

Frau Kollegin Hawlicek, Sie haben mich in meinem Bild, das ich von Ihnen als Frau gehabt habe, zutiefst erschüttert. Wenn Sie glauben, daß das jetzt rein politisch einer Oppositionspartei zuzuordnen ist, dann wünsche ich Ihnen nicht, einmal in der Oppositionsrolle zu sitzen und genauso behandelt zu werden. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Sie legen es umgekehrt aus!*) 21.44

Präsident: Am Wort ist nunmehr Frau Abgeordnete Dr. Mertel. Bitte sehr.

21.44

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Hohes Haus! Da ich vor über zwei Stunden im Fernsehen vom Herrn Redakteur Wagner hören konnte, daß hier jetzt die Gesetze durchgepeitscht werden, weil die Abgeordneten den Freitagabend woanders verbringen wollen als im Parlament, muß ich die Frage stellen, ob der Herr Redakteur noch da ist, denn sonst muß ich ihn zu Hause anrufen und ihm sagen: Ich bin noch da! (*Allgemeiner anhaltender Beifall.*) Das ist meine Redezeit. Ich habe es ganz gerne, wenn man mir zujubelt, aber das ist meine Redezeit. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte daher sagen: Kehren wir zurück zum Bericht, der heute zur Diskussion steht! Es wurde von der Abgeordneten Frau Haller und von der Abgeordneten Dame Heindl kritisiert, und zwar mit Berechtigung kritisiert, daß der Bericht einfach zu alt ist, und ich schließe mich dieser Kritik an. Daß ein Bericht aus dem Jahr 1991, der 1993 diskutiert wird, überholt ist, dem schließe ich mich nicht an. Es haben sich vielleicht einige Zahlen geändert, aber die Situation, die der Bericht schildert, ist die gleiche geblieben.

Wenn heute die Frau Abgeordnete Bauer und die Frau Abgeordnete Gatterer ständig darum ringen, Appelle an das Verständnis irgendwohin zu richten — ich weiß nicht, an wen sie appellieren, aber ich nehme an, an das andere Geschlecht, an das zahlenmäßig kleinere Geschlecht in Österreich; das sind nämlich die Männer —, so wissen sie doch auch, daß diese Appelle durch Jahrhunderte hindurch nichts gefruchtet haben. Da hat es doch einmal irgend jemanden gegeben mit Namen Rousseau, und der hat gesagt: „Alle Völker, die Gesittung hatten, haben Frauen geachtet.“ Irgendwer ist trotzdem auf der Strecke geblieben. Ich glaube, wir Frauen haben uns eine zu lange Zeit auf diese Gesittung verlassen, und dann sind wir bei der Gleichbehandlung zu kurz gekommen.

Und dann habe ich noch einen Eindruck: Sie haben Ursache und Wirkung — ich rede jetzt nicht vom Bericht — verwechselt. Ich achte Sie sehr, Frau Kollegin Gatterer, obwohl Sie aus Villach kommen und ich aus Klagenfurt. (*Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ.*) Villach habe ich deshalb so gern, weil es doch die Hauptstadt des Kärntner Faschings ist. — Dabei will ich es bewenden lassen.

Wenn ich den Zeitpunkt, zu dem dieser Bericht diskutiert wird, als sinnbildhaft betrachte, dann wegen der zurückliegenden Ereignisse der letzten Monate. Und da Herr Kollege Pirker — auch aus Kärnten; jetzt weiß ich nicht, aus Klagenfurt, glaube ich — im „Standard“ eine Abgeordnete der Verwechslung bezichtigt hat, möchte ich dem vorbeugen. Ich meine folgende Ereignisse, die in

Dr. Ilse Mertel

den Sommermonaten stattgefunden haben: die Aktion der nichtstaatlichen Frauenrechtsgruppen in Wien, dann die Wahl von drei Frauen an die Spitze der Staaten Türkei, Kanada und Norwegen und dann die stattgefundene Menschenrechtskonferenz. Und hier möchte ich anknüpfen.

Artikel 23 der Menschenrechtskonvention bestimmt: Jeder Mensch hat Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Eine Bestimmung sagt auch noch: Alle Menschen haben ohne jegliche unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Und jetzt sind wir wieder beim Rousseau, Frau Kollegin Gatterer. Recht auf gleichen Lohn: kein Privileg. Und warum haben wir noch immer Einkommensunterschiede von nahezu 30 Prozent, im Angestelltenbereich sogar bis zu 46 Prozent? Recht auf Arbeit: kein Privileg, auch bezahlte Arbeit: kein Privileg. Aber das, was uns meist zugestanden wird, ist nur das Recht auf unbezahlte Arbeit (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen*), nämlich das Recht auf Familienarbeit, Haushalt und Kindererziehung. Und wenn der Eindruck entsteht — und das nicht zu Unrecht —, daß alle positiven Veränderungen für Frauen viel zu langsam vor sich gehen, dann vielleicht auch deshalb, weil Frauen zwar Veränderungen wollen, aber keine Revolutionen. Sie wollen Reformen, und diese gelingen nur schrittweise.

Und eine solche langwierige Entwicklung bei Frauenrechten können Sie über 14 Jahre lang beim Gleichbehandlungsgesetz verfolgen. Dieses stammt aus 1979. Drei Novellen waren notwendig — 1985, 1990 und 1992 —, um den heutigen Stand des Gleichbehandlungsgebotes überhaupt zu erreichen. Der wesentliche Schritt — aus meiner Sicht der entscheidende Schritt — war die Installation der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen im Jahr 1990, den sie stellt eine persönliche Ansprechpartnerin für benachteiligte Frauen dar. Offengeblieben ist auch aus meiner Sicht bei diesem ganzen Gleichbehandlungspaket die Beweislastumkehr.

Dieses Erreichte, diese vielen Gesetze, die wir heuer und Ende des vorigen Jahres verabschiedet haben, ist in meinen Augen nicht der ominöse, immer wieder hier herinnen zitierte Schritt in die richtige Richtung, sondern das ist ein Quantensprung in der Frauenpolitik.

Ist also dieser Bericht 1991 überholt? Wird mit den neuen Gesetzen alles anders werden?, müssen wir uns fragen. Ich würde mich keinen Illusionen hingeben, weil wir in einer Männerwelt leben. Es wird sich nicht viel ändern bei den nächsten Berichten in nächster Zeit. Wahrscheinlich um die

Jahrtausendwende werden kleine Verschiebungen eintreten.

Dieser gemeinsame Bericht der Frauenministerin und des Sozialministers ist ein deutlicher Spiegel dessen, wie es den Frauen in der Arbeitswelt geht. Er zeigt nämlich all jene Möglichkeiten auf, wie Frauen in der Arbeitswelt benachteiligt werden, und diese Möglichkeiten, die es gibt, sind vielfältig und subtil.

Hier in diesem Bericht — aber davon habe ich hier bisher nichts gehört — wird von unglaublichen Ungleichbehandlungen gesprochen. Da werden freiwillige Sozialleistungen, wie zum Beispiel Studienbeihilfen, Werkwohnungen, Kohlendeputate und so weiter, ausschließlich männlichen Arbeitnehmern gewährt. Da sind, wenn es um die Begründung von Arbeitsverhältnissen von Frauen geht, Fragen wie jene, ob die Bewerberin schwanger ist, welche Familienplanung sie vornimmt, selbstverständlich und üblich. Es ist üblich, daß Frauen befristete Arbeitsverträge bekommen und Männer unbefristete, es ist üblich, daß Frauen andere Stundenlöhne bekommen als Männer, und es ist auch üblich, daß Frauen die Teilnahme an Seminaren und Kursen nicht ermöglicht wird.

Durch die Arbeit der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen, durch die Sprechstunden, die Sprechtage, die Kontaktgespräche, die Beratungsgespräche, durch ihre Informationsarbeit hat sie einen Beitrag zur Bewußtseinsänderung der Frauen geleistet. Die Einstellung der Frauen hat sich geändert. Der Weg vom Unmut bis zu einer Beschwerde ist kürzer geworden. Die Frauen sind bereit, Ungleichbehandlungen aufzuzeigen, und sie nehmen auch Unsicherheiten, die das mit sich bringt, in Kauf.

Eine Anmerkung zur Gleichbehandlungsanwältin und ihrem Team, der ich vor allem auch danken und Anerkennung aussprechen möchte, weil sie unter sehr starkem Personaldruck arbeiten muß: Durch intensive Arbeit hat sich der Arbeitsaufwand gesteigert, der Personalstand ist der gleiche geblieben, die Verfahrensdauer nimmt zu unter diesen Umständen, daher die Bitte an den Dienstgeber: Personalaufstockung, damit im Hinblick auf die betroffenen Frauen die Verfahrensdauer gekürzt werden kann.

Eine Anmerkung noch. Wir kennen die Diskriminierungsspirale der Frauen in der Arbeitswelt: geringes Einkommen, geringe Versicherungszeiten bis hin zu niedrigen Sozialleistungen — das haben wir etwas bereinigt durch die Anrechnung der Kindererziehungszeiten auf die Pension —, aber Frauen in der Arbeitswelt — und das sind 42 Prozent des Arbeitskräftepotentials — erwarten zu Recht — bisher umsonst und vergebens — die Einrichtung von Kindergärten, Horten, Krab-

Dr. Ilse Mertel

belstuben, ganztägigen Schulformen mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten. Das brauchen vor allem Alleinerziehende. Die Arbeitswelt ist heute für die gemacht, die nur eines haben und sich dem ganz widmen, nämlich die Erwerbsarbeit. Die Arbeitswelt ist für Menschen gemacht, die keine Familienarbeit leisten müssen.

Und damit bin ich beim FLAF und der Frau Abgeordneten Haller. Frau Abgeordnete Haller, Sie haben es als skandalös bezeichnet, daß die ÖGB-Frauen einen Direktbeitrag der Selbständigen verlangen. Da darf ich Sie darauf hinweisen, daß der FLAF, der Familienlastenausgleichsfonds, überhaupt erst möglich geworden ist durch einen Lohnverzicht der Arbeitnehmer bei den Lohn- und Preisabkommen. Der Dienstgeberanteil, der in den FLAF hineinfließt, ist also ein Lohnbestandteil. *(Abg. Edith Haller: Da erzählen Sie mir nichts Neues! Ich rede von Veränderung des Ansatzes! Es geht um einen adäquaten Anteil!)* Ich bin erschüttert über Ihre „Informiertheit“.

Ich darf nur eines sagen: Selbständige und Bauern haben 1992 eine Gesamtsumme von 3,7 Milliarden Schilling einbezahlt; das entspricht 2,29 Prozent des Anteils an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer. Die Bauern haben Beiträge für ihre landwirtschaftlichen Betriebe und Ansätze von veranlagter Einkommensteuer eingezahlt. Also insgesamt 3,7 Milliarden Schilling wurden von diesen beiden Gruppen eingezahlt. Ausbezahlt wurden an diese Gruppen allein an Familienbeihilfe — allein an Familienbeihilfe! — 6,8 Milliarden Schilling! Und das ist nur die Familienbeihilfe! Wo bleiben die Geburtenbeihilfe, die Schülerfreifahrt, die freien Schulbücher? *(Abg. Edith Haller: Sie verkennen das System des Lastenausgleichs!)* Ich erkenne gar nichts! Sie verwechseln etwas. Sie werfen uns immer Klassenkampf vor, aber ich kämpfe für eine Klasse, für die sich der Kampf auszahlt, denn diese hat nichts. Sie kämpfen für eine Klasse, die auf einem dicken Polster ruht. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen. — Abg. Edith Haller: Beschämend!)* 21.55

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Aumayr. Ich erteile es ihr.

21.55

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Frau Ministerin! Hohes Haus! Frau Kollegin Mertel! Es gibt eine Gruppe von Frauen, die ruht nicht auf einem dicken Polster, die arbeitet 70 bis 80 Stunden in der Woche, weil ihre Männer durch eine völlig verkehrte Agrarpolitik in den Nebenerwerb getrieben worden sind. *(Abg. Edith Haller: Jawohl!)* Und die gleichen Frauen, die hier heraußen für die Gleichberechtigung von Mann und Frau kämpfen, haben einen Antrag der Freiheitlichen Partei abgelehnt, der eine Unge-

rechtigkeit unter Frauen abschaffen wollte, und zwar durch die Erhöhung des Wochengeldes für Bäuerinnen. *(Abg. Edith Haller: Das wollen Sie ja nicht hören!)*

Ich muß ganz ehrlich sagen, Ihre Vorgangsweise ist an Scheinheiligkeit nicht mehr zu überbieten. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Klassenkämpfer!)* Gesetze regeln sicher viele Bereiche — um zum Thema des Sommers zu kommen —, für Niveau und Benehmen werden wir wahrscheinlich keine Gesetze schaffen können. *(Abg. Dr. Ofner: Außer ein Chasbulatow!)*

Frau Kollegin Gatterer! Ich habe Ihrer Rede in weiten Bereichen folgen können und Ihnen recht gegeben. Aber ich muß ganz ehrlich sagen, es ist mir so vorgekommen, als ob Sie meinten: Der Bote war es! Auf einmal waren es die Frauen! Es war aber ganz anders. Es ist eine Partei, welche, glaube ich, von Todessehnsucht befallen worden ist, hergegangen und hat eine zwei Monate alte Äußerung oder Bemerkung hergenommen, um sich eines unliebsam gewordenen Abgeordneten in ihren Reihen zu entledigen. Das war der wahre Hintergrund dieser Sache, denn sonst hätte man sofort reagieren müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich frage mich: Wie geht eine sogenannte christliche Partei mit einem Kollegen um? *(Abg. Straßberger: Zur Sache!)* Das ist zur Sache, Herr Kollege, das ist wirklich zur Sache.

Mir als Oppositionspolitikerin kann es nur recht sein, daß sich die ÖVP selbst schadet, aber was haben Sie denn — und das möchte ich den Damen und Herren von der ÖVP schon sagen — tatsächlich erreicht?: Sie haben erreicht, daß die Frauen Schaden erlitten haben — nicht nur die Frauen dieses Parlaments —, und Sie haben auch dazu beigetragen, daß in diesem Sommer das Ansehen des gesamten Parlaments, aller Abgeordneten, Mann wie Frau, derart beschädigt worden ist, daß wir lange arbeiten müssen, damit wir das wiedergutmachen können. Das kann ich Ihnen sagen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Marijana Grandits: Das ist die Methode: Haltet den Dieb!)*

Denn lustig — das können Sie mir glauben —, lustig ist es nicht, wenn man auf der Fahrt zum Parlament gefragt wird: Na, gehen wir es wieder an in dem Sündenpfuhl? *(Heiterkeit bei männlichen Abgeordneten der ÖVP.)* Ist das lustig? Das Image der Politiker ist ohnehin schon so angeknackt, und jetzt haben Sie den Politikern den Rest gegeben! Das können Sie sich selber auf die Fahnen heften!

Der Frau Kollegin Rabl-Stadler könnte ich noch einige andere Abgeordnete der christlichen Partei nennen, die sich noch viel mehr in dieser

Anna Elisabeth Aumayr

Richtung geäußert haben. Das ist sogar im Stenographischen Protokoll nachzulesen.

Eines muß ich sagen: Die Medien stürzen sich mit Recht mit Freude auf solche Skandale. Da wird ein „Club 2“ gemacht, ein „Club 2“ über ein Thema, das wirklich an den Haaren herbeigezogen ist. Es gibt keinen „Club 2“ zum „Bauernsterben“ — das interessiert keinen Menschen —, es gibt keinen „Club 2“ zur „EG-Frage“, zu „Maastricht“ — uninteressant —, aber einen „Club 2“ zu so einer Lappalie, die derart hochgeputzt worden war, hat es gegeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Frau Kollegin Heindl! Ganz freisprechen kann ich Sie auch nicht, sind Sie doch auch mitbeteiligt. *(Abg. Christine Heindl: Ich muß von Ihnen nicht freigesprochen werden!)* Sie kolportieren jetzt über die Medien, bei der Begrüßung durch den Herrn Minister oder den Ausschußvorsitzenden sei es so arg, daß er Sie beinahe über den Tisch zieht, wenn er Sie begrüßt, aber mir fehlt halt die Phantasie, daß ich das glauben kann. Aber bitte, wenn Sie das sagen. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)* Erledigen Sie das doch mit dem Herrn Ausschußvorsitzenden und nicht über die Zeitungen! *(Abg. Christine Heindl: Sie werden mir keine Anordnung geben, wo ich was sage!)*

Ich möchte in diesem Hohen Haus, ohne Gefahr zu laufen, eine sexistische Äußerung von mir gegeben zu haben, weiterhin meine Meinung äußern können, und wenn ein Mann mir gefällt, möchte ich weiterhin sagen können: Das ist ein fester Mann. Ich möchte auch weiterhin, daß die Herren dieses Hohen Hauses mit Niveau unbeschadet den Frauen Komplimente machen können. *(Beifall bei der FPÖ und bei männlichen Abgeordneten der ÖVP.) 22.00*

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Sophie Bauer.

22.00

Abgeordnete Sophie **Bauer** (SPÖ): Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Betriebsrat begrüße ich den heute vorliegenden Bericht, der klar erkennbar macht, daß die Gleichbehandlungspolitik wesentliche Fortschritte erreicht hat. Außerdem hat es, wie wir wissen, in der Zwischenzeit keinen Stillstand in der Sozialpolitik gegeben, sondern es sind wesentliche Verbesserungen im Rahmen neuer oder novellierter Gesetze wie Gleichbehandlungsgesetz, Arbeitsverfassung, Mutterschutz, Elternkarenzurlaub, Arbeitszeit- und Heimarbeitsgesetz beschlossen worden.

Wir erkennen aus diesem Bericht auch, daß sich mit dem Einsetzen der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen die Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission um ein Vielfaches ver-

stärkt hat. Vielleicht scheinen 15 Anträge wenig zu sein, aber glauben Sie mir, als Praktikerin weiß ich, daß allein die Existenz des Gleichbehandlungsgesetzes es ermöglicht hat, daß viele lange anstehende Ungleichheiten direkt und ohne Anrufung der Gleichbehandlungskommission einer positiven Erledigung zugeführt werden konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Bericht zeigt auch Schwachstellen des Gleichbehandlungsgesetzes auf. Ich weiß, daß es gerade bei der Festsetzung des Entgeltes nach wie vor zu Diskriminierungen von Frauen kommt. Das beweisen auch die Zahlen, denn, wie schon gesagt, Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch um 30 Prozent weniger als Männer. Es sind immerhin 151 000 vollzeitbeschäftigte Frauen in Österreich, die weniger als 10 000 S brutto, und 410 000 Frauen, die weniger als 12 000 S brutto im Monat verdienen. Im Vergleich dazu sind es 69 000 Männer, die im Monat unter 10 000 S verdienen, und 210 000, die unter 12 000 S verdienen.

Man muß aber auch bedenken, daß die geringe Entlohnung der Frauen Auswirkungen auf viele Lebensbereiche hat, zum Beispiel auf Arbeitslosigkeit oder auf die Pension. Ich will Sie zwar nicht mit Zahlen quälen, aber das mittlere Arbeitslosengeld für Frauen beträgt 6 300 S. Das heißt, daß viele Frauen nur 5 000 S bekommen, und ich überlasse es jedem selbst, zu beurteilen, wie man mit 5 000 S leben kann.

Daher ist es für mich besonders wichtig, daß Frauen gerecht entlohnt werden, und diesen Aufruf richte ich an die Wirtschaft. Die Diskriminierung von Frauen, besonders bei Fragen der Gleichheit, ist schwerwiegend. Verstärkt wird die Benachteiligung bei Beförderungen und Bewertungen. Daher wäre es ein wesentlicher Fortschritt, wenn es zur Beweislastumkehr käme, und der Beweis, wie auch schon gesagt wurde, nicht von der Frau, sondern vom Dienstgeber erbracht werden muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Durch die Beratungstätigkeit der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen wurde verstärkt auf das Gleichbehandlungsgesetz aufmerksam gemacht. Der Bericht zeigt, daß es im Rahmen der Interventionstätigkeit sehr oft zu einer gütlichen Einigung kommt. Es wird auch festgestellt, daß es immer wieder zu Ungleichbehandlungen aus Unkenntnis der Gesetzeslage kommt. Durch die bereits beschlossene Aushangpflicht des Gleichbehandlungsgesetzes wird dies jedoch in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Die Diskriminierung der Frauen in der Arbeitswelt ist vielfältig. Das beweist der Bericht. Das beginnt sehr oft beim Eintritt in ein Dienstverhältnis, wir finden es bei der Festsetzung des Entgelts, teilweise im Bereich freiwilliger Soziallei-

15300

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 24. September 1993

Sophie Bauer

stungen, im Bereich der Aus- und Weiterbildung und so weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen jedenfalls nicht bei den Verbesserungen, die wir bis jetzt erreicht haben, die notwendig und richtig waren, stehenbleiben. Als Sozialdemokratin bekenne ich mich dazu, daß die Sozialpolitik keinen Stillstand haben darf. In einem Sozialstaat, zu dem wir uns ja alle bekennen, werden wir auch daran gemessen, was wir für den sozial Schwächeren tun.

Ich nehme daher diesen Bericht gerne zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.06

Präsident: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Huber. Ich erteile es ihm. *(Ruf: Bravo, Lois! — Abg. Dr. Neisser: Der Huber-Plan zur Gleichberechtigung! — Abg. Parnigoni: Die Kriemhild hat ihn beauftragt!)*

22.06

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, zu Beginn sagen zu müssen, daß zum Thema direkt für meine Begriffe zu wenig gesprochen wurde, und deswegen werde ich mich auf das Thema beschränken, denn eigentlich steht der Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über den Bericht III-113 der Beilagen betreffend die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes (1042 der Beilagen) zur Diskussion.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich erkläre auch heute hier wiederum, daß ich mich in vollem Bewußtsein bereit erklärt habe *(Abg. Parnigoni: Ist das sicher?)*, für die freiheitliche Fraktion in den Gleichbehandlungsausschuß zu gehen, weil ich der festen Überzeugung bin, daß in unserer Gesellschaft die Frauen da mehr, dort weniger benachteiligt sind, was sowohl bei der Bekleidung von Positionen und Stellungen, aber ebenso oft auch durch eine oft durch nichts zu rechtfertigende mindere Bezahlung seinen Niederschlag findet. Dabei gibt es bei der Handhabung einer Besserstellung der Frauen zwischen der FPÖ und den übrigen Parteien sicherlich Unterschiede, die ja heute schon ganz klar und deutlich zutage getreten sind, und letztlich gilt es, in Verhandlungen zu versuchen, diese nach Möglichkeit auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Allerdings gibt es zwischen unserer Familiensprecherin, Kollegin Haller, und der Frau Bundesministerin Dohnal diesbezüglich große Unterschiede.

Zurückkommend auf die Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen vertrete ich die Ansicht — und zu dieser Ansicht stehe ich —, daß gleicher Lohn für gleiche Arbeit gebührt, aber auch Gleichbehandlung bei der Besetzung von

Stellen Platz greifen muß. Nicht sozusagen die Zugehörigkeit oder eine entsprechende Bevorzugung darf ausschlaggebend sein, sondern die Befähigung muß dabei den Ausschlag geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei gleichen Voraussetzungen ist auch der Umstand zu berücksichtigen — und das möchte ich nicht unerwähnt lassen —, daß derzeit die Frauen zweifelsohne im Rückstand sind. Nichts kann ich allerdings der Ansicht von Frau Bundesministerin Dohnal abgewinnen, die Männer per Gesetz zur Hausarbeit zu verpflichten. *(Bundesministerin Johanna Dohnal: Das glaube ich!)* Frau Ministerin! Das werden Sie sicher nicht — das glaube ich zumindest — fertigbringen. Allerdings: In partnerschaftlichem Einvernehmen ist auch dagegen sicherlich nichts einzuwenden. *(Abg. Christine Heindl: 38mal soviel arbeiten die Frauen in der Hausarbeit! Das ist „partnerschaftlich“!)*

Wenn ich anfangs von Auffassungsunterschieden gesprochen habe, so findet das hier seine absolute Bestätigung. Es wird nämlich auch der Frau Bundesministerin Dohnal nicht gelingen, die von Natur aus bedingten Unterschiede zwischen den Geschlechtern einfach wegzudiskutieren oder per Gesetz gleichzuschalten. Das wird Ihnen sicherlich nicht gelingen! Frau Bundesministerin! Lassen wir die Kirche im Dorf, verändern wir aber gemeinsam die tatsächlich vorhandenen Mißstände!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was wäre das Verlangen nach Gleichbehandlung ohne Nachdruck, ja oft sogar ohne Sanktionen. Das liegt einfach in der menschlichen Schwäche begründet. Es gilt, das Gleichbehandlungsgesetz mit seinen Bestimmungen zu vollziehen, aber wie bei allen Neueinführungen treten Kinderkrankheiten auf, die es zu beseitigen beziehungsweise in den Griff zu bekommen gilt. Fest steht, daß die Zahl der Inanspruchnahme von Beratungen sicherlich enorm gestiegen ist. Es gilt, Frauen, die bei ihrer Bewerbung oft unter Druck gesetzt werden, wirksamen Beistand zu leisten, der natürlich nur durch entsprechend fachkundige Personen — Anwältinnen, Anwälte — gegeben werden kann.

Es sind auch, verursacht durch die Vervielfachung des Arbeitsaufwandes, Schwierigkeiten für die Gleichbehandlungskommission aufgetreten. Es gibt schwierige Arbeitsbedingungen, die es natürlich zu verbessern gilt. Verbesserungen müßte es auch dahin gehend geben, daß man dort, wo Mißachtungen im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes vorliegen, mit brauchbaren Sanktionen nachhilft.

Meine geschätzten Damen und Herren! Abschließend: Ich habe im Jahre 1952 ein Buch eines französischen Philosophen gelesen, und in diesem habe ich damals schon gelesen, daß im

Huber

Jahre 2000 die Frauen das Kommando vollständig übernommen haben werden. Wir haben jetzt das Jahr 1993, wir haben also noch sieben Jahre Zeit. Wenn ich mir die Frau Kollegin Heindl und auch die Frau Kollegin Grandits ins Gewissen führe, dann, glaube ich, könnte das unter Umständen Wirklichkeit werden. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)* 22.12

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Ich erteile es ihr.

22.12

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Wenn etwas die Notwendigkeit der engagierten Arbeit und Weiterarbeit der Gleichbehandlungsanwältin bewiesen hat, dann der Verlauf dieser Diskussion.

Ich bin ziemlich traurig über das, was sich im Laufe dieser Debatte hier ereignet hat, denn viele der gemachten Äußerungen beweisen eigentlich, daß es zum einen in Österreich keine Gleichbehandlung gibt und daß sie zu erkämpfen sein wird *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sagen Sie Beispiele! Nennen Sie drei Beispiele! — Abg. Mag. Marijana Grandits: Sie sind das lebende Beispiel!)*, zum anderen, daß das Klima rund um die naheliegendste Forderung der Welt, nämlich gleiche Rechte für die Frauen, ein belastetes ist, ein Klima voll von Emotionen, wo gewitzelt wird, wo Argumente in den Schmutz gezogen werden und wo immer dann auch das Argument kommt, ob man denn diese Forderungen immer so schlimm, so arg und so drastisch vortragen muß.

Ja, genau das muß man! Beim letzten Redebeitrag waren wir wieder einmal bei den von Natur aus bedingten Unterschieden angelangt, und es wurde gemeint, ob man denn in der Sommerdiskussion wirklich so aufdrehen mußte: Ja, genau das mußte man, um das endlich einmal abzustellen. Und das wird abgestellt werden, meine Herren! *(Beifall bei den Grünen.)*

Es schaut nämlich vor allem so aus, daß diese von Natur aus bedingten Unterschiede offenbar dazu führen, daß die Durchschnittspension von Frauen im Jahr 1991 6 344 S betrug — die von Männern 12 377 S —, obwohl sie 38mal soviel in der Hausarbeit leisten, was offenbar von dieser Gesellschaft nicht gesehen wird. Ich weiß nicht, ob das von Natur aus so sein muß, daß Frauen mit der Hälfte des Geldes für viel mehr Arbeit vorliebnehmen müssen. Ich finde das ungerecht, unrechtlich und verfassungswidrig! Und so etwas ist in einem Rechtsstaat abzustellen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn die überkommenen Instrumente im Bereich der Gewerkschaftsbewegung, im Bereich der Frauenbewegung dazu nicht ausreichen, das

herzustellen, was von der Verfassung her geboten ist, nämlich Gleichheit, dann wird der Gesetzgeber aktiv werden müssen und mit Quotenregelungen, mit positiver Diskriminierung und mit der Beobachtung und dem Abstellen von Diskriminierungen reagieren müssen. Es ist in meinen Augen noch immer viel zuwenig, was hier passiert, aber es hat begonnen, zu passieren. Das ist der richtige Weg, und wir werden den mit Nachdruck weiterverfolgen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Da die Stimmung in einigen Ausschüssen angesprochen wurde: Selbstverständlich ist es so, daß auch die Frage, ob Männer oder Frauen ein Argument vorbringen, gewichtet wird. Selbstverständlich gibt es Frauen, die sich auch gegen jede Stimmung durchsetzen, daß sie es dabei aber schwerer haben, wird wohl niemand hier in Abrede stellen. *(Abg. Mag. Gudenus: O ja!)* Und daß man gerade dort, wo Frauen vielleicht mit einer anderen Begrifflichkeit an eine Materie herangehen, mit blankem Unverständnis, mit Gelächter, auch mit Spott agiert, diese Erfahrung haben viele Frauen auch schon gemacht. *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Ich nicht!)*

Und wenn es so ist, daß Frauen etwa einen anderen Sicherheitsbegriff haben — ich habe einen anderen Sicherheitsbegriff als viele Männer und auch als einige Frauen in diesem Hause; für mich läßt sich Sicherheit nicht allein mit Exekutive, mit Waffengewalt und ähnlichem herstellen, für mich ist Sicherheit eine gesellschaftliche Form des Umgehens mit Planungsprozessen, ein Vermeiden von Risikolagen; das wäre mein Sicherheitsbegriff, und ich glaube, er deckt sich mit dem von vielen Frauen —, so stößt dieser Sicherheitsbegriff gerade in Ausschüssen wie dem für innere Sicherheit auf Unverständnis. Es ist auch nicht mein Sicherheitsverständnis, daß ich etwa Fremde, AusländerInnen primär oder überhaupt als Sicherheitsrisiko einschätze. Und dieses Sicherheitsverständnis stößt auf Unverständnis.

Ich habe auch diese Erfahrung gemacht — beispielsweise in einem Innenausschuß bei den Beratungen zum Asylgesetz —, ich mußte immer wieder erleben, daß Argumente nicht ernst genommen wurden und daß das Klima eines von Spott, Hohn und Unruhe war. *(Abg. Leikam: Das ist die Unwahrheit!)* Ich habe diese Stimmung auch in anderen Ausschüssen erlebt — und je lauter Sie schreien, desto mehr tragen Sie dieses Klima aus diesen Ausschüssen auch in dieses Plenum und stellen es damit unter Beweis. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Kollegin Petrovic! Es haben viele weibliche Abgeordnete das noch nicht erlebt! Ich bin 20 Jahre in diesem Haus und habe das noch nicht erlebt!)*

Frau Abgeordnete Hawlicek! Ich habe mir nach all diesen Ausschüssen die Mühe gemacht und habe auch über das Klima in diesen Ausschüssen,

Dr. Madeleine Petrovic

in denen ich es als unerträglich erlebt habe, meine Stellungnahme schriftlich deponiert, und ich habe das fallweise auch in der Präsidiale zur Sprache gebracht. Ich lasse mir daher nicht den Vorwurf machen, ich hätte dazu geschwiegen, denn ich habe immer meine Stimme dazu erhoben.

Ich möchte auf einige Stellungnahmen von Frauen zu diesem Thema, mit denen ich inhaltlich nicht konform gehe, hier nicht eingehen, weil ich nach wie vor und gerade von diesem Rednerpult aus die Solidarität unter Frauen als ein ganz hohes Ziel für meine persönliche Arbeit zugrunde lege. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Aber nicht bei jedem Thema!)* Ich würde mir daher wünschen, daß Sie sich beispielsweise in die Diskussion zu diesen Schilderungen aus den Ausschüssen, die wir lange vor dieser Diskussion im Sommer zu Papier gebracht haben, einbringen *(Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Ich war viel länger in Ausschüssen als Sie alle miteinander und habe das nicht erlebt!)*, und zwar in einer Art und Weise, aus der erkennbar ist, daß diese Zustände abzustellen sind.

Und daß dieses Klima wieder einmal auch dieses Plenum erreicht hat, hat nicht zuletzt diese Debatte unter Beweis gestellt. Aus den Bankreihen *(zur FPÖ deutend)* hier kam, als die Stimmung wieder etwas heftiger wurde, nach hinten an die Adresse der grünen Abgeordneten das Wort von der Verfolgungshysterie. Ich glaube nicht, daß das zu einem Mann gesagt worden wäre. Es wäre angebracht gewesen, diesem Zwischenrufer zu sagen, daß es nicht Verfolgungshysterie ist, wenn eine Frau in einer Sache nicht mit anderen einer Meinung ist und dies einmal mit Zwischenrufen zum Ausdruck bringt — wie viele Männer tun das, viel mehr als Frauen —, sondern eine gegenteilige Meinung hat, die prononciert vorgetragen wird. Und das ist zu respektieren! *(Beifall bei den Grünen.)*

Als dann von diesem Bereich da hinten wieder einmal via Zwischenruf — man soll es auch hier durchs Mikrophon sagen, denn ich möchte, daß sich das aufhört — die Rede davon war, daß es doch gar nicht so arg gewesen sei, da kam dann von hier hinten *(neuerlich in Richtung FPÖ)* die Wortmeldung: „Jetzt kippt die Stimmung! Jetzt kriegt der Burgstaller noch einen Orden!“ — Nein, den wird er nicht bekommen, sondern derartige Vorgangsweisen werden sich aufhören! Darauf können Sie sich verlassen, meine Herren! *(Beifall bei den Grünen.)* 22.20

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Steinhilber: Der Wabl wird es gewesen sein!)*

22.20

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Die Debatte über die Gleichbehandlung hat einen un-

terschiedlichen Verlauf genommen, um das einmal so vorsichtig zu formulieren. Wir haben einerseits einen sehr engagierten Beitrag von seiten der Sozialdemokraten gehört, einen sehr klaren Beitrag für die bäuerliche Bevölkerung vom Huber-Bauern, und andererseits haben wir, vor allem von der Frau Abgeordneten Gatterer, einen Beitrag erhalten, der sehr bemerkenswert war im Zusammenhang mit den Mechanismen, die im Laufe eines langen Lebens einer Abgeordneten oder eines Abgeordneten oder im Laufe der Menschheitsgeschichte passiert sind.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Frau Abgeordneten Gatterer dankbar für die Stimmung, die sie hier hereingebracht hat und die meines Erachtens sehr deutlich klargemacht hat, wie wenig es eigentlich in den letzten Jahrzehnten und im letzten Jahrhundert gelungen ist, davon wegzukommen, daß Unterdrückung viele Spielarten kennt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir alle, die wir hier sitzen, natürlich zu jenen Menschen gehören, die privilegiert sind, die es nicht so schwer haben, gegen Unterdrückung anzulaufen, die es nicht so schwer haben, gegen Unterdrückung anzukämpfen. Aber es gibt auch hier Unterschiede des Lächerlichmachens, des Heruntermachens, des Unmöglichmachens. Und es gibt auch Unterschiede hier in diesem Haus, die darin zum Ausdruck kommen, wie jene, die an der Macht sind, die auf der Regierungsbank oder in den Regierungsparteien sitzen, jene behandeln, die in der Opposition sind. Und dann gibt es noch zusätzlich Spielarten, wie mit jenen umgegangen wird, die in der Minderheit sind, die noch zusätzlich Eigenschaften haben, nämlich die Eigenschaft, daß sie der Mehrheit der Frauen angehören.

Meine Damen und Herren! Ich kenne viele Spielarten der Unterdrückung, aber nicht die Spielart, wie sie Frauen erleben. Eines ist heute aber offensichtlich geworden — ich meine insbesondere die Beiträge der Frau Abgeordneten Hildegard Schorn, die ich einerseits sehr lustig finde, denn Lustigsein und Lachen haben sehr viel mit Psychologie zu tun —: Es ist deutlich geworden, wie Frauen, wenn sie in ganz bestimmten Positionen sind, in ganz bestimmten Parteien sind, versuchen, andere Minderheiten herunterzumachen.

Es ist ein sehr lustiger, zum Teil aber auch sehr bedenklicher Beitrag, den Frau Hildegard Schorn hier gebracht hat und worin sie Frau Stoitsits mehr oder weniger beschuldigt, sie sei selber schuld an dem ganzen Vorfall. Sie macht das in einer sehr humorvollen Weise, die aber, wie ich meine, typisch ist.

Zur Rettung von Zucht und Ordnung des Hauses an der Wiener Ringstraße würde Hildegard

Wabl

Schorn zuerst einmal Kleidungsrichtlinien einführen. So sollten die grünen Männer Krawatten tragen und die grünen Frauen adrette Kostüme. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Mag. Gudenus.)* Ich habe gleich im Grünen Klub einen Vorschlag gemacht *(Abg. Mag. Marijana Grandits: Wie sollen die ausschauen?)*: keine Palästinentensertücher und unmögliche T-Shirts, wo man sogar durchsieht. *(Abg. Dr. Gaigg: Das ist sexistisch!)* Das ist Freizeitkleidung, sagt Frau Schorn, aber nichts für diesen Arbeitsplatz. Außerdem sollen sich die grünen Männer regelmäßig duschen. *(Lebhaftes Heiterkeit und Beifall. — Abg. Mag. Marijana Grandits: Schämen Sie sich nicht für diesen Applaus?)*

Ich lasse jetzt einen Teil aus, weil dieser nicht so witzig ist. *(Widerspruch.)*

Ich kann es Ihnen auch vorlesen, ich habe nur nicht so viel Redezeit. Auch wenn sie sagen, daß sie sich nicht mit dem Wiener Wasser waschen könnten, in Schnuppernähe der grünen Bankreihen hat sich Frau Schorn schon öfters gedacht: Um Gottes willen! Wie lange halten wir das noch aus? *(Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Schwarzenberger: Subjektiver Eindruck!)*

Ich als Hobbypsychologe möchte jetzt nicht Sigmund Freud strapazieren, aber eines, Frau Schorn — ich bin ja froh, daß Sie auch noch darüber lachen —, möchte ich schon sagen: Es hat einen sehr ernsten Kern. Ich kenne diese Art des Lächerlichmachens, diese Art der Unterdrückung und diese Art des Heruntermachens eigentlich schon seit meinem 15. Lebensjahr; vorher ist mir das nicht so aufgefallen. Und ich kenne diese Argumente: Die stinken, die sollten sich mehr waschen, die sollten sich mehr frisieren, die sollten sich anders anziehen. Das trifft auf viele Menschengruppen zu, auf Zigeuner und andere, bezüglich derer man das immer wieder hören kann.

Frau Schorn! Wissen Sie, wenn Sie gesagt hätten, der Wabl stinkt, dann hätte ich gesagt: Frau Schorn, ich werde mich in Zukunft bemühen, obwohl die FPÖ unsere Duschräume beschlagnahmt hat hier im Haus. *(Heiterkeit. — Abg. Vetter: Ach, deswegen!).* Die Frau Abgeordnete Petrovic, unsere Klubobfrau, hat mir ein Parfum gegeben, damit ich Sie zu Mittag nicht mehr mit meinem Geruch belästige.

Aber Sie sagen nicht, der Abgeordnete Wabl oder der Abgeordnete Voggenhuber oder der Abgeordnete Anschöber, nein, Sie sagen: die Grünen! Und hier beginnt das Lustige nicht mehr lustig zu sein. Hier beginnt das Heitere für dieses Haus nicht mehr heiter zu sein. Und hier beginnt das, was Frau Gatterer hier von diesem Rednerpult aus getan hat, eigentlich problematisch zu werden.

Wenn Sie zur Frau Stoisits sagen: Sie kleiden sich wahrscheinlich so, um den Männern zu gefallen, und Sie brauchen sich dann nicht zu wundern, wenn es Bemerkungen gibt bezüglich Ihrer Kleidung!, dann könnte man das akzeptieren, aber nein, Frau Gatterer, Ihre Vorhaltungen sind nicht gegen eine einzelne Person gerichtet, Ihre Vorhaltungen sind gegen ganze Gruppen gerichtet.

Ich weiß, daß Sie das schwer verstehen. Die Frau Aumayr versteht das besser. Sie hat allerdings wenig Geschichte, aber sie versteht die Zusammenhänge besser und einfacher, weil sie nicht ihre christlich-verkrampfte Ideologie hat. Entschuldigung, daß ich das hier so sage. *(Erregte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Schwarzenberger: Das ist unter dem Niveau dieses Hauses! — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das ist eine Herabsetzung, was Sie da sagen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ja, natürlich, natürlich. Wenn ich Sie herabsetze, dann nehme ich es nicht zurück. Bei der Frau Gatterer würde ich es zurücknehmen. *(Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)*

Frau Abgeordnete Gatterer! Ich halte diese Art der Debatte, die Art, wie Sie die Auseinandersetzung führen ... *(Anhaltende Zwischenrufe und Unruhe. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.)* Na ja, schauen Sie, die Formen der Unterdrückung sind vielfältig, und das Geschrei ist auch eine Form. *(Abg. Dr. Leiner: Ja, ja! Wabl, meine Freundschaft ist gekündigt! — Abg. Dr. Hafner: Wenn du so einen Blödsinn sagst, kannst du dich schleichen! Was Blöderes habe ich überhaupt noch nicht gehört als das, was du jetzt gesagt hast! — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.)*

Ich gebe Ihnen schon recht, daß die Frauen meiner bescheidenen Einschätzung und Erfahrung nach nicht die besseren Menschen sind, aber eines kann ich Ihnen sicher sagen: Bei denen, die unterdrückt werden, sind die Frauen auch in der Mehrzahl! *(Beifall bei den Grünen. — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)* 22.30

Präsident: Am Wort ist der Abgeordnete Barmüller.

22.30

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich nicht vorgehabt, mich zu dieser Debatte noch zu Wort zu melden, aber mich haben insbesondere die Aussage der Frau Abgeordneten Aumayr und jetzt auch die Aussage des Abgeordneten Wabl hier ans Rednerpult getrieben, denn ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, ich verstehe diese Diskussion insgesamt nicht mehr. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hafner: Ja, richtig!)* Nein, nein, Sie

Mag. Barmüller

täuschen sich! Sie klatschen zu früh, meine Herren.

Ich verstehe sie deswegen nicht, weil ich es für absolut falsch halte, daß Herr Abgeordneter Wabl da heruntergeht und eigentlich einem biologistischen Ansatz das Wort redet, indem er eine Abgeordnete gegen die andere ausspielt. Das ist doch genauso blödsinnig — Entschuldigung, das darf man nicht sagen —, das ist doch genauso wenig zielführend (*Heiterkeit*) wie die meisten Diskussionen, die sonst hier geführt werden.

Schauen Sie, was ich an dieser Diskussion — und da wende ich mich auch noch einmal an Sie, Frau Bundesministerin — nicht verstehe, was ich nicht nachvollziehen kann, was ich mir absolut nicht vorstellen kann, ist, daß in diesem Hause — auch wenn man sich das von der Männerseite her zu Gemüte führt — solche Forderungen wie „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ein Problem sind. Und es darf auch kein Problem sein, im Zivilrecht eine Bestimmung einzuführen, die besagt, daß man das nach Ende des Arbeitsverhältnisses einklagen kann oder was auch immer. Da muß es Ausgleichsmechanismen geben. Ich für meinen Teil kann nicht glauben, daß so etwas hier im Hause nicht die Mehrheit finden würde, meine Damen und Herren.

Und was das Verhalten in den Ausschüssen angeht: Ich habe diese Sommerdiskussion in der Art und Weise, wie sie dann von den Medien geführt wurde, für überflüssig gehalten, aber ich gebe zu, daß sie auch mich zum Nachdenken angeregt hat. Das vor allem deswegen, weil auch ich, als ich in dieses Parlament gekommen bin, am Anfang damit konfrontiert gewesen bin, daß man gesagt hat: Na ja, der junge Hupfer, was will denn der? Der muß ja erst einmal etwas dazulernen! — Keine Angst, man muß schon lernen, das tut man auch, aber ich verstehe, daß das jede Frau im Grunde ihres Herzens wirklich anzipft, wenn sie etwa, wie es im Innenausschuß der Fall ist, vorbereitet hinkommt und mit solchen Argumenten kaltgestellt wird.

Und ich frage mich, warum denn nicht auch die Rolle des Ausschußvorsitzenden in dieser Art und Weise releviert worden ist. Warum hat man nicht auch darüber mehr diskutiert? Es muß doch im Grunde genommen für jeden hier im Hause eine Frage der Ehre sein, daß man als Ausschußvorsitzender einen solchen Zustand nicht zuläßt, meine Damen und Herren. (*Abg. Leikam: Welchen Zustand? Welchen Zustand, Kollege Barmüller?*) Das ist eine Frage der Ehre, denn wenn man Ausschußvorsitzender ist, dann hat man ungeachtet des Geschlechts für ordentliche Verhältnisse zu sorgen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Nichtsdestoweniger, im Innenausschuß ist es zu diesem Zeitpunkt

zugegangen, denn es war spät ... (*Abg. Dr. Stippel: Waren Sie dort? Waren Sie dabei?*) Ich habe mir das sehr ausführlich erzählen lassen, und ich vertraue den Ausführungen, ich vertraue den Schilderungen des Abgeordneten Moser. (*Abg. Leikam: Über diese Sitzung?*) Über diese Sitzung.

Und ich nehme auch noch etwas nicht an: Ich bin oftmals mit der Frau Abgeordneten Petrovic nicht einer Meinung, und ich glaube auch, daß sie in vielen Bereichen übertreibt, aber es kommen immer wieder Frauen hier herunter und relevieren genau das Problem, und ich kann mir nicht vorstellen, daß alle nur hysterisch sind. Das glaube ich einfach nicht. Und darüber muß man auch einmal von dieser Seite her nachdenken. Es gibt für Männer und Frauen einen unterschiedlichen Zugang zu einzelnen Problemen (*Beifall bei den Grünen*), aber darüber kann man reden, und man muß auch bereit sein, darüber zu reden.

Was mich an diesen Diskussionen aber immer wieder stört — und das geht jetzt an Ihre Adresse, Frau Abgeordnete Petrovic —, ist, daß Sie dann abschließend sagen: Das werden wir Ihnen beibringen, meine Herren! Denn wenn Sie in diesem Hause „meine Herren“ sagen, dann reden Sie auch mich an, und ich nehme für mich in Anspruch, nicht mit solchen Kriterien gemessen zu werden. Das nehme ich für mich in Anspruch, und ich betrachte es als Beleidigung, wenn das jemand tut. Aber ich verstehe auch, daß diese ganze Diskussion letztlich nicht ohne Konfrontation abgehen kann, weil es ohne Konfrontation keine Diskussion geben kann.

Dennoch habe ich die Erklärungen zum Wohlerverhalten, die es da auf einem DIN-A-4-Zettel gibt und die alle Männer im Haus unterfertigen sollten, für etwas gehalten, was vielleicht recht lustig gemeint sein mag, ich habe es aber nicht lustig gefunden. Ich habe mich dadurch wirklich angegriffen gefühlt. Und in dem Maße, wie ich mich durch solche Pauschalierungen angegriffen fühle, bin ich — das gebe ich auch offen zu — nicht in der Lage, über solche Sachen so sachlich zu diskutieren, wie es eigentlich sein sollte. Da schalte ich ab, da mache ich zu, will davon nichts hören, weil ich denke: Laßt mich doch einmal in Ruhe! Haut mich nicht immer mit denen in einen Topf, die ihr in der Beziehung nicht leiden könnt!

Ich möchte jetzt nur noch auf eines eingehen, nämlich auf die Ausführungen der Frau Abgeordneten Aumayr und auch auf den Zwischenruf des Abgeordneten Gudenus. Wenn hier solche Sachen gesagt werden, wenn das diskutiert werden muß, dann muß man in einem kleineren Rahmen ein Gremium dafür finden, dann hat das nichts mit Racheengel zu tun, Herr Abgeordneter Gudenus, überhaupt nichts. (*Abg. Mag. Gudenus:*

Mag. Barmüller

Natürlich!) Ich würde mich auch dagegen verwehren, und ich verstehe, daß das auch andere tun.

Noch einmal: Es ist letztlich etwas, worüber wir nachzudenken haben, weil wir uns hier nicht den Zeitplan kaputt machen können, indem wir solche Sachen, die wirklich wichtig sind, aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müßten, hier diskutieren müssen. Das ist in Ausschüssen machbar. Und wenn es hier um den Innenausschuß geht und wenn das nur eine Ausnahmesituation gewesen sein sollte, dann kann man dafür Vorsorge treffen, daß das nicht mehr passiert.

Ich glaube, daß das eines der ganz, ganz wesentlichen Dinge ist. Es geht nicht an, daß man das jetzt nur abtut und sagt, das ist hysterisch, das paßt nicht, sondern wir müssen das ganz ernst zur Kenntnis nehmen und auch darüber nachdenken.

Und wenn die Frau Abgeordnete Aumayr nun sagt, sie möchte schon, daß auch einmal ein Kompliment in diesem Hause möglich ist, dann sage ich Ihnen: Natürlich! Das ist doch überhaupt keine Frage. Aber es muß auch für jeden hier im Haus klar sein, daß sehr wohl differenzierbar ist, was ein höfliches Kompliment ist, was ein Kompliment zum Abtesten ist und wann eine Belästigung anfängt.

Eines möchte ich noch hinzufügen in bezug auf den Herrn Bundesminister Hesoun. Meine Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, daß das, was in der Zeitung gestanden ist, so wie es geschildert wurde, wahr ist. Wenn das einer Abgeordneten in diesem Hause passiert, dann frage ich mich erstens, warum sie in dieser konkreten Situation dem nicht eine gepascht hat, daß alles raucht, und zweitens, warum sie, wenn sie das nicht getan hat, sich dann nicht an die zuständigen Stellen gewendet hat. Es gibt auch bei uns eine Frauenbeauftragte. Warum traut sich eine Abgeordnete, der so etwas passiert, nicht dorthin zu gehen und das zu sagen? Sie würde auch unter den Männern Verbündete finden, die das nicht zulassen.

Ich sage Ihnen, sehen Sie die Männer in dieser Hinsicht nicht immer als Feinde an. Es gibt auch unter den Männern solche, die in diesen Fragen Verbündete sind. Nicht, weil sie feig sind, nicht, weil sie den Frauen irgendwie gefallen wollen, sondern ganz einfach deshalb, weil es in dieser Art und Weise nicht gehen kann. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.*)
22.37

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Dr. Keppelmüller. Er hat das Wort.

22.37

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich schätze den Kollegen Barmüller

zwar sehr, bin aber nicht sicher, ob er damals in dem Innenausschuß war. Ich möchte deshalb doch einmal einiges klarstellen, weil es mich im Sommer, als das Theater losgegangen ist, in meinem Landbezirk vor Wut fast zerrissen hat.

Ich möchte mich einmal grundsätzlich dagegen verwahren — und ich bin seit 1983 Mitglied des Innenausschusses —: Dieser Innenausschuß ist kein Saufjoglverein, sondern ist wahrscheinlich einer der arbeitsintensivsten Ausschüsse, die es in diesem Haus gibt (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), und der Ausschußvorsitzende Elmecker ist einer der kompetentesten Vorsitzenden, die ich kenne.

Und dann sollte man auch einmal hier von dieser Stelle aus deutlich sagen, wie es tatsächlich war. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablié: Keine Burgstaller-Debatte bitte!*) Bitte schön, Herr Kollege Barmüller, es war nicht so, daß das am Ende der Sitzung war — ich war auch um 9 Uhr dort —, sondern die Kollegin Stoisits hat zu filibustern angefangen. Die Kollegin Stoisits hat im Ausschuß Argumente wiederholt, die wir im Unterausschuß schon durchgekaut hatten. Sie hat geredet, geredet, geredet, und viele haben sich veräppelt gefühlt. Irgendwer hat ihr dann in diesem Sitzungssaal, der von der Technik her, von der Ausstattung mit Mikrofonen her wirklich schlecht ist — jeder kennt den Saal V —, das Mikrophon weggeschaltet.

Ich bin ihr am anderen Ende gegenübergesessen. Ich persönlich habe die Aussprüche, die dem Kollegen Burgstaller zugeschrieben werden, nicht gehört. Ich habe gemerkt, daß etwas mit dem Mikrophon nicht in Ordnung ist, ich weiß es nicht. Wenn der Ausspruch so gefallen ist, so ist das sicherlich zu bedauern, das ist sicherlich kein glücklicher Ausspruch, aber, bitte schön, wenn man das Ganze dann ein paar Wochen später hochspielt, ist das mindestens genauso mies. (*Abg. Wolf: Genau darum geht es!*)

Und dann möchte ich wirklich auch die Frage nach der Wertigkeit stellen. Ich bin selber davon betroffen — und wahrscheinlich viele Kollegen gerade auch der Koalitionsparteien —, daß wir monatelang, ja jahrelang gerade von Politikern der Grünen „angeschüttet“ werden, mit Ausdrücken oder mit Unterstellungen belegt werden, die jeder Beschreibung spotten. Darüber sollte man auch reden. Es kann ja nicht nur darum gehen, daß man einer Frau nicht die nötige Achtung entgegenbringt, sondern ich glaube, das sollte gegenüber jedem Abgeordneten gelten. Sie wissen, welchen konkreten Fall hinsichtlich meiner Person ich damit meine.

Wir tun uns sicherlich alle miteinander nichts Gutes, wenn diese Diskussion fortgesetzt wird, denn das Image von uns Parlamentariern ist an einem Tiefpunkt angelangt. Für mich ist es sym-

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

ptomatisch, daß das sogar in Artikeln im „Wiener“ seinen Niederschlag findet. Diese Zeitung bringt einen Bericht über Dinosaurier, der völlig sachlich ist, und daneben findet sich das Bild eines Dinosauriers, versehen mit irgendeinem lateinischen Namen und der Beifügung „austriacus“, verwandt mit dem österreichischen Politiker, der dickfellig dasteht, ein gutmütiger Pflanzenfresser ist und sich sozusagen alles auf den Schädel hauen läßt und dumm ist.

Ich verahre mich grundsätzlich dagegen, daß der Innenausschuß madig gemacht wird, daß sein Obmann madig gemacht wird, aber auch dagegen, daß von irgendwelchen Damen, die sich profilieren wollen, die Männer hier herinnen pauschal madig gemacht und ihnen alle möglichen Unterstellungen gemacht werden! Das stimmt in dieser Form nicht. Ich bin seit 1983 im Parlament. Ich habe noch nie gehört, daß da irgendwo in den Couloirs oder sonstwo irgend jemandem nachgepiffen oder nachgerufen worden wäre. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 22.40

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat kein Schlußwort gewünscht. Daher kommen wir sogleich zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-113 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Kenntnisnahme des Berichtes eintreten, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß die Kenntnisnahme einstimmig beschlossen wurde.

16. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 554/A der Abgeordneten Grabner, Ing. Maderthaner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (1172 der Beilagen)

Präsident: Damit gelangen wir zum 16. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 554/A der Abgeordneten Grabner, Ing. Maderthaner und Genossen betreffend Novellierung des Glücksspielgesetzes.

Abgeordneter Schmidtmeier ist zum Berichterstatter gewählt worden und wird uns seinen Bericht erstatten. Bitte, Herr Kollege.

Berichterstatter **Schmidtmeier:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen des Hohen Hauses! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Änderung des Glücksspielgesetzes.

In der Diskussion im Ausschuß wurde von den Abgeordneten Arnold Grabner, Dr. Josef Höchtel ein Abänderungsantrag eingebracht, und der Ausschuß hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, diesen Antrag in der Fassung des Abänderungsantrages dem Plenum zur Diskussion und Annahme vorzuschlagen.

Der Finanzausschuß stellt somit den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Danke.

Es besteht eine Redezeitbeschränkung nach § 57 Abs. 2 GOG.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Grabner.

22.43

Abgeordneter **Grabner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Wesen des Glücksspiels liegt im Zustandekommen von Zufallsereignissen, deren Ausgang nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann. Dies ist ein wichtiger Faktor sowohl für das Glücksspielunternehmen als auch für den Gast, der den Reiz ja gerade darin findet, etwas zu erraten und dadurch zu gewinnen.

Die Casinoindustrie hat aufgrund der Spielregeln einen kleinen, zwischen 2 und 5 Prozent liegenden Vorteil gegenüber dem Gast, den sogenannten Hausvorteil, aufgrund dessen die Einnahmen erwirtschaftet und die Abgaben an die öffentliche Hand geleistet werden.

In der Vergangenheit wurde immer wieder mit verschiedenen Methoden und Systemen versucht, diesen Hausvorteil in einen Gästevorteil umzuwandeln. Daraus entstand in der Regel aber kein allzu großer Verlust für den Casinobetreiber. Die Manipulationen waren meist punktuell und konnten rasch aufgedeckt werden.

In jüngster Zeit hat aber ein wahrer Boom an Casinoneuerrichtungen eingesetzt. Vor allem in unseren östlichen und südlichen Nachbarländern, also in der Tschechei, in der Slowakei, in Ungarn und in Slowenien, entstehen verstärkt neue Casinos. Nirgendwo dort gibt es aber derart strenge Auflagen wie bei uns, wo vor allem Generaldirektor Wallner mit seinen 1 700 Angestellten garantiert, daß diese Auflagen auch eingehalten werden. *(Abg. K i s s: Wer hat denn die Rede geschrieben? Der Wallner?)*

Andererseits erwächst seit einigen Jahren durch den rasanten Fortschritt in der Computerindustrie eine echte Gefahr für den Casinobereich. Immer mehr Menschen haben einfachen Zugang zu immer billigeren computertechnischen Geräten. *(Abg. K i s s: Noldi, wer hat dir denn die Rede*

Grabner

geschrieben?) Miniaturhochleistungsgeräte, die den Ausgang eines Zufallsereignisses mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit voraussagen, gefährden immer mehr den Hausvorteil der Casinos, der ohnehin recht bescheiden ist.

Als Beispiel sei nur der sogenannte Roulette-master genannt, der erworben werden kann und von dem schon mehr als 150 Stück im deutschsprachigen Raum im Umlauf sein sollen. Das Gerät ist so klein, daß es praktisch unter dem Hemd getragen werden kann und für das Überwachungspersonal nur schwer zu entdecken ist. Dem fast sicheren Gewinnen beim Roulette steht somit nichts mehr entgegen. Damit wird das Spiel aber eher zu einem Geschicklichkeitsspiel als zu einem Glücksspiel. Dem muß natürlich Einhalt geboten werden. (*Abg. Kiss: Hör auf, Grabner!*)

Herr Kollege! Ich glaube, das ist wirklich eine zu ernste Angelegenheit, als daß man da sehr viel Spaß machen sollte.

Die derzeit geltende Rechtslage gibt den Anbietern die Möglichkeit, in ihrer Werbung darauf hinzuweisen, daß das Mitführen und der Einsatz dieses Gerätes in Österreich nicht verboten ist. Da dadurch — wie ich es zuerst schon angedeutet habe — der Hausvorteil nicht mehr gegeben ist, wird natürlich auch die Basis für die Abgaben an die öffentliche Hand eine andere.

Wenn nämlich der Bruttospielertrag der Casinos zurückgeht, sinkt zwangsläufig auch das Abgabenaufkommen an den Bund. Und wenn man außerdem bedenkt, daß die Casinos Austria nicht nur hohe Steuern bezahlen, sondern überdies auch sehr massives Kultur- und Sportsponsoring betreiben und viele Mittel für soziale Zwecke aufwenden, was dann stark reduziert werden müßte, ist klar, daß hier ein gewisser Schutz notwendig ist.

Deshalb versucht der vorliegende Antrag das Glücksspielgesetz dahin gehend zu ändern, daß man dem Casinobetreiber die Möglichkeit gibt, gegen den Einsatz spezieller Apparaturen einzuschreiten. Technische Hilfsmittel jedweder Art dürfen nicht mehr mitgeführt werden. Durch die Schaffung eines entsprechenden Verwaltungsstrafatbestandes samt Verfahrensvorschriften soll eine rasche Sanktionierung gewährleistet werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt neben den immer notwendigen EWR-Anpassungen im Gesetz ist aber auch die Geschäftserweiterung im Ausland. Die Änderung ist dahin gehend ausgerichtet, daß es zu Erschwernissen für die Konzessionäre kommt, da die Erweiterung der Zustimmung des Finanzministers bedarf.

Ich darf einen Abänderungsantrag einbringen und hoffe, daß alle Kolleginnen und Kollegen die Zustimmung geben.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Grabner, Ing. Maderthaner und Genossen zum Initiativantrag der Abgeordneten Arnold Grabner, Ing. Leopold Maderthaner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (554/A) (1172 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Z 11 lautet:

11. Nach § 31 wird die Überschrift „Erhebung von Landes- und Gemeindeabgaben“ und ein neuer § 31a eingefügt:

„§ 31a. (Grundsatzbestimmung) Die Länder und Gemeinden dürfen die Konzessionäre nach den §§ 14 und 21 und deren Spielteilnehmer nicht mit besonderen Landes- und Gemeindeabgaben belasten, denen ausschließlich die Konzessionäre oder deren Spielteilnehmer unterliegen. Bei Landes- und Gemeindeabgaben, die neben den Konzessionären oder deren Spielteilnehmern auch andere Steuerpflichtige erfassen, dürfen die Konzessionäre oder deren Spielteilnehmer sowohl nach dem Steuergegenstand als auch nach dem Steuersatz nicht umfangreicher als die anderen Abgabepflichtigen steuerlich belastet werden.“

2. Z 15 lautet:

„(5) Die §§ 14 Abs. 2 Z 5 und 6, 15 Abs. 1 und 2, 15a, 21 Abs. 2 Z 5 und 6, 24 Abs. 1 und 2, 24a, 25 Abs. 4 und 5, 31a, 52 Abs. 1 Z 7, 53 Abs. 1 und 2, 54 Abs. 1, 3 und 4 sowie 55 Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. xxx/1993, treten mit 1. November 1993, die §§ 19 Abs. 4 und 31 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. xxx/1993, mit 1. Jänner 1994 sowie § 27 Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. xxx/1993, mit Inkrafttreten des EWR-Abkommens in Kraft.“

(Beifall bei der SPÖ.) 22.50

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Ich lasse daher über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang a b s t i m m e n.

Präsident

Hiezu liegt der soeben vorgetragene Abänderungsantrag Grabner, Ing. Maderthaler und Genossen vor.

Ich werde zunächst über die vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teile des Gesetzentwurfes und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Grabner, Ing. Maderthaler und Genossen bezieht sich auf die Ziffern 11 und 15, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des soeben verlesenen Abänderungsantrages aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Daher kommen wir als nächstes zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Danke. Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist der 16. Punkt der Tagesordnung erledigt.

17. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1081 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zehnten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (1173 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 17. Punkt der Tagesordnung. Auch dies ist ein Bericht des Finanzausschusses, und zwar über die Leistung eines zehnten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation.

Kollege Dr. Lackner wurde zum Berichterstatter gewählt und wird die Debatte eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das Mandat der im Jahre 1960 als Tochterinstitut der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) gegründeten Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) besteht darin, in den

ärmsten Mitgliedsländern der Weltbank effiziente Programme zur Förderung des Wachstums und zum Abbau der Armut zu unterstützen.

Der gegenständliche Gesetzentwurf hat die Beitragsleistung Österreichs in der Höhe von 117 Millionen Sonderziehungsrechten zum Gegenstand. Die Leistung des Beitrages soll in drei gleichen Jahresraten, jeweils am 30. November 1993, 1994 und 1995, in Form von unverzinslichen, bei Sicht fälligen Schatzscheinen erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1081 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und bitte die Damen und Herren, zum Abstimmen ihre Plätze einzunehmen. Es liegen nämlich keine Wortmeldungen vor, daher kommen wir sogleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage, nämlich dem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1081 der Beilagen, die Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Annahme der Vorlage fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

18. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-120 der Beilagen) betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1990/91 und 1991/92 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1992/93 des ERP-Fonds (1174 der Beilagen)

Präsident: Damit rufe ich den 18. Punkt der Tagesordnung auf. Es ist dies der Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht, den Jahresabschluß und das Jahresprogramm des ERP-Fonds.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Anna Huber. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen. (Rufe: Sie ist nicht da!)

Präsident

Wenn die Frau Kollegin Huber nicht da ist, dann kann nach der Geschäftsordnung der Obmann oder ein stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses berichten. Ich bitte den Herrn Kollegen Schmidtmeier um seinen Bericht. (*Zwischenrufe.*) Herr Kollege Schmidtmeier übernimmt die Berichterstattung. Ich bleibe dabei.

Berichterstatte r Schmidtmeier: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1990/91 und 1991/92 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1992/93 des ERP-Fonds (III-120 der Beilagen).

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 29. Juni 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1990/91 und 1991/92 sowie betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1992/93 des ERP-Fonds (III-120 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, die Diskussion darüber fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte r. Eine Wortmeldung liegt mir vor, nämlich jene des Kollegen Dr. Lackner. Ich nehme an, es bleibt dabei. Bitte, Herr Kollege. — Redezeitbeschränkung so, wie am Beginn der Sitzung festgelegt.

22.56

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Berichte über die Jahresabschlüsse 1990/91 und 1991/92 sowie der Bericht über das Jahresprogramm 1992/93 des ERP-Fonds, die heute dem Nationalrat vorliegen, sind zwar bereits Geschichte, sind Vergangenheit, geben aber doch einen Einblick in den Tätigkeitsbereich und die Zielsetzung des ERP-Fonds.

Den Berichten ist zu entnehmen, daß in den genannten Jahren rund 9,24 Milliarden Schilling an 564 Kreditwerber vergeben wurden, die einen Investitionsschub in einer Größenordnung von rund 30,16 Milliarden Schilling ausgelöst haben. Im Rahmen des ERP-Regionalprogramms wurden in struktur- beziehungsweise entwicklungsschwachen Gebieten, wie sie in der Österreichischen Raumordnungskonferenz ausgewiesen sind, in den Berichtsjahren 106 ERP-Kredite mit einem Kreditvolumen von rund 1,82 Milliarden

Schilling vergeben. Das ist eine erhebliche Steigerung gegenüber den Jahren davor, eine Steigerung um über 200 Prozent. Die zu geringe Dotierung der struktur- und entwicklungsschwachen Gebiete war ja damals bei den Berichten für die Jahre 1988 bis 1990 ein Kritikpunkt, und ich freue mich daher, daß es zu einer erheblichen Steigerung des Kreditvolumens für diese Gebiete gekommen ist.

In einer Zeit der Hochzinsphase, wie wir sie erlebt haben, hat sich vor allem die Kostengünstigkeit der ERP-Förderung besonders bewährt, und die ERP-Förderung war auch besonders begehrt. (*Abg. Kiss: Josef, hör auf!*) Durch das ERP-Internationalisierungsprogramm wurden Investitionen österreichischer Firmen im Ausland mit 2,5 Milliarden Schilling gefördert, wovon auf Osteuropainvestitionen 102 Kreditfälle mit einem Volumen von einer Milliarde Schilling entfielen.

Unverändert war und ist weiterhin die Zielsetzung der ERP-Förderung, den österreichischen Unternehmungen in ihren Bemühungen, Strukturverbesserungen zu verstärken und auch zu beschleunigen, hilfreich zur Seite zu stehen. Die Entwicklung zu Produktionszweigen mit höheren Qualifikationserfordernissen, höherer Wertschöpfung und höherer Produktivität ist eine ständige Herausforderung der Wirtschaft, um den Wettbewerb auf den Auslandsmärkten, aber auch der Importkonkurrenz auf dem Inlandsmarkt gewachsen zu sein. ERP-Kredite haben diese Zielsetzungen unterstützt und werden unter Beachtung der EG-Wettbewerbsregeln diese Zielsetzungen auch in der Zukunft unterstützen.

Die Österreichische Volkspartei stimmt diesen Berichten gerne zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.59

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Berichterstatte r benötigt kein Schlußwort, daher können wir gleich über den Antrag des Ausschusses **a b s t i m m e n**, den vorliegenden Bericht in III-120 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Kenntnisnahme eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit** so **b e s c h l o s s e n**.

In Kürze zu behandelnde Vorlagen sind die Berichte des Immunitätsausschusses. Da der Berichterstatte r entschuldigt ist, bitte ich den Obmann des Immunitätsausschusses, sich jetzt schon auf die Berichterstattung vorzubereiten.

19. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1020 der Beilagen): Ab-

Präsident

kommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1175 der Beilagen)

20. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1033 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern (1176 der Beilagen)

21. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1034 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (1177 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 19 bis 21 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über ein Abkommen mit Albanien, über ein Abkommen mit Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über ein Abkommen mit Frankreich zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1020 und 1175, 1033 und 1176, 1034 und 1177 der Beilagen).

Abgeordneter Lackner berichtet zu zwei Vorlagen. Bitte sehr.

Berichterstatte **Dr. Lackner:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1020 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Das vorliegende Abkommen hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit unter anderem die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik

Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1020 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (1034 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Die steuerlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Österreich werden gegenwärtig durch das Abkommen vom 8. Oktober 1959, BGBl. Nr. 246/1961, zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über die gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern geregelt.

Durch das gegenständliche Abkommen soll die aufgrund der Überschneidung der nationalen Steuerrechte Österreichs und Frankreichs bewirkte Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Einkommen- und Vermögensteuern in einer den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens und der geänderten internationalen Steuervertragspraxis entsprechenden Weise beseitigt werden.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Staatsvertrag in seiner Sitzung am 29. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (1034 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Ich glaube, die nächste Berichterstatterin wartet bereits.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatterin zu Punkt 20 ist Frau Abgeordnete Anna Huber. Seien Sie so lieb, und geben Sie Ihren Bericht.

Berichterstatterin **Anna Huber:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und

Berichterstatlerin Anna Huber

Herren! Ich bringe den Bericht über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Staatsvertrag in seiner Sitzung am 29. Juni 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern (1033 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke den Berichterstattern für die Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Es erübrigt sich der Hinweis auf Redezeitbeschränkungen.

Gibt es ein Schlußwort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit Albanien über die Förderung und den Schutz von Investitionen in 1020 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **Mehrheit. Ange-**
nommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Finanzausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiete der Erbschafts- und Schenkungssteuern in 1033 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist diesmal **Einstimmig-**
keit, also angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen mit Frankreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Ge-

biete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll in 1034 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Hier liegt wieder **Einstimmig-**
keit vor, also angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. **Lichal**: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Mitterndorfer Senke und Fehlverhalten des Landeshauptmannes von Niederösterreich und des zuständigen Landesrates bei Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes.

Dieser Antrag wurde inzwischen an alle Abgeordneten verteilt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Monika Langthaler, Freunde und Freundinnen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG betreffend Mitterndorfer Senke und Fehlverhalten des Landeshauptmanns von Niederösterreich und des zuständigen Landesrates bei Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung des Fehlverhaltens des Landeshauptmanns von Niederösterreich und des zuständigen Landesrats bei Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes in Zusammenhang mit der Fischer-Deponie in der Mitterndorfer Senke wird ein Untersuchungsausschuß mit folgender Zusammensetzung eingesetzt: 5 SPÖ : 4 ÖVP : 2 FPÖ : 1 Grüne : 1 Liberale.

Die unterfertigten Abgeordneten verlangen, gemäß § 33 Abs. 2 über diesen Antrag eine Debatte abzuhalten.

Begründung:

Die Ursachen für die Kontamination des Grundwasserreservoirs in der Mitterndorfer Senke dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Nunmehr liegen zwei Gutachten von Universitätsprofessoren vor (Univ.-Prof. Dr. Heinz Mayer: „Amishaftungs- und Organhaftungsansprüche im Zusammenhang mit der Entstehung der Altlast Fischer-Deponie.

Präsident Dr. Lichal

Verfassungs- und verwaltungsrechtliches Gutachten“ und Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher: „Privatrechtliche Aspekte der Amts- und Organhaftung infolge behördlicher Versäumnisse im Zusammenhang mit der „Fischer-Deponie“, die auf der Grundlage der Sachverhaltserhebungen des Kreisgerichts Wiener Neustadt (Urteil 11b E Vr 554/85 vom 18. 3. 1991) das eklatante Fehlverhalten des Landeshauptmanns von Niederösterreich und des für die Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes zuständigen Landesrats sowie ihrer Beamten festhalten. Zur Debatte stehen hiermit

a) Schadenersatzforderungen des Bundes an das Land Niederösterreich nach dem Amtshaftungsgesetz und an die einzelnen Organe nach dem Organhaftpflichtgesetz und allfällige Versäumnisse des Landwirtschaftsministers (Vorausfinanzierung der Sicherungsmaßnahmen für die Fischer-Deponie) und des Innenministers (Ersatzvornahme der Sanierung der Fischer-Deponie) und damit Unter- gang des Schadenersatzanspruchs des Bundes,

b) eine Anklage des Landeshauptmanns von Niederösterreich beziehungsweise des zuständigen Landesrats nach Artikel 142 Abs. 1 lit. d B-VG wegen schuldhafter Gesetzesverletzung und Nichtbefolgung von Weisungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Der Untersuchungsausschuß hätte das Recht, das Straferkenntnis anzufordern und zur Grundlage seiner Untersuchung der politischen Verantwortlichkeit der Landesorgane als Träger der mittelbaren Bundesverwaltung als auch der zuständigen Minister zu machen.

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf 5 Minuten.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fuhrmann. Ich erteile es ihm.

23.06

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben erwogen, daß ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melde, und ich bedanke mich bei unserem Klubordner, daß er mich vorsichtshalber auf die Rednerliste setzen ließ. Ich komme daher natürlich dieser Wortmeldung nach und möchte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der grünen Fraktion und Frau Kollegin Langthaler — ich glaube, Sie sind die Ersteinbringerin dieses Antrages —, eines sagen:

Wir haben die Debatte schon gestern bei der Aktuelle Stunde begonnen, und es hat sich unser Wissensstand, daß in dieser Angelegenheit zivilgerichtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Amtshaftung, im Zusammenhang mit der Organhaftung unmittelbar bevorstehen, nicht verändert.

Ich glaube daher, daß es auch in dieser Sache sinnvoll ist, die Vorgangsweise zu wählen, die wir zumindest mehrheitlich in diesem Haus immer als Richtschnur genommen haben, nämlich einmal diese Gerichtsverfahren abzuwarten. Es werden diese zivilgerichtlichen Verfahren, weil es ja um sehr, sehr viel Geld geht, mit, wie ich annehme, äußerster Akribie zu führen sein und geführt werden. Es wird daher, glaube ich — ich glaube das nicht nur, ich bin davon überzeugt —, das Ergebnis dieser Amtshaftungsverfahren für uns dann sehr interessant sein und eine äußerst gute Grundlage für unsere Entscheidung bilden, ob wir für die Beurteilung der politischen Verantwortung für das, was dort passiert ist, überhaupt noch einen Untersuchungsausschuß brauchen oder ob nicht schon die zu erwartenden Gerichtsurteile sehr klare Rückschlüsse auf politische Verantwortungen zulassen werden. In diesem Sinne bitte ich um Ihr Verständnis, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn meine Fraktion diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht zustimmen wird, aber ich lege Wert auf die Feststellung, daß das nicht etwa aus der Einstellung oder aus der Gesinnung heraus, irgend etwas verdecken zu wollen oder an der Aufklärung eines Sachverhaltes nicht interessiert zu sein, geschieht, sondern aus Gründen, die ich in der gebotenen Kürze Ihnen hier darzulegen versucht habe. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 23.08

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Langthaler. Bitte, Frau Abgeordnete.

23.08

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klubobmann Fuhrmann! Ich gebe Ihnen schon recht, es ist interessant und wichtig, daß man abwartet und sich auch sehr genau anschauen soll, wie sich die zivilrechtlichen Verfahren in diesem Bereich entwickeln und wie sie ausgehen. Aber uns ginge es parallel zu den notwendigen zivilrechtlichen Verfahren um eine andere Angelegenheit, und dafür sollte der Untersuchungsausschuß die Grundlage bieten oder erarbeiten. Sie wissen, daß es nach Artikel 142 unserer Bundesverfassung die Möglichkeit gibt, eine Staatsanklage gegen jene Bundes- beziehungsweise Landesorgane zu erheben, die nachweislich das Recht gebrochen haben und die auch in der Ausübung ihrer Funktion offensichtlich Rechte nicht eingehalten haben.

Monika Langthaler

Artikel 142 Abs. 2d lautet: „Die Anklage kann erhoben werden: gegen einen Landeshauptmann, dessen Stellvertreter oder ein Mitglied der Landesregierung wegen Gesetzesverletzung . . .“ So steht es in diesem Artikel 142. Sie wissen aber auch, daß erst durch Beschluß der Bundesregierung eine solche Staatsanklage erhoben werden kann.

Wenn man sich nun das Gutachten von Dr. Mayer genau durchliest und parallel dazu — was wir auch getan haben — auch das Gerichtsurteil vom Kreisgericht Wiener Neustadt von 1991, so kann man ja ähnliches lesen. Ich möchte Sie hier noch einmal an die mir am wesentlichsten erscheinenden Passagen des Gutachtens von Dr. Mayer erinnern, die auch im Gerichtsurteil des Kreisgerichtes Wiener Neustadt nachzulesen sind, und ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, daß es damals aufgrund der Verjährungsfristen im Umweltstrafrecht — offensichtlich war das der einzige Grund — nicht zu einer Anklage von seiten der Staatsanwaltschaft gekommen ist.

Es steht hier bei Dr. Mayer ganz dezidiert: „Im vorliegenden Zusammenhang sind dem Landeshauptmann ohne Zweifel erhebliche Rechtsverletzungen zuzuordnen. Auch seine offenkundige und beharrliche Untätigkeit in der Folge ist rechtswidrig. Neben dem Landeshauptmann sind auch dem zuständigen Mitglied der Landesregierung erhebliche Rechtsverletzungen zuzuordnen.“ Und der Klubobmann Fuhrmann hat es ja gestern auch schon zitiert, in der Zusammenfassung wird noch einmal geschrieben, daß diese Landesorgane durch ihr weithin gesetzloses Treiben dem Bund unmittelbar Schaden zugefügt haben.

Das ist ein unglaublicher Vorwurf, und es handelt sich bei diesen Vorwürfen ja um Politiker, die noch im Amt sind. Es geht hier konkret um den amtierenden Landeshauptmann Pröll, um den Landesrat Blochberger und um den Exlandeshauptmann Ludwig. Ich denke, es ist eigentlich unsere Pflicht und unsere Aufgabe, wenn wir solche Unterlagen zur Verfügung haben — und wenn wir alle wissen, daß nur deshalb, weil die Fristen verjährt sind, damals nicht nach dem Umweltstrafrecht vorgegangen wurde, wie auch aus der Beweisführung während des Prozesses in Wiener Neustadt hervorgeht —, Grundlagen und Unterlagen anzusehen und möglicherweise in einem solchen Untersuchungsausschuß zu erarbeiten, der für die Bundesregierung Entscheidungshilfe und Entscheidungsgrundlage ist, ob eine Staatsanklage erhoben wird. Das hat nichts mit den zivilrechtlichen Prozessen zu tun, die müssen jetzt passieren, und die werden hoffentlich abgewickelt werden, sondern das ist etwas anderes. Das betrifft ja wirklich die Frage: Wie geht man

damit um, daß man offensichtlich einen amtierenden Landeshauptmann hat, der ein Rechtsbrecher ist? So geht es aus dem Gutachten hervor, so geht es auch aus einem rechtskräftigen Urteil hervor, und ich denke, da kann man nicht so einfach zur Tagesordnung übergehen.

Ein solcher Untersuchungsausschuß sollte gerade für diesen Artikel 142 der Bundesregierung die Grundlage für eine Entscheidung liefern. Ich meine, wir sollten uns in einem solchen Ausschuß die Grundlagen genau ansehen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Frau Kollegin! Erlauben Sie einen Zwischenruf?*) Bitte. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Glauben Sie nicht, daß diese Argumentation von Ihnen viel eher für den Niederösterreichischen Landtag passend wäre?*) Ja, ich bedaure ja sehr, daß im Niederösterreichischen Landtag nicht massiver in diese Richtung vorgegangen wird. Nur, Sie wissen genau, daß die Bereiche die Bundesverfassung und Staatsanklage nicht das Land betreffen, sondern daß das eine Sache und ein Beschluß der Bundesregierung ist. Und wir befinden uns hier in unserem Parlament, im Nationalrat, und die Grundlagen für einen solchen Beschluß der Bundesregierung müßte selbstverständlich der Nationalrat erarbeiten. Ich meine, es ist unsere Aufgabe und nicht nur die Aufgabe eines einzelnen Landes, hier für Aufklärung zu sorgen. Da es, wie wir meinen, notwendig ist, eine Staatsanklage zu erheben, betrifft das den Bund und betrifft das letztlich natürlich das Parlament, um sich gleichzeitig auch anzusehen: Wie geht das, daß Bundesgesetze nicht vollzogen werden, daß es hier offene Rechtsbrüche gibt? Wie geht man damit um, wenn es Politiker betrifft, die nach wie vor ihr Amt in dieser Art und Weise ausüben?

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Monika Langthaler (*fortsetzend*): Ich denke, und damit komme ich zum Schlußsatz, daß hier das Parlament tätig werden muß. — Vielen Dank. (*Beifall bei den Grünen.*) 23.14

Präsident Dr. Lichal: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Vetter. Bitte, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Der arme Vetter!*)

23.14

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mich mit dem vorliegenden Antrag beschäftige, möchte ich folgendes feststellen: Es ist heute sehr viel über unsere Umgangsformen hier im Hohen Haus gesprochen worden, über Rücksichtnahme et cetera sehr emotionell diskutiert worden.

Ich möchte einen Aspekt um 23 Uhr 15 Minuten hinzufügen und feststellen, es wäre für mich äußerst kollegial, könnten endlich in Freitag-Sitzungen die berechtigten Interessen der Mandata-

Vetter

re aus den Bundesländern berücksichtigt werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Denn auch das gehört zu den Umgangsformen hier im Hohen Hause, nämlich daß man auf jene Rücksicht nimmt, die erst morgen um drei Viertel 12 Uhr oder mittags nach Hause kommen.

Das betrifft aber nicht nur die Präsidiale, die Frau Präsidentin und die beiden Präsidenten, sondern alle Rednerinnen und Redner, die hier zwei Tage lang die Redezeit bis zur vollen Neige ausgenützt haben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Langthaler hat wieder Begriffe verwendet wie Rechtsbrecher, Rechtsverletzungen, gesetzloses Treiben.

Frau Kollegin Langthaler! Sie haben es vor der Landtagswahl 1988 mit Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft schon probiert und sind nicht durchgekommen. Heute probieren Sie es nochmals hier im Hohen Haus und berufen sich auf Gutachten.

Auch ich finde die Causa nicht sehr angenehm, mir wäre eine Einigung bei der Gebietskörperschaft natürlich viel angenehmer gewesen, aber es bringen eben zwei neue Gutachten eine völlig neue Anschauung über Amtshaftung und Organhaftung, entgegen der bisherigen Rechtsmeinung. Das Land handelt nicht unrechtmäßig, wenn es auf der bisherigen traditionellen Auslegung beharrt. Daher wird die Sache bei Gericht zu entscheiden sein, und auch ich vertraue auf eine sachliche, objektive Entscheidung.

Zum Antrag der Grünen selbst: Die Frau Langthaler hat am Mittwoch hier aus einem Gutachten zitiert, das das Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat. Ich verstehe das nicht ganz. Es gibt einen Auftraggeber, einen Auftragnehmer und, wie ich annehme, ein bezahltes Gutachten. Ich frage mich nur, mit welchem Spitzelsystem Sie immer zu solchen Unterlagen kommen, wie in vielen anderen Fällen auch. Es gehört einfach zu Ihrem Stil, Politiker und Beamte zu diffamieren, das betreiben Sie seit vielen Jahren. Sie wollen sich damit profilieren, und wenn man halt bei Umfragen lesen und hören kann, daß Sie kaum mehr bei viereinhalb, nicht ganz bei fünf Prozent sind, verstehe ich Ihre Ängste, die dahin gehen, ob Sie wieder hier ins Hohe Haus einziehen können.

Und zum zweiten: Wenn ein ordentliches Gerichtsverfahren abgehalten wird — und daran besteht kein Zweifel —, dann gibt es meiner Meinung nach keine Begründung, hier ein Parallelverfahren abzuhalten, das Ihnen wiederum zur Profilierung dient, weil Sie Ihren politischen Geschäften nachgehen. Und um das geht es Ihnen.

Und daß Sie so denken, hat ja einer Ihrer Redner am Mittwoch gezeigt, der mich ermuntern wollte, ich soll auch über die ehemaligen sozialistischen Landwirtschaftsminister schimpfen, weil die damals ebenfalls zuständig waren. Daraus ersieht man ja, was Sie wollen: Sie wollen die Regierungsparteien halt schön diffamieren und beflecken, das wäre Ihr Geschäft.

Frau Kollegin! Da tun wir nicht mit! Auch meine Fraktion wird diesem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Heindl.*) 23.18

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Bitte, Herr Abgeordneter.

23.18

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! — Herr Kollege Vetter! Ich verstehe deine Rolle hier schon als treuer Diener deines Herrn, aber Tatsache ist, daß in der Causa Fischer-Deponie eine Reihe von verantwortungslosen Politikern tätig war, darunter auch Exlandeshauptleute und Exumweltlandesräte, ein Noch-Landeshauptmann und ein Noch-Umweltlandesrat, denen berechtigt gesetzloses Treiben vorgeworfen wird.

Die Geschichte der Fischer-Deponie ist überhaupt gekennzeichnet durch zahlreiche sorglos erteilte Genehmigungen. Zudem wurden laufend Verfahrensgrundsätze außer acht gelassen, und es wurde durch politische Weisungen immer wieder in laufende Verfahren eingegriffen. Und hinzu kommt eine nicht entkräftete Aussage zweier Hofräte, daß wichtige Aktenstücke, die den Landeshauptmann und den zuständigen Landesrat belasten, durch Auftrag vernichtet wurden — Gründe genug, einem Untersuchungsausschuß zuzustimmen, damit Staatsanklage erhoben werden kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.19

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Besprechung der Anfragebeantwortung 4842/AB

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu der verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung des Bundesministers für Landesverteidigung mit der Ordnungszahl 4842/AB betreffend eine Studie des Heerespsychologischen

Präsident Dr. Lichal

Dienstes. Die erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 15 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

23.21

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich schade, daß wir diese Debatte über die Anfragebeantwortung an einem Freitag um 23 Uhr 20 Minuten abführen müssen (*Abg. Schwarzenberger: Das ist Ihre Schuld mit fünf Stunden!*) — ja, wir kommen auch noch zu Ihren Debatten (*Abg. Schieder: Das ergibt sich aus der Geschäftsordnung!*) —, weil wir eigentlich die Gelegenheit ergreifen sollten, zu einer ungemein wichtigen Frage der Landesverteidigung hier eine ausführliche Debatte zu führen. Denn der Kern dieser Anfragebesprechung, diese Untersuchung des Heerespsychologischen Dienstes, ist ja eigentlich nur der Vordergrund, hinter dem die ganze Misere, in der das Bundesheer meiner Meinung nach derzeit steckt, verborgen ist.

Im Mai heurigen Jahres hat man in Zeitungsartikeln ganz groß über die Studie des Heerespsychologischen Dienstes berichtet. Da waren Überschriften zu lesen: „Militärs frustriert über das Bundesheer“, „Krisenstimmung im Kader unseres Heeres“, „Schwere Krise beim Bundesheer“. Und in diesen Artikeln konnte man dann lesen, daß man 3 000 Fragebögen verteilt hat unter den Berufssoldaten und dabei ein alarmierendes Ergebnis herausgekommen ist.

Meine Damen und Herren! Laut dieser Berichte — und nur diese stehen uns hier zur Verfügung — glauben 96 Prozent der Berufssoldaten nicht an die Sinnhaftigkeit der derzeitigen Heeresreform, 96 Prozent derer, die diese Heeresreform umsetzen sollten. 45 Prozent der Befragten haben kein oder nur ein geringes Vertrauen zur militärischen Führung, 45 Prozent nur ein mäßiges Vertrauen.

Meine Damen und Herren! 90 Prozent der Berufssoldaten haben ganz schwerwiegende Vorbehalte gegenüber der derzeitigen militärischen Führung. (*Abg. Marizzi: Wui!*) Und ein ganz schlimmes Ergebnis sind die 70 Prozent, Herr anscheinend baldiger Wehrsprecher Marizzi, weil Sie sich immer so in die Landesverteidigung einmischen: 70 Prozent haben ein geringes oder gar kein Vertrauen in die politische Führung der Landesverteidigung.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese alarmierenden Zahlen anhört, dann staunt man über die Reaktion, die man aus dem Bundesministerium gehört hat. Da hat man nur gesagt, die Zahlen stimmten nicht, die Studie sei nicht aktuell und ansonsten könne man keine näheren Angaben machen.

Herr Bundesminister! Ich verstehe schon: Selbstverständlich muß man, und es ist sinnvoll, im internen Bereich die Stimmung erheben, interne Umfragen machen, und daß die Ergebnisse nicht unbedingt und nicht immer an die große Glocke gehängt werden, das ist auch einsichtig. Aber auf der anderen Seite, Herr Bundesminister, ist es für uns als gewählte Mandatäre, als Verantwortliche auch für die Gesetzgebung im Bereich der Landesverteidigung, schon etwas merkwürdig, wenn wir in der Zeitung über eine derart alarmierende Situation im Kader des Bundesheeres lesen müssen, daß wir als Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses, wo man doch damit rechnen kann, daß wir uns unserer Verantwortung für die militärische Landesverteidigung bewußt sind, in keiner Weise über eine derartige Situation im Bundesheer informiert worden sind. Denn es wäre ja unsere gemeinsame Aufgabe, auf solche bedenkliche Tendenzen sofort aktiv zu reagieren, denn hier ist doch wirklich der Bestand der militärischen Landesverteidigung gefährdet.

Herr Bundesminister! Das wäre Ihre Aufgabe, daß Sie zumindest uns hier als politisch Verantwortliche über derartig problematische Situationen informieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber anscheinend passieren die Reformen im stillen Kämmerlein, und wir sind darauf angewiesen, daß durch irgendwelche — und die sind ja recht häufig — Indiskretionen aus Ihrem Ministerium oder aus den Zeitungen Informationen an uns herankommen. Die Frage ist aber dann: Wie sollen wir denn die Reformen, die anstehen und die notwendig sind, in Angriff nehmen können, wenn im Bereich des Bundesheeres eine derart problematische Stimmung herrscht?

Meine Damen und Herren! Es ist ja auch kein Wunder: Eine Reform jagt die andere. Wir wissen heute schon, und interne Papiere zeigen das, daß weder die Heeresgliederung-Neu organisatorisch vorbereitet worden ist, noch die nötige Infrastruktur beziehungsweise das nötige Aufkommen von Grundwehrdienern und Kadersoldaten vorhanden ist. Vom Budget möchte ich überhaupt nicht reden.

Auch hier hat es die Politik und hat es die militärische Spitze in den letzten Jahren verabsäumt, aktiv für eine anständige Dotierung der Landesverteidigung zu sorgen, um auf die Gegebenheiten und auf die neuen Bedrohungen rechtzeitig reagieren zu können.

Scheibner

Herr Bundesminister! Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß diese Werte durchaus der Realität entsprechen. Und wenn ich Sie heute als meinen Vorgesetzten kritisiere, dann hoffe ich nur, daß ich am Montag nicht wieder zum Putzdienst abkommandiert werde. (*Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Kraft: Das ist ja lächerlich!*) Ja, meine Damen und Herren, das ist nach wie vor eine gern gehandhabte Sanktion, wenn Soldaten nicht dem entsprechen, was sich die Vorgesetzten vorstellen. (*Abg. Schwarzenberger: Sind Sie ein besserer Soldat?*)

Herr Bundesminister! Wenn die Grundwehrdiener wissen, daß manche Vorgesetzte, die ihnen eigentlich ein Vorbild sein sollten (*Abg. Schwarzenberger: Wollen Sie ein privilegierter Soldat sein?*), Disziplinarverfahren haben wegen Alkoholismus, wegen Verletzung ihrer Dienstpflichten, ja, meine Damen und Herren, wie soll denn hier noch Autorität vorgelebt werden? Wie soll denn hier eine anständige Motivation in diesem Heer passieren? Ich könnte Ihnen da konkrete Beispiele sagen, möchte es aber nicht, weil mir die Landesverteidigung und das Bundesheer ein echtes Anliegen sind.

Aber Sie müßten diese Zahlen und Sie müßten diese Fälle kennen, wirklich problematische Fälle, wo Selbstgefährdung von Offizieren vorgekommen ist, denen man trotzdem wieder eine Waffe in die Hand gegeben hat, die man nach einem bedenklichen Vorfall nach einem Tag Urlaub wieder in den Dienst geschickt hat, wo man plötzlich Kompanien hat, in denen nicht ein einziger Offizier vorhanden ist, in denen kein Dienstführender mehr vorhanden ist, wo alles drunter und drüber geht und letztlich die Grundwehrdiener das Nachsehen haben und dann dieses Chaos zu verantworten haben.

Meine Damen und Herren! Das alles wirkt sich auf die Attraktivität des Bundesheeres aus.

Und Sie haben heute via APA eine für mich recht merkwürdige Aussage gemacht. Sie haben gesagt: Der Grund für die Problematik, die wir derzeit im Bereich des Grundwehrdieneraufkommens haben, ist einzig und allein beim Zivildienst zu suchen, und wenn wir die Reform beim Zivildienst machen würden, dann hätten wir keine Probleme mehr.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich gebe schon zu, daß durch diese überzogene Zivildienstreform, die Ihre Fraktion aber mitbestimmt und mitbeschlossen hat, eine sehr prekäre Situation für das Bundesheer eingetreten ist. Aber auf der anderen Seite können wir Sie nicht aus der Ziehung lassen, daß man unseren Forderungen, die wir seit Jahr und Tag in den Raum gestellt haben, daß man diesen Forderungen nach Verbesserungen für die Grundwehrdie-

ner, nach einer Ausbildungsreform, nach Verbesserungen bei der Kaderausbildung, nach einer Imageanhebung des Soldatenstandes nicht nachgekommen ist, daß man geglaubt hat, es geht halt alles so weiter. Wir haben ja das System der allgemeinen Wehrpflicht, und es kann sich sowieso keiner aussuchen, ob er zum Bundesheer geht oder nicht. Sie wissen aber, daß wir aufgrund dieser Zivildienstreform derzeit eigentlich schon ein Freiwilligenheer haben. Heute kann sich letztlich jeder aussuchen, ob er Dienst mit der Waffe macht oder ob er zum Zivildienst geht. Und darauf, unabhängig jetzt von der Zivildienstreform, muß sich auch das österreichische Bundesheer einstellen, und ich glaube, hier hat man die Entwicklung verschlafen.

Herr Bundesminister! Hier ist absoluter Handlungsbedarf vorhanden, und wir können diese prekäre Situation nur dadurch in den Griff bekommen, daß wir ein Gesamtpaket schnüren, und zwar auf der Seite des Zivildienstes, aber auch auf der Seite des Grundwehrdienstes. Dieses Gesamtpaket müssen wir aber gemeinsam schnüren, und da kann man nicht all diese Dinge, all diese Probleme unter den Teppich kehren und so in einer Art Geheimdiplomatie glauben, daß alles nicht wahr ist, wovon man selbst nicht glaubt, daß es wahr sein kann.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Unsere Linie ist klar: Wir verlangen, daß wir die Zielsetzung der österreichischen Landesverteidigung grundsätzlich ändern, daß wir das System der allgemeinen Wehrpflicht in ein System des Berufsheeres mit einer Freiwilligen-Miliz umgestalten und daß wir Österreich in Verhandlungen über ein kollektives Sicherheitssystem einbinden.

Bis das so gestaltet werden kann, bis das eingeführt werden kann, müssen wir mit dem angesprochenen Gesamtpaket ein Notprogramm für die Landesverteidigung aufstellen, und hiezu sind alle unsere Forderungen längst bekannt: Taggeld-erhöhung, Reduzierung der Kasernierung auf das notwendige Ausmaß, Fünftageweche, Ausbildungsreform und auch Motivationssteigerung beim Kader. Es kann ja wohl nicht so sein, daß Dutzende, ja Hunderte Offiziere und Kaderangehörige aus dem Bundesheer ausscheiden — die Miliz ist derzeit durch die Umstellung in weiten Bereichen frustriert —, daß man jenen Soldaten, die jahrelang in ihrer Freizeit für das österreichische Bundesheer gearbeitet haben, die 10, 15 Jahre bereit waren, als Milizsoldaten für die österreichische Armee zu dienen, mit einem lapidaren Brief zu verstehen gibt, daß sie eigentlich nicht mehr gebraucht werden.

Herr Bundesminister! Sie werden immer unsere Unterstützung haben, wenn Sie sich dynamisch und aktiv für das Bundesheer einsetzen, wenn Sie

Scheibner

sich auch bei den Budgetverhandlungen durchsetzen und eine ordentliche Dotierung erreichen können und wenn Sie Verbesserungen für die Grundwehrdiener durchführen.

Wenn Sie aber versuchen, im stillen Kämmerlein die Probleme zu unterdrücken, wenn Sie glauben, daß wir irgendwie über die Runden kommen, und wenn Sie sich weiterhin mit einem „Butterbrot“ bei den Budgetverhandlungen zufriedengeben, dann werden Sie nicht nur unsere Unterstützung nicht bekommen, sondern dann werden Sie auch in uns einen vehementen und engagierten Gegner Ihrer Politik finden. Wir haben immer wieder das Angebot zur Zusammenarbeit gemacht, es liegt eigentlich nur an Ihnen, diesen Ball auch aufzugreifen.

Zu dieser Anfragebeantwortung aber: Daß Sie uns als politisch Verantwortliche in einer derart prekären Situation und bei einer derartigen Studie nicht einbinden, das können wir nicht akzeptieren, und deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Antrag

der Abgeordneten Scheibner, Ute Apfelbeck, Mag. Haupt, Dr. Haider und Kollegen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die schriftliche Anfragebeantwortung 4842/AB des Bundesministers für Landesverteidigung zur Anfrage 4900/J betreffend eine Studie des Heerespsychologischen Dienstes, eingelangt am 19. Juli 1993, wird nicht zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der FPÖ.) 23.33

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen, der Nationalrat möge die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis nehmen, steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Roppert. Bitte, Herr Abgeordneter.

23.33

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Meine Fraktion hat nicht vor, den Gegenstand der jetzigen Debatte zu einer wehrpolitischen Diskussion ausufern zu lassen. Daher in aller Kürze zum Debattengegenstand.

Am 26. Mai dieses Jahres erschien im „Standard“ ein Artikel, der redaktionell veröffentlicht wurde, und in der gleichen Ausgabe ein zweiter Artikel, der gezeichnet war. Beide Beiträge beschäftigten sich mit einer Studie des Heerespsychologischen Dienstes, mit einer Befragungsaktion. Der Gegenstand war kurz als Kaderstudie titulierte.

Diese Studie war uns nicht bekannt, und in der Folge habe ich einen Tag später eine schriftliche Anfrage an den Herrn Bundesminister gerichtet, um einerseits festzustellen, ob diese Studie tatsächlich existiert — auch das war am Anfang ja strittig —, und andererseits zu bitten, uns Information über den Inhalt zu geben. Des weiteren habe ich ersucht, ob es nicht möglich wäre, diese Studie dem Landesverteidigungsrat beziehungsweise dem Landesverteidigungsausschuß zur Verfügung zu stellen.

Ich betone mit aller Deutlichkeit, daß es nicht Neugierde allein war, die zu dieser Frage geführt hat, sondern der Wunsch, eine Studie mit relevanten Details zu erhalten, die für eine gute wehrpolitische Zusammenarbeit weit über die Parteien hinaus von großer Bedeutung, von höchstem Interesse sein könnte.

Meine Damen und Herren! Die Anfragebeantwortung, die dann im Juli in relativ schroffer Formulierung gekommen ist, hat die vier Fragen, die ich aufgeworfen hatte, nicht beantwortet. Ich habe dennoch diese Antwort, die in Wahrheit ja keine war, nicht zum Gegenstand dieser Anfragebesprechung gemacht, sondern es war dies die Freiheitliche Partei, die das gestern für die Tagesordnung verlangt hat. Ich habe das deshalb nicht getan, weil ich mir ja völlig darüber im klaren war, daß bei den ständig noch zu führenden Reformgesprächen — auch Gespräche über die Ausbildungsreform und schließlich auch Gespräche über das Schema M — auf Koalitionsebene genügend Gelegenheiten gegeben sein werden, um erforderliche Informationen über diese heerespsychologische Studie zu erhalten.

Geschätzte Damen und Herren! Inzwischen gab es — und das möchte ich auch hier ausführen — mehrere telefonische Kontakte, gab es ein persönliches Gespräch zwischen dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und mir als Erstunterzeichner dieser Anfrage, und es gab bei diesem Gespräch spezielle Informationen über den Zeitpunkt dieser Studie, es gab Gespräche über den Inhalt dieser Studie und auch über den Befragtenkreis, und letztendlich wurde es ermöglicht, daß ich in einen wesentlichen Teil dieser Studie, der sich mit der Motivation des Kaderpersonals beschäftigt, Einsicht nehmen konnte.

Ich betrachte daher meine Anfrage vom Mai dieses Jahres als beantwortet (*Abg. Scheibner: Sie persönlich?*) — ich war der Unterzeichner und der Einbringer dieser Frage, daher betrachte ich diese Anfrage als beantwortet —, ich möchte allerdings nicht verhehlen und verschweigen, daß es zwischen Koalitionspartnern einfachere und erfolgreichere Verständigungsabläufe geben müßte.

15318

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 24. September 1993

Roppert

Dem Antrag der Freiheitlichen Partei wird meine Fraktion nicht folgen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 23.38

Präsident Dr. **Lichal**: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Haupt. Bitte, Herr Abgeordneter.

23.38

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Roppert, ich habe zur Kenntnis genommen, daß Sie sich mit der Anfragebeantwortung zu 4900/J durch den Herrn Bundesminister unter 4842/AB, eingetroffen am 19. Juli 1993, zwar ad personam zufriedengeben, wobei Sie aber schlußendlich doch zugegeben haben, daß eigentlich auch Sie Unzufriedenheit wie die freiheitliche Fraktion mit dieser dürren Anfragebeantwortung — um nicht Ihre Worte von einem eher knappen und barschen Ton zu wiederholen — empfunden haben und diese Ansicht teilen.

Ich möchte zwei Dinge hier hinzufügen, Kollege Roppert. Ich möchte zu dieser späten Stunde, nahezu schon Mitternachtsgeisterstunde, keine Tour d'horizon durch die Landesverteidigungspolitik in Österreich machen, sondern ich möchte einfach auch einmal darauf hinweisen, daß nicht die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion oder anderer Parteien die Schuldigen an irgendwelchen Verlängerungen sind, auch nicht jene Redner, die zum Tagesordnungspunkt 1 schon ihre 20 Minuten konsumiert haben, sondern daß es einfach an der Geschäftsordnung liegt, daß Anfragebesprechungen nur in der nächstfolgenden Sitzung nach eingelangter Anfrage und Beantwortung erfolgen können. Daher steht uns von der Geschäftsordnung her kein anderes Mittel zur Verfügung, als die nächste Sitzung für das Aufzeigen eines unbefriedigenden Zustandes wie diesen hier zu nützen.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Roppert, daß gerade in diesem heurigen Herbst beziehungsweise im heurigen Jahr, wo wir am Ende dieses Jahres über die Zivildienstregelungen, aber auch über weitergehende Regelungen und Reformen im Rahmen der Heeresreform hier im Hohen Hause zu beschließen haben werden, nicht nur Sie, sondern wir alle höchstes Interesse an internen Studien des Bundesheeres zur Imagebildung und zur psychologischen Situation der Grundwehrdiener, des Kaderpersonals und des Ansehens, das wir als Politiker, die für das Heer zuständig sind, genießen, aber auch die Heeresverwaltung insgesamt bei den eigenen Betroffenen im Heeresbereich, haben und haben müssen. Es sind nicht nur wir, die wir im Landesverteidigungsausschuß sind, sondern alle österreichischen Parlamentarier aufgerufen, die Lage unseres Bundesheeres ordnungsgemäß einzuschätzen und zu

verbessern und die Sicherheitspolitik in Österreich besser zu gestalten.

Ich glaube, jeder, der sich in den letzten Tagen mit den Medien beschäftigt hat und nicht ganz ferne eines hoffnungslosen Optimismus ist, wird es auch durchaus verstehen, daß im Sinne einer Sicherheitspolitik dem Heer in dieser Zeit vielleicht noch mehr Bedeutung zukommt als in den ruhigeren Zeiten der vergangenen Jahre. Und es ist aus meiner Sicht beunruhigend, wenn in österreichischen unabhängigen Medien Berichte mit Horrorzahlen zum Bundesheer stehen und dann jene, die im Verteidigungsausschuß die Auswirkungen der von Ihnen beschlossenen Gesetze nachzuvollziehen und zu evaluieren haben, nicht zumindest in informellen Gesprächen von Seiten des Ministers — und da meine ich nicht nur die Regierungsparteien insgesamt, sondern alle Parteien, auch die Oppositionsparteien eingeschlossen, von den Grünen über das Liberale Forum bis zur Freiheitlichen Partei — rechtzeitig und umfassend über den tatsächlichen Stand informiert werden. Ich halte nichts davon, daß man das Bundesheer über Studien in der Öffentlichkeit madig macht, aber ich halte auch nichts davon, daß die betroffenen Politiker, die über die weiteren Weichenstellungen bezüglich Bundesheer und Zivildienst in diesem Jahre hier im Hohen Hause noch ihre Beschlüsse zu fassen haben, über wichtige Vorentscheidungen nicht informiert werden.

Ich glaube auch, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß Ihre Anfragebeantwortung, genau gesagt die Seite 2 dieser Anfragebeantwortung, glücklicher hätte ausfallen können. Aus meiner Sicht wäre in den Sommermonaten eine Einladung zumindest der Fraktionsführer aller Fraktionen im Landesverteidigungsausschuß zu einem ausführlichen Gespräch zu dieser Thematik trotz Urlaubs- und Ferienzeit ein durchaus geeignetes Mittel gewesen, heute diese Anfragebesprechung zu verhindern und gleichzeitig bei allen Betroffenen im Hohen Hause durch die internen Informationskanäle in den Fraktionen das zu erreichen, was wir eigentlich wollen — einen ausreichenden Wissensstand zu vermitteln ohne große Beunruhigung der Öffentlichkeit, aber im Sinne der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik dieser Republik Österreich zur Verbesserung der Situation unserer Grundwehrdiener und des Kaderpersonals im Bundesheer auf Grundlage der vorliegenden internen Untersuchungen des Ministeriums.

Ich, sehr geehrter Herr Bundesminister, nehme im Gegensatz zum Kollegen Roppert diese Anfragebeantwortung in der vorliegenden Form nicht zur Kenntnis. Ich glaube auch, Herr Bundesminister, daß Sie für die Zukunft vielleicht gut beraten wären, wenn das, was an informellen Gesprächen mit Ihnen in der Vergangenheit durchaus positiv funktioniert hat, trotz Sommermonaten

Mag. Haupt

und bei entsprechender Presselage auch durchaus institutionalisiert für die Zukunft zum Gedeihen der Sicherheitspolitik dieser Republik wieder eingeführt und verbessert werden könnte.

Und eines, sehr geehrter Herr Bundesminister, sollte schon auch gesagt werden. Alles, so wie Sie es darzustellen versucht haben, von den angegebenen Zahlen und von der angegebenen Situation und der Schilderung bei den Betroffenen im Heer ist leider nicht falsch. Ich komme nahezu täglich, wenn ich nicht hier im Parlament bin, in die Spittaler Kaserne und habe dort im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit durchaus Gelegenheit, nicht nur mit Kaderpersonal, sondern auch mit Grundwehrdienern aller Altersgruppen und aller Ränge kurze Gespräche zu führen, und ich muß sagen, die Situation ist eher, wenn man die psychologische Motivationssseite sieht, bei allen Betroffenen im Bundesheer zurzeit als schlecht zu beurteilen, und man hat — und diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen, Herr Bundesminister — sicherlich einiges an psychologischen Ungeschicklichkeiten in der Vergangenheit noch zusätzlich gemacht, um die Situation weiter anzuspannen.

Ich darf Ihnen hier ausführen, daß man etwa bei der seinerzeitigen Slowenien-Krise, um das so zu sagen, als es die Grenzausinandersetzungen im Kärntner Raum gab, aus Niederösterreich Grundwehrdienere herbeigeholt hat, aber die Militärangehörigen für diesen Fall in Kärnten ausgebildet waren, zu Hause gelassen hat. Das hat zumindest bei den Milizverbänden kein großes psychologisches Verständnis hervorgerufen, noch dazu, als dann Teile der Grundwehrdienere eher lustlos ihrer Tätigkeit nachgegangen sind, ja sich dann vereinzelt sogar ins Ausland — in einem Fall — abgesetzt haben, weil sie bei den Aufgaben, für die sie dort beordert wurden, überfordert waren.

Daß man zum zweiten heute noch immer organisatorisch nicht in der Lage ist, jene Heeresabschnitte, die im Osten unserer Republik liegen, auch tatsächlich von jenen Einheiten in der Grenzsicherung betreuen zu lassen, die eigentlich vom angestammten Gebiet zuständig wären, sondern nach wie vor die Kärntner Einheiten ins Burgenland verlegt, um die Grenzsicherung durchzuführen, spricht auch nicht für die organisatorischen Qualitäten im Rahmen des Ergänzungsbereiches beziehungsweise der entsprechenden zuständigen Landesverbände und überregionalen Verbände im Osten Österreichs. Denn ich glaube, es müßte doch bei einem vorliegenden längerfristigen, andauernden Einsatz endlich einmal möglich sein, die Rekrutierung dieser Truppenkörper anders zu gestalten, als jeweils das Jägerbataillon 26 mit Gruppenteilen in das Burgenland zu verlagern und auf der anderen Seite in Kauf zu nehmen, daß in Kärnten die entsprechenden Grenzabschnitte bei Bedrohungsfällen

dann wieder von Einheiten aus anderen Regionen gesichert werden, wo wir doch alle wissen, daß die Erfahrungen in der Vergangenheit — nicht nur in Österreich, sondern auch bei allen anderen Heeren in Europa — gezeigt haben, daß die Soldaten am besten und am günstigsten dort eingesetzt werden, wo sie möglichst nahe ihrer Heimat sind, weil sie dann am besten motiviert sind, dort auch die besten Voraussetzungen haben, ihren Dienst ordnungsgemäß und mit vollem Einsatz zu führen, und weil sie wissen, warum sie dort sind.

Teilweise werden Kader und Truppenteile zerlegt, die dann in geänderter Form unter neuem Namen einige Kilometer von ihren ehemaligen Standorten entfernt wiederzufinden sind. Etwa die Gailtaler, zuerst in Villach angesiedelt, werden nunmehr nach Klagenfurt transportiert. Die Vierer in Wien sind ein ähnlicher Fall, wo man zuerst auflöst, um dann wieder die gleichen Personenkreise zusammenzuführen. Das bringt Verunsicherung und Beunruhigung, und ich glaube, mit mehr Fingerspitzengefühl und mehr taktischem Geschick könnte man einiges an hausgemachter Verunsicherung vermeiden.

Daß wir all diese Dinge auch als verantwortliche Parlamentarier im Auge behalten wollen, ist für mich selbstverständlich. Das gehört zu unseren Aufgaben hier im Hohen Hause, was den Sicherheitsbereich dieser Republik anbelangt.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Bundesminister, über diese Anfragebeantwortung hinaus, die heute hier vorliegt, doch jene Wege, die Kollege Roppert und ich vorgeschlagen haben, in Zukunft besser zu beschreiten und den Informationsstand der interessierten Abgeordneten aller Fraktionen zeitgerecht und konform zu erhöhen, um Medienkampagnen gegen das Bundesheer — denn anders kann ich die zugrunde liegende Kampagne vom Mai im „Standard“ nicht bezeichnen — zu unterlaufen und jetzt schon in entsprechender Form hier im Hause einen breiten Konsens für die zukünftigen Reformen zu finden. Wenn man andere Wege geht und glaubt, mit Eigentümlichkeiten und mit Usancen aus der Vergangenheit die neue Generation von Politikern abspesen zu können, so sind Sie, Herr Bundesminister, trotz aller Hinweise in der Präambel zu Ihrer Anfragebeantwortung auf die freie Wirtschaft auf dem falschen Dampfer, was einer Verbesserung der Sicherheitspolitik der Republik Österreich nicht dienlich ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* 23.49

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Kraft.

23.49

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich respektiere zunächst die Meinung des Herrn Abge-

Kraft

ordneten Roppert, der gemeint hat, er bekomme genügend Informationen aus dem Verteidigungsressort. Es ist in der Tat ja so, daß die Wehrsprecher aller Parteien regelmäßig informiert werden, daß jeder die Möglichkeit hat, sich ausreichend im Ressort zu informieren, und daß jeder auch die Möglichkeit hat, die Dinge selbst mit den Beamten zu besprechen, die Informationen zu bekommen, die er braucht und die er wünscht.

Ich habe den Verdacht, die Freiheitliche Partei geht heute nach einem anderen Grundsatz vor, nämlich nach dem, daß nicht sein kann, was nicht sein darf. Es darf nicht sein, daß es einen erfolgreichen Landesverteidigungsminister gibt, und er ist auf dem besten Wege dazu, ein solcher zu sein. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Scheibner.)*

Offensichtlich werfen die Wahlen ihre Schatten voraus, Herr Kollege Scheibner *(Abg. Scheibner: Polemisch!)*, und daher auch Ihr Versuch, immer und überall und zu jeder Zeit über den Herrn Landesverteidigungsminister herzuziehen.

Daß natürlich so gewaltige Reformen, wie wir sie jetzt im Bundesheer, in dieser Legislaturperiode, in Angriff genommen haben, Verunsicherung mit sich bringen, Anlaufschwierigkeiten mit sich bringen, ist ganz selbstverständlich, liegt in der Natur der Sache. Das müssen Sie auch selber, Herr Kollege Scheibner, wissen, gerade jetzt, wo Sie als Soldat die tatsächliche Welt des Bundesheeres kennen.

Daß es Probleme gibt, sei ja gar nicht abgestritten. Das wissen wir, die kennen wir alle, von der Motivation, von den Arbeitsabläufen her, vom Dienstbetrieb her. Wir sind ja gerade mittendrin, diese Probleme aufzuspüren und zu beseitigen, in Richtung Motivation etwas zu tun, in Richtung Attraktivität etwas zu tun. Hören Sie nur auf unsere Vorschläge, und gehen Sie darauf ein! Wir laden Sie ein, hier wirklich mitzutun. Es hat nicht viel Sinn, hier Doppelstrategie zu betreiben, auf der einen Seite den Anschein zu erwecken, als wolle man ohnehin mittun, auf der anderen Seite aber alles zu verteufeln. Ich hoffe, daß es bei den jetzt in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen wirklich zu einem Konsens über das Bundesheer kommt.

Herr Kollege Scheibner! Wenn Sie hier immer wieder kritisieren — im Gegensatz zu Ihrem früheren Wehrsprecher Moser, der doch — deshalb ist er ja wahrscheinlich nicht mehr bei Ihnen — da und dort etwas als gut bezeichnet hat, muß ich Ihnen schon sagen: Aus den Regierungszeiten freiheitlicher Verteidigungsminister kann ich mich wirklich nicht an gewaltige Reformen erinnern, sondern eher an weiße Flecken in der Entwicklung des Landesverteidigungsressorts. *(Beifall bei der ÖVP.)* Außer parteipolitischen Ent-

scheidungen bei Personalmaßnahmen ist mir wirklich nichts in Erinnerung geblieben. Da ist nichts von Ihnen gekommen.

Meine Damen und Herren! Kollege Scheibner hat von der Attraktivität gesprochen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik - Pablé.)* Frau Kollegin, Sie sollten nur über Dinge reden, wo Sie wirklich sozusagen mittendrin sind. Solche gibt es sicherlich auch, ich gebe es zu. Bei der Landesverteidigung würde ich Sie bitten, etwas vorsichtiger zu sein. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie haben ja über den Frischenschlager gesprochen!)*

Kollege Scheibner hat also die Attraktivität angesprochen. — Ich halte diese Diskussion über die Attraktivität eigentlich für falsch. Meine Damen und Herren! Wann wird denn das Bundesheer attraktiv sein? Es wird dann attraktiv sein, wenn es so angenehm ist wie das private Leben. Es wird halt kein Bundesheer geben ohne Kasernierung, ohne Befehl, ohne Disziplin. Das wird nicht gehen. Und solange es diese Dinge gibt, wird das Bundesheer nicht attraktiver sein als das private Leben.

Daher ist die Umsetzung anderer Dinge entscheidend: Taggelderhöhung, Kasernensanierung, Fünftageweche, Dienstbetriebsreform, Ausbildungsreform und, und, und, und das geschieht gerade. Sie sollten sich die Dinge anschauen. *(Abg. Moser: Wo passiert das?)*

Herr Kollege Moser! Bei Ihnen höre ich ganz besonders hin, denn ich stelle zu meiner Verwunderung fest: Als Sie noch herüber gesessen sind *(auf die Bänke der FPÖ zeigend)*, haben Sie durchaus vernünftige Vorschläge gebracht. Das hat sich in der Zwischenzeit ein bißchen geändert bei Ihnen. Aber diesen Gesinnungswandel mag man Ihnen ja zubilligen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte keine Zivildienst Diskussion mehr anfangen. Aber nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis: Hier geht es um einen Ausgleich der Belastungen, um einen Ausgleich der verschiedenen Systeme. Darüber werden wir reden. Demnächst werden die Verhandlungen ja beginnen. Da werden wir uns zusammensetzen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Ich glaube auch, daß wir jede Möglichkeit nutzen sollten, um uns wirklich auszusprechen und zu verstehen. Die Frage der Landesverteidigung, ja die Frage der Sicherheit dieses Staates darf nicht ein parteipolitischer Zankapfel sein. Hier gab es und gibt es gute Tradition: Die meisten politischen Parteien — eine haben wir, die bekennt sich nicht zum Bundesheer — haben immer ein Bekenntnis zur umfassenden und militärischen Landesverteidigung abgegeben und daraus auch die Konsequenzen für ihre politischen

Kraft

Entscheidungen gezogen. Ich hoffe, daß es auch weiterhin so bleibt.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Scheibner als neuer, junger Wehrsprecher der Freiheitlichen Partei, ich lade Sie, aber auch alle anderen ein, wieder zurückzukehren auf den Boden der Sachlichkeit — im Interesse einer sachlichen Bearbeitung der Probleme der österreichischen Landesverteidigung. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Achs.)* 23.55

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. Bitte, Herr Abgeordneter.

23.55

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister meinte, daß eine innerbetriebliche Analyse sich in den seltensten Fällen für eine Veröffentlichung eignet. *(Abg. Kraft: So ist es!)* Tut es das? Ist eine innerbetriebliche Analyse, eine Zustandsanalyse des österreichischen militärischen Kaders so innerbetrieblich, daß die Staatssicherheit, die Abwehrkraft des Bundesheeres darunter leidet, daß Ziele der Geheimhaltung in bezug auf Disposition der Truppen an den Grenzen, wie einst Oberst Redl sie gegen Rußland verraten hat, darunter leiden würden, wenn man Berichte über diesen Zustand dem österreichischen Steuerzahler, wenn nicht vielleicht nur dem Parlament zur Verfügung stellt?

Ich sehe das nicht so. Wir müssen das aushalten, denn wir halten viel mehr aus, wissen wir doch seit 30 Jahren, daß der Zustand des Bundesheeres kläglich ist. Das sagt ja auch der Generaltruppeninspektor — er sagt es zwar nur sehr selten, in meinen Augen viel zu selten —: Das Bundesheer ist zu keiner Zeit verteidigungsfähig gewesen. *(Zwischenruf.)* Das hat er gesagt, und ich meine daher, daß wir eine Zustandsanalyse des österreichischen Kaders durchaus aushalten könnten und vertragen müßten.

Schauen Sie, wir stellen doch kein Vertrauen her im Inland, wir stellen auch kein Vertrauen her im europäischen Ausland *(Abg. Schwarzenberger: Sie nicht!)*, dem wir uns ja so gerne andienen möchten, um in einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft, vielleicht auch in der NATO dabeizusein. Das Mißtrauen wird gesät, wenn Studien nicht herausgerückt werden. Sie werden vielleicht falsch interpretiert, das Zahlenmaterial wird nicht richtig erkannt, die kolportierten Zahlen werden in alle Richtungen falsch ausgelegt. Geben wir die Zahlen und das Ergebnis preis, und jeder weiß, daß vielleicht etwas ganz Harmloses dahinter ist. Jetzt schaut es so aus, als stünden fürchterliche Dinge drinnen.

Ich glaube, es ist überholt, Studien, die vom Steuerzahler bezahlt werden, diesem nicht zur Kenntnis zu bringen. Wir leben beim Militär in einem Zeitalter des falschen Pathos, habe ich den Eindruck. Das Militär eignet sich sehr gut für den Zapfenstreich, für den Offiziersball, für das eine oder andere Generalsbegräbnis und für den Empfang von Botschaftern. Bei der Ausmusterung wird einem Pathos gehuldigt, dem man mit gutem Gewissen nicht folgen kann, wenn man weiß, welche Studien nicht an die Öffentlichkeit geraten dürfen.

Herr Bundesminister! Sie sagten doch selbst am Samstag oder Freitag — lassen Sie mich einmal ausreden —: Was wir notwendig haben, ist eine ehrliche Diskussion darüber, was bereitgestellt werden muß und wie weit unser Land dazu bereit ist, darüber müssen wir diskutieren. Das verlangen Sie von uns, und Sie forderten in Wiener Neustadt alle Bürger dieses Landes auf, für die Landesverteidigung all diese Fragen zu unterstützen. Wir wollen Sie unterstützen, aber wir können Sie nur unterstützen, wenn wir das Zahlenmaterial und die Ergebnisse haben.

Auch der Milizverband kritisierte zum gegebenen Zeitpunkt damals, daß man so zurückhaltend mit internen Studien umgeht. Der Wiener Redakteur Seidel vom „Standard“ meinte auch, daß wir uns ein Beispiel nehmen sollten an der Generalität der Bundesrepublik Deutschland, welche durchaus umfassend die Öffentlichkeit und die Politiker informiert. Ich meine, wir könnten uns vielleicht auch ein Beispiel nehmen an der Schweiz. Ich meine, Information ist nie falsch, auf keinen Fall dem Parlament gegenüber.

Wir haben zwei Beispiele aus der jüngeren, nicht mehr ganz so jungen Geschichte. Als in Frankreich am Beginn des Zweiten Weltkrieges, nachdem Frankreich den Krieg erklärt hatte, der Oberleutnant Mendès-France aus Indochina zurückkam, hat er mit Entsetzen festgestellt, daß die Zivilisten und die Militärs nur ihr angenehmes Leben organisieren wollten ohne Risiko. Man hörte nur von Musik, Erholung, Theater und Sport für die Armee.

Ich erzähle diese Beispiele, weil ähnliche Tendenzen auch bei uns vorhanden sind.

Wenige Tage vor der Kapitulation erwähnte der damalige Stabsoberbefehlshaber Gamelin gegenüber dem Staatschef bei der Erklärung der Katastrophe: Der französische Soldat glaube nicht, daß es Krieg geben könnte, kritisiere jeden, der Autorität ausstrahle, und das alles unter dem Vorwand, daß es die Zivilisation schmälere, und fordere den Genuß des leichten Lebens. Der Soldat und die Bürger haben nicht die moralische und die vaterländische Erziehung erhalten, die

Mag. Gudenus

ihn auf das Drama, das Schicksal des Landes vorbereiteten.

Und dennoch meint Herr Kollege Kraft, daß eine Diskussion über die Aktualität der Landesverteidigung falsch ist. (*Abg. Kraft: Sie dürften mich mißverstanden haben!*) Wie können wir die Zukunft bestehen, wenn wir nicht die Diskussion über solche Themen, die uns alle bewegen und unsere Staatssicherheit im Endeffekt ausmachen, führen? (*Abg. Arthold: Was hat das mit der Staatssicherheit zu tun?*)

Natürlich hat das mit der Sicherheit zu tun (*Abg. Arthold: Mit der Staatssicherheit?*), wenn festgestellt wird, daß die Kader nicht geeignet sind, daß die Kader Mißtrauen haben. Das hat natürlich mit Sicherheit zu tun, und wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, laß ich Sie in Ihrer großkoalitionären Eintracht so sein. Aber lassen Sie mir die Meinung, daß es falsch ist.

Die letzte Studie der Landesverteidigungsakademie sagt dann auch aus: Das Bundesheer muß imstande sein, die Aufgaben zur Selbstverteidigung Österreichs, zur Bewältigung von Krisen und zur Grenzsicherung sowie zur österreichischen Beitragsleistung für eine internationale, mit militärischen Mitteln unternommene Stabilisierung des Friedens zu erfüllen.

Ich glaube, es gehört etwas Zivilcourage dazu, manche unter „geheim“ kursierende Studien der Öffentlichkeit preiszugeben. (*Abg. Arthold: Das waren schon mehrere!*) Die Probleme, die wir haben, sind zum Großteil hausgemacht. Ich weiß, auch beim Militär werden Fehler gemacht, genauso wie wir als Politiker Fehler machen. Ich bin aber auch überzeugt, daß der jahrelange Staatsbürgerkundeunterricht und die geistige Landesverteidigung nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt haben. Die heutigen Kontaktgespräche mit Soldaten aus der Pioniertruppenschule — bedauerlicherweise Durchdiener — zeigten tiefste Resignation und tiefsten Zweifel an diesem Bundesheer und dem Zweck des Bundesheeres auf. Ich habe Zeugen für dieses Gespräch, und damit möchte ich enden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 0,03

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Arthold. Bitte, Herr Abgeordneter.

0,03

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe natürlich dazu, daß jeder Betrieb und auch jedes Heer das Recht haben, interne Befragungen, interne Studien in Auftrag zu geben. Für mich sind nicht so sehr die Studien interessant, sondern die Frage an den Minister, welche Konsequenzen gezogen wurden. Das ist an und für sich die Frage, die zu stellen wäre.

Das zweite Problem: Was mich so stört an der Diskussion, Kollege Scheibner, ist, daß Sie immer Einzelfälle anführen und aus diesen auf „das Heer“ schließen, etwa vom betrunkenen Unteroffizier auf das betrunkene Kaderpersonal. (*Abg. Scheibner: Das habe ich nicht gesagt!*) Sie tun den Leuten wirklich unrecht. Sie wissen, daß es in allen Gesellschaftsschichten — ob das die Gendarmerie ist, ob das Lehrer sind, ob das Angestellte sind, wer immer — immer Außenseiter gibt, und es würde sich jede Berufsgruppe dagegen verwahren, aufgrund der einzelnen Außenseiter immer darauf schließen zu lassen, daß das überall so ist. (*Abg. Mag. Gudenus: Das hat Scheibner nicht gemacht! Sie verallgemeinern ja, was Scheibner gesagt hat!*)

Ich bin auch dafür, daß wir eine wirklich breite Diskussion über das Bundesheer führen. Aber vorher möchte ich eines bitten: daß Sie uns bei den gleichen Stellen Informationen über den Zustand des Heeres bieten, denn einfach herzugehen und anhand der Aussagen einiger Frustrierter, die im Zuge der Umschichtung beim Bundesheer vielleicht plötzlich auf einen anderen Standort verlegt wurden, die weniger Funktionen haben und die aufgrund dieser Frustration vielleicht beleidigt sind und dann hinausgehen und sagen, diese ganze Reform ist mies, darauf zu schließen, daß das überall so ist, das halte ich für ungerechtfertigt. (*Abg. Mag. Gudenus: Nein, die Studie! Es geht um die Studie, Kollege Arthold!*)

Jetzt hat der Kollege gerade gesagt, er hat heute eine Diskussion mit Jungmännern gehabt. Ich bin Zeuge, ebenso Ihr Nachbar, Herr Abgeordneter Haupt, denn wir waren heuer in den Sommermonaten in Weitra bei Übungen. Wir haben dort mit Soldaten gesprochen, wir haben dort mit Offizieren geredet. Ich habe dort nirgends eine Ablehnung herausgehört, im Gegenteil, diese Leute waren von den ersten Erfolgen der Reform durchaus begeistert. (*Zwischenruf des Abg. Scheibner.*) Moment. Ich habe eine Gruppe herausgenommen, ich schließe deswegen nicht, daß alle zufrieden sind, aber das war eine Gruppe, von der bitte die Reform, wenn sie funktioniert, getragen wird. Und dort hat man durchaus positive Stimmung gehört.

Ich habe in dieser Woche drei Tage mit dem Kollegen Roppert, mit dem Kollegen Ofner bei einer Gruppe von österreichischen Militärs, von Offizieren, verbracht, und ich muß sagen, wir waren erstaunt, welche Begeisterung bei diesen Leuten geherrscht hat, welche positive Stimmung geherrscht hat, wie sie zu dieser Landesverteidigung stehen. Eine einzige Frage haben sie uns gestellt: Ob sie die Politik weiter will, ob die Politik weiter das Bundesheer will — diese Sorge haben sie —, sie wollen Klarheit für ihre Zukunft. Das ist uns klar. In der ganzen öffentlichen Diskussion, die

Arthold

wir führen, wird manchmal die Frage gestellt: Wollen wir das Bundesheer, oder wollen wir es nicht? Das ist natürlich wichtig, denn junge Menschen stellen sich schon die Frage: Sollen wir zu diesem Heer gehen oder nicht? Das trifft nicht auf die Offiziere zu, denn wenn die Zeitungen schreiben: Dem Bundesheer rennen die Offiziere davon!, dann stimmt das einfach nicht, das zeigt doch die Zahl der Bewerbungen, die wir jedes Jahr für Wiener Neustadt haben. Es werden drei Viertel abgewiesen, und ein Viertel können wir nehmen. Vom „Wegrennen“ kann daher keine Rede sein.

Das zweite: Es haben heute, wenn von den Draken die Rede war, die Leute immer wieder die Frage gestellt: Na haben sie überhaupt noch Piloten? Dann mußten wir erfahren — Gott sei Dank erfahren —, daß der „Strom“, der vom Heer wegstrebt, heute zum Heer strebt, und das hängt mit der wirtschaftlichen Situation zusammen.

Das alles sind Dinge, die man auch zur Kenntnis nehmen muß. Und hier, glaube ich, gibt es verschiedene Welten. Natürlich gibt es auch jene, die frustriert sind. Ich hatte eine Begegnung mit einem Kasernenkommandanten, und zwar zweimal hintereinander in einem Abstand von ungefähr eineinhalb Monaten, und bei jeder Begegnung hat er mir nur erzählt, wie schrecklich alles ist. Die Reform ist eine Katastrophe, die Bezahlung ist eine Katastrophe, die Waffen, die man ihnen gibt, sind eine Katastrophe. Jetzt kann ich mir natürlich vorstellen, daß aus dieser Kaserne die Präsenzdienster nach ihrer Zeit nicht sehr positiv eingestellt herausgehen, wenn bei den führenden Leuten diese Stimmung herrscht. Und da, glaube ich, ist etwas zu ändern (*Abg. Scheibner: Da muß man sofort etwas tun!*), denn jeder Offizier hat Mitverantwortung zu tragen. Das ist nicht allein Sache der Politik, das ist nicht allein Sache des Ministers. Wenn ich als Lehrer in die Schule gehe, dann weiß ich, daß ich dort zu unterrichten habe, daß ich in der Schule meine Schüler zu motivieren habe. Und es ist, glaube ich, Aufgabe der Offiziere, zu motivieren.

Ich habe von diesem Pult aus schon einige Male die Frage gestellt: Ist es nicht Sache der Politik, wenn 70 Prozent der jungen Leute mit positiver Einstellung zum Heer gehen, aber nur mehr 30 Prozent mit positiver Einstellung herausgehen, etwas zu tun? Da dürfen sich die verantwortlichen Herren nicht allein am unteren Kaderpersonal abputzen, sondern müssen sich auch die Frage stellen — diesbezüglich habe ich reichlich Erfahrung —, wie es mit Posten in Krisenzeiten aussieht. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen habe ich die Chance, bessere Leute dorthin zu bekommen. Wir haben das in vielen Berufszweigen. Ich kann Ihnen das erzählen, wie das bei den Berufsschullehrern ist. In Krisenzeiten bekommen sie

die höchstqualifizierten Facharbeiter in die Schule, in wirtschaftlich gutgehenden Zeiten geht doch fast keiner dorthin, wenn er „draußen“ das Dreifache bezahlt bekommt.

Jetzt können Sie sagen, das ist eine Frage der Bezahlung. Das stimmt schon. Aber alles werden wir mit der Bezahlung nicht machen können. Irgendwo gibt es in einem Land noch Relationen. Denn die gleichen bitte, die heute schreien, die sollen mehr bezahlt bekommen, die werden in sechs Wochen bei den Budgetverhandlungen schreien: Viel zu viele Beamte und viel zu viele Ausgaben. Die Ausgaben für die Beamten steigen an! Aber sie verlangen mehr Polizei, und sie verlangen höhere Löhne für das Bundesheer. Hier, glaube ich, muß man schon überlegen, was man will, wozu man steht.

Außerdem bitte ich, die Reformer, die ständigen Reformer und Ezzesgeber in der Öffentlichkeit, nicht zu vernachlässigen. Ich bin sehr froh über das Interview, das der Herr Bundesgeschäftsführer Marizzi gab, denn in diesem stellte er klar, was er unter „Attraktivität des Heeres“ versteht.

Wir haben uns Schweden angeschaut. Wir haben gesehen, wie die Landesverteidigung in einem Land funktioniert, das nicht viel mehr Einwohner hat als Österreich und das fünfmal so lang wie Österreich keinen Krieg erlebt hat, und wir haben die Verteidigungsbereitschaft dieses Landes mit der in Österreich verglichen. Und daß diese Verteidigungsbereitschaft in unserem Lande vor allem in der Zivilbevölkerung trotz der Krisen rund um uns nicht mehr so funktioniert, wie wir es gerne hätten, daran, muß ich sagen, ist schon unsere Diskussion schuld und das, was wir uns vorstellen.

Ich weiß nicht, ob der Bundeskanzler meint, es ist attraktiv, den Haar-Erlaß vom Lütgendorf zu streichen, so werde man schon mehr Soldaten bekommen. Zapfenstreich bitte gibt es in allen Ländern Europas. Es gibt Variationen. Darüber wird man reden müssen, und ich weiß, daß solche Dinge passieren. Aber bitte lesen Sie sich das durch, und lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen!

Aber ein Thema muß ich schon noch ansprechen, das Thema der Kasernen. Das Bundesheer könnte Milliarden — 20 Milliarden! — für die Kasernen bekommen. Meine Damen und Herren! In den siebziger Jahren — ich war im Wiener Gemeinderat, im Planungsausschuß — hat die Wiener SPÖ die Kasernen schon alle verteilt gehabt für Wohngebiete, Industriegebiete und, und, und. Und jetzt war ich vor wenigen Wochen in der Kaserne im 10. Bezirk, und da hat plötzlich der Vorsteher gesagt: Bitte, nur die Kaserne nicht

15324

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 25. September 1993

Arthold

verkaufen! Aus Sicherheitsgründen muß sie erhalten bleiben.

Bitte da wechselt man jeden Tag das Thema, jeden Tag wechselt man die Meinung. „Sechs Monate sind genug!“ hat in der Bevölkerung den Eindruck erweckt, das Bundesheer brauchen wir eh nicht mehr. Dann haben wir „Bundesheer light“ gemacht, und jetzt stehen wir vor der Situation, daß wir eine Krise haben.

Ich sage Ihnen, wenn diese Diskussion in dieser Art — vor allem vom Herrn Marizzi — weitergeführt wird, dann werden Sie die Verantwortung tragen in diesem Land, weil es eine Fahrlässigkeit ist, in der heutigen politischen Situation um uns so mit dem Bundesheer umzugehen. Er möge sich um die Verstaatlichte kümmern, davon versteht er etwas, dort war er drinnen, und damit soll er sich befassen. Vom Bundesheer versteht er nichts, denn das, was er da drinnen vorschlägt, das kann er sich sparen, denn das ist nicht die Attraktivität. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 0.13

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Bitte, Frau Abgeordnete.

0.13

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich beginne meine Ausführungen mit einer Tatsachenfeststellung, nämlich damit, daß die enorme Empörung des Abgeordneten Vetter und des Abgeordneten Kiss im Zusammenhang mit den Ausführungen von Monika Langthaler zum Untersuchungsausschuß (*Abg. Wabl: Das ist eine fachkundige Frau!*) schon in einem sehr krassen Mißverhältnis zu der erheblich höheren Sitzungsdisziplin jetzt steht, obwohl die gesamte Diskussion über den Untersuchungsausschuß in etwa so lange gedauert hat wie allein die Ausführungen vom Abgeordneten Scheibner. Aber offensichtlich, wenn eine Frau sich zu Wort meldet, spielt halt das Wochenende und der Wunsch, nach Hause zu fahren, eine ganz andere Rolle, als wenn es um diese Ihre Diskussion hier geht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Vielleicht überdenken Sie einmal Ihr Verhalten, und wir werden Ihnen Gelegenheit genug dazu geben, sich damit auseinanderzusetzen, denn Sie behandeln Frauen unterschiedlich, und wir werden das nicht länger dulden. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Bei der gesamten Diskussion, die hier geführt wurde — und da können Sie grinsen, soviel Sie wollen; das ist weder lustig, noch deutet es auf Ihre Kompetenz hin —, haben Sie das Thema verfehlt. Es geht hier um die Frage: Hat der Herr Bundesminister zu Recht

oder zu Unrecht eine Antwort so gut wie verweigert? Und die Antwort darauf fällt ziemlich klar aus: Er hat zu Unrecht diese Antwort verweigert. (*Abg. Kraft: Für Sie! Aber nur für Sie!*) Nicht nur für mich. (*Abg. Kraft: Für uns nicht! Für Sie!*) Bevor Sie hier weiter zwischenrufen, sollten Sie einmal meinen Ausführungen zuhören, denn ich stütze meine Ausführungen auf die einschlägige wissenschaftliche Literatur, die Ihnen offensichtlich nicht bekannt ist. (*Abg. Kraft: Das ist nur Ihre Meinung!*)

Das ist auch die Meinung von Herrn Präsidenten Fischer, das ist auch die Meinung von Nowakowsky, Koja, Morscher, Löschnak, Neisser im Zusammenhang mit der Reichweite des parlamentarischen Interpellationsrechtes und dem Verhältnis des Artikels 52 B-VG und dem Artikel 20 Abs. 3 B-VG.

Es ist zwar die einhellige Meinung in der Lehre, daß auch im Zusammenhang mit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen die Amtsverschwiegenheit zu beachten ist, aber es ist hier eine Interessenabwägung vorzunehmen, und die hat der Herr Bundesminister nicht vorgenommen. Und zwar ist die Interessenabwägung dahin gehend vorzunehmen, daß eine Geheimhaltung im Interesse der Parteien dann beachtlich ist, wenn es um überwiegende Interessen der Parteien geht — jedenfalls nach der BVG-Novelle Bundesgesetzblatt Nr. 285/1987. — So sieht es mit der Rechtslage aus.

Hier geht es nicht um eine wehrpolitische Diskussion, sondern um die Diskussion, die lange schon zu führen wäre, über Parlamentarismus und darüber, ob es angeht, daß Anfragebeantwortungen dieser Art geliefert werden. Ich bin nicht mehr bereit, das länger hinzunehmen, und ich werde es auch anregen, daß über diesen Umstand eine Diskussion in der Präsidiale geführt wird. Denn wenn der Herr Bundesminister zwar ausführt, daß es eine Studie gibt, die mit Steuergeld finanziert wurde, eine Studie, die in den Medien — unter anderem von Ihnen angesprochen im „Standard“ — abgehandelt wurde, er aber diese den Abgeordneten verweigert, dann wird die Grenze der Verfassung überschritten. Dazu sind Sie nicht berechtigt, Herr Bundesminister. Hier handeln Sie rechtswidrig. (*Abg. Kraft: Nach Ihrer Meinung!*) Sie begründen diese Ihre Verweigerung so — ich zitiere wörtlich die Anfragebeantwortung —: „Soweit ich aufgrund meiner früheren Tätigkeit in der Wirtschaft aus Erfahrung beurteilen kann, ist es auch dort, und zwar weder in Österreich noch international, üblich, innerbetriebliche Analysen zu veröffentlichen.“

Herr Bundesminister! Ihnen unterläuft ein gravierender Irrtum oder ein Mißverständnis. Das Bundesheer ist nicht irgendein Betrieb, sondern Sie verwalten ein österreichisches Ministerium,

Dr. Madeleine Petrovic

und der Nationalrat ist dazu berufen, Ihre Tätigkeit zu kontrollieren. (*Beifall bei den Grünen und der FPÖ.*) Als Instrument dieser Kontrolle kommt neben anderen Instrumenten eben auch das Interpellationsrecht in Betracht. Sie haben kein Recht, sich ohne eine fundierte Interessenabwägung darüber hinwegzusetzen.

Und wenn Sie dann noch in weiterer Beantwortung sagen: „Abgesehen davon waren die kolportierten Zahlen überwiegend falsch“, dann muß ich ja wirklich sagen, es weiß der „Standard“ offenbar mehr — woher auch wohl? —, als Sie bereit sind, diesem Haus an Informationen mitzuteilen.

Das kann ja wohl nicht rechtens sein! Das muß ja doch auch Ihrem Verständnis als zuständigem Minister und als Juristen, nehme ich an, entsprechen, daß Sie dieses Haus doch nicht mit einer derartigen Antwortpraxis konfrontieren können.

Weder sind die Gebräuche in der Wirtschaft, in Österreich oder sonst irgendwo für uns hier relevant, noch ist die Tatsache, ob die in den Medien kolportierten Zahlen richtig oder falsch sind, dafür relevant, ob Sie diesem Haus Rede und Antwort zu stehen haben. Ich fordere Sie daher mit Nachdruck auf, Herr Bundesminister: Liefern Sie diese Informationen nach! Ich werde jedenfalls über diese Art der Anfragebeantwortung — auch wenn hier eine allgemeine wehrpolitische Diskussion geführt wurde — nicht hinweggehen. Ich verlange diese, ich verlange die Kenntnis des Inhaltes dieser Studie, die Sie mit Steuergeldern finanziert haben und hinsichtlich derer Sie daher diesem Haus Rede und Antwort schuldig sind! (*Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Schöll.*) 0.19

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Moser. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

0.19

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bin sehr froh, daß die Frau Kollegin Petrovic die Diskussion wieder so geführt hat, wie sie eigentlich auch von den Vorrednern hätte geführt werden sollen. Es geht um die Frage des Interpellationsrechtes der Abgeordneten in diesem Hause und nicht darum, zu dieser fortgeschrittenen Stunde eine wehrpolitische Diskussion hier zu führen. (*Abg. Scheibner: Das entspricht nicht mehr dem Inhalt dieser Studie!*) Herr Kollege Scheibner! Ich komme dann schon noch darauf zurück.

Es steht außer Diskussion, daß selbstverständlich im Bereich des Verteidigungsministeriums entsprechende Studien in Auftrag gegeben werden können und auch müssen, um Führungs-

grundlagen zu haben, es steht aber auch außer Diskussion, daß die Abgeordneten und dieses Hohe Haus das Recht haben, Informationen über die Vollziehung zu erhalten.

Herr Kollege Roppert und auch Herr Kollege Kraft! Ich bin überrascht, daß gerade Sie beide die Beantwortung dieser Anfrage hinsichtlich dieser Studie so zur Kenntnis genommen haben. Herr Kollege Roppert! Sie haben die Anfrage ja nicht als Angehöriger einer Regierungspartei, sondern als Abgeordneter gestellt, und ich glaube, daß Sie Ihr Recht hätten in Anspruch nehmen müssen, hier auch als Abgeordneter eine entsprechende Antwort vom Bundesminister für Landesverteidigung zu bekommen und nicht als Angehöriger der anderen Regierungspartei. (*Abg. Roppert: Als Abgeordneter habe ich sie auch bekommen!*) Das ist nämlich ein sehr wesentlicher Unterschied. Ich glaube, daß es günstiger für den Parlamentarismus gewesen wäre, diese Frage auch aus Ihrer Sicht beantwortet zu bekommen.

Die Fragen, die Sie gestellt haben, waren sicherlich berechtigt. Es ist darum gegangen, aufgrund der laufenden Diskussion über die Bundesheerreform zu erfahren, wie sich eigentlich der innere Zustand des Heeres darstellt, da ja auch entsprechende Berichte in die Öffentlichkeit kamen. Ich hätte mir erwartet, Herr Bundesminister, daß Sie diese Anfragebeantwortung zum Anlaß für eine umfassende Information dieses Parlaments, dieses Hohen Hauses, über den Zustand des Bundesheeres nehmen. Und wenn auch der Antrag, den ich gestellt habe, noch nicht zur Beratung im Landesverteidigungsausschuß steht — ich hoffe, daß der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses diesen Antrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf die Tagesordnung nimmt —, dann wäre zumindest Anlaß gewesen, die Wehrsprecher oder den Verteidigungsausschuß oder auch den Landesverteidigungsrat in dieser Frage zu informieren.

Herr Bundesminister! Diese Art der Anfragebeantwortung ist aus meiner Sicht schlichtweg ein Skandal! Ich meine, daß diese Art der Anfragebeantwortung auch ein Affront gegenüber den Angehörigen dieses Hohen Hauses, gegenüber den Abgeordneten, ist. Bisher konnten Sie davon ausgehen, und Sie werden auch in Zukunft davon ausgehen können, daß es eine Kooperation und ein sehr gutes und gedeihliches Zusammenarbeiten eigentlich aller Fraktionen mit dem Verteidigungsministerium in Fragen der Landesverteidigung gibt, aber eine derartige Beantwortung hat sich dieses Hohe Haus, haben sich die Abgeordneten nicht verdient.

Man muß sich schon auf der Zunge zergehen lassen, was Sie hier als Beantwortung so schreiben, Herr Bundesminister. Sie schreiben, daß diese Studie — aus Steuergeldern finanziert — aus-

15326

Nationalrat XVIII. GP — 131. Sitzung — 25. September 1993

Moser

schließlich für den ressortinternen Gebrauch bestimmt ist. Sie schreiben, daß es so komplexe Zusammenhänge gibt, die sich nur selten für eine Veröffentlichung eignen.

Herr Bundesminister! Ich weiß, Sie haben das nicht selbst geschrieben, sondern das haben Herren Ihres Hauses geschrieben, aber derartige Feststellungen halte ich für ungeheuerlich. Sie stellen uns hin, als wären wir nicht in der Lage, die Zusammenhänge und die Fragen der Landesverteidigung entsprechend zu beurteilen und zu bewerten. Durch diese Form der Beantwortung schränken Sie auch das Interpellationsrecht der Abgeordneten massiv ein. Ich fordere Sie daher auf, den Inhalt dieser Studie dem Verteidigungsausschuß oder dem Verteidigungsrat vorzulegen.

Ich möchte Sie wirklich auch hier von dieser Stelle aus darauf hinweisen, warum es das Interpellationsrecht gibt, denn offensichtlich sind sich die Herren Ihres Hauses nicht im klaren darüber. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß der Nationalrat befugt ist, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Das ist unser Recht, und wir werden als Abgeordnete in diesem Haus dieses Recht auch für uns in Anspruch nehmen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie daher fragen, inwieweit jene Zahlen, die in den Medien veröffentlicht worden sind, auch den Tatsachen entsprechen.

Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß die Kader wenig Vertrauen in die militärische und in die politische Führung haben? Ist es richtig, daß 10 Prozent überhaupt keines, 35 Prozent nur geringes und 45 Prozent nur ein mäßiges Vertrauen haben?

Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß nur 4 Prozent finden, daß das neue Bundesheer, die Reform, dem neuen Bedrohungsbild entspricht?

Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß 15 Prozent die Frage, ob dieses Ziel erreicht werden könnte, verneinen?

Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß die Einsatzbereitschaft der Miliz schlecht bis eher schlecht oder nicht zufriedenstellend beurteilt wird?

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Stimmt es, daß die Ursache dieser Krisenstimmung die Unzufriedenheit über das Dienst- und Besoldungsrecht, über die mangelnde Ausrüstung des Bundesheeres ist?

Und stimmt es, Herr Bundesminister, daß, wie man hier nachlesen kann, der Sprecher des Milizverbandes festgestellt hat, daß die Frustration des Berufskaders vor allem auf die schlechte Bezahlung zurückzuführen ist und daß das so weit geht, daß trotz akuter Wohnungsnot Wohnungen durch das Kaderpersonal nicht mehr bezogen werden können, weil die finanziellen Voraussetzungen nicht gegeben sind? *(Abg. Schwarzenberger: Ich habe geglaubt, Sie waren Offizier! Da müssen Sie das ja selbst wissen!)*

Herr Bundesminister! Ich frage Sie, ob das tatsächlich der Wahrheit entspricht? *(Abg. Schwarzenberger: Als Offizier müssen Sie das ja wissen!)* Ja, Herr Kollege Schwarzenberger, aber ich möchte von dieser Stelle aus als Abgeordneter wissen, ob der Herr Bundesminister auch diese Auffassung hat und ob das so stimmt? *(Abg. Marizzi: Der Arthold war ja selber nie beim Heer!)*

Herr Bundesminister! Wenn das stimmt, dann ist Feuer am Dach. Wenn das stimmt, Herr Minister, dann befindet sich das Bundesheer in einer schweren inneren Krise, und es sind umgehend Maßnahmen notwendig, damit auf breiter Basis mit einem politischen Konsens die Rahmenbedingungen für einen verbesserten Dienstbetrieb im Bundesheer geschaffen werden.

Ich erwarte von Ihnen, Herr Bundesminister, daß Schluß gemacht wird mit einer unnötigen Geheimnistuerei im Verteidigungsministerium. *(Abg. Marizzi: Der Arthold hat nie einen Stahlhelm getragen!)* Ich erwarte, Herr Bundesminister, daß Schluß gemacht wird mit der Eigenbrötlerei, mit einer Vogel-Strauß-Politik, und es wäre höchst notwendig, wiederum zu einer gesellschaftspolitischen Öffnung des Bundesheeres zu kommen.

Herr Bundesminister! Es ist Handlungsbedarf gegeben. Es wird daher notwendig sein, daß Sie diesem Hohen Haus umgehend einen Zustandsbericht über das Bundesheer vorlegen und uns auch über die weiteren Berichte, die unter Verschuß gehalten werden, informieren. *(Abg. Kraft deutet auf die Uhr.)* Ich habe noch Zeit zu reden, denn auch meine Vorredner haben die Zeit ausgenutzt im Rahmen dieser Diskussion. *(Abg. Kraft: Drei Minuten!)* Es wird notwendig sein, daß aus dem Ressort die entsprechenden Vorschläge für die legislativen Grundlagen für ein neues Dienst- und Besoldungsrecht kommen. Es wird auch notwendig sein, daß die Karten auf den Tisch gelegt werden über den tatsächlichen finanziellen Bedarf zur Modernisierung des Bundesheeres und auch zur Sanierung der Kasernen und nicht immer nur darüber gesprochen wird.

Herr Bundesminister! Ich komme zum Schluß. *(Abg. Marizzi: Moser, frag einmal, ob der Ari-*

Moser

hold beim Bundesheer war!) Momentan interessiert es mich nicht sehr, aber in der Folge wird er es mir sicherlich erzählen können. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Mich würde mehr interessieren, warum der Kollege Moser das Gutachten gehabt hat! Nur weil er Oberst ist? Ist das nicht eine Sache für den Kontrollausschuß?)*

Herr Bundesminister! Sie tragen dafür die politische Verantwortung, und Sie sind aufgerufen, Maßnahmen zu setzen, damit diese miese Stimmung, die im Bundesheer vorherrscht, beendet wird. Setzen Sie endlich Maßnahmen! Setzen Sie Initiativen im Interesse des Bundesheeres! Wir sind bereit, unseren Beitrag zu leisten und mitzumachen, damit eine Verbesserung Platz greift. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 0.29

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend. Bitte, Herr Bundesminister.

0.29

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen Sie mich zu den vorgebrachten Stellungnahmen einige Antworten geben.

Ich möchte grundsätzlich festhalten, daß die Beantwortung dieser Anfrage, so wie diese formuliert ist, kein Optimum darstellt, und ich stehe nicht an, zu sagen, daß es sicherlich besser gewesen wäre, in dem einen oder anderen Fall einen anderen Ausdruck zu verwenden. Das heißt, die schroffe Formulierung, die der Abgeordnete Roppert kritisiert hat, ist durchaus etwas Kritikwürdiges. Ich möchte dazusagen: Das ist nicht mit Absicht passiert, sondern eine Frage der Form, die es zu wahren gilt. Wir werden uns bemühen, das in der Zukunft nicht mehr so zu machen. *(Abg. Marizzi: Der Obmann ist seriös; im Gegensatz zum Arthold! Der glaubt, weil er ein Pferd hat, kann er vom Militär reden!)*

Was den Inhalt betrifft, möchte ich folgendes feststellen: Wir haben im Laufe des letzten Jahres beziehungsweise in den letzten Jahren einige interne Studien durchgeführt, und „interne Studie“ bedeutet, daß sie intern bleibt, weil sie Führungszwecken dient und nicht veröffentlicht wird.

Warum? — Weil man nur dann, wenn keine Veröffentlichung stattfindet, auch sicher sein kann, daß man sensible Themen in sensiblen Zeiten mit möglichen kritischen Ergebnissen ansprechen kann. Wenn die „Gefahr“ — unter Anführungszeichen — der Veröffentlichung droht, dann werden sich der Auftraggeber, die zuständigen verantwortlichen Beamten und auch die Beantwortenden, weil sie glauben, daß daraus ein Schaden für die Institution oder für sie selbst entstehen könnte, nicht ehrlich verhalten. Sie wer-

den sozusagen keine Antwort geben, die erwarten läßt, daß die Untersuchungsstellung auch entsprechend befriedigend beantwortet wird.

Es ist daher notwendig, daß eine interne Untersuchung auch eine interne Untersuchung bleibt. Das ist jetzt so, und das ist in der Zukunft so, oder man muß befürchten, daß es keine internen Untersuchungen mit relevanten Ergebnissen mehr geben wird. *(Abg. Scheibner: Aber der Roppert hat es gewußt!)*

Zu den aufgeworfenen Fragen, die hinsichtlich des Vertrauens der Militärpersonen in die Politik gestellt wurden, ist grundsätzlich zu sagen, daß sich das Vertrauen der Militärpersonen in die Politik nicht wesentlich anders gestaltet als das der Bevölkerung im allgemeinen. Das heißt, es ist nicht überwiegend ausgeprägt, nicht besonders positiv ausgeprägt. Ich glaube, daß wir alle dazu einen Beitrag leisten und die Vorgänge gestern und auch heute in diesem Haus wahrscheinlich einen weiteren Beitrag dazu geleistet haben. Was generell von etwa 90 Prozent kritisiert wird, ist — das kommt in Untersuchungen immer wieder zum Ausdruck —, daß sich die Politik um die Sicherheitsangelegenheiten und um die militärischen Angelegenheiten nicht ausreichend kümmert.

Daß zusätzlich gerade in den Fragen der militärischen Landesverteidigung auch immer wieder Unsicherheit hinsichtlich des Zustandes der Politik vorhanden ist, das, muß ich sagen, ist kein Wunder. Denken Sie nur an die Diskussion der letzten Tage und Wochen. Namhafte Politiker von jeder Partei haben unterschiedliche Stellungnahmen zur Frage der Verlängerung des Zivildienstes abgegeben.

Welche Meinung soll ein Offizier, ein Unteroffizier, ein Zeitsoldat über die politische Linie haben, wenn namhafte Persönlichkeiten das eine behaupten und andere namhafte Persönlichkeiten kurz darauf, obwohl Zeit gewesen wäre, das durchzudiskutieren, von der anderen Seite her argumentieren? *(Abg. Scheibner: Aber angefangen hat der Vizekanzler damit! — Abg. Dr. Fuhrmann: Da hat er recht! Es stimmt, daß der Busek damit angefangen hat!)* Man darf sich dann nicht wundern, wenn deshalb eine gewisse Verunsicherung auftritt. *(Abg. Scheibner: Das müssen Sie mit dem Herrn Busek ausmachen!)* Ich sage es bewußt, und ich habe auch versucht, es ganz objektiv darzustellen: Man darf sich nicht wundern, wenn das passiert, wenn das fast als der Regelfall angesehen wird.

Daß dazu zusätzlich die Tatsache kommt, daß etwa im internationalen Vergleich den Angelegenheiten der militärischen Landesverteidigung in der finanziellen Ausstattung, in der Anerkennung des Berufspersonals et cetera zu wenig Au-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

genmerk geschenkt wurde, möchte ich nur ergänzend hinzufügen.

Ich habe auch schon in der Öffentlichkeit ausgeführt, daß bereits im Jahr 1972 die Gleichstellung von Berufsoffizieren mit Absolventen von pädagogischen Akademien vorgenommen wurde, daß aber bis jetzt diese De-facto-Gleichstellung nicht erfolgt ist. Natürlich hat das auch Konsequenzen. Daß zusätzlich in einer Zeit der Umgruppierung, die sehr umfassend ist, die die mit Abstand stärkste Reorganisation dieser Armee seit ihrem Bestehen darstellt, auch Unsicherheiten auftreten, steht auf einem anderen Blatt. Es ist leider unumgänglich, daß derartiges passiert.

Ich möchte nur gleichzeitig auch den Fakten zum Durchbruch verhelfen. Es stimmt nicht, daß dem Heer die Offiziere oder die Unteroffiziere davonlaufen. Wir haben im Jahresvergleich — und ich nenne Ihnen die aktuellsten Daten —, das ist der Vergleich vom 1. 8. 1993 zum 1. 8. 1992 — das ist der letzte aktuelle Vergleich —, um genau 287 Militärpersonen mehr als ein Jahr davor. (*Abg. Scheibner: Wie viele bräuchten wir?*) Wir haben mehr, das heißt, wir sind dabei, den früher rückläufigen Trend zu stoppen. (*Abg. Scheibner: Wie viele würden wir brauchen? Und was sind „Militärpersonen“?*) Er ist nicht nur gestoppt, sondern wir haben um insgesamt fast 500, nämlich genau 461 Zeitsoldaten mehr als ein Jahr davor. Dadurch ist es, obwohl es einen Abgang von sehr geburtenstarken Jahrgängen im Offiziers- und im Unteroffiziersbereich gibt, gelungen, den Gesamtstand der Militärpersonen zu erhöhen.

Wir führen auf der anderen Seite Rationalisierungen im administrativen Bereich durch, um damit das Gesamtaufkommen nicht zu vergrößern. Das ist eine Entwicklung, die nicht zuletzt auf positive Maßnahmen, die gesetzt wurden, die umfangreich diskutiert wurden, zurückzuführen ist, die nun ihre ersten Auswirkungen erkennen lassen. (*Abg. Marizzi: Der Arthold war nie beim Heer! — Abg. Arthold: Warum behauptest du so einen Blödsinn?*)

Es gibt zweifellos eine ganze Reihe von Dingen, die es weiter zu verbessern gilt. Sie sind angesprochen worden. Sie liegen auf der einen Seite in der Bezahlung des Kaderpersonals. Sie liegen in der Ausstattung, am Gerätesektor, sie liegen in der Verbesserung der Kasernen, und sie liegen auch in den inneren Reformen und in den Verhältnissen für die Grundwehrdiener. Jeder hat zweifellos seinen Beitrag dazu zu leisten.

Ich glaube, daß gerade die derzeitige Situation mit einer Instabilität in Europa, wie sie diese Region noch nie gekannt hat, dazu angetan ist, die Erkenntnis herbeizuführen, daß alle zusammenhelfen müssen. Nicht mit dem kritischen Finger

auf andere zu zeigen, nicht vorzuschreiben, was der andere tun soll, ist erforderlich, sondern jeder soll seinen Beitrag dazu leisten, den Mitgliedern des Heeres, ob sie jetzt Berufskaderleute, Milizleute oder auch Grundwehrdiener sind, die nötige Sicherheit zu geben, weil die meisten diesen Beruf oder diese Funktion aus Idealismus oder aus Pflichtgefühl gegenüber dem Vaterland ausüben, weil sie eben als Grundwehrdiener eingezogen werden. Sie haben daher auch einen Anspruch auf diese Anerkennung, weil sie im Notfall auch bereit sein müssen, ihren Kopf für die Sicherheit der Bürger hinzuhalten.

Ich glaube, wenn wir mit dieser Einstellung an die Sache herangehen und nicht versuchen, einander vorzuwerfen, was jeder versäumt hat, wenn wir versuchen, das Beste daraus zu machen, mehr Mittel bereitzustellen, an den inneren Reformen mitzuwirken, ihnen die nötige Sicherheit zu geben, dann werden wir das Ziel, das wir gemeinsam haben sollten, auch erreichen: die Sicherheitspolitik aus dem parteipolitischen Streit herauszuhalten und Österreich in die Lage zu versetzen, für seine Sicherheitsaufgaben selbst zu sorgen.

Hilfe von außen werden wir nicht erwarten können. Wir können das jetzt nicht, und wir werden es auch in den nächsten Jahren nicht tun können, weil ein funktionierendes europäisches Sicherheitssystem für die nächsten Jahre nicht zu erwarten ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 0.39

Präsident Dr. Lichal: Nächster und letzter Redner ist Herr Abgeordneter Ofner. Bitte, Herr Abgeordneter.

0.39

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Schätzen Sie mir den Abgeordneten Scheibner und seinen Standpunkt in diesen Dingen nicht gering ein. Es ist wahrscheinlich der einzige von uns derzeit hier im Haus — nicht nur zu dieser Stunde, sondern überhaupt —, der im Heer drinnen ist und der ein bißchen ein Gefühl dafür hat, wie es dort zugeht, zumindest in dem Bereich, den er kennt. (*Abg. DDr. Niederwieser: Das waren ja andere auch! — Abg. Mag. Guggenberger: Andere waren auch beim Bundesheer!*)

Sekunde! Ausreden lassen! Er ist heute in der Früh mit einem Marschbefehl aus der Kaserne hierhergekommen, und dann, wenn wir alle schlafen gehen oder noch ein Bier im Klub trinken oder nach Hause gehen, so wie ich es an solchen Abenden noch mache und sage, jetzt muß ich eine halbe Stunde wohnen, jetzt schau' ich, was im Kühlschrank ist, reiß' eine Fischdose auf und drehe den Fernsehapparat auf, dann ist er schon wieder beim Torposten drinnen, dann ist er in der

Dr. Ofner

Maria-Theresien-Kaserne, meine Damen und Herren. Da können Sie lachen, wie Sie wollen. (*Abg. Schwarzenberger: Der wird heute nicht mehr einrücken!*) Der wird heute da drinnen sein!

Ich weiß schon, daß das nicht angenehm klingt, denn du gehst in dein Betterl und ich geh' in mein Betterl, aber er geht in seine Kaserne. Und das ist der große Unterschied! (*Abg. Marizzi: Weißt du, was er gesagt hat? Es ist nicht Wurst, welches Würstchen im Parlament sitzt!* — *Abg. Wolf: Vor 35 Jahren bin ich schon dabei gewesen!* — *Weitere lebhaftes Zwischenrufe unter anderem der Frau Abg. Hilde Seiler.*) Bitte mehr Disziplin. Ich kann Sie nicht verstehen, meine Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei. Marizzi red' du als erster, dann Wolf, dann die Frau Präsidentin vielleicht. (*Heiterkeit.* — *Abg. Marizzi: Er hat gesagt, es ist nicht Wurst, welches Würstchen im Parlament sitzt!*) Wolf als nächster. (*Lebhaftes Heiterkeit.* — *Abg. Wolf: Vor 35 Jahren war ich schon dabei!*) Vor 35 Jahren, aber er ist jetzt dort. Genau auf das wollte ich hinaus. — Ich glaube, die Frau Präsidentin hat es sich überlegt mittlerweile. (*Abg. Hilde Seiler: Ich habe es mir nicht überlegt!*) Er ist der einzige, der drinnen ist im Heer. (*Abg. Wolf: Der Arthold war auch drinnen!*)

Aber ich weiß schon, was da so mitschwingt; Wolf, ein bißchen was schwingt da auch mit. Er ist einmal, weil es ihm mit der Zeit knapp ausgegangen ist, in Uniform da hereingekommen, und da hat es Leute gegeben in Ihrem Bereich, die gesagt haben, das ist ein Skandal, daß ein Abgeordneter in Uniform da hereinkommt. (*Abg. Marizzi: Nein, Harald! Paß auf, das stimmt nicht!*) Das habe ich nicht vergessen. Das schwingt ein bißchen noch mit. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Harald Ofner, das ist ein künstliches Pathos, was du da aufführst!*)

So, und jetzt komme ich zum nächsten Problem, und das ist mein Freund Alois Roppert. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Wieso?*) Alois, ich weiß schon, daß es dir heute wirklich peinlich gewesen ist, da draußen zu dem Thema reden zu müssen. (*Abg. Roppert: Aber wieso denn?*) Jawohl, es war dir peinlich, denn du hast schon den Unterschied erkannt: Du stellst als Abgeordneter eine begründete Anfrage, weil du etwas wissen willst, und sagst als Argument dafür, daß du das, was sich da als Anfragebeantwortung aus gibt, anerkannt, daß der Herr Minister dir eh vertraulich gesagt hat, worum es geht, und du bist damit zufrieden. Und übrigens gibt es im Bereich der Koalition andere Möglichkeiten, alles mögliche zu erfahren. (*Abg. Roppert: Wie wahr!*) Aber daß es in Wahrheit überhaupt kein Argument ist, das weißt du besser als ich, denn du bist ein Spezialist auf diesem Sektor. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Der*

Moser hat die Unterlagen gehabt!) Er hat es gewußt, aber eine parlamentarische Anfragebeantwortung ist es nicht gewesen. Ich freue mich, daß du schmunzelst, du bist meiner Meinung. (*Abg. Roppert: Das darf ich ja wohl!*) Du darfst schmunzeln, und ich freue mich darüber, daß du es tust.

Jetzt komme ich zu meinem Vorredner Arthold. Du selbst hast die Kritik, die da am Heer geäußert worden ist, in Zweifel gestellt. Ich möchte mich damit gar nicht auseinandersetzen, ich möchte mich mit der Anfrage und dem, was sich Beantwortung nennt, beschäftigen, aber du, der du die Kritik, die da an den Tag gelegt wurde, in Frage stellst, du müßtest in erster Linie daran interessiert sein, daß sie widerlegt wird durch das Herausgeben der Studie. Wenn heute eine Studie laut den Medienberichten ein Alarmsignal bedeutet, und dann weigert sich ein Minister, die Studie herauszugeben, und dann geht er her und sagt, das stimmt eh alles nicht, was so fürchterlich dargestellt wird, da muß es doch ganz in deinem Sinne sein (*Abg. Marizzi: Er weiß es ja nicht! Er kennt sich ja nicht aus, der Arthold!*), da mußt du dich einreihen in die Schar derer, die die Studie verlangen, denn die kann die Kritiker widerlegen. Du bist in Wahrheit auf unserer Seite, auch wenn du es nicht zugibst.

Und jetzt zum Herrn Minister. Mich stört überhaupt nicht die schroffe Formulierung. Ich sehe sie gar nicht also so schroff an. Das ist ein Büro- und Amtston, wie wir ihn täglich erleben. Der regt uns überhaupt nicht auf. Aber die Standpunkte, die vom Herrn Minister eingenommen werden, sind einfach falsch. Ich sage dir das, Herr Bundesminister, bei aller freundschaftlichen Zuwendung, die ich zu dir empfinde, wirklich ganz ernst. Die Argumentation, daß du als Vollziehungsorgan der Republik Österreich etwas nicht machen kannst, weil es im Wirtschaftsleben anderswo auch nicht anders gehandhabt wird und weil du selber im Wirtschaftsleben gewesen bist und es dort nicht anders getan hast, das ist überhaupt kein Argument. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das war ein Fehler!*) Es war ein Fehler, du hast recht. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Es war ein Fehler in der Begründung! Diese Meinung teile ich! Der Fasslabend teilt sie auch! Er kann es nur nicht sagen, Kollege Ofner!* — *Abg. Schmidmeier: Geh, laß ihn!* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Wir teilen seine Meinung! Er kann zum nächsten Punkt übergehen!*)

Ich kann heute in meiner Anwaltskanzlei, solange ich nicht gegen das Strafgesetz und disziplinarrechtliche Bestimmungen verstoße, tun, was ich will. Ich kann mir einen schiefen oder einen geraden Kasten, eine schwarze Beleuchtung oder eine andere anschaffen. Ich kann tun, was ich will. Aber wenn ich in Dingen der staatlichen Vollzie-

Dr. Ofner

hung vorzugehen habe, habe ich mich nach den Gesetzen zu richten. Und wenn ich daher im privaten Bereich eine intime Studie in Auftrag gebe, dann kann ich sie im Schubladel einsperren, wenn ich das als oberstes Vollziehungsorgan mache, kann ich das bedauerlicherweise nicht tun.

Und das wird auch nicht so gehandhabt. Es gibt keine geheimen internen Studien im öffentlichen Bereich. Ich weiß, wovon ich rede. Erinnern Sie sich, wie es in Justizdingen bei Anfragen und deren Beantwortungen zugegangen ist und zugeht, und zwar zu Recht, auch wenn es unbequem ist. Da wird alles abverlangt bis zu den internsten Telefonnotizen, Gesprächsnotizen, Besprechungsprotokollen, internen Weisungen und ähnlichen Vorgängen. Es gibt nichts, was ein Minister berechtigt wäre, nicht auf den Tisch zu legen. Mit einer Ausnahme, und die Ausnahme heißt: militärische Geheimhaltung. Und auf genau die haben Sie sich nicht berufen. Ich weiß nicht, warum. Ich hätte das sophistisch vielleicht getan an Ihrer Stelle, aber an die haben Sie sich nicht gehalten, auf die, lieber Minister, hast du dich nicht berufen.

Ich glaube, daß man, ohne sich jetzt mit dem Zustand des Heeres auseinanderzusetzen — und ich habe mich mit dem Zustand des Heeres im Rahmen meiner Ausführungen nicht auseinandergesetzt —, den Standpunkt einnehmen muß: Einem obersten Vollzugsorgan des Bundes der Republik Österreich steht die Möglichkeit nicht offen, eine Anfrage eines Abgeordneten oder einer Gruppe von Abgeordneten nicht zu beantworten, weil er sie für interne Vorgänge hält, und diese Nichtbeantwortung oder vielmehr die Beantwortung dadurch zu ersetzen, daß er privatim, unter vier Augen oder wie auch immer, dem Fragesteller die Dinge mitteilt. Das geht einfach nicht! Das kann man nicht machen! (*Abg. Marizzi: Der Moser hat sie!*) Du weißt, daß wir Freiheitlichen im allgemeinen und ich ganz besonders Verfechter der Landesverteidigung und Freunde des Heeres sind, daß wir auch dir nicht übelwollen, aber das geht einfach nicht — aus rechtlichen, aus politischen und aus Usancegründen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 0.46

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für deren Nichtkenntnisnahme aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Abgelehnt.

Kurze Debatte über die Anfragebeantwortung 4888/AB

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen jetzt zur kurzen Debatte über die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Finanzen mit der Ordnungszahl 4888/AB betreffend Stopp von Bundeshaftungen für Exportgeschäfte mit Vertragspartnern aus ASEAN-Tropenholzexportländern und aus anderen Staaten, die systematisch und notorisch Menschen- und Minderheitenrechte verletzen.

Die erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Ich erteile es ihr.

0.47

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Meine Herren Präsidenten! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Fall der Anfragebeantwortung durch den Finanzminister unterscheidet sich zwar im Inhalt von der eben absolvierten Anfragebesprechung, nicht aber von der Art und der Rechtswidrigkeit der Verweigerung der Auskunft.

Ich glaube, daß die Häufung von derartigen Fällen es dringend nahelegt, daß sich die Präsidiale damit befaßt und eine einheitliche Vorgangsweise hinsichtlich derartiger Fälle beschließt, denn ich glaube, es kann nicht geduldet werden, daß von seiten der Bundesregierung und ihrer Mitglieder immer wieder Klage geführt wird, daß die Zahl der Anfragen steigt und in die Höhe geht, wenn sich viele dieser Anfragen eben aufgrund der Tatsache erklären, daß keine oder in höchstem Maße unbefriedigende Antworten gegeben werden.

Die rechtliche Lage — ich habe sie vorhin ausgeführt — ist klar. Es gibt dann — und nur dann! — eine rechtliche Möglichkeit, Antworten zu verweigern oder zu beschränken, wenn eine Interessenabwägung stattgefunden hat und wenn es um schützenswürdige Privatinteressen geht. Das ist auch im Falle unserer Anfrage betreffend Exportgarantien der Republik Österreich für Staaten, in denen notorisch die Menschenrechte verletzt werden, nicht passiert.

Ich erinnere Sie an die Vorfälle: Der Rechnungshof hat im Zusammenhang mit den Garantien für Abnehmer in ehemaligen Ostblockstaaten festgehalten, daß das politische Risiko falsch

Dr. Madeleine Petrovic

eingeschätzt wurde und daß es aus diesem Grund zu Schäden für die Republik Österreich gekommen ist, und zwar in gewaltigem Ausmaß. Sie alle wissen, daß immer wieder Umschuldungen vorgenommen werden mußten, weil diese Staaten, in denen heute Reformprozesse laufen, nicht in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Genau diesem Umstand wollten wir vorbeugen und haben im Zusammenhang mit den Staaten, die heute von Menschenrechtsorganisationen als Verletzer von Menschenrechten angeprangert werden, die Anfrage gestellt, wieviel in Summe an Garantien der Republik Österreich für Geschäfte mit Abnehmern in derartigen Staaten abgegeben wurden. Wohlgemerkt: Wir haben nicht nach einzelnen Geschäften, nach einzelnen Abnehmern oder ganz bestimmten Geschäftsvorfällen gefragt, nach Summen wurde gefragt.

Der Herr Bundesminister hat uns diese Antwort schlicht und einfach verweigert, und zwar mit der Begründung, daß er gemäß § 5 Abs. 6 Ausfuhrförderungsgesetz nicht in der Lage sei, detaillierte Aufstellungen über Haftungsübernahmen für Exportgeschäfte anzugeben. Nach Details über Geschäfte wurde überhaupt nicht gefragt, sondern es wurde nach den insgesamt über die Jahre hinweg zusammengesammelten und heute aushaftenden Summen gegenüber den Staaten Indonesien, Malaysia, China, Iran, Irak, Türkei, Sri Lanka und Pakistan gefragt. Und die Auswahl dieser Länder ist nicht zufällig erfolgt, sondern auf Grundlage des aktuellen Amnesty-International-Berichtes.

Im Kontext mit den Vorwürfen des Rechnungshofes ist es, wie gesagt, eine Verpflichtung des Nationalrates, die Beurteilungsgrundlagen, wie das politische Risiko durch die Kontrollbank eingeschätzt wird, zu überprüfen und anhand der absolut aushaftenden Summen eine Abschätzung zu treffen, ob das noch verantwortbar ist oder nicht.

Ich halte fest: Das Finanzministerium und der Bundesminister für Finanzen entziehen dem Nationalrat die Möglichkeit, seinem verfassungsmäßigen Kontrollauftrag nachzukommen. Es werden uns Ländersummen über viele Geschäfte, über Jahre akkumuliert, verweigert. Diese Verweigerung ist rechtswidrig, ist verfassungswidrig, und ich fordere Sie als gewählte Abgeordnete auf, diesen Mißbrauch der Ausübung von Regierungstätigkeit, diese grundlose Verweigerung von Auskunftsrechten nicht mehr zu dulden! (*Beifall bei den Grünen.*) 0.53

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Keppelmüller.

0.53

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Wie heißt es so schön? — Man merkt

die Absicht und ist verstimmt. Und diese Absicht ist ganz eindeutig in dieser Anfrage enthalten und ergibt sich ja auch aus dem Text, wenn hier — wieder etwas, was wir schon besprochen haben — der Firma Rosenbauer neuerlich unterstellt wird, praktisch fast ausschließlich Demonstrationsfahrzeuge zu liefern. Da kann man oft genug sagen, das sind Feuerwehrzeuge — vielleicht wird da und dort eines verwendet —, das interessiert die Grünen natürlich nicht. — Und so in dieser Art geht es weiter.

Wenn Sie glauben, daß Handelsboykotte der richtige Weg für die Lösung von Menschenrechtsproblemen sind, dann, glaube ich, sind Sie auch wieder auf dem Holzweg, denn dann müßte Österreich traurigerweise mit drei Viertel der Weltgemeinschaft seine Handelsbeziehungen auflösen. Ich denke nur daran, daß 55 Prozent aller Abholzungen in fünf Ländern erfolgen, nämlich in den USA, in Kanada, in den GUS-Staaten, in Brasilien und in Zaire. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Zum Thema! Zum Thema, Herr Kollege!*)

Sie haben dieses Problem heute zur Sprache gebracht und sind deshalb mit der Antwort des Herrn Ministers nicht zufrieden, weil Sie hier einfach schüren wollen. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Weil sie rechtswidrig ist!*) Und dagegen verwehren wir uns! Wir nehmen die Beantwortung durch den Herrn Minister auch deshalb zur Kenntnis, weil wir genau Ihre Absicht verspüren, wie Sie unsere Politik und unsere Bemühungen, die Arbeitsplätze zu sichern, torpedieren wollen.

Es wurden tatsächlich — gestern waren die Leute wieder hier im Haus — die Aufträge in Höhe von 650 Millionen Schilling allein der Firma EMCO gerettet, weil wir vernünftig genug waren, den Beschluß zurückzunehmen. Und ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe von derartigen Aufträgen hier nennen.

Wir sind im Gespräch, und die Bemühungen Österreichs in dieser Richtung lassen sich sehen. (*Abg. Christine Heindl: Darum geht es nicht!*) Sie werden demnächst einen Bericht der Frau Umweltministerin bekommen, aus dem hervorgeht, daß wir vorbildlich sind, wenn es darum geht, uns für den Tropenwald einzusetzen. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das ist nicht zur Sache!*)

Ich weiß, Sie werden das nicht zur Kenntnis nehmen, und daran kann man nichts ändern. Wir werden jedoch unsere Argumente immer wieder wiederholen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 0.55

Präsident Dr. Lichal: Nächste und letzte Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Bitte, Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ich bin gespannt, ob der Lukesch das auch so knapp zusammenbringt!*)

Dr. Lukesch

0.55

Abgeordneter Dr. **Lukesch** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe dem, was Kollege Keppelmüller eben gesagt hat, nicht allzuviel hinzuzufügen, aber, Frau Kollegin Petrovic, es war ja ganz evident: Sie verstecken Ihre Enttäuschung über eine für Sie unbefriedigende Antwort des Ministers (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Eine rechtswidrige!*) auf Ihre Frage hinter formaljuristischer Beurteilung der Form der Antwort, wie sie gegeben worden ist. Aber Sie sollten schon zur Kenntnis nehmen, daß Sie eigentlich sehr unglaublich werden, wenn Sie zunächst einmal den Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Ländern mit angeblichen oder auch evidenten Vernichtungen der Tropenwälder dort begründen, dann in einer zweiten Stufe die Menschenrechte und die Verletzung der Menschenrechte dort monieren und wieder den Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen verlangen (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Deshalb habe ich ja angefragt!*) und dann als drittes plötzlich den Rechnungshofbericht zitieren und sich Sorgen machen um das politische Risiko, das mit solchen Ländergarantien etwa verbunden wäre.

Ich habe heute einen Bericht von Amnesty International seitens der Organisation Greenpeace bekommen, und dort wird über sehr schmerzhaft und skandalöse Menschenrechtsverletzungen berichtet. Aber ich muß schon auch dazusagen, dort wird auch berichtet, daß in diesen Ländern Straßen, Schulen, Krankenhäuser gebaut werden, daß in diesen Ländern selbstverständlich die wirtschaftliche Entwicklung eine geradezu explosive ist. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Was hat das damit zu tun, daß eine parlamentarische Anfrage nicht beantwortet wird? Zur Sache!*)

Es geht ja um die Sache. Genau um den Punkt geht es. Sie wollen, genauso wie in der Tropenholzsache, daß Österreich die Wirtschaftsbeziehungen, wahrscheinlich als einziges Land der Welt, zu diesem südostasiatischen Raum abbricht, und dann können Sie sagen, wir machen uns die Hände nicht schmutzig.

Das ist nicht unsere Art. Unsere Art ist eine ganz andere. Wir treten auf internationaler Ebene für die Menschenrechte der indigenen Völker dort ein. Haben Sie vergessen, welche Rolle Außenminister Dr. Mock bei der UNO-Menschenrechtsversammlung hier in Wien gespielt hat, wo aufgrund seiner Bemühungen gerade die indigenen Völker und ihre Vertreter, die NGOs, eine sehr beachtliche Plattform für das Vorbringen ih-

rer Anliegen hatten — einschließlich der Einladung an alle Friedensnobelpreisträger. (*Abg. Wabl: Jetzt haben wir eine neue Geschäftsordnung, und der Präsident schreiet nicht ein! Wozu haben wir eine neue Geschäftsordnung! Zur Sache, Herr Professor! Zur Sache!*)

Das ist die Form, wie man dieses Problem der Verletzung der Menschenrechte tatsächlich und effizient angehen kann. Nicht durch einseitig verfükten Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen! — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Wabl: Jetzt redet er von den NGOs und nicht vom Minister und nicht zur Sache! Zur Sache!*) 0.58

Präsident Dr. **Lichal**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, Herr Abgeordneter Wabl, die Debatte ist daher geschlossen.

Antrag gemäß § 69 (3) GOG

Präsident Dr. **Lichal**: Weiters teile ich mit, daß die Abgeordnete Dr. Petrovic beantragt hat, die Regierungsvorlage 1237 der Beilagen betreffend Steuerreformgesetz 1993 in erste Lesung zu nehmen.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über diesen Antrag und ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, die genannte Regierungsvorlage in erste Lesung zu nehmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 606/A bis 616/A eingebracht worden sind; letzter mitgeteilter Antrag: 616/A, Antragsteller: Dr. Jörg Haider, betreffend Bezügegesetzänderung.

Ferner sind die schriftlichen Anfragen 5337/J bis 5366/J eingelangt; letzte mitgeteilte Anfrage: 5366/J, Fragesteller: Abgeordneter Gradwohl, betreffend verstärkte Flächenförderung beschalteter Kürbisse.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, 1 Uhr, ein. Das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung. (*Abg. Wabl: Welches Datum haben wir heute? Die Sitzung wurde falsch einberufen! Was für eine Vorsitzführung ist das?!*)

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr

Berichtigungen

69. Sitzung, 13. Mai 1992

Auf S. 7336 linke Spalte 2. Absatz hat es in der zweiten und dritten Zeile statt „§ 50 der Geschäftsordnung“ richtig „§ 49 Abs. 4 GOG gegen die Zusammenfassung der Debatte“ zu lauten.

„Ferner wurde der Antrag 346/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Verbot von Atomstromimporten eingebracht.“

129. Sitzung, 8. Juli 1993

70. Sitzung, 14. Mai 1992

Auf S. 7498 linke Spalte ist nach dem 6. Absatz als neuer Absatz folgender Wortlaut einzufügen:

Auf S. 14834 rechte Spalte 6. und 7. Absatz hat in der jeweils ersten Zeile die Schreibweise des Namens „Kohl“ richtig „Khol“ zu lauten.